CoQ
678

C 220 g

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 1. Samstags den 3. Jenner 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Cirka 12 Kehren Kornstroh, nach Belieben, zusammen oder theilsweise, jede Kehre zu 100 Garben gedröschen, zu Fr. 12. Bz. 7. Rp. 5. Kaufliebhaber haben sich inner 10 Tagen bei Rudolf Kuhn, Armenpfleger in Suhr, anzumelden.

2. Im Berichthaus Lenzburg ist das schöne Werk, Conversationslexikon oder encyklopädisches Handwörterbuch, für gebildete Stände, groß Medianoctav in 12 Bänden, schöner Druck und schönes Papier à Fr. 38, zu haben.

3. Chez N. Neuenschwander, rue du Marché Nro. 63. à Berne un joli choix de 30 pièces descentes de lits, devant-canapés; tapis de pied d'Angleterre et de France, tapis de table, ronds et carrés, idem pour piano-fortés; mouchoirs imprimés en laine; véritable l'aine d'Hambourg et du Danemarc; escot vert et moërens pour meubles; sacs de nuit avec fermoirs; couvertes de lits, etc.

4. [3]Zwei doppelläufer neue Jagdgewehre mit piston-Feuer. Wird garantirt. Mein bek. Gesundheitsenf in klein und größern Töpfchen; verschiedener Größe Pantofelholzsohlen; fein hays. thée; Hals-liqueur und pomade, Bart- und Handwaschpulver; Weingeist zu Politur, Neuenburger Absynthe; Copal- und Bernsteinfirniß; stets zu billigem Preis bei

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu Aarau.

5. Im Magazin der Montirungskommission, und bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher am Zollrein, ist eine Parthie Infanterie-Kaputte von Kersay und weiße Ermelwesten von Tuch, da beide Artickel nach jetziger Ordonnanz etwas zu klein sind, jede Sorte gegen baare Bezahlung in Konkordatgelde, zu dem herabgesetztem Preise, das Stück zu 3 Fr. käuflich zu haben.

6. Bei Jakob Fisch, Metzger, sind zu haben: recht gute Zungenwürste, Lindauerwürste, Servulat- und ordinäre Magenwürste, recht gute Bündel- und Beinhammen; er empfiehlt sich E. E. Publikum um geneigten Zuspruch.

7. Georg Hagenbuch in der Kronengaß empfiehlt sich wiederum aufs frische für seine selbstgemachten Lottospiel; weißes und gefärbtes Baumwollen-Lißmergarn an Klungeln und Stranaen; auch ist er noch immer mit gutem altem Kirschenwasser und Trusenbrantwein bestens versehen: alles in billigsten Preisen.

8. [3]Bei Gb. Waßmer, zum Adler; frische Lapperdan und Stockfische auch Heringe; weißer und harter Zucker in Stöcken von 12 Pfund, per Pfund zu 5½ Bz.; dergleichen von 6 Pfund, per Pf. zu 6 Bz.; Pruniolen zu 6 Bz. per Pf.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Wer das wohlgelegene, in gutem Stand befindliche, und mit vielen tragbaren Obstbäumen aller Art besetzte Baurengut bei Baden, (welches in circa 40 Juchart Wiesen, 15 Juch. Ackerland, 4 bis 6 Juch. Weinreben, verzüglichen Gewächses, und zur Beholzung hinlänglicher Waldung, nebst Wohnung, Scheuer und Stallung ꝛc. besteht) von künftiger Lichtmeß 1829 an auf mehrere Jahre lehensweise in Pacht zu nehmen wünscht, mag sich mit Beförderung bei dem unterzeichneten Eigenthümer persönlich anmelden, um die nähern Bedingnisse zu vernehmen; derselbe wird jedoch mit Niemanden hierüber in Unterhandlung treten, der nicht einiges Vermögen besitzt, wenigstens sechs zur Land-Arbeit tüchtige Personen auf diesen Hof zu bringen im Fall ist, und zugleich günstige Zeugnisse seiner Treue, seines Fleißes und sittlichen Wandels aufzuweisen hat.

J. L. Baldinger, Appellationsrichter.

2. Im Ganzen Frk. 10000, in Summen zu Frk. 1500, 2000, 3000, 4000, 5000, 6000. Sogleich zu beziehen gegen hinlängliche, gänzlich vorgangsfreie Unterpfänder, und zu dem Zinsfuße von 4½ pCt. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

Zu Aarau.

3. Frk. 500 bis 4000, gegen annehmliches Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Franken 750, gegen gutes Unterpfand und Bürgen zu 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nro. 195 am Zollrein; ein meublirtes Zimmer mit frölicher Aussicht.

6. [2]Bei Joh. Rud. Im Hooff; Fr. 1200. Waisengut.

7. [2]Fr. 1000, auf gutes Unterpfand und Bürgen; im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Für einen Knecht, welcher vom Militärdienst befreit ist, und Pferde und Kühe zu besorgen versteht, ist ein Platz ledig; nähere Auskunft wird im Berichthaus Lenzburg ertheilt.

2. Da mein Sohn Abraham Seiller nächstens aus fremden Kriegsdiensten in seine Heimath zurückkehren wird, und ich keine Ueberzeugung habe, daß er seinen Lebenswandel gebessert, so warne ich Jedermann, ihm ohne mein Wissen und meine bestimmte Einwilligung etwas anzutrauen, indem ich dafür weder Rede noch Antwort geben werde.

Lenzburg den 16. Dezember 1828.

Bernhard Seiller, Vater.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Von Aarau.

3. Die Aargauer-Zeitung wird auch im nächsten Jahre, die Woche zweimal, am Mittwoch und Samstag erscheinen. Sie wird, wie bisher, durch schnelle Mittheilung der wichtigsten Nachrichten den Beifall ihrer zahlreichen Leser zu verdienen streben, und, indem sie erzählt, was in der Welt geschieht, sich von jedem einseitigen Partheigeist frei halten. — Die politischen Verwickelungen im Morgen- und Abendlande sind so vielfach und groß, daß es an Stoff zu interessanten Mittheilungen nicht fehlen wird.

Im Kanton Aargau ist der Preis für ein Jahr 6 Franken, für ein Halbjahr 3 Franken und für ein Vierteljahr 15 Batzen, um welchen äusserst billigen Preis diese Zeitung ganz frei geliefert wird, und man hat sich deshalb nur an das zunächst gelegene Postamt zu wenden. Für diejenigen Bestellungen, die direkte an den Verleger eingehen, wird dieser Sorge tragen, daß sie pünktlich an das betreffende Postamt gelangen. Da man für alle auswärts gedruckten Zeitungen den Stempel unsers Kantons zu bezahlen hat, so bleibt dies die wohlfeilste Zeitung, die wöchentlich zweimal erscheint, und kann laut Uebereinkunft mit dem Löbl. Centralpostamte auch am schnellsten geliefert werden. Für Güterbesitzer, Müller und Bauern wird es von großen Interesse seyn, daß in jedem Blatte die neuesten Fruchtpreise von Zürich und Rheinheim angezeigt sind.

Aarau, im December 1828.

J. J. Christen.

4. Fr. Bär, geb. Rauchenstein, Milchgaße Nro. 244, empfiehlt sich für das Waschen von Seiden- und Wollenzeuge so wie auch für das Reinigen der Krägen und Flecken von Herrenkleider.

5. Wo eine honnette Tochter welche über sittliche Aufführung und Treue gute Zeugnisse aufweisen kann; nebst der Wirthschaftskenntniß zugleich auch Handarbeiten versteht, von jetzt oder spätestens bis 1. Febr. 1829, in einem Gasthaus als Kellerin verlangt wird, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

Da auf den 19. Hornung 1829 zu Wiedervergebung der Markt- und Standplätze in Bremgarten, Tag angesetzt ist, so werden alle diejenigen Kaufleute, und Krämer, welche sich um diese Plätze bewerben mögen, eingeladen, an bemeldtem Tage Nachmittag 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, allwo sie dann die näheren Bedingnisse zu vernehmen haben.

Bremgarten den 24. Christmonat 1828.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
J. A. Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da der Johannes Stenz des alten Wagners in Eggenwyl sein bis dahin besessenes Heimwesen sämmtlich verkauft hat, so hatte der Gemeindrath in Eggenwyl, zu diesem Kauf Fertigungstag angesetzt auf Dienstag den 20. Jenner 1829 des Morgens 10 Uhr, im Hause des Gemeindammann Lüthi, welches zum Verhalt aller derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Eggenwyl den 27. Christmonat 1828.

Lüthi, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Joseph Weissisberg, in Eyen, zu Dietwyl, hat alle daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft, der daherige Kauf wird am 21. Jenner 1829 Nachmittags 1 Uhr vor dem Gemeindrath Dietwyl gefertigt werden; welches nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird, damit sich die allfälligen Interessenten bei dieser Fertigung einfinden, und ihre Rechte geltend machen können.

Dietwyl den 29. December 1828.

J. Meyer, Gemeindammann.
Stuber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Mittwoch den 7. Jenner 1829 wird der Gemeindrath Hottwyl im Wirthshause daselbst von Mittags 1 Uhr an öffentlich Fertiggericht halten. Für die zu fertigenden Grundstücke sind die Erwerbs- und Entledigungstitel vorzuweisen.

Brugg den 30. December 1828.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Kulm hat den mehrjährigen Samuel Glor, Emanuels, von Leutwyl, auf eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und den vom Gemeindrath Leutwyl ihm ernennten Vormund Rudolf Glor, Bartli genennt von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt. Indem diese Vormundschaft bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes eingehen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 29. Christmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirkgericht Kulm hat den mehrjährigen Jakob Glor, Bartlihannöggels genennt, von Leutwyl, auf seine eigene Einwilligung, unter Vormundschaft gesetzt, und den, vom Gemeindrath Leutwyl ihm ernennten Vormund Herrn Samuel Büchler Gemeindammann von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt. Indem diese Vormundschaft bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 29. Christmonat 1828.

Fischer, Oberammtmann, Gerichtspräsident,
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg den mehrjährigen Jakob Seiler, Zimmermann, Sohn des letzthin sel. verstorbenen Jakob Seiler Zimmermann, von Lenzburg, seiner Geistesschwäche wegen in der Person des Hrn Samuel Seiler, Sattler, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Jedermann wird daher gewarnt, sich mit dem genannten Jakob Seiler in irgend einen Verkehr einzulassen, indem gegen solche Handlungen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt würde.

Lenzburg den 30. Dezember 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Hans Rudolf Erismann, Ulifriedels, Maurer, von Beinwyl, auf eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und den vom Gemeindrath von Beinwyl demselben geordneten Vormund Hanns Jakob Eichenberger, Armenpfleger von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt. Diese Vormundschaft wird bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alle Handlungen welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Hintermann von Beinwyl einzugeben.

Kulm den 29. Christmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem sich Kaspar Waßmer, älter, von Hägglingen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde demselben Kaspar Waßmer, jünger, von daselbst, zum Vormund geordnet.

Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Kaspar Waßmer, älter, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 26. Jenner 1829 dem Gemeindrath Hägglingen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Christmonath 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Rueyp, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[3]Da Johann Koch, Altwächter, von Wyden, sein Heimwesen mittelst Uebernahmsvertrag dem Hebräer Albrecht Wil, von Lengnau, abgetreten und vor Ertheilung der gerichtlichen Ratifikation nöthig ist den Schuldenzustand des Koch kennen zu lernen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten über denselben den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner, des Johann Koch, Altwächters, werden demnach peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 5. Jenner 1829 dem Gemeindrath von Wyden wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 10. December 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Gebrüdern Johann und Joseph Huber, Oelers, von Sarmenstorf,

welche zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit ihren Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes ihres Vermögens zu erhalten wünschen, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths den Schuldenruf bewilliget. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der Gebrüder Huber und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respective ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 15. Jenner 1829. entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 10. Dezember 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Da der letzthin verstorbene Friedrich Erismann Friedlihalters genennt, von Bernwyl, nur ein Vermögen in etlichen Fahrhabartikeln bestehend, welche zu Fr. 7. 8. gewürdigt sind, hinterlassen hat: so haben dessen Erben auf diesen Nachlaß gänzlich Verzicht geleistet. Indem diese Erbschaftsverzichtleistung bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger die geldstagliche Liquitation über den Nachlaß des Erismann anbegehrt, derselbe an die Arzt- Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet wird.

Aktum in Kulm den 29. Christmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Erben des im Sommer letzthin zu Baden verstorbenen Schauspieldirektors Sigmund Binst auf desselben Nachlaß zu verzichten erklärt haben: so wird dieß mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn Niemand von seinen Gläubigern innerhalb vier Wochen von heute an die gerichtliche Liquidation bei unterzeichneter Gerichtsstelle verlangen sollte, alsdann dieser auf Fr. 77. gewerthete Nachlaß zu Deckung der Publikations- und obrigkeitlichen Kosten so weit er hinreicht verwendet werden wird.

Baden den 16. Christmonat 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wänger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Die Hohe Armencommission, als Vormundschaftsbehörde der inkorporierten Landsaßen, hat das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des jüngst verstorbenen im Löffelgraben Gemeinde Birrenlauf angesessen gewesenen David Guinan angerufen. Demzufolge werden Schuldner Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Guinan aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Ende Hornung 1829 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 29. Christmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Johannes Bertschinger, Pfister, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß, das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen, werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Bertschinger, Pfister, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 2. Merz 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 30. Christmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Hebräers Emanuel Guggenheim des Hitzigen, und dessen Sohn Jacob Guggenheim von Lengnau hat das Bezirksgericht Zurzach auf den Antrag der jüdischen Vorsteherschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Demzufolge werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und Schuldner dieser Hebräer aufgefordert, die Erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlusts, die Letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich, bis Donnerstag den 15. Jenner 1829 der jüdischen Vorsteherschaft zu Lengnau einzugeben.

Zurzach den 17. Christmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren des Gemeinderaths von Thalheim Namens der Erben des letzthin in Oberkulm verstorbenen, von Thalheim gebürtigen, früher in der Spinnmaschine zu Unterkulm wohnhaft, und mit Hans Rudolf Bertschi, Melchiors von Dürrenäsch assessirt gewesenen Heinrich Keser, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Keser gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Heinrich Kesers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. März 1829 der Bezirksgerichtskanzley Kulm einzugeben.

Kulm den 29. Christmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Seiler, Zimmermann von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Seiler, Zimmermann unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 28. Hornung 1829, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Christmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Hrn. Rechtsanwalds Ludwig Sineß Schuepp, von Zufikon das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Hrn. Ludwig Sineß Schuepp sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Zufikon Donstag den 8. Jenner 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Den testamentlich eingesetzten Haupterben des jüngst verstorbenen Jakob Keser, Hans Ulis von Oberflachs ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und besonders auch die Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 18. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg gehörig einzugeben.

Brugg den 12. Christmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Simon Müri Hans Ulrichs Sohn von Schinznach zu Densspüren sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige

Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Liegenschaft bestehend welche in der Gemeinde Umiken liegt, in dortigem Pintenschenkhause den 19. Jenner des Nachmittags um 2 Uhr. Alle drei Geldstage den 4. März in der Gerichtskanzlei Aarau Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag allda den 9ten gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, alles 1829.

Alle diejenigen welche am Geldstager Simon Märi obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beide schriftlich bis und mit dem 4. März 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. Christmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Märki Pfiffers oder Baltis von Mandach die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften zu Mandach in des Geldstagers Wohnung und dem Wirthshause, Mittwoch der 7te Jenner 1829 Morgens 9 Uhr.

Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag der 24te Hornung.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Mandach, Montag der 9te Merz 1829.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Hornung 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 13. Juni und 12ten December 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Falliten Hebräern Heinrich Oppenheim, und dessen Söhnen von Oberendingen zu fordern haben, oder dagegen ihnen schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 16 Jenner 1829, früh 9 Uhr, als an der zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tagsfahrt, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die Erstern mit den Originalurkunden, und Belegen versehen, um so gewißer einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 30. Christmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Sara Dreyfuß, Ehefrau des Fallitten Hebräer Moßes Wolf Dreyfuß, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 16. Jenner 1829, früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewißer einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Christmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Bruggißer, Altkintsbur, von Wohlen einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 3. Jenner 1829. als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 3. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Waßmer, Bek, von Hägglingen einige Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 3. Jenner 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Anna Jetzer, geborne Flicker, Wittwe des falliten Xaver Jetzer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 9. Jenner 1829, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Christmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Baptist Rüttimann, Wagner, von Arni, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 17. Jenner 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 10. December 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Gläubigern des unterm 29. Wintermonat 1825 in Konkurs gefallenen Fidel Brem, Altseckelmeister, von Villmergen, so wie denjenigen des Falliten Johann Stäger, Krämer, von daselbst, die es interessiren mag, wird angezeigt, daß ihnen die Rechnung, welche zur Zeit die Herren Hemmann, Vater und Sohn von Lenzburg, als Kollokaten des Hauptschuldners Johann Stäger gestellt, um sowohl den Erlös aus dieser Massa, als der Verlust, mit welchem sie zu denjenigen des Bürgen Fidel Brem treten, darzuthun, nach den Bestimmungen der oberrichterlichen Erkanntniß revidirt, bis Mittwoch den 7 Jenner 1829 in der Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten zur Einsicht offen steht, auf welchen Tag zugleich die bemeldten Kreditoren vorgeladen werden der Beendigung des Bremschen Konkurses beizuwohnen. Im Falle Ausbleibens würde dennoch im Rechte vorgefahren werden.

Bremgarten den 3. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeige.

UHGHhrn. des Kleinen Rathes haben heute zum Amtsstatthalter des Bezirks Aarau erwählt:

Herrn Johann Jakob Nußbaum, von Densbüren, bisherigen Bezirksrichter.

Aarau den 24. Christmonat 1828. Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 2. Samstags den 10. Jenner 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Unterzeichnetem sind Bleistifte und Federn in nachstehenden Preisen zu haben.

Bleistifte das Dutzend zu 2, 2½, 3, 4 bis 10 Batzen, rechte gute Schreiner-Bleistifte, das Dutzend zu 8 und 10 Batzen; Federn das Hundert zu 6, 7, 8, 9 bis 24 Batzen. Ferner verschiedene Sorten Specereiwaaren im billigen Preis.

Pt. Carl Fügeisen in Baden.

2. Zwei wohl konditionirte Blau-Farbkessel, wegen Mangel Platzes; ist sich bei Hieronimus Halder, Kupferschmied, in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

3. Bei Jungfer Nannette Kieser in der Pelzgaß ist zu haben: Gros de Naples, Florençes, und schöner weißer und gefärbter Faden; alles in billigen Preisen.

4. In Nro. 280, ein neues Posthorn samt Mundstück, um billigen Preis.

5. In der Pelzgaße Nro. 117, ein noch so viel als neuer im guten Stand befindender Schlitten.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Wer das wohlgelegene, in gutem Stand befindliche, und mit vielen tragbaren Obstbäumen aller Art besetzte Baurengut bei Baden, (welches in circa 40 Juchart Wiesen, 15 Juch. Ackerland, 4 bis 6 Juch. Weinreben, vorzüglichen Gewächses, und zur Beholzung hinlänglicher Waldung, nebst Wohnung, Scheuer und Stallung ꝛc. besteht) von künftiger Lichtmeß 1829 an auf mehrere Jahre lebensweise in Pacht zu nehmen wünscht, mag sich mit Beförderung bei dem unterzeichneten Eigenthümer persönlich anmelden, um die nähern Bedingnisse zu vernehmen: derselbe wird jedoch mit Niemanden hierüber in Unterhandlung treten, der nicht einiges Vermögen besitzt, wenigstens sechs zur Land-Arbeit tüchtige Personen auf diesen Hof zu bringen im Fall ist, und zugleich günstige Zeugnisse seiner Treue, seines Fleißes und sittlichen Wandels aufzuweisen hat.

J. L. Baldinger, Appellationsrichter.

2. Im Ganzen Frk. 10000, in Summen zu Frk. 1500, 2000, 3000, 4000, 5000, 6000. Sogleich zu beziehen gegen hinlängliche, gänzlich vorgangsfreie Unterpfänder, und zu dem Zinsfuße von 4½ pCt. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

Zu Aarau.

3. In Nro. 241. an der Kirchgaße, eine meublirte Stube à plain-pied, von Stund an zu beziehen.

4. 700 Gl., im Berichthaus zu erfragen.

5. Das Plainpied, als Laden, von Nro. 266. an der Marktgaße.

6. Franken 750, gegen gutes Unterpfand und Bürgen zu 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Bei Joh. Rud. Im Hooff; Fr. 1200. Waisengut.

8. Fr. 1000, auf gutes Unterpfand und Bürgen; im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete, giebt während der Carneval in seinem neuerrichteten Tanzsaal zwei maskirte Redouten, die erste, Dienstag den 13. Jenner; die zweite, Donstag den 5. Hornung: der Anfang dieser Redouten ist Abends sieben Uhr, der Eintritt per Person 6 Bz. Jedermann kann, auf eine dazu eingerichtete Preiskarte, speisen.

Am Faßnacht Donstag und Dienstag werden die gewöhnlichen Bälle gehalten. Die dazu bestimmten Musikanten sind sieben Böhmen.

Baden den 7. Jenner 1829.

Diebold, Gastgeber zur Linden.

2. Den 2. Jenner letzthin wurde zwischen Kölliken und Lenzburg ein Schleifstrog verloren; der Finder wird ersucht denselben gegen eine angemessene Belohnung beim Löwen in Lenzburg abzugeben.

3. Vor ungefähr 14 Tagen ist ein junger, starker Jagdhund, weiß und gelb gefleckt, mit stark behängten, gelben Ohren, und etwas abgeschnittenen Schweif entlaufen oder entführt worden. Wer über denselben Auskunft geben kann, ist ersucht, gegen billige Belohnung, es im Berichthaus Lenzburg anzuzeigen.

4. Eine Tochter 22 Jahre alt, aus einer der Hauptstädte der deutschen Schweiz gebürtig. Welche eine gute Erziehung und empfehlungswerthe Bildung genossen, der deutschen und französischen Sprache kundig und im Rechnen nicht unerfahren ist, auch die nöthigen weiblichen Arbeiten versteht, wünschte wie eher wie lieber irgend eine ehrbare Anstellung in einem honnetten Hause zu bekommen, und zwar vorzüglich als Ladenjungfer. Dieselbe nimmt mehr Rücksicht auf eine humane und freundschaftliche Behandlung als auf großen pecuniären Lohn. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Für einen Knecht, welcher vom Militärdienst befreit ist, und Pferde und Kühe zu besorgen versteht, ist ein Platz ledig; nähere Auskunft wird im Berichthaus Lenzburg ertheilt.

Von Aarau.

6. M. Haldy, maitre de Langue et de Littérature françaises, pourrait encore disposer de quelques heures dans la semaine. Sa demeure est chez M. Brunner, orfèvre.

7. Die Unterzeichneten machen hiemit bekannt, daß man sich von nun an für alles was ihre Säge in Suhr betrift, an ihren dortigen Gipsmüller Martin Imhoof zu wenden habe, und daß der Sagerlohn an ihn allein und nicht an den jeweiligen Sagerknecht zu entrichten sey.

Aarau den 7. Jenner 1829.

Herzog und Comp.

Publikation.

Durch Resignation wurde an hiesiger Sekundarschule die Stelle eines Musiklehrers erledigt, mit der ein Jahrgehalt von 600 Franken verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrstelle haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtrath Meriker, Dr. J und Präsident der Schulpflege inner sechs Wochen von heute an, anzumelden, der Ihnen auf Verlangen die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle zeigen wird.

Baden den 2. Jenner 1829.

Diebold, Stadtschreiber.

Fertiggerichte.

Da Kaspar Mäder in Waltenschwyl, sein besitzendes Haus und Liegenschaften verkauft, hat der Gemeindrath von Waltenschwyl, zur Fertigung derselben Tag bestimmt: auf Donstag den 15. Jenner 1829 des Vormittags auf dem Gemeindhaus, welches für die allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Waltenschwyl den 3. Jenner 1829.

In Abwesenheit des Gemeindammann,
M. Kuhn, Gemeindrath.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Montag den 19. Jenner von Nachmittags 1 Uhr an wird der Gemeindrath Effigen im dasigen Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 6. Jenner 1829.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Mittwoch den 14. Jenner von Nachmittags 1 Ur an, wird der Gemeindrath Linn in der Wohnung des Hrn alt Ammann Bläner öffentlich Fertiggericht halten. Dabei sollen zur Fertigung gelangen, sämtliche von der wegziehenden Wittwe und Tochter des Hans Ulrich Kellerhals versteigerten Güter.

Brugg den 2. Jenner 1829.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Donstag den 15. Jenner von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Braunegg in der Wohnung des Herrn Ammann Hilfiker öffentlich Fertiggericht halten wobei auch zur Fertigung gelangen sollen, der größere Theil der für den Bevogteten Heinrich Renold alt Schulmeisters veräußerten Güter.

Brugg den 6. Jenner 1829.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da die Hindernisse, welche dem Johannes Büchler von Lauffohr, gewesener Bleicher in der Brunnenmühle bei Brugg, bei der am 18. vorigen Monats versuchten Fertigung im Wege standen, gehoben sind: so wird der Gemeindrath Lauffohr, auf des Büchlers Begehren, Freitags den 16. Jenner 1829, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Lauffohr wiederum Extra-Fertiggericht halten. Dieses wird unter den Bemerkungen bekannt gemacht: daß Büchler Willens ist, an diesem Tage seine sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen zu lassen, und daß alsdann auf Begehren auch andere Verträge gefertiget werden.

Villigen den 7. Jenner 1829.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mandach wird Donstags den 15. Jenner 1829 von Nachmittags 1 Uhr an im Tavernenwirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß Hans Jakob Märki, alt Ammann und Hans Jakob Keller, Geigers, Bannwart von Mandach Willens sind: an diesem Tage den größten Theil ihrer Liegenschaften wegfertigen zu lassen.

Villigen den 7. Jenner 1829.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Möriken hat zu Fertigung der im dortigen Gemeindsbezirk liegenden Güter Tag angesetzt: auf Freitag den 16. dieses Monats, von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr im Wirthshaus zum Rößli daselbst, welches zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß Johannes Schmid, Hufschmied und die Erbschaft des Bernhard Baumanns sel., über letztere ein Beneßzium Inventarii ausgeschrieben worden, ihre Häuser und sämmtliche Liegenschaft verkauft haben, und alsdann zur Fertigung gebracht werden, daß die Erwerbstitel der zu veräussernden Liegenschaft von den Verkäufern vorgelegt werden sollen, und daß die zu spät Erscheinenden mit einer Buße von Bz. 5, belegt werden würden.

Lenzburg den 7. Jenner 1829.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Um der liederlichen und unhaushältnerischen Lebensweise des Joseph Meyer, Sohn, Hübelsjakobleonzen, von Dottikon, Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths von Dottikon, so wie auf das besondere Ansuchen seines Vaters sich bewogen gefunden dem gedachten Joseph Meyer die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten.

Dieses unumschränkte Verbot wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der ernsten Bedrohung, daß alle, welche dem Joseph Meyer Wein oder andere geistige Getränken abreichen, zu verdienter Strafe gezogen werden, welche Strafe unter der Nichtigkeitserklärung des Geschäfts, auch diejenigen treffen wird, die sich mit Joseph Meyer auf irgend eine Weise in einen Verkehr einlassen.

Bremgarten den 3. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Johann Martin Füglistahler, von Lieli, wegen seinem unhaushalterischem Leben in der Person des Joseph Leonz Küng, von daselbst, auf den gemeindräthlichen Antrag unter Vormundschaft gesetzt. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von dem Pflegbefohlenen ohne Vorwissen des bestellten Vormundes vorgenommene Handlung rechtlich für ihn unverbindlich seyn würde.

Zugleich ist dem Johann Martin Füglistahler die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirthe bei gesetzlicher Strafe verboten demselben mittelbar oder unmittelbar unter was immer für einem Vorwande geistige Getränke abzureichen.

Bremgarten den 3. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Nachdem sich Johann Koch, Küferlis, von Wohlen, wegen Altersschwäche freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde demselben Felix Weber, Simons, von daselbst, zum Vormund geordnet. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher sowohl, als die Schuldner des Johann Koch, Küferlis, und zwar die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher bei Verlust ihrer Rechte, die Schuldner aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und und Verbindlichkeiten Donstag den 5. Hornung 1829 dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Johannes Hochstraßer, Huttlis genennt von Dürrenäsch, auf seine eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und den vom Gemeindrath Dürrenäsch ihm ernennten Vormund Hs. Rudolf Hochstraßer, Bruder des Bevogteten, bestätigt. Indem diese Vormundschaft öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen des Pflegbefohlenen ohne Einwilligung seines Vormundes, als ungültig würden angesehen werden. Es werden auch des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Steiner von Dürrenäsch einzugeben.

Zugleich wird dem Bevogteten Hochstraßer der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten, wonach die Wirthe ohne Ausnahme bei der im Wirthschaftspolizeigesetz bestimmten Strafe sich zu richten haben.

Kulm den 5. Jenner 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem sich Kaspar Waßmer, älter, von Häggling-gen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde demselben Kaspar Waßmer, jünger, von daselbst, zum Vormund geordnet.

Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Kaspar Waßmer, älter, und zwaerstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 26. Jenner 1829 dem Gemeindrath Häggligen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Christmonath 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Ruepp, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des jüngst verstorbenen Johannes Läuchli Maurer von Remigen ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Glaubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis zum 11. Merz 1829. der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Bewilligung den 19. Dezember 1828. Der Ausschreibung aber den 7. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Die Hohe Armencommission, als Vormundschaftsbehörde der inkorporierten Landsaßen, hat das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des jüngst verstorbenen im Löffelgraben Gemeinde Birrenlauf angesessen gewesenen David Guinan angeruffen. Demzufolge werden Schuldner Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Guinan aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Ende Hornung 1829 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 29. Christmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Basel. Joh. Jakob Löw, alt Posamenter, von Benken, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 24. Christm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hr. Johannes Schönauer, Handelsmann, von Basel, Eingab vom 26. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[1]Nachdem das Bezirksgericht Lenzburg über die ausgeschlagene Verlassenschaft des sel. verstorbenen Kaspar Holliger, Schneiders, von Boniswyl die geldstagliche Liquidation erkennt und hieraufhin die Uebernahme dieses Nachlasses erklärt, der Gemeindrath von Boniswyl aber die Habhaftigkeit des Uebernehmers und der Burgen nicht hinlänglich, sondern nur ohne seine weitere Verbindlichkeit bescheinigen wollte, so wurde die Vollführung dieses Geldstags beschlossen.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung des sämmtlichen in Fahrhabe bestehenden Vermögens Freitags den 23. des laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag so wie die Kollokationseröffnung werden den 23. Merz nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kaspar Holliger, Schneiders werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Jenner 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Ueber Baptist Digelmann, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Baptiß Digelmann etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert Samstag den 7. Hornung 1829 als an dem zur Verrechtfertigung dieses Konkurses angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Laubacher, Schreiner, von Muri, seßhaft in Wohlen, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 7. Hornung 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Alois Meyenberg, Färber von Bremgarten, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 14. Hornung 1829 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und resp. ihre An und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Vogelsang, alt Gemeindweibel von Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheiniat und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Jenner nächstbin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 29. gl. Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. December 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Simon Müri Hans Ulrichs Sohn von Schinznach zu Denspüren sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Liegenschaft bestehend welche in der Gemeinde Umiken liegt, in dortigem Pintenschenkhause den 19. Jenner des Nachmittags um 2 Uhr. Alle drei Geldstage den 4. März in der Gerichtskanzlei Aarau Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag allda den 9ten gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, alles 1829.

Alle diejenigen welche am Geldstager Simon Müri abbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher

Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beide schriftlich bis und mit dem 4. März 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. Christmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Falliten Hebräern Heinrich Oppenheim, und dessen Söhnen von Oberendingen zu fordern haben, oder dagegen ihnen schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 16. Jenner 1829, früh 9 Uhr, als an der zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tagsfahrt, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die Erstern mit den Originalurkunden, und Belegen versehen, um so gewißer einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 30. Christmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Märki Pfiffers von Mandach die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften zu Mandach in des Geldstagers Wohnung und dem Wirthshause, Mittwoch der 7te Jeñer 1829 Morgens 9 Uhr. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag der 24te Hornung. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Mandach, Montag der 9te Merz 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Hornung 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß 13. Juni und 12. December 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Sara Dreyfuß, Ehefrau des Fallten Hebräer Moßes Wolf Dreyfuß, von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 16. Jenner 1829, früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewißer einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Christmonat 1828.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johann Stutz, Langhansen, ab dem Islisperg, wohnhaft in Unterlunkhofen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag der Verrechtfertigung anberaumt Samstag den 17. Jenner 1829 wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 10. December 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Daniel Howald, Daniels sel. Sohn, Krämer, von Langenthal, 24. Merz 1829. Amtschrbr. Aarwangen.

Ueber den Schuldenzustand des Kaspar Widmer, Käshändlers von Gränichen, Kantons Aargau, wohnhaft zu Thun ist der Geldstag richterlich erkannt, und wegen gänzlichen Vermögensmangel zu portofreier Eingab der An- und Gegenansprachen in die Amtschreiberei Thun Termin bestimmt worden bis und mit dem 28. Merz 1829. Welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen kund gethan wird.

Geben, 22. Christmonat 1828. Amtschreiberei Thun.
Bewilliget: Steiger, Oberamtmann.
Für getreue Abschrift, Testirt, Aarau den 2. Jenner 1829.
Frey, Oberamtmann.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1793 vergeldstagten Johannes Weber, alt Wirth und Zollners von Beinwyl, von seiner Kinderlos verstorbenen Tochter Verena Weber, ein Erb von Fr. 354. 4. 3. zugefallen ist: so wird solches bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß die erst verlustigen Gläubiger auf dieses Erb angewiesen, und ihnen inner Monatsfrist die Kollokationen werden zugestellt werden.

Kulm den 5. Jenner 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Ersimann, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Zum Mitgliede des katholischen Kirchenraths haben die HGHrn. des Kleinen Rathes erwählt:

den HGHrn. Johann Ludwig Baldinger, von Baden, Mitglied des Appellationsgerichts.

Von UHGHrn. des Kleinen Rathes sind zu Kanzleisekretairs befördert worden:

Herr Friedrich Hürsch, von Zofingen, und
Herr Abraham Edmund Hagnauer, von Aarau
bisherige Kanzlei-Angestellte.

Aarau den 5. Jenner 1829. Kanzlei Aargau.

Wer Conti für das Jahr 1828 an die Staatskanzlei einzugeben hat, wird erinnert, dieses spätestens bis zum 20ten dies zu thun. Spätere Eingaben würden auf unbestimmte Zeit unberücksichtigt bleiben.

Aarau den 8. Januar 1829. Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Am letzten Aarauer Jahrmarkt sind von einem Unbekannten ein falscher BBThaler mit der Jahrzahl 1784 und ein halber von 1789 ausgegeben worden. Sie sind beinahe ganz von Blei und Zinn, mit abgeschnittnem Rand, das Gepräge aber ziemlich gut ausgedrückt, Vor- und Rückseite sind verkehrt. Gleichfalls sind falsche BBThaler im Umlauf, welche auch größtentheils von Blei sind, die Buchstaben sind größer und schlecht gegossen. Sie tragen die Jahrszahl 1794 und Vor- und Rückseite laufen gleich, wenn man sie rechts oder links wendet. Da zu besorgen ist, daß mehrere der obbezeichneten Geldsorten im Umlaufe seyen, so wird hiemit Jedermann darauf aufmerksam gemacht.

Aarau, 7. Jenner 1829. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Verena Hofmann geb. Senn, von Rued; alt 71 Jahre, 11 Monate, 25 Tage.

Julius Ewald, Jacobs Kind, von Arbotswyl, Kant. Basel; alt 7 Monate, 10 Tage.

Im Lauf des abgewichenen Jahrs 1828 sind in der Gemeinde Aarau geboren worden:

Knaben 46 } 93 Kinder
Mädchen 47 }

gestorben hingegen:

Mannspersonen 14 }
Weibspersonen 21 } 60 Personen
Kinder 25 }

mehr geboren als gestorben 33 Kinder.

Reformirtes Pfarramt Aarau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 3. Samstags den 17. Jenner 1829.

Zum Kauf angetragen.

2. [1]Bei der Gerbe in Suhr, dürre Lohstöcke, das 100 zu 5 Batzen.

1. Zehn Maaß vom besten Landhonig, samethaft oder per Maaß, im billigen Preis; bei Hrn. Samuel Lüscher, Bärenwirth in Muhen zu vernehmen.

3. Bei Unterzeichnetem sind Bleistifte und Federn in nachstehenden Preisen zu haben.

Bleistifte das Dutzend zu 2, 2½, 3, 4 bis 10 Batzen, rechte gute Schreiner-Bleistifte, das Dutzend zu 8 und 10 Batzen; Federn das Hundert zu 6, 7, 8, 9 bis 24 Batzen. Ferner verschiedene Sorten Specereiwaaren im billigen Preis.

Pt. Carl Fügeisen in Baden.

4. Zwei wohl konditionirte Blau-Farbkessel, wegen Mangel Platzes; ist sich bei Hieronimus Halder, Kupferschmied, in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

5. Wo zwei neue sehr artige Schlitten in billigem Preis zu haben sind ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. Ein oder zwei Hobelbänke samt Werkzeug, auch verschiedene Sorten sehr dürre Bretterläden um billigen Preis, wegen Mangel des Platzes. In Nro. 45 an der Halden anzumelden.

7. Bei Jungfer Nannette Kieser in der Pelzgaß ist zu haben: Gros de Naples, Florences, und schöner weißer und gefärbter Faden; alles in billigen Preisen.

8. In der Pelzgaße Nro. 117, ein noch so viel als neuer im guten Stand befindender Schlitten.

Zu kaufen wird verlangt.

1. In Nro. 164 in der Milchgaße, ein Ladentisch mit Schubladen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg, Fr. 1050, samthaft oder in zwei Abtheilungen; gegen annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Bei Carl Schmuziger, Fr. 600.

3. In Nro. 241. an der Kirchgaße, eine meublirte Stube à plain-pied, von Stund an zu beziehen.

4. 700 Gl., im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Dem Samuel Schlatter, Gemeindrath in Fahrwangen ist unterm 9. dies Monats ein junger Hund, schnauzartig, mittlerer Größe, schwarz und weiß gefleckt, mit einem Halsband, auf welchem das Zeichen HMBK. Nro. 1. gestochen ist zugelaufen. Der Eigenthümer desselben kann ihn innert nächsten 14 Tagen gegen Erlag der Publikations und Unterhaltungskosten bei ihm abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

2. Sontag den 28. Christmonat 1828, ist zwischen Morgenthal und Rothrist, ab einer Güterfuhr aus der Bähre verloren gegangen, 1 Kistchen mit Adresse, enthaltend:

12 paar Tassen, 1 Theekanne, 2 Niedelhäfeli, 1 Zuckerschatten und eine Schwenkschale, alles von weißen Porcelain mit Goldborten. Der redliche Finder desselben, beliebe es gegen ein dem Werth angemessenes Trinkgeld ins Zollhaus Rothrist zu bringen.

3. [2]Der Unterzeichnete, giebt während der Carneval in seinem neuerrichteten Tanzsaal zwei maskirte Redouten, die erste, Dienstag den 13. Jenner; die zweite, Donstag den 5. Hornung; der Anfang dieser Redouten ist Abends sieben Uhr, der Eintritt per Person 6 Bz. Jedermann kann, auf eine dazu eingerichtete Preiskarte, speisen.

Am Faßnacht Donstag und Dienstag werden die gewöhnlichen Bälle gehalten. Die dazu bestimmten Musikanten sind sieben Böhmen.

Baden den 7. Jenner 1829.

Diebold, Gastgeber zur Linden.

4. Den 2. Jenner letzthin wurde zwischen Kölliken und Lenzburg ein Schleiftrog verloren; der Finder wird ersucht denselben gegen eine angemessene Belohnung beim Löwen in Lenzburg abzugeben.

Von Aarau.

5. Alle werthe Freunde und Gönner der Literatur, welche noch mit Beginn des 3ten Lebensjahres der unten näher bezeichneten wissenschaftlichen Leseanstalt, dieselbe mit ihrer Theilnahme beehren wollten, sind anmit ersucht, sich desfalls an Unterzeichneten zu wenden. Die Zahl der Journale ist für das laufende Jahr auf 70 erweitert worden, während die Bändezahl der, damit verbundenen journalistischen Leihbibliothek bereits auf 500 angestiegen ist.

M. Albrecht, Med. Dr.
im Schlößli in Aarau.

6. M. Haldy, maitre de Langue et de Littérature françaises, pourrait encore disposer de quelques heures dans la semaine. Sa demeure est chez M. Brunner, orfévre.

7. Die Unterzeichneten machen hiemit bekannt, daß man sich von nun an für alles was ihre Säge in Suhr betrift, an ihren dortigen Gipsmüller Martin Imhoof zu wenden habe, und daß der Sagerlohn an ihn allein und nicht an den jeweiligen Sagerknecht zu entrichten sey.

Aarau den 7. Jenner 1829.

Herzog und Comp.

Publikation.

[2]Durch Resignation wurde an hiesiger Sekundarschule die Stelle eines Musiklehrers erledigt, mit der ein Jahrgehalt von 600 Franken verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrstelle haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtrath Meriker, Dr. J. und Präsident der Schulpfle: inner sechs Wochen von heute an, anzumelden, der Ihnen auf Verlangen die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle zeigen wird.

Baden den 2. Jenner 1829.

Diebold, Stadtschreiber.

Fertiggerichte.

Mittwoch den 21. Jenner von Nachmittags 1 Uhr an wird der Gemeindrath Gallenkirch in der Wohnung des Herrn Ammann Erißmann öffentlich Fertiggericht halten. Dabei sollen zur Fertigung gelangen, Haus und samtliche Liegenschaften des Sebastian Koller, Wegknecht auf Stalden, welche theils im Bahne von Bötzberg, theils in jenem von Gallenkirch liegen.

Brugg den 12. Jenner 1829.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Tenfenthal, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 22. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zur Herberg, welches öffentlich bekannt gemacht wird,

mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre Erwerbtitel, und Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß Jakob Hauri von Reinach, in Teufenthal angesessen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 14. Jenner 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath Johannes Laubi, Schulfondspfleger, von Baldingen, Willens ist, nach Amerika zu verreisen, und daher sein sämmtliches Haus und Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zur Wegfertigung derselben Tag angesetzt auf Dienstag als den 27. Jenner 1829, Vormittags 10 Uhr in des Gemeindsammann Haus, welches zum Verhalt aller derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Baldingen den 5. Jenner 1829.

Knecht, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Boniswyl wird am Donstag den 22. dies, von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Joh. Fischer, Schulmeisters sel. Wittwe von da, ihre sämmtliche Liegenschaft verkauft hat, und alsdann wegzufertigen gedenkt.

Schloß Hallwyl den 14. Jenner 1829.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Schuldenruf.

[1]Auf den gemeindräthlichen Bericht des Gemeindraths von Dottikon hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Jost Leonz Nauer, von Dottikon, welcher sich früher in Lenzburg als Kutscher aufgehalten, den Schuldenruf erkennt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Jost Leonz Nauer sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 5. Hornung 1829, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Dottikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

[2]Um der liederlichen und unhaushältnerischen Lebensweise des Joseph Meyer, Sohn, Hübeljakobleonzen, von Dottikon, Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths von Dottikon, so wie auf das besondere Ansuchen seines Vaters sich bewogen gefunden dem gedachten Joseph Meyer die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten.

Dieses unumschränkte Verbot wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der ernsten Bedrohung, daß alle, welche dem Joseph Meyer Wein oder andere geistige Getränken abreichen, zu verdienter Strafe gezogen werden, welche Strafe, unter der Nichtigkeitserklärung des Geschäfts, auch diejenigen treffen wird, die sich mit Joseph Meyer auf irgend eine Weise in einen Verkehr einlassen.

Bremgarten den 3. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Johann Martin Füglistahler, von Lieli, wegen seinem unhaushalterischem Leben in der Person des Joseph Leonz Kung von daselbst, auf den gemeindrätlichen Antrag unter Vormundschaft gesetzt. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von dem Pflegbefohlenen ohne Vorwissen des bestellten Vormundes vorgenommene Handlung rechtlich für ihn unverbindlich seyn würde.

Zugleich ist dem Johann Martin Füglistahler die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirthe bei gesetzlicher Strafe verboten demselben mittelbar oder unmittelbar unter was immer für einem Vorwande geistige Getränke abzureichen.

Bremgarten den 3. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Nachdem sich Johann Koch, Küferlis, von Wohlen, wegen Altersschwäche freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde demselben Felix Weber, Simons, von daselbst, zum Vormund geordnet. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher sowohl, als die Schuldner des Johann Koch, Küferlis, und zwar die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher bei Verlust ihrer Rechte, die Schuldner aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und und Verbindlichkeiten Donstag den 5. Hornung 1829 dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

[1]Der Gemeindrath Umiken Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder des letztlich verstorbenen Johannes Horlacher, Büblis von Umiken, hat erklärt, daß dieselben auf die sehr geringe Verlassenschaft verzichten, und dieser Nachlaß an die Beerdigungs- und gegenwärtigen Publikationskosten werde verwendet werden, wofern nicht binnen zwei Monaten a Dato die geldstägliche Liquidation verlangt wird.

Brugg den 9. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Oberentfelden über den Nachlaß des sel. verstorbenen Bernhard Lüscher, alten Vogts von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Bernhard Lüscher sel. werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniat, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 18. Merz nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 8. Jenner 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Die Hohe Armencommission, als Vormundschaftsbehörde der inkorporierten Landsaßen, hat das Benefizium Inventarii

über den Nachlaß des jüngst verstorbenen im Löffelgraben Gemeinde Birrenlauf angesessen gewes. David Abraham Gutnan angeruffen. Demzufolge werden Schuldner Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Gutnan aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Ende Hornung 1829 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 29. Christmonat 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Johannes Bertschinger, Pfister, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß, das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen, werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Bertschinger, Pfister, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 2. Merz 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 30. Christmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeinderaths von Thalheim, Namens der Erben des letzthin in Oberkulm verstorbenen, von Thalheim gebürtigen, früher in der Spinnmaschine zu Unterkulm wohnhaft, und mit Hans Rudolf Bertschi, Melchiors von Dürrenäsch assessirt gewesenen Heinrich Keser, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Keser gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Heinrich Kesers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. März 1829 der Bezirksgerichtskanzley Kulm einzugeben.

Kulm den 29. Christmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Seiler, Zimmermann von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Seiler, Zimmermann unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 28. Hornung 1829, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Christmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des jüngst verstorbenen Johannes Läuchli Maurer von Remigen ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis zum 11. Merz 1829. der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Bewilligung den 19. Dezember 1828. Der Ausschreibung aber den 7. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Imhof, von Farni, wohnhaft gewesen im obern Ried, Kirchgemeinde Thun, Eingab bis 3. Merz. Amtschrbr. Thun.

Jakob Kurz, von Worb, als Hufschmied angesessen zu Langenthal, Eingab bis 23. Hornung. Amtschreiberei Aarwangen.

Christian Schürch, alt Müllermeister und Getreidhändler, von Rohrbach, früher in Bern und letztlich im Steinebach zu Belp angesessen, Eingab bis 3. Merz. Amtschrbr. Seftigen.

Christian Küpfer, alt Gerichtsäß und Chorrichter, von Biglen, Eingab bis 10. Merz. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Hr. Joh. Jakob Schmid, J. U. L. und Notarius, und Frau Wittib Maria Magdalena Miville, gebr. Lotz, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 9. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Bürgin, von Arisdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 1. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Heinrich Schweizer, genannt Schweizerheini, von Lampenberg, Maria Schäublin, Johannes Tschopp des Seilers sel. Wittwe zu Waldenburg, und Urs Schweizer alt, genannt Schwizerdurs, auf dem Sommerhof bei Bretzwyl, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 16. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Schmid, Daler, jünger, von Buchs, die Bedenkfrist über den Antritt oder Ausschlag der Erbschaft um einen Monat verlängert.

Aarau den 8. Jenner 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber

Den Erben des sel. verstorbenen Kaspar Speich, Schuster und Bannwart, von Buchs, hat das Bezirksgericht Aarau die Bedenkfrist über den Antritt der Erbschaft, zum zweiten Mal, um einen Monat verlängert.

Aarau den 8. Jenner 1829.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Hs. Rudolf Buhofer, Metzger, von Reinach, über das unterm 13. Weinmonat 1828 ausgeschriebene Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen von Bekanntmachung dieser Publikation an, gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 12. Jenner 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

In Folge des von dem Hebräer Elias Braunschweig, von Lengnau erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Freitag den 30. d. M. Tagsfahrt angesetzt: in folge dessen die Schuldgläubiger des Elias Braunschweigs so wie dessen Schuldner aufgefordert werden, ihre Ansprachen mit den besitzenden Originaltiteln belegt, unter Strafe des Verlusts; ihr schuldiges hingegen gewissenhaft an obbemeldtem Tag der gantrichterlichen Behörde auf hiesigem Rathhaus einzugeben.

Zurzach den 7. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger der Magdalena Kappeler geborne Metzger Ehefrau des Falliten Franz Jos. Kappeler, Schreiner von Klingnau werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 30. d. M. als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Massa einzugeben.

Zurzach den 7. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem das Bezirksgericht Lenzburg über die ausgeschlagene Verlassenschaft des sel. verstorbenen Kaspar Holliger, Schneiders, von Boniswyl die geldstagliche Liquidation erkennt und hierauthin von den nächsten Verwandten die Uebernahme dieses Nachlasses erklärt, der Gemeindrath von Boniswyl aber die Habhaftigkeit des Uebernehmers und der Bürgen nicht hinlänglich, sondern nur ohne seine weitere Verbindlichkeit bescheinigen wollte, so wurde die Vollführung dieses Geldstags beschlossen.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung des sämmtlichen in Fahrhabe bestehenden Vermögens Freitags den 23. des laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag so wie die Kollokationseröffnung werden den 23. Merz nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kaspar Holliger, Schneiders werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Jenner 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber Baptist Digelmann, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Baptist Digelmann etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert Samstag den 7. Hornung 1829 als an dem zur Verrechtfertigung dieses Konkurses angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Laubacher, Schreiner, von Muri, seßhaft in Wohlen, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 7. Hornung 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Alois Meyenberg, Färber von Bremgarten, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 14. Hornung 1829 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Heinrich Vogelsang, alt Gemeindweibel von Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Jenner nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 29. gl. Monats, als an dem angesetzten Ganverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. December 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Simon Müri Hans Ulrichs Sohn von Schinznach zu Denspüren sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Liegenschaft bestehend welche in der Gemeinde Umiken liegt, in dertigem Pintenschenkhause den 19. Jenner des Nachmittags um 2 Uhr. Alle drei Geldstage den 4. März in der Gerichtskanzlei Aarau Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag allda den 9ten gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, alles 1829.

Alle diejenigen welche am Geldstager Simon Müri obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beide schriftlich bis und mit dem 4. März 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 20. Christmonat 1828.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Märki Pfiffers von Mandach die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften zu Mandach in des Geldstagers Wohnung und dem Wirthshause, Mittwoch der 7te Jenner 1829 Morgens 9 Uhr. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag der 24te Hornung. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Mandach, Montag der 9te Merz 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Hornung 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß 13. Juni und 12. December 1828.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Christoph Schwarz, Schneider, von Altstätten, seßhaft gewesen in Zürich, und Mathias Hinnen, Bürstenmacher, von Zürich, Eingab bis 31. Jenner. Amtsgericht Zürich.

Alt Gemeindammann Othmar Wührmann, zu Wiesendangen, Eingab bis 23. Jenner. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kant. Bern. David Schweizer, Metzgermeister, von Zürich, angesessen gewesen zu Unterseen, 12. April. Amtschrbr. Interlacken.

Friedrich Güdel, von Ursenbach, gewes Notar, in Bern sich aufgehalten, 10. April. Amtschrbr. Bern.

Nachgeldstag.

Ueber den der Familie des verstorbenen Michael Häfeli auf dem Brüggle zu Klingnau von einer Tante zugefallenen Erbsantheil von cirka 2500 Franken hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 30. d. M. eine nachgeldstagliche Liquidation angeordnet; wozu die bei dem frü-

hern Konkurs dieser Erbnehmer im Jahr 1826 verlustig gewordenen Gläubiger zu Wahrnehmung ihrer Rechte peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 7. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerungen.

Herr Jakob Humbel gewesener Gemeindammann, von Boniswyl, am Platze des Kaspar Lüscher, von Muhen, zu Walperswyl Kantons Bern gesessen, wird für die an Jakob Urech, Hünerträger, von Niederhallwyl habende Kapitalforderung von Fr. 33 nebst Zinsen, Betreibungs- und Prozeßkosten, über das infolge Ganturkunde vom 6. May 1828 auf die Gant erkennte, in einem halben Vierling Acker im Großacker Twings Niederhallwyl bestehende Unterpfand, am Freitag den 23. Jenners nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Pintenschenke zu Niederhallwyl nach den allgemeinen Gantsteigerungsrechten eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Lenzburg den 14. Jenner 1829.

Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Herr Schuldenbot Salchli, von Zofingen, als Bevollmächtigter 1) der Waisenbehörde Strengelbach, Gläubigerin für Fr. 45 samt Folgen, und 2) des Hrn. Jakob Matter, Farber, von Zofingen, Gläubiger für Capital Frk. 450 samt Zins und Folgen, wird infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen den Schuldner dieser 2 Posten, Melchior Wilhelm, von [illegible]rkheim, säßhaft in der Stampfe zu Oftringen, die von diesem zum Pfand gegebenen, ihm zuständigen, Liegenschaften in der Stampfe, Dienstags den 27. Jenner 1829, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im sogenannten Wirthshäusli an der Straße zu Oftringen, Gantweise öffentlich versteigern lassen. Diese Liegenschaften sind: Ein Haus, assecurirt zu Frk. 1300 und 6¾ Jucharten Kraut- Baumgarten, Acker- und Holzland.

Zofingen den 14. Jenner 1829.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Vorladungen.

Die Erben des über 30 Jahre landsabwesenden Hans Rudolf Siegrist, Heinrichs, Hansadammen genennt, von Menziken, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des Vermögens dieses Siegrist beworben. Es wird nun gedachter Hans Rudolf Siegrist peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahrs von heute an, vor dem Bezirksgerichte Kulm zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß des genennten Termins nach §. 24 des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 12. Jenner 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Ertsmann, Gerichtsschreiber.

Heinrich Bellart, von Brugg, geboren 1784 in französische Kriegsdienste getreten Anno 1807 und seit dem rußischen Feldzug vermißt, wird andurch aufgefordert, von heute binnen einem Jahr von seinem Leben und Aufenthalt dem Gericht oder seinen Verwandten Nachricht zu geben. Nicht geschehenden Falls würde auf Nachwerben der letztern nach Artikel 24 des bürgerlichen Gesetzes zur Todeserklärung geschritten werden.

Brugg den 9. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Der unterzeichnete Beistand der Wittwe des sel. Johannes Amsler, Lehnkutschner, von Bötzen, zu Lenzburg angesessen, wird Mittwoch den 28. Jenner 1829, und folgende Tage, nach waisenrichterlicher Weisung in der Scheune des Herrn Hauptmann Bernhard Seiler in Lenzburg, folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung oder annehmliche Bürgschaft, öffentlich versteigern lassen: als eine beinahe neue sechsplätzige, mit eisenen Achsen versehene Kutsche; eine Chaise in bestem Stand; ein kleineres Fuhrwerk (Wurstli); ein Rennschlitten, gut konditionirt; ein großer und ein kleiner Leiterwagen, samt Zugehörd; ein Pflug und Eggen nebst mehrern andern landwirthschaftlichen Geräthschaften; ferner drei gute Pferde nebst mehrern bereits neuen Pferdgeschirren.

Kauflustige werden eingeladen, sich bei dieser Steigerung zahlreich einzufinden.

Lenzburg den 13. Jenner 1829.

Joh. Jb. Hardi als Beistand der Wittwe Amsler.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

UHGHrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Hinscheid erledigte Stelle eines Pfarrers zu Aarburg erwählt:

Den WEwdgHrn. Beat Jakob Pfleger, von Aarau, bisheriger Pfarrer zu Entfelden.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Entfelden haben UHGHrn. des Kleinen Raths auf Montag den 16. Februars nächstkünftig Tag angesetzt. Die Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, sich bis zum 31. laufenden Monats bei dem Tit. Präsidium des reformirten Kirchenraths schriftlich anzumelden.

Aarau den 12. Jenner 1829. Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

Ein Heimathschein auf Johannes Kunz, Hans Jakobs, zu Gruben, Gemeinde Ryken, Bezirks Zofingen, unterm 10ten Merz 1828 ausgestellt, ist verloren gegangen, dessen Gültigkeit annullirt wird.

Aarau den 14. Jenner 1829.

Das Polizeidepartement.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 17 bis 18. Kernen, d. Vrtl. 28 bis 29 bz. Roggen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Gerste, d. Vrtl. 13 bis 14 bz. Bohnen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 7 1/2 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaafsleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinsleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 26 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 17 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 20 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 22 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 82 bz. 2 kr. bis 121 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 19 bz. 1 kr. bis 22 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 11 bz. 22 kr. bis 14 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 75 bz. bis 86 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 16 Fr. 5 bz. — rp. bis 19 Fr. 5 bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 8 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, fl. 9 ß. 16. Das Brod zu 15 ß. 4 a.

Uebersicht

der vom 1ten Weinmonat bis Ende Christmonat 1828 stattgehabten Brände.

1828.		Gemeinde.	Bezirk.			Brandschaden Franken.
Weinmonat.	2.	Dürrenäsch.	Kulm.	Ein Haus mit Ziegeldach.	Die Untersuchung hat die Veranlassung nicht dargethan.	8000
dto.	8.	Zeiningen.	Rheinfelden.	Ein Haus mit Strohdach.	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	520
dto.	9.	Seengen.	Lenzburg.	Ein Haus mit Strohdach.	Die Veranlassung ist unbekannt.	2000
Wintermonat	2.	Oberrohrdorf.	Baden.	Ein Haus mit zwei Wohnungen halb Stroh- und halb Ziegeldach.	Von einem 5jährigen Knaben durch das Spielen mit Feuer angezündet.	2900
dto.	5.	Oberleibstatt.	Zurzach.	Ein Haus mit Strohdach, 2 Wohnungen.	Die Veranlassung konnte nicht erhoben werden.	1100
dto.	12.	Niederlenz.	Lenzburg.	Eine Rothfärberei.	Wahrscheinliche Selbstentzündung.	15200
dto.	30.	Seengen.	Lenzburg.	Ein Haus mit Strohdach, 3 Wohnungen.	Wahrscheinlich durch Verwahrlosung die aber Niemanden zur Last gelegt werden kan.	2075
Christmonat.	2.	Sarmenstorf.	Bremgarten.	Ein Haus mit Strohdach, 2 Wohnungen.	Die Veranlassung ist unbekannt.	800
dto.	19	Friedlisberg.	Bremgarten.	Ein Haus mit Ziegeldach.	Durch Holzeinstützen in den schlecht verschlossenen Ofen, wo noch Feuer war.	600
					Total	Fr. 33,195

Der Brandschaden im 1ten Quartal betrug Fr. 16,950. Bz. —
" 2ten " " " 12,262. " 5
" 3ten " " " 17,140. " —
" 4ten " " " 33,195. " —

Im ganzen Jahr Fr. 79,54. Bz. 5

Nach von dem Bezirksgericht von Aarau gepflogener Untersuchung, konnte wegen dem Brand zu Suhr vom 30. Juli v. J. niemand schuldbar erfunden werden.

Ueber den Brand zu Ryken am 5. August hat sich das Bezirksgericht von Zofingen veranlaßt gefunden, die eine Hausbewohnerin die nach dem Brodbacken sogleich Holz in den Ofen stützte, wodurch wahrscheinlich der Brand entstanden, mit 24stündiger Gefangenschaft zu belegen.

Den Eigenthümer der am 20. September bei Küttigen abgebrannten Gypsmühle hat das Bezirksgericht von Aarau zur Bezahlung der ergangenen Kosten verfällt, weil er unterlassen die von Alters her bestandene Ladendachung der Gypsmühle besser einzurichten.

Aarau den 14. Jenner 1829.

Das Polizeidepartement,
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches privilegirtes Intelligenz-Blatt.

Nro. 4.

Samstags den 24. Jenner 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Strumpfwe[b]erstuhl; bei Herrn Ammann Wächter in Remigen zu erfragen.

Zu Aarau.

2. Bei Joh. Jb. Oehlhafen, Zuckerbek an der Marktgaße sind in billigsten Preisen zu haben; Chocolade pur Carraque ohne Zucker, dito mit Zucker, Vanille- und Zimmet-Chocolade, extrafeine ohne Zucker, ordinäre mit und ohne Zucker, und Gesundheits-Chocolade; da er sie selbst verfertigt so kann er Jedermann sowohl in Preis als in der Qualität bestens bedienen; ferners, Thee, Pecco à pointe blanche, Perlen-, Haysans-, Haysans-kin- und Saotschon-Thee; verschiedene Sorten Kaffe; Haußenblase in Ringli und Flache; Cole-Gilatine, wovon eine Tafel davon hinreichend ist, um 100 Maaß Wein zu schönen, diese Gilatine klärt auch alle Sorten Bier und Branntwein; ferner noch, Yiches, Jettons, Contras; kleine und große Domin[o]spiele. Nebst obigen Artickeln ist bei ihm zu haben: Ipsch[e]reig; Neuenburger Täfeli, Cachou à la Rose und [Va]nille; sowie auch Noga.

3. Bei J. Georg Fisch, Bäcker, ein Stock Heu und Emd, ungefähr 20 Klafter. Altes Kirschenwasser, Trusenbranntwein, alten und neuen Wein; in billigem Preis.

4. Wo zwei neue sehr artige Schlitten in billigem Preis zu haben sind ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. Ein oder zwei Hobelbänke samt Werkzeug, auch verschiedene Sorten sehr dürre Bretterläden um billigen Preis, wegen Mangel des Platzes. In Nro. 45 an der Halden anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. In Nro. 164 in der Milchgaße, ein Ladentisch mit Schubladen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Circa 30 Jucharten Ackerland, 16 Jucharten Mattland, ½ Juchart Rebland; eine doppelte Behausung, doppelte Scheuer und Bestallung, samt ungefähr 1½ Jucharten Baumgarten mit jungen tragbaren Obstbäumen besetzt.

Die nähern Bedingungen sind bei der Spitalverwaltung Baden zu vernehmen.

Baden den 16. Jenner 1829.

Die Stadtschreiberei,
Diebold, Stadtschreiber.

2. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg, Fr 1050, sambthaft oder in zwei Abtheilungen; gegen annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

3. Es wird zum Ausleihen angetragen und kann im Monat Merz oder April zu billigem Zins in Empfang genommen werden; ein aufgerichteles Billard samt allem vorhandenen Zubehörd, ist stündlich bei dem Eigenthümer, in Nro. 52, zu beaugenscheinigen.

4. Bei Siebenmann in der Aartrotte allhier, zwei warme Behausungen mit Keller und Platz für Holz ꝛc.; nebst genugsam Land zum pflanzen, ganz nahe dem Hause, um billigen Zins.

5. Fr. 200, auf genugsame Sicherheit.

6. In Nro. 263 an der Marktgaße ist der zweite Stock auszuleihen.

7. Franken 4000, gegen annehmliches Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Bei Carl Schmuziger, Fr. 600.

9. In Nro. 241. an der Kirchgaße, eine meublirte Stube à plain-pied, von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Frau Keller, wohnhaft in Lenzburg, empfiehlt sich einem geehrten Publikum bestens in der Schneiderprofeßion; durch geschwinde und billige Bedienung wird sie sich das Zutrauen zu erhalten wissen, auch nimmt sie Töchter zum Weißnähen in die Lehre an, welche zugleich noch in obigem Fach unterrichtet werden können; auf sittliches Betragen wird sie ihr Augenmerk gerichtet seyn lassen.

2. Dem Unterzeichneten ist ein starker, sehr magerer männlicher Jagdhund zugelaufen, dem Anschein nach noch jung; er ist von Farbe weiß, und etwas gelb getiegert, auf beiden Seiten des Kopfes bis über die Augen gelb, mit gelbbraunen Ohren, und einem gelben Flecken auf dem Schwanz, welcher nicht gestutzt ist; am linken Hinterfuß hat er zwei Sporren. Der Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Publikations- und Fütterungskosten in Zeit 10 Tagen abholen, nachher würde weder Red noch Antwort gegeben.

Jb. Weissenbach: zum Ochsen in Bremgarten.

3. [3]Der Unterzeichnete, giebt während der Carneval in seinem neuerrichteten Tanzsaal zwei maskirte Redouten, die erste, Dienstag den 13. Jenner; die zweite, Donstag den 5. Hornung; der Anfang dieser Redouten ist Abends sieben Uhr, der Eintritt per Person 6 Bz. Jedermann kann, auf eine dazu eingerichtete Preiskarte, speisen.

Am Faßnacht Donstag und Dienstag werden die gewöhnlichen Bälle gehalten. Die dazu bestimmten Musikanten sind sieben Böhmen.

Baden den 7. Jenner 1829.

Diebold, Gastgeber zur Linden.

Von Aarau.

4. Ein honnettes Frauenzimmer, 25 Jahre alt, welches mit sehr guten Zeugnissen versehen ist, und drei Sprachen spricht, wünschte in einem Laden oder auch bei einer Modearbeiterin oder sonst bei einer guten Familie unterzukommen; ist sich dafür bei Frau Wärtlin, in Nro. 344 in Behmen anzumelden.

5. Mittwoch den 22. dies wurde zwischen Amerswyl und Aarau ein kleiner Sackkalender, roth eingebunden, verloren worin sich für den Eigenthümer einige Gegenstände von Werth hingegen für den Finder von keinen Nutzen, befinden. Der Finder ist ersucht denselben gegen eine Belohnung im Berichthaus Aarau abzugeben.

6. Alle werthe Freunde und Gönner der Literatur, welche noch mit Beginn des 3ten Lebensjahres der, unten näher bezeichneten wissenschaftlichen Leseanstalt, dieselbe mit ihrer Theilnahme beehren wollten, sind anmit ersucht, sich desfalls an Unterzeichneten zu wenden. Die Zahl der Journale ist für das laufende Jahr auf 70 erweitert worden, während die Bändezahl der, damit verbundenen journalistischen Leihbibliothek bereits auf 500 angestiegen ist.

M. Allbrecht, Med. Dr.
im Schlößli in Aarau.

Publikation.

[2]Durch Resignation wurde an hiesiger Sekundarschule die Stelle eines Musiklehrers erledigt, mit der ein Jahrgehalt von 600 Franken verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrstelle haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtrath Meriker, Dr. J. und Präsident der Schulpflege inner sechs Wochen von heute an,

anzumelden, der Ihnen auf Verlangen die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle zeigen wird.

Baden den 2. Jenner 1829.

Diebold, Stadtschreiber.

Mortifikation.

Da der auf Hs. Adam Schmid, von Full, Vogtmann des Leonz Schmid sel. Kinder von da, als Schuldner, zu Gunsten der löblichen Pfarrkirche zu Fißlisbach im April 1795 ausgefertigte Versicherungsbrief, per 380 Gulden vermißt wird, hingegen verfloßenes Jahr abbezahlt worden; so wird derselbe in Folge gerichtlicher Erkanntniß als kraftlos und ungültig erklärt, und dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zurzach den 16. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Am Montag den 26. d. M. wird der Gemeindrath von Rohr, im Hause des Herrn Ammann Rychner daselbst, von Nachmittags 2 Uhr an Fertiggericht halten, allwann der Samuel Lienhard, von Holziken, in Rohr wohnhaft, seine sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen lassen wird. Dieses wird allfälligen Interessenten zu ihrem Verhalt angezeigt

Aarau den 20. Jenner 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Denspüren haltet Dienstag den 27. dieses Jenners, im Bärenwirthshause daselbst, von Nachmittags 2 Uhr an, Fertiggericht, was zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 20. Jenner 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon wird künftigen Mittwoch den 28. dieses Monats, Ordinari-Fertigungsgericht halten, und damit exakt Nachmittags 1 Uhr beginnen. Dieses wird zum Verhalt derjenigen, die es interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht.

Seon den 21. Jenner 1829.

Döbekel, Fertignngsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Konrad Zeindler von Husen, als Beistand, der Katharina Zeindler, Tochter des Philipp sel., von Bellikon ihr besitzendes Heimwesen sämmtlich verkauft, so hat der Gemeindrath Bellikon und Husen zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt, auf Freitag den 30. Jenner 1829 des Morgens 9 Uhr, im Hause des Gemeindammann Steger, welches zum Verhalt aller derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Bellikon den 12. Jenner 1829.

Stäger, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Bernhard Frei des Lingen, so wie auch Johann Christen, Schaubdecker, von Buttwyl ihren Antheil Häuser und sämmtliche Liegenschaften an Niklaus Christen verkauft haben, so hat der Gemeindrath Buttwyl zur Fertigung dieser verkauften Liegenschaften Tag angesetzt, auf den 31ten Jenner 1829 des Nachmittags 1 Uhr, in dem Schulhause allda, wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder interessiren mag, der soll sich an obbestimmtem Tag und Stunde melden, im ausbleibenden Falle die nachtheiligen Folgen sich jeder selbsten beizulegen haben würde.

Buttwyl den 13. Jenner 1829.

Strebel, Gemeindammann.
Strebel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Sebastian Huber alt Gemeindammann von Arni, seine sämmtlichen Liegenschaften, an seine zwei Söhne abgetreten und verkauft, so hat der Gemeindrath zur Fertigung desselben Tag angesetzt, Donstag den 5. Februar 1829 in der Pintenschenke daselbst. Diejenigen, welche gegen diese Fertigung Einwendung zu machen haben oder die solche interessiren mag, haben sich an dem obbemeldten Tag und Orte einzufinden, und ihre Rechte gutfindend zu besorgen.

Arni den 16. Jenner 1829.

J. Stutz, Gemeindammann.
L. Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung der, von der Erbschaft des verstorbenen Friedrich Fehlbar, von Ursprung, im Hofe Bettenthal, bei Schafisheim angesessen getroffenen, wegen eingetretener Hindernisse letzthin nicht gefertigten Kaufs um sämmtliche der Erbschaft Fehlbar zuständige, im Gemeindsbezirk Schafisheim befindliche Liegenschaft, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt: Auf Montag den 2. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Zugleich wird angezeigt: daß Jakob Frühauf, Schmied, von Zetzwyl, vormals zu Schafisheim, gegenwärtig zu Murten gesessen, seine sämmtlichen im Gemeindsbezirk Schafisheim befessenen Liegenschaften verkauft hat, und an diesem Tag zur Fertigung bringen wird; und daß bei diesem Anlaß noch andere Verträge um liegende Güter, der gemeindräthlichen Passation unterworfen werden können. Die Partheien werden erinnert, bei einer unerläßlichen Buße von 15 Krz. zur festgesetzten Zeit zu erscheinen und die auf die zu fertigenden Objekte bezüglichen Titel und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 21. Jenner 1829.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Oberkulm, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 30. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Gemeindhause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre alten Fertigbriefen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß

1) Johannes Merz, von Leimbach und Beinwyl, wohnhaft in Oberkulm sein daselbst besitzendes Haus und sämmtliche Liegenschaften;

2) Hs. Jakob Hofmann im Pfaffenberg, Gemeinde Schloßrued, seine sämmtlichen im Twing Oberkulm befindlichen Liegenschaften; und

3) die Erbübernehmer des verstorbenen Hrn. Rudolf Berner gewesenen Statthalter von Unterkulm, den im Twing Oberkulm liegenden sogenannten Schweiniboden in Haus und Land bestehend, verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 21. Jenner 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Nachdem die am 16. Weinmonat 1828 als an dem zu Wegfertigung des von Samuel Döbeli, Thierarzts von Meisterschwanden verkauften Hauses und beiliegenden ½ Vierling haltenden Baumgartens angesetzt gewesenen Tag sich erzeigten Hindernisse gehoben worden sind, so wird der Gemeindrath Meisterschwanden zu Fertigung dieser, die sämmtlichen Liegenschaften des Verkäufers ausmachenden Grundstücke auf Donstags den 29. dies, von Nachmittags 2 Uhr, im dasigen Wirthshause, Extra-Gericht halten, an welchem alsdann auch andere Handlungen zur Fertigung gebracht werden können.

Schloß Hallwyl den 21. Jenner 1829.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Donstags den 29. des laufenden Jenners, von Mittags 12 Uhr an, wird der Gemeindrath Oftringen, im dorti-

gen Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß die Erwerbtitel für wegzufertigende oder unterpfändlich zu verschreibende Liegenschaften, und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen seyen. Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Luscher, von Aarburg, gesessen im Dorfe Ofringen, am nämlichen Tage seine sämmtlichen in dieser Gemeinde besitzenden Liegenschaften wegfertigen zu lassen gedenkt.

Zofingen den 21. Jenner 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kölliken hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt auf Dunstag den 5. Hornungs nächstkünftig, Nachmittags von 1 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshause. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alsdann Friedrich Matter, Martis, von Kölliken, seine verkauften sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung bringen werde, und daß auch die Erwerbtitel für wegzufertigende oder unterpfändlich zu verschreibende Liegenschaften, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzuweisen seyen.

Zofingen den 21. Jenner 1829.

Suter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da Samuel Müller, von Oberkulm seine bisher im Mühlethal besessenen sämmtlichen Liegenschaften verkauft und deren ungesäumte Wegfertigung verlangt hat, so hat der Gemeindrath Mühlethal zu Haltung eines Extra-Fertigungsgerichts Tag angesetzt auf Mittwoch den 28. dieses Jenners, Nachmittags von 3 Uhr an, in dortigem Schulhause. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alsdann auch andere der Fertigung unterworfene Verträge zur Behandlung vorgelegt werden können.

Zofingen den 21. Jenner 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Mittwochs den 4. Hornungs nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, hält der Gemeindrath Uerkheim in dortigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht. Dieses wird zur Kenntniß der betreffenden Interessenten gebracht, mit der Anzeige, daß die Erwerbtitel für wegzufertigende oder unterpfändlich zu verschreibende Liegenschaften und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen seyen. Gesetzlicher Vorschrift Zufolge wird hier noch bekannt gemacht, daß Kaspar Graber in der Katzenhalden und Rudolf Lienhard, genannt Scheuß-Rudi, zu Hinterwyl; ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und diese Verkäufe an obigem Tage zur Fertigung bringen werden.

Zofingen den 21. Jenner 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

[2]Um der liederlichen und unhaushältnerischen Lebensweise des Joseph Meyer, Sohn, Hübeljakobleonien, von Dottikon, Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths von Dottikon, so wie auf das besondere Ansuchen seines Vaters sich bewogen gefunden dem gedachten Joseph Meyer die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten.

Dieses unumschränkte Verbot wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der ernsten Bedrohung, daß alle, welche dem Joseph Meyer Wein oder andere geistige Getränken abreichen, zu verdienter Strafe gezogen werden, welche Strafe, unter der Nichtigkeitserklärung des Geschäfts, auch diejenigen treffen wird, die sich mit Joseph Meyer auf irgend eine Weise in einen Verkehr einlassen.

Bremgarten den 3. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

[1]Nachdem die von dem Gemeindrath von Boniswyl vorgeschlagene von dem Bezirksgericht Lenzburg erkennte Bevogtung gegen den Joseph Holliger, von Boniswyl, auf der Schoren bei Oberkulm angesessen von dem Hohen Appellationsgericht Unseres Kantons bestätigt worden, so hat das Bezirksgericht Lenzburg auf den unterwaisenrichterlichen Vorschlag dem genannten Holliger zu Vormündern geordnet: die Herren Samuel Spirgi, Gemeindammann von Unterkulm und Jakob Humbel, gewesener Gemeindammann, von Boniswyl. Jedermann wird nun gewarnet, sich mit dem unter Vormundschaft gesetzten Joseph Holliger, ohne Wissen und Einwilligung des einen oder andern seiner Herren Vormünder in irgend einigen Verkehr einzulassen, indem gegen solche Handlungen zum Voraus die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt wird.

Lenzburg den 20. Jenner 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Anton Isler, Vater, von Wohlen, gegenwärtig Gastgeb zum Hirschen in Mellingen, wegen Gemüthskrankheit, unter Vormundschaft erkennt, und den Hrn. Hauptmann Leonhard Isler, von Wohlen, als dessen Vormund bestätigt. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jeder von dem Pflegbefohlenen ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes abgeschlossene Vertrag für denselben rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 14. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Johann Martin Füglistahler, von Lieli, wegen seinem unhaushalterischem Leben in der Person des Joseph Leonz Küng von daselbst, auf den gemeindrätlichen Antrag unter Vormundschaft gesetzt. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von dem Pflegbefohlenen ohne Vorwissen des bestellten Vormundes vorgenommene Handlung rechtlich für ihn unverbindlich seyn würde.

Zugleich ist dem Johann Martin Füglistahler die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirthe bei gesetzlicher Strafe verboten demselben mittelbar oder unmittelbar unter was immer für einem Vorwande geistige Getränke abzureichen.

Bremgarten den 3. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Nachdem sich Johann Koch, Küferlis, von Wohlen, wegen Altersschwäche freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde demselben Felix Weber, Simons, von daselbst, zum Vormund geordnet. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich die Gläubiger und allfälligen Bürgschaftsansprecher sowohl, als die Schuldner des Johann Koch, Küferlis, und zwar die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher bei Verlust ihrer Rechte, die Schuldner aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und und Verbindlichkeiten Dunstag den 5. Hornung 1829 dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Samuel Furter, Hans Ulrichs, von Staufen welcher mehrere Jahre in der Gegend von Aarburg als Drucker gearbeitet, hat am 29. Christmonats abhin seine sämmtliche in einem Grundstück bestehende Liegenschaft weg-

gefertigt. Da aber nicht alle Schulden überbunden werden konnten und die Unterzeichneten für die Folgen dieser Fertigung gutgesprochen und zu haften erklärt haben, sie aber den Umfang ihrer eingegangenen Verbindlichkeit nicht genau kennen, so ersuchen sie alle diejenigen, welche an dem gedachten Samuel Furter eine rechtmäßige schon vor der Fertigung bestandene Forderung zu machen haben, solche inner Monatsfrist von heute an gerechnet, den Unterzeichneten gefälligst anzuzeigen.

Staufen und Lenzburg den 19. Jenner 1829.

Rudolf Rohr, von Staufen.
Samuel Kieser, Kaspers von Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2] Auf den gemeindräthlichen Bericht des Gemeindraths von Dottikon hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Jost Leonz Nauer, von Dottikon, welcher sich früher in Lenzburg als Kutscher aufgehalten, den Schuldenruf erkennt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Jost Leonz Nauer sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 5. Hornung 1829, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Dottikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

[2]Der Gemeindrath Umiken Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder des letztlich verstorbenen Johannes Horlacher, Büblis von Umiken, hat erklärt, daß dieselben auf die sehr geringe Verlassenschaft verzichten, und dieser Nachlaß an die Beerdigungs- und gegenwärtigen Publikationskosten werde verwendet werden, wofern nicht binnen zwei Monaten a Dato die geldstagliche Liquidation verlangt wird.

Brugg den 9. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Unterentfelden über den Nachlaß des sel. verstorbenen Rudolf Staufer, Kattundrucker von Birrwyl und Unterentfelden, das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Rudolf Staufer sel. werden daher unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 15. Jenner 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Zufolge Ansuchens des Gemeindraths Biberstein hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des Abraham Hochstraßers sel. Wittwe, Magdalena, geborne Thomann, von Auenstein, zu Biberstein verstorben, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner der Wittwe Hochstraßer sel. unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, ettere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 15. Jenner 1829.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Gloor, Mußlis, von Seon, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Gloor, Mußlis, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 20. Jenner 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Da Burkhard Hauwyler, von Jonen, gestorben, dessen Vermögen zwar von demjenigen seiner Brüder Johann und Jakob Hauwyler getrennt gewesen, allein mit ihnen in gemeinsamer Haushaltung gelebt, so wurde den Erben desselben nach dem gemeindräthlichen Antrage das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Burkhard Hauwyler sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Jonen Montag den 16. Hornung 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Oberentfelden über den Nachlaß des sel. verstorbenen Bernhard Lüscher, alten Vogts von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Bernhard Lüscher sel. werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 18. Merz nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 8. Jenner 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Johannes Bertschinger, Pfister, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß, das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen, werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Bertschinger, Pfister, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 2. Merz 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 30. Christmonat 1828.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeinderaths von Thalheim Namens der Erben des letzthin in Oberkulm verstorbenen, von Thalheim gebürtigen, früher in der Spinnmaschine zu Unterkulm wohnhaft, und mit Hans Rudolf Bertschi, Melchiors von Türrenäsch assossirt gewesenen Heinrich Keser, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Keser gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Heinrich Kesers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. März 1829 der Bezirksgerichtskanzley Kulm einzugeben.

Kulm den 29. Christmonat 1828.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des jüngst verstorbenen Johannes Läuchli Maurer von Remigen ist das Beneßizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis zum 11. Merz 1829. der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Bewilligung den 19. Dezember 1828. Der Ausschreibung aber den 7. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Fallit Hebräer Samuel Hirzel Wil, von Lengnau zu fordern haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden von Seiten des Bezirksgerichts Zurzach aafgefordert, Freitag den 13. Hornung dieses Jahrs, früh 9 Uhr als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 16. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Lang, Bäcker von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 16. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 24. gl. Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 20. Jenner 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]In Folge des von Joseph Maurer, Glaser, von Klingnau erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Freitag den 13. Hornung dieses Jahrs Tagsfahrt angesetzt. In Folge dessen werden die Schuldgläubiger des Joseph Maurer aufgefordert, ihre Ansprachen, mit den Originaltiteln belegt, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr auf hiesigem Rathshaus um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wurde.

Zurzach den 16. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Hans Jakob Märki, genannt Klefen Schneiders, gewesener Ammann zu Mandach, welcher seinen Creditoren nicht mehr zu begegnen wußte, hat freiwillig den Geldstag angerufen, der auch richterlich erkennt wurde. Schuldner und Gläubiger und unter den obwaltenden Umständen auch die Bürgschaftsansprecher werden daher unter gesetzlicher Straff Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 10. Merz nächstkünftig als dem angesetzten Collokationstage der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Da nach gehaltener Collokation noch ein Attonmodement versucht werden wird, so werden nöthigen Falls Steigerung und Nachschlag später ausgeschrieben werden, deßwegen werden die Gläubiger auch ersucht ihre Ansprachen mit möglichster Kostens-Ersparung einzureichen.

Brugg den 16. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber

In Folge des von dem Hebräer Elias Braunschweig, von Lengnau erfolgten Hab- und Gutsheimschlags, hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Freitag den 30. d. M. Tagsfahrt angesetzt: in folge dessen die Schuldgläubiger des Elias Braunschweigs so wie dessen Schuldner aufgefordert werden, ihre Ansprachen mit den besitzenden Originaltiteln belegt, unter Strafe des Verlusts; ihr schuldiges hingegen gewissenhaft an obbemeldtem Tag der gantrichterlichen Behörde auf hiesigem Rathhaus einzugeben.

Zurzach den 7. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger der Magdalena Kappeler geborne Metzger Ehefrau des Falliten Franz Jos. Kappeler, Schreiner von Klingnau werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 30. d. M. als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Massa einzugeben.

Zurzach den 7. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Baptist Digelmann, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Baptist Digelmann etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert Samstag den 7. Hornung 1829 als an dem zur Verrechtfertigung dieses Konkurses angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Laubacher, Schreiner, von Muri, seßhaft in Wohlen, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 7. Hornung 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Heinrich Vogelsang, alt Gemeindweibel von Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 24. Jenner nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 29. gl. Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. December 1828.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da den vergeldstagten Ludwig und Heinrich Zimmermann, Mazen von Oberflachs durch den Tod ihrer

Mutter ein Erb zugefallen ist, so wurde auf die daherige Anzeige der Nachgeldstag richterlich erkennt. Zu Kollozierung des Vermögens an die erst verlürstigen Gläubiger wird daher Tag angesetzt auf Montag den 2. Hornung 1829 an welchem Tage sich die Intressenten Morgens 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei Brugg einfinden mögen.

Brugg den 16. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Ueber den der Familie des verstorbenen Michael Häfeli auf dem Brüggle zu Klingnau von einer Tante zugefallenen Erbsantheil von cirka 2500 Franken hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 30. d. M. eine nachg. ldstagliche Liquidation angeordnet; wozu die bei dem frühern Konkurs dieser Erbnehmer im Jahr 1826 verlustig gewordenen Gläubiger zu Wahrnehmung ihrer Rechte peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 7. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da die Hebräer Heinrich Oppenheim, und Söhne, von Oberendingen, dem auf den 16. dieses Monats angesetzten Gantage durch Befriedigung desjenigen Kreditoren, welcher die Gantrechte gegen sie in Anspruch genommen, zuvorgekommen sind, so werden dieselben mittelst Zurücknahm des erlassenen Gantedikts in ihre vorigen Rechte wieder eingesetzt.

Zurzach den 16. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Auf das Ansuchen der Verwandten des Johanes Meyer, Degenhäusis von Villigen, wird an diesen schon über 30 Jahre Landsabwesenden der edikalische Ruf erlassen, binnen Jahresfrist dem Gerichte Kenntniß von seinem Leben zu geben, weil sonst die gerichtliche Todeserklärung desselben ausgesprochen würde.

Brugg den 16. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Heinrich Bellart, von Brugg, geboren 1784 in französische Kriegsdienste getreten Anno 1807 und seit dem rußischen Feldzug vermißt, wird andurch aufgefordert, von heute binnen einem Jahr von seinem Leben und Aufenthalt dem Gericht oder seinen Verwandten Nachricht zu geben. Nicht geschehenden Falls würde auf Nachwerben der letztern nach Artikel 24 des bürgerlichen Gesetzes zur Todeserklärung geschritten werden.

Brugg den 9. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Da auf Montag den 26. Jenner cirka 40 neue und bequem eingerichtete Marktstände, in der weiten Gaße, auf die Zeit von zwei Jahre sollen ausgeliehen werden; so mögen sich diejenigen Kaufleute und Krämer, welche solche Stände zu erhalten wünschen, an bemeldtem Tag Abends 4 Uhr, in der weiten Gaße bei der öffentlichen Versteigerung einfinden.

Baden den 16. Jenner 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

Die Wittwe Theresia Tschudi, von Wölflisswyl hat mit Einwilligung ihres Beistandes Benedickt Tschudi, von Wittnau und Martin Treyer, Vogt ihrer Kinder, sich dahin erklärt: ihre im Dorf Wölflisswyl eigenthümlich besitzende Mühle, nebst der dazu im Dorf Oberhof gehörige Sage, Hanf- und Gypsreibe gegen genugsame Losung versteigern zu lassen. Diese Mühle besteht in einem Mahlhaufen und einer Rönle nebst einer wenige Schritte oben daran stehenden gutgebauten Beimühle mit einem Mahlhaufen. Die Behausung auf der Mühle besteht in einer großen Stube, einer Nebenstube, drei Kammern, einer Kuche, Kuchenkammer, zwei Schütten, großer Scheuer, Vieh- und Schweinstallung; alles in gutem Bauzustande, nebst dem dazu gehörigen gegen cirka zwei Juchart großen mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzten Kraut- und Grasgarten und ein Viertel Bündten.

Die im Oberhof stehende, eine kleine Viertel Stunde entlegene Sage, Hanf- und Gypsreibe ist vor wenigen Jahren neu erbaut und der Gyps hat seiner Güte wegen seither starken Absatz gefunden, welcher sich mit jedem Jahr vermehrt, dazu ist bereits ein Juchart Baumgarten. Zu Betreibung dieser Gewerbe ist sowohl bei anhaltender Tröckne, als bei anhaltender Kälte, hinlänglich Wasser vorhanden und die Wasserleitung leicht unterhaltlich, auch ist diese Mühle und Zugehör von jeher als ein erträgliches Gewerb gehalten worden. Diese Gewerbe werden einzeln oder zusammen versteigert, welches der Wittwe frei stehen soll. Der Steigerungstag ist auf den 10. Hornung 1829, in dem Ochsenwirthshause in Wölflisswyl Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Allfallige Kaufsliebhaber können sich zur Besichtigung dieser Gewerbe und zur Einsicht der vortheilhaften Kaufsbedingungen in der Mühle zu Wölflisswyl anmelden.

Wölflisswyl den 10. Jenner 1829.

Frey, Gemeindammann.
Theresia Tschudi.
Benedikt Tschudi, Beistand.
Martin Treyer, Vogtmann.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann. (Doch ist bei einem eintretenden Verkauf die oberwaisenamtliche Genehmigung vorbehalten.)

Der unterzeichnete Beistand der Wittwe des sel. Johannes Amsler, Lehnkutschner, von Bötzen, zu Lenzburg angesessen, wird Mittwoch den 28. Jenner 1829, und folgende Tage, nach waisenrichterlicher Weisung in der Scheune des Herrn Hauptmann Bernhard Seiler in Lenzburg, folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung oder annehmliche Bürgschaft, öffentlich versteigern lassen: als eine beinahe neue sechsplätzige, mit eisenen Achsen versehene Kutsche; eine Chaise in bestem Stand; ein kleineres Fuhrwerk (Würsli); ein Rennschlitten, gut konditionirt; ein großer und ein kleiner Leiterwagen, samt Zugehörd; ein Pflug und Eggen nebst mehrern andern landwirthschaftlichen Geräthschaften; ferner drei gute Pferde nebst mehrern bereits neuen Pferdgeschirren.

Kauflustige werden eingeladen, sich bei dieser Steigerung zahlreich einzufinden.

Lenzburg den 13. Jenner 1829.

Joh. Jb. Hardi als Beistand der Wittwe Amsler.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

UHGHrn. des Kleinen Rathes haben heute den von der Gemeinde Villmergen zum dortigen Kaplan erwählten Hrn. Joh. Joseph Koch, von Büttikon in dieser Eigenschaft bestätiget.

Aarau den 19. Jannar 1829.

Kanzlei Aargau.

Für den gestorbenen Wohlehrwürdigen Herrn Pfarrer Frölich in Aarburg, ist zu einem Armeninspektor des Bezirks Zofingen erwählt worden:

Der Hochgeehrte Herr J. J. Müller, Stadtammann von Zofingen.

Aarau den 20. Jenner 1829.

Kanzlei der Armenkommission.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Nro. 5.

Samstags den 31. Jenner 1829.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Stephani-Véron, Muskatnüsse, verschiedene Sorten Thee, Zimmet, Nelken, Rosine, Weinbeeren und kölnischer Leim; zu sehr billigen Preisen.

2. Einige hundert, rein gehaltene, leere Krüge und Bouteillen; in Nro. 371.

3. Bei Joh. Jb. Oehlhafen, Zuckerbek an der Marktgasse sind in billigsten Preisen zu haben; Chocolade pure Carraque ohne Zucker, dito mit Zucker, Vanille- und Zimmet-Chocolade, extrafeine ohne Zucker, ordinäre mit und ohne Zucker, und Gesundheits-Chocolade; da er sie selbst verfertigt so kann er Jedermann sowohl in Preis als in der Qualität bestens bedienen; ferners, Thee, Pecco à pointe blanche, Perlen-, Haysans-, Haysans-kin- und Saotschon-Thee: verschiedene Sorten Kaffe; Hausenblase in Ringli und Flache; Cöle-Gélatine, wovon eine Tafel davon hinreichend ist, um 100 Maaß Wein zu schönen, diese Gélatine klärt auch alle Sorten Bier und Branntwein; ferner noch, Yiches, Jettons, Contras; kleine und große Dominospiele. Nebst obigen Artickeln ist bei ihm zu haben: Ipschenteig; Neuenburger Täfeli, Cachou à la Rose und Menthe; sowie auch Noga.

4. [2]Bei J. Georg Fisch, Bäcker, ein Stock Heu und Emd, ungefähr 20 Klafter. Altes Kirschenwasser, Trusenbranntwein, alten und neuen Wein; in billigem Preis.

Zum Kauf oder Ausleihen.

5. [1]Der Meyerhof zu Erlisbach mit gemauertem Haus und Scheuer, ungefähr 9½ Mannwerk Wässermatten und circa 12 Jucharten Pflanz- und Ackerland, alles nahe am Dorfe gelegen, wozu 20 bis 45 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd, nebst vorräthigem Stroh, übergeben werden können. Indessen bis der Kauf oder das Lehen übergeben werden könnten, wird sobald möglich ein Küher dahin verlangt, um das vorräthige Futter, ganz oder zum Theil, auf dem Hof zu veräzen. Die daherigen Kauf-, Lehen- oder Vertragsbedinge, sind bei der Bezirksverwaltung in Aarau einzusehen; alles wird auf Genehmigung der hohen Behörde abgeschlossen werden.

Aarau den 28. Jenner 1829.

Bezirksverwaltung Aarau.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Stiftsgelder von Olsberg, in der Staatskasse liegend, gegen hinreichende Unterpfandsversicherung.

2. Im Berichthaus Lenzburg sind 1000 bis 2000 Franken auf zweifaches Unterpfand und Bürgen bei fleißiger Verzinsung zu 4 pCt. zu verleihen.

3. Bei der Bezirksverwaltung Zofingen, Fr. 8000.

4. [2]Circa 30 Jucharten Ackerland, 16 Jucharten Mattland, ¼ Juchart Rebland; eine doppelte Behausung, doppelte Scheuer und Bestallung, samt ungefähr 1½ Jucharten Baumgarten mit jungen tragbaren Obstbäumen besetzt.

Die nähern Bedingungen sind bei der Spitalverwaltung Baden zu vernehmen.

Baden den 16. Jenner 1829.

Die Stadtschreiberei[1],
Diebold, Stadtschreiber.

Zu Aarau.

5. [1]Bei der Bezirksverwaltung Aarau, mehrere tausend Franken, ganz oder theilweise, auf genügliche Sicherheit.

In gleicher Verwaltung, zu verkaufen, Zehntweine vom Aarauer Berg und Erlisbach von den Jahrgängen 1826, 1827 und 1828.

6. Ein schön meublirtes Zimmer Nro. 209, in der Kronengaß; von Stund an zu beziehen.

7. In Nro. 108 an der Pelzgaße ist der zweite Stock auszuleihen.

8. Das Plainpied, als Laden, von Nro. 266. an der Marktgaße.

9. Es wird zum Ausleihen angetragen und kann im Monat Merz oder April zu billigem Zins in Empfang genommen werden; ein aufgerichteles Billard samt allem vorhandenen Zubehörd, ist stündlich bei dem Eigenthümer, in Nro. 52, zu beaugenscheinigen.

10. Bei Siebenmann in der Aartrotte allhier, zwei warme Behausungen mit Keller und Platz für Holz ꝛc.; nebst genugsam Land zum pflanzen, ganz nahe dem Hause, um billigen Zins.

11. Fr. 200, auf genugsame Sicherheit.

12. In Nro. 263 an der Marktgaße ist der zweite Stock auszuleihen.

13. Franken 4000, gegen annehmliches Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Jakob Nußbaum, Spenglermeister in Densprüren, wünschte ein oder zwei Knaben von guter Aufführung unter billigen Bedingen, in die Lehre zu nehmen.

2. Frau Keller, wohnhaft in Lenzburg, empfiehlt sich einem geehrten Publikum bestens in der Schneiderprofeßion; durch geschwinde und billige Bedienung wird sie sich das Zutrauen zu erhalten wissen, auch nimmt sie Töchter zum Weißnähen in die Lehre an, welche zugleich noch in obigem Fach unterrichtet werden können; auf sittliches Betragen wird sie ihr Augenmerk gerichtet seyn lassen.

Von Aarau.

3. Ein Mann von mittlerm Alter der mit Pferden und anderm Vieh gut umzugehen weiß, auch auf dem Lande zu arbeiten versteht, wünscht von nun an in Dienst zu treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Brunnhofer, Feilenhauer am Ziegelrein in Aarau empfiehlt sich allen E. Handwerkern zu Stadt und Land, welche Feilen oder Raspeln, welcher Art dieselben auch seyn mögen, wollen hauen lassen. Er hofft mit seiner Arbeit jeden zu befriedigen, der ihm das Zutrauen schenkt und verspricht schnelle und billige Bedienung.

5. Friedrich Hofmann, Schneidermeister an der Pelzgaße in Aarau ist keineswegs entschlossen seinen Wohnort zu verlassen, wie es seit einiger Zeit im Publikum verlautet hat, sondern wird sich immer mehr bestreben, durch billige, exakte und prompte Arbeiten das bisher genossene Zutrauen seiner resp. Kundsamen zu erhalten und zu rechtfertigen. Er ist desnahen so frei, sich neuerdings für alle in seine Profeßion einschlagenden Arbeiten bestens zu empfehlen.

6. Eine junge Weibsperson, die gut kochen, spinnen, stricken und nähen kann, wünschte hier in Dienst zu kommen; sie kann sogleich eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Eine honette Tochter, welche mit guten Schriften versehen ist, wünschte von nun an als Kellerin oder Köchin in Dienst zu treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Neben andern schönen Produkten des vergangenen Jahrs besitzt die Baumschule von Aarau noch einen reichen

Vorrath in Pfirschen zu niedrigen Spalieren. Für zeitige Bestellungen auf bevorstehendes Frühjahr werden die Liebhaber ersucht: solche directe an den Besitzer der Baumschule einzusenden, oder aber schriftlich bei Herrn Hauptmann Fr. Rychner in Aarau ablegen zu lassen. Mit künftigen Sommer wird ein neuer Katalog über den sämmtlichen Vorrath dieser Anlage erscheinen.

Publikationen.

Die am 6. dieses Monats verstorbene Magdalena, geb. Meyer, Adam Lehmann, Küfers sel. Wittwe von hier, hat ein Vermögen von cirka 50 Franken hinterlassen, ist aber dagegen an hiesiges Armengut für ihr gereichte Assistenzen über Frk. 400 schuldig. Auf Ersuchen des Stadtraths wird dieses Verhältniß durch das Bezirksgericht Zofingen öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß der geringe Nachlaß der Wittwe Lehmann, im Falle bis 20. künftigen Hornungs bei der Gerichtskanzlei durch Niemand auf Vergeldstagung der Verblichenen gedrungen werden sollte, dem Hrn. Joh. Rudolf Frikart, Schlosser allhier, als Ersatz für die von ihm zu fordern habenden Kosten für Abwart und Begräbniß, werde überlassen werden.

Zofingen den 23. Jenner 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Da die, durch Tod erledigte Muttergottespfründe zu Villmergen, wiederum zu besetzen ist, so haben sich die Hochwürdigen geistlichen Herren, welche sich darum zu bewerben gedenken, inner nächsten 14 Tagen bei hiesiger Stift, als Collator, mit den nöthigen Zeugnissen, anzumelden.

Stift Muri den 27. Jenner 1829.

Das Sekretariat daselbst.

Mortifikation.

Laut Theilung zwischen Daniel Zehnders bei Leben gesessen in der Langeten zu Eriswyl, Erben, datirt vom 15. Mai 1818 und 8. Merz 1819 besiegelt MmHhrn. von Carl Ludwig Stettler Oberamtmann auf Trachselwald, signirt von Hrn. Joh. Em. Tschiffeli, Not. Amtschreiber, ist des Erblassers sel. Wittwe Maria geb. Friedli für ihr Erbgut von Frk. 900 auf ihre Tochter Barbara Zehnder Ehefrau des Hans Ulrich Steffen, oder die von derselben schuldige Liegenschaftssumme gewiesen worden. Ohne Zweifel ist ihr dafür eine Erbabfertigung aus dieser Theilung als Forderungstitel zugefertiget worden; welcher aber vermißt wird. Da nun der Hans Ulrich Morgenthaler zu Mächtenbach als jetziger Ehemann der gemeldten Maria geb. Friedli dieses Erbgut noch größten Theils zu fordern hat, der Ulrich Steffen aber sich weigert dasselbe zu bezahlen, es werde ihm denn eine formliche Mortifikation des Titels vorgewiesen, so läßt der Hans Ulrich Morgenthaler die Erbabfertigung für die Wittwe Maria Zehnder geb. Friedli aus obgesagter Theilung, andurch formlich mortifiziren, in dem solche für niemand anders als für ihn als Ehemann gemeldter Wittwe als Forderungstitel gültig seyn kann.

Geben mit Hochrichterlicher Bewilligung des Oberamts Trachselwald den 22. Jenner 1829.

Amtschreiberei Trachselwald.
Joh. Em. Tschiffeli, Amtschreiber.

Bewilliget: Stettler, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Gontenschwyl, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 6. Hornung nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Wirthshause zum Löwen daselbst, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß

1) Heinrich Häfeli, Männelbeichel, alt; 2) Heinrich Bolliger, Büblijoggis, und 3) Hs. Rudolf Bolliger, Badhansrudi genennt, von Gontenschwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 28. Jenner 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Villigen wird am Donstag den 5. Hornung 1829, von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause daselbst Ordinari Fertiggericht halten. Die Verkäufer werden aufgefordert: die Erwerbstitel der veräußerten Liegenschaften und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen bei der Fertigung vorzuweisen.

Auf Kosten der an diesem Tage allfällig ausbleibenden Partheien würde nachher unverzüglich Extra-Fertiggericht gehalten werden.

Villigen den 27. Jenner 1829.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Hans Jakob Marki, Maurandresen von Mandach seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat; so wird der Gemeindrath von Mandach zur Wegfertigung derselben am Mittwoch den 4. Hornung 1829 von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause daselbst Extra-Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Bemerkung bekannt gemacht: daß alsdann auf Verlangen auch andere Verträge gefertiget werden.

Villigen den 27. Jenner 1829.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Johannes Weinreber, Schuhmacher in Künten, seine sämmtlichen, in hiesiger Gemeinde besitzenden Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Künten zur Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt: auf Donstag den 5. Hornung 1829, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Herrn Gemeindammann Schürmann in Künten; was zur Kenntniß derjenigen gebracht wird, welche dieser Kauf interessiren möchte.

Künten den 22. Jenner 1829.

Schürmann, Gemeindammann.
Zeyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Fertigung verkauften Haus und Lands von Plazid Müller sel. und andern Kaufskontracten über Liegenschaften zu Bünzen hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Donnerstag den 5. Hornung 1829, Vormittags 9 Uhr, im Gemeindhaus.

Bünzen den 22. Jenner 1829.

Müller, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget; Strebel, Oberamtmann.

Da die Wegfertigung der verkauften sämmtlichen Liegenschaft des Samuel Rohr, Weber, Trumbeli genennt, von Staufen, an letztem Ordinari-Fertiggericht wegen eingetretenen Hindernissen nicht statt finden konnte, und da nun diese beseitigt seyn sollen, so hat der dasige Gemeindrath zu Extragerichtlicher-Fertigung dieser Liegenschaft Tag bestimmt: auf Dienstag den 3. künftigen Monats, des Nachmittags 3 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Friedrich Friedrich, alda; welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Niederlenz den 28. Jenner 1829.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Franz Börsch, Musikant zu Staretschwyl, sein Haus und liegende Güter verkauft hat, so hat der Gemeindrath Rohrdorf Tag zur Fertigung angesetzt den 3. Hornung nächstkünftig Vormittags 9 Uhr in dem Tavernenwirthshause zum Löwen allda; welches zum Verhalt derjenigen so es interessiren mag bekannt gemacht wird.

Rohrdorf den 20. Jenner 1829.

Vogler, Gemeindammann.
Rimann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[2]Nachdem die von dem Gemeindrath von Boniswyl vorgeschlagene von dem Bezirksgericht Lenzburg erkennte Bevogtung gegen den Joseph Holliger, von Boniswyl, auf der Schoren bei Oberkulm angesessen von dem Hohen Appellationsgericht Unseres Kantons bestätigt worden, so hat das Bezirksgericht Lenzburg auf den unterwaisenrichterlichen Vorschlag dem genannten Holliger zu Vormündern geordnet: die Herren Samuel Spirgi, Gemeindammann von Unterkulm und Jakob Humbel, gewesener Gemeindammann, von Boniswyl. Jedermann wird nun gewarnet, sich mit dem unter Vormundschaft gesetzten Joseph Holliger, ohne Wissen und Einwilligung des einen oder andern seiner Herren Vormünder in irgend einigen Verkehr einzulassen, indem gegen solche Handlungen zum Voraus die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt wird.

Lenzburg den 20. Jenner 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Anton Isler, Vater, von Wohlen, gegenwärtig Gastgeb zum Hirschen in Mellingen, wegen Gemüthskrankheit, unter Vormundschaft erkennt, und den Hrn. Hauptmann Leonhard Isler, von Wohlen, als dessen Vormund bestätigt. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jeder von dem Pflegbefohlenen ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes abgeschlossene Vertrag für denselben rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 14. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Ueber Heinrich Baumann, Tambur, von Mülligen wird als Verschwender die Bevogtung ausgesprochen, und ihm zum Vormund geordnet: Johann Franz Baumann, von Mülligen. Dies wird nach Art. 272, des bürgerlichen Gesetzbuchs hiermit öffentlich kund gemacht, unter der Aufforderung, daß die Gläubiger des Bevogteten ihre Ansprachen bis Ende Hornung dies Jahrs dem Gemeindschreiber Barth von Mülligen eingeben möchten.

Brugg den 23. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

In Beobachtung des Vormundschaftsgesetzes vom 25. Brachmonat 1819 hat das Waisenamt Wykon, seines angehörigen Doctor Anton Meyer von daselbst; wegen Blödsinn unter Vogtsgewalt gestellt, und ihme als Vogt angeordnet, seinen Bruder Severin Meyer Waisenvogt in Wykon; daher seyen dem besagten Doctor Meyer alle Wirths-, Most- und Schenkhäuser gänzlich verboten, und untersagt. Wer demnach an obbemeldten Doctor Meyer eine Ansprache zu machen glaubt, oder ihme allfällig zu thun schuldig sey, werden rechtlich aufgefordert, am 24. Hornung 1829 bei dem angeordneten Vogt Severin Meyer in Wykon, wohlbescheiniget an- und einzugeben; nach Verfluß dieser Zeitfrist, wird bei Verlust ihrer Ansprachen, weder Red noch Antwort gegeben werden, und wer späterhin mit ihme in einen Verkehr sich einläßt, wird kein Recht mehr gehalten werden.

Wykon den 21. Jenner 1829.

Das Waisenamt:
L. Häfliger, Gemeindammann.
J. Kaufmann, Verwalter.

Das Bezirksgericht Zofingen macht nach §. 272 des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt und Warnung bekannt, daß auf den Antrag des Stadtraths Aarburg der dortige Bürger Anton Bohnenblust, Hafner, wegen des ihm und seiner Ehefrau zur Last fallenden Hanges zur Verschwendung, jedoch mit eigener Einwilligung des Bohnenblust, unter vormundschaftliche Aufsicht des Herrn Samuel Bohnenblust-Versin von Aarburg gesetzt worden und also ohne Mitwirkung dieses Vormundes rechtsverbindlich nichts zu verhandeln im Stande sey. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche an Bohnenblust irgend etwas zu fordern haben, die Aufforderung, das Datum, die Beschaffenheit und den Betrag ihrer Ansprachen bis Ende kommenden Hornungs der Stadtschreiberei Aarburg schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 23. Jenner 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Die Kreditoren des Johann Meyer, Hasli, von Oberendingen, welcher seinen besitzenden Gütergewerb seinen Kindern abzutreten Willens ist, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, ihre habenden Ansprachen dem Gemeindrath zu Oberendingen bis Freitag den 6. Hornung d. J. mit den erforderlichen Titeln belegt, einzugeben, zumal sie die im Unterlassungsfall eintretenden Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Zurzach den 21. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleinitzer, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Oberlunkhofen über den unlängst verstorbenen Georg Huber, von Oberlunkhofen, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Georg Huber sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 26. Hornung 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Oberlunkhofen, hat das Bezirksgericht Bremgarten, über den verstorbenen Heinrich Bürgißer, Siegristen, von Oberlunkhofen, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Heinrich Bürgißer Siegristen sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 26. Hornung 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Bericht des Gemeindraths von Dottikon hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Jost Leonz Nauer, von Dottikon, welcher sich früher in Lenzburg als Kutscher aufgehalten, den Schuldenruf erkennt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Jost Leonz Nauer sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 5. Hornung 1829, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Dottikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

[3]Der Gemeindrath Umiken Namens der hinterlassenen Wittwe und Kinder des letztlich verstorbenen Johannes

Horlacher, Büblis von Umiken, hat erklärt, daß dieselben auf die sehr geringe Verlassenschaft verzichten, und dieser Nachlaß an die Beerdigungs- und gegenwärtigen Publikationskosten werde verwendet werden, wofern nicht binnen zwei Monaten a Dato die geldstagliche Liquidation verlangt wird.

Brugg den 9. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 18. dieses Monats verstorbenen Heinrich Hunziker, Ronulis von Strafelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 14. Merz dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. Jenner 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Stadtraths von Bremgarten, hat das Bezirksgericht den Erben des unlängst verstorbenen Jakob Mathis, Maurer, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Jakob Mathis sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe von Bremgarten Freitag den 27. Hornung 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

In Folge Berichts des Gemeindraths von Aristau hat das Bezirksgericht, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediglich nur um richtige Kenntniß des Zurücklasses des unlängst verstorbenen alt Gemeindrath Peter Küng, von dort, zu erhalten, das Benefizium Inventarii gestattet. Sämmtliche Gläubiger, und Schuldner des benannten Peter Küng sel. werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Dienstag den 10. Hornung nächsthin, Vormittags 9 Uhr in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit beglaubigten Titeln belegt, und bei Verlust derselben, der Gerichtskanzlei einzugeben, die Schuldpflichten aber in wahrer Treue anzuzeigen.

Muri den 12. Jenner 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Unterentfelden über den Nachlaß des sel. verstorbenen Rudolf Staufer, Kattundrucker von Birrwyl und Unterentfelden, das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Rudolf Staufer sel. werden daher unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 15. Jenner 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Zufolge Ansuchens des Gemeindraths Biberstein hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des Abraham Hochstraßers sel. Wittwe, Magdalena, geborne Thomann, von Auenstein, zu Biberstein verstorben, das Benefizium Invehtarii gestattet. Es werden daher sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner der Wittwe Hochstraßer sel. unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 15. Jenner 1829.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Gloor, Mußlis, von Seon, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Gloor, Mußlis, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 20. Jenner 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Da Burkhard Hauwyler, von Jonen, gestorben, dessen Vermögen zwar von demjenigen seiner Brüder Johann und Jakob Hauwyler getrennt gewesen, allein mit ihnen in gemeinsamer Haushaltung gelebt, so wurde den Erben desselben nach dem gemeindräthlichen Antrage das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Burkhard Hauwyler sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Jonen Montag den 16. Hornung 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Oberentfelden über den Nachlaß des sel. verstorbenen Bernhard Lüscher, alten Vogts von daselbst, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Bernhard Lüscher sel. werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 18. Merz nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 8. Jenner 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Brunner, Bek, zu Wernetzhausen, Gemeinde Hinwyl, Eingab bis 28. Hornung. Amtsgerichtskanzlei Grüningen.

Alt Kirchenpfleger Rudolf Zollinger, von Binzikon bei Grüningen, Eingab vom 17. Jenner inner drei Wochen. Amtsgerichtskanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Niklaus Kehrli, von Utzenstorf, gesessen im Feld allda, Eingab bis 24. Merz. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Benedikt Burri, Zimmermann, auf dem Saurenhorn, Kirchgemeinde Schüpfen, Eingab bis 12. Merz. Amtschrbr. Aarberg.

Samuel Zuber, von Affoltern im Emmenthal, alt Gemeindschreiber, angesessen gewesen im Bidmen allda, Eingab bis 24. Merz. Amtschrbr. Trachselwald.

Ulrich Steffen, von Trub, angesessen gewesen im Mättelein daselbst, Eingab bis 24. Merz. Amtschrbr. Signau.

Christian Balli, Glaser, aus dem Buchholterberg, Kirchgemeinde Dießbach, gesessen auf der Höhe daselbst, und Johann Bühlmann, Färber und Walker, von Schangnau, angesessen gewesen zu Wichtrach, Eingab für beide bis 24. Merz. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Joh. Emanuel Krähenbühl, gewes. Amtschreiber, von Bern, Eingab bis 25. Merz. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Mstr. Simon Gysin, gewes. Sackträger, von Oltingen in Basel verstorben, Eingab vom 23. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Schmid, Daler, jünger, von Buchs, die Bedenkfrist über den Antritt oder Ausschlag der Erbschaft zum zweitenmal um vier Wochen von dato an gerechnet, verlängert.

Aarau den 22. Jenner 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Roman Bürli Beck und Handelsmann von Klingnau ist auf Freitag den 20. Hornung d. J. früh 9 Uhr Schuldenliquidation-tagsfahrt auf diesseitigem Rathhaus bezirksgerichtlich angeordnet; wozu demnach die Schuldgläubiger des Bürli zu Eingabe ihrer Forderungen mit den Originaltiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Massa peremtorisch vorgeladen, diejenigen hingegen die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 21. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat über Friedrich Rodolf zur Zimmeraxt von da, den Konkurs erkennt, und zur Verhandlung desselben auf Freitag den 20. Hornung dies Jahrs, Tagsfahrt bestimmt. Die Schuldgläubiger des Friedrich Rodolfs werden demnach peremtorisch aufgefordert, an obbemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhause persönlich order durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 21. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Bartolomä Frei, alt Ziegler von Oberehrendingen; rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 12. Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 17. Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser, zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 8. Jenner 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Fallit Hebräer Samuel Hirzel Wil, von Lengnau zu fordern haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden von Seiten des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 13. Hornung dies Jahrs, früh 9 Uhr als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 16. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Lang, Bäcker von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 16. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 24. gl. Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 20. Jenner 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]In Folge des von Joseph Maurer, Glaser, von Klingnau erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Freitag den 13. Hornung dieses Jahrs Tagsfahrt angesetzt. In Folge dessen werden die Schuldgläubiger des Joseph Maurer aufgefordert, ihre Ansprachen, mit den Originaltiteln belegt, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr auf hiesigem Rathshaus um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 16. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Jakob Märki, genannt Klefen Schneiders, gewesener Ammann zu Mandach, welcher seinen Creditoren nicht mehr zu begegnen wußte, hat freiwillig den Geldstag angeruffen, der auch richterlich erkennt wurde. Schuldner und Gläubiger und unter den obwaltenden Umständen auch die Bürgschaftsansprecher werden daher unter gesetzlicher Straff-Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 10. Merz nächstkünftig als dem angesetzten Collokationstage der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Da nach gehaltener Collokation noch ein Akkommodement versucht werden wird, so werden nöthigen Falls Steigerung und Nachschlag später ausgeschrieben werden, deßwegen werden die Gläubiger auch ersucht ihre Ansprachen mit möglichster Kostens-Ersparung einzureichen.

Brugg den 16. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem das Bezirksgericht Lenzburg über die ausgeschlagene Verlassenschaft des sel. verstorbenen Kaspar Holliger, Schneiders, von Boniswyl die geldstagliche Liquidation erkennt und hieraufhin von den nächsten Verwandten die Uebernahme dieses Nachlasses erklärt, der Gemeindrath von Boniswyl aber die Habhaftigkeit des Uebernehmers und der Bürgen nicht hinlänglich, sondern nur ohne seine weitere Verbindlichkeit bescheinigen wollte, so wurde die Vollführung dieses Geldstags beschlossen.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für die Versteigerung des sämmtlichen in Fahrhabe bestehenden Vermögens Freitags den 23. des laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag so wie die Kollokationseröffnung werden den 23. Merz nächstkünftig in der Gerichtskanzlei Lenzburg statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kaspar Holliger, Schneiders werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar

beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Jenner 1829.

Vertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber,
Oberst, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Alois Meyenberg, Färber von Bremgarten, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 14. Hornung 1829 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Christmonat 1828.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Nachdem die L. Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder, und die volljährigen Söhne des jüngsthin verstorbenen Johannes Studer, gut. Zieglers von Maschwanden sich erklärt die Verlassenschaft desselben dem unmittelbaren Rechten überlassen zu wollen, werden alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johannes Studer gut. Ziegler von Maschwanden rechtmäßige Anforderung zu machen haben, oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, werden anmit von dem Hochgeachten Herrn Oberamtmann Hirzel zu Knonau peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 2. Hornung schriftlich und deutlich specificirt auf Stempelpapier, unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Samstag den 7. gleichen Monats, des Morgens um 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, vor dem Amtsgericht, im Schloß Knonau zu erscheinen, um ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben Knonau den 15. Jenner 1829.

Notariatskanzlei Knonau.

Jakob Duttwyler, jünger, Jakoben Sohn, von Raat, Kirchgemeinde Stadel, Eingab bis 16. Hornung. Kanzlei Renamt.

Kant. Bern. [1]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Fehlmann Cottone-Handelsmann von Menziken, Kantons Aargau, wohnhaft in Thun, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingab der An- und Gegenansprachen in die Amtschreiberei Thun Termin festgesetzt worden bis und mit dem 24. April nächstkommend; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Gegeben den 20. Jenner 1829.

Amtschreiberei Thun.

Bewilliget: Steiger, Oberamtmann.

Jakob Anderegg, Weber, von Rumisberg, als Hausknecht im Amt Münster sich aufhaltend, und Rosina Ryser, gebr. Sommer, von Sumiswald, als Krämerin gesessen zu Oberbipp, für beide 25. April. Amtschrbr. Wangen.

Joseph Bernhard, von Laufingen, Steinhauer zu Biel, 24. April. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Christian Sahli, von Wohlen, gewes. Schneidermeister in Bern, und Johann Siegfried, Sohn, von Biglen, wohnhaft zu Bollingen, Oberamts Bern, für beide alle drei Geldstage 25. April. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Handelsmann Weibel—Gerster, von Basel, Eingab vom 23. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Speiser, Geiger, von Wintersingen, Eingab vom 14. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Nachgeldstag.

Dem Anno 1823 vergeldstagten Samuel Zurmühle Dutels, von Schinznach ist durch den Tod seines Vaters ein Erb zugefallen, welches Mittwoch den 11. Hornung nächstkünftig auf der Gerichtskanzlei Brugg nachgeldstaglich behandelt werden wird. Die verlurstigen Gläubiger mögen sich dabei einfinden.

Brugg den 23. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegehren.

Das Bezirksgericht Bremgarten sieht sich auf das eingelangte Ansuchen des Alexander Elmiger, von Bremgarten, um Aufhebung des über ihn unterm 15. Mai 1815 verführten Konkurses nach genommener Einsicht der vorgelegten Quittungen, veranlaßt, diejenigen, welche hingegen Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern Mittwoch den 11. Hornung 1829, Vormittags 8 Uhr, vor gedachtem Bezirksgericht zu erscheinen, widrigenfalls dem Ansuchen des Alexand. Elmiger ohne weiters entsprochen würde.

Bremgarten den 27. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Die Erben des über 30 Jahre landsabwesenden Rudolf Haller, Jakobs von Menziken, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm sich um die Herausgabe des Vermögens dieses Haller beworben. Es wird nun der bemeldte Rudolf Haller peremtorisch aufgefordert, von heute an in Zeit eines Jahrs, vor dem Bezirksgerichte Kulm zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß des genennten Termins nach §. 24 des neuen bürgerlichen Gesetzes zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 26. Jenner 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Die Erben des über 30 Jahre landsabwesenden Hans Rudolf Siegrist, Heinrichs, Hansadammen genennt, von Menziken, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des Vermögens dieses Siegrist beworben. Es wird nun gedachter Hans Rudolf Siegrist peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahrs von heute an, vor dem Bezirksgerichte Kulm zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß des genennten Termins nach §. 24 des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 12. Jenner 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen der Verwandten des Johannes Meyer, Degenbänsis von Villigen, wird an diesem schon über 30 Jahre Landsabwesenden der ediktalische Ruf erlassen, binnen Jahresfrist dem Gerichte Kenntniß von seinem Leben zu geben, weil sonst die gerichtliche Todeserklärung desselben ausgesprochen würde.

Brugg den 16. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Belart, von Brugg, geboren 1784 in französische Kriegsdienste getreten Anno 1807 und seit dem russischen Feldzug vermißt, wird andurch aufgefordert, von heute binnen einem Jahr von seinem Leben und Aufenthalt dem Gericht oder seinen Verwandten Nachricht zu geben.

Nicht geschehenden Falls würde auf Nachwerben der letztern nach Artickel 24 des bürgerlichen Gesetzes zur Todeserklärung geschritten werden.

Brugg den 9. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Die Wittwe Theresia Tschudi, von Wölflisswyl hat mit Einwilligung ihres Beistandes Benedikt Tschudi, von Wittnau, und Martin Treyer, Vogt ihrer Kinder, sich dahin erklärt: ihre im Dorf Wölflisswyl eigenthümlich besitzende Mühle, nebst der dazu im Dorf Oberhof gehörige Sage, Hanf- und Gypsreibe gegen genugsame Loosung versteigern zu lassen. Diese Mühle besteht in einem Mahlhaufen und einer Rönle nebst einer wenige Schritte oben daranstehenden gutgebauten Beimühle mit einem Mahlhaufen. Die Behausung auf der Mühle besteht in einer großen Stube, einer Nebenstube, drei Kammern, einer Küche, Küchenkammer, zwei Schütten, großer Scheuer, Vieh- und Schweinstallung; alles in gutem Bauzustande, nebst dem dazu gehörigen gegen cirka zwei Jucharten großen mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzten Kraut- und Grasgarten und ein Viertel Bündten.

Die im Oberhof stehende, eine kleine viertel Stunde entlegene Sage, Hanf- und Gypsreibe ist vor wenigen Jahren neu erbaut urd der Gyps hat seiner Gute wegen seither starken Absatz gefunden, welcher sich mit jedem Jahr vermehrt, dazu ist bereits ein Juchart Baumgarten. Zu Betreibung dieser Gewerbe ist sowohl bei anhaltender Trökne, als bei anhaltender Kälte, hinlänglich Wasser vorhanden und die Wasserleiteitung leicht unterhaltlich, auch ist diese Mühle und Zugehör von jeher als ein erträgliches Gewerb gehalten worden. Diese Gewerbe werden einzeln oder zusammen versteigert, welches der Wittwe frei stehen soll. Der Steigerungstag ist auf den 10. Hornung 1829, in den Ochsenwirthshause in Wölflisswyl Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Allfällige Kaufsliebhaber können sich zur Besichtigung dieser Gewerbe und zur Einsicht der vortheilhaften Kaufsbedingungen in der Mühle zu Wölflisswyl anmelden.

Wölflisswyl den 10. Jenner 1829.

Frey, Gemeindammann.
Theresia Tschudi.
Benedikt Tschudi, Beistand.
Martin Treyer, Vogtmann.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann. (Doch ist bei einem eintretenden Verkauf die oberwaisenamtliche Genehmigung vorbehalten.

Dienstag den 17. Hornung wird auf dem hiesigen Posthause eine öffentliche Steigerung, über eine tägliche Postpferdunternehmung von Aarburg nach Aarau, und umgekehrt, statt haben. Die Gedinge werden am Steigerungstage verlesen werden, und es sind alle Bürger des Kantons, die Lust zu einer solchen Unternehmung haben, und die nöthigen Eigenschaften besitzen, hierzu eingeladen.

Die Steigerung wird Morgens um 9 Uhr eröffnet.

Aus Auftrag der Oberpostdirektion,
Das Sekretariat.

Aargauische Anzeigen.

Alle diejenigen, welche Anforderungen per 1828 an der Militär- und Landjägercasse zu machen und ihre Rechnungen hiefür noch nicht eingegeben haben, werden hiemit aufgefordert, solche unfehlbar bis den 14. Februar einzugeben, da solche späterhin nicht mehr in Rechnung gebracht werden können.

Aarau den 28. Jenner 1829.

Kanzlei der Militärcommission.

Polizeianzeigen.

Xaver Dobler, von Isny, im k. würtemb. Oberamt Wangen, Metzger, ist 28 Jahre alt, mißt 5′, 3″, 6‴, besetzter Statur, hat braune Haare, hochgewölbte Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, große Nase, mittlern Mund, gute Zähne, einer der Vordern in der obern Reihe mangelt ihm, breites Kinn, rötlichbraunen Bart, länglichtes Gesicht und gute Gesichtsfarbe.

Obbeschriebener wurde unterm 15. d. M. vor dem Apellationsrath des Kantons Luzern, wegen Körperverletzung zu vierjähriger Verweisung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt; daher man ersucht auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall dem Unterzeichneten zuführen zu lassen.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des Löbl. Ehegerichts beschlossen, über Johannes Stettbacher von Mönchaltorf, welcher seine Gemeinde mit Erzeugung unehelicher Kinder beläßigt, und sich einer ausschweifenden Lebensart ergeben hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergeben zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Actum Donnerstags den 22. Januar 1829.

Coram Senatu.
Kanzlei des Standes Zürich.

Personalbeschreibung.

Johannes Stettbacher, von Mönchaltorf, Oberamts Greifensee, 35 Jahre alt, 5 Fuß hoch, mittlerer besetzter Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, lange wohlgebildete Nase, mittlern Mund, ein länglichtes Gesicht.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern im Betretungsfall sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 27. Jenner 1829.

Das Polizeidepartement.

Ein Wanderbuch auf Corneli Neuburger, von Emmerfeld Oberamt Riedlingen, Königreichs Würtemberg, Müller und Bäcker, am 22. Merz 1822 ausgestellt, hat derselbe hier in Aarau verloren. Indem dessen Gültigkeit annullirt wird, ersucht man den Finder dasselbe an Unterzeichnetes abzugeben.

Aarau, 28. Jenner 1829.

Das Polizeidepartement.

Der nachstehend näher bezeichnete Betrüger, angeblich V. Werthheimer, Banquier aus Wien, fand sich am 16. d. M. im Hôtel de Saxe zu Leipzig ein, bestellte für sich und seinen angeblich nachkommenden Gesellschafter zwei Zimmer und ließ alsbald mehrere Sensale bestellen, deren einem er Auftrag gab, für ihn K. K. Oestreichische fünfprocentige Scheine (Metalliques) gegen andere Staatspapiere zu kaufen. Es wurden ihm 31,000 Gl. in diesen Scheinen in den nachstehend verzeichneten Nummern überbracht, und von ihm durchgezählt, worauf er sich, um die Valuta zu holen, in die Nebenstube entfernte, und als nach längerm Warten jener nachsahe, war er mit den Scheinen unter Zurücklassung einiger Effekten und seines Reisesacks verschwunden, ohne daß bis jetzt eine Spur von ihm aufzufinden gewesen ist. Ein von ihm mitgebrachter verschlossener Reisesack enthielt nichts als neues zerschnittenes Packpapier, und einzelne Stücke starken Papiers, in deren jedem 50 Gl. in 24 Kr. gewesen waren. Auch ließ er 1000 Gl. Rheinisch in 20 Krn. zurück, welche er dem Lohnbedienten zur Einwechselung von Napoleonsd'or gegeben hatte, und welche dieser nicht sofort hatte erhalten können.

Er ist 30 und etliche Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat schwarze vorne sehr dünne Haare, hohe Stirne, schwarze Augen, ovales Gesicht, blasse und schwärzliche Gesichtsfarbe, spitzes Kinn, gewöhnlichen Mund, schwarzen Backenbart; es

fehlt ihm ein vorderer Zahn; spricht den süddeutschen Dialekt und seine Sprache ist unvernehmlich und kurz; er trug einen schwarzen Frack, Weste und Beinkleider, dunkelblauen Oberrock, runden Hut; er schreibt hebräisch.

Verzeichniß der Métalliques.

Gl. 9,000 — Zins von 1. Aug. 1829. Nro. 47840 53186. 51115. 52880. 58424. 51116. 53217. 61546. 47654.

— 8,000 — Zins von 1. Septemb. 59217. 69371. 67329. 68781. 67328. 66670. 65843. 69988.

— 1,000 — Zins von 1. Oktober 78921.

— 11,000 — Zins von 1. Novemb. 96969. 107348. 96970. 98726. 101899. 106410. 100373. 100962. 102997. 106061. 104862.

— 2,000 — Zins von 1 Dezember 125529. 120879.

Gl. 31,000 — 5% Métall. Oblig. sämtl. mit 1 Coupons.

Tausend Thaler Belohnung werden für die Herbeischaffung sämmtlicher vorstehend verzeichneter Scheine und eine verhältnißmäßige Belohnung für die Herbeischaffung einzelner hierdurch zugesichert.

Jedermann wird ersucht den beschriebenen Betrüger nebst seinen Effekten im Betretungsfall anzuhalten und dem Unterzeichneten zuführen zu lassen.

Aarau den 29. Jenner 1829. Das Polizeidepartement. Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Jungf. Anna Catharina Schmuziger, gewesene Lehrerin an der hiesigen obern Töchternschul; alt 74 Jahre, 23 Tage.

Fr. Anna Catharina Wildi, geb. Fisch; alt 68 Jahre, 3 Monate, 10 Tage.

Zu Lenzburg.

Elisabeth Strauß, Töchterlein von Herrn J. Jb. Strauß, Schuhmacher und Weibel des Friedensrichters; alt 10 Jahre, 1 Monat, 24 Tage.

Frau Barbara Urech, des Mstr. Joh. Jak. Bertschinger gewesenen Spanners sel. hinterlassene Wittwe; alt 68 Jahre, 4 Monate, 7 Tage.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 17 bis 18. Kernen, d. Vrtl. 28 bis 29 bz. Roggen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Gerste, d. Vrtl. 13 bis 14 bz. Bohnen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 7 1/2 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaaffleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 23 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 15 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 20 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 21 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 82 bz. 2 kr. bis 121 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 19 bz. 1 kr. bis 22 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 11 bz. 2 kr. bis 14 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 75 bz. bis 86 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. 2 bz. 2 rp. bis — Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 8 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, fl. 9 ß. 16. Das Brod zu 15 ß. 4 c.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Nro. 6.

Samstags den 7. Hornung 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Karl Stäbly, Verwalter der Feerischen Massa in Brugg, bietet zum Verkauf an: einen Stock wohleingebrachtes Heu und Emd: wenn solcher sammethaft gekauft würde, zu äusserst billigem Preise. Das Heu liegt in einer zur Abfuhr wohlgelegenen Scheuer, im Dorfe Oberflachs.

2. Bei Herrn Heutzi, im Ober-Suhrfeld, 24 Klafter, an einem Stock, wohleingebrachtes Heu, bester Qualität.

3. Zum Kauf oder Ausleihen: Nahe bei der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, ein neuerbautes Haus von zwei Stockwerken, bestehend in 6 Zimmern, 2 Küchen, einem gewölbten Keller und einem Trämkeller. Bei dem Hause ist ein Sod und ungefähr eine halbe Jucharte Land zum Pflanzen. Die Liebhaber belieben sich im Berichthause zu Zofingen anzumelden.

Zu Aarau.

4. Bei Unterzeichneter, gegen baare Bezahlung eine Parthie Ginghams zu 5½ Bz. und 6 Bz. die Elle; Reste Merinos zu 4 Bz. die Elle; Callicots zu 3 Bz. und 4 Bz.; wofür sich höflichst empfiehlt.

Jb. Hunziker, geb. Brunnhofer.

5. Bei Stephani-Véron, Muskatnüße, verschiedene Sorten Thee, Zimmet, Nelken, Rosine, Weinbeeren und kölnischer Leim; zu sehr billigen Preisen.

6. Einige hundert, rein gehaltene, leere Krüge und Bouteillen; in Nro. 371.

7. [3]Bei J. Georg Fisch, Bäcker, ein Stock Heu und Emd, ungefähr 20 Klafter. Altes Kirschenwasser, Trusenbranntwein, alten und neuen Wein; in billigem Preis.

Zum Kauf oder Ausleihen.

8. Eine halbe Stunde von Aarau 4⅛ Jucharten zum Theil angeblümtes Land aneinander gelegen samt einem daraufstehenden Haus mit Wohnung, durchgehendem Stall und Tenn, von Stund an; im Berichthaus zu vernehmen.

9. [2]Der Meyerhof zu Erlisbach mit gemauertem Haus und Scheuer, ungefähr 9½ Mannwerk Wässermatten und circa 12 Jucharten Pflanz- und Ackerland, alles nahe am Dorfe gelegen, wozu 20 bis 45 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd, nebst vorräthigem Stroh, übergeben werden können. Indessen bis der Kauf oder das Leben übergeben werden könnten, wird sobald möglich ein Küher dahin verlangt, um das vorräthige Futter, ganz oder zum Theil, auf dem Hof zu veräzen. Die daherigen Kauf-, Leben- oder Vertragsbedinge, sind bei der Bezirksverwaltung in Aarau einzusehen; alles wird auf Genehmigung der hohen Behörde abgeschlossen werden.

Aarau den 28. Jenner 1829.

Bezirksverwaltung Aarau.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Stiftsgelder von Olsberg, in der Staatskasse liegend, gegen hinreichende Unterpfandsversicherung.

2. Im Berichthaus Lenzburg sind 1000 bis 2000 Franken auf zweifaches Unterpfand und Bürgen bei fleißiger Verzinsung zu 4 pCt. zu verleihen.

3. Bei der Bezirksverwaltung Zofingen, Fr. 8000.

4. [3]Circa 30 Jucharten Ackerland, 16 Jucharten Mattland, ¼ Juchart Rebland; eine doppelte Behausung, doppelte Scheuer und Bestallung, samt ungefähr 1½ Jucharten Baumgarten mit jungen tragbaren Obstbäumen besetzt.

Die nähern Bedingungen sind bei der Spitalverwaltung Baden zu vernehmen.

Baden den 16. Jenner 1829.

Die Stadtschreiberei,
Diebold, Stadtschreiber.

Zu Aarau.

5. [1]Auf annehmbare Sicherheit F. 2250 Vogtsgut; bei Hrn. Dr. Tanner, Fürsprech.

6. Fr. 400, gegen hinlängliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

7. [1]Bei Joh. Rud. Im Hooff; Fr. 450. Waisengut.

8. In Nro. 170 in der Milchgaß, ein unteres Stübchen; sogleich zu beziehen.

8. [2]Bei der Bezirksverwaltung Aarau, mehrere tausend Franken, ganz oder theilweise, auf genügliche Sicherheit.

In gleicher Verwaltung, zu verkaufen, Zehntweine vom Aarauer Berg und Erlisbach von den Jahrgängen 1826, 1827 und 1828.

10. Ein schön meublirtes Zimmer Nro. 209, in der Kronengaß; von Stund an zu beziehen.

11. In Nro. 108 an der Pelzgaße ist der zweite Stock auszuleihen.

Nachrichten.

1. Dem Joachim Koch, Altgemeindammann in Wyden, Bezirk Bremgarten, ist unterm 11. Jenner ein Hund männlichen Geschlechtes zugelaufen, dessen Halsband die Buchstaben L S T B M. trägt; er ist weiß und roth gefleckt und schwarz punktirt. Gegen Erlag der Unterhaltungs- und Publikationskosten kann der Eigenthümer denselben innerhalb 14 Tagen abholen; nachher wird weder Red noch Antwort dafür mehr gegeben werden.

2. Den 25. Jenner 1829 in aller Frühe ist dem J. Laubi, Bezirksgerichtsweibel in Muri ein Hund zugelaufen, wahrscheinlich von einer Treibrace, mittlerer Größe, schwarz, die Beine und Kopf braun, die Ohren abgeschnitten. Der Eigenthümer desselben wird ersucht, solchen gegen Erlag der Publikations- und Atzungskosten, in Empfang zu nehmen.

3. Jakob Nußbaum, Spenglermeister in Densbüren, wünschte ein oder zwei Knaben von guter Aufführung unter billigen Bedingen, in die Lehre zu nehmen.

Von Aarau.

4. Es wird anmit unter Bezeugung des verdienten Dankes angezeigt, daß die anonim eingesandten 150 Schweizerfranken richtig an die Adresse abgegeben worden sind.

5. Ein junger Jagdhund, männlicher Art, ist den 1ten Februar entlaufen oder entführt worden; derselbe ist weiß, hat rothe Ohren und einen rothen Fleck auf der Stirne, einen langen Schweif und trug ein neues Halsband. Der Inhaber ist ersucht solchen in Aarau zur Krone zu bringen, wo ihm eine Belohnung zugesichert wird.

6. Ein Mann von mittlerm Alter der mit Pferden und anderm Vieh gut umzugehen weiß, auch auf dem Lande zu arbeiten versteht, wünscht von nun an in Dienst zu treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Brunnhofer, Feilenhauer am Ziegelrein in Aarau empfiehlt sich allen E. Handwerkern zu Stadt und Land, welche Feilen oder Raspeln, welcher Art dieselben auch seyn mögen wollen bauen lassen. Er hofft mit seiner Arbeit jeden zu befriedigen, der ihm das Zutrauen schenkt und verspricht schnelle und billige Bedienung.

8. Friedrich Hofmann, Schneidermeister an der Pelzgaße in Aarau ist keineswegs entschlossen seinen Wohnort zu verlassen, wie es seit einiger Zeit im Publikum verlautet hat, sondern wird sich immer mehr bestreben, durch billige, exakte und prompte Arbeiten das bisher genossene Zutrauen seiner resp. Kundsamen zu erhalten und zu rechtfertigen. Er ist desnahen so frei, sich neuerdings für alle in seine Profeßion einschlagenden Arbeiten bestens zu empfehlen.

9. Eine junge Weibsperson, die gut kochen, spinnen, stricken und nähen kann, wünschte hier in Dienst zu kommen; sie kann sogleich eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Fertiggerichte.

Da Bernhard Meyer, von Würelingen sein gesammtes Heimwesen verkauft hat, so wurde der Fertigungstag auf Mittwoch den 11. Hornung nächstkünftig angesetzt. Wen demnach diese Fertigung auf eine Weise interessiren mögte wird aufgefordert, an obbestimmtem Tag Nachmittags 1 Uhr, vor dem Gemeindrath im dasigen Tavernenwirthshause zu erscheinen, um seine Ansprache, oder Rechte zu besorgen.

Würelingen den 30. Jenner 1829.

Schneider, Gemeindammann.
Bächli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Donstags den 12. Hornung nächstkünftig von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Husen in dasigem Wirthshause öffentlich Fertigungsgericht halten.

Brugg den 29. Jenner 1829.

Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Als Johann Lüthardt, Exerziermeister in Merenschwand an Melchior Lüthardt in Rikenbach und dieser an jenen ihre sammtlichen Heimwesen vertauscht haben; so hat der Gemeindrath Merenschwand zu Fertigung dessen Tag angesetzt, Freitag den 13. Hornung nächsthin. Wen diese Fertigung interessirt, so mag solcher an gemeldtem Tage Morgens 8 Uhr vor Gemeindrath Merenschwand erscheinen und seine glaubenden Rechte besorgen.

Merenschwand den 30. Jenner 1829.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Jakob Heimgartner, Jösli von Fislispach, seine sämmtlichen Liegenschaften zum Verkauf abgetreten, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Wegfertigung auf Donnerstag den 12. Hornung nächsthin Tag bestimmt, welche an besagtem Tag des Morgens 9 Uhr im Hause des Herrn Ammanns Schibli daselbst, statt haben wird, was zu Kenntniß derer, welche diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Fislispach den 29. Jenner 1829.

Schibli, Gemeindammann.
Heimgartner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Jakob Schmid, des Heues, und Jakob Meyer, Sohn des Felix Meyer, Drücklimachers, von Oberendingen, nach Amerika zu verreisen gedenken, und daher ihre sämmtlichen Haus und Liegenschaften verkauft haben, so hat der dasige Gemeindrath zur Wegfertigung derselben Tag angesetzt: auf Dienstag als den 10. Hornung 1829, Vormittags 11 Uhr, welches zum Verhalt aller derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Oberendingen den 3. Februar 1829.

Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Da die hiesige Gemeindsangehörige Verena Meyer, geborne Schiferle von Oberendingen, in hiesiger Gemeinde angesessen, und mit Jakob Meyer von Oberendingen verbeiständet, Willens ist, nach Amerika zu verreisen, und daher ihr sämmtliches Vermögen an Haus und Gütern verkauft hat, so hat der hiesige Gemeindrath zu Fertigung derselben, Tag angesetzt, auf Montag den 16. Hornung nachsthin, Vormittag 10 Uhr im Haus des hiesigen Gemeindammanns; welches zum Verhalt aller derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Unterendingen den 3. Hornung 1829.

Hauenstein, Gemeindammann.
J. Hauenstein, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Konrad Bazenweiler, von Veltheim und Bernhard Brugger daselbst, geschlossenen Kaufes hat der dortige Gemeindrath Zeit und Ort bestimmt, auf Dienstag den 17. dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Bären, welches unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß alsdann auch andere unstreitige Verträge der Fertigung unterlegt werden können.

Veltheim den 4. Hornung 1829.

Amsler, von Wildenstein.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen aber blödsinnigen und etwas harthörigen Jakob Glor, Grußfranzen, von Leutwyl unter Vormundschaft gesetzt, und den vom Gemeindrath Leutwyl ihm ernennten Vormund Melchior Scheurer, von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Bevogtung bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 2. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Fischbach und Göslikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Lorenz Seiler, alt Seckelmeister Seilers sel. Sohn, von Fischbach, wegen Blödsinn unter Vormundschaft erkennt und Herrn Gemeindmmann Joseph Seiler, von daselbst, als dessen Vormund bestätigt. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jeder von dem Pflegbefohlenen ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes abgeschlossene Vertrag rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 28. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg den Fortbestand der Vormundschaft über den zwar mehrjährig gewordenen, jedoch geistesschwachen, auf der Wanderschaft befindlichen Samuel Müller, Schneider, von da, in der Person des Herrn Heinrich Halder, im Steinbrüchli zu Lenzburg, bestätigt. Jedermann wird nun gewarnet, sich mit dem genennten Samuel Müller, Schneider in irgend einen Verkehr einzulassen, indem gegen solche Handlungen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden würde.

Lenzburg den 3. Hornung 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die von dem Gemeindrath von Boniswyl vorgeschlagene von dem Bezirksgericht Lenzburg erkennte Bevogtung gegen den Joseph Holliger, von Boniswyl, auf der Schoren bei Oberkulm angesessen von dem Hohen Appellationsgericht Unseres Kantons bestätigt worden, so hat das Bezirksgericht Lenzburg auf den unterwaisenrichterlichen Vorschlag dem genennten Holliger zu Vormündern geordnet: die

Herren Samuel Spirgi, Gemeindammann von Unterkulm und Jakob Humbel, gewesener Gemeindammann, von Bouiswyl. Jedermann wird nun gewarnet, sich mit dem unter Vormundschaft gesetzten Joseph Holliger, ohne Wissen und Einwilligung des einen oder andern seiner Herren Vormünder in irgend einigen Verkehr einzulassen, indem gegen solche Handlungen zum Voraus die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt wird.

Lenzburg den 20. Jenner 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen macht nach §. 272 des Personenrechts zu Jedermanns Verhalt und Warnung bekannt daß auf den Antrag des Stadtraths Aarburg der dortige Bürger Anton Bohnenblust, Hafner, wegen des ihm und seiner Ehefrau zur Last fallenden Hanges zur Verschwendung, jedoch mit eigener Einwilligung des Bohnenblust, unter vormundschaftliche Aufsicht des Herrn Samuel Bohnenblust-Versin von Aarburg gesetzt worden und also ohne Mitwirkung dieses Vormundes rechtsverbindlich nichts zu verhandeln im Stande sey. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche an Bohnenblust irgend etwas zu fordern haben, die Aufforderung, das Datum, die Beschaffenheit und den Betrag ihrer Ansprachen bis Ende kommenden Hornungs der Stadtschreiberei Aarburg schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 23. Jenner 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Möhlin werden der Bürger Medard Herzog und seine Ehefrau Franziska, geborne Soder, von da wegen leichtsinnigen, verschwenderischen, Lebenswandels als mundtod erklärt, und Jedermann gewarnt ohne Einwilligung des Vaters Medard Herzog und des Bürgers Heinrich Soder daselbst sich mit den Mundtoderklärten in was immer für eine Handlung einzulassen, indem diese nichts Rechtsgültiges vornehmen können. Zugleich wird zur Richtigstellung des Vermögens- und Schuldenstandes dieser Eheleute Tagfahrt auf den 18. Hornung dieses Jahrs anberaumt, wobei deren sämmtliche Gläubiger um so gewisser früh neun Uhr dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, als sie sonst nicht mehr angehört, und von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 10. Jenner 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf den Antrag des Gemeindraths von Döttingen über Joseph Bugmann, Unterbaur und dessen Ehefrau Katharina geborne Häfeli daselbst den Schuldenruf bewilliget. Es werden demzufolge die Schuldgläubiger des Joseph Bugmanns, und seiner Ehefrau aufgefordert, ihre Ansprachen bis Donnerstag den 19. Hornung d. J., dem Gemeindrath zu Döttingen um so gewisser einzugeben, als späterhin zum Nachtheil der Saumseligen keine Forderungen mehr angenommen würden.

Zurzach den 27. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Josef Leonz Küng, von Lieli, als Vormund des Johann Martin Füglistahler, von daselbst, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit den Gläubigern seines Pflegbefohlenen eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes, dessen Vermögen zu erhalten wünscht, auf den eingelangten Bericht des dortigen Gemeindraths den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Johann Martin Füglistahler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 5. Merz 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Lieli wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueepp, Gerichtsschreiber.

Um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des abwesenden, und unter Curatel stehenden Mauriz Hauwiler, von Müllau zu gelangen, hat die dortige Waisenbehörde das Ansuchen zur Bewilligung einer Schuldenliquidation gestellt, und das hiesige Bezirksgericht diesem Ansuchen entsprochen. Sämmtliche Gläubiger, und Schuldner des Mauriz Hauwiler werden demnach aufgefordert, am Dienstag den 24. Hornung nächsthin, Nachmittags 1 Uhr vor dem Gemeindrath in Müllau zu erscheinen, und ihre Anforderungen, bei Strafe des Ausschlusses, und belegt mit beglaubigten Titeln einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 29. Jenner 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Oberlunkhofen über den unlängst verstorbenen Georg Huber, von Oberlunkhofen, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Georg Huber sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 26. Hornung 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Oberlunkhofen, hat das Bezirksgericht Bremgarten, über den verstorbenen Heinrich Bürgißer, Siegristen, von Oberlunkhofen, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Heinrich Bürgißer Siegristen sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 26. Hornung 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit bekannt, daß nachdem der letztlich in der Gemeinde Uerkheim wohnhaft gewesene Joh. Jakob Hofmann ab dem Pfaffenberg, Gemeinde Schlosrued, am 17. dieses Monats allda gestorben und dessen Nachlaß laut Inventars nur auf 10 Fr. 5 Bz. 5 Rp. gewürdigt ist, dessen mehrjährige Erben persönlich, und für die minderjährigen die Waisenbörde, die Erbschaft ausgeschlagen haben. Falls irgend ein Gläubiger des Verstorbenen einen Geldstag begehren sollte, so ist sich hiefür bis und mit Donstag den 26. nächstkünftigen Hornungs unter Beibringung der schriftlichen und gehörig beglaubigten Ansprache in hiesiger Gerichtskanzlei zu melden.

Zofingen den 30. Jenner 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf Ansuchen der Erben des unlängst verstorbenen Ger-

man Hauwiler sel. von Abtwyl, seßhaft gewesen in Unterrüti, hat das Bezirksgericht über den Nachlaß desselben das Benefizium Inventarii bewilligt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des German Hauwiler sel. werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 18. Hornung nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechtens, der Gerichtskanzlei einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 29. Jenner 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der einen Erben des letzthin verstorbenen Jakob Wiedmer, Geiger, sonst Steiget-Jakob genennt, von Teufenthal, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Wiedmer gestattet. Infolge dessen, werden des verstorbenen Jakob Wiedmers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. April nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Waisenbehörde von Reinach, Namens der Wittwe des letzthin verstorbenen Johannes Hauri, Schorenbauren, Schuster und Cylindermacher von daselbst, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hauri gestattet. Demzufolge werden des obgenennten Johannes Hauris Gläubiger, und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. April nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Infolge der über die Verlassenschaft des verstorbenen Jakob Hauenstein, alt Ammann, von Dägerfelden auf gemeindrätlichen Antrag gerichtlich bewilligten Rechtswohlthat der Inventur werden die Gläubiger, Bürgschafts-Ansprecher und Schuldner desselben aufgefordert, die Erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlusts, die Letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung bis Donnerstag den 19. Hornung d. J., dem Gemeindrath zu Dägerfelden einzugeben.

Zurzach den 30. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 18. dieses Monats verstorbenen Heinrich Hunziker, Ronulis von Stafelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 14. Merz dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. Jenner 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Stadtraths von Bremgarten, hat das Bezirksgericht den Erben des unlängst verstorbenen Jakob Mathis, Maurer, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Jakob Mathis sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe von Bremgarten Freitag den 27. Hornung 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Unterentfelden über den Nachlaß des sel. verstorbenen Rudolf Staufer, Kattundrucker von Birrwyl und Unterentfelden, das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Rudolf Staufer sel. werden daher unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 15. Jenner 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Zufolge Ansuchens des Gemeindraths Biberstein hat das Bezirksgericht Aarau über die Verlassenschaft des Abraham Hochstraßers sel. Wittwe, Magdalena, geborne Thomann, von Auenstein, zu Biberstein verstorben, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner der Wittwe Hochstraßer sel. unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 15. Jenner 1829.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Gloor, Mußlis, von Seon, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Samuel Gloor, Mußlis, unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 20. Jenner 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Da Burkhard Hauwyler, von Jonen, gestorben, dessen Vermögen zwar von demjenigen seiner Brüder Johann und Jakob Hauwyler getrennt gewesen, allein mit ihnen in gemeinsamer Haushaltung gelebt, so wurde den Erben desselben nach dem gemeindräthlichen Antrage das nachgesuchte Benefizium Inventarii gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Burkhard Hauwyler sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Jonen Montag den 16. Hornung 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hans Churt, alt Chorrichter, von Attiswyl, Eingab bis 26. Merz. Amtschrbr. Wangen.

Hs. Jakob Hunziker, Josephs sel. Sohn, von Ober-Wynau, Eingab bis 19. Merz. Amtschrbr. Aarwangen.

Christian Kislig, Christians s. l. Sohn, von Seftigen, saßhaft zu Stoffelsreuthi, Kirchgemeinde Kirchdorf, Eingab bis 31. Merz. Amtschrbr. Seftigen.

Hr. Christian Schärz, Lieutenant und Rechtsagent, von Aesche, Eingab bis 28. Merz. Amtschrbr. Frutigen.

Heinrich Schär, von Huttwyl, wohnhaft gewesen auf der Allmend allda, Eingab bis 31. Merz. Amtschrbr. Trachselwald.

Niklaus Bieri, von Signau, säßhaft gewesen auf dem Aebnit im Bowyl-Viertel, Kirchgemeinde Höchstetten, Eingab bis 31. Merz. Amtschrbr. Konolfingen.

Niklaus Schori, von Rapperswyl, angesessen gewesen im G'steig bei Schwanden, Bendicht Weibel, an der Gaßen zu Seewyl, Kirchgemeinde Rapperswyl, Eingab für beide bis 16. Merz. Amtschrbr. Aarberg.

Hr. Samuel Jakob Maurer, Vater, von Trimstein, gewes. Maler in Bern, Eingab bis 2. April. Amtschrbr. Bern.

Bendicht Bühlmann, von Rubigen, als Lehenmann zu Kirchen-Thurnen angesessen, Eingab bis 31. Merz. Amtschrbr. Seftigen.

Kant. Basel. Hr. Abraham Schilling, Hufschmied, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 30. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr. Franz Joseph Adam, von Allschwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 30. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Meister Michael Gschwind, von Muttenz, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 28. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

In dem Geldstage des Johannes Läder, Bauer, auf Wildenstein, wird der auf Montag den 16. dies angesetzte Kollokationseröffnungs- und Nachschlagstag auf Montag den 23. Hornung 1829. verschoben.

Brugg den 4. Hornung 1829.

Der erste Geldstagsverordnete,
J. Rüegger, Bezirksrichter.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Mitler, Aumeyer, von Döttingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Freitag den 27. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die Erstern mit den Originalurkunden, versehen, um so gewißer einzugeben, als ihnen späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Gegen Martin Biri, von Niederzeihen wird wegen Zahlungsunvermögenheit der Konkurs erkennt und zu Liquidirung dessen Schuldenstandes Tagfahrt auf den 27. Februar d. J. angesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Faliten werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen unter Vorlage der Beweisurkunden besagten Tages Vormittags 10 Uhr vor der Liquidationskommission dahier um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als die Nichterscheinenden den allfällig hieraus ergehenden Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 13. Jenner 1829.

Für den Oberamtmann,
Jos. Brentano, Oberamtstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da Matthias Hüsler, Wirth von Schwatterloch welcher seinen Schulden nicht mehr Rede zu stehen im Stande ist, sein Vermögen dem Bezirksgericht anheimgeschlagen so haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 6. März d. J. angeordnet. Alle jene, welche an benanntem Matthias Hüsler eine Anforderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprachen, unter Vorlegung der Schuldtitel am festgesetzten Tage früh 10 Uhr vor der Liquidationskommission dahier um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als die Nichterscheinenden später nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg den 27. Jenner 1829.

Für den Oberamtmann,
Jos. Brentano, Oberamtstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Franz Joseph und Johann Kloter, von Degermoos Gemeindsbezirks Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Freitag den 27. Hornung d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Schuldpflichtigen hingegen ihr schuldiges getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 30. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da Peter Leonz Berger, Schneider, von Boswyl seinen Kredtoren Hab- und Gut heimgeschlagen, so werden seine sämmtlichen Gläubiger, und Schuldner aufgefordert, am Montag den 9. Merz nächsthin, als dem angesetzten Auffalstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Strafe des Ausschlusses, einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 29. Jenner 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Roman Bürli Beck und Handelsmann von Klingnau ist auf Freitag den 20. Hornung d. J. früh 9 Uhr Schuldenliquidationstagsfahrt auf dieseitigem Rathhaus bezirksgerichtlich angeordnet; wozu demnach die Schuldgläubiger des Bürli zu Eingabe ihrer Forderungen mit den Originaltiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Massa peremtorisch vorgeladen, diejenigen hingegen die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 21. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat über Friedrich Rodolf zur Zimmeraxt von da, den Konkurs erkennt, und zur Verhandlung desselben auf Freitag den 20. Hornung dies Jahrs, Tagsfahrt bestimmt. Die Schuldgläubiger des Friedrich Rodolfs werden demnach peremtorisch aufgefordert, an obbemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhause persönlich order durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 21. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Bartolomä Frei, alt Ziegler von Oberehrendingen; rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren

Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 12. Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 17. Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 8. Jenner 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Fallit Hebräer Samuel Hirzel Wil, von Lengnau zu fordern haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden von Seiten des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 13. Hornung dieses Jahrs, früh 9 Uhr als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 16. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Lang, Bäcker von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 16. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 24. gl. Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 20. Jenner 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]In Folge des von Joseph Maurer, Glaser, von Klingnau erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Freitag den 13. Hornung dieses Jahrs Tagsfahrt angesetzt. In Folge dessen werden die Schuldgläubiger des Joseph Maurer aufgefordert, ihre Ansprachen, mit den Originaltiteln belegt, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr auf hiesigem Rathshaus um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 16. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Jakob Märki, genannt Klefen Schneiders, gewesener Ammann zu Mandach, welcher seinen Creditoren nicht mehr zu begegnen wußte, hat freiwillig den Geldstag angeruffen, der auch richterlich erkennt wurde. Schuldner und Gläubiger und unter den obwaltenden Umständen auch die Bürgschaftsansprecher werden daher unter gesetzlicher Straff-Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 10. Merz nächstkünftig als dem angesetzten Collokationstage der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. Da nach gehaltener Collokation noch ein Akkommodement versucht werden wird, so werden nöthigen Falls Steigerung und Nachschlag später ausgeschrieben werden, deßwegen werden die Gläubiger auch ersucht ihre Ansprachen mit möglichster Kostens-Ersparung einzureichen.

Brugg den 16. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Itschner, von Stäfa, in Obermeilen seßhaft gewesen, Eingab bis 14. Hornung. Notariatskanzlei Meilen.

Jakob Spörri, von Bärentschwyl, gewes. Schlosser im Rötzel der Gemeinde Wetzikon, Eingab bis 21. Hornung. Kanzlei Grüningen.

Jakob Oertli, Forster, Jakoben sel. Sohn, von Oßingen, Eingab bis 21. Hornung. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. [3]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Fehlmann Cottone-Handelsmann von Menziken, Kantons Aargau, wohnhaft in Thun, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingab der An- und Gegenansprachen in die Amtschreiberei Thun Termin festgesetzt worden bis und mit dem 24. April nächstkommend; welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Gegeben den 20. Jenner 1829.

Amtschreiberei Thun.
Bewilliget: Steiger, Oberamtmann.

Christian Pulver, Vater, von Rüggisberg, angesessen beim Bach zu Riggisberg. Alle drei Geldstage 2. Mai. Amtschrbr. Seftigen.

Rudolf Bangerter, auf dem untern Werdthof, Kirchgemeinde Lyß, 2. Mai. Amtschrbr. Aarberg.

Bendicht Joß, von Oberburg, säßhaft gewesen zu Rubigen, Besitzer dasiger Wirthschaft, 1. Mai. Amtschrbr. Konolfingen.

Niklaus Bundeli, Sohn, von Port, alle drei Geldstage 7. May. Amtschrbr. Nidau.

Johann Schmid, Bäcker, von Rüderswyl, wohnhaft zu Ober-Lindach; Christian Mauerhofer, von Langnau, gewes. Schreiber zu Scherli, letzthin zu Nieder-Bottigen gesessen; Christian Wahlen, von Trimstein, gewes. Commissionär an der Aarberger Gaße in Bern, und Jakob Studer, von Gumiswyl, angesessen im Kalberweidlein zu Stettlen, alle drei Geldtage für alle vier 2. Mai. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Jakob Jäbrlin, von Basel Augst, in Basel wohnhaft gewesen, Eingab vom 30. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Witzner, Schuster, von Bottmingen, Eingab vom 28. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstags-Verlängerung.

Den sämmtlichen Interessenten im Geldstage über Jakob Holligers sel. Erben von Boniswyl, wird bekannt gemacht: daß der amtliche Etat über den Bestand der Masse zum Zwecke eines Akkommodements der Waisenbehörde von Boniswyl, übergeben worden, und daß nun die fernern Geldstagsverhandlungen bis nach Umfluß der zu Erzielung eines Nachlaßvertrags gerichtlich gestatteten Frist von zweien Monaten verschoben bleiben.

Lenzburg den 2. Hornung 1829.

Aus Auftrag der Geldstagsbehörde:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Nachgeldstag.

Da den in den Jahren 1817 und 1819 veraufallten Brüdern Steyhan, und Joseph Mäschli, von Muri-Wey ein Erbtheil von cirka 986. Fr. zugefallen, so hat das hiesige Bezirksgericht über dieselben den Nachgeldstag erkennt, und zu Fertigung desselben Tag angesetzt, auf Montag den 9. Merz nächsthin. Sämmtliche, damals verlustig gewordene Gläubiger der Brüder Steyhan, und Joseph Mäschli werden demnach aufgefordert, an obgenanntem

Tage Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen.

Muri den 29. Jenner 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Rehabilitationsbegebren.

Das Bezirksgericht Bremgarten sieht sich auf das eingelangte Ansuchen des Alexander Elmiger, von Bremgarten, um Aufhebung des über ihn unterm 15. Mai 1815 verführten Konkurses nach genommener Einsicht der vorgelegten Quittungen, und des zwischen gedachten Elmiger und seinen Gläubigern abgeschlossenen Nachlaßvertrages veranlaßt, diejenigen, welche hingegen Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern Mittwoch den 11. Hornung 1829, Vormittags 8 Uhr, vor gedachtem Bezirksgericht zu erscheinen, widrigenfalls dem Ansuchen des Alexand. Elmiger ohne weiters entsprochen würde.

Bremgarten den 27. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Wendel Suter, von Frick, welcher im Jahre 1825 in die Gant gefallen, um Rehabilitation das Ansuchen gestellt und zum Behuf dessen sich anher ausgewiesen, daß er seine sämmtliche Gläubiger befriediget habe, so wird besagter Wendel Suter wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt welches zu Jedermanns Wissen kund gemacht wird.

Laufenburg den 20. Jenner 1829.

Für den Oberamtmann,
Jos. Brentano, Oberamtstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[1]Die Erben des über 30 Jahre landsabwesenden Rudolf Haller, Jakobs von Menziken, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm sich um die Herausgabe des Vermögens dieses Haller beworben. Es wird nun der bemeldte Rudolf Haller peremtorisch aufgefordert, von heute an in Zeit eines Jahrs, vor dem Bezirksgerichte Kulm zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß des genennten Termins nach §. 24 des neuen bürgerlichen Gesetzes zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 26. Jenner 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Die Erben des über 30 Jahre landsabwesenden Hans Rudolf Siegrist, Heinrichs, Hansadammen genennt, von Menziken, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des Vermögens dieses Siegrist beworben. Es wird nun gedachter Hans Rudolf Siegrist peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahrs von heute an, vor dem Bezirksgerichte Kulm zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß des genennten Termins nach §. 24 des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 12. Jenner 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen der Verwandten des Johannes Meyer, Degenhäusis von Villigen, wird an diesem schon über 30 Jahre Landsabwesenden der ediktalische Ruf erlassen, binnen Jahresfrist dem Gerichte Kenntniß von seinem Leben zu geben, weil sonst die gerichtliche Todeserklärung desselben ausgesprochen würde.

Brugg den 16. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Aargauische Anzeige.

DHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute zu Kanzleisekretärs ernannt:

die Herren Julius von Schmiel, von Aarau und
Johann Friedrich Stapfer, von Brugg.

Aarau den 3. Hornung 1829.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

Ein Wanderbuch auf Johannes Haug, Steinhauer, von Pliezhausen im Würtembergischen, am 28. Mai 1827 ausgestellt, und am 30. Jenner 1829 in Aarau nach Basel visirt, ist verloren gegangen. Indem dessen Gültigkeit annullirt wird, ersucht man dasselbe, wenn es aufgefunden wird, an Unterzeichnetes abzugeben.

Aarau den 5. Hornung 1829.

Das Polizeidepartement.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 17 bis 18. Kernen, d. Vrtl. 28 bis 29 bz. Roggen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Gerste, d. Vrtl. 13 bis 14 bz. Bohnen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 7 1/2 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaaffleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 28 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 15 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 20 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 21 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 82 bz. 2 kr. bis 121 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 19 bz. 1 kr. bis 22 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 11 bz. 2 kr. bis 14 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 75 bz. bis 86 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. 2 bz. 2 rp. bis — Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 8 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, fl. 9 ß. 16. Das Brod zu 15 ß. 4 a.

Uebersicht

der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1828.

Kreis.	Name des Friedensrichters.	Anzahl der vor Ihn gebrachten Geschäfte.	Davon wurden:		
			Gütlich beigelegt.	Nach habender Competenz entschieden.	An den Civilrichter gewiesen.
Aarau.	Herr Samuel Rufli	60	41	9	10
Oberentfelden.	" Johann Rudolf Walther	18	7	4	7
Suhr	" Bernhard Gyß	86	58	11	17
Kirchberg	" Andreas Wehrli	27	10	3	14
Baden.	" Karl Ludwig Diebold	70	52	3	15
Mellingen	" Christian Itten	65	31	9	25
Rohrdorf	" Caspar Leonz Meyer in Künten	31	16	5	10
Wettingen.	" Franz Bopp	52	25	9	18
Kirchdorf.	" Franz Joseph Kostenzer	135	78	36	21
Bremgarten.	" Jakob Weißenbach	82	43	2	37
Lunkhofen.	" Michael Leonz Huber in Oberwyl	66	58	4	4
Sarmenstorf.	" Heinrich Bock	39	18	7	14
Wohlen.	" Jakob Ißler	72	21	7	44
Brugg.	" Emanuel Wetzel	13	8	1	4
Windisch.	" Johann Rüegger u. Samuel Schwarz	48	18	13	17
Rein.	" Johann Ulrich Hinden in Remigen	42	26	5	11
Bötzen.	" Heinrich Schwarz in Effingen	40	22	12	6
Veltheim.	" Heinrich Keser in Oberflachs	75	9	45	21
Kulm.	" Johann Spirgi	30	11	11	8
Gontenschwyl.	" Samuel Frey	75	48	10	17
Reinach.	" Johann Sommerhalder auf der Burg	171	125	31	15
Leutwyl.	" Samuel Bertschi in Dürrenäsch	47	39	4	4
Schöftland.	" Hans Rudolf Zehnder in Holziken	45	25	8	12
Laufenburg.	" Franz Xaver Fendrich	75	24	12	39
Mettau.	" Bartholomä Tütsch in Unterleibstadt	82	47	7	28
Wölflswyl.	" Peter Ursprung, von Ueken	96	46	27	23
Frik.	" Anton Suter	159	101	21	37
Lenzburg.	" Markus Samuel Strauß	24	14	1	9
Othmarsingen.	" Joachim Wirz	42	26	4	12
Schafisheim.	" Joh. Rudolf Angliker in Niederlenz	43	38	3	2
Seengen.	" Heinrich Hochstraßer	34	18	6	10
Seon.	" Daniel Holliger in Boniswyl	58	40	6	12
Muri.	" Johann Baptist Baur	55	38	4	13
Meyenberg.	" Jakob Konrad in Auw	39	24	3	12
Merenschwand.	" Joseph Leonz Brögli	40	28	5	7
Boswyl.	" Joseph Leonz Müller in Bünzen	34	22	4	8
Rheinfelden.	" Franz Joseph Bröchin	44	32	2	10
Möhlin.	" Anton Herzog	40	25	6	9
Stein.	" Anton Rau in Mumpf	65	36	11	18
Zofingen.	" David Salchli	41	27	6	8
Brittnau.	" Joh. Ulrich Gugelmann	58	40	12	6
Aarburg.	" Joh. Ulrich Bohnenblust	72	52	9	11
Kölliken.	" Joh. Rudolf Matter	38	28	5	5
Stafelbach.	" Joh. Heinr. Hofmann in Moosleerau	39	25	4	10
Zurzach.	" Franz Xav. Attenhofer	176	88	23	65
Klingnau.	" Nikolaus Schleiniger	142	90	22	30
Kaiserstuhl.	" Moriz Buol	150	74	12	64
Leuggern.	" Karl Jos. v. Schmid in Böttstein	56	26	18	12
		3091	1798	482	811

Aarau den 4. Hornung 1829.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Nro. 7.

Samstags den 14. Hornung 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Samuel Joho, alt Ammanns in Auenstein; zwei Wägen, ein stärkerer und ein etwas geringerer jeder für drei Pferde.

2. Karl Stäbly, Verwalter der Feerischen Massa in Brugg, bietet zum Verkauf an: einen Stock wohleingebrachtes Heu und Emd: wenn solcher sammethaft gekauft würde, zu äusserst billigem Preise. Das Heu liegt in einer zur Abfuhr wohlgelegenen Scheuer, im Dorfe Oberflachs.

3. Zum Kauf oder Ausleihen: Nahe bei der Kreuzstraße, Gemeinde Oftringen, ein neuerbautes Haus von zwei Stockwerken, bestehend in 6 Zimmern, 2 Küchen, einem gewölbten Keller und einem Trämkeller. Bei dem Hause ist ein Sod und ungefähr eine halbe Jucharte Land zum Pflanzen. Die Liebhaber belieben sich im Berichthause zu Zofingen anzumelden.

Zu Aarau.

4. Bei Jb. Hunziker-Brunnhofer, hinter dem Platz, Carmintinte, das Loth netto zu 5 Bz.; ferner, eine Train-Offiziersuniform, Epaulettes, Säbel und Cartousche mit weiß lakirten Lederwerk, einen Reitsattel und zwei Zäume, auch einige, acht Viertel haltende, Fruchtsäcke.

5. Cirka 1000 Pfund Baumwollenabgang, die ganze Parthie à 10 kr. per Pfund.

6. Bei Unterzeichneter, gegen baare Bezahlung eine Parthie Ginghams zu 5½ Bz. und 6 Bz. die Elle; Reste Merinos zu 4 Bz. die Elle; Callicots zu 3 Bz. und 4 Bz.; wofür sich höflichst empfiehlt.

Jb. Hunziker, geb. Brunnhofer.

Zum Kauf oder Ausleihen.

7. Eine halbe Stunde von Aarau 4⅛ Jucharten zum Theil angeblümtes Land aneinander gelegen samt einem daraufstehenden Haus mit Wohnung, durchgehendem Stall und Tenn, von Stund an; im Berichthaus zu vernehmen.

8. [3]Der Meyerhof zu Erlisbach mit gemauertem Haus und Scheuer, ungefähr 9½ Mannwerk Wässermatten und cirka 12 Jucharten Pflanz- und Ackerland, alles nahe am Dorfe gelegen, wozu 20 bis 45 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd, nebst vorräthigem Stroh, übergeben werden können. Indessen bis der Kauf oder das Leben übergeben werden könnten, wird sobald möglich ein Küher dahin verlangt, um das vorräthige Futter, ganz oder zum Theil, auf dem Hof zu veräzen. Die daherigen Kauf-, Lehen- oder Vertragsbedinge, sind bei der Bezirksverwaltung in Aarau einzusehen; alles wird auf Genehmigung der hohen Behörde abgeschlossen werden.

Aarau, 28. Jenner 1829. Bezirksverwaltung Aarau.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ungefähr auf Ende künftigen Heumonats ein anständiges Logis, bestehend aus fünf Zimmern, einer Küche, Kammer, Holzplatz und Keller; fröliche Aussicht und ein kleiner Garten beim Hause würden besonders empfohlen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 800 bis 1000 Vogtsgut; bei Herrn Hünerwadel, Kunkler, in Lenzburg.

2. [3]Stiftsgelder von Olsberg, in der Staatskasse liegend, gegen hinreichende Unterpfandsversicherung.

Zu Aarau.

3. [3]Auf annehmbare Sicherheit Fr. 2250 Vogtsgut; bei Hrn. Dr. Tanner, Fürsprech.

4. Fr. 400, gegen hinlängliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

5. [2]Bei Joh. Rud. Im Hooff; Fr. 450. Waisengut.

6. In Nro. 170 in der Milchgaß, ein unteres Stübchen; sogleich zu beziehen.

7. [3]Bei der Bezirksverwaltung Aarau, mehrere tausend Franken, ganz oder theilweise, auf genügliche Sicherheit.

In gleicher Verwaltung, zu verkaufen, Zehntweine vom Aarauer Berg und Erlisbach von den Jahrgängen 1826, 1827 und 1828.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Ein fleißiger Knecht der die Besorgung von Roß und Kühe wohl versteht, von seiner Treue und Rechtschaffenheit gute Zeugnisse aufweisen könnte, kann sogleich eintreten; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Von Stund an könnte eine Magd von bestandenem Alter und guten Zeugnissen, welche kochen, und häusliche Geschäfte zu verrichten hätte, in Dienst treten.

3. Ein hiesiges Haus würde sogleich unter billigen Bedingnissen einen jungen Menschen in die Lehre nehmen. Im Berichthaus nachzufragen.

Fertiggerichte.

Da Heinrich Mundwiller, jünger, von Fislispach sein Haus und sämmtliche Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath in da, auf den 19. Hornung, Tag angesetzt, Morgens um 9 Uhr, in des Herrn Ammanns Haus. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, eingeladen, an obbestimmten Tag zu erscheinen.

Fislispach den 4. Hornung 1829.

Schibli, Gemeindammann.
Heimgartner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Mittwoch den 18. Hornung nächstkünftig von Morgens 9 Uhr an, wird der Gemeindrath Thalheim im Hause des Herrn Ammann Käser, öffentlich Fertigungsgericht halten. Dabei soll zur Fertigung gelangen Hab und Gut des Heinrich Schnider, genannt Mühleheiche von Thalheim.

Brugg den 29. Jenner 1829.

Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Dienstags den 17. Hornung von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Bötzen im Wirthshause daselbst öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 10. Hornung 1829.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Johann Jakob Schmid, des Keisers in Waltenschyl sein besitzendes Haus und Liegenschaften verkauft, hat der Gemeindrath von Waltenschwyl zur Fertigung derselben Tag bestimmt auf Donstag den 26. Hornung 1829 des Vormittags auf dem Gemeindhaus, welches für die allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Waltenschwyl den 4. Hornung 1829.

Kreiz, Gemeindammann.
Für den Gemeindschreiber,
J. Burkart, Gemeindrath.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mönthal wird Donstags den 19. Hornung 1829 von Nachmittags 1 Uhr an im Wirthshause daselbst Ordinari Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht: daß die Verkäufer ihre Er-

werbstitel der veräusserten Güter und die Quittungen für bezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorweisen sollen.

Villigen den 10. Hornung 1829.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Der Anno 1809 geborne Heinrich Morgenthaler, Heinrichs Kartenmachers sel. Sohn von Attelwyl, welcher sich vor kurzem vereblicht hat, und gegenwärtig in Unterkulm aufhält, hat sich der Fortdauer der Vormundschaft freiwillig unterzogen, und das Bezirksgericht Zofingen hat solche auf den gemeindräthlichen Antrag heute in der Person des bisherigen Vormundes Hrn. Gemeindammann Melchior Morgenthaler von Attelwyl angeordnet. Dieses wird gesetzlich bekannt gemacht mit der Warnung, daß jeder mit dem Bevormundeten, ohne Mitwirkung seines Vormundes, geschlossenen Handlung die Nichtigkeit von nun an entgegenstehen werde.

Zofingen den 6. Hornung 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat die mehrjährigen Bruder Heinrich, und Rudolf Burgherr Rüdis von Schiltwald, Gemeinde Schmiedrued, auf eigene Einwilligung, unter Vormundschaft gesetzt, und denselben als Vormund bestätigt, den Johannes Burgherr Jonißen von genanntem Schiltwald; welche Bevogtung bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen die von den Pflegbefohlenen ohne Einwilligung ihres Vormundes abgeschlossen würden, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 9. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen aber blödsinnigen und etwas hartörigen Jakob Glor, Krusifranzen, von Leutwl unter Vormundschaft gesetzt, und den vom Gemeindrath Leutwyl ihm ernennten Vormund Melchior Scheurer, von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Bevogtung bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 2. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths Oftringen hat das Bezirksgericht Zofingen zu einem Curator (nach §. 276.) des volljährigen aber kränklichen Samuel Hottiger von Oftringen, in der Winterhalden, mit dessen Einwilligung bestätigt, den ernannten Jakob Scheibler in der Finsterthüelen, Gemeinde Oftringen. Indem Jedermann, unter Androhung der gesetzlichen Folgen gewarnt wird, sich mit Hottiger ohne Vorwissen seines Curatoren in Verkehr einzulassen, ergeht zugleich die Aufforderung an dessen sämmtliche Gläubiger, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit 7. nächstkünftigen Merzmonats der Gemeindschreiberei Oftringen einzureichen.

Zofingen den 6. Hornung 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Jakob Huber Vogelschumacher jung von Oberkulm, auf eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätigt: den Kaspar Huber Schällen von daselbst, welche Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als ungültig würden angesehen werden. Es werden auch des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Kuhn von Oberkulm einzugeben. Zugleich wird dem Bevogteten Huber der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten, wonach die Wirthe ohne Ausnahm bei der im Wirthschaftspolizeigesetz bestimmten Strafe sich zu richten haben.

Kulm den 9. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Samuel Müller, alt, Rudisameli genennt auf der Sonnhalden Gemeinde Oberkulm auf eigene Zugabe hin, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätigt, den Jakob Huber Pete schumacher von genanntem Oberkulm, welche Bevogtung offentlich bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungultig wurden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Glaubiger und Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Kuhn von Oberkulm einzugeben.

Kulm den 9. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Da die Gründe, welche die Bevogtung des mehrjährigen Heinrich Wasmer, Jakobs sel. Sohn von Suhr veranlaßten, nunmehr gehoben sind, so hat das Bezirksgericht Aarau auf den Antrag des Gemeindraths von Suhr, denselben als vogtlos erklärt und somit wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 5. Hornung 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf die Erklärung des Bürgers Joseph Urben, von Möhlin, daß er mit seinen Gläubigern vor Gericht Rechnung pflegen möchte, haben wir zu dessen Vornahm Tagfahrt auf den 25. Hornung dieses Jahrs früh neun Uhr angesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen vorgeladen werden, ihre Forderungen vorweislich anzumelden und zu liquidiren.

Rheinfelden den 24. Jenner 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Joseh Leonz Küng, von Lieli, als Vormund des Johann Martin Füglistahler, von daselbst, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit den Gläubigern seines Pflegbefohlenen eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes, dessen Vermögen zu erhalten wünscht, auf den eingelangten Bericht des dortigen Gemeindraths den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Johann Martin Füglistahler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 5. Merz 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Lieli wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. Jenner 1829.[2]

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Oberlunkhofen über den unlängst verstorbenen Georg Huber, von Oberlunkhofen, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Georg Huber sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 26. Hornung 1829 entweder persönlich oder durch Be-

vollmächtigte dem Gemeindrath von Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Oberlunkhofen, hat das Bezirksgericht Bremgarten, über den verstorbenen Heinrich Bürgißer, Siegristen, von Oberlunkhofen, den Schuldenruf erkannt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des gedachten Heinrich Bürgißer Siegristen sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 26. Hornung 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Oberlunkhofen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Auf die Erbschaft des Jakob Spillmann, Schneider, alt Gemeindrath von Villnachern wurde verzichtet. Würde bis zum 8. Merz 1829 Niemand die geldstagliche Behandlung der zu 63 Bz geschätzten Verlassenschaft begehren, so soll deren Betrag auf die Beerdigungskosten verwendet werden.

Brugg den 8. Hornung 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[4]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Suhr vom 2. dies Monats, über den Nachlaß des sel. verstorbenen Jakob Zehnder, Schuhmacher von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Daher werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des genennten Jakob Zehnder sel unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 16. April 1829 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 5. Hornung 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Hediger, Schneidermartis von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hediger gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Rudolf Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Waisenbehörde von Reinach, Namens der Wittwe des letzthin verstorbenen Johannes Hauri, Schorenbauren, Schuster und Cylindermacher von daselbst, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hauri gestattet. Demzufolge werden des obgenennten Johannes Hauris Gläubiger, und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. April nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 18. dieses Monats verstorbenen Heinrich Hunziker, Ronulis von Stafelbach, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 14. Merz dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelß Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 23. Jenner 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Stadtraths von Bremgarten, hat das Bezirksgericht den Erben des unlängst verstorbenen Jakob Marbis, Maurer, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Jakob Marbis sel. und zwar Erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe von Bremgarten Freitag den 27. Hornung 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 21. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Fridolin Schneider, Weibel von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 5. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. Merz, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Gantverrechtfertigungstag Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10. Hornung 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Joseph Hauß, des Lengen von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Freitag den 27. Hornung dieses Jahrs, früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den Original-Urkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden später hin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Beldi, Notis von Rein die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe, Lebwaar und Liegenschaften, Donstag der 19. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation der Ansprachen Mittwoch 15. April auf der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Dienstag der 28. April im Wirthshause zum Sternen in Lauffohr, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1829.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. April 1829 als dem Kollo-

kationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß 23. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Bartolomä Frei, alt Ziegler von Oberehrendingen; rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 12. Hornung nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 17. Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte um so gewisser, zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 8. Jenner 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Mitler, Aumeyer, von Döttingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Freitag den 27 Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die Erstern mit den Originalurkunden, versehen, um so gewißer einzugeben, als ihnen späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Franz Joseph und Johann Kloter, von Degermoos Gemeindsbezirks Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Freitag den 27. Hornung d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Schuldpflichtigen hingegen ihr schuldiges getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 30. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Roman Bürli Beck und Handelsmann von Klingnau ist auf Freitag den 20. Hornung d. J. früh 9 Uhr Schuldenliquidationstagsfahrt auf dieseitigem Rathhaus bezirksgerichtlich angeordnet; wozu demnach die Schuldgläubiger des Bürli zu Eingabe ihrer Forderungen mit den Originaltiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Massa peremtorisch vorgeladen, diejenigen hingegen die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 21. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat über Friedrich Rodolf zur Zimmeraxt von da, den Konkurs erkennt, und zur Verhandlung desselben auf Freitag den 20. Hornung dies Jahrs, Tagsfahrt bestimmt. Die Schuldgläubiger des Friedrich Rodolfs werden demnach peremtorisch aufgefordert, an obbemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 21. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber

Kant. Bern. [3]Ueber Vermögen und Schulden des Rudolf Fehlmann Cottone-Handelsmann von Menziken, Kantons Aargau, wohnhaft in Thun, ist die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingab der An- und Gegenansprachen in die Amtschreiberei Thun Termin festgesetzt worden bis und mit dem 24. April nächstkommend: welches hierdurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Gegeben den 20. Jenner 1829. Amtschreiberei Thun.
Bewilliget: Steiger, Oberamtmann.

Steigerung.

Mittwoch den 25. Hornung 1829 wird in dem Pfarrhause zu Gansingen, Bezirks Laufenburg an eine öffentliche Steigerung gebracht, und auf annehmbare Losung hin verkauft werden, cirka 60 Vienzel Korn; 8 Vienzel Haber; 5 Mütt Roggen; 12 Mütt Feldbohnen; 40 Saum Wein; 800 Bund Stroh; 200 Centner Heu; alles vom Jahrgang 1828.

Die allfälligen Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, auf obbestimmten Tage, Vormittags 10 Uhr sich im gedachten Pfarrhause einzufinden, wo ihnen sodann die weitern Bedingnissen vor der Steigerung werden bekannt gemacht werden.

Am Donnerstag den 26. dies Monats werden in dem Pfarrhofe zu Niederwyl nachstehende, zu den Pfarrinverwaltergefällen daselbst gehörige Naturalien an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, nemlich:

Korn (Veesen) ungefähr	350	Vrtl.
Haber	150	"
Grundbirn	700	"
Heu und Emd	100	Ctr.
Strohbosen (Schaube) ungefähr	440	Stück.
Strohwellen	1100	"

Die Steigerung fängt früh um 9 Uhr an, und die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Waldshut den 7. Februar 1829.

Großherzogl. Badensches Amtsrevisorat.
Spenner.

Dienstag den 17. Hornung wird auf dem hiesigen Posthause eine öffentliche Steigerung, über eine tägliche Postpferdunternehmung von Aarburg nach Aarau, und umgekehrt, statt haben. Die Gedinge werden am Steigerungstage verlesen werden, und es sind alle Bürger des Kantons, die Lust zu einer solchen Unternehmung haben, und die nöthigen Eigenschaften besitzen, hierzu eingeladen.

Die Steigerung wird Morgens um 9 Uhr eröffnet.

Aarau den 6. Hornung 1829.

Aus Auftrag der Oberpostdirektion,
Das Sekretariat.

Aargauische Anzeige.

Infolg Beschlusses der hohen Regierung vom 5. dies soll zu Oberherznacht eine neue, steinerne Brücke erbaut, und dieser Bau an einer öffentlichen Steigerung gegen hinlängliche Sicherheit dem Mindestfordernden übertragen werden. Der Herr Straßeninspektor wird diese Steigerung Samstags, den 21. dies, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Ueken abhalten, wo der Plan und die Steigerungsbedinge eingesehen werden können. Diejenigen, welche diesen Brückenbau zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, sich an der Steigerung einzufinden.

Aarau den 11. Hornung 1829.

Sekretariat der Baukommission.

Publikation.

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die H. Regierung der Gemeinde Muri die Abhaltung eines neuen Jahrmarktes am sogenannten Faßnachtmontag, bewilliget habe, und daß dieser Markt um alljährlich am Faßnachtmontag, das erstemal aber am nächstfolgenden 2. Merz in Muri abgehalten werde.

Muri den 10. Hornung 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Rechnung über die Schuldentilgung.

Einnahmen der Schuldentilgungscasse, von den ihr gesetzlich eröffneten Quellen; als:

	Laut passirter Rechnung.	Reiner Ertrag der Vermögenssteuer.		Reiner Ertrag der Getränkconsumosteuer.		Reiner Ertrag der Stempelgebühren.		Zufällige Einnahmen.		Total.	
	für 1822	74,935	25½	19,538	71	. . . .	..	. . .	..	94,473	96½
	" 1823	74,859	21½	19,130	16	27,974	58	. . .	..	121,963	95½
	" 1824	74,927	41½	20,352	33	23,647	16	188	35	119,115	25½
	" 1825	. . . .	"	25,991	07	23,862	94½	148	23	50,002	24½
	" 1826	74,919	02⅛	32,277	97⅜	23,102	06½	297	02	130,596	08¾
	" 1827	74,926	54½	26,356	97½	24,116	83	. . .	..	125,400	35
										641,551	85¾
Der Saldo bei der Herr Tresser der Schuldentilgungs-Casse, als Mehrausgaben zu fordern . .		. . . .	..	. . . .	..	. . . .	..	. . .	..	12,738	43½
		374,567	45½	143,647	23¼	122,703	58	633	60	654,290	29/12

Ausgeben der Schuldentilgungscasse.

Staatsschuldabzahlung an Fremde.		Passivzinszahlungen für 1821 mit 27, mit Inbegriff des Verlustes auf dem Wechsel, sowohl für die Capital- als die Zinsabzahlungen.		Verwaltungs-Kosten.		Total.	
21,309	09	96,949	67⅓	20	10	118,278	86⅓
65,454	55	49,624	92¼	00	00	115,079	47⅓
49,312	76	47,098	03⅛	11	80	96,422	59¼
. . .	..	41,036	33	3	70	41,040	03
107,454	54⅓	26,090	38⅓	2	40	133,547	33
100,000	00	49,920	80	1	20	149,922	00
343,530	94½	310,720	14⅞	35	20	654,290	29/12

Es erzeigt sich also, daß an die, zufolge Decrets des Großen Raths vom 23. Jenner 1822, festgesetzte Staatsschuld an die Fremden . . . . von Fr. 743,530 94½
und an die eigenen Staatsfonds . von " 382,407 81½
also, zusammen . . . . von " 1,125,938 76
aus den oben verzeigten unmittelbaren Einkünften der Schuldentilgungscasse, bis und mit Ends 1827, bezahlt worden . . . . . " 343,530 94½

Folglich die Staatsschuld an die Fremden und an die eigenen Staatsfonds, bei der Schuldentilgungscasse, Ende 1827, noch beträgt . . . Fr. 782,407 81½

Vorstehende Rechnung wird anmit aus Auftrag der hohen Regierung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 12. Hornung 1829.

Staatskanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Nro. 8.

Samstags den 21. Hornung 1829.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Jakob Weber, Oeler in Veltheim, wird Dienstag den 10. März 1829, Nachmittags 1 Uhr, den größern von seinen zwei Trottbäumen in seiner Oeltrotte, auf genugsame Losung hin an den Meistbietenden verkaufen. Die Kauflustigen können am besagten Tage und Stunde in erwähnter Oeltrotte in Veltheim sich einfinden.

Zu Aarau.

2. Rudolf Fischer in Aarau macht hiemit dem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er sein Lokal verändert habe, und jetzt bei Hrn. Fürsprech Tanner in der Kronengasse wohnt, für geneigtes Zutrauen verbindlichst danket, wird er es sich ferner angelegen seyn lassen, mit solider Waare zu äußerst billigen Preisen zu bedienen. Neuerdings sind bei mir zu haben: 4, 5 und ¾ breite gebleichte und rohe Leinentücher; leinener und baumwollener Futter-Barchet; leinener, halbleinener und baumwollener Kölsch; gefärbte, weiße, rohe und gebleichte Tischzeuge von 6 bis 12 Gedeck; leinene und baumwollene Sacktücher; seidene und wollene Gilet-Zeuge; kottone Strichel und Indienen; gebleichte 4 und ¼ Trieschen; gefärbte und weiße Perkals; schwarze und gefärbte Halstücher; feine, schwarze wollene und baumwollene Strümpfe; Socken oder Stiefelstrümpfe; 6 bis 9faches gebleichtes, rothes und blaues Strickgarn, rohe und gebleichte Baumwollentücher von 7 bis 3 ½ Bz. die Elle. Bitte um ferneren Zuspruch.

3. Bei Rudolf Landolt, Nr. 158, circa zwei Zentner geschossenes Kugelblei, das Pfund à 2 Bz.

4. Bei Siebenmann-Christen, weiß und harten Melis in 7 bis 8 Pfd. Stöcken, pr. Pfund à 21 Kreuzer.

5. Bei Jb. Hunziker-Brunnhofer, hinter dem Platz, Carminrinte, das Loth netto zu 5 Bz.; ferner, eine Train-Offiziersuniform, Epaulettes, Säbel und Cartousche mit weiß lakirten Lederwerk, einen Reitsattel und zwei Zäume, auch einige, acht Viertel haltende, Fruchtsäcke.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ungefähr auf Ende künftigen Heumonats ein anständiges Logis, bestehend aus fünf Zimmern, einer Küche, Kammer, Holzplatz und Keller; fröliche Aussicht und ein kleiner Garten beim Hause würden besonders empfehlen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 800 bis 1000 Vogtsgut; bei Herrn Hünerwade-Kunkler, in Lenzburg.

Zu Aarau.

2. [1]Fr. 1000 bis 1200, Vogtsgut, bei Frey, Stadtrath.

3. Fr. 760, Waisengut, bei Joh. Friedrich Beck.

4. Bei Wittwe Häfflig in der obern Vorstadt eine fröhliche Behausung, wie auch ein meublirtes Zimmer.

5. Eine Behausung, sogleich zu beziehen, bei Herrn Châtelain sich anzumelden.

6. [3]Auf annehmbare Sicherheit Fr. 2250 Vogtsgut; bei Hrn. Dr. Tanner, Fürsprech.

7. [2]Fr. 400 gegen hinlängliche Sicherheit; im Berichthaus zu vernehmen.

8. [4]Bei Joh. Rud. Im Hoof; Fr. 450. Waisengut.

Nachrichten.

1. Die Herren C. F. Erath et Comp. in Montiller bei Murten, haben die Ehre, den Herren Kaufleuten und Fabrikanten anzuzeigen, daß ihre (im Dezember 1827 verbrannte) aber nun seit mehreren Monaten wieder hergestellte Rothfärberei in vollem Gange ist, und daß sie außer den damit begriffenen Farben, roth, braun, violett ꝛc., auch noch eine Färberei für kalt und warm blau und andere Farben errichteten; nebst diesem betreiben sie auch den Garnhandel in allen Gattungen und Qualitäten.

2. Joseph Moriſi, Zinngießer, wird von seinem Bruder ersucht; er soll sich den nächsten Sonntag in Olten einfinden.

Karl Moriſi, Zinngießer.

3. Die Erben des sel. verstorbenen Titl. Herrn Regierungsraths Scheurer erklären hiemit, daß der Sel. sein in der E. Gemeinde Teuffenthal besessenes Bürgerrecht nicht erkauft, sondern von derselben als ein ehrenvolles Geschenk erhalten habe.

Von Aarau.

4. Samuel Leu, Schneidermeister von Gränichen, verlangt einen oder zwei Knaben von rechtschaffenen Eltern, unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

5. Wo man unter billigen Bedingen in eine gute Schneiderwerkstelle in Aarau einen jungen Menschen auf Ostern, oder auf Verlangen sogleich in die Lehre nehmen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. Ein biesiges Haus würde sogleich unter billigen Bedingnissen einen jungen Menschen in die Lehre nehmen. Im Berichthaus nachzufragen.

Publikation.

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die H. Regierung der Gemeinde Muri die Abhaltung eines neuen Jahrmarktes am sogenannten Faßnachtmontag, bewilliget habe, und daß dieser Markt nun alljährlich am Faßnachtmontag, das erstemal aber am nächstfolgenden 2. Merz in Muri abgehalten werde.

Muri den 10. Hornung 1829.

Frey, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Mortifikationen.

Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener vermißten Schuldtitel werden hiemit aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprachen darauf bis zum 9. Mai nächsthin vor hiesigem Bezirksgericht geltend zu machen, widrigenfalls die Titel für entkräftet gehalten, und in den Protokollen kassirt würden:

1) Gültbrief per 263 Mz. Gl. auf Sabin Waltenspül, von Muri-Egg, gegen seine Schwestern Anna Katharina, und Barbara Waltenspül von daselbst errichtet, angegangen den 7. Hornung 1815.

2) Gültbrief per 100 Mz. Gl. errichtet auf Ulli Stöklin, Decker zu Arisau, gegen Unserliebenfrauen-Bruderschaft zu Bünzen, angegangen auf aller Heiligen Tag 1743 und transsfirt sub 21. Oktober 1749.

3) Sicherungsbrief per 168 Gl. 20 ß. auf Leonz Stierlin, genannt Schwaben sel. zwei Söhne von Althäusern, gegen ihre drei Schwestern, und Johann Stäger von da errichtet, de dato 6. Hornung 1741.

4) Gültbrief per 300 Gl. auf Leonz Meyer, genannt Kleinätti, zu Althäusern, gegen Tit. Hrn. Johannes Escher, des Raths im schönen Hof zu Zürich errichtet, angegangen auf hl. Weihnacht 1739.

5) Sicherungsbrief per 700 Mz. Gl. auf Jakob und Heinrich, die Stöklinen von Althäusern, gegen Frau Barbara Burkardt von Rüstisthwyl errichtet, de dato 14. Merz 1757.

6) Obligation per 500 Mz. Gl. auf Martin und Joseph die Reyen-Gebrüder aus dem Dorfmuri, gegen Joseph Leonz Rey von da errichtet, angegangen den 13. Wintermonat 1788.

7) Sicherungsbrief per 200 Gl. auf Andreas Leonz, und seinen Bruder Hans Jost Rey im Dorfmuri, gegen des Andreas Leonzen Ehefrau Barbara Strebel zu Buttwyl errichtet, de dato 10. Hornung 1791.

8) Gültbrief per 150 Gl. errichtet auf alt Seckelmeister Joseph Suter zu Sins, im Zwing Rüsegg, Amt Meyenberg, angegangen auf Lichtmeß 1791.

Muri den 9. Hornung 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da die von Rudolf Walther, alt Zürichfuhrmann zu Oberentfelden unterm 6. August letzthin zu Gunsten des Jakob Friker, Wagner von Hunzenschwyl ausgestellte Anweisung auf Frau Dürr in Aarau per Fr. 30 welche nicht bezahlt wurde, nachher verloren gegangen, so wird solche, auf den Fall daß sie noch irgend wo vorhanden seyn sollte, für ganz ungultig und kraftlos erklärt.

Hunzenschwyl den 18. Hornung 1829.

Jakob Friker, Wagner.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Goar Stephan Bachmann, Schreiner und Glaser von Langdorfmuri sein daselbst besessenes Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Muri zur Fertigung Tag angesetzt auf Dienstag den 24. dies, Nachmittags 1 Uhr, was demnach öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, zur obbemeldten Zeit vor der Fertigungsbehörde im Audienzhaus zu Muri erscheinen können.

Muri, 10. Hornung 1829. Frey, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Wittwe Margrita Füglistaler, Hägiß, von Zufikon, mit Bewilligung des dasigen Waisenamts, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Zufikon, Tag zur Fertigung derselben auf Montag den 2. Merz 1829 bestimmt, wer diese Fertigung interessirt, mag an obbestimmtem Tag Morgens 9 Uhr erscheinen, und seine Rechte gutfindent besorgen.

Zufikon den 17. Februar 1829.

Kaufmann, Gemeindammann.
Stettler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da Andreas Huber des Wissen von Bäsenbüren seine liegend- und fahrenden Güter an seine Söhne abgetreten; so hat der dasige Gemeindrath Tag zur Fertigung angesetzt Dienstag den 3. Merz nächsthin; welches zum Verhalt derjenigen so es interessiren mag bekannt gemacht wird.

Bäsenbüren den 12. Hornung 1829.

Huber, Gemeindammann.
Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da die Wittwe Anna Maria Wirth, geborne Meyer von Niederwyl, verbeiständet durch Jakob Blattmer von da, mit Bewilligung des Gemeindraths, ihr besitzendes Haus und Liegenschaften verkauft hat; so hat der dasige Gemeindrath, zu deren Fertigung, auf Dienstag den 24. Hornung 1829 Tag bestimmt, Morgens 9 Uhr im Hause des Herrn Ammanns Blattmer daselbst; was zum Verhalt derjenigen welche diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 12. Hornung 1829.

Blattmer, Gemeindammann.
Gauch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Dienstags den 24. dieses Hornungs, wird der Gemeindrath Kirchleerau, im dasigen Tavernenwirthshause, von Mittags 12 Uhr an ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Aufforderung an alle Interessenten verbunden, die Erwerbtitel und die Quittungen für abgelöste Verhaftungen, betreffend die verhandelten Güter, alsdann vorzulegen, und zugleich angezeigt, daß Hans Hunziker, Hans Heinrichs von Kirchleerau, in den Weyern daselbst säßhaft, seine sämmtlichen Liegenschaften am gleichen Tag wegzufertigen gedenke.

Zofingen den 18. Hornung 1829.

Im Namen des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Da der vergeldstagte Gabriel Schmid, Drechsler, von Aarau, seinen Hang zur Trunkenheit noch immer nicht mäßigen kann, so sieht sich der Stadtrath von Aarau genöthigt, das gegen besagten Schmid unter dem 28. Weinmonat 1824 publicirte Wirthshäuserverbot in Erinnerung zu bringen, es wird also neuerdings jedem Wirth und Pintenschenk bei gesetzlicher Busse untersagt demselben Wein, Bier oder gebrannte Wasser, seye es gegen Bezahlung oder auf Borg zu geben, welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 13. Hornung 1829.

Für den Stadtrath von Aarau,
Hunziker, Stadtammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Aloys Fischbach, von Villmergen, als bisheriger Kurator seines Bruders Heinrich Fischbach, von daselbst entlassen, und an dessen Stelle den Bruder Fridolin Fischbach, von Villmergen, als Vormund bestätigt. Diese Vormundsveränderung wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jeder von dem Pflegbefohlenen Heinrich Fischbach ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes abgeschlossene Vertrag für denselben rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 7. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Fischbach und Gößlikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Lorenz Seiler, alt Seckelmeister Seilers sel. Sohn, von Fischbach, wegen Blödsinn unter Vormundschaft erkennt und Herrn Gemeindmann Joseph Seiler, von daselbst, als dessen Vormund bestätigt. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jeder von dem Pflegbefohlenen ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes abgeschlossene Vertrag rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 28. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg den Fortbestand der Vormundschaft über den zwar mehrjährig gewordenen, jedoch geistesschwachen, auf der Wanderschaft befindlichen Samuel Müller, Schneider, von da, in der Person des Herrn Heinrich Halder, im Steinbrüchli zu Lenzburg, bestätigt. Jedermann wird nun gewarnet, sich mit dem genennten Samuel Müller, Schneider in irgend einen Verkehr einzulassen, indem gegen solche Handlungen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden würde.

Lenzburg den 3. Hornung 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Der Anno 1809 geborne Heinrich Morgenthaler, Heinrichs Kartenmachers sel. Sohn von Attelwyl, welcher sich vor kurzem verehlicht hat, und gegenwärtig in Unterkulm aufhält, hat sich der Fortdauer der Vormundschaft frei-

willig unterzogen, und das Bezirksgericht Zofingen hat solche auf den gemeindräthlichen Antrag heute in der Person des bisherigen Vormundes Hrn. Gemeindammann Melchior Morgenthaler von Attelwyl angeordnet. Dieses wird gesetzlich bekannt gemacht mit der Warnung, daß jeder mit dem Bevormundeten, ohne Mitwirkung seines Vormundes, geschlossenen Handlung die Richtigkeit von nun an entgegenstehen werde.

Zofingen den 6. Hornung 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Muller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Jakob Müller, Gonzenthalerhansruds von Oberkulm, auf eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätigt: den Friedrich Müller, Wasenmeister von daselbst, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird; daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Es werden auch des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Kuhn, von Oberkulm einzugeben. Zugleich wird dem Bevogteten Müller der Besuch der Wirths- und Schenkhäuser verboten, wonach die Wirthe ohne Ausnahme bei der im Wirthschaftspolizeigesetze bestimmten Strafe sich zu richten haben.

Kulm den 16. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Heinrich Irmiger, Grafen genennt, alt, von Menziken, auf eigene Einwilligung, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätigt, den Melchior Irmiger, von daselbst, welche Bevogtung nun dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Merz, von Menziken einzugeben.

Kulm den 16. Hornung 1829

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Oftringen hat das Bezirksgericht Zofingen zu einem Curator (nach §. 276.) des volljährigen aber kränklichen Samuel Hottiger von Oftringen, in der Wynterhalden, mit dessen Einwilligung bestätigt, den ernannten Jakob Scheibler in der Finsterthüelen, Gemeinde Oftringen. Indem Jedermann, unter Androhung der gesetzlichen Folgen gewarnt wird, sich mit Hottiger ohne Vorwissen seines Curatoren in Verkehr einzulassen, ergeht zugleich die Aufforderung an dessen sämmtliche Gläubiger, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit 7. nächstkünftigen Merzmonats der Gemeindschreiberei Oftringen einzureichen.

Zofingen den 6. Hornung 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

In Folge günstigen Berichts und Gutachtens des Gemeindraths von Boswyl hat das Bezirksgericht die gegen Joh. Keüsch, Becker, Vater, von dort, unterm 4. Merz 1806 verhängte Bevogtung, und Wirthshäuserverbot aufgehoben, und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Muri den 29. Jenner 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des zu Stein, nächst der Großherzogl. badenschen Grenzstadt Säckingen in dem Posthause daselbst verstorbenen Franz Hermling, bisherigen Gehülfen in der Posterpedition, haben wir Liquidationstagfahrt auf den 11. Merz früh 9 Uhr angeordnet, zu welcher alle diejenigen, die an diese Verlassenschaft eine Ansprache zu machen haben, dieselbe vor der Liquidationskommission gehörig anzubringen und zu beweisen haben, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse.

Rheinfelden den 7. Jenner 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Auf das Ansuchen der Verlassenschaft des verstorbenen Isaak Raimann, von Oberhof, dermal wohnhaft zu Iglingen, Gemeindsbezirks Magden, haben wir zu Liquidirung allfälliger Bürgschaftsansprachen an den Verstorbenen, Tagfahrt auf den 6. Merz früh neun Uhr angesetzt, wobei alle jene, so wegen Bürgschaften Anspruch machen, bei der Liquidationskommission zu erscheinen, ihr Recht anzumelden und zu erweisen haben sollen, widrigens denselben nachher kein Recht mehr würde gehalten werden.

Rheinfelden den 31. Jenner 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Josef Leonz Küng, von Lieli, als Vormund des Johann Martin Füglistahler, von daselbst, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit den Gläubigern seines Pflegbefohlenen eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes, dessen Vermögen zu erhalten wünscht, auf den eingelangten Bericht des dortigen Gemeindraths den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Johann Martin Füglistahler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 5. Merz 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Lieli wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rüepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Da der letzthin verstorbene, ehemals in piemontesischen Diensten gestandene Jakob Leuti, Hubels von Holziken, ein Vermögen in hausrätöhlichen Effekten, welche um Fr. 61. Bz. 1. Rp. 8. gewürdigt sind, dagegen aber mehr Passivschulden hinterlassen hat: so haben dessen Erben auf die Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet. Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger des Leuti die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der geringe Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden wird.

Kulm den 16. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit bekannt: daß hiesiger Stadtrath zu Handen der Wittwe und Kinder des am 7. vorigen Monats ganz ohne Vermögen im Spital gestorbnen, Anno 1812 vergeldstagten Joh Rudolf Frikart, Knopfmacher, die Erbschaft ausgeschlagen hat.

Zofingen den 13. Hornung 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizta Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Waltenschwyl hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Hieronimus Koch sel. von dort, das Benefizium Inventarii bewilliget, und fordert demnach dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner auf, am Freitag den 6. Merz nächstdin, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Muri zu erscheinen, ihre Anforderungen mit den erforderlichen Titeln belegt, und

bei Verlust derselben, ihre Schuldpflichten aber gewissenhaft der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 9. Hornung 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

In Folge Ansuchens des Gemeindraths von Waltenschwyl hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Jost Keller sel. von dort das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner, wie auch die allfälligen Bürgschaftsansprecher dieses Jost Keller sel. werden demnach aufgefordert am Freitag den 6. Merz nächsthin, Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Muri zu erscheinen, und ihre Rechte mit den erforderlichen Titeln bewiesen, und bei Verlust derselben zu besorgen, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 9. Hornung 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht über die Verlassenschaft der Barbara Rymann, gewesene Ehefrau des vergeldstagten Heinrich Mäder, von Niederwyl das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner der Barbara Mäder, geborne Rymann sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Niederwyl, Dienstag den 10. Merz 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 4. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der einen Erben des letzthin verstorbenen Jakob Wiedmer, Geiger, sonst Steiget-Jakob genennt, von Teufenthal, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Wiedmer gestattet. Infolge dessen, werden des verstorbenen Jakob Wiedmers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. April nächsthin der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Suhr vom 2. dies Monats, über den Nachlaß des sel. verstorbenen Jakob Zehnder, Schuhmacher von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Daher werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des genennten Jakob Zehnder sel. unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 16. April 1829 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 5. Hornung 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[4]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Hediger, Schneidermartis von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hediger gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Rudolf Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. April nachkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[5]Auf Begehren der Waisenbehörde von Reinach, Namens der Wittwe des letzthin verstorbenen Johannes Hauri, Schorenlauren, Schuster und Cylindermacher von daselbst, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hauri gestattet. Demzufolge werden des obgenennten Johannes Hauris Gläubiger, und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. April nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Joh. Marti, von Rüggisberg, Tischmacher, angesessen gewesen zu Münsingen. Eingab bis 14ten April. Amtschrbr. Konolfingen.

Adam Bangerter, von Lyß; gewes. Krankenabwart im Militärspital in Bern, und Hr. Friedrich Bähler, vom Buchholterberg, gewes. Eßigfabrikant am Stalden in Bern. Eingab für beide bis 16. April. Amtschrbr. Bern.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. Jakob Schmid, Daler, jünger von Buchs, die Bedenkfrist zur Annahme oder Ausschlagung der daherigen Verlassenschaft wiederhohlt verlängert, und zwar dies Mal noch um 10 Tage, bis und mit dem 4. Merz 1829.

Aarau den 19. Hornung 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Joseph Keller, im Hohlenweg, Gemeinde Reinach, eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen über das unterm 17. Wintermonat 1828 ausgeschriebene Benefizium Inventarii, gestattet, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 16. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Gegen Valentin Gerster, jung von Niederzeihen wird der Concurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 13. März d. J. angeordnet. Sämmtliche Gläubiger des Valentin Gerster werden aufgefordert, ihre Ansprachen am besagten Tage Vormittags 10 Uhr vor der Liquidationskommission, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, anzumelden und zu liquidiren, widrigens dieselben später nicht mehr angehöret werden würden.

Laufenburg am 3. Februar 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Kaspar Schmid, Sillis von Ueken wird der Concurs erklärt, und Schuldenliquidation auf den 6. März d. J. angeordnet. Sämmtliche Gläubiger des Kaspar Schmid Sillis werden andurch aufgefordert, ihre Anforderungen am oben bezeichneten Tage Vormittags 10 Uhr vor der Liquidationskommission, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, anzumelden und zu liquidiren, widrigens dieselben später nicht mehr angehöret werden würden.

Laufenburg am 3. Februar 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Nikolaus Leimgruber, Zimmermann von Herznach, haben wir wegen Zahlungsunvermögenheit den Concurs erkennt, und zu Liquidirung der Schulden Tagfahrt auf den 13. März d. J. angeordnet. Alle jene, welche eine Anforderung zu machen sich berechtiget glauben, werden aufgefordert, ihre an diesem Falliten zu machen habenden Ansprachen am besagten Tage Vormittags 10 Uhr vor der Liquidationskommission, unter Darlegung ihrer Beweisurkunden, anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst im Falle Nichterscheinens später nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg am 3. Februar 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da die Wittwe Maria Herzog, geb. Schlinger, und deren Sohn Simon Herzog von Oberhof ihren Gläubigern nicht mehr Rede zu stehen im Stande ist, so haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 20. März d. J. angeordnet. Sämmtliche Gläubiger dieser obbeschriebenen Falliten werden demnach aufgefordert, ihre Ansprachen am besagten Tage Vormittags 10 Uhr vor der Liquidationskommission, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, anzumelden und zu liquidiren, als sie sonst später nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg am 10. Febr. 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Wegen Zahlungsunvermögenheit haben wir gegen Alex Schmid von Herznacht den Concurs erkennt, und zu Liquidirung der Schulden Tagfahrt auf den 20. März d. J. angeordnet. Sämmtliche Gläubiger des Alex Schmid werden aufgefordert, ihre Ansprachen am besagten Tage Vormittags 10 Uhr vor der Liquidationskommission, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, anzumelden und zu liquidiren, widrigens sie später nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg am 10. Februar 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Da der Rechtsstreit, welcher die Beendigung des unterm 15. November 1828, über Xaver Meier, Franzlis-, von Wohlen, verführten Konkurses verhinderte; durch richterliches Urtheil erledigt ist, so wird den Gläubigern desselben angezeigt; daß zu Beendigung der Gantverhandlungen Samstag der 14. Merz 1829 festgesetzt ist und dieselben aufgefordert, an jenem Tage des Morgens 8 Uhr, vor unterzeichnetem Bezirksgerichte zu erscheinen.

Bremgarten den 14. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von Marx Wipf, Fuhrmann, von Egliswyl, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, worunter drei Wägen begriffen sind, Samstag den 7. Merzmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Der dritte Geldstag wird am Freitag den 7ten Mai 1829 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gl. Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Marx Wipf, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 17. Hornung 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Der Vormund des Ulrich Jent, von Safenwyl hat auf ergangene Betreibungen infolge Weisung des Gemeindraths über Vermögen und Schulden seines Vögtlings den Geldstag angerufen; die durch diesen bei Erwerbung seines Heimwesens gestellten Bürgen haben aber in der Absicht, nach erlangter genauer Kenntniß der Schulden wo möglich die Gläubiger gütlich zu befriedigen, unter Sicherheitsleistung für den beweglichen Massabestand um Verschiebung der Steigerung ersucht. Diesemnach hat das Bezirksgericht Zofingen auf Ausschreibung des Geldstags erkennt und dem Ansuchen der Bürgen entsprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jent irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Bedrohung mit gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. kommenden Aprils hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Von diesem Tage an ist sodann den Bürgen ein Termin von vier Wochen zu ihren Unterhandlungen gestattet, deren Erfolg sie also am 29. Mai dem Bezirksgericht schriftlich vorlegen sollen.

Zofingen den 6. und 13. Hornung 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Der in der Stampfe, Gemeinde Oftringen ansäßige Melchior Wilhelm, von Uerkheim, hat auf erfolgte Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen gänzliche Ausführung jedoch seine Bürger-Gemeinde nach erlangter zuverläßiger Kenntniß der Schulden, wo möglich durch gütliche Abfindung mit den betreffenden Gläubigern zu beseitigen wünscht, weswegen sie mit einem Ansuchen um Verschiebung der Steigerung unter Gutsprechung für den beweglichen Massabestand eingekommen ist. Nachdem sonach das Bezirksgericht Zofingen auf Ausschreibung des Geldstags erkennt, gedachtem Ansuchen aber entsprochen hat, so werden nun alle die, so an Melchior Wilhelm irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides aber schriftlich, bis und mit Donstag den 7. kommenden Maimonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Von diesem Tage an zählt sodann der zu den Unterhandlungen bestimmte Termin, dessen Ergebniß am 5. Brachmonats dem Bezirksgericht schriftlich vorzulegen ist.

Zofingen den 13. Hornung 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Fridolin Schneider, Weibel von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 5. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. Merz, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Gantverrechtfertigungstag Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10. Hornung 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Joseph Hauß, des Lengen von Böttstein, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Freitag den 27. Hornung dieses Jahrs, früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den Original-Urkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Beldi, Notzis von Rein die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt

sind: Für die Steigerung über Fahrhabe, Lebwaar und Liegenschaften, Donstag der 19. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation der Ansprachen Mittwoch 15. April auf der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Dienstag der 28. April im Wirthshause zum Sternen in Lauffohr, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1829.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. April 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß 23. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Mitler, Aumeyer, von Döttngen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Freitag den 27. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die Erstern mit den Originalurkunden, versehen, um so gewißer einzugeben, als ihnen späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Franz Joseph und Johann Kloter, von Degermoos Gemeindsbezirks Leignau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Freitag den 27. Hornung d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Schuldpflichtigen hingegen ihr schuldiges getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 30. Jenner 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gegen den rechtlich ausgetriebenen Andreas Grendelmeyer, Zimmermeister von Buchs, seßhaft in Wipkingen, hat das Amtsgericht Zürich, Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 2. Merz. h. a. Morgens 8 Uhr, Tag angesetzt.

Es ergehet daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen, die veremtorische Aufforderung, über ihre diesfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 21. Hornung h. a. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zur Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen Zürich den 5. Februar 1829.

Im Namen des Amtsgerichtes,
die Notariatskanzlei IV Wachten.
Landschreiber Fries, im Thalacker, Nro. 417.

Jakob Hirs, Zimmermanns von Dielstorf, Heinrich Müller, Thomanns, von Nieder-Steinmaur und Elisabetha Werfel, Fallit, alt Schulmeister Rudolf Dutweilers sel. Wittwe, von Oberweningen, Oberamtes Regensberg, Kanton Zürich, werden den 2. Merz 1829, vor hiesigem Amtsgerichte verrechtfertigt; die Eingaben sollen auf den 23. Februar der Unterzeichneten eingegeben werden.

Regensberg den 14. Februar 1829.

Die Notariatskanzlei allda.

Rudolf Vogel, Maurer, von Zürich, Eingab bis 26. Hornung. Amtsgericht Zürich.

Hs. Ulrich Burkard, von Wipkingen, auf dem Kornamtslehen im Hard Gemeinde Höngg, Eingab bis 25. Hornung. Notariatskanzlei Höngg.

David Pfister, David sel. Sohn, von Dübendorf, und Rudolf Fenner, Schneider, von Dübendorf, Eingab für beide bis 23. Merz. Kanzlei Schwamendingen und Dubendorf.

Kant. Bern. Johann Urwyler, Krämer und Lumpensammler, von Aarwangen. 11. May. Amtschrbr Aarwangen.

Christian Spring, Schiffmann, von Geltersingen, saßhaft in der Hofmatt daselbst, alle drei Geldstage 7. May Amtschreiberei Seftigen.

Simon Willener, auf der Fuhren zu Gadmen, alle drei Geldstage 9. May. Amtschrbr. Oberhasle.

Karl Wiedmer, Zuckerbäcker, von Signau, gesessen in Thun, 7. May. Amtschrbr. Thun.

Andreas Abbühl, Melcher sel. Sohn, zu Unterstock, der Gemeinde Grund, und Joseph Leuthold, Schmied, bei der gedeckten Brücke zu Willigen, Kirchgemeinde Meyringen, für beide alle drei Geldstage 15. May. Amtschrbr. Oberhasle.

Hs. Ulrich Wegmüller, Ulrichs sel. Sohn, von Walkringen, wohnhaft bei der Tannen, zu Leimiswyl, Kirchgemeinde Rohrbach, alle drei Geldstage 18. Mai. Amtschrbr. Aarwangen.

Emanuel Ernst, von Aarau, gewes. Metzger in Bern, alle drei Geldstage 18. Mai. Amtschrbr. Bern.

Johann Hügli, bernerischer Landsaß, als Keßler auf dem Bramberg, Gemeinde Neueneck, 14. Mai. Amtschrbr. Laupen.

Peter Gabriel Nikles, von Bühl, und Johann Gygax, Josephs Sohn, von Seeberg, Schuhmacher, wohnhaft zu Bühl, alle drei Geldstage für beide 14. Mai. Amtschrbr. Nidau.

Jakob Bertschi, von Lützelflüh, gewes. Krämer und Schneider, gesessen in der Oberen zu Röthenbach, alle drei Geldstage 14. Mai. Eingabe in die Amtschreiberei Signau.

Kant. Basel. Johannes Häring, von Arisdorf, Eingab vom 28. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Johannes Müller, alt, von Läufelfingen, Eingab vom 6. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Rudolf Gättelin, Schreiner, von Niederdorf, wohnhaft gewesen zu Waldenburg, Eingab vom 13. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Ulrich Lüdin, von Muttenz, Eingab vom 11. Hornung inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstags-Verlängerung.

Den Ansprechern in dem am 7. Wintermonats 1828 über Samuel Senn, Färber allhier ausgeschriebenen Geldstag, wird von Seite des Bezirksgerichts Zofingen bekannt gemacht: daß es auf den Antrag der Geldstagskommission verschiedener obwaltender Anstände wegen diesen Geldstag um 2 Monate verlängert haben, während welcher zugleich ein gütlicher Nachlaßvertrag in Vorschlag kommen wird.

Zofingen den 13. Hornung 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da auf die unterm 21. Januar letzthin geschehene Bekanntmachung Niemand erschienen, welcher gegen das, von Alexander Elmiger, von Bremgarten gestellte Rehabilitationsbegehren gegründete Einwendung gemacht, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den über gedachten Elmiger unterm 15. Mai 1815 verführten Konkurs aufgeho-

ben, und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 11. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerungen.

Die jetzigen Eigenthümer der Forderung des Adam Sidler von Baldegg, Kantons Luzern, von Betrag Gl. 320. samt Zins und Folgen an Rudolf Haller auf dem Fleugelberg, Gemeinde Reinach, wofür unterm 3. Merz 1828, das verschriebene Unterpfand auf die Gant erkannt worden ist, werden am Mittwoch den 25. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, über dieses Unterpfand in ungefähr einer Jucharten Acker im Rohr im Homberg bestehend, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 18. Hornung 1829.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Samstag den 28. Hornung 1829, wird die Erbschaft des Herrn alt Gerichtsschreiber Wetzel, von Brugg zu Ausführung der schon am 29. Hornung 1828. gegen alt Amtsweibel Johannes Byland, von Veltheim richterlich erlangten Gantbewilligung schreiten, und Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Veltheim das ihr durch Gültbrief vom 9. Merz 1825, für Kapital Fr. 200, samt Folgen zum Pfand verschriebene Haus, Scheuer und Krautgarten samt 1 Vrtg. Baumgarten im Dorfe Veltheim gelegen, nach Gantrechten öffentlich versteigern lassen; Kaufsliebhaber sind zur Steigerung eingeladen und allfällige bevorrechtete Gläubiger werden aufgefordert ihre Titel zu produziren.

Brugg den 11. Hornung 1829.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1]Die nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahre landsabwesenden Johannes Lüpold, Jonißen, von Möriken haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Herausgabe seines Vermögens angemeldet. Es ergeht nun an den abwesenden Johannes Lüpold die öffentliche Ladung, inner Jahresfriß vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art, in die Kenntniß seines Lebens zu setzen; unterlassenden Falls gegen ihn zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 17. Hornung 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Die Erben des über 30 Jahre landsabwesenden Rudolf Haller, Jakobs von Menziken, haben bei dem Bezirksgerichte Kulm sich um die Herausgabe des Vermögens dieses Haller beworben. Es wird nun der bemeldte Rudolf Haller peremtorisch aufgefordert, von heute an, in Zeit eines Jahrs, vor dem Bezirksgerichte Kulm zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß des genennten Termins nach §. 24 des neuen bürgerlichen Gesetzes zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 26. Jenner 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Die Waisenkommission zu Baden wird Dienstags den 24ten laufenden Hornungs in dem Tavernenwirthshause zur Rose dahier, über zwei Häuser, wovon das eine an der mittlern Gasse, und das andere an der Salzgasse wohl gelegen ist, eine öffentliche Steigerung von Abends 4 Uhr bis um 9 Uhr abhalten. Die zu versteigernden Gegenstände können vorher beaugenscheiniget und die daherigen Bedingnisse bei der Unterzeichneten vernommen werden. Kauflustige werden zu dem Ende freundlich eingeladen, bei dieser Steigerung zu erscheinen.

Baden den 16. Hornung 1829.

Die Waisenkommission.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Mittwoch den 25. Hornung 1829 wird in dem Pfarrhause zu Gansingen, Bezirks Laufenburg an eine öffentliche Steigerung gebracht, und auf annehmbare Losung hin verkauft werden, cirka 60 Vienzel Korn; 8 Vienzel Haber; 5 Mütt Roggen; 12 Mütt Feldbohnen; 40 Saum Wein; 800 Bund Stroh; 200 Centner Heu; alles vom Jahrgang 1828.

Die allfälligen Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, auf obbestimmten Tage, Vormittags 10 Uhr sich im gedachten Pfarrhause einzufinden, wo ihnen sodann die weitern Bedingnissen vor der Steigerung werden bekannt gemacht werden.

Nachträge.

Nachricht.

Zu Aarau.

Da mein Sohn Gottlieb Gysy, Schneider dahier, die Volljährigkeit noch nicht erreicht hat: so finde mich veranlaßt, das Publikum nach hierseitigen Gesetzen dahin zu verweisen, ihm ohne mein Vorwissen und Einwilligung vor jetzt noch keinerlei Kredit zu gestatten, indem ich für alles, was ohne mein Vorwissen statt finden würde, Niemanden für eine Anforderung Rede und Antwort geben werde.

Aarau den 18. Hornung 1829.

J. J. Gysy, Vater.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertigungsgericht.

Da David Laubi, von Baldingen Willens ist, nach Amerika zu reisen, und daher sein Haus und Liegenschaften verkauft hat, so hat der hiesige Gemeindrath zu Fertigung derselben Tag angesetzt auf Montag den 2. Merz nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr im Hause des Gemeindammanns Knecht. Dies wird zur Kenntniß derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, gebracht.

Baldingen den 18. Hornung 1829.

Knecht, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

An die durch Entlassung erledigte Stelle eines Bezirksadjutanten und Oberinstruktoren in Aarau haben die HGHrn. des Kleinen Rathes heute erwählt:

den Herrn Andreas Trog, Hauptmann, von Aarau.

Aarau, 13. Hornung 1829. Kanzlei Aargau.

DHGHrn. des Kleinen Raths haben heute an die erledigte Stelle eines Pfarrers in Oberentfelden erwählt:

den WEHrn. Johann Gottlieb Rychner, von Aarau, bisherigen Pfarrer in Birrwyl.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrstelle in Birrwyl haben UHGHrn. des Kleinen Raths Tag angesetzt auf Montag den 23. Merz nächstkünftig.

Die Herren Geistlichen welche sich um diese Pfründe zu bewerben gedenken, werden eingeladen, sich bis zum 7ten Merz nächstkünftig bei dem HGHrn. Präsidenten des reformirten Kirchenraths schriftlich anzumelden.

Aarau den 16. Hornung 1829.

Kanzlei Aargau.

Allen den Militärpersonen, welche königlich französische Austritt- und Reformgehalte beziehen, wird angezeigt, daß jeder das 4te Quartal 1828 bei der Verwaltung seines Bezirks gegen Quittung beziehen könne.

Staatskassaverwaltung.

Polizeianzeigen.

Innozenz Peruchi, aus Lugano, von Bologna, Maurer, ist 29 Jahre alt, mittlerer Größe und Statur, hat braunröthlichte Haare, braune mit Blut unterlaufene Augen, sehr weiße Zähne, braunröthlichten Bart und braune Gesichtsfarbe.

Paul Peruchi, dessen Bruder, nemlichen Berufs, ist 24 Jahre alt, hoher Statur, hat blonde ins röthlichte fallende Haare, breiten Mund, blondröthlichten Bart, volles Gesicht, weiße Gesichtsfarbe und eine etwas rauhe Stimme. Beide besitzen ausser ihren gewöhnlichen Maurerkleidern noch andere anständige Kleidungsstücke, und einer ist mit weißen Beinkleidern und blauen Rock verreist.

Obbeschriebene sind beschuldiget in Bologna einen Mord verübt zu haben und flüchtig, daher man ersucht auf sie genaue Acht bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau, 9. Hornung 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Elisabeth Nüsperli, geb. Buser, Beat Ludwigs, des Weißgerbers Wittwe; alt 79 Jahre, 5 Monate, 8 Tage.

Rudolf Sieber, von Weinsberg, Hrn. Gastgebers zum Wildenmann allhier, Söhnlein; alt 4 Monate, 23 Tage.

Joh. Jakob Kunz, von Unterendingen; alt 31 Jahre, 1 Monat, 2 Tage.

Margaritha Gysi, Samuels sel. des Weißgerbers Tochter alt 62 Jahre, 5 Monate, 23 Tage.

Hartmann Kohler, Hartmanns von Stalden, Kirchgemeinde Bötzberg; alt 1 Jahr, 9 Monate.

Jgfr. Rosina Siebenmann, Joh. Arnolds des Schuhmachers sel. Tochter; alt 71 Jahre, 1 Monat, 1 Tag.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 17 bis 18. Kernen, d. Vrtl. 28 bis 29 bz. Roggen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Gerste, d. Vrtl. 13 bis 14 bz. Bohnen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 7 1/2 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaaffleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 13 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 14 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 20 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 22 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 83 bz. 2 kr. bis 122 bz. 2 kr. Kernen, d. Mäß, 19 bz. 2 kr. bis 22 bz. 3 kr. Roggen, d. Mäß, 11 bz. 2 kr. bis 14 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 80 bz. bis 88 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. 1 bz. 6 rp. bis — Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 9 Fr. 6 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 7 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, fl. 9 ß. 16. Das Brod zu 15 ß. 4 a.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 9.
Samstags den 28. Hornung 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau liegendes, neugebautes steinenes Haus mit gewölbtem Keller und mit Webkeller, nebst einem schönen dazu gehörendem Baumgarten, und sechs Jucharten Land, unmittelbar am Hause gelegen, und drei Jucharten Weidland. Auf diesem Heimwesen haftet eine Holzgerechtigkeit. Sich bei dem Eigenthümer, David Moor in Bösenwyl, anzumelden.

2. Ein mit Ziegeln gedeckter Bienenstand zu 12 Stöcken, so gut als neu. Drei gut durchwinterte und volkreiche Bienenstöcke, mehrere leere Strohfässer, auch einige Magazinkistli, nebst anderm Bienengeräth. Bei Karl Stäbli, im Falken in Brugg.

3. 'Bei alt Ammann Hunziker in Untermuhen, ist zu haben: vierzig Maß vom besten Bienenhonig, die Maß zu 28 Bz., oder das Pfund, Aarauergewicht, zu 6. Bz.

Zu Aarau.

4. 'Maria Oelhafen, Lehrerin, offerirt E. E. Publikum, schön fein gesponnenes Floretseidengarn, in den beliebten Farben, als verschieden eisengrau und schön schwarzgewunden oder nur in Sträuglein, zu billigem Preis; für welches sie sich bestens empfiehlt.

5. 'Ein großes Stück Büntenland samt einem schönen Garten darin, mit schönen großen Spalier bepflanzt, dieses Land liegt im Rößleinschlag, wäre sehr dienlich und gelegen für einen Hausplatz, stoßt an die Landstraße nach Lenzburg und Brugg, und noch eine Bünte die daran anstoßt, für das ein und andere ist sich bei Schäfer, Pfister, anzumelden.

6. Eine große und gute Bünte im Siecheneinschlag, bei Daniel Häßig in der hintern Vorstadt anzumelden.

7. Rudolf Fischer in Aarau macht hiemit dem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er sein Lokal verändert habe, und jetzt bei Hrn. Fürsprech Tanner in der Kronengasse wohnt, für geneigtes Zutrauen verbindlichst danket, wird er es sich ferner angelegen seyn lassen, mit solider Waare zu äußerst billigen Preisen zu bedienen. Neuerdings sind bei mir zu haben: 4, 5 und $^5/_4$ breite gebleichte und rohe Leinentücher Bitte um ferneren Zuspruch.

8. Bei Rudolf Landolt, Nr. 158, circa zwei Zentner geschossenes Kugelblei, das Pfund à 2 Bz.

9. Bei Siebenmann-Christen, weiß und barten Melis in 7 bis 8 Pfd. Stöcken, pr. Pfund à 21 Kreuzer.

Zu kaufen wird verlangt.

1. 'Ernst, Handschuhmacher, kauft robe Gizifelle.

Zum Ausleihen angeboten.

1. 'Fr. 1000, Vogtsgut, bei Herrn Amtsstatthalter Bächlin in Brugg.

2. Von nun an ein großer Garten zunächst vor dem obern Thor in Brugg an der Straße nach Königsfelden gelegen.

Zu Aarau.

3. Einen guten Weinkeller mit cirka 260 Saum weingrüne Lagerfässer, für zwei oder drei Jahre; dazu würden 100 à 150 Saum vom besten Lavaud-Wein vom Jahrgang 1827, unter sehr annehmbaren Zahlungsbedingen überlassen werden.

4. 'Fr. 1000 bis 1200, Vogtsgut, bei Frey, Stadtrath.

5. Bei Wittwe Häßig in der obern Vorstadt eine fröhliche Behausung, wie auch ein meublirtes Zimmer.

Nachrichten.

1. Vita Zipfler, wohnhaft in Bremgarten, bringt hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß sich die zwischen ihr und ihrem Sohne Joseph Schmid, von Schluchz großbzgl. badenschen Oberamts St. Blasi, geschlossene Glashandlungsverbindung aufgelöst, weßwegen Vita Zipfler von nun an keinerlei Verbindlichkeiten mehr als für sie verpflichtend anerkennt welche benannter Joseph Schmid dermalen wohnhaft in Lenzburg, kontrahiren wird.

Bremgarten den 16. Hornung 1829.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

2. Ein Subject, welches bereits mehrere Jahre im Notariatsfache gearbeitet hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünschte in einer Kanzlei, wo dergleichen Arbeiten gefertigt werden, eine Anstellung zu erhalten. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Ueber die Nachfrage, wo und unter welchen Bedingnissen ein katholischer geistlicher Herr sogleich ein Pfarrvikariat antreten könne, wird Auskunft geben, der

Dekan und Pfarrer Surer, zu Rohrdorf.

Von Aarau.

4. In eine kleine stille Haushaltung wird eine ebenfalls stille, eingezogene Magd gesucht, die, um so besser, wenn sie etwas Gartenarbeit verstehen würde, von Stund an eintreten könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Wo man unter billigen Bedingen in eine gute Schneiderwerkstelle in Aarau einen jungen Menschen auf Ostern, oder auf Verlangen sogleich in die Lehre nehmen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Da mein Sohn Gottlieb Gysy, Schneider dahier, die Volljährigkeit noch nicht erreicht hat: so finde mich veranlaßt, das Publikum nach hierseitigen Gesetzen dahin zu verweisen, ihm ohne mein Vorwissen und Einwilligung vor jetzt noch keinerlei Kredit zu gestatten, indem ich für alles, was ohne mein Vorwissen statt finden würde, Niemanden für eine Anforderung Rede und Antwort geben werde.

Aarau den 18. Hornung 1829.

J. J. Gysy, Vater.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Publikationen.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß die Löbl. Stadtverwaltung den Wochenmarkt allhier, der sonst auf Dienstag den 24. Merz fallen würde, wegen dem Romfahrtfest auf Montag den 23. Merz zurück gesetzt hat.

Luzern, 17. Hornung 1829. Stadtkanzlei Luzern.

Hans Ulrich Moser von Remigen ist letzthin mit Hinterlassung eines Vermögens von Fr. 3. 7. 5., gestorben. Wenn binnen vier Wochen niemand die geldstägliche Liquidation verlangt, wird dieser geringe Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden.

Brugg den 20. Hornung 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Villnachern wird Freitag den 6ten Merz nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus daselbst Ordinari-Fertiggericht halten, und macht solches öffentlich bekannt.

Villnachern den 25. Hornung 1829.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Peter, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Gränichen wird Mittwoch den den 4. Merz nächstkünftig, im Tavernenwirthshause daselbst, von Morgens 9 Uhr an, Fertiggericht halten; was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 25. Hornung 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da die von Hans Rudolf Bolliger, Badhansrudi genennt, von Gontenschwyl verkauften sämmtlichen Liegenschaften, an dem letzthin abgehaltenen Ordinari-Fertiggericht Gontenschwyl wegen eingetretener Hindernisse, nicht gefertigt worden, diese Hindernisse nunmehr aber gehoben sind, so ist zur extragerichtlichen Fertigung dieser Liegenschaften Tag bestimmt, Samstag den 7. Merz nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, im Gemeindhause zu Gontenschwyl.

Kulm den 25. Hornung 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da mit Bewilligung des Unterwaisenamtes Hs. Jakob Arbenz, von Oetlikon, seine sämmtlichen Liegenschaften zum Verkauf abgetreten, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Wegfertigung auf Donnerstag den 12. Merz nächsthin Tag bestimmt, welche an besagtem Tag des Morgens 9 Uhr im Hause des Ammann Lang daselbst, statt finden wird, was zu Kenntniß derer, welche diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Oetlikon den 20. Hornung 1829.

Hr. Markwalder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann,

Da Blasi Meier, von Schneisingen, wohnhaft in Ennetbaden, alle seine dahier besitzenden Liegenschaften verkauft; hat die Fertigungsbehörde von Ennetbaden auf den 3ten Merz 1829, Fertigungstag angesetzt; wen diese Fertigung interessiren mag, hat sich auf obbestimmten Tag Morgens 9 Uhr auf dem Gemeindhaus in Ennetbaden einzufinden.

Ennetbaden den den 13. Hornung 1829.

Herzog, Gemeindammann.

Brunner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Dienstag den 3. Merz von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Hottwyl im dasigen Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 25. Hornung 1829.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat dem gemüthskranken Hrn. Johannes Richner, Rothgerber, von hier, welcher zu seiner Herstellung dermal in Königsfelden sich befindet, zu einem Vormund ernennt: den Herrn Hauptmann Friedrich Richner, Handelsmann, von Aarau; was durch gegenwärtiges, nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 19. Hornung 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Da Herr Samuel Spirgi, Gemeindammann von Unterkulm, die ihm Gemeindschaftlich mit Herrn Jakob Humbel, gewesener Gemeindammann von Boniswyl, aufgetragene Vormundschaft über Joseph Holliger von da, auf der Schooren bei Oberkulm angesessen, jüngsthin abgelehnt hat, so wird bekannt gemacht, daß nun diese Vormundschaft ausschließlich in der Person des Herrn alt Ammann Humbel fortbestehe, an welchen man sich in Angelegenheiten des Joseph Holliger zu wenden hat.

Lenzburg den 24. Hornung 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Herrn Gerichtsschreiber;

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Jakob Stadler, Hasenjoggeli genennt, von Birrwyl, auf seine eigene Zugabe, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätigt, den Jakob Glor alt Armenpfleger von daselbst, welche Bevogtung nun dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Härt, von Birrwyl, einzugeben.

Kulm den 23. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat dem Heinrich Wiedmer von Mülligen auf Bözberg, wohnhaft, wegen unbedachtem und leichtsinnigem Handeln, in der Person des Heinrich Huber Weibel von Mülligen einen Vormund geordnet. Indem dieses öffentlich bekannt gemacht wird, werden sammtliche Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Heinrich Wiedmer aufgefordert, ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten vor dem 30. Merz 1829. der Gerichtskanzlei Brugg einzureichen.

Gegeben in Brugg den 20. Hornung 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zur Richtigstellung der Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute Xaver Wunderlin und Anna geborne Lang von Zeiningen, haben wir Liquidationstagfahrt auf den 18. Merz früh neun Uhr, angeordnet, zu welcher die Gläubiger obiger Eheleute, so wie auch die Gläubiger des Sohnes Xaver Wunderlin, dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 9. Hornung 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Fetzer, Gerichtsschreiber.

Auf die Erklärung des Hrn. Dr. Johann Baptist Pur, dahier, daß er mit seinen Gläubigern vor Gericht Richtigkeit zu pflegen sich aus mehreren Gründen bewogen finde, haben wir auf desselben Ansuchen Liquidationstagfahrt auf den 27. Merz früh 9 Uhr angeordnet, zu welcher die Gläubiger desselben daher vor der Liquidationskommission zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 9. Hornung 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Fetzer, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des jüngst verstorbenen Ulrich Spillmann Müller von Villnachern ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen sind daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, spätestens bis Ende nächstkünftigen April ihre Schuldigkeiten und Ansprachen der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 20. Hornung 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Erismann, Zimmermann im Benkel zu Kirchrued, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Erismann gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Erismann Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit d. 28 April nächstkünftig, der Gerichtskanzle Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeinderäthlichen Bericht hat das Bezirksgericht

über die Verlassenschaft der Barbara Rymann, gewesene Ehefrau des vergeldstagten Heinrich Mäder, von Niederwyl das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner der Barbara Mäder, geborne Rymann sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Niederwyl, Dienstag den 10 Merz 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 4. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rnepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der einen Erben des letzthin verstorbenen Jakob Wiedmer, Geiger, sonst Steiget-Jakob genennt, von Teufenthal, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Wiedmer gestattet. Infolge dessen, werden des verstorbenen Jakob Wiedmers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. April nächsthin, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Hediger, Schneidermartis von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hediger gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Rudolf Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 9. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Gottlieb Blattner, Schuster von Küttigen hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher vor dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 4. Merz und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstägers Behausung im Rombach zu Küttigen, über die Liegenschaft aber Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause allda. Alle drei Geldstage den 1. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. gleichen Monats in gedachtem Wirthshause, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, alles 1829.

Alle Diejenigen welche am Geldstager Gottlieb Blattner obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 1. Mai 1829, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Hornung 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle Diejenigen, welche an den Brüdern Joseph und Johann Huber, Oelers, von Sarmenstorf, einige Ansprache zu machen haben oder ihnen etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 28. Merz 1829, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 18. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rnepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Jakob Frey, Schlosser, Sohn von Auenstein, der sich früher zu Otbmarsingen und an andern Orten aufgehalten, den Geldstag erkennt. Dieser höchst liederliche Mensch besitzt zwar nicht das geringste Vermögen, Gläubiger und Verwandte begehren aber durchaus seine Vergeldstagung, damit er bei verlornem Ehrgefühl auch den bürgerlichen Tod leide.. Es sind demnach sämmtliche Gläubiger des Frey aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Ende April der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wonach die Kollokation und Ausführung des Geldstags erfolgen wird.

Datum der Geldstagserkanntniß den 12. Dezember 1828, der Ausschreibung aber den 24. Hornung 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Da der Rechtsstreit, welcher die Beendigung des unterm 15. November 1828, über Xaver Meier, Franzlis, von Wohlen, verführten Konkurses verhinderte; durch richterliches Urtheil erledigt ist, so wird den Gläubigern desselben angezeigt; daß zu Beendigung der Gantverhandlungen Samstag der 14. Merz 1829 festgesetzt ist und dieselben aufgefordert, an jenem Tage des Morgens 8 Uhr, vor unterzeichnetem Bezirksgerichte zu erscheinen.

Bremgarten den 14. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rnepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von Marx Wipf, Fuhrmann, von Egglis wyl, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, worunter drei Wägen begriffen sind, Samstag den 7. Merzmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Eglis wyl. Der dritte Geldstag wird am Freitag den 7ten Mai 1829 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gl. Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Marx Wipf, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 17. Hornung 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Der Vormund des Ulrich Jent, von Safenwyl hat auf ergangene Betreibungen infolge Weisung des Gemeindraths über Vermögen und Schulden seines Vögtlings den Geldstag angerufen; die durch diesen bei Erwerbung seines Heimwesens gestellten Bürgen haben aber in der Absicht, nach erlangter genauer Kenntniß der Schulden wo möglich die Gläubiger gütlich zu befriedigen, unter Sicherheitsleistung für den beweglichen Massabestand um Verschiebung der Steigerung ersucht. Diesemnach hat das Bezirksgericht Zofingen auf Ausschreibung des Geldstags erkennt und dem Ansuchen der Bürgen entsprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jent irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Bedrohung mit gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen

und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. kommenden Aprils hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Von diesem Tage an ist sodann den Bürgen ein Termin von vier Wochen zu ihren Unterhandlungen gestattet, deren Erfolg sie also am 29. Mai dem Bezirksgericht schriftlich vorlegen sollen.

Zofingen den 6. und 13. Hornung 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Der in der Stampfe, Gemeinde Oftringen ansäßige Melchior Wilhelm, von Uerkheim, hat auf erfolgte Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen gänzliche Ausführung jedoch seine Bürger-Gemeinde nach erlangter zuverläßiger Kenntniß der Schulden, wo möglich durch gütliche Abfindung mit den betreffenden Gläubigern zu beseitigen wünscht, weswegen sie mit einem Ansuchen um Verschiebung der Steigerung unter Gutsprechung für den beweglichen Massabestand eingekommen ist. Nachdem sonach das Bezirksgericht Zofingen auf Ausschreibung des Geldstags erkennt, gedachtem Ansuchen aber entsprochen hat, so werden nun alle die, so an Melchior Wilhelm irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides aber schriftlich, bis und mit Donstag den 7. kommenden Maimonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Von diesem Tage an zählt sodann der zu den Unterhandlungen bestimmte Termin, dessen Ergebniß am 5. Brachmonats dem Bezirksgericht schriftlich vorzulegen ist.

Zofingen den 13. Hornung 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Fridolin Schneider, Weibel von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 5. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. Merz, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Gantverrechtfertigungstag Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10. Hornung 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Beldi, Notis von Rein die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe, Lehwaar und Liegenschaften, Donstag der 19. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation der Ansprachen Mittwoch 15. April auf der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Dienstag der 28. April im Wirthshause zum Sternen in Lauffohr, von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1829.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. April 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß 23. Jenner 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Da der hiesige Bürger Herr Rudolf Honegger, Sohn von Herrn Altschultheiß Dominik Honegger sel. vor einigen Wochen in Florenz gestorben ist, sich auch die nächsten Blutsverwandten in der Person der Tit. Frau Oberst Türler, eine geb. Zurlauben von Luzern, Tante des verstorbenen Herrn Rudolf Honegger sel. als Erbsprätendentin gemeldet, und vor uns in dieser Eigenschaft ausgewiesen und die Auslieferung der Hinterlassenschaft anbegehrt hat; so werden die allfälligen ferneren uns unbekannten Erbsschaftsansprecher peremtorisch aufgefordert, sich bis den 14. Tag künftigen Monats Merz, bei Unterzeichneter Behörde zu melden, in dem im Nichtgeschehensfall die gesammte Hinterlassenschaft ohne Zögerung der sich ausgewiesenen Erbin überliefert werden würde.

Bremgarten den 19. Hornung 1829.

Al: Weissenbach, Stadtammann.
J. A. Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Herr Johannes Follenweider, Handelsmann von Zofingen trat im Geldstage des Hans Jakob Däster, Ulrichs, Fabrikants und gewesenen Schullehrers von Balzenwyl, mit einer Anforderung von Fr. 1452. 1. 7. Rp. auf; mit mehreren Theilen dieser Forderung, namentlich mit einer Summe von Fr. 1218. 5. 9½. wurde derselbe auf ungichtige Aktivschulden kollocirt. Herr Follenweider ist nun gesinnet, einen Theil dieser auf ungichtige Aktive gewiesenen Summe der Fr. 1218. 5. 9½. in eine Geduldskollokation umwandeln zu lassen; zu diesem Behufe wird derselbe Freitags den 13. Merz dieses Jahres des Morgens um 9 Uhr vor dem Hochzuehrenden Bezirksgerichte Zofingen die Revision des Däterischen Geldstages begehren. Infolge Vorschrift der Satz. 3. Seite 316. der Gerichtssatzung werden die betreffenden übrigen Gläubiger des Däster von diesem Entschlusse des Herrn Follenweider hiermit förmlich in Kenntniß gesetzt, damit dieselben ihre allfälligen Rechte auf den obigen Tag und Stunde vor der genannten Tit. Behörde gehörig besorgen können.

Zofingen den 23. Hornung 1829.

Namens und aus Auftrag des Herrn Follenweider:
Strähl, Advocat.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerung.

Donstag den 12. künftigen Monats Merz, Vormittags 10 Uhr, werden die Unterfertigten im Wirthshause zum Hirschen dahier, über das ihnen eigenthümlich zugehörige, nahe bei hiesigem Dorfe liegende Landguth, bestehend zusammen in circa 51 Jucharten Acker- Matten- Klee, und 3 Jucharten Rebland, worauf einige hundert tragbare, schöne junge Obstbäume stehen, unter Aufsicht des hiesigen Gemeindraths eine öffentliche Steigerung abhalten, und dieses sämmtliche Landguth auf genugsam billige Losung hin, dem Meistbietenden käuflich überlassen. Welches allenfälligen Kaufsliebhabern hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Herznacht den 23. Hornung 1829.

Die Eigenthümmer dieses Guths.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete wird Montags den 9. Merz nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr im Staatswald Blumenholz zunächst Bötstein, 26 Fohrenstämme, meist Sagklötze, gegen baare Bezahlung versteigern lassen.

Brugg den 24. Februar 1829.

A. Bächlin, Forstinspektor.

Der Unterschriebene wird auf den 20. Merz nächstkünftig über sein neues Haus samt Metzg in der Vorstadt gelegen, im Gasthaus zum Bären, Nachmittag eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu sämmtliche Kaufliebhaber aufs höflichste eingeladen sind.

Aarburg den 25. Hornung 1829.

Simon Fehlmann, jünger.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, die Herren:

Wilhelm Fränzel aus Dresden, und Johann Hofmann, von Walzheim, als Apotheker, ersterer in Aarau, letzterer in Rheinfelden, ferner

Niklaus Schwarz, von Mellingen, einfach als Thierarzt zu patentiren: dann

nach Einsicht seiner früher erhaltenen Schriften, zugleich auch beschlossen, den Herrn Ludwig Zwingger in Liebegg, in die Klasse der Aerzte, mit Beschränkung auf weniger wichtige Fälle, zu setzen, welches anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 18. Hornung 1829.

Aus Auftrag:

Sekretariat des Sanitätraths.

Bekanntmachung von Appellationsgerichtlichen Straferkanntnissen.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts

des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem die, von dem Löbl. Bezirksgerichte von Brugg, mit Johannes Byland von Schinznach, Sattler, 32 Jahre alt, reformirter Religion, kinderlos, vergeldstagt, wegen des ihm angeschuldigten Mordes seiner Ehefrau, Maria, gebornen Schoder, instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 20. Dezember 1828, mit den seither angeordneten Vervollständigungsakten an Uns zur oberinstanzlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist:

so haben Wir, nach genauer und sorgfältiger Prüfung und erklarter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüße UHGHerrn Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission, durch Beiziehung zweier Suppleanten vollzählig versammelt,

befunden:

Am 26. Hornung 1828, Nachmittags, habe sich die Ehefrau des Johannes Byland, Maria Schoder, von ihrem damaligen Aufenthaltsorte bei Zimmermann Müry in Aarau entfernt, in der geäußerten Absicht, sich zu dem Hrn. Pfarrer in Schinznach zu begeben und daselbst einen Auszug aus dem Sittengerichtsprotokoll über die zwischen ihr und ihrem Ehemanne früher obgewalteten Ehestreitigkeiten zur Hand zu bringen, den folgenden Tag aber wieder zurückzukehren. Sie habe um halb fünf Uhr von des Zollers Wehrlis Haus hinweg die Straße nach Biberstein eingeschlagen, um den kürzern Weg über die Anhöhe neben der Gisliflub nach Schinznach zu nehmen; seye aber nicht wieder zurückgekommen.

Am 22. April 1828, seye von kleinen Knaben aus Oberflachs zufällig im Oeschholz, gegen die Gisliflub zu, in einiger Entfernung von dem dort durchführenden Fußweg, ein weiblicher Leichnam gefunden worden, in welchem man bald die beinahe seit zwei Monaten vermißte Maria Byland, geborne Schoder, erkannt. Die Lage und Beschaffenheit des Ortes, an welchem der Leichnam sich vorgefunden, haben keinen Zweifel übrig gelassen, daß die Maria Byland auf dortigem, einsamen Wege gewaltsam ermordet, und an jene abgelegene, theils von überhängendem Gesträuche, theils von Felsenstücken geschützte Stelle hingeschleppt worden seye. Der Zustand der Leiche selbst habe, ungeachtet der theilweise vorgerükten Verwesung, nach dem ärztlichen Obduktionsbericht und Gutachten, den muthmaßlichen Schluß begründet, daß Maria Byland einen betäubenden Schlag mit einem stumpfen Instrument auf die rechte Schlafseite des Kopfes erhalten haben und dann vollends erwürgt worden seyn möge.

Aus der geführten Untersuchung gegen den, durch dringende Verdachtsgründe als Thäter bezeichneten, Johannes Byland, Ehemann der Ermordeten, gehe nun hervor: Es habe derselbe, als er am 26. Februar 1828, Nachmittags halb fünf Uhr das Vorbeigehen seiner Ehefrau unter seinem Wohnhause auf dem Wege nach Biberstein vernommen, plötzlich seine Arbeit verlassen, und seye, ohne seinen Werkzeug und das hinter dem Hause bei offenem Tennthor herumliegende Holz zu versorgen, mit schnellen Schritten die Straße nach Küttigen hinaufgegangen; aber erst Abends halb acht Uhr in der Eigengewächswirthschaft des Gemeindraths Graf in Küttigen angekommen; wo er in Gesellschaft mehrerer andern Gäste zwei Schoppen Wein getrunken, dann gegen 9 Uhr mit Johannes Bolliger sich in dessen Bruders Haus und endlich um die Mitternachtszeit nach Hause begeben habe.

Da die Ehefrau Byland den gleichen Abend auf ihrem Wege neben der Gisliflub ermordet und bei der Lokalbesichtigung auf drei verschiedenen Fußwegen die Probe gemacht worden, daß der Gang von der Wohnung des Bylands über Küttigen bis zur Mordstätte und von da zurück in des Gemeindraths Graf Wirthschaft bei gewöhnlichem Schritte in zwei und einer halben Stunde gemacht werden könne, folglich der Beweis sich geleistet gefunden, daß Byland in dem Zeitabschnitt von halb fünf Uhr bis halb acht Uhr möglicher Weise den Mord habe begehen können; so seye alles darauf angekommen, daß er sich über sein Thun und Laßen in diesem dreistündigen Zeitraum genüglich ausweise. Anstatt diesen Ausweis zu leisten, habe derselbe sich in offenbare Lügen und Widersprüche verwickelt, die nur von seiner Schuld Zeugniß geben.

Anfangs habe derselbe auf eine sehr auffallende Weise die Stunde seines Ausganges nach Küttigen an jenem 26. Hornung Nachmittags so zu verlegen gesucht, daß zwischen derselben und jener seines Ankommens in der Wirthschaft des Gemeindraths Graf ein so kurzer Zeitabschnitt entstehe, der zur Verübung des Mords nicht hingereicht hätte. Er habe zuerst behauptet, nicht vor 7 Uhr von Hause ab- und dann geradezu in des Gemeindraths Graf Wirthschaft gegangen zu seyn, um dort einen Abendtrunk zu nehmen. Er habe vorgegeben, vor diesem Ausgange sein Handwerksgeschirr und das gespaltene Holz beseitiget und versorgt zu haben, so daß das Vorbeigehen der Ehefrau seinen Ausgang weder bestimmt noch beschleuniget hätte.

Allein es seye durch unverwerfliche Zeugen der Beweis über die Stunde des Abgangs von Hause um halb fünf Uhr, und der Ankunft des Byland in der Wirthschaft des Graf um halb acht Uhr, sehr bündig geleistet worden; so wie über den Umstand, daß er auf die erhaltene Nachricht von dem Vorbeigehen seiner Ehefrau eilig seine Arbeit und Wohnung verlassen und mit schnellen Schritten gegen Küttigen hinaufgegangen seye. Indem er diese Zeitbestimmung endlich selbst habe zugeben und das Lügenhafte seiner daherigen Behauptung eingestehen müßen, habe er sein Eilen mit schnellen Schritten auf der Straße nach Küttigen auf einen Gang des früheren Tages den 25. Februar, auch um halb fünf Uhr, beziehen wollen; aber auch diesfalls der Lüge überführt, seiner Eile die Deutung zu geben gesucht, daß er schnell genug auf den Hügel oberhalb des Zimmermanns Stenzen Haus zu kommen getrachtet, um zu beobachten, ob seine Ehefrau den Weg nach dem Pfarrhause zu Kirchberg wegen der Ehescheidungssache einschlage; wobei er sich etwas verweilt und weil er die Frau nicht mehr gesehen, ruhig seinen Weg nach Küttigen fortgesetzt habe. Seinem Eingeständniße, daß er von seiner Mutter oder dem Pflegkind Mühlemann auf das Vorbeigehen seiner Ehefrau aufmerksam gemacht worden und er solche von dem Stubenfenster aus selbst gesehen, habe er bedeutungsvoll hinzugefügt, daß sie von einer städtisch gekleideten Weibsperson begleitet gewesen seye; welchen Umstand er beharrlich und starrsinnig behauptet, und erst der bündigste Zeugenbeweis durch die Nachbarsleute, welche die Ehefrau ganz allein wandeln gesehen, so wie die Aussagen seiner eigenen Mutter und des Kindes

Mählemann haben ihn zu dem Geständniß vermocht: „wenn es letztere sagen, so müße er sich in diesem geirrt haben."

Also aufgefordert über sein Thun und Laßen in dem scharf abgegrenzten, mit Anfang und Endpunkt genau bezeichneten, Zeitraum von halb fünf bis halb acht Uhr, zwischen welchem drei volle Stunden liegen, sich zu rechtfertigen, habe sich an Ende sein Ausweis über die Verwendung dieser drei Stunden dahin reduziert: er seye auf die erhaltene Nachricht von den Vorbeigehen seiner Ehefrau auf den Hügel ob des Zimmermanns Stenzen Haus geeilt, um zu beobachten, ob sie den Weg in das Pfarrhaus zu Kirchberg gehe. Weil er sie weder auf diesem Wege noch sonst mehr gesehen, so habe er sich nach Küttigen zu des Kuderjoggis Haus in der Absicht begeben, um nach Sattlerarbeit zu fragen, und da er dort, ausser unmündigen Kindern, auf der Straße Niemanden angetroffen, seye er unverrichteter Sache auf gleichem Wege zurückgekehrt und habe zwischen des Kuderjoggis und des Krauers Haus einen ihm unbekannten Mann angetroffen, der ihm von einem Prozeß erzählt, und bei dem er sich etwas verweilt; worauf er dann, ohne jemand anders anzutreffen, oder sich bei jemand aufzuhalten, in des Gemeindraths Graf Wirthschaft um halb acht Uhr gekommen seye.

Mit diesen Angaben habe er seinen Ausweis und seine Vertheidigung geschlossen erklärt und behauptet: dieses seye reine Wahrheit, dabei bleibe er; weiters könne er nichts angeben und die dagegen waltenden Widersprüche vermöge er nicht zu lösen; aber er seye an dem Tode seiner Frau unschuldig.

Allein diese endlichen Behauptungen zerfallen bei einer nähern Prüfung als gewichtlos und unwahr in sich selbst. Weit entfernt den beabsichtigten Ausweis zu leisten, tragen sie ganz den Charakter der frühern Erfindungen und Lügen des Bylands an sich, weswegen er bereits alle Glaubwürdigkeit eingebüßt habe.

Er wolle drei Stunden lang auf der Straße von Küttigen zugebracht haben, ohne daß er ausser einigen unmündigen Kindern bei des Kuderjoggis Haus und einem unbekannten Mann zwischen jenem und des Krauers Haus jemand angetroffen hätte.

In einer volkreichen und regsamen Gemeinde wie Küttigen und gerade in dem Theile derselben, wo Byland gegangen zu seyn behaupte, besonders in der Tagszeit von halb fünf bis halb acht Uhr vom 26. Februar, wo ein stetes Hin- und Herwandeln von Einwohnern; am Abend aber ein Herbeiströmen von heimkehrenden Arbeitern von Aarau die Straße belebe, erscheine es geradezu als unmöglich, diese drei Stunden auf der Straße zuzubringen, ohne jemanden zu sehen, oder von jemand gesehen zu werden; besonders auch, da Byland beinahe zwei Jahre an der Küttigerstraße gewohnt und in der dortigen Gemeinde, wie aus allen Umständen hervorgehe, wohl bekannt gewesen seye. Daß aber derselbe an jenem wegen des darauf gefolgten Aarauermarktes ausgezeichneten Abend, vor halb acht Uhr von Niemanden in der Gemeinde Küttigen gesehen worden, seye durch die von der Untersuchungsbehörde bei der Gemeinde veranstaltete Anfrage dargethan. Es erhelle zugleich aus der Lokalität, daß Byland um den von ihm beschriebenen Weg von seiner Wohnung im Löwenfeld hinweg zu des Kuderjoggis Haus und bis in die Wirthschaft des Gemeindraths Graf zu machen, kaum einen Zeitaufwand von einer halben Stunde anstatt drei Stunden bedurft; woraus sich mit Ueberzeugung herleiten lasse, daß er diese verhängnißvollen drei Stunden ganz anders, als er vorgegeben, verwendet; daß er nämlich höchst wahrscheinlich auf einem der oben bezeichneten Wege nach der Gislifluh seiner Ehefrau vorgelaufen, ihr dort aufgepaßt, sie ermordet und an jene von dem Fußwege abgelegene Stelle hingeschleppt habe; unweit welcher auch die der Ermordeten gehörig gewesene Tabakdose schon drei Wochen vor der Entdeckung des Leichnams aufgefunden worden.

Diese Wahrscheinlichkeit werde dann noch durch die besondern Umstände näher und dringlich begründet, daß Byland kurz zuvor mit seiner Ehefrau in heftigem Zerwürfniß gelebt, sie mit Schlägen mißhandelt und nach dem Zeugniß von Hausgenossen ihr selbst gedroht, sie noch tod zu schlagen; daß gerade deßwegen die gänzliche Ehescheidung im Betreiben gewesen, weßwegen die Ehefrau sich an jenem Tage zur Erhebung der nöthigen Schriften nach Schinznach habe begeben wollen; daß diese ihrem Ehemanne sehr wahrscheinlich einiges Geld, das sie theils in ihrem frühern Dienste verdient, theils geborgt, in die Haushaltung gegeben, welches sie zurückzufordern im Begriff gestanden; wie dann auch wirklich unter dem Brustuch ihres Leichnams ein von dem Weibel von Küttigen ausgestelltes Zeugniß vom 25. Februar 1828, über eine Aufforderung an ihren Ehemann zu Wiederherbeischaffung des von ihm verkauften Viehes oder des hiefür erlösten Geldes, vorgefunden worden.

Endlich veroffenbare sich aus dem frühern Leben des Bylands eine höchst rohe und trotzige, selbst ruchlose Gemüthsart, die auch der Richter während des Laufes der Untersuchung in mehrern Momenten wahrzunehmen Gelegenheit gehabt; wonach dem Byland die Befähigung zu dem verübten schrecklichen Verbrechen nicht nur nicht abgesprochen, sondern vielmehr beigemessen werden dürfe.

Alle diese prozedürlich erhobenen Thatumstände zusammengenommen bezeichnen den Inquisiten Byland um so mehr als den Thäter des an seiner Ehefrau verübten Mordes, als sonst ausser ihm wohl niemand ein Interesse oder den Willen gehabt haben könne, seine Ehefrau auf die Seite zu schaffen; auch während des ganzen Verlaufs der Untersuchung sich nicht die geringste Spur gezeigt, daß der Mord von jemand anders möge begangen worden seyn; so wie Byland auf Niemanden einen Verdacht deßhalb zu werfen gewagt; das Publikum aber ihn, seines bekannten Charakters, so wie seiner ehelichen und ökonomischen Verhältnisse wegen, von dem Verschwinden seiner Ehefrau an, entschieden des Mordes beschuldiget habe. Und da das zusammentreffen dieser Indizien in so naher und natürlicher Verbindung mit dem Verbrechen und der Person des Johannes Byland stehe; daß nach der natürlichen Ordnung der Dinge keine Wahrscheinlichkeit vorhanden seye, daß das Verbrechen von einem andern habe verübt werden können: so müßen sie nach §. 179. der Kriminalgerichtsordnung dem Richter als Beweis dienen und sein Strafurtheil begründen.

Weil jedoch das Geständniß des Byland mangle, somit demselben eine Prämeditation zum Morde, wenn sie auch aus den Umständen weit wahrscheinlicher als die bloß unvorsätzlich vorgefallene Ermordung hervorgehe, nicht mit der erforderlichen rechtlichen Gewißheit imputiert werden könne; im Zweifel aber die mildere Ansicht gelten solle: so müße dem Inquisiten dieser Umstand in seiner Bestrafung zu statten kommen; wonach gegen denselben, in Ermanglung anderer gesetzlicher Vorschriften, nur die Bestimmung des Strafartikels 118. des peinlichen Gesetzes, über unvorsätzlichen Mord, in Anwendung zu bringen seye.

Demnach haben Wir in Erledigung der vorliegenden Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johannes Byland seye durch das Zusammentreffen der Umstände des Verbrechens des Mordes seiner Ehefrau gesetzlich überwiesen; er solle daher nach Mitgabe des §. 118. des Kriminalstrafgesetzes, jedoch in Verbindung mit dem §. 180. der Kriminalgerichtsordnung zur Kettenstrafe, anhaltend im ersten Grade und zwar auf acht Jahre, so wie zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn

Präsidenten so wie von Unserm Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 13. Hornung 1829.

Der Präsident des Appellationsgerichts,
Fehle.

Im Namen des Appellationsgerichts:
Der Gerichtschreiber,
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Appellationsgericht ausgesprochenes, Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden soll.

Gegeben in Aarau den 19. Hornung 1829.

Der Amts-Bürgermeister:
Herzog, von Effingen.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Durch Urtheil des Appellationsgerichts vom 14. Hornung 1829 wurde Jakob Melliger, von Sarmenstorf, Strohflechter, 40 Jahre alt, der am 15. Christmonat des verflossenen Jahres, nach einem bis tief in die Nacht fortgesetzten Trinkgelage in Hilfikon, dem betrunkenen Johann Bock, von Angliken in der Dunkelheit einen ledernen wohlgefüllten Geldbeutel weggenommen und erst auf erfolgte gerichtliche Klage und ernstlichen Zuspruch wieder zu Handen des Eigenthümers abgegeben hatte, als des Verbrechens des Diebstahls nach Mitgabe des §. 179 der Kriminalgerichtsordnung überwiesen, in Anwendung des §. 150 des Kriminalstrafgesetzes, mit Berücksichtigung des §. 180 der Kriminalgerichtsordnung, zur Zuchthausstrafe auf ein Jahr, zur Entschädigung des Bestohlenen und zur Bezahlung der Prozedur und Gefangenschaftskosten verfällt.

Der wegen Brandstiftung und Betrug in Kriminaluntersuchung gezogene Joseph Schweri, gewesener Gemeindammann von Wislikofen, vermöglicher Landmann, 47 Jahre alt, wurde durch Urtheil des Appellationsgerichts vom 14. Hornung 1829 zwar des Verbrechens der Brandlegung rechtlich nicht überwiesen erklärt, jedoch bleibt derselbe wegen des auf ihm haftenden Verdachts nach §. 267 der Kriminalgerichtsordnung unter der Anklage. Hingegen wurde Joseph Schweri des Versuchs zum Betrug gegen die französische Bösnixgesellschaft, die er durch unrichtige Angaben seines Mobiliarvermögens und durch falschen Ausweis, nach dem stattgehabten Brande seines Hauses, zu hintergehen gesucht hatte, schuldig erkennt; daher von der bekleideten Gemeindammannsstelle abgesetzt, in seinem Aktivbürgerrecht eingestellt und nach Anleitung des §. 168 des Kriminalstrafgesetzes auf korrektionellem Wege zu einjähriger Zuchthausstrafe und zu Bezahlung der sämmtlichen Prozedur und Gefangenschaftskosten verfällt; unter der gleichzeitigen Bestimmung, daß der Benannte, weil er eigenmächtig und gegen die gesetzlichen Bestimmungen eine Erhöhung des Kadasteranschlags seiner Gebäude in der aargauischen Häuserassekuranz von zweitausend auf viertausend Franken bewürkt hatte, nur berechtiget seyn solle, eine Brandentschädigung nach dem Maßstabe der frühern Versicherung von zweitausend Franken an die aargauische Brandassekuranzkasse zu fordern.

Laut Auftrag der hohen Regierung werden die vorstehenden Strafurtheile, die zwei letztern im Auszuge, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 20. Hornung 1829.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Unterm 1. d. M. sind auf dem Schneckenberg, Gemeinde Oftringen, zwei silberne Sackuhren entwendet worden, wovon eine mit Nro. 49136, die andere Nro. 16036, bezeichnet, welche beide mit silbernen Ketten samt Petschaft versehen waren. Dem Entdecker von jeder dieser Uhren wird eine Rekompenz von Fr. 4 versprochen.

Jedermann wird ersucht auf die beschriebenen Uhren zu achten und entdeckendenfalls dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau den 25. Hornung 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Ursula Wächter, von Mönthal, Bezirks Brugg, ungefähr 33 Jahre alt, mißt cirka 5 Schuh, ist besetzter Statur, hat schwarze Haare und blatternarbiges Gesicht; sie spricht vorzüglich den Baslerdialekt. Sie trug einen halbleinenen Rock, darunter einen Rock von Indienne, — seye ohne Kopfbedeckung, und trage einen großen Handkorb, mit zwei Deckeln, mit sich, auf welchem sich noch ein rothes Säckli befinden soll.

Diese Dirne, die erst kürzlich wieder aus dem Zuchthaus, wo sie wegen Unzucht und Diebereien saß, entlassen worden, ist am 19. dies, aus ihrer Gemeinde, wo sie unter Aufsicht stand, entwichen, nachdem sie folgende Effekten entwendet: eine silberne Sackuhr, woran ein silbernes Petschaft mit B. M. bezeichnet, ein neues Weiberhemd, zwei Halstücher, ein Nastuch und 8 Stücke Tuch für Hemder; man ersucht auf sie genaue Acht bestellen, und dieselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen: sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 25. Hornung 1829.

Das Polizeidepartement.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 17 bis 18. Kernen, d. Vrtl. 28 bis 29 bz. Roggen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Gerste, d. Vrtl. 13 bis 14 bz. Bohnen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 7 1/2 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaafsleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 13 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 14 ß Gersten, d. Mütt, 3 fl. 20 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 22 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 83 bz. 2 kr. bis 122 bz. 2 kr. Kernen, d. Mäß, 19 bz. 2 kr. bis 22 bz. 3 kr. Roggen, d. Mäß, 11 bz. 2 kr. bis 14 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 80 bz. bis 88 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 17 Fr. 9 bz. 8 rp. bis — Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 2 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 7 Fr. 8 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, fl. 9 ß. 16. Das Brod zu 15 ß. 4 a

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 10. Samstags den 7. März 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein so viel als neues Gebäu, worin sich eine Gypsreibe mit doppeltem Brennofen, Schleife, Lohstampfe, Mostrotte und Schmiede befindet, alles unter einem Dache. Liebhaber können die billigen Bedinge beim Eigenthümer Heinrich Bolliger, Müller, in Zetzwyl vernehmen.

2. Ein großer vierspänniger Wagen mit Mechanik, hat 5 französische Zoll breite Räder, auf Begehren ganz reisefertig, bei Rudolf Peter, Wagner, in Gontenschwyl.

3. Ein zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau liegendes, neugebautes steinenes Haus mit gewölbtem Keller und mit Webkeller, nebst einem schönen dazu gehörendem Baumgarten, und sechs Jucharten Land, unmittelbar am Hause gelegen, und drei Jucharten Weidland. Auf diesem Heimwesen haftet eine Holzgerechtigkeit. Sich bei dem Eigenthümer, David Moor in Bösenwyl, anzumelden.

4. [2]Bei alt Ammann Hunziker in Untermuhen, ist zu haben: vierzig Maß vom besten Bienenhonig, die Maß zu 28 Bz., oder das Pfund, Aarauergewicht, zu 6. Bz.

Zu Aarau.

5. [2]Maria Oelhafen, Lehrerin, offerirt E. E. Publikum, schön fein gesponnenes Floretseidengarn, in den beliebten Farben, als verschieden eisengrau und schön schwarz, gewunden oder nur in Sträuglein, zu billigem Preis; für welches sie sich bestens empfiehlt.

6. [2]Ein großes Stück Büntenland samt einem schönen Garten darin, mit schönen großen Spalier bepflanzt, dieses Land liegt im Rösliteinschlag, wäre sehr dienlich und gelegen für einen Hausplatz, stoßt an die Landstraße nach Lenzburg und Brugg, und noch eine Bünte die daran anstoßt, für das ein und andere ist sich bei Schäfer, Pfister, anzumelden.

Zum Verkaufe oder zum Ausleihen.

1. Ein halber Garten, obenher dem Rosengarten, in Nr. 37 zu Lenzburg sich anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein junger aargauischer Bürger, der seinen Sattlerberuf ordnungsmäßig erlernt hat, und darauf gewandert ist, wünscht für seinen künftigen Handwerksbetrieb entweder ein wohlgelegenes und dafür geeignetes Lokale in einer Gemeinde des Kantons zu kaufen, oder eine bereits bestehende Sattlerwerkstätte zu übernehmen. Ist sich im Berichthaus in Aarau zu melden.

2. [2]Ernst, Handschuhmacher, kauft rohe Gizifelle.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Es wünscht jemand ein Klavier, zu 6 Oktaven, in Zins zu nehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 5000, zusammen oder in 2 Abtheilungen; ferner Fr. 6000, und größere Summen, auf 2fache vorgangfreie Einsetzung und Bürgen, zu 4 pCt. verzinslich. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

2. [2]Fr. 1000, Vogtsgut, bei Herrn Amtsstatthalter Bächlin in Brugg.

3. Von nun an ein großer Garten zunächst vor dem obern Thor in Brugg an der Straße nach Königsfelden gelegen.

Zu Aarau.

4. Fr. 760, Waisengut, bei Johann Friedrich Beck.

5. In Nr. 120 in der Pelzgasse ein Zimmer im dritten Stock zu vermiethen.

6. Ein frohmüthiges Logis bei dem Kirchhof; bei Heinrich Märk, Spengler, anzumelden.

7. Eine ganze fröhliche Behausung, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Estrich, und nach Begehren Platz im Keller; von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Bei J. Jakob Wildy, Drechsler, eine fröhliche Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Platz für Holz, und einem Keller; auf Verlangen würde man auch nur die Zimmer ausleihen, und dann meubliren; mit Anfang April zu beziehen.

9. Eine Bündte und Garten auf der mittlern Telli. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

10. Einen guten Weinkeller mit cirka 260 Saum weingrüne Lagerfässer, für zwei oder drei Jahre; dazu würden 100 à 150 Saum vom besten Lavaud-Wein vom Jahrgang 1827, unter sehr annehmbaren Zahlungsbedingen überlassen werden.

11. [3]Fr. 1000 bis 1200, Vogtsgut, bei Frey, Stadtrath.

Nachrichten.

1. Den 27. Hornung 1829 hat Meyer, Wyler, von Endingen ein Papier mit vielen Schriften, welche ins Frickthal gehören, verloren; der Finder oder Entdecker kann sich bei dem Herrn Kommandant Belart, Zoller in Brugg, oder bei dem Wirth in Rupperswyl anmelden, ihm wird eine Belohnung von 4 Franken zugemessen.

2. Dem Johann Stierli, Exerziermeister in Biberstein, ist am 1. März 1829 ein Jagdhund zugelaufen; seine Farbe ist roth und weiß, er trägt ein Halsband von Blech, auf welchem G K. Nr. 19. und die Jahrzahl 1824 steht. Der Eigenthümer kann ihn binnen 14 Tagen abholen.

3. Dem Adam Häfeli in Kleindöttingen ist vor 11 Wochen ein Hund zugelaufen, männlicher Art, ungefähr 2 Jahre alt, ziemlich groß, schwarz, mit weißer Brust, auf dem Kopf einen weißen Streif, mit 4 weißen Füßen, einem langen Schweif, weiß endend. Der Eigenthümer kann ihn gegen Vergütung der bisherigen Azung und Einrückungsgebühr abholen; nach 14 Tagen wird aber keine Antwort mehr gegeben werden.

Von Aarau.

4. Ein junger Mann von 19 Jahren, welcher die Pharmacie, Chemie und Botanik absolvirt hat, und sich sowohl mit allen gehörigen Zeugnissen, als Caution ausweisen kann, wünscht je eher je lieber eine Anstellung zu erhalten.

5. Jakob Haberstock, Nr. 3 in der Halden, nimmt alle Arten Schriften in deutscher und französischer Schreibart zum copieren an, verspricht Orthographie, verbunden mit schöner Handschrift, und billige Bedienung; so auch Brief-Aufsätze; wünscht ebenfalls unter billiger Condition als Copist auf einem Bureau Anstellung.

6. Den 27. Hornung letzthin wurde in Aarau eine Wagenkette gefunden; der Eigenthümer kann dieselbe bei Daniel Hasig, Postabwart, gegen Erlag der Kosten abholen.

Da mein Sohn Gottlieb Gysy, Schneider dahier, die Volljährigkeit noch nicht erreicht hat: so finde mich veranlaßt, das Publikum nach hierseitigen Gesetzen dahin zu verweisen, ihm ohne mein Vorwissen und Einwilligung vor jetzt noch keinerlei Kredit zu gestatten, indem ich für alles, was ohne mein Vorwissen statt finden würde, Niemanden für eine Anforderung Rede und Antwort geben werde.

Aarau den 18. Horaung 1829.

J. J. Gysy, Vater.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Publikation.

Da der nächstkünftige Jahrmarkt zu Schöftland auf den 25. März, als auf das Fest der Maria-Verkündigung fällt, so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht: daß derselbe auf den darauf folgenden Donstag den 26. März abgehalten werden wird.

Schöftland den 23. Hornung 1829.

Joh. R. Lüthi, Gemeindammann.
Lüthi, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Fridolin Schneyder, gewesener Gemeindsweibel von Würelingen, seine liegenden Güter verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung Tag angesetzt auf den 11. laufenden Monats, was öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, an obbestimmtem Tag Vormittag 10 Uhr vor der Fertigungsbehörde in des Hrn. Gemeindammanns Haus daselbst erscheinen können, um die allfälligen Ansprachen zu besorgen, zumal die Ausbleibenden alle nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Würelingen den 3. Merz 1829.

X. Schneider, Gemeindammann.
K. Buechli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Johannes Bercher und Jakob Baldinger, Rechenmacher von Reckingen, Willens sind, nach Amerika zu reisen, und daher ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der hiesige Gemeindrath zur Fertigung derselben Tag angesetzt auf Donstag den 12. März nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Ammann Baldinger, welches zum Verhalt derjenigen, welche diese Fertigung etwas interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Reckingen, den 27. Hornung 1829.

Baldinger, Gemeindammann.
Herzog, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung der zwischen Hans Georg Günthard, Indienendrucker aus der Enge, Kantons Zürich, wohnhaft zu Rupperswyl, als Verkäufer, und verschiedenen Individuen als Käufer geschlossenen Käufe, die das sämmtliche Hab und Gut des Verkäufer Günthard in sich fassen, hat der Gemeindrath Rupperswyl, auf Begehren des Verkäufers, Tag angesetzt auf Freitag den 13. dieses Monats, des Nachmittags um ein Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, welches zum Verhalt der betreffenden Partheien, so wie der Kreditoren des Günthard öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß dennzumal auch noch andere der Fertigung unterworfenen Handlungen, gefertigt werden können.

Lenzburg den 4. Merz 1829.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Dienstag den 10. März 1829 wird der Gemeindrath von Densbüren im Tavernenwirthshause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht halten, was zum Verhalt bekannt gemacht wird, und zwar unter der Bedrohung, daß für diejenigen Contrahenten, welche ihre Verträge diesmal nicht zur Fertigung bringen, nachher auf ihre Kosten Extrafertiggericht gehalten werden wird.

Aarau den 4. März 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Brugg hat den Heinrich Siegrist, Korbmacher ab Rudacker, Gemeinde Bötzberg, auf den Vorschlag des dasigen Gemeindraths, als liederlicher Hausvater unter Vormundschaft gestellt und ihm zum Vogt gesetzt, den Jakob Siegrist, Schreiners auf Adlisperg. Zugleich ist über den Bevormunderten das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird daher jedermann gewarnt, mit Heinrich Siegrist in Handlungen sich einzulassen, und den Wirthen ist bei der durch den Art. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes bestimmten Strafe verbotten, demselben geistige Getränke verabfolgen zu lassen.

Gegeben in Brugg den 20. Hornung 1829.

Der Oberamtmann Gerichtspräsident.
Für denselben:
A. Bächlin, Amtsstatthalter.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Aloys Fischbach, von Villmergen, als bisheriger Kurator seines Bruders Heinrich Fischbach, von daselbst entlassen, und an dessen Stelle den Bruder Fridolin Fischbach, von Villmergen, als Vormund bestätigt. Diese Vormundsveränderung wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jeder von dem Pflegbefohlenen Heinrich Fischbach ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes abgeschlossene Vertrag für denselben rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 7. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Fischbach und Gößlikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Lorenz Seiler, alt Seckelmeister Seilers sel. Sohn, von Fischbach, wegen Blödsinn unter Vormundschaft erkennt und Herrn Gemeindmmann Joseph Seiler, von daselbst, als dessen Vormund bestätigt. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jeder von dem Pflegbefohlenen ohne die ausdrückliche Befugniß und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes abgeschlossene Vertrag rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 28. Jenner 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg den Abraham Kieser, Maurer von da, seines Hangs zur Verschwendung wegen, in der Person des Kaspar Brünggel, Kaspars, von Lenzburg, unter Vormundschaft gesetzt.

Indem diese Bevogtung unter der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, wird allen denjenigen, welche Wein oder andere geistige Getränke verwirthen, unter eigener Verantwortlichkeit und Strafe untersagt, dem Kieser dergleichen, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, zu reichen. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger des Kieser dringend ersucht, ihre Forderungen, welcher Natur sie immer seyn mögen, inner Monatsfrist der löbl. Stadtschreiberei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 3. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Anglikon den Christoph Steinmann, Dulikers, von daselbst unter Vormundschaft erkannt und als dessen Vormund den Johann Steinmann, Seckelmeister, von gedachtem Anglikon bestätigt. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Christoph Steinmann und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremto-

risch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 26. Merz 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 25. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Bezirksgericht Bremgarten auf den gutächtlichen und günstigen Bericht des Gemeindraths von Häglingen die unterm 8ten Merz 1826 über Leonz Wirth, Lenzenkayers, von Häglingen, ausgesprochene Bevogtung und Wirthshäuserverbot aufgehoben und denselben wieder eigenen Rechtens erklärt hat.

Bremgarten den 25. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Hans Jakob Bucher, genannt Kruslis von Niederweningen hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und ist Willens ins Ausland zu ziehen. Dieses wird daher in Folge amtsgerichtlichen Beschlusses öffentlich bekannt gemacht, und zugleich jedermann, der an bemelbten Bucher eine Ansprache zu machen hat, aufgefordert, solche spätestens bis und mit dem 28. Merz nächstkünftig der unterzeichneten Behörde um so gewisser einzugeben, als jeder den Schaden, der aus Nichtachtung dieser Anzeige entstehen könnte, sich selbst zuzuschreiben hätte.

Niederweningen den 28. Februar 1829.

Im Namen des Gemeindraths,
Weiß, Gemeindrathschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Wislikofen hat das Bezirksgericht Zurzach über den im Zuchthaus befindlichen alt Ammann Joseph Schwert von da den Schuldenruf bewilliget. Es werden demzufolge die Schuldgläubiger des alt Ammann Schwert aufgefordert, ihre Ansprachen bis Freitag den 20. Merz dieses Jahrs der unterfertigten Gerichtskanzlei um so gewisser einzugeben, als späterhin zum Nachtheil der Saumseligen keine Forderungen mehr angenommen werden.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Als Aloys Lüthardt, Ruetschen genannt in Merenschwand mit Tod abgegangen; so werden allfällige Gläubiger und Schuldner desselben aufgefordert ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheiniget und in wahrer Treue, am Freitag den 13. Merz 1829 des Morgens 8 Uhr vor Gemeindrath Merenschwand an- und einzugeben, um zur richtigen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen.

Merenschwand den 27. Hornung 1829.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

[1]Da die Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Marti, Schuhmacher, Tschempers, von Othmarsingen, von den, von demselben eingegangenen Bürgschaften, genaue Kenntniß zu erhalten wünschen; so werden hiemit die sämmtlichen Bürgschaftsansprecher des gedachten Rudolf Marti, Schuhmacher aufgefordert, ihre an demselben zu machen habenden Ansprachen, bis und mit dem 4. April nächstkünftig, dem Hrn. Ammann Isaak Wirz zu Othmarsingen einzureichen.

Gegeben, aus Auftrag der Erbschaft, in Othmarsingen den 2. Merz 1829.

J. Wirz, Ammann.
Im Namen des Gemeindraths,
S. Frey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Zufikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Jost Martin Brunner, älter, von Zufikon, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Jost Martin Brunner, älter, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 27. Merz 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 25. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Ueber die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Leonz Fetzer, älter von Vogelsang Gemeindsbezirks Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach das Benefizium Inventarii bewilliget. Demzufolge werden dessen Gläubiger, allfällige Bürgschaftsansprecher, und Schuldner aufgefordert, die Erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts, die Letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung bis Freitag den 20. Merz dieses Jahrs dem Gemeindrath zu Lengnau einzugeben.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Johannes Glor, Müllerrudelis von Birrwyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Johannes Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. März nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. März 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des jüngst verstorbenen Ulrich Spillmann Müller von Villnachern ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen sind daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, spätestens bis Ende nächstkünftigen April ihre Schuldigkeiten und Ansprachen der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 20. Hornung 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht über die Verlassenschaft der Barbara Rymann, gewesene Ehefrau des vergeldstagten Heinrich Mäder, von Niederwyl das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner der Barbara Mäder, geborne Rymann sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Niederwyl, Dienstag den 10 Merz 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 4. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Suhr vom 2. dies Monats, über den Nachlaß des sel. verstorbenen Jakob Zehnder, Schuhmacher von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Daher werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des genennten Jakob Zehnder sel. unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und

mit dem 16. April 1829 der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 5. Hornung 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Basel. Hr. Alexander Bertschin, Schneider, von Basel, Mstr. Heinrich Bayer und Catharina Schmid Ehegenossen, von Beinwil, Krs. Aargau, Mstr. Jakob Keller, Güterbesitzer, von Räterschen, Kts. Zürich und Mstr. Joh. Jakob Häfelfinger, Papierer, von Sißach, die drei Letztern in Basel verstorben, werden sämtlich freiwillig ausgekündet, Eingab für alle vier vom 27. Februar inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Mstr. Jakob Kopp, Schmied, von Mönchenstein, welcher fre willig ausgekündet wird, Eingab vom 24. Hornung inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks

Martin Gysler, Bannbruder, Johannes sel. Sohn, von Sißach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 27. Februar inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Hr. Reinhard Meyer, Schreibmeister, von Binningen, und dessen Ehefrau, Anna Magdalena Jäcklin, in Basel versterben, Eingab vom 27. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Johannes Güntert, alt Hauptmann, genannt Lutzisoldat, von Oberdorf, Eingab vom 27. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Bern. Niklaus Mathyß, von Willadingen, im Mösslein daselbst, Kirchgemeinde Koppigen, und Frau Anna Maria Flükiger, gebr. Grimm, Hr. Samuel Flükiger, Gürtlers sel. Wittwe, von Burgdorf, Eingab für beide bis 28ten April. Amtschrbr. Burgdorf.

Bendicht Dick, alt Trüllmeisters Sohn, zu Ammerzwyl, und Niklaus Moser, alt Eherrichter, von Kaltenbrunnen, beides Kirchgemeinde Affoltern, Oberamts Aarberg, Eingab für beide bis 13. April. Amtschrbr Aarberg.

Christian Hofer, von Walkringen wohnhaft gewesen in der Grindlachen daselbst, und Hans Schaffer, Gemeinschreibers, von Mirchel, wohnhaft gewesen zu Imschmatt im Bonl Viertel, Kirchgemeinde Höchstetten, Eingab für beide bis 30. April. Amtschrbr. Konolfingen.

Abraham Bähler, von Länenbühl, gesessen in der Weyermatt allda, Kirchgemeinde Amsoldingen, Eingab bis 28ten April. Amtschrbr. Thun.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des sel. verstorbenen Jakob Seiler, Zimmermann von Lenzburg, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, ist die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung dieses Nachlasses, für die Frist von 6 Wochen verlängert, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 3. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da laut Anzeige des Gemeindraths von Bünzen die Kinder des unlängst verstorbenen Johann Oswald, Zimmermann, des Kriegs, von daselbst, die daherige Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht gegen Joh. Oswald sel., den Auffall erkennt, und fordert demnach seine sämmtlichen Gläubiger und Schuldner auf, am Montag den 23. März nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechtens, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 16. Hornung 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Vit Stierli von Aristau, seßhaft im untern Bad, Gemeinde Butwil, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 23. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, belegt mit den Original- oder sonst beglaubigten Titeln, und bei Strafe des Ausschlusses von der Massa, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 16. Hornung 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Zur gütlichen, oder rechtlichen Schuldenliquidation über Mauriz Müller, und dessen Sohn Franz Joseph Müller, Riemle von Lengnau hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 20. Merz dieses Jahrs Tagsahrt angeordnet. Es ergeht demnach an die Gläubiger derselben die peremtorische Aufforderung ihre Ansprachen an besagtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathshaus, mit den Original-Schuldtiteln belegt, unter Strafe des Verlusts einzugeben, an diejenigen aber, welche ihnen schuldpflichtig sind, die richterliche Mahnung, ihr schuldiges bei Verantwortung anzuzeigen.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kornel Schweri, von Koblenz rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Freitag den 20. Merz d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die Erstern mit den Original-Urkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Hafen, Hafner von Fisibach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 20. Merz dieses Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathshaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Steinmann, Dullkers, von Auglikon, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 4. April 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 25. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[2]Alle Diejenigen, welche an den Brüdern Joseph und Johann Huber, Oelers, von Sarmenstorf, einige Ansprache zu machen haben oder ihnen etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 28. Merz 1829, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforde-

rungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 18. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Jakob Frey, Schlosser, Sohn von Auenstein, der sich früher zu Othmarsingen und an andern Orten aufgehalten, den Geldstag erkennt. Dieser höchst liederliche Mensch besitzt zwar nicht das geringste Vermögen, Gläubiger und Verwandte begehren aber durchaus seine Vergeldstagung, damit er bei verlornem Ehrgefühl auch den bürgerlichen Tod leide.. Es sind demnach sämmtliche Gläubiger des Frey aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Ende April der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wonach die Kollokation und Ausführung des Geldstags erfolgen wird.

Datum der Geldstagserkanntniß den 12. Dezember 1828, der Ausschreibung aber den 24. Hornung 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Da der Rechtsstreit, welcher die Beendigung des unterm 15. November 1828, über Xaver Meier, Franzlis, von Wohlen, verführten Konkurses verhinderte; durch richterliches Urtheil erledigt ist, so wird den Gläubigern desselben angezeigt; daß zu Beendigung der Gantverhandlungen Samstag der 14. Merz 1829 festgesetzt ist und dieselben aufgefordert, an jenem Tage des Morgens 8 Uhr, vor unterzeichnetem Bezirksgerichte zu erscheinen.

Bremgarten den 14. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat den von Marx Wipf, Fuhrmann, von Egliswyl, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, worunter drei Wägen begriffen sind, Samstag den 7. Merzmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Der dritte Geldstag wird am Freitag den 7ten Mai 1829 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gl. Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Marx Wipf, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 17. Hornung 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Der Vormund des Ulrich Jent, von Safenwyl hat auf ergangene Betreibungen infolge Weisung des Gemeindraths über Vermögen und Schulden seines Vögtlings den Geldstag angerufen; die durch diesen bei Erwerbung seines Heimwesens gestellten Bürgen haben aber in der Absicht, nach erlangter genauer Kenntniß der Schulden wo möglich die Gläubiger gütlich zu befriedigen, unter Sicherheitsleistung für den beweglichen Massabestand um Verschiebung der Steigerung ersucht. Diesemnach hat das Bezirksgericht Zofingen auf Ausschreibung des Geldstags erkennt und dem Ansuchen der Bürgen entsprochen. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jent irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Bedrohung mit gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. kommenden Aprils hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Von diesem Tage an ist sodann den Bürgen ein Termin von vier Wochen zu ihren Unterhandlungen gestattet, deren Erfolg sie also am 29. Mai dem Bezirksgericht schriftlich vorlegen sollen.

Zofingen den 6. und 13. Hornung 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Der in der Stampfe, Gemeinde Oftringen ansäßige Melchior Wilhelm, von Uerkheim, hat auf erfolgte Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen gänzliche Ausführung jedoch seine Bürger-Gemeinde nach erlangter zuverläßiger Kenntniß der Schulden, wo möglich durch gütliche Abfindung mit den betreffenden Gläubigern zu beseitigen wünscht, weswegen sie mit einem Ansuchen um Verschiebung der Steigerung unter Gutsprechung für den beweglichen Massabestand eingekommen ist. Nachdem sonach das Bezirksgericht Zofingen auf Ausschreibung des Geldstags erkennt, gedachtem Ansuchen aber entsprochen hat, so werden nun alle die, so an Melchior Wilhelm irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides aber schriftlich, bis und mit Donstag den 7. kommenden Maimonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Von diesem Tage an zählt sodann der zu den Unterhandlungen bestimmte Termin, dessen Ergebniß am 5. Brachmonats dem Bezirksgericht schriftlich vorzulegen ist.

Zofingen den 13. Hornung 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Herr Johannes Follenweider, Handelsmann von Zofingen trat im Geldstage des Hans Jakob Däster, Ulrichs, Fabrikants und gewesenen Schullehrers von Balzenwyl, mit einer Anforderung von Fr. 1452. 1. 7. Rp. auf; mit mehreren Theilen dieser Forderung, namentlich mit einer Summe von Fr. 1218. 5. 9½. wurde derselbe auf ungichtige Aktivschulden kollocirt. Herr Follenweider ist nun gesinnet, einen Theil dieser auf ungichtige Aktive gewiesenen Summe der Fr. 1218. 5. 9½. in eine Geduldskollokation umwandeln zu lassen; zu diesem Behufe wird derselbe Freitags den 13. Merz dieses Jahres des Morgens um 9 Uhr vor dem Hochzuehrenden Bezirksgerichte Zofingen die Revision des Dästerischen Geldstages begehren. Infolge Vorschrift der Satz. 3. Seite 316. der Gerichtssatzung werden die betreffenden übrigen Gläubiger des Däster von diesem Entschlusse des Herrn Follenweider hiermit förmlich in Kenntniß gesetzt, damit dieselben ihre allfälligen Rechte auf den obigen Tag und Stunde vor der genannten Tit. Behörde gehörig besorgen können.

Zofingen den 23. Hornung 1829.

Namens und aus Auftrag des Herrn Follenweider:
Strähl, Advocat.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

[1]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahre landesabwesenden Kaspar Boßart, Hafner von Othmarsingen, daß ihnen das Vermögen desselben herausgegeben werden möchte, ergeht nun an den Boßart die öffentliche Ladung, inner Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falles gegen ihn zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 3. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Die nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahre

landsabwesenden Johannes Lüpold, Jonißen, von Mörken haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Herausgabe seines Vermögens angemeldet. Es ergeht nun an den abwesenden Johannes Lüpold die öffentliche Ladung, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art, in die Kenntniß seines Lebens zu setzen; unterlassenden Falls gegen ihn zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 17. Hornung 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Freiwillige Steigerungen.

Mit hierzu erhaltener oberamtlicher Bewilligung, läßt Bernhard Wehrli, Schneidermeister von Küttigen, angesessen in der Gemeinde Oftringen, auf Freitag den 13. dieses Monats von Nachmittags 3 Uhr an im Pintenschenkwirthshause, des Samuel Hofachers an der Strasse an einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung auf genugsamme Losung und annehmliche Sicherheit hin versteigern: 1) Ein bei der Strasse neu erbautes zweistöckig gemauertes Haus mit einem gewölbten und einem Tremkeller. 2) Ungefähr ½ Jucharten dabei liegendes Land. Zu dieser Steigerung werden also die Kaufliebhaber freundlich eingeladen.

Oftringen den 4. Hornung 1829.

Bernhard Wehrli, jünger.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

In Folge waisengerichtlicher Weisung wird Joh. Jakob Künzly, Jakobs sel. zu Riken als Vormund des Ulrich Mumenthaler, Sohn, gewesener Pintenschenkwirth im Rank, auf künftigen Donstag und Freitag als den 12. und 13. dieß Monats, jedesmal des Morgens von 8 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause in besagtem Rank, an eine öffentliche Steigerung kommen und dem Meistbietenden auf genugsame Losung und gegen baare Bezahlung käuflich hingeben lassen, und zwar an ersterm Tage: 1) 24 große Eichen, wovon die größten 2 bis 3 Fuß im Durchmesser halten, und sowohl für Küfferarbeiten, als Bauten ꝛc. geeignet sind. 2) Ein Quantum große und kleinere Buchen, und ein bedeutendes Quantum Oeschen, alles stehend, und für Wagnerarbeit vorzüglich geeignet. An letzterm Tage dann 2 große Fuhrmannswägen mit verschiedenen Ketten und Winden; 1 Reitwägelein sammt einem Wägeleingeschirr; verschiedenes Pferdegeschirr; 3 aufgerüstete Betten sammt mehreren verschiedenen Hausgeräthschaften ꝛc. Die allfälligen Liebhaber, so das eine oder andere zu ersteigern gedenken, sind daher freundschaftlich eingeladen, sich an obbemeldten Tagen, Zeit und Ort einzufinden.

Ryken den 2. März 1829.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Donstag den 12. künftigen Monats Merz, Vormittags 10 Uhr, werden die Unterfertigten im Wirthshause zum Hirschen dahier, über das ihnen eigenthümlich zugehörige, nahe bei hiesigem Dorfe liegende Landguth, bestehend zusammen in cirka 51 Jucharten Acker- Matten- Klee, und 3 Jucharten Rebland, worauf einige hundert tragbare, schöne junge Obstbäume stehen, unter Aufsicht des hiesigen Gemeindraths eine öffentliche Steigerung abhalten, und dieses sämmtliche Landguth auf genugsam billige Losung hin, dem Meistbietenden käuflich überlassen. Welches allfälligen Kaufsliebhabern hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Herznacht den 23. Hornung 1829.

Die Eigenthümmer dieses Guths.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Der Unterschriebene wird auf den 20. Merz nächstkünftig über sein neues Haus samt Metzg in der Vorstadt gelegen, im Gasthaus zum Bären, Nachmittag eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu sämmtliche Kaufliebhaber aufs höflichste eingeladen sind.

Aarburg den 25. Hornung 1829.

Simon Fehlmann, jünger.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Steigerungen.

Dienstag den 17. März d. J. wird Vormittags 10 Uhr auf dem städtischen Rathhause zu Kleinlaufenburg die an hiesiger Rheinbrücke nothwendig fallende Bedachung und Reparation des größern Brückenjoches im Abstrichsweg öffentlich versteigert, wozu die allfälligen Steigerungsliebhaber höflich eingeladen werden.

Der Plan, Kostenüberschlag, so wie die sonstigen Bedingungen werden vor Anfang der Steigerung vorgelegt und bekannt gemacht, können aber auch vorher auf der Stadtkanzlei zu Groß- oder Kleinlaufenburg eingesehen werden.

Laufenburg den 25. Februar 1829.

Fendrich, Stadtammann.
Meyer, Stadtschreiber.

Der Gemeinderath von Niederhallwyl wird aus Auftrag der Gemeinde allda, auf Montag den 16. März 1829 in ihrem Schlattwalde über eine schöne Auswahl Saag- und Bautannen, eine öffentliche Steigerung abhalten lassen, wozu Kauflustige höflich eingeladen sind, sich des Morgens zu rechter Zeit einzufinden, wo alsdann die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Niederhallwyl den 4. März 1829.

Joh. Ulrich Urech, Gemeindammann.
Joh. Urech, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete wird Montags den 9. Merz nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr im Staatswald Blumenholz zunächst Böstein, 26 Fohrenstämme, meist Sagklötze, gegen baare Bezahlung versteigern lassen.

Brugg den 24. Februar 1829.

A. Bächlin, Forstinspektor.

Aargauische Anzeigen.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute zu einem Friedensrichter des Kreises Lenzburg ernannt:

Herrn Joh. Rud. Ringier, Sohn, Hauptmann,

und zum Statthalter dieses Friedensrichters

Herrn Abraham Hämmerli, Notar und Prokurator,

beide von Lenzburg.

Aarau den 26. Hornung 1829. Kanzlei Aargau.

Das Bezirksgericht Muri hat unterm 16. v. M. den Jost Brütenstein im Brandholz Gemeinde Bettwyl, wegen verspäteter Abgabe von Gesundheitsscheinen von eingebrachtem Vieh, mit einer Geldbusse von Fr. 30 und Bezahlung der Untersuchungskosten bestraft.

Aus Auftrag bekannt gemacht:
Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeige.

Am 4. d. ist zwischen Rheinfelden und Möhlin ein lederner Waidsack verloren gegangen, in diesem befand sich ein lederner Geldranzen mit L. G. bezeichnet, worin 38 Stück BBThaler, ein paar grüne tüchene Hosen, ein Hemd mit J. H. G. bezeichnet, ein rothes Säcklein von Merinos darin die zehn Gebote und ein jüdisches Gebethüchlein. Der allfällige Finder oder wer sonst von diesen Effekten Kenntniß haben sollte, wird ersucht, dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau den 5. Merz 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Jungfr. Veronika Sophie Wasmer, Buchbinders Tochter; alt 19 Jahre, 1 Monat, 15 Tage.

Maria Leütweiler, gewesene Dienstmagd, von Birrwyl; alt 67 Jahre.

Fr. Anna Maria Rychner, geb. Schmid, Rychners des gewesenen Zieglers Ehegattin; alt 52 Jahre, 11 Monate, 25 Tage.

Fr. Susanna Adler, geb. Kihler, Hufschmieds sel. hinterlassene Gattin, von Hornussen; alt 69 Jahre, 9 Monate.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 11.
Samstags den 14. März 1829.

CANTON ARGOVIE
J. Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Im Wolfbach, Gemeinde Oftringen, ein Strohhaus und 6 Jucharten Acker- und Mattland, alles in einer Einhege, wofür sich anzumelden ist bei Samuel Widmer daselbst.

2. [1]Einige tausend Rebstöcke, blau Kleyner-Gewächs, das 100 à 5 Fr. Bei Stadtrath Brunner zum Wildenmann in Baden.

3. Bei Karl Halder in Lenzburg ist von nun an zu haben: fein geriebene Oelfarben, Bernstein und Copallak in billigen Preisen.

4. [2]Ein so viel als neues Gebäu, worin sich eine Gypsreibe mit doppeltem Brennofen, Schleife, Lohstampfe, Mostrotte und Schmiede befindet, alles unter einem Dache. Liebhaber können die billigen Bedinge beim Eigenthümer Heinrich Bolliger, Müller, in Zetzwyl vernehmen.

5. Ein großer vierspänniger Wagen mit Mechanik, hat 5 französische Zoll breite Räder, auf Begehren ganz reisefertig, bei Rudolf Peter, Wagner, in Gontenschwyl.

6. [3]Bei alt Ammann Hunziker in Untermuhen, ist zu haben: vierzig Maß vom besten Bienenhonig, die Maß zu 28 Bz., oder das Pfund, Aarauergewicht, zu 6. Bz.

Zu Aarau.

7. [1]Bei Jungfer Ginsberg schöne Gläser, über Blumen zu stellen.

8. Ein solides Kinderwägelein, in Federn hangend, um billigen Preis. Bei Frau Greter auf dem Rayn zu erfragen.

9. Bei Endesunterzeichneter eine Partie italienischer Strohhüte sammt letztjährigen Modebändern, unter dem Ankaufspreise; zugleich eine Partie neue Gingham und Nansan in billigen Preisen, sammt noch andern schönen Kleiderstoffen. Für welche sich bestens empfiehlt

Jb. Hunziker Brunnhofer.

10. Ein Kraut- und Baumgarten, sammt einem zweistöckigen Gartenhause, zunächst dem Zoller-Schachen. Ist sich bei L. Jb. Nüsperli, Weißgerber, anzumelden.

11. Bei Lohnkutscher Bachmann sind mehrere Fuder wohl besorgter Kuhdünger zu haben.

12. [3]Maria Oelhafen, Lehrerin, offerirt E. E. Publikum, schön fein gesponnenes Florerseidengarn, in den beliebten Farben, als verschieden eisengrau und schön schwarz, gewunden oder nur in Strängleiu, zu billigem Preis; für welches sie sich bestens empfiehlt.

13. [3]Ein großes Stück Büntenland samt einem schönen Garten darin, mit schönen großen Spalier bepflanzt, dieses Land liegt im Rößlieinschlag, wäre sehr dienlich und gelegen für einen Hausplatz, stoßt an die Landstraße nach Lenzburg und Brugg, und noch eine Bünte die daran anstoßt, für das ein und andere ist sich bei Schäfer, Pfister, anzumelden.

Zum Verkaufe oder zum Ausleihen.

1. Die Mühle Alberswyl, Oberamts Willisau, Kantons Luzern, mit 2 Mahlhäusen, einer Rönle und Sägemühle, an der Straße nach Bern und Basel gelegen, die das ganze Jahr mit hinlänglichem Wasser versehen ist, und wozu allenfalls nach Belieben Land und Waldungen gegeben würde, wird hiemit kaufs- oder lebensweise feilgeboten; die Liebhaber haben sich bei dem Eigenthümer Franz von Aesch, Müller zu Alberswyl, anzumelden.

2. Ein halber Garten, obenher dem Rosengarten, in Nr. 37 zu Lenzburg sich anzumelden.

Zum Verkauf und Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [1]Wo eine leichte Chaise ein Charabanc à Côté, circa 160 Stück schöne Hasenbälge, ächt italienische Zampetti, Mortadellen und Salami stück- oder pfundweise zu haben sind, ist im Restaurat zu erfragen. Am gleichen Ort, sechs heitzbare, gut meublirte Zimmer sind ebenfalls an honette reinliche Personen, mit oder ohne Kost, gegen äußerst billiges Geld auszumiethen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [3]Ernst, Handschuhmacher, kauft rohe Gizifelle.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Der Miethmann bei Hrn. Spengler Metzger in der Pelzgasse zu Aarau wünscht zu Apfelhausen oder im Stecheneinschlag einen Garten oder Bündte, oder beides auf einige Jahre in Pacht zu nehmen.

2. Es wünscht jemand ein Klavier, zu 6 Oktaven, in Zins zu nehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Haus mit einem Keller, eine Scheuer, und neben dieser ein Speicher mit 2 Kellern, einem Brunnem vor dem Haus, ungefähr anderthalb Jucharten Baumgartenland mit schönen Obstbäumen angepflanzt, und nach Belieben könnten noch dazu einige Jucharten Matt-, Acker- und Rebland gegeben werden. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

2. Fr. 5000, zusammen oder in 2 Abtheilungen: ferner Fr. 6000, und größere Summen, auf 2fache vorgangfreie Einsatzung und Bürgen, zu 4 pCt. verzinslich. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

3. [3]Fr. 1000, Vogtsgut, bei Herrn Amtsstatthalter Bächlin in Brugg.

Zu Aarau.

4. Eine Behausung ob dem Halden-Thor. Ist sich bei L. Jb. Nüsperli, Weißgerber, anzumelden.

5. Ein großer Garten an der Stechenstraße. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Ein meublirtes Zimmer im ersten Stock, bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrmacher.

7. [1]Das erste und zweite Stockwerk, von Stund an zu beziehen, bei Dl. Rieder.

8. In Nr. 120 in der Pelzgasse ein Zimmer im dritten Stock zu vermiethen.

9. Ein frohmüthiges Logis bei dem Kirchhof; bei Heinrich Märk, Spengler, anzumelden.

10. Eine ganze fröbliche Behausung, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Estrich, und nach Begehren Platz im Keller; von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete macht hiemit E. E. Publikum bekannt, daß er das seit mehreren Jahren mit dem nunmehr verstorbenen Herrn Licenziat und Notar Schmid gemeinschaftlich geführte Advokatur- und Notariatsbureau allein fortführt, und alle ihm anzuvertrauende Geschäfte pünktlich besorgen wird.

Rud. Schmid, J. U. Dr., Notarius,
wohnhaft in Nr. 525, auf dem Adelberg in Basel.

Von Aarau.

2. Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß ihm die hohe Regierung des Kantons Aargau nach bestandener Prüfung und geleisteter Bürgschaft die Bekleidung einer Schuldenbotenstelle übertragen hat, mit welcher er nun ein Geschäftsbureau zu verbinden gedenkt.

Dem zu Folge übernimmt er nebst der Besorgung von Schuldbetreibungen im hiesigen, auch solche in alle andern Bezirke, welche er durch Uebertragung an Schuldenboten der betreffenden Bezirke besorgen lassen wird; ferner Besorgung von Gelddarleben, Verwaltung von Zinsrödeln, Abfassung von Vorstellungen ꝛc.; wofür er sich bei Jedermann höflichst empfiehlt, und für getreue Besorgung versichert. Die Briefe zu Uebertragung von Geschäften erbittet sich frünko

St. Reist, auf dem Kirchhof.

3. Rudolf Suter, gegenüber der Post, macht hiemit dem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß von nun an bei ihm eine schöne Auswahl Damen- und Kinder-Schweizer-Strohhüte in äusserst billigen Preisen zu haben sind; auch werden Strohhüte zum waschen und ausrepariren bei ihm angenommen, und diejenigen, welche jedesmal vor Samstags abgegeben werden, können am nächstfolgenden Samstage bei ihm wieder abgeholt werden.

4. Frau Bär Rauchenstein, Schulgasse, empfiehlt sich für das Waschen der Strohhüte und Handkörbchen nach Pariserart, so wie auch für das Waschen und Apretiren der schwarzen Merinos Schürze.

5. Letzten Sonntag, den 8. d. M., wurde des Abends zwischen 7 und 9 Uhr von dem Gasthofe zum Wildenmann in Aarau weg, bis Brugg, einen grünen guttüchener Mantel mit vier Krö..n verloren; der redliche Finder wird ersucht, denselben auf dem Zollamt Aarau oder Brugg abzugeben, wogegen er ein angemessenes Trinkgeld erhalten wird.

6. Es ist vor ungefähr 5 Wochen ein Bälchen Indienen mit Adreße Joseph Rohn in Baden, von Othmarsingen bis Baden verloren oder entwendet worden; der Finder oder Entdecker dessen wird ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung in Baden bei der Linde, oder in Mellingen beim Hirschen abzugeben.

7. Der Unterzeichnete hat bei seinem neu erbauten Ladenhause in der Mühlematt einen Wäschetrockenplatz errichtet, welcher um ein sehr billiges Taggeld ausgeliehen wird. Auf Verlangen gibt er auch Platz im Ladenhaus, nebst dort befindlichen Tischen, Bänken, Stühlen, und außer demselben; Einrichtung für Glettsteine zu wärmen, so, daß eine Wäsche ganz fertig gemacht werden kann.

Oelhafen, Ebenist.

8. Ein junger Mann von 19 Jahren, welcher die Pharmacie, Chemie und Botanik absolvirt hat, und sich sowohl mit allen gehörigen Zeugnissen, als Caution ausweisen kann, wünscht je eher je lieber eine Anstellung zu erhalten.

Publikationen.

Am 18. Dezember v. J. ist im Spital zu Zürich verstorben: Anna Maria Eichenberger, von Bözberg, welche ein unter vögtlichen Handen gestandenes Vermögen von ungefähr Fr. 30 hinterlassen hat. Die zu diesem Nachlasse berechtigten Erben sind aufgefordert, bis Ende April-Monats nächstkünftig mit den gehörigen Ausweisen versehen, bei dem Gemeindrathe Bözberg um die Herausgabe des angefallenen Vermögens sich zu melden.

Brugg den 27. Hornung 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Durch Resignation des Xaver Siegrist, von Bremgarten, auf seine Stelle als Schuldenbot findet sich dieselbe erledigt. Die Bewerber für diese Stelle werden anmit aufgefordert sich bis den 1. April 1829 auf der Oberamtskanzlei Bremgarten zu melden, wo demnzumal den allfälligen Aspiranten der Tag zu ihrer Prüfung vor Bezirksgericht, angezeigt werden wird.

Bremgarten den 9. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann.

Da der nächstkünftige Jahrmarkt zu Schöftland auf den 25. März, als auf das Fest der Maria-Verkündigung fällt, so wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht: daß derselbe auf den darauf folgenden Donstag den 26. März abgehalten werden wird.

Schöftland den 23. Hornung 1829.

Joh. R. Lüthi, Gemeindammann.
Lüthi, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der von der Erbschaft des Heinrich Fischer, Reuters, von Seengen, besessenen und steigerungsweise verkauften Liegenschaften, wird der dasige Gemeindrath am Mittwoch den 18. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Hause des Hrn. Ammann Joh. Hegnauer daselbst, Extragericht halten, welches zum Verhalt sämmtlicher Interessenten bekannt gemacht wird, um ihre allfälligen Rechte gutfindend besorgen zu können.

Schloß Hallwyl den 11. März 1829.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig wird am Mittwoch den 18. d. Monats, Nachmittags von 2 Uhr an, im dortigen Tavernen-Wirthshause ordinari Fertiggericht halten, was zum Verhalt der betreffenden Partheien und allfällig sonstiger Interessenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß Kaspar Schatzmann, von Windisch, zu Lupfing wohnhaft, gesonnen ist, dennzumal sein sämmtliches Hab und Gut wegzufertigen.

Scherz den 11. März 1829.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Dienstags den 17. März von Nachmittags 2 Uhr an wird der Gemeindrath von Remigen im dasigen Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 9. März 1829.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da der Franz Stökli Küffers genannt, von Altbüsern, sein gesammtes Heimwesen an Franz Stökli, Stöklis genannt, von da, verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Aristau zur Verrechtfertigung dieses Kaufes Tag angesetzt auf den 18. d. M. März. Wer demnach bei dieser Fertigung einiges Interesse hat, wird aufgefordert, am obbestimmten Tage vor Gemeindrath Aristau, im Tavernenwirthshause daselbst zu erscheinen, um die allfälligen Rechte zu besorgen.

Aristau den 9. März 1829.

Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung des zwischen Samuel Bolliger, Näggis genannt, von Schmiedrued, wohnhaft in Reitnau, als Verkäufer, und Rudolf Hunziker, von Walde, als Käufer, getroffenen Kaufes um des erstern Heimwesen, in der Ortschaft Matt gelegen, ist Tag bestimmt Mittwoch den 18. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 11. März 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Auenstein wird Freitag den 20. dies Monats, im Hause des alt Ammann Joho daselbst Fertiggericht halten und damit Morgens um 9 Uhr den Anfang machen. Dieses wird mit der Anzeige publizirt, daß Jakob Frey, Ammann, von Auenstein, als Kurator des Jakob Joho, alt Ammann, von daselbst, das sämmtliche liegenschaftliche Vermögen desselben wegzufertigen gedenkt. Diejenigen seiner Kreditoren, welche ihre Forderungen in den ergangenen Schuldenruf nicht eingegeben haben, mögen solche bei der Güterwegfertigung noch anmelden oder im Unterlassungsfall die nachtheiligen Folgen gewärtigen.

Auenstein den 10. März 1829.

Kirchhofer, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Buchs wird auf Mittwoch den 18. dieß, des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, im Wirthshause daselbst öffentlich Fertiggericht halten. Wer sich nicht zu dieser Zeit einfinden soute, verfällt in eine Buße von 15 Kreuzer zu Handen des Gemeindarmenguts.

Zugleich wird zu Handen der Betreffenden angezeigt, daß die Erben des verstorbenen Kaspar Speich, gew. Schusters und Bannwart und Jakob Schmid, Daler, jünger, von Buchs, die sämmtlichen, von diesen Abgestorbenen besessenen Liegenschaften verkauft haben, und daß nebst diesen auch der Samuel Lienhard, Schneiderlis, jünger, Zimmermann von daselbst, den Rest seiner Liegenschaft an obigem Tage wegzufertigen gedenkt.

Gegeben in Aarau den 11. März 1829.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Aloys Fischbach, von Villmergen, als bisheriger Kurator seines Bruders Heinrich Fischbach, von daselbst entlassen, und an dessen Stelle den Bruder Fridolin Fischbach, von Villmergen, als Vormund bestätigt. Diese Vormundsveränderung wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jeder von dem Pflegbefohlenen Heinrich Fischbach ohne die ausdrückliche Bewilligung und ohne die Mitwirkung des bestellten Vormundes abgeschlossene Vertrag für denselben rechtlich unverbindlich seyn würde.

Bremgarten den 7. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Da nach Anzeige des löbl. Stadtraths von Mellingen Christian Gretener, zur Krone daselbst, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, so hat das Bezirksgericht den für ihn als Vormund vorgeschlagenen Herrn Hauptmann Johann Ulrich Waßmer, von Mellingen, in dieser Eigenschaft bestätigt. Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes irgend eine verbindende Handlung zu schließen, oder demselben etwas auf Borg zu vertrauen, zumal gegen die Widerhandelnden nach gesetzlicher Vorschrift verfahren würde. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Christian Gretener aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 1. April nächstkünftig dem Stadtrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 5. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg den Abraham Kieser, Maurer von da, seines Hangs zur Verschwendung wegen, in der Person des Kaspar Brünggel, Kaspars, von Lenzburg, unter Vormundschaft gesetzt.

Indem diese Bevogtung unter der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, wird allen denjenigen, welche Wein oder andere geistige Getränke verwirthen, unter eigener Verantwortlichkeit und Strafe untersagt, dem Kieser dergleichen, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, zu reichen. Zugleich werden die sämmtlichen Gläubiger des Kieser dringend ersucht, ihre Forderungen, welcher Natur sie immer seyn mögen, inner Monatsfrist der löbl. Stadtschreiberei Lenzburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 3. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Anglikon den Christoph Steinmann, Dulikers, von daselbst unter Vormundschaft erkannt und als dessen Vormund den Johann Steinmann, Seckelmeister, von gedachtem Anglikon bestätigt. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Christoph Steinmann und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 26. Merz 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 25. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Da die Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Marti, Schuhmacher, Tschempers, von Othmarsingen, von den, von demselben eingegangenen Bürgschaften, genaue Kenntniß zu erhalten wünschen; so werden hiemit die sämmtlichen Bürgschaftsansprecher des gedachten Rudolf Marti, Schuhmacher aufgefordert, ihre an demselben zu machen habenden Ansprachen, bis und mit dem 4. April nächstkünftig, dem Hrn. Ammann Isaak Wirz zu Othmarsingen einzureichen.

Gegeben, aus Auftrag der Erbschaft, in Othmarsingen den 2. Merz 1829.

J. Wirz, Ammann.
Im Namen des Gemeindraths,
S. Frey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Zufikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Jost Martin Brunner, älter, von Zufikon, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Jost Martin Brunner, älter, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 27. Merz 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 25. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Wittwe Frau Lisette Berger, geb Bertschinger, von Aarau, in Bern angesessen, hat mit Einwilligung ihres gesetzlichen Beistandes und der löbl. Waisenbehörde von Aarau, auf die Erbschaft ihres Ehemannes Samuel Jakob Berger, Messerschmid von daselbst, welcher als Soldat im Militär-Spital zu Grenoble am 17. August 1828 gestorben, Verzicht geleistet, und sich als die einzige Erbin desselben erklärt, daß sie sich deßhalb sowohl in aktiver, als passiver Hinsicht entschlage. Diese Erbschaftsverzichtung wird zum Verhalt allfälliger Interessenten publizirt.

Aarau den 5. März 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Dätwyl hat das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich zu Dätwyl verstorbenen und daselbst haushäblich gewesenen Jakob Obrist von Dätwyl und Riniken, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Jakob Obrist sel., aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 8. April nächstkünftig dem Gemeindrath in Dätwyl einzugeben.

Baden den 5. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Erismann, Zimmermann im Benkel zu Kirchrued, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Erismann gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Erismann Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit d. 28 April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Johannes Glor, Müllerrudelis von Birrwyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Johannes Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. März 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des jüngst verstorbenen Ulrich Spillmann Müller von Villnachern ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen sind daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, spätestens bis Ende nächstkünftigen April ihre Schuldigkeiten und Ansprachen der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 20. Hornung 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Jakob Buri, Bendichts Sohn, Wagner, von Bangerten, wohnhaft gewesen im Hobrain daselbst, Eingab bis 7. Mai. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Samuel Zimmermann, Rudolfs sel. Sohn, von Wattenwyl sößhaft im G'meis allda, Eingab bis 7. Mai. Amtschrbr. Seftigen.

Samuel Widmer, gewes. Garnhändler, im Gibel, Kirchgemeinde Oberburg, Eingab bis 7. Mai. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Krebs, von Kirchdorf, wohnhaft gewesen an der Aarbergergaße in Bern, Eingab bis 7. Mai. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Jakob Schaffner, von Giebenach, in Liestal verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 1. März inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Leonhard Mohler, Schneidermeister, von Basel, und Frau Maria Treu, gebr. Schmutz, Hrn. Notar Philipp Jakob Treu sel. hinterlassene Wittwe, Eingab für beide vom 6. März inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des sel. verstorbenen Johannes Bertschinger, Pfister, von Lenzburg, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, ist die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung dieser Verlassenschaft für die Frist von 6 Wochen verlängert, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 10. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da sich der Bürger Medard Schmid, von Möhlin, bei dortigem Gemeindrath erklärt, daß er ausser Stand sey seinen Gläubigern behörig Red und Antwort zu geben; so haben wir auf Ansuchen des besagten Gemeindraths gegen diesen Schuldner den Konkurs erkennt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 8. April früh 9 Uhr anberaumt, wobei die sämmtlichen Gläubiger des Medard Schmid dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, widrigen Falls die Ausbleibenden die nachtheiligen Folgen, so die Konkursordnung vorschreibt, sich selbst beizumessen haben.

Rheinfelden den 23. Hornung 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Franz Joseph Steigmeyer, von Oberendingen, ist auf Freitag den 27. März dieses Jahrs, früh 9 Uhr, Schuldenliquidations-Tagsfahrt, auf diesseitigem Rathshaus, bezirksgerichtlich angeordnet; wozu demnach die Schuldgläubiger des Steigmeyers, zu Eingabe ihrer Forderungen, mit den Original-Titeln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Massa peremtorisch vorgeladen; diejenigen hingegen, die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des Rudolf Spubler, von Oberendingen, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 27. März dieses Jahrs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathshaus, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Original-Schuldtiteln belegt, unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Massa, einzugeben.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des Joseph Leonz Schiferli, im Sack bei Döttingen, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 27. März dieses Jahrs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathshaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt, unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Massa einzugeben.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den ausgetretenen Hebräer Moßes Joseph Guggenheim, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach den Konkurs eröffnet, und zur Verhandlung auf Montag den 22. Brachmonat d. J. Tagsfahrt bestimmt.

Die Schuldgläubiger des Moßes Joseph Guggenheim werden demnach peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen mit den besitzenden Originalurkunden, oder mit beglaubigten Abschriften derselben versehen, der diesseitigen Gerichtskanzlei spätestens bis den 16. Brachmonat d. J. einzugeben, sodann aber am Gantverrechtfertigungstag entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte der gantgerichtlichen Verhandlung auf hiesigem Rathhaus beizuwohnen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil für die Saumseligen von der Konkursmasse ausgeschlossen zu werden. Damit aber der Schulden- und Vermögensstand des Falliten Guggenheim möglichst ausgemittelt, und vervollständigt werden kann, so ergehet zugleich auch an die Schuldpflichtigen desselben zur gewissenhaften Anzeige ihrer Verbindlichkeiten die ernstgemessene richterliche Aufforderung.

Zurzach den 5. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Schilpli, Schmied von Brugg, auf eigene Anruffung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe, worunter sich auch einiger Schmiedwerkzeug befindet, Mittwoch den 18. März 1829 von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Brugg. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 18. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den allfälligen Nachschlag Montag den 1. Juni in der Gerichtskanzlei Brugg von Morgens

9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Mai 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. Hornung 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Burger, Beutel, von Freyenwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 30. laufenden Märzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 7. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Zur gütlichen, oder rechtlichen Schuldenliquidation über Mauriz Müller, und dessen Sohn Franz Joseph Müller, Riemle von Lengnau hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 20. Merz dieses Jahrs Tagsfahrt angeordnet. Es ergeht demnach an die Gläubiger derselben die peremtorische Aufforderung ihre Ansprachen an besagtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathsbaus, mit den Original-Schuldtiteln belegt, unter Strafe des Verlusts einzugeben, an diejenigen aber, welche ihnen schuldpflichtig sind, die richterliche Mahnung, ihr schuldiges bei Verantwortung anzuzeigen.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kornel Schweri, von Koblenz rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Freitag den 20. Merz d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die Erstern mit den Original-Urkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Hafen, Hafner von Fisibach rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 20. Merz dieses Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathshaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Gottlieb Blattner, Schuster von Küttigen hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher vor dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 4. Merz und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Behausung im Rombach zu Küttigen, über die Liegenschaft aber Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause allda. Alle drei Geldstage den 1. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. gleichen Monats in gedachtem Wirthshause, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, alles 1829.

Alle Diejenigen welche am Geldstager Gottlieb Blattner obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 1. Mai 1829, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Hornung 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Steinmann, Dulikers, von Anglikon, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 4. April 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 25. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle Diejenigen, welche an den Brüdern Joseph und Johann Huber, Oelers, von Sarmenstorf, einige Ansprache zu machen haben oder ihnen etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 28. Merz 1829, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 18. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Jakob Frey, Schlosser, Sohn von Auenstein, der sich früher zu Othmarsingen und an andern Orten aufgehalten, den Geldstag erkennt. Dieser höchst liederliche Mensch besitzt zwar nicht das geringste Vermögen, Gläubiger und Verwandte begehren aber durchaus seine Vergeldstagung, damit er bei verlornem Ehrgefühl auch den bürgerlichen Tod leide.. Es sind demnach sammtliche Gläubiger des Frey aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Ende April der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wonach die Kollokation und Ausführung des Geldstags erfolgen wird.

Datum der Geldstagserkanntniß den 12. Dezember 1828, der Ausschreibung aber den 24. Hornung 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gegen die sich insolvendo erklärte Wittwe Anna Maria Baur, geborne Hemmi, in Unterstraß, und Heinrich Erni, von Hegnau, Pfarre Volketschweil, seßhaft in Wipkingen, hat das Amtsgericht Zürich Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 6. April h. a, Morgens 8 Uhr Tag angesetzt auf der Gerwe allhier. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 31. März h. a. zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlos-

sen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen Zürich den 6. März 1829.

Im Namen des Amtsgerichtes:
Die Notariatskanzlei IV Wachten.
Fries, Landschreiber im Thalaker Nro. 417.

Heinrich Kolp, von Obersteinmaur, und Barbara Kunz, Fallit Felix Zweidlers Ehefrau von Buchs, Oberamts Regensberg, Kantons Zürich, werden Montags den 6. April vor dem versammelten Amtsgerichte verrechtfertigt; die Schuldeingaben sollen bis auf den 30. März der unterzeichneten Kanzlei eingereicht werden.

Gegeben den 6. März 1829.

Kanzlei Regensberg.

Vorladungen.

[1]Auf das Gesuch des Samuel Marti, Küfer, von Othmarsingen, wird dessen Ehefrau Maria, geborne Leutwyler, welche ihn schon im Jahr 1804 böslich verlassen, unter der Bedrohung zur Rückkehr binnen Jahresfrist aufgefordert, daß im Fall ihres Ausbleibens die gerichtliche Scheidigung ausgesprochen werde.

Lenzburg den 10. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahre landesabwesenden Kaspar Boßart, Hafner von Othmarsingen, daß ihnen das Vermögen desselben herausgegeben werden möchte, ergeht nun an den Boßart die öffentliche Ladung, inner Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falles gegen ihn zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 3. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Die nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahre landsabwesenden Johannes Lüpold, Jonißen von Möriken haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Herausgabe seines Vermögens angemeldet. Es ergeht nun an den abweisenden Johannes Lüpold die öffentliche Ladung, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art, in die Kenntniß seines Lebens zu setzen; unterlassenden Falls gegen ihn zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 17. Hornung 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerungen.

Künftigen Montag, den 16. März, Morgens 9 Uhr, wird der Unterzogene einige Parthien 30jährige Eschen, zu Wagnerholz dienlich, im Hägeler-Walde, versteigern lassen.

Baden den 10. März 1829.

J. Baldinger, Forst-Inspektor.

Dienstag den 24. März d. J. Nachmittag 2 Uhr, wird in dem Gasthause zu den Dreikönigen in Rheinfelden, der neue Bau des Wohnhauses sammt Scheuer und Stallung bei der Ziegelhütte an den Mindernehmer öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber höflichst eingeladen werden. Der Plan, Kostensüberschlag, so wie die übrigen Bedingungen werden vor Anfang der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher auf dem Rathhause zu Rheinfelden eingesehen werden.

Rheinfelden den 10. März 1829.

F. J. Dierschi, Ammann.
Bröchin, Stadtschreiber.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau wird am 30. März dies Jahrs die Gemeinde Gansingen, im Bez. Laufenburg, 600 Stück großes und unterschiedliches Bauholz von schönster Qualität, aus dem Gemeindwalde Grünschholz, an den Grenzen des Sulzerbans, gegen Bütz gelegen, ¾ Stunden von dem Rhein an den Meistbietenden in und ausser dem Lande gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern. Es werden demnach alle Kauflustigen auf diesen Taz, des Morgens 10 Uhr, höflichst eingeladen; die Steigerung geht zu Gansingen im Löwenwirthshause vor.

Gansingen den 6. März 1829.

Obrist, Gemeindammann.
Steinacker, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Die Erben des von Langnau gebürtigen zu Aarburg angesessen gewesenen Herrn Joh. Ulrich Lüthi, werden Montag den 30. März nächstkünftig unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen, folgende ihm eigenthümlich zugehörenden in der Stadtgemeinde Aarburg gelegenen Liegenschaften, öffentlich versteigern lassen als: 1) Ein großes zweistöckiges Haus mit Farb, angebauenem Nebengebäude und zwei gewölbten Kellern mit 399 Saum guten weingrünen Fässern, nebst Platz bei dem Haus; diese Gebäude liegen nahe bei der Aar und dem Landhaus, können auch zu jedem andern Gewerbe eingerichtet und gebraucht werden. 2) Eine Bündten im Brüschholz gelegen, und 3) ein Mätteli ungefähr eine halbe Jucharte haltend. Die Kauflustigen werden hiemit eingeladen, die zu versteigernden Gegenstände vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, an dem obgemeldten Tage des Abends sechs Uhr in dem Pintenschenkhause zum Stökli zu Aarburg sich einzufinden um nach Belieben darauf zu bieten.

Aarburg den 2. März 1829.

Namens und aus Auftrag der Erben des Herrn Lüthi:
D. Bohnenblust, Stadtschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Dienstag den 17. März d. J. wird Vormittags 10 Uhr auf dem städtischen Rathhause zu Kleinlaufenburg die an hiesiger Rheinbrücke nothwendig fallende Bedachung und Reparation des größern Brückenjoches im Abstrichsweg öffentlich versteigert, wozu die allfälligen Steigerungsliebhaber höflich eingeladen werden.

Der Plan, Kostenüberschlag, so wie die sonstigen Bedingungen werden vor Anfang der Steigerung vorgelegt und bekannt gemacht, können aber auch vorher auf der Stadtkanzlei zu Groß- oder Kleinlaufenburg eingesehen werden.

Laufenburg den 25. Februar 1829.

Fendrich, Stadtammann.
Meyer, Stadtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Von UHGHbrn. des Kleinen Raths wurden als Schuldenboten patentirt:

Samuel Reift, von Aarau, für den Bezirk Aarau.

Johann Bapt. Huber, von Laufenburg, für den Bezirk Laufenburg.

Aarau den 11. März 1829. Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

Der in der Polizeianzeige vom 26. vor. Monats bezeichnete Johannes Jost, von Adelboden, Kantons Bern, welcher eines bedeutenden Diebstahls mit Einbruch beschuldiget worden, ist in Bern eingebracht, und daher die Ausschreibung anmit zurückgezogen.

Aarau den 10. Merz 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Hr. Major Daniel Pfleger; alt 78 Jahre, 1 Monat, 13 Tage.

Heinrich Gysi, des Schlossers Sohn; alt 18 Jahre, 7 Monate, 4 Tage.

Fr. Margaritha Elisabeth Wydler, geb. Strauß, Herrn Salzfaktors Ehegattin; alt 50 Jahre, 7 Monate.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 12. Samstags den 21. März 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine neue goldene Männer-Tabakdose nach neuestem Geschmak, mittlerer Größe, mit wenig Façon; bei Rud. Kunz, Gold- und Silberarbeiter in Lenzburg.

2. Bei Pfister Meyer, in Niederlenz, Mühligut-Brot, à 8 Rp., und weißkerniges à 10 Rp. das Pfund; ferner einige Hundert Baumstecken, ein neuer Pflug sammt Geschirr, ein einspänniges ausgerüstetes Wägelein und einige Fuder guter Kuhdünger.

3. Im Wolfbach, Gemeinde Oftringen, ein Strohhaus und 6 Jucharten Acker- und Mattland, alles in einer Einhege, wofür sich anzumelden ist bei Samuel Widmer daselbst.

4. [2]Einige tausend Rebstöcke, blau Klevner-Gewächs, das 100 à 5 Fr. Bei Stadtrath Brunner zum Wildenmann in Baden.

5. Bei Karl Halder in Lenzburg ist von nun an zu haben: fein geriebene Oelfarben, Bernstein und Copallak in billigen Preisen.

6. [3]Ein so viel als neues Gebäu, worin sich eine Gypsreibe mit doppeltem Brennofen, Schleife, Lohstampfe, Mosttrotte und Schmiede befindet, alles unter einem Dache. Liebhaber können die billigen Bedinge beim Eigenthümer Heinrich Bolliger, Müller, in Zetzwyl vernehmen.

Zu Aarau.

7. Drei bis vier Fuder wohlverfaulter Kuhbau, zu Ober-Erlisbach. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. [2]Bei Jungfer Ginsberg schöne Gläser, über Blumen zu stellen.

9. Bei Endesunterzeichneter eine Partie italienischer Strohhüte sammt letztjährigen Modebändern, unter dem Ankaufspreise; zugleich eine Partie neue Gingham und Nansan in billigen Preisen, sammt noch andern schönen Kleiderstoffen. Für welche sich bestens empfiehlt

Jb. Hunziker Brunnhofer.

10. Ein Kraut- und Baumgarten, sammt einem zweistöckigen Gartenhause, zunächst dem Zoller-Schachen. Ist sich bei L. Jb. Nüsperli, Weißgerber, anzumelden.

Zum Verkaufe oder zum Ausleihen.

1. Die Mühle Alberswyl, Oberamts Willisau, Kantons Luzern, mit 2 Mahlhäufen, einer Rönle und Sägemühle, an der Straße nach Bern und Basel gelegen, die das ganze Jahr mit hinlänglichem Wasser versehen ist, und wozu allenfalls nach Belieben Land und Waldungen gegeben würde, wird hiemit kaufs- oder lebensweise feilgeboten; die Liebhaber haben sich bei dem Eigenthümer Franz von Aesch, Müller zu Alberswyl, anzumelden.

Zum Verkauf und Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [3]Wo eine leichte Chaise ein Charabanc à Côté, circa 160 Stück schöne Hasenbälge, ächt italienische Zampetti, Mortadellen und Salami stück- oder pfundweise zu haben sind, ist im Restaurat zu erfragen. Am gleichen Ort, sechs heitzbare, gut meublirte Zimmer sind ebenfalls an honette reinliche Personen, mit oder ohne Kost, gegen äußerst billiges Geld auszumiethen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Sogleich ein in gutem Zustande sich befindliches zweiplätziges Schreibpult. Im Berichthaus Lenzburg sich anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Jakob Haller, von Reinach, wohnhaft in Stafelbach, verlangt Haus und etwas Land, je eher, je lieber, in Lehen zu nehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Mehrere Tausend Franken, zusammen oder theilweise; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

2. Ein kleines Bauerngut in der Nähe von Frick, enthaltend ein artiges Bauernhaus mit 1 Juchart Kraut- und Baumgarten, 9 Viertel Matten, 12 ½ Viertel Acker, und 3 Viertel Reben; der frühere Beständer konnte nebst seiner Haushaltung einen Stier, eine Kuh und noch ein kleines Häuplein Vieh darauf ernähren, und machte 1828 ungefähr 9 Saum Wein. Dieses wünschte man zusammen auf 3 oder mehrere Jahre zu vermiethen, und würde das erste Jahr, wegen unbedeutendem Vorrath beim Antritt, bloß 60 Franken Zins verlangen; für die folgenden hingegen 120 Franken jährlich. Dagegen verlangt man einen rechtschaffenen arbeitsamen Mann, der aufweiset, daß er einiges Vermögen besitzt, und für den exakten Zins Bürgschaft leisten kann. Das Nähere ist bei Hrn. Gerichts-Prokurator Villinger in Oberfrick zu vernehmen.

3. Ein Haus mit einem Keller, eine Scheuer, und neben dieser ein Speicher mit 2 Kellern, einem Brunnen vor dem Haus, ungefähr anderthalb Jucharten Baumgartenland mit schönen Obstbäumen angepflanzt, und nach Belieben könnten noch dazu einige Jucharten Matt-, Acker- und Rebland gegeben werden. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. Anfangs April in der neuen Vorstadt ein zwar kleines aber angenehmes Haus zu beziehen, bestehend in 2 Vorder- und 2 Hinterzimmern, alle heitzbar, einer Küche, einem Keller und Vorkeller, Plunderkammer und Estrich. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Auf 19. Brachmonat in der neuen Vorstadt ein ganzes Haus, in welchem 7 heitzbare Zimmer, Küche, ein Keller, ein Holzschopf, auf dem Estrich eine Dienstboten- und eine Schwarzzeugkammer. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Auf künftigen April eine fröhliche Behausung mit 5 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Schwarzplunderkammer, genugsamen Platz für Holz, desgleichen im Keller, mit oder ohne Faß, auch mit oder ohne einer Werkstätte. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

7. Ein Stück Ackerland, in mehrere Bündten abgetheilt, an der Rohrerstraße, zunächst bei Hrn. Bächlis Gut, zusammen oder theilweise. Liebhaber können sich bis 26. März bei Unterzeichnetem anmelden, wo auch die nähern Bedinge vernommen werden können.

Das Landkommissariat.
Andres, Forst-Inspektor.

8. [1]Das Lehen im Rombach, bei Aarau, bestehend in einem Wohngebäude nebst Scheuer und Stallung, und 24 Juchart Wiesenland, ist mit Ende Mai gegen annehmbare Bedinge auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist in Rombach selbst zu vernehmen.

9. Eine Behausung ob dem Halden-Thor. Ist sich bei L. Jb. Nüsperli, Weißgerber, anzumelden.

10. Ein großer Garten an der Siechenstraße. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. [2]Das erste und zweite Stockwerk, von Stund an zu beziehen, bei Dl. Rieder.

Nachrichten.

1. Der Unterfertigte, als von hoher Regierung patentirter Schuldenbot des Bezirks Laufenburg, findet sich veran-

laßt, hiedurch bekannt zu machen, wegen vielfachen schriftlichen Anfragen um Uebernahme, Betreibungsrechte u. dgl., man möchte in dergleichen Fällen die Briefe, wenigstens von denjenigen, die nicht in näherer Geschäftsverbindung mit ihm stehen, franko, Postbureau in Frick, übersenden; diejenigen aber, welche wirklich Geschäfte zu rechtlicher Besorgung an ihn zu übertragen Willens sind, sogleich mit der Uebersendung die Vollmacht bedingt, oder unbedingt beizulegen. F. Fricker, Schuldenbot in Wittnau.

2. Da ich nach Absterben meiner sel. Mutter, Fr. Reichner in Aarburg, die Abnahme der Bleichetücher für Hrn. Schad, Bleicher zu Schwarzhäuser, bei Aarwangen, übernommen habe, so mache ich solches öffentlich bekannt, daß die Abnahme der Tücher im gleichen Hause in der Vorstadt zu Aarburg, wie bis anhin, geschehen wird. Rekommandire mich also bestens, und versichere Jedermann guter und pünktlicher Bedienung.

Samuel Reichner, Schlosser.

3. Es ist unterm 12. dieses dem Thierarzt Hunziker in Hendschiken ein Stellhund weiblicher Art entlaufen. Derselbe hat das Halsband zurückgelassen, ist alt, und ziemlich mager, braun tiegerig, mit einigen großen braunen Flecken, und braunen Ohren. Demjenigen, der denselben obigem Thierarzte, oder in die Fabrik zu Wildegg zurückführt, oder sonst Nachricht davon geben kann, wird eine angemessene Belohnung versprochen.

4. Der Unterzeichnete macht hiemit E. E. Publikum bekannt, daß er das seit mehreren Jahren mit dem nunmehr verstorbenen Herrn Licenziat und Notar Schmid gemeinschaftlich geführte Advokatur- und Notariatsbureau allein fortführt, und alle ihm anzuvertrauende Geschäfte pünktlich besorgen wird.

Rud. Schmid, J. U. Dr., Notarius,
wohnhaft in Nr. 525, auf dem Adelberg in Basel.

Von Aarau.

5. Man sucht eine Dienstmagd, die sich aufs Kochen versteht; sogleich oder auf Johanni einzutreten. Im Berichthaus anzumelden.

6. Würde sich eine Weißnäherin geneigt finden, ein 12jähriges, gut erzogenes Kind in die Lehre zu nehmen, so kann sich solche über die näheren Bedingungen bei Hrn. Armenpfleger Rothpletz in Aarau erkundigen.

7. Der Endesunterzeichnete macht hierdurch E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er von nun an die Dachdecker-Profession als Meister betreibt, er verspricht Jedermann fleißig und pünktlich zu bedienen, bittet um geneigten Zuspruch.

Jakob Wehrli, wohnhaft in der Metzgergasse.

8. Rudolf Suter, gegenüber der Post, macht hiemit dem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß von nun an bei ihm eine schöne Auswahl Damen- und Kinder-Schweizer-Strohhüte in äusserst billigen Preisen zu haben sind; auch werden Strohhüte zum waschen und ausrepariren bei ihm angenommen, und diejenigen, welche jedesmal vor Samstags abgegeben werden, können am nächstfolgenden Samstage bei ihm wieder abgeholt werden.

9. Frau Bär Rauchenstein, Schulgasse, empfiehlt sich für das Waschen der Strohhüte und Handkörbchen nach Pariserart, so wie auch für das Waschen und Apretiren der schwarzen Merinos Schürze.

10. Der Unterzeichnete hat bei seinem neu erbauten Ladenhause in der Mühlematt einen Wäschetrockenplatz errichtet, welcher um ein sehr billiges Taggeld ausgeliehen wird. Auf Verlangen gibt er auch Platz im Ladenhaus, nebst dort befindlichen Tischen, Bänken, Stühlen, und außer demselben; Einrichtung für Glättsteine zu wärmen, so, daß eine Wäsche ganz fertig gemacht werden kann.

Oelhafen, Ebenist.

Publikationen.

Da Die Pfarrei Fislispach durch Absterben erlediget ist, so werden die Bewerber um diese Stelle eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage ihrer Zeugnisse inner 5 Wochen von endsgesetztem Tage an, dem löbl. Stadtrath von Baden, als Kollator schriftlich einzugeben.

Baden den 16. März 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Die Eltern und Vormünder, welche Töchter in die Erziehungsanstalt Ohlsberg eintreten zu lassen wünschen, werden eingeladen, sich hiefür bis spätestens den 20. April nächstkünftig bei dem Tit. Präsidio des Kantonsschulraths schriftlich zu melden. Der Eintritt der neu aufgenommenen Zöglinge in die Anstalt soll vor Ende Maimonats statt finden. Nach Anfang des Lehrcurses werden keine Anmeldungen mehr berücksichtigt.

Die aufzunehmenden Zöglinge dürfen nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahre alt seyn; müßen fertig lesen und schreiben können; über genossenen Schulunterricht, gute Aufführung und Gesundheit genügende Zeugnisse vorlegen und bescheinigen, daß ihnen die Schutzpoken eingeimpft worden seyen.

Gegenstände des Unterrichts sind:
Religions- und Sittenlehre; deutsche und französische Sprache und Rechtschreibung; die Rechenkunst; Geographie und Geschichte, zum voraus vaterländische; Naturlehre und Naturgeschichte; die nothwendigen und nützlichen weiblichen Handarbeiten; Tanzen; Zeichnen; Gesang und Klavierspielen.

Für den gesammten Unterricht, für Kost, Wohnung, Licht und Beheitzung, entrichtet eine Kantonsbürgerin jährlich zweihundert und vierzig, eine Nichtkantonsbürgerin dreihundert und zwanzig Franken, wovon die Hälfte halbjährlich voraus bezahlt wird.

Aarau den 17. März 1829.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Es finden sich gegenwärtig in der Erziehungsanstalt zu Ohlsberg drei Freiplätze erledigt. Der Meldungstermin und die Eintrittsbedingnisse sind dieselben wie oben.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Mit dem 1ten kommenden April werden die zwischen den Oberpostdirektionen der Kantone Bern, Zürich, Schafhausen und Aargau eingeleiteten täglichen Diligencen-Verbindungen ihren Anfang nehmen, so daß Reisende in die östliche und westliche Schweiz, nach Deutschland und dem mittäglichen Frankreich, jeden Tag der Woche in bequemen und wohleingerichteten Postfuhrwerken mit möglichster Beschleunigung befördert werden können.

Die Preise der Plätze sind zwischen obgedachten Kantonen 5 Batzen pr. Wegesstunde festgesetzt, und es bezahlt der Reisende z. B.

Von Aarau	nach	Zürich	Fr. 4, 5	Bz.
" "	"	Winterthur	" 6, 5	"
" "	"	St. Gallen	" 12, 5	"
" "	"	Schafhausen	" 6, —	"
" "	"	Bern	" 7, 5	"
" "	"	Lausanne	" 19, 5	"
" "	"	Genf	" 23, 5	"
" "	"	Neuenburg	" 12, 5	"

Eben so ist der Transport des Geldes und der Valoren herabgesetzt, und folgendermaßen bestimmt worden:

Von Zürich	nach	Bern	u. umgekehrt	1/2 %	vom Silber
				1/6 "	" Gold.
" "	"	Lausanne	"	1/2 "	" Silber
				1/4 "	" Gold.
" "	"	Genf	"	3/4 "	" Silber
				5/12 "	" Gold.
" Schafhausen	"	Bern	"	1/2 "	" Silber
				1/4 "	" Gold.
" "	"	Lausanne	"	1/6 "	" Silber
				1/2 "	" Gold.
" "	"	Genf	"	1/4 "	" Silber
				3/4 "	" Gold.
				5/12 "	"

Von Aarau	nach Bern	u. umgekehrt	1/5	% vom Silber
			2/15	" " Gold.
"	" Lausanne	"	9/20	" " Silber
			1/3	" " Gold.
" "	" Genf	"	7/10	" " Silber
			2/5	" " Gold.
" "	" Zürich u. Basel		1/8	" " Silber
			1/10	" " Gold.
Was die Summe von F. 1600 übersteigt,			1/10	" " Gold u. Silber.
Von Aarau	nach St. Gallen u.	umgekehrt	1/4	% vom Silber
			1/5	" " Gold.
" " "	Schafhausen	"	1/10	" " Silber
			1/15	" " Gold.

Im Kanton Aargau, da wo der einfache Brief 2 Kreuzer kostet . . 1/20 % das Gold
1/16 " " Silber.

" " " wo der einfache Brief 4 Kreuzer kostet . . 1/10 % das Gold
1/8 " " Silber.

Es wird auch zugleich das respektive Publikum benachrichtiget, daß von gedachtem Zeitpunkte an eine tägliche Postverbindung für die Correspondenzen aus und nach ganz Frankreich bestehen, und die bisherige gezwungene Frankatur aufhören soll. Demzufolge können alle Briefe nach Frankreich unfrankirt, oder auch, nach dem Willen des Aufgebers, auf der Post bis an ihre Bestimmung frankirt abgehen.

Der gezwungenen Frankatur sind noch unterworfen: Die Briefe nach Spanien, Portugal, Großbrittanien, den vereinigten Niederlanden, und allen über dem Meer liegenden Ländern, dann nach Oesterreich, Pohlen, Rußland, Türkey, ganz Italien, dem Königreich Sardinien.

Aarau den 16. März 1829.

Das Centralpostamt des Kantons Aargau.

Fertiggerichte.

Da Kaspar Leonz Kuhn, von Bünzen, wohnhaft in Gößlikon, sein dahier besitzendes Haus und Liegenschaften verkauft, hat der Gemeindrath von Fischbach und Gößlikon zur Fertigung derselben Tag bestimmt auf Montag den 30. März 1829, des Vormittags 10 Uhr, in dem Haus des Gemeindammann Seiler, welches für die allfälligen Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Fischbach den 16. März 1829.

Seiler, Gemeindammann.
J. Seiler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da der Joseph Meyer, älter, von Niederwyl, Haus und Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath, zu deren Wegfertigung auf Samstag den 28sten März 1829 Morgens 9 Uhr Tag bestimmt, im Hause des Herrn Gemeindammanns Blattner daselbst; was zum Verhalt derjenigen welche diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 16. März 1829.

Blattner, Gemeindammann.
In Abwesenheit des Gemeindschreibers,
Gauch, Gemeindrath.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Mittwoch den 1. April wird der Gemeindrath Birrhard von Nachmittags 2 Uhr an, im Hause des Herrn Ammann Marti öffentlich Fertiggericht halten, vorzüglich zu Wegfertigung der von Felix Wüst, Webers, versteigerten größten Theil seiner Liegenschaften.

Brugg den 10. März 1829.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Niederlenz, wird Samstags den 28. dies Monats, von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6 Uhr, im Schulhause allda, Ordinari-Fertiggericht abhalten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Rudolf Kull, Modelstecher und Viehhändler, Häusi-Rudi genannt, und Jakob Kull, Modelstecher, als Vogt des Samuel Kull, Schuhmacher, Bürt Rudis, von daselbst, die sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und dennzumal wegzufertigen gedenken.

Niederlenz den 18. März 1829.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Heinrich Vogelsang, Maurers genannt im Vogelsang, Gemeinde Gebenstorf, seine wenigen Liegenschaften verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung Tag bestimmt, auf Montag den 6. April 1829, was öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, an obbestimmtem Tag, Nachmittags 1 Uhr vor der Fertigungsbehörde in des Gemeindammanns Hause daselbst erscheinen können, um die allfälligen Ansprachen zu besorgen, zumal die Ausbleibenden alle nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Gebenstorf den 17. März 1829.

Buck, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Es hat der Gemeindrath Spreitenbach zu Fertigung der von Meinrad Weber, Carlis, in dort, verkauften sämmtlichen Liegenschaften Tag angesetzt, auf Dienstag den 31ten laufenden Monats, welche in der Wohnung des Gemeind-Ammanns Wiederkehr zu Spreitenbach von Nachmittags 1 Uhr an vorgehen wird, was zum Verhalt aller derjenigen, welche dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Spreitenbach den 17. März 1829.

Namens des Gemeindraths:
Wiederkehr, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Wilhelm Müller, des Kalten, von Weissenbach, sein sämmtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath Boswyl zu Fertigung dessen Tag angesetzt, Mittwoch den 1. April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, in dem dasigen Gemeindhause. Wen diese Fertigung interessiren mag, kann an obbestimmtem Tag, Zeit und Ort sich einfinden, um seine Rechte zu besorgen.

Boswyl den 10. März 1829.

Keüsch, Gemeindammann.
Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Birrwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt Samstag den 28. dies Monats von Mittags 12 Uhr, bis Abends 4 Uhr im dortigen Schulhause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Wilhelm Häri, von Birrwyl, seinen Acker, als seine ganze Liegenschaft verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 18. März 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Aufhebung des Wirthshäuserverbots.

Auf den gutächtlichen Antrag des Gemeindraths von Waltenschwyl hat das Bezirksgericht das gegen Joseph Burkard, Boliweber, oder Kleinbolis genannt, von dort, unterm 16. Heumonat 1814 verhängte Wirthshäuserverbot aufgehoben, und denselben wieder in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt; was bekannt gemacht wird.

Muri den 9. März 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Egliswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den Rudolf Kleiner, Franzen, Tambur von Egliswyl, wegen seiner bewiesenen Unfähigkeit, seiner Hauswirthschaft mit Nutzen vorzustehen, in der

Person des Hartmann Häusermann, alt Lindmüllers, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen nun, die der gedachte Kleiner ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes Häusermann abschließen würde, werden zum Voraus als nichtig erklärt, und es würde in eintretenden Fällen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden.

Lenzburg den 17. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Möriken hat das Bezirksgericht Lenzburg den Fortbestand der Vormundschaft über den verehelichten aber blödsinnigen Samuel Rey, Schneider von Möriken, in der Person des Hans Jakob Byland, von da, bestätiget. Alle Handlungen nun, die der gedachte Rey ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, werden zum Voraus als nichtig erklärt, und es würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden.

Lenzburg den 17. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Wegen immer zunehmender Altersschwäche hat sich Franz Wei, Lämpis, von Villmergen, unter Vormundschaft begeben, und die Waisenbehörde für ihn einen Curator in der Person seines Sohnes Joseph Leonz Wei, bestellt; ohne dessen Einwilligung kein den Franz Wei betreffendes Rechtsgeschäft gültig ist. Indem hievon Jedermann zu seinem Verhalte unterrichtet wird, ergeht zugleich an die allfälligen Gläubiger des Franz Wei, Lämpis, die Aufforderung, ihre Ansprachen Dienstag den 7. April 1829 dem Gemeindrathe Villmergen um so gewisser einzugeben, als nach Ablauf dieser Frist angenommen würde, es sey auf die nicht gemeldeten Forderungen verzichtet worden.

Bremgarten den 14. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[2]Da nach Anzeige des löbl. Stadtraths von Mellingen Christian Gretener, zur Krone daselbst, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, so hat das Bezirksgericht den für ihn als Vormund vorgeschlagenen Herrn Hauptmann Johann Ulrich Waßmer, von Mellingen, in dieser Eigenschaft bestätigt. Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes irgend eine verbindende Handlung zu schließen, oder demselben etwas auf Borg zu vertrauen, zumal gegen die Widerhandelnden nach gesetzlicher Vorschrift verfahren würde. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Christian Gretener aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 1. April nächstkünftig dem Stadtrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 5. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Anglikon den Christoph Steinmann, Dulikers, von daselbst unter Vormundschaft erkannt und als dessen Vormund den Johann Steinmann, Seckelmeister, von gedachtem Anglikon bestätigt. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Christoph Steinmann und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 26. Merz 1829, bei dem Gemeindrath in Anglikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 25. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Auf Verlangen der Erben des Hrn. Arzt Peter Leonz Fischer, sel., in Merenschwand, werden allfällige Gläubiger und Schuldner dieses Fischer sel., aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen am Mittwoch den 1. April 1829, Morgens 8 Uhr, vor Gemeindrath Merenschwand wohlbescheiniget und in wahren Treuen an- und einzugeben, um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivstandes zu gelangen.

Merenschwand am 13. März 1829.

J. L. Käppeli, Gemeindschreiber,
Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung läßt der Unterzeichnete, als Tochtermann und einziger Erbe des im Jahre 1814 zu Dätwyl verstorbenen Samuel Renold, Lismers von Braunegg, allen denjenigen, gegen welche Renold allfällig Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen haben möchte, die Aufforderung beigehen, von diesen Bürgschaften dem Gemeindrath in Dätwyl zu seinen Handen bis und mit dem 8. April nächstkünftig unter Vorweisung der betreffenden Bürgschaftstitel in Original oder beglaubigter Abschrift Kenntniß zu geben, dieß in der bestimmten Meinung, daß der Unterfertigte nach Verlauf dieser Frist für solchartige Ansprachen keine Rede und Antwort mehr geben wird, und sich auf diesen, so wie auf jeden andern Fall, wen es immer betreffen mag, seine Rechte feierlichst verwahrt wissen will.

Dätwyl den 13. März 1829.

Jakob Schaffner.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

[3]Da die Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Marti, Schuhmacher, T'schempers, von Othmarsingen, von den, von demselben eingegangenen Bürgschaften, genaue Kenntniß zu erhalten wünschen; so werden hiemit die sämmtlichen Bürgschaftsansprecher des gedachten Rudolf Marti, Schuhmacher aufgefordert, ihre an demselben zu machen habenden Ansprachen, bis und mit dem 4. April nächstkünftig, dem Hrn. Ammann Isaak Wirtz zu Othmarsingen einzureichen.

Gegeben, aus Auftrag der Erbschaft, in Othmarsingen den 2. Merz 1829.

J. Wirtz, Ammann.
Im Namen des Gemeindraths,
S. Frey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Zufikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Jost Martin Brunner, älter, von Zufikon, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des gedachten Jost Martin Brunner, älter, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Freitag den 27. Merz 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 25. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß die Brüder Melchior und Kaspar Dätwyler, von Wittwyl, die Erbschaft ihres am 2. Jänner letzthin verstorbenen, im Jahre 1805 vergeldstagten Vaters, Melchior Dätwyler, Wettischneiders, von daselbst, förmlich ausgeschlagen haben. Dabei wird jedoch angezeigt, daß bis Dato die Ausschlagungs-Erklärung einer an Niklaus Isenschmid in Frauenkappelen verheiratheten Schwester obiger Brüder Dätwyler, ungeachtet geschehener Aufforderung, nicht eingelangt ist.

Zofingen den 18. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Dätwyl hat das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich zu Dätwyl verstorbenen und daselbst haushäblich gewesenen Jakob Obrist von Dätwyl und Riniken, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Jakob Obrist sel., aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 8. April nächstkünftig dem Gemeindrath in Dätwyl einzugeben.

Baden den 5. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Erismann, Zimmermann im Bentel zu Kirchrued, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Erismann gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Erismann Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit d. 28 April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 23. Hornung 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Johannes Glor, Müllerrudelis von Birrwyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Johannes Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. März 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Da der geldstaglich ausgeschriebene Friedrich Bolliger, von Schmidrued, wohnhaft in Steinenwald, Gemeinde Uerkheim, den versuchten Nachlaßvertrag mit seinen Gläubigern nicht hat zu Stande bringen können, so hat das Bezirksgericht Zofingen die Ausführung dieses Geldstags beschlossen. Dem zu Folge wird Dienstags den 24. dieses Monats, Nachmittags, in der Wohnung des Geldstagers die Steigerung über die zu 8 Fr. geschätzte Fahrhabe von 12 bis 2 Uhr, und im Wirthshause zu Uerkheim die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag von 3 bis 4 Uhr statt finden, welches zu Handen der Interessenten bekannt gemacht wird.

Zofingen den 18. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Johann und Heinrich Meyer, des Drücklemachers von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Freitag den 3. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die ersteren mit den Original-Urkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des Joseph Zimmermann im Sennloch, Gemeindsbezirks Döttingen, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 3. April d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originalschuldtiteln belegt, unter der Bedrohung des Ausschlußes von der Massa, einzugeben.

Zurzach den 11. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fridolin Kramer, von Reuenthal, Gemeindbezirks Leibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 3. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathshause entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zu Fortsetzung der gerichtlichen Liquidation der Masse des Heinrich Fehlbar, Güterfuhrmann, von Ursprung, Gemeinde Bötzberg, werden folgende Tage bestimmt: Für Versteigerung des einzig in Liegenschaften bestehenden Vermögens, Donnerstag der 26. Merz, für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donnerstag der 9. April 1829 beides Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause auf dem Stalden.

Brugg den 18. März 1829.

Für die Gantkommission,
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

[1]Ueber die Brüder Philipp und Joseph Furrer, von Kallern, wohnhaft im Lätten, Gemeinde Villmergen, welche ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und Samstag den 11. April 1829 zu Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner der Brüder Furrer die peremtorische Aufforderung an jenem Tage Morgens 8 Uhr zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und über ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Massa ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 14. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Anna Hirth, geborne Wiedmer, Wittwe des alt Weibel und Drebers Johannes Hirth, von Lauffohr, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Versteigerung der Liegenschaften und Fahrhabe, unter welcher sich zwei Drexlerstühle nebst Werkzeug befinden, Montag der 6. April von Nachmittags 2 Uhr an in der Geldstagerin Wohnung. Für die Kollokation der Ansprachen Montag der 11. Mai auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Lauffohr Samstag der 30. Mai von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1829. Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Mai 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 13. Hornung, der Ausschreibung aber den 13. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Johannes Siegrist, Reuschen, auch Jasen genennt, von Mei-

ſerſchwanden, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desſelben ſind folgende Tage feſtgeſetzt: Für den erſten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das in 1½ Vierling Ackerland beſtehende geldstagliche Vermögen Samſtags den 4. April nächſtkünftig, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshauſe zu Meiſterſchwanden. Der dritte Geldstag wird am Donſtag den 4. Brachmonats 1829 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, ſo wie der Nachſchlag, werden den 13. gleichen Monats, erſtere des Morgens um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshauſe ſtatt finden. Die ſämmtlichen Gläubiger, Bürgſchaftsanſprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Siegriſt, Reuſchen, werden demnach, unter Androhung geſetzlicher Strafe, aufgefordert, erſtere ihre Anſprachen durch Abſchriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide ſchriftlich, bis zu dem peremtoriſchen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 17. März 1829.

Bertſchinger, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
C. Bertſchinger, Gerichtsſchreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Stutz, Altſchullehrer, von Islisperg, Gemeinde Arni, welcher ſeinen Gläubigern Hab und Gut dargeſchagen hat, einige Anſprachen zu machen haben oder ihm ſchuldig ſind, werden peremtoriſch aufgefordert Samſtag den 11. April 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angeſetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erſcheinen, und reſpektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erſtere unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchuſſes von der Maſſa, die Letztern aber zur Vervollſtändigung derſelben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 11. März 1829.

Weiſſenbach, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
J. Rueyp, Gerichtsſchreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Samuel Lehmann, Hafner und Nachtwächter von Zofingen, angerufenen Geldstag auf den eingekommenen Bericht daſigen Stadtrathes, auszuführen beſchloſſen. Zur Verſteigerung der geldstaglichen Fahrhabe in der Wohnung des Lehmann iſt Tag beſtimmt auf Samſtag den 28. März, von Morgens 8 Uhr an. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Lehmann Anſprüche zu machen haben, ſo wie deſſen Schuldner, unter Androhung geſetzlicher Straffolge aufgefordert, erſtere ihre Forderungen mit den Titeln in beglaubigter Abſchrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides ſchriftlich bis und mit dem 11. kommenden Brachmonats hieſiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 13. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
Sl. Müller, Gerichtsſchreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Johannes Hochuli, alt Polizeiwächter von Niederwyl, wohnhaft auf der Hungerzelg, angerufenen Geldstag, nach genommener Rückſprache mit der Ortsbehörde, auszuführen beſchloſſen. Zur Verſteigerung des in weniger Fahrhabe beſtehenden Geldstagsvermögens in der Wohnung des Hochuli iſt Tag angeſetzt auf Donſtag den 26. März, von Nachmittags 2 Uhr an. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Hochuli Anſprüche zu machen haben, ſo wie deſſen Schuldner, unter Androhung geſetzlicher Strafe aufgefordert, erſtere ihre Forderungen mit den Titeln in beglaubigter Abſchrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides ſchriftlich bis und mit dem kommenden 4. Brachmonats hieſiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 6. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
Sl. Müller, Gerichtsſchreiber.

Ueber den ſich zahlungsunfähig erklärten Franz Joſeph Steigmeyer, von Oberendingen, iſt auf Freitag den 27. März dieſes Jahrs, früh 9 Uhr, Schuldenliquidations-Tagsfahrt, auf dieſeitigem Rathshaus, bezirksgerichtlich angeordnet; wozu demnach die Schuldgläubiger des Steigmeyers, zu Eingabe ihrer Forderungen, mit den Original-Titeln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausſchluſſes von der Maſſa peremtoriſch vorgeladen; diejenigen hingegen, die ihm ſchuldpflichtig ſind, zur gewiſſenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
Schleiniger, Gerichtsſchreiber.

Die Schuldgläubiger des Rudolf Spuhler, von Oberendingen werden peremtoriſch aufgefordert, Freitag den 27. März dieſes Jahrs, als an dem angeſetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach, auf hieſigem Rathshaus, entweder perſönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Anforderungen mit den Original-Schuldtiteln belegt, unter der Bedrohung des Ausſchluſſes von der Maſſa, einzugeben.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
Schleiniger, Gerichtsſchreiber.

Die Schuldgläubiger des Joſeph Leonz Schiferli, im Sack bei Döttingen, werden peremtoriſch aufgefordert, Freitag den 27. März dieſes Jahrs, als an dem angeſetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hieſigem Rathshaus entweder perſönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalſchuldtiteln belegt, unter der Bedrohung des Ausſchluſſes von der Maſſa einzugeben.

Zurzach den 27. Hornung 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
Schleiniger, Gerichtsſchreiber.

[2]Ueber den ausgetretenen Hebräer Moſes Joſeph Guggenheim, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach den Konkurs eröffnet, und zur Verhandlung auf Montag den 22. Brachmonat d. J. Tagsfahrt beſtimmt.

Die Schuldgläubiger des Moſes Joſeph Guggenheim werden demnach peremtoriſch aufgefordert, ihre Anſprachen mit den beſitzenden Originalurkunden, oder mit beglaubigten Abſchriften derſelben verſehen, der diesſeitigen Gerichtskanzlei ſpäreſtens bis den 16. Brachmonat d. J. einzugeben, ſodann aber am Gantverrechtfertigungstag entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte der gantgerichtlichen Verhandlung auf hieſigem Rathhaus beizuwohnen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil für die Saumſeligen von der Konkursmaſſa ausgeſchloſſen zu werden. Damit aber der Schulden- und Vermögensſtand des Falliten Guggenheim möglichſt ausgemittelt, und vervollſtändigt werden kann, ſo ergehet zugleich auch an die Schuldpflichtigen deſſelben zur gewiſſenhaften Anzeige ihrer Verbindlichkeiten die ernſtgemeſſene richterliche Aufforderung.

Zurzach den 5. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
Schleiniger, Gerichtsſchreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Xaver Burger, Beutel, von Freyenwyl, rechtmäſſige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun ſchuldig ſind, werden aufgefordert, ihre Anſprachen wohlbeſcheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides ſchriftlich bis und mit dem 30. laufenden Märzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienſtags den 7. April nächſtkünftig, als an dem angeſetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Beſorgung ihrer Rechte zu erſcheinen; alles um ſo gewiſſer, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräſident.
Wanger, Gerichtsſchreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Schilpli, Schmied von Brugg, auf eigene Anruffung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage beſtimmt ſind: Für die Steigerung über Fahrhabe, worunter ſich auch einiger Schmiedwerkzeug befindet, Mittwoch den 18. März 1829 von Morgens 9 Uhr an, in

des Geldstagers Wohnung zu Brugg. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 18. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den allfälligen Nachschlag Montag den 1. Juni in der Gerichtskanzlei Brugg von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Mai 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. Hornung 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Gottlieb Blattner, Schuster von Küttigen hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher vor dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 4. Merz und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Behausung im Rombach zu Küttigen, über die Liegenschaft aber Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause allda. Alle drei Geldstage den 1. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. gleichen Monats in gedachtem Wirthshause, erstere des Vormittags 9 Uhr, und lezterer des Nachmittags 2 Uhr, alles 1829.

Alle Diejenigen welche am Geldstager Gottlieb Blattner obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 1. Mai 1829, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 19. Hornung 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Steinmann, Dulikers, von Anglikon, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 4. April 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 25. Hornung 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

[2]Auf das Gesuch des Samuel Marti, Küfer, von Othmarsingen, wird dessen Ehefrau Maria, geborne Leutwyler, welche ihn schon im Jahr 1804 böslich verlassen, unter der Bedrohung zur Rückkehr binnen Jahresfrist aufgefordert, daß im Fall ihres Ausbleibens die gerichtliche Scheidigung ausgesprochen werde.

Lenzburg den 10. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des seit mehr als 30 Jahre landesabwesenden Kaspar Boßart, Hafner von Othmarsingen, daß ihnen das Vermögen desselben herausgegeben werden möchte, ergeht nun an den Boßart die öffentliche Ladung, inner Jahresfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falles gegen ihn zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 3. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Hr. Jakob Humbel, gewesener Gemeindammann von Boniswyl, als Vormund des Joseph Holliger, von daselbst, wohnhaft auf der Schoren zu Oberkulm, wird auf waisenrichterliche Weisung hin am Montag den 30. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zum Rößli zu Oberkulm über den dem Pflegbefohlenen zuständigen Schorenhof, zu Oberkulm in einem beinahe neuen Ziegelhause, einer neuen Ziegelscheuer, ungefähr 17 Jucharten Baumgarten, Matt- und Ackerland, dann ungefähr 4 Jucharten Holzland bestehend, entweder sammerhaft oder theilsweise, je nachdem es Liebhaber giebt, eine öffentliche Steigerung abhalten. Die Steigerungsbedinge werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet werden, können aber auch vorher bei dem Vormunde Humbel und bei Hrn. Gemeindammann Spirgi von Unterkulm eingesehen werden.

Boniswyl den 18. März 1829.

Jakob Humbel, als Vormund.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Es wird Unterzeichneter auf den 2. k. M. April, des Nachmittags zwei Uhr, im Gasthause zum Engel in Frick, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung hin verkaufen: Eine wohleingerichtete Rothgerberei mit dazu gehörigem Wohnhaus, nebst sieben Jucharten guten verschiedenen Landes. Diese Rothgerberei, im Frickthale, Kantons Aargau, ganz nahe unter dem schönen und wohlbevölkerten Flecken Frick, an der sehr gangbaren Strasse von Basel nach Zurich, Aarau, und überhaupt in das Innere der Schweiz gelegen, enthält 12 Farbstanden, 3 Gruben, eine Lohstampfe, und eine Lederwalke, welche durch ein Radwerk mittelst des dort immer hinlänglich vorüberfließenden Wassers getrieben werden.

Das Gewerbe ist im besten Zustande, durch seine Lage, und sein besitzendes Wasserrecht zu jeder Fabrikation geeignet. Die mit der Gerberei unter einem Dache verbundene Wohnung besteht in einer geräumigen, ganz neu erbauten Behausung mit drei heitzbaren Zimmern, drei Nebenzimmern, zwei Kammern, zwei Küchen, einem guten Keller, nebst Stallung für zwei Stück Vieh, einem Schweinstalle, und einer sehr geräumigen Remiße zur Aufbewahrung der Rinde. Der am Gebäude befindliche Baumgarten, 1½ Vierling groß, ist mit schönen, jungen Obstbäumen angepflanzt.

Je nachdem sich Liebhaber finden, wird das Land zum Gerberei-Gebäude, oder auch einzeln verkauft. Die Steigerungsbedingnisse werden am Steigerungstage vor der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch vorher, bei Hrn. Gemeindammann Mösch zum Engel in Frick, so wie bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Oberfrick den 5. März 1829.

Johann Villinger,
Schuldenprokurator des Bezirks Laufenburg, als Bevollmächtigter des Herrn Notarius Fäsch in Basel.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Donnerstag den 9. April d. J. wird der Geschäftsverein von Rheinfelden folgende geschnittene Holzgattungen öffentlich an den Meißbietenden versteigern, als

an Tannenholz:

136 Baumbretter von verschiedener Dicke, und ein Quantum Dach- und Doppellatten;

an Eichenholz:

41 Bäume, Bretter und Fleckling von verschiedener Dicke, dann Riegelholz, Doppellatten, und buchene Fleckling von 6 Zoll Dicke; alles gut ausgetrocknet.

Kaufslustige belieben sich am besagten Tage Vormittags 8 Uhr beim Schützenhause dahier einzufinden, wo dann die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse eröffnet werden.

J. A. Bröchin.

Die Erben des von Langnau gebürtigen zu Aarburg angesessen gewesenen Herrn Joh. Ulrich Lüthi, werden Montag den 30. März nächstkünftig unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen, folgende ihm eigenthümlich zugehörenden

in der Stadtgemeinde Aarburg gelegenen Liegenschaften, öffentlich versteigern lassen als: 1) Ein großes zweistöckiges Haus mit Farb, angebauenem Nebengebäude und zwei gewölbten Kellern mit 399 Saum guten weingrünen Fässern, nebst Platz bei dem Haus; diese Gebäude liegen nahe bei der Aar und dem Landhaus, können auch zu jedem andern Gewerbe eingerichtet und gebraucht werden. 2) Eine Bündten im Bruschholz gelegen, und 3) ein Mättelt ungefähr eine halbe Jucharte haltend. Die Kauflustigen werden hiemit eingeladen, die zu versteigernden Gegenstände vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, an dem obgemeldten Tage des Abends sechs Uhr in dem Pintenschenkhause zum Stökli zu Aarburg sich einzufinden um nach Belieben darauf zu bieten.

Aarburg den 2. März 1829.

Namens und aus Auftrag der Erben des Herrn Lüthi:
D. Bohnenblust, Stadtschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Auf dem hiesigen Posthause soll Freitag den 27. dieß Monats Morgens um 9 Uhr, eine öffentliche Mindersteigerung über eine tägliche Postpferdunternehmung von Baden nach Aarau, und umgekehrt, wovon 2 Mal über Brugg gefahren wird, abgehalten werden. Allfällige Liebhaber, welche die nöthigen Eigenschaften besitzen, sind eingeladen, sich bei derselben einzufinden, allwo die Bedingungen bei Eröffnung der Steigerung abgelesen, und bekannt gemacht werden.

Aarau den 16. März 1829.

Aus Auftrag der Oberpostdirektion:
Das Sekretariat.

Ueber den Bau eines neuen Landjägerwachthauses an der Rheinfähre zu Koblenz soll infolg Beschlusses der hohen Regierung eine Mindersteigerung abgehalten werden: die genehmigten Pläne samt der Beschreibung und den Bedingungen sind daher dem Hrn. Bezirksverwalter Welti von Zurzach übersendet worden, wo bis zur Steigerung von ein und andern Einsicht genommen werden kann. Der Hr. Hochbaumeister Hemmann wird unter Vorbehalt der Genehmigung diese Steigerung am 3. künftigen Monats, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Schwert in Zurzach abhalten.

Diejenigen Werkmeister, welche den Bau zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, sich daselbst einzufinden.

Aarau den 18. März 1829.

Sekretariat der Baukommission.

Bekanntmachung eines Strafurtheils vom Appellationsgerichte.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Baden, mit Alois Lang, von Baden, gewesenem Postcommis und Gerichtsweibel, 44 Jahre alt, katholischer Religion, Wittwer, Vater von 8 Kindern, von geringem Vermögen, wegen Veruntreuung und Unterschlagung öffentlicher Gelder instruirte Kriminalprozedur, und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 10. Hornung letzthin, an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist:

So haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse Ulis HgHerrn Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Alois Lang seye durch sein freiwilliges, gerichtliches Geständniß überwiesen, und die prozedürlich erhobenen Thatumstände stimmen damit überein:

1. Daß er im Laufe der drei letzten Monate des verflossenen Jahres, als damaliger Postcommis, zehn verschiedene Geldgroups, zusammen im Betrag von Fr. 1930, 8 Bz., 7 Rp., welche von verschiedenen Partikularen dem Postamt zu Baden zur Spedition verschlossen übergeben worden, zurückbehalten, freventlich geöffnet, und den Betrag größtentheils in seinen eigenen Nutzen verwendet habe; so daß sich hierin ein Manco von Fr. 1738, 8 Bz., 9 ½ Rp. ergeben, woran sich noch eine zweimonatliche Hinterhaltung von zwei andern Geldgroups, das eine von Fr. 240, und das andere von 90 Brabanterthalern anschließe;
2. Daß er Briefe von acht Partikularen, welche theils die vorerwähnten Geldgroups, theils andere Gegenstände betroffen, pflichtwidrig geöffnet und zurückbehalten, somit das Postgeheimniß sträflicher Weise verletzt und mißbraucht habe;
3. Daß er in die ihm anvertraute Postkasse für Porti, Postwagen und Zeitungen diebische Eingriffe gemacht, und zu Folge der für das 3te und 4te Quartal des letzt verflossenen Jahres gestellten Rechnungen, den Betrag von Fr. 1807, 6 Bz., 2 ½ Rp. für sich verwendet habe;
4. Daß er an den ihm als abgetretenen Gerichtsweibel zum Einzug übergebenen Gerichtstaxen-Exstanzen wirklich einen Einzug von Fr. 102, 5 Bz. gemacht, aber den Betrag nicht an die Behörde eingeliefert, sondern für seinen Nutzen verwendet, oder wie er angebe, bei der Postbureauvisitation in der Verwirrung und im Schrecken in die Postkasse überleert habe.

Diese Veruntreuungen und Kasseneingriffe, wodurch der Inquisit Lang sich

a) an den zur Spedition übergebenen Geldgroups: Fr. 1738, 8 Bz., 9 ½ Rp.;
b) an der Postkasse . . „ 1807, 6 „ 2 ½ „
c) an Gerichts-Exstanzen „ 102, 5 „ — „

Zusammen die Summe von Fr. 3649, — Bz., 2 Rp., diebischer Weise zugeeignet habe, bezeichnen ganz eigentlich das Verbrechen der Unterschlagung der öffentlichen Gelder, wofür er Rechnung zu legen gehabt, so wie derjenigen, welche ihm vermöge seines Amtes anvertraut worden sind; wobei derselbe um so strafbarer erscheine, als weder erlittenes Unglück, noch unverschuldete Noth, sondern lediglich Unordnung und liederliches Leben diese Veruntreuungen herbeigeführt haben.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminal-Prozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

Alois Lang habe sich, zu Folge der §§. 98. und 99. des Kriminalstrafgesetzes, des Verbrechens gegen das öffentliche Zutrauen durch Veruntreuung und Unterschlagung öffentlicher Gelder schuldig gemacht; daher solle derselbe nach Mitgabe und in Anwendung dieser Strafartikel zur Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade, und zwar auf vierzehn Jahre, zum doppelten Ersatz der entwendeten Summen, und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dess n haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtsschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 12. März 1829.

Der Präsident des Appellationsgerichts:
Jehle.

Im Namen des Appellationsgerichts:
Der Gerichtschreiber,
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Appellationsgericht ausgesprochenes, Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 16. März 1829.

Der präsidirende Bürgermeister:
Feyer.

Der Staatsschreiber:
Fr. Rothpletz.

Vorstehendes Strafurtheil wird aus Auftrag der hohen Regierung anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 16. März 1829. Kanzlei Aargau.

Das königlich niederländische Dekret, betreffend die Auflösung der Schweizer-Regimenter wird hiemit zur Kenntniß der betreffenden Interessenten gebracht, solches lautet also:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König der Niederlande, Fürst von Oranien, Nassau, Großherzog von Luxemburg ꝛc. ꝛc. Nach Ansicht des Art. 59. der Kapitulationen, welche Wir seinerzeit mit verschiedenen Schweizer Kantonen abgeschlossen haben, für die Aufstellung und Unterhaltung in kompletem Zustande von vier Infanterieregimentern in unserm Dienste, und der Befugniß, die wir uns durch jenen Artikel vorbehalten haben, besagte Regimenter zu entlassen, wenn unvorgesehene Umstände es erheischen würden; erwägend, daß diese besondern Umstände gegenwärtig eingetreten sind, und das Wohl des Königreichs erheischt, daß wir von jenem Vorbehalte Gebrauch machen; gesinnet bei dieser Gelegenheit auf die unzweideutigste Weise, theils unsere Zufriedenheit mit den wirklich in unserm Solde stehenden Schweizertruppen, die sich unsers Zutrauens vollkommen werth gezeigt haben, theils unsere Achtung für das schweizerische Militair überhaupt an den Tage zu legen, welches sich im Dienste dieses Landes durch Treue und Anhänglichkeit an unser Haus jederzeit bewährt und ausgezeichnet hat; gesinnet den Kantonsregierungen, mit denen wir unmittelbar die Kapitulationen abgeschlossen haben, so wie der gesamten schweizerischen Eidgenossenschaft einen Beweis unserer andauernden Zuneigung und Freundschaft damit zu geben, daß wir die durch Zeitumstände erforderlich gewordene Truppenentlassung auf die ehrenvollste und für die dabei Betheiligten vortheilhafteste Weise anordnen; nach Ansicht der verschiedenen uns über diese Angelegenheiten erstatteten Berichte unsers General-Kriegskommissairs und unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und insbesondere ihres gemeinsamen Berichts vom 1⅞27 dieses Monats — haben beschlossen und beschließen: Art. 1. Die ehrenvolle Entlassung der vier Schweizer Infanterieregimenter, die sich in unserm Solde befinden, wird am 31. Dec. 1829 geschehen, in Kraft des 59sten Artikels der mit verschiedenen Kantonsregierungen abgeschlossenen Kapitulationen, und auf die nemliche Zeit sollen die vier genannten Regimenter ihrer Dienstpflicht gegen uns enthoben seyn. Art. 2. Die Werbung wird als mit dem abgeflossenen ersten December eingestellt erachtet, und die nach dieser Zeit statt gefundenen erneuerten Anwerbungen können nicht anerkannt werden. Art. 3. Das Kader der Offiziere, wie solches durch die Kapitulationen und die zeither statt gefundenen Abänderungen festgesetzt ist, soll bis zum 31. Dec. 1828 vollständig erhalten werden. Die nach dieser Zeit eintretenden Erledigungen können kein Recht zu irgend einer Beförderung geben, außer wo sie durch Todesfälle statt finden. Art. 4. Vom 1. Januar 1830 gerechnet, wird den Offizieren der vier Schweizer-Regimenter für die ganze Zeit, auf welche die Kapitulationen geschlossen waren (bis 1839 und 1840) und ohne irgend einen Abzug zum Vortheile des Schatzamts, außer im Falle gegen den Staat eingegangener Schuldverpflichtungen, die Hälfte des ihrem Grade zustehenden Gehalts bezahlt werden, mit Befugniß denselben, sey es in ihrem Vaterlande, oder irgend anderswo, nach Gutfinden zu verzehren. Art. 5. Die betreffenden Kapitulationen werden als Grundlage für die Bestimmung der jedem Grade zustehenden Gehalte dienen, deren Hälfte oder anderer Bruchtheil durch gegenwärtigen Beschluß den Betheiligten zugesichert wird. Art. 6. Die obstehenden Gehalte sowohl als der Betrag der Sold-Raten, Pensionen und Gratifikationen, von denen nachher die Rede seyn wird, sollen in den Niederlanden ausbezahlt werden. Art. 7. Die Offiziere, welche in die Dienste der Niederlande oder einer andern Macht eintreten, können keine Ansprache auf den im 4. Art. erwähnten Halbsold machen, und diejenigen, welche denselben bereits erhalten hätten, verlieren ihn von dem Augenblike an, wo sie in den Dienst einer fremden Macht übertreten. Die Civil- oder Militairverrichtungen, die ihnen in ihrem Vaterlande übertragen werden könnten, sind einzig nur von der voranstehenden Bestimmung ausgenommen. Dieselbe leidet gleichfalls Anwendung auf die Pensionen, welche eintretenden Falles ihnen bewilligt werden könnten. Die Betheiligten können ihren Halbsold oder Pension, mit irgend einem andern Pensionsgehalte kumuliren, der ihnen von irgend einer fremden Macht für geleistete Dienste vor ihrem Eintritte in niederländische Dienste wäre bewilligt worden. Art. 8. Die Bezahlung der in Kraft des 4ten Artikels des gegenwärtigen Beschlusses bewilligten Halbsolde hört auf mit der Auslaufzeit der betreffenden Kapitulationen, und alsdann wird den durch den 41sten Artikel*) der Kapitulationen dazu berechtigten Offizieren eine Pension (Retraitegehalt) bewilligt. Bei Ausmittelung dieser Pensionen sollen als effektive Dienstzeit die Jahre gezählt werden, während deren die Offiziere vom 1. Januar 1830 an den Halbsold bezogen haben, unter gleichzeitiger Anwendung der Verfügungen des 43sten Artikels **) der Kapitulationen. Art. 9. Als besonderes Merkmal unsers Wohlwollens für diejenigen Offiziere, welche bei der Aufstellung der Regimenter durch ihre Dienstbereitwilligkeit ein gutes Beispiel gegeben, die Bildung der Regimenter befördert, und die ersten Kadres erzielt haben, soll diesen Offizieren die Wahl offen stehen, zwischen dem im 4. Art. erwähnten Halbsolde und einer auf dreißig Dienstjahre berechneten Pension, wohlverstanden, wofern sie nicht in Kraft des 43. Art. der Kapitulationen eine größere Zahl Dienstjahre geltend machen können, und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie mit dem 1. Jan. 1830 in den Genuß dieses Retraitegehaltes eintreten. Art. 10. Alle übrigen nicht unter die Bestimmung des 9. Art. fallenden Offiziere, die aber mehr als fünf Dienstjahre zählen, können gleichfalls statt des im 4. Art. erwähnten Halbsoldes, wofern sie solches vorziehen, eine auf zehn Jahre über ihre reelle Dienstzeit hinaus berechnete Pension beziehen, immerhin unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Pension mit dem 1. Jan. 1830 ihren Anfang nehme. Art. 11. Unter der Benennung Offiziere, sind alle diejenigen Personen begriffen, die, zum Generalstabe der Regimenter gehörend, vermöge ihrer Verrichtungen den Offizieren gleich geachtet werden. Art. 12. Alle Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit nach dem 31. Dec. 1829 ausläuft, werden im Zeitpunkte der Entlassung der Regimenter, ein für allemal bezahlte Gratifikationen erhalten, in den nachstehenden Verhältnissen: Die Unteroffiziere und Soldaten, welche noch in ihrer ersten Dienstzeit begriffen sind, erhalten eine ihrem dreimonatlichen Solde gleichmäßige Gratifikation, die, welche in der zweiten Dienstzeit stehen, den Betrag von einem Jahressold, und die, welche zum drittenmale sich haben anwerben lassen, den Betrag vom Sold zweier und eines halben Jahres. Bei Berechnung dieser Anwerbungen soll als Grundsatz angenommen seyn, daß die Werbungen auf eine Dienstzeit unter vier Jahren nicht in Betracht gezogen werden, es wäre denn, daß ihnen eine frühere von sechs Jahren vorangegangen seyn sollte. Art. 13. Den bei den Schweizerregimentern befindlichen Kadetten soll bei der Auflösung dieser Truppe eine ehrenvolle Entlassung im Grade zweiter Lieutenants ertheilt, und ihnen gleichzeitig die einmal bezahlte Gratifikation vom Betrage eines Jahrgehalts des obbenannten Grades bewilligt werden, so wie auch eine nach dem Maaßstabe von 36 Cents für die Stunde berechnete Reiseentschädniß. Art. 14. Diejenigen Offiziere der vier Schweizer-Regimenter, welche im Dienste der Niederlande zu bleiben wünschen, und somit nach dem 1. Jan. 1830 in die Nationalkorps übertreten wollen, können sich dafür beim Kriegsdepartement melden, wo nach vorgenommener Spezialprüfung der Militair-Talente und des Betragens der Betheiligten ihr Begehren in weiteren Betracht gezogen werden soll.

*) Art. 41. „Das Regiment wird das gleiche Recht zu den Retraitegehalten haben, wie die übrigen Truppen der holländischen Armee, nach den wirklich bestehenden und in Zukunft über diesen Gegenstand noch zu erlassenden Reglements und Verordnungen."

**) Art. 43. „Der ehemalige holländische, so wie auch der englische Dienst während dem Revolutionskriege werden den Offizieren für die Erhaltung des Retraitegehaltes angerechnet."

Art. 15. Die Offiziere, welche in Gemäßheit des vorhergehenden Artikels Anstellung in der Nationalarmee zu erhalten wünschen, sollen durch das Mittel ihrer betreffenden Chefs, ihre Begehren unserm General-Kriegskommissair vor dem 1. Mai 1829 einreichen. Art. 16. Die Schweizer-Offiziere, welche auf diese Weise in die Nationaltruppen aufgenommen worden sind, werden ihrem Grad und Anciennitätsrang beibehalten; sie werden daneben in Allem den Eingebornen gleich gestellt, und nehmen an allen Vortheilen Theil, welche diesen zukommen. Art. 17. Im Falle, wo Schweizer-Offiziere, die in die Nationalarmee übertraten, späterhin Retraitegehalte zugetheilt bekommen sollten, werden ihnen nicht allein ihre Dienste in den Schweizer-Regimentern der Niederlande von der Zeit der Errichtung der Kapitulationen berechnet, sondern auch die im 43. Art. dieser Kapitulationen erwähnten Dienste, und sie sollen, je nach den Umständen, auf die den Schweizer-Militairs gemäß dem 42. Art. *) der Kapitulation eingeräumten Begünstigungen Anspruch haben. Art. 18. Die Unteroffiziere und Soldaten der Schweizer-Regimenter, welche zur Zeit der Entlassung in die Nationalarmee überzugehen wünschen, sollen ihr Begehren dafür zeitlich einreichen. Diese Militairs sollen, so viel möglich, zugelassen werden, und sie können, was die Kontinentalarmee betrifft, nicht nur unter die Infanterie, sondern auch, wofern sie dazu tüchtig sind, unter die Artillerie und unter das Korps der Kuirassiere aufgenommen werden. Gleichfalls ist ihnen freigestellt, für die überseeischen Truppen sich anwerben zu lassen. Die Schweizer-Militairs, deren Dienstzeit sich über den 1. Jan. 1830 hinaus erstreckt, und die geneigt seyn möchten, alsobald von der ihnen eingeräumten Befugniß in der Nationalarmee zu dienen Gebrauch zu machen, können dazu vorgeschlagen werden, und ihnen soll unverzüglich entsprochen, auch das gewohnte Handgeld oder Anwerbungsprämie bezahlt werden, unbeschadet der im Art. 12. dieses Beschlusses erwähnten Gratifikation. Art. 19. Vom 1. Jan. 1829 an sollen den Unteroffiziers und Soldaten keine neuen Kleidungs oder Equipirungsstücke mehr abgereicht werden, Nothfälle vorbehalten, für die der sattsame Beweis des Bedürfnisses beim Kriegsdepartement zu leisten ist. Art. 20. Beim Dienstaustritte behalten die Unteroffiziere und Soldaten ihre ganze Kleidung ohne Ausnahme. Art. 21. Gemäß den Schlußbestimmungen des 28. Art. der Kapitulation sollen, als Entschädniß für die Reisekosten, allen Unteroffiziers und Soldaten, die in Folge der Entlassung der Regimenter nach der Schweiz zurückkehren, 10 Cents für die Stunde bezahlt werden, von dem Orte an berechnet, wo sie stationirt sind, bis an den Ort, wo sich das Werbdepot ihres Regiments befindet. Art. 22. Die Fahnen, welche zur Zeit an die betreffenden Regimenter ausgetheilt wurden, sollen auf ehrenvolle und feierliche Weise zurückgezogen, und alsdann in die Hände ihrer Chefs übergeben werden, die sie nach der Schweiz mitnehmen können. Art. 23. Alle Waffen, Lederwerk, Militairgeräthschaften, alle Vorräthe endlich in den Magazinen der Regimenter sind Staatseigenthum, und es soll darüber genaue Rechnung gestellt, und diese Gegenstände alle den zu ihrem Empfange bestellten Personen übergeben werden. Art. 24. Die Offiziere, welche statt des im 4. Art. bestimmten Halbsoldes, und wofern sie der ersten Regimentsbildung angehörten, statt des Retraitegehalts, der ihnen durch den 9. Art. dargeboten ist, vorziehen würden, den Betrag von drei ganzen, ihrem betreffenden Grade zustehenden Jahrgehalten, auf einmal und als Kompensation also zu erhalten, daß sie hinwieder auf jede weiteren Ansprachen für Entschädnisse oder Belohnungen verzichten, mit einziger Ausnahme der Reise-Entschädnisse, können sich dafür beim Kriegsdepartement melden, das ihren Begehren günstig entsprechen wird. Art. 25. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche ihre Entlassung oder ihren Abschied vor dem 31. Dec. 1829 unter einer der im gegenwärtigen Beschlusse festgesetzten Bedingungen zu erhalten wünschen, können von diesem Augenblike an ihre Begehren durch Dazwischenkunft ihrer Chefs an den General-Kriegskommissair gelangen lassen, welcher ihre Begehren in Betracht ziehen wird. Art. 26. Unser General-Kriegskommissair wird durch Gegenwärtiges ermächtigt, die Entlassung der Schweizer-Regimenter also zu beschleunigen, daß der größere Theil dieser Truppen in den Monaten September und Oktober des kommenden Jahres bereits entlassen sey, damit diejenigen Militairs, welche in die Schweiz zurückzukehren wünschen, daselbst vor dem Winter eintreffen mögen. Diejenigen Militairs, welche sich zu Ende Oktobers 1829 noch unter den Waffen befinden würden, sollen alsdann vollends entlassen werden, jedoch nichts desto minder bis zum 31. Dec. 1829 ihren Sold beziehen. Sie können einzeln reisen oder in Detaschements vereinbart, und sie sollen nach ihren Werbdepots in der Schweiz instradirt werden. Unser General-Kriegskommissair ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, wovon Abschriften zugestellt werden sollen Unserm vielgeliebten Sohne dem Prinzen von Oranien, Unsern Ministern der äußern Angelegenheiten und der Finanzen, so wie auch der General-Kammer der Rechnungen zur Kenntniß und Weisung. Gegeben zu Brüssel am 31. Dec. 1828, Unserer Regierung dem 16ten. (Unterz.) Wilhelm. (Unterz.) J. G. de Mey. van Streefkerk.

Aus Auftrag der Militairkommission:
Die Kanzlei derselben.

*) Art. 42. „Se. königl. Maj. sind geneigt, zu Gunsten der Schweizertruppen eine Ausnahme zu machen, und wollen demnach denjenigen Individuen, die Retraitegehalte für empfangene Wunden erhalten haben, die Bewilligung ertheilen, solche ohne Abzug und nach eigener Wahl entweder in Holland oder in ihrem Vaterlande zu genießen."

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 13. Samstags den 28. März 1829.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Ein neues wohlgebautes Haus an der Straße in Gränichen, dienlich für jedes Gewerb, unter annehmbaren Bedingen; sich dafür bei HH. Gebrüdern Gottlieb und Salomon Meyer in Lenzburg anzumelden.

2. Schön geputzter Mattengras-Saamen, zur Einsicht, und zugleich das Viertel à 20 Bz. Bei Buchbinder Albrecht in Lenzburg.

3. Bei Pfister Meyer, in Niederlenz, Mühligut-Brot, à 8 Rp., und weißkerniges à 10 Rp. das Pfund; ferner einige Hundert Baumstecken, ein neuer Pflug sammt Geschirr, ein einspänniges ausgerüstetes Wägelein und einige Fuder guter Kuhdünger.

4. [2]Einige tausend Rebstöcke, blau Klevner-Gewächs, das 100 à 5 Fr. Bei Stadtrath Brunner zum Wildenmann in Baden.

Zu Aarau.

5. Ein so viel als neuer, grüner Ueberrock, um äußerst billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Mehrere Centner schönen Gartenbuz. Im Lindenhof, bei Aarau.

7. Frau Buser, geb. Beck, ist bestens versehen mit guten Buchenkohlen.

8. [1]Bei Hagnauer, Lederhändler, sind nebst den früher angezeigten Ledersorten, von nun an noch zu haben: schöne sämtsche Häute (Büffelhäute).

9. Drei bis vier Fuder wohlverfaulter Kuhbau, zu Ober-Erlisbach. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. [3]Bei Jungfer Glusberg schöne Gläser, über Blumen zu stellen.

11. Ein Kraut- und Baumgarten, sammt einem zweistöckigen Gartenhause, zunächst dem Zoller-Schachen. Ist sich bei L. Jb. Nüsperli, Weißgerber, anzumelden.

Zum Verkaufe oder zum Ausleihen.

1. [1]Der sogeheißene Wildensteiner Hof, im Gemeindsbezirke Veltheim, welcher an Wiesen, Acker- und Holzland 52 Jucharten haltet, nebst den dazu gehörenden Scheuern, dem Bauernhause, einem mit einer Ringmauer umgebenen schönen Garten, bei dem sich zwei laufende Brunnen, und eine stets reichlich fließende Wasserquelle befinden. Die sehr vortheilhaften Bedinge können bei Hrn. Samuel Müri, Schullehrer in Schinznach, eingesehen werden.

Zum Verkauf und Ausleihen.

Zu Aarau.

1. [3]Wo eine leichte Chaise ein Charabanc à Côté, circa 160 Stück schöne Hasenbälge, ächt italienische Zampetti, Mortadellen und Salami stück- oder pfundweise zu haben sind, ist im Restaurat zu erfragen. Am gleichen Ort, sechs heitzbare, gut meublirte Zimmer sind ebenfalls an honette reinliche Personen, mit oder ohne Kost, gegen äußerst billiges Geld auszumiethen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Sogleich ein in gutem Zustande sich befindliches zweiplätziges Schreibpult. Im Berichthaus Lenzburg sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 1546, gegen annehmbare Sicherheit.

2. [2]Mehrere Tausend Franken, zusammen oder theilweise; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

3. Ein kleines Bauerngut in der Gemeinde Oeschgen, enthaltend ein artiges Bauernhaus mit 1 Juchart Kraut- und Baumgarten, 9 Viertel Matten, 12 ½ Viertel Acker, und 3 Viertel Reben; der frühere Beständer konnte nebst seiner Haushaltung einen Stier, eine Kuh und noch ein kleines Häuplein Vieh darauf ernähren, und machte 1828 ungefähr 9 Saum Wein. Dieses wünschte man zusammen auf 3 oder mehrere Jahre zu vermiethen, und würde das erste Jahr, wegen unbedeutendem Vorrath beim Antritt, bloß 60 Franken Zins verlangen; für die folgenden hingegen 120 Franken jährlich. Dagegen verlangt man einen rechtschaffenen arbeitsamen Mann, der aufweiset, daß er einiges Vermögen besitzt, und für den exakten Zins Bürgschaft leisten kann. Das Nähere ist bei Hrn. Schulden-Prokurator Villinger in Oberfrick zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. 2 bis 3000 Franken à 4 pCt., gegen Unterpfand und solide Bürgen, zusammen, oder in Summen von 6 bis 800 Franken. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine fröhliche Behausung. Bei Zeugschmied Hunziker.

3. Ein angenehmes meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Im Hause des Hrn. Steinhauers Siebenmann im Hammer, vom 1. April an ein Zimmer und Nebenzimmer mit fröhlicher Aussicht, meublirt und unmeublirt, um billigen Preis, mit oder ohne Kost; zugleich auch eine Boutique für Steinhauer oder zu anderem Gebrauche.

5. Eine Bündte vor der Aarbrücke, und zwei im Vogelsang. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

6. Anfangs April in der neuen Vorstadt ein zwar kleines aber angenehmes Haus zu beziehen, bestehend in 2 Vorder- und 2 Hinterzimmern, alle heitzbar, einer Küche, einem Keller und Vorkeller, Plunderkammer und Estrich. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Auf 19. Brachmonat in der neuen Vorstadt ein ganzes Haus, in welchem 7 heitzbare Zimmer, Küche, ein Keller, ein Holzschopf, auf dem Estrich eine Dienstboten- und eine Schwarzzeugkammer. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Auf künftigen April eine fröhliche Behausung mit 5 heitzbaren Zimmern, einer Küche, Schwarzplunderkammer, genugsamen Platz für Holz, desgleichen im Keller, mit oder ohne Faß, auch mit oder ohne einer Werkstätte. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

9. [2]Das Leben im Rombach, bei Aarau, bestehend in einem Wohngebäude nebst Scheuer und Stallung, und 24 Juchart Wiesenland, ist mit Ende Mai gegen annehmbare Bedinge auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist in Rombach selbst zu vernehmen.

10. [3]Das erste und zweite Stockwerk, von Stund an zu beziehen, bei Dl. Rieder.

Nachrichten.

1. Die mit ihren Eltern nicht in Lenzburg wohnhaften Knaben, deren Aufnahme in die hiesige Sekundarschule gewünscht wird, haben sich bei dem Unterzeichneten am 4. Mai nächstkünftig, unmittelbar vor Eröffnung des Jahreseurses, zu melden, und eine Prüfung zu bestehen. Später, während des Cursus, können keine Aufnahmen mehr geschehen.

Lenzburg den 24. März 1829.

J. J. Kraft, Schuldirektor.

2. Die Verwaltung der Essinger-Wildegg'schen Familienkiste ist wegen Krankheit des bisherigen Verwalters, und

auf sein Verlangen, dem Herrn Notarius Kirchhofer zu Auenstein anvertraut worden; welches anmit den Herren Fertigungsaktuaren, den Schuldnern und den Einzinsern zur Kenntniß gebracht wird.

Schloß Wildegg, den 18. März 1829.

Oberst Alb. Ludw. von Effinger-Wildegg, Administrator dieser Familienkiste.

3. [1]Nach eingetretenen Umständen finde mich, der Unterzogene, veranlaßt, dem resp. Publikum vorläufig die Anzeige zu machen, daß ich mich mit dem 18. dieses Monats aus der seit 1815 bestandenen Handlung unter der Firma: Abraham Hemmann Vater u. Söhne, allhier, gezogen habe; für die Fortsetzung der Geschäfte der Herren Abraham Hemmann, Vater, und J. J. Hemmann, Sohn, unter besagter Firma, von daher aus, in keiner Verbindlichkeit mehr stehe, auch meine anno 1815 angekündete Unterschrift für diese Handlung mit eben diesem Tage aufgehört hat.

Lenzburg den 24. März 1829.

Abraham Hemmann, Sohn.

4. [1]Schreiner Brunner in Baden empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit seinen nach neuester Art verfertigten Möbeln, die immer im Vorrath bei ihm zu finden, und auch auf besondere Bestellung hin aufs schleunigste verfertiget werden können, wobei die billigste Bedienung stets beobachtet wird.

Auch wünschte ich wieder einen wohlgezogenen, sittlichen jungen Menschen aus einem guten Hause, gegen billige Bedingungen in die Lehre aufzunehmen, welcher sogleich eintreten könnte.

5. Xaver Großmann, von Ravensburg, Strumpfweber, welcher sich schon mehrere Jahre in Niedergösgen aufhaltet, rekommendirt sich für alle seinen Beruf betreffende Arbeiten. Er verfertiget auf Bestellung Strümpfe, Kappen, Handschuhe, Gilet, Unterhosen rc., nach Gefallen mit oder ohne Fournitur, in äußerst billigen Preisen. Seine Ablage ist bei Hrn. Jakob Henz, Wiener, am Ziegelrain.

6. Jakob Leutwyler, in Rappersweyl, hat den 31. Dezember letzthin zwischen Suhr und Hunzenschwyl ein Scharfschützenwaidmesser gefunden. Der Eigenthümer hat solches bis den 26. April nächstens, abzuhohlen.

7. Vor einiger Zeit ist im Schloß Rued ein Stellhund, weiß, mit schwarzen Flecken, männlicher Art, zugelaufen. Auf dem Halsband befinden sich die Worte: Mn. ol' Horer. Der Eigenthümer ist ersucht, diesen Hund gegen Erlag der Publikationskosten abzuhohlen.

8. Der Unterfertigte, als von hoher Regierung patentirter Schuldenbot des Bezirks Laufenburg, findet sich veranlaßt, hiedurch bekannt zu machen, wegen vielfachen schriftlichen Anfragen um Uebernahme, Betreibungsrechte u. dgl., man möchte in dergleichen Fällen die Briefe, wenigstens von denjenigen, die nicht in näherer Geschäftsverbindung mit ihm stehen, franko, Postbureau in Frick, übersenden; diejenigen aber, welche wirklich Geschäfte zu rechtlicher Besorgung an ihn zu übertragen Willens sind, sogleich mit der Uebersendung die Vollmacht bedingt, oder unbedingt beizulegen.

F. Fricker, Schuldenbot in Wittnau.

Von Aarau.

9. Man wünscht eine Magd, die spinnen und kochen kann, und sogleich eintreten könnte.

10. Samstag den 21. dieß wurde auf der Siechenstraße ein blau seidener Schwal verloren; der redliche Finder wird ein angemessenes Trinkgeld erhalten. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Im Laufe der letzten Woche ist ein spanisches Rohr von der Kreuzstraße über Safenwyl nach Aarau verloren worden, welches stark mit Silber beschlagen, und besonders durch einen silbernen Stern auf dem schwarzen Knopfe kenntlich ist. Der Eigenthümer ist im Berichthaus zu erfragen, und dem redlichen Finder wird eine angemessene Rekompenz versprochen.

12. Bei Unterzeichnetem sind neuerdings durch die Maschine verfertigte, hartgebrannte irdene Dünkel von verschie ener Größe, nebst dazu dienendem Kitt, um billigen Preis zu haben.

Jakob Ernst, Hafner.

13. Man sucht eine Dienstmagd, die sich aufs Kochen versteht; sogleich oder auf Johanni einzutreten. Im Berichthaus anzumelden.

14. [2]Würde sich eine Weißnäherin geneigt finden, ein 12jähriges, gut erzogenes Kind in die Lehre zu nehmen, so kann sich solche über die näheren Bedingungen bei Hrn. Armenpfleger Rothpletz in Aarau erkundigen.

15. [2]Der Endesunterzeichnete macht hiedurch E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er von nun an die Dachdecker-Profession als Meister betreibt, er verspricht Jedermann fleißig und pünktlich zu bedienen, bittet um geneigten Zuspruch.

Jakob Wehrli, wohnhaft in der Mezgergasse.

16. [3]Rudolf Suter, gegenüber der Post, macht hiemit dem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß von nun an bei ihm eine schöne Auswahl Damen- und Kinder-Schweizer-Strohhüte in äußerst billigen Preisen zu haben sind; auch werden Strohhüte zum waschen und ausrepariren bei ihm angenommen, und diejenigen, welche jedesmal vor Samstags abgegeben werden, können am nächstfolgenden Samstage bei ihm wieder abgehohlt werden.

Publikation.

Mit dem 1ten kommenden April werden die zwischen den Oberpostdirektionen der Kantone Bern, Zürich, Schafhausen und Aargau eingeleiteten täglichen Diligencen-Verbindungen ihren Anfang nehmen, so daß Reisende in die östliche und westliche Schweiz, nach Deutschland und dem mittäglichen Frankreich, jeden Tag der Woche in bequemen und wohleingerichteten Postfuhrwerken mit möglichster Beschleunigung befördert werden können.

Die Preise der Plätze sind zwischen obgedachten Kantonen 5 Batzen pr. Wegesstunde festgesetzt, und es bezahlt der Reisende z. B.

Von Aarau	nach	Zürich	Fr. 4, 5	Bz.
"	"	Winterthur	" 6, 5	"
"	"	St. Gallen	" 12, 5	"
"	"	Schafhausen	" 6, —	"
"	"	Bern	" 7, 5	"
"	"	Lausanne	" 19, 5	"
"	"	Genf	" 23, 5	"
"	"	Neuenburg	" 12, 5	"

Eben so ist der Transport des Geldes und der Valoren herabgesetzt, und folgendermaßen bestimmt worden:

Von Zürich	nach	Bern	u. umgekehrt	1/4	% vom Silber
				1/6	" " Gold.
" "	"	Lausanne	"	1/2	" " Silber
				1/4	" " Gold.
" "	"	Genf	"	3/4	" " Silber
				5/12	" " Gold.
" Schafhausen	"	Bern	"	1/4	" " Silber
				1/6	" " Gold.
" "	"	Lausanne	"	1/2	" " Silber
				1/4	" " Gold.
" "	"	Genf	"	3/4	" " Silber
				5/12	" " Gold.
" Aarau	"	Bern	"	1/5	" " Silber
				2/15	" " Gold.
" "	"	Lausanne	"	9/20	" " Silber
				1/3	" " Gold.
" "	"	Genf	"	7/10	" " Silber
				2/5	" " Gold.
" "	"	Zürich u. Basel		1/8	" " Silber
				1/10	" " Gold.
Was die Summe von F. 1600 übersteigt,				1/10	" " Gold u. Silber.

Von Aarau nach St. Gallen u. umgekehrt ¼ % vom Silber
1/5 " " Gold.
" " " Schafhausen " 1/10 " " Silber
1/15 " " Gold.
Im Kanton Aargau, da wo der einfache Brief 2 Kreuzer
kostet . . 1/20 % das Gold
1/16 " " Silber.
" " " wo der einfache Brief 4 Kreuzer
kostet . . 1/10 % das Gold
1/8 " " Silber.

Es wird auch zugleich das respektive Publikum benachrichtiget, daß von gedachtem Zeitpunkte an eine tägliche Postverbindung für die Correspondenzen aus und nach ganz Frankreich bestehen, und die bisherige gezwungene Frankatur aufhören soll. Demzufolge können alle Briefe nach Frankreich unfrankirt, oder auch, nach dem Willen des Aufgebers, auf der Post bis an ihre Bestimmung frankirt abgeben.

Der gezwungenen Frankatur sind noch unterworfen: Die Briefe nach Spanien, Portugal, Großbrittanien, den vereinigten Niederlanden, und allen über dem Meer liegenden Ländern, dann nach Oesterreich, Pohlen, Rußland, Türkey, ganz Italien, dem Königreich Sardinien.

Aarau den 16. März 1829.

Das Centralpostamt des Kantons Aargau.

Mortifikation.

Laut Theilung zwischen Daniel Zehnders, bei Leben gesessen in der Langeten zu Erisswyl, Erben, datirt vom 15. Maimonats 1818, und 18. Märzmonats 1819, besiegelt von dem Hhrn. Karl Ludwig Stettler, Oberamtmann von Trachselwald, sign. von Hrn. Joh. Emanuel Tschiffeli, Not. Amtschreiber, ist des Erblassers sel. Wittwe, Maria geb. Friedli, für ihr Erbgut von Fr. 900, auf ihre Tochter Barbara Zehnder, Ehefrau des Hans Ulrich Steffen, oder die von derselben schuldigen Liegenschaftssumme gewiesen worden. Ohne Zweifel ist ihr dafür eine Erbabfertigung aus dieser Theilung als Forderungstitel zugefertigt worden, welcher aber vermißt wird. Da nun ein gewisser Morgenthaler, zu Folge Abrechnung, auf solchen Titel Fr. 586 zu fordern habe, und er Steffen ihn für diesen Betrag anderweitig gesichert, auch der letztere die früher deßwegen ergangene Publikation nicht ganz zu seinem Vortheil findet, sondern vielmehr für den vermißten Forderungstitel einen neuen an dessen Platz erhalten will (jedoch ohne Nachtheil des Morgenthaler), so soll nun die oben vermeldte Erbabfertigung bis und mit dem 11. April nächsthin, in welchem Besitz sie auch allfällig noch seyn möchte, in die Amtschreiberei Trachselwald deponirt werden. Welche hiermit auch in jedem Fall für Jedermann für gänzlich null und nichtig erklärt seyn soll.

Amtschreiberei Trachselwald den 24. März 1829.

Joh. Em. Tschiffeli, Amtschreiber.

Bewilliget: Stettler, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Habsburg wird Dienstag den 31. März 1829 im Hause des Hrn. Ammann Senn auf Habsburg, von Nachmittags 1 Uhr an, öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 23. März 1829.

Senn, Gemeindammann.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Donnerstag den 2. April nächstkünftig, von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Rein im Hause des Hrn. Ammann Tanner zu Rüfenacht, öffentlich Fertiggericht halten. Hr. Altammann Hans Jakob Steiner, von Rein, Heinrich Hirth, Schreiner von Stilli, zu Rein angesessen, und Heinrich Diener, Schuhmacher von Fischenthal, Kantons Zürich, zu Rein angesessen, haben alle oder den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft, die zur Fertigung kommen sollen; was somit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Brugg den 18. März 1829.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Anton, Fidel und Joseph Anton Seiler, die Gebrüder, von Fischbach, säßhaft auf dem Ob. Langenmoos, ihre sämmtlichen Liegenschaften unterm 24. März 1828 an die Bürgen: Hr. Gemeindammann Seiler von Fischbach, Gemeindammann Laurenz Groth von Oberberikon, und alt Gemeindschreiber Peter Stutz von Wyden, für die darauf haftenden Kapitale, Zinsen und privilegirten Schulden, abgetreten, aber die bemeldten Bürgen von diesen Liegenschaften einen Theil verkauft, und einen Theil wieder an die vorigen Besitzer abgetreten haben, so hat der Gemeindrath von Rudolfstetten für Kauf- und Abtretungsfertigung Tag angesetzt auf den 2. April 1829, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gemeindammann Hüßer; welches allen denjenigen, welche dieser Kauf und Abtretung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten den 17. März 1829.

Hüßer, Viceammann.

Jakob Köller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Mittwoch den 8. April künftig, des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr haltet der Gemeindrath von Ryniken, im Pintenschenkhaus des David Akermann allda, Fertiggericht, allwann von Jakob Akermann, Klostermüllers, sämmtliche, und von Johannes Obrist, alt Lindmüller, der größte Theil der besitzenden Liegenschaften weggefertiget werden sollen, was zum Verhalt aller derjenigen, welche solches interessiren mag, unter der Erinnerung öffentlich bekannt gemacht wird, daß für wegzufertigende Liegenschaften die frühern Erwerbstitel nebst den allfällig dazugehörigen Quittungen aufgelegt werden müssen.

Brugg den 23. März 1829.

Wanger, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Egliswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den Rudolf Kleiner, Franzen, Tambur von Egliswyl, wegen seiner bewiesenen Unfähigkeit, seiner Hauswirthschaft mit Nutzen vorzustehen, in der Person des Hartmann Häusermann, alt Lindmüllers, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen nun, die der gedachte Kleiner ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes Häusermann abschließen würde, werden zum Voraus als nichtig erklärt, und es würde in eintretenden Fällen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden.

Lenzburg den 17. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Möriken hat das Bezirksgericht Lenzburg den Fortbestand der Vormundschaft über den verebelichten aber blödsinnigen Samuel Rey, Schneider von Möriken, in der Person des Hans Jakob Byland, von da, bestätiget. Alle Handlungen nun, die der gedachte Rey ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, werden zum Voraus als nichtig erklärt, und es würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden.

Lenzburg den 17. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Wegen immer zunehmender Altersschwäche hat sich Franz Wei, Lämpis, von Villmergen, unter Vormundschaft begeben, und die Waisenbehörde für ihn einen Curator in der Person seines Sohnes Joseph Leonz Wei, bestellt; ohne dessen Einwilligung kein den Franz Wei betreffendes

Rechtsgeschäft gültig ist. Indem hievon Jedermann zu seinem Verhalte unterrichtet wird, ergeht zugleich an die allfälligen Gläubiger des Franz Wei, Lämpis, die Aufforderung, ihre Ansprachen Dienstag den 7. April 1829 dem Gemeindrathe Villmergen um so gewisser einzugeben, als nach Ablauf dieser Frist angenommen würde, es sey auf die nicht gemeldeten Forderungen verzichtet worden.

Bremgarten den 14. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Da nach Anzeige des löbl. Stadtraths von Mellingen Christian Gretener, zur Krone daselbst, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, so hat das Bezirksgericht den für ihn als Vormund vorgeschlagenen Herrn Hauptmann Johann Ulrich Waßmer, von Mellingen, in dieser Eigenschaft bestätigt. Es wird demnach Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes irgend eine verbindende Handlung zu schließen, oder demselben etwas auf Borg zu vertrauen, zumal gegen die Widerhandelnden nach gesetzlicher Vorschrift verfahren würde. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Christian Gretener aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 1. April nächstkünftig dem Stadtrath in Mellingen einzugeben.

Baden den 5. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Um jeden spätern Reclamationen wegen allfälligen Verbindlichkeiten enthoben zu seyn, hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Michael Leonz Füglistahler, von Lieli, den nachgesuchten Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Michael Leonz Füglistahler werden aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 13. April 1829 dem Gemeindrath Lieli, wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden, nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 11. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung läßt der Unterzeichnete, als Tochtermann und einziger Erbe des im Jahre 1814 zu Dätwyl verstorbenen Samuel Renold, Lismers von Braunegg, allen denjenigen, gegen welche Renold allfällig Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen haben möchte, die Aufforderung beigeben, von diesen Bürgschaften dem Gemeindrath in Dätwyl zu seinen Handen bis und mit dem 8. April nächstkünftig unter Vorweisung der betreffenden Bürgschaftstitel in Original oder beglaubigter Abschrift Kenntniß zu geben, dieß in der bestimmten Meinung, daß der Unterfertigte nach Verlauf dieser Frist für solchartige Ansprachen keine Rede und Antwort mehr geben wird, und sich auf diesen, so wie auf jeden andern Fall, wen es immer betreffen mag, seine Rechte feierlichst verwahrt wissen will.

Dätwyl den 13. März 1829.

Jakob Schaffner.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Da der letzthin verstorbene Hans Rudolf Fuchs, gewesener Polizeiwächter von Dürrenäsch, ein Vermögen von mehr nicht als Fr. 41. 4. in rückständigem Wachtlohn, und einigen alten Fahrhabartikeln bestehend, dagegen aber mehr Passivschulden hinterlassen hat: so haben dessen Erben auf die Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet. Diese Erbschaftsverzichtleistung wird öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß, wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger des verstorbenen Fuchs die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten, verwendet werden wird.

Kulm den 23. März 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nachdem sich aus dem den 16. Hornung abhin statt gehabten Benefizium Inventarii über Burkard Hauwiler sel., von Jonen, ergeben, daß die Schulden das Vermögen um Fr. 687, 5 Bz., 2 Rp. übersteigen, so hat der Kurator des Falliten, Leonz Hauwiler, von Jonen, Vater und Erbe des Verstorbenen, die Erbschaft repudirt, welches zur Kenntniß der Gläubiger des Leonz Hauwiler gebracht wird, mit der peremtorischen Aufforderung, daß diejenigen Kreditoren, welche deßungeachtet die Verlassenschaft des Burkhard Hauwiler übernehmen wollen, sich Mittwoch den 29. April 1829 vor Bezirksgericht Bremgarten zu melden haben.

Bremgarten den 18. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Heinrich Fischer, gewesener Gemeindammann, von Tennwyl, einzig in der Absicht, genaue Kenntniß der von ihm eingegangenen Bürgschaften zu erhalten auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Hrn. Heinrich Fischer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 30. Mai 1829, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Oberentfelden den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Bodmer, Wegknecht von daselbst, über dessen Verlassenschaft, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des genannten Heinrich Bodmer sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 30. Mai nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 19. März 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Dätwyl hat das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich zu Dätwyl verstorbenen und daselbst haushäblich gewesenen Jakob Obrist von Dätwyl und Niniken, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des Jakob Obrist sel., aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 8. April nächstkünftig dem Gemeindrath in Dätwyl einzugeben.

Baden den 5. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Bendicht Neuhaus, Vater, von Lützelflüh, wohnhaft gewesen zu Büren zum Hof, Kirchgemeinde Limpach, Eingab bis 14. Mai. Amtschrbr. Fraubrunnen.

KANTON ARGAU
1 Kappen

Hans Walther, Leinweber, von Hettiswyl, Kirchgemeinde Krauchthal, in der Hängelen daselbst wohnhaft gewesen, Eingab bis 14. Mai. Amtschrbr. Burgdorf.

Niklaus Straßer, alt Chorrichter, von Bützberg, Eingab bis 30. April. Amtschrbr. Aarwangen.

Hans Hofstetter, von Trachselwald, gewes. Lebenmann im Oberholz im Dürrgraben allda, Eingab bis 14. Mai. Amtschreiberei Trachselwald.

Johann Stempfli, von Rapperswyl, auf dem Schüpberg, Kirchgemeinde Schüpfen, gewes. Wirth aldort, Eingab bis 27. April. Amtschrbr. Aarberg.

Niklaus Hänni, von Köniz, angesessen gewesen auf dem Liebefeld, Eingab bis 13. Mai. Amtschrbr. Bern.

Hr. Jakob Schmid, Vater, Pfister, von Biel, Eingab bis 14. Mai Amtschrbr. Biel.

Joh. Jakob Sumi, alt Kirchmeyer, von Sanen, angesessen gewesen in den Gruben daselbst, Eingab bis 21. Mai. Amtschrbr. Sanen.

Hans Ulrich Roth, von Gysenstein, gesessen zu Büren zum Hof, Kirchgemeinde Limpach, und Niklaus Aeberhard, von Jegenstorf, Eingab für beide bis 21. Mai. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Bendicht Buri, alt Polizeiwächter im Weltschland zu Bützberg, und Friedrich Mumenthaler, Krämer, Käsfritz genennt, von Langenthal, Eingab für beide bis 7. Mai. Amtschreiberei Aarwangen.

Peter Stegmann, Gerichtsäß, von Eritz, sonnseite, gesessen auf der Schwarzeneck, Eingab bis 22. Mai. Amtschrbr. Thun.

Jakob Schär, von Eriswyl, alt Gemeindsvorsteher, angesessen gewesen an der Kirchhalden allda, Eingab bis 21. Mai. Amtschrbr. Trachselwald.

Hr. David Grüring, Schlossermeister, von Biel, Eingab bis 21. Mai. Amtschrbr. Biel.

Kant. Basel. Hr. Heinrich Düblin, Bezirksrichter, von Oberwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. März inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Johannes Low, Metzger, von Bielbenken, in franz. Dienst getreten, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. März inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Johannes Heid, gewes. Maurer, von Nußhof, Eingab vom 11. März inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Richard Länderer, Vater, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 20. März inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Rudolf Rügger, von Biel, und Mathias Meyer, von Binnigen, Eingab vom 17. März inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Sebastian Mohler, von Zyfen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 18. März inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Hr. Joh. Jakob Erlacher, Gipser, von Basel, und Katharina Buser, von Rümmlingen, in Basel verstorben, Eingab für beide vom 20. März inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jgfr. Margreth Kettiger, Martin des Schneiders sel. Tochter, von Liestal, Eingab vom 18. März inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Kant. Luzern. Hr. Michael Schnyder, Sohn des Hrn. Stadtraths Jost Schnyder, zu Sursee, Eingab bis 30. März in die Gerichtskanzlei Sursee.

Jakob Bühlmann, und dessen Ehefrau M. Anna Wagner, zu Reyden im Moos, Franziska Strebel, des Joseph Meyer, Lunzis, Kinder erster Ehe, und den Ehemann Joseph Meyer, Lunzis, im Moos zu Reyden, Eingab bis 7. April. Dem Gerichtsoffizio zu Reyden.

Geldstage.

[1]Hans Rudolf Hunziker, alt Weibel von Mooslerau, hat auf ergangene Betreibungen, den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung nach 2 ihm zu desselben Beseitigung gegebenen Terminen am 27. vorigen Monats bereits beschlossen, auf die von den betreibenden Gläubigern beigebrachte nochmalige Terminsgestattung aber verschoben worden ist. Nachdem nun aber eine Probesteigerung so fruchtlos wie die frühern Fristen abgelaufen, hat das Bezirksgericht Zofingen auf unverzügliche Ausschreibung des Geldstages erkennt, jedoch die Versteigerung der zu der Masse gehörenden Liegenschaften bis nach Auslauf des Eingabtermins verschoben, damit alsdann bei genauer Kenntniß des Aktiv- und Passivstandes über die Ausführung des Geldstags entschieden werden könne. Diesemnach werden alle die, so an dem Geldstager Hunzifer Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 18. Brachmonats dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Ein bereits vor mehrern Jahren zu Stande gekommener Verkaufsvertrag um Hunzikers sämmtliche Fahrhabe wird zur Einsicht der Gläubiger in gedachte Kanzlei eingefordert werden.

Zofingen den 20. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Süß, alt Schullehrer, Vater, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Versteigerung über Fahrhabe, Lebwaar und Liegenschaften, Dienstag der 24. März Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung. Für Kollokation der Ansprachen, auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 26. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Oberflachs, Donnerstag der 11. Juni Morgens 9 Uhr, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Mai 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 12. Dezember 1828, der endlichen Ausschreibung aber den 19. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Rothburga Schweri, Ehefrau des Falliten Niklaus Schweri auf dem Belchen Gemeindsbezirks Fislbach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 10. April d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat über den rechtlich ausgetriebenen Joseph Meyer, Weibelfranzlis, von Villmergen, den Geldstag erkennt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Jos. Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, Samstag den 25. April 1829, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original getreulich einzugeben.

Bremgarten den 18. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Kaspar Seiler, Altfürsprech von Tägerig, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und Samstag den 25. April 1829 zur Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Kaspar Seiler die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigten Abschriften zu stellen, alles unter der Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewartigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 18. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppe, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an den Kettensträfling Alois Lang, gewesenen Gerichts-Offizial und Post-Commis von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 13. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Mittwoch den 22. April daraufhin als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den Gebrüdern Johann und Heinrich Meyer, des Drücklemachers von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Freitag den 3. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den Original-Urkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des Joseph Zimmermann im Seunloch, Gemeindsbezirks Döttingen, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 3 April d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originalschuldtiteln belegt, unter der Bedrohung des Ausschlußes von der Massa, einzugeben.

Zurzach den 11. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber die Brüder Philipp und Joseph Furrer, von Kallern, wohnhaft im Lätten, Gemeinde Villmergen, welche ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und Samstag den 11. April 1829 zu Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner der Brüder Furrer die peremtorische Aufforderung an jenem Tage Morgens 8 Uhr zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und über ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewartigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Massa ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 14. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppe, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fridolin Kramer, von Reuenthal, Gemeindbezirks Leibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 3. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathshause entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Anna Hirth, geborne Wiedmer, Wittwe des alt Weibel und Drehers Johannes Hirth, von Lauffohr, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Versteigerung der Liegenschaften und Fahrhabe, unter welcher sich zwei Dreglerstühle nebst Werkzeug befinden, Montag der 6. April von Nachmittags 2 Uhr an in der Geldstagerin Wohnung. Für die Kollokation der Ansprachen Montag der 11. Mai auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Lauffohr Samstag der 30. Mai von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1829. Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Mai 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 13. Hornung, der Ausschreibung aber den 13. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Johannes Siegrist, Reuschen, auch Zusen genennt, von Meisterschwanden, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das in 1½ Vierling Ackerland bestehende geldstagliche Vermögen Samstags den 4. April nächstkünftig, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 4. Brachmonats 1829 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen Monats - erstere des Morgens um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Siegrist, Reuschen, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 17. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Stutz, Altschullehrer, von Islisperg, Gemeinde Arni, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschagen hat, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 11. April 1829 als an dem zur rechtlichen

Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 11. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Samuel Lehmann, Hafner und Nachtwächter von Zofingen, angerufenen Geldstag auf den eingekommenen Bericht dasigen Stadtrathes, auszuführen beschlossen. Zur Versteigerung der geldstaglichen Fahrhabe in der Wohnung des Lehmann ist Tag bestimmt auf Samstag den 28. März, von Morgens 8 Uhr an. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Leymann Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich bis und mit dem 11. kommenden Brachmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 13. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Johannes Hochuli, alt Polizeiwächter von Niederwyl, wohnhaft auf der Hungerzelg, angerufenen Geldstag, nach genommener Rücksprache mit der Ortsbehörde, auszuführen beschlossen. Zur Versteigerung des in weniger Fahrhabe bestehenden Geldstagsvermögens in der Wohnung des Hochuli ist Tag angesetzt auf Donstag den 26. März, von Nachmittags 2 Uhr an. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Hochuli Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich bis und mit dem kommenden 4. Brachmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 6. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den ausgetretenen Hebräer Moses Joseph Guggenheim, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach den Konkurs eröffnet, und zur Verhandlung auf Montag den 22. Brachmonat d. J. Tagsfahrt bestimmt.

Die Schuldgläubiger des Moses Joseph Guggenheim werden demnach peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen mit den besitzenden Originalurkunden, oder mit beglaubigten Abschriften derselben versehen, der diesseitigen Gerichtskanzlei spätestens bis den 16. Brachmonat d. J. einzugeben, sodann aber am Gantverrechtfertigungstag entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte der gantgerichtlichen Verhandlung auf hiesigem Rathhaus beizuwohnen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil für die Saumseligen von der Konkursmasse ausgeschlossen zu werden. Damit aber der Schulden- und Vermögensstand des Falliten Guggenheim möglichst ausgemittelt, und vervollständigt werden kann, so ergehet zugleich auch an die Schuldpflichtigen desselben zur gewissenhaften Anzeige ihrer Verbindlichkeiten die ernstgemessene richterliche Aufforderung.

Zurzach den 5. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Xaver Burger, Beutel, von Freyenwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 30. laufenden Märzmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 7. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Schilpli, Schmied von Brugg, auf eigene Anruffung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe, worunter sich auch einiger Schmiedwerkzeug befinder, Mittwoch den 18. März 1829 von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Brugg. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 18. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den allfälligen Nachschlag Montag den 1. Juni in der Gerichtskanzlei Brugg von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Mai 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. Hornung 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Ulrich Gretler, von Maur, seßhaft gewesen zu Ottikon der Pfarre Illnau, Eingab bis 4. April. Kanzlei Kyburg.

Conrad Meyer, Dreher Heinrich sel., Steinmetz Coraden, von Watt, Eingab bis 1. April. Notariatskanzlei Regensdorf.

Christian Kunsch, Schreiner, seßhaft zu Höngg, Eingab bis 2. April. Notariatskanzlei Höngg.

Hs. Ulrich Kobler, von Waltenstein, wohnhaft im Birchrüthof, Gemeinde Höngg, Eingab bis 9. April. Notariatskanzlei Höngg und Weiningen.

Felix Maag, Langheinrichen, von Oberglatt, Eingab bis 14. April. Kanzlei Neuamt.

Kant. Bern. Jakob Lappert, Hs. Jakobs sel. Sohn, gewes. Krämer, von Schoren, Kirchgemeinde Langenthal, alle drei Geldstage 15. Brachm. Amtschrbr. Aarwangen.

Daniel Hurtig, Niklausen Sohn, von Kriechenwyl, und Bendicht Ramstein, bernerischer Landsaß, Schneider, angesessen zu Bieberen, Kirchgemeinde Ferenbalm, alle drei Geldstage für beide 15. Brachm. Amtschrbr. Laupen.

Christian Buri, älter, von Seewyl, gewes. Lehenmann auf dem Sandrain, im Stadtbezirk Bern, und Johann Stäbli, von Maschwanden, Kts. Zurich, wohnhaft im Landdorf Köniz, alle drei Geldstage für beide 11. Brachm. Amtschreiberei Bern.

Christian Schmocker, von St. Beatenberg, wohnhaft gewesen im Gießen zu Oberwyl, 22. Brachm. Amtschreiberei Nieder-Simmenthal.

Balthasar Lang, von Bringen, Kts. Schafausen, gewes. Säckler in Bern, 15. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Samuel Bertschmann, Martins Sohn, von Bottingen, Eingab vom 12. März inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Rudolf Huber, in Dagmersellen, 7ten April. Oberamt Willisau.

Geldstagsaufhebung.

Da Xaver Steinmann, Dulikers, von Anglikon, sich mit demjenigen Gläubiger, welcher gegen ihn die Gant verlangt, abgefunden, so hat das Bezirksgericht Bremgarten die über Xaver Steinmann den 25. Hornung abhin erlassene Ganterkanntniß aufgehoben, welches zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Bremgarten den 18. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Auf das Gesuch des Samuel Marti, Küfer, von Othmarsingen, wird dessen Ehefrau Maria, geborne Leutwyler, welche ihn schon im Jahr 1804 böslich verlassen, unter der Bedrohung zur Rückkehr binnen Jahresfrist aufgefordert, daß im Fall ihres Ausbleibens die gerichtliche Scheidigung ausgesprochen werde.

Lenzburg den 10. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Hans Rudolf Hächler, Schmied von Teufenthal, wird im Wirthshause zur Herrberg allda, den 2. April 1829 des Nachmittags um 2 Uhr eine freiwillige öffentliche Steigerung abhalten und auf genugsame Losung und Sicherheit hin, unter den, dennzumal zu eröffnenden Gedingen überlassen, seine Schmiede samt Wohnung, Scheuer und ungefähr 1½ Jucharten Baumgart- und Ackerland. Die Schmiede und Steigerungsgedinge können beim Eigenthümer eingesehen werden. Kaufslustige werden auf obgemeldten Tag höflichst eingeladen.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Freitag den 3. April, Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete sein im Rombach, bei Aarau, besitzendes Haus und Liegenschaften an Ort und Stelle aus freier Hand unter billigen Bedingungen öffentlich versteigern lassen.

Das Haus enthält 7 heitzbare Zimmer, Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, Scheuer, und doppelte Stallung; es eignet sich besonders auch wegen seiner Lage zu jedem Gewerbe.

Das Land, welches mit schönen Obstbäumen besetzt ist, wird in mehrere Stücke abgetheilt, und stückweise versteigert; sollten sich aber Liebhaber zum Ganzen zeigen, so würde es insgesammt hingegeben.

Ein am Haus neu angebauter Schopf, der zu einem Wohnhause leicht umgeändert werden könnte, wird besonders versteigert werden.

Ferner wird er am gleichen Nachmittag 2 Wiesen im Bann Küttigen, 2 Aecker, und 3 Stück Holzland bei Biberstein, an die Steigerung bringen: sie sind ebenfalls in kleine Stücke eingetheilt, und können stückweise oder ganz bestanden werden.

Aarau den 24. März 1829.

Matthias Schlegel.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Herr Heinrich Martin, Sattler, von Aarau, wird Mittwoch den 1. April des Abends um 7 Uhr in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Beat Siebenmann, Bierbrauer dahier, an eine freiwillige öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit käuflich hingeben: sein zunächst vor dem Haldenthor gut gelegenen großen Kraut- und Baumgarten, in mehrere Gärten abgetheilt, jeder derselben mit bequemem Ein- und Ausgang. Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen, bis auf welche Zeit diese ausgesteckten Gärten besichtigt werden können. Die nähern sehr billigen Bedinge werden bei der Steigerung öffentlich bekannt gemacht werden.

Aarau den 26. März 1829.

Heinrich Martin, Sattler.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Dienstag den 31. dieß, und die folgenden Tage, wird an eine freiwillige Steigerung gebracht werden: allerlerlei Hausgeräthe, Leinwand, Betten, Bettzeug, Küchengeschirr, Holzwaaren und andere Sachen mehr; in Nr. 23 in Lenzburg.

Donnerstag den 9. April d. J. wird der Geschäftsverein von Rheinfelden folgende geschnittene Holzgattungen öffentlich an den Meistbietenden versteigern, als

an Tannenholz:

136 Bäume Bretter von verschiedener Dicke, und ein Quantum Dach- und Doppellatten;

an Eichenholz:

41 Bäume, Bretter und Fleckling von verschiedener Dicke, dann Riegelholz, Doppellatten, und buchene Fleckling von 6 Zoll Dicke; alles gut ausgetrocknet.

Kauflustige belieben sich am besagten Tage Vormittags 8 Uhr beim Schützenhause dahier einzufinden, wo dann die Kaufs- und Zahlungsbedingnisse eröffnet werden.

J. A. Bröchin.

Aargauische Anzeigen.

Von HHGHrn. des Kleinen Raths sind ernannt worden:

Herr Johann Suter, von Gränichen, bisher. Suppleant des Bezirksgerichts Aarau, zum Bezirksrichter.
- Franz Hürner, von Aarau, und
- Gottlieb Jäger, von Brugg, zu Advokaten 2ter Klasse Litt. A.
- Johann Hasler, von Aarau, und
- Johann Döpfekel, von Seon, zu Advokaten erster Klasse.

Ferner ist die von dem Stifte Muri getroffene Wahl eines Ehrenkaplans zu Villmergen, in der Person des Hrn. Augustin Eberle, von Berikon, bisherigen Pfarrers zu Hägglingen, genehmiget, und endlich in Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarrei Birrwyl zu einem Pfarrer daselbst ernannt worden:

Herr Friedrich Rudolf Müller, von Schöftland, gewesener Pfarrvikar zu Reinach.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die durch Beförderung erledigte Unter-Lehrerstelle zu Fislispach werden eingeladen, sich inner Monatsfrist bei dem Hrn. Oberamtmann von Baden, als Präsident des dortigen Bezirksschulraths, zu melden.

Aarau den 17. März 1829.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Polizeianzeige.

Kürzlich ist im Bezirk Kulm wieder ein falscher BBThaler ausgegeben worden, und wahrscheinlich dürften deren mehrere im Umlaufe seyn. Die Jahrszahl ist 1796, sie sind nicht gut ausgeprägt, und von Bleifarbe; die Vor- und Rückseite laufen gleich, wenn man sie rechts oder links wendet. Es wird hiemit Jedermann darauf aufmerksam gemacht.

Aarau den 24. März 1829.

Das Polizeidepartement.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Daniel Spengler, des Metzgers Knab, alt 6 Jahre, 8 Monate, 27 Tage.

Oskar Frey, Hrn. Frey im Weyer Sohn, alt 4 Monate, 22 Tage.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 17 bis 18. Kernen, d. Vrtl. 28 bis 29 bz. Roggen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Gerste, d. Vrtl. 13 bis 14 bz. Bohnen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 7 1/2 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaafsfleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 13 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 14 ß Gersten, d. Mütt, 3 fl. 20 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 22 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 80 bz. — kr. bis 116 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 bz. — kr. bis 21 bz. 3 kr. Roggen, d. Mäß, 11 bz. — kr. bis 13 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 60 bz. bis 92 bz. 2 kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 17 Fr. 9 bz. 8 rp. bis — Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 2 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 7 Fr. 8 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, fl. 9 ß. 16. Das Brod zu 15 ß. 4 a.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 14.
Samstags den 4. April 1829.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Karg, Buchbinder in Lenzburg, ist neuerdings mit sehr artigen Tapetten, guten Zeichenpapieren und Schreibmaterialien versehen.

2. Ein Hof, im Stadtzwing Zofingen, mit gemauertem Haus, 2 Stock hoch, mit 2 Keller, einer wohlgebauten Scheuer mit 2 Ställen, 2 Tenn, 1 Remisse: nebstdem befinden sich dabei ungefähr 23 Tagwerk Mattland, mit schönen Obstbäumen besetzt, und beiläufig 2 Jucharten schöne Waldung. Dieses alles wird zusammen, oder auch theilweise verkauft. Im Berichthaus in Aarau zu vernehmen.

3. Ein ganz neuer Drehstuhl, auf welchem man Holz, Messing und Eisen drehen kann; aus Mangel an Platz würde man billige Bedinge machen. Wo? ist im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

4. Bei Wagner Widmer, und Schmied Sutter in Schafisheim, sind neue, schön gemachte Pflüge von allen Sorten um billigen Preis zu haben.

5. Ein neues wohlgebautes Haus an der Straße in Gränichen, dienlich für jedes Gewerb, unter annehmbaren Bedingen; sich dafür bei HH. Gebrüdern Gottlieb und Salomon Meyer in Lenzburg anzumelden.

6. Schön gepuzter Mattengras-Saamen, zur Einsicht, und zugleich das Viertel à 20 Bz. Bei Buchbinder Albrecht in Lenzburg.

Zu Aarau.

1. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, sind zu haben: alle Arten gestreifte und glatte feine 4 und ¼ breite Zwilch; gebleichte, feines Englischleder; ¼ breite gebleichte Trisch; vollständig ⅔ breite, gebleichte reistene Tücher ohne Apretur; 4 und ¼ breite reistene und flächsene Hemdentücher.

2. Schöne solide Indiennen, unter dem Ankaufspreise; ferner schöner Haberkernen und Habermehl. Bei Schwestern Tschiffely.

3. Verschiedene Sorten gute Weine von 1819, um billigen Preis. Bei Dl. Henz, Messerschmied.

4. Ein 4plätziger Schreibtisch, und ein fast ganz neuer Drehstuhl. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Ein in gutem Stand befindlicher, braun und weißer Kachelofen, mit Ofenrohr, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Bei Johannes Hilfiker, auf dem Rayn, guten Pferd- und Kuhbau, um billigen Preis.

7. Frau Buser, geb. Beck, ist bestens versehen mit guten Buchenkohlen.

8. [2]Bei Hagnauer, Lederhändler, sind nebst den früher angezeigten Ledersorten, von nun an noch zu haben: schöne sämtische Häute (Büffelhäute).

Zum Verkaufe oder zum Ausleihen.

1. [2]Der sogeheißene Wildensteiner Hof, im Gemeindsbezirke Veltheim, welcher an Wiesen, Acker- und Holzland 52 Jucharten haltet, nebst den dazu gehörenden Scheuern, dem Bauernhause, einem mit einer Ringmauer umgebenen schönen Garten, bei dem sich zwei laufende Brunnen, und eine stets reichlich fließende Wasserquelle befinden. Die sehr vortheilhaften Bedinge können bei Hrn. Samuel Müri, Schullehrer in Schinznach, eingesehen werden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 1546, gegen annehmbare Sicherheit.

2. [3]Mehrere Tausend Franken, zusammen oder theilweise; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

3. [1]Fr. 450, und Fr. 450, Waisengut. Bei Joh. Rud. Im Hooff.

4. 160, 300 und 300 Franken, Vogtsgut. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Fr. 3000, Vogtsgut, zusammen, oder theilweise. Bei J. G. Andres, Forst-Inspektor.

6. Ein frohmüthigs, heitzbares Zimmer, sammt Nebenzimmer, meublirt oder unmeublirt, für einen oder zwei Herren. In Nr. 458, gegenüber dem Wildenmann.

7. Bei Fr. Wittwe Stephani, née Dürr, zwei fröhliche meublirte Zimmer im 2ten Stockwerk.

8. Eine fröhliche Behausung an einer der gangbarsten Straßen, bestehend in 3 Zimmern, 1 Keller, 1 Küche, Kammer und Estrich, auf den 31. Mai nächstkünftig zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. 2 bis 3000 Franken à 4 pCt., gegen Unterpfand und solide Bürgen, zusammen, oder in Summen von 6 bis 800 Franken. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. [3]Das Lehen im Rombach, bei Aarau, bestehend in einem Wohngebäude nebst Scheuer und Stallung, und 24 Juchart Wiesenland, ist mit Ende Mai gegen annehmbare Bedinge auf mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere ist in Rombach selbst zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Die mit ihren Eltern nicht in Lenzburg wohnhaften Knaben, deren Aufnahme in die hiesige Sekundarschule gewünscht wird, haben sich bei dem Unterzeichneten am 4. Mai nächstkünftig, unmittelbar vor Eröffnung des Jahreseurses, zu melden, und eine Prüfung zu bestehen. Später, während des Curses, können keine Aufnahmen mehr geschehen.

Lenzburg den 24. März 1829.

J. J. Kraft, Schuldirektor.

2. Die Verwaltung der Effinger-Wildegg'schen Familienkiste ist wegen Krankheit des bisherigen Verwalters, und auf sein Verlangen, dem Herrn Notarius Kirchhofer zu Auenstein anvertraut worden; welches anmit den Herren Fertigungsaktuaren, den Schuldnern und den Einzinsern zur Kenntniß gebracht wird.

Schloß Wildegg, den 18. März 1829.

Oberst Alb. Ludw. von Effinger-Wildegg,
Administrator dieser Familienkiste.

3. [2]Nach eingetretenen Umständen finde mich, der Unterzogene, veranlaßt, dem resp. Publikum vorläufig die Anzeige zu machen, daß ich mich mit dem 18. dieses Monats aus der seit 1815 bestandenen Handlung unter der Firma: Abraham Hemmann Vater u. Söhne, allhier, gezogen habe; für die Fortsetzung der Geschäfte der Herren Abraham Hemmann, Vater, und J. J. Hemmann, Sohn, unter besagter Firma, von daher aus, in keiner Verbindlichkeit mehr stehe, auch meine anno 1815 angekündete Unterschrift für diese Handlung mit eben diesem Tage aufgehört hat.

Lenzburg den 24. März 1829.

Abraham Hemmann, Sohn.

4. Xaver Großmann, von Ravenspurg, Strumpfweber, welcher sich schon mehrere Jahre in Niedergößgen aufhaltet, rekommendirt sich für alle seinen Beruf betreffende Arbeiten. Er verfertiget auf Bestellung Strümpfe, Kappen, Handschuhe, Gilet, Unterhosen ꝛc., nach Gefallen mit oder ohne Fourenitur, in äußerst billigen Preisen. Seine Ablage ist bei Hrn. Jakob Henz, Wiener, am Ziegelrain.

5. [2]Schreiner Brunner in Baden empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit seinen nach neuester Art verfertigten

Möbeln, die immer im Vorrath bei ihm zu finden, und auch auf besondere Bestellung hin aufs schleunigste verfertiget werden können, wobei die billigste Bedienung stets beobachtet wird.

Auch wünschte ich wieder einen wohlgezogenen, sittlichen jungen Menschen aus einem guten Hause, gegen billige Bedingungen, in die Lehre aufzunehmen, welcher sogleich eintreten könnte.

Von Aarau.

6. [1]Für einen jungen Menschen von 15 bis 16 Jahren, der eine anständige Erziehung genossen, jedoch vorzugsweise von der Landschaft wäre, ist in Vivis in einer guten Detail-Handlung eine Stelle als Lehrling für 2 oder 3 Jahre offen. Das Weitere im Berichthaus zu vernehmen.

7. Bei Unterzeichnetem sind neuerdings durch die Maschine verfertigte, hartgebrannte irdene Dünkel von verschiedener Größe, nebst dazu dienendem Kitt, um billigen Preis zu haben.

Jakob Ernst, Hafner.

8. [2]Würde sich eine Weißnäherin geneigt finden, ein 12jähriges, gut erzogenes Kind in die Lehre zu nehmen, so kann sich solche über die näheren Bedingungen bei Hrn. Armenpfleger Rothpletz in Aarau erkundigen.

9. [3]Der Endesunterzeichnete macht hierdurch E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er von nun an die Dachdecker-Profession als Meister betreibt, er verspricht Jedermann fleißig und pünktlich zu bedienen, bittet um geneigten Zuspruch.

Jakob Wehrli, wohnhaft in der Metzgergasse.

Publikationen.

[1]Die hohe Regierung hat, von der dringenden Nothwendigkeit einer gründlichen Vereinigung des Hypothekarwesens in der Gemeinde Klingnau überzeugt, dem Bezirksgericht Zurzach den Auftrag ertheilt, diese Vereinigung nach Vorschrift des Gesetzes unverweilt vorzunehmen. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf Liegenschaften im Gemeindsbahn Klingnau ein Unterpfandsrecht besitzen, peremtorisch aufgefordert, ihre hiefür in Handen habenden Gült-Instrumente, oder kanzleiischen Obligationen entweder originaliter, oder in beglaubigter Abschrift der diesseitigen Gerichtskanzlei bis den 23. Brachmonat d. J. um so gewisser einzugeben, als sie die wegen Verspätung, oder nicht Eingabe für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Zurzach den 26. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Frühlingsprüfungen der Kantonsschule werden an folgenden Tagen im Kantonsschulgebäude abgehalten werden, Vormittag von 8, Nachmittag von 2 Uhr an.

Donnerstag	den	9. April	Vormittag (Hr. Prof. Rauchenstein) Latein. II. III. IV. Griech. III. IV.
"	"	"	Nachm. (Hr. Prof. Jeanrenaud), Franz. in allen Klassen.
Freitag	"	10. "	Vorm. (Hr. Prof. Bronner), Mathematik in allen Klassen.
"	"	"	Nachm. (Hr. Prof. Meyer), Naturwissenschaften in allen Klassen.
Samstag	"	11. "	Vormitt. (Hr. Prof. Pfeiffer), Latein. II. III. IV. Griech. I. II.
Montag	"	13. "	Nachmitt. (Hr. Prof. Kaiser), Latein. I. Geschichte in allen Klassen. Anthropologie IV.
Dienstag	"	14. "	Nachmitt. (Hr. Professor Fröhlich), Deutsch in allen Klassen. Geographie.

Wiewohl nun dieses nicht die öffentlichen Hauptprüfungen sind, wird auch jetzt die Gegenwart von Eltern und Freunden des Schulwesens sehr willkommen seyn.

Bei diesem Anlaß macht Unterschriebener die Anzeige, daß zu Folge eines Beschlusses der hohen Regierung die Schüler, die nicht Kantonsbürger sind, nicht mehr wie bisher 40, sondern 20 Franken halbjährlich als Schulgeld zu entrichten haben.

Rauchenstein, Professor, d. Z. Rektor.

[1]Der Stadrath von Aarau macht hiermit bekannt, daß er im Falle sey, einen Lehrer an der hiesigen Primarschule, mit 600 Schweizerfranken Besoldung, anzustellen. Die Petenten haben sich bis und mit 1. Mai l. J. bei Titl. Herrn Oberamtmann Frey, als Präsident des Bezirksschulraths, zur Prüfung anzumelden, und ihre Zeugnisse einzureichen.

Aarau den 2. April 1829.

Hunziker, Stadtammann.
F. Hürner, Stadtschreiber.

[1]Der Stadtrath von Aarau thut hiermit zu wissen, daß sich eine Stelle einer Lehrerin an der hiesigen untern Töchterschule unbesetzt findet, mit welcher ein Gehalt von 450 Schweizerfranken jährlich verbunden ist. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, werden hiermit angewiesen, ihr Gesuch mit den Zeugnissen bis 1. Mai nächstkünftig bei dem Präsidenten der Schulpflege von Aarau, Titl. Herrn Johann Herose, einzulegen.

Aarau den 2. April 1829.

Hunziker, Stadtammann.
F. Hürner, Stadtschreiber.

Mortifikationen.

Der zu Gunsten der Barbara Lenzin von der Gemeinde Wölflisswyl ausgestellte, und schon vor dem Jahr 1828 in einem Bezirke unsers Kantons verloren gegangene Heimathschein wird hiermit als ungültig erklärt.

Wölflisswyl am 28. Hornung 1829.

Frey, Gemeindammann.
Jos. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Eine Anweisung von Fr. 88, vom November 1826, von Hrn. Bezirksrichter Anner in Dättwyl an meine Verordnung ausgestellt, auf Herrn Staatsbuchhalter Govalet in Aarau lautend, und von letzterem nicht eingelöst wurde, ist bei mir verloren gegangen; daher diese erwähnte Anweisung als kraftlos erkläre.

Schönenwerth den 1. April 1829.

Urs Peter Herzog.

Fertiggerichte.

Da die Hindernisse, welche der extragerichtlichen Fertigung der Käufe des Hs. Georg Günthard, Indienendruckers aus der Enge, Kantons Zürich, wohnhaft zu Rupperswyl, im Wege standen, nunmehr gehoben sind, so hat der Gemeindrath Rupperswyl auf sein erneuertes Ansuchen zu Fertigung derselben, mit verschiedenen Individuen geschlossen, die das sämmtliche Haab und Gut des Verkäufers Günthard in sich fassen, Tag angesetzt auf Freitag den 10. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, welches zum Verhalt der betreffenden Partheien, so wie der Kreditoren des Günthard bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß dennzumal auch noch andere Handlungen gefertigt werden können.

Lenzburg den 2. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Der Gemeindrath Reitnau wird Dienstag den 7. April nächsthin im dasigen Tavernenwirthshause zum Bären, von Mittags 12 Uhr an, ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten. Die Interessenten werden aufgefordert, alsdann die Erwerbtitel und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Behörde vorzuweisen.

Zofingen den 29. März 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da Ambros Keller, von Endingen, sein in Münzlishausen, Gemeindsbezirks Dättwyl, besitzendes Haus und Gut verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Dättwyl zu

Fertigung dieses Kaufs auf den 8. April nächsthin Tag bestimmt, welches allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Dättwyl den 31. März 1829.

J. Obrist, Gemeindammann.
H. Anner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Dienstag den 14. April nächstkünftig wird der Gemeindrath Thalheim im Hause des Herrn Ammann Käser, von Nachmittags 2 Uhr an, öffentlich Fertiggericht halten. Dabei sollen zur Fertigung kommen, die Käufe, welche Samuel Wehrli, Kilholzbauer, um seinen Hof, und Samuel Wernli, Vicydokters, um den größten Theil seiner Liegenschaften, getroffen haben.

Brugg den 1. April 1829.

Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirke Möriken vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Mittwoch den 8. April, von Nachmittag 1 bis Abends 6 Uhr, im Wirthshause zum Rößlein daselbst; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 1. April 1829.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt auf Mittwoch den 8. April nächstkünftig des Mittags um 12 Uhr in dem neuen Schulhause bei der Kirche, welches den betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Aarburg den 26. März 1829.

Bonenblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Jakob Müri, Peters, Zimmermann von Schinznach, das Wirthshäuserverbot verhängt. Es wird daher allen Wirthen und Buschwirthen bei der im §. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes bestimmten Strafe untersagt, diesem Jakob Müri, Peters Zimmermann von Schinznach, irgend geistige Getränke zu verabfolgen.

Brugg den 27. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Rudolf Fuchs, Altpolizeiwächter von Dürrenäsch, auf eigene Einwilligung hin, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätiget den Melchior Fuchs, Schmied von daselbst, welche Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 30. März 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Fridolin Zumsteg, Mathislis von Mettau, welcher im Jahre 1819 vergeldstaget wurde, ist bei diesseitigem Bezirksgericht mehrerer betrügerischer Handlungen überwiesen erfunden worden. Man findet sich daher veranlaßt, Jedermann wohlmeinend zu warnen, sich mit diesem in der Person des alt Ammann Schraner, von Mettau, unter vögtlicher Aufsicht stehenden Fridolin Zumsteg, Mathislis, ohne Wissen und Einwilligung besagten Vogts in gar keinerlei Verkehr noch Handlung einzulassen, oder demselben irgend etwas auf Borg zu geben, zumalen Niemanden dafür weder Rede noch Antwort gegeben werden würde.

Laufenburg den 17. Hornung 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen, aber an Verstand beschränkten Samuel Müller, Gonzenthalerrudis von Oberkulm, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätigt, den Hrn. Joachim Hunziker, Bezirksgerichtsweibel von daselbst. Diese Bevogtung wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Es werden auch des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Kuhn von Oberkulm einzugeben.

Kulm den 30. März 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Wegen immer zunehmender Altersschwäche hat sich Franz Wei, Lämpis, von Villmergen, unter Vormundschaft begeben, und die Waisenbehörde für ihn einen Curator in der Person seines Sohnes Joseph Leonz Wei, bestellt; ohne dessen Einwilligung kein den Franz Wei betreffendes Rechtsgeschäft gültig ist. Indem hievon Jedermann zu seinem Verhalte unterrichtet wird, ergeht zugleich an die allfälligen Gläubiger des Franz Wei, Lämpis, die Aufforderung, ihre Ansprachen Dienstag den 7. April 1829 dem Gemeindrathe Villmergen um so gewisser einzugeben, als nach Ablauf dieser Frist angenommen würde, es sey auf die nicht gemeldeten Forderungen verzichtet worden.

Bremgarten den 14. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Zu Liquidirung der Schulden des sel. Joseph Weber, Laugen von Sulz, haben wir Tag auf den 30. April d. J. angesetzt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprachen an besagten Joseph Weber bemeldten Tages früh 10 Uhr vor der Liquidationskommission dahier, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original oder beglaubigten Abschriften, um so eher anzumelden und zu liquidiren, als die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 24. März 1829.

Brentano, Oberamtstatthalter, Vize-Präsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Joseph Meyer, Vater, Schreinermeisters dahier, haben wir zur Richtigstellung seines Vermögen- und Schuldenstandes Tagfahrt auf den 24. April, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei dessen sämmtliche Gläubiger um so gewisser dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, als sie sonst die nachtheiligen Folgen, so die Konkursordnung vorschreibt, sich selbst beizumessen haben.

Rheinfelden den 16. März 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten über den landesabwesenden Johann Adam Baur, Hansjoggbauern, von Sarmenstorf, den Schuldenruf erkennt. Dem zu Folge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Johann Adam Baur, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 30. April 1829 entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Um jeden spätern Reclamationen wegen allfälligen Verbindlichkeiten enthoben zu seyn, hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Michael Leonz Füglistab.

ler, von Lieli, den nachgesuchten Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Michael Leonz Füglistahler werden aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 13. April 1829 dem Gemeindrath Lieli, wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden, nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 11. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Heinrich Obrist, alt Wächter von Umiken, ist unlängst verstorben, und hat das geringe Vermögen von 49 Bz. hinterlassen. Wenn bis Ende April 1829 niemand die geldstagliche Liquidation der Verlassenschaft des Obrist begehrt, so wird das vorhandene Vermögen an die Beerdigungskosten verwendet werden, welche der Gemeindrath aus dem Armengute vorläufig bestritten hat, und der Namens der minderjährigen Kinder die Erbschaft gänzlich ausschlägt.

Brugg, den 27. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hebräers Joseph Guggenheim, Vorsteher der Judenschaft zu Lengnau, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und Schuldner des Guggenheim aufgefordert, die Erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts, die Letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung der hiesigen Gerichtskanzlei bis und mit dem 28. April d. J. einzugeben.

Zurzach den 27. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Heinrich Fischer, gewesener Gemeindammann, von Tennwyl, einzig in der Absicht, genaue Kenntniß der von ihm eingegangenen Bürgschaften zu erhalten auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Hrn. Heinrich Fischer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 30. Mai 1829, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Oberentfelden den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Bodmer, Wegknecht von daselbst, über dessen Verlassenschaft, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des genennten Heinrich Bodmer sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 30. Mai nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 19. März 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Ulrich Hofer, in der Bigelweid, Gemeinde Hasle, und Hans Großenbacher, im hintern Brändli, Gemeinde Hasle, Eingab für beide 28. Mai. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Geiser, Zimmermann, Peters sel. von Langenthal, und Jakob Geiser, Johannes sel. Bernfuhrmann, von Langenthal, Eingab für beide 14. Mai. Amtschrbr. Aarwangen.

Jungfer Françoise Dorothée, L'Huillier, Hr. Peter Theodors sel. Tochter, von Genf, wohnhaft zu Gerzensee, Eingab bis 28. Mai. Amtschrbr. Seftigen.

Bendicht Bleuer, von Lyß, gewes. Zimmermann in Bern, und Christoph Bürki, von Worb, gewes. Müllermeister zu Deißwyl, Kirchgemeinde Stettlen, Eingab für beide bis 29. Mai. Amtschrbr. Bern.

David Schneider, Vater, von Klein-Höchstetten; Hans Stucki, alt Schmied, von Münsingen, und Peter Gfeller, von Gysenstein, wohnhaft gewesen zu Häutligen, Eingab für alle drei 28. Mai. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Hans Jakob Güß, des Gerichts, von Oltingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 27. März inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Kant. Luzern. Hr. Joseph Aloys Schobinger, alt Gerwerwirth in Luzern, Eingab bis 25. April. Gerichtskanzlei Luzern.

Geldstage.

[1]Es wird anmit den Massagläubigern des Fidel Brem, Altseckelmeister, von Villmergen, peremtorisch angezeigt, daß dieselben Mittwoch den 29. April 1829 vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen haben, wo ihnen der Gantreceß, der Bremschen Massa, als endliches Resultat des Conkurses, vorgeöffnet werden wird, und zugleich denselben bemerkt, daß jene Urkunde von heute an den Creditoren in der Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten zur Einsicht offen steht.

Bremgarten den 26. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Krämer Johann Müller, von Muri-Langdorf, wohnhaft in Villmergen, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Conkurs erkennt, und Samstag den 2. Mai 1829 zu Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Krämers Johann Müller die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Massa ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 26. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeindräthlichen Bericht von dem über Joh. Martin Füglistaller, von Lielli, statt gefundenen Schuldenrufe hat das Bezirksgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation für unvermeidlich erkennt, und hiezu Tag angesetzt Samstag den 25. April 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Johann Martin Füglistaller die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß Schuldner welche ihre Verbindlichkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 26. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Engel, von Uerkheim, der während einigen Jahren sich als Lehenwirth zu Hornussen, Bezirks Laufenburg, seither einige Zeit auf einem Lehen in der Gemeinde Mühlethal, hiesigen Bezirks, aufgehalten hat, und nun ein im verflossenen Jahr unter seiner Mitwirkung durch seinen Sohn Johannes Engel erbautes Haus bei der Linden, Gemeinde Uerkheim, mit gedachtem Sohn bewohnt, den er auch am 3. Jenner letzthin durch einen förmlichen Akt als alleinigen Eigenthümer dieses Hauses erklärte, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Uerkheim durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Engel irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 25. kommenden Brachmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Ein zwischen Vater und Sohn Engel am 9. und 12. Jenner letzthin zu Stande gekommener Vertrag, laut dessen ersterer letzterem sein sämmtliches bewegliches Vermögen um baare 655 Fr. verkauft hat, liegt zur Einsicht der Gläubiger in gedachter Kanzlei.

Zofingen den 27. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jos. Anton Frei, Gürtler und alt Weibel von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 13. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Mittwoch den 22. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Ludwig Frey, Metzger, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 13. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Mittwoch den 22. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Gegen den sich selbst als zahlungsunfähig erklärten Bürger Franz Joseph Gut, Küfer in Mumpf, haben wir den Konkurs erkannt, und daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 22. April, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei die sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners, bei Vermeidung des Rechtsverlustes, ihre Forderungen beweislich anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 24. März 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Keller, Strümpfwebers oder Metzger von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag der 7. April, Vormittags 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation der Ansprachen, Mittwoch der 3. Brachmonat, Morgens 8 Uhr auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Veltheim, Dienstag der 23. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Brachmonat 1829 als dem Kollokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Bernhard Leuenberg, alt Ammann von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften Dienstag der 7. April, Nachmittags 1 Uhr im Hause des Geldstagers. Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag der 2. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Veltheim Dienstag der 16. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Brachmonat 1829, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem Gemeindrath Meisterschwanden, Namens der Wittwe des jüngsthin verstorbenen Jakob Siegrist, Bauern, Schuhmacher von da, über dessen Nachlaß angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 16. Aprilmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 17. Brachmonats 1829 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 25. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Siegrist, Bauern, Schuhmacher werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Rudolf Hunziker, alt Weibel von Mooslerau, hat auf ergangene Betreibungen, den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung nach 2 ihm zu desselben Beseitigung gegebenen Terminen am 27. vorigen Monats bereits beschlossen, auf die von den betreibenden Gläubigern beigebrachte nochmalige Terminsgestattung aber verschoben worden ist. Nachdem nun aber eine Probesteigerung so fruchtlos wie die frühern Fristen abgelaufen, hat das Bezirksgericht Zofingen auf unverzügliche Ausschreibung des Geldstages erkennt, jedoch die Versteigerung der zu der Masse gehörenden Liegenschaften bis nach Auslauf des Eingabtermins verschoben, damit alsdann bei genauer Kenntniß des Aktiv- und Passivstandes über die Ausführung des Geldstags entschieden werden könne. Diesemnach werden alle die, so an dem Geldstager

Hunziker Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 18. Brachmonats dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Ein bereits vor mehrern Jaeren zu Stande gekommener Verkaufsvertrag um Hunzikers sämmtliche Fahrhabe wird zur Einsicht der Gläubiger in gedachte Kanzlei eingefordert werden.

Zofingen den 20. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Süß, alt Schullehrer, Vater, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Versteigerung über Fahrhabe, Lebwaar und Liegenschaften, Dienstag der 24. März Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung. Für Kollokation der Ansprachen, auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 26. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Oberflachs, Donnerstag der 11. Juni Morgens 9 Uhr, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Mai 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 12. Dezember 1828, der endlichen Ausschreibung aber den 19. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Nothburga Schweri, Ehefrau des Falliten Niklaus Schweri auf dem Belchen Gemeindsbezirks Fisibach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 10. April d. J. früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat über den rechtlich ausgetriebenen Joseph Meyer, Weibelfranzlis, von Villmergen, den Geldstag erkennt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Jos. Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, Samstag den 25. April 1829, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original getreulich einzugeben.

Bremgarten den 18. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Kaspar Seiler, Altfürsprech von Tägerig, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und Samstag den 25. April 1829 zur Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Kaspar Seiler die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigten Abschriften zu stellen, alles unter der Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 18. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an den Kettensträfling Alois Lang, gewesenen Gerichts-Offizial und Post-Commis von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 13. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Mittwoch den 22. April daraufhin als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber die Brüder Philipp und Joseph Furrer, von Kallern, wohnhaft im Lätten, Gemeinde Villmergen, welche ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und Samstag den 11. April 1829 zu Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner der Brüder Furrer die peremtorische Aufforderung an jenem Tage Morgens 8 Uhr zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und über ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 14. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Anna Hirth, geborne Wiedmer, Wittwe des alt Weibel und Drehers Johannes Hirth, von Lauffohr, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Versteigerung der Liegenschaften und Fahrhabe, unter welcher sich zwei Drexlerstühle nebst Werkzeug befinden, Montag der 6. April von Nachmittags 2 Uhr an in der Geldstagerin Wohnung. Für die Kollokation der Ansprachen Montag der 11. Mai auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Lauffohr Samstag der 30. Mai von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1829. Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Mai 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 13. Hornung, der Ausschreibung aber den 13. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Johannes Siegrist, Reuschen, auch Zusen genennt, von Meisterschwanden, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das in 1½ Vierling Ackerland bestehende geldstagliche Vermögen Samstags den 4. April nächstkünftig, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 4. Brachmonats 1829 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen

Monats, erstere des Morgens um 10 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Siegrist, Reuschen, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 17. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Stutz, Altschullehrer, von Islisperg, Gemeinde Arni, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschagen hat, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 11. April 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Hergenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der Massa, die Letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 11. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Samuel Lehmann, Hafner und Nachtwächter von Zofingen, angerufenen Geldstag auf den eingekommenen Bericht dasigen Stadtrathes, auszuführen beschlossen. Zur Versteigerung der geldstaglichen Fahrhabe in der Wohnung des Lehmann ist Tag bestimmt auf Samstag den 28. März, von Morgens 8 Uhr an. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Lehmann Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich bis und mit dem 11. kommenden Brachmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 13. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Johannes Hochuli, alt Polizeiwächter von Niederwyl, wohnhaft auf der Hungerzelg, angerufenen Geldstag, nach genommener Rücksprache mit der Ortsbehörde, auszuführen beschlossen. Zur Versteigerung des in weniger Fahrhabe bestehenden Geldstagsvermögens in der Wohnung des Hochuli ist Tag angesetzt auf Donstag den 26. März, von Nachmittags 2 Uhr an. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Hochuli Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich bis und mit dem kommenden 4. Brachmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 6. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Anna Hauenstein, Jakob Güllers Ehefrau von Hüttikon, Pfarre Otelfingen, Oberamts Regensberg, Kantons Zürich, wird den 23. April vor dem L. Amtsgerichte verrechtfertigt; die Schuldeingaben sollen bis auf den 15. April der Unterzeichneten eingegeben werden.

Regensberg den 27. März 1829.

Die Notariatskanzlei allda.

Heinrich von Ruf, genannt Bübli klein in Erlenbach, Eingab bis 24. April. Notariatskanzlei Küßnacht und Erlenbach.

Heinrich Brunner, Schneider, von Wald, säßhaft gewesen in Zürich, Eingab bis 18. April. Amtsgericht Zürich.

Heinrich Grau, genannt Wüsch, in Dietikon, Eingab bis 17. April. Notariatskanzlei Urdorf und Dietikon.

Abraham Kern, Förster, Johannesen sel. genannt Isächels, von Bülach, Eingab bis 15. April. Kanzlei Bülach.

Hs. Jakob Meyer, Wagner, Jakoben sel. Sohn, von Flaach, und Johannes Sigg, Tambour, Jokoben sel. Sohn, von Oßingen, Eingab bis 25. April. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Gloor, alt Lieutenant von Bierwyl, Kantons Aargau, gewesener Lebenwirth auf dem kleinern Landhause zu Saanen, ist die Vollführung eines Geldstages richterlich erkennt, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, in die Amtschreiberei Saanen Termin bestimmt worden, längstens bis und mit dem 21. Mai nächstkommend. Welches zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird, unter Androhung gesetzlicher Folgen gegen die Nichteingebenden.

Gegeben in Saanen den 13. Hornung 1829.

Romang, Notar, Amtschreiber.

Bewilliget: Molli, Oberamtmann.

Niklaus Rätz, genennt Krämer-Klaus, von Ruppoldsried, angesessen im Eichholz daselbst, alle drei Geldstage 29. Brachmonat. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Jakob Mullet, Strohdecker, von Rüti, und Joh. Philipp Laubscher, alt Löwenwirth, von Pieterlen, Eingab für beide bis 29. Brachm. Amtschrbr. Büren.

Rudolf Eyer, Emanuels Sohn, von Riggisberg, wohnhaft auf dem Belpberg, alle drei Geldstage 29. Brachmonat. Amtschrbr. Seftigen.

Christ. Ruch, von Lützelflüh, Dachdecker in Bern; Emanuel König, von Bern, gewes Metzgermeister, und Christian Rohrbach, von Hinter-Fultigen, wohnhaft in der Schooßhalden bei Bern, für diese drei alle drei Geldstage 29. Brachmonat. Amtschrbr. Bern.

Bendicht Guggisberg, von Zimmerwald, wohnhaft zu Uetendorf, 29. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Kaspar Baumberger, von Fällanden Kts. Zürich, in Basel verstorben, Eingab vom 27. März inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Gschwind, Zimmermann, von Therwyl, Eingab vom 27. März inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Hans Georg Wenk, Bannwart, und dessen Ehefrau Chrischona Basler, von Rieben, Eingab vom 25. März inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Ulrich Soland, Ursen sel. Sohn, von Rohr,

Jakob Wiedmer, Felix sel. Sohn, Schuster von Niedererlisbach, und

Urs Pfister, Ursen sel. Sohn, Schmidrudis genannt, von Obererlisbach, ist der Geldstag verhängt. Ihre Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 23. März 1829.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kant. Luzern. Jos. Schärli, Hausmann, im Trüllenthal, in der Gemeinde Willisau, 11. April. Oberamt Willisau.

Ludwig Schnarrwyler, Schneidermeister, zu Ober Pfaffwyl, in der Gemeinde Inwyl, 13. April. Oberamtei Hochdorf.

Freiwillige Steigerungen.

Mit gehörig erhaltener waisenamtlicher Bewilligung wird Unterzeichneter Dienstags, den 21ten April nächstkünftig, Abends 6 Uhr, im Gasthof zum Ochsen zu Aarau folgende, der Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Major Pfleger gehörende, Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung bringen, und gegen genugsame Losung und annehmliche Sicherheit an den Meistbietenden hingeben:

1) Einen Acker auf dem Suhrerfeld, mit Klee angeblümt, cirka 1½ Juchart haltend.

2) Einen Acker auf dem untern Gönhardfeld, größtentheils mit Korn und Mischleten angesäet, etwas zu 3 Jucharten haltend; dieser Acker wird in zwei Theile getheilt.

3) Einen Acker auf dem untern Gönhardfeld, mit Korn angesäet, ungefähr 1 1/10 Juchart haltend.

4) Einen Acker auf dem obern Zeigli, mit Gras angeblümt, ungefähr 1 1/3 Juchart haltend.

Die nähern Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet, und können bis dahin bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 31. März 1829.

Suter, Regierungsrath.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Jakob Funk, Post-Commis, als Beistand seiner Mutter Frau Anna Funk, geb. Stähelin, des Hrn. Georg Funk, Hufschmieds sel., Wittwe, wird Dienstag Abends, als den 7. April laufenden Jahrs, mit waisenamtlicher Authorisation und obrigkeitlicher Bewilligung, in der, obiger Frau Funk gehörenden Pintenschenk, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

1) Ein Acker im Zeigli, cirka 3 1/2 Vierling, mit Bäumen besetzt, brach liegend.

2) 3 Jucharten Acker in der Goldern, mit Korn und Klee angeblümt.

3) 1 Juchart Acker am Spitalgäßli, mit Korn und Klee angeblümt.

4) 2 Jucharten Acker an der Entfelderstraße, zum Theil mit Korn angeblümt, zum Theil Gras.

Die nähern Bedingungen werden an der Steigerung selbst bekannt gemacht werden.

Aarau den 2. April 1829.

J. Funk, Post-Commis.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Dienstag den 7. und Mittwoch den 8. April nächstkünftig, werden sämmtliche, dem jüngsthin verstorbenen Hochw. Herrn Franz Jakob Wirz, gewes. Chorherrn in Schönenwerth, zuständigen Mobilien, als: Betten, Lingen, Comoden mit und ohne Aufsätze, Kästen, Tische, Stühle, Spiegel, Tafeln, Pendulen, Taschenuhren, silberne Services, Küchengeschirr, Garn u. s. w.; ferner circa 20 Saum Wein, von verschiedener Qualität, ungefähr 42 Malter Korn, 1 1/2 ditto Haber, 4 1/2 dto. Roggen, 12 Viertel Eichkorn, 8 dto. Gerste, 2 1/2 dto. Kernen, 2 dto. Saubohnen, 15 Körbe Erdäpfel, nebst andern Früchten und Eßwaaren, öffentlich versteigert werden. Die Kauflustigen sind demnach eingeladen, an besagten Tagen, jedesmal um 9 Uhr des Morgens, in der Wohnung des Verblichenen zu Schönenwerth, mit Baarschaft oder Bürgen versehen, sich einzufinden. Wenn Liebhaber vorhanden sind, so werden die Früchte und der Wein schon am ersten Tage Nachmittag um 2 Uhr ausgerufen werden.

Olten den 23. März 1829.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute an die erledigte Stelle eines Statthalters des Friedensrichters vom Kreise Meyenberg ernannt:

Herrn Burkard Köpfli, von Sins.

Aarau den 27. März 1829.

Kanzlei Aargau.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, nachfolgende, im Hebammen-Institut zu Königsfelden unterrichtete Schülerinnen, nämlich:

Maria Anna Frey, von Oberehrendingen,
Katharina Gerwer, von Bremgarten,
Elisabeth Emmenegger, von Wölflisswyl,
Katharina Schmid, von Herznacht,
Salomea Döbeli, von Seon.
Barbara Tanner, von Dintiken,
Anna Bolliger, von Rued, und
Theresia Grunacher, von Rheinfelden,

als Hebammen zu patentiren; welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Lenzburg vom 10. März, wurde der daselbst wohnhafte Jakob Wirz, von Othmarsingen, wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde, mit einer Geldstrafe von Fr. 10, und Bezahlung der Untersuchungskosten belegt, was anmit nach Vorschrift öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 1. April 1829.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeigen.

Der Kleine Rath der Republik Solothurn hat sich auf den Antrag des wohllöbl. Oberamts Balsthal bewogen gefunden, über Johann Born, vulgo Sattlerhanns, aus der Klus, wegen ausschweifendem Lebenswandel den öffentlichen Warnungs-Verruf ergehen zu lassen. Es wird demnach bei allfälligen Vaterschaftsklagen gegen den Verrufenen kein Recht gehalten werden; welches hiemit aus hohem Auftrag zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Solothurn den 9. März 1829.

Kanzlei des Standes Solothurn.

Signalement.

Johann Born aus der Klus, Oberamts Balsthal, seines Handwerks ein Sattler, 54 Jahre alt, 5 Schuh, ein Zoll hoch, hat rothbraune Haare, hohe Stirne, braune Augen, länglichte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern im Betretungsfall sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 2. April 1829.

Das Polizeidepartement.

Es sind falsche, aargauische neu umgeprägte Concordats-Fünfbatzenstücke in Umlauf, deren Unächtheit nicht gar leicht erkennbar ist. Eine nähere Prüfung auf der Münzstätte hat dargethan, daß der innere Gehalt dieser Stücke eine Mischung von Kupfer und Silber ist, und daß sie nicht geprägt, sondern nach einem geprägten Stück abgeformt und gegossen sind. Die merklichen Abweichungen im Gepräge sind: daß der Fluß im aargauischen Wappen etwas breiter, und nicht von der gewöhnlichen Zeichnung ist, die Sterne in ungleicher Entfernung stehen, und die am innern Theile des Schildes sich hinziehende Linie theilweise fehlt. Auch stehen die Buchstaben T Z in dem Worte „Batz" etwas tiefer, und die Umschriften und der Lorberkranz sind wie mit einem Metallgemische verstrichen u. s. w.

Was hiermit zu allgemeiner Warnung gegen diese falsche Münze, und zur möglichsten Nachforschung in Betreff der Werkstätte, bekannt gemacht wird.

Es ist daher auch auf die Verbreitung solcher Fünfbatzenstücke aufmerksam zu seyn und jeder Ausgeber dem betreffenden Hrn. Oberamtmann zur weiteren Untersuchung zuzuführen.

Aarau den 31. März 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Die unterm 8. Jänner d. J. erlassene Polizeianzeige zu weiterer Nachforschung über den Aufenthalt der Maria Käser, von Schinznach, letztlich Dienstmagd im Wirthshause zu Küttigen, wird anmit zurückgezogen, indem nach der am 24. v. M. bei Brugg statt gehabten Auffindung ihrer Leiche in der Aar, ihre Verunglückung in diesem Fluße auf genügende Weise dargethan worden ist.

Aarau den 1. April 1829.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Nachtrag.

Zu Aarau.

Letzten Sonntag den 29. März, wurde im Bierhaus am Graben, ein soviel als neuer Hut gegen einen alten verwechselt; der jetzige Besitzer des erstern wird ersucht, zu Vermeidung von Unannehmlichkeiten, denselbigen gegen den seinigen dort auszuwechseln.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 15. Samstags den 11. April 1829.

CANTON ARGAU 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Eine zweispännige Chaise mit Vorderdach, und mit eisenen Achsen versehen. Bei Samuel Seiler, Sattler in Lenzburg.

2. Bei Jakob Richner, Pintenwirth in Ruppersweyl, sind zu haben: 300 Viertel schöne, rothe rauchhäutige Erdäpfel, das Viertel zu 5 Bz. Ist sich bei dem Eigenthümer oder bei Metzger Gamper anzumelden.

3. Ein neues Klavier von 6 Oktaven, um äußerst billigen Preis. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

4. Ein Pudelhund, männlicher Art, von brauner Farbe. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

5. Karg, Buchbinder in Lenzburg, ist neuerdings mit sehr artigen Tapetten, guten Zeichenpapieren und Schreibmaterialien versehen.

6. Ein Hof, im Stadtzwing Zofingen, mit gemauertem Haus, 2 Stock hoch, mit 2 Keller, einer wohlgebauten Scheuer mit 2 Ställen, 2 Tenn, 1 Remisse: nebstdem befinden sich dabei ungefähr 23 Tagwerk Mattland, mit schönen Obstbäumen besetzt, und beiläufig 2 Jucharten schöne Waldung. Dieses alles wird zusammen, oder auch theilweise verkauft. Im Berichthaus in Aarau zu vernehmen.

7. Ein ganz neuer Drehstuhl, auf welchem man Holz, Messing und Eisen drehen kann; aus Mangel an Platz würde man billige Bedinge machen. Wo? ist im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

Zu Aarau.

8. Frau Kienast, wohnhaft bei Hrn. Fisch, Uhrmacher, macht bekannt, daß sie auf Ostern wieder mit allerlei Zuckerzeug und Lebkuchen versehen ist. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

9. Bei A. Merk, Seckler, in der alten Vorstadt, alle Tage gute Geißmilch, der Schoppen à 1 Bz.

10. In Nr. 114, auf dem Schuhmarkt, alle Morgens und Abends gute Geißmilch.

11. Ein soviel als neuer Stutzer, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. Ein 101 ½ Pfund schwerer messingener, in bestem Stand sich befindender Mörser, nebst dazu gehöriger eisener Keule. Den Verkäufer benennt das Berichthaus.

13. [1]Eine halbe Juchart Rebland im Brüel zu Erlisbach, mit Reben von den besten Sorten besetzt. Ist sich bei Hrn. Stadtrath Ehrsam anzumelden.

14. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, sind zu haben: alle Arten gestreifte und glatte feine 4 und ¼ breite Zwilch; gebleichte, feines Englischleder; ½ breite gebleichte Trisch; vollständig ⅔ breite, gebleichte reistene Tücher ohne Apretur; 4 und ¼ breite reistene und flächsene Hemdentücher.

15. Schöne solide Indiennen, unter dem Ankaufspreise; ferner schöner Haberkernen und Habermehl. Bei Schwestern Tschiffely.

16. Verschiedene Sorten gute Weine von 1819, um billigen Preis. Bei Dl. Henz, Messerschmied.

17. Ein 4plätziger Schreibtisch, und ein fast ganz neuer Drehstuhl. Im Berichthaus zu vernehmen.

18. Ein in gutem Stand befindlicher, braun und weißer Kachelofen, mit Ofenrohr, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

19. Bei Johannes Hilfiker, auf dem Rayn, guten Pferd- und Kuhbau, um billigen Preis.

20. Bei Hagnauer, Lederhändler, sind nebst den früher angezeigten Ledersorten, von nun an noch zu haben: schöne sämische Häute (Büffelhäute).

Zum Verkaufe oder zum Ausleihen.

1. [3]Der sogeheißene Wildensteiner Hof, im Gemeindsbezirke Veltheim, welcher an Wiesen, Acker- und Holzland 52 Jucharten haltet, nebst den dazu gehörenden Scheuern, dem Bauernhause, einem mit einer Ringmauer umgebenen schönen Garten, bei dem sich zwei laufende Brunnen, und eine stets reichlich fließende Wasserquelle befinden. Die sehr vortheilhaften Bedinge können bei Hrn. Samuel Müri, Schullehrer in Schinznach, eingesehen werden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1000 bis 4000, auf genügendes Unterpfand und Bürgen, zu 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Eine Bünte auf der Telli. Im Berichthaus unentgeltlich zu vernehmen.

3. Ein meublirtes Zimmer. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Eine Behausung, bestehend in einem großen vordern, und einem kleinen Zimmer, Küche, Plunderkammer, Platz für Holz, und im Keller. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Bei Heinrich Andres, Seiler, eine fröhliche Behausung im zweiten Stock, nebst eingeschlagener Holz- und Plunderkammer, und eigenem Keller. Auf Mitte Juni zu beziehen.

6. In Nr. 370, in der alten Vorstadt, eine Behausung im zweiten Stockwerk, nebst Platz für Holz, Plunderkammer und Keller.

7. Für ein oder mehrere Jahre das Plainpied in Nr. 458, gegenüber dem Wildenmann bestehend in Küche und Stube, letztere sehr dienlich zu einem Laden; auf Verlangen könnte noch das 2te oder 3te Etage dazu gegeben werden, jedes bestehend in 2 heitzbaren Zimmern und einer Kammer, dazu Platz für Holz, und im Keller. Anfangs Juli zu beziehen.

8. [2]Fr. 450, und Fr. 450, Waisengut. Bei Joh. Rud. Im Hoff.

9. 160, 300 und 300 Franken, Vogtsgut. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Fr. 3000, Vogtsgut, zusammen, oder theilweise. Bei J. G. Andres, Forst-Inspektor.

11. Ein frohmüthiges, heitzbares Zimmer, sammt Nebenzimmer, meublirt oder unmeublirt, für einen oder zwei Herren. In Nr. 458, gegenüber dem Wildenmann.

12. Bei Fr. Wittwe Stephani, née Dürr, zwei fröhliche meublirte Zimmer im 2ten Stockwerk.

13. Eine fröhliche Behausung an einer der gangbarsten Straßen, bestehend in 3 Zimmern, 1 Keller, 1 Küche, Kammer und Estrich, auf den 31 Mai nächstkünftig zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. 2 bis 3000 Franken à 4 pCt., gegen Unterpfand und solide Bürgen, zusammen, oder in Summen von 6 bis 800 Franken. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Samstag den 4. dieß, Vormittag von 9 bis 11 Uhr, auf der Straße von Lenzburg bis Villmergen, wurde ein ältlicher, dunkelblauer Ueberrock oder Wienermantel verloren. Der redliche Finder ist ersucht, denselben gegen ein anständiges Trinkgeld bei Hrn. Gemeindammann Meyer in Dintiken abzugeben.

2. [3]Nach eingetretenen Umständen finde mich, der Unterzogene, veranlaßt, dem resp. Publikum vorläufig die Anzeige zu machen, daß ich mich mit dem 18. dieses Monats aus der seit 1815 bestandenen Handlung unter der Firma: Abraham Hemmann Vater u. Söhne, allhier, gezogen habe;

für die Fortsetzung der Geschäfte der Herren Abraham Hemmann, Vater, und J. J. Hemmann, Sohn, unter besagter Firma, von daher aus, in keiner Verbindlichkeit mehr stehe, auch meine anno 1815 angekündete Unterschrift für diese Handlung mit eben diesem Tage aufgehört hat.

Lenzburg den 24. März 1829.

Abraham Hemmann, Sohn.

3. [2]Schreiner Brunner in Baden empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit seinen nach neuester Art verfertigten Möbeln, die immer im Vorrath bei ihm zu finden, und auch auf besondere Bestellung hin aufs schleunigste verfertiget werden können, wobei die billigste Bedienung stets beobachtet wird.

Auch wünschte ich wieder einen wohlgezogenen, sittlichen jungen Menschen aus einem guten Hause, gegen billige Bedingungen, in die Lehre aufzunehmen, welcher sogleich eintreten könnte.

Von Aarau.

4. Der Unterzeichnete, als Controlleur und Zahlmeister bei dem Bau zur Abdachung des Zollrains, macht bekannt, daß er wöchentlich jeden Samstag den Arbeitern selbst den Lohn ausbezahle, und sich in keinerlei Art von Abzügen für dieselben einlassen wird; welches Jedermann, und besonders den Herren Wirthen und Pintenschenken zur Warnung gereichen mag.

Friedr. Hagnauer.

5. [2]Für einen jungen Menschen von 15 bis 16 Jahren, der eine anständige Erziehung genossen, jedoch vorzugsweise von der Landschaft wäre, ist in Vivis in einer guten Detail-Handlung eine Stelle als Lehrling für 2 oder 3 Jahre offen. Das Weitere im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Die öffentlichen Prüfungen hiesiger Stadtschulen werden an folgenden Tagen auf dem Stadtrathhause statt haben:

Mittwoch den	22. April 1829,	Vormittag 8 Uhr. Sämmtliche Mädchen-Vorschulen.
"	22.	Vormittags 10 Uhr. Jgfr. Stähli, Zeichnungs-Examen (im Schulzimmer).
"	22.	Nachmittags 1 Uhr. Frau Rychner.
"	22.	Nachmitt. 3 Uhr. Frau Ernst, Schreib-Examen.
Donnerstag	23.	Vormitt. 8 Uhr. Frau Hagenbuch.
"	23.	Nachmitt. 1 Uhr. Jgfr. Hofer, untere Klasse.
Freitag	24.	Vormitt. 8 Uhr. Jgfr. Hofer, obere Klasse.
"	24.	Nachmitt. 1 Uhr. Jgfr. Streiff, obere Klasse.
Samstag	25.	Vormitt. 8 Uhr. Jgfr. Streiff, untere Klasse.
Montag	27.	Vormitt. 8 Uhr. Hr. Hunziker.
"	27.	Vormitt. 9 Uhr. Hr. Belliger, Zeichnungs-Examen (im Schulzimmer).
"	27.	Nachmitt. 1 Uhr. Hr. Kömmeter.
"	27.	Nachmitt. 2 Uhr. Hr. Greith, Sing-Examen (im Schulzimmer).
Dienstag	28.	Vormitt. 8 Uhr. Hr. Hemmeler.
"	28.	Nachmitt. 1 Uhr. Hr. Eggen.
"	28.	Nachmitt. 3 Uhr. Hr. Schmuziger, Schreib-Examen.
Mittwoch	29.	Vormitt. 8 Uhr. Hr. Kienast, obere Klasse.
"	29.	Nachmitt. 1 Uhr. Hr. Wanger, untere Klasse.
Donnerstag	30.	Vormitt. 8 Uhr. Hr. Wanger, obere Klasse.
"	30.	Nachmitt. 1 Uhr. Hr. Kienast, untere Klasse.
Freitag	1.	Mai Vormitt. 8 Uhr. Hr. Hagnauer.
Samstag	2.	Mai Vormitt. 9 Uhr, werden in der Kirche die Promotionen vorgenommen, und die Prämien ausgetheilt werden.

Zu Ermunterung der Lehrer und Schüler sind Eltern und Jugendfreunde höflich eingeladen.

Diejenigen Knaben und Töchter, welche in die Stadtschulen zu Aarau aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 18. Mai nächstkünftig bei Titl. Hrn. Joh. Herose, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden, welcher ihnen den Tag der Prüfung anzeigen wird.

Auswärtige haben Taufscheine mitzubringen.

Später, während des Sommerkurses, können keine Aufnahmen geschehen.

Aarau den 7. April 1829.

Im Namen der Schulpflege:
Das Sekretariat.

[2]Die hohe Regierung hat, von der dringenden Nothwendigkeit einer gründlichen Vereinigung des Hypothekarwesens in der Gemeinde Klingnau überzeugt, dem Bezirksgericht Zurzach den Auftrag ertheilt, diese Vereinigung nach Vorschrift des Gesetzes unverweilt vorzunehmen. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf Liegenschaften im Gemeindsbahn Klingnau ein Unterpfandsrecht besitzen, peremtorisch aufgefordert, ihre hiefür in Handen habenden Gült-Instrumente, oder kanzleiischen Obligationen entweder originaliter, oder in beglaubigter Abschrift der diesseitigen Gerichtskanzlei bis den 23. Brachmonat d. J. um so gewisser einzugeben, als sie die wegen Verspätung, oder nicht Eingabe für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Zurzach den 26. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Der Stadtrath von Aarau macht hiermit bekannt, daß er im Falle sey, einen Lehrer an der hiesigen Primarschule, mit 600 Schweizerfranken Besoldung, anzustellen. Die Petenten haben sich bis und mit 1. Mai l. J. bei Titl. Herrn Oberamtmann Frey, als Präsident des Bezirksschulraths, zur Prüfung anzumelden, und ihre Zeugnisse einzureichen.

Aarau den 2. April 1829.

Hunziker, Stadtammann.
F. Hürner, Stadtschreiber.

[2]Der Stadtrath von Aarau thut hiermit zu wissen, daß sich eine Stelle einer Lehrerin an der hiesigen untern Töchterschule unbesetzt findet, mit welcher ein Gehalt von 450 Schweizerfranken jährlich verbunden ist. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, werden hiermit angewiesen, ihr Gesuch mit den Zeugnissen bis 1. Mai nächstkünftig bei dem Präsidenten der Schulpflege von Aarau, Titl. Herrn Johann Herose, einzulegen.

Aarau den 2. April 1829.

Hunziker, Stadtammann.
F. Hürner, Stadtschreiber.

Verbot.

Da durch unbefugtes und widerrechtliches Gehen und Fahren, so wie durch Freveln den Eigenthümern der Bösau nebst dazu gehörigem Aarengrien, des Wildensteinhofes in Acker-, Matt- und Holzland, so wie des Holzlandes im Schachen, zum Schloß Wildegg gehörig, alles Twings Veltheim, bis dahin bedeutender Schaden erwachsen; so werden zu Abwendung fernern Nachtheils diese Güter dahin in Verbot gelegt, daß von nun an jedermann untersagt seyn solle, ausser den bis dahin üblichen Wegrechten, die betreffenden Güter zu betreten, oder auf andere Weise durch Freveln und Wydenhauen zu beschädigen, bei einer Buße von zehn Schweizerfranken nebst Schadensersatz, womit jeder Widerhandelnde ohne Schonen belegt werden würde, und von welcher Buße dem bestellten beeidigten Aufseher und allfälligen Verleider ein Drittheil, die übrigen zwei Drittheile aber dem Kantons-Armenfond zukommen sollen.

Diese Güterbesitzer sind:

1) Johannes Salm, Bärenwirth, und
2) Die Erbschaft des Heinrich Salm, alt Ammanns von Veltheim; so wie,
3) Herr Oberst Effinger von Wildegg.

Veltheim den 3. April 1829.

Samuel Müry, von Schinznach,
als Vogt der Erbschaft des alt Ammanns Salm
für sie und Mithafte.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und des Hrn. Amtstatthalters.
Bewilliget: Rengger, Gerichts-Suppleant.

Conzessionsbegehren.

Anton Knecht, in der Beznau, Gemeinde Großdöttingen, bewirbt sich bei unserer hohen Regierung um die Conzession zu Errichtung einer Ziegelbrennerei. Dieß wird mit dem bekannt gemacht, daß allfällige Opponenten ihre Eingaben mir in Zeit von 14 Tagen schriftlich eingeben sollen.

Zurzach den 6. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann.

Herr Siebenmann-Reift, von Aarau, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihm die Errichtung eines Wasserrades auf seinem eigenthümlichen Lande am sogenannten Gießen im Rohrerschachen, Gemeindsbezirk Rohr, zum Behuf der Betreibung einer Hanfreibe bewilliget werden möchte. Indem dieses Gesuch bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen dagegen zu machen haben, aufgefordert, solche bis den 25. dies Monats hiesigem Oberamt schriftlich einzulegen.

Aarau den 8. April 1829.

Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Philipp Meyer, Kirchmeyer, von Rieden, sein besitzendes Haus und Liegenschaften verkauft, hat der Gemeindrath von Obersigenthal, zur Fertigung derselben Tag bestimmt, auf Mittwoch den 15. April 1829 des Vormittags 9 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Kirchdorf, welches für die allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Obersigenthal den 6. April 1829.

Spörri, Ammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da mit erhaltener Bewilligung Joh. Widmer Schwaben als Curator des Joseph Widmer, Schneider, und Anton Baur, Buchbinder, als Vormune der Frau Magdalena Baur, geborne Michel, Ehefrau des Dominik Baur, Schuster, von Sarmenstorf, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, so hat der Gemeindrath von da, Tag zur Fertigung bestimmt, Donstag den 30. April d. J. früh 8 Uhr in dem Gemeindhause allda, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 2. April 1829.

Bock, Gemeindammann.
Baur, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da Salomon und Leman Bollag, und die Ehefrau und Mutter Nendel Bollag, von Oberendingen, ihr Haus verkauft haben, so hat der hiesige Gemeindrath zur Wegfertigung desselben Tag angesetzt, auf Mittwoch als den 15ten April d. J., welches zum Verhalt aller derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Oberendingen den 7. April 1829.

Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Da der auf Benzligen, in der Gemeinde Bordemwald fäßhafte Hanns Jakob Hofer, Davids sel., von Niederwyl, wegen Altersschwachheit und Kränklichkeit um Beiordnung eines Curators angesucht hat, so wurde ein solcher in der Person des Küfers Hanns Jakob Hofer im Gländ, Gemeinde Niederwyl, gemeindräthlich ernennt, und heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht mit der gesetzlichen Warnung, daß Hanns Jakob Hofer fürohin ohne Mitwirkung seines Curators weder Schulden noch Verträge irgend einer Art rechtsverbindlich errichten könne.

Zofingen den 3. April 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Berichtigung. In der Bevogtungs-Publikation Nr. 14, pag. 89. 1te Spalte, gegen Rudolf Fuchs, von Dürrenäsch, soll es heißen: „alt Polizeiwächters," nicht nur Altpolizeiwächter.

Entvogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß es auf Vorschlag des Gemeindraths Strengelbach den dortigen Bürger Hans Jakob von Aesch, Mauser ab Egg, gegenwärtig wohnhaft zu Wykon, Kantons Luzern, von der bisher über ihn bestandenen Vormundschaft befreit, und in seine bürgerlichen Ehren wieder eingesetzt habe.

Zofingen den 4. April 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da der Bürger Johann Kym, Lunzis, von Ryburg, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern sich entschlossen hat; so haben wir zur Aufnahme seines Schuldenstandes Tagfahrt auf den 29. April d. J. früh neun Uhr angesetzt, wobei dessen sämmtliche Gläubiger dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, widrigen Falles dieselben von der Masse ausgeschlossen, und nicht mehr angehört werden würden.

Rheinfelden den 28. März 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten über den landesabwesenden Johann Adam Baur, Hansjoggbauern, von Sarmenstorf, den Schuldenruf erkennt. Dem zu Folge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Johann Adam Baur, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 30. April 1829 entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Um jeden spätern Reclamationen wegen allfälligen Verbindlichkeiten enthoben zu seyn, hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Michael Leonz Füglistabler, von Lieli, den nachgesuchten Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Michael Leonz Füglistabler werden aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 13. April 1829 dem Gemeindrath Lieli, wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden, nachtheiligen gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 11. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß die Herren Pfleger der Wittwe und der Kinder des am 29. März letzthin verstorbenen, im Jahre 1821 vergeldstagten hiesigen Bürgers, Hrn. Samuel ImHooff, allié Kuhn, gewesenen Artillerie-Hauptmanns, gemäß der ihnen durch die Waisenbehörde ertheilten Weisung, die Erbschaft des Hrn. ImHooff förmlich ausgeschlagen haben.

Zofingen den 4. April 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hebräers Joseph Guggenheim, Vorsteher der Judenschaft zu Lengnau, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und Schuldner des Guggenheim aufgefordert, die Erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts, die Letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung der hie-

sigen Gerichtskanzlei bis und mit dem 28. April d. J. einzugeben.

Zurzach den 27. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Friedrich Bolliger, Rudis, von Leutwyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bolliger gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Friedrich Bolligers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12. Brachmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 6. April 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Heinrich Fischer, gewesener Gemeindammann, von Tennwyl, einzig in der Absicht, genaue Kenntniß der von ihm eingegangenen Bürgschaften zu erhalten auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Hrn. Heinrich Fischer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 30. Mai 1829, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths Oberentfelden den Erben des sel. verstorbenen Heinrich Bodmer, Wegknecht von daselbst, über dessen Verlassenschaft, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des genennten Heinrich Bodmer sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 30. Mai nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 19. März 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber,
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat, auf das gestellte Gesuch, den Erben des sel. verstorbenen Samuel Gloor, Mußlis, von Seon, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii letzthin ausgeschrieben worden, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung dieser Erbschaft für die Frist von zweien Monaten verlängert, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 7. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen der Erben des Bernhard Lüscher, alten Vogts von Oberentfelden, denselben die Bedenkfrist zum Antritt oder Ausschlagen der daherigen Verlassenschaft verlängert bis und mit dem 29. April 1829.

Aarau den 2. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Gegen den sich selbst zahlungsunfähig erklärten Bürger Fridolin Schneider, von Magden, haben wir den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den sechsten Mai früh neun Uhr angeordnet. Es werden daher sämmtliche Gläubiger dieses Schuldners unter Bedrohung des Ausschlusses von der Masse andurch aufgefordert, ihre Forderungen behörig einzugeben und zu bereinigen.

Rheinfelden den 28. März 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Feyer, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf das Begehren eines Gläubigers den Geldstag über den ausgetriebenen Johannes Bruder, Schneider, von Seengen, welcher sich von seiner Heimath entfernt hat, als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden, so wurde zu Haltung aller drei Geldstage, so wie zu Eröffnung der Kollokationen, Tag bestimmt: Montag der 13. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Bruder, Schneider, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Dem anno 1828 vergeldstagten Gabriel-Hinden von Remigen ist durch den seither erfolgten Tod seiner Mutter der vierte Theil von einem auf Fr. 149. 6. gewertheten Vermögen zugefallen, welches Vermögen sich durch das Auffinden einiger Effekten vermehrt. Zu Vermeidung von Theilungs-, Steigerungs- und Nachgeldstagskosten haben die Miterben, die zugleich erstverlustige Gläubiger sind, sich verstanden, dieß geringe Vermögen auf Rechnung ihrer Forderungen anzunehmen. Wenn binnen 4 Wochen von heute an keine Einwendungen dagegen bei der Gerichtskanzlei einkommen, so wird dieß Vermögen auf angezeigte Weise verabfolgt werden.

Brugg den 3. April 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Lienhard, Baltis von Buchs, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 20. April und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an in des Gemeinschuldners Wohnung über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Buchs. Alle drei Geldstage den 12. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 24. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1829. Alle diejenigen welche am Geldstager Samuel Lienhard, Baltis obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen allfällige Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich bis und mit dem 12. Brachmonat 1829, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 2. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Es wird anmit den Massagläubigern des Fidel Brem, Altseckelmeister, von Villmergen, peremtorisch angezeigt, daß dieselben Mittwoch den 29. April 1829 vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen haben, wo ihnen der Gantrecceß, der Bremschen Massa, als endliches Resultat des Conkurses, vorgeöffnet werden wird, und zugleich denselben bemerkt, daß jene Urkunde von heute an den Credito-

ren in der Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten zur Einsicht offen steht.

Bremgarten den 26. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Krämer Johann Müller, von Muri-Langdorf, wohnhaft in Villmergen, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Conkurs erkennt, und Samstag den 2. Mai 1829 zu Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Krämers Johann Müller die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Massa ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 26. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Bericht von dem über Joh. Martin Füglistaller, von Lielli, statt gefundenen Schuldenrufe hat das Bezirksgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation für unvermeidlich erkennt, und hiezu Tag angesetzt Samstag den 25. April 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Johann Martin Füglistaller die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß Schuldner, welche ihre Verbindlichkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 26. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Engel, von Uerkheim, der während einigen Jahren sich als Lehenwirth zu Hornussen, Bezirks Laufenburg, seither einige Zeit auf einem Leben in der Gemeinde Mühlethal, hiesigen Bezirks, aufgehalten hat, und nun ein im verflossenen Jahr unter seiner Mitwirkung durch seinen Sohn Johannes Engel erbautes Haus bei der Linden, Gemeinde Uerkheim, mit gedachtem Sohn bewohnt, den er auch am 3. Jenner letzthin durch einen förmlichen Akt als alleinigen Eigenthümer dieses Hauses erklärte, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Uerkheim durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Engel irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 25. kommenden Brachmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Ein zwischen Vater und Sohn Engel am 9. und 12. Jenner letzthin zu Stande gekommener Vertrag, laut dessen ersterer letzterem sein sämmtliches bewegliches Vermögen um baare 655 Fr. verkauft hat, liegt zur Einsicht der Gläubiger in gedachter Kanzlei.

Zofingen den 27. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jos. Anton Frei, Gürtler und alt Weibel von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 13. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Mittwoch den 22. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Ludwig Frey, Metzger, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 13. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Mittwoch den 22. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Keller, Strümpfwebers oder Metzger von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag der 7. April, Vormittags 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation der Ansprachen, Mittwoch der 3. Brachmonat, Morgens 8 Uhr auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Veltheim, Dienstag der 23. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Brachmonat 1829 als dem Kollokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Bernhard Leuenberg, alt Ammann von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften Dienstag der 7. April, Nachmittags 1 Uhr im Hause des Geldstagers. Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag der 2. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Veltheim Dienstag der 16. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Brachmonat 1829, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem Gemeindrath Meisterschwanden, Namens der Wittwe des jüngsthin verstorbenen Jakob Siegrist, Bauern, Schuhmacher von da, über dessen Nachlaß angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe,

Donstag den 16. Aprilmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 17. Brachmonats 1829 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 25. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Siegrist, Bauern, Schuhmacher werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Süß, alt Schullehrer, Vater, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Versteigerung über Fahrhabe, Lebwaar und Liegenschaften, Dienstag der 24. März Nachmittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung. Für Kollokation der Ansprachen, auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 26. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Oberflachs, Donnerstag der 11. Juni Morgens 9 Uhr, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Mai 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 12. Dezember 1828, der endlichen Ausschreibung aber den 19. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat über den rechtlich ausgetriebenen Joseph Meyer, Weibelfranzlis, von Villmergen, den Geldstag erkennt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Jos. Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, Samstag den 25. April 1829, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original getreulich einzugeben.

Bremgarten den 18. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Kaspar Seiler, Altfürsprech von Tägerig, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und Samstag den 25. April 1829 zur Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Kaspar Seiler die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigten Abschriften zu stellen, alles unter der Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 18. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an den Kettensträfling Alois Lang, gewesenen Gerichts-Offizial und Post-Commis von Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 13. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Mittwoch den 22. April daraufhin als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Erben des sel. verstorbenen Herrn Carl Trueb von Arbon, gewesener Pfarrer zu Fislispach, erklärt, auf den Antritt seiner Hinterlassenschaft zu verzichten, so hat das Bezirksgericht hierüber die gerichtliche Liquidation als unvermeidlich erkennt; es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Herrn Pfarrer Trueb sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 11. Mai nächstkünftig der Gerichts-Kanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 19. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Joseph Näf, Ursen sel. Sohn, von Obererlisbach, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Original-Titel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 8. April 1829.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kant. Bern. [2]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Gloor, alt Lieutenant von Birrwyl, Kantons Aargau, gewesener Lehenwirth auf dem kleinern Landhause zu Saanen, ist die Vollführung eines Geldstages richterlich erkennt, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, in die Amtschreiberei Saanen Termin bestimmt worden, längstens bis und mit dem 21. Mai nächstkommend. Welches zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird, unter Androhung gesetzlicher Folgen gegen die Nichteingebenden.

Gegeben in Saanen den 13. Hornung 1829.

Romang, Notar, Amtschreiber.

Bewilliget: Matti, Oberamtmann.

Geldstags-Verlängerung.

Zu Erzielung des noch nicht ganz zu Stande gekommenen Nachlaßvertrags mit den Kreditoren der im Geldstage liegenden Jakob Holligers sel. Erben, von Boniswyl, hat das Bezirksgericht Lenzburg noch eine endliche Frist von zweien Monaten gestattet, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 7. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Die Erben des landsabwesenden Abraham Fischer, Schumachers von Aarau, Sohn von Daniel Fischer, Schneider, verlangen, daß ihnen das Vermögen desselben verabfolgt werde. Das Bezirksgericht Aarau, auf den geleisteten Beweis, daß sein Leben seit länger als 30 Jahre unbekannt geblieben, läßt daher den gedachten landsabwe-

senden Abraham Fischer vorladen, daß er in der Frist eines Jahres vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier erscheine, oder die genennte Behörde auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, in dem nicht geschehenden Falles er gerichtlich für todt erklärt werden würde.

Aarau den 2. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Freiwillige Steigerungen.

Donnerstag den 16. l. M. wird bei dem Unterzeichneten die eichene Rinde von circa 150 Stück kleinern und größern Eichen aus den Gemeindwaldungen von Wohlen, versteigert werden, welches zur Kenntniß eines jeden Kauflustigen öffentlich bekannt gemacht wird.

Wohlen den 7. April 1829.

Johann Wohler, Waldvogt.

Donnerstag den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der Gemeinde Kaisten ab cirka 50 Stück großen Eichen, wie auch in einem Laubschlag eine schöne und große Parthie eichene Rinden öffentlich versteigert, welches allen Kauflustigen zur Kenntniß gebracht wird.

Kaisten den 30. März 1829.

Büchle, Gemeindammann.
Straub, Gemeindschreiber.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau wird am 21. April d. J. die Gemeinde Wölflswyl, im Bezirke Laufenburg, 400 Stück Tannen, Sagbäume und unterschiedliches Bauholz von schönster Qualität, aus dem Gemeindwald Wisenberg, an den Gränzen des Kienbergerbanns, Kantons Solothurn, stückweise oder sammethaft an den Meistbiethenden in und außer dem Lande, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Es werden demnach alle Kauflustigen auf diesen Tag des Morgens 9 Uhr höflichst eingeladen, im Wirthshause zum Ochsen einzutreffen, wo die Steigerung vor sich gehen wird.

Wölflswyl am 7. April 1829.

Frey, Gemeindammann.
Jos. Meyer, Gemeindschreiber.

Der Unterzeichnete wird am Mittwoch, den 15. dieß, von Vormittag 9 Uhr hinweg, im Tavernenwirthshause zu Boniswyl öffentlich feilbieten, und unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen steigerungsweise verkaufen: Circa 380 Schuh auf 6 à 7 Zoll und 180 Schuh auf 8 und 12 Zoll gefägte eichene Sellen, circa 4 à 500 Schuh kirschbäumene Laden, ein vollständiges, mit Silber garnirtes Kutschenpferd-Geschirr, ferner für circa 50 Saum größtentheils mit Eisen gebundene Weinfässer, und endlich ungefähr 12 Saum Wein vom Jahrgang 1827.

Boniswyl den 3. April 1829.

Heinrich Humbel, gewesener Sternenwirth.

Mit gehörig erhaltener waisenamtlicher Bewilligung wird Unterzeichneter Dienstags, den 21ten April nächstkünftig, Abends 6 Uhr, im Gasthof zum Ochsen zu Aarau folgende, der Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Major Pfleger gehörende, Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung bringen, und gegen genugsame Losung und annehmliche Sicherheit an den Meistbietenden hingeben:

1) Einen Acker auf dem Suhrerfeld, mit Klee angeblümt, cirka 1¼ Juchart haltend.

2) Einen Acker auf dem untern Gönhardfeld, größtentheils mit Korn und Mischleten angesäet, etwas zu 3 Jucharten haltend; dieser Acker wird in zwei Theile getheilt.

3) Einen Acker auf dem untern Gönhardfeld, mit Korn angesäet, ungefähr 1⅒ Juchart haltend.

4) Einen Acker auf dem obern Zelgli, mit Gras angeblümt, ungefähr 1⅓ Juchart haltend.

Die nähern Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet, und können bis dahin bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 31. März 1829.

Suter, Regierungsrath.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die Militär-Commission des Kantons Aargau verordnet,

Zufolge des §. 28 der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817, in Bezug auf die diesjährigen Ergänzung-Musterungen:

§. 1. Die Herren Bezirks-Commandanten werden die Ergänzungs-Musterungen am 28. und 29. April abhalten.

§. 2. An dem ersten der benannten Tage finden sich um 6 Uhr des Morgens am Hauptorte des Bezirks ein:

a. Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind.

b. Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen, welche an der letzjährigen Ergänzungs-Musterung abwesend waren, auf das Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben.

Wer damals als abwesend (ausser Land) verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß nach §. 15 obbemeldter Verordnung das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.

c. Alle Kantonsfremde, welche in den Jahrgängen 1779 bis und mit 1807 geboren, noch keinem Corps eingetheilt sind, so wie diejenigen, welche seit der letzjährigen Ergänzungs-Musterung eine Niederlassungs-Bewilligung auf eine andere Gemeinde, als welche sie bisher bewohnten, erhalten haben, wenn sie auch schon in einem Corps eingeschrieben wären; endlich auch alle Kantonsbürger, welche sich seit besagter Ergänzungs-Musterung, nicht als Knechte oder in Arbeit, sondern fäßhaft in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

d. Jene in den Jahrgängen 1779 bis 1807 geboren, welche durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren, und dieses Amt nicht mehr bekleiden, sie mögen schon in einem Corps gestanden seyn oder nicht.

§. 3. Am zweiten Musterungs-Tage findet sich die Mannschaft, welche dermalen in der Elite steht, mit Ausnahme der Cavallerie, so wie diejenige, welche von dem Herrn Bezirks-Commandanten am Musterungs-Tage des Depots hiezu noch besonders befehligt worden, um 6 Uhr des Morgens, alle in der Reserve eingeschriebene Mannschaft von den Jahrgängen 1792 bis und mit 1783, jedoch mit Inbegriff der Cavallerie, aber um 10 Uhr Vormittags, im Hauptorte des Bezirks ein.

§. 4. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen oder sonst in anständiger Kleidung, je nachdem ihn die diesfalls bestehenden Verordnungen betreffen. Die Train-Mannschaft ohne Mantelsäcke.

§. 5. a. An beiden Tagen der Musterung finden sich sämmtliche Stabs-Fouriere der Elite und der Postläufer-Offizier der Elite zur Aushülfe ein.

b. Mit Ausnahme der Stabs-Offiziere, dann der Quartiermeister und Bataillons-Aerzte der Reserve, welchen die Beiwohnung an der Musterung freigestellt ist, erscheinen am zweiten Tage derselben mit ihren Truppen-Abtheilungen, alle andern Offiziere, seyen sie beim Stab zugetheilt oder bei Compagnien, nebst den Stabs-Fourieren der Elite und der Reserve und sämmtlicher Stabspartheien, um bei Abhaltung der Ergänzungs-Musterung behülflich zu seyn.

c. Die Rödel der Corps und der Exerziermeister werden auf dem Platze sogleich regulirt.

§. 6. Gemäß §. 126 der Miliz-Organisations-Verordnung steht die Mannschaft an den Musterungs-Tagen, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 7. Die Eintheilung der eintretenden Mannschaft werden die Herren Bezirks-Commandanten nach der von Uns deshalb an sie ergehenden Instruktion vornehmen.

§. 8. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 1. April 1829.

Der Regierungsrath, Präsident der Militär-Commission,
Rothpletz.
Der Sekretär,
Bär, Obristlieutenant.

Die Militärkommission des Kantons Aargau hat in Folge §. 17. der Vollziehungsverordnung der Militärorganisation vom 20. August 1817, zu Untersuchung der gebrechlichen Mannschaft, und zu Ausfertigung der Zeugnisse der Untauglichkeit zum Militärdienst, für das Jahr 1829 folgende Aerzte in den verschiedenen Bezirken bezeichnet:

Bezirk Aarau.	Hr. Samuel Albrecht,	in Aarau.
" Baden.	" Karl Amsler,	" Baden.
" Bremgarten.	" Hufschmid,	" Reßelbach.
" Brugg.	" Düll,	" Brugg.
" Kulm.	" Wieland,	" Schöftland.
" Laufenburg.	" Joh. B. Fendrich,	" Laufenburg.
" Lenzburg.	" Hünerwadel,	" Lenzburg.
" Muri.	" Bucher,	" Sins.
" Rheinfelden.	" Wieland,	" Rheinfelden.
" Zofingen.	" Ringier,	" Zofingen.
" Zurzach.	" Kaspar Welti,	" Zurzach.

Aarau den 8. April 1829.

Kanzlei der Militärkommission.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, vermöge des Tagsatzungsbeschlusses vom 24sten Juli 1828, über Einziehung und Einschmelzung der helvetischen Scheidemünze, und in Folge der von dem hohen eidsgenössischen Vororte zu Vollziehung dieses Beschlusses getroffenen Maßnahmen,

verordnet haben:

1. Alle im Kanton Aargau befindliche, mit dem Gepräge der helvetischen Republik versehene Scheidemünzen, nämlich: Fünfbatzenstücke, Batzen- und Halbbatzenstücke sollen eingezogen, und dafür nach dem vollen Nennwerthe, Vergütung in concordatmäßiger Münze geleistet werden.
2. Jeder Einwohner hießigen Kantons, der helvetische Scheidemünze besitzt, wird hiermit aufgefordert, solche längstens bis den ersten Mai 1829 bei der Bezirksverwaltung seines Wohnorts abzugeben, und gegen concordatmäßige Münze auszuwechseln.
3. Vom ersten Mai 1829 hinweg bleibt das Einnehmen und Ausgeben der helvetischen Münze im Umfange hießigen Kantons strenge verboten, und die Widerhandelnden werden nach Vorschrift des §. 3 der Verordnung vom 3ten Weinmonat 1826 gestraft werden.
4. Die Vollziehung gegenwärtiger Verordnung, die besonders gedruckt und bekannt gemacht, auch in das Intelligenz- und Amtsblatt eingerückt werden soll, ist der Finanzkommission übertragen, welche hiefür die erforderlichen Weisungen an die Staatskasseverwaltung und an die Bezirksverwaltungen erlassen wird.

Gegeben in Aarau am 6. April 1829.

Der präsidirende Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
F. Rothpletz.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, auf das Uns mitgetheilte Ansuchen des Königl. Baierischen Minister-Residenten in der Schweiz, daß die von Herrn Bischof Sailer zu Regensburg beabsichtete Herausgabe seiner sämmtlichen Werke vor Nachdruck gesichert werden möchte, in der Absicht, das Eigenthum zu schützen, beschlossen haben und

verordnen:

1. Allen Buchdruckern und Buchhändlern im Kanton ist hiemit bei Strafe der Confiskation und einer Buße von zweihundert bis vierhundert Franken verboten, die angeführten Schriften des Herrn Bischof Sailer nachzudrucken oder nachdrucken zu lassen, und es ist Jedermann bei der gleichen Strafe untersagt, anderwärts gemachte Nachdrücke zu verkaufen.
2. Das dem Herrn Bischof Sailer ertheilte Privilegium gegen den Nachdruck soll während der Dauer von fünf und zwanzig Jahren, mithin bis und mit Ende 1853, in Kraft bestehen.
3. Diese Verordnung soll in das Intelligenz- und Amtsblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 6. April 1829.

Der präsidirende Bürgermeister,
Fetzer.
Der Staatsschreiber,
F. Rothpletz.

Zu Wiederbesetzung der durch Todesfall erledigten Stelle eines Pfarrers zu Schöftland haben UHGHrn. des Kleinen Raths Tag angesetzt auf Donnerstag den 7. Mai nächstkünftig. Die Herren Geistlichen, welche sich für diese Stelle zu melden gedenken, sind eingeladen, ihre Bewerbungsgründe bis zum 25. laufenden Monats dem Titl. Präsidium des reformirten Kirchenraths einzugeben.

Durch Beförderung ist die Pfarrstelle zu Hägglingen in Erledigung gerathen. Diejenigen Herren Geistlichen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, werden aufgefordert, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich bei dem Kollegiatstifte Bero-Münster, Kantons Luzern, als dermaligem Kollator, anzumelden. Die Wiederbesetzung dieser Pfründe ist auf den 27. dieses Monats festgesetzt.

Aarau den 6. April 1829. Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Jakob Iseli, von Walkringen, Kantons Bern, Küfer, 30 Jahre alt, 5' 2'' hoch, hat braune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, gebogene Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, blasses Gesicht. Ist eines Diebstahls beschuldigt, und flüchtig. Man ersucht, auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Die Ausschreibung des Samuel Haller von Zezwyl (allgemeines Signalementbuch, Seite 104 Berichtigung) wird zurückgezogen, und

Katharina Grubermann von Teufen (Polizeianzeige vom 27. v. M.) und

Joseph Meier von Dottikon (Polizeianzeige vom 28. v. M.) sind eingebracht.

Aarau den 6. April 1829.

Das Polizeidepartement.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Salome Jacky, geb. Hunziker, alt 47 Jahre, 11 Monate, 23 Tage.

Anna Schmid, Jakob des Zimmermanns Tochter, von Seon, alt 22 Jahre, 4 Monate, 2 Tage.

Frau Dorothea Wanger, geb. Henz, alt 89 Jahre, 5 Monate, 25 Tage.

Herr Joh. Beat. Hagnauer, Uhrmacher, alt 62 Jahre, 8 Monate, 24 Tage.

Friedrich August Imhoof, Herrn Doctors Knab, alt 5 Jahre, 6 Monate, 14 Tage.

David Emil Marti, Herrn Hauptmanns Knab, alt 10 Monate, 17 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 16. Samstags den 18. April 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Etwa zwanzig Pfund sehr schönen Honig. Im Schloß Wildegg sich anzumelden.

2. Eine beinahe neue, einspännige Chaise, mit eisenen Achsen, und dazu gehörigem Reise-Koffer. Bei Goll-Herose in Zofingen.

3. Gegen baare Bezahlung ungefähr 50 Centner gutes Heu. In Nr. 70 in Lenzburg.

4. Eine zweispännige Chaise mit Vorderdach, und mit eisenen Achsen versehen. Bei Samuel Seiler, Sattler in Lenzburg.

5. Bei Jakob Richner, Pintenwirth in Rupperswyl, sind zu haben: 300 Viertel schöne, rothe rauchhäutige Erdäpfel, das Viertel zu 5 Bz. Ist sich bei dem Eigenthümer oder bei Metzger Gamper anzumelden.

Zu Aarau.

6. Bei F. J. Kaspar, Mahler in Aarau, alle Arten fein geriebene Oelfarben und Firnisse, zu den billigsten Preisen.

7. Ein so viel als neue grüne Kadetenoffiziers-Uniform, ein Bettkasten, und zwei Betthimmel. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Ein eisener Mörser sammt Stößel, 54 Pfd. schwer, um billigen Preis: am liebsten aber einzutauschen gegen einen großen Waagkänel. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Ein weißes Pferdegarn, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. In Nr. 114, auf dem Schuhmarkt, alle Morgens und Abends gute Geißmilch.

11. Bei A. Merk, Seckler, in der alten Vorstadt, alle Tage gute Geißmilch, der Schoppen à 1 Bz.

12 Ein soviel als neuer Stutzer, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. Ein 101 ½ Pfund schwerer messingener, in bestem Stand sich befindender Mörser, nebst dazu gehöriger eisener Keule. Den Verkäufer benennt das Berichthaus.

14. Eine halbe Juchart Rebland im Brüel zu Erlisbach, mit Reben von den besten Sorten besetzt. Ist sich bei Hrn. Stadtrath Ehrsam anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 800 bis 1200, auf ausgezeichnet gute Sicherheit.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Zofingen Fr. 4150.

2. Fr. 2020, bei der Schaffnerei Kastelen.

3. Bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden mehrere Tausend Franken.

Zu Aarau.

4. Auf gute Sicherheit Fr. 5000, 1000, 600, 400, zu 4 ½ vom Hundert, bei fleißiger Verzinsung. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Fr. 1800, auf genügliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Im Hause des Hrn. Steinhauers Siebenmann im Hammer, zwei Zimmer mit fröhlicher Aussicht, meublirt und unmeublirt, um billigen Preis, mit oder ohne Kost; zugleich auch eine Boutique für Steinhauer oder zu anderem Gebrauche.

7. Ein angenehm gelegenes, fröhliches Zimmer mit einem oder zwei Betten, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Ein fröhliches Logis, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Cabinett, Küche, Platz für Holz und im Keller. In Nr. 3 in der Halden, von Stund an zu beziehen.

9. Ein meublirtes Zimmer, bei Wittwe Berger, neben dem Storchen.

10. Ein meublirtes Zimmer. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Eine Behausung, bestehend in einem großen vordern, und einem kleinen Zimmer, Küche, Plunderkammer, Platz für Holz, und im Keller. Im Berichthaus zu erfragen.

12. Bei Heinrich Andres, Seiler, eine fröhliche Behausung im zweiten Stock, nebst eingeschlagener Holz- und Plunderkammer, und eigenem Keller. Auf Mitte Juni zu beziehen.

13. Für ein oder mehrere Jahre das Plainpied in Nr. 458, gegenüber dem Wildenmann, bestehend in Küche und Stube, letztere sehr dienlich zu einem Laden; auf Verlangen könnte noch das 2te oder 3te Etage dazu gegeben werden, jedes bestehend in 2 heitzbaren Zimmern und einer Kammer, dazu Platz für Holz, und im Keller. Anfangs Juli zu beziehen.

14. Fr. 450, und Fr. 450, Waisengut. Bei Joh. Rud. Im Hooff.

15. Fr. 3000, Vogtsgut, zusammen, oder theilweise. Bei J. G. Andres, Forst-Inspektor.

16. Fr. 300, Vogtsgut. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des löbl. Stadtraths wird die Schützengesellschaft von Zofingen auf Donnerstag und Freitag den 7. und 8. Mai nächstkünftig, auf der Schützenmatt daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 600 abhalten, wovon Fr. 282 in der Stichscheibe, und Fr. 268 in der Kehrscheibe, nebst 50 Prämien zu gewinnen sind; wozu sämmtliche Liebhaber des Schießens auf das Freundlichste eingeladen werden.

Zofingen den 14. April 1829.

Der Schützenmeister und Kommission.

2. Ein junger Mensch, der gut schreibt, wünscht jeden Augenblick zu einem Herrn als Bedienter zu kommen, gegen allfällige Bedingnisse. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Samstag den 4. dieß, Vormittag von 9 bis 11 Uhr, auf der Straße von Lenzburg bis Villmergen, wurde ein ältlicher, dunkelblauer Ueberrock oder Wienermantel verloren. Der redliche Finder ist ersucht, denselben gegen ein anständiges Trinkgeld bei Hrn. Gemeindammann Meyer in Dintiken abzugeben.

4. Unterm 6. April ist zwischen Kirchleerau und Schöftland ein s. v. Schwein gefunden worden. Der Eigenthümer dessen kann sich, von der Bekanntmachung an inner 10 Tagen, bei dem Gemeindeseckelmeister Bumberger in Kirchleerau melden, welches, gegen Abrichtung des Futterlohns und Kosten ꝛc., zurück gegeben wird. Nach Verfluß dieser Zeit würde dasselbe vom Finder als sein Eigenthum veräußert.

Von Aarau.

5. Der diesjährige Versammlungstag des Central-Offizier-Vereins im Kanton Aargau ist auf Sonntag den 26. April festgesetzt, und zum Versammlungsort der Gasthof zum Rößle in Brugg bestimmt; die Sitzung wird Vormittags 9 Uhr auf dem Stadtrathhause eröffnet.

Sämmtliche Herren Offiziere, welche dem Centralverein als Mitglieder beigetreten sind, so wie die Herren Offiziere aller Zweige des Kantonsstabs, die HH. Bezirkskommandanten und Adjutanten, die HH. Stabsoffiziere, Offiziere, Aerzte und Pferdeärzte, welche nicht gehalten sind, einem Verein oder den Exerzitien beizuwohnen, endlich die Herren Offiziere der Reserve, welche alle nach §. 4 der Statuten Ehrenmitglieder des Vereins sind, werden hiermit auf das Freundschaftlichste eingeladen, sich zahlreich einzufinden, und

im Kreise ihrer Waffenbrüder einen nützlichen und heiteren Tag zuzubringen.

Aarau den 15. April 1829.

Das Comité des Central-Offiziervereins.

6. Das Bad im Kirschgarten, bei Aarau, ist wieder eröffnet.

7. Bei Brunner, Goldarbeiter, ist letzte Woche ein Geldbeutel mit etwas Geld liegen geblieben. Die Eigenthümerin kann dasselbe abholen.

8. [3]Für einen jungen Menschen von 15 bis 16 Jahren, der eine anständige Erziehung genossen, jedoch vorzugsweise von der Landschaft wäre, ist in Vivis in einer guten Detail-Handlung eine Stelle als Lehrling für 2 oder 3 Jahre offen. Das Weitere im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

[3]Die hohe Regierung hat, von der dringenden Nothwendigkeit einer gründlichen Bereinigung des Hypothekarwesens in der Gemeinde Klingnau überzeugt, dem Bezirksgericht Zurzach den Auftrag ertheilt, diese Bereinigung nach Vorschrift des Gesetzes unverweilt vorzunehmen. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf Liegenschaften im Gemeindsbahn Klingnau ein Unterpfandsrecht besitzen, peremtorisch aufgefordert, ihre hiefür in Handen habenden Gült-Instrumente, oder kanzleiischen Obligationen entweder originaliter, oder in beglaubigter Abschrift der diesseitigen Gerichtskanzlei bis den 23. Brachmonat d. J. um so gewisser einzugeben, als sie die wegen Verspätung, oder nicht Eingabe für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Zurzach den 26. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Der Stadtrath von Aarau macht hiermit bekannt, daß er im Falle sey, einen Lehrer an der hiesigen Primarschule, mit 600 Schweizerfranken Besoldung, anzustellen. Die Petenten haben sich bis und mit 1. Mai l. J. bei Titl. Herrn Oberamtmann Frey, als Präsident des Bezirksschulraths, zur Prüfung anzumelden, und ihre Zeugnisse einzureichen.

Aarau den 2. April 1829.

Hunziker, Stadtammann.
F. Hürner, Stadtschreiber.

[3]Der Stadtrath von Aarau thut hiermit zu wissen, daß sich eine Stelle einer Lehrerin an der hiesigen untern Töchterschule unbesetzt findet, mit welcher ein Gehalt von 450 Schweizerfranken jährlich verbunden ist. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, werden hiermit angewiesen, ihr Gesuch mit den Zeugnissen bis 1. Mai nächstkünftig bei dem Präsidenten der Schulpflege von Aarau, Titl. Herrn Johann Herose, einzulegen.

Aarau den 2. April 1829.

Hunziker, Stadtammann.
F. Hürner, Stadtschreiber.

Mortifikation.

Da die Brüder Hanns und Hanns Jakob Maurer von Schmid-Rued, säßhaft in Wittwyl, dem Hanns Rudolf Maurer von Schmid-Rued, laut Kaufbeile vom 12. und 19. Hornung und 29. Mai 1817, notarialisch signirt durch den Unterzeichneten, und besiegelt mit den Siegeln der Gemeinde Wittwyl und des Oberamts Zofingen, ein kaufrestanzliches Kapital von Fr. 929 schuldig waren, dieses Kapital nun aber heute in Gegenwart des Unterschriebenen an den Gläubiger Hanns Rudolf Maurer abbezahlt worden ist, und der oben genennte Schuldtitel seit geraumer Zeit vermißt wird, so wird dieser vermißte Titel anmit als getilgt und somit als ungültig und kraftlos erklärt.

Zofingen den 11. April 1829.

Auf Ersuchen des Hanns Rudolf Maurer verfaßt und unterzeichnet durch

Sl. Müller, Notar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Konzessionsbegehren.

Da Jakob Willi, auf dem Hof Hägelen, Gemeinde Fisibach, bei unserer hohen Regierung mit der Bitte um Concession zu Errichtung einer Säge daselbst, eingekommen ist, so wird dieß mit dem bekannt gemacht, daß allfällige Einwendungen gegen dieß Gesuch mir in Zeit von 14 Tagen schriftlich einzugeben sind.

Zurzach den 14. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Christoph Schmidli, von Dottikon, sein Heimwesen verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung Tag angesetzt auf Mittwoch den 22. April a. c., Vormittags 9 Uhr; zugleich wird dann auch auf gleiche Zeit die Fertigung des von Joh. Schmidli sel., gewesenen Tambours dahier, früher besessenen, nun verkauften Hauses, Scheurung und Umgeländ, vorgenommen; welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Dottikon den 14. April 1829.

Furter, Gemeindammann.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Bevogtung.

Da der auf Benzligen, in der Gemeinde Vordemwald säßhafte Hanns Jakob Hofer, Davids sel., von Niederwyl, wegen Altersschwachheit und Kränklichkeit um Beiordnung eines Curators angesucht hat, so wurde ein solcher in der Person des Küfers Hanns Jakob Hofer im Gländ, Gemeinde Niederwyl, gemeindräthlich ernennt, und heute durch das Bezirksgericht Zofingen bestätiget. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht mit der gesetzlichen Warnung, daß Hanns Jakob Hofer fürohin ohne Mitwirkung seines Curators weder Schulden noch Verträge irgend einer Art rechtsverbindlich errichten könne.

Zofingen den 3. April 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Samuel Lienhard, Kleinen, von Holziken, wohnhaft in Rohr, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätigt den Samuel Zehnder, Banwart von ermeldtem Holziken. Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Jakob Lüscher von Holziken einzugeben.

Aktum der Bevogtungserkanntniß in Kulm den 23. März, der Ausschreibung den 13. April, beides 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Tägerig den Anton Zimmermann, von da, unter Vormundschaft erkannt, und als dessen Vormund den Gemeindrath Kaspar Blattner, von Tägerig, bestätigt. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Anton Zimmermann, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 12. Mai 1829 dem Gemeindrath in Tägerig wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. April 1829.

Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da die Nothwendigkeit eingetreten, zur Kenntniß des Schuldenstandes der Wittwe des verstorbenen Hebräers Heinrich Oppenheim, Pferdehändler von Lengnau, zu gelangen, so werden von Seite des löbl. Bezirksgerichts

Zurzach die Kreditoren der Wittwe Oppenheim aufgefordert, ihre Ansprachen bis Dienstag den 28. April d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach um so gewisser einzugeben, als späterhin keine Eingaben mehr angenommen werden könnten.

Zurzach den 8. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten über den landesabwesenden Johann Adam Baur, Hansjoggbauern, von Sarmenstorf, den Schuldenruf erkennt. Dem zu Folge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Johann Adam Baur, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 30. April 1829 entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Sarmenstorf wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Der Gemeindrath von Möriken hat Namens der Erben der jüngsthin verstorbenen Elisabeth Hartmann, Schneiderin, von da, bei dem Bezirksgericht Lenzburg auf die Beerbung des in Kleidungsstücken bestehenden auf Fr. 37. Bz. 1. gewürdigten Nachlasses derselben Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Anzeige, daß wenn inner der Frist von zweien Monaten Niemand die geldstagliche Liquidation dieser Verlassenschaft begehren sollte, das geringe Vermögen zu Bezahlung der Arzt-, Begräbniß- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 14. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Da der letzthin verstorbene Johannes Glor, gewesener Landjäger, später Polizeiwächter von Leutwyl, ein Vermögen von nur wenigen Beweglichkeiten, welche zu Fr. 22. 5. gewürdigt sind, hinterlassen hat, so haben dessen Erben, welche eigenen Rechtens sind, auf diese Erbschaft Verzicht geleistet. Zu den Erben des verstorbenen Glor gehört noch der anno 1817 vergeldstagte Sohn Johannes Glor, und der auch vergeldstagte Tochtermann Jakob Stadler, von Birrwyl. Die Gemeinde Leutwyl macht aber, gestützt auf einen Akt vom 28. April 1825, Anspruch auf den Nachlaß des verstorbenen Johannes Glor. Es wird nun dieses Sachverhältniß öffentlich bekannt gemacht.

Kulm den 13. April 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Carl Trueb von Arbon, gewesener Pfarrer zu Fislispach, erklärt, auf den Antritt seiner Hinterlassenschaft zu verzichten, so hat das Bezirksgericht hierüber die gerichtliche Liquidation als unvermeidlich erkennt; es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Herrn Pfarrer Trueb sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Orginal-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 11. Mai nächstkünftig der Gerichts-Kanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 19. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, wohl aber wegen ausgebreiterem Handelsverkehr des jüngsthin verstorbenen Johann Seiler, bei Leben gewesener Pintenschenk und Wagner zu Wohlenschwyl, haben sich dessen Erben mit Handen ihres gerichtlich bestätigten Pflegers veranlaßt gesehen, das Benefizium Inventarii über seine Verlassenschaft zu verlangen, welches Begehren von dem Gemeindrath von Wohlenschwyl, als Waisenbehörde unterstützt, und daher auch von dem Bezirksgericht gestattet worden. Es werden demnach alle jene, welche an besagten Johann Seiler sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. laufenden Aprils dem Gemeindrath in Wohlenschwyl einzugeben.

Baden am 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

In Folge der über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Johann Struber, Schmied, von Gültlingen, Königreichs Würtemberg gewesener Einsaß zu Siglistorf, gerichtlich bewilligten Rechtswohlthat der Inventur werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner desselben aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlustes, die letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung, bis Donnerstag den 30. April d. J., der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 8. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Hebräers Joseph Guggenheim, Vorsteher der Judenschaft zu Lengnau, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und Schuldner des Guggenheim aufgefordert, die Erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts, die Letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung der hiesigen Gerichtskanzlei bis und mit dem 28. April d. J. einzugeben.

Zurzach den 27. März 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Friedrich Bolliger, Rudis, von Leutwyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bolliger gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Friedrich Bolligers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12. Brachmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 6. April 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Bendicht Glauser, alt Dorfammann und Gerichtsäß, von Zauggenried, Eingab bis 4. Brachmonat. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Jakob Rytz, Schuhmacher, von Schnottwyl, Kts. Solothurn, zu Neuenstadt, Eingab bis 15. Mai. Amtschrbr. Erlach.

Niklaus Weingart, Nagelschmied, von Affoltern, Eingab bis 19. Mai. Amtschrbr. Aarberg.

Hr. Friedrich Rudolf Jäger, von Bern, ewes. Zollner beim untern Thor, Eingab bis 5. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hs. Jakob Buser, Wißenjoggi, von Känerkinden: Jakob Wagner Kiehjoggi, von Buckten, und Sebastian Marti, von Ormalingen, welche freiwillig ausgekündet werden, Eingab für alle drei vom 3. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Michael Rein, alt Wegmacher, von Liestal, und Johann Speiser, Weber, von Wintersingen, welche freiwillig ausge-

kündet werden, Eingab für beide vom 1. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Meister Peter Buser, gewes. Taglöhner, von Zyfen, in Basel verstorben, Eingab vom 3. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des in Oberkulm verstorbenen Heinrich Kefer von Thalheim, über dessen Nachlaß ein Benefizium Inventarii gezogen worden, eine Bedenkzeitverlängerung zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, von 4 Wochen, von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, gestattet, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 13. April 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Fridolin Baumann, wohnhaft auf den Sinserhöfen, etwas zu fordern haben, oder ihm allfällig zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 27. dieß, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den erforderlichen Titeln belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 6. April 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Räber, des Zwölfers genannt, im Schoren, Gemeinde Merenschwand, rechtmäßige Anforderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, am Montag den 27. April nächsthin, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, die Anforderungen, bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 23. März 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Hebreär Philipp Guggenheim, von Lengnau, ist auf Freitag, den 8. May d. J., früh 9 Uhr, Schuldenliquidationstagsfahrt auf diesseitigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu demnach die Schuldgläubiger des Guggenheim zu Eingabe ihrer Forderungen, mit den Originaltiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa, peremtorisch vorgeladen, diejenigen hingegen, die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 8. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Friker, Nagler, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 23. April, von Nachmittags 2 Uhr an in des Geldstagers Wohnung zu Veltheim. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 22. Brachmonat. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 9. Heumonat, des Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Veltheim, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Brachmonat 1829, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Jenner, der Ausschreibung aber den 15. April 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Fischer, Küfer von Teünwyl, vor geraumer Zeit angerufenen Geldstag auf ausdrückliches Begehren eines Gläubigers, als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden, und einige Anzeigen über Vermögensverhältnisse noch geldstagsrichterlich zu untersuchen sind, so ist zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt worden Montag der 20. Heumonat 1829, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Fischer, Küfer, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Michael Büchi, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 5. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Pabst von Gebensdorf, in Mellingen säßhaft, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. April nächsthin der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, und Dienstag den 5. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 31. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Rudolf Hüsermann, von Eglischwyl, angesessen auf dem Rüthof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 4. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johannes Weinreber, Schuster von Künten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 4. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12ten Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des

Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Weidenmeyer von Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 6. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 12. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch den Curator des letzthin ausgetretenen hiesigen Bürgers, Gottlieb Zurlinden, Heinrichs-Schneiders Sohn, Glaser und Maler, infolge erhaltener waisenrichterlicher Weisung über Vermögen und Schulden seines Pflegbefohlenen angerufenen Geldstag auszuführen beschlossen. Zur Versteigerung des in wenigen hausräthlichen Effekten und in etwas Glaser-Werkzeug ꝛc. bestehenden Vermögens, wird Zeit und Ort bestimmt auf Mittwoch den 22. laufenden April, von Morgens 8 Uhr an, in der gewesenen Wohnung des Geldstagers, im Hause des Schlossers Hrn. Jakob Müller allhier. Sodenn werden alle diejenigen, welche an den Geldstager Gottlieb Zurlinden Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit 25. Juni dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 3. April 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Roth, alt Schulmeister, von Mühlethal, angerufenen Geldstag, auf eingekommenen Bericht des Gemeinderaths über dessen Unvermeidlichkeit, auszuführen beschlossen. Wegen Geringfügigkeit der vorhandenen wenigen, fast das ganze Vermögen ausmachenden Fahrhabe, bleibt die Steigerung darüber einstweilen verschoben. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Roth Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit 2. Juli dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 10. April 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Der durch die Frau des hier wohnhaft gewesenen und letzthin ausgetretenen Kaspar Wildberger von Neunkirch, Cantons Schaffhausen, angerufene Geldstag, wurde heute, nach genommener Rücksprache mit der Heimatsbehörde, durch das Bezirksgericht Zofingen auszuführen beschlossen. Zur Versteigerung des, einzig in Fahrhaabe bestehenden geldstaglichen Vermögens, ist Tag angesetzt auf Samstag den 25. dieses Aprils, von Morgens 8 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers und seiner Familie an der Ringmauer allhier. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Kaspar Wildberger Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit 2. Juli dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzley einzugeben.

Zofingen den 10. April 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Simon Göseli, Schmied von Hunzenschwyl zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist, daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über Schmiedenwerkzeug und Hausgeräthschaften zu Aarau den 2. Mai von Morgens 9 Uhr an in des Geldstagers Wohnung auf dem Rein daselbst; diejenige über die Liegenschaft zu Hunzenschwyl wird von der Gerichtskanzley Lenzburg bekannt gemacht und verschrieben werden. Alle drei Geldstage den 20. Brachmonat in der Gerichtskanzley zu Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 4. Heumonat, ersterer des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadtrathhause zu Aarau, alles 1829. Alle diejenigen welche am Geldstager Simon Göseli, Schmied obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. Brachmonat 1829 der Gerichtskanzley Aarau einzugeben.

Aarau den 9. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf das Begehren eines Gläubigers den Geldstag über den ausgetriebenen Johannes Bruder, Schneider, von Seengen, welcher sich von seiner Heimath entfernt hat, als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden, so wurde zu Haltung aller drei Geldstage, so wie zu Eröffnung der Kollokationen, Tag bestimmt: Montag der 13. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Bruder, Schneider, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Es wird anmit den Massagläubigern des Fidel Brem, Altseckelmeister, von Villmergen, peremtorisch angezeigt, daß dieselben Mittwoch den 29. April 1829 vor unterzeichnetem Bezirksgericht zu erscheinen haben, wo ihnen der Gantreceß, der Bremschen Massa, als endliches Resultat des Conkurses, vorgeöffnet werden wird, und zugleich denselben bemerkt, daß jene Urkunde von heute an den Creditoren in der Bezirksgerichtskanzlei Bremgarten zur Einsicht offen steht.

Bremgarten den 26. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Lienhard, Baltis von Buchs, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 20. April und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an in des Gemeinschuldners Wohnung über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Buchs. Alle drei Geldstage den 12. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-

Eröffnung und der Nachschlag den 24. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1829. Alle diejenigen welche am Geldstager Samuel Lienhard, Baltis obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen allfällige Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich bis und mit dem 12. Brachmonat 1829, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 2. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber den Krämer Johann Müller, von Muri-Langdorf, wohnhaft in Villmergen, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Conkurs erkennt, und Samstag den 2. Mai 1829 zu Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Krämers Johann Müller die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Massa ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 26. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Bericht von dem über Joh. Martin Füglistaller, von Lielli, statt gefundenen Schuldenrufe hat das Bezirksgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation für unvermeidlich erkennt, und hiezu Tag angesetzt Samstag den 25. April 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Johann Martin Füglistaller die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original, oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß Schuldner, welche ihre Verbindlichkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 26. März 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Engel, von Uerkheim, der während einigen Jahren sich als Lehenwirth zu Hornussen, Bezirks Laufenburg, seither einige Zeit auf einem Lehen in der Gemeinde Mühlerhal, hiesigen Bezirks, aufgehalten hat, und nun ein im verflossenen Jahr unter seiner Mitwirkung durch seinen Sohn Johannes Engel erbautes Haus bei der Linden, Gemeinde Uerkheim, mit gedachtem Sohn bewohnt, den er auch am 3. Jenner letzthin durch einen förmlichen Akt als alleinigen Eigenthümer dieses Hauses erklärte, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath Uerkheim durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Engel irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 25. kommenden Brachmonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Ein zwischen Vater und Sohn Engel am 9. und 12. Jenner letzthin zu Stande gekommener Vertrag, laut dessen ersterer letzterem sein sämmtliches bewegliches Vermögen um baare 655 Fr. verkauft hat, liegt zur Einsicht der Gläubiger in gedachter Kanzlei.

Zofingen den 27. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jos. Anton Fret, Gürtler und alt Weibel von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 13. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Mittwoch den 22. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Ludwig Frey, Metzger, von Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 13. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Mittwoch den 22. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Keller, Strümpfwebers oder Mezger von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag der 7. April, Vormittags 9 Uhr in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation der Ansprachen, Mittwoch der 3. Brachmonat, Morgens 8 Uhr auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Veltheim, Dienstag der 23. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Brachmonat 1829 als dem Kollokations-Tage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Rudolf Hunziker, alt Weibel von Mooslerau, hat auf ergangene Betreibungen, den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung nach 2 ihm zu desselben Beseitigung gegebenen Terminen am 27. vorigen Monats bereits beschlossen, auf die von den betreibenden Gläubigern beigebrachte nochmalige Terminsgestattung aber verschoben worden ist. Nachdem nun aber eine Probesteigerung so fruchtlos wie die frühern Fristen abgelaufen, hat das Bezirksgericht Zofingen auf unverzügliche Ausschreibung des Geldstages erkennt, jedoch die Versteigerung der zu der Masse gehörenden Liegenschaften bis nach Auslauf des Eingabtermins verschoben, damit alsdann bei genauer Kenntniß des Aktiv- und Passivstandes über die Ausführung des Geldstags entschieden werden könne. Diesemnach werden alle die, so an dem Geldstager Hunziker Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Ab-

schriften begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides schriftlich, bis und mit Donstag den 18. Brachmonats dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben. Ein bereits vor mehrern Jahren zu Stande gekommener Verkaufsvertrag um Hunzikers sämmtliche Fahrhabe wird zur Einsicht der Gläubiger in gedachte Kanzlei eingefordert werden.

Zofingen den 20. März 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Bernhard Leuenberg, alt Ammann von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften Dienstag der 7. April, Nachmittags 1 Uhr im Hause des Geldstagers. Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag der 2. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Veltheim Dienstag der 16. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Brachmonat 1829, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. März 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem Gemeindrath Meisterschwanden, Namens der Wittwe des jüngsthin verstorbenen Jakob Siegrist, Bauern, Schuhmacher von da, über dessen Nachlaß angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 16. Aprilmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Meisterschwanden. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 17. Brachmonats 1829 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 25. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Siegrist, Bauern, Schuhmacher werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. März 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alt Gemeindrath Melchior Güller, von Hüttikon, Pfarre Ottelfingen, Oberamts Regensberg, wird den 4. Mai vor dem versammelten Amtsgerichte verrechtfertigt; die Schuldeingaben sollen auf den 27. April der Unterzeichneten eingereicht werden.

Regensberg den 9. April 1829.

Die Notariatskanzlei allda.

Joh. Marfort, Schreinermeister, von Arlesheim, Kts. Basel, in Küßnacht verstorben, Eingab bis 25. April. Notariatskanzlei Küßnacht.

Felix Bryner, von Niederglatt, und Heinrich Volkart, genannt Junghans, Felixen sel. Sohn, von Niederglatt, Eingab für beide bis 23. April. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. [3]Ueber Vermögen und Schulden des Johannes Gloor, alt Lieutenant von Birrwyl, Kantons Aargau, gewesener Lehenwirth auf dem kleinern Landhause zu Saanen, ist die Vollführung eines Geldstages richterlich erkennt, und zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, in die Amtschreiberei Saanen Termin bestimmt worden, längstens bis und mit dem 21. Mai nächstkommend. Welches zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird, unter Androhung gesetzlicher Folgen gegen die Nichteingebenden.

Gegeben in Saanen den 13. Hornung 1829.

Romang, Notar, Amtschreiber.

Bewilliget: Matti, Oberamtmann.

Johann Lobsiger, von Baggwyl, gewes. Lehenmann zu Niederlindach, alle drei Geldstage 13. Heum. Amtschreiberei Bern.

Johann Venner, von Köniz, 11. Heum. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Nachgeldstage.

[1]Franz Brun, von Wyden, welcher im Jahre 1810 in Konkurs gefallen, ist mit einem Nachlasse von Fr. 89. 4. verstorben. Diejenigen verlustigen Gläubiger, welche den Nachgeldstag verlangen, werden peremtorisch aufgefordert, sich Mittwoch den 13. Mai 1829 vor Bezirksgericht Bremgarten zu melden, wobei indessen den Courrent-Gläubigern bemerkt wird, daß bei dem Konkurse selbst die Hypothekargläubiger und die Weibergutsansprache zu Verlust gekommen sind.

Bremgarten den 11. April 1829.

Für den Oberamtmann Gerichtspräsident:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Da dem im Jahr 1817 vergeldstagten Johann Heinrich Fisch, von Aarau, gewesenen Rechnungsrevisor, von dem anno 1793 fallit gewordenen Johannes Weber, alt Wirth von Beinwyl, welcher durch das Absterben seiner Tochter Verena Weber, Fr. 354. 4. 3. ererbt hat, als erstverlustiger Gläubiger, ein Vermögen von Fr. 91. 7. 5. zukommt, als hat das Bezirksgericht Aarau diesen Betrag nachgeldstaglich zu liquidiren erkennt, worauf die erstverlustigen Gläubiger des Hrn. Fisch sel. angewiesen, und daherige Kollokation am 1. Mai 1829, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet werden wird.

Aarau den 26. März 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knöri, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

Joseph Burkard Hauwiler, Soldat, von Benzenschwyl, hiesigen Bezirks, welcher gegen die dortige Gemeinde wegen verweigerter Verehelichung einen Prozeß angehoben, sich unlängst aber vom Hause entfernt hat, wird nun peremtorisch aufgefordert, am Montag den 27. des künftigen Maimonats, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte um so gewisser zu erscheinen, und sein Recht zu besorgen, als ausbleibenden Falls geschehen würde, was das Gesetz in solchen Fällen vorschreibt.

Muri den 6. April 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des schon mehr als 30 Jahre, landsabwesenden Johann Jakob Häußler, von Hendschiken, um Herausgabe seines Vermögens, wird derselbe hiermit vorgeladen, inner Jahresfrist von gegenwärtiger Bekanntmachung an, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls nach dem Dispositiv des §. 25 des neuen bürgerlichen Gesetzbuches zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 14. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Die Erben des landsabwesenden Abraham Fischer, Schumachers von Aarau, Sohn von Daniel Fischer, Schneider, verlangen, daß ihnen das Vermögen desselben verabfolgt werde. Das Bezirksgericht Aarau, auf den geleisteten Beweis, daß sein Leben seit länger als 30 Jahre

unbekannt geblieben, läßt daher den gedachten landsabwesenden Abraham Fischer vorladen, daß er in der Frist eines Jahres vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier erscheine, oder die genennte Behörde auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, in dem nicht geschehenden Falles er gerichtlich für todt erklärt werden würde.

Aarau den 2. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Freiwillige Steigerungen.

Donnerstag den 23. April, des Morgens um 8 Uhr, im Staatswald Stock und Hard bei Auenstein, und Nachmittags halb 3 Uhr im Staatswald Erli bei Veltheim, über einige tausend Reiswellen. Entschieden nasse Witterung am 23., verschiebt die Steigerung auf den 24. April.

Gehret, Forstinspektor.

Die Forstkommission der Stadt Brugg wird Samstags den 25. April nächsthin, Mittags 12 Uhr, die Eichenrinde des Wydacker- und des Eichwaldschlages öffentlich versteigern, und zwar in letzterm Waldort zunächst bei Brugg.

Brugg den 14. April 1829.

Stadtschreiberei allda.

Mit competenter Bewilligung wird in Zurzach eine öffentliche Steigerung abgehalten und zu Versteigerung gebracht werden die von Friedrich Rodolf daselbst besessenen Gebäude, Güter, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, und zwar auf Mittwoch den 22. April, im Gasthofe zum weißen Haus allda, Abends 6 Uhr, über das dortige günstig gelegene, sehr geräumige und für die Wirthschaft eingerichtete Haus zur Zimmeraxt, an der Hauptgaße, mit Scheuer, Bestallung, Holzschopf, Remiße, nebst vielen Magazinen und Krambuden; desgleichen über ein Waschhaus, und über circa 15 Jucharten Acker-, Matt- und Holzland; und sodann auf Mittwoch den 29. April, Morgens 8 Uhr, und folgende Tage, in der Zimmeraxt selbst, über sämmtliche Fahrhabe und Geräthschaften, sowohl zum Privatgebrauch, als auch zur Wirthschaft und zum Landbau dienlich; darunter befinden sich viele Betten, Linge aller Art, circa 38 Saum unterschiedliche Weinfässer, Kupfer-, Zinn- und Eisenwaaren, Kübe, Schweine ꝛc. ꝛc. Alles unter den an den Steigerungstagen zu eröffnenden vortheilhaften Bedingungen. Kauflustige belieben vorher bei der Zimmeraxt selbst gefällige Einsicht zu nehmen.

Zurzach den 14. April 1829.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Büttikon wird auf Donnerstag, als den 23. dieses Monats, des Morgens 8 Uhr, in ihrem sogenannten Tannhau über circa 70 Stück Sagbäume, schönster Art, worunter die meisten von Rothtannen, und einen großen Theil davon, welche drei Schuh im Durchmesser machen, enthalten sind, nebst einer Eiche, die wenigstens 50 Schuh zu schönem Küferholz kann benutzt werden, eine öffentliche Steigerung abhalten. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen, an besagtem Tag und Stunde in dem schon genannten Hau sich einzufinden.

Büttikon den 6. April 1829.

J. L. Sax, Gemeindammann.
J. Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget, Weissenbach, Amtsstatthalter.

Mit Bewilligung der hohen Finanz-Commission des Kantons Aargau werden auf Montag den 27. April d. J., Vormittag 10 Uhr, in der Gemeinde Ittenthal, aus dem Gemeindswalde 25 Stück große Föhren, öffentlich, einzeln oder sammethaft gegen baare Bezahlung, an In- oder Ausländer versteigert werden.

Ittenthal den 10. April 1829.

Joh. Lüdolt, Gemeindammann.
Michael Welte, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Die Unterschriebenen werden Mittwoch den 29. April, und 6. und 13. Mai l. J. im Gasthaus zum Hirschen in Bremgarten an öffentlicher Steigerung veräußern:

a) Ein zum Betrieb einer Färberei gut eingerichtetes, an die Reuß stoßendes Haus, sammt dabei gelegenem Gartengelände.

b) Fahrhabe, deren vorzüglichen Theil die zu einer Färberei dienlichen Geräthschaften bilden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen an benannten Tagen Abends 4 Uhr sich einzufinden, wo ihnen die Steigerungsbedingungen werden eröffnet werden durch

die Curatoren der Alois Meyenberg'schen Massa.
F. A. Borni, Apotheker.
Waller Prokurator.

Bremgarten den 14. April 1829.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Mit gehörig erhaltener waisenamtlicher Bewilligung wird Unterzeichneter Dienstags, den 21ten April nächstkünftig, Abends 6 Uhr, im Gasthof zum Ochsen zu Aarau folgende, der Erbschaft des sel. verstorbenen Hrn. Major Pfleger gehörende, Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung bringen, und gegen genugsame Losung und annehmliche Sicherheit an den Meistbietenden hingeben:

1) Einen Acker auf dem Suhrerfeld, mit Klee angeblümt, cirka 1¼ Juchart haltend.

2) Einen Acker auf dem untern Gönhardfeld, grösstentheils mit Korn und Mischleten angesäet, etwas zu 3 Jucharten haltend; dieser Acker wird in zwei Theile getheilt.

3) Einen Acker auf dem untern Gönhardfeld, mit Korn angesäet, ungefähr 1⅒ Juchart haltend.

4) Einen Acker auf dem obern Zelgli, mit Gras angeblümt, ungefähr 1⅓ Juchart haltend.

Die nähern Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet, und können bis dahin bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Aarau den 31. März 1829.

Suter, Regierungsrath.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

UhGHhrn. des Kleinen Raths haben heute auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Appellationsgerichts erwählt, an die durch Beförderung erledigten Suppleantenstellen,

am Bezirksgericht Aarau:

Herrn Samuel Gisi, von Suhr, Mitglied des Großen Raths und Registrator der Finanzkommission;

am Bezirksgericht Zurzach:

Hr. Karl Attenhofer, von Zurzach, Oberstlieutenant.

Aarau den 10. April 1829. Kanzlei Aargau.

Der 9te Artikel des Reglements für Benutzung der Kantonsbibliothek lautet wörtlich also: „Jährlich einmal, während der Bibliothekrevision, wird die Bibliothek vom ersten bis letzten May geschlossen. Alle diejenigen, welche Werke aus der Bibliothek entlehnt haben, senden sie vor dem ersten May zurück, bei 4 Franken Buße, und Bezahlung der Unkosten, welche durch die nothwendige Abforderung entstehen." Demnach fordert die Bibliothekkommission alle diejenigen, welche Bücher der Bibliothek entlehnt haben, hiemit auf, dieselben vor dem ersten May der Bibliothek zurückzustellen.

Aarau den 14. April 1829.

Im Namen derselben
F. X. Bronner, Bibliothekar.

Urtheile des Appellationsgerichtes.

Des Verbrechens des beschwerten Diebstahls gesetzlich überwiesen, wurde Susanna Wälti, geborne Bolliger von Leutwil, 29 Jahre alt, Dienstmagd, die Anfangs Herbstmonats 1828 ihrer Dienstfrau eine goldene Kette, welche auf Fr. 40 gewürdiget worden, und überdies verschiedene auf Fr. 2 Bz. 7 gewerthete Lebensmittel entwendet hätte, vom Appellationsgerichte, laut Straferkenntniß vom 8. April 1829, in Anwendung des §. 151 des Kriminalgesetzes und des §. 150 der Kriminalgerichtsordnung zu zweijähriger Kettenstrafe, zum Ersatz des Schadens und der Kosten verurtheilt.

Aarau den 13. April 1829. Kanzlei Aargau.

Urtheile des Appellationsgerichtes.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem Löbl. Bezirksgericht von Lenzburg, mit Johannes Urech, Bäcker und Pintenschenkwirth von Othmarsingen, 42 Jahre alt, reformirter Religion, Wittwer, Vater von 4 Kindern, von geringem Vermögen, wegen Brandlegung verführte Kriminalprozedur, und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 3. März d. J. nebst den seither aufgenommenen Vervollständigungsakten an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir nach genauer und sorgfältiger Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüße UsHgHerrn Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Am 13. Jenner 1829 Abends zwischen 6 und 7 Uhr seye Johannes Urech, dessen Haus mit jenem der Wittwe Barbara Hächler zu Othmarsingen unter dem gleichen Dache stehe und auf der obern Feuerdiele durchgängig seye, in die Küche der letztern von der Diele hinuntergefallen, und daselbst am Kopfe verwundet, mit um sich her zerstreuten vielen Schwefelhölzchen, ohne Schuhe gefunden und von der Wittwe Hächler und ihren Hausgenossen aufgehoben worden. Am folgenden Tag habe die Tochter Elisabeth Hächler, welche Mittags zwischen 11 und 12 Uhr auf ihre untere Feuerdiele gegangen, um Holz herabzuholen, unter dem unweit der Stiege aufgeschichteten Holzhaufen ein irdenes Häfelchen entdeckt, das in zwei Theile zerbrochen gewesen; wovon der eine Theil, mit dem Boden noch stehend, mehrere größere und kleinere Stück Zunder, zum Theil angebrannt und ein ganz verkohltes Stück enthalten; auf dem andern abgefallenen Theil aber ein offenes Büschelchen Schwefelhölzchen, und ringsherum mehrere Schwefelhölzchen zerstreut gelegen seyen.

Da diese Entdeckungen den Schluß auf eine statt gehabte, absichtliche Brandlegung und den dringenden Verdacht gegen Johannes Urech als Thäter begründet: so seye derselbe der gesetzlichen Kriminaluntersuchung unterworfen worden, deren rechtliches Resultat in folgendem bestehe:

1) Offenbar habe das vorgefundene Häfelchen mit den darin enthaltenen Brennmaterialien nach seiner örtlichen Exposition, Beschaffenheit und Umgebung keinen andern Zweck haben können, als damit eine Entzündung des dasselbe umgebenden Holzhaufens von fünf bis sechs Körben und damit auch des Hauses der Wittwe Hächler, so wie der andern unter einer First zusammenhängenden Häuser des Johannes Urech und des Wagners Haller zu bewirken.

Aus dem in diesem Häfelchen vorgefundenen ganz verkohlten Stück Zunder und zwei andern theilweis angebrannten Stücken, so wie aus der augenscheinlich durch den Zunderbrand bewirkten Schwärzung und Verunreinigung des innern Theils des Bodens und der Seitenwand des Häfelchens ergebe es sich unzweifelbar, daß das darin enthaltene Brennmaterial, nämlich der Zunder wirklich angezündet worden, und wirklich gebrannt habe.

Nach dem Aussehen dieses Häfelchens, der Art seines Bruches und den daran befindlichen Merkmalen dürfe als sehr wahrscheinlich angenommen werden, daß dasselbe von innen durch den brennenden Zunder schnell erhitzt, in zwei Theile zersprungen und durch das Hinwegfallen der einen Seitenwand die darin aufgestellten Schwefelhölzchen ausser Zusammenhang mit dem brennenden Zunder gekommen; so daß die Glut nach dem Ausbrennen des Zunders habe erlöschen müssen und das Entzünden der Schwefelhölzchen und der Ausbruch des Feuers verhindert worden seye; welche Vermuthung durch die übereinstimmenden Zeugenaussagen der Tochter Elisabeth Hächler und des bei der Wittwe Hächler angestellten Schustergesellen Franz Condy über die Lage der vorgefundenen Brennmaterialien bestätiget werde, welche dahin lauten, daß die Zunderstücke in dem stehen gebliebenen, mit dem Boden versehenen Theil des Häfelchens, hingegen die Schwefelhölzchen, in einem offenen Büschelchen bestehend, in der abgefallenen, liegenden Seitenwand desselben sich vorgefunden haben.

Durch diese Thatumstände finde sich das Verbrechen der Brandlegung objektiv konstatirt und ausser allen Zweifel gesetzt.

2) Als Thäter dieser Brandlegung werde Johannes Urech durch folgende Inzichten bezeichnet:

Derselbe seye am 13. Jenner letzthin, Abends zwischen 6 und 7 Uhr oben von der Diele herab in die Küche der Wittwe Hächler ohne Schuhe, mit einer Menge von Schwefelhölzchen, zusammen zwei bis drei Büschelchen, um sich her zerstreut, hinabgefallen.

Es seye demnach höchst wahrscheinlich, daß der Inquisit damals jenes Häfelchen, welches folgenden Tags auf der untern Feuerdiele, unweit jener Stiege gefunden worden, durch deren Oeffnung er in die Küche hinuntergestürzt, dorthin getragen und exponirt habe, und daß er im Hinaufsteigen durch sein Haus und auf die obere Feuerdiele nur aus dem Grunde seine Schuhe zurückgelassen, um im Hinuntergehen auf die untere Feuerdiele der Wittwe Hächler, so wie im Zurückgeben durch leiseres Auftreten weniger gehört und entdeckt zu werden.

Die mit in die Küche hinunter gefallenen Schwefelhölzchen, wovon sich auch drei Stücke auf der obern Feuerdiele zerstreut vorgefunden, ganz von gleicher Beschaffenheit wie jene, welche das Häfelchen gefüllt, beweisen auf das Unzweideutigste, daß alle von dem gleichen Besitzer und im gleichen Gange ihre Lage erhalten haben, und daß folglich auch ihre Tendenz und Bedeutung demselben Subjekte beigemessen werden müsse.

Zwar habe der Inquisit beharrlich in Abrede gestellt, von der Exposition jenes Häfelchens irgend eine Kenntniß, noch minder einen werkthätigen Theil daran gehabt zu haben. Er habe sein Herabfallen in die Küche der Wittwe Hächler dadurch als schuldlos darzustellen gesucht, daß er an jenem Abend in der Absicht auf seine obere Feuerdiele gestiegen seye, um einige Stauden zum Einheitzen des obern Stubenofens für den folgenden Tag herabzuholen; zu diesem Ende habe er sich ohne Licht, mit Zurücklassung seiner Schuhe, um weniger zu stolpern oder anzustoßen, von dem obern Stockwerk seines Hauses durch die Leiter, welche statt einer Stiege auf die obere Feuerdiele führe, hinauf begeben, wo er an etwas angestoßen, dadurch niedergefallen, im Aufstehen sich wälzend auf die Feuerdiele der Wittwe Hächler gekommen und dort durch die Stiegenöffnung hinunter auf die der untern Feuerdiele und von da in die Küche gefallen seye. Die zerstreuten Schwefelhölzchen habe er vor dem Hinaufsteigen auf die Feuerdiele seinen Kindern, welche zuweilen damit zu spielen pflegen und es auch dermal gethan, in der Stube abgenommen, solche in den Seitensack seines Kleides gesteckt und bei dem Hinunterstürzen verloren.

Allein alle diese Vorgeben erscheinen theils als höchst unwahrscheinlich, theils als offenbare Lügen:

Das vorgebliche Abholen von Stauden zum Einheitzen auf den folgenden Tag zur ungewöhnlichen Stunde, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, bei finsterer Nacht, ohne Licht und ohne Schuhe; das Mitnehmen eines bedeutenden Quantums Schwefelhölzchen ohne Zweck, bloß weil er solche seinen Kindern zufällig abgenommen; das Verläugnen von jenem Häfelchen, während dessen seither verstorbene Ehefrau dasselbe gleich nach der Auffindung als das ihrige anerkannt, mit der Aeusserung, daß es ihr den ganzen Morgen gemangelt, solches auch vor dem Richter anfänglich eingestanden, nachher aber wieder bezweifelt habe, ohne für letzteres einen gültigen Grund anzuführen. Die Behauptung, daß er auf seiner obern Feuerdiele gestolpert und gefallen, und im Aufstehen sich wälzend hinuntergestürzt, während die Oeffnung, durch welche er auf

seine Feuerdiele gekommen, von jener, durch welche er hinuntergestürzt sein wolle, bei zwanzig Schuhen entfernt seye; das vorgebliche Hinunterstürzen von der obern Feuerdiele in die Küche, ohne die untere zu berühren, was doch nach der Lokalität als unmöglich erscheine, und nur das Bestreben an den Tag lege, jeden Aufenthalt auf der untern Feuerdiele, wo das bedeutungsvolle Häfelchen hingestellt gewesen, auf jede Weise auszuweichen.

3) Aber auch das Benehmen des Inquisiten, nachdem jenes Häfelchen vorgefunden und der Behörde davon Anzeige gemacht worden, zeuge von dessen schuldbewußten Gewissen. Er habe eine große Aengstlichkeit und Unruhe und ein äusserst thätiges Bestreben zur Unterdrückung oder Vermittlung der Sache an den Tag gelegt. Er habe die Wittwe Hächler vor sich berufen und sie dringend gebeten, daß sie doch aus dieser Sache nichts mache, und daß sie ihre Anzeige bei dem Gemeindrath zurücknehmen möchte. Er habe bei dem Schustergesellen Condy ängstlich nachgeforscht, was der Hr. Oberamtmann bei der Lokaluntersuchung gefragt habe, und ferner den Condy ersucht, zu Herrn Oberamtmann nach Lenzburg zu gehen, um wegen des Einschwärzens jenes Häfelchens denselben auf eine andere Vermuthung zu bringen. Er habe seinen Nachbar Samuel Byland wiederholt zu sich kommen lassen und ihn ersucht, daß er nach Lenzburg gehen und ihm dort zum Besten reden möchte.

Er seye wiederholt zu Gemeindammann Wirz und Gemeindrath Martin gegangen und habe ihnen dringend angehalten, ihre Verwendung zur Vermittlung dieses Geschäftes eintreten zu lassen, um es mit seinen Nachbarn in Freundlichkeit auszumachen, indem es sonst ein langes und ein breites geben würde. Er habe fälschlich vorgegeben, daß die Wittwe Hächler ihre Anzeige zurücknehme, um zu bewirken, daß der Sache keine Folge gegeben werde. Auch seinen Bruder und seine Schwägerin habe er zu dem Gemeindammann geschickt, um denselben zu einer Vermittlung der Sache zu bestimmen.

4) Selbst die ökonomische Lage des Inquisiten und sein persönlicher Charakter haben den Verdacht der ihm zur Last gelegten Brandlegung vermehrt. Es seye durch Zeugnisse dargethan, daß er schon im Monat November und Dezember mit drittem und viertem Bot belegt, folglich von Schulden bedrängt gewesen. Laut Bericht der Ortsbehörde über dessen ökonomischen Zustand im Allgemeinen, würden bei genauerer Untersuchung die Schulden das Vermögen übersteigen. Sein Haus finde sich in der Aargauischen Häuserassekuranz für den Betrag von Fr. 1200 versichert, während dasselbe bei der neuerlichen, zum Behuf der Assekuranzerneuerung vorgenommenen Schatzung nur auf Fr. 1000 gewerthet worden, so daß also nach dem Gesetz für die Zukunft das Haus in keinem Falle höher als für Fr. 875 versichert werden könnte.

Er habe zufolge amtlichen Berichtes vierzehn Tage vor der statt gehabten Brandlegung Schritte gethan, um seine hausräthlichen Effekten, die nach dem Zeugniß des Gemeindraths unbedeutend seyn sollen, in der Mobiliarassekuranz zu versichern.

Die Ortsbehörde habe über die hinsichtlich des Leumunds des Inquisiten an sie gestellte Frage: ob derselbe, da er als Bäcker und Pintenschenkwirth als ein mit dem Publikum in manchfachem Verkehr stehender Mann erscheine, als ein rechtschaffener, häuslicher, Vertrauen genießender Mann anerkannt seye? bloß erklärt, daß sie von demselben nichts anderes sagen könne, als sie bereits gesagt habe, daß er nämlich ein unbescholtener Mann seye; doch finde sich beigefügt, daß er im Jahr 1814 von seiner ersten Ehefrau wegen Zanksucht geschieden worden, und er auch mit seiner letzten, während dieser Untersuchung verstorbenen Ehefrau im Unfrieden gelebt habe.

Nun bestimme der §. 169 des Kriminalstrafgesetzes: das Verbrechen der Brandlegung begehe derjenige, welcher eine Handlung unternimmt, aus welcher nach seinen Anschlägen an eines andern Gebäude eine Feuersbrunst entstehen soll, wenn gleich das Feuer nicht ausgebrochen ist oder keinen Schaden verursacht hat.

Aus den oben auseinandergesetzten prozedürlichen Thatumständen folge, daß mit dem ausgesetzten Häfelchen eine Brandlegung beabsichtiget worden; und daß der Anstifter derselben nur in dem Inquisiten Urech gefunden werden könne, in dessen Person sich eine solche Zahl von Indizien vereinigen, daß nach der natürlichen Ordnung der Dinge keine Wahrscheinlichkeit vorhanden seye, daß das Verbrechen von einem andern als dem Beschuldigten hätte verübt werden können.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur, und in Abänderung des untergerichtlichen Strafurtheils,

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johannes Urech seye durch das Zusammentreffen der Indizien nach §. 169 des Kriminalstrafgesetzes des Verbrechens der Brandlegung gesetzlich überwiesen; er solle daher, in Anwendung des §. 170 litt. c. dieses Gesetzes, mit Rücksicht auf den §. 180 der Kriminalgerichtsordnung zur Kettenstrafe, anhaltend im ersten Grade und zwar auf acht Jahre, so wie zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserem Siegel verwahren, und durch Unseren Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserem Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 8. April 1829.

(L. S.) Der Präsident des Appellationsgerichts,
Unterzeichnet: Jehle.

Im Namen des Appellationsgerichts:
Der Gerichtschreiber,
Unterzeichnet: Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

verordnen:

Daß vorstehendes von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 10. April 1829.

(L. S.) Der präsidirende Bürgermeister,
Fetzer.

Der Staatsschreiber,
F. Rothpletz.

Laut Auftrag der hohen Regierung wird das vorstehende Strafurtheil zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 11. April 1829.

Kanzlei Aargau.

Durch Urtheil des Appellationsgerichts vom 8. April l. J. wurde Elisabeth Bodmer, die geschiedene Ehefrau des Johann Joho von Villnachern, Spinnerin, 47 Jahre alt, wegen eines in der Wohnung des Melchior Hächler von Rohr, am 5. November 1828 Abends, begangenen Gelddiebstahls von Fr. 378, in Anwendung des §. 150 des Kriminalstrafgesetzes in seiner zweiten Abtheilung, zu sechsjähriger Zuchthausstrafe, zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verfällt.

Heinrich Brem, ab dem Fridlisberg, Korbmacher, 45 Jahre alt, der im Laufe des verflossenen Jahres acht verschiedene, im Gesammtbetrage auf Fr. 119, 3 Bz. gewerthete Diebstähle meistens an Gegenständen begangen hatte, die der öffentlichen Sicherheit anvertraut zu werden pflegen, und nicht füglich verwahrt werden können, wurde durch Erkanntniß des Appellationsgerichts vom 8. dieses Monats, in Anwendung des §. 151. des Kriminalstrafgesetzes, zu vierjähriger Kettenstrafe, zum Schadenersatze und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.

Aarau den 10. April 1829.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Nro. 17.

Samstags den 25. April 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein für Handel und Gewerbe sehr gut gelegenes und geräumiges Haus. Das Nähere im Berichthaus in Lenzburg zu vernehmen.

2. Etwa zwanzig Pfund sehr schönen Honig. Im Schloß Wildegg sich anzumelden.

Zu Aarau.

3. In allen Buchhandlungen (in Aarau bei J. J. Christen) und bei Unterzeichnetem sind à 6 kr. zu haben:

Ausgewählte Geistesblüthen
aus den sämmtlichen Gedichten des
Königs Ludwig von Bayern.

Begleitet mit einem Raisonnement des Hesperus über dessen sämmtliche Gedichte. 8. München, 1829. In Parthien von 12 Exemplaren für 12 Batzen; bei

J. Holdenecker in Basel.

4. Ein Offiziers-Tschakko, und ein Militair-Oberrock und Habersack, beides in gutem Stand; ferner ein Kasten von Tannenholz, und einer von Nußbaumholz; ein ganz neues, 11 Saum haltendes Faß, nebst verschiedenen Mobilien. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Bei Franz Riesty, Destilateur in Aarau, Nr. 45 am Zollrein, sind immer von allen Sorten feine Liqueurs zu haben, die Bouteille zu 15 Bz., und Köllnisches Wasser das Kistlein zu 6 Fr. 3 Bz., worin 9 große, oder 18 kleine Flacon, nebst Gebrauchzettel; auch verlangt er leere Flacon vom Köllnischen Wasser zu kaufen.

6. Eine starke eisene Silberwalze, in gutem Stand; ein großer eisener Mörser sammt Stößel, wiegt 84 Pfd.; ein Ambos, wiegt 30 Pfd.; zwei rothe Schleifsteine, einer 3 Schuh, der andere 2 Schuh hoch; drei-große Feilenschmiedenhammer; ein Maschinen oder Jogriemen, 35 Schuh lang. Dieses im Berichthaus zu vernehmen.

7. Bei der Bezirksverwaltung Aarau sind zu verkaufen, sammthaft bei ganzen Lagerfässern wie auch Saum- und Halbsaumweise, gute Zehent-Weine von Erlisbach und Aarauerberg, von 1825, 26, 27 und 1828 Ferner hat die Verwaltung zu Erlisbach in der Meierhofscheuer zu verkaufen: ungefähr 400 Wellen verschiedenes Stroh, und ab einem hohen festgesessenen Stock, circa 20 Klafter schön und best eingebrachtes Heu und Emd. Liebhaber können sich bei der Verwaltung selbst, oder bei dem dortigen Aufseher Jakob Sinniger anmelden.

8. Bei J. J. Kaspar, Mahler in Aarau, alle Arten fein geriebene Oelfarben und Firnisse, zu den billigsten Preisen.

9. Ein eisener Mörser sammt Stößel, 54 Pfd. schwer, um billigen Preis am liebsten aber einzutauschen gegen einen großen Waagkänel. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Ein weißes Pferdegarn, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Eine halbe Juchart Rebland im Brüel zu Erlisbach, mit Reben von den besten Sorten besetzt. Ist sich bei Hrn. Stadtrath Ehrsam anzumelden.

Zum Verkaufe oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Das im Rombach, bei Aarau, an der Straße, zu jedem Gewerbe wohlgelegene Haus, mit 7 heizbaren Zimmern, 2 Kellern, Stallungen, Scheuer, laufenden Brunnen, Garten, und circa 5 Juchart besten Landes, bei dem Hause gelegen. Liebhaber können sich deßfalls bei Herrn Schuldenprokurator Zubler in Aarau anmelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Zofingen Fr. 4150.

2. Fr. 2020, bei der Schaffnerei Kastelen.

3. Bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden mehrere Tausend Franken.

Zu Aarau.

4. Eine Behausung, bey Heinrich Landolt, Schlosser, im Höfle anzumelden.

5. In Nr. 465 am Ziegelrein, ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, für ein oder zwei Personen, mit oder ohne Kost.

6. Bei Wydler Gamper, in der alten Vorstadt, eine Behausung im zweiten Stockwerk, sammt Plunderkammer, Platz für Holz, und Keller.

7. Auf gute Sicherheit Fr. 5000, 1000, 600, 400, zu 4 ½ vom Hundert, bei fleißiger Verzinsung. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Ein angenehm gelegenes, fröhliches Zimmer mit einem oder zwei Betten, mit oder ohne Kost. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Ein fröhliches Logis, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Cabinett, Küche, Platz für Holz und im Keller. In Nr. 3 in der Halden, von Stund an zu beziehen.

10. Ein meublirtes Zimmer, bei Wittwe Berger, neben dem Storchen.

Nachrichten.

1. Jemand wünschte einen jungen Knaben, der die Bäcker-Profession zu erlernen gedenkt, in eine gangbare Backstube aufzunehmen; man würde billige Gedinge eingehen. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

2. Am letzten Willmerger Jahrmarkt, den 23. März letzthin, ist dem Unterzeichneten von unbekannter Hand ein guttüchener Kaput auf seinen Krämerstand gelegt, und bis anhin noch von Niemanden reklamirt worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher Kaput sodann nach genauer Beschreibung, und Bezahlung der dießfälligen Kosten, verabfolgt werden wird.

Anglikon, den 18. April 1829.

Gemeindammann Bernhard Bock.

3. Sonntag den 3. Mai nächstkünftig wird das Heilbad Schwarzenberg, bei Gontenschwyl, wieder eröffnet werden.

Karrer, Badwirth.

4. Die Gemeinde Zurzach hat beschlossen, ihren Bann, mit Ausschluß der schon vermessenen Waldung, geometrisch aufnehmen und in einen Flurriß bringen zu lassen. Diejenigen sachverständigen Männer vom Fache, welche diese Arbeit zu übernehmen sich geneigt bezeigen, mögen sich diesfalls bis längstens zum 31. Maimonats nächstkünftig, mit dem Gemeindrath daselbst ins Einvernehmen setzen, um durch denselben vom nähern Detail, und vermittelst Beaugenscheinigung von der den Gemeindsbann bildenden Landesstrecke, sowohl rücksichtlich ihres Flächeninhaltes, als in so fern sie auf die schwerere oder leichtere Lösung der Aufgabe und der davon abhängenden höhern oder niedrigern Forderungsstellung Einfluß haben mag, die nothwendige Vor- und Sachkenntniß zu erhalten.

Der Gemeindammann, Attenhofer.
Der Gemeindschreiber, Schmid.

5. Es ist dem alt Ammann Jb. Widerkehr in Rudolfstetten ein schwarzer Hund zugelaufen, von männlicher Art, mittlerer Größe, mit langem Schweif und Haaren, vorne

zwei weiße Füße, lange Ohren, ohne Halsband. Derselbe kann inner 10 Tagen, von der Bekanntmachung, gegen Erlag der Publikations- und Futterkosten abgehohlt werden.

6. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des löbl. Stadtraths wird die Schützengesellschaft von Zofingen auf Donnerstag und Freitag den 7. und 8. Mai nächstkünftig, auf der Schützenmatt daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 600 abhalten, wovon Fr. 282 in der Stichscheibe, und Fr. 208 in der Kehrscheibe, nebst 50 Prämien zu gewinnen sind; wozu sämmtliche Liebhaber des Schießens auf das Freundlichste eingeladen werden.

Zofingen den 14. April 1829.

Der Schützenmeister und Kommission.

Von Aarau.

7. Ein junger Mensch, der gut schreibt, wünscht jeden Augenblick zu einem Herrn als Bedienter zu kommen, gegen allfällige Bedingnisse. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Alle Eltern, deren Kinder, nach zurückgelegtem dreizehnten Jahre ihres Alters, und nach gehöriger Entlassung aus den öffentlichen Schulen, an dem Unterricht des diesigen Töchter-Instituts Theil nehmen sollen, werden hiermit benachrichtigt, daß sie sich hiefür bis zum 16. Mai bei dem Titl. Herrn Stadtammann Hunziker, Präsidenten der Direktion, anzumelden haben, wo sie den Tag der Prüfung für die neu eintretenden Schülerinnen vernehmen werden.

Aarau den 22. April 1829.

Im Namen der Direktion des Töchter-Instituts.
Das Sekretariat derselben.

9. Die Schützengesellschaft der Stadt Aarau wird nächsten Montag, den 27. d. M., Abends um 4 Uhr, ihr gewöhnliches Frühlings-Schützenbott im Schützenhause abhalten, wozu die sämmtlichen Herren Schützen höflichst eingeladen werden

Aarau den 23. April 1829.

von den beiden Vorstehern
Joh. Jakob Christen und
Fisch, Stadtrath.

10. Seit einigen Jahren erzeigt sich bei der Baumschule von Aarau ein Feld, wo der Spargel in schönen Wurzeln und gewürzhaften zarten Stengeln sich auszeichnet. Wer auf eine Anpflanzung mit daherigen Wurzeln sich zu versehen gedenkt, kann auch dieses Frühjahr bei warmer Witterung mit Spargel zum Genuß den Versuch machen, und pr. Büschel zu drei à vier Bz. bestellen, oder in Empfang nehmen bei Fr. Stephani Dürr, gegenüber dem alten Rathhaus in Aarau.

Publikation.

Den Kreditoren des alt Ammann Hans Jakob Märki von Mandach wird hiermit angezeigt, daß dessen Gantmasse von seinen Schwägern Samuel Karli Krämer von Villigen, und Hans Jakob Geißmann Häusler von Mandach übernommen, und ihnen dieselbe vom Bezirksgericht Brugg zur außergerichtlichen Liquidation überlassen worden seye, unter Bürgschaft von Hrn. Notar Keller von Villigen, Jakob Tanner, Ammann von Rüfenacht, Hans Heinrich Märki, Ammann von Mandach und Hans Jakob Vogt Suppleant von da, des Geldstagers Frauen Vogt, die unter Vormundschaft bleibt.

Brugg den 10. April 1829.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Mortifikationen.

Der im Jahr 1823 zu Gunsten Samuel Döbely, zu Meisterschwanden, ausgestellte und seither verloren gegangene Heimathschein wird als ungültig erklärt.

Meisterschwanden den 22. April 1829.

Fischer, Gemeindrath;
Siegrist, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der zu Gunsten dem Johann Friker des Durses von der Gemeinde Wittnau ausgestellte, und im Hornung 1829 in einem Bezirk unsers Kantons verloren gegangene Heimathschein wird als ungültig erklärt.

Wittnau den 8. April 1829.

Rüetschi, Gemeindammann.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Conzessionsbegehren.

Von Scheerenschleifer Joseph Neuschwander von Ekwyl ist das Ansuchen gestellt worden, daß ihm bewilliget werde, eine Schleife an der Limath, auf seinem eigenthümlichen Lande, in der zwischen Baden und Ennetbaden gelegenen Au, errichten zu dürfen. Dieses Gesach wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß allfällige Einwendungen gegen dieses Vorhaben binnen 14 Tagen dem Oberamt Baden einzugeben sind.

Baden den 21. April 1829.

Dorer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Jakob Leonz Stutz, des Kleinrats zu Isliſperg, seine sämmtlichen Liegenschaften, an Jakob Leonz Stutz, Schullehrer, von da, verkauft hat, so hat der Gemeindrath zu Arni, zu Fertigung derselben Tag angesetzt, auf den 4. Mai 1829, des Nachmittags 1 Uhr in der Pintenschenke zu Arni. Alle diejenigen, welche diese Fertigung intressiren mag, können sich an obbemeltem Tag einfinden, und ihre Rechte besorgen.

Arni den 21. April 1829.

Lg. Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget, Weissenbach, Oberamtmann.

Da Joseph Biland, Zieglers, von Birmenstorf als Beistand der Katharina Zehnder, geborne Meyer, des Nagelschmids von da, ihr Haus, Kraut- und Baumgarten verkauft hat, so hat der Gemeindrath Birmenstorf zur Fertigung dieser Kaufshandlung auf den 30. April d. J. Tag bestimmt, welche Nachmittags um 1 Uhr im Hause des Hrn. Ammann Zehnders in Birmenstorf wird vorgenommen werden. Wer gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen glaubt, oder dieselbe intressiren mag, soll am obbestimmten Tag, Zeit und Ort sich einfinden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beyzulegen.

Birmenstorf den 16. April 1829.

J. J. Zehnder, Ammann.
Johann Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Biberstein haltet Freitag den 1. May nächstkünftig im Tavernenwirthshause daselbst von Morgens 9 Uhr, bis Abends 6 Uhr, Fertiggericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Partheien, welche Verträge zur Fertigung bringen wollen, ihre Aufsätze und Erwerbstitel 2 Tage vorher dem Hrn. Ammann Samuel Ott einhändigen sollen. Noch wird bemerkt, daß mit 6 Uhr Abends das Fertiggericht aufgehoben werden wird, wonach sich jedermann zu richten hat.

Aarau den 22. April 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mandach wird Donstag den 30. April 1829, von Nachmittags 1 Uhr an im Wirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten. An diesem Tage werden die Uebernehmer der Geldstagsmassa des alt Ammann Hs. Jakob Märki, von Mandach, die zu der übernommenen Massa gehörigen verkauften Güter und Hs. Hakob Geißmann, Häusler, von da, den größten Theil seiner Liegenschaften wegfertigen lassen.

Villigen den 20. April 1829.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Maria und Jakob L. Huber, des U. Müllers in Jonen, bis anhin in gemeiner Hausbaltung stehend, und letzterer dem ersten seine sämmtliche liegende und fahrende Haab kauflichen

abgetreten hat, so wird vom Gemeindrath Jonen die Zufertigung den 30. dieß, früh 8 Uhr, statt haben, welches den allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Jonen den 21. April 1829.

Bürgisser, Gemeindammann.
J. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Rothenschwyl hat zu Fertigung des Heimwesens der Anna Maria Hausherr, an ihren Ehemann Kaspar Leonz Hausherr, Schnider, von Rothenschwyl, Tag angesetzt auf Donnerstag den 30. dieß. Wer einiges Interesse bei diesem Kauf hat, oder Einwendungen dagegen zu machen glaubt, soll am genannten Tag, Morgens 8 Uhr im Gemeindhause zu Rothenschwyl erscheinen.

Rothenschwyl den 18. April 1829.

Melchior Hobler, Gemeindammann.
Hausherr, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da die Gebrüder Berger, des Bergers, von Boswyl ihr sämmlich zu Boswyl gelegenes Heimwesen verkauft haben; so hat der Gemeindrath Boswyl zur Fertigung dessen Tag angesetzt auf den 1. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr in dem dasigen Gemeindhause. Wen daher diese Fertigung interessiren mag, kann an obbestimmten Tag Zeit und Ort sich einfinden, um seine Rechte zu besorgen.

Boswyl den 16. April 1829.

P. L. Keusch, Gemeindammann.
J. J. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann

Der Gemeindrath zu Schafisheim hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggericht Tag bestimmt: auf Montag den 27 dieß des Nachmittags um 3 Uhr in dem Schulhause daselbst. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, bei einer unerläßlichen Buße von 15 kr., zur festgesetzten Zeit zu erscheinen. Die Erwerbstitel und die Quittungen für getilgte Verhaftungen sind dennzumal der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 21. April 1829.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Othmarsingen wird am Donstag den 30. dieß, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche Käufe, Täusche oder andere der Fertigung unterworfene Verträge geschlossen haben, und solche nicht zur Fertigung bringen sollten, nachher zu extragerichtlicher Fertigung derselben auf ihre Kosten angehalten werden.

Lenzburg den 21. April 1829.

C. Bertschinger, Notar, älter Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Donstag den 30. dieß, von Morgens 8 Uhr an, wird der Gemeindrath Schinznach, zum Bären daselbst Fertiggericht halten; welches unter der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß die daherigen Kaufsconcepte wenigstens zwey Tage vorher bei Hrn. Ammann Deubelbeiß abgegeben, und bei der Fertigung die frühern Erwerbstitel produzirt oder aufgelegt werden müssen.

Schinznach den 22. April 1829.

Sl. Deubelbeiß, Gemeindammann.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hendschiken wird am Donstag den 30. dieß, des Nachmittags 1 Uhr in dem Tavernenwirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige, daß die Vögte der minderjährigen Kinder des jüngsthin verstorbenen Jakob Zobrist, Schuhmacher von Hendschiken, dennzumal alle ihnen durch den Tod dieses ihres Vaters zugefallenen und seither versteigerten Liegenschaften den Käufern zufertigen werden, zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Hendschiken den 22. April 1829.

Baumann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Martin Hallauer, Heichels von Suhr, nach §. 271 des ersten Theils des neuen bürgerlichen Gesetzbuches unter Vormundschaft gestellt und für ihn zum Vormund bestätiget: den Hans Georg Kyburz, von Suhr.

Aarau den 12. Hornung 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat die Ehefrau des vergeibvtagten Joh. Georg Dürr, jünger, von da, nach §. 271 des ersten Theils des neuen bürgerlichen Gesetzbuches unter Vormundschaft erklärt. Zum Vormund für dieselbe ist bestätiget; Herr Gottlieb Sayer, Negotiant von Aarau.

Aarau den 18. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Tägerig den Anton Zimmermann, von da, unter Vormundschaft erkannt, und als dessen Vormund den Gemeindrath Kaspar Blattner, von Tägerig, bestätigt. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Anton Zimmermann, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 12. Mai 1829 dem Gemeindrath in Tägerig wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. April 1829.

Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Da die Nothwendigkeit eingetreten, zur Kenntniß des Schuldenstandes der Wittwe des verstorbenen Hebräers Heinrich Oppenheim, Pferdehändler von Lengnau, zu gelangen, so werden von Seite des löbl. Bezirksgerichts Zurzach die Kreditoren der Wittwe Oppenheim aufgefordert, ihre Ansprachen bis Dienstag den 28. April d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach um so gewisser einzugeben, als späterhin keine Eingaben mehr angenommen werden könnten.

Zurzach den 8. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

Der Gemeindrath von Möriken hat Namens der Erben der jüngsthin verstorbenen Elisabeth Hartmann, Schneiderin, von da, bei dem Bezirksgericht Lenzburg auf die Beerbung des in Kleidungsstücken bestehenden auf Fr. 37. Bz. t. gewürdigten Nachlasses derselben Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Anzeige, daß wenn inner der Frist von zweien Monaten Niemand die geldstägliche Liquidation dieser Verlassenschaft begehren sollte, das geringe Vermögen zu Bezahlung der Arzt-, Begräbniß- und Publikationskosten verwendet würde.

Lenzburg den 14. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Nachdem die Erben des sel. verstorbenen Hrn. Carl Trueb von Arbon, gewesener Pfarrer zu Fislispach, erklärt, auf den Antritt seiner Hinterlassenschaft zu verzichten, so hat das Bezirksgericht hierüber die gerichtliche Liquidation als

unvermeidlich erkennt; es werden demnach alle diejenigen, welche an besagten Herrn Pfarrer Trueb sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 11. Mai nächstkünftig der Gerichts-Kanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 19. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Wittwe Maria Baumberger, geborne Frey, von Kirchleerau, bey Leben zu Niederlenz angesessen, auf gestelltes Begehren hin, über deren Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe Baumberger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 27. Brachmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 21. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Glor, Uechen, Zimmermann von Dürrenäsch, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. In Folge dessen, werden des verstorbenen Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Brachmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. April 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des in Königsfelden verstorbenen Herrn Joh. Rychner, Rothgerber, von Aarau, über desselben Hinterlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Joh. Rychner, Rothgerber, werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Brachmonat 1829 an die Stadtschreiberei Aarau behörig einzugeben.

Aarau den 18. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

In Folge der über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Johann Stuber, Schmied, von Gültlingen, Königreichs Würtemberg, gewesener Einsaß zu Siglistorf, gerichtlich bewilligten Rechtswohlthat der Inventur werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner desselben aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlustes, die letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung, bis Donnerstag den 30. April d. J., der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 8. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, wohl aber wegen ausgebreitetem Handelsverkehr des jüngsthin verstorbenen Johann Seiler, bei Leben gewesener Pintenschenk und Wagner zu Wohlenschwyl, haben sich dessen Erben mit Handen ihres gerichtlich bestätigten Pflegers veranlaßt gesehen, das Benefizium Inventarii über seine Verlassenschaft zu verlangen, welches Begehren von dem Gemeindrath von Wohlenschwyl, als Waisenbehörde unterstützt, und daher auch von dem Bezirksgericht gestattet worden. Es werden demnach alle jene, welche an besagten Johann Seiler sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. laufenden Aprils dem Gemeindrath in Wohlenschwyl einzugeben.

Baden am 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Friedrich Bolliger, Rudis, von Leutwyl, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bolliger gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Friedrich Bolligers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12. Brachmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 6. April 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Joh. Jakob Mosimann, gewes. Leinweber, von Sumiswald, gesessen zu Pieterlen, und Hans Hähni, alt Oelers von Leuzigen, Eingab für beide bis 18. Brachmonat. Amtschrbr. Büren.

Hans Wyttenbach, alt Chorrichter, von Kaufdorf, Kirchgemeinde Thurnen, Eingab bis 18. Brachm. Amtschreiberei Seftigen.

Karl Friedrich Wettach, Landsaß, gewes. Wirth und Pfister zu Mühlenen, der Gemeinde Reichenbach, Eingab bis 15ten Brachm. Amtschrbr. Frutigen.

Hr. Johann Wyß, Lieutenant, von Arni, gesessen zu Enggistein, Kirchgemeinde Worb, Eingab bis 18. Brachm. Amtschreiberei Konolfingen.

Hr. Ulrich Neuenschwander, gewes. Gerichtsstatthalter und Wirth von Lützelflüh, Eingab bis 18. Brachm. Amtschrbr. Trachselwald.

Friedrich Joseph Drayer, von Thunstetten, angesessen zu Unter-Steckholz, Kirchgemeinde Langenthal, Eingab bis 4. Brachm. Amtschrbr. Aarwangen.

Hr. Peter Tschannen, Gerichtsstatthalter von Radelfingen, wohnhaft gewesen zu Ostermannigen, Eingab bis 30. Mai. Amtschrbr Aarberg.

Kant. Basel. Frau Wittwe Dorothe Spörlin gebr. David, Hrn. Pfarrer und Kammerer Spörlin hinterlassene Frau Wittwe, und Hrn. Mag. Anton Stähelin, welche freiwillig ausgekündet werden, Eingab für beide vom 17. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Frau Wittwe Salome Horner, gebr. Fischer, und Joh. Rudolf Bürgin von Reigoldswyl, gewes. Krankenwärter in Basel, Eingab für beide vom 17. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Da der Nachlaßvertrag mit den Kreditoren des sel. verstorbenen Johannes Bertschinger, Pfister und Pintenschenkwirth von Lenzburg, noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, so hat das Bezirksgericht auf das dringende Gesuch der hinterlassenen Wittwe, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft neuerdings für

die Frist von 6 Wochen verlängert, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 21. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Melchior Kaiser, von Rüti hof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 6. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hans Konrad Häfeli, des Bartlis von Klingnau, zu fordern haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 8. Mai d. J. früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 8. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Schleiniger, des Hällis von Klingnau zu fordern haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 8. Mai d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 8. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Hebreär Philipy Guggenheim, von Lengnau, ist auf Freitag, den 8. May d. J., früh 9 Uhr, Schuldenliquidationstagsfahrt auf diesseitigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu demnach die Schuldgläubiger des Guggenheim zu Eingabe ihrer Forderungen, mit den Originaltiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa, peremtorisch vorgeladen, diejenigen hingegen, die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 8. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Nach Auslauf des Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Abraham Hochstraßers sel. Wittwe Magdalena geborne Thomen von Auenstein zu Biberstein gesessen, hat der Gemeindrath von da im Name der Erbschaft derselben, daherige Erbschaft ausgeschlagen, worauf das Bezirksgerichte Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt hat. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 18. Mai und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an in der geldstaglichen Wohnung zu Biberstein, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause allda. Alle drei Geldstage den 26. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 13. Heumonat, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1829. Alle diejenigen, welche an der Wittwe des Abraham Hochstraßer sel. obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie derselben Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 26. Brachmonat 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 18. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Friker, Nagler, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 23. April, von Nachmittags 2 Uhr an in des Geldstagers Wohnung zu Veltheim. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 22. Brachmonat. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 9. Heumonat, des Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Veltheim, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Brachmonat 1829, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Jenner, der Ausschreibung aber den 15. April 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Fischer, Küfer von Tennwyl, vor geraumer Zeit angerufenen Geldstag auf ausdrückliches Begehren eines Gläubigers, als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden, und einige Anzeigen über Vermögensverhältnisse noch geldstagsrichterlich zu untersuchen sind, so ist zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt worden Montag der 20. Heumonat 1829, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Fischer, Küfer, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Michael Büchi, von Unter-Ebrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 5. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigung tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Johann Pabst von Gebensdorf, in Mellingen sässhaft, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. April nächsthin der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, und Dienstag den 5. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 31. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Rudolf Hüfermann, von Eglischwyl, angesessen auf dem Rüthof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 4. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Johannes Weinreber, Schuster von Künten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 4. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12ten Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

²Alle diejenigen, welche an Jakob Weidenmeyer von Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 6. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 12. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch den Curator des letzthin ausgetretenen hiesigen Bürgers, Gottlieb Zurlinden, Heinrichs-Schneiders Sohn, Glaser und Maler, infolge erhaltener waisenrichterlicher Weisung über Vermögen und Schulden seines Pflegbefohlenen angerufenen Geldstag auszuführen beschlossen. Zur Versteigerung des in wenigen hausräthlichen Effekten und in etwas Glaser-Werkzeug ꝛc. bestehenden Vermögens, wird Zeit und Ort bestimmt auf Mittwoch den 22. laufenden April, von Morgens 8 Uhr an, in der gewesenen Wohnung des Geldstagers, im Hause des Schlossers Hrn. Jakob Müller allhier. Sodann werden alle diejenigen, welche an den Geldstager Gottlieb Zurlinden Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit 25. Juni dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 3. April 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Roth, alt Schulmeister, von Mühlethal, angerufenen Geldstag, auf eingekommenen Bericht des Gemeinderaths über dessen Unvermeidlichkeit, auszuführen beschlossen. Wegen Geringfügigkeit der vorhandenen wenigen, fast das ganze Vermögen ausmachenden Fahrhabe, bleibt die Steigerung darüber einstweilen verschoben. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Roth Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit 2. Juli dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 10. April 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

²Der durch die Frau des hier wohnhaft gewesenen und letzthin ausgetretenen Kaspar Wildberger von Neunkirch Cantons Schaffhausen, angerufene Geldstag, wurde heute, nach genommener Rücksprache mit der Heimatsbehörde, durch das Bezirksgericht Zofingen auszuführen beschlossen. Zur Versteigerung des, einzig in Fahrhaabe bestehenden geldstaglichen Vermögens, ist Tag angesetzt auf Samstag den 25. dieses Aprils, von Morgens 8 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers und seiner Familie an der Ringmauer allhier. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Kaspar Wildberger Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit 2. Juli dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzley einzugeben.

Zofingen den 10. April 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

²Simon Göseli, Schmied von Hunzenschwyl zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist, daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über Schmiedenwerkzeug und Hausgeräthschaften zu Aarau den 2. Mai von Morgens 9 Uhr an in des Geldstagers Wohnung auf dem Rein daselbst; diejenige über die Liegenschaft zu Hunzenschwyl wird von der Gerichtskanzley Lenzburg bekannt gemacht und verschrieben werden. Alle drei Geldstage den 20. Brachmonat in der Gerichtskanzley zu Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 4. Heumonat, ersterer des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadtrathhause zu Aarau, alles 1829. Alle diejenigen welche am Geldstager Simon Göseli, Schmied obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. Brachmonat 1829 der Gerichtskanzley Aarau einzugeben.

Aarau den 9. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf das Begehren eines Gläubigers den Geldstag über den ausgetriebenen Johannes Bruder, Schneider, von Seengen, welcher sich von seiner Heimath entfernt hat, als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nicht das geringste Vermögen vorgefunden, so wurde zu Haltung aller drei Geldstäge, so wie zu Eröffnung der Kollokationen, Tag bestimmt: Montag der 13. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Bruder, Schneider, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Lienhard, Baltis von Buchs, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 20. April und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an in des Gemeinschuldners Wohnung über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Buchs. Alle drei Geldstage den 12. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 24. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1829. Alle diejenigen welche am Geldstager Samuel Lienhard, Baltis obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen allfällige Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich bis und mit dem 12. Brachmonat 1829, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 2. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Hs. Rudolf Waser von Zürich, seßhaft gewesen im Kräuel, Gemeinde Außersihl, Eingab bis 1. Mai. Notariatskanzlei Außersihl.

Jakob Peyer, Abrahamen Sohn, zu Kloten, und Salomon Baumberger, Lumpensammler, von Rußikon, seßhaft zu Oberrüti der Pfarre Bülach, Eingab bis 4. Mai. Kanzlei Kyburg.

Lieutenant Kaspar Honegger, von Hombrechtikon, Gemeindwirth zu Erlenbach, Eingab bis 8. Mai. Notariatskanzlei Küßnacht und Erlenbach.

Jakob Schlumpf, Rudolfen sel. Sohn zu Rietikon, der Pfarre Uster, Eingab bis 4. Mai Kanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Hans Stähli, des Glasers Sohn, von Brienz, dermal im Kanton Zürich sich aufhaltend, 18. Heum. Amtschrbr. Interlacken.

Samuel Känel, Bannwarts Sohn, von Bargen, dessen Aufenthaltsort dato unbekannt ist, 18. Heum. Amtschreiberei Aarberg.

Kant. Basel. Joh. Georg Mück, von Kolmar in Basel verstorben, Eingab vom 17. April inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Kant. Luzern. Anton Geißer, Löötis, in Roggliswyl, 5. Mai. Oberamtei Willisau.

Nachgeldstag.

[3]Franz Brun, von Wyden, welcher im Jahre 1810 in Konkurs gefallen, ist mit einem Nachlasse von Fr. 89. 4. verstorben. Diejenigen verlustigen Gläubiger, welche den Nachgeldstag verlangen, werden peremtorisch aufgefordert, sich Mittwoch den 13. Mai 1829 vor Bezirksgericht Bremgarten zu melden, wobei indessen den Concurrent Gläubigern bemerkt wird, daß bei dem Konkurse selbst die Hypothekargläubiger und die Weibergutsansprache zu Verlust gekommen sind.

Bremgarten den 11. April 1829.

Für den Oberamtmann Gerichtspräsident:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

[1]Auf das Gesuch der Frau Maria Fischer, geborne Fehlmann, von Meisterschwanden, wird ihr Ehemann Samuel Fischer, von da, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu Anhörung ihrer Scheidigungsklage vorgeladen, am Dienstag den 28. Juli nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dasigem Rathhause zu erscheinen. Im Fall seines Ausbleibens wird geschehen was Rechtens ist.

Lenzburg den 21. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des schon mehr als 30 Jahre, landsabwesenden Johann Jakob Häußler, von Hendschiken, um Herausgabe seines Vermögens, wird derselbe hiermit vorgeladen, inner Jahresfrist von gegenwärtiger Bekanntmachung an, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls nach dem Dispositiv des §. 25. des neuen bürgerlichen Gesetzbuches zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 14. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Die Erben des landsabwesenden Abraham Fischer, Schumachers von Aarau, Sohn von Daniel Fischer, Schneider, verlangen, daß ihnen das Vermögen desselben verabfolgt werde. Das Bezirksgericht Aarau, auf den geleisteten Beweis, daß sein Leben seit länger als 30 Jahre unbekannt geblieben, läßt daher den gedachten landsabwesenden Abraham Fischer vorladen, daß er in der Frist eines Jahres vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier erscheine, oder die genennte Behörde auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setze, in dem nicht geschehenden Falles er gerichtlich für todt erklärt werden würde.

Aarau den 2. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Freiwillige Steigerungen.

Der hierseitige Gemeindrath wird Dienstag den 28. dieß Nachmittag 2 Uhr, im Gemeindwalde 25 junge Eichen sammt Rinden verkaufen. Kauflustige sind eingeladen, sich am obgesetzten Tag in hier einzufinden, wo dann die näheren Kaufbedingnisse eröffnet werden.

Berkon den 8. April 1829.

Lorenz Groth, Gemeindammann,
Welti, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Isack Fehlmann, im Ueberthal, wird Donstag den 30. April d. J., Nachmittags um 1 Uhr, über circa 60 Klaft. schönes Buchenholz und 4000 Reiswellen im Wald ob der Stafelegg bei Reischelen eine Steigerung abhalten; die Bedinge werden auf dem Platze eröffnet werden. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Donnerstag den 30. dieß wird die Gemeinde Rheinfelden in der sogenannten Waldung des Hinnenholzes, die Rinden ab ohngefähr 200 Stücke größern und kleinern Eichen öffent-

lich versteigern, welches den Kauflustigen bekannt gemacht wird; die Steigerung wird früh 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Rheinfelden den 19. April 1829.

Franz Joseph Dietschi, Ammann.
Bröchin, Stadtschreiber.

Die Forstkommission von Lenzburg wird aus Auftrag des Stadtraths am Dienstag den 28. April Nachmittags um 2 Uhr die Rinde von den dieß Jahrs zum Fällen bestimmten Eichen aus dem 4ten Leutis Buchwaldschlag versteigern lassen. Die daherigen Bedingnisse werden an der Steigerung bekannt gemacht, können aber auch jeden Tag vorher bei Hrn. Waldvogt Müller von 11 bis 1 Uhr eingesehen, die Eichen auf Verlangen verzeigt und beaugenscheinigt werden.

Lenzburg den 22. April 1829.

Stadtschreiberei allda.

Die Unterschriebenen werden Mittwoch den 29. April, und 6. und 13. Mai l. J. im Gasthaus zum Hirschen in Bremgarten an öffentlicher Steigerung veräußern:

a) Ein zum Betrieb einer Färberei gut eingerichtetes, an die Reuß stoßendes Haus sammt dabei gelegenem Gartengelände.

b) Fahrhabe, deren vorzüglichen Theil die zu einer Färberei dienlichen Gerätschaften bilden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen an benannten Tagen Abends 4 Uhr sich einzufinden, wo ihnen die Steigerungsbedingungen werden eröffnet werden durch

die Curatoren der Alois Meyenberg'schen Massa.
F. A. Borni, Apotheker.
Waller Prokurator.

Bremgarten den 14. April 1829.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Aargauische Anzeigen.

Pacht-Steigerung.

In Folge Gesetzes vom 6. Brachmonat 1828 und der daherigen Vollziehungsverordnung wird zu Wiederverpachtung der Jagd im hiesigen Kanton auf die Dauer von 6 Jahren, nämlich vom 1. Herbstmonat 1829 an, bis und mit 31. August 1835, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, und zwar für die Reviere

a) In den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen, auf Montag den 11. Mai, des Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zum Ochsen in Aarau.

b) In den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden auf Dienstag den 12. Mai, des Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zum Engel in Frick, und

c) In den Bezirken Baden, Bremgarten, Muri und Zurzach, auf Mittwoch den 13. Mai des Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zur Waag in Baden.

Die Jagdliebhaber sind demnach eingeladen, auf die obenangesetzten Tage, Orte und Stunden sich einzufinden; wobei angezeigt wird, daß von heute an die Eintheilung der Reviere bei den betreffenden Bezirksverwaltungen eingesehen werden kann.

Aarau den 22. April 1829.

Die Kanzlei der Finanzkommission des Kantons Aargau.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Elisabeth Strauß, Tochter von Herrn Strauß, Schuhmacher, alt 10 Jahre, 1 Monat, 24 Tage.

Fr. Barbara Urech, Mstr. Joh. Bertschinger Spanners sel. Wittwe, alt 68 Jahre, 4 Monat, 7 Tage.

Caspar Moor, Sohn von Georg Moor, alt 18 Jahr, 4 Monat, 15 Tage.

Johannes Kieser, Sohn von Kaspar Kieser alt 19 Jahr, 2 Monat, 21 Tag.

Herr Rudolf Seiler, Sohn von Hrn. Rud. Seiler, Schmied, 23 Jahre, 2 Monat, 8 Tag.

Zu Aarau.

Gottlieb Herrmann Hagnauer, Zimmermanns Knab, alt 5 Jahre, 4 Monat, 5 Tage.

Uebersicht

der vom 1ten Jenner bis Ende März 1829 stattgehabten Brände.

1829.		Gemeinde	Bezirk			Brandschaden Franken
Jenner.	4.	Gontenschwyl	Kulm.	Ein Haus mit Strohdach.	Wahrscheinliche Unvorsichtigkeit beim Feuern.	800
Hornung.	6.	Teufenthal.	dto.	Ein Haus mit Strohdach.	Die Veranlassung ist durch die Untersuchung nicht dargethan.	500
März.	1.	Wampfeln, Gemeinde Leutwyl.	dto.	Ein Haus mit zwei Wohnungen, mit Strohdach.	Durch Holzeinstützen.	1550
dto.	3.	Baden.	Baden.	Eine Scheuer mit Ziegeldach.	Wahrscheinliche Brandstiftung.	700
dto.	25.	Rudolfstetten.	Bremgarten.	Fünf Häuser, wovon drei und ein Speicher mit Strohdach und ein Haus mit Ziegeldach.	Liegt noch in Untersuchung.	6850
					Zusammen . . Fr.	10,400.

Aarau den 14. April 1829.

Das Polizeidepartement,
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 18. Samstags den 2. Mai 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Joh. Heinr. Halder in Lenzburg, Nr. 173, ist von August Schultheß künstliches Mineralwasser durch das ganze Jahr hindurch wieder zu haben: der große Seltser-Krug zu 18 kr., der kleine 11 kr.; Seidschütz, einfach großer Krug zu 23 kr., zweifaches 26 kr., vierfaches großer Krug 8 Bz., kleiner 5 Bz.; Purgativ, großer Krug 7 Bz., kleiner 21 kr.; kohlensaures, großer Krug 22 kr., Pirmont Bouteille zu 17 kr., und andere Wasser mehr, zu billigen Preisen.

2. [2]Ein für Handel und Gewerbe sehr gut gelegenes und geräumiges Haus. Das Nähere im Berichthaus in Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. Schönes, rohes und gebleichtes, gezwirnt und ungezwirntes Baumwollengarn, an Strängen oder gewunden, von verschiedenen Nummern. Ist sich dafür bei Luise Märk in der Schulgasse anzumelden.

4. Ein Kugelkessel von Kupfer, vier Saum haltend; ein ganz neuer, weißer Kachelofen, mit Ofenthürli von Meissing. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Ein Vorrath schöner, großer Erdäpfel, rother, runder Art, das Viertel zu 5 Bz.; in der Baumschule von Aarau.

6. Bei Franz Riesly, Destilateur in Aarau, Nr. 45 am Zollrein, sind immer von allen Sorten feine Liqueurs zu haben, die Bouteille zu 15 Bz., und Köllnisches Wasser das Kistlein zu 6 Fr. 3 Bz., worin 9 große, oder 18 kleine Flacon, nebst Gebrauchzettel; auch verlangt er leere Flacon vom Köllnischen Wasser zu kaufen.

7. Eine starke eisene Silberwalze, in gutem Stand; ein großer eisener Mörser sammt Stößel, wiegt 84 Pfd.; ein Ambos, wiegt 30 Pfd.; zwei rothe Schleifsteine, einer 3 Schuh, der andere 2 Schuh hoch; drei große Feilenschmiedenhammer; ein Maschinen oder Zogriemen, 35 Schuh lang. Dieses im Berichthaus zu vernehmen.

8. [2]Bei der Bezirksverwaltung Aarau sind zu verkaufen, sammthaft bei ganzen Lagerfässern wie auch Saum- und Halbsaumweise, gute Zehent-Weine von Erlisbach und Aarauerberg, von 1825, 26, 27 und 1828. Ferner hat die Verwaltung zu Erlisbach in der Meierhofscheuer zu verkaufen: ungefähr 400 Wellen verschiedenes Stroh, und ab einem hohen festgesessenen Stock, circa 20 Klafter schön und best eingebrachtes Heu und Emd. Liebhaber können sich bei der Verwaltung selbst, oder bei dem dortigen Aufseher Jakob Sinniger anmelden.

9. [3]Ein eisener Mörser sammt Stößel, 54 Pfd. schwer, um billigen Preis; am liebsten aber einzutauschen gegen einen großen Waagkänel. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Verkaufe oder zum Ausleihen.

a. Ein neues Haus mit doppelter Wohnung, im Degermoos bei Lengnau, sammt Scheuer und Stallung, nebst Schopf, darinnen ein Trotthaufen enthalten, und Schweinställen.
b. 7 Vierling Kraut- und Baumgarten, sammt Hausplatz.
c. 4 Vierling Matten in der Seck, 2 Vierling dto allda. 3 Vierling Rebland hinter dem Haus im alten Berg.
d. 2 Vierling der außer Büngert; 8 Vierling Acker im Schoren; 1 ½ Vierling Baumgarten; 5 ½ Vierling Acker in der Weyer-Rüti,

wofür man sich bei Hrn. Rentamtsverwalter Falk in Baden anzumelden hat.

Baden den 24. April 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Zu Aarau.

2. Das im Rombach, bei Aarau, an der Straße, zu jedem Gewerbe wohlgelegene Haus, mit 7 heitzbaren Zimmern, 2 Kellern, Stallungen, Scheuer, laufenden Brunnen, Garten, und circa 5 Juchart besten Landes, bei dem Hause gelegen. Liebhaber können sich deßfalls im Geschäfts-Bureau des Hrn. Zubler in Aarau anmelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Bei der Bezirksverwaltung Zofingen Fr. 4150.
2. [3]Fr. 2020, bei der Schaffnerei Kastelen.

Zu Aarau.

3. Ein Klavier von 6 Oktaven; wo? im Berichthaus zu vernehmen.

4. An der Hauptgasse eine fröhliche Behausung auf dem ersten Stockwerk, bestehend aus 2 vordern und 2 hintern Stuben und einer Küche, auf gleichem Boden einer Schwarzzeugkammer; Platz für Holz und Reiswellen auf dem Estrich, und einem eingemachten Keller. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

5. Zwei meublirte Zimmer, bei Joh. Jb. Oehlhafen, an der Marktgasse.

6. Bei alt Kronenwirth Siebenmann ein meublirtes Logis, mit billigem Kostgeld, für zwei Herren.

7. Eine Behausung, bey Heinrich Landolt, Schlosser, im Höfle anzumelden.

8. In Nr. 465 am Ziegelrein, ein meublirtes Zimmer mit fröhlicher Aussicht, für ein oder zwei Personen, mit oder ohne Kost.

9. [3]Ein fröhliches Logis, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Cabinett, Küche, Platz für Holz und im Keller. In Nr. 3 in der Halden, von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. E. E. Publikum wird anmit die Anzeige gemacht, daß das Schinznacher Bad auf Sonntag den 10. Mai wieder eröffnet wird.

2. Das wohlberühmte Heil- und Gliederbad zu Moosleerau wird vom ersten Mai an wieder eröffnet.

3. Unterfertigter empfiehlt seine Schnellbleiche, worauf Leinen- und Baumwollengarn und Faden in 8 bis 14 Tagen zu unten bemerkten Preisen schön weiß gebleicht, und für Dauerhaftigkeit garantirt wird.

Preise:

Das Pfund Leinengarn und Faden	.	45 Rp.
" " Baumwollengarn	. .	30 "
" Paar baumwollene Strümpfe	.	20 "
" " leinene Strümpfe	. .	25 bis 30 Rp.
Baumwollene Kappen	. . . .	15 Rp.

Rheinfelden am 22. April 1829.

J. A. Nußbaumer.

4. Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er mit feinen französischen hellblauen, grünen und grauen Tüchern für Militär-Uniformen versehen sey, die er zu billigen Preisen erlassen könne. Sodann ist bei ihm ein ganz neuer Militär-Rock, für einen Infanterie-Offizier dienlich, um billigen Preis zu haben.

J. J. Weber, in Lenzburg.

5. Vereint mit der Musikgesellschaft zu Zofingen werden die Gesangvereine von Aarburg und schon genannter Stadt, Sonntag den 10. Mai nächstkünftig, die Glocke, von Schiller, in Musik gesetzt von Romberg, in der Kirche zu Zofingen aufführen. Der Anfang ist um 2 ½ Uhr Nachmittags. Eintrittskarten und Texte sind bis zum Tage der Aufführung bei Hrn. Gesanglehrer Birrer,

am Tage der Aufführung selbst unweit der Kirche, in der Schulgasse Nr. 334, im Erdgeschoße, zu haben.

6. Jemand wünschte einen jungen Knaben, der die Bäcker-Profession zu erlernen gedenkt, in eine gangbare Backstube aufzunehmen; man würde billige Gedinge eingehen. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

7. [3]Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des löbl. Stadtraths wird die Schützengesellschaft von Zofingen auf Donnerstag und Freitag den 7. und 8. Mai nächstkünftig, auf der Schützenmatt daselbst, ein öffentliches Ehr- und Freischießen von Fr. 600 abhalten, wovon Fr. 282 in der Stichscheibe, und Fr. 268 in der Kehrscheibe, nebst 50 Prämien zu gewinnen sind; wozu sämmtliche Liebhaber des Schießens auf das Freundlichste eingeladen werden.

Zofingen den 14. April 1829.

Der Schützenmeister und Kommission.

Von Aarau.

8. Oehlhafen, Badwirth, macht E. E. Publikum bekannt, daß er sein Heilkräuterbad wieder eröffnet hat; er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

9. Auf Johanni nächsthin wird eine Magd gewünscht, die kochen, spinnen, und den Garten zu besorgen versteht. Ohne gute Zeugnisse würden Anmeldungen fruchtlos seyn. Das Weitere ist im Berichthaus zu erfragen.

10. Es ist bei mir ein Regenschirm stehen geblieben; der mir unbekannte Eigenthümer ist höflich ersucht, sich dafür zu melden.

Fahrlender, Dr. Med.

Arrest-Zubekanntniß.

[1]Philipp Nieriker, Messerschmied von Baden, welcher schon einige Jahre unbekannt wo abwesend ist, hat dem löbl. Spitalamt dahier für 370 Fr. Kapital, wovon nun auch mehrere Zinse verfallen sind, seinen Messerschmiedwerkzeug faustpfändlich eingesetzt und eine löbl. Spitalverwaltung hat demnach heute die gerichtliche Zubekanntniß dieses Faustpfandes gefordert. Es wird daher dieß öffentlich bekannt gemacht, damit sowohl genannter Philipp Nieriker, als alle diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf bemeldtes Faustpfand zu haben glauben, aufgefordert, Dienstags den 28. Juli Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, um ihre begiaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen zu können, ansonst die richterliche Zubekanntniß ohne weiters erfolgen würde.

Baden den 28. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Holderbank hat zu Fertigung der im Gemeindsbezirke daselbst über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt auf Freitag den 8. künftigen Maimonats, von Nachmittags 1, bis Abends 6 Uhr, in der dortigen Pintenschenke; welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die zu spät erscheinenden Partheien mit einer Buße von 15 kr. belegt werden würden.

Lenzburg den 29. April 1829.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Hans Kaspar Spreuer, von Dägrig, jetzt aber seßhaft zu Neßelnbach, sein Haus und Scheuer verkauft, so hat der Gemeindrath Neßelnbach zur Fertigung Tag angesetzt, Donstag den 7. Mai 1829, welches zum Verhalt derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Neßelnbach den 28. April 1829.

Hubschmid, Gemeindammann.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Menziken wird am Donstag den 7ten Mai, nächstkunftig von Mittags 12 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshause Fertiggericht halten; welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Heinrich Irmiger, Grafen von da, seine sämmtliche Liegenschaft den Söhnen, und Hans Rudolf Weber als Vormund des Johannes Sager, Josephs, und Samuel Weber als Beistand Heinrich Siegrist, Hänsis Ehefrau allda, die sämmtlichen Besitzungen dieser Pflegbefohlenen, verkauft haben, und auf diesen Tag wegzufertigen gedenken; daß auch der zwischen Johs. Reindli von Stein als Verkäufer und Jakob Weber in hier als Käufer, um des erstern zu Menziken besessenen Heimwesens, geschlossenen, am letzten Fertiggericht nicht gefertigte Kauf, neuerdings zur Fertigung gebracht werden soll. Diejenigen Kontrahenten, die über ihre Handlungen keine förmlichen Aufsätze besitzen, sollen dieselben zwei Tage vor dem angesetzten Tag dem unterzeichneten Notar angeben.

Menziken den 29. April 1829.

Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Donstags den 7. Mai nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, wird der Gemeindrath Bötzberg im Wirthshause auf Stalden öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 29. April 1829.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Dienstags den 5. Mai nächstkünftig, von Nachmittags 3 Uhr an, wird der Gemeindrath Umiken in der Pintenschenke des Weibel Horlacher öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 29. April 1829.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Dürrenäsch, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt, Freitag den 8. Mai nächstkünftig von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die betreffenden Partheien ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen. Zugleich wird angezeigt: daß Jakob Walti Pulverhansen, Johannes Hochstraßer Huttlis, und Johannes Lüscher Schuldenbot von Dürrenäsch, auch Jakob Lüscher von daselbst, wohnhaft in Zofingen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 29. April 1829.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Dürrenäsch.
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Nachdem die Brüder Kaspar, Jakob und Abraham Peier von Kindhusen ihre sämmtlichen Liegenschaften den Juden Albrecht und Warm Wil von Lengnau zum verkaufen übergeben haben, so hat der Gemeindrath von Berg-ob-Dietikon zur Fertigung der daherigen Käufe auf Mittwoch den 6. Mai nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gemeindammanns Boll zu Gwinden Zeit und Ort bestimmt, was zum Verhalt derjenigen, welche an die Brüder Peier Anforderungen zu machen haben, oder welche diese Fertigung sonst interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Berg-ob-Dietikon am 29. April 1829.

Boll, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Karl Humi, Sattlers genannt von Stetten, sein besitzendes Haus und Liegenschaften verkauft, hat der Gemeindrath von Stetten zur Fertigung derselben Tag bestimmt auf Mittwoch als den 13. Mai 1829, des Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Meyer zu Stetten, welches für die allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Stetten, den 27. April 1829.

Meyer, Ammann.
Humbel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Dienstags den 5. Mai nächstkünftig wird der Gemeindrath von Gränichen im dasigen Tavernenwirthshause von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß nach 8 Uhr Abends keinerlei Verträge mehr zur Fertigung angenommen werden.

Aarau am 29. April 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß alle von der Barbara Lüti, geborne Stierli, von Wohlen, welche für die Dauer des zwischen ihr und ihrem Ehemanne Kaspar Leonz Lüti, Armenpfleger, von da, waltenden Ehescheidungsprozeßes unter Kuratel gesetzt worden ist, eingehenden Verträge und Verbindlichkeiten ohne die Zustimmung ihres gerichtlich geordneten Kurators Gemeindrathsweibel Joseph Ulrich Donat, von Wohlen, als ungültig erklärt werden, und daß denjenigen, welche sich mit gedachter Barbara Lüti in irgend einen Verkehr einlassen, kein Recht gehalten wird.

Bremgarten den 25. April 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

[1]Um der liederlichen und unhaushälterischen Lebensweise des Heinrich Hüser, Zimmermann von Wyden, Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Bericht des Gemeindraths von Wyden, sich bewogen gefunden dem gedachten Heinrich Hüser die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten. Dieses unbeschränkte Verbot wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht mit der ernsten Bedrohung, daß alle, welche dem Heinrich Hüser Wein oder andere geistige Getränke abreichen, zu gebührender Strafe gezogen werden.

Bremgarten den 22. April 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht von Kulm hat die mehrjährigen, aber an Verstand beschränkten Brüder Melchior, Jakob, und Rudolf Kuhn Jakobs von Kläkli, Gemeinde Schloßrued, unter Vormundschaft gesetzt, und ihnen als Vormund bestätigt, ihren Bruder Joseph Kuhn von daselbst; welche Bevogtung bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen, daß alle Handlungen der Pflegbefohlenen ohne Einwilligung ihres Vormundes, als ungültig würden betrachtet werden.

Aktum der Bevogtung den 23. März, der Ausschreibung den 27. April 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Möriken hat das Bezirksgericht Lenzburg den Fortbestand der Vormundschaft des zwar mehrjährig gewordenen, jedoch blödsinnigen Samuel Fischer, Digens, von Möriken, in der Person des Samuel Hartmann, Wagner, von da, bestätigt. Alle Handlungen nun, die der gedachte Samuel Fischer, Digens, ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, werden zum Voraus als unverbindlich erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 21. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat auf den Antrag des Gemeindraths von Tägerig den Anton Zimmermann, von da, unter Vormundschaft erkannt, und als dessen Vormund den Gemeindrath Kaspar Blattner, von Tägerig, bestätigt. Indem diese Vormundschaft zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Anton Zimmermann, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respekt. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 12. Mai 1829 dem Gemeindrath in Tägerig wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. April 1829.

Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die über Hanns Bolliger, Schmids-Christens genannt, von Witweil, seit 1811 bestandene Vormundschaft auf dessen Ansuchen, und nach Einvernahme des Gemeindraths, für jetzt, und unter Vorbehalt guten und häuslichen Verhaltens, aufgehoben.

Zofingen den 29. April 1829.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistungen.

In Beziehung auf die gerichtliche Publikation vom 18ten März letzthin, wird den allfälligen Gläubigern des anno 1805 vergeldstagten, am 2. Jenner dieses Jahrs verstorbenen Melchior Dätweiler, genannt Wettischneider von Wittwyl, nachträglich angezeigt: daß dessen Erbschaft nun auch durch den Tochtermann, den zu Murten wohnhaften Niklaus Isenschmid von Frauen-Kappelen, also jetzt von allen Kindern des Geldstagers, ausgeschlagen worden ist.

Zofingen den 24. April 1829.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht öffentlich bekannt: daß der Gemeindrath Niederwyl den in einigen Effekten, von 35 Fr. 1 Bz. Werth bestehenden Nachlaß des am 20. Hornung letzthin zu Wynau gestorbenen Samuel Jäggi, alt Sagers Sohn von Niederwyl, über welchen im Jahr 1809 ein Geldstag und seither 2 Nachgeldstage ergangen sind, zu Handen der Wittwe desselben förmlich ausgeschlagen habe. Es wird demnach dieser Nachlaß an die Beerdigungs-, Inventars- und Publikationskosten verwendet, das Uebrigbleibende aber dem ersüverlustigen Gläubiger aus dem zweiten Nachgeldstage zugestellt werden.

Geben in Zofingen den 16. April 1829.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Da der letzthin verstorbene Mathias Wieser, Chirurgus von Kirchrued, nur wenige hausräthliche Effekten, welche um Fr. 11. 6. gewürdigt sind, hinterlassen hat, so hat der Gemeindrath von Schloßrued Namens der Erben des obgenannten Wieser, welche alle unter Vormundschaft stehen, auf die Beerbung gänzlich Verzicht geleistet. Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß, wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger des Wieser die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der geringe Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet werden wird.

Kulm den 27. April 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Wittwe Maria Baumberger, geborne Frey, von Kirchleerau, bey Leben zu Niederlenz angesessen, auf gestelltes Begehren hin, über deren Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner der Wittwe Baumberger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 27. Brachmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 21. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Glor, Uechen, Zimmermann von Dürrenäsch, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. In Folge dessen, werden des verstorbenen Glors

Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Brachmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. April 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, wohl aber wegen ausgebreitetem Handelsverkehr des jüngsthin verstorbenen Johann Seiler, bei Leben gewesener Pintenschenk und Wagner zu Wohlenschwyl, haben sich dessen Erben mit Handen ihres gerichtlich bestätigten Pflegers veranlaßt gesehen, das Benefizium Inventarii über seine Verlassenschaft zu verlangen, welches Begehren von dem Gemeindrath von Wohlenschwyl, als Waisenbehörde unterstützt, und daher auch von dem Bezirksgericht gestattet worden. Es werden demnach alle jene, welche an besagten Johann Seiler sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. laufenden Aprils dem Gemeindrath in Wohlenschwyl einzugeben.

Baden am 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. verstorbenen Jakob Zehnder, Schuhmacher von Suhr, die Bedenkfrist über den Antritt oder Ausschlag daheriger Erbschaft um 14 Tage verlängert.

Aarau den 23. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knöri, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

Auf die Erklärung des Landwirths Franz Joseph Bek, von hier, daß er seinen Gläubigern nicht mehr zu Rede stehen könne, haben wir Schuldenliquidation auf den zwanzigsten Mai früh neun Uhr angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger desselben um so gewisser zu erscheinen vorgeladen werden, als sie später auf Anmelden nicht mehr gehört werden würden.

Rheinfelden den 11. April 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Bezirksgerichtschreiber:
J. F. Schroeter, Substitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Joh. Jakob Meier, Vögtlis, alt Gemeindrath von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 11. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 19. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 22. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Melchior Kaiser, von Rütihof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 6. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hans Konrad Häfeli, des Bartlis von Klingnau, zu fordern haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 8. Mai d. J. früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 8. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Schleiniger, des Hällis von Klingnau zu fordern haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 8. Mai d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 8. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Hebreär Philipp Guggenheim, von Lengnau, ist auf Freitag, den 8. May d. J., früh 9 Uhr, Schuldenliquidationstagsfahrt auf diesseitigem Rathhause bezirksgerichtlich angeordnet, wozu demnach die Schuldgläubiger des Guggenheim zu Eingabe ihrer Forderungen, mit den Originaltiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa, peremtorisch vorgeladen, diejenigen hingegen, die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 8. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Friker, Nagler, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 23. April, von Nachmittags 2 Uhr an in des Geldstagers Wohnung zu Veltheim. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 22. Brachmonat. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donstag den 9. Heumonat, des Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Veltheim, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Brachmonat 1829, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Jenner, der Ausschreibung aber den 15. April 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Michael Büchi, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 5. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer

Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Pabst von Gebensdorf, in Mellingen säßhaft, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. April nächsthin der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, und Dienstag den 5. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 31. März 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Rudolf Hüsermann, von Egliswyl, angesessen auf dem Rüthof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 4. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johannes Weinreber, Schuster von Künten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 4. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12ten Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Weidenmeyer von Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 6. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 12. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Roth, alt Schulmeister, von Mühlethal, angerufenen Geldstag, auf eingekommenen Bericht des Gemeinderaths über dessen Unvermeidlichkeit, auszuführen beschlossen. Wegen Geringfügigkeit der vorhandenen wenigen, fast das ganze Vermögen ausmachenden Fahrhabe, bleibt die Steigerung darüber einstweilen verschoben. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Roth Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit 2. Juli dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 10. April 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Der durch die Frau des hier wohnhaft gewesenen und letzthin ausgetretenen Kaspar Wildberger von Neunkirch, Cantons Schaffhausen, angerufene Geldstag, wurde heute, nach genommener Rücksprache mit der Heimathsbehörde, durch das Bezirksgericht Zofingen auszuführen beschlossen. Zur Versteigerung des, einzig in Fahrhabe bestehenden geldstaglichen Vermögens, ist Tag angesetzt auf Samstag den 25. dieses Aprils, von Morgens 8 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers und seiner Familie an der Ringmauer allhier. Es werden nun alle diejenigen, welche an den Geldstager Kaspar Wildberger Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit 2. Juli dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzley einzugeben.

Zofingen den 10. April 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Simon Göseli, Schmied von Hunzenschwyl zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist, daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über Schmiedenwerkzeug und Hausgeräthschaften zu Aarau den 2. Mai von Morgens 9 Uhr an in des Geldstagers Wohnung auf dem Rein daselbst; diejenige über die Liegenschaft zu Hunzenschwyl wird von der Gerichtskanzley Lenzburg bekannt gemacht und verschrieben werden. Alle drei Geldstage den 20. Brachmonat in der Gerichtskanzley zu Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 4. Heumonat, ersterer des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadtrathhause zu Aarau, alles 1829. Alle diejenigen welche am Geldstager Simon Göseli, Schmied obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 20. Brachmonat 1829 der Gerichtskanzley Aarau einzugeben.

Aarau den 9. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zofingen sieht sich im Falle, an die anno 1820 im Geldstag des hiesigen Bürgers und Weinhändlers Johann Rudolf Haller verlustig gewordenen Gläubiger folgende Bekanntmachung zu richten: Auf den am 22. August 1828 erfolgten Hinscheid der Mutter des Geldstagers und nach unter- und oberwaisenrichterlicher Passation der durch ihren Herrn Beistand abgelegten Endrechnung hat hiesige Waisenbehörde einen Aufsatz, Theilung zwischen den beiden Brüdern Johannes und Johann Rudolf Haller, aufgestellt und dem Bezirksgerichte mitgetheilt, deren Endergebniß in folgendem besteht:

Das Vermögen beträgt:

An Liegenschaften, nemlich ein Haus und ein Garten	Fr.	3880, —	—
An zinstragenden Kapitalien nebst Zinsausstand	"	10795, —	—
An Baarschaft und hausräthlichen Effekten	"	419, —	4.
	Fr.	15094, —	4.

Transport . . .	Fr. 15094, —	4.
Sodann unter dem Titel-Erbenschulden, die der Wittwe Haller aus dem Geldstag ihres Sohns Johann Rudolf um verschiedene Kapitalien zugekommenen Anweisungen zur Geduld, betragen mit Zinsausstand bis 22. August 1828	Fr. 17723,	7. 5.
Summe verzeigten Vermögens .	Fr. 32817,	7. 9.

Wozu noch Fr. 1426 Bz. 9 zweifelhafte Aktiv-Schulden aus gedachtem Geldstag kommen. Da nun in dem Theilungsentwurf der Sohn Johann Rudolf um seinen Erbtheil ausschließlich auf die ihm als Schuld angerechnete, das übrige Vermögen übersteigende Verlustsumme nebst Zinsbetrag angewiesen ist, so erachtet sich das Bezirksgericht nicht berechtigt, den Theilungsentwurf von Amtes wegen zu genehmigen, sondern es hält sich verpflichtet, den wirklichen Intressenten von dem Verhalt der Sache Kenntniß zu geben, damit sie gedachten Akt nebst dem Geldstags-Protokoll in der Gerichtskanzlei einsehen können. Falls dann bis Ende kommenden Maimonats sich kein Gläubiger durch schriftliche Erklärung an die Geldstagskommission der Gutheißung des Theilungsentwurfes widersetzen wird, so wird die Kommission sich als zu dieser Gutheißung allerseits ermächtigt betrachten, und solche wirklich aussprechen. Denjenigen Gläubigern aber, die mehrerwähnten Entwurf zu bestreiten gedächten, wird überlassen, dieses auf eigene Gefahr und Kosten zu thun, in welchem Falle dann die Bekräftigung der Theilung bis nach endlicher Erörterung der Rechtsverhandlungen eingestellt bleibt.

Zofingen den 24. April 1829.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

[2]Franz Brun, von Wyden, welcher im Jahre 1810 in Konkurs gefallen, ist mit einem Nachlasse von Fr. 89. 4. verstorben. Diejenigen verlustigen Gläubiger, welche den Nachgeldstag verlangen, werden peremtorisch aufgefordert, sich Mittwoch den 13. Mai 1829 vor Bezirksgericht Bremgarten zu melden, wobei indessen den Courrent-Gläubigern bemerkt wird, daß bei dem Konkurse selbst die Hypothekargläubiger und die Weibergutsansprache zu Verlust gekommen sind.

Bremgarten den 11. April 1829.

Für den Oberamtmann Gerichtspräsident:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

[2]Auf das Gesuch der Frau Maria Fischer, geborne Fehlmann, von Meisterschwanden, wird ihr Ehemann Samuel Fischer, von da, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu Anhörung ihrer Scheidigungsklage vorgeladen, am Dienstag den 28. Juli nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dasigem Rathhause zu erscheinen. Im Fall seines Ausbleibens wird geschehen was Rechtens ist.

Lenzburg den 21. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Die Forstkommission der Stadt Baden wird auf dem Rathhause daselbst den 4. Mai, Nachmittags 1 Uhr, die Eichenrinde von denen dies Jahrs abzutreibenden Eichen, besonders von einer schönen Parthie 30jähriger Eichen, versteigern lassen. Das Nähere darüber ist zu vernehmen bei

J. Baldinger, Forstinspektor.

Baden am 27. April 1829.

Montags den 4. und Donstags den 7. künftigen Mai werden in dem Tavernenwirthshause zum Engel in Baden von Abends 6 Uhr bis um 9 Uhr öffentlich versteigert werden: ein an der Salzgaße daselbst zu jedem Berufe wohl gelegenes Haus, und ein Garten in dem Gestühl. Kaufslustige sind freundlich eingeladen, an den benannten Tagen sich einzufinden, wo ihnen die Steigerungsbedingungen werden eröffnet werden.

Baden den 27. April 1829.

Namens der Curatoren der Alois Langenschen Massa:
Franz Karl Lang.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Isack Fehlmann, im Ueberthal, wird Freitag den 8. Mai d. J., Nachmittags um 1 Uhr, über circa 60 Klaft. schönes Buchenholz und 4000 Reiswellen im Wald ob der Stafelegg bei Reischelen eine Steigerung abhalten; die Bedinge werden auf dem Platze eröffnet werden. Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen.

Aargauische Anzeigen.

Durch nachträglichen Beschluß Sr. Maj. des Königs der Niederlande vom 18. März 1829 sind denjenigen Unteroffiziers und Soldaten der abzudankenden niederländischen Schweizer-Regimenter, deren Dienstzeit im Jahr 1829 zu Ende lauft, sie mögen ihren Abschied schon erhalten haben oder nicht, folgende Entschädigungen zugesichert worden:

Die Militärs, welche das dritte Engagement erfüllt haben, beziehen den Sold von sechs Monaten;

Diejenigen, welche das zweite Engagement erfüllt haben, den Sold von vier Monaten; und

Die, welche nur einmal engagirt worden sind, den Sold von zwei Monaten.

Alle Unteroffiziere und Soldaten hiesigen Kantons, welche zu einer den obigen Klassen gehören und von dem L. Schweizer-Regiment Ziegler bereits zurückgekehrt sind, werden aufgefordert sich bis spätestens den 31. Mai mit ihren Abschieden versehen bei der Unterzeichneten zu melden.

Aarau den 29. April 1829.

Kanzlei der Militär-Commission.

Auf erfolgte Resignation des in der Krankenanstalt Königsfelden angestellten ärztlichen Gehülfen, werden alle diejenigen so sich für diese erledigte Stelle, mit welcher eine Besoldung von Fr. 500 verbunden ist, bewerben wollen, und die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, aufgefordert, sich längstens bis Mitte Brachmonats hiefür bei dem Präsidium des Sanitätraths schriftlich anzumelden.

Aarau den 29. April 1829.

Aus Auftrag:
Sekretariat des Sanitätraths.

Pacht-Steigerung.

In Folge Gesetzes vom 6. Brachmonat 1828 und der daherigen Vollziehungsverordnung wird zu Wiederverpachtung der Jagd im hiesigen Kanton auf die Dauer von 6 Jahren, nämlich vom 1. Herbstmonat 1829 an, bis und mit 31. August 1835, eine öffentliche Steigerung abgehalten werden, und zwar für die Reviere

a) In den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen, auf Montag den 11. Mai, des Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zum Ochsen in Aarau.

b) In den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden auf Dienstag den 12. Mai, des Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zum Engel in Frick, und

c) In den Bezirken Baden, Bremgarten, Muri und Zurzach, auf Mittwoch den 13. Mai des Morgens um 9 Uhr im Wirthshaus zur Waag in Baden.

Die Jagdliebhaber sind demnach eingeladen, auf die obenangesetzten Tage, Orte und Stunden sich einzufinden; wobei angezeigt wird, daß von heute an die Eintheilung der Reviere bei den betreffenden Bezirksverwaltungen eingesehen werden kann.

Aarau den 22. April 1829.

Die Kanzlei der Finanzkommission des Kantons Aargau.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Nro. 19.

Samstags den 9. Mai 1829.

CANTON
1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Ungefähr 50 Bienen-Strohkörbe mit Brettern, zu billigem Preis, bei

Sevin, Apotheker in Brugg.

2. Bei Huber Sohn zu Frick, circa 140 Maß schöner Land-Honig, und 100 Maß alten guten Trusen-Branntwein zu billigen Preisen.

3. Mehrere Fuder schönes Oeschenholz in verschiedener Größe, für Wagner ꝛc. dienlich. Sich im Löwen in Boswyl anzumelden.

4. Bei Joh. Heinr. Halder in Lenzburg, Nr. 173, ist von August Schultheß künstliches Mineralwasser durch das ganze Jahr hindurch wieder zu haben: der große Selteser-Krug zu 18 kr., der kleine 11 kr.; Seidschütz, einfach großer Krug zu 23 kr., zweifaches 26 kr., vierfaches großer Krug 8 Bz., kleiner 5 Bz.; Purgativ, großer Krug 7 Bz., kleiner 21 kr.; kohlensaures, großer Krug 22 kr., Pirmont Bouteille zu 17 kr., und andere Wasser mehr, zu billigen Preisen.

5. Ein für Handel und Gewerbe sehr gut gelegenes und geräumiges Haus. Das Nähere im Berichthaus in Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

6. Bei Frau Hunziker im Bemen ist von nun an Selzerwasser, in großen und kleinen Krügen, zu haben; der große Krug à 5 Bz., der kleinere à 4 Bz.

7. Bei Siebenmann im Hammer alle Morgen und Abends frische Geißmilch, die Maß à 2 Bz.

8. Ein Haus ob dem Haldenthor, 3 Stockwerk hoch, in einem jeden Stock eine Behausung, um einen billigen Preis; oder darin eine Behausung im ersten Stock auszuleihen mit einer Wohn- und Nebenstube, einer heitern Küche, nebst zwei Kammern und Platz auf dem Estrich. Ist sich bei L. J. Nüsperli, Weißgerber, anzumelden.

9. Schönes, rohes und gebleichtes, gezwirnt und ungezwirntes Baumwollengarn, an Strängen oder gewunden, von verschiedenen Nummern. Ist sich dafür bei Luise Märk in der Schulgasse anzumelden.

10. Ein Kugelkessel von Kupfer, vier Saum haltend; ein ganz neuer, weißer Kachelofen, mit Ofenthürli von Messing. Im Berichthaus zu erfragen.

11. Bei der Bezirksverwaltung Aarau sind zu verkaufen, sammthaft bei ganzen Lagerfässern wie auch Saum- und Halbsaumweise, gute Zehent-Weine von Erlisbach und Aarauerberg, von 1825, 26, 27 und 1828. Ferner hat die Verwaltung zu Erlisbach in der Meierhofscheuer zu verkaufen: ungefähr 400 Wellen verschiedenes Stroh, und ab einem hohen festgesessenen Stock, circa 20 Klafter schön und best eingebrachtes Heu und Emd. Liebhaber können sich bei der Verwaltung selbst, oder bei dem dortigen Aufseher Jakob Sinniger anmelden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Zwischen dem schönen Marktflecken Frick und der Gemeinde Eicken, an der großen Landstraße von Basel nach Zürich, stets von Güterfuhren und Reisenden jeder Art sehr zahlreich besucht, wünschte der Tavernenwirth zur Krone bei Oeschgen, seine wohlgelegene Schmiede, nahe bei Haus und Dorf, unter billigsten Bedingnissen an einen redlichen Mann zu verkaufen oder auszuleihen. Dazu könnte noch des besten Landes ½ Juchart abgegeben werden. Lokal und Verhältnisse sind äußerst vortheilhaft. Die Liebhaber sind ergebenst eingeladen, mit guten Sitten- und Vermögens-Zeugnissen versehen, sich spätestens bis den 11. Mai d. J. zu melden bei

Gabriel Mösch auf dem Zelgli.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Verschiedene Summen Geldes, als: Fr. 600, 1000, 1500, 1800, 2600 und Fr. 5000 werden um den Zins zu 4 und 4 ½ pCt. auf gute Sicherheit von Unterpfänder und Bürgen zum Ausleihen anerboten; dafür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. Bei Leonhard Bodmer in Gränichen, 2 Stuben, Nebenstuben, Küche, Stallung für ein Pferd.

Zu Aarau.

3. An der Metzgergasse das Logement ebenen Fußes, nebst einer kleinen Küche und Platz für Holz, für ein oder zwei Personen; auch dienlich für einen Laden. Auf den 1. Juli oder August zu beziehen.

4. Ein Logis ebenen Fußes, in der Kirchgasse; sich hiefür bei Heinrich Märk, Spengler, zu melden.

5. Bei Wydler Gamper, in der alten Vorstadt, eine Behausung im zweiten Stockwerk, sammt Plunderkammer, Platz für Holz, und Keller.

6. Ein Klavier von 6 Oktaven; wo? im Berichthaus zu vernehmen.

7. An der Hauptgasse eine fröhliche Behausung auf dem ersten Stockwerk, bestehend aus 2 vordern und 2 hintern Stuben und einer Küche, auf gleichem Boden einer Schwarzzeugkammer; Platz für Holz und Reiswellen auf dem Estrich, und einem eingemachten Keller. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

8. Zwei meublirte Zimmer, bei Joh. Jb. Oehlhafen, an der Marktgasse.

9. Bei alt Kronenwirth Siebenmann ein meublirtes Logis, mit billigem Kostgeld, für zwei Herren.

Nachrichten.

1. Gefunden: Ein goldener Fingerring.

Von Aarau.

1. Unterzogener macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er rohe Häute um billigen Preis zum Gerben annimmt, verfertiget Schmalleder, Zeugleder, Verdeckleder; so wie auch rohe Kalb- und Schaffelle auf alle in sein Fach einschlagende Weise zu gerben und zuzurichten, verspricht gute, saubere und solide Arbeit.

Oehlhafen-Stükelberger, Rothgerber in der Halden.

2. Bei B. Renold, Gürtler, in Nro. 170, bei Frau Wittwe Schmid in der Milchgasse, empfiehlt sich E. E. Publikum für allerlei Gürtlerarbeit und aller Arten rabilages; bittet um geneigten Zuspruch.

3. Letzten Sonntag ist zwischen Aarau und Entfelden eine goldene Stecknadel verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder, der dieselbe im Berichthaus abgiebt, wird ein angemessenes Trinkgeld versprochen.

Publikationen.

Das respekt. Publikum wird hiermit benachrichtiget, daß von nun an die Briefe nach den königl. sardinischen Staaten dreimal wöchentlich, als Montag, Mittwoch und

Freitag, versandt werden können, und daß die Post über Genf den 4. Tag in Turin anlangt. Die Frankatur ist bis St. Julien vom einfachen Brief 12 Kreuzer, vom doppelten 18 Kreuzer und 48 Kreuzer die Unze. Zugleich wird kund gethan, daß die Amtspacketer von Aarau für den Kanton Luzern, statt wie bisher Mittwoch und Samstag Morgens, Abends vorher abgesandt werden, und demnach die Briefe bis Dienstag und Freitag Abends 7 Uhr auf die Post gelegt werden sollen. An den bisherigen Abgang von Sonntag und Donnerstag ist keine Veränderung vorgegangen.

Aarau den 7. Mai 1829.

Das Centralpostamt des Kantons Aargau.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Zuzgen, welcher für nothwendig befunden, das Hypothekenwesen der Gemeinde Zuzgen und Niederhofen zu bereinigen, wurde von dem Bezirksgerichte Rheinfelden beschlossen, diese Bereinigung nach Vorschrift des Gesetzes vorzunehmen. Es werden demnach die Gläubiger sowohl der Gemeinde Zuzgen und Niederhofen, als die einzelnen Bürger und Inwohner derselben peremtorisch aufgefordert, ihre Versicherungsbriefe oder Obligationen, auch die Nachversicherungs- oder Vormerkungsurkunden binnen einem Vierteljahre, nämlich bis zum 21. Heumonat dieses Jahrs, zur Bereinigung des öffentlichen Kredit- oder Hypothekenbuches der Gemeinde Zuzgen und Niederhofen an die Gerichtschreiberei des Bezirks Rheinfelden in Original, oder in beglaubigten Abschriften, unter dem Nachtheil einzusenden, sonst von dieser Bereinigung mit Verlust der Pfand- und Vorzugsrechte ausgeschlossen bleiben.

Rheinfelden am 21. April 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben:
J. F. Schröter, Substitut.

Verbot.

Da sich seit einiger Zeit verschiedene Viehhändler erlaubten ganze Herden Vieh von Villmergen nach Eglischwyl über den Berg, durch den der Gemeinde Eglischwyl zuständigen Waldeinschlag Holeneich und Tribächli hinzutreiben wodurch dem dortigen Holzausschlag beträchtlichen Nachtheil zugefügt wird, so sieht sich die gedachte Gemeinde Eglischwyl endlich genöthigt diesem Unfug entgegen zu steuren und fürohin die Befahrung dieses Holz- und Fußweges mit Horn- oder Schmalvieh gänzlich untersagen und verbieten zu lassen; und zwar bei einer Buße von zwei Franken für jedes Stück ohne Ausnahme, als wovon jeweils dem Verleider die Hälfte zukommen und sein Name womöglich ungenannt bleiben soll.

Eglischwyl den 5. Mai 1829.

Jb. Bolliger, Gemeindammann.
K. Kleiner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Arrests-Zubekanntniß.

[2]Philipp Nieriker, Messerschmied von Baden, welcher schon einige Jahre unbekannt wo abwesend ist, hat dem löbl. Spitalamt dahier für 370 Fr. Kapital, wovon nun auch mehrere Zinse verfallen sind, seinen Messerschmiedwerkzeug faustpfändlich eingesetzt und eine löbl. Spitalverwaltung hat demnach heute die gerichtliche Zubekanntniß dieses Faustpfandes gefordert. Es wird daher dieß öffentlich bekannt gemacht, damit sowohl genannter Philipp Nieriker, als alle diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf bemeldtes Faustpfand zu haben glauben, aufgefordert, Dienstags den 28. Juli Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, um ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen zu können, ansonst die richterliche Zubekanntniß ohne weiters erfolgen würde.

Baden den 28. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Ruppertswyl, hat zu Abhaltung eines Ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt auf Mittwoch den 13. dieses Maimonats von Nachmittags 1 bis Abends um 7 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause, welches bekannt gemacht wird, unter der Anzeige, daß die zu spät erscheinenden Partheien mit einer Buße von 15 Kr. belegt werden würden.

Lenzburg den 6. Mai 1829.

Weber, Notar, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Safenwyl wird Dienstags den 12ten laufenden Maimonats, von Mittags 12 Uhr an, im Schulhaus zu Safenwyl ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle Interessenten, die Erwerbtiel, und allfälligen Quittungen von abbezahlten Verhaftungen, betreffend die verhandelten Güter, alsdann der Fertigungsbehörde vorzulegen. Es werden an obgenanntem Tage folgende Verkäufe um die sämmtlichen Liegenschaften gefertigt werden: a) des Hrn. alt Ammann Johannes Wilhelm von Safenwyl, b) des Jakob Reck, Geschirrfaßer von da, c) des Samuel Muster von Hasle, wohnhaft zu Safenwyl, und d) des Samuel Wilhelm, Wegknecht, als Beistand der Wittwe des Hans Wilhelm, Hansen sel. von Safenwyl.

Geben in Zofingen den 1. Mai 1829.

Auf Ersuchen des Gemeindraths Safenwyl.
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Fahrwangen wird am Donstag den 14. dieß, von Nachmittags 1 Uhr hinweg in dem dasigen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Rodel Uchels von da, sein Haus und der größere Theil seiner Liegenschaften verkauft, und alsdann wegzufertigen gedenkt; demnach alle allfälligen Interessenten aufgefordert werden, bei dieser Fertiggng zu erscheinen, um ihre Rechte gutfindend besorgen zu können.

Schloß Hallwyl den 6. Mai 1829.

H. Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Johann Kibler, genannt Wäbers in Wyl, Gemeinde Gebensdorf, dermalen angesessen zu Oberhofen, Bezirks Laufenburg, seinen in Wyl, im Gemeinds-Twing Gebensdorf, Antheil Haus und Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Gebensdorf zu deren Fertigung Tag bestimmt Montag den 18. Mai 1829. Diejenigen, welche diese Fertigung interessirt, mögen an obbestimmtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, vor der Fertigungsbehörde in des Gemeindammanns Hause daselbst erscheinen, um die allfälligen Ansprachen zu besorgen. Ausbleibende hätten die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Gebensdorf den 4. Mai 1829.

Joh. Buck, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zur Fertigung des Heimwesens des verstorbenen Felix Friedrich Zimmermann von Remetschwyl hat der Gemeindrath Rohrdorf Tag angesetzt auf den 14. Mai, welche des Morgens 8 Uhr, in dem Hause des unterzeichneten Ammanns, vor sich gehen wird, und daher zur Kenntniß derjenigen gebracht wird, welche diese Fertigung interessiren möchte.

Rohrdorf den 27. April 1829.

J. L. Vogler, Gemeindammann.
K. Rimann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Heinrich Märki, Hafner von Villigen, den größten Theil seiner Güter verkauft und deren Wegfertigung verlangt hat: so wird der Gemeindrath von Villigen Donstags den 14. Mai 1829 von Nachmittags 2 Uhr an im Wirthshause daselbst Extra-Fertiggericht halten. Dieses wird unter

den Bemerkungen bekannt gemacht: daß alsdann, auf Begehren, auch andere Verträge gefertiget werden und daß die Verkäufer der Fertigungsbehörde die Erwerbstitel der veräußerten Liegenschaften und die Quittungen abbezahlter Verhaftungen vorzuweisen haben.

Büligen den 4. Mai 1829.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon wird Mittwoch den 13. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, auf dem Gemeindhause allda, Ordinari-Fertigungsgericht halten. Die Hinterlassenen des sel. verstorbenen Samuel Gier, Muslis, auch Schmiedpeters genennt, von Seon, so wie der von hier weggezogene Rudolf Suter, Bannwart, alten Tuchmeßers, von da, werden dennzumal, erstere die sämmtlichen, und letzterer den größten Theil ihrer verkauften Liegenschaften wegfertigen; was, zum Verhalt aller derjenigen, welche dabei irgend ein Interesse zu besorgen haben, bekannt gemacht wird.

Seon den 4. Mai 1829.

Döfekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Küttigen wird Freitags den 15. dieses Maimonats im Tavernenwirthshause daselbst, von Morgens 9 Uhr an Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige publizirt wird, daß Andreas Bircher Ludis von Küttigen und Mathias Schlegel, Mechanikus von Werdenberg, Kantons St. Gallen, in der Gemeinde Küttigen angesessen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und dennzumal zur Fertigung bringen werden. Es wird ferner angezeigt, daß diejenigen Contrahenten, welche Verträge zu fertigen haben, ihre Aufsätze zwei Tage vorher in die Gemeindschreiberei Küttigen legen sollen.

Aarau den 6. Mai 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Auf den gemeindräthlichen Antrag wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß alle von der Barbara Lüti, geborne Stierli, von Wohlen, welche für die Dauer des zwischen ihr und ihrem Ehemanne Kaspar Leonz Lüti, Armenpfleger, von da, waltenden Ehescheidungsprozeßes unter Kuratel gesetzt worden ist, eingehenden Verträge und Verbindlichkeiten ohne die Zustimmung ihres gerichtlich geordneten Kurators Gemeindrathsweibel Joseph Ulrich Donat, von Wohlen, als ungültig erklärt werden, und daß denjenigen, welche sich mit gedachter Barbara Lüti in irgend einen Verkehr einlassen, kein Recht gehalten wird.

Bremgarten den 25. April 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

Um der liederlichen und unhaushälterischen Lebensweise des Heinrich Hüser, Zimmermann von Wyden, Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Bericht des Gemeindraths von Wyden, sich bewogen gefunden dem gedachten Heinrich Hüser die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten. Dieses unbeschränkte Verbot wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht mit der ernsten Bedrohung, daß alle, welche dem Heinrich Hüser Wein oder andere geistige Getränke abreichen, zu gebührender Strafe gezogen werden.

Bremgarten den 22. April 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß Karl Rey, des Stözen genannt, von Langdorfmuri, sich wegen hohem Alter freiwillig unter Vormundschaft begeben habe, und demselben Hr. Joseph Müller von daselbst als Vormund geordnet worden sey. Ebenso wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dessen volljähriger Sohn Alois Rey von Langdorfmuri, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben Herr Hauptmann Joseph Leonz Müller von da zum Vormund geordnet worden sey, weßwegen jedermann gewarnet wird, sich in Verkehr mit diesen Beiden ohne Zustimmung der Vormünder einzulassen, da die dahergen Verhandlungen als ungültig erklärt würden.

Muri den 27. April 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtschreiber.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der blinde Plazid Rey, des Stözen genannt, von Langdorfmuri sich freiwillig unter Vormundschaft begeben habe, und demselben der E. Plazid Stierli von da als Vormund geordnet worden sey, weßnahen jedermann gewarnt wird, sich mit demselben ohne Zustimmung seines Vormundes in einigen Verkehr einzulassen, indem dergleichen Verhandlungen als ungültig erklärt würden.

Muri den 27. April 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths zu Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg den jüngsthin aus holländischen Diensten zurückgekommenen, gegenwärtig zu Sursee, Kantons Luzern sich aufhaltenden Abraham Seiler, Sohn des Hrn. Bernhard Seiler, Pfister, gewesener Hauptmann, von Lenzburg, wegen seines notorischen Leichtsinns und seiner verschwenderischen Lebensweise, in der Person des Hrn. Johannes Hämmerli, 1ter Stadtrathsweibel, von da, unter Vormundschaft gesetzt. In Folge dessen wird nun jedermann gewarnet, sich mit dem gedachten Abraham Seiler ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes in irgend einigen Verkehr einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem gegen solche Handlungen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt würde.

Lenzburg den 5. Mai 1829.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen dessen Verwandtschaft:
Meyer, Amtsstatthalter.

Der Gerichtsschreiber.
Wegen dessen Verwandtschaft:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Hirschthal und auf eigene Einwilligung des Rudolf Müller von da, in Teufenthal wohnhaft, diesen letztern unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vormund bestätiget: den Hrn. Gemeindrath Rudolf Widmer Sekelmeister von Gränichen; welches gesetzlicher Vorschrift gemäß publizirt wird.

Aarau den 30. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Möriken hat das Bezirksgericht Lenzburg den Fortbestand der Vormundschaft des zwar mehrjährig gewordenen, jedoch blödsinnigen Samuel Fischer, Digens, von Möriken, in der Person des Samuel Hartmann, Wagner, von da, bestätigt. Alle Handlungen nun, die der gedachte Samuel Fischer, Digens, ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, werden zum Voraus als unverbindlich erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 21. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Joseph Stutz, Altenwächters, von Sarmenstorf, wegen unhaushälterischem Leben, unter Vormundschaft erkennt und den Joseph Döbeli, Vrenis, von daselbst, für ihn als Vormund bestellt, ohne dessen Einwilligung kein den Joseph Stutz betreffendes Rechtsgeschäft gültig ist. Indem hievon Jedermann zu seinem Verhalte unterrichtet wird, ergeht zugleich an die allfälligen Gläubiger des Joseph Stutz die peremtorische Aufforderung ihre Ansprachen Montag den 1. Brachmonat 1829 dem Gemeindrathe Sarmenstorf um so gewisser einzugeben, als nach Ablauf dieser Frist angenommen würde, es sei auf die nicht angemeldeten Forderungen verzichtet worden.

Bremgarten den 29. April 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Möriken hat das Bezirksgericht Lenzburg den Johannes Bryner, jünger, Metzgers Sohn, von Möriken, in Aarburg wohnhaft, seines Hangs zur Trunkenheit und daherigen verschwenderischen Lebensweise wegen, in den Personen der Herren Rudolf und Jakob Bryner, von Möriken zu Oftringen angesessen, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen öffentlich bekannt gemacht wird, wird allen Wirthen und Weinschenken unter Androhung gesetzlicher Strafe untersagt, dem unter Pflegschaft gesetzten Johannes Bryner, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, Wein oder andere geistige Getränke zu reichen. Damit auch dessen Vermögens- und Schuldenzustand bereiniget werden könne, sind sämmtliche Gläubiger des genennten Johannes Bryner dringend ersucht, ihre Forderungen inner der Frist von 6 Wochen der Stadtschreiberei Aarburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da der letzthin verstorbene Hans Rudolf Eichenberger Barbiers von Burg, nur einige bewegliche Effekten, welche zu Fr. 11. 4. gewürdigt sind, hinterlassen hat, so haben dessen Erben auf die Beerbung dieses Nachlaßes gänzlich Verzicht geleistet. Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß wenn inner Monatsfrist niemand die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der geringe Nachlaß des Eichenberger an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden wird.

Kulm den 4. Mai 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizta Inventarii.

[1]Den Erben des am 10. April letzthin, beinahe ganz ohne Vermögen verstorbenen Jakob Hottiger, Rudolfs sel., von Oftringen, Einsaß in Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Orizinal bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 1. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 16. April letzthin verstorbenen Hans Rudolf Hunziker, Möslis genannt, von Stafelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichts-Kanzlei, festgesetzt worden bis und mit Dienstag den 30. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 1. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des in Königsfelden verstorbenen Herrn Joh. Rychner, Rothgerber, von Aarau, über desselben Hinterlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Joh. Rychner, Rothgerber, werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Brachmonat 1829 an die Stadtschreiberei Aarau behörig einzugeben.

Aarau den 18. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben der vor kurzem sel. verstorbenen Wittwe Maria Baumberger, geborne Frey, von Kirchleerau, bey Leben zu Niederlenz angesessen, auf gestelltes Begehren hin über deren Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Zufolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner der Wittwe Baumberger unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 27. Brachmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Lenzburg den 21. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des letzthin verstorbenen Jakob Glor, Uechen, Zimmermann von Dürrenäsch, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet. In Folge dessen, werden des verstorbenen Glors Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 26. Brachmonat, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 20. April 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Basel. Sebastian Mohler, ehmaliger Straßenfuhrmann, von Oltigen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 1. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Frau Barbara Frey, gebr. Schneider, von Reigoldswyl, Eingab vom 29. April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Zürich. Hr. Salomon Michel, Hufschmied, von Zürich, Eingab vom 22. April inner fünf Wochen. Amtsgericht Zürich.

Kant. Bern. Andreas Churt, von Walterswyl, angesessen auf dem Geißhubel, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, Eingab bis 20. Brachm. Amtschrbr. Wangen.

Jakob Gerber, alt Obmann von Steffisburg, gesessen in der Erlen allda, Eingab bis 26. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Hans Reber, alt Mühlekarrer, von Lützelflüh, angesessen in der Kipf, Gemeinde Heimiswyl, Eingab bis 26. Brachm. Amtschrbr. Burgdorf.

Hans Lädermann, Vater, von Lützelflüh, Kellenschmied zu Aarberg angesessen gewesen, Eingab bis 6. Brachm. Amtschreiberei Aarberg.

Ulrich Heß, von Dürrenroth, gewes. Bauer, gesessen im Dorfe zu Rüderswyl, Eingab bis 27. Brachm. Amtschreiberei Signau.

Peter Müller, von Röthenbach, gewes. Taglöhner in der Schoßhalden bei Bern, Eingab bis 25. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Christian Neuenschwander, Ulrichs von Lützelflüh, wohnhaft zu Gelterfingen bei Kirchdorf, gewes. Mitglied des Gemeindraths allda, Eingab bis 2. Heumonat. Amtschrbr. Seftigen.

Samuel Weber, Jakobs sel. Sohn, im Mannwyl bei Golaten, Eingab bis 2. Heum. Amtschrbr. Laupen.

Emanuel Würsten, alt Gerichtsäß, von Sanen, angesessen gewesen im Kalberhöni allda, Eingab bis 2. Heum. Amtschrbr. Sanen.

Johann Embch, gewes. Gerichtsweibel, von Grindelwald, Eingab bis 18. Brachm. Amtschrbr. Interlacken.

Joh. Jakob Witschi, Jakob des Müllers sel. Sohn, von Hindelbank, Eingab bis 4. Heum. Amtschrbr. Burgdorf.

David Widmer, von Hasle, angesessen gewesen im Hubli, Gemeinde Heimiswyl, Eingab bis 3. Heum. Amtschreiberei Burgdorf.

Samuel Baumgartner, von Langnau, angesessen gewesen im Frittenbach daselbst, Eingab bis 2. Heum. Amtschreiberei Signau.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an den unter Vormundschaft stehenden Joseph Strebel, Rechenmachers von Butwil, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 18. Mai nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, durch Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechtens, zu Protokoll zu geben, die Schuldigkeiten aber getreu anzuzeigen.

Muri den 13. April 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an die Geschwister Joseph, Martin und Verena Hauwiler im Houenhause zu Benzenschwil, einige Anforderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 18. künftigen Monats Mai, Morgens 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 27. April 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

In der Geldstagsverhandlung über Soll und Haben des Johann Räber, Zwölfers genannt, von Schoren, erklärte dessen Bruder Leonz Räber von daselbst, daß er die mit dem Geldstager unvertheilt besessenen Liegenschaften mit den darauf haftenden Kapitalschulden in die Auffallsmassa werfen, und den Gläubigern überlassen wolle. Es werden demnach alle diejenigen, welche wegen Anforderungen auf den Leonz Räber, oder aus andern Gründen eine Einwendung gegen diese Abtretung der Liegenschaften zu machen haben könnten, peremtorisch aufgefordert, am Montag den 18. künftigen Monats Mai, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen, widrigen Falls die Gant des Johann Räber gefertiget, und den Gläubigern sämmtliche von demselben sowohl, als seinem Bruder Leonz Räber unvertheilt besessenen Liegenschaften überlassen würden.

Muri den 27. April 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Gegen den Joseph Leonz Stöckli von Aristau, Päster- und Eigengewächswirth, des Herren genannt, ist der Auffall gerichtlich unvermeidlich erkennt, und zu daheriger Verhandlung Tag angesetzt worden auf Montag den 25. künftigen Monats Mai, des Morgens um 8 Uhr. Sämmtlich dessen Gläubiger werden aufgefordert, am obbestimmten Tage und zur festgesetzten Zeit vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben; so wie auch dessen allfällige Schuldner an gleichem Tage ihre Schuldpflichten getreulich anzuzeigen gehalten sind.

Muri den 27. April 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Auf die von Johann Leonz Stierli, Weber, des Königen, und Hogerwebers genannt, von Aristau, erfolgte Heimschlage Haabe, und Guts an seinen Gläubiger, hat das Bezirksgericht gegen denselben den Auffall erkennt. Sämmtlich dessen Kreditoren werden daher aufgefordert, am Montag den 25. des künftigen Maimonats, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte zu erscheinen, ihre Anforderungen, bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben; gleichwie auch dessen allfällige Schuldner gehalten sind, an genanntem Tage ihre Schuldpflichten getreulich anzuzeigen.

Muri den 27. April 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Heinrich Häusermann, Drechsler, von Seengen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 29. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 30. Heumonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. August 1829, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Häusermann, Drechsler, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem Gemeinderath Othmarsingen über die Vermögens- und Schulden-Masse des criminalisirten Johannes Urech, Beck und gewesener Pintenschenkwirth, von da, nachdem sich durch eine vorläufige Untersuchung, ein bedeutendes Defizit gezeigt, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende

Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe so wie über vorhandenen Wein und Fässer, Mittwoch den 13. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 15. Heumonat des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 24. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Urech werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem Vormund des Rudolf Kull, Mezger, alten Ammanns von Niederlenz, über dessen Vermögen und Schulden nach erfolgter Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 22. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 8. Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Wilk zu Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 8. Heumonats des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 24. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Kull Mezger werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Nachdem Rafael Waldmeier von Wölflisswyl die Erklärung abgegeben, seinen Schulden nicht mehr Rede stehen zu können, haben wir zu Liquidierung dessen Schuldenstandes Tagfahrt auf den 15. Mai d. J. angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger desselben früh 10 Uhr vor der Liquidations-Commission dahier zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlage der Schuldtitel in Original oder beglaubter Abschrift anzumelden und zu liquidieren haben, als die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg am 31. März 1829.

Jos. Brentano, Oberamtstatthalter, Vicepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Zu Liquidierung der Schulden der Wittwe des sel. Mathias Erb von Gipf, als selbe ihren Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben vermag, haben wir Tag auf den 22. Mai d. J. festgesetzt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, ihre Ansprachen an besagter Wittwe am festgesetzten Tage früh 10 Uhr vor der Liquidations-Commission dahier unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden und zu liquidieren.

Laufenburg am 31. März 1829.

Jos. Brentano, Oberamtstatthalter, Vicepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Johann Senn von Galten haben wir wegen Zahlungsunvermögenheit den Konkurs erkennt und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 22. Mai d. J angeordnet. Sämmtliche Gläubiger des Faliten werden demnach aufgefordert, ihre Ansprachen am festgesetzten Tage früh 10 Uhr vor der Liquidations Commission dahier um so gewisser anzumelden und zu liquidieren, als die Nichterscheinenden späterhin nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg am 7. April 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Joseph Schnezler, Kellers von Kaisten haben wir, da selber seine Schulden zu bezahlen unvermögend ist, den Konkurs erkennt und Schuldenliquidation auf den 15. Mai d. J. mit dem angeordnet, daß sämmtliche Gläubiger des Faliten ihre Anforderungen des besagten Tages früh 10 Uhr vor der Liquidations-Commission dahier anzumelden und um so gewisser zu liquidieren haben, als die Nichterscheinenden den ihnen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 7. April 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Meyer, Neuhäuslers, von Rütihof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 29. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 2. Juni, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Mai 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben:
Hummel, Substitut.

[1]Ueber Leonz Muntwiler, des Krebsen, von Wohlen, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und Samstag den 30. Mai 1829 zu Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Leonz Muntwiler die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und über ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Massa ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 29. April 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Hebräer Michael Guggenheim, des Salomons oder Hänelis, von Lengnau, den Konkurs erkennt, und zur Verhandlung desselben auf Freitag den 22. Mai d. J. Tagsfahrt bestimmt. Die Schuldgläubiger des Mich. Guggenheim werden demnach peremtorisch aufgefordert, an obbemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu er-

scheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 29. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des Jakob Joseph, Wagner, von Klingnau, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 22. Mai d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originalschuldtiteln belegt, unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 29. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Fischer, Küfer von Tennwyl, vor geraumer Zeit angerufenen Geldstag auf ausdrückliches Begehren eines Gläubigers, als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur kein Vermögen vorgefunden, und einige Anzeigen über Vermögensverhältnisse noch geldstagsrichterlich zu untersuchen sind, so ist zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt worden Montag der 20. Heumonat 1829, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Fischer, Küfer, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch den Curator des letzthin ausgetretenen hiesigen Bürgers, Gottlieb Zurlinden, Heinrichs-Schneiders Sohn, Glaser und Maler, infolge erhaltener waisenrichterlicher Weisung über Vermögen und Schulden seines Pflegbefohlenen angerufenen Geldstag auszuführen beschlossen. Zur Versteigerung des in wenigen hausräthlichen Effekten und in etwas Glaser-Werkzeug ꝛc. bestehenden Vermögens, wird Zeit und Ort bestimmt auf Mittwoch den 22. laufenden April, von Morgens 8 Uhr an, in der gewesenen Wohnung des Geldstagers, im Hause des Schlossers Hrn. Jakob Müller allhier. Sodenn werden alle diejenigen, welche an den Geldstager Gottlieb Zurlinden Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen, mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit 25. Juni dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 3. April 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Melchior Kaiser, von Rütihof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 6. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 12. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Kaspar Pfenninger, Schneider, von Stäfa, seßhaft zu Ober-Engstringen, Eingab bis 14. Mai. Notariatskanzlei Weiningen.

Jakob Gantner, Maurer, an der Obergaße zu Eglisau, Eingab vor dem 25. Mai. Kanzlei Eglisau.

Kant. Bern. Christian Hirschi, in der Reute, Gemeinde Albligen, zugenennt Brachers, alle drei Geldstage 28. Heum. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Bendicht Bart, von Radelfingen, Schulmeister im Horenbach, Kirchgemeinde Schwarzeneck, 25. Heum. Amtschrbr. Thun.

Anton Düllenbach, von Oberhasle, gewes. Landjäger, letzthin stationirt bei der Neubrücke bei Bern, alle drei Geldstage 20. Heum. Amtschrbr. Bern.

Salomon Roth, von Brittnau, Kts. Aargau, Zimmergesell, wohnhaft auf dem Galgenbübelein nächst Bern, und Christian Bürki, Schuhmachergesell, von Bleicken, wohnhaft in Bern, alle drei Geldstage für beide 3. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Cölestin Uescheler, Schuhmacher, von Tabalt, Kantons St. Gallen, wohnhaft gewesen zu Moos, Kirchgemeinde Thunstetten, 27. Heum. Amtschrbr. Aarwangen.

Kant. Basel. Frau Maria Treu, gebr. Schmutz, Hrn. Notarius Philipp Jakob Treu hinterlassenen Wittwe; Heinrich Hauser, Wascher, von Ryffertschwyl, Kts. Zürich, in Basel verstorben, und Konrad Gaß, Schneider, von Rothenflue, in Bgsel saßhaft gewesen, Eingab für alle drei vom 24. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Andreas Nägelin, Sohn, Schuhmacher, von Basel, Eingab vom 1. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Rehabilitations-Gesuch.

Der im Jahr 1817 vergeldstagte Jakob Rudolf Bäurli Sohn, Strumpffabrikant von Brugg hat um seine Rehabilitation nachgesucht, und dargethan, daß ein Theil seiner Gläubiger ihre Verluste ihm aus Güte nachgelassen, ein Theil mit ihm ein Akkomodement eingegangen haben, mehrere auch schon befriediget seyen, die andern aber ihre Befriedigung nach den Akkomodementsbedingungen zu erwarten haben — daß er diese Bedingungen erfüllen könne, hat Bäurli durch Gutsprechung und Hinterlage von Baarschaft Sicherheit geleistet, einige wenige Gläubiger, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben aber nicht vernommen werden können. An diese letztern Gläubiger vorzüglich, und an alle übrigen, welche allfällig gegen die Rehabilitation des Jakob Rudolf Bäurli Einsprachen zu machen haben, ergeht somit die peremtorische Aufforderung, ihre allfälligen Einwendungen und Ansprachen bis zum 15. Brachmonat 1829 bei der Gerichtskanzlei Brugg anzumelden.

Brugg den 1. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Joh. Jakob Meier, Vögtlis, alt Gemeindrath von Unter-Ehrendingen seiner Verauffallung durch Befriedigung des die Gantrechte auf ihn besitzenden Gläubigers zuvorgekommen ist, so wird die unterm 22. April abhin gegen ihn erkannte Gant hiermit gerichtlich aufgehoben, und er in seine frühern Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 5. Mai 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben:
Hummel, Substitut.

Vorladung.

[3]Auf das Gesuch der nächsten Verwandten des schon mehr als 30 Jahre, landsabwesenden Johann Jakob Häußler, von Hendschiken, um Herausgabe seines Vermögens, wird derselbe hiermit vorgeladen, inner Jahresfrist von ge-

genwärtiger Bekanntmachung an, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, unterlassenden Falls nach dem Dispositiv des §. 25. des neuen bürgerlichen Gesetzbuches zur Todeserklärung geschritten würde.

Lenzburg den 14. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf das Gesuch der Frau Maria Fischer, geborne Fehlmann, von Meisterschwanden, wird ihr Ehemann Samuel Fischer, von da, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu Anhörung ihrer Scheidigungsklage vorgeladen, am Dienstag den 28. Juli nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dasigem Rathhause zu erscheinen. Im Fall seines Ausbleibens wird geschehen was Rechtens ist.

Lenzburg den 21. April 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Vorladungs-Berichtigung.

Die Vorladung in Nro. 16 des Intelligenzblatts vom 18. April 1829, betreffend Joseph Burkard Hauwiler, Soldat, von Benzenschwyl, wird dahin berichtiget, daß es statt Montag den 27. Mai, „Montag den 25. Mai 1829" heissen solle.

Muri den 30. April 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Samuel Werder, Gemeindrath zu Birrenlauf, als Vogt der Erbschaft des gestorbenen Landsaßen Abraham David Guinan daselbst, wird auf Donstag den 14. und Freitag den 15. laufenden Maimonats, neben andern hausräthlichen Effekten auch folgende öffentlich versteigern lassen:

1. Eine Hobelbank mit verschiedenen Hobeln und anderm Schreinerwerkzeug.
2. Einen Drehstuhl sammt Zugehörde, und Eisenwerk zu einem kleinen Drehstuhl.
3. Verschiedener Uhrmacherwerkzeug, nebst etwa 150 Uhrgläsern.
4. Eine Stuben-Orgel, 2 Flöten und 1 Klarinett.
5. Ungefähr 40 deutsche und französische Bücher, meistens Zeichnungsbücher für Handwerker.

Die Steigerung findet bei der Behausung der Wittwe Guinan statt.

Ueber die, in die Masse des zu Aarau im Geldstag liegenden Simon Göseli, Schmid, von Hunzenschwyl, gehörenden, in den Gemeindsbezirken Schafisheim und Hunzenschwyl befindlichen Liegenschaften, wird nach dem Ansuchen der Geldstagsbehörde am Samstag den 16. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Schuldenbot Zubler zu Hunzenschwyl, unter den gewöhnlichen Bedingen, eine Steigerung abgehalten werden, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 6. Mai 1829.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Die Verwaltungs-Commission von Sarmenstorf wird am Dienstag den 12 dieß in dem sogenannten Buchermoos ein bedeutendes Quantum Torf öffentlich versteigern, welches den Kaufslustigen bekannt gemacht wird. Die Steigerung wird früh 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Sarmenstorf den 1. Mai 1829.

H. Bock, Ammann.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Donnerstag den 14. Mai l. J. wird im Wirthshaus zum Rößli in Villmergen, die Fahrhabe des in Konkurs gefallenen Johannes Müller Krämers öffentlich versteigert werden. Die Fahrhabe enthält Tuch- Seiden- und Spezereiwaaren. Die Steigerung beginnt Morgens 9 Uhr.

Bremgarten den 5. Mai 1829.

Die Curatoren der Joh. Müllerschen Masse.
In deren Namen: Waller, Prokurator.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Pacht-Steigerung.

Nach Auftrag der Titl. Finanzkommission des Kantons Aargau wird der Unterzogene zu Wiederverpachtung von

a) drei Pflanzplätzen am Steinrein;
b) dem Bäckergärtli;
c) dem Schloßrein;
d) der Burghalden;

alles zu Aarburg, und für drei Jahre, als von Martini 1829. bis gleiche Zeit 1832. auf Mittwoch den 27. laufenden Maimonats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zum Stöckli daselbst eine öffentliche Steigerung abhalten.

Zofingen den 6. Mai 1829.

Salchli, Bez. Verwalter.

Aargauische Anzeigen.

DHGHrn. des Kleinen Raths haben zu einem Pfarrer in Schöftland erwählt:

Den WEWHrn. Joh. Ulrich Benker, von Endingen, bisheriger Pfarrer in Schinznach.

Ferner ist die vom Kollegiatstift Münster getroffene Wahl des WEWHrn. Johann Villiger von Aettenschwyl, bisheriger Kaplan in Rheinfelden, zum Pfarrer in Hägglingen, so wie die vom Stadtrath von Baden vorgenommene Wahl des WEWHrn. Joh. Kaspar Rohner von Kaiserstuhl, bisheriger Pfarrhelfer in Baden, zum Pfarrer in Fislispach, obrigkeitlich bestätiget worden.

Aarau den 7. Mai 1829. Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

Martin Sager, Strohhuthändler von Hägglingen, hat seinen am 11. April d. J. von dem Hrn. Oberamtmann in Bremgarten zur Reise nach verschiedenen Kantonen der Schweiz ausgestellten Reisepaß (Nr. 26) sammt seiner Brieftasche, in welcher sich derselbe befunden, in der Gegend von Solothurn verloren. Bezeichneter Reisepaß wird anmit für ungültig erklärt.

Aarau den 7. Mai 1829. Das Polizeidepartement.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Emanuel Glatz, Färber, von Basel, alt 57 Jahre.

Fr. Salome Buser, geb. Hemmeler, Johannes des Schuhmachers Ehegattin, alt 62 Jahre.

Friedrich Albert Siebenmann, Modelstechers Kind, alt 7 Monate, 3 Tage.

Samuel Rudolf Kieser, Samuels des Kammachers sel. Sohn, alt 44 Jahre, 10 Monate, 13 Tage.

Fr Rosina Hagnauer, geb. Rothpletz, des Todtengräbers Ehegattin, alt 72 Jahre, 8 Monate, 18 Tage.

Joh. Jakob Häßig, Metzger, alt 63 Jahre, 7 Monate, 7 Tage.

Johannes Buser, Schuhmachermeister, alt 77 Jahre, 7 Monate, 19 Tage.

Fr. Anna Rosina Marti, geb. Roth, Sebastians sel. Wittwe, alt 54 Jahre, 7 Monate, 4 Tage.

Friedrich Daniel Beck, des Sattlers Kind, alt 1 Jahr, 6 Monate.

Nachtrag.

Zum Ausleihen in Aarau.

Fr. 800, Vogtsgut. Im Berichthaus zu vernehmen.

Fr. 3000, zusammen oder theilweise, bei fleißiger Verzinsung zu 4 pCt., auf genügliche Bürgschaft oder auf sichere Unterpfande mit Bürgen; dafür bei Notar Knörri Nr. 251, anzumelden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 20. Samstags den 16. Mai 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Weiße Landweine von den Jahrgängen 1825, 1827 und 1828; bei Hrn. Pfarrer Keller in Baden.

2. Ein so viel als neues leichtes Reitwägeli, gut beschlagen, grün und weiß angestrichen, in billigem Preis, und gegen baare Bezahlung; in Nr. 173 in Zofingen.

3. Auf Wildenstein bei Veltheim 7 à 8 Centner extra feiner Gartenbuchs.

4. Ein wohl- und neugebautes, mit Ziegeln gedecktes Haus, mit 2 Wohnstuben und Küchen, 2 Ober-Stuben, ein Webkeller sammt 3 Stühlen, nebst einem andern Keller; 6 Jucharten Land und schönen Baumgarten wohl angepflanzt, alles in einer Einhägi, auch etwas Holz dazu, in billigem Preis. Bei Hrn. Zehnder, Pfister beim Unterthor in Zofingen zu erfragen.

5. Im Hallwyler Schlatt 12 bis 15 Fuder eichene Rinden von 22 Stück Eichen, 40 Stück eichene Laden 1 ½ Zoll dick. Sich bei den Gebrüdern Aeschbach, in der Hammerschmiede in Seengen anzumelden.

6. Ein gut dreissirter Jagdhund von mittlerem Alter, männlicher Art, weiß und roth gefleckt; er jagt einzeln und mit andern Hunden. Im Berichthaus Zofingen zu vernehmen.

7. [2]Ungefähr 50 Bienen-Strohkörbe mit Brettern, zu billigem Preis, bei

Sevin, Apotheker in Brugg.

8. Bei Huber Sohn zu Frick, circa 140 Maß schöner Land-Honig, und 100 Maß alten guten Trusen-Branntwein zu billigen Preisen.

Zu Aarau.

9. Bei Daniel Huggenberger, an der Halden Nr. 37, ist zu haben: von guten Qualitäten und selbstverfertigte Liqueurs, wie auch Neuenburger Absinthe.

10. Ein noch in gutem Stande sich befindender vollständiger Uhrmacherwerkzeug sammt einer Arrondir- und einer Schneidmaschine; ferner allerlei fournitures, wie auch ein Assortiment neuer Uhren, alles in billigem Preis; bei

Wittwe Hagnauer, née Henz, am Zollrain.

11. Bei Unterzeichnetem sind wieder zu haben: von verschiedenen Sorten und Farben Mückengarn für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde, so wie alle in sein Fach einschlagende Artikel, für welche sich bestens empfiehlt

Heinrich Andres, Seilermeister.

12. [2]Bei Frau Hunziker im Bemen ist von nun an Selzerwasser, in großen und kleinen Krügen, zu haben; der große Krug à 5 Bz., der kleinere à 4 Bz.

13. Ein Haus ob dem Haldenthor, 3 Stockwerk hoch, in einem jeden Stock eine Behausung, um einen billigen Preis; oder darin eine Behausung im ersten Stock auszuleihen mit einer Wohn- und Nebenstube, einer heitern Küche, nebst zwei Kammern und Platz auf dem Estrich. Ist sich bei L. J. Nüsperli, Weißgerber, anzumelden.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Zwischen dem schönen Marktflecken Frick und der Gemeinde Eicken, an der großen Landstraße von Basel nach Zürich, stets von Güterfuhren und Reisenden jeder Art sehr zahlreich besucht, wünschte der Tavernenwirth zur Krone bei Oeschgen, seine wohlgelegene Schmiede, nahe bei Haus und Dorf, unter billigsten Bedingnissen an einen redlichen Mann zu verkaufen oder auszuleihen. Dazu könnte noch des besten Landes ½ Juchart abgegeben werden. Lokal und Verhältnisse sind äußerst vortheilhaft. Die Liebhaber sind ergebenst eingeladen, mit guten Sitten- und Vermögens-Zeugnissen versehen, sich spätestens bis den 11. Mai d. J. zu melden bei

Gabriel Mösch auf dem Zelgli.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Solide Zahlungsbriefe und Kaufbeilen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Im Geschäftsbureau in Zofingen mehrere Tausend Franken, in Summen von 300 bis 3000 Fr., auf Unterpfänder und Bürgen.

2. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg verschiedene Summen Geld, gegen annehmbare Sicherheit.

3. Verschiedene Summen Geldes, als: Fr. 600, 1000, 1500, 1800, 2600 und Fr. 5000 werden um den Zins zu 4 und 4 ½ pCt. auf gute Sicherheit von Unterpfänder und Bürgen zum Ausleihen anerboten; dafür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

4. Bei Leonhard Bodmer in Gränichen, 2 Stuben, Nebenstuben, Küche, Stallung für ein Pferd.

Zu Aarau.

5. [1]Fr. 3300, Vogtsgut, bei Hagnauer, Lederhändler.

6. Fr. 1500, in ein oder zwei Summen, gegen vorgangfreies Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Von Stund an eine Kammer sammt Bett, für eine oder zwei Personen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. [2]Fr. 800, Vogtsgut. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Fr. 3000, zusammen oder theilweise, bei fleißiger Verzinsung zu 4 pCt., auf genügliche Bürgschaft oder auf sichere Unterpfande mit Bürgen; dafür bei Notar Knörri Nr. 251, anzumelden.

10. An der Metzgergasse gegenüber dem Rößli das Logement ebenen Fußes, nebst einer kleinen Küche und Platz für Holz, für ein oder zwei Personen; auch dienlich für einen Laden. Auf den 1. Juli oder August zu beziehen.

Nachrichten.

1. Sonntag den 10. Mai ist das Heilbad Seengen eröffnet worden.

Sandmeyer.

2. [1]Endesunterzeichneter macht dem E. Publikum bekannt, daß die früherhin im Schweizerbot und Berner Kantonsblatt eingerückte Bekanntmachung der Namen Jackli Walser und Altermath, aufgelöst sind. Die in Schönenwerth schon so lang bekannte Federn-, Flaum-, Roßhaar-, Schafwoll- und Betthandlung wird einzig unter der Firma Jackli-Walser fortgeführt. Ich empfehle mich aufs neue meinen Gönnern zu geneigtem Zuspruch, denn ich werde es mir angelegen seyn lassen, Jedermann gut und billig zu bedienen.

Jackli-Walser.

3. Den 8. Mai letzthin ist dem Kasp. Ludw. Frey, Metzger in Mellingen, ein Hund männlicher Art zugelaufen; derselbe ist ganz schwarz, mit weißen Füßen, trägt ein Halsband, worauf An. N. Ulrich Steiner, von Madiswyl steht. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit von 14 Tagen gegen Erlag der Fütterungs- und Publikationskosten lösen, an-

sonst nach Verfluß dieser Zeit dafür kein Bescheid mehr gegeben würde.

Von Aarau.

4. Markus Oboussier, Goldarbeiter in der neuen Vorstadt, macht hiermit bekannt, daß er eine schöne Auswahl von Herren- und Frauenzimmer-Uhren, ächten Meerschaum- und feinen Porzellain-Pfeifenköpfen zu billigen Preisen, erhalten hat; empfiehlt sich bestens.

5. In eine gangbare Backstube hiesiger Stadt würde man einen Knaben von guter Aufführung und rechtschaffenen Eltern, unter billigen Bedingen in die Lehre annehmen, wo er die Bäckerprofession gründlich erlernen könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

6. In einem gangbaren Gasthause einer Stadt hiesigen Kantons könnte ein mit guten Zeugnissen von Wohlverhalten, Treue und Verschwiegenheit versehenes Frauenzimmer, welches der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, unter vortheilhaften Bedingungen sogleich als Kellerin eintreten. Nähere Auskunft im Berichthaus.

7. Der Unterzeichnete hat die Ehre E. E. Publikum bekannt zu machen das er die St. Galler Messe beziehet, und sein Laden vom 20. dieses bis den 6. nächsten Monats geschlossen bleibt.

Jos. Ciolina.

8. [2]B. Renold, Gürtler, in Nro. 170, bei Frau Wittwe Schmid in der Milchgasse, empfiehlt sich E. E. Publikum für allerlei Gürtlerarbeit und aller Arten rabilages; bittet um geneigten Zuspruch.

Publikationen.

[1]Durch Beförderung wurde an hiesiger Sekundarschule die obere deutsche Lehrstelle erlediget, an welcher lateinische Sprache in zwei Klassen, deutsche Sprache an der Bürgerschule, französische Sprache an der Bürgerschule und allgemeine und Schweizergeschichte und Geographie theils an der Latein-, theils an der Bürgerschule gelehrt wird, und mit der ein Jahresgehalt von 1200 Franken verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrstelle haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtpfarrer Keller, Präsidenten der Schulpflege, inner 3 Wochen anzumelden, der ihnen auf Verlangen auch die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle verzeigen wird.

Baden den 8. Mai 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Zu Wiederbesetzung der durch Tod erledigten Pfarrei Eiken, im Bezirk Laufenburg, so wie auch der durch Beförderung am Kollegiatstift St. Martin vacanten Kaplaneypfründe B. V. M. ist vom bischöflichen Generalprovikariat der Generalkonkurs auf den 9. nächstkünftigen Brachmonat angesetzt, auf welchen Tag die Herren Bewerber ihre schriftliche Anmeldung nebst Zeugnissen um so gewisser einzuschicken oder sich der Prüfung zu unterwerfen haben, als nachhin das Stiftkapitel zur Besetzung gedachter Pfründen unverweilt als Kollator vorschreiten wird.

Rheinfelden den 10. Mai 1829.

Propst, Kustos und Kapitel
des Kollegiatstifts St. Martin.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Zuzgen, welcher für nothwendig befunden, das Hypothekenwesen der Gemeinde Zuzgen und Niederhofen zu bereinigen, wurde von dem Bezirksgerichte Rheinfelden beschlossen, diese Bereinigung nach Vorschrift des Gesetzes vorzunehmen. Es werden demnach die Gläubiger sowohl der Gemeinde Zuzgen und Niederhofen, als die einzelnen Bürger und Inwohner derselben peremtorisch aufgefordert, ihre Versicherungsbriefe oder Obligationen, auch die Nachversicherungs- oder Vormerkungsurkunden binnen einem Vierteljahre, nämlich bis zum 21. Hennmonat dieses Jahrs, zur Vereinigung des öffentlichen Kredit- oder Hypothekenbuches der Gemeinde Zuzgen und Niederhofen an die Gerichtschreiberei des Bezirks Rheinfelden in Original, oder in beglaubigten Abschriften, unter dem Nachtheil einzusenden, sonst von dieser Vereinigung mit Verlust der Pfand- und Vorzugsrechte ausgeschlossen bleiben.

Rheinfelden am 21. April 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben:
J. F. Schröter, Substitut.

Arrests-Zubekanntniß.

[3]Philipp Nieriker, Messerschmied von Baden, welcher schon einige Jahre unbekannt wo abwesend ist, hat dem löbl. Spitalamt dahier für 370 Fr. Kapital, wovon nun auch mehrere Zinse verfallen sind, seinen Messerschmiedwerkzeug faustpfändlich eingesetzt und eine löbl. Spitalverwaltung hat demnach heute die gerichtliche Zubekanntniß dieses Faustpfandes gefordert. Es wird daher dieß öffentlich bekannt gemacht, damit sowohl genannter Philipp Nieriker, als alle diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf bemeldtes Faustpfand zu haben glauben, aufgefordert, Dienstags den 28. Juli Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, um ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen zu können, ansonst die richterliche Zubekanntniß ohne weiters erfolgen würde.

Baden den 28. April 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Oftringen wird sich künftigen Donnerstag den 21. Mai, Nachmittags um 1 Uhr, im dasigen Schulhause zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichtes versammeln. Dieses wird kund gemacht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche an diesem Tage Güter wegzufertigen oder einzusetzen gedenken, alsdann die darauf Bezug habenden Erwerbtitel und allfällige Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen. Es werden auch folgende Verkäufe um die sämmtlichen Liegenschaften zur Fertigung kommen: 1) ab Seite der Erben des Daniel Zehnder auf dem Feld; 2) von Samuel Widmer im Wolfbach; 3) von Bernhard Zimmerli, um sein erst vor 2 Jahren erkauftes Heimwesen auf dem Schneckenberg.

Zofingen am 12. Mai 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Vor dem Wald wird Mittwochs den 20. dieses Maimonats ein gewöhnliches Fertigungsgericht im Säßhause des Hrn. Ammanns Rügger daselbst abhalten, und zwar von Nachmittags 1 Uhr an. Dieses wird kund gemacht, mit der Aufforderung an die Interessenten, alsdann der Behörde die Erwerbtitel und allfällige Quittungen von abbezahlten Verhaftungen — betreffend die im Handel liegenden Güter — vorzulegen.

Zofingen den 12. Mai 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Samuel Wipf, Sämels, jünger, von Eglisweil, hat schon früher seine ganze Liegenschaft seinem Bruder, dem nunmehr im Geldstag liegenden Marx Wipf, Sämels von da, käuflich abgetreten. Um die dießorts erkauften Güter der Geldstagsmasse dieses letztern zuzufertigen, hat der Gemeindrath Eglisweil, nach gestelltem Ansuchen, auf Freitag den 22. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Bolliger ein Extragericht angeordnet. Dieses wird, in Befolgung der gesetzlichen Vorschrift, so-

wohl denen, welche es von Seite des Verkäufers, als auch in Bezug auf die käuferische Geldstagsmasse, auf irgend eine Weise interessiren möchte, bekannt gemacht, damit sie auf die obbestimmte Zeit ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Seon den 13. Mai 1829.

Döbelel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Niederhallwyl wird am Mittwoch den 20. dieß, im Pintenschenkhause daselbst, ordinari Fertiggericht halten, und damit Nachmittag um 1 Uhr den Anfang machen.

Hallwyl den 13. Mai 1829.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Dintiken hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Donstag den 21. dieses Maimonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause auf der Langelen daselbst festgesetzt. Die Interessenten werden daher aufgefordert, sich am bestimmten Tage zur festgesetzten Zeit einzufinden.

Lenzburg den 13. Mai 1829.

C. Bertschinger, Notar, älter, in Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Donstags den 21ten dies Monats, von Nachmittags 3 Uhr an, in der Wohnung des unterzeichneten Aktuars, Ordinari-Fertiggericht abhalten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Kull, Küher, Hellmüller Rudis und dessen Bruder Rudolf Kull, Metzger, von daselbst, den größern Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und dennzumal wegfertigen werden.

Niederlenz den 13. Mai 1829.

J. R. Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Johannes Keller, Bürger von Endingen, seine sämmtliche Liegenschaft sammt Mülli zu Böbikon verkauft, so hat der hiesige Gemeindrath zu Wegfertigung derselben auf Mittwoch den 20. d. M. Tag bestimmt, welche Fertigung auf dem Gemeindhause zu Böbikon an dem besagten Tage, Vormittags 9 Uhr vorgenommen werden wird. Wen diese Fertigung interessiren mag, soll sich an obbestimmtem Tag einfinden. Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Böbikon den 7. Mai 1829.

Jetzer, Gemeindammann.
Laubi, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Münthal wird Dienstags den 19. Mai 1829 von Nachmittags 1 Uhr an im Wirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht: daß der Fertigungsbehörde die Erwerbstitel der veräusserten Güter und die Quittungen abbezahlter Verhaftungen vorgewiesen werden müssen.

Villigen den 11. Mai 1829.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Beinwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 20. dies Monats von Vormittags 9 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshause, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Partheien, ihre alten Kaufstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Hans Rudolf Erismann Verenis von Beinwyl, sein Haus und seinen Acker, seine sammtliche Liegenschaften ausmachend, verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 13. Mai 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Reinach, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 22. dies Monats von Morgens 8 Uhr an im dasigen Tavernenwirthshause, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufstitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß hienach genennte Personen ihre sammtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden: 1) Hs. Rudolf Engel Exerziermeister als Beistand der Wittwe des verstorbenen Hs. Rudolf Buhofer Oelemetzger; 2) Sebastian Gautschi Maurermeister als Vogt des Samuel Leutweiler Lißmersamele; 3) Samuel Gautschi Stöffis und Mithafte als Vormünder der Töchter des Joseph Keller; 4) Heinrich Wildi Rudolfs als Vogt des vergeldstagten Johannes Wildi Scherers Ehefrau und Kinder; 5) Sebastian Erismann Fritzmechis; 6) Hs. Rudolf Lüscher Jakobs, Zimmermann, und 7) Hs. Jakob Haller Maurers — sämmtliche von Reinach.

Kulm den 13. Mai 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schmiedrued, wird am Freitag den 29. dies Monats von Mittags 12 Uhr an, in der Pintenschenke zu Matt, ein Ordinari-Fertigungsgericht abhalten, welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die betreffenden Partheien ihre alten Fertigbriefen und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorlegen sollen. Sodenn wird beigefügt, daß Jakob Schmied von Schiltwald als Vormund des Jakob Hunziker Rudisamis Kinder von daselbst, und Hrn. Rudolf Klaus Oberlieutenant von Walde, als Vormund des Friedrich Bolliger Friedrichs von allda, die sammtlichen Liegenschaften dieser Pflegbefohlenen verkauft haben, welche Käufe auch gefertigt werden.

Kulm den 13. Mai 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Am Donstag den 21. d. M., von Mittags 1 bis Abends 6 Uhr, wird der Gemeindrath Veltheim im Wirthshause daselbst Fertigungsgericht halten.

Veltheim den 13. Mai 1829.

Der Gemeindammann.
Namens desselben: Weber, Gemeindrath.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da an dem unterm 5. d. M. in Gränichen abgehaltenen Fertiggericht verschiedene Käufe wegen eingetretenen, seither aber gehobenen Hindernissen nicht gefertigt werden konnten, so hat der Gemeindrath von Gränichen zur Extrafertigung dieser Contrakte Tag bestimmt auf Dienstag den 19. dieses Maimonats, des Nachmittags um 3 Uhr; was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Auf den gemeindräthlichen Antrag wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß alle von der Barbara Lüti, geborne Stierli, von Wohlen, welche für die Dauer des zwischen ihr und ihrem Ehemanne Kaspar Leonz Lüti, Armenpfleger, von da, waltenden Ehescheidungsprozeßes unter Kuratel gesetzt worden ist, eingehenden Verträge und Verbindlichkeiten ohne die Zustimmung ihres gerichtlich geordneten Kurators Gemeindrathsweibel Joseph Ulrich Donat, von Wohlen, als ungültig erklärt werden, und daß denjenigen, welche sich mit gedachter Barbara Lüti in irgend einen Verkehr einlassen, kein Recht gehalten wird.

Bremgarten den 25. April 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Wirthshäuser-Verbot.

[3]Um der liederlichen und unhaushälterischen Lebensweise des Heinrich Hüser, Zimmermann von Wyden, Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Bericht des Gemeindraths von Wyden, sich bewogen gefunden dem gedachten Heinrich Hüser die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser zu verbieten. Dieses unbeschränkte Verbot wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht mit der ernsten Bedrohung, daß alle, welche dem Heinrich Hüser Wein oder andere geistige Getränke abreichen, zu gebührender Strafe gezogen werden.

Bremgarten den 22. April 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die durch den Gemeindrath Ryken vom 28. Dezember 1827 beschlossene Fortdauer der Vormundschaft über den volljährigen Rudolf Künzli, wohnhaft in der Glashütte, Sohn des Jakob Künzli, Jäger in Aarburg, wegen dessen Geistesschwäche, oberwaisenrichterlich bestätigt. Jedermann wird daher gewarnt, mit Rudolf Künzli nichts zu verhandeln, ohne Vorwissen und Mitwirkung seines bisherigen — fernerhin bestehenden Vormundes Johannes Muhmenthaler, Baumeisters in Ober-Ryken, bei Strafe der Ungültigkeit.

Zofingen den 8. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths zu Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg den jüngsthin aus holländischen Diensten zurückgekommenen, gegenwärtig zu Sursee, Kantons Luzern sich aufhaltenden Abraham Seiler, Sohn des Hrn. Bernhard Seiler, Pfister, gewesener Hauptmann, von Lenzburg, wegen seines notorischen Leichtsinns und seiner verschwenderischen Lebensweise, in der Person des Hrn. Johannes Hämmerli, iter Stadtrathsweibel, von da, unter Vormundschaft gesetzt. In Folge dessen wird nun jedermann gewarnet, sich mit dem gedachten Abraham Seiler ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes in irgend einigen Verkehr einzulassen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen; indem gegen solche Handlungen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt würde.

Lenzburg den 5. Mai 1829.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wegen dessen Verwandtschaft:
Meyer, Amtsstatthalter.
Der Gerichtsschreiber.
Wegen dessen Verwandtschaft:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Joseph Stutz, Altenwächters, von Sarmenstorf, wegen unhaushälterischem Leben, unter Vormundschaft erkennt und den Joseph Döbeli, Brenis, von daselbst, für ihn als Vormund bestellt, ohne dessen Einwilligung kein den Joseph Stutz betreffendes Rechtsgeschäft gültig ist. Indem hievon Jedermann zu seinem Verhalte unterrichtet wird, ergeht zugleich an die allfälligen Gläubiger des Joseph Stutz die peremtorische Aufforderung ihre Ansprachen Montag den 1. Brachmonat 1829 dem Gemeindrathe Sarmenstorf um so gewisser einzugeben, als nach Ablauf dieser Frist angenommen würde, es sei auf die nicht angemeldeten Forderungen verzichtet worden.

Bremgarten den 29. April 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Möriken hat das Bezirksgericht Lenzburg den Johannes Bryner, jünger, Metzgers Sohn, von Möriken in Aarburg wohnhaft, seines Hangs zur Trunkenheit und daherigen verschwenderischen Lebensweise wegen, in den Personen der Herren Rudolf und Jakob Bryner, von Möriken zu Oftringen angesessen, unter Vormundschaft gesetzt. Indem diese Vormundschaft unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen öffentlich bekannt gemacht wird, wird allen Wirthen und Weinschenken unter Androhung gesetzlicher Strafe untersagt, dem unter Pflegschaft gesetzten Johannes Bryner, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, Wein oder andere geistige Getränke zu reichen. Damit auch dessen Vermögens- und Schuldenzustand bereiniget werden könne, sind sämmtliche Gläubiger des genennten Johannes Bryner dringend ersucht, ihre Forderungen inner der Frist von 6 Wochen der Stadtschreiberei Aarburg schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Nicht die Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, wohl aber der zerrüttete Gemüthszustand des Anton Isler, Vater, von Wohlen, dermal Hirschenwirth in Mellingen, haben den Gemeindrath von Wohlen veranlaßt, bei dem Bezirksgericht Baden um den Schuldenruf über genannten Isler anzusuchen, welcher heute auch gerichtlich gestattet worden ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche an Anton Isler rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und in wahren Treuen, schriftlich bis und mit dem 1. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar um so gewisser, als die Saumseligen allfällige nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 12. Mai 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat heute dem Johannes Stoffer, Küfer von Eckwyl, den öffentlichen Aufruf seines Schulden zum Versuch eines gütlichen Accomodements mit seinen Gläubigern bewilligt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an genannten Johannes Stoffer rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 1. Brachmonats nächstkünftig dem Gemeindrath in Mägenwyl einzugeben, und an diesem Tag Morgens 9 Uhr vor demselben zum Behuf der Erzweckung eines gütlichen Accomodements zu erscheinen; und zwar um so gewisser, als die Ausbleibenden allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 12. Mai 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Gegen den abwesenden Gabriel Widmer, Wagners, gewesenen Kanzlist, von Gränichen, ist der vom Gemeindrath daselbst anbegehrte Schuldenruf gerichtlich bewilliget, und Termin zu Eingabe der Ansprachen auf einen Monat bestimmt worden. Die Gläubiger jeder Art des genennten Gabriel Widmer werden daher aufgefordert, ihre Forderungen bis den 10. Brachmonat nächstkünftig schriftlich bei Hrn. Ammann Johannes Suter von Gränichen abzugeben.

Aarau den 7. Mai 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Verlangen über die Hinterlassenschaft des sel. verstorbenen Rudolf Bircher

Sattler-Heinrichs, alt Sekelmeister von Küttigen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genennten Rudolf Bircher werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 11. Heumonat nächstkünftig schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau abzugeben.

Aarau den 7. Mai 1829.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben des am 10. April letzthin, beinahe ganz ohne Vermögen verstorbenen Jakob Hottiger, Rudolfs sel., von Oftringen, Einsaß in Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 1. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 16. April letzthin verstorbenen Hans Rudolf Hunziker, Möslis genannt, von Stafelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichts-Kanzlei, festgesetzt worden bis und mit Dienstag den 30. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 1. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des in Königsfelden verstorbenen Herrn Joh. Rychner, Rothgerber, von Aarau, über desselben Hinterlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Joh. Rychner, Rothgerber, werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Brachmonat 1829 an die Stadtschreiberet Aarau behörig einzugeben.

Aarau den 18. April 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Heinrich Häberling, Heinrichen sel., von Bickwyl, Gemeinde Ottenbach, zu Binzen im Großherzogl. Badenschen Oberamt Lörach verstorben, Eingab vom 2. Mai inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Knonau.

Kant. Bern. Johann Ulrich Schmid, von Rüderswyl, säßhaft zu Nieder-Mublern, Kirchgemeinde Zimmerwald, Eingab bis 9. Heum. Amtschrbr. Seftigen.

Ulrich Mathys, von Ochlenberg, auf der Aebnit, Eingab bis 10. Heum. Amtschrbr. Wangen.

Niklaus Kämpfer, Maurermeister, von Walterswyl, angesessen zu Oeschenbach, Kirchgemeinde Rohrbach, Eingab bis 23. Brachm. Amtschrbr. Aarwangen.

Hr. Joh. Peter Lehmann, vom Sandrain, von Bern, gewes. Negotiant, Eingab bis 9. Heum. Amtschrbr. Bern.

Peter Burkhalter, Seiler, von Hasle, Eingab bis 9ten Heum. Amtschrbr. Burgdorf.

Hans Loosli, von Eriswyl, beim Bach allda, gewes. Käsehändler, Eingab bis 9. Heum. Amtschrbr. Trachselwald.

Christian Schneider, gewes. Wasserbrenner, von Nieder-Wichtrach, Eingab bis 9. Heum. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Jakob Lanz, von Eriswyl, als Wirth und Gerichtsweibel gesessen zu Rüderswyl, Eingab bis 11. Heum. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Johannes Jundt, Niklausen, Nicklesenhänsi genannt, von Bottmingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 6. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Johannes Hauri, Schorenbauren, Schuster und Cylindermacher, von Reinach, über dessen Nachlaß ein Benefizium Inventarii gezogen worden, eine Bedenkzeitverlängerung zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, von 4 Wochen von Bekanntmachung dieser Publikation an, gestattet.

Kulm den 4. Mai 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat die Bedenkfrist zum Antritt oder Ausschlag der Verlassenschaft des Jakob Zehnder, Schuhmacher von Suhr, nach dem Begehren des dortigen Gemeindraths, wiederholt um 4 Wochen, jedoch zum letzten Male verlängert.

Aarau den 7. Mai 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Nachdem es sich aus dem eingereichten gemeinderäthlichen Berichte über die den vergeldstagten Joseph und Leonz Bock, Altammanns, von Anglikon, zugefallene Erbsportion von Fr. 240. 2. 3 ⅔. ergeben, daß diese in mehrjährigen Terminen zu entrichtenden Kaufzahlungen bestehe, so werden die Kreditoren der bemeldten Falliten anmit aufgefordert Samstag 30. Mai 1829. vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, um in Bezug auf die Vertheilungsart obiger Summe ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben und die erforderlichen Vorkehren zu treffen. Von den Nichterscheinenden würde die Zustimmung zur Mehrheit vermuthet werden.

Bremgarten den 6. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Johann Geißmann, Bären, von Häglingen, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und Samstag den 13. Brachmonat 1829 zu Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Johann Geißmann die peremtorische Aufforderung an jenem Tage Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Anspre-

cher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Massa ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 6. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Heinrich Häusermann, Drechsler, von Seengen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 29. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 30. Heumonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. August 1829, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger-Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Häusermann, Drechsler, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem Gemeinderath Othmarsingen über die Vermögens- und Schulden-Masse des criminalisirten Johannes Urech, Beck und gewesener Pintenschenkwirth, von da, nachdem sich durch eine verläufige Untersuchung, ein bedeutendes Defizit gezeigt, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe so wie über vorhandenen Wein und Fässer, Mittwoch den 13. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 15. Heumonat des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 16. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Urech werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem Vormund des Rudolf Kull, Mezger, alten Ammanns von Niederlenz, über dessen Vermögen und Schulden nach erfolgter Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 22. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 8. Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Wilk zu Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 8. Heumonats des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 24. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Kull Mezger werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Meyer, Neubäuslers, von Rütihof, Gemeinde Dättwyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 29. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 2. Juni, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Mai 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben:
Hummel, Substitut.

[2]Ueber Leonz Muntwiler, des Krebsen, von Wohlen, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und Samstag den 30. Mai 1829 zu Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Leonz Muntwiler die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und über ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Massa ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 29. April 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Hebräer Michael Guggenheim, des Salomons oder Hänelis, von Lengnau, den Konkurs erkennt, und zur Verhandlung desselben auf Freitag den 22. Mai d. J. Tagsfahrt bestimmt. Die Schuldgläubiger des Mich. Guggenheim werden demnach peremtorisch aufgefordert, an obbemeldtem Tage, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 29. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des Jakob Joseph Wagner, von Klingnau, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 22. Mai d. J., als an dem angesetzten Gantverrecht-

fertigungstag, vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen, mit den Originalschuldtiteln belegt, unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 29. April 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Haus Jakob Pfister, Joggis sel. Sohn, Schmids von Obererlisbach, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 9. Mai 1829.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kant. Bern. Johann Jaun, jünger, Korber, zu Unterbach, Kirchgemeinde Meyringen, alle drei Geldstage 10ten Augstm. Amtschrbr. Oberhasle.

Christian Berger, im Styg im Kurzenberg, alle drei Geldstage 9. Augstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Christian Mettler, von Montmellon, gewes. Krämer in Bern, alle drei Geldstage 10. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Franz Scherb, Wagner, von Basel, Eingab vom 9. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Christoph Keller, Schneider, von Basel, Eingab vom 8ten Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Peter Troller, von Starrkirch, Kts. Solothurn, Besitzer der Tellenbachmühle in der Landgemeinde Willisau, 2. Brachm. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Eingetretener Hindernisse wegen können die Kollokationseröffnung und der Nachschlag im Geldstag des Marx Wipf, Fuhrmann, von Egliswyl, am 21. dieses Monats nicht gehalten werden, sondern diese Verhandlungen werden am 30. Mai nächstkünftig in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl statt finden.

Lenzburg den 12. Mai 1829.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Rehabilitationsbegehren.

Christian Eichenberger von Biglen Kantons Bern, zu Oberentfelden wohnhaft, verlangt die Aufhebung des im Jahr 1826 über ihn verführten Geldstages. Indem dies Begehren publizirt wird, werden alle diejenigen, welche allfällig Einwendungen dagegen zu machen gedenken, aufgefordert dieselben am 21. dieses Monats des Morgens um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Aarau zu Protokoll zu geben.

Aarau den 7. Mai 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Steigerung.

Mittwochs den 20. lauf. Monats wird in dem Tavernenwirthshause zum Engel in Baden, von Abends 6 Uhr bis um 9 Uhr über ein an der Salzgasse daselbst zu jedem Berufe wohl gelegenes Haus, und einem Garten im Gestühl, die dritte und letzte Steigerung abgehalten, und am gleichen Tage, Morgens um 8 Uhr verschiedene Fahrhabe in dem innern Spithalgebäude öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige freundlich eingeladen sind.

Namens der Kuratoren der Alois Lang'schen Massa:
Franz Karl Lang.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerungen.

Donnerstag am 21. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, werden im Lengnauer Ortsbürgerschaftswäldchen Anzimoos zunächst beim Dorfe, c. 45 Stück alte starke Eichen öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Lengnau am 9. Mai 1829.

Bucher, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Donstag den 21. dieß werden im Sternenwirthshause zu Spreitenbach 24 Klafter Rinden von jungen und ältern Eichen aus hiesiger Gemeindwaldung auf öffentliche Steigerung gebracht, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Spreitenbach am 13. Mai 1829.

Widerkehr, Ammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schneisingen ist Willens, in den Wäldern Ebethal und Schüliberg, ab circa 30 bis 40 mittlern Eichen, auch circa 60 Ctr. ab jungen Eichen die Rinden öffentlich zu verteigern: Montag den 18. d. M. wird die Steigerung früh 9 Uhr im Haus des Ammann Rohners den Anfang nehmen, wo dann die Steigerungsbedingnisse eröffnet werden, welches den Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Schneisingen den 6. Mai 1829.

Fr. Jos. Rohner, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Unterzeichneter wird Samstags den 23. Mai, Morgens von 9 Uhr an, verschiedene hausräthliche Effekten in seiner Wohnung versteigern lassen.

Aarau den 14. Mai 1829.

J. J. Rychner, gerichtl. Thierarzt.

Ueber einige und 20 Eichenstämme, Mittwoch den 20. Mai im Staatswald bei Hunzenschwyl, und Donnerstag den 21. Mai im Staatswald auf Buch bei Aarau. Beide Male Nachmittags 2 Uhr.

Aarau den 14. Mai 1829.

Gehret, Forstinspektor.

Pacht-Steigerungen.

In Folge erhaltener waisengerichtlicher Weisung wird Mittwoch den 20. dieses Maimonats, Nachmittags von 2 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Uerkheim Lehensweise versteigert werden: a) Die sehr gangbare und abträgliche Mühle zu Uerkheim, enthaltend 1 Rönnle und 3 Mahlhäufen, und versehen mit hinlänglichem Wasser durch das ganze Jahr. An Gebäuden gehören hiezu, die Mühle selbst, ein Wohnhaus sammt Scheuer, und ein Speicher. b) Acht Jucharten vorzüglich gutes Mattland und neun Jucharten Ackerland. Auf Verlangen würden noch folgende Gegenstände ins Leben gegeben: Das sämmtliche zum Mühlegewerbe dienliche Geschirr, zwei s. v. Kühe und drei Pferde. Das Leben beginnt sogleich mit dem Tage der Steigerung, Falls nämlich hinlänglich geboten wird. Indem nun alle, welche zu diesem Leben Lust haben, auf angezeigte Zeit freundlich zur Steigerung eingeladen werden, wird denselben noch angezeigt, daß die daherigen Bedinge vor der Steigerung entweder in der Mühle, oder bei dem Unterzeichneten, eingesehen werden können.

Zofingen den 13. Mai 1829.

Namens der dermaligen Eigenthümer:
Joh. Jk. Hilfiker, von Kölliken,
als gerichtlich bestätigter Vormund.

Nach Auftrag der Titl. Finanzkommission des Kantons Aargau wird der Unterzogene zu Wiederverpachtung von

a) drei Pflanzplätzen am Steinrein;
b) dem Bäckergärtli;
c) dem Schloßrein;
d) der Burghalden;

alles zu Aarburg, und für drei Jahre, als von Martini 1829, bis gleiche Zeit 1832, auf Mittwoch den 27. laufen-

den Maimonats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zum Stöckli daselbst eine öffentliche Steigerung abhalten.

Zofingen den 6. Mai 1829.

Salchli, Bez. Verwalter.

Aargauische Anzeigen.

Die betreffenden Herren Geistlichen, welche sich um die durch Beförderung erledigte Pfarrstelle in Schinznach zu bewerben gedenken, werden eingeladen, sich schriftlich bis zum 6. nächstkünftigen Brachmonats bei dem HGHrn. Präsidenten des reformirten Kirchenraths anzumelden. Die Wahl ist auf den 25. des gleichen Monats angesetzt.

Aarau den 14. Mai 1829.

Kanzlei Aargau.

Durch Beschluß der hohen Regierung vom 23. April wurden zu Oberstlieutenants ernannt:

Herr Samuel Halder, von Lenzburg, Bezirkskommandant; und

Herr Joseph Anton Bröchin, von Rheinfelden, Bezirkskommandant;

und zum Major der Infanterie:

Herr Rudolf Ringier, von Lenzburg.

Aarau den 11. Mai 1829.

Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung
von appellationsgerichtlichen Straferkanntnissen.

Jakob Graf, Schuhmacher von Leutwyl, zu Schmidrued angesessen, 41 Jahre alt, reformirter Religion, Vater von 8 Kindern, welcher im Wintermonat 1828, von Schulden gedrängt, Geld aufzunehmen gesucht, und, da ihm dieses auf ordentlichem Wege nicht gelungen, durch fälschliches Nachmachen der Unterschriften eines Privaten so wie des Gemeindeammanns und eines Mitgliedes des Gemeinderaths von Schmidrued, und durch Mißbrauch des Gemeindesiegels eine falsche Schrift gefertiget und durch diese und betrügerische Vorspiegelungen den Hrn. Kaplan Stauffer von Münster, Kantons Luzern, zu täuschen, und demselben eine Summe von Fr. 400 zu entlocken gewußt hat, wurde durch Urtheil des Appellationsgerichts vom 6. Mai d. J., als der Verfälschung öffentlicher Urkunden schuldig, nach Mitgabe des §. 67. und unter Berücksichtigung des damit verbundenen Betrugs, in Anwendung des §. 70. des Strafgesetzes, zu vierjähriger Kettenstrafe, zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verfällt.

Joseph Bachmann, von Althäusern, Funkers, 31 Jahre alt, verehelichet, Vater von 2 Kindern, Landarbeiter, Besitzer eines verschuldeten Heimwesens, der sich des Verbrechens des Diebstahls in zwei Fällen mit erschwerenden Umständen, schuldig gemacht, wurde in Anwendung des §. 151 des Kriminalstrafgesetzes zu achtzehnmonatlicher Kettenstrafe verurtheilt.

In Folge Auftrags hoher Regierung werden vorstehende Kriminalurtheile, deren Vollziehung heute angeordnet wurde, anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 13. Mai 1829.

Kanzlei Aargau.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 17 bis 18. Kernen, d. Vrtl. 28 bis 29 bz. Roggen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Gerste, d. Vrtl. 13 bis 14 bz. Bohnen, d. Vrtl. 17 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 7 1/2 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaafsleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 15 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 14 ß Gersten, d. Mütt, 2 fl. 34 ß. Haber, d. Vrtl. 16 bis 22 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 76 bz. — kr. bis 120 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 bz. — kr. bis 21 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. 2 kr. bis 13 bz. 1 kr. Haber, d. Mütt, 77 bz. bis 91 bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 16 Fr. 2 bz. — rp. bis 19 Fr. 4 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 9 Fr. — bz. — rp. bis 9 Fr. 5 bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. Das Brod zu 15 ß.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 21.
Samstags den 23. Mai 1829.

CANTON ARGAU
1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Eine in gutem Stand befindliche, selten gebrauchte solide Chaise, mit Schwanenhälsen, so wie eine gute Pendule, zu billigen Preisen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Bei der Bezirksverwaltung in Frick sind nachstehende Naturalien zum Verkauf ausgesetzt, als: Kernen, Erbsen, Roggen, Gerste, Bohnen, Dinkel und Hafer, wie auch Weine von den Jahrgängen 1825, 1827 und 1828.

3. Ein so viel als neues leichtes Reitwägeli, gut beschlagen, grün und weiß angestrichen, in billigem Preis, und gegen baare Bezahlung; in Nr. 173 in Zofingen.

4. Ein wohl- und neugebautes, mit Ziegeln gedecktes Haus, mit 2 Wohnstuben und Küchen, 2 Ober-Stuben, ein Webkeller sammt 3 Stühlen, nebst einem andern Keller; 6 Jucharten Land und schönen Baumgarten wohl angepflanzt, alles in einer Einhägi, auch etwas Holz dazu, in billigem Preis. Bei Hrn. Zehnder, Pfister beim Unterthor in Zofingen zu erfragen.

5. [3]Ungefähr 50 Bienen-Strohkörbe mit Brettern, zu billigem Preis, bei

Seyin, Apotheker in Brugg.

Zu Aarau.

6. Ein guter Schuldtitel von Fr. 75, in der Kirchgasse Nr. 12.

7. Eine Voltigeur-Uniform sammt Casquet. Bei Rothpletz beim Schlüßel anzumelden.

8. Ein Kinderwägelein, in Nr. 239, in der Goldenmattgasse.

9. Ein noch in gutem Stand sich befindliches Wasch- oder Sichleßy, sieben Züber haltend, um billigen Preis; bei Sl. Häßig, Kupferschmied, sich anzumelden.

10. Ein Haus in der Halden, nebst zwei dabei befindlichen Gärten. Bei Frau Fischer, Postcommis sel. Wittwe, sich anzumelden.

11. [1]Das Heu und Emd ab 4 Mannwerk Mattland. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. Das dießjährige Gras und Baumfrüchte im Schachengarten des Hrn. Verwalter Hunziker sel. — Sich bei Hrn. Rüsperli Weißgerber anzumelden.

13. [2]Bei Daniel Huggenberger, an der Halden Nr 37, ist zu haben: von guten Qualitäten und selbstverfertigte Liqueurs, wie auch Neuenburger Absinthe.

14. Ein noch in gutem Stande sich befindender vollständiger Uhrmacherwerkzeug sammt einer Arrondir- und einer Schneidmaschine; ferner allerlei fournitures, wie auch ein Assortiment neuer Uhren, alles in billigem Preis; bei

Wittwe Hagnauer, née Henz, am Zollrain.

15. Bei Unterzeichnetem sind wieder zu haben: von verschiedenen Sorten und Farben Mückengarn für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde, so wie alle in sein Fach einschlagende Artikel, für welche sich bestens empfiehlt

Heinrich Andres, Seilermeister.

16. [3]Bei Frau Hunziker im Bemen ist von nun an Selterwasser, in großen und kleinen Krügen, zu haben; der große Krug à 5 Bz., der kleinere à 4 Bz.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Eine Scheune mit Bestallung für 10 Pferde, einem laufenden Brunnen und s. v. Bauwürfe.

Ferner:

Ein zweispänniger Stifdachwagen mit eisenen Achsen; ein einspänniges Wägeli; ein starker Wagen für 2 oder 3 Pferde; ein Pflug; vier Fuhrgeschirre sammt Sattel; zwei Paar Kutschengeschirre, mit Silber plaquirt; ein Geschirr für 1 Pferd einspännig; mehrere Mückengarne sammt andern Gegenständen, und ein großes Quantum Streue. Obiges ist im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Solide Zahlungsbriefe und Kaufbeilen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein wohlgelegenes und in gutem Stand befindliches Heimwesen in der Nähe von Zofingen, wohin täglich Milch abgesetzt werden kann, — bestehend 1) In einem geräumigen Wohnhause, mit doppelter Stallung für 14 Haupt Vieh, großem Tenn, Futtertenn und mehrern Schweinställen; so wie mit einem beim Hause befindlichen laufenden Brunnen. 2) In einem neben dem Hause stehenden besondern Speicher. 3) In zwei wohlgelegenen Beünden von zusamen ½ Jucharten. 4) In ungefähr 22 Jucharten sehr guten und abträglichen Baumgarten-, Matt- und Ackerlandes, wovon circa 20 Jucharten um das Haus herum gelegen und mit vortrefflicher Wässerung versehen, 3 Jucharten dann gänzlich Bodenzins- und Zehntfrei sind. Auf diesem Land befinden sich, zunächst beim Hause, circa 150 bis 200 Obstbäume vom bestem Gewächse. Ferner gehört zum Heimwesen eine Holzgerechtigkeit von jährlich 6 bis 8 Klaftern. Das Leben beginnt mit 25. Christmonats 1829, und außer dem Umstande, daß alsdann 7 ¼ Jucharten mit Frucht angesäet seyn werden, kömmt dem neuen Lehenmann noch zu gut, daß der Abtretende circa 13 Klafter Heu und Emd und 17 Wellen Stroh zurücklassen muß. Jede weitere Auskunft und die sehr annehmbaren Lehenbedinge sind zu Zofingen in Nro. 105 zu vernehmen.

2. Im Geschäftsbureau in Zofingen mehrere Tausend Franken, in Summen von 300 bis 3000 Fr., auf Unterpfänder und Bürgen.

3. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg verschiedene Summen Geld, gegen annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

4. Fr. 800, 1000, 1200, 1500, gegen vorgangfreies Unterpfand und Bürgen, zu 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. [2]Eine ganz fröbliche Behausung, nämlich drei heitzbare Zimmer, Küche, Kammer, Estrich, und auf Begehren auch etwas Platz im Keller; von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Bei Abraham Rychner, in der Ziegelhütte, zwei Behausungen zu ebener Erde.

7. [2]Fr. 3300, Vogtsgut, bei Hagnauer, Lederhändler.

8. Fr. 1500, in ein oder zwei Summen, gegen vorgangfreies Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Von Stund an eine Kammer sammt Bett, für eine oder zwei Personen. Im Berichthaus zu erfragen.

10. [3]Fr. 800, Vogtsgut. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Jungfer Lisette Lüscher, Bettmacherin in Aarburg, empfiehlt sich dem respekt Publikum zu Stadt und Land für alle in ihr Fach einschlagende Arbeiten. In der Hoffnung, diejenigen, die sie mit ihrem Zutrauen beehren, auf die befriedigendste Weise zu bedienen, bittet sie um geneigten Zuspruch.

2. [2]Endesunterzeichneter macht dem E. Publikum bekannt, daß die früherhin im Schweizerbot und Berner Kantonsblatt eingerückte Bekanntmachung der Namen Jacki Waiser und

Altermath, aufgelöst sind. Die in Schönenwerth schon so lang bekannte Federn-, Flaum-, Roßhaar-, Schafwoll- und Betthandlung wird einzig unter der Firma Jackli-Walser fortgeführt. Ich empfehle mich aufs neue meinen Gönnern zu geneigtem Zuspruch, denn ich werde es mir angelegen seyn lassen, Jedermann gut und billig zu bedienen.

Jackli-Walser.

Von Aarau.

3. Statt einer Recension, welche über das, Samstag den 16. Mai eingereichte Buch verlangt wurde, wird hiermit der herzlichste Dank für dasselbe abgestattet.

— r —

4. Es wünscht jemand einen Kostgänger sammt Logis anzunehmen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

5. Wo man verschiedene extra gute Schuldtitel von Fr. 300 bis 450 zu versilbern wünscht, ist im Berichthaus zu erfahren.

6. [1]In ein angesehenes Haus im Fach der Spezerei in Morsee, wird ein tüchtiger junger Mensch von guter Erziehung, der der französischen Sprache fähig, in die Lehre gesucht. Wer Auskunft über die Bedinge geben kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Es ist den 15. Mai 1829 in der Umgegend des Gasthauses zu Gränichen bis gegen Suhr, eine silberne Schnupftabakdose verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, dieselbe im Berichthaus zu Aarau abzugeben, allwo ihm dafür ein angemessenes Trinkgeld gegeben wird.

8. Markus Obouſſier, Goldarbeiter in der neuen Vorstadt, macht hiermit bekannt, daß er eine schöne Auswahl von Herren- und Frauenzimmer-Uhren, ächten Meerschaum- und einen Porzellain-Pfeifenköpfen zu billigen Preisen, erhalten hat; empfiehlt sich bestens.

9. In einem gangbaren Gasthause einer Stadt hiesigen Kantons könnte ein mit guten Zeugnissen von Wohlverhalten, Treue und Verschwiegenheit versehenes Frauenzimmer, welches der deutschen und französischen Sprache mächtig ist, unter vortheilhaften Bedingungen sogleich als Kellerin eintreten. Nähere Auskunft im Berichthaus.

10. [2]B. Renold, Gürtler, in Nro. 170, bei Frau Wittwe Schmid in der Milchgasse, empfiehlt sich E. E. Publikum für allerlei Gürtlerarbeit und aller Arten rabilages; bittet um geneigten Zuspruch.

11. [1]Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau welche die Erzeugnisse ihrer besitzenden Grundstücke für das laufende Jahr 1829 gegen Hagelschaden zu versichern und dem schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung gegen Hagelschaden beizutreten wünschen, werden eingeladen, in ihren Bezirken sich an die hienachstehend angezeigten Kommissarien des Versicherungsvereins zu wenden, bei denen über die Beitrittsbedinge und die höchsten Preise, zu welchen die zu versichernden Erzeugnisse angeschlagen werden können, nähere Auskunft zu erhalten ist.

Im Bezirk Aarau: Herr Peter, Notar, Amtschreiber in Aarau.

Im Bezirk Baden: Herr Moser, Gemeindammann in Würenlos.

Im Bezirk Bremgarten und Muri: Herr Seiler, Gemeindammann in Fischbach.

Im Bezirk Brugg: Herr Ruegger, Bezirksrichter in Müligen.

Im Bezirk Kulm: Herr Spirgi, Gemeindammann in Unterkulm.

Im Bezirk Laufenburg und Rheinfelden: Herr Suter, Friedensrichter in Frick.

Im Bezirk Lenzburg: Herr Hämmerli, Notar in Lenzburg.

Im Bezirk Zofingen: Herr Brügger, Gemeindammann in Niederwyl.

Im Bezirk Zurzach: Herr Welti, Bezirksrichter in Zurzach.

Publikationen.

Maria Frey, Wylibaschis von Gontenschwyl, welche am 14. April letzhin in einem Alter von 84 Jahren verstorben ist, hat mit und neben ihrem schon am 21. Nov. 1823 verschiedenen Bruder Rudolf Frey unterm 12. Hornung 1806 ein Testament errichtet, und neben Bestimmung verschiedener Legate auf ihren Todesfall zu Haupterben eingesetzt:

1) Ihres Vaters Schwester Kinder, als:
   a. Der an Rudolf Erismann von Gontenschwyl verehelicht gewesenen Schwester Maria Frey Kinder zu gleichen Theilen, zum ersten;
   b. der an Jakob Haller von da verheirathet gewesenen Schwester Anna Frey Kinder, auch zu gleichen Theilen, zum zweiten;
2) Ihrer Mutter Bruders Kinder, nämlich des Samuel Peters von Gontenschwyl Kinder, gleichfalls zu gleichen Theilen, zum dritten;
3) Ihrer Mutter Schwester Kinder:
   a. Der an Hans Rudolf Geiger von Gontenschwyl verehelicht gewesenen Schwester Catharina Peter Kinder, auch zu gleichen Theilen, zum vierten;
   b. der Schwester Barbara Peter mit Hans Erismann im Homberg zu Reinach, erzeugten Kinder, eben auch zu gleichen Theilen, zum fünften;
   c. der an Friedrich Erismann zu Beinwyl verheirathet gewesenen Schwester Elisabeth Peter Kinder, gleichfalls zu gleichen Theilen, zum sechsten; und
   d. der an Rudolf Staufer von Birrwyl verheirathet gewesenen Schwester Anna Peter Kinder, ebenfalls zu gleichen Theilen, zum siebenten und letzten Haupttheil — und beigefügt: daß an der Statt derjenigen Haupterben, so bei Errichtung des Testaments nicht mehr am Leben seyn sollten, so wie am Platz derjenigen, die vor den Testatoren noch sterben würden, ihre der eingesetzten Haupterben Kinder oder Großkinder erben und substituirt seyn sollen. An dieser Haupt- oder Nacherbeinsatzung wurde durch die Codizille vom 29 Juli 1823 und 16. Mai 1828, nur so viel abgeändert: daß dasjenige, was auf der Testatoren Absterben durch das obgenennte Testament, dem Hs. Rudolf Frey, alt Friedensrichter, den Brüdern Hans und Hans Rudolf Haller, Wirthsjoggis und dem Samuel Erismann, Zimmermann, alle von Gontenschwyl, zukäme, nicht ihnen, sondern ihren Ehefrauen und Kindern zukommen und verbleiben solle.

Diesen eingesetzten Haupt- und Nacherben, die hierseits nicht durchgängig bekannt sind, noch bekannt seyn können, wird nun diese Erbschaft auf dem Wege der öffentlichen Publikation und dann im Fernern angezeigt: daß die von dem Beistande der Verstorbenen verfaßte Schlußrechnung am Mittwoch den 10. Juni nächstkünftig der Waisenbehörde Gontenschwyl zur Passation vorgelegt werde, und sie, diese Erben, aufgefordert und eingeladen: entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an angezeigtem Tage, des Mittags um 12 Uhr vor dieser Behörde im mittlern Schulhause daselbst zu erscheinen, und dieser Passation beizuwohnen, zugleich aber die erforderlichen Legitimationen zu dieser Erbschaft mitzubringen.

Gegeben zu Gontenschwyl den 20 Mai 1829.

Frey, Gemeindeamman.

Jakob Frey, Gemeindeschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[2]Durch Beförderung wurde an hiesiger Sekundarschule die obere deutsche Lehrstelle erlediget, an welcher lateinische Sprache in zwei Klassen, deutsche Sprache an der Bürgerschule, französische Sprache an der Bürgerschule und allgemeine und Schweizergeschichte und Geographie theils an der Latein-, theils an der Bürgerschule gelehrt wird, und mit der ein Jahresgehalt von 1200 Franken verbunden ist.

Die Bewerber um diese Lehrstelle haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtpfarrer Keller, Präsidenten der Schulpflege, inner 3 Wochen anzumelden, der ihnen auf Verlangen auch die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle verzeigen wird.

Baden den 8. Mai 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Zuzgen, welcher für nothwendig befunden, das Hypothekenwesen der Gemeinde Zuzgen und Niederhofen zu bereinigen, wurde von dem Bezirksgerichte Rheinfelden beschlossen, diese Bereinigung nach Vorschrift des Gesetzes vorzunehmen. Es werden demnach die Gläubiger sowohl der Gemeinde Zuzgen und Niederhofen, als die einzelnen Bürger und Inwohner derselben peremtorisch aufgefordert, ihre Versicherungsbriefe oder Obligationen, auch die Nachversicherungs- oder Vormerkungsurkunden binnen einem Vierteljahre, nämlich bis zum 21. Heumonat dieses Jahrs, zur Bereinigung des öffentlichen Kredit- oder Hypothekenbuches der Gemeinde Zuzgen und Niederhofen an die Gerichtschreiberei des Bezirks Rheinfelden in Original, oder in beglaubigten Abschriften, unter dem Nachtheil einzusenden, sonst von dieser Bereinigung mit Verlust der Pfand- und Vorzugsrechte ausgeschlossen bleiben.

Rheinfelden am 21. April 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben:
J. F. Schröter, Substitut.

Konzessionsbegehren.

Jakob Bircher, Oehler von Küttigen, hat bei der hohen Regierung angesucht, daß ihm die Errichtung eines zweiten Wasserrads, zum Betrieb einer Hanfreibe, bewilliget werden möchte. Dieses wird daher bekannt gemacht mit der Aufforderung an diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen gedenken, ihre Einwendungsgründe bis den 6. Brachmonat nächstünftig dem hiesigen Oberamte schriftlich einzulegen.

Aarau den 18. Mai 1829.

Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Seengen wird am Dienstag den 26. dieß, von Nachmittags 1 Uhr hinweg, in dem Tavernenwirthshause zum Bären daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten.

Schloß Hallwyl den 20. Mai 1829.

H. Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Lentwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 26. dies Monats von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Verkäufer, ihre Erwerbtitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 19. Mai 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Die Fertigungsbehörde von Schmiedrued, zeigt an, daß Heinrich Bolliger, Thomanns genennt von daselbst, seine sammtlichen Liegenschaften verkauft hat, und daß diese Käufe an dem auf 29. dies Monats angesetzten und wirklich publizirten Schmiedrueder Fertiggericht, zur Fertigung werden gebracht werden.

Kulm den 19. Mai 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Suhr hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 29. dies Maimonats, des Mittags von 12 Uhr an, im Wirthshaus zum Kreuz daselbst. Die Partheyen werden erinnert, bei Vermeidung einer Buße von 15 Kreuzer auf die bestimmte Zeit zu erscheinen, ihre Erwerbstitel, so wie die Quittungen für allfällig abbezahlte Verhaftungen, und die auswärtigen Verkäufer die benöthigten Weibelszeugnisse beizubringen. Zugleich wird angezeigt, daß 1) Herr Jakob Rüetschi, Gießer, zu Aarau, 2) Abraham Baumanns sel. Wittwe, mit Handen ihres Beistandes, Meister Samuel Lüscher, Schreiner, von Suhr, 3) die Erben des sel. verstorbenen Jakob Rychner, Schneider, von Suhr, nehmlich: Herr Alt Ammann Rudolf Lüscher, und Herr Jakob Lüscher, Schreiner, von Muhen, als Vögte der Kinder des Bernhard Erismann, Glaser, von da, ihre sämmtlichen im Gemeindsbezirke Suhr besessenen, und 4) Abraham Schnyder, Schuhmacher, von Suhr, und 5) Simon Joho, Landjäger, von Schinznacht, zu Suhr wohnhaft, den größten Theil ihrer an letzterm Orte befindlichen Liegenschaften verkauft haben, und an obbestimmtem Tage zur Fertigung bringen werden; welches hiermit öffentlich zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Suhr den 20. Mai 1829.

Für den Gemeindeamman:
Schneider, Gemeinderath.
Gisi, Notar, Gemeindeschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über den schon bevormundeten Johannes Bläuer von Linn, auf der Rüttenen bei Brugg wohnhaft, auf Verlangen seiner nächsten Verwandten und des Gemeinderaths von Linn, die Verrufung und das Wirthshäuser-Verbot wiederholt ausgesprochen. Es wird daher jedermann gewarnt, ohne Vorwissen des Vogts mit dem Bläuer in irgend ein Geschäft sich einzulassen, indem alle von Bläuer eingegangenen Verbindlichkeiten zum voraus als gänzlich nichtig erklärt werden, so daß die dieser Warnung zuwiderhandelnden allen ihnen entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben. Zugleich wird sämmtlichen Wirthen bei der im §. 8 des Wirthschaft-Polizei-Gesetzes bestimmten Strafe untersagt, dem Bläuer irgend geistige Getränke zu reichen.

Brugg den 8. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Auf den Antrag des löbl. Stadtraths von Rheinfelden wird Karl Münch, Buchbinder von da (5 Fuß 2 ½ Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirne, graue große Augen, dicke Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, 28 Jahre alt), wegen verschwender'schen Lebenswandels, mit dem mundtod erklärt, daß weder seine Frau Mutter die Wittwe Katharina Münch, geborne Kunz, noch dessen Kurator Herr Statthalter Kuni dahier, eine Zahlung für ihn leisten werden, wenn solche nicht voraus von ihnen ist zugesichert worden.

Rheinfelden den 4. Mai 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Samuel Gisi, Joggelijohannesen, von Buchs, wegen Blödsinn, nach §. 268. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung verhängt und demselben zum Vormund bestätiget: den Rudolf Lienhard, Güges, von Buchs; welches hiermit, nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Rudolf Hächler, Kaspars sel. von Buchs, wegen Blödsinn, nach §. 268. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Kaspar Hächler, Baschis von

Buchs; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Maria Lienhard, Güges von Buchs, wegen Blödsinn, nach §. 268. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und derselben zum Vormund bestätiget: den Jakob Lienhard, Weibel von Buchs; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Jakob Widmer Schneider von Buchs, wegen Gemüthskrankheit, nach §. 268. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Hans Rudolf Hächler, Schneider, Gemeindrath von Buchs; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Abraham Suter, Abrahams von Buchs, wegen Blödsinn, nach §. 268. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Hans Widmer, Schneider von Buchs; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Samuel Bächli, Heinelis Samuels von Buchs, wegen Blödsinn, nach §. 268. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Samuel Widmer, von Buchs; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Hans Jakob Rüetschi, Samuels Salzkäfers von Buchs, wegen Blödsinn, nach §. 268. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Hans Jakob Lienhard, Gemeindrath von Buchs; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Isack Schmid, Vater, im Oberthal zu Suhr, nach §. 271. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Jakob Suter, Vater, im Oberester zu Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Anna Wasmer, mehrjährige Tochter des Samuel Wasmer, Leinwebers sel. von Suhr, wegen Blödsinn, nach Vorschrift des Gesetzes die Bevormundung verhängt, und derselben zum Vormund bestätiget: den Rudolf Wasmer, Leinweber von Suhr; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über die Gebrüder Jakob, Heinrich und Samuel Suter, Jochisämis, von Suhr, nach gesetzlicher Vorschrift die Bevormundung verhängt, und denselben zum Vormund bestätiget: den Samuel Suter, Seckelmeister, von Suhr; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über die mehrjährige Anna Weiersmüller, Rudolfs Drukers Tochter von Suhr, wegen Blödsinn, nach §. 268. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und derselben zum Vormund bestätiget: den Jakob Kuhn, Lettrothen, Zimmermann von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Joachim Suter, von Suhr, wegen Blödsinn, nach §. 268. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben als Vormund bestätiget: den Jakob Ruetschi, Gemeindschreibers von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Samuel Suter, Oberesters von Suhr, wegen Blödsinn, nach §. 268. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Hrn. David Ruetschi, Sekretär, von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über die mehrjährigen Schwestern Barbara und Elisabeth Schneider, Jakobs Schuhmachers von Suhr, nach §. 268 des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und denselben zum Vormund bestätiget: den Jakob Schneider, Schuhmachers von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Anna Maria Widmer, alt Kirchmeiers von Suhr, nach §. 268. des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und derselben zum Vormund bestätiget: den Samuel Widmer, Weibel von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Viecegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Bernhard Ort, Fischer von Suhr, nach §. 271. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget:

den Rudolf Kuhn, Martis von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Maria Suter, Bächlihansis Frau, von Suhr, und ihre blödsinnige Tochter Anna Suter, nach Vorschrift des Gesetzes die Bevormundung erkennt, und denselben zum Vormund bestätiget: den Johannes Wildi, alt Sekelmeister, von Suhr; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Jakob Hallauer, Krämermartis, von Suhr, nach §. 271. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: seinen Bruder Daniel Hallauer, Martis von daselbst; welches nach Vorschrift des Gesetzes hiermit bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über die blödsinnigen Schwestern Maria und Susanna Wasmer, Heirechen, von Suhr, nach §. 268. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und denselben zum Vormund bestätiget: den Jakob Rychner, Rothen von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Jakob Schmid, Oberthals, von Suhr, nach §. 271. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Isak Schmid, jünger, im Oberthal zu Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Jakob Weyersmüller, Samuels Commissärs Sohn, von Suhr, nach §. 268. des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Isak Schneider, Bachmeisters, von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über die blödsinnigen Brüder Samuel und Rudolf Zehnder, Samuels, von Suhr, nach §. 268. des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und denselben zum Vormund bestätiget: den Rudolf Zehnder, Schuhmacher von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Jakob Weyersmüller, alt Wächter von Suhr, nach §. 271. des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Rudolf Suter, Bauzis, von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Joachim Widmer, Lettbauren, von Suhr, nach §. 271. des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Abraham Widmer, Johannesen von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über den Jakob Gysi, Weibels, von Suhr, nach §. 271 des ersten Theils des Civilgesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Samuel Zehnder, Friedensrichters, von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über den blödsinnigen Johannes Wasmer, Bekrothen, von Suhr, nach §. 268 des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Jakob Schält, Danielen, von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über die volljährigen Geschwister Elisabeth, Jakob, Franz und Martin Brugger, Hans Georgs sel., von Suhr, nach §. 268 und 271 des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Andreas Hauenstein zu Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird. Zugleich wird angezeigt, daß dem genannten Martin Brugger über besonders bestzendes Vermögen ein Curator bestellt ist, in der Person des Jakob Suter, Marxen, von Suhr.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über die blödsinnigen Geschwister Johann Jakob und Maria Ruetschi, Weberjoggelis, von Suhr, nach §. 268 des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Samuel Widmer, Küfer von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über die Geschwister Elisabeth, Susanna, Johannes und Felix Stirnenmann, Jakobs Schuhmachers sel. Kinder, von Suhr, nach §. 271 des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Johannes Gisi, Bezirksrichters von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Abraham Widmer, im Lätt zu Suhr, nach §. 271 des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Jakob Christen, Jakoben, von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Kaspar Widmer, im Lätt zu Suhr, nach §. 271 des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Jakob Christen, Jakoben von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Daniel Schäli, von Suhr, nach §. 271 des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Heinrich Lienhard, Isaks von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Rudolf Christen, Metzgers, von Suhr, nach §. 271 des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Abraham Wasmer, Sattler, von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

~~Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.~~
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Hans Suter, Bächlimartis, von Suhr, nach §. 268 des ersten Theils des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Kaspar Suter, Posamentier, von Suhr; welches hiermit nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. Mai 1829.

Nußbaum, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die durch den Gemeindrath Ryken vom 28. Dezember 1827 beschlossene Fortdauer der Vormundschaft über den volljährigen Rudolf Künzli, wohnhaft in der Glashütte, Sohn des Jakob Künzli, Jäger in Aarburg, wegen dessen Geistesschwäche, oberwaisenrichterlich bestätigt. Jedermann wird daher gewarnt, mit Rudolf Künzli nichts zu verhandeln, ohne Vorwissen und Mitwirkung seines bisherigen — fernerhin bestehenden Vormundes Johannes Muhmenthaler, Baumeisters in Ober-Ryken, bei Strafe der Ungültigkeit.

Zofingen den 8. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Joseph Stutz, Altenwächters, von Sarmenstorf, wegen unhaushälterischem Leben, unter Vormundschaft erkennt und den Joseph Döbeli, Brenis, von daselbst, für ihn als Vormund bestellt, ohne dessen Einwilligung kein den Joseph Stutz betreffendes Rechtsgeschäft gültig ist. Indem hievon Jedermann zu seinem Verhalte unterrichtet wird, ergeht zugleich an die allfälligen Gläubiger des Joseph Stutz die peremtorische Aufforderung ihre Ansprachen Montag den 1. Brachmonat 1829 dem Gemeindrathe Sarmenstorf um so gewisser einzugeben, als nach Ablauf dieser Frist angenommen würde, es sei auf die nicht angemeldeten Forderungen verzichtet worden.

Bremgarten den 29. April 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Nicht die Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, wohl aber der zerrüttete Gemüthszustand des Anton Isler, Vater, von Wohlen, dermal Hirschenwirth in Mellingen, haben den Gemeindrath von Wohlen veranlaßt, bei dem Bezirksgericht Baden um den Schuldenruf über genannten Isler anzusuchen, welcher heute auch gerichtlich gestattet worden ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche an Anton Isler rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und in wahren Treuen, schriftlich bis und mit dem 1. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar um so gewisser, als die Saumseligen allfällige nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 12. Mai 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat heute dem Johannes Stoffer, Küfer von Eckwyl, den öffentlichen Aufruf seiner Schulden zum Versuch eines gütlichen Accomodements mit seinen Gläubigern bewilligt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an genannten Johannes Stoffer rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 1. Brachmonats nächstkünftig dem Gemeindrath in Mägenwyl einzugeben, und an diesem Tag Morgens 9 Uhr vor demselben zum Behuf der Erzweckung eines gütlichen Accomodements zu erscheinen; und zwar um so gewisser, als die Ausbleibenden allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 12. Mai 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über die Verlassenschaft des am 2. dies verstorbenen Heinrich Seeberger, Weber, Krämer, auch Rübelifabrikant genannt, von Lupfig, das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher aufgefordert ihre Schuldigkeiten Forderungen und Bürgschaftsansprachen noch vor dem 8. Juli der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 8. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben, des am 9. dieses Monats verstorbenen Joh. Rudolf Ringier, Alt-Sigrist von Zofingen ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Ende nächstkünftigen Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Plazidus Wohler, Altgemeindrathsweibel, von Wohlen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Plazidus Wohler sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letzteren aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Wohlen Donstag den 11. Brachmonat 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Verlangen über die Hinterlassenschaft des sel. verstorbenen Rudolf Bircher Sattler-Heinrichs, alt Sekelmeister von Küttigen, das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie die Schuldner des genennten Rudolf Bircher werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 11. Heumonat nächstkünftig schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau abzugeben.

Aarau den 7. Mai 1829.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des am 10. April letzthin, beinahe ganz ohne Vermögen verstorbenen Jakob Hottiger, Rudolfs sel., von Oftringen, Einsaß in Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 1. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 16. April letzthin verstorbenen Hans Rudolf Hunziker, Möslis genannt, von Stafelbach, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichts-Kanzlei, festgesetzt worden bis und mit Dienstag den 30. kommenden Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 1. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Samuel Haldimann, von Aeschlen, gesessen auf dem Burggut, Kirchgemeinde Dießbach, Eingab bis 16. Heum. Amtschrbr. Konolfingen.

Salomon Leuenberger, von Melchnau und Ursenbach, angesessen zu Kleinroth, Kirchgemeinde Langenthal, Eingab bis 30. Brachm. Amtschrbr. Aarwangen.

Hr Samuel Flügel, von Bern, gewes. Amtsweibel, und Joh. Franz Kratzer, von Aeschi, in Bern verstorben, Eingab für beide bis 16. Heum. Amtschrbr. Bern.

Peter Leibundgut, von Affoltern, gewes. Gemeindschreiber zu Walkringen, Eingab bis 16. Heumonat. Amtschreiberei Konolfingen.

Kant. Basel. Friedrich Kallmann, gewes. Hausknecht, von Müllheim, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 15. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Hans Heinrich Fiechter, von Böckten, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 15. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Kant. Luzern. Johann Widmer, in der Burg zu Pfaffnau, Eingab bis 22. Brachm. dem Gerichsoffizio zum Löwen in Pfaffnau.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des in Oberkulm verstorbenen Heinrich Keser von Thalheim, noch eine Bedenkzeitverlängerung zur Annahm oder Ausschlagung der Erbschaft, von 4 Wochen von Bekanntmachung dieser Publikation an, gestattet, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 18. Mai 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des unter Vormundschaft stehenden und abwesenden Hans Jakob Müri, Oeppen, Maurers, von Schinznach, auf Anrufung des dortigen Gemeinderaths die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in drei einzigen Stücken Land bestehende Vermögen, Donnerstag den 11. Brachmonat Vormittags um 11 Uhr im Wirthshause zu Schinznach; für die Collokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donnerstag den 23. Heumonat; für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Schinznach Donnerstag den 6. Augstmonat, Nachmittags um 1 Uhr, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 23. Heumonat 1829, als dem Collokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 1. der Ausschreibung aber den 20. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Niklaus Zimmermann, Melchers, von Oberflachs, auf Begehren eines Gläubigers und Mitverpflichteten die Verführung des Geldstags erkennt, obschon dieser Zimmermann bereits Anno 1825 alle seine Güter verkauft hat und sich nicht das geringste Eigenthum vorfindet. Es werden daher alle Gläubiger des Zimmermann aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten bis den 18. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wonach die Collokation erfolgen wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 1. der Ausschreibung aber den 19. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat, nach genommener Rücksprache mit dem dasigen löbl. Stadtrathe, über Johann Jakob Haller, Schuldenbotts sel. Sohn von Zofingen die Vollführung des Geldstags ausgesprochen, zugleich aber in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens einstweilen aufgeschoben. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Haller, wie auch dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner

aber ihre Schuldigkeiten sämmtlich schriftlich bis und mit dem 6. nächstkünftigen Augstmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Märki, Hafner, Oehlers, von Villigen, hat den Geldstag angerufen, der auch richterlich erkennt worden ist. Es werden demnach alle des Märkis Schuldner und Gläubiger aufgefordert, vor dem 11. Heumonat nächstkünftig ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Gerichtskanzlei Brugg behörig einzugeben. Da Hoffnung zu einem Akkommodement gemacht wurde, so wird Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften verschoben, und der allfällige Nachschlag später bekannt gemacht werden.

Brugg den 15. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Heinrich, Bardi genannt, von Abtwyl, rechtmäßige Anforderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 11. Brachmonats nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 11. Mai 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Leonz Lüti, Gemeindrathsweibel von Hinterbühl, Gemeinde Kallern, rechtmäßige Anforderungen besitzen, oder demselben zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 11. Brachmonats nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 11. Mai 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Gegen den Johann Stierli, Krämer, und gewesenen Gemeindweibel, von Boswyl, ist der Auffall gerichtlich als unvermeidlich erkennt, und zu daheriger Verhandlung Tag angesetzt worden, auf Montag den 15. des künftigen Brachmonats, Morgens 8 Uhr. Sämmtlich dessen Gläubiger werden aufgefordert, an obbestimmtem Tag, und zur festgesetzten Zeit vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen, bei Verlust derselben, und unter Vorlegung der Originaltitel einzugeben; so wie auch dessen allfällige Schuldner an gleichem Tag ihre Schuldpflichten getreulich anzuzeigen geba ten sind.

Muri den 11. Mai 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem es sich aus dem eingereichten gemeindräthlichen Berichte über die den verge dstagten Joseph und Leonz Vock, Altammanns, von Angkikon, zugefallene Erbsportion von Fr. 240. 2. 3 ⅔. ergeben, daß diese in mehrjährigen Terminen zu entrichtenden Kaufzahlungen bestehe, so werden die Kreditoren der bemeldten Falliten anmit aufgefordert Samstag 30. Mai 1829 vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, um in Bezug auf die Vertheilungsart obiger Summe ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben und die erforderlichen Vorkehren zu treffen. Von den Nichterscheinenden würde die Zustimmung zur Mehrheit vermuthet werden.

Bremgarten den 6. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Johann Geißmann, Bären, von Häggligen, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und Samstag den 13. Brachmonat 1829 zu Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Johann Geißmann die peremtorische Aufforderung an jenem Tage Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Bewetsurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Massa ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 6. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Meyer, Neuhäuslers, von Rüthof, Gemeinde Dättwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 29. Mai nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 2. Juni, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 5. Mai 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben:
Hummel, Substitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Heinrich Häusermann, Drechsler, von Seengen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 29. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 30. Heumonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. August 1829, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Häusermann, Drechsler, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem Gemeinderath Othmarsingen über die Vermögens- und Schulden-Masse des kriminalisirten Johannes Urech, Beck und gewesener Pintenschenkwirth, von da, nachdem sich durch eine vorläufige Untersuchung, ein bedeutendes Deficit gezeigt, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe so wie über vorhandenen Wein und Fässer, Mittwoch den 13. Mai nächstkünftig, des

Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 15. Heumonat des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 24. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Urech werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem Vormund des Rudolf Kull, Mezger, alten Ammanns von Niederlenz, über dessen Vermögen und Schulden nach erfolgter Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 22. Maimonats nächstkünftig, des Morgens um 8. Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Wilk zu Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 8. Heumonats des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 16. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Kull Mezger werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 5. Mai 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Leonz Muntwiler, des Krebsen, von Wohlen, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und Samstag den 30. Mai 1829 zu Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Leonz Muntwiler die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und über ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Massa ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 29. April 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

In der geldstaglichen Liquidation des Simon Göseli, Schmied von Hunzenschwyl, zu Aarau gesessen, reklamirt Hr. Jakob Henz, Kaufmann von da, als Folge Kaufsvertrags vom 1. August 1825, den Schmiedwerkzeug. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, wer gegen die Gültigkeit dieses Vertrags — so in der Gerichtskanzlei Aarau zur beliebigen Einsicht liegt, Einwendungen zu machen gedenkt, solche bis und mit dem 20. Juni nächstkünftig gedachter Kanzlei einzugeben habe, im unterlassenden Falle würde der fragliche Schmiedwerkzeug genenntem Hrn. Jakob Henz ausgeliefert werden.

Aarau den 19. Mai 1829.

Für die Geldstagskommission:
Der erste Kommittirte,
Hasler, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Kant. Zürich. Verena Wirth, Hebamme, Fallit Heinrich Bucher, jünger Ehefrau, von Niederweningen wird auf den 4. Juni vor dem Amtsgerichte Regensberg verrechtfertiget. Die Schuldeingaben sollen daher auf den 27. Mai der Unterzeichneten eingegeben werden.

Regensberg den 18. Mai 1829.

Die Notariatskanzlei allda.

Johannes Germann, Schreiner, von Hattenhausen, Kts. Thurgau, seßhaft zu Stadel, Oberamts Regensberg, Eingab bis 30. Mai, Kanzlei Neuamt.

Kant. Bern. Joh. Ulrich Hartmann, von Huttwyl, zu Bargen gesessen; Samuel Känel, Hansens Sohn, von Bargen, und Johann Faggi, von der Lenk, zu Bargen als Zimmergesell angesessen gewesen, für alle drei 17. Augstmonat. Amtschrbr. Aarberg.

Jakob Andreas Aebi, Johannes sel. von Leimiswyl, wohnhaft zu Bützberg, 22. Augstm. Amtschrbr. Aarwangen.

Joh. Jakob Zeller, Rechtsagent, von Zweysimmen, in Bern angesessen gewesen, und Johann Hng, Schlosser, von Bern, alle drei Geldstage für beide 17. Augstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Chatharina Link, von Lörrach, in Basel in Diensten stehend, Eingab vom 15. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Berichtigung.

In den Geldstags-Publikationen über 1) Johannes Urech, Pfister, Pintenschenkwirth von Othmarsingen, und 2) Rudolf Kull, Metzger, von Niederlenz, sind die Tage der Kollokationseröffnung und des Nachschlags im letzten Intelligenzblatte unrichtig ausgesetzt; jene Verhandlungen werden nämlich gehalten:

1) Im Geldstage des Urech den 24., statt den 16. Heumonats 1829.
2) Im Geldstag des Metzger Kull, den 16., statt den 24. Heumonats 1829,

welches zum Verhalt der Herren Kreditoren bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 19. Mai 1829.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Vorladung.

[1]Auf Ansuchen wird die Maria Anna Surläulin, verehelichet mit einem k. k. östreichischen Bäckermeister, dessen Namen und Wohnort unbekannt, deren Mutter, die dem Vernehmen nach ohne eheliche Kinder verstorbene Maria Anna Soder war, so sich mit dem k. k. östreichischen Oberbäcker Christian Schett von Brückenau verehelicht, — zum Empfange ihres Vermögens hier Landes pr. Fr. 461, 2 Bz., 5 Ry. mit dem vorgeladen, daß sie oder allenfalls ihre rechtmäßigen Erben entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten binnen Jahresfrist es erheben sollen, widrigens dasselbe den dießseitigen Intestaterben ausgefolgt werden würde.

Rheinfelden den 14. März 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

[1]Freitag den 17. Brachmonat nächsthin, Abends von 6 bis 8 Uhr, wird in dem Gasthause zum Rößli in Zofingen

öffentlich versteigert, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, auf genugsame Losung, kaufsweise hingegeben werden: Das der hiesigen Ortsgemeinde eigenthümlich zustehende, in der Mitte der Stadt, geradeüber der Bibliothek befindliche, sehr solid erbaute bisherige große Schulgebäude, für einen Handel oder Gewerb, oder auch für ein Institut, vorzüglich gut gelegen. Dieses Gebäude enthält zwei selbstständige Wohnungen und besteht im Wesentlichen: 1) Die südliche oder obere Hälfte: in fünf meistens großen Stuben, davon zwei mit Kabinett, drei Kammern, einer doppelten Küche, Holzhaus, zwei Kellern, zwei Estrichen, einem Hofplatze u. s. w. 2) Die nördliche oder untere Hälfte: in sieben Stuben, einer Kammer, zwei Küchen, Holzhaus, einem Keller, zwei Estrichen, einem Hofplatze u. s. w. Kaufsliebhaber, die dieses Haus vor der Steigerung zu besichtigen wünschen, belieben sich bei Herrn Oberbauherrn Zimmerli anzumelden; ihnen steht es frei, auf das ganze Gebäude, oder auf eine der beiden Abtheilungen zu bieten.

Zofingen den 14. Mai 1829.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Hanns Rudolf Weber zu Reinach als Vogt der Ehefrau des Landsassen Jakob Fiechter daselbst, wird am Freitag den 5. Brachmonats nächstkünftig, von Vormittags 8 Uhr an, im sogenennten Schneken zu Reinach, über das dieser Ehefrau zuständige Walkegebäude, die darin befindliche Walke, den Bleicherwerkzeug und übrige zu diesem Betrieb vorhandene Geräthschaften, ein Pferd, so wie über verschiedene hausräthliche Effekten, eine öffentliche Steigerung abhalten, welches nun bekannt gemacht wird. Die Liebhaber können die zu verkaufenden Gegenstände vorher in Augenschein nehmen, wofür sie sich bei dem Vogt Weber zu melden haben. Die Steigerungsbedinge werden unmittelbar vor der Steigerung eröffnet, sie können aber auch vorher bei diesem Weber eingesehen werden.

Reinach den 19. Mai 1829.

Hs. Rudolf Weber, als Vogt obgenannt.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Wirthshaus-Versteigerung.

Am Freitag den 29. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf der Post in Warmbach der Jungfer Gertiser von Lüttingen folgende Realitäten öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, und zwar:

1. Das von Stein gut massiv gebaute, bequeme und geräumige Wirthshaus zum Hirschen, der Länge nach an der Landstraße im Orte Warmbach gelegen, welches
   a) die Realwirthschaftsgerechtigkeit hat;
   b) im untern Stock enthält: 3 geräumige schöne Wirthschaftszimmer neben einander in einer Front, nebst der Küche, sodann unter dem Haus ein großer massiv und gut gewölbter Weinkeller, nebst einem bequemen 1 ½ Fuß höher stehenden gewölbten Gemüsekeller, welche so neben einander angebracht sind, daß man aus einem Keller in den andern, oder auch in einen jeden zu einem besondern Eingange hineingehen kann.
   c) Im obern Stock: 4 Haupt- und 5 Nebenzimmer, alles nach gutem Bangeschmack gemacht und in guter Ordnung unterhalten.
2. Ein ebenfalls nicht alter, massiv von Stein gebauter 2stöckiger Anbau, welcher einen guten und gewölbten Gemüsekeller hat, abgesondert durch die Langhausmauer, mit einem besondern geräumigen Eingang von dem Hof; sodann im untern Stock mit einer wohleingerichteten Metzig nebst 2 Nebenzimmern, — und im obern, mit 3 Wohnzimmern und einer Küche versehen. Bei dem Anbau ist zu bemerken, daß solcher getrennt vom Wirthshaus bewohnt werden kann, und daher ein künftiger Besitzer des Ganzen, solchen separat verlaufen dürfte.
3. Eine zum Wirthshaus gehörige Scheuer und Stallung, 2 Schweinställe, eine Weintrotte und neben der Scheuer eine Wagen- und Holzremisse, alles dieses unter einem Dach.

Endlich

4. Vor und oberhalb des Hauses ungefähr:
   90 Ruthen Krautgarten in einer angenehmen Lage; und hinter den Gebäulichkeiten nebst der Hofraithe circa 60 Ruthen Gras und Obstbaumgarten.

Die Kaufbedingnisse werden bei der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht.

Zum Schluß wird bemerkt, daß Auswärtige sich mit den erforderlichen legalen Vermögenszeugnissen am Kaufstage auszuweisen haben.

Lörrach den 16. Mai 1829.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat.
Euler.

Aargauische Anzeigen.

Der Grosse Rath ist auf Montag den ersten Brachmonat nächstkünftig zur verfassungsmäßigen Sitzung zusammenberufen.

Aarau den 18. Mai 1829.

Kanzlei Aargau.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die eidgenössische Militärschule in Thun dieses Jahr Sonntags den 19. Juli eröffnet wird, daß der dießjährige Lehrkurs sich auch auf die Offiziere des Generalstabs, und die Waffen der Cavallerie, Scharfschützen und Infanterie ausdehnen wird, und daß freiwilligen Offizieren jeder Waffengattung mit Vergnügen gestattet ist, Theil an dem Unterricht dieser vaterländischen Anstalt zu nehmen.

Es werden demnach alle jene, welche Lust haben, den dießjährigen Lehrkurs freiwillig mitzumachen, eingeladen, sich dieser bei Unterzeichneter bis den 14. künftigen Juni einschreiben zu lassen.

Aarau den 21. Mai 1829.

Kanzlei der Militärkommission.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Aarau vom 25. v. M. wurde die Hebamme Salomea Weyersmüller von Suhr, wegen Ueberschreitung ihrer Befugnisse zu Bezahlung einer Geldbuße von Fr. 12, nebst den ergangenen Kosten, verfällt.

Ferner wurde durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Zofingen vom 1. dieß, Rudolf Hochstraßer in Reitnau, wegen Nichtabgabe eines Gesundheitsscheines für ein eingekauftes Stück Vieh, um Fr. 30 und Bezahlung der Kosten bestraft.

Aarau den 16. Mai 1829.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Sekretariat des Sanitätraths.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 16 bis 17. Kernen, d. Vrtl. 26 bis 27 bz. Roggen, d. Vrtl. 14 bis 15 bz. Gerste, d. Vrtl. 12 bis 13 bz. Bohnen, d. Vrtl. 16 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 8 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaasfleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 11 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 15 ß Gersten, d. Mütt, 3 fl. 12 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 22 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 80 bz. — kr. bis 123 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 bz. — kr. bis 21 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 11 bz. 2 kr. bis 14 bz. kr. Haber, d. Mütt, 80 bz. bis 91 bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 16 Fr. 5 bz. — rp. bis 19 Fr. 2 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 2 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 8 Fr. 5 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. Das Brod zu 15 ß.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 22.
Samstags den 30. Mai 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine in gutem Stand befindliche, selten gebrauchte solide Chaise, mit Schwanenhälsen, so wie eine gute Pendule, zu billigen Preisen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Bei der Bezirksverwaltung in Frick sind nachstehende Naturalien zum Verkauf ausgesetzt, als: Kernen, Erbsen, Roggen, Gerste, Bohnen, Dinkel und Hafer, wie auch Weine von den Jahrgängen 1825, 1827 und 1828.

Zu Aarau.

3. Vier Kadetten-Röcke, 2 für Voltigeurs und 2 für Fusiliers; ferner eine Kadetten-Trommel. Sich anzumelden in Nr. 642 auf dem Rein.

4. Eine Kadetten-Grenadier-Uniform sammt Epaulettes. Bei Georg Spengler ob dem Haldenthor anzumelden.

5. Eine noch in gutem Stand befindliche Kadetten-Uniform um billigen Preis. In Nr. 257 in der Halden.

6. Ein so viel als neue grüne Kadettenoffiziers-Uniform; ein Bettkasten, und zwei Betthimmel. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Eine so viel als neue Grenadier-Kadetten-Uniform, nur Rock. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Bei Frau Siebenmann, Sattlers sel. Wittwe, eine Grenadier-Kadetten-Uniform, nebst Epaulettes und Sturmband, um billigen Preis.

9. Das Heu und Emdgras ab 1 ½ Jucharten Baumgartenland im Haldenschachen.

Ferner:

Zwei Kadeten-Uniformen mit einem Hut und einer Trommel nebst Zubehörde; sich für alles in Nr. 40 in der Kronengasse anzumelden.

10. Das Heu und Emdgras ab sechs Jucharten Ackerland; sich dafür bei Joh. Jakob Oehlhafen, Vater, anzumelden.

11. Bei Daniel Spengler, Metzger, das Heu und Emd ab 3 Jucharten Baumgarten.

12. Das Heu und Emdgras, aus einem Baumgarten; an der Ziebenstraße, bei Wittwe Rychner, geb. Tanner.

13. Circa 3 Jucharten des schönsten Heugrases im Rombach zu Küttigen. Im Berichthaus sich anzumelden.

14. Ein großer und ein kleiner Blasebalg und ein Schubladengestell. Bei Dl. Henz, Nr. 509.

15. Halbseidenzeug, weiße Triesch, Futterbarchet, mehrere Arten Cotonne, weiße Flanelle, auch Baumwolleagarn; bei Jakob Zimmerli an der Rathhausgasse Nr. 43.

16. Ein guter Schuldtitel von Fr. 75, in der Kirchgasse Nr. 12.

17. Eine Voltigeur-Uniform sammt Casquet. Bei Rothpletz beim Schlüßel anzumelden.

18. [2]Das Heu und Emd ab 4 Mannwerk Mattland. Im Berichthaus zu vernehmen.

19. Das dießjährige Gras und Baumfrüchte im Schachengarten des Hrn. Verwalter Hunziker sel. — Sich bei Hrn. Rüsperli Weißgerber anzumelden.

20. [3]Bei Daniel Huggenberger, an der Halden Nr 37, ist zu haben: von guten Qualitäten und selbstverfertigte Liqueurs, wie auch Neuenburger Absinthe.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Von nun an eine wohleingerichtete Gerberei in Brugg, welche man beaugenscheinigen, und die Bedinge bei Jakob Bächlin, Schmied in Brugg, vernehmen kann.

Zu Aarau.

2. Eine Scheune mit Bestallung für 10 Pferde, einem laufenden Brunnen und s. v. Bauwürfe.

Ferner:

Ein zweispänniger Stifdachwagen mit eisenen Achsen; ein einspänniges Wägeli; ein starker Wagen für 2 oder 3 Pferde; ein Pflug; vier Fuhrgeschirre sammt Sattel; zwei Paar Kutschengeschirre, mit Silber plaquirt; ein Geschirr für 1 Pferd einspännig; mehrere Mückengarne sammt andern Gegenständen, und ein großes Quantum Streue. Obiges ist im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 3000, gegen annehmbare Sicherheit. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Ein wohlgelegenes und in gutem Stand befindliches Heimwesen in der Nähe von Zofingen, wohin täglich Milch abgesetzt werden kann, — bestehend 1) In einem geräumigen Wohnhause, mit doppelter Stallung für 14 Haupt Vieh, großem Tenn, Futtertenn und mehrern Schweinställen; so wie mit einem beim Hause befindlichen laufenden Brunnen. 2) In einem neben dem Hause stehenden besondern Speicher. 3) In zwei wohlgelegenen Beünden von zusamen ½ Jucharten. 4) In ungefähr 22 Jucharten sehr guten und abträglichen Baumgarten-, Matt- und Ackerlandes, wovon circa 20 Jucharten um das Haus herum gelegen und mit vortrefflicher Wässerung versehen, 3 Jucharten dann gänzlich Bodenzins- und Zehntfrei sind. Auf diesem Land befinden sich, zunächst beim Hause, circa 150 bis 200 Obstbäume vom besten Gewächse. Ferner gehört zum Heimwesen eine Holzgerechtigkeit von jährlich 6 bis 8 Klaftern. Das Leben beginnt mit 25. Christmonats 1829, und außer dem Umstande, daß alsdann 7 ¼ Jucharten mit Frucht angesäet seyn werden, kömmt dem neuen Lehenmann noch zu gut, daß der Abtretende circa 13 Klafter Heu und Emd und 17 Wellen Stroh zurücklassen muß. Jede weitere Auskunft und die sehr annehmbaren Lehenbedinge sind zu Zofingen in Nro. 105 zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. Fr. 1000 bis 3000, bei Notar Peter zu vernehmen.

4. Fr. 224, Vogtsgut, bei Fr. Burkhardt, Wundarzt.

5. In Nr. 65 ein Zimmer mit Kost.

6. Ein fröhliches meublirtes Zimmer in der obern Vorstadt, bei Frau Wittwe Häfig.

7. Nahe bei der Stadt Aarau, an einer gangbaren Straße eine angenehme Behausung sammt Garten mit fröhlicher Aussicht. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Eine ganz fröhliche Behausung, nämlich drei heitzbare Zimmer, Kuche, Kammer, Estrich, und auf Begehren auch etwas Platz im Keller; von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Bei Abraham Rychner, in der Ziegelhütte, zwei Behausungen zu ebener Erde.

10. [3]Fr. 3300, Vogtsgut, bei Hagnauer, Lederhändler.

Nachrichten.

1. Da dem Unterzogenen zu Ohren gekommen, daß seine Widersächer sich erlauben Ausstreuungen zu machen: er rede und handle gegen den Bau der neuen Straße, und mache vermittelst dessen das Volk abwendig; so siehet er sich im Fall, diese Unwahrheit öffentlich zu widerlegen, und die Betreffenden so lange als niederträchtige Verläumder zu erklären, bis sie ihre Ausstreuungen gesetzlich werden erwahret haben.

Thalheim den 27. Mai 1829.

Härdi, alt Ammann.

2. Jungfer Lisette Lüscher, Bettmacherin in Aarburg, empfiehlt sich dem respekt Publikum zu Stadt und Land für alle in ihr Fach einschlagende Arbeiten. In der Hoffnung, diejenigen, die sie mit ihrem Zutrauen beehren, auf die befriedigendste Weise zu bedienen, bittet sie um geneigten Zuspruch.

3. Endesunterzeichneter macht dem E. Publikum bekannt, daß die früherhin im Schweizerbot und Berner Kantonsblatt eingerückte Bekanntmachung der Namen Jackli Walser und Altermath, aufgelöst sind. Die in Schönenwerth schon so lang bekannte Federn-, Flaum-, Roßhaar-, Schafwoll- und Betthandlung wird einzig unter der Firma Jackli-Walser fortgeführt. Ich empfehle mich aufs neue meinen Gönnern zu geneigtem Zuspruch, denn ich werde es mir angelegen seyn lassen, Jedermann gut und billig zu bedienen.

Jackli-Walser.

Von Aarau.

4. Ein Neuenburger Haus wünschte einen Knaben von 13 bis 14 Jahren, der die hiesige Schule besuchen soll, als Tausch in eine brave Familie dahier unterzubringen, und giebt die Versicherung, daß das ihm dagegen anvertraute Kind in jeder Hinsicht gut versorgt seyn würde. Nähere Auskunft ertheilt Jb. Siebenmann, Sohn, in der Metzgergasse dahier.

5. Samuel Haberstich, Maurermeister von Oberentfelden, empfiehlt sich E. geehrten Publikum für Maurer- und Steinhauerarbeiten, verspricht Jedermann gefälligst, schnell und billigst zu bedienen, da er schon mehrere Jahre in Mümpelgard etablirt, und sich in allen sein Fach betreffende Arbeiten, hauptsächlich in Feuerwerken, geübt, wofür er die besten Zeugnisse aufzuweisen hat; so schmeichelt er sich eines günstigen Zuspruchs. Bestellungen können in seiner dießmaligen Werkstätte im Hammer, oder in allfälliger Abwesenheit bei Siebenmann Modelstecher gemacht werden.

6. Es wünscht jemand einen Kostgänger sammt Logis anzunehmen. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

7. Wo man verschiedene extra gute Schuldtitel von Fr. 300 bis 450 zu versilbern wünscht, ist im Berichthaus zu erfahren.

8. In ein angesehenes Haus im Fach der Spezerei in Morsee, wird ein tüchtiger junger Mensch von guter Erziehung, der der französischen Sprache fähig, in die Lehre gesucht. Wer Auskunft über die Bedinge geben kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau welche die Erzeugnisse ihrer besitzenden Grundstücke für das laufende Jahr 1829 gegen Hagelschaden zu versichern und dem schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung gegen Hagelschaden beizutreten wünschen, werden eingeladen, in ihren Bezirken sich an die hienachstehend angezeigten Kommissarien des Versicherungsvereins zu wenden, bei denen über die Beitrittsbedinge und die höchsten Preise, zu welchen die zu versichernden Erzeugnisse angeschlagen werden können, nähere Auskunft zu erhalten ist.

Im Bezirk Aarau: Herr Peter, Notar, Amtschreiber in Aarau.

Im Bezirk Baden: Herr Moser, Gemeindammann in Würenlos.

Im Bezirk Bremgarten und Muri: Herr Seiler, Gemeindammann in Fischbach.

Im Bezirk Brugg: Herr Ruegger, Bezirksrichter in Müligen.

Im Bezirk Kulm: Herr Spirgi, Gemeindammann in Unterkulm.

Im Bezirk Laufenburg und Rheinfelden: Herr Suter, Friedensrichter in Frick.

Im Bezirk Lenzburg: Herr Hämmerli, Notar in Lenzburg.

Im Bezirk Zofingen: Herr Brügger, Gemeindammann in Niederwyl.

Im Bezirk Zurzach: Herr Welti, Bezirksrichter in Zurzach.

Publikationen.

Da eine Pfarrhelferstelle in Baden durch anderwärtige Beförderung erlediget ist, so werden die Bewerber um diese Stelle eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage ihrer Zeugnisse, inner 3 Wochen vom endesgesetzten Tage an, dem löbl. Stadtrath von Baden, als Kollator, schriftlich einzugeben.

Baden den 22. Mai 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Der Stadtrath von Aarau macht hiermit bekannt, daß in hiesiger Stadt die Stelle eines Fleischbeschauers mit Fr. 50, und die eines Viehinspektors mit Fr. 25 fixen jährlichen Gehalt, erledigt sey. Die Bewerber für beide Posten haben sich bis und mit 4. Juni bei dem Präsidenten der löbl. Polizeikommission, Titl. Hrn. Stadtrath Frei anzumelden.

Aarau den 22. Mai 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei daselbst.

In Folge dazu erhaltener Authorisation lassen die vier Erben und Tochtermänner des Hrn. Joseph Walter, in der innern Bachthalen bei Brugg, alle dessen Bürgschafts-Gläubiger andurch auffordern, sämmtliche auf diesen ihren Schwägervater zu formieren habenden Bürgschaftsansprachen bis zum 1. Heumonat künftig dem Unterfertigten einzureichen. Allen denjenigen Herren Kreditoren, die dieser Aufforderung gegen Erwarten kein Genügen leisten sollten, werden die von Hrn. Walter zu ihren Gunsten eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten hiermit öffentlich und unter der Bemerkung aufgekündet, daß derselbe sein sämmtliches Vermögen theils schon anno 1820, theils erst neulich an seine vier Tochtermänner gegen Schleiß abgetreten habe, welche gesonnen sind, nur für diejenigen Bürgschaften Red und Antwort zu geben, die ihnen bei diesem Anlaß zu ihrem beliebigen Verhalt werden angezeigt werden.

Gegeben in Brugg am 22. Mai 1829.

Namens und aus Auftrag der Erben Walter:
Wanger, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Maria Frey, Wylibaschis von Gontenschwyl, welche am 14. April letzhin in einem Alter von 84 Jahren verstorben ist, hat mit und neben ihrem schon am 21. Nov. 1823 verschiedenen Bruder Rudolf Frey unterm 12. Hornung 1806 ein Testament errichtet, und neben Bestimmung verschiedener Legate auf ihren Todesfall zu Haupterben eingesetzt:

1) Ihres Vaters Schwester Kinder, als:
   a. Der an Rudolf Erismann von Gontenschwyl verehelicht gewesenen Schwester Maria Frey Kinder zu gleichen Theilen, zum ersten;
   b. der an Jakob Haller von da verheirathet gewesenen Schwester Anna Frey Kinder, auch zu gleichen Theilen, zum zweiten;
2) Ihrer Mutter Bruders Kinder, nämlich des Samuel Peters von Gontenschwyl Kinder, gleichfalls zu gleichen Theilen, zum dritten;

3) Ihrer Mutter Schwester Kinder:

a. Der an Hans Rudolf Geiger von Gontenschwyl verehelicht gewesenen Schwester Catharina Peter Kinder, auch zu gleichen Theilen, zum vierten;

b. der Schwester Barbara Peter mit Hans Erismann im Homberg zu Reinach, erzeugten Kinder, eben auch zu gleichen Theilen, zum fünften;

c. der an Friedrich Erismann zu Beinwyl verheirathet gewesenen Schwester Elisabeth Peter Kinder, gleichfalls zu gleichen Theilen, zum sechsten; und

d. der an Rudolf Staufer von Birrwyl verheirathet gewesenen Schwester Anna Peter Kinder, ebenfalls zu gleichen Theilen, zum siebenten und letzten Haupttheil — und beigefügt: daß an der Statt derjenigen Haupterben, so bei Errichtung des Testaments nicht mehr am Leben seyn sollten, so wie am Platz derjenigen, die vor den Testatoren noch sterben würden, ihre der eingesetzten Haupterben Kinder oder Großkinder erben und substituirt seyn sollen. An dieser Haupt- oder Nacherbeinsatzung wurde durch die Codizille vom 29 Juli 1823 und 16. Mai 1828, nur so viel abgeändert: daß dasjenige, was auf der Testatoren Absterben durch das obgenennte Testament, dem Hs. Rudolf Frey, alt Friedensrichter, den Brüdern Hans und Hans Rudolf Haller, Wirthsjoggis und dem Samuel Erismann, Zimmermann, alle von Gontenschwyl, zukäme, nicht ihnen, sondern ihren Ehefrauen und Kindern zukommen und verbleiben solle.

Diesen eingesetzten Haupt- und Nacherben, die hierseits nicht durchgängig bekannt sind, noch bekannt seyn können, wird nun diese Erbschaft auf dem Wege der öffentlichen Publikation und dann im Fernern angezeigt: daß die von dem Beistande der Verstorbenen verfaßte Schlußrechnung am Mittwoch den 10. Juni nächstkünftig der Waisenbehörde Gontenschwyl zur Passation vorgelegt werde, und sie, diese Erben, aufgefordert und eingeladen: entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an angezeigtem Tage, des Mittags um 12 Uhr vor dieser Behörde im mittlern Schulhause daselbst zu erscheinen, und dieser Passation beizuwohnen, zugleich aber die erforderlichen Legitimationen zu dieser Erbschaft mitzubringen.

Gegeben zu Gontenschwyl den 20 Mai 1829.

Frey, Gemeindeamman.
Jakob Frey, Gemeindeschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[3]Durch Beförderung wurde an hiesiger Sekundarschule die obere deutsche Lehrstelle erlediget, an welcher lateinische Sprache in zwei Klassen, deutsche Sprache an der Bürgerschule, französische Sprache an der Bürgerschule und allgemeine und Schweizergeschichte und Geographie theils an der Latein-, theils an der Bürgerschule gelehrt wird, und mit der ein Jahresgehalt von 1200 Franken verbunden ist. Die Bewerber um diese Lehrstelle haben sich schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtpfarrer Keller, Präsidenten der Schulpflege, inner 3 Wochen anzumelden, der ihnen auf Verlangen auch die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle verzeigen wird.

Baden den 8. Mai 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Diebold, Stadtschreiber.

Mortifikationen.

Da Samuel Wehrli, Brandis von Küttigen, wohnhaft im Kihlholz bei Thalheim, für die seinem Bruder Gabriel Wehrli, Brandis, von bemeldtem Küttigen gebürtig, gewesener Pörtner in der Insel zu Bern, oder nunmehr seiner Wittwe, Magdalena geborne Schleuchter unter verschiedenen Malen schuldig gewordene, bis Dato auf Fr. 320 Kapital ansteigende Summe, eine Obligation errichtet hat, anbei aber vermuthet wird, es möchte für diese Summe, oder einen Theil davon, bereits ein Schuldtitel existiren, so wird ein solcher, in wessen Handen er sich befinden möchte, hiermit als ungültig erklärt.

Küttigen den 23. Mai 1829.

Der Vormund der Wittwe Wehrli,
Andreas Wehrli Brandis.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da der von der Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, unterm 23. Mai 1820 zu Gunsten der Elisabeth Wulschlegel, geborne Hubschmied, Jakob Wulschlegels Ehefrau, geboren 1791, unter Nr. 311 ausgestellte Heimathschein verloren gegangen, so wird derselbe als mortifizirt erklärt.

Niederwyl den 20. Mai 1829.

Sl. Brügger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Boniswyl, wird am Donstag den 4. nächstkünftigen Brachmonats, von Nachmittags 1 Uhr hinweg, in dem Tavernenwirthshause zum Sternen allda, Ordinari-Fertiggericht halten.

Schloß Hallwyl den 27. Mai 1829.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Joseph Groth, Schneider von Oberberkon, seine Behausung und Bescheurung sammt allen übrigen Liegenschaften an seinen Bruder Jakob Groth verkäuflich abgetreten, welches Donnerstag als den 4. Brachmonat h. a. im Hause unterzeichneten Gemeindevorstehers gefertiget wird, so wird dieses bekannt gemacht, damit jene, welche diese Fertigung interessiren möchte, in dieser bestimmten Zeit und Ort sich einfinden, und darnach richten können.

Berkon den 23. Mai 1829.

L. Groth, Gemeindammann.
M. Welti, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über den schon bevormundeten Johannes Bläuer von Linn, auf der Rüttenen bei Brugg wohnhaft, auf Verlangen seiner nächsten Verwandten und des Gemeinderaths von Linn, die Verrufung und das Wirthshäuser-Verbot wiederholt ausgesprochen. Es wird daher jedermann gewarnt, ohne Vorwissen des Vogts mit dem Bläuer in irgend ein Geschäft sich einzulassen, indem alle von Bläuer eingegangenen Verbindlichkeiten zum voraus als gänzlich nichtig erklärt werden, so daß die dieser Warnung zuwiderhandelnden allen ihnen entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben. Zugleich wird sämmtlichen Wirthen bei der im §. 8 des Wirthschaft-Polizei-Gesetzes bestimmten Strafe untersagt, dem Bläuer irgend geistige Getränke zu reichen.

Brugg den 8. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat die mehrjährigen Brüder Jakob und Rudolf Säuberli, Debis Jakoben von Teufenthal, unter Vormundschaft gesetzt, und ihnen als Vormund bestätiget: den Rudolf Bruder Dürrigen von daselbst. Diese Bevogtung wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, welche die pflegbefohlenen Brüder Säuberli obgenannt ohne Einwilligung ihres Vormundes schließen würden, als ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 25. Mai 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Jakob Amsler, Geiger von Densspüren, und seine Ehefrau Maria geb. Amsler, nach Vorschrift des Gesetzes die Bevormundung erkennt, und ihnen zum Vormund

bestätiget: den Johannes Windisch, von Denspüren; welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. Mai 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Maria Christen, Metzgers von Suhr, wegen Blödsinn, die Bevormundung erkennt, und derselben zum Vormund bestätiget: den Johannes Hallauer, Heichlis von Suhr; welches nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. Mai 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Jakob Erismann, Jochenrudis von Muhen, wegen Blödsinn, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Rudolf Lüscher, Drechslers von Muhen; welches nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. Mai 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Kaspar Bähni, Käspis von Muhen, nach Vorschrift des Gesetzes die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Rudolf Lüscher, Kuhnis von daselbst; welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. Mai 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Samuel Hilfiker, Schmids von Muhen, wegen Blödsinn, die Bevormundung erkennt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Samuel Hunziker, Bernharden von daselbst; welches nach Vorschrift des Gesetzes bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. Mai 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Schuldenruf.

[3]Nicht die Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, wohl aber der zerrüttete Gemüthszustand des Anton Isler, Vater, von Wohlen, dermal Hirschenwirth in Mellingen, haben den Gemeindrath von Wohlen veranlaßt, bei dem Bezirksgericht Baden um den Schuldenruf über genannten Isler anzusuchen, welcher heute auch gerichtlich gestattet worden ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche an Anton Isler rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und in wahren Treuen, schriftlich bis und mit dem 1. Brachmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar um so gewisser, als die Saumseligen allfällige nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 12. Mai 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat heute dem Johannes Stoffer, Küfer von Eckwyl, den öffentlichen Aufruf seiner Schulden zum Versuch eines gütlichen Accomodements mit seinen Gläubigern bewilligt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an genannten Johannes Stoffer rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 1. Brachmonats nächstkünftig dem Gemeindrath in Mägenwyl einzugeben, und an diesem Tag Morgens 9 Uhr vor demselben zum Behuf der Erzweckung eines gütlichen Accomodements zu erscheinen; und zwar um so gewisser, als die Ausbleibenden allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 12. Mai 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Da Herr Bonaventur Bucher von Bremgarten, Beistand seiner Frau Schwester, der Wittwe des vor kurzem auf dem sogenannten Gut Liebenfels verstorbenen Herrn Seraphin Nieriker von Baden, zwar nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, wohl aber aus verschiedenen andern Rücksichten nöthig gefunden, heute bei unterzeichneter Gerichtsstelle um das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Abgelebten nachzusuchen: so wurde dasselbe auch richterlich bewilliget. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher des gedachten Herrn Seraphin Nieriker sel. so wie auch dessen allfällige Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 15. Brachmonats 1829 der löbl. Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 26. Mai 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über die Verlassenschaft des am 2. dies verstorbenen Heinrich Seeberger, Weber, Krämer, auch Rübelifabrikant genannt, von Lupfig, das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher aufgefordert ihre Schuldigkeiten Forderungen und Bürgschaftsansprachen noch vor dem 8. Juli der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 8. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 9. dieses Monats verstorbenen Joh. Rudolf Ringier, Alt-Sigrist von Zofingen ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Ende nächstkünftigen Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Plazidus Wohler, Altgemeindrathsweibel, von Wohlen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Plazidus Wohler sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letzteren aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Wohlen Donstag den 11. Brachmonat 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rüepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Verlangen über die Hinterlassenschaft des sel. verstorbenen Rudolf Bircher Sattler-Heinrichs, alt Seckelmeister von Küttigen, das

Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftansprecher, so wie die Schuldner des genennten Rudolf Bircher werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 11. Heumonat nächstkünftig schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau abzugeben.

Aarau den 7. Mai 1829.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Johannes Lienhard, Schneiderlis, Zimmermann, von Buchs, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 13. Brachmonat und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an in des Geldstagers Wohnung zu Buchs, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr in dasigem Wirthshause. Alle drei Geldstage den 1. August in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 15. gleichen Monats in gedachtem Wirthshause; erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, alles 1829. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Lienhard obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. August 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 21. Mai 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des unter Vormundschaft stehenden und abwesenden Hans Jakob Müri, Oeppen, Maurers, von Schinznach, auf Anrufung des dortigen Gemeinderaths die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in drei einzigen Stücken Land bestehende Vermögen, Donnerstag den 11. Brachmonat Vormittags um 11 Uhr im Wirthshause zu Schinznach; für die Collokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donnerstag den 23. Heumonat; für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Schinznach Donnerstag den 6. Augstmonat, Nachmittags um 1 Uhr, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 23. Heumonat 1829, als dem Collokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 1. der Ausschreibung aber den 20. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Niklaus Zimmermann, Melchers, von Oberflachs, auf Begehren eines Gläubigers und Mitverpflichteten die Verführung des Geldstags erkennt, obschon dieser Zimmermann bereits Anno 1825 alle seine Güter verkauft hat und sich nicht das geringste Eigenthum vorfindet. Es werden daher alle Gläubiger des Zimmermann aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten bis den 18. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wonach die Collokation erfolgen wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 1. der Ausschreibung aber den 19 Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Heinrich Märki, Hafner, Oehlers, von Villigen, hat den Geldstag angerufen, der auch richterlich erkennt worden ist. Es werden demnach alle des Märkis Schuldner und Gläubiger aufgefordert, vor dem 11. Heumonat nächstkünftig ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Gerichtskanzlei Brugg behörig einzugeben. Da Hoffnung zu einem Akkommodement gemacht wurde, so wird Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften verschoben, und der allfällige Nachschlag später bekannt gemacht werden.

Brugg den 15. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem es sich aus dem eingereichten gemeinderäthlichen Berichte über die den vergeldstagten Joseph und Leonz Bock, Altammanns, von Auglikon, zugefallene Erbsportion von Fr. 240. 2. 3 ⅔. ergeben, daß diese in mehrjährigen Terminen zu entrichtenden Kaufzahlungen bestehe, so werden die Kreditoren der bemeldten Falliten anmit aufgefordert Samstag 30. Mai 1829 vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, um in Bezug auf die Vertheilungsart obiger Summe ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben und die erforderlichen Vorkehren zu treffen. Von den Nichterscheinenden würde die Zustimmung zur Mehrheit vermuthet werden.

Bremgarten den 6. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Johann Geißmann, Bären, von Häggligen, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und Samstag den 13. Brachmonat 1829 zu Verrechtfertigung angesetzt. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Johann Geißmann die peremtorische Aufforderung an jenem Tage Morgens 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Schuldner, welche ihre Eingabe zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihrer verspäteten Eingabe von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 6. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Da wegen eingetretenen Hindernissen der Vermögensstand des in Konkurs gefallenen Hebräers Moses Joseph Guggenheim, von Lengnau, bisher nicht vollständig ausgemittelt und ins Reine gebracht werden konnte, und deßwegen die auf den 22. Brachmonat d. J. angesetzte Schuldenliquidations-Tagsfahrt verschoben werden muß, so werden die Kreditoren des Guggenheims von dieser gerichtlichen Verfügung hiermit in Kenntniß gesetzt. Hingegen bleibt es unabänderlich bei dem zur Eingabe der an Moses Joseph Guggenheim besitzenden Ansprachen, auf den 16. Brachmonat d. J. angesetzten peremptorischen Termin; so wie der Tag zur gantgerichtlichen Verhandlung in so fern der angetragene Accord, welcher von der Mehrzahl der Kreditoren bereis angenommen worden, nicht vollständig zu Stande kommen sollte, seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Zurzach den 19. Mai 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Kaspar Tännler, Amtsrichter, zu Hohstuh, gewes. Landhauswirth zu Meyringen, alle drei Geldstage 21. Augstm. Amtschrbr. Oberhasle.

Christian Imhoof, von Farni, wohnhaft gewesen im obern Ried, Kirchgemeinde Thun, 26. Augstm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Schreibmeister Reinhard Meyer, und dessen Ehefrau Anna Magdalena Jäcklin, von Binningen, in Basel verstorben, u. Leonhard Mohler, Schneider, von Basel, Eingab vom 22. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Gebrüder Joseph und Anton Kunz, von

Schötz, wohnhaft im Eichbühl, Gemeinde Altishofen, und Valentin Bättig, Meyenmacher, ob dem Moos in der Gemeinde Egolzwyl, 5. Brachm. Oberamtei Willisau.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Johannes Furter, Mauser, Kasparlis, von Staufen, über den im Herbstmonat 1827 der Geldstag ausgeschrieben worden, dem Bezirksgericht Lenzburg bescheiniget, daß er seine sämmtlichen Kreditoren befriedigt habe, so hat gedachtes Tribunal den über ihn verhängten Geldstag aufgehoben, und ihn in seine ehevorigen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 26. Mai 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Da auf die unterm 7. dieses Monats geschehene Bekanntmachung niemand erschienen, welcher gegen das, von Christian Eichenberger von Biglen, Kantons Bern, zu Oberentfelden gesessen, gestellte Rehabilitationsbegehren Einwendung gemacht, so hat das Bezirksgericht Aarau den über gedachten Eichenberger im Jahr 1826 verführten Geldstag aufgehoben, und denselben wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Aarau den 21. Mai 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

Nachdem mehrere Verwandte des Hans Rudolf Dätweiler, Heinrichs, von Stafelbach, dem Bezirksgericht Zofingen bescheinigt haben, daß derselbe ohne Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts über dreißig Jahre Landesabwesend sey, so ergeht an genannten Dätweiler die Vorladung, spätestens auf Freitag den 28. Mai 1830 Vormittags, entweder persönlich vor Bezirksgericht sich zu stellen, oder diese Behörde auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen; Falls weder ein noch anderes erfolgen sollte, so wird auf wiederholtes Ansuchen der Verwandten die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden.

Also gegeben am 9. Jenner und 27. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

²Auf Ansuchen wird die Maria Anna Surläulin, verehelichet mit einem k. k. östreichischen Bäckermeister, dessen Namen und Wohnort unbekannt, deren Mutter, die dem Vernehmen nach ohne eheliche Kinder verstorbene Maria Anna Soder war, so sich mit dem k. k. östreichischen Oberbäcker Christian Scheit von Brückenau verehelicht, — zum Empfange ihres Vermögens hier Landes pr. Fr. 461, 2 Bz., 5 Rp. mit dem vorgeladen, daß sie oder allenfalls ihre rechtmäßigen Erben entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten binnen Jahresfrist es erheben sollen, widrigens dasselbe den dießseitigen Intestaterben ausgefolgt werden würde.

Rheinfelden den 14. März 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Den 3. Brachmonat 1829, des Abends um 4 Uhr, wird in dem Schloßhof zu Biberstein das Heugras ab circa 14 Mannwerk Schloßmatten allda, stückweise oder sammthaft versteigert werden von

Hagnauer, Schaffner von Biberstein.

Freitag den 5. Brachmonat 1829, Morgens 9 Uhr, wird der Gemeinderath zu Dürrenäsch, in dortiger Gemeindewaldung ganz nahe bei dortiger Säge, über circa 35 liegende eichene Stämme, verschiedener Größe und Länge, unter dennzumal zu eröffnenden Gedingen eine öffentliche Steigerung abhalten.

Dürrenäsch den 26. Mai 1829.

Hs. Rud. Steiner, Gemeindammann.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau, werden in der Gemeinde Kaisten circa 60 Stück Eichenstämme, die zum sägen, auch für Küfer- und Wagnerholz dienlich sind. Worunter sich auch Wändelbäume und Trottbäume befinden, am 30. Brachmonat d. J. des Vormittags 9 Uhr, an In- und Ausländer öffentlich versteigert, wozu alle Kauflustige höflich eingeladen sind.

Kaisten den 25. Mai 1829.

S. Büchle, Gemeindammann.
Straub, Gemeindschreiber.

Mittwoch den 3. Brachmonat wird im Tavernenwirthshaus zur Rose in Baden das in der mittlern Gasse gelegene, der Erbschaft der verstorbenen Wittwe Kaufmann gehörige Haus sammt Holzschopf vor dem obern Thor, von Abends 6 bis 9 Uhr, und am gleichen Tag des Morgens um 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus verschiedene Fahrhabe öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Baden den 27. Mai 1829.

Der Vormund der Wittwe Kaufmännischen Erbschaft,
Franz Dieterich Wegmann.

²Freitag den 19. Brachmonat nächsthin, Abends von 6 bis 8 Uhr, wird in dem Gasthause zum Rößli in Zofingen öffentlich versteigert, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, auf genugsame Losung, kaufsweise hingegeben werden: Das der hiesigen Ortsgemeinde eigenthümlich zustehende, in der Mitte der Stadt, geradeüber der Bibliothek befindliche, sehr solid erbaute bisherige große Schulgebäude, für einen Handel oder Gewerb, oder auch für ein Institut, vorzüglich gut gelegen. Dieses Gebäude enthält zwei selbstständige Wohnungen und besteht im Wesentlichen: 1) Die südliche oder obere Hälfte: in fünf meistens großen Stuben, davon zwei mit Kabinett, drei Kammern, einer doppelten Küche, Holzhaus, zwei Kellern, zwei Estrichen, einem Hofplatze u. s. w. 2) Die nördliche oder untere Hälfte: in sieben Stuben, einer Kammer, zwei Küchen, Holzhaus, einem Keller, zwei Estrichen, einem Hofplatze u. s. w. Kaufsliebhaber, die dieses Haus vor der Steigerung zu besichtigen wünschen, belieben sich bei Herrn Oberbauherrn Zimmerli anzumelden; ihnen steht es frei, auf das ganze Gebäude, oder auf eine der beiden Abtheilungen zu bieten.

Zofingen den 14. Mai 1829.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Zu einem Suppleanten des Bezirksgerichts Muri haben die HGHrn. des Kleinen Raths am 7. dieses Monats erwählt:

Herrn Johann Wolflisperg, Lieutenant von Kleindietwyl.

Aarau den 25. Mai 1829. Kanzlei Aargau.

Diejenigen katholischen Herren Geistlichen, welche sich um die erledigte Stelle eines Pfarrers von Ehrendingen zu bewerben gedenken; werden eingeladen, bis zum 13. des nächsten Brachmonats bei dem HGHrn. Präsidenten des katholischen Kirchenraths, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, sich schriftlich anzumelden. Der Tag zur Wiederbesetzung ist auf den 25. des nämlichen Monats angesetzt.

Aarau den 27. Mai 1829. Kanzlei Aargau.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Hr. Samuel Häßig, Uhrenmacher, alt 62 Jahre, 2 Monate, 3 Tage.

Hr. Johann Schneider, Kantonsbaumeister, von Zürich, alt 74 Jahre, 3 Monate.

Maria Chatharina Gysi, des Schuhmachers Kind, alt 1 Jahr, 10 Tage.

Maria Magdalena Thoman, Dachdeks, von Biberstein, alt 2 Jahre, 7 Monate, 21 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 23.
Samstags den 6. Juni 1829.

CANTON J. Baggen

Zum Kauf angetragen.

1. a) 'Eine schöne Sammlung medizinischer Bücher von den besten Werken.
b) Instrumente für Aerzte und Wundärzte, als: Verband-Etui, worin etwa 20 Stück Instrumente enthalten; Ambulations-, Augen- und Zahn-Instrumente nebst andern einem Arzt nothwendigen Sachen mehr.
c) Eine schöne Einrichtung zu einer Haus-Apotheke, nämlich: die erforderlichen Behälter für flüssige und trockene Arzneimittel, größere und kleinere Waagen nebst Gewicht, wie auch Reibeschalen und Pillen-Maschinen.
d) Eine neue Militär-Uniform für einen Arzt, mit Hut, Degen und Waidsack; alles um billige Preise.
Ist sich hiefür anzumelden bei
Fähndrich Karl Küng in Beinwyl, Bez. Muri.

2. Drei ganz neue Geburtsstühle, zusammen um 50, einzeln um 20 Fr, bei
Bez. Arzt Stäbli in Brugg.

3. 'Selters, Saidschütz, Faschinger, Schwalbach, Geilnau, Pyrmond und andere Mineralwasser, von Ziegler Steiner, sind um billige Preise zu haben bei
Heinrich Bertschinger in Lenzburg.

4. Ein wohleingerichtetes, in gutem Stande befindliches Wohnhaus sammt Scheuerwerk, nebst den zur Landwirthschaft erforderlichen Nebengebäuden, mit 20 bis 30 Jucharten des besten Landes, welches bereits alles gewässert werden kann. Auf Begehren kann etwas Wald dazu gegeben werden. Dieses Gut liegt in der schönsten Gegend des Bezirks Zofingen, ist Zehntenfrei, und giebt nur wenig Grundzins; ist auch mit einem beständig fließenden Brunnen versehen, und kann zu jedem Gewerbe eingerichtet werden. Der Eigenthümer und die daherigen, sehr vortheilhaften Kaufsbedinge können vernommen werden bei
Mattenberger, Notar in Zofingen.

5. Ein Wohnhaus sammt Scheuerwerk, mit 7 bis 8 Jucharten Ackerland beim Hause und einem schönen Obstwachs. Hiezu können auf Begehren 3 bis 10 Jucharten sehr erträgliches Mattland gegeben werden. Das Land ist Zehntenfrei und giebt nur wenig Grundzins. Dieses Gut liegt in der angenehmsten Gegend des Bezirks Zofingen. Der Eigenthümer und die sehr günstigen Kaufbedinge desselben können vernommen werden bei
Mattenberger, Notar in Zofingen.

6. Verschiedene gute Zehentweine vom Jahre 1828, im Stadtkeller zu Brugg, beim Fuder und Saum. Sich bei Kellerverwalter Rauchenstein anzumelden.

7. Joseph Bütler, Mühlemacher von Auw, Bezirks Muri, verkauft sehr gute Geißberger Mühleböden und Läufer der Zohl Böden à 32 Bz., Läufer à Fr. 4; er giebt solche auf die Probe und steht gut dafür; auch verkauft er Oberländer-, Walzhuter- und Röllistein.

Zu Brugg.

8. Ein wohl unterhaltenes Fortepiano um billigen Preis.

Zu Aarau.

9. Guter Landwein, Saum- und Brentenweise, die Maß à 6 und 7 Frk; bei Jak. Spengler, Metzger.

10. Gut eigen Gewächs ab der Sugen vom Jahrgang 1825 à 11 kr., 1826 à 8 kr., und 1828 à 6 kr. Ohmenweis; in Nr. 162.

11. Bei Wydler Gamper circa 30 Pfd. Elfenbein in Stücken, so wie annoch ein Partheychen Regenschirm-Garnituren. Beides in Kommission zu verkaufen.

12. 'Bei Frd. Hämmeler, Knopfmacher in der Pelzgasse, sind zu haben: sehr schöne Seiden- und Castorhüte zu äußerst billigen Preisen.

13. In Nr. 137 eine Kadeten-Grenadier-Uniform und Hosen, sammt Epaulettes und Bombon, so viel als neu.

14. In Nr. 576 ein großer, so viel als neuer Bratofen um billigen Preis.

15. Ein so viel als neuer tannener zweithüriger Kasten, und ein Glaskästlein. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. Das Heu und Emdgras von 5 ½ Juchart Acker. Im Berichthaus zu erfragen.

17. Vier Kadetten-Röcke, 2 für Voltigeurs und 2 für Fusiliers; ferner eine Kadetten-Trommel. Sich anzumelden in Nr. 642 auf dem Rein.

18. Eine Kadetten-Grenadier-Uniform sammt Epaulettes. Bei Georg Spengler ob dem Haldenthor anzumelden.

19. Bei Frau Siebenmann, Sattlers sel. Wittwe, eine Grenadier-Kadetten-Uniform, nebst Epaulettes und Sturmband, um billigen Preis.

20. Das Heu und Emdgras ab 1 ½ Jucharten Baumgartenland im Haldenschachen.

Ferner:

Zwei Kadeten-Uniformen mit einem Hut und einer Trommel nebst Zubehörde; sich für alles in Nr. 40 in der Kronengasse anzumelden.

21. Das Heu und Emdgras ab sechs Jucharten Ackerland; sich dafür bei Joh. Jakob Oehlhafen, Vater, anzumelden.

22. Bei Daniel Spengler, Metzger, das Heu und Emd ab 3 Jucharten Baumgarten.

23. Das Heu und Emdgras, aus einem Baumgarten; an der Ziehenstraße, bei Wittwe Rychner, geb. Tanner.

24. Ein großer und ein kleiner Blasebalg und ein Schubladengestell. Bei Dl. Henz, Nr. 509.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Zwei Jucharten Zehent- und Bodenzinsfreies Ackerland im Niggeliacker, mit zwei Wegrechten, mit Korn, Roggen, Gerste und Lüzernen angeblümt, unter billiger Verzinsung und annehmbaren Zahlungsbedingen. In Nr. 123 zu Brugg nachzufragen.

2. Unterschriebener zeigt hiermit an, daß er als geordneter Vormund eine Behausung mit Wagnerwerkstätte, in hiesiger Stadt gelegen, nebst behörigem Werkgeschirr an einen thätigen Mann zu vermiethen, von der Titl. Waisenbehörde ermächtiget ist. Auch kann zugleich ein schöner Vorrath von dürrem Holz käuflich in billigem Preis dazu gegeben werden. Diejenigen, welche Oberwähntes zur Miethe zu empfangen wünschen, belieben sich bei mir anzumelden.

Aarburg am 3. Juni 1829.

Joh. Scheurmann, Schmid.

Zu Aarau.

3. Fr. 3000 bis 4000, in Summen von 800 bis Fr. 1000, zu 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Auf Unterpfand und Bürgen Franken 3600 bis Franken 4000, sammethaft oder theilweise um billigen Zins.

Bey J. G. Andres, Forstinspektor.

5. Eine Behausung, bestehend in einem großen vordern und einem hintern Zimmer, Küche, Platz im Keller und für Holz. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung im zweiten Stockwerk, sammt Plunderkammer, Platz für Holz, und Keller.

7. Eine neue fröhliche gut eingerichtete Wohnung, 4 bis 5 Zimmer auf einem Boden nebst Küche, worunter 4 heitzbar, eine Rauch- und 2 andere Kammern sammt Estrich und Keller. Anfangs Heumonat zu beziehen, am Graben Nro. 210.

8. Ein fröhliches meublirtes Zimmer in der obern Vorstadt, bei Frau Wittwe Häßig.

9. Nahe bei der Stadt Aarau, an einer gangbaren Straße eine angenehme Behausung sammt Garten mit fröhlicher Aussicht. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Wo ein Knecht, der vom Militärdienst befreit ist, sogleich in Dienst treten kann, ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Kaspar Amsler, Hufschmiedmeister im Dorf Schinznach, wünschte einen Lehrknaben von rechtschaffenen Eltern und guter Aufführung, unter sehr billigen Bedingen, in die Lehre zu nemen. Falls dessen Liebhaber sind höflich eingeladen, bei obigem Schmied Amsler sich anzumelden.

3. Es wird hiermit angezeigt, daß das Mineralbad zu Gräniechen, dessen gute Eigenschaften hinlänglich bekannt sind, bereits mit Anfang Maimonats eröffnet, und der Besitzerin Wittwe Eichenberger die hohe Bewilligung ertheilt worden ist, jeweilen vom 1. Mai bis 31. Oktober jeden Jahrs, die Badgäste zu beherbergen und sie mit Speise und Trank zu versehen. Zu Beherbergung der Gäste sind die erforderlichen Einrichtungen getroffen, und auch für die Aufnahme von Gefährte in Scheuer und Stallung ist gesorgt worden. Die Bedienung in der Wirthschaft so wie im Bad wird die Erwartung der Badgäste rechtfertigen.

4. Der Unterzeichnete giebt sich hiermit die Ehre anzuzeigen, daß er von der Hochschule zurückgekehrt, in seiner Vaterstadt Zofingen sich niedergelassen hat, um daselbst in Folge des ihm von der hohen Regierung des Kantons Aargau unterm 21. Christmonats 1826 ertheilten Patents als öffentlich geschworner Notar seinen Beruf auszuüben. Ihm ist die Befugniß ertheilt, alle nicht gesetzlich verbotenen Kontrakte, Testamente, Kodizille, Schenkungen und Zeugnisse, wozu er berufen wird, aufzunehmen, auszufertigen und zu unterschreiben. Er bittet diejenigen, welche ihn mit ihrem Zutrauen sowohl in Geschäften des Notariats als Sekretariats beehren wollen, sich mündlich oder schriftlich an seine Adresse zu wenden. Er wohnt auf dem Stadtrathhause in Zofingen, bei seinem Vater, Hrn. Großweibel Zimmerlin.

Zofingen den 3. Brachmonats 1829.

Albert Zimmerlin, Notar.

5. Unterzeichnetem ist ein schwarzgrauer Pudelhund zugelaufen; derselbe kann gegen Bezahlung der Futter- und Bekanntmachungskosten inner 10 Tagen abgeholt werden. Nachher würde weder Red noch Antwort gegeben werden.

Jakob Wasmer, in Suhr.

Von Aarau.

6. Man verlangt eine mit guten Zeugnissen versehene, sittliche, reinliche und geschickte Köchin, welche sogleich eintreten könnte. Das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Wo eine honette Person, welche mit guten Leumden versehen, als Kellerin eintreten kann, ist im Berichthaus zu erfragen.

8. Eine Schneiderin wünschte eine artige Tochter in die Lehre zu nehmen, mit sehr billigen Bedingnissen. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Ein Mensch ledigen Standes, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist; wünschte der Besorgung von Pferden und Hornvieh vorzustehen. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Einem rechtschaffenen erfahrnen Landmann wünschte jemand einen Hof in der Nähe von Aarau, circa 40 Juchart haltend, nebst Scheuer und Behausung ins Lehen zu geben; man würde ihm annehmbare Bedinge machen. Wer? ist im Berichthaus zu erfragen.

11. Samuel Haberstich, Maurermeister von Oberentfelden, empfiehlt sich E. geehrten Publikum für Maurer- und Steinhauerarbeiten, verspricht Jedermann gefälligst, schnell und billigst zu bedienen, da er schon mehrere Jahre in Mümpelgard etablirt, und sich in allen sein Fach betreffende Arbeiten, hauptsächlich in Feuerwerken, geübt, wofür er die besten Zeugnisse aufzuweisen hat; so schmeichelt er sich eines günstigen Zuspruchs. Bestellungen können in seiner diesmaligen Werkstätte im Hammer, oder in allfälliger Abwesenheit bei Siebenmann Modelstecher gemacht werden.

12. Es ein angesehenes Haus im Fach der Spezerei in Morsee, wird ein tüchtiger junger Mensch von guter Erziehung, der der französischen Sprache fähig, in die Lehre gesucht. Wer Auskunft über die Bedinge geben kann, ist im Berichthaus zu vernehmen.

13. Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau welche die Erzeugnisse ihrer besitzenden Grundstücke für das laufende Jahr 1829 gegen Hagelschaden zu versichern und dem schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung gegen Hagelschaden beizutreten wünschen, werden eingeladen, in ihren Bezirken sich an die hienachstehend angezeigten Kommissarien des Versicherungsvereins zu wenden, bei denen über die Beitrittsbedinge und die höchsten Preise, zu welchen die zu versichernden Erzeugnisse angeschlagen werden können, nähere Auskunft zu erhalten ist.

Im Bezirk Aarau: Herr Peter, Notar, Amtschreiber in Aarau.
Im Bezirk Baden: Herr Moser, Gemeindammann in Würenlos.
Im Bezirk Bremgarten und Muri: Herr Seiler, Gemeindammann in Fischbach.
Im Bezirk Brugg: Herr Ruegger, Bezirksrichter in Müligen.
Im Bezirk Kulm: Herr Spirgi, Gemeindammann in Unterkulm.
Im Bezirk Laufenburg und Rheinfelden: Herr Suter, Friedensrichter in Frick.
Im Bezirk Lenzburg: Herr Hämmerli, Notar in Lenzburg.
Im Bezirk Zofingen: Herr Brügger, Gemeindammann in Niederwyl.
Im Bezirk Zurzach: Herr Welti, Bezirksrichter in Zurzach.

Publikationen.

Die im Hornung d. Jahrs in Bern verstorbene aargauische Landsaßinn Anna Maria Schmid, geborne Zimmerli, Johann Jakob Schmids Wittwe, welche in erster Ehe mit Jakob Zimmerli, Fästers von Aarburg verehelicht war, hat ein Vermögen von Fr. 424. 8. 5., theils in einer Aktivschuld, theils in beweglichen Effekten, hinterlassen, welches Vermögen von ihren Söhnen aus erster Ehe: Albrecht

Zimmerli, Zimmermann, und Jakob Zimmerli von Aarburg (aus zweiter Ehe sind keine Kinder vorhanden), angesprochen wird. Es werden nun alle diejenigen, welche glauben, auf das Vermögen der verstorbenen Wittwe Schmid Anspruch machen zu können, aufgefordert, sich am Montag den 24. August nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, und sich über ihr Erbrecht gehörig auszuweisen.

Kulm den 25. Mai 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1814 vergeldstagte Jakob Stapfer, Küffer von Brugg ist letzthin verstorben und hat in Effekten und Aktiven Fr. 44. 1. 5. hinterlassen. Wenn bis Ende künftigen Brachmonats keiner seiner verlurstigen Gläubiger die nachgeldstagliche Behandlung dieses geringen Nachlasses verlangt, so wird derselbe der Armenpflege zu Bestreitung der Arzt- und Beerdigungs-, so wie der diesfälligen Publikationskosten überlassen werden.

Brugg, den 29. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
Für denselben:
W. Hünerwadel, Gerichtssubstitut.

In Folge dazu erhaltener Authorisation lassen die vier Erben und Tochtermänner des Hrn. Joseph Walter, in der innern Bachthalen bei Brugg, alle dessen Bürgschafts-Gläubiger andurch auffordern, sämmtliche auf diesen ihren Schwägervater zu formieren habenden Bürgschaftsansprachen bis zum 1. Heumonat künftig dem Unterfertigten einzureichen. Allen denjenigen Herren Kreditoren, die dieser Aufforderung gegen Erwarten kein Genügen leisten sollten, werden die von Hrn. Walter zu ihren Gunsten eingegangenen Bürgschaftsverbindlichkeiten hiermit öffentlich und unter der Bemerkung aufgekündet, daß derselbe sein sämmtliches Vermögen theils schon anno 1820, theils erst neulich an seine vier Tochtermänner gegen Schleiß abgetreten habe, welche gesonnen sind, nur für diejenigen Bürgschaften Red und Antwort zu geben, die ihnen bei diesem Anlaß zu ihrem beliebigen Verhalt werden angezeigt werden.

Gegeben in Brugg am 22. Mai 1829.

Namens und aus Auftrag der Erben Walter:
Wanger, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Anna Maria Breitenstein, mit Beistand von Joseph Leonz Breitenstein, von Weissenbach, ihr sämmtliches Heimwesen verkauft hat, so hat der Gemeindrath Boswyl zur Fertigung dieser Güter Tag angesetzt auf Dienstag den 9. Juni 1829 Mittags 12 Uhr, welches zum Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Boswyl den 30. Mai 1829.

P. L. Keusch, Gemeindammann.
J. J. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Erlisbach, Kantons Aargau, wird Dienstags den 9. dieß im Tavernenwirthshause zum Rößli daselbst, von Nachmittag 1 bis Abends 7 Uhr Fertiggericht halten, was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die Kontrahenten, welche Verträge zur Fertigung bringen wollen, ihre Aufsätze einen Tag vorher dem Hrn. Gemeindammann Lüthi zur Untersuchung und Prüfung einzureichen haben.

Aarau den 1. Brachmonat 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Extrafertigung einiger Käufe des Hrn. Matth. Schlegel, Mechanikus von Werdenberg, in der Gemeinde Küttigen wohnhaft gewesen, hat der Gemeindrath von Küttigen Tag bestimmt auf Mittwoch den 10. dieses Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, was hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. Brachmonat 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Das Bezirksgericht Brugg hat über den schon bevormundeten Johannes Bläuer von Linn, auf der Rüttenen bei Brugg wohnhaft, auf Verlangen seiner nächsten Verwandten und des Gemeinderaths von Linn, die Verrufung und das Wirthshäuser-Verbot wiederholt ausgesprochen. Es wird daher jedermann gewarnt, ohne Vorwissen des Vogts mit dem Bläuer in irgend ein Geschäft sich einzulassen, indem alle von Bläuer eingegangenen Verbindlichkeiten zum voraus als gänzlich nichtig erklärt werden, so daß die dieser Warnung zuwiderhandelnden allen ihnen entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben. Zugleich wird sämmtlichen Wirthen bei der im §. 8 des Wirthschaft-Polizei-Gesetzes bestimmten Strafe untersagt, dem Bläuer irgend geistige Getränke zu reichen.

Brugg den 8. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Auf den von dem Gemeindrath in Kaisten anher gemachten Antrag wird Fridolin Winter, Metzger von dort, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel, in Beziehung auf den §. 271 des aargauischen bürgerlichen Gesetzbuches, in der Person des Bartholomä Winter, Hirschenwirth dortselbst, bevormundet, und demselben nicht nur der Besuch aller Wirthshäuser und Pintenschenken verboten, sondern auch alle mit dem bevormundeten Fridolin Winter ohne Mitwirkung seines Vormundes errichtenden Verträge und Schulden vor dem Gesetze als ungültig erklärt. Die Widerhandelnden würden sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, und zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Laufenburg den 19. Mai 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf den von dem Gemeindrath in Kaisten anher gemachten Antrag wird Blasius Siebenhaar von dort, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel, in Beziehung auf den §. 271 des aargauischen bürgerlichen Gesetzes, in der Person des Georg Schreiber von Kaisten, bevormundet, und demselben nicht nur der Besuch aller Wirthshäuser und Pintenschenken verboten, sondern auch alle mit dem bevormundeten Blasi Siebenhaar ohne Mitwirkung seines Kurators errichtenden Verträge und Schulden vor dem Gesetze als ungültig erklärt. Die Widerhandelnden würden sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, und zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Laufenburg den 19. Mai 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf den von dem Gemeindrath in Kaisten anher gemachten Antrag wird Marx Merkofer, Wagenknecht dortselbst, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel, in Beziehung auf den §. 271 des aargauischen bürgerlichen Gesetzes, in der Person des Joseph Amsler dortselbst, bevormundet, und demselben nicht nur der Besuch aller Wirthshäuser und Pintenschenken verboten, sondern auch alle mit dem bevormundeten Marx Merkofer ohne Mitwirkung seines Kurators errichtenden Verträge und Schulden vor dem Ge-

setze als ungültig erklärt. Die Widerhandelnden würden sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, und zu gebührender Strafe gezogen werden.

Laufenburg den 19. Mai 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf den von dem Gemeindrath in Kaisten anher gemachten Antrag wird Joseph Müller, Schneider von dort, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel, in Beziehung auf den §. 271 des aargauischen bürgerlichen Gesetzes, in der Person des Michel Müller, Schuster von dort, bevormundet, und demselben nicht nur der Besuch aller Wirthshäuser und Pintenschenken verboten, sondern auch alle mit dem bevormundeten Joseph Müller ohne Mitwirkung seines Kurators errichtende Verträge und Schulden vor dem Gesetze als ungültig erklärt. Die Widerhandelnden würden sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, und zu gebührender Strafe gezogen werden.

Laufenburg den 19. Mai 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths Zufikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Heinrich Karli, Schuhmachers, von Zufikon, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Heinrich Karli sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 25ten Brachmonats 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Vermögens zu gelangen, haben Bonaventur Meier, und dessen Neffe Baptist Meier, Kleinjöris, von Wohlen, den Schuldenruf verlangt, welcher ihnen von dem Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden ist. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der gedachten Bonaventur und Baptist Meier peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 23. künftigen Brachmonats dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 27. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Jakob Bock, Malken oder Metzger genannt, von Anglikon, welcher zum Behuf der vorhabenden Güterübergab an seine Kinder eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf gestattet. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Bock werden demnach peremtorisch aufgefordert respektive ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath Anglikon Dienstags den 23ten künftigen Brachmonats wohlbescheinigt einzugeben. Säumige Ansprecher und Schuldner würden die für sie wegen Verspätung der Eingabe entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 27. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Karl Joseph Karli, genannt Stutz, von Zufikon, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Karl Joseph Karli sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Zufikon Donstag den 25. Brachmonats 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den stadträthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben der unlängst verstorbenen Wittwe Josepha Kirscher von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß derselben gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die Schuldner der Wittwe Josepha Kirscher sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letzteren aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrath Bremgarten Freitag den 26. Brachmonat 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 12. Merz letzthin als Mahlknecht in der Mühle zu Suhr verstorbenen, zu Bottenweil ansässig gewesenen Landsaßen Hans Rudolf Aeschbach, ist auf den Antrag der Armenkommission dieses Kantons über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 11. kommenden Heumonats, wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Mai 1829.

In Abwesenheit des Titl. Oberamtmanns und Amtsstatthalters, der 1te Beisitzer:
Alb. Bonenblust.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Da Herr Bonaventur Bucher von Bremgarten, Beistand seiner Frau Schwester, der Wittwe des vor kurzem auf dem sogenannten Gut Liebenfels verstorbenen Herrn Seraphin Nieriker von Baden, zwar nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, wohl aber aus verschiedenen andern Rücksichten nöthig gefunden, heute bei unterzeichneter Gerichtsstelle um das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Abgelebten nachzusuchen: so wurde dasselbe auch richterlich bewilliget. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher des gedachten Herrn Seraphin Nieriker sel. so wie auch dessen allfällige Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 15. Brachmonats 1829 der löbl. Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 26. Mai 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über die Verlassenschaft des am 2. dies verstorbenen Heinrich Seeberger, Weber, Krämer, auch Rübelifabrikant genannt, von Lupfig, das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher aufgefordert ihre Schuldigkeiten, Forderungen und Bürgschaftsansprachen noch vor dem 8. Juli der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 8. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 9. dieses Monats verstorbenen Joh. Rudolf Ringier, Alt-Sigrist von Zofingen ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Ende nächstkünftigen Brachmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 15. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Plazidus Wohler, Altgemeindrathsweibel, von Wohlen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Plazidus Wohler sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letzteren aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Wohlen Donstag den 11. Brachmonat 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 13. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Ulrich Schwarzenbach, Maurer, aus dem Frankenthal zu Höngg, Eingab vom 16. Mai inner 4 Wochen. Notariatskanzlei Höngg.

Kant. Bern. Johann Bartlomee, Schuhmacher, von Münchenbuchsee, Eingab bis 23. Heum. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Johann Hübnli, von Unterlangeneck, wohnhaft gewesen in den Roggern zu Einigen bei Spiez, Eingab bis 22. Heum. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Jakob Rüthi, Chorrichter, von Ersigen, Eingab bis 23. Brachm. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Tschanz, von Bowyl, wohnhaft gewesen zu Klein-Höchstetten, Eingab bis 23. Heum. Amtschrbr. Konolfingen.

Hans Ulrich Wyß, Krämer und alt Banntwart, von Aarwangen, und Jakob Appenzeller, von Rohrbach, gesessen an der Matten zu Lotzwyl, Eingab für beide bis 6. Heumonat. Amtschrbr. Aarwangen.

Christian Brönimann, Dachdecker, von Belp, Eingab bis 30. Heum. Amtschrbr. Seftigen.

Joh. Jakob Affolter, von Riedtwyl, gewes. Chorrichter und Müller, zu Hegen Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, Eingab bis 22. Heum. Amtschrbr. Wangen.

Christian Sahli, von Wohlen, zu Grächwyl, Kirchgemeinde Meykirch, angesessen gewesen, Eingab bis 11. Heum. Amtschrbr. Aarberg.

Jakob Argerter, gewes. Polizeidiener, in Burgdorf, gebürtig von Langnau, Eingab bis 30. Heum. Amtschreiberei Burgdorf.

Hans Schmid, im Baglen bei Bantigen, Kirchgemeinde Bollingen, Eingab bis 30. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Heinrich Buser, genannt Danielheini, von Niederdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

In St. Jakob verstorbenen Täufer Johannes Freyenberger, von Oberhofen, Kts. Bern, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 29. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Thomas Stenz, Altzugerbot, von Jonen, einige Ansprache zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 4. Heumonat 1829, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und resp. ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 30. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Wegen Zahlungsunvermögenheit haben wir gegen Fidel Lauber Alt von Oeschgen den Konkurs erkennt, und zu Liquidirung dessen Schuldenstandes Tag auf den 26. Brachmonats d. J. angesetzt, an welchem Tage sämmtliche Gläubiger des Faliten früh 10 Uhr vor der Liquidationskommission dahier zu erscheinen und ihre Ansprachen unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben, als die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg am 16. Mai 1829.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Brüder Hanns Rudolf und Johannes Salm alten Vogts oder Vogts Kaspars von Auenstein auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Heugras, dann der Fahrhabe, worunter ein Wagen und mehrere Fuhrwerksachen sich befinden, Montag der 8. Brachmonat in der Geldstagern Wohnung, Nachmittags 1 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag der 27. Juli. Für die Abhaltung der Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Auenstein der 17. August nächstkünftig von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner der Geldstager werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Juli 1829, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Da der Verdacht waltet daß seit dem 3. Merz als der ersten Beleibhaftung der Masse mehrere Gegenstände durch Verkauf oder Verschleppung entzogen worden seyen, so wird jedermann der davon Kenntniß hat, aufgefordert, der Geldstagskommission die Anzeige zu machen.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 29. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da das Hinderniß, welches bisher der Vollführung des Geldstags über Samuel Senn, Färber von Zofingen, entgegengestanden ist, und in der Ablage einer Vogts-Rechnung über den Nachlaß des ersten Ehemanns der Frau Senn, Friedrich Zulauf sel. von Langenthal, besteht, noch nicht ge-

hoben ist, so bringt das Bezirksgericht Zofingen allen Interessenten anmit zur Kenntniß, daß die Verhandlungen im Senn'schen Geldstage auf so lange noch stillstehen müssen, als die genannte Vogts-Rechnung nicht abgelegt und untersucht seyn wird.

Gegeben in Zofingen den 22. Mai 1829.

Wegen Unpäßlichkeit des Titl. Oberamtmanns und des Amtsstatthalters, der 1te Beisitzer:

Alb. Bonenblust.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Gegen Joseph Bachmann, des Junkers genannt von Althäusern, welcher unlängst zur Kettenstrafe verurtheilt worden, ist der Auffall als unvermeidlich erkennt, und zu Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt, auf Montag den 15. dieses Monats. Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, an diesem Tag, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorlegung der Originaltitel, und bei Verlust derselben einzugeben, gleichwie auch dessen Schuldner gehalten sind, ihre Schuldpflichten gleichzeitig getreulich anzuzeigen.

Muri den 1. Brachmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Lienhard, Schneiderlis, Zimmermann, von Buchs, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 13. Brachmonat und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an in des Geldstagers Wohnung zu Buchs, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr in dasigem Wirthshause. Alle drei Geldstage den 1. August in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 15. gleichen Monats in gedachtem Wirthshause; erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, alles 1829. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Lienhard obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. August 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 21. Mai 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des unter Vormundschaft stehenden und abwesenden Hans Jakob Müri, Oeppen, Maurers, von Schinznach, auf Anrufung des dortigen Gemeinderaths die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das in drei einzigen Stucken Land bestehende Vermögen, Donnerstag den 11. Brachmonat Vormittags um 11 Uhr im Wirthshause zu Schinznach; für die Collokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donnerstag den 23. Heumonat; für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Schinznach Donnerstag den 6. Augstmonat, Nachmittags um 1 Uhr, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 23. Heumonat 1829, als dem Collokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 1. der Ausschreibung aber den 20. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Niklaus Zimmermann, Melchers, von Oberflachs, auf Begehren eines Gläubigers und Mitverpflichteten die Verführung des Geldstags erkennt, obschon dieser Zimmermann bereits Anno 1825 alle seine Güter verkauft hat und sich nicht das geringste Eigenthum vorfindet. Es werden daher alle Gläubiger des Zimmermann aufgefordert, ihre Ansprachen und allfälligen Schuldigkeiten bis den 18. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wonach die Collokation erfolgen wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 1. der Ausschreibung aber den 19. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat, nach genommener Rücksprache mit dem dasigen löbl. Stadtrathe, über Johann Jakob Haller, Schuldenbotts sel. Sohn von Zofingen die Vollführung des Geldstags ausgesprochen, zugleich aber in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens einstweilen aufgeschoben. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Haller, wie auch dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten sämmtlich schriftlich bis und mit dem 6. nächstkünftigen Augstmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Märki, Hafner, Oehlers, von Villigen, hat den Geldstag angerufen, der auch richterlich erkennt worden ist. Es werden demnach alle des Märkis Schuldner und Gläubiger aufgefordert, vor dem 11. Heumonat nächstkünftig ihre Ansprachen und Schuldigkeiten der Gerichtskanzlei Brugg behörig einzugeben. Da Hoffnung zu einem Akkommodement gemacht wurde, so wird Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften verschoben, und der allfällige Nachschlag später bekannt gemacht werden.

Brugg den 15. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Da wegen eingetretenen Hindernissen der Vermögensstand des in Konkurs gefallenen Hebräers Moses Joseph Guggenheim, von Lengnau, bisher nicht vollständig ausgemittelt und ins Reine gebracht werden konnte, und deßwegen die auf den 22. Brachmonat d. J. angesetzte Schuldenliquidations-Tagsfahrt verschoben werden muß, so werden die Kreditoren des Guggenheims von dieser gerichtlichen Verfügung hiermit in Kenntniß gesetzt. Hingegen bleibt es unabänderlich bei dem zur Eingabe der an Moses Joseph Guggenheim besitzenden Ansprachen, auf den 16. Brachmonat d. J. angesetzten peremptorischen Termin; so wie der Tag zur gantgerichtlichen Verhandlung in so fern der angetragene Accord, welcher von der Mehrzahl der Kreditoren bereis angenommen worden, nicht vollständig zu Stande kommen sollte, seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Zurzach den 19. Mai 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des unlängst verstorbenen Franz Wiedmer, Hansen sel. Sohn, Hintsch genannt von Niedererlisbach, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 1. Juni 1829.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kant. Zürich. Chatharina Spörri, aus dem obern G'full der Pfarre Sternenberg; Kaspar Frey, Tischmacher, von Weißlingen; Heinrich Maurer, zu Schönau, der Pfarre Hittnau; Rudolf Ruegg, im Schuppis, der Pfarre Wyla; Färber Schneider, zu Pfeffikon und Hs. Heinrich Trachsler, zu Dürstelen, der Pfarre Hittnau, Eingab bis 12. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Johannes Aepli, Schuhmacher, in Wipkingen, Eingab bis 16. Brachm. Notariatskanzlei IV. Wachten.

Jakob Mahler, und seine Frau im Busenthal, Gemeinde Bärentschwyl, Eingab bis 13. Brachm. Kanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Christian Kehr, gewes. Bannwart, im Krummenbach, Gemeinde Guggisberg, alle drei Geldstage 1. Herbstm. Amtschrbr. Schwarzenberg.

Bendicht Bühlmann, von Rubigen, säßhaft gewesen zu Kirchthurnen, alle drei Geldstage 31. Augstm. Amtschrbr. Seftigen.

Gilgian Rufener, von Ralligen, wohnhaft gewesen zu Krattigen, Gemeinde Aesche, Oberamts Frutigen, 15. Augstmonat. Amtschrbr. Frutigen.

Andreas Rohrbach, von der Haberen, früher zu Weißenfluh angesessen; Magdalena Ott, gebr. Streun, Hansens sel. Wittwe, im Grund, Kirchgemeinde Meyringen und Arnold Boubergen auf der Balm zu Weißenfluh am Hasleberg, alle drei Geldstage für alle drei 29. Augstm. Amtschrbr. Oberhasle.

Jakob Leuenberger, von Huttwyl, alle drei Geldstage 30. Augstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Johannes von Mechel, Weißbeck, von Basel, Eingab vom 29. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Joseph Bürkli, vom Schachen, wohnhaft zu Gerligen, Gemeinde Mettenwyl, 15. Brachmonat. Oberamt Hohenrein.

Vorladungen.

[2]Nachdem mehrere Verwandte des Hans Rudolf Dätweiler, Heinrichs, von Stafelbach, dem Bezirksgericht Zofingen bescheinigt haben, daß derselbe ohne Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts über dreißig Jahre Landesabwesend sey, so ergeht an genannten Dätweiler die Vorladung, spätestens auf Freitag den 28. Mai 1830 Vormittags, entweder persönlich vor Bezirksgericht sich zu stellen, oder diese Behörde auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen; Falls weder ein noch anderes erfolgen sollte, so wird auf wiederholtes Ansuchen der Verwandten die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden.

Also gegeben am 9. Jenner und 27. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen wird die Maria Anna Surläulin, verehelichet mit einem k. k. östreichischen Bäckermeister, dessen Namen und Wohnort unbekannt, deren Mutter, die dem Vernehmen nach ohne eheliche Kinder verstorbene Maria Anna Soder war, so sich mit dem k. k. östreichischen Oberbäcker Christian Scheit von Brückenau verehelicht, — zum Empfange ihres Vermögens hier Landes pr. Fr. 461, 2 Bz., 5 Rp. mit dem vorgeladen, daß sie oder allenfalls ihre rechtmäßigen Erben entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten binnen Jahresfrist es erheben sollen, widrigens dasselbe den dießseitigen Intestaterben ausgefolgt werden würde.

Rheinfelden den 14. März 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Die Titl. Erbschaft der sel. verstorbenen Frau Oberstin Hünerwadel, von Lenzburg, wird für die an ihrem Lebenmann Rudolf Geißmann, Küfer, von Mandach, in Niederlenz gesessen, habende Leibenzinsforderung, die mit Verbot belegten und gerichtlich zubekennten gesetzlichen Pfänder, bestehend in 3 Pferden, 1 Füllen, 2 Kühen, Wägen, Schiff und Geschirr, am Montag den 8. Brachmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, bei der Lehenscheune in Niederlenz gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern, wozu alle Kauflustige eingeladen werden.

Lenzburg den 3. Brachmonats 1829.

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerungen.

Der Unterzeichnete, als Beistand der Frau Elisabeth Fischer geb. Guth, Herrn Samuel Fischer, Post-Commis sel. Wittwe und für deren Kinder Friedrich und Louise Fischer, von Aarau, wird Donstag den 11. dieß, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Joh. Jakob Siebenmann, Major, von hier, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsamme Losung und annehmliche Sicherheit hin käuflich hingeben lassen:

1. Ein drei Stock hohes Wohnhaus in der Halden, in Stein gebaut mit gewölbtem Keller, im neu revidierten Brandkadaster mit Nro. 256 bezeichnet, nebst einem darhinter gelegenen Garten.
2. Ein Garten vor dem Haldenthor.

Zu dieser Steigerung werden die Kaufliebhaber freundlich eingeladen.

Aarau den 3. Juni 1829.

Hieronimus Schmuziger.
Bewilliget: Nußbaum, Amtsstatthalter.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn Joh. Jakob Häßig, Metzger, von Aarau, wird das demselben zuständig gewesene in der Vorstadt gelegene und im revidierten Brandkadaster mit Nro. 610 bezeichnete Haus, Mittwoch den 10. dieß, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Häßig im Zollhaus dahier, öffentlich versteigern lassen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Juni 1829.

Namens der Erbschaft Häßig:
Daniel Häßig, Metzger.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau, werden in der Gemeinde Kaisten circa 60 Stück Eichenstämme, die zum sägen, auch für Küfer- und Wagnerholz dienlich sind. Worunter sich auch Wändelbäume und Trottbäume befinden, am 30. Brachmonat d. J. des Vormittags 9 Uhr, an In- und Ausländer öffentlich versteigert, wozu alle Kauflustige höflich eingeladen sind.

Kaisten den 25. Mai 1829.

S. Büchle, Gemeindammann.
Straub, Gemeindschreiber.

[3]Freitag den 19. Brachmonat nächsthin, Abends von 6 bis 8 Uhr, wird in dem Gasthause zum Rößli in Zofingen öffentlich versteigert, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, auf genugsame Losung, kaufsweise hingegeben werden: Das der hiesigen Ortsgemeinde eigenthümlich zustehende, in der Mitte der Stadt, geradeüber der Bibliothek befindliche, sehr solid erbaute bisherige große Schulgebäude, für einen Handel oder Gewerb, oder auch für ein Institut, vorzüglich gut gelegen. Dieses Gebäude enthält zwei selbstständige Wohnungen und besteht im Wesentlichen: 1) Die südliche oder obere Hälfte: in fünf meistens großen Stuben, davon zwei mit Kabinett, drei Kammern, einer doppelten Küche, Holzhaus, zwei Kellern, zwei Estrichen, einem Hofplatze u. s. w. 2) Die nördliche oder untere Hälfte: in sieben Stuben, einer Kammer, zwei Küchen, Holzhaus, einem Keller, zwei Estrichen, einem Hofplatze u. s. w. Kaufsliebhaber, die dieses Haus vor der Steigerung zu besichtigen wünschen, belieben sich bei Herrn Oberbauherrn Zimmerli

anzumelden; ihnen steht es frei, auf das ganze Gebäude, oder auf eine der beiden Abtheilungen zu bieten.

Zofingen den 14. Mai 1829.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 19. v. M. ist aus einer Fabrike zu Windisch ein Kistchen entwendet worden, worin 5 Rinderblasen mit schwarzer Oelfarbe, eine andere mit abgekochtem Leinöl, und einige Pinsel waren. Dem Entdecker dieses Diebstahls wird eine angemessene Belohnung versprochen. Man ersucht um Mitwirkung zur Ausfindigmachung der entwendeten Gegenstände und des Diebs, und entdeckendenfalls um Anzeige an.

Aarau den 1. Juni 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

1. Johannes Wyß, von Brienz, Kantons Bern, ein Schreiner, 59 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll 3 Linien hoch, hat weiße, dünne Haare, schwarze starke Augenbraunen, hohe gerunzelte Stirne, hellbraune Augen, lange spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, langes, blasses und mageres Gesicht, sehr starken Bart, an der linken Wange eine schräge Wundnarbe von einem Säbelhieb, den Goldfinger der linken Hand verletzt. Er spricht seinen Landesdialekt und etwas französisch.

Ist im März 1826 wegen neuen Diebstählen zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden. Er war schon früher gebrandmarkt.

2. Siamund Hager, von Frutigen, 39 Jahre alt, 5 Fuß hoch, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, große Nase, weiten Mund, vollkommene Zähne, rundes Kinn, röthlichten Backenbart, länglichtes Gesicht; auf dem ersten und zweiten Gelenke des linken Daumens und auf dem zweiten Gelenke des linken Zeigefingers leichte Wundnarben, und im linken Knie einen Schwamm. Er spricht seinen Landesdialekt und etwas französisch.

Ist unter verschiedenen Malen wegen Diebstählen und Falschmünzerei zusammen zu 25jähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

3. Niklaus Baumgartner, von Urtenen, Kantons Bern, 40 Jahre alt, ein Schmied, 5 Fuß 3 Zoll 6 Linien hoch, hat schwarze Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, graue Augen, große Nase, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, länglichtes, sauberes Gesicht, dünnen, schwarzen Bart, am Zeigfinger der linken Hand eine Wundnarbe. Er spricht deutsch und etwas französisch.

Ist im Februar 1823 wegen neuen Diebstählen zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden. Er war schon früher gebrandmarkt.

4. Rudolf Ernst, von Kölliken, Kantons Aargau, ein Freimann, 45 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 5 Linien hoch, hat schwarzbraune Haare, blonde starke Augenbraunen, niedere gerunzelte Stirne, kleine graue Augen, große spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, breites Kinn, langes, mageres, blasses und etwas pockennarbigtes Gesicht; auf der linken Wange zwei Gebuktswarzen, und an der Spitze des linken Zeigfingers eine Wundnarbe. Er spricht deutsch und etwas französisch.

Ist im November 1828 wegen Diebstählen zum Staubbesen, Brandmarkung und lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt worden.

5. Jean Pierre Romieux, aus Lyon, ein ehemaliger Soldat, 33 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Linie hoch, hat schwarzbraune Haare und solche dünne Augenbraunen, niedere Stirne, große graue Augen, breite Nase kleinen Mund, etwas aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, ovales blasses Gesicht; auf dem rechten Aug eine Wundnarbe, auf der rechten Achsel eine solche von einem Säbelhieb, auf der rechten Hand hinter dem Zeigfinger mehrere Säbelhiebe, neben dem rechten Ohr eine Narbe von einem Schlag mit einer Flasche, und auf der rechten Wange eine Geburtswarze. Er spricht französisch und etwas deutsch.

Ist im Juli 1824 wegen Diebstahl mit Einbruch zum Staubbesen, Brandmarkung und zehnjähriger Kettenstrafe verurtheilt worden.

Diese fünf verwegenen und äußerst gefährlichen Kettensträflinge sind in dieser Nacht aus dem Schellenhaus in Bern entwichen; sie haben sich ihrer Banden entledigt, tragen jedoch die Hauskleidung (braun und grau). Auf die Einbringung eines jeden derselben wird von Seite der Tit. Central-Polizei-Direktion des hohen Standes Bern vorläufig eine Belohnung von fünfzig Franken gesetzt.

Aarau den 4. Juni 1829.

Central-Polizei-Direktion.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Hr. Emanuel Haberstok, gewesenes Mitglied des hiesigen Stadtraths, Handelsmann, alt 73 Jahre, 6 Monate, 28 Tage.

Fr. Maria Magdalena Fisch, geb. Schem, alt 60 Jahre, 10 Monate, 10 Tage.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 16 bis 17. Kernen, d. Vrtl. 26 bis 27 bz. Roggen, d. Vrtl. 14 bis 15 bz. Gerste, d. Vrtl. 12 bis 13 bz. Bohnen, d. Vrtl. 16 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 8 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kühfleisch, 7 kr. Schaaffleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 15 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 15 ß Gersten, d. Mütt, 3 fl. 11 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 21 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 80 bz. — kr. bis 121 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 bz. 3 kr. bis 21 bz. 3 kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. — kr. bis 13 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 80 bz. bis 91 bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 16 Fr. 5 bz. — rp. bis 19 Fr. 1 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 9 Fr. 8 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. Das Brod zu 15 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 24. Samstags den 13. Juni 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Weiße Landweine von den Jahrgängen 1825, 1827 und 1828; bei Hrn. Pfarrer Keller in Baden.

2. Bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden: Korn, Gerste, Roggen und Wein von den Jahrgängen 1825, 1827 und 1828.

3. [1]Ein noch in gutem Stand befindlicher Blasebalg, dienlich für einen Feuerwerker, um billigen Preis. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. Circa 100 Stück schöne Roggenschaube, bei Registrator Gysi in Buchs.

5. [1]In einer der gangbarsten und gewerbfleißigsten Stadt des Kantons Aargau, wird ein seit 1 ½ Jahr renovirt und durch gute Besorgung in starke Aufnahme gebracht, zugleich am besten situirt und geräumiges Tavernenwirthshaus, hiermit öffentlich zum Verkauf angetragen. Allfällige Liebhaber sind wegen allzugroßem Detail ersucht, sich an den Herausgeber dieses Blattes, um das Nähere zu vernehmen, zu wenden.

6. a) [2]Eine schöne Sammlung medizinischer Bücher von den besten Werken.
b) Instrumente für Aerzte und Wundärzte, als: Verband-Etui, worin etwa 20 Stück Instrumente enthalten; Ambulations-, Augen- und Zahn-Instrumente nebst andern einem Arzt nothwendigen Sachen mehr.
c) Eine schöne Einrichtung zu einer Haus-Apotheke, nämlich: die erforderlichen Behälter für flüssige und trockene Arzneimittel, größere und kleinere Waagen nebst Gewicht, wie auch Reibeschalen und Pillen-Maschinen.
d) Eine neue Militär-Uniform für einen Arzt, mit Hut, Degen und Waidsack; alles um billige Preise.
Ist sich hiefür anzumelden bei
Fähndrich Karl Küng in Beinwyl, Bez. Muri.

7. Drei ganz neue Geburtsstühle, zusammen um 50, einzeln um 20 Fr., bei
Bez. Arzt Stäbli in Brugg.

8. [2]Selters, Saidschütz, Faschinger, Schwalbach, Geilnau, Pyrmond und andere Mineralwasser, von Ziegler Steiner, sind um billige Preise zu haben bei
Heinrich Bertschinger in Lenzburg.

9. Ein wohleingerichtetes, in gutem Stande befindliches Wohnhaus sammt Scheuerwerk, nebst den zur Landwirthschaft erforderlichen Nebengebäuden, mit 20 bis 30 Jucharten des besten Landes, welches bereits alles gewässert werden kann. Auf Begehren kann etwas Wald dazu gegeben werden. Dieses Gut liegt in der schönsten Gegend des Bezirks Zofingen, ist Zehntenfrei, und giebt nur wenig Grundzins; ist auch mit einem beständig fließenden Brunnen versehen, und kann zu jedem Gewerbe eingerichtet werden. Der Eigenthümer und die dazerigen, sehr vortheilhaften Kaufsbedinge können vernommen werden bei
Mattenberger, Notar in Zofingen.

10. Ein Wohnhaus sammt Scheuerwerk, mit 7 bis 8 Jucharten Ackerland beim Hause und einem schönen Obstwachs. Hiezu können auf Begehren 3 bis 10 Jucharten sehr erträgliches Mattland gegeben werden. Das Land ist Zehntenfrei und giebt nur wenig Grundzins. Dieses Gut liegt in der angenehmsten Gegend des Bezirks Zofingen. Der Eigenthümer und die sehr günstigen Kaufbedinge desselben können vernommen werden bei
Mattenberger, Notar in Zofingen.

11. Verschiedene gute Zehentweine vom Jahre 1828, im Stadtkeller zu Brugg, beim Fuder und Saum. Sich bei Kellerverwalter Rauchenstein anzumelden.

Zu Brugg.

12. Ein wohl unterhaltenes Fortepiano um billigen Preis.

Zu Aarau.

13. Eine Kadetten-Grenadier-Uniform sammt Epaulettes und Sturmband. Bei Hrn. Dinger, Schneidermeister, anzumelden.

14. Bei Jakob Brunner, neben der Post, schöner Melis-Zucker beim Stock zu 5 Bz. das Pfund.

15. Ein solides 4plätziges Schreibpult und ein fast ganz neuer Drehstuhl; in Nr. 34 in der Kronengasse um billigen Preis.

16. Guter Landwein, Saum- und Brentenweise, die Maß à 6 und 7 Krzr.; bei Jak. Spengler, Metzger.

17. Gut eigen Gewächs ab der Sugen vom Jahrgang 1825 à 11 kr., 1826 à 8 kr., und 1828 à 6 kr. Ohmenweis; in Nr. 162.

18. Bei Wydler Gamper circa 30 Pfd. Elfenbein in Stücken, so wie annoch ein Parthiechen Regenschirm-Garnituren. Beides in Kommission zu verkaufen.

19. [2]Bei Frd. Hämmeler, Knopfmacher in der Pelzgasse, sind zu haben: sehr schöne Seiden- und Castorhüte zu äußerst billigen Preisen.

20. In Nr. 137 eine Kadeten-Grenadier-Uniform und Hosen, sammt Epaulettes und Bombon, so viel als neu.

21. Ein so viel als neuer tannener zweithüriger Kasten, und ein Glaskästlein. Im Berichthaus zu vernehmen.

22. [2]Eine Kadetten-Grenadier-Uniform sammt Epaulettes. Bei Georg Spengler ob dem Haldenthor anzumelden.

23. Bei Frau Siebenmann, Sattlers sel. Wittwe, eine Grenadier-Kadetten-Uniform, nebst Epaulettes und Sturmband, um billigen Preis.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Unterschriebener zeigt hiermit an, daß er als geordneter Vormund eine Behausung mit Wagnerwerkstätte, in hiesiger Stadt gelegen, nebst behörigem Werkgeschirr an einen thätigen Mann zu vermiethen, von der Titl. Waisenbehörde ermächtiget ist. Auch kann zugleich ein schöner Vorrath von dürrem Holz käuflich in billigem Preis dazu gegeben werden. Diejenigen, welche Oberwähntes zur Miethe zu empfangen wünschen, belieben sich bei mir anzumelden.

Aarburg am 3. Juni 1829.

Joh. Scheurmann, Schmied.

Zu Aarau.

2. Eine fröhliche Behausung, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, einer Laube, Küche, Keller, Estrich; in Nr. 34 in der Kronengasse, von nun an zu beziehen.

3. In Nr. 134, am Schuhmarkt, ist eine Stube sammt Küche und genugsamen Platz für Holz, auf 1. August zu vermiethen

4. Im Restaurat zu Aarau, zwei rein meublirte Zimmer von heute an auszumiethen.

5. Auf Unterpfand und Bürgen Franken 3600 bis Franken 4000, sammethaft oder theilweise um billigen Zins.

Bey J. G. Andres, Forstinspektor.

6. Eine Behausung, bestehend in einem großen vordern und einem hintern Zimmer, Küche, Platz im Keller und für Holz. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Jakob Berner von Rupperswyl und Johannes Gloor von Seon, welche während mehrern Jahren in den berühmtesten mechanischen Werkstätten von Frankreich und England gearbeitet, haben in Rupperswyl eine mechanische Werkstätte eingerichtet, wodurch sie nun in Stand gesetzt sind, folgende Arbeiten zu verfertigen, nämlich: Maschinerien, englische Drehbänke, Walzwerke, Durchbrüche, Feuerspritzen, Wasserpumpen, Gußwaaren und alle Arten Werkzeug für Professionisten u. s. w. Sie empfehlen sich um geneigten Zuspruch, indem sie sich bestreben werden, Jedermann aufs schnellste und billigste zu bedienen.

Allfällige Bestellungen können auch bei dem Bruder des einen Associé, Hrn. Notar Berner in Aarau, gemacht werden.

Berner und Gloor in Rupperswyl.

2. Unterzogener last durch das Fligenz blatt eröffnen, daß am 3ten dies Monat in seinem Baumgarten ein Jagt hund sich den ganzen Tag bei seinen Söhnen aufgehalten hat Er ist mändlicher Art Farbe weis, gelb und schwarze Flecken, lange gelbe Oehren, auf dem Schweif auch ein schwarzen bletz einer der schönsten Hunds Bosur und noch jung, der Eigendümer hat sich von heut an in virzehn Tagen bei mir zu melden und gegen Erlag meines ausgeleagtem Gelt, und Fuderungs Kosten nebst meinen Söhnen ein Triuckgelt wegen gutter Abwartung widrigens ich gegen genugsame Erlös der Hund verkaufe, weil ich zum Vergnügen kein Jagthund braucbe

Oberhof im Fricktall am 7tn Juni 1829

Der Gemeindaman Thomas Lenzin

3. Wo ein Knecht, der vom Militärdienst befreit ist, sogleich in Dienst treten kann, ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. Der Unterzeichnete giebt sich hiermit die Ehre anzuzeigen, daß er von der Hochschule zurückgekehrt, in seiner Vaterstadt Zofingen sich niedergelassen hat, um daselbst in Folge des ihm von der hohen Regierung des Kantons Aargau unterm 21. Christmonats 1826 ertheilten Patents als öffentlich geschworner Notar seinen Beruf auszuüben. Ihm ist die Befugniß ertheilt, alle nicht gesetzlich verbotenen Kontrakte, Testamente, Kodizille, Schenkungen und Zeugnisse, wozu er berufen wird, aufzunehmen, auszufertigen und zu unterschreiben. Er bittet diejenigen, welche ihn mit ihrem Zutrauen sowohl in Geschäften des Notariats als Sekretariats beehren wollen, sich mündlich oder schriftlich an seine Adresse zu wenden. Er wohnt auf dem Stadtrathhause in Zofingen, bei seinem Vater, Hrn. Großweibel Zimmerlin.

Zofingen den 3. Brachmonats 1829.

Albert Zimmerlin, Notar.

Von Aarau.

5. Ein Neuenburger-Haus wünschte einen Knaben von 13 bis 14 Jahren, der die hiesige Schule besuchen soll, als Tausch in eine brave Familie dahier unterzubringen, und giebt die Versicherung, daß das ihm dagegen anvertraute Kind in jeder Hinsicht gut versorgt seyn würde. Nähere Auskunft ertheilt Jb. Siebenmann, Sohn, in der Metzgergasse dahier.

6. Ein Mensch ledigen Standes, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist; wünschte der Besorgung von Pferden und Hornvieh vorzustehen. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Einem rechtschaffenen erfahrnen Landmann wünschte jemand einen Hof in der Nähe von Aarau, circa 40 Juchart haltend, nebst Scheuer und Behausung ins Lehen zu geben; man würde ihm annehmbare Bedinge machen. Wer? ist im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Da auf die unterm 13. April d. J. ergangene Publikation, in welcher angezeigt worden, daß die majorennen Erben des verstorbenen Johannes Gloor gewesenen Landjäger, später Polizeiwächter von Leutwyl, auf die Erbschaft Verzicht leisten, und die Gemeinde Leutwyl Anspruch auf den zwar geringen Nachlaß mache, niemand sich gestellt hat: so wird angezeigt, daß, wenn inner Monatsfrist von Bekanntmachung dieser Publikation an, sich dieses Nachlasses wegen niemand melder, derselbe dennzumal der Gemeinde Leutwyl überlassen werden wird.

Kulm den 8. Juni 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Samuel Häfeli von Gontenschwyl, und der Vormund seiner drei Schwestern Maria, Anna, und Anna Maria Häfeli, haben die Erbschaft ihres unlängst verstorbenen Vaters Samuel Häfeli Siebmacher, sonst Männelsämi genennt, von Gontenschwyl, angetreten; hingegen seine zwei Tochtermänner Jakob Stadler von Birrwyl, und Rudolf Werder von Lupfig, dieselbe ausgeschlagen, welches Verhältniß bekannt gemacht wird.

Kulm den 8. Brachmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Die im Hornung d. Jahrs in Bern verstorbene aargauische Landsaßinn Anna Maria Schmid, geborne Zimmerli, Johann Jakob Schmids Wittwe, welche in erster Ehe mit Jakob Zimmerli, Fäsers von Aarburg verehelicht war, hat ein Vermögen von Fr. 424. 8. 5., theils in einer Aktivschuld, theils in beweglichen Effekten, hinterlassen, welches Vermögen von ihren Söhnen aus erster Ehe: Albrecht Zimmerli, Zimmermann, und Jakob Zimmerli von Aarburg (aus zweiter Ehe sind keine Kinder vorhanden), angesprochen wird. Es werden nun alle diejenigen, welche glauben, auf das Vermögen der verstorbenen Wittwe Schmid Anspruch machen zu können, aufgefordert, sich am Montag den 24. August nächstkunftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, und sich über ihr Erbrecht gehörig auszuweisen.

Kulm den 25. Mai 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Mortifikation.

Da der von dem Gemeindrath Hirschthal für Melchior Hauri, ein Ehemann von daselbst, geboren 1798, am 12. Dezember 1828 ausgestellte Heimathschein vermißt ist, so wird solcher hiermit mortifizirt.

Hirschthal den 10. Juni 1829.

Müller, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der

Gemeindrath Hunzenschwyl Tag bestimmt: auf Donstag den 18. des laufenden Monats, des Nachmittags um 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause daselbst. Zugleich wird angezeigt: daß Hr. Jakob Rohr, Handelsmann von Hunzenschwyl in Aarau angesessen, seinen Antheil an dem Tavernenwirthshaus zu Hunzenschwyl seinem Bruder Hrn. Samuel Rohr, Wirth, einzufertigen gedenkt. Die Parthien werden erinnert, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen und die Erwerbungstitel und Quittungen für getilgte Verhaftungen vorzulegen.

Lenzburg den 11. Juni 1829.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Jakob Hausheer, Beck von Rottenschwyl angesessen in Künten, sein in der Gemeinde Künten liegendes Haus und Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von Künten Fertigungstag bestimmt, Dienstags den 16. Brachmonat 1829. Diejenigen, welche diese Fertigung interessirt, mögen am obbestimmten Tag, Vormittag 10 Uhr, vor der Fertigungsbehörde in des Gemeindammanns Haus daselbst, erscheinen, um die allfälligen Ansprachen zu besorgen. Ausbleibende haben die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Künten den 5. Brachmonat 1829.

Schürmann, Gemeindammann.
Zeyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Donnerstag den 18 Juni von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Hufen in dasigem Wirthshause öffentlich Fertiggericht halten, wobei zur Fertigung gelangen soll, das von Friedrich Wiedmer Mezger, verkaufte auf dem Tannhübel besitzende Haus und Land, welches sein meistes Vermögen an Liegenschaften ausmacht.

Brugg den 10. Juni 1829.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zur Fertigung des von Johann Rütimann, Baur von Oberlunkhofen dem Joseph Leonz Stöckli, von Aristau käuflich abgetretenen Heimwesens, hat der Gemeindrath Lunkhofen Tag angesetzt Mittwoch den 24. dieß; an welchem Tage diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, vor gedachter Fertigungsbehörde zu erscheinen haben.

Oberlunkhofen den 3. Juni 1829.

Jb. Hagenbuch, Gemeindammann.
J. B. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Nachdem sich Peter Hümbeli auf der Halden in Wohlen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde demselben Andreas Wildi, von daselbst zum Vormund geordnet. Indem diese Vormundschaft anmit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Peter Hümbeli und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 7. Heumonat 1829 dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 10. Juni 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths Zufikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Heinrich Karli, Schuhmachers, von Zufikon, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Heinrich Karli sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 25ten Brachmonats 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[2]Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Vermögens zu gelangen, haben Bonaventur Meier, und dessen Neffe Baptist Meier, Kleinjöris, von Wohlen, den Schuldenruf verlangt, welcher ihnen von dem Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden ist. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der gedachten Bonaventur und Baptist Meier peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 23. künftigen Brachmonats dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 27. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Jakob Bock, Malken oder Metzger genannt, von Anglikon, welcher zum Behuf der vorhabenden Güterübergab an seine Kinder eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf gestattet. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Bock werden demnach peremtorisch aufgefordert respektive ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath Anglikon Dienstags den 23ten künftigen Brachmonats wohlbescheinigt einzugeben. Säumige Ansprecher und Schuldner würden die für sie wegen Verspätung der Eingabe entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 27. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da der letzthin in Schöftland verstorbene Samuel Lienhard Krämer, sonst Zieger genennt von Holziken, nur einige bewegliche Effekten, die zu Fr. 17. 1. 4½. gewürdigt sind, hinterlassen hat, so haben seine Erben auf diesen Nachlaß gänzlich Verzicht geleistet. Diese Erbschaftsverzichtleistung wird nun öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß, wenn inner einer Frist von 2 Monaten Niemand die geldstagliche Liquidation über diesen Nachlaß anbegehrt, derselbe an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationsköſten verwendet werden wird.

Kulm den 8. Brachmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren des Jakob Kaspar, einzigen Erben des letzthin verstorbenen Jakob Stenz Gemeindrathssuppleant, und alt Sekelmeister von Zetzwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Stenz gestattet. In Folge dessen werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Jakob Stenz, so wie seine Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Augst nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen.

Kulm den 8. Juni 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Karl Joseph Karli, genannt Stutz, von Zufikon, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Karl Joseph Karli sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Zufikon Donstag den 25. Brachmonats 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den stadträthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben der unlängst verstorbenen Wittwe Josepha Kirscher, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß derselben gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die Schuldner der Wittwe Josepha Kirscher sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letzteren aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrath Bremgarten Freitag den 26. Brachmonat 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 12. Merz letzthin als Mahlknecht in der Mühle zu Suhr verstorbenen, zu Bottenweil ansässig gewesenen Landsaßen Hanns Rudolf Aeschbach, ist auf den Antrag der Armenkommission dieses Kantons über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 11. kommenden Heumonats, wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Mai 1829.

In Abwesenheit des Titl. Oberamtmanns und Amtsstatthalters, der 1te Beisitzer:
Alb. Bonenblust.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Da Herr Bonaventur Bucher von Bremgarten, Beistand seiner Frau Schwester, der Wittwe des vor kurzem auf dem sogenannten Gut Liebenfels verstorbenen Herrn Seraphin Nieriker von Baden, zwar nicht aus Besorgniß mißlicher Umstände, wohl aber aus verschiedenen andern Rücksichten nöthig gefunden, heute bei unterzeichneter Gerichtsstelle um das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Abgelebten nachzusuchen: so wurde dasselbe auch richterlich bewilliget. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgschafts-Ansprecher des gedachten Herrn Seraphin Nieriker sel. so wie auch dessen allfällige Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 15. Brachmonats 1829 der löbl. Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 26. Mai 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Thomas Huber, im Barenberg, Gemeinde Bubikon, Eingab bis 27. Brachm. Kanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Christian Burri, von Guggisberg, Eingab bis 6. Augstm. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Johann Stram, von Aesche, letzthin zu La Hutte, Oberamt Courtelary, verstorben, Eingab bis 13. Heum. Amtschreiberei Courtelary.

Hans Egger, von Oberbasle, angesessen gewesen in Gundlischwand. Eingab bis 20. Augstm. Amtschrbr. Interlacken.

Hs. Jakob Kopp, Strumpfweber von Nieder-Oenz, Eingab bis 3. Augstm. Amtschrbr. Wangen.

Jakob Leuenberger, von Flükigen, wohnhaft gewesen zu Rubigen, Eingab bis 6. Augstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hs. Ulrich Losli vom Hinterdorfe Eriswyl; Hans Tanner, von Eriswyl, im Hinterdorfe allda wohnhaft gewesen, und Andreas Losli, auf dem Hübeli zu Eriswyl, Eingab für alle drei bis 6. Augstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Anna Maria Widmann, in Aesch gestorben, Eingab vom 6. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Leonhard Martin, Haldenlieni genannt, von Frenkendorf, in Prattelen verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 3. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Meister Wilhelm Hug, Schneidermeister und Siegrist zu St. Leonhard, in Basel, Eingab vom 5. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Künzi, Heich von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Juli nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 7. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 2. Juni 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fallit Mathias Winkler, von Koblenz zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 26. Brachmonat d. J. früh 8 Uhr als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden, und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10. Brachmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über den verstorbenen Alois Steigmeier, gewes. Stadtschreiber von Klingnau den Konkurs erkennt, und zur Verhandlung desselben auf Freitag den 26. Brachmonat d. J. Tag bestimmt. Es werden demnach die Steigmeier'schen Schuldgläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, An- und Gegenforderungen an bemeldtem Tag früh 8 Uhr dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht, und zwar die

erstern mit den Original-Schuldtiteln belegt, unter Strafe des Verlust, einzugeben, die letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung anzumelden.

Zurzach den 10. Brachmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des bevogteten Hans Ulrich Eichenberger, Zugg von Birr, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, zu Birr in des Geldstagers Wohnung und dem Wirthshause, Donnerstag der 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Für die Kollokation Montag der 3te August in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Birr, Donstag der 13. August nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert; ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. August als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Friedrich Graf, von Leutwyl, als Curator des zur Kettenstrafe verurtheilten Jakob Graf Schumacher von daselbst, seit mehrern Jahren in Schmiedrued angesessen, hat auf erhaltene Weisung der Waisenbehörde von Leutwyl, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche im Gemeindbezirk Schmiedrued befindliche Vermögen, Dienstag den 23. dies Monats des Nachmittags um 2 Uhr in der Pintenschenke zu Matt; der 3te Geldstag Dienstag den 25. Augst in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 11. Herbstmonat des Mittags um 12 Uhr in der obgenennten Pintenschenke, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Graf obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 8. Juni 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Brüder Hanns Rudolf und Johannes Salm alten Vogts oder Vogts Kaspars von Auenstein auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Heugras, dann der Fahrhabe, worunter ein Wagen und mehrere Fuhrwerksachen sich befinden, Montag der 8. Brachmonat in der Geldstagers Wohnung Nachmittags 1 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag der 27. Juli. Für die Abhaltung der Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Auenstein der 17. August nächstkünftig von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner der Geldstager werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Juli 1829, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Da der Verdacht walte, daß seit dem 3. Merz als der ersten Beleibhaftung der Masse mehrere Gegenstände durch Verkauf oder Verschleppung entzogen worden seyen, so wird jedermann der davon Kenntniß hat, aufgefordert, der Geldstagskommission die Anzeige zu machen.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 29. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Lienhard, Schneiderlis, Zimmermann, von Buchs, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 13. Brachmonat und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an in des Geldstagers Wohnung zu Buchs, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr in daselbigem Wirthshause. Alle drei Geldstage den 1. August in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 15. gleichen Monats in gedachtem Wirthshause; erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, alles 1829. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Lienhard obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 1. August 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 21. Mai 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat, nach genommener Rücksprache mit dem dasigen löbl. Stadtrathe, über Johann Jakob Haller, Schuldenbotts sel. Sohn von Zofingen die Vollführung des Geldstags ausgesprochen, zugleich aber in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens einstweilen aufgeschoben. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Haller, wie auch dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten sämmtlich schriftlich bis und mit dem 6. nächstkünftigen Augstmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 8. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Rudolf Häberling, von Bikwyl, Gemeinde Ottenbach, Eingab bis 22. Juni. Notariatskanzlei Knonau.

David Koch, Jakoben sel. Sohn, von Schwamendingen, Eingab bis 29. Juni. Notariatskanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Kant. Bern. Elisabetha Großen, auf Achern zu Frutigen, alle drei Geldstage 31. Augstm. Amtschrbr. Frutigen.

Benedikt Wyß, von Schüpfen, Schuhmacher in Bern; Joh. Rudolf Furer, von Bern, Zucker- und Pasetenbäcker; Hans Gerig, von Oberthal, wohnhaft im Landorf bei Köniz; Christian Stern, sonst Starr genannt, vom Buchholterberg, Schneidermeister, zu Wabern, und David Wenger, von Kirchenthurnen, Taglöhner, in Bern wohnhaft, alle drei Geldstage für jeden den 17. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Jakob Meßmer, Hansen Sohn, von Muttenz, Eingab vom 1. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Haas, Metzger, von Waldenburg, wohnhaft zu Reigoldswyl, Eingab vom 5. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstagsaufhebung.

Da Thomas Stenz, Altzugerbot, von Jonen, sich mit demjenigen Gläubiger, welcher die Gant gegen ihn verlangt, abgefunden, so hat das Bezirksgericht Bremgarten die über Johannes Stenz unterm 30. Mai abhin erlassene Ganterkanntniß aufgehoben, welches zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Bremgarten den 10. Juni 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Hans Jakob Däster, Ulrichs, Fabrikant und gewesener Schullehrer von Balzenwyl, fiel im Jahre 1828 in Geldstag; in diesem Geldstage traten unter anderem folgende Gläubiger auf:

1. Hr. Rudolf Gasser in Langenthal mit einer Anforderung von Liv. 223. 4. 7 ½.
2. Hr. Jakob Plüß, Sohn zu Gadlingen, mit Liv. 116. 9. 2 ½.
3. Die Hrn. Gebrüder Geiser in Madiswyl mit Liv. 279. 2.
4. Das Handelshaus Emanuel Simon und Söhne in Bern mit L. 133.

Diese sämmtlichen Ansprachen wurden theils durch das am 14. Nov. 1828 passirte Geldstagsprotokoll, theils in Folge einer seither statt gefundenen Revision auf ungichtige Aktiva collocirt. Die betreffenden Herren Gläubiger sind nun gesinnet, diese auf ungichtige Aktivschulden colloeirten Summen in Geduldscollocationen umwandeln zu lassen; zu diesem Behuf werden dieselben Freitags den 3. Heumonat dieses Jahrs, des Morgens um 8 Uhr vor dem Bezirksgerichte Zofingen an seiner gewohnten Gerichtsstätte die Revision des Däster'schen Geldstages begehren. In Folge Vorschrift der Saz. 3. Seite 316. der Gerichtssazung werden die betreffenden übrigen Gläubiger des Daster hiermit von diesem Entschlusse der obengenannten Herren Revisionskläger förmlich in Kenntniß gesetzt damit dieselben auf den obigen Tag und Stunde vor der genannten Behörde ihre allfälligen Rechte gutfindend besorgen können.

Zofingen den 9. Juni 1829.

Strähl, Advokat,
Namens und aus Auftrag der Herren Revisionskläger.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Nachdem mehrere Verwandte des Hans Rudolf Dätweiler, Heinrichs, von Strafelbach, dem Bezirksgericht Zofingen bescheinigt haben, daß derselbe ohne Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts über dreißig Jahre Landesabwesend sey, so ergeht an genannten Dätweiler die Vorladung, spätestens auf Freitag den 28. Mai 1830 Vormittags, entweder persönlich vor Bezirksgericht sich zu stellen, oder diese Behörde auf andere Weise in Kenntniß seines Lebens und Aufenthalts zu setzen; Falls weder ein noch anderes erfolgen sollte, so wird auf wiederholtes Ansuchen der Verwandten die Todeserklärung gerichtlich ausgesprochen werden.

Also gegeben am 9. Jenner und 27. Mai 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Dienstag den 16. Brachmonats wird Gemeindrath Seiler in Wohlenschwyl versteigern lassen: einige 1000 Schuh ausgearbeitetes dürres Bauholz.

Dienstags den 23. Brachmonat von früh 8 Uhr an werden im Pfarrhaus Schöftland allerlei Mobilien, Betten, Zimmer- und Küchengeschirr nebst vielen andern hausräthlichen Effekten um baare Bezahlung versteigert.

Für die Erbschaft des Hrn. Pfarrer Bächlin sel.,
A. Bächlin, Sohn.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung der Verhandlungen des Großen Rathes in der ordentlichen Sommersitzung 1829.

Am 1ten Brachmonat.

Der Hochgeachtete Herr Amts-Bürgermeister Herzog eröffnet die Sitzung mit einer ausführlichen Rede, worin derselbe die gegenwärtige Lage des Kantons, vorzüglich in Beziehung auf seine innern Verhältnisse, schildert. Hierauf wird das Verzeichniß der zu behandelnden Geschäfte verlesen und die Beeidigung der HHerren Gemeindeammann Jakob Tanner von Rüfenach und Friedensrichter Bernhard Gysi von Suhr, als neuerwählter Mitglieder des Großen Rathes, vorgenommen.

Laut reglementarischer Vorschrift werden durch geheimes Stimmenmehr zu Sekretairs auf ein Jahr ernannt:

die HHerren Oberamtmann Weißenbach von Bremgarten,
und Appellationsgerichtsschreiber Bertschinger von Lenzburg;

und zu Stimmenzählern auf gleiche Zeit:

die HHerren Gerichtsschreiber Frey von Muri,
und Bezirksrichter Bohnenblust von Aarburg.

Die diplomatischen Mittheilungen des Kleinen Rathes werden zur nähern Einsicht auf den Kanzleitisch gelegt.

Der vom Kleinen Rathe vorgelegte Entwurf der Instruktion für die hierseitige Gesandtschaft auf die nächste Tagsatzung in Bern; die Gesetzesvorschläge, in Betreff des Militairwesens, und über die Druckerpressen; und der Bericht des Kleinen Rathes nebst Anträgen in der Bisthumsangelegenheit, werden zur Untersuchung und Berichterstattung an verschiedene Commissionen gewiesen. Die Sitzung zu Behandlung der Bisthumsangelegenheit wird auf Freitag den 5. dies bei Eidespflicht angesagt und die nicht anwesenden Mitglieder werden durch besondre Zuschriften der Kanzlei zu derselben eingeladen.

Am 2ten Brachmonat.

Dem Herrn Joh. Rudolf Ringier, Sohn, von Lenzburg, wird auf sein Ansuchen die Entlassung von der Stelle eines Suppleanten des Appellationsgerichts ertheilt und die Wiederbesetzung auf eine der folgenden Sitzungen verschoben.

Dem Gerard Delfau von Aubel, Königreichs der Niederlande, der sich das Ortsbürgerrecht in Rheinfelden erworben, wird, in Annahme des Dekretsvorschlags des Kleinen Rathes, die Naturalisation ertheilt.

Drei Dekretsvorschläge wegen nachgesuchten Dispensationen von Ehehindernissen werden zur Untersuchung und Berichterstattung an eine Commission gewiesen.

Dem in Folge Dekrets vom 17. December 1827 mit der Gemeinde Reinach abgeschlossenen Kaufsvertrag für die Summe von Fr. 4500 um das dortige, dem Staate angehörige, sogenannte Kaufhaus, zum Behuf eines Gemeinde- und Schulhauses, wird, in Genehmigung des vorgelegten Dekrets, die Ratifikation ertheilt.

Der Vorschlag des Kleinen Rathes zum Verkauf des sogenannten Meierstollenlandes im Aarauer Rebberg, und der

Begnadigungsvorschlag zu Gunsten des Kettensträflings Jakob Mattenberger von Birr, werden zur Untersuchung und Berichterstattung an zwei verschiedene Commissionen gewiesen.

Der ausführliche Bericht des Kleinen Rathes über die öffentliche Verwaltung vom 1. April 1828 bis 1. April 1829 wird vorgelesen und beschlossen, denselben zur nähern Untersuchung an die nemliche Commission zu weisen, welche zur Prüfung der vom Kleinen Rathe angekündigten Staatsrechnung für 1828 noch zu erwählen ist.

Am 3ten Brachmonat.

Zu Mitgliedern des Wahlkollegiums, welche Behörde einzuladen ist, die Wahl eines Mitgliedes des Großen Rathes, 1te Klasse, katholischer Confession, vorzunehmen, werden aus denjenigen Mitgliedern, die sich weder im Kleinen Rathe noch im Appellationsgerichte befinden, durch das Loos bezeichnet:

die HHerren Samuel Lüthi, von Schöftland, Bezirksrichter;
Emanuel Frölich, von Brugg, Stadtrath;
Johann Joseph Frey, von Muri, Gerichtsschreiber;
Joh. Baptist Kalt, von Frick, Bezirksrichter;
Franz Xaver Attenhofer, von Zurzach, Friedensrichter;
Samuel Schwarz, von Mülligen, Friedensrichter;
Joseph Leonz Bröglt, von Merenschwand, Friedensrichter;
Franz Joseph Hauser, von Leuggern, Verwalter;
Peter Ursprung, von Ueken, Friedensrichter;
Karl Joseph von Schmid, von Böttstein, Friedensrichter;
Rudolf Humbel, von Birrwyl, Gemeinderath;
Jakob Maurer, von Leimbach, Bezirksrichter;
Jakob Amsler, Vater, von Schinznach, Arzt.

Durch förmliche Skrutinien werden erwählt: an die durch den Tod des Herrn Regierungsraths Franz Vorster von Muri erledigte Stelle eines Mitgliedes des Kleinen Rathes bis Ende 1834.

der HHerr Jakob Ammann, von Bünzen, Bezirksarzt;

an die durch den Tod des Herrn Joh. Martin von Schmid, von Klingnau, erledigte Stelle im Appellationsgerichte, bis Ende 1838.

der HHerr Gregor Lützelschwab, von Kaiseraugst, Bezirksrichter;

an die durch Entlassung des Herrn Joh. Rud. Ringier, Sohn, von Lenzburg, erledigte Stelle eines Suppleanten des Appellationsgerichts,

Herr Ludwig Berner, Fürsprech, von Unter-Kulm;

und an die aus den Kandidaten katholischer Confession wieder zu besetzenden Stellen im Großen Rathe, bis Ende 1834.

die HHerren Leonz Eichholzer, von Winterschwyl, Bezirksrichter,
Joseph Anton Scholl, von Laufenburg, Posthalter.

Am 4ten Brachmonat.

Die zu Berathung der Instruktion für die Gesandtschaft auf die nächste Tagsatzung in Bern niedergesetzte Commission erstattet ihren Bericht. Nach Ablesung des vorgelegten Entwurfs und des damit in Verbindung stehenden Traktanden-Cirkulars des Vororts Bern wird die von der Commission vorgeschlagene Instruktion, nach stattgehabter Berathung, unverändert genehmiget. Hierauf werden, in Bestellung der Gesandtschaft, durch geheimes Stimmenmehr erwählt:

zum ersten Gesandten, der HgHerr Bürgermeister Karl Fetzer von Rheinfelden;
zum zweiten Gesandten, der HgHerr Gerichtsschreiber Karl Bertschinger, J. Dr., von Lenzburg.

In Genehmigung des Antrags der zu Untersuchung des Dekretsvorschlags, wegen Verkaufs des sogenannten, ungefähr eine Juchart haltenden, Meierstollenlandes im Aarauer Rebberg, bestellten Commission wird dieses Dekret angenommen und dem Kleinen Rathe die Vollmacht ertheilt, dieses Land auf öffentlicher Steigerung dem Meistbietenden, ohne weitern Ratifikationsvorbehalt, zu verkaufen.

Nach angehörten Berichten der bestellten Commission zu Untersuchung von drei Dekretsvorschlägen wegen Dispensationen von dem Ehehindernisse der Schwägerschaft für den Gemeinderath Xaver Müller von Degerfelden, Hans Jakob Stöckli von Bözberg, und Hans Rudolf Frey von Gontenschwyl werden, in Genehmigung der Anträge der Commission, alle drei Dekrete angenommen.

Am 5ten Brachmonat.

Der HHerr Regierungsrath Ammann, der in der gestrigen Sitzung die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Mitgliede des Kleinen Rathes erklärt hatte, leistet den vorgeschriebenen Amtseid.

Von der Anzeige des Wahlkollegiums, daß es den Herrn Heinrich Fischer, von Merenschwand, bis Ende 1834 zum Mitgliede des Großen Rathes, 1te Klasse, katholischer Konfession erwählt habe, wird Kenntniß genommen.

Auf den Bericht der zu Untersuchung des Gesetzesvorschlags über das Militairwesen niedergesetzten Commission, und nach stattgehabter Berathung, wird der Commissionalantrag angenommen und dieser Gesetzesvorschlag verworfen.

Die mit der Untersuchung der Bisthumsangelegenheit beauftragte Commission erstattet ihren Bericht. Nach ausführlicher Berathung dieses wichtigen Geschäfts werden, in Genehmigung der Mehrheitsanträge der Commission, dem Kleinen Rathe die nöthigen Aufträge ertheilt, um die Anschließung der katholischen Bevölkerung der vom Bisthum Konstanz getrennten und der zum ehevorigen Bisthum Basel gehörenden Landestheile des hiesigen Kantons zu dem wiederhergestellten Bisthum Basel zu bewirken.

Am 6ten Brachmonat.

Nach vernommenem Commissionalbericht und nach stattgehabter Berathung über den Dekretsvorschlag zu Begnadigung des Kettensträflings Jakob Mattenberger von Birr, wird, nach Antrag der Mehrheit der Commission, das erwähnte Dekret angenommen.

Es wird zur Wahl der zu Untersuchung des Rechenschaftsberichts des Kleinen Rathes und der Staatsrechnung niederzusetzenden Commission geschritten und in dieselbe durch geheimes Stimmenmehr erwählt:

die HHerren Fürsprech Feer,
Stadtammann Hunziker,
Oberforst-Inspektor Zschokke,
Gerichtsschreiber Ruepp,
Bernhard Fischer,
Oberst Brentano,
Adolf Laué.

Die mit der Untersuchung des Gesetzesvorschlags in Betreff der Druckerpressen beauftragte Commission erstattet ihren Bericht. Nach hierauf erfolgter Anzeige, daß der Kleine Rath diesen Gesetzesvorschlag zurückzuziehen wünsche, wird diesem Wunsche entsprochen und die Berathung über diesen Gegenstand nicht angehoben.

Der Hochgeachte Herr Amts-Bürgermeister Herzog zeigt sodann an, daß die sämmtlichen in der ordentlichen Sitzung des Großen Rathes zu behandelnden Geschäfte ihre Erledigung erhalten haben und erklärt, nach einer kurzen Schlußrede, die Versammlung aufgelöst.

Aarau den 6. Brachmonat 1829.

Kanzlei Aargau.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Kulm vom 18. v. M. wurde Samuel Bertschi, Kaspersammelen von Dürrenäsch, wegen verspäteter Abgabe des Gesundheitscheins für eine in die Gemeinde eingebrachte Kuh zu einer Geldbuße von Fr. 30 und Bezahlung der Untersuchungskosten verfällt.

Aarau den 10. Juni 1829.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Sekretariat des Sanitätraths.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Maria Sophia Urech, von Niederhallwyl, alt 2 Jahre, 6 Monate, 15 Tage.

Joh. Jakob Hächler, alt 9 Jahre, 2 Monate, 13 Tage.

Jungfer Elisabeth Brüngger, Mstr. des Modelstechers sel. hinterlassene Tochter, alt 30 Jahre, 4 Monate, 2 Tage.

Hr. Johann Samuel Halder, Buchbinder, alt 28 Jahre, 8 Monate, 27 Tage.

Nachtrag.

Mundtodserklärung und Wirthshäuserverbot.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Zeiningen wird der dortige Bürger Johann Schmid, wegen verschwenderischen Lebenswandels als mundtod erklärt und ihm der Besuch aller Wirths- und Schenkhäuser ohne Unterschied verboten, auch jedermann gewarnet, daß demselben ohne Einwilligung seines Halbbruders Simon Schmid nichts geliehen oder geborgt werden soll, überhaupt daß man mit ihm keine verbindliche Handlung eingehe, indem dafür kein Recht gehalten werden wird.

Rheinfelden den 30. Mai 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 16 bis 17. Kernen, d. Vrtl. 26 bis 27 bz. Roggen, d. Vrtl. 14 bis 15 bz. Gerste, d. Vrtl. 12 bis 13 bz. Bohnen, d. Vrtl. 16 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 8 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 8 kr. Kuhfleisch, 7 kr. Schaafsleisch, 7 kr. Kalbfleisch, 7 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 20 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 20 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 7 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 22 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 70 bz. — kr. bis 114 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 bz. — kr. bis 21 bz. 1 kr. Roggen, d. Mäß, 9 bz. — kr. bis 13 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 82 bz. bis 94 bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 16 Fr. 2 bz. — rp. bis 20 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 11 Fr. bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 32 ß. Das Brod zu 14 ß. 4 a.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 25. Samstags den 20. Juni 1829.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Eine in gutem Stand befindliche, selten gebrauchte Chaise mit Schwaneyhälsen, so wie eine gute Pendule, zu billigen Preisen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. Bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden: Korn, Gerste, Roggen und Wein von den Jahrgängen 1825, 1827 und 1828.

3. [2]Ein noch in gutem Stand befindlicher Blasebalg, dienlich für einen Feuerwerker, um billigen Preis. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. Circa 100 Stück schöne Roggenschaube, bei Registrator Gysi in Buchs.

5. [2]In einer der gangbarsten und gewerbfleißigsten Stadt des Kantons Aargau, wird ein seit 1 ½ Jahr renovirt und durch gute Besorgung in starke Aufnahme gebracht, zugleich am besten situirt und geräumiges Tavernenwirthshaus, hiermit öffentlich zum Verkauf angetragen. Allfällige Liebhaber sind wegen allzugroßem Detail ersucht, sich an den Herausgeber dieses Blattes, um das Nähere zu vernehmen, zu wenden.

6. a) [2]Eine schöne Sammlung medizinischer Bücher von den besten Werken.

b) Instrumente für Aerzte und Wundärzte, als: Verband-Etui, worin etwa 20 Stück Instrumente enthalten; Amputations-, Augen- und Zahn-Instrumente nebst andern einem Arzt nothwendigen Sachen mehr.

c) Eine schöne Einrichtung zu einer Haus-Apotheke, nämlich: die erforderlichen Behälter für flüssige und trockene Arzneimittel, größere und kleinere Waagen nebst Gewicht, wie auch Reibeschalen und Pillen-Maschinen.

d) Eine neue Militär-Uniform für einen Arzt, mit Hut, Degen und Waidsack; alles um billige Preise.

Ist sich hiefür anzumelden bei

Fähndrich Karl Küng in Beinwyl, Bez. Muri.

7. [2]Selters, Saidschütz, Faschinger, Schwalbach, Geilnau, Pyrmond und andere Mineralwasser, von Ziegler Steiner, sind um billige Preise zu haben bei

Heinrich Bertschinger in Lenzburg.

Zu Brugg.

8. Ein wohl unterhaltenes Fortepiano um billigen Preis.

Zu Aarau.

9. Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, weißen und harten Zucker, heim Stock zu 5 Btz. das Pfd.; Kirschenwasser, altes, die Maß à 15 Btz.; feinste Hausenblasen, das Loth à 5 Btz.

10. Eine Kadetten-Kanonier-Offiziers-Uniform, noch ganz neu; eine gemeine für Grenadier, und noch zwei andere. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

11. Ein Ladentisch mit mehrern Schubladen, Wandschäft und zwei Paar Waagschalen. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: ein so gut als neuer Ordonnanz-Stutzer sammt Zubehörd um billigen Preis. Ferner sehr dürre nuß-, kirschbaumene und eichene Flecklingläden, bei

G. Hunziker, Sohn, am Zollrain.

13. Bei Heinrich Frey auf dem Rain Nr. 644 sind zu verkaufen: mehrere Hundert grüne Bouteillen, auch ganz und halbe Krüge, so wie eine fast neue Waage, nebst ungefähr Pf. 250 Zurzacher Gewicht. Ferner ist bei demselben angelangt: ein schönes Assortiment seidener Sonnen- und Regenschirme; wofür er sich bestens empfiehlt.

14. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, sind zu haben: aller Arten Sommerzeug; gestreifte und glatte Dril; ganz feine Schweizer-Zwilch; ächte Englischleder; ¼ breite gebleichte Trisch; leinene und baumwollene Basin; gebleichte und rohe Leinwand, ¾ bis ⅞ breit; gefärbte und weiße leinene Sacktücher; leinene Kölsch und Bett-Barchet. Bitte um geneigten Zuspruch.

15. Da Jungfer Duby von Baden, willens ist, hiesige Jahrmärkte zu besuchen, so avisirt sie das resp. Publikum, daß sie an denselben ihren Laden bei Hrn. Goldschmied Schmidt an der Marktgasse Nr. 25, eröffnet, und in ihren führenden Artikeln bestens versehen seyn wird, als: Bijouterie-Waaren von gutem Gold; fein porzellainene Thee-Services; cristallakirte Blech-, Parfumerie- und andere feine englische und französische Quincaillerie-Waaren; gute Astral- und andere Lampen; silberplaquirte Réchauds und Leuchter. Aller Arten lederne Handschuhe und Strickbeutel; seidene Regen- und Sonnenschirme; ferner auch Regenschirme mit ächt Schottländisch-Tuch — so leicht und so gut als mit Taffet überzogene —; Fahr- und Reitpeitschen; Meerrohr- und andere Spazierstöcke; alles von guter Qualität und billigsten Preis. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch höflich.

16. Eine Kadetten-Grenadier-Uniform sammt Epaulettes und Sturmband. Bei Hrn. Dinger, Schneidermeister, anzumelden.

17. Bei Jakob Brunner, neben der Post, schöner Melis-Zucker beim Stock zu 5 Btz. das Pfund.

18. Ein solides 4plätziges Schreibpult und ein fast ganz neuer Drehstuhl; in Nr. 34 in der Kronengasse um billigen Preis.

19. [2]Bei Frd. Hammeter, Knopfmacher in der Pelzgasse, sind zu haben: sehr schöne Seiden- und Castorhüte zu äußerst billigen Preisen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. [1]Ein wohlgelegenes, neu reparirtes Haus nebst Scheuer und dabei liegendem Baumgarten, mitten im Dorf Veltheim, worüber die billigen Gedinge bei Notar Wanger in Brugg vernommen werden können.

Zu Aarau.

2. Eine neuerbaute obere Wohnung, enthält: Stuben, Nebenstuben, Kammer und Estrich, einen halben Keller nebst etwas Baumgarten, in billigem Preis; eine Viertelstunde von Lenzburg. Sich im Berichthaus zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine geräumige Behausung. Dafür ist sich anzumelden in Nr. 62 in Lenzburg.

Zu Aarau.

2. [1]2000 bis 3000 Fr. à 4 pCt. Bei Hrn. Notar Knörri sich anzumelden.

3. Verschiedene Summen Geld, von 1000 bis 10,000 Fr. à 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Eine Behausung in Nr. 150.

5. Eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz für Holz, und Platz im Keller. In Nr. 433 anzumelden.

6. In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung im zweiten Stockwerk, sammt Plunderkammer, Platz für Holz, und Keller; von Stund an zu beziehen.

7. Eine fröhliche Behausung, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, einer Laube, Küche, Keller, Estrich; in Nr. 34 in der Kronengasse, von nun an zu beziehen.

8. Im Restaurat zu Aarau, zwei rein meublirte Zimmer von heute an auszumiethen.

9. [3]Auf Unterpfand und Bürgen Franken 3600 bis Franken 4000, sammethaft oder theilweise um billigen Zins.

Bey J. G. Andres, Forstinspektor.

Nachrichten.

1. In welcher Notariatskanzlei ein junger Mensch, der gramatikalisch richtig schreibt, für mehrere Monate Beschäftigung finden würde, ist bei Unterzeichnetem zu vernehmen.

Amsler, von Wildenstein.

2. [2]Jakob Berner von Rupperswyl und Johannes Gloor von Seon, welche während mehrern Jahren in den berühmtesten mechanischen Werkstätten von Frankreich und England gearbeitet, haben in Rupperswyl eine mechanische Werkstätte eingerichtet, wodurch sie nun in Stand gesetzt sind, folgende Arbeiten zu verfertigen, nämlich: Maschinerien, englische Drehbänke, Walzwerke, Durchbrüche, Feuerspritzen, Wasserpumpen, Gußwaaren und alle Arten Werkzeug für Professionisten u. s. w. Sie empfehlen sich um geneigten Zuspruch, indem sie sich bestreben werden, Jedermann aufs schnellste und billigste zu bedienen.

Allfällige Bestellungen können auch bei dem Bruder des einen Associé, Hrn. Notar Berner in Aarau, gemacht werden.

Berner und Gloor in Rupperswyl.

Von Aarau.

3. Da ich meinen Wohnsitz verändert, und jetzt bei Meister Daniel Bruner, Glaser, in der Milchgasse bin, so rekommandire ich mich bei Jedermann um geneigten Zuspruch. Ich werde es mir angelegen seyn lassen, gute Arbeit, im äußerst billigen Preise zu machen.

Jakob Landolt, Schlosser.

4. Samstag den 13. Juni wurde von Rheinfelden her über Mumpf nach Lauffenburg aus einer Chaise ein großer Regenschirm, ganz neu, mit rothem Taffet überzogen, verloren. Der redliche Finder ist gebetten, denselben dem Hrn. Vorsteher des Instituts Olsberg in Olsberg, oder dem Hrn. Brentano von Straßburg in Laufenburg, gegen eine angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

Hypothekar-Vereinigung.

[1]Nachdem der Gemeindrath von Hägglingen die dringende Nothwendigkeit einer Hypothekar-Vereinigung in der dortigen Gemeinde vorgestellt, indem die ältern Copienbücher im Laufe der Zeit theilweise verloren gegangen, so hat das Bezirksgericht, von der Begründtheit des Begehrens überzeugt, demselben entsprochen. Alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Hägglingen unterpfändlich verschrieben sind, werden demnach peremtorisch aufgefordert, ihre Schuldinstrumente bis den 15. Christmonat 1829 dem Gemeindrathe Hägglingen in Original oder in beglaubigter Abschrift einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterließen, würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Bremgarten den 13. Juni 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Publikation.

Zum Baden in der Aar ist der Schuljugend zu Aarau für diesen Sommer ein Badeplatz untenher der Aarbrücke an dem linken Aarufer bei den sogenennten Küttigerbeundten angewiesen. Die Badezeit ist vom 22. Brachmonats an, so lange der Sommer dauert, alle Tage von 3 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt, und zur nötbigen Aufsicht ist ein besonderer Badmeister in der Person des Hrn. Friedrich Siebenmann, Metzger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, Warnung vor Gefahr u. s. w. übertragen ist. Derselbe wird auf Begehren Unterricht im Schwimmen ertheilen; die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten. Keinem hiesigen Schüler, die Zöglinge der Kantonsschule und übrigen Erziehungs-Institute inbegriffen, ist es gestattet, zu einer andern als der vorgeschriebenen Zeit oder an einem andern als dem hiefür angewiesenen Platz in der Aare zu baden, bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung. Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend und bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Knaben zur genauen Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten, und dadurch zu Bezweckung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganzen Einfluß mitzuwirken.

Aarau den 17. Juni 1829.

Die Polizeikommission.

Conzessionsbegehren.

Herr Rudolf Häni, Tabak-Fabrikant zu Kölliken, bewirbt sich bei der hohen Regierung um Bewilligung, an der Landstraße nahe bei der Brücke im Dorfe zu Kölliken, eine Tabakstampfe errichten, und zu Belebung derselben das der ehemaligen ihm zuständig gewesenen Lohstampfe conzedirte Wasserrad anwenden zu dürfen. Allfällige Opponenten gegen dieses Bewerben werden andurch aufgefordert, ihre Oppositionsgründe und dazu dienende Titel dem Oberamt Zofingen inner vierzehn Tagen, von Dato an, zuzustellen.

Zofingen den 16. Juni 1829.

Suter, Oberamtmann.

Rudolf Bircher, Müller von Küttigen, hat der hohen Regierung das Gesuch eingereicht, neben seiner Beimühle im Dorfe Küttigen am Mühlebach, eine Hanfreibe errichten zu dürfen. Dieses wird demnach bekannt gemacht mit der Bemerkung, daß allfällige Einwendungen gegen jenes Vorhaben bis den 4. Heumonat nächstkünftig dem hiesigen Oberamte zuzustellen sind.

Aarau den 15. Juni 1829.

Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zur Abhaltung der Fertigung über das von Jakob Meyer, Büblis von Uetzwyl an seinen Sohn Kaspar Meyer verkaufte Haus und sämmtliche Liegenschaft, hat bei dasiger Gemeindrath Tag angesetzt auf Montag den 20. Heumonat 1829 Nachmittags 1 Uhr auf dem dasigen Gemeindhause, welches zum Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Uetzwyl den 9. Brachmonat 1829.

Jb. Meyer, Gemeindammann.
J. L. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mühlethal wird sich künftigen Dienstag den 23. laufenden Brachmonats, Nachmittags 3 Uhr, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts versammeln Indem die Interessenten aufgefordert werden, alsdann die Quittungen allfällig bezahlter Verhaftungen, und die Erwerbtitel, betreffend die im Handel liegenden Güter, der Behörde vorzuweisen, wird zugleich angezeigt, daß an obigem Tag das Heimwesen der Wittwe und Kinder des Jakob Roth sel. Karrers genannt, aus dem Mühlethal soll weggefertigt werden.

Zofingen am 17. Juni 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Muhen haltet Freitags den 26. dieses Monats von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 7 Uhr in dortigem Tavernenwirthshause Ordinari-Fertigungsgericht, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Erismann, Samuels, von Untermuhen seine sämmtlich verkauften Liegenschaften alsdann zur Fertigung bringen wird.

Schloßrued den 17. Brachmonat 1829.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar von Muhen.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Gontenschwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 24. dies Monats von Vormittags 9 Uhr an, im Bad Schwarzenberg, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten

Erwerbtitel, und die Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß Heinrich Häfeli Männel Vater; Rudolf Läßer Beken; Samuel Peter Gulli, und Jakob Bolliger im Stampfenmoos zu Gontenschwyl, ihre sämmtlichen, und Heinrich Häfeli jünger und Hs. Georg Hunziker von daselbst, die meisten ihrer Liegenschaften, verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 18. Juni 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat über folgende Personen von Gränichen die Bevormundung erkennt und denselben die gemeindräthlich ernennten Vormünder bestätiget; und zwar

1. für Georg Stirnenmann, Hans Georgs: den Herrn Jakob Stirnenmann, Wirth und Gemeindrath.
2. für die Kinder erster Ehe des Jakob Fuchs, Namens Kaspar, Jakob und Verena Fuchs: den Johannes Häggi, Krämer.
3. für Jakob Stirnenmann, Hanskaspars: den Herrn Rudolf Widmer, Seckelmeister.
4. für Jakob und Hans Ulrich Hächler, Hans Ulrichs im Genstel: den Johannes Läupi, alt Weibels.
5. für Elisabeth Stirnenmann, Hans Georgs: den Hrn. Jakob Stirnenmann, Wirth und Gemeindrath.
6. für Salome Hächler, Hans Ulrichs: den Johannes Läuppi alt Statthalters.
7. für Anna Eichenberger, Jakobs Tochter: den Johannes Stirnenmann, Kizen.
8. für Johannes Widmer, Christens Näfen: den Gabriel Sandmeyer.
9. für Anna Maria Widmer, Näfen: den Samuel Widmer, Mezger.
10. für Hans Kaspar Widmer, Jakobs auf Gulm: den Heinrich Hilfiker, Kellers ab Gulm.
11. für Samuel Schaffner, Mutzjoggels: den Rudolf Widmer, Jakobs.
12. für Hans Jakob und Samuel Näf, Samuels Söhne: den Gabriel Läuppi, Büchsenschmid.
13. für Rudolf Richner, Samuels: den Daniel Richner, Danielen; sämmtlich von Gränichen.

Diese Vormundschaften werden gemäß Vorschrift des Gesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 13. Brachmonat 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den gemeindräthlichen Vorschlag über Kaspar Erismann, Glasers von Muhen, nach Vorschrift des Gesetzes die Bevormundung verhängt, und demselben zum Vormund bestätiget: den Jakob Lüscher, Schreiner von Muhen; welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 11. Juni 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Nachdem sich Peter Hümbeli auf der Halden in Wohlen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde demselben Andreas Wildi, von daselbst zum Vormund geordnet. Indem diese Vormundschaft anmit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Peter Hümbeli und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 7. Heumonat 1829 dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 10. Juni 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths Zufikon, hat das Bezirksgericht Bremgarten über den verstorbenen Heinrich Karli, Schuhmachers, von Zufikon, den Schuldenruf gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Heinrich Karli sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 25ten Brachmonats 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Zufikon wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Um zur genauen Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des Vermögens zu gelangen, haben Bonaventur Meier, und dessen Neffe Baptist Meier, Kleinjörls, von Wohlen, den Schuldenruf verlangt, welcher ihnen von dem Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden ist. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die Schuldner der gedachten Bonaventur und Baptist Meier peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 23. künftigen Brachmonats dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 27. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Jakob Bock, Malken oder Metzger genannt, von Anglikon, welcher zum Behuf der vorhabenden Güterübergab an seine Kinder eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf gestattet. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Bock werden demnach peremtorisch aufgefordert respektive ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath Anglikon Dienstags den 23ten künftigen Brachmonats wohlbescheinigt einzugeben. Säumige Ansprecher und Schuldner würden die für sie wegen Verspätung der Eingabe entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 27. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da der Anfangs dies Monats im Armenhause zu Reinach verstorbene Hs. Jakob Keller Baß-Heinrichs genennt von daselbst, nur einige Kleidungsstücke welche um Fr. 8. 7. gewerdigt sind, hinterlassen hat, so haben dessen Erben auf die Beerbung dieses Nachlasses Verzicht geleistet. Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß, wenn inner Monatsfrist Niemand die geldstagliche Liquidation anbegehrt, dieser geringe Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden wird.

Kulm den 15. Brachmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Holliger, gewesener Gemeindrath und Zimmermann von Boniswyl, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht, Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erlangen, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Jakob Holliger, Zimmermann,

unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 22. August 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. Juni 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des am 7. dies Monats in Leimbach verstorbenen Heinrich Hunziker von daselbst und Moosleerau, gewesenen Lehenmüller zu Reinach und in Eichen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hunziker gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Heinrich Hunzikers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 21. Augstmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Brachmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Der Wittwe und Kindern des jüngst verstorbenen Hans Ulrich Hinden, Exerziermeister von Remigen ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen aber wohlbescheinigt bis Montags den 17. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Juni 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf erfolgtes Ansuchen über die Hinterlassenschaft des jüngsthin in Aarau verstorbenen Hrn. Johann Schneider, gewes. Adjunkt des aargauischen Kantonsbaumeisters, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Hrn. Johannes Schneider werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 22. Augstmonat 1829 schriftlich an die löbl. Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Juni 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 12. Merz letzthin als Mahlknecht in der Mühle zu Suhr verstorbenen, zu Bottenweil ansäßig gewesenen Landsaßen Hanns Rudolf Aeschbach, ist auf den Antrag der Armenkommission dieses Kantons über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 11. kommenden Heumonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Mai 1829.

In Abwesenheit des Titl. Oberamtmanns und Amtsstatthalters, der 1te Beisitzer:
Alb. Bonenblust.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Karl Joseph Karli, genannt Stutz, von Zufikon, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Karl Joseph Karli sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letztern aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Zufikon Donstag den 25. Brachmonats 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 30. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den stadträthlichen Antrag hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben der unlängst verstorbenen Wittwe Josepha Kirscher, von Bremgarten, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß derselben gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die Schuldner der Wittwe Josepha Kirscher sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die letzteren aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrath Bremgarten Freitag den 26. Brachmonat 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 27. Mai 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Nachdem alle angewandten Bemühungen zu Erzielung eines Nachlaßvertrags und daheriger Uebernahme der Masse der im Geldstag liegenden Jakob Holligers sel. Erben von Boniswyl, fruchtlos geblieben, so hat das Bezirksgericht Lenzburg die Fortsetzung und gänzliche Beendigung dieses Geldstags beschlossen, und die Geldstagskommission dazu folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene Fahrhaabe, bestehend in hausräthlichen Effekten, Schiff und Geschirr, Donstag den 2. Heumonats nächstkünftig und die darauf folgenden Tage: an welchen auch die vorräthigen Baumwolltücher und Baumwollengarne versteigert werden, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Die Steigerung über die Liegenschaften wird Freitags den 3. gleichen Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl gehalten werden. Die Kollokationseröffnung wird am Mittwoch den 12. August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, und der Nachschlag am Samstag den 15. gleichen Monats, des Morgens um 9 Uhr, in dem gedachten Wirthshause statt finden. Diese Verhandlungen können aus dem Grunde nicht früher vor sich gehen, weil vorerst die auf auswärtigen Lagern befindlichen Waaren liquidirt werden müssen.

Lenzburg den 16. Juni 1829.

Namens der Geldstagskommission:
der erste Comittirte, Meyer, Amtsstatthalter.
Für das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Wegen Zahlungsunvermögenheit haben wir gegen Joseph Wiß in Kaisten den Konkurs erkennt, und Liquidationstagfahrt auf den 3. Juli d. J. angeordnet, wobei sämmtliche Gläubiger des Falliten früh 9 Uhr vor der Liquidationskommission dahier zu erscheinen, ihre Ansprachen anzumelden, und unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubigten Abschriften zu liquidiren haben, als die Nichterscheinenden den Ausschluß von der Masse gewärtigen müßten.

Laufenburg am 30. Mai 1829.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Die Gläubiger des unterm 14. Hornung d. J. in Konkurs gefallenen Aloys Meyenberg, Färber, von Bremgarten, werden aufgefordert Mittwoch 8. Heumonat 1829, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, um den von den aufgestellten Massakuratoren über ihre Verhandlungen erstatteten Bericht und das Ergebniß der abgehaltenen Steigerungen anzuhören und ihre daheri-

gen Erklärungen zu Protokoll zu geben. Im Falle Ausbleibens würde dennoch im Rechte vorgefahren werden. Zugleich wird den Kreditoren angezeigt, daß ihnen von heute an der vorgelegte Rechnungsbericht in der Gerichtskanzlei Bremgarten zur Einsicht offen steht.

Bremgarten den 13. Juni 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rüepp, Gerichtsschreiber.

Gegen den sich selbst zahlungsunfähig erklärten Bürger Klemens Gut von Mumpf, haben wir den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Liquidierung der Schulden auf den 15. künftigen Heumonats angeordnet, wobei die sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben, widrigens dieselben von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Rheinfelden den 9. Juni 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Künzi, Heich von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Juli nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 7. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 2. Juni 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fallit Mathias Winkler, von Koblenz zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 26. Brachmonat d. J. früh 8 Uhr als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden, und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 10. Brachmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des bevogteten Hans Ulrich Eichenberger, Zingg von Birr, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, zu Birr in des Geldstagers Wohnung und dem Wirthshause, Donnerstag der 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Für die Kollokation Montag der 3te August in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Birr, Donstag der 13. August nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. August als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über den verstorbenen Alois Steigmeier, gew. Stadtschreiber von Klingnau den Konkurs erkennt, und zur Verhandlung desselben auf Freitag den 26. Brachmonat d. J. Tag bestimmt. Es werden demnach die Steigmeier'schen Schuldgläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, An- und Gegenforderungen an bemeldtem Tag früh 8 Uhr dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht, und zwar die erstern mit den Original-Schuldtiteln belegt, unter Strafe des Verlust, einzugeben, die letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Abndung anzumelden.

Zurzach den 10. Brachmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Friedrich Graf, von Leutwyl, als Curator des zur Kettenstrafe verurtheilten Jakob Graf Schumacher von daselbst, seit mehrern Jahren in Schmiedrued-angesessen, hat auf erhaltene Weisung der Waisenbehörde von Leutwyl, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche im Gemeindbezirk Schmiedrued befindliche Vermögen, Dienstag den 23. dies Monats des Nachmittags um 2 Uhr in der Pintenschenke zu Matt; der 3te Geldstag Dienstag den 25. Augst in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 11. Herbstmonat des Mittags um 12 Uhr in der obgenennten Pintenschenke, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Graf obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 8. Juni 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Brüder Hanns Rudolf und Johannes Salm alten Vogts oder Vogts Kaspars von Auenstein auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Heugras, dann der Fahrhaabe, worunter ein Wagen und mehrere Fuhrwerksachen sich befinden, Montag der 8. Brachmonat in der Geldstagern Wohnung, Nachmittags 1 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag der 27. Juli. Für die Abhaltung der Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Auenstein der 17. August nächstkünftig von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner der Geldstager werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Juli 1829, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Da der Verdacht waltet daß seit dem 3. Merz als der ersten Beleibhaftung der Masse mehrere Gegenstände durch Verkauf oder Verschleppung entzogen worden seyen, so wird jedermann der davon Kenntniß hat, aufgefordert, der Geldstagskommission die Anzeige zu machen.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 29. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Zofingen bringt den Gläubigern im Geldstag des Hans Rudolf Hunziker alt Weibel von Mooslerau zur Kenntniß, daß es, um den Versuch einer gütlichen Beseitigung zu erleichtern, keineswegs aber zur fernern Abnahme von Ansprachen, den am 20. Merz letzthin publicirten Geldstag vom 18. Brachmonat an auf einen Monat verlängert habe, bis zu welchem Zeitpunkt also jede fernere Verhandlung unterbleiben wird.

Gegeben in Zofingen den 12. Brachmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Thomas Stenz, Altzugerbot, von Jonen, sich mit demjenigen Gläubiger, welcher die Gant gegen ihn verlangt, abgefunden, so hat das Bezirksgericht Bremgarten die über Johannes Stenz unterm 30. Mai abhin erlassene

Ganterkanntniß aufgehoben, welches zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Bremgarten den 10. Juni 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerungen.

Herr Karl Ferdinand Salchli, Notar und Schuldenbot, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hrn. Bernhard Hauri, von Strafelbach, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Hanns Jakob Däster, alt Gemeindschreiber, im Saal, Gemeinde Balzenweil, um ein Kapital von Fr. 1050. sammt Zinsausstand und Folgen, die in dem daherigen Titel verschriebenen Unterpfänder, bestehend in:

1. Einem hölzernen mit Stroh gedeckten Haus, einem Stock, einem Waschhaus und einem Speicher.
2. Ungefähr acht Jucharten Kraut- und Baumgarten.
3. Ungefähr zwei Mannwerk Matten, die Weyermatt genannt.
4. Ungefähr eine Juch. Ackerland, das Waldmätteli genannt.
5. Ungefähr vier Jucharten Weidland.
6. Ungefähr sechs Jucharten Weidland, die sogenannte Häuselweid.
7. Ungefähr zwei Jucharten Acker, der Käzleren Acker.
8. Einer Beundte.
9. Von ungefähr zwei Jucharten Waldung im Kleinwald, die Hälfte.
10. Von Ungefähr einer Jucharte Waldung am gleichen Ort, die Hälfte,

auf Donstag den 25. dieses Monats, Abends von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zur obern Säge, Gemeinde Vordem Wald, gantweise öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 17. Juni 1829.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Für Kapital Forderung von Fr. 1050. sammt Folgen, wird die Erbschaft des Hrn. Stadtammann Jäger sel. zur gantweisen Versteigerung ihres mit Leistung betriebenen und am 3. April letzthin richterlich auf die Gant erkennten Pfandes schreiten, bestehend in einem Hause auf der Hofstatt zu Brugg, welches der Bernersche Salzspeditor Herr Friedrich Frey laut Kaufsaufsaz vom 13. Mai 1819, dem Herrn alt Rothhauswirth Schilpli sel. vorgeblich zu Handen des erst kürzlich vergeldstagten Schmied Friedrich Schilpli verkaufte, das aber weder dem einen noch dem andern jeh eingefertiget, und daher auch nicht in des lestern Geldstag gezogen wurde. Dieses Verhältniß wird durch gegenwärtige Gantsteigerungs-Publikation umständlich angezeigt, damit allfällige Gläubiger sowohl des Friedrich Frey als des vergeldstagten Schmied Schilpli an der Gantsteigerung, welche auf Donstag den 25. dieß Monats Abends 5 Uhr im Gasthause zum Rößli angesetzt ist, ihre Rechte besorgen können.

Gegeben in Brugg den 12. Juni 1829.

Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Vorladung.

Hans Jakob Däster, Ulrichs, Fabrikant und gewesener Schullehrer von Balzenwyl, fiel im Jahre 1828 in Geldstag; in diesem Geldstage traten unter anderem folgende Gläubiger auf:

1. Hr. Rudolf Gasser in Langenthal mit einer Anforderung von Liv. 223. 4. 7 ½.
2. Hr. Jakob Plüß, Sohn zu Gadlingen, mit Liv. 116. 9. 2 ½.
3. Die Hrn. Gebrüder Geiser in Madiswyl mit Liv. 279. 2.
4. Das Handelshaus Emanuel Simon und Söhne in Bern mit L. 133.

Diese sämmtlichen Ansprachen wurden theils durch das am 14. Nov. 1828 passirte Geldstagsprotokoll, theils in Folge einer seither statt gefundenen Revision auf ungichtige Aktiva collocirt. Die betreffenden Herren Gläubiger sind nun gesinnet, diese auf ungichtige Aktivschulden collocirten Summen in Geduldscollocationen umwandeln zu lassen; zu diesem Behuf werden dieselben Freitags den 3. Heumonat dieses Jahrs, des Morgens um 8 Uhr vor dem Bezirksgerichte Zofingen an seiner gewohnten Gerichtsstätte die Revision des Däster'schen Geldstages begehren. In Folge Vorschrift der Saz. 3. Seite 316. der Gerichtssazung werden die betreffenden übrigen Gläubiger des Däster hiermit von diesem Entschlusse der obengenannten Herren Revisionskläger förmlich in Kenntniß gesetzt, damit dieselben auf den obigen Tag und Stunde vor der genannten Behörde ihre allfälligen Rechte gutfindend besorgen können.

Zofingen den 9. Juni 1829.

Strähl, Advokat,
Namens und aus Auftrag der Herren Revisionskläger.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerungen.

Der Unterzeichnete macht hiermit einem E. Publikum bekannt, daß er auf erhaltene Bewilligung, Freitags den 26. dieß Morgens um 8 Uhr in seiner Wohnung zur Pintenschenke in Othmarsingen, verschiedene Wand- und Taschen-Uhren, auch blaues und graues Guttuch nebst andern Quincaillerie-Waaren mehr, zum verkaufen auf eine öffentliche Steigerung bringen lasse; wozu jedermann höflichst eingeladen ist.

Gegeben in Othmarsingen den 16. Juni 1829.

Joh. Rudolf Harry, Uhrenmacher.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Dienstags den 23. Brachmonat von früh 8 Uhr an werden im Pfarrhaus Schöftland allerlei Mobilien, Betten, Zimmer- und Küchengeschirr nebst vielen andern hausräthlichen Effekten um baare Bezahlung versteigert.

Für die Erbschaft des Hrn. Pfarrer Bächlin sel.,
A. Bächlin, Sohn.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute an die erledigte Stelle eines Bezirksarzt von Muri erwählt:

Den Hrn. Joh. Baptist Baur in Muri.

Aarau den 15. Juni 1829. Kanzlei Aargau.

Durch appellationsgerichtliche Straferkanntniß vom 11. dieß wurde Leonz Schmid von Bülisacker, Landarbeiter, 36 Jahre alt, verheirathet, vermögenslos, katholischer Religion, als des Verbrechens des Betrugs mittelst Verfertigung falscher Handschriften nach §. 161 des Kriminalstrafgesetzes schuldig, in Anwendung des §. 166 dieses Gesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grad und zwar auf zwei Jahre, in Bestätigung des bezirksgerichtlichen Urtheils, verfällt; was aus Auftrag der hohen Regierung anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 15. Juni 1829. Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Die, laut Anzeige vom 1. d. zu Windisch entwendeten Rinderblasen mit Oelfarbe, sind wieder zur Hand gebracht.

Aarau den 13. Juni 1829. Das Polizeidepartement.

Der in der Anzeige vom 4. dieses beschriebene, mit vier anderen Sträflingen zu Bern ausgebrochene Niklaus Baumgartner ist eingebracht.

Aarau den 19. Juni 1829. Das Polizeidepartement.

Nachtrag.

Nachricht.

Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung wird Rudolf Gruner, Drei-Sternenwirth in Seon bei Lenzburg, unter Aufsicht des dasigen E. Gemeinderaths auf den 2. und 3. Juli nächstkünftig, ein einfaches Ehr- und Freischießen von 470 L. abhalten, wozu sämmtliche Herren Schützen und Schützenliebhaber auf das freundschaftlichste eingeladen sind.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 16 bis 17. Kernen, d. Vrtl. 26 bis 27 bz. Roggen, d. Vrtl. 14 bis 15 bz. Gerste, d. Vrtl. 12 bis 13 bz. Bohnen, d. Vrtl. 16 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 8 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kühfleisch, 5 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schaaffleisch, 6 kr. Schweinfleisch 6 bis 7 kr.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 26. Samstags den 27. Juni 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Ein noch in gutem Stand befindlicher Blasebalg, dienlich für einen Feuerwerker, um billigen Preis. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

2. [3]In einer der gangbarsten und gewerbfleißigsten Stadt des Kantons Aargau, wird ein seit 1 ½ Jahr renovirt und durch gute Besorgung in starke Aufnahme gebracht, zugleich am besten situirt und geräumiges Tavernenwirthshaus, hiermit öffentlich zum Verkauf angetragen. Allfällige Liebhaber sind wegen allzugroßem Detail ersucht, sich an den Herausgeber dieses Blattes, um das Nähere zu vernehmen, zu wenden.

Zu Aarau.

3. Bei Ludwig Reinhard, ächter alter Malaga in Bouteillen und in ganzen Fäßchen, zu sehr billigem Preis. Auch schön weiß und harten Pariser Zucker in Stöcken von c. 10 Pfd. zu 5 Bz. pr. Pfd.

4. Eine sehr schöne Kadetten-Grenadier-Uniform, sammt Zugehör. Anzumelden zur Krone.

5. Eine Obstpresse und ein steinener Fischtrog, zu billigem Preis. In Nr. 301.

6. Eine große, bereits 4 Schuh hohe und 5 Schuh lange tannene Kiste mit Deckel, ein Tisch von Nußbaumholz, eine tannene Bettstatt, nußbaumene Backmulte, und anderes mehr. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Aus freier Hand ein gemauertes halbes Haus mit Ziegeln bedekt, enthält: eine heitere sonnenreiche Stube, große Nebenkammer und noch eine Kammer und Küche, alles auf einem Boden; einen halben Estrich, gewölbten Keller, daneben Platz zum waschen oder einem Webgaden, nebst 2 Schweinställen, sammt Scheuer und Stallung mit Stroh bedekt, circa ½ Juchart Kraut- und Baumgarten beim Haus und circa ½ Juchart Reben. Dieses Heimwesen liegt in der Au, Gemeinde Veltheim.

8. Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, weißen und harten Zucker, beim Stock zu 5 Bz. das Pfd.; Kirschenwasser, altes, die Maß à 15 Bz.; feinste Hausenblasen, das Loth à 5 Bz.

9. Eine Kadetten-Kanonier-Offiziers-Uniform, noch ganz neu; eine gemeine für Grenadier, und noch zwei andere. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

10. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: ein so gut als neuer Ordonnanz-Stutzer sammt Zubehörd um billigen Preis. Ferner sehr dürre nuß-, kirschbaumene und eichene Flecklingläden, bei

G. Hunziker, Sohn, am Zollrain.

11. Bei Heinrich Frey auf dem Rain Nr. 644 sind zu verkaufen: mehrere Hundert grüne Bouteillen, auch ganz und halbe Krüge, so wie eine fast neue Waage, nebst ungefähr Pf. 250 Zurzacher Gewicht. Ferner ist bei demselben angelangt: ein schönes Assortiment seidener Sonnen- und Regenschirme; wofür er sich bestens empfiehlt.

12. Da Jungfer Duby von Baden, willens ist, hiesige Jahrmärkte zu besuchen, so avisirt sie das resp. Publikum, daß sie an denselben ihren Laden bei Hrn. Goldschmied Schmidt an der Marktgasse Nr. 25, eröffnet, und in ihren führenden Artikeln bestens versehen seyn wird, als: Bijouterie-Waaren von gutem Gold; fein porzellainene Thee-Services; Crystal-, lakirte Blech-, Parfumerie- und andere feine englische und französische Quincaillerie-Waaren; gute Astral- und andere Lampen; silberplaquirte Rechauds und Leuchter. Aller Arten lederne Handschuhe und Strickbeutel; seidene Regen- und Sonnenschirme; ferner auch Regenschirme mit ächt Schottländisch-Tuch — so leicht und so gut als mit Taffet überzogene —; Fahr- und Reitpeitschen; Meerrohr- und andere Spatzierstöcke; alles von guter Qualität und billigsten Preis. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch höflich.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. [2]Ein wohlgelegenes, neu reparirtes Haus nebst Scheuer und dabei liegendem Baumgarten, mitten im Dorf Veltheim, worüber die billigen Gedinge bei Notar Wanger in Brugg vernommen werden können.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine geräumige Behausung. Dafür ist sich anzumelden in Nr. 62 in Lenzburg.

Zu Aarau.

2. Ein heiteres Zimmer für 1 oder 2 Herren, ohne Kost, von nun an zu beziehen; in Nr. 76 zu erfragen.

3. In Nr. 28 eine Behausung mit oder ohne Meublen.

4. In Nr. 134, am Schuhmarkt, ist eine Stube sammt Küche und genugsamen Platz für Holz, auf 1. August zu vermiethen.

5. [2]2000 bis 3000 Fr. à 4 pCt. Bei Hrn. Notar Knörri sich anzumelden.

6. Verschiedene Summen Geld, von 1000 bis 10,000 Fr. à 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Eine Behausung in Nr. 150.

8. Eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz für Holz, und Platz im Keller. In Nr. 433 anzumelden.

Nachrichten.

1. Zu Lenzburg wird auf 1. Juli ein Mithalter zur allgemeinen Zeitung gewünscht. Im Berichthaus daselbst zu vernehmen.

2. Mit hochoberamtlicher Bewilligung wird Unterzeichneter bei seinem Tavernenwirthshause ein öffentliches Kegelschießet von L. 127. 5. abhalten lassen, und damit am 29. dieß, des Morgens um 6 Uhr, den Anfang nehmen, wozu sämmtliche Liebhaber freundschaftlichst eingeladen werden.

Boniswyl den 24. Juni 1829.

Jakob Humbel, Sternenwirth.

3. In welcher Notariatskanzlei ein junger Mensch, der gramatikalisch richtig schreibt, für mehrere Monate Beschäftigung finden würde, ist bei Unterzeichnetem zu vernehmen.

Amsler, von Wildenstein.

4. Jakob Berner von Rupperswyl und Johannes Gloor von Seon, welche während mehrern Jahren in den berühmtesten mechanischen Werkstätten von Frankreich und England gearbeitet, haben in Rupperswyl eine mechanische Werkstätte eingerichtet, wodurch sie nun in Stand gesetzt sind, folgende Arbeiten zu verfertigen, nämlich: Maschinerien, englische Drehbänke, Walzwerke, Durchbrüche, Feuerspritzen, Wasserpumpen, Gußwaaren und alle Arten Werkzeug für Professionisten u. s. w. Sie empfehlen sich um geneigten Zuspruch, indem sie sich bestreben werden, Jedermann aufs schnellste und billigste zu bedienen.

Allfällige Bestellungen können auch bei dem Bruder des einen Associé, Hrn. Notar Berner in Aarau, gemacht werden.

Berner und Gloor in Rupperswyl.

5. Mit hochobrigkeitl. Bewilligung wird Rudolf Gruner, Drei-Sternenwirth in Seon bei Lenzburg, unter Aufsicht

des dasigen E. Gemeinderaths auf den 2. und 3. Juli nächstkünftig, ein einfaches Ehr- und Freischießen von 470 L. abhalten, wozu sämmtliche Herren Schützen und Schützenliebhaber auf das freundschaftlichste eingeladen sind.

Von Aarau.

6. Den mehrseitigen Wünschen zu entsprechen, werde ich von nun wieder mit dem Elementarunterricht im Gesange fortfahren. Wer ihn zu benutzen wünscht, um nachher in den Männerchor von Herrn Greith zu treten, beliebe sich bei mir zu melden.

Aarau den 24. Juni 1829.

J. J. Bäbler, im Restaurat.

7. Jemand verlor auf dem rechten Aarufer, oberhalb dem Schwefelstampf bei Aarau eine einschalige silberne, etwas platte, ziemlich große Taschenuhr (an einem schwarzen Bändchen mit einem einfachen stählernen Schlüssel) mit römischen Ziffern und dem Namen auf der untern Fläche des Zifferblattes Jean Jaques Schveizer à Zuric. Sollte Jemand darüber Auskunft ertheilen können, so ist derselbe ersucht, sie dem Verleger dieses Blattes, gegen eine angemessene Belohnung einzusenden.

8. Letzten Sonntag, 21. dieß, wurde von Lenzburg bis Aarau ein Sackkalender, worin der Name des Eigenthümers geschrieben steht, verloren. Der Finder dessen wird höflichst ersucht, denselben gegen eine Belohnung entweder dem Berichthaus Lenzburg oder Aarau abzugeben.

9. Unterzeichnete empfiehlt sich dem E. Publikum höflichst zur Abnahme des von ihr auf das beste und reinlichste verfertigten Spanischbrodteig, welchen man jeden Morgen frisch pr. Pfd. zu 4 Btz. haben kann. — Dann ist es oft der Fall, daß in kleinern und größern Haushaltungen Fleischreste bleiben; um nun aus denselben eine schöne und wohlfeile Platte formiren zu können, darf man mir selbiges gehackt und zubereitet nebst den kleinern oder größern Mödeln schicken, und dazu bemerken, wie viel Teig dazu genommen werden muß (oder auch andere Füllung zu Turtelette), so werde ich diese einformen und fertig machen, wo sie dann die Betreffenden im eigenen Bratofen backen können. Zugleich sind auch bei mir zu haben: Nudeln bester Qualität, pr. Pfd. zu 3 Btz. Bei Frau Läuchli, an der Milchgasse, bei Staatsweibel Kieser, eine Stiege hoch.

10. Samstag den 13. Juni wurde von Rheinfelden her über Rumpf nach Lauffenburg aus einer Chaise ein großer Regenschirm, ganz neu, mit rothem Taffet überzogen, verloren. Der redliche Finder ist gebetten, denselben dem Hrn. Vorsteher des Instituts Olsberg in Olsberg, oder dem Hrn. Brentano von Straßburg in Laufenburg, gegen eine angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

Hypothekar-Vereinigung.

Nachdem der Gemeindrath von Hägglingen die dringende Nothwendigkeit einer Hypothekar-Vereinigung in der dortigen Gemeinde vorgestellt, indem die ältern Copienbücher im Laufe der Zeit theilweise verloren gegangen, so hat das Bezirksgericht, von der Begründtheit des Begehrens überzeugt, demselben entsprochen. Alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Hägglingen unterpfändlich verschrieben sind, werden demnach peremtorisch aufgefordert, ihre Schuldinstrumente bis den 15. Christmonat 1829 dem Gemeindrathe Hägglingen in Original oder in beglaubigter Abschrift einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterließen, würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Bremgarten den 13. Juni 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Publikationen.

Das Bezirksgericht Zofingen macht den Gläubigern des während einigen Jahren hier wohnhaft gewesenen Dachdecks Sebastian Stamm (eigentlich Stammen) von Schleitheim, Kant. Schaffhausen, bekannt,

1. Daß derselbe vor kurzem von hier ausgetreten und in seine Heimath zurück gekehrt ist, wohin er das Vermögen seines Kindes erster Ehe mitgenommen hat, und wo er laut Berichts dortiger Behörde, Vermögen weder besitzt, noch zu erwarten hat.
2. Daß die zurückgelassene Fahrhabe auf 13 Frk. 6 ½ Btz. geschätzt ist, und in Verwahrung liegt, nach einem durch Stammen hinterlassenen Verzeichniß aber die Schulden 71 Fr 1 ½ Btz. betragen, und die Behörde von Schleitheim die Gläubiger auf die Fahrhabe und das — wohl erst noch auszumittelnde — zweitheliche Vermögen verweist.
3. Daß nach Satzung 5. Seite 269. unter obwaltenden Umständen jedem Gläubiger frei steht, den Geldstag zu begehren und zu Einreichung allfälliger solcher Erklärungen in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt wird bis Ende nächstkommenden Heumonats.

Gegeben in Zofingen den 12. Brachmonat 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Die Ehefrau des vergeldstagten Johannes Byland, Sattler von Schinznach, Maria Byland, geb. Schoder, ist im Hornung 1828 unglücklicher Weise um ihr Leben gekommen. Dieselbe hinterließ im Bezirke Aarau, wo sie sich aufhielt, einige Effekten, welche auf richterliche Anordnung inventirt und öffentlich versteigert wurden. Der daherige Erlös beträgt L. 96. 7., und ist von zwei Gläubigern der Frau Byland für den Betrag ihrer Ansprachen von L. 78. 6. sammt Folgen mit Arrest belegt. Dieses Verhältniß wird den Interessenten bekannt gemacht, mit der Aufforderung, daß, wer gegen die genannten zwei Arreste Einwendungen zu machen gedenke, solche am 16. Juli 1829 des Vormittags bei dem Bezirksgerichte Aarau anzubringen habe, zumal, wenn keine solchen erfolgen, der allegirte Erlös aus den Effekten der Frau Byland, nach Abzug der Kosten den Arrestnehmern ausgemittelt werden würde. Die daherigen Akten stehen bis den 16. Juli auf der Gerichtskanzlei Aarau zur Einsicht offen.

Aarau den 18. Juni 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Mortifikation.

Bei Theilung der Verlassenschaft des im Augst 1822 sel. verstorbenen Rudolf Spek zu Leimbach fand sich unter den Aktiv-Kapitalien eines von Fr. 300. auf Melchior Maurer, Hammerschmied und Rudolf Lanz, beide zu Matt, Gemeinde Schmid-Rued. Der schon bei dieser Theilung vermißte Titel soll ursprünglich ein Schadlosbrief um 600 Fr. — dessen Datum der Errichtung nicht mehr angezeigt werden kann — gewesen seyn, wovon ein Heinrich Wirth die einte Hälfte abbezahlt, die andere aber an Hanns Rudolf Hediger, Schmied, überbunden haben soll, von welchem solche ebenfalls durch Ueberbund auf obgenannten Melchior Maurer und von diesem zur Hälfte auf Rudolf Lanz gekommen ist. Da diese beiden nun das Kapital der Fr. 300. sammt Zinsausstand abbezahlt haben, so wird auf ihr ausdrückliches Begehren der vermißte Titel um das in oberwähnter Theilung an die Erben der mit Alt-Müller David Zimmerlin sel. von Brittnau verehelicht gewesenen Rosina Spek sel. übergangene Kapital, sey er wo er wolle, anmit als durch Abbezahlung entkräftet erklärt.

Zofingen den 24. Brachmonats 1829.

Der bevollmächtigte Geschäftsführer der Geschwister Zimmerlin in der Spek'schen Theilungs-Angelegenheit:
Sl. Müller.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Niederwyl in dortigem neuen Schulhause bei der Kirche, Tag bestimmt auf Mittwoch den 1. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, an welchem Samuel Klöti im Holz, seine sämmtlich verkauften Liegenschaften alsdann zur Fertigung bringen wird.

Aarburg den 22. Juni 1829.

Bonenblust, Vater, Notar,
Fertigungsaktuar von Niederwyl.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da Joseph Nauer von Hägglingen, als Vormund des Ulrich Nauers Kinder des Siegersten von daselbst, derselben Haus und Land mit Zustimmung des Waisenamts verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Hägglingen zur Fertigung Tag bestimmt, auf Donnerstag den 9. Juli 1829, Nachmittags 3 Uhr. Diejenigen welche diese Fertigung interessirt, mögen an obbemeldtem Tage und Stunde, vor der Fertigungsbehörde in des Gemeindeammanns Haus in Hägglingen zu Besorgung allfälliger Ansprachen erscheinen. Ausbleibende haben die nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Hägglingen den 23. Juni 1829.

Geißmann, Gemeindeammann.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Oberflachs haltet am Donstag den 2. Juli nächstkünftig, im Wirthshause daselbst, des Nachmittags um 1 Uhr ein gewöhnliches Fertiggericht, welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird: daß dennzumal Heinrich und Hanns Uli Zimmermann, Uelen genannt, von Oberflachs, den größten Theil ihrer Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Kastelen den 23. Juni 1829.

Süeß, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Schöftland, hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 2. Heumonat nächstkünftig von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause zum Ochsen, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß des Jakob Gall Tornigs Erben von Schöftland, und die Wittwe des Jakob Akermann von Ryniken, auch Samuel Erismann von Gontenschwyl, beid letztere in Schöftland angesessen, ihre sammtlichen im Twing Schöftland befindlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 23. Brachmonat 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zur Fertigung des vom Staate der Gemeinde Reinach verkauften sogenannten Kaufhauses in Reinach, hat der Gemeinderath von daselbst ein Extragericht angesetzt auf Freitag den 3. Heumonat nächstkünftig, auf Nachmittags um 1 Uhr im dortigen Wirthshause zum Bären. An diesem Extragerichte können auch noch andere Käufe gefertigt werden; welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 25. Brachmonat 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Moosleerau wird sich künftigen Dienstag den 30. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr im dasigen Badwirthshause zu Abhaltung eines Extra-Fertigungsgerichtes versammeln: Es hat nämlich der Badwirth Hans Rudolf Hunziker, von seinem unlängst verstorbenen Sohne Jakob Hunziker diejenigen Liegenschaften wieder ererbt, die er demselben im Jahre 1817 verkauft hatte, und wird nun die Hälfte dieser Liegenschaften dem zweiten Sohne Christian Hunziker — kraft eines zu dessen Gunsten vorbehaltenen Wiederlosungsrechtes — an obigem Tage einfertigen lassen.

Geben zum Verhalt der Interessenten in Zofingen den 25. Juni 1829.

Auf Ersuchen des E. Gemeindraths.
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Indem das Bezirksgericht Zurzach die auf gemeindräthlichen Antrag über Anton Ringgele von Groß Döttingen wohnhaft zu Böttstein, wegen verschwenderischem Lebenswandel in der Person seines Bruders Mathe Ringgele verhängte Bevogtung nach gesetzlicher Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann gewarnt, mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Zustimmung seines Vogts einen Schuld- oder irgend einen andern Vertrag einzugehen, indem kein Actionsrecht dafür gestattet würde.

Gegeben Zurzach den 17. Brachmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht daselbst die Elisabeth Halder, geborne Studer, Ehefrau des vergeldstagten Samuel Halder, Kupferschmied, von Lenzburg, zu Altstätten, Kantons Zürich sich aufhaltend, nach ihrem Wunsche wegen Verfall ihres Vermögens in der Person des Hrn. Andreas Appenzeller, Indienne-Fabrikant, von Altstätten unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen nun, welche die gedachte Frau Halder, ohne Wissen und Einwilligung ihres genennten Vormundes eingehen würde, werden zum voraus als unverbindlich erklärt und es würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden.

Lenzburg den 23. Juni 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths Rupperswyl hat das Bezirksgericht Lenzburg den mehrjährigen jedoch blödsinnigen Johannes Zobrist, Baltihansels, von Rupperswyl, in der Person des Rudolf Berner, Sattler, von da, unter Vormundschaft gesetzt. In Folge dessen werden alle Handlungen des genennten Johannes Zobrist als nichtig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 23. Juni 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Es wird kund gethan, daß Joseph Villiger, älter, des Marihalters von Auw, wegen hohem Alter sich freiwillig unter Vormundschaft begeben habe, und ihm nach dem waisenamtlichen Vorschlag zum Vormund ernennt, und gerichtlich bestätiget worden seye, der E. Joseph Villiger, Neübürli genannt von Auw.

Muri den 11. Brachmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Nachdem sich Peter Hümbeli auf der Halden in Wohlen, freiwillig unter Vormundschaft begeben, so wurde demselben Andreas Wildi, von daselbst zum Vormund geordnet. Indem diese Vormundschaft anmit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Peter Hümbeli und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 7. Heumonat 1829 dem Gemeindrath Wohlen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 10. Juni 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über Johann Meyer, Forster von Reckingen den Schuldenruf bewilliget, in Folge dessen die Schuldgläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert werden, An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen bei Verantwortung und beides schriftlich dem Gemeindrath zu Reckingen bis Freitag den 3. Heumonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 17. Brachmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Einzig nur in der Absicht, um richtige Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes des unlängst verstorbenen Johann Stierli, genannt Ritz, von Althäusern, zu Gunsten seiner 2 minderjährigen Söhne zu erhalten, hat das Bezirksgericht, nach dem Ansuchen der Waisenbehörde, eine Liquidation bewilliget; und fordert demnach sämmtliche Gläubiger, und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des benannten Johann Stierli sel. auf, am Donnerstag den 9. Heumonats 1829 Vormittags 9 Uhr in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den begläubigten Titeln belegt, und, bei Verlust Rechtens, letztere aber gewissenhaft der Kanzlei zum Protokoll zu geben.

Muri den 15. Brachmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau, auf Ansuchen des Gemeinderaths von Egliswyl, hat über den Nachlaß des Daniel Weber, von da, welcher als Potaschensieder zu Gränichen sich aufgehalten hat, und am 24. Mai abhin im Gefängniß zu Aarau verstorben ist, das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger jeder Art, so wie allfällige Schuldner des Daniel Weber sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 29. Augstmonats 1829 schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Juni 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Holliger, gewesener Gemeindrath und Zimmermann von Boniswyl, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht, Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erlangen, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Jakob Holliger, Zimmermann, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 22. August 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. Juni 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des am 7. dies Monats in Leimbach verstorbenen Heinrich Hunziker von daselbst und Moosleerau, gewesenen Lehenmüller zu Reinach und in Eichen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hunziker gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Heinrich Hunzikers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 21. Augstmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Brachmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Der Wittwe und Kindern des jüngst verstorbenen Hans Ulrich Hinden, Exerziermeister von Remigen ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen aber wohlbescheinigt bis Montags den 17. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Juni 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf erfolgtes Ansuchen über die Hinterlassenschaft des jüngsthin in Aarau verstorbenen Hrn. Johann Schneider, gewes. Adjunkt des aargauischen Kantonsbaumeisters, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Hrn. Johannes Schneider werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 22. Augstmonat 1829 schriftlich an die löbl. Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Juni 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren des Jakob Kaspar, einzigen Erben des letzthin verstorbenen Jakob Stenz Gemeindrathssuppleant, und alt Sekelmeister von Zetzwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Stenz gestattet. In Folge dessen werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Jakob Stenz, so wie seine Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Augst nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen.

Kulm den 8 Juni 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Hans Schär, Zimmermann, von Dotzigen, Eingab bis 20. Augstm. Amtschrbr. Büren.

Hr. Christan Locher, Thierarzt und Krämer, von Hasle, angesessen gewesen zu Krauchthal, Eingab bis 20. Augstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Schindler, von Röthenbach, gesessen in der Wydenmatt, Kirchgemeinde Walkringen, Eingab bis 20. Augstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hans Hügli, Landsaß, gewes. Korber, im Leimeracker zu Längenbühl, Kirchgemeinde Amsoldingen, Eingab bis 21ten Augstm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Jgfr. Salome Battier, gewes. Besitzerin des Hauses zum Pfauen, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 19. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Jakob Schluep, Adams Sohn, von Riehen, Eingab vom 18. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Anton Emmenegger, gesessen auf der Knübelsegg in Escholzmatt, Eingab bis 30. Brachm. Dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zur Krone in Escholzmatt.

Alt Richter Johann und dessen Bruder Heinrich Lang, von Oberebersohl, Eingab bis 1. Heum. Der Gerichtsbehörde im Wirthshause zu Hohenrein.

Christian Ottiger, von Aesch, gebürtig von Urswyl, Eingab bis 2. Heum. Dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zu Aesch.



Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des in Oberkulm verstorbenen Heinrich Keser von Thalheim, annoch eine Bedenkzeitverlängerung zur Annahm oder Ausschlagung der Erbschaft, von 4 Wochen von heute an, gestattet, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 22. Brachmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf eingekommenes Ansuchen das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Hrn. Johannes Rychner, Rothgerber sel. von Aarau, verlängert bis und mit dem 18. Heumonat nächstkünftig.

Aarau den 25. Juni 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Kull, Küher, Hellmühle-Rudis von Niederlenz, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement, auf geschehene Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 11. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Kull zu Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 12. Herbstmonat 1829 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 23. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die in der Masse begriffenen zwei Kühe werden zu Ersparung fernerer Atzungskosten am Dienstag den 30. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr bei dem geldstaglichen Haus versteigert werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Kull, Küher, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Juni 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Ernst, Wagners von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 31. August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, unter Androhung gesetzlicher Strafe, der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 22. Brachmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Bolliger Sämis von Leutwyl, zu Menziken angesessen, Fagottheiri genennt, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dienstag den 7. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Menziken; der 3te Geldstag, Donstag den 10ten Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 18. dito des Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause, alles 1829. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bolliger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 22. Brachmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Salm, Schmiedtenjakoben, Alt-Gemeindrath von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnerstag der 2. Heumonat, Morgens 8 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Wirthshause zu Veltheim. Für die Kollokation der Ansprachen Montag der 31. August Morgens 8 Uhr auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donnerstag der 17. September, Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Veltheim, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. August 1829, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Juni 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
Für denselben:
W. Hünerwadel, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Salm, Weibel, Seppen, von Veltheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donnerstag der 2. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Wirthshause zu Veltheim. Für die Kollokation der Ansprachen Montag der 12. Oktober Morgens 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag der 26. Oktober Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Veltheim, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. Oktober 1829 als dem Kollokationstage schrift ich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Juni 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber,
Für denselben:
W. Hünerwadel, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Künzi, Heich von Würenlingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Juli nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 7. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; beides um

so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 2. Juni 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des bevogteten Hans Ulrich Eichenberger, Zingg von Birr, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, zu Birr in des Geldstagers Wohnung und dem Wirthshause, Donnerstag der 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Für die Kollokation Montag der 3te August in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Birr, Donstag der 13. August nächstkünftig des Nachmittags 2 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. August als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. Mai 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Friedrich Graf, von Leutwyl, als Curator des zur Kettenstrafe verurtheilten Jakob Graf Schumacher von daselbst, seit mehrern Jahren in Schmiedrued angesessen, hat auf erhaltene Weisung der Waisenbehörde von Leutwyl, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche im Gemeindbezirk Schmiedrued befindliche Vermögen, Dienstag den 23. dies Monats des Nachmittags um 2 Uhr in der Pintenschenke zu Matt; der 3te Geldstag Dienstag den 25. Augst in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 11. Herbstmonat des Mittags um 12 Uhr in der obgenennten Pintenschenke, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Graf obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 8. Juni 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Rudolf Häberling von Bikweil, Kirchgemeinde Ottenbach, Kantons Zürich, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, werden von dem Hochgeacht. Hrn. Oberamtmann Hirzel zu Knonau peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 24. Juni schriftlich und deutlich specifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Samstags den 27. gleichen Monats, Morgens um 7 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, im Schloß Knonau vor Amtsgericht zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Gegeben den 12. Brachmonat 1829.

Notariatskanzlei Knonau.

Gantsteigerung.

Herr Daniel Bohnenblust, Notar und Schuldenbot von Aarburg, als Bevollmächtigter

a) des Bernhard Wehrli, von Küttigen, säßhaft an der Straße Gemeinde Oftringen, und
b) des Armenguts der Stadtgemeinde Aarburg

wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte, gegen Hanns Jakob Plüß, Fuhrmann im G'fill, Gemeinde Niederweil, für Kapital Fr. 90 und Fr. 150 sammt Zinsausstand und Folgen, die dafür zum Pfand gegebenen Liegenschaften auf Donstag den 2. Heumonats nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause im Rothrist, gantweise öffentlich versteigern lassen. Die zu versteigernden Liegenschaften sind:

Ein Haus sammt Scheuer, im G'fill, Gemeinde Niederweil; Brandversicherungskadaster Nr. 112. Anschlag Fr. 1200.

Ungefähr 5 ½ Jucharten Kraut-, Baumgarten- und Ackerland, an einander liegend bei dem Hause.

Ungefähr 2 ½ Jucharte Land der außer Boden genennt.

Zofingen den 24. Juni 1829.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1]Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird den seit 1797 ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt abwesenden Brüdern Samuel, Johannes und Ulrich Matter, Hanns Rudolfs sel. Erben Kölliken, angezeigt, daß von Seite ihrer zu Watweil, Kantons St. Gallen verehlichten Schwester Anna — auf Vorladung zum Zwecke nachheriger Theilung und Herausgabe des unter waisenamtlicher Verwaltung des Vermögens an die Berechtigten — angetragen worden ist. Sie die Brüder Matter werden demnach aufgefordert, spätestens auf Freitag den 25. Brachmonats 1830 Vormittags entweder persönlich vor Bezirksgericht zu erscheinen, oder auf andere Weise diese Behörde in Kenntniß ihres Lebens und Aufenthalts zu setzen; falls weder ein noch andres erfolgen sollte, so wird auf wiederholtes Ansuchen die Todeserklärung erfolgen.

Zofingen den 19. Brachmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Da der Gemeindrath von Meyenberg, Namens der Erben des über 30 Jahre unbekannt abwesenden, zur Zeit der Auswanderung in französische Kriegsdienste getretenen Peter Schleipfer ab der Winterhalden, Kreises Meyenberg, um die gerichtliche Todeserklärung angesucht hat, so wird derselbe gerichtlich aufgefordert, inner Jahresfrist, von dato an, vor dem Bezirksgericht Muri zu erscheinen, oder demselben auf eine andere glaubwürdige Weise Kenntniß von seinem Leben zu geben, widrigenfalls zur Todeserklärung geschritten, und dessen Vermögen unter seine Erben vertheilt würde.

Muri den 11. Brachmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird der Gemeinderath zu Erlisbach auf Freitag den 3. Juli 1829 auf dem Buchwalde zwischen Erlisbach und Aarau über circa 80 klein und größere Eichstämme eine öffentliche Steigerung abhalten, welche Morgens 9 Uhr den Anfang nehmen wird. Zu der alle Kauflustigen höflichst eingeladen sind.

Erlisbach den 24. Juni 1829.

Lüti, Gemeindsammann.
Kyburz, Gemeindeschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Donnerstag den 16. Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird das der Jungfer Gertiser von Luttingen zugehörige Wirthshaus zum Hirschen in Warmbach, welches die Realwirthschafts-Gerechtigkeit hat, nebst Scheuer, Stallung und Chaisen-Remisse, und ungefähr 60 Ruthen Gras- und Obstbaum-

garten, nochmals auf der Post daselbst öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß:

1. sich dieselben, im Falle sie Auswärtige wären, mit den erforderlichen legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen,
2. annehmbare Bürgschaft zu stellen haben und
3. am Kaufstage die Steigerungsbedingnisse öffentlich bekannt gemacht werden.

Lörrach den 23. Juni 1829.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat.

Euler.

Aargauische Anzeigen.

Oesterreichische Verordnung, rücksichtlich des Transits.

Die k. k. österreichische Regierung hat durch Dekret vom 10. Merz l. J. einerseits verordnet: daß die Durchfuhrzölle im ganzen Umfang der österreichischen Monarchie, so weit die äußerste Zöllinie reicht, allgemein nach den Zollsätzen eingehoben werden sollen, welche in dem im Jahr 1822 kund gemachten allgemeinen Transitotarife für gewisse besondere Straßenzüge festgesetzt sind; anderseits: daß alle Durchfuhrartikel, welche über die Seeküste der Monarchie herein und in was immer für einer Richtung in das Ausland hinausgeführt werden, der gänzlichen Befreiung vom Durchfuhrzoll zu genießen haben.

Da demnach auf diesem letzten Straßenzuge der Waarentransit vom Durchfuhrzoll ganz befreit, auf den übrigen aber um ungefähr zwei Drittheile des Zolls erleichtert wird, mithin wesentliche Begünstigungen erhält, so wird dies zum Beßten des handelnden Publikums aus hohem Auftrag bekannt gemacht.

Obige Verfügungen treten mit dem 1. Juli in Kraft.

Aarau den 25. Juni 1829.

Kanzlei Aargau.

Kundmachung, betreffend den Handelsverkehr mit Bayern und Würtemberg.

Aus Auftrag UHHHerrn des Kleinen Rathes werden folgende von Seite der königlichen Regierungen von Bayern und Würtemberg, in Bezug auf den Verkehr der Schweiz mit diesen Königreichen, getroffenen Verfügungen zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht.

I. Zollbegünstigungen.

A. Folgende in der Schweiz erzeugte Artikel unterliegen, wenn sie mit den vorschriftmäßigen Ursprungszeugnissen versehen sind, bei ihrer Einfuhr nach Bayern oder Würtemberg, nur der Hälfte der tarifmäßigen Eingangszölle.

1. Seidenfabrikate:
   a) aus ungemischter Seide,
   b) aus Floretseide.
2. Spitzen.
3. Stab-, Stangen- und Zain-Eisen.
4. Eisengußwaaren.
5. Alle Gattungen des rohen und abgeschweißten Stahles.
6. Käse.
7. Obst:
   a) frisches, einschließlich der Weintrauben,
   b) gedörrtes.
8. Seewein, weißer, alter und neuer.
9. Obstmost.
10. Kirschenwasser.
11. Wermuthgeist (Extrait d'Absynthe).
12. Erdengeschirr, gemeines, einschließlich gemeiner Oefen.
13. Honig.
14. Wachs, ungebleichtes.
15. Färbekräuter.
16. Medizinische Kräuter und Wurzeln.
17. Uhrenbestandtheile.

B. Für schweizerische Fabriken und Handelshäuser, welche Seiden-, Baumwollen- und Wollenzeuge in den vereinten Staaten auf irgend eine Weise zubereiten, vollenden oder veredeln lassen, wird sowohl für die eingehenden rohen Stoffe, als für die zurückgehende, zubereitete Waare, der Abgabenfreie Ein- und Rückgang unter den erforderlichen Vorsichtsmaßregeln gestattet.

C. Von den aus den vereinten Staaten auf schweizerische Bleichen gegebenen und gebleicht wieder zurückgehenden Leinwanden ist bei der Ausfuhr zwar der tarifmäßige Ausgangszoll, bei der Wiedereinfuhr aber nur ein Eingangszoll von 25 Kreuzer vom Centner zu entrichten.

D. Von Schafen, welche die Schweizer auf Weiden in die vereinten Staaten treiben, wird nur die Hälfte des tarifmäßigen Eingangszolls entrichtet. Werden die Schafe zur Schur in die Schweiz getrieben, und nach der Schur wieder auf die Weide gebracht, so ist, nach erfolgter Nachweisung, kein weiterer Zoll davon zu entrichten. Eben so soll für das Vieh, welches die Schweizer durch die vereinten Staaten auf ausländische Märkte hin- und herführen, nur die Hälfte des Durchgangszolles bezahlt werden.

II. Bedingungen, unter welchen die Zollbegünstigungen gewährt werden.

1. Die den benannten schweizerischen Erzeugnissen zugestandenen Zollbegünstigungen finden nur dann statt, wenn diese Erzeugnisse bei der Einfuhr in die Staaten des Bayerisch-Würtembergischen Zollvereins mit Ursprungszeugnissen begleitet sind, welche folgende Erfordernisse enthalten:

   Die Ursprungszeugnisse müssen von der Gemeindsobrigkeit des unmittelbaren Erzeugungs- oder Fabrikationsortes, unter dem Siegel der vorgesetzten Amtsstellen, auf den Grund einer an Eidesstatt abgelegten Erklärung des Versenders der Waare, (welche in ein darüber zu führendes Verzeichniß aufzunehmen ist), ausgestellt seyn.

   Sie müssen enthalten:
   a. den Gegenstand der Versendung;
   b. den Namen des Versenders;
   c. den Ort und die Person, an welche die Waare geschickt wird;
   d. die an Eidesstatt gegebene Erklärung des Versenders, daß sie wahrhaftes Erzeugniß des Kantons sey;
   e. den Tag der Ausstellung;
   f. die Dauer der Gültigkeit;
   g. die Unterschrift des Gemeindsvorstandes;
   h. Visa und Siegel der vorgesetzten Amtsstelle.

2. Sämmtliche Kisten oder Waarenkolli, welche mit Ursprungszeugnissen nach Bayern oder Würtemberg verschickt werden, müssen an einem öffentlichen Kauf- oder Lagerhause geladen und von den Beamten dieser Anstalt, nach vorgängiger Vergleichung mit den Zeugnissen, plombiert werden.

3. Fässer mit Getränk sind sowohl am Spunden als am Zapfen mit dem Siegel der Gemeindsobrigkeit zu versehen und dieses Siegel unbeschädigt zu erhalten.

   Bei Fässern mit Weinmost kann zwar nur der Zapfen versiegelt, es muß aber die Verführung mit hohlem Spunden im Ursprungszeugnisse bestätigt werden.

4. Bei Käsen, weißem Seewein, Obst, Most, Kirschenwasser, Extrait d'Absynthe, Honig, ungebleichtem Wachs, Farbkräutern, medizinischen Kräutern und Wurzeln, genügt ein Ursprungszeugniß von dem Orte der Versendung, wenn solcher auch nicht der Ort der Erzeugung ist, ohne daß für dasselbe das Visa und die Siegelung der vorgesetzten Amtsstelle erforderlich wäre; nur muß die das Zeugniß ausstellende Ortsobrigkeit sich überzeugt haben, daß die genannten Ar-

tikel schweizerisches Produkt seyen, und dieses in dem Zeugnisse beurkunden.

5. Bei dem Gewichte und Maße müssen in den Ursprungszeugnissen die Zahlen auch mit Worten ausgedrückt und eben so die Zahlen der den versicherten Kolli angehängten Plomben angegeben werden. Auch ist auf den Certifikaten der Abdruck einer solchen Plombe oder bei Versiegelung der Fässer der Abdruck des angewandten Siegels anzubringen.
6. Die begünstigte Einfuhr findet nur bei den Oberzollämtern statt, welche auf der Linie des Vereinsgebiets von Lindau bis Schromberg bestehen.

Die Einführung dieser Bedingungen tritt mit dem 1. Juli in Kraft.

Aarau den 25. Juni 1829. Kanzlei Aargau.

Aus Auftrag der hohen Regierung wird hiemit bekannt gemacht, daß jede Versetzung oder Beschädigung der auf geschehenes Ansuchen der Tit. Eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde auf einigen Anhöhen im Kanton bereits aufgestellten oder in der Folge noch aufzustellenden Signale zum Behuf trigonometrischer Vermessungen bei einer Buße von fünfzig Franken, welche ganz dem Verleider zufällt, verboten ist. Jede Versetzung oder Beschädigung ist bei dem Herrn Oberamtmann des Bezirks anzuzeigen, in welchem sich das Signal befindet.

Aarau den 22. Juni 1829. Kanzlei Aargau.

Die unterm 13. Mai abhin zu Notarien ernannten Herren: Ludwig Berner von Unterkulm,
Franz Hürner von Aarau,
Gottlieb Jäger von Brugg,
Rudolf Rüetschi von Schafisheim,
Alexander Steinhäuslin von Brugg,
Friedrich Strahl von Zofingen,
sind nach geleisteter vorschriftmäßiger Bürgschaft vor UHGHrn. des Kleinen Raths beeidigt worden.

Kanzlei Aargau.

Die von dem Kollegiatstift St. Martin zu Rheinfelden unterm 10. dieß getroffenen Wahlen des WEWHrn. Karl Kaspar Meyer von Rheinfelden, bisherigen Kaplans am dortigen Stift zum Pfarrer in Eiken, und des WEWHrn. Fridolin Hodel von Rheinfelden zum Stiftskaplan daselbst, — so wie die vom Stadtrath von Baden am 12. dieß vorgenommene Wahl des WEWHrn. Franz Xaver Attenhofer von Zurzach, bisherigen Kaplans in Klingnau, zum Pfarrhelfer in Baden, sind heute obrigkeitlich bestätigt worden.

Aarau den 22. Juni 1829. Kanzlei Aargau.

Zu Wiederbesetzung der durch Hinscheid erledigten Pfarrei Niederwyl, Bezirks Bremgarten, haben UHGHrn. des Kleinen Raths auf den 6. August nächstkünftig Tag angesetzt. Die Bewerber um diese Pfründe werden hiemit aufgefordert, sich längstens bis den 23. künftigen Monats Juli bei dem Tit. Hrn. Präsidenten des katholischen Kirchenraths schriftlich und unter Vorlegung angemessener Zeugnisse anzumelden.

Aarau den 25. Brachmonat 1829. Kanzlei Aargau.

UHGHrn. des Kleinen Raths haben heute an die erledigte Pfarrstelle Schinznach den WEwdgen. Hrn. Gottlieb Albrecht von Lenzburg, bisherigen Klaßhelfer in Zofingen, und an die Pfarrstelle Ehrendingen den WEwdgen. Herrn Joseph Meyer von Uetzwyl, bisherigen Kaplan zu Sarmenstorf erwählt.

Die Hrn. Geistlichen, welche sich um die erledigte Stelle eines Klaßhelfers in Zofingen zu bewerben gedenken, werden eingeladen, ihre Anmeldungsgründe bis zum 15. Heumonat nächstkünftig dem HGHrn. Präsidenten des reformirten Kirchenraths schriftlich einzureichen. Die Wiederbesetzung dieser Stelle wird am 23. des gleichen Monats vor sich gehen.

Aarau den 25. Juni 1829. Kanzlei Aargau.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Rheinfelden vom 21. Juni v. J. wurde

1) der Todtenbeschauer Ferdinand Frank von Möhlin, wegen Abgabe von gedruckten Todtenscheinen an einen nicht zum Todtenbeschauer bestellten und beeidigten Mann, in eine Geldbuße von Fr. 10, und
2) Schreinermeister Matthias Lichtin daselbst, wegen unbefugter Ausfüllung und Ausstellung eines Todtenscheins, zu 24stündiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Dann ward ferner von dem gleichen Gericht unterm 9. Merz l. J.

3) Anton Laubin von Schupfart, wegen Gebrauch eines falschen Brandzeichens für das Hornvieh, in eine Buße von Fr. 36 und Bezahlung von ⅔ der Untersuchungskosten, und
4) der Viehinspektor Fridolin Rufli von Schupfart, wegen Unordnung und nachlässiger Dienstverrichtung, in eine Geldbuße von Fr. 12 und ⅓ der Untersuchungskosten verfällt.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Lauffenburg vom 9. Dezember v. J. wurde

1) Michael Weber Digels von Sulz, wegen Verheimlichung der verdächtigen Krankheit eines seiner Ochsen und Gebrauch eines Quaksalbers, um Fr. 50,
2) Friedle Winter, Metzger, und dessen Ehefrau von Kaisten, wegen Ankauf dieses Ochsen und Verkauf des Fleisches, mit fälschlicher Angabe der Ursache von dessen Abschlachtung, und mehrmaligem Hausiren mit Fleisch von kranken Thieren, mit Einstellung in dem Metzgersberuf und Bezahlung einer Buße von Fr. 100,
3) der Sohn des Waisenmeisters Dürr aus dem Hafen, wegen unbefugter Abgabe von Arzneien für diesen Ochsen, um Fr. 20,
4) der Thierarzt Senn von Gansingen, wegen Ausstellung eines Zeugnisses, daß das Fleisch dieses gefallenen Ochsen gesund sey, ebenfalls um Fr. 20 bestraft,

welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. Juni 1829

Aus Auftrag. Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeige.

Der Tit. Polizei-Rath von Luzern macht die Anzeige, daß einige, durch Unverschämtheit und Frechheit sonst schon bekannte Personen, aus dem Entlebuch die unglückliche beinahe gänzliche Einäscherung des Dorfes Schüpfheim als Anlaß mißbrauchen, um unter lügenhaftem Vorgeben auch in andern Kantonen Brandsteuern zu sammlen, und auf so betrügerische Art die Mildthätigkeit wohlthätiger Personen in Anspruch nehmen.

Da das Einsammeln solcher Steuern im hiesigen Kanton ohnehin verboten ist, so macht Unterzeichnetes hierauf aufmerksam mit dem Ersuchen, dergleichen Individuen der nächsten Polizeibehörde zu verzeigen, damit sie angehalten und dem Unterzeichneten zugeführt werden, wo das weiter Angemessene verfügt werden wird.

Aarau den 25. Juni 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Reg. Rath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Beat Siebenmann, Rothgerber, alt 84 Jahre, 7 Monate, 20 Tage.

Fr. Margaritha Märk, geb. Keller, alt 56 Jahre, 5 Monate, 21 Tage.

Fr. Elisabeth Fischer, geb. Gabertüel, alt 61 Jahre, 2 Monate, 11 Tage.

Jfr. Julie Rodolf, von Zurzach, alt 35 Jahre, 5 Monate.

Emil Rudolf Käser, Straßen-Inspektors Kind, von Thalheim, alt 20 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 27.
Samstags den 4. Juli 1829.

CANTON ARGAU

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Töchtern Scheller in Lenzburg sind zu haben: aller Arten Sommermützen, um billigen Preis.

2. Bei Samuel Hemmann, Büchsenmacher in Lenzburg, ein neuer Scheibenstutzer, ein dto. mit Percussions-Feuer, ein beinahe neuer Ordonnanzstutzer, sammt Zugehör, zwei neue Doppelflinten, mit Percussions-Feuer, eine einfache und eine Doppelflinte, zwei Paar Pistolen, und Zündkapsel von bester Sorte, das Tausend zu 28 Btz.

3. In Nr. 214 in Lenzburg, bester rother Birmenstorfer-Wein, 1828er, Eimerweis zu 1 ¼ Btz. pr. Maß; bester Schinznacher, 1828er, à 2 ¼ Btz., Saumweise etwas billiger.

4. Ein vollständiger Schuhmacherwerkzeug, in gutem Stand. Ist sich dafür bei J. J. Heß, Privatlehrer in Zofingen, anzumelden.

Zu Aarau.

5. Stunden der Andacht, in grobem Druck, 12te Aufl. Halbfranzband gebunden, um billigen Preis. In Nr. 65.

6. Bei Fr. Wydler Zellweger im Hause des Hrn. Billot, ist zu haben: Perkale, Nançou, und Mousseline von verschiedener Breite und Qualität, auch erst angekommenes Baumwollentuch, vorzüglich für Hemden geeignet; es ist seiner Gattung wegen, als auch wegen des Preises empfehlenswerth. Ferner größere und kleinere Reste von obiger Waare zu sehr billigem Preis

7. Bei Benedikt Schmid, Metzger, gut conditionnirte und geräucherte Rinderzungen.

8. Bei Jakob Häßig, Küfer am Ziegelrein, selbst gebrannter Trusenbranntwein, in billigstem Preis.

9. Bei Ludwig Reinhard, ächter alter Malaga in Bouteillen und in ganzen Fäßchen, zu sehr billigem Preis. Auch schön weiß und harten Pariser Zucker in Stöcken von c. 10 Pfd. zu 5 Btz. pr. Pfd.

10. Eine sehr schöne Kadetten Grenadier-Uniform, sammt Zugehör. Anzumelden zur Krone.

11. Eine Obstpresse und ein steinener Fischtrog, zu billigem Preis; ungefähr 25 Maß guter Trusenbranntwein, à 11 Btz. die Maß; ferner ein Billard nebst Zubehörde. In Nr. 301.

12. Eine große, bereits 4 Schuh hohe und 5 Schuh lange tannene Kiste mit Deckel, ein Tisch von Nußbaumholz, eine tannene Bettstatt, nußbaumene Backmulte, und anderes mehr. Ferner: aus freier Hand ein gemauertes halbes Haus mit Ziegeln bedekt, enthält: eine heitere sonnenreiche Stube, große Nebenkammer und noch eine Kammer und Küche, alles auf einem Boden; einen halben Estrich, gewölbten Keller, daneben Platz zum waschen oder einem Webgaden, nebst 2 Schweinställen, samms Scheuer und Stallung mit Stroh bedekt, circa ½ Juchart Kraut- und Baumgarten beim Haus und circa ½ Juchart Reben. Dieses Heimwesen liegt in der Au, Gemeinde Veltheim. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. [3]Ein wohlgelegenes, neu reparirtes Haus nebst Scheuer und dabei liegendem Baumgarten, mitten im Dorf Veltheim, worüber die billigen Gedinge bei Notar Wanger in Brugg vernommen werden können.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Franken 600 auf annehmbare Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung sammt 1 oder 2 Gärten in der Halden, für ein oder zwei kleine Haushaltungen dienlich; von Stund an zu beziehen. Bei Goldschmied Brunner sich anzumelden.

2. Von Stund an eine angenehme Behausung bei Jakob Fischer, Metzger, in der obern Vorstadt.

3. In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung im zweiten Stockwerk, sammt Plunderkammer, Platz für Holz, und Keller; von Stund an zu beziehen.

4. [2]Ein heiteres Zimmer für 1 oder 2 Herren, ohne Kost, von nun an zu beziehen; in Nr. 71 zu erfragen.

5. In Nr. 28 eine Behausung mit oder ohne Meublen.

6. In Nr. 134, am Schuhmarkt, ist eine Stube sammt Küche und genugsamen Platz für Holz, auf 1. August zu vermiethen.

7. [3]2000 bis 3000 Fr. à 4 pCt. Bei Hrn. Notar Küßrri sich anzumelden.

8. [3]Eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz für Holz, und Platz im Keller. In Nr. 433 anzumelden.

Nachrichten.

1. Da der alljährliche Schießet der Schützengesellschaft der 6 Gemeinden Schafisheim, Hunzenschwyl, Rupperswyl, Holderbank, Niederlenz und Staufen, am 6. Juli des laufenden Jahrs bei der Pintenschenke des Herrn Scharfschützen-Lieutenant Zubler in Hunzenschwyl abgehalten wird; so werden alle E. Mitglieder dieser Schützengesellschaft höflichst eingeladen, sich Morgens um 8 Uhr an besagtem Orte einzufinden.

Staufen am 27. Juni 1829.

Furter, diesmal. Schützenmeister.

2. Rudolf Furter, Kaspars sel. von Staufen, ein taubstummer Mensch, 22 Jahre alt, großer Statur, mit weißblonden Haaren, graue Augen, sibt unfreundlich von sich, entfernte sich Sonntag Nachmittags den 21. Juni letzthin aus seinem Pflegehause, daß man seither nicht mehr das mindeste von ihm vernommen hat. Demnach wird hiermit Jedermann höflich ersucht, falls dieser Mensch hie oder dort wahrgenommen würde, denselben nach Staufen begleiten zu lassen, oder dem Unterzeichneten eilfertigst Kenntniß davon zu geben. Für die daherigen Mühen und Kosten ist man geneigt erkenntlich zu seyn.

Staufen den 30. Juni 1829.

Furter, Gemeindammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Von Aarau.

3. In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünschte man in eine gangbare Hufschmiede einen Knaben von rechtschaffenen Eltern um billige Bedinge in die Lehre zu nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. Die Titl. Aarg. Mitglieder der schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft gegen Brandschaden, so wie die Herren Aktionärs des zu Gunsten dieser Gesellschaft gebildeten Hülfs- und Garantie-Fonds werden hiermit höflichst eingeladen, sich Samstags den 18. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Stadtrathhause in Aarau einzufinden, um die statutenmäßige Erneuerung der Verwaltungskommission der Gesellschaft für den Kanton Aargau vorzunehmen. Die Amtsdauer der neu zu wählenden Kommission

ist durch Beschluß der zweiten Hauptversammlung der Gesellschaft auf fünf Jahre festgesetzt worden.

Aarau den 30. Brachmonat 1829.

Namens der noch bestehenden Verwaltungskommission
F. Feer, Präsident.
Joh. Hasler, Sekretär.

5. Unterzeichnete empfiehlt sich dem E. Publikum höflichst zur Abnahme des von ihr auf das beste und reinlichste verfertigten Spanischbrodteig, welchen man jeden Morgen frisch pr. Pfd. zu 4 Bz. haben kann. — Dann ist es oft der Fall, daß in kleinern und größern Haushaltungen Fleischreste bleiben; um nun aus denselben eine schöne und wohlfeile Blatte formiren zu können, darf man mir selbiges gehackt und zubereitet nebst den kleinern oder größern Mödeln schicken, und dazu bemerken, wie viel Teig dazu genommen werden muß (oder auch andere Füllung zu Turteiette), so werde ich diese einformen und fertig machen, wo sie dann die Betreffenden im eigenen Bratofen backen können. Zugleich sind auch bei mir zu haben: Nudeln bester Qualität, pr. Pfd. zu 3 Bz. Bei Frau Läuchli, an der Milchgasse, bei Staatsweibel Kieser, eine Stiege hoch.

Hypothekar-Vereinigung.

[1]Nachdem der Gemeindrath Wohlen die Nothwendigkeit einer Hypothekar-Vereinigung in dortiger Gemeinde vorgestellt, so hat das Bezirksgericht diesem Begehren entsprochen. Alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirke Wohlen unterpfändlich verschrieben sind, werden demnach peremtorisch aufgefordert ihre Schuldinstrumente bis den 24. Christmonat 1829 dem Gemeindrathe Wohlen in Original oder in beglaubigter Abschrift einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterlassen, würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Bremgarten den 24. Brachmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem der Gemeindrath von Hägglingen die dringende Nothwendigkeit einer Hypothekar-Vereinigung in der dortigen Gemeinde vorgestellt, indem die ältern Copienbücher im Laufe der Zeit theilweise verloren gegangen, so hat das Bezirksgericht, von der Begründtheit des Begehrens überzeugt, demselben entsprochen. Alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirk Hägglingen unterpfändlich verschrieben sind, werden demnach peremtorisch aufgefordert, ihre Schuldinstrumente bis den 15. Christmonat 1829 dem Gemeindrathe Hägglingen in Original oder in beglaubigter Abschrift einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterließen, würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Bremgarten den 13. Juni 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Publikationen.

[1]An der Stadtschulanstalt zu Zofingen befinden sich durch den erfolgten Hinscheid eines Lehrers, und vermittelst des freiwilligen Austritts einer Lehrerin, folgende zwei Lehrstellen erledigt:

1) Die Stelle eines dritten (obersten) Primar-Lehrers, mit einer jährlichen Besoldung von 600 Schweizerfranken, für 26 Stunden wöchentlichen Unterrichtes in der deutschen Sprache, der Erdbeschreibung und Geschichte der Schweiz, im Rechnen und Schreiben, bei Knaben von 11 bis 12 Jahren.
2) Die Stelle einer ersten (untersten) Lehrerin der biesigen Mädchenschule, mit einer jährlichen Besoldung von 300 Schweizerfranken, für 26 Stunden wöchentlichen Unterrichtes in der Religion, deutschen Sprache, Rechnen, Schreiben und Striken, bei Mädchen von 7 bis 8 Jahren.

Die Bewerber um diese Lehrstellen haben sich, unter Mittheilung allfälliger Zeugnisse, bis zu Ende Heumonats, bei Herrn David Salchli des Rathes und Präsidenten der Schulpflege zu melden, welcher ihnen den Tag der Prüfung vor dem Titl. Bezirksschulrath, bekannt machen wird.

Zofingen den 25. Brachmonat 1829.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Stadtschreiberei Zofingen.

Da der anno 1809 vergeldstagte, am 20. dies Monats im Gemeindarmenhause zu Menziken verstorbene Hs. Rudolf Merz Oberländer genennt von daselbst, nichts als einige ihm von der dortigen Armenpflege gegebene Kleidungsstücke, welche um Fr. 7. 2. gewürdigt sind, hinterlassen hat, so wird angezeigt, daß, wenn inner Monatsfrist niemand ein besseres Recht auf diese Kleidungsstücke geltend macht, die genennte Armenpflege solche zu Handen nehmen wird.

Kulm den 29. Juni 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da der für Genovefa Säuberli, geb. Hecht von Möriken, geboren anno 1804, am 13. Mai 1827 ausgestellte Heimathschein vermißt wird, so wird solcher hiermit für ungültig erklärt.

Möriken den 23. Juni 1829.

H. Briner, Ammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da das Haus und die Liegenschaften, welche die Frau Elisabeth Berger, geb. Mäder von Boswyl, durch Antretung der Hinterlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter, Frau Barbara Mäder, geb. Rymann von Niederwyl übernommen, von der Erstern Beistand Benedikt Notter von bemeldtem Boswyl, verkauft worden, so hat der Gemeindrath von Niederwyl zur Fertigung Tag angesetzt auf Dienstag den 7. Juli 1829, des Vormittags 8 Uhr, im Hause des Gemeindammanns daselbst; welches zum Verhalt aller derjenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Niederwyl den 24. Juni 1829.

F. J. Blattner, Gemeindammann.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts wird sich der Gemeinderath von Egliswyl Donstags den 16. Heumonats nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause allda, versammeln. Wer der Fertigung unterliegende Liegenschaftsverträge, im Gemeindsbezirke Egliswyl, geschlossen hat, wird aufgefordert, zur bestimmten Zeit und Ort, sich einzufinden. Anbei wird, zum Verhalt aller Interessenten, angezeigt, daß 1) Friedrich Weber, als Beistand und Mitvormund der Ehefrau und Kinder des kriminalisirten Rudolf Häusermann, alten Vogts; 2) Hartmann Häusermann, Linnmüllers, als Vormund des Rudolf Kleiner, Tambour; und 3) Samuel Weber, Rothenjakoben, sämmtliche von Egliswyl — den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und Vorhabens sind, dennzumal die getroffenen Käufe zu fertigen.

Seon den 30. Juni 1829.

Dößekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Brittnau wird künftigen Donstag den 9. dieß, Morgens von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr im dasigen Tavernenwirthshaus zur Sonne ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten. Die Interessenten werden aufgefordert, alsdann der Behörde die Erwerbtitel, und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzulegen. Folgende Personen haben ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und werden daherige Verträge an obigem Tage fertigen lassen: 1) Hs. Jakob Wüst auf dem Scheurberg, mit Handen seines Vormundes Melchior Lerch. 2) Friedrich Zimmerli im Dorf Brittnau. 3) David Lien-

hard, älter, auf dem Scheurberg. 4) Die Wittwe des Jakob Tschamper, Maria geb. Widmer, auf dem Scheurberg, mit Handen ihres Beistandes. 5) David Moor zu Bösenwyl, und 6) Rudolf Städeli ebendaselbst, sämmtliche in der Gemeinde Brittnau.

Gegeben in Zofingen den 1. Heumonat 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Wittwyl wird künftigen Dienstag den 7. Heumonats, von Nachmittag 1 Uhr an im dasigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. Indem dieses kund gemacht wird, mit der Aufforderung an alle Interessenten, alsdann die Erwerbtitel und allfälligen Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen, ergeht zugleich die Anzeige, daß Kaspar Dätwyler, Schneiderlis von Wittwyl, seine in einer Beundte bestehende sämmtliche Liegenschaft zur Fertigung bringen werde.

Gegeben in Zofingen den 30. Juni 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Stafelbach wird Mittwoch den 8ten nächstkünftigen Heumonats, von Vormittags 8 Uhr an, im dasigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten. An diesem Tag wird Samuel Hunziker, Bären-Rudis, von Stafelbach, seine sämmtlichen in dasigem Gemeindsbezirk liegenden Liegenschaften wegfertigen. Sämtliche Interessenten werden aufgefordert, alsdann die Erwerbtitel, und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, belangend die verhandelten Güter der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zofingen den 27. Juni 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Teufenthal, hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Donstag den 9. dies Monats des Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zur Herrberg, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel nebst Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Melchior Hauri von Reinach, zu Teufenthal gesessen, seine sämmtlichen Liegenschaften, und Hanns Rudolf Hächler unter Schmied von Teufenthal den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 1. Heumonat 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Fertigung der, im Gemeindsbezirk Retterswyl über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Freitag den 10. dieses Heumonats, des Nachmittags um 2 Uhr in der dortigen Pintenschenke, welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird, daß die betreffenden Parthien die Erwerbstitel vorlegen und sich zur bestimmten Zeit vor demselben einfinden sollen; im zu spät erscheinenden Fall sie mit einer Buße von 15 Kr. belegt werden würden.

Lenzburg den 1. Heumonats 1829.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Lenzburg hat das Bezirksgericht daselbst die Elisabeth Halder, geborne Studer, Ehefrau des vergeldstagten Samuel Halder, Kupferschmied, von Lenzburg, zu Altstätten, Kantons Zürich sich aufhaltend, nach ihrem Wunsche wegen Verfall ihres Vermögens in der Person des Hrn. Andreas Appenzeller, Indienne-Fabrikant, von Altstätten unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen nun, welche die gedachte Frau Halder, ohne Wissen und Einwilligung ihres genannten Vormundes eingehen würde, werden zum voraus als unverbindlich erklärt und es würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden.

Lenzburg den 23. Juni 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Heinrich Hediger Maurerhansen von Reinach, auf seine eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätigt: den Jakob Hauri, Hauribuben genennt von daselbst, welche Bevogtung bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Eschbach von Reinach einzugeben.

Kulm den 29. Juni 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Die Kreditoren des Johann Keller älter von Koblenz, welcher seinen besitzenden Güter Gewerb seinen Kindern abzutreten Willens ist, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, ihre habenden Ansprachen dem Gemeindrath zu Koblenz bis Freitag den 10. Heumonat d. J., mit den erforderlichen Titeln belegt, einzugeben, zumal sie die im Unterlassungsfall eintretenden Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Zurzach den 26. Brachmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des verstorbenen Johann Jakob Keller des Müllers von Großdöttingen, das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Keller aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts, die letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung dem Gemeindrath zu Döttingen bis und mit dem 10. Heumonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 24. Brachmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Den Erben des am 19. dieses Monats verstorbenen Hrn. Daniel Sutermeister, Schullehrer von hier, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen so wie der Bürgschaften — in hiesige Stadtschreiberei — festgesetzt worden bis und mit Samstag den 8. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Brachmonat 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Um vollständige Kenntniß des Zurücklasses des unlängst verstorbenen Leonz Küng sel von Aristau zu erhalten, hat das Bezirksgericht das Benefizium Inventarii gestattet, und fordert demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Leonz Küng sel. auf, am Mittwoch den 15.

Heumonat 1829, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Muri zu erscheinen, ihre Anforderungen unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei deren Verlust der Kanzlei einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 22. Brachmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Schinznach über die Verlassenschaft des Samuel Amsler von Schinznach, gewesenen Müller zu Unter-Erlisbach, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Samuel Amsler sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Herbstmonat 1829 schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Brachmonat 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau, auf Ansuchen des Gemeinderaths von Eglischwyl, hat über den Nachlaß des Daniel Weber, von da, welcher als Potaschensieder zu Gränichen sich aufgehalten hat, und am 24. Mai abhin im Gefängniß zu Aarau verstorben ist, das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger jeder Art, so wie allfällige Schuldner des Daniel Weber sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 29. Augstmonats 1829 schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Juni 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Holliger, gewesener Gemeindrath und Zimmermann von Boniswyl, nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern einzig in der Absicht, Kenntniß der eingegangenen Bürgschaften zu erlangen, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Jakob Holliger, Zimmermann, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 22. August 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 16. Juni 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des am 7. dies Monats in Leimbach verstorbenen Heinrich Hunziker von daselbst und Moosleerau, gewesenen Lehenmüller zu Reinach und in Eichen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hunziker gestattet. In Folge dessen werden des verstorbenen Heinrich Hunzikers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 21. Augstmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 15. Brachmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf erfolgtes Ansuchen über die Hinterlassenschaft des jüngsthin in Aarau verstorbenen Hrn. Johann Schneider, gewes. Adjunkt des aargauischen Kantonsbaumeisters, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Hrn. Johannes Schneider werden demnach unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 22. Augstmonat 1829 schriftlich an die löbl. Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. Juni 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Der Wittwe und Kindern des jüngst verstorbenen Hans Ulrich Hinden, Exerziermeister von Remigen ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, ihre Forderungen und Bürgschaftsansprachen aber wohlbescheinigt bis Montags den 17. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 12. Juni 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren des Jakob Kaspar, einzigen Erben des letzthin verstorbenen Jakob Stenz Gemeindrathssuppleant, und alt Sekelmeister von Zetzwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Stenz gestattet. In Folge dessen werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen Jakob Stenz, so wie seine Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Augst nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, und zwar unter Androhung gesetzlicher Folgen.

Kulm den 8. Juni 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Georg Heinrich Köhler, von Germersheim in Neubayern, als Hafnermeister gesessen im Heimberg, Eingab bis 27. Augstm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Frau Katharina Miville, gebr. Fäsch, Hrn. Chirurgus Johannes Miville hinterlassene Wittwe, und Hrn. Joh. Heinrich Wenk, gewes. Zoller am St. Blasienthor, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 26. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Abraham Montandon, Schneider, von Böckten, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 26. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Kant. Luzern. Wittwe Baptista Guggenbühler, gebr. Hecht in Luzern, Eingab bis 24. Heum. Dem Gerichtsoffizio der Stadt Luzern.

Geldstage.

Gegen Johann Oeschger, Simons, von Gansingen, wird der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung des Schuldenstandes Tag auf den 17. Juli d. J. festgesetzt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Falliten Johann Oeschger, Simons, aufgefordert, ihre Ansprachen am besagten Tage, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission anzumelden und zu liquidiren, widrigens dieselben den ihnen wegen Nichterscheinen allfällig zugehenden Nachtheil selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 16. Juni 1829.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Jakob Vogt, Fischer von Menzken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Alle diejenigen welche an den Geldstager Vogt obgenannt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Herbstmonat nächstkünftig, als dem hierzu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Da noch Hoffnung zu einem Akkommodement vorhanden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens einstweilen ver-



schoben, und auch der Tag zur Kollokationseröffnung und Nachschlag nicht bestimmt. Wenn kein Akkommodement zu Stande kommt, so werden die Tage der Verhandlung durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 29. Juni 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Kull, Küher, Hellmühle-Rudis von Niederlenz, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement, auf geschehene Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 11. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Kull zu Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 12. Herbstmonat 1829 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 23. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die in der Masse begriffenen zwei Kühe werden zu Ersparung fernerer Atzungskosten am Dienstag den 30. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr bei dem geldstaglichen Haus versteigert werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Kull, Küher, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Juni 1829.

[2]Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Ernst, Wagners von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 31. August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, unter Androhung gesetzlicher Strafe, der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 22. Brachmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Heinrich Bolliger Sämis von Leutwyl, zu Menziken angesessen, Fagottheiri genennt, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dienstag den 7. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Menziken; der 3te Geldstag, Donstag den 10ten Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 18. dito des Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause, alles 1829. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bolliger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 22. Brachmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Salm, Schmiedtenjakoben, Alt-Gemeindrath von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnerstag der 2. Heumonat, Morgens 8 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Wirthshause zu Veltheim. Für die Kollokation der Ansprachen Montag der 31. August Morgens 8 Uhr auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donnerstag der 17. September, Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Veltheim, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. August 1829, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Juni 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
Für denselben:
W. Hünerwadel, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Salm, Weibel, Seppen, von Veltheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donnerstag der 2. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Wirthshause zu Veltheim. Für die Kollokation der Ansprachen Montag der 12. Oktober Morgens 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag der 26. Oktober Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Veltheim, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. Oktober 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Juni 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber,
Für denselben:
W. Hünerwadel, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Jakob Kägi, Schlosser, zu Thann, Gemeinde Dürnten, Eingab bis 11. Heum. Kanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Jakob Käsermann, von Bätterkinden, früher zu Aefligen, Kirchgemeinde Kirchberg aufgehalten, alle drei Geldstage 26. Herbstm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Jakob Mumenthaler, Jakobs sel. Fuhrmann, auf dem Hübeli zu Langenthal, 1. Weinm. Amtschrbr. Aarwangen.

Johann Rüedi, von Bollingen, Lohnkutscher in Bern; Christian Adam, Steinhauer, von Wyl, gesessen am Sandrain bei Bern; Friedrich Mettler von Oberbalm, Schuhmacher, in Bern, und Heinrich Volland, von Oberstraß, Kts. Zürich, Schneider in Bern, für diese vier alle drei Geldstage den 28. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Nachgeldstag.

Dem im Jahre 1824 vergeldstagten Hrn. Friedrich Strauß, von Lenzburg, ist durch die Theilung über den Nachlaß seines sel. verstorbenen Großvaters Hrn. Hauptmann Abraham Bertschinger, von da, Vermögen zugefallen, worüber das Bezirksgericht Lenzburg die nachgeldstagliche Liquidation beschlossen hat. In Folge dessen wird nun angezeigt, daß die ernennte Geldstagskommission dieses Vermögen den erstverlustigen Kreditoren zuweisen und ihnen ihre Kollokationen

zusenden wird. Von den Interessenten kann die Theilungsabfertigung inner einer Frist von 6 Wochen in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Lenzburg den 30. Juni 1829.

Namens der Geldstagskommission der erste Kommittirte:
Weber, V. Richter.

Für das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da das im Geldstag des anno 1826 vergeldstagten Jakob Stänz, Zimmermann von Zezwyl, zu Unter-Entfelden gesessen, an die Schleißansprache der Wittwe Anna Maria Burger, gebr. Zubler von da, von den Mitschleißschuldnern nachgeschlagene Schleißkapital von Fr. 345. durch das Absterben dieser Mittwe Burger zu Handen der erstverlustigen Gläubiger des gedachten Jakob Stänz fällig geworden, so hat das Bezirksgericht Aarau darüber die nachgeldstagliche Liquidation erkennt, demnahen die Stänz'sche Kreditorschaft unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert wird, ihre Ansprachen bis und mit 1. August 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Juni 1829.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1813 vergeldstage Hartmann Döbeli, Vieharzt, von Meisterschwanden, hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg unter Vorlegung schriftlicher jedoch nicht beglaubigter Bescheinigungen der Befriedigung seiner sämmtlichen verlustigen Kreditoren, um seine Rehabilitation angesucht. Dieses wird nun öffentlich bekannt gemacht mit der Anzeige, daß allfällige Einwendungen gegen dieses Gesuch bis den 21. July nächstkünftig dem Bezirksgericht Lenzburg einzureichen seyen. Sollte Niemand etwas gegen die Rehabilitation einwenden, so würde solche dennzumal ausgesprochen werden.

Lenzburg den 30. Juni 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Jakob Rudolf Bäürli, Sohn, Strumpffabrikant von Brugg, über welchen im Jahr 1817 der Geldstag verführt wurde, hat zu Erlangung seiner Rehabilitation weitere Sicherheit für diejenigen Forderungen geleistet, welche sich in Folge der Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. noch angemeldet haben. Daher hat das Gericht nunmehr die Rehabilitation Bäurlis ausgesprochen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß dadurch die vor Ausbruch des Konkurses verhängte Bevogtung Bäürlis jetzt auch aufgehoben, und derselbe in den Genuß aller seiner bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt sey.

Gegeben in Brugg den 26. Juni 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Vorladungen.

Vom Bezirksgericht Laufenburg dem Ignatz Bürge von Hornussen, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Lorenz Huber, Schneidermeister von Häggligen, Bezirks Bremgarten, als Kurator der Barbara Huber des Jöris Tochter von dortselbst, wegen Vaterschaft Klage angebracht, und um die gerechte, richterliche Hülfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den hierortigen Advokaten Herrn Franz Xaver Ducloux als Anwald bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der noch diesseits bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Ignatz Bürge von Hornussen wird dessen hiedurch zu dem Ende erinnert, daß er binnen neunzig Tagen selbst erscheinen, oder inzwischen seinem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen gebe, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheitigung diensam finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laufenburg den 16. Juni 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird den seit 1797 ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt abwesenden Brüdern Samuel, Johannes und Ulrich Matter, Hanns Rudolfs sel. Erben Kölliken, angezeigt, daß von Seite ihrer zu Watweil, Kantons St. Gallen verehlichten Schwester Anna — auf Vorladung zum Zwecke nachheriger Theilung und Herausgabe des unter waisenamtlicher Verwaltung liegenden Vermögens an die Berechtigten — angetragen worden ist. Sie die Brüder Matter werden demnach aufgefordert, spätestens auf Freitag den 25. Brachmonats 1830 Vormittags entweder persönlich vor Bezirksgericht zu erscheinen, oder auf andere Weise diese Behörde in Kenntniß ihres Lebens und Aufenthalts zu setzen; falls weder ein noch andres erfolgen sollte, so wird auf wiederholtes Ansuchen die Todeserklärung erfolgen.

Zofingen den 19. Brachmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Die Kommission im Geldstag des Melchior Wilhelm, Ulrichs Sohn von Uerkheim, säßhaft in der Stampfe, Gemeinde Oftringen, wird Montag, den 13. dieses Heumonats, zur Versteigerung des geldstaglichen Vermögens schreiten, wie folgt: Ueber die Fahrhaabe und Lebwaar, im Hause des Geldstagers, in der Stampfe, von Morgens 8 Uhr an, und über die Liegenschaften in der Stampfe, bestehend in Wohnhaus sammt Scheuerwerk, und 6 Jucharten Land, das Ganze in Einem Umfang, von Nachmittags 4 bis 6 Uhr, in der Pintenschenke des Samuel Hotacher an der Straße.

Geben in Zofingen den 1. Juli 1829.

Im Namen der Geldstagskommission:
Sl. Müller, Gerichtsschreiber, Aktuar.

Donnerstag den 9. Heumonat 1829, Morgens 8 Uhr, werden in dem Wirthshause zum Rößli in Villmergen die Aktiva des in Konkurs gefallenen Johann Müller, Krämers von Muri, säßhaft in Villmergen, dem Meistbietenden abgetreten werden. Die Abtretungsbedingungen werden eröffnet durch die Kuratoren der Joh. Müller'schen Masse.

In deren Namen: Waller, Prokurator.

Bremgarten den 29. Juni 1829.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerung.

Donnerstag den 16. Juli, Nachmittags 2 Uhr, wird das der Jungfer Gertiser von Luttingen zugehörige Wirthshaus zum Hirschen in Warmbach, welches die Realwirthschafts-Gerechtigkeit hat, nebst Scheuer, Stallung und Chaisen-Remisse, und ungefähr 60 Ruthen Gras- und Obstbaumgarten, nochmals auf der Post daselbst öffentlicher Versteigerung ausgesetzt, wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß:

1. sich dieselben, im Falle sie Auswärtige wären, mit den erforderlichen legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen,
2. annehmbare Bürgschaft zu stellen haben und
3. am Kaufstage die Steigerungsbedingnisse öffentlich bekannt gemacht werden.

Lörrach den 23. Juni 1829.

Großherzoglich Badisches Amtsrevisorat.
Euler.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 28. Samstags den 11. Juli 1829.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Töchtern Scheller in Lenzburg sind zu haben: aller Arten Sommermützen, um billigen Preis.

2. Bei Samuel Hemmann, Büchsenmacher in Lenzburg, ein neuer Scheibenstutzer, ein dto. mit Percussions-Feuer, ein beinahe neuer Ordonnanzstutzer, sammt Zugehör, zwei neue Doppelflinten, mit Percussions-Feuer, eine einfache und eine Doppelflinte, zwei Paar Pistolen, und Zündkapsel von bester Sorte, das Tausend zu 28 Bz.

3. In Nr. 214 in Lenzburg, bester rother Birmenstorfer-Wein, 1828er, Eimerweis zu 1 ⅓ Bz. pr. Maß; bester Schinznacher, 1828er, à 2 ¼ Bz., Saumweise etwas billiger.

Zu Aarau.

4. Bei Karl Beck, neben der alten Metzg, weißer Landwein, Saum- und Ohmweise, die Maß à 6 kr.

5. Bei Rudolf Landolt, Nr. 144, gutes altes Kirschenwasser, à 13 Bz., und guter Trusenbranntwein à 12 Bz. die Maß; auch schöne, wohlgekrauste Roßhaare für Madratzen, von 7 Bz. bis 13 Bz. pr. Pfd.

6. Bei Friedr. Siebenmann, Metzger, sind zu haben: echte, selbst verfertigte Salamiwürste, pr. Pfd. à 7 Bz., so wie auch gut und wohlgedörrter Speck das Pfd. à 12—13 und 14 kr. Er empfiehlt sich E. E. Publikum.

7. Bei Fr. Wydler Zellweger im Hause des Hrn. Billot, ist zu haben: Perkale, Nançou, und Mousseline von verschiedener Breite und Qualität, auch erst angekommenes Baumwollentuch, vorzüglich für Hemden geeignet; es ist seiner Gattung wegen, als auch wegen des Preises empfehlenswerth. Ferner größere und kleinere Reste von obiger Waare zu sehr billigem Preis

8. Bei Benedikt Schmid, Metzger, gut conditionnirte und geräucherte Rinderzungen.

9. Eine Obstpresse und ein steinener Fischtrog, zu billigem Preis; ungefähr 25 Maß guter Trusenbranntwein, à 11 Bz. die Maß; ferner ein Billard nebst Zubehörde. In Nr. 301.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Hrn. Amtsstatthalter Bächlin in Brugg, Fr. 1,500 bis 2,000, Vogtsgut, ganz, oder in kleinern Summen.

2. Fr. 3000, unvertheilt, oder in zwei Summen. Sich dafür bei Notar Hämmerli in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

3. Fr. 1000, auf gutes Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Auf hinlängliche Sicherheit Fr. 800, oder Fr. 1000, bei fleißiger Verzinsung zu 4%, bei Hrn. Knörri, Notar, Nr. 70, anzumelden.

5. Eine Behausung im Adelbändle, Nr. 175, von Stund an zu beziehen.

6. Eine angenehme Behausung, besteht in zwei heitzbaren Zimmern, mit Wandkästen versehen, und Küche, auf dem zweiten Etage, zwei Kammern, hinlänglich Platz auf dem Estrich und im Keller; auf ersten Weinmonat zu beziehen. In Nr. 178, im Adelbändli.

7. Eine angenehme Behausung, bestehend in einer Stube und Nebenstube, und einer Hinterstube, nebst Plunderkammer und Platz im Keller. Zu Ende September zu beziehen. Bei Johannes Häßig, Metzger, anzumelden.

8. Ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer. Anfangs August zu beziehen. Bei Johs. Schäfer, älter.

9 Frau Wittwe Stephany, neé Durr, hat auszuleihen: zwei fröhlich meublirte Zimmer, einzeln oder zusammen.

10. In Nr. 77, an der Schulgasse, eine fröhliche Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Schwarzzeugkammer, Antheil am Keller, und genugsam Platz für Holz. Sogleich zu beziehen.

11. Eine fröhliche Behausung bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Platz für Holz und im Keller. Den 1. Weinmonat zu beziehen. Bei J. J. Wildy, Drechsler.

12. Eine Behausung auf dem Rein, bei G. Wildy, Messerschmied.

13. Eine fröhliche Behausung vor der Aarbrücke, im Rombach, im zweiten Stockwerk, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, Platz im Keller, auf dem Estrich für Holz, so wie auch eine Schwarzzeugkammer; von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

14. Eine Behausung sammt 1 oder 2 Gärten in der Halden, für ein oder zwei kleine Haushaltungen dienlich; von Stund an zu beziehen. Bei Goldschmied Brunner sich anzumelden.

15. Von Stund an eine angenehme Behausung bei Jakob Fischer, Metzger, in der obern Vorstadt.

16. Ein heiteres Zimmer für 1 oder 2 Herren, ohne Kost, von nun an zu beziehen; in Nr. 71 zu erfragen.

Nachrichten.

1. Frau Wittwe Beausire und ihre Tochter in Lausanne, welche Fabrikation von stoffenen Handschuhen und wohlassortirtes Magazin von Indiennen, Seidenwaaren ꝛc. haben, wünschen eine oder zwei Töchter, im Alter von 18 bis 20 Jahren, von rechtschaffenen Eltern, in die Lehre aufzunehmen. Diese Töchter würden in jeder Beziehung unter guter Leitung und Aufsicht seyn, und überdieß noch in angenehmen Verhältnissen stehen. Man kann sich dießfalls an Frau Wittwe Beausire in Lausanne selbst, oder auch an Gebrüder Herose in Aarau wenden.

2. Unterzeichneter, welcher seit mehreren Jahren in den berühmtesten chemischen und praktischen Fabriken und Färbereien conditionnirte, und durch sein unermüdetes Bestreben mehrere Erfindungen gemacht, ist dadurch in den Stand gesetzt, alle Farben echt oder solid zu machen; nämlich die meisten sind unzerstörbar, und die, welche die wenigste Festigkeit besitzen, sind so echt, wie Küppenblau, und die meisten übertreffen an Schönheit die unechten. Er will einige Hauptfarben angeben: vom hellsten Apfelgrün bis ins dunkelste Grasgrün; vom hellsten Fleischfarb bis ins dunkelste Rosa; vom hellsten Palme bis ins dunkelste Orang; vom hellsten Lilla bis ins dunkelste Violett; vom hellsten Trapp bis ins dunkelste Braun; alle Modefarben und alle übrigen Farben, welche man bis Dato echt färbt. Er garantirt auch für alle Farben; sollten sie nicht so ausfallen, wie oben bemerkt, daß er gar kei e Bezahlung verlangt. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch, indem er sich bestreben wird, jedermann

aufs schnellste und billigste, sobald als möglich zu bedienen. Allfällige Bestellungen, oder wenn jemand beliebt Muster aller Art zu sehen, können in Mellingen bei Unterzeichnetem geschehen. Bemerkt wird, daß obige Farben bloß auf baumwollene und leinene Zeuge und Garne anwendbar sind.

Marin Grettener, Kunst- und Schönfärber in Mellingen.

3. Das „Advokatie- und Geschäfts-Bureau Trog" in Olten, Kantons Solothurn, übernimmt zur Besorgung: Prozeßführungen in erster Instanz, Verfürsprechungen vor den Obergerichten, Notifikations-Anlagen, Schuldbetreibungen und Einkassirungen von Wechseln und andern Ansprachen auf gütlichem Wege, Versilberungen von Gültschriften und Geldaufbrüche, und befaßt sich ferner mit Verfertigung von Kauf-, Leib- und Pachtverträgen, Geldstags- und andern gerichtlichen Eingaben, und aller Art Rechtsbesorgungen. Unverzögerte und richtige Besorgung der übertragenen Geschäfte, und billiger Kostenansatz sollen das dem Unterzeichneten geschenkte Zutrauen rechtfertigen.

Olten den 4. Juli 1829.

Für das Advokatie- und Geschäfts-Bureau:
Trog, Prokurator.

Von Aarau.

4. Bär, Coiffeur in Aarau, hat seine Wohnung gegenüber dem Wildenmann, Nr. 652.

5. Auf ein Gut, ungefähr 12 Juchart haltend, ganz nahe bei Aarau, wird ein Lehenmann gesucht. Mitten im Gute ist eine geräumige Wohnung sammt Scheuer und Stall. Nähere Auskunft gibt der Herausgeber dieses Blattes.

6. Wer mir denjenigen, der auf meinem Gute den Weichselbaum zerstört hat, um die Früchte davon zu naschen, namhaft macht, hat bei mir 16 Fr. als Belohnung zu empfangen. Wenn der hübische Nascher wieder Gelüste zu solchen Früchten bekommen sollte, will ich ihm gerne damit aufwarten, wenn er mich darum ersuchen will. Auch kann derjenige, der sich das Schloß von einer meiner Hausthüren eigenmächtig zugeeignet hat, den dazu gehörigen Schlüssel bei mir unentgeltlich abholen, denn er gehört zum Schloß.

Aarau den 6. Juli 1829.

Dr. Med. Fahrlender.

7. Von dem Unterzogenen wird hiedurch an diejenigen Herren Wirthe, bei denen sich noch Affiche, Werbungsaufruf für das Schweizerregiment Deriaz, ehemals Salis, in königl. französischen Diensten, mit Unterschrift „Hauptmann Dorer, Hauptmann Urech, oder Hauptmann Byland" vorfinden sollten, das höfliche Ansuchen gemacht, dieselben gänzlich zu tilgen, indem Hr. Hauptm. Dorer in Retraitegehalt getreten, Hr. Hauptm. Urech gestorben, und Hr. Hauptm. Byland, gegenwärtiger Werbungskommandant hingegen, die Freiheit nehmen wird, ihnen einen erneuerten Werbungsaufruf zum affichiren zuzustellen.

Aarau den 9. Heumonat 1829.

Byland, Hauptmann,
dießmaliger Werbungskommandant.

8. In einer Hauptstadt der deutschen Schweiz wünschte man in eine gangbare Hufschmiede einen Knaben von rechtschaffenen Eltern um billige Bedinge in die Lehre zu nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Die Titl. Aarg. Mitglieder der schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft gegen Brandschaden, so wie die Herren Aktionärs des zu Gunsten dieser Gesellschaft gebildeten Hülfs- und Garantie-Fonds werden hiermit höflichst eingeladen, sich Samstags den 18. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Stadtrathhause in Aarau einzufinden, um die statutenmäßige Erneuerung der Verwaltungskommission der Gesellschaft für den Kanton Aargau vorzunehmen. Die Amtsdauer der neu zu wählenden Kommission ist durch Beschluß der zweiten Hauptversammlung der Gesellschaft auf fünf Jahre festgesetzt worden.

Aarau den 30. Brachmonat 1829.

Namens der noch bestehenden Verwaltungskommission
F. Feer, Präsident.
Joh. Hasler, Sekretär.

Hypothekar-Vereinigung.

Nachdem der Gemeindrath Wohlen die Nothwendigkeit einer Hypothekar-Vereinigung in dortiger Gemeinde vorgestellt, so hat das Bezirksgericht diesem Begehren entsprochen. Alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirke Wohlen unterpfändlich verschrieben sind, werden demnach peremtorisch aufgefordert ihre Schuldinstrumente bis den 24. Christmonat 1829 dem Gemeindrathe Wohlen in Original oder in beglaubigter Abschrift einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterlassen, würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Bremgarten den 24. Brachmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Publikation.

An der Stadtschulanstalt zu Zofingen befinden sich durch den erfolgten Hinscheid eines Lehrers, und vermittelst des freiwilligen Austritts einer Lehrerin, folgende zwei Lehrstellen erledigt:

1) Die Stelle eines dritten (obersten) Primar-Lehrers, mit einer jährlichen Besoldung von 600 Schweizerfranken, für 26 Stunden wöchentlichen Unterrichtes in der deutschen Sprache, der Erdbeschreibung und Geschichte der Schweiz, im Rechnen und Schreiben, bei Knaben von ~~11 bis 12 Jahren~~.
2) Die Stelle einer ersten (untersten) Lehrerin der diesigen Mädchenschule, mit einer jährlichen Besoldung von 300 Schweizerfranken, für 26 Stunden wöchentlichen Unterrichtes in der Religion, deutschen Sprache, Rechnen, Schreiben und Striken, bei Mädchen von 7 bis 8 Jahren.

Die Bewerber um diese Lehrstellen haben sich, unter Mittheilung allfälliger Zeugnisse, bis zu Ende Heumonats, bei Herrn David Salchli des Rathes und Präsidenten der Schulpflege zu melden, welcher ihnen den Tag der Prüfung vor dem Titl. Bezirksschulrath, bekannt machen wird.

Zofingen den 25. Brachmonat 1829.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Stadtschreiberei Zofingen.

Mortifikation.

Da der von dem Gemeindrath Beinwyl, Bezirks Muri, unterm 28. Oktober 1819 dem Joseph Bütler von Beinwyl, geboren im Jahr 1800, ledigen Standes, ausgestellte Heimathschein Dato vermißt wird; so wird derselbe von dem unterzeichneten Gemeindrath kraftlos erklärt.

Beinwyl den 30. Brachmonat 1829.

Bucher, Gemeindammann.
Rietlispach, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeinderath von Seon wird Montags den 13. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, Ordinari-Fertigungsgericht halten. Mit dieser Anzeige an alle die, welche es interessiren mag, wird zugleich bekannt gemacht, daß 1) die Erben des verstorbenen Samuel Glor,

Muslis oder Schmiedpeters von Seon; 2) der in Rothen, Gemeinde Reükirch, Amtsbezirks Bischofzell, Kantons Thurgau, ansäßige Jakob Urech, Bläsigallis, von Seon; 3) der bei Zofingen wohnhafte Rudolf Suter, gewesener Bannwart, alten Tuchmeßers, von Seon — ihre sammtlichen, zu Seon besessenen Liegenschaften, und 4) Rudolf Suter, Peterkaspers, älter, von letzterm Orte, den größten Theil derselben, verkauft haben, und gesonnen sind, diese sammtlichen Käufe dennzumal zur Fertigung zu bringen; wobei die dießörtigen Kreditoren ihre Rechte gutfindend besorgen können.

Seon den 6. Juli 1829.

Döpfekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Peter Brem von Fridlinsberg seine sämmtlichen, in Rudolfstetten besessenen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath von Rudolfstetten zu diesem Kauf Fertigungstag angesetzt auf den 23. Juli 1829, im Hause des Gemeindammann Hüßer, des Morgens 9 Uhr, welches allen denjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten den 4. Juli 1829.

Hüßer, Gemeindammann.
Koller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schloßrued haltet am Freitag den 17. dieß Monats, von Nachmittags 1 Uhr, bis Abends um 7 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Müller, Schullehrer von Kirchrued, seine sämmtlichen besessenen, nun aber verkauften Liegenschaften zur gerichtlichen Fertigung bringen wird. Sämmtliche Partheien sind ersucht, zur angesetzten Stunde zu erscheinen, indem auf Unkosten der ausbleibenden Kontrahenten Extrafertigungsgericht gehalten würde; besonders aber sind die Herren Gläubiger des eben gemelditen Jakob Müller aufgefordert, alsdann ihre Forderungen an denselben der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Schloßrued den 8. Heumonats 1829.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Jakob Lienhard, Schuster, und Samuel Lienhard, Schneiderlis, Zimmermann, von Buchs, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so wird zu Fertigung derselben von Seite des Gemeindraths Buchs Tag bestimmt Mittwoch den 15. laufenden Heumonats, des Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, in dem Schulhause daselbst, welches hiermit bekannt gemacht wird. Zugleich können auch andere Verträge um Liegenschaften gefertiget werden.

Aarau den 9. Juli 1829.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Denspüren haltet am Freitag den 17. dieses Heumonats, im Tavernenwirthshause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, Fertigagericht, was hiermit unter der Bedrohung bekannt gemacht wird, daß für diejenigen Kontrahenten, welche ihre Verträge diesmal nicht zur Fertigung bringen, nachher auf ihre Kosten Extrafertiggericht gehalten werden wird.

Aarau den 7. Juli 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frei, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat über nachfolgende Personen von Oberentfelden die Bevormundung erkennt, und denselben die gemeindräthlich ernennten Vormünder bestätiget, und zwar:

1. Für Samuel Kiburz, alt Engelwirths: den Bernhard Häfliger, alt Statthalters.
2. " Anna Kiburz, Hansels: den Rudolf Kiburz, Schuhmacher.
3. " Rudolf Haberstichs sel. Wittwe, Anna geb. Bächli, und deren Sohn Rudolf Haberstich: den Rudolf Huggenberger am Holz.
4. " Jakob Thut, alt Statthalters und seine Ehefrau: den Bernhard Walter, Fläschen
5. " Kaspar Thuthansen: den Hrn. Jakob Thut, Arzt.
6. " Jakob Baumann: den Hrn. Rudolf Walter, alt Ammann.
7. " Heinrich Kiburz: den Rudolf Haberstich, Kartenmacher.
8. " Jakob und Johannes Matter, Bernhards Söhne: den Jakob Matter, jünger.
9. " Elisabeth Kyburz, Fläschen: den Bernhard Walter, Fläschen.
10. " Kaspar Thut, Zimmermann und seine Kinder Verena, Anna Maria, Jakob und Kaspar Thut: den Georg Thut, Schälis.
11. " Verena Lindegger, Jakobs Tochter: den Jakob Lindegger, Schneider, Gemeindrath.
12. " Frau Rosina Haberstich, geb. Gehret: den Jakob Walter, Gemeindrath.
13. " Samuel Roland: den Samuel Walter, Bleikenbauern.
14. " Jakob Haberstich, Dekers: den Daniel Walter, Knoblauchen.
15. " Johannes Haberstich, alt Weibels, Posamenter: den Johannes Kiburz, Metzger.
16. " Samuel Lüscher, Titl. Hrn. Regierungsraths Sohne den Hrn. Bernhard Lüscher, Gemeindrath.
17. " Hans Thut, Joggelis und dessen Schwester Verena Thut: den Kaspar Thut, Maurer,

sämmtlich von Oberentfelden.

Diese Vormundschaften werden gemäß Vorschrift des Gesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 4. Juli 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Auf den günstigen Bericht des Gemeindraths Villmergen hat das Bezirksgericht Bremgarten den volljährigen Heinrich Fischbach, von Villmergen, von der Vormundschaft entlassen, und ihn eigenen Rechtens erklärt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bremgarten den 1. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des verunglückten Johann Jakob Gisi, gewesenen Zeiger und Schuhmacher von da, das Benefizium Inventarii gestatter. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Johann Jakob Gisi sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge zur schriftlichen Eingabe ihrer Forderungen und Schuldigkeiten an die Stadtschreiberei Aarau,

während dem fatalen Termine bis zum 15. Herbstmonat 1829, aufgefordert.

Aarau den 4. Juli 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 19. dieses Monats verstorbenen Hrn. Daniel Sutermeister, Schullehrer von hier, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften — in hiesige Stadtschreiberei — festgesetzt worden bis und mit Samstag den 8. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Brachmonat 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Schinznach über die Verlassenschaft des Samuel Amsler von Schinznach, gewesenen Müller zu Unter-Erlisbach, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Samuel Amsler sel. werden dah r unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Herbstmonat 1829 schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Brachmonat 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau, auf Ansuchen des Gemeinderaths von Eglischwyl, hat über den Nachlaß des Daniel Weber, von da, welcher als Potaschensieder zu Gränichen sich aufgehalten hat, und am 24. Mai abhin im Gefängniß zu Aarau verstorben ist, das Benefizium Inventarii gestattet. Die Gläubiger jeder Art, so wie allfällige Schuldner des Daniel Weber sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis und mit dem 29. Augstmonats 1829 schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Juni 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Jakob Bretscher, Spezereihändler, von Aesch, Gemeinde Neftenbach, Eingab vom 22. Brachmonat inner vier Wochen. Amtsgericht Zürich.

Kant. Bern. Johann Gygax, von Herzogenbuchsee, gewes. Wirth zu Bettenhausen, Eingab bis 2. Herbstm. Amtschrbr. Wangen.

Melchior Bögli, von Fuchlen im Boden, der Gemeinde Ochlenberg, angessen gewesen, Eingab bis 31. Augstmonat. Amtschrbr. Wangen.

Hr. Christian Wägli, von Belp, gewes. Gerichtsstatthalter und Kramer, Eingab bis 4. Herbstmonat. Amtschreiberei Seftigen.

Hr. Gottlieb Friedrich Nis, Gerbermeister, von Burgdorf, Eingab bis 4. Herbstm. in die Amtschrbr. Burgdorf. Richterlich bewilliget.

Hr. Jakob Grütter, von Roggwyl, gewes. Mitgl. des Kleinen Raths des Kantons Bern, Eingab bis 14. Augstm. Amtschrbr. Aarwangen.

Adam Köchli, von Mühleberg, in Bern wohnhaft gewesen, Eingab bis 4. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hs. Jakob Hägler, Ziegler, von Bretzwyl, in Amerika bei Neuphiladelphia verstorben, Eingab vom 3. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Luzern. Johann Witprächtiger, von Entlebuch, Senn, in Meyerskappel verstorben, Eingab dem Gerichtsoffizio Habsburg im Wirthshause zu Meyerskappel.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Schwarz, Kupferschmied in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 22. Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30 Juni 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat in seiner heutigen Sitzung den durch Hrn. Peter Oboussier, von Lausanne, Handelsmann, in Aarburg angesessen, am 23. Mai letzthin angerufenen Geldstag auszuschreiben beschlossen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger od r Bürgschaftsansprecher des Falliten, wie auch dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuch-Auszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten, sämmtlich schriftlich in gehöriger Form bis und mit dem 1. nächstkünftigen Weinmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Die Versteigerung des geldstraglichen Vermögens bleibt zu Folge der durch die Verwandten des Hrn. Oboussier geleisteten Sicherheit für den beweglichen Massebestand, verschoben, bis entschieden seyn wird, ob eine gütliche Liquidation möglich sey, oder ob der Geldstag vollführt werden müsse. Auch ist zum Zweck gütlicher Beseitigung Frist anberaumt bis und mit dem 12. nächstkünftigen Wintermonat, bis zu welchem Zeitpunkt jede fernere Geldstagsverhandlung unterbleiben wird.

Geben in Zofingen den 3. Juli 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Zum Ueberschlag der Gantmasse der Brüder Joseph und Johann Huber, Oelers, von Sarmenstorf, hat das Bezirksgericht Bremgarten Tag angesetzt auf Mittwoch den 22. Heumonat 1829. Diejenigen Gläubiger, welche die besagte Gantmasse zu überschlagen gedenken, haben am obbestimmten Tage, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgerichte ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 1. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Koch, Hübels, von Büttikon, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 1. August 1829 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter

dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Ryniker Hüngels von Schinznacht die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die Liegenschaften und die bloß aus etwas Heu und Lewat bestehende Farhaabe, Donnerstag der 16. Juli 1829. im Wirthshause zu Schinznacht Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 7. Herbstmonat 1829. Morgens 9 Uhr. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Schinznacht, Mittwoch der 30. September 1829. Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. September 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Juli 1829,

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Kull, Metzger, Hellmühlerrudis Sohn, von Niederlenz, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 31. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Herrn Kull zu Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 1. Weinmonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 15. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Kull, Metzger werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Juli 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Holliger, Sepels, Pfister, von Boniswyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 1. Augstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Der dritte Geldstag wird am Freitag den 9. Weinmonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 22. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Holliger werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Juli 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, über den ausgetretenen Jakob Seiler, Sattler, von Lenzburg, nach der Weisung der löbl. Waisenbehörde zu Lenzburg angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das in Fahrhabe bestehende Vermögen, Mittwoch den 22. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag so wie die Eröffnung der Kollokationen, werden den 25. Herbstmonats 1829, ersterer des Morgens um 8 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Seiler, Sattler werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Juli 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Schlatter, jünger, Handelsmann von Fahrwangen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution und nachdem die gegebenen Fristen zu Erzielung eines Nachlaßvertrags fruchtlos verstrichen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montag den 27. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 28. Herbstmonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. Weinmonats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Gelstagers Rudolf Schlatter, jünger, Handelsmann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Juli 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Da der Hr. Vormund des Steindruckers Johannes Häusermann von Zofingen, zu Folge Weisung der dasigen löbl. Vormundschaftsbehörde, Vermögen und Schulden seines Pupillen der geldstaglichen Liquidation dargeschlagen hat, so ist in heutiger Sitzung des Bezirksgerichtes auf Ausschreibung und Vollführung des Geldstags erkannt worden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Häusermann, wie auch dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlußes von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit dem 1. nächstkünftigen Weinmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen. Zur Versteigerung des in Hausrath und einer Steindruckerpresse mit Zubehörd bestehenden geldstaglichen Vermögens ist Tag bestimmt auf Samstag den 18. dieses Heumonats, von Morgens 8 Uhr in der Wohnung des Geldstagers zu Zofingen.

Geben in Zofingen den 3. Juli 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Vogt, Fischer von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Vogt obgenannt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Herbstmonat nächstkünftig, als dem hierzu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Da noch Hoffnung zu einem Akkommodement vorhanden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens einstweilen verschoben, und auch der Tag zur Kollokationseröffnung und Nachschlag nicht bestimmt. Wenn kein Akkommodement zu Stande kommt, so werden die Tage der Verhandlung durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Aktum der Gelstagserkanntniß in Kulm den 29. Juni 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Samuel Ernst, Wagners von Holziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 31. August nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften, unter Androhung gesetzlicher Strafe, der genennten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 22. Brachmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Kull, Küher, Hellmühle-Rudis von Niederlenz, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement, auf geschehene Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 11. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Hrn. Kull zu Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 12. Herbstmonat 1829 des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 23. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die in der Masse begriffenen zwei Kühe werden zu Ersparung fernerer Atzungskosten am Dienstag den 30. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr bei dem geldstaglichen Haus versteigert werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Kull, Küher, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Juni 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Bolliger Sämis von Leutwyl, zu Menziken angesessen, Fagottheirt genenat, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Dienstag den 7. Heumonat des Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Menziken; der 3te Geldstag, Donstag den 10ten Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitag den 18. dito des Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause, alles 1829. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Bolliger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 22. Brachmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Salm, Schmiedtenjakoben, Alt-Gemeindrath von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnerstag der 2. Heumonat, Morgens 8 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Wirthshause zu Veltheim. Für die Kollokation der Ansprachen Montag der 31. August Morgens 8 Uhr auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donnerstag der 17. September, Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Veltheim, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. August 1829, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Juni 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
Für denselben:
W. Hünerwadel, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Salm, Weibel, Seppen, von Veltheim die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donnerstag der 2. Heumonat Nach-

mittags 1 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Wirthshause zu Veltheim. Für die Kollokation der Ansprachen Montag der 12 Oktober Morgens 9 Uhr auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag der 26. Oktober Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Veltheim, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. Oktober 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Juni 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber,
Für denselben:
W. Hünerwadel, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Schmid, Wagners, zu Tagelschwangen; Heinrich Egli, zu Unterhittnau, und Hs. Jakob Wolfensperger, auf dem untern Wolfensperg, der Pfarre Bauma, Eingab für alle drei vor dem 16. Heum. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Bendicht Hirschi, von Schangnau, angesessen zu Reutigen, 5. Weinmonat. Amtschreiberei Nieder-Simmenthal.

Joseph Antoine Calderoni, von Casale, Departements von L'Agogna, gewes. Marktkrämer in Burgdorf, 5. Weinm. Eingaben in die Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Engel, von Eggiwyl, angesessen gewesen in der Ziehlmatt daselbst, 3. Weinm. Amtschrbr. Signau.

Jakob Gafner, Schneidermeister, von St. Beatenberg, wohnhaft in Thun, 5. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Rudolf Thommen, Sattler, von Buckten, in Basel säßhaft gewesen, Eingab vom 3. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Jost Melchior Thürig, von Malters, Besitzer der Rotenfluh-Mühle in der Gemeinde Schachen, 16. Heum. Oberamtei Entlebuch.

Joseph Thüring, Sohn des Müllerlis, von Triengen, 23. Heum. Oberamtei Sursee.

Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1819 vergeldstagte Jakob Gloor, Felixen, älter, von Niederhallwyl, hat bei dem Bezirksgericht Lenzburg um seine Rehabilitation nachgesucht. Allfällige Einwendungen gegen dieses Gesuch sind bis den 28. des laufenden Monats der genannten Behörde schriftlich einzureichen. Falls sich der Rehabilitation niemand widersetzen würde, so würde solche ausgesprochen werden.

Lenzburg den 7. Juli 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Hrn. Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstagsaufhebung.

Kant. Luzern. Der am 16. Jänner 1818 verauffallte Joseph Kost, Both, von Triengen, Gericht-bezirks und Oberamts Sursee, Kantons Luzern, hat sich vor betreffender Behörde ausgewiesen, sämmtliche an seinem Konkurse auf ihn zu Protokoll gegebenen Ansprachen bezahlt zu haben. Daher befindet sich kraft §. 48. des hierorts bestehenden Konkursgesetzes der über Joseph Kost stattgehabte Konkurs aufgehoben, und ist besagter Kost wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt; was andurch auf dessen Verlangen zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Sursee den 7. Heumonat 1829.

J. Pfyffer v. Heydegg, Oberamtmann.

Vorladungen.

Nachdem die Erben des landesabwesenden Jakob Meier, Seilers, von Wohlen, dessen Leben seit mehr als 47 Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Jakob Meier peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 1. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird den seit 1797 ohne Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt abwesenden Brüdern Samuel, Johannes und Ulrich Matter, Hanns Rudolfs sel. Erben Kölliken, angezeigt, daß von Seite ihrer zu Watweil, Kantons St. Gallen verehlichten Schwester Anna — auf Vorladung zum Zwecke nachheriger Theilung und Herausgabe des unter waisenamtlicher Verwaltung liegenden Vermögens an die Berechtigten — angetragen worden ist. Sie die Brüder Matter werden demnach aufgefordert, spätestens auf Freitag den 25. Brachmonats 1830 Vormittags entweder persönlich vor Bezirksgericht zu erscheinen, oder auf andere Weise diese Behörde in Kenntniß ihres Lebens und Aufenthalts zu setzen; falls weder ein noch andres erfolgen sollte, so wird auf wiederholtes Ansuchen die Todeserklärung erfolgen.

Zofingen den 19. Brachmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Herr Hauptmann Jakob Marti von Aarau, bringt als Vormund des Johann Georg Marti, Sohn zweiter Ehe des früher selig verstorbenen Hrn. Sebastian Marti von da, auf Dienstag den 14. dieß des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Stadtrath Johann Beat Hagnauer dahier an eine öffentliche Steigerung, und wird unter billigen Bedingen auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, käuflich hingeben: eine in Stein gebaute Wohnung, ein Stock hoch, mit einem ungewölbten Keller, an der alten Ringmauer, und im hiesigen Brandkadaster früher mit Nro. 152, jetzt aber mit Nro. 245, bezeichnet. Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 7. Heumonats 1829.

Als Vormund: Jb. Marti, Hauptmann.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zufolge Auftrags der hohen Finanzkommission, wird der Unterzeichnete Donnerstag den 16. dieß Monats, Nachmittags um 5 Uhr, im Gasthof zum Ochsen in Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und Sicherheit, dem Meistbietenden unter dannzumal zu eröffnenden Bedingen, käuflich ausrufen lassen: ein Stück gewesenes Rebland, im Aarauer Rebberg, ungefähr eine Juchart, die Meyerstolle genannt. Kauflustige sind höflich dazu eingeladen.

Aarau den 8. Juli 1829.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Zofingen vom 26. Juni letzthin, wurde Samuel Hunziker, Schmied, Vogtsames von Kirchleeraw, wegen unterlassener Abgabe eines Gesundheitsscheins für eine eingekaufte und in die Gemeinde

eingebrachte Kuh, mit einer Geldbuße von Fr. 30, und Bezahlung der Untersuchungskosten bestraft.

Aarau den 8. Juli 1829.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeigen.

Von den fünf zu Bern ausgebrochenen Verbrechern (Intelligenzblatt Nro. 23) sind nebst Niklaus Baumgartner (Intelligenzblatt Nro. 25) nun auch Rudolf Ernst von Kölliken und Johannes Wyß von Brienz wieder eingebracht worden.

Aarau den 8. Juli 1829.

Das Polizeidepartement.

Am 4. d. M. trieb der Rhein bei der Felsenmühle zu Klein-Kems, im großherz. badischen Amt Lörrach, einen männlichen Leichnam an, welcher, nach vorgenommener Inspektion, die keine Spur von äusserer Gewalt erzeigte, dort beerdiget worden.

Beschreibung des Leichnams.

Ungefähr 40 Jahre alt, 5' groß, mittlerer Statur, am Vorderkopf eine Glatze, schwärzlich-graue Haare, rund geschnitten, graue Augen, schwarze Augenbraunen, kleine kurze Nase, die Vorderzähne gut, Bart und Backenbart stark und schwarz.

Kleidung.

Lange grüne Rübeli-Hosen mit weißen Metallknöpfen. In einer Hosentasche ein Sackmesser mit weißem beinenen Heft, roth und blau gewebten Hosenträger von Gurt, mit weißem Leder gefüttert und mit Schnallen, gestreifte baumwollene Strümpfe, lederne Strumpfbänder mit eisenen Schnallen, ein neues reistenes Hemd mit Haften am Kragen und an den Aermeln, zur linken Seite unten, weiß eingenäht, die Buchstaben U. W. V.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die etwaigen Angehörigen oder Verwandten des Verunglückten, die ihn durch die obstehende Beschreibung zu erkennen glauben, die nähere Urkunde über sein Ableben und Begräbniß erheben können.

Aarau den 9. Juli 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Maria Emilie Oelhafen, des Rothgerbers Kind, alt 4 Jahre, 8 Monate, 15 Tage.

Carl Rudolf Traugott Rychner, Rothgerbers sel., alt 2 Jahre, 4 Monate, 25 Tage.

Maria Susanna Rychner, Samuel des Hafners Kind, alt 4 Monate, 10 Tage.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen.

[1]Wein, rother, von den Jahrgängen 1825, 1826, 1827 und 1828; ditto weißer, von den Jahrgängen 1825 und 1828, von der Verwaltung Ohlsberg.

Zum Ausleihen angeboten.

[1]Stiftsgelder, von der Verwaltung Ohlsberg, in der Titl. Staatskasse zu Aarau liegend.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 16 bis 17. Kernen, d. Vrtl. 26 bis 27 bz. Roggen, d. Vrtl. 14 bis 15 bz. Gerste, d. Vrtl. 12 bis 13 bz. Bohnen, d. Vrtl. 16 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 8 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kühfleisch, 5 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schaafleisch, 6 kr. Schweinfleisch 6 bis 7 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 17 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 11 ß. Gersten, d. Mütt, 2 fl. 1 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 20 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 77 bz. — kr. bis 123 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 bz. 2 kr. bis 21 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. — kr. bis 13 bz. 1 kr. Haber, d. Mütt, 83 bz. bis 97 bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. — bz. — rp. bis 21 Fr. 2 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 10 Fr. 5 bz. — rp. bis 11 Fr. 5 bz. — rp. Gersten, d. Sack, 11 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 32 ß. Das Brod zu 14 ß. 4 a.

Uebersicht

der vom 1ten April bis Ende Juni 1829 stattgehabten Brände.

1829.		Gemeinde	Bezirk			Brandschaden Franken
Juni.	17.	Ohlsberg	Rheinfelden.	Die Staatsmühle	Die Veranlassung ist unbekannt geblieben.	1000

Ueber einen, am 30ten Mai zu Beinwyl, Bezirk Muri in einem verschlossenen Hause stattgehabten Feuerausbruch, der wegen Vernachlässigung des Schornsteines am Zugloch in der Feuermauer entstanden, durch die herbeigeeilte Hülfe der Nachbarn, der in jenem Augenblick abwesenden Einwohner, sogleich gelöscht werden konnte, hat das Bezirksgericht von Muri den Eigenthümer zu 50 Franken Buße und Bezahlung der Untersuchungskosten verurtheilt.

Aarau den 8. Juli 1829.

Das Polizeidepartement,

Schmiel, Regierungsrath.

Verzeichniß

der

im Kanton Aargau hochobrigkeitlich bewilligten Jahr- und Viehmärkte, deren Abhaltung ohne Bewilligung hoher Regierung nicht verändert werden darf.

Bezirk Aarau.

Aarau: sieben Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den letzten Mittwoch im Hornung.
" " " dto. " Mai.
" " ersten dto. " Heumonat.
" " " dto. " Augstmonat.
" " dritten dto. " Weinmonat.
" " zweiten dto. " Wintermonat.
" " dritten dto. " Christmonat.

Bezirk Baden.

Baden: drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den 23. April (Georgitag), oder wenn derselbe auf einen Freitag oder Samstag fällt, auf den nächsten darauf folgenden Montag.
Auf den 16. Wintermonat (Othmarstag), mit gleichem Vorbehalt wie oben, und
" " letzten Dienstag im Jänner.

Mellingen: vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den ersten Montag nach Antonstag.
" Pfingstdienstag.
Auf den Montag vor Lorenztag.
" " " nach Konradstag, oder wenn Antons-, Lorenz- oder Konradstag auf einen Montag fallen, auf diesen Tag selbst.

Bezirk Bremgarten.

Bremgarten: sechs Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf Montag vor dem letzten Faßnacht-Donnerstag.
" Dienstag nach Ostern.
" Mittwoch vor Pfingsten.
" Montag vor Bartholomäus, oder wenn der Bartholomäustag auf einen Montag fällt, am Bartholomäustag selbst.
" Montag nach Allerheiligenfest.
" Montag in der Woche vor Weihnachten.

Villmergen: drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den 22. März.
" " 22. Brachmonat.
" " 2. Christmonat.

Bezirk Brugg.

Brugg: vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den zweiten Dienstag im Hornung.
" " " dto. " Mai.
" Dienstag vor Simon und Judä.
" dto. nach Nikolaus.

Bezirk Kulm.

Unter-Kulm: zwei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den zweiten Freitag im März.
" " letzten Freitag im Weinmonat.

Reinach: zwei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den ersten Donnerstag im April.
" " zweiten dto. " Weinmonat.

Schöftland: zwei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den letzten Mittwoch im März.
" " dritten dto. " Herbstmonat.

Bezirk Laufenburg.

Laufenburg: sechs Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Am Osterdienstag.
" Pfingstdienstag.
Auf den 15. Heumonat.
Am 29. Herbstmonat (Michaelstag).
" 28. Weinmonat (Simon Judä).
Auf den 21. Christmonat.

Frik: vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den Fastnachtmontag.
" " ersten Montag im Mai.
" " 10. August (Lorenzentag), wenn dieser auf einen Montag fällt, sonst den Montag nachher.
" " zweiten Montag nach Allerheiligen.

Bezirk Lenzburg.

Lenzburg: vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den ersten Donnerstag im Hornung.
" " " Mittwoch im Mai.
" " letzten Donnerstag im Herbstmonat.
" Donnerstag nach Nikolaus.

Seengen: zwei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den letzten Dienstag im März.
" " dritten " " Wintermonat.

Bezirk Muri.

Muri, vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den Fastnachtsmontag.
" " 3. Mai.
" " 3. Heumonat.
" Martinstag.

Wenn einer der letztern Markttage auf einen Sonntag fällt, auf den Montag nachher.

Meyenberg: drei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den 25. Jänner.
" " 29. Herbstmonat.
" " 16. Wintermonat.

Bezirk Rheinfelden.

Rheinfelden: vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf Mittwoch vor Lichtmeß.
" den ersten Mittwoch im Mai.
" Mittwoch nach Bartholomäustag.
" " vor Martinstag.

Wegenstetten: zwei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den dritten Dienstag im Monat Mai.
" " " dto. " Wintermonat.

Bezirk Zofingen.

Zofingen: sieben Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den 6. Jenner.
" Dienstag nach Herrenfaßnacht.
" " " Ostern.
" " " Pfingsten.
Am 24. August (Bartholomäustag).
Auf den ersten Mittwoch im Weinmonat.
" " 16. Wintermonat.

Aarau den 12. Juli 1829.

Aarburg: fünf Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den 13. Jänner.
" " 19. März (Josephstag).
" " 23. April.
" " 24. Brachmonat.
" " 16. Weinmonat.

Kölliken: zwei Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den dritten Donnerstag im März.
" " " dto. " August.

Bezirk Zurzach.

Zurzach: drei Jahrsmessen, und drei Viehmärkte, nämlich:

Erste Jahresmesse, den ersten Samstag im März.
Zweite dto. auf Samstag vor Pfingsten.
Dritte (sogenannte Verena) Jahresmesse, auf Samstag nach Bartholomäus, oder wenn Bartholomäus auf einen Samstag fällt, an diesem Tag selbst; fällt aber Bartholomäus auf einen Sonntag, am Samstag vorher.
Erster Viehmarkt auf den zweiten Montag im März.
Zweiter dto. " " " nach Pfingsten.
Dritter dto. " " ersten " im Herbstmonat.

Klingnau: vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Auf den 6. März.
" " 2. Heumonat.
" " 26. Wintermonat (Konradstag).
" " 28. Christmonat (Kindleintag).

Kaiserstuhl: vier Jahr- und Viehmärkte, nämlich:

Montags nach der Auffahrt.
Auf 11. Wintermonat (Martinstag).
" 6. Christmonat (Nikolaustag).
" 29. Christmonat (Thomastag).

Das Polizeidepartement.

Schmiel,
Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Nro. 29.

Samstags den 18. Juli 1829.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg: Thalheimer- und Auensteiner-Weine vom Jahrgang 1828, zu billigen Preisen.

2. Bei Schreiner Kull, in Niederlenz, steht ein neuer nußbaumener Kasten mit zwei Thüren, 7 Schuh 4 Zoll hoch, und aller Propertät nach gemacht, um billigen Preis.

3. [2]Wein, rother, von den Jahrgängen 1825, 1826, 1827 und 1828; ditto weißer, von den Jahrgängen 1825 und 1828, von der Verwaltung Ohlsberg.

Zu Aarau.

4. Bei Jakob Brunner, Seifensieder, ist zu haben: Wein vom Jahrgang 1827 und 1828, Saum- und Ohmenweise; wegen Mangel an Platz zu billigem Preis.

5. Bei Dl. Gamper, Sohn, Metzger, schön weißes, reines ausgelassenes Schweinschmalz, die Maß à 12 Btz., oder das Pfd. à 4 Btz.; wie auch ein soviel als neuer Kachelofen, um billigen Preis. Ferner ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, zum Ausleihen.

6. Ein neuer Ladentisch mit 15 Schubladen, ein Schreibpult mit Briefgestell, und eine große Waage, worauf 10 Ctr. kann gewogen werden, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Ein mit bestem Fleiß bearbeiteter, und in gutem Stand unterhaltener, 2 ½ Viertling haltender Rebacker im Aarauer-Rebberg, mit hoffnungsvoller Ansicht; mehrere Saum Eigengewächs von 1827 und 1828; weingrüne Faß in Eisen gebunden. In Nr. 301.

8. Bei Karl Beck, neben der alten Metzg, weißer Landwein, Saum- und Ohmweise, die Maß à 6 kr.

9. Bei Rudolf Landolt, Nr. 144, gutes altes Kirschenwasser, à 13 Btz., und guter Trusenbranntwein à 12 Btz. die Maß; auch schöne, wohlgekrauste Roßhaare für Madratzen, von 7 Btz. bis 13 Btz. pr. Pfd.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Bei Hrn. Amtsstatthalter Bächlin in Brugg, Fr. 1,500 bis 2,000, Vogtsgut, ganz, oder in kleinern Summen.

2. Fr. 3000, unvertheilt, oder in zwei Summen. Sich dafür bei Notar Hämmerli in Lenzburg anzumelden.

3. [2]Stiftsgelder, von der Verwaltung Ohlsberg, in der Titl. Staatskasse zu Aarau liegend.

Zu Aarau.

4. 400 bis 600 Fr., gegen annehmbare Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nr. 177 zwei heitzbare Zimmer auf einem Boden, eine Plunderkammer, halben Estrich, und Platz im Keller. Auf 1. Wintermonat zu beziehen.

6. Eine fröhliche Behausung im 2ten Stock, mit 3 heitzbaren Zimmern, einer Plunderkammer, einer Küche, Keller, und Holzplatz. In Nr. 630 auf dem Rain anzumelden.

7. Bei Johann Georg Dietiker, wohnhaft bei Hrn. Fischer, Schmied in der Igelweid, ist ein meublirtes oder unmeublirtes Zimmer stündlich um sehr billigen Preis zu vermiethen.

8. Fr. 1000, auf gutes Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Eine Behausung im Adelbändle, Nr. 175, von Stund an zu beziehen.

10. Eine angenehme Behausung, besteht in zwei heitzbaren Zimmern, mit Wandkästen versehen, und Küche, auf dem zweiten Etage, zwei Kammern, hinlänglich Platz auf dem Estrich und im Keller; auf ersten Weinmonat zu beziehen. In Nr. 178, im Adelbändle.

11. Eine angenehme Behausung, bestehend in einer Stube und Nebenstube, und einer Hinterstube, nebst Plunderkammer und Platz im Keller. Zu Ende September zu beziehen. Bei Johannes Häßig, Metzger, anzumelden.

12. Ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer. Anfangs August zu beziehen. Bei Johs. Schäfer, älter.

13. Frau Wittwe Stephany, née Durr, hat auszuleihen: zwei fröhlich meublirte Zimmer, einzeln oder zusammen.

14. In Nr. 77, an der Schulgasse, eine fröhliche Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Schwarzzeugkammer, Antheil am Keller, und genugsam Platz für Holz. Sogleich zu beziehen.

15. [2]Eine fröhliche Behausung bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Platz für Holz und im Keller. Sogleich zu beziehen. Bei F. J. Wildy, Drechsler.

16. Eine Behausung auf dem Rein, bei G. Wildy, Messerschmied.

17. Eine fröhliche Behausung vor der Aarbrücke, im Rombach, im zweiten Stockwerk, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, Küche, Platz im Keller, auf dem Estrich für Holz, so wie auch eine Schwarzzeugkammer; von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

18. In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung im zweiten Stockwerk, sammt Plunderkammer, Platz für Holz, und Keller; von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. In Nr. 69 zu Lenzburg wird gegen ein geringes Lesegeld die Appenzeller-Zeitung, der Schweizer-Bote und dessen Nachläufer zum Lesen angeboten.

2. Es ist dem Sonnenwirth Vögele, Gemeindrath in Leuggern, am 8. Juni ein schwarzer Hund, männlichen Geschlechts, zugelaufen, mit einem ledernen Halsband ohne Buchstaben, woran eine eisene Schnalle und Ring befindlich. Er ist eine Art von Schäferhund. Der Eigenthümer desselben kann solchen gegen Bezahlung des Futtergeldes und Publikationskosten in Zeit 14 Tagen abverlangen; ansonst er dem ersten Liebhaber verkauft wird.

3. Es ist dem Joseph Leonz Meyer, Landjäger in Laufenburg, ein ganz kleines Dachsenhündlein zugelaufen, gelber Farbe, mit langer Ruthe, ohne Halsband. Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, ihn gegen Erlag der Einrückungsgebühr und Kostgeld pr. Tag 1 Btz., inner 14 Tagen abzuholen.

4. Frau Wittwe Beausire und ihre Tochter in Lausanne, welche Fabrikation von stoffenen Handschuhen und wohlassortirtes Magazin von Indiennen, Seidenwaaren ꝛc. haben, wünschen eine oder zwei Töchter, im Alter von 18 bis 20

Jahren, von rechtschaffenen Eltern, in die Lehre aufzunehmen. Diese Töchter würden in jeder Beziehung unter guter Leitung und Aufsicht seyn, und überdieß noch in angenehmen Verhältnissen stehen. Man kann sich dießfalls an Frau Wittwe Beausire in Lausanne selbst, oder auch an Gebrüder Herose in Aarau wenden.

5. Das „Advokatie- und Geschäfts-Bureau Trog" in Olten, Kantons Solothurn, übernimmt zur Besorgung: Prozeßführungen in erster Instanz, Verfürsprechungen vor den Obergerichten, Notifikations-Anlagen, Schuldbetreibungen und Einkassirungen von Wechseln und andern Ansprachen auf gütlichem Wege, Versilberungen von Gültschriften und Geldaufbrüche, und befaßt sich ferner mit Verfertigung von Kauf-, Leih- und Pachtverträgen, Geldstags- und andern gerichtlichen Eingaben, und aller Art Rechtsbesorgungen. Unverzögerte und richtige Besorgung der übertragenen Geschäfte, und billiger Kostenansatz sollen das dem Unterzeichneten geschenkte Zutrauen rechtfertigen.

Olten den 4. Juli 1829.

Für das Advokatie- und Geschäfts-Bureau:
Trog, Prokurator.

Von Aarau.

6. [1]Samuel Renold, Uhrenmacher, in der Pelzgasse Nr. 61, empfiehlt sich dem E. Publikum für Reparatur aller Gattungen Uhren, als: Pendulen, Musik-Dosen oder Uhren, Repetir-Taschen-Uhren u. s. w. Er wird Jedermann auf's Billigste bedienen. Bittet um geneigten Zuspruch.

7. Frau Bär, Rauchenstein, Schulgasse Nr. 77, empfiehlt sich, nebst den früher angezeigten Artikeln, für das Erneuern von Büschillehüte, gefärbter und ungefärbter Strohhüte für Herren und Damen, so wie auch für das Waschen lederner Handschuhe.

8. Marx Oboussier, Gold- und Silberarbeiter in der neuen Vorstadt, Nr. 346, macht bekannt, daß er, nebst seinem Gold- und Silberwaaren-Vorrath, eine Auswahl von Herren- und Frauenzimmer-Uhren, feine Porzellain- und echte Meerschaum-Pfeifen zu billigen Preisen, erhalten hat. Im nämlichen Hause, 2ten Stock, ist eine schöne Auswahl von englischen Damen-Corsetten, die sich durch Preis, Stoff und Schnitt empfehlen.

9. Unterzeichneter macht, als Beistand der Frau Gysi, Wittwe des bei dem eidgenössischen Freyschießen in Freyburg jüngsthin verunglückten Zeigers, J. J. Gysi, Schuster von Aarau, Mutter von sechs unerzogenen Kindern, dem resp. Publikum die ergebenste Anzeige, daß dieselbe mit waisenamtlicher Authorisation die Schuhmacher-Profession unter Aufsicht des genennten Beistandes, fortsetzen werde. Sie wird besonders darauf achten, die Werkstätte immer mit geschickten Gehülfen zu versehen, und durch Billigkeit der Preise und Güte der Arbeit das resp. Publikum zu gewinnen. Sie bittet daher um geneigten Zuspruch. Auch ist bei ihr Schuhwichse in flüssigem Zustande, die Maß zu 16, die halbe Maß zu 8, der Schoppen zu 4 und der halbe Schoppen zu 2 Bz., und trockene um sehr billigen Preis zu haben. Diese Schuhwichse hat die Eigenschaft, daß nicht nur der schönste Glanz gleich nach Auftragung derselben auf das Leder mit leichter Mühe hervorgebracht, sondern auch zugleich das Leder dadurch erhalten wird.

Aarau den 16. Juli 1829.

Joh. Jakob Christen.

10. Bär, Coiffeur in Aarau, hat seine Wohnung gegenüber dem Wildenmann, Nr. 652.

11. Auf ein Gut, ungefähr 12 Juchart haltend, ganz nahe bei Aarau, wird ein Lehenmann gesucht. Mitten im Gute ist eine geräumige Wohnung sammt Scheuer und Stall. Nähere Auskunft gibt der Herausgeber dieses Blattes.

Hypothekar-Vereinigung.

[2]Nachdem der Gemeindrath Wohlen die Nothwendigkeit einer Hypothekar-Vereinigung in dortiger Gemeinde vorgestellt, so hat das Bezirksgericht diesem Begehren entsprochen. Alle Gläubiger und Faustpfandbesitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirke Wohlen unterpfändlich verschrieben sind, werden demnach peremtorisch aufgefordert ihre Schuldinstrumente bis den 24 Christmonat 1829 dem Gemeindrathe Wohlen in Original oder in beglaubigter Abschrift einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterlassen, würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben.

Bremgarten den 24. Brachmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Publikationen.

Das Bezirksgericht Brugg hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Umiken eine Einschränkung in dem Haushalt der Wittwe Elisabeth Horlacher, Alt Schulmeisters, von da, für nothwendig erachtet. Es wird daher Jedermann unter Androhung der gesetzlichen Strafe gewarnt, mit der Wittwe Horlacher, ohne Vorwissen ihres Vogts, Hans Ulrich Horlacher, Zinkenblaser von Umiken, in irgend einen Verkehr sich einzulassen, oder derselben Arbeiten auf Rechnung zu verrichten.

Gegeben in Brugg den 10. Juli 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Der Gemeinderath Oftringen macht anmit bekannt: daß zufolge vorliegender amtlicher Berichte am 16. Mai 1829, mit Hinterlassung von Kleidern und eines Aktiv-Vermögens von Zürich Gl. 297. § 22. ohne Notherben verstorben sey: Eine Salomea Fischer, eheliche Tochter des Johannes Fischer von Oftringen und der Elisabeth Urech getauft zu Ammerswil den 19. März 1769, gewesene Stubenmagd bei Herrn Salomon Keller, Gastgeber zum Storchen in Zürich während beinahe 30 Jahren. Die Verstorbene soll bloß durch ihren unerwarteten Tod an der Ausführung des Entschlusses ihr ganzes Vermögen den 10 Kindern des Hrn. Keller testamentl. zuzueignen verhindert worden seyn. Alle diejenigen, welche dem ungeachtet Erbansprüche auf das hinterlassene Gut zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich längstens bis und mit dem 15. nächstkünftigen August bei dem Herrn Gemeindammann Beriger in Oftringen über ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse zu der Erblasserin auszuweisen. Wer bis zum angegebenen Zeitpunkt diese Anmeldung unterläßt, wird später angesehen werden, als habe er auf sein Recht zur Beerbung förmlich verzichtet.

Gegeben in Oftringen den 15. Juli 1829.

J. Jb. Beriger, Gemeindeammann.
Heinrich Dätwyler, Gemeindeschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

[3]An der Stadtschulanstalt zu Zofingen befinden sich durch den erfolgten Hinscheid eines Lehrers, und vermittelst des freiwilligen Austritts einer Lehrerin, folgende zwei Lehrstellen erledigt:

1) Die Stelle eines dritten (obersten) Primar-Lehrers, mit einer jährlichen Besoldung von 600 Schweizerfranken, für 26 Stunden wöchentlichen Unterrichtes in der deutschen Sprache, der Erdbeschreibung und Geschichte der Schweiz, im Rechnen und Schreiben, bei Knaben von 11 bis 12 Jahren.
2) Die Stelle einer ersten (untersten) Lehrerin der hiesigen Mädchenschule, mit einer jährlichen Besoldung von 300 Schweizerfranken, für 26 Stunden wöchentlichen Unterrichtes in der Religion, deutschen Sprache, Rech-

nen, Schreiben und Striken, bei Mädchen von 7 bis 8 Jahren.

Die Bewerber um diese Lehrstellen haben sich, unter Mittheilung allfälliger Zeugnisse, bis zu Ende Heumonats, bei Herrn David Salchli des Rathes und Präsidenten der Schulpflege zu melden, welcher ihnen den Tag der Prüfung vor dem Titl. Bezirksschulrath, bekannt machen wird.

Zofingen den 25. Brachmonat 1829.

Aus Auftrag des Stadtrathes:
Stadtschreiberei Zofingen.

Mortifikation.

Der Gemeindrath von Reinach findet sich veranlaßt, den der Elisabeth Gautschi, Heinrichs, Züngels, unterm 6. Weinmonat 1827 ausgestellten und vermißten Heimathschein hiermit als entkräftet zu erklären.

Reinach den 10. Juli 1829.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Jakob Steiner, Rebmanns von Wyl, Gemeinde Birrwyl, seine sammtlichen Liegenschaften verkauft hat, so ist zur extragerichtlichen Fertigung dieses Kaufes Tag bestimmt, Donstag den 23. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause zu Birrwyl, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß an diesem Extragekichte auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 15. Heumonat 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da die obwaltenden Hindernisse, welche am jüngsthin gehaltenen Fertiggericht zu Oberstachs der Fertigung der verkauften Liegenschaften der Gebrüder Heinrich und Hanns-Uli Zimmermann, Uelen genannt, von daselbst, im Wege stuhnden, nunmehr gehoben zu sein scheinen; so hat der Gemeinderath von ermeldtem Oberflachs zu extragerichtlicher Fertigung dieser verkauften Liegenschaften Tag bestimmt: auf Mittwoch den 22. dies Monats des Nachmittags um 4 Uhr im Wirthshause daselbst, welches anmit zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Kasteien den 15. Juli 1829.

Süeß, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Halder, Schreiner, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Halder, Schreiner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 21. Herbstmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Heumonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben: Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Ruchner, Wirths, Metzger, von Ruppertswyl, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubigrr, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Ruchner, Wirths, Metzger, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 21. Herbstmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Heumonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben: Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des verunglückten Johann Jakob Gisi, gewesenen Zeiger und Schuhmacher von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Johann Jakob Gisi sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge zur schriftlichen Eingabe ihrer Forderungen und Schuldigkeiten an die Stadtschreiberei Aarau, während dem fatalen Termine bis zum 15. Herbstmonat 1829, aufgefordert.

Aarau den 4. Juli 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 19. dieses Monats verstorbenen Hrn. Daniel Sutermeister, Schullehrer von hier, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften — in hiesige Stadtschreiberei — festgesetzt worden bis und mit Samstag den 8. kommenden Augstmonats, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Brachmonat 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des Gemeindraths von Schinznach über die Verlassenschaft des Samuel Amsler von Schinznach, gewesenen Müller zu Unter-Erlisbach, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Samuel Amsler sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 6. Herbstmonat 1829 schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Brachmonat 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Hans Nußbaum, von Lohnstorf, letzthin im Boden daselbst früher zu Rümligen angesessen, Eingab bis 11. Herbstm. Amtschrbr. Seftigen.

Jakob Brechtbühler, Schweinhändler, von Huttwyl, und Peter Reinhard, Vater, von Rügsau, wohnhaft gewesen im Willenbach daselbst, Eingab für beide bis 11. Herbstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Caspar Von Ballmoos, Caspars Sohn, von Heimiswyl, gewes. Mühlekarrer zu Schwanden, Gemeinde Rüderswyl, in der Insel zu Bern verstorben, Eingab bis 14. Herbstm. Amtschrbr Signau.

Kant. Basel. Johannes Kunz, gewes. Kupferdrucker, von Eßlingen, Kts. Zürich, in Basel verstorben; Mstr. Lukas Weiß, Schuhmacher, von Basel, und Johannes Gall, von Schöftland, Kts. Aargau, in Basel verstorben, welche

alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 10ten Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Daniel Rohner, Schneider, von Basel, Eingab vom 10. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Friedrich Sotzin, gewes. Schulmeister, von Nußhof, Eingab vom 4. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Magdalena Höchle, Ehefrau des alt Stadtraths Sebastian Höchle, von Klingnau, zu fordern haben, oder ihr schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 31. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 1. Heumonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johann Keller, Müller zu Lengnau, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 31. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 1. Heumonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Thomas Stenz, Altzügerbot, von Jonen, einige Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. Augstmonat 1829, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderunden in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Ueber den seit einiger Zeit vermißten Jakob Burkart, Schuhmacher von Zurzach, dessen Schulden sein Vermögen beträchtlich übersteigen, ist der Konkurs erkennt, und zur Verhandlung auf Freitag den 31. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, Tagsfahrt angesetzt, wozu die Schuldgläubiger des Burkarts unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Massa peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 1. Heumonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath zu Balzenwyl hat das Bezirksgericht Zofingen den durch Hans Jakob Däster, Garnbaucher, alt Gemeindschreiber im Saal zu Balzenwyl, auf Betreibungen dargeschlagenen Geldstag auszuführen beschlossen. Zur Versteigerung des geldstaglichen Vermögens wird an folgenden Tagen geschritten: Ueber die Fahrhabe, Mittwochs und Donstags den 22. und 23. dieses Heumonats, von Morgens 8 Uhr an. Ueber den Hof des Geldstagers im Saal, bestehend in einem Strohhaus, einem gemauerten Stock, einem Speicher, Schweinscheurli, und circa 24 Jucharten, Kraut- und Baumgart-, Matt-, Acker-, Weid- und Holzland, meist beim Haus gelegen, theilsweise oder sammethaft Mittwochs den 22. dieß, von Nachmittags 3 bis Schlag 5 Uhr. Alles in der Wohnung des Geldstagers im Saal. Sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Hans Jakob Däster, wie auch dessen allfällige Schuldner, werden anmit aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit dem 8. kommenden Weinmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Geben in Zofingen den 10. Heumonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Schwarz, Kupferschmied in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 22. Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30 Juni 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat in seiner heutigen Sitzung den durch Hrn. Peter Oboussier, von Lausanne, Handelsmann, in Narburg angesessen, am 23. Mai letztdin angerufenen Geldstag auszuschreiben beschlossen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Falliten, wie auch dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuch-Auszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten, sämmtlich schriftlich in gehöriger Form bis und mit dem 1. nächstkünftigen Weinmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens bleibt zu Folge der durch die Verwandten des Hrn. Oboussier geleisteten Sicherheit für den beweglichen Massebestand, verschoben, bis entschieden seyn wird, ob eine gütliche Liquidation möglich sey, oder ob der Geldstag vollführt werden müsse. Auch ist zum Zweck gütlicher Beseitigung Frist anberaumt bis und mit dem 12. nächstkünftigen Wintermonat, bis zu welchem Zeitpunkt jede fernere Geldstagsverhandlung unterbleiben wird.

Geben in Zofingen den 3. Juli 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Koch, Hübels, von Büttikon, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 1. August 1829 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die

letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Ryniker Hüngels von Schinznacht die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die Liegenschaften und die bloß aus etwas Heu und Lewat bestehende Fahrhabe, Donnerstag der 16. Juli 1829. im Wirthshause zu Schinznacht Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 7. Herbstmonat 1829. Morgens 9 Uhr. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Schinznacht, Mittwoch der 30. September 1829. Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. September 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Juli 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Kull, Metzger, Hellmühlerrudis Sohn, von Niederlenz, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 31. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Herrn Kull zu Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 1. Weinmonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 15. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Kull, Metzger werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Juli 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Holliger, Sepels, Pfister, von Boniswyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 1. Augstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Der dritte Geldstag wird am Freitag den 9. Weinmonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 22. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jo[illegible] Holliger werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Juli 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, über den ausgetretenen Jakob Seiler, Sattler, von Lenzburg, nach der Weisung der löbl. Waisenbehörde zu Lenzburg angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das in Fahrhabe bestehende Vermögen, Mittwoch den 22. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag so wie die Eröffnung der Kollokationen, werden den 25. Herbstmonats 1829, ersterer des Morgens um 8 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Seiler, Sattler werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Juli 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Schlatter, jünger, Handelsmann von Fahrwangen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution und nachdem die gegebenen Fristen zu Erzielung eines Nachlaßvertrags fruchtlos verstrichen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montag den 27. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 26. Herbstmonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. Weinmonats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Gelstagers Rudolf Schlatter, jünger, Handelsmann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Juli 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Da der Hr. Vormund des Steindruckers Johannes Häusermann von Zofingen, zu Folge Weisung, dasigen löbl. Vormundschaftsbehörde, Vermögen und Schulden seines Pupillen der geldstaglichen Liquidation dargeschlagen hat, so ist in heutiger Sitzung des Bezirksgerichtes auf Ausschreibung und Vollführung des Geldstags erkannt worden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Häusermann, wie auch dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit dem 1. nächstkünftigen Weinmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Geben in Zofingen den 3. Juli 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Vogt, Fischer von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Vogt obgenannt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 4. Herbstmonat nächstkünftig, als dem hierzu peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Da noch Hoffnung zu einem Akkommodement vorhanden ist, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens einstweilen verschoben, und auch der Tag zur Kollokationseröffnung und Nachschlag nicht bestimmt. Wenn kein Akkommodement zu Stande kommt, so werden die Tage der Verhandlung durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 29. Juni 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Bucher, jünger, Sohn des Heinrich Bucher und der Verena, von Niederweningen, Wirth, wird auf den 27. dieß vor löbl. Amtsgericht Regensberg verrechtfertigt; die Schuldeingaben sollen daher unfehlbar bis auf den 20. gleichen Monats der Unterzeichneten eingereicht werden.

Regensberg den 13. Juni 1829.

Die Notariatskanzlei allda.

Conrad Meisterhans, Lismer, zu Andelfingen, Eingab bis 25. Heum. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. Johann Burkhalter, von Nieder-Graswyl, wohnhaft in der Regenhalden, Kirchgemeinde Seeberg, alle drei Geldstage 12. Weinm. Amtschrbr. Wangen.

Isaak Leuenberger, Schneider, von Huttwyl, wohnhaft auf der Hub allda, alle drei Geldstage 11. Weinmonat. Amtschrbr. Trachselwald.

Joh. Rudolf Dürig, Schreiber, von Jegenstorf, in Bern sich aufhaltend, und Rudolf Friedrich Frey, von Münsingen, gewes. Angestellter auf dem Tit. Stadtpolizeibureau in Bern, für beide alle drei Geldstage 12. Weinmonat. Amtschrbr. Bern.

Geldstagsaufhebung.

Kant. Zürich. Da der im Jahr 1813 fallit gewordene und gerichtlich verrechtfertigte Schneider Johannes Hürlimann ab Dorf, in der Pfarre Hombrechtikon, sich genügend über Befriedigung seiner Creditoren ausgewiesen, auch bei der gerichtlichen Verrechtfertigung keine Fälschungen oder andere erschwerende Umstände zum Vorschein gekommen; so wird derselbe unter den gesetzlichen Beschränkungen von dem Obergericht: des Standes Zürich in seiner heutigen Sitzung rehabilitirt, und in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Vorzüge wieder eingesetzt.

Zürich, den 6. Juni 1829.

Im Namen des Obergerichts,
Der Unterschreiber, Römer.

Vorladungen.

[1]Kaspar Füglistahler, Schneider, von Lieli, welcher beklagt ist den Schustergesellen Joseph Wucherer, von Kirchheim, Königreichs Bayern, nächtlich mißhandelt zu haben und sich seither entfernt hat, wird anmit sub poena contumaciae aufgefordert den 12. oder 26. Augstmonat oder 16. Herbstmonat 1829, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und sich gegen die wider ihn geführte Klage zu verantworten.

Bremgarten den 8. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem die Erben des landesabwesenden Jakob Meier, Seilers, von Wohlen, dessen Leben seit mehr als 47 Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Jakob Meier peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 1. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerung.

[1]Dienstag den 1. September nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, wird das äußerst wohlgelegene und geräumigste Tavernenwirthshaus zur Krone in Aarburg, Kantons Aargau, eines der bestgebauten Städtchen, an eine öffentliche Steigerung gesetzt, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, auf genugsame Losung, kaufsweise hingegeben werden; bestehend:

a) Das Gasthaus, in einer großen Gaststube, Speisesaal, 8 Herren-Zimmern, 5 ordinären Zimmern, einem großen Tanzsaal, aus welchem, unterschlagend, 3 schöne Zimmer gemacht werden könnten, einer großen heitern Küche mit laufendem Brunnen, einem Billard im plain-pied, und Holzgemach, 2 gewölbten, 2 ungewölbten Kellern, 3 Gürichen, 2 großen Gastställen, beschließiger Remiße, Heubühne, Hühnerhof und Häuschen.
b) Eine hinter dem Wirthshause zunächst gelegene Scheuer mit 2 Ställen, einem Tenn, Wagenschopf und Baumgarten.
c) Ein Speicher und s. v. Düngergrube.
d) Ein schöner großer Garten, ganz neu angelegt.

Kaufliebhabern ist gestattet, solches von Stund an zu besichtigen, wo sie zugleich die sehr einladenden Bedingnisse vernehmen können.

Steigerung.

Uebereinstimmend mit dem Wunsche der Masse-Bürgen im Geldstag des Hrn. Peter Oboussier, Handelsmann in Aarburg, und dieses Letztern selbst, wird die gerichtlich aufgestellte Kommission Montags den 20. Heumonats, von Nachmittags 1 Uhr, im Keller der geldstaglichen Wohnung in der Vorstadt zu Aarburg, öffentlich versteigern lassen: den der Masse zugehörenden Vorrath an größtentheils französischen Weinen und Liqueurs. Die Steigerungsbeträge

sollen sodann längstens inner 14 Tagen, vom 20. Juli an, baar bezahlt werden.

Geben in Zofingen den 10. Juli 1829.

Im Namen der Geldstagskommission
Der Aktuar, Gerichtschreiber:
St. Müller.

Pacht-Steigerungen.

Nach Auftrag der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau wird von dem unterzeichneten Schaffner von Laufenburg auf Montag den 3. August 1829, früh 9 Uhr, zu Wiederverpachtung

a) der Getreidmühle zu Mettau, sammt dazu gehörigem Mühlegeschirr und Gütern, auf sechs Jahre hin, von Martini dies Jahrs an;

b) der Getreidemühle zu Kaisten, sammt dazu gehörigem Mühlegeschirr und Gütern, auch auf sechs Jahre hin, aber von Weihnacht dies Jahrs an,

eine öffentliche Steigerung, im Wirthshause zum Bären in Laufenburg abgehalten werden. Indem diese vorhabende Steigerung zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diesfälligen Pachtliebhaber eingeladen, sich am obbestimmten Tage und Orte einzufinden, wo ihnen dann bei angehender Steigerung die Pachtbedinge eröffnet, und können vor derselben bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Laufenburg den 14. Juli 1829.

Brentano, Schaffner.

Mit Bewilligung hochlöblicher Finanzkommission des Kantons Aargau, wird der dem Stift Olsberg eigenthümlich zugehörige, unweit dem Dorf Olsberg gelegene Sennwaidhof, bestehend in Behausung, Scheune, Stallung ꝛc. Dann in circa 50 Mannwerk Matten, und circa 50 Jucharten Ackerland alles an einem Stück, den 17. des nächstkünftigen Augstmonats in dem Wirthshaus zum Rößli im Dorf Olsberg, Nachmittags 1 Uhr mittelst öffentlicher Steigerung auf 9 Jahre pachtweis verlehnt. Die Pachtbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch täglich bei der Verwaltung des Stiftes in Olsberg eingesehen werden. Pachtliebhaber, welche nicht in dem Bezirk Rheinfelden wohnhaft sind, haben sich mit obrigkeitlich legalisirten Vermögens-, Bürgschafts- und Sittenzeugnisse bei der Steigerungskommission auszuweisen.

Stift Olsberg den 10. Heumonat 1829.

Mösch, Stiftsverwalter.

Aargauische Anzeigen.

UHGHrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Mitglieds des Bezirksgerichts von Rheinfelden auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Appellationsgerichts erwählt:

Hrn. Urban Kym, Mitglied des Großen Raths.

Aarau den 9. Juli 1829.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die an der Schule zu Gallenkirch und an den untern Schulen zu Lupfig und Windisch erledigten Lehrerstellen, werden eingeladen sich inner Monatsfrist bei dem Hrn. Oberamtmann von Brugg, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, zu melden.

Aarau den 14. Juli 1829.

Sekretariat des Schulraths.

Die Bewerber um die durch Tod erledigte Stelle eines Lehrers an der obern Schule zu Stetten, werden eingeladen, sich inner Monatsfrist bei dem Hrn. Oberamtmann von Baden, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, zu melden.

Aarau den 14. Juli 1829.

Sekretariat des Schulraths.

Polizeianzeigen.

Am 15. dieß, Abends, ist beim Baden in der Limat, oberhalb der Stadt Baden, der 19jährige Franz Delloro von Arrizzano aus Piemont, ertrunken, dessen Leichnam aber bis dahin, ungeachtet aller angeordneten Nachforschungen, noch nicht entdeckt worden. Derselbe mißt 5′ 6″ franz. Maß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, braune Augen, länglichte Nase, mittelmäßigen Mund, vollkommene Zähne, länglichtes Gesicht.

Man ersucht bei Auffindung des Leichnams um christliche Beerdigung desselben, und um Anzeige an das Unterzeichnete zu Handen der Verwandten des Verunglückten.

Das Polizeidepartement.

Hager und Romieux (Polizeianzeige vom 5. Juni) sind auch eingebracht.

Aarau den 17. Juli 1829.

Das Polizeidepartement.

Urtheil des Appellationsgerichtes.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die, von dem löbl. Bezirksgericht von Brugg, mit Ursula Wächter von Möntbal, sonst Dienstmagd, auch Näden und Handarbeit treibend, 34 Jahre alt, unverheirathet, vermögenslos, Mutter von zwei unehelichen Kindern, wegen verübter Diebstähle instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 19. Juni letzthin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist, so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHg Herrn Berichterstatters, und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Aus dem freiwilligen, gerichtlichen Geständniß der Ursula Wächter, verbunden mit dem prozedurlichen Thatbestand, gehe als rechtlich erwiesen hervor: Dieselbe habe am 19. Hornung d. J. im Hause des Jakob Meyer, zu Möntbal, wo sie sich aufgehalten, Morgens früh aus einem in der Stube befindlichen unverschlossenen Kasten, verschiedene, der Ehefrau Meyer gehörende Kleidungsstücke, und zwar: zwei Fürtücher, einen grauen wollenen Unterrock, und ein altes, schwarzseidenes Halstuch entwendet; sodann am gleichen Tag um die Mittagsstunde die an der Wand hangende silberne Sackuhr des Jakob Meyer behändiget, sowohl diese Effekten, als 17 Ellen leinenen und 5 Ellen baumwollenen Hemdenzeugs, welches ihr von Verena Brak und Elisabeth Hiltpold zum Verarbeiten übergeben worden, in einen Handkorb gepakt, und sich damit entfernt.

Von diesen entwendeten Effekten, deren Werth von den Eigenthümern auf L. 63. 6 Bz angegeben worden, habe sie einige im Wirthshause zu Wildegg zurückgelassen, andere von sich geworfen; die Uhr behaupte sie auf der Straße an zwei herumziehende Juden um L. 8. verkauft, und den unverarbeiteten Stoff, so wie die übrigen Kleidungsstücke, an eine unbekannte Gremplerin in Basel veräußert zu haben.

Nach der Angabe der Bestohlenen seyen ihnen theils andere Kleidungsstücke, theils mehreres Hemdenzeug ab Handen gekommen, deren Entwendung die Inquisitin wahrscheinlich zu gleicher Zeit verübt, jedoch von derselben beharrlich widersprochen worden seye.

Es ergebe sich dann, daß die Inquisitin im Jahre 1822 zu Bern wegen Diebstählen mit vier Jahr Zuchthausstrafe; ferner wegen eines zu Anfang des Jahres 1827 zu Varonne, Kantons Wallis, verübten Gelddiebstahls von 54 Brabanter-Thalern zur Prangerausstellung und Zurückführung in ihre Heimath, und endlich am 12. Oktober 1827 von dem Bezirksgericht von Brugg wegen Diebstahls und Unzucht mit einjähriger Zuchthausstrafe korrektionell bestraft worden seye; wodurch dieselbe, so wie durch ihr übles Leumundszeugniß, als eine ausschweifende, liederliche und verdorbene Person erscheine.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser Kriminalprozedur,

zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Ursula Wächter habe sich des Verbrechens des Diebstahls schuldig gemacht; sie solle daher in Anwendung des §. 150. des Kriminalstrafgesetzes, zur Zuchthausstrafe zeitlich im zweiten Grade, und zwar auf fünf Jahre, zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verfällt seyn.
2. Solle die Inquisitin nach ausgestandener Strafe auf zwei Jahre in ihre Bürgergemeinde eingegrenzt, zu angemessener Arbeit angehalten und unter gehörige Aufsicht gestellt werden. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir dieses Strafurtheil mit Unserm Siegel verwahren, und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 10. Heumonat 1829.

(L. S.) Der Präsident des Appellationsgerichts,
Jehle.
Im Namen des Appellationsgerichts:
Der Gerichtschreiber,
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
verordnen:

Daß vorstehendes, von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 13. Heumonat 1829.

Für den präsidirenden Regierungsrath:
(L. S.) J. Friderich,
Der Rathsschreiber:
Baldinger.

Laut Auftrag der hohen Regierung wird das vorstehende Strafurtheil zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 14. Heumonat 1829.

Kanzlei Aargau.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Magdalena Henriette Sanemann, Kind von Mstr. Heinrich Sanemann, Ebenist von Oberflachs, alt 4 Jahre.

Hieronimus Scheller, Rudolfs des Schneidermeisters sel. Knab, alt 10 Jahre, 1 Monat, 13 Tage.

Mstr. Joh. Rudolf Halder, Tischmacher, alt 58 Jahre, 10 Monate, 21 Tage.

Zu Aarau.

Hr. Franz Jakob Moser, Perükenmacher, alt 77 Jahre, 1 Monat.

Fr. Maria Hunziker, geb. Hilfiker, alt 26 Jahre, 6 Monate, 1 Tag.

Friedrich Dieriker, Joh. Georgs Kind, alt 17 Tage.

Nachtrag.

Den 14. Juli Abends ist von Holderbank bis zum Weg, der nach dem Bade Schinznach führt, eine silberne Sackuhr, mit einer Kette von Haare, und zwei Schlüsseln, der eine mit D. K. bezeichnet, Zifferblatt mit römischen Zahlen, und Epine a Paris, verloren worden. Dem ehrlichen Finder und Wiederbringer wird Fr. 4 Trinkgeld versprochen. Sich beim Verleger dieses Blattes anzumelden.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 16 bis 17. Kernen, d. Vrtl. 26 bis 27 bz. Roggen, d. Vrtl. 14 bis 15 bz. Gerste, d. Vrtl. 12 bis 13 bz. Bohnen, d. Vrtl. 16 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 8 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kühfleisch, 5 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schaaffleisch, 6 kr. Schweinfleisch 6 bis 7 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 18 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 1 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 1 ß. Haber, d. Vrtl. 19 bis 23 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 76 bz. — kr. bis 110 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 bz. — kr. bis 20 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. — kr. bis 12 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 88 bz. bis 97 bz. 2 kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 17 Fr. 9 bz. — rp. bis 21 Fr. 4 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 11 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 10 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. 10 bz. 5 rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 32 ß. Das Brod zu 14 ß. 4 ₰.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 30. Samstags den 25. Juli 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Samuel Kyburz, Schuhmacher in Ober-Entfelden, ein Strumpfweberstuhl Nr. 27, halbfein, in billigem Preis.

2. [1]Schöner winter-dörrer Speck, das Pfd., schwer Gewicht, à 14 kr., ein Quantum zusammen etwas billiger. Bei Kraft, Metzger, jünger, in Brugg.

3. [2]Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg: Thalheimer- und Auensteiner-Weine vom Jahrgang 1828, zu billigen Preisen.

4. Bei Schreiner Kull, in Niederlenz, steht ein neuer nußbaumener Kasten mit zwei Thüren, 7 Schuh 4 Zoll hoch, und aller Propertät nach gemacht, um billigen Preis.

5. [3]Wein, rother, von den Jahrgängen 1825, 1826, 1827 und 1828; ditto weißer, von den Jahrgängen 1825 und 1828, von der Verwaltung Ohlsberg.

Zu Aarau.

6. Ein so viel als neues Reitwägeli sammt Kissen und Fußsack, und ein Kutschengeschirr. In Nr. 300.

7. Bei Friedrich Schmutziger, Beck und Pastetenbeck, wohnhaft auf dem Spitalplatz, bei Hrn. Hilfiker, Bierbrauer, ist von nun an zu haben: allerlei frisches Backwerk, nebst Zwieback ꝛc. in billigstem Preis. Er empfiehlt sich E. E. Publikum höflichst zu geneigtem Zuspruch.

8. Bei Benedikt Schmid, Metzger, ist zu haben: reines Schweinschmalz, die Maß à 12 Bz., das Pfd. à 4 Bz.

9. Bei Dl. Gamper, Sohn, Metzger, schön weißes, reines ausgelassenes Schweinschmalz, die Maß à 12 Bz., oder das Pfd. à 4 Bz.; wie auch ein soviel als neuer Kachelofen, um billigen Preis. Ferner ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, zum Ausleihen.

10. Ein neuer Ladentisch mit 15 Schubladen, ein Schreibpult mit Briefgestell, und eine große Waage, worauf 10 Ctr. kann gewogen werden, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Ein mit bestem Fleiß bearbeiteter, und in gutem Stand unterhaltener, 2 ½ Vierling haltender Rebacker im Aarauer-Rebberg, mit hoffnungsvoller Ansicht; mehrere Saum Eigengewächs von 1827 und 1828; weingrüne Faß in Eisen gebunden. In Nr. 301.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Bei Hrn. Amtsstatthalter Bächlin in Brugg, Fr. 1,500 bis 2,000, Vogtsgut, ganz, oder in kleinern Summen.

2. [3]Stiftsgelder, von der Verwaltung Ohlsberg, in der Titl. Staatskasse zu Aarau liegend.

Zu Aarau.

3. Es wird auf künftigen März 1830, 1 ½ Stund von Aarau, ein Berghof von circa 50 Jucharten Wies- und Ackerland um sehr annehmliche Bedinge auf 6 oder 9 Jahre zum Ausleihen angeboten, wo sich Mieth und Gyps genug befindet. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. In Nr. 177 zwei heitzbare Zimmer auf einem Boden, eine Plunderkammer, halben Estrich, und Platz im Keller. Auf 1. Wintermonat zu beziehen.

5. Eine fröhliche Behausung im 2ten Stock, mit 3 heitzbaren Zimmern, einer Plunderkammer, einer Küche, Keller, und Holzplatz, In Nr. 630 auf dem Rain anzumelden.

6. Bei Johann Georg Dietiker, wohnhaft bei Hrn. Fischer, Schmied in der Igelweid, ist ein meublirtes oder unmeublirtes Zimmer stündlich um sehr billigen Preis zu vermiethen.

Nachrichten.

1. Falcini, jünger, et Comp., in Luzern, empfehlen ihre Dienste in Spedition, Kommission und Einkassirungen. Sie übernehmen Affrankationen auf jeden italienischen Platz, und aus Italien nach jeder Stadt in der Schweiz.

2. Es ist dem Joh. Gloor, Gemeindschreiber in Dürrenäsch, am 19. Juli 1829 ein noch jung scheinender Jagdhund, männlich, weiß, mit langen rothen Ohren, auf dem Rücken und Hintertheil zwei große rothe Blaßen, nicht ganz kurz abgeschnittenem Schwanz, mittlerer Größe, mit einem ledernen Halsband, worauf auf einem messingenen Blech, mit Dupfen geschlagenen Buchstaben der Name: Dem Jean Gruring Müller in Biel, bezeichnet, zugelaufen. Der Eigenthümer desselben kann solchen gegen Erlag des Futtergeldes und Einrückungsgebühr, in Zeit 14 Tagen abverlangen, ansonst er dem ersten Liebhaber verkauft würde.

Von Aarau.

3. In einer betriebsamen Bäckerei wird ein Lehrknabe gesucht. Wo? sagt das Berichthaus.

4. [2]Samuel Renold, Uhrenmacher, in der Pelzgasse Nr. 61, empfiehlt sich dem E. Publikum für Reparatur aller Gattungen Uhren, als: Pendulen, Musik-Dosen oder Uhren, Repetir-Taschen-Uhren u. s. w. Er wird Jedermann auf's Billigste bedienen. Bittet um geneigten Zuspruch.

5. Frau Bär, Rauchenstein, Schulgasse Nr. 77, empfiehlt sich, nebst den früher angezeigten Artikeln, für das Erneuern von Büschillehüte, gefärbter und ungefärbter Strohhüte für Herren und Damen, so wie auch für das Waschen lederner Handschuhe.

6. Marx Oboussier, Gold- und Silberarbeiter in der neuen Vorstadt, Nr. 346, macht bekannt, daß er, nebst seinem Gold- und Silberwaaren-Vorrath, eine Auswahl von Herren- und Frauenzimmer-Uhren, feine Porzellain- und echte Meerschaum-Pfeifen zu billigen Preisen, erhalten hat. Im nämlichen Hause, 2ten Stock, ist eine schöne Auswahl von englischen Damen-Corsetten, die sich durch Preis, Stoff und Schnitt empfehlen.

Publikationen.

Da der nächste hiesige Jahrmarkt in dem Bademer Kalender unrichtig angesetzt ist; so wird bekannt gemacht: daß derselbe am 10. August nächstkünftig abgehalten wird. Zugleich wird allen Krämern zu wissen gethan, daß den 6ten August die hiesigen Marktstandplätze steigerungsweise verlehnt werden. Diejenigen, welche gesinnt sind, solche zu miethen, haben sich an besagtem Tage, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Mellingen den 21. Juli 1829.

Waßmer, Stadtammann.
J. Ant. Gretener, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Oftringen macht anmit bekannt: daß zufolge vorliegender amtlicher Berichte am 16. Mai 1829, mit Hinterlassung von Kleidern und eines Aktiv Vermögens von Zürich Gl. 297. ß 22. ohne Notherben verstorben sey: Eine Salomea Fischer, eheliche Tochter des Johannes Fischer von Oftringen und der Elisabeth Urech getauft zu Ammerswyl den 19. März 1769, gewesene Stubenmagd bei Herrn Salomon Keller, Gastgeber zum Storchen in Zürich während beinahe 30 Jahren. Die Verstorbene soll bloß durch ihren unerwarteten Tod an der Ausführung des Entschlusses ihr ganzes Vermögen den 10 Kindern des Hrn. Keller testamentl. zuzueignen verhindert worden seyn. Alle diejenigen, welche dem ungeachtet Erbansprüche auf das hinterlassene Gut zu erheben gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich längstens bis und mit dem 15. nächstkünftigen August bei dem Herrn Gemeindammann Beriger in Oftringen über ihre verwandtschaftlichen Verhältnisse zu der Erblasserin auszuweisen. Wer bis zum angegebenen Zeitpunkt diese Anmeldung unterläßt, wird später angesehen werden, als habe er auf sein Recht zur Beerbung förmlich verzichtet.

Gegeben in Oftringen den 15. Juli 1829.

J. Jb. Beriger, Gemeindeammann.
Heinrich Dätwyler, Gemeindeschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Mortifikationen.

Da der von dem Gemeindrath Fahrwangen unterm 9. August 1823 für Rudolf Lindemann von daselbst, ledigen Standes, geboren anno 1808, ausgestellte Heimathschein vermißt wird, so wird derselbe von Seite des unterzeichneten Gemeinderaths andurch verrufen und kraftlos erklärt.

Fahrwangen den 17. Juli 1829.

Rey, Gemeindammann.
Eichenberger, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da der am 20. September 1823 dem Kaspar Ott von hier ausgestellte Heimathschein verloren gegangen, so wird solcher mortifizirt.

Biberstein den 22. Juli 1829.

Ott, Ammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Möriken hat auf Begehren zu extragerichtlicher Fertigung der von Jakob Leupold, Rößliwirth von dort, als Verkäufer mit verschiedenen Individuen, als Käufer abgeschlossenen Käufe, welche sein sammtliches Haab und Gut in sich fassen, Tag angesetzt auf Mittwoch den 29. dieses Heumonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Rößlin daselbst, welches zum Verhalt der betreffenden Käufer und Uebernehmer, so wie der Kreditoren, den letztern besonders zu richtiger Angabe ihrer Forderungen, in Folge Gesetz vom 8. Juni 1804, bekannt gemacht wird, mit der weitern Anzeige, daß dennzumal auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Lenzburg den 22. Heumonat 1829.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Küttigen hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichtes Tag angesetzt auf Dienstag den 28. dieses Heumonats, des Nachmittags um 4 Uhr; was hiermit bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. Heumonat 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da der im Jahr 1804 vergeldstagte Samuel Graf, Küffer von Suhr, nunmehr gestorben, und seine Hinterlassenschaft, in wenigen Kleidungsstücken bestehend, nur auf Fr. 4. Bz. 5. Rp. 8. gewerthet worden ist, so haben seine Erben die daherige Erbschaft ausgeschlagen; was hiermit bekannt gemacht wird.

Aarau am 16. Juli 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Es wird zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß die Geschwister Martin, Anton, Baptist, Leonhard, Elisabeth, Katharina, Elisabeth die jüngere, Veronika und Anna Maria Seiler, des Baptisten, von Gößlikon, in der Person des Johann Seiler, Pankrazis, von daselbst, bevormundet sind, und daß demnach alle Handlungen, welche die bemeldten Geschwister Seiler sammethaft oder einzeln ohne Wissen und Einwilligung ihres benannten Vormunds eingehen würden, zum voraus als unverbindlich erklärt, und dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt würde.

Bremgarten den 15. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths in Wölfliswyl wird Ferdinand Treier von dort wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel in Beziehung auf den §. 271 des a. b. G. B. in der Person des Anton Treier, von Wölfliswyl, bevormundet, und demselben nicht nur der Besuch aller Wirthshäuser und Pintenschenken verboten, sondern alle mit dem bevormundeten Ferdinand Treier ohne Mitwirkung seines Vormundes von nun an errichteten Verträge so wie die von demselben kontrahierten Schulden vor dem Gesetze als ungültig erklärt. Die Widerhandelnden würden sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben und zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Laufenburg den 11. Heumonats 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da Joseph Krez, Steinhauer von Langdorfmuri, seßhaft im Wey, sich freiwillig unter Vormundschaft begeben hat, so wurde ihm nach dem gemeindräthlichen Vorschlag zum Vormund gerichtlich geordnet, der Hr. Gemeindrath Johann Mäschli von daselbst; was zu jedermanns Wissen, und Verhalt kund gethan wird.

Muri den 6. Heumonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Antrag des Gemeindraths Kölliken, und nach vorhergegangener ärztlicher Untersuchung, dem Samuel Matter, Metzger zu Kölliken, früher auch Wirth zu Holziken, wegen eingetretenen Wahnsinns, den Samuel Zehnder, Pintenschenk zu Kölliken, zum Vormund verordnet. Indem Jedermann gewarnt wird, mit Matter irgend einen Vertrag einzugehen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem er ohne seines Vormunds Mitwirkung keine rechtsgültige Verbindlichkeit eingehen kann, werden zugleich alle die, so an Matter etwas, sey es unmittelbar, oder von Bürgschaft wegen, zu fordern haben, aufgefordert: die Art, das Datum und den Betrag ihrer Forderungen dem Gemeindschreiber Matter zu Kölliken bis längstens Samstags den 22. Augstmonats nächstkünftig, schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 17. Heumonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Melchior Hauri, von Reinach, seit einiger Zeit in Dürrenäsch sich aufhaltend, auf eigene Einwilligung unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätigt: den Hanns Jakob Hediger, Bäschels von Reinach, welche Bevogtung bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner, werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist, dem Hrn. Gemeindammann Eschbach von Reinach einzugeben.

Kulm den 20. Heumonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Laufenburg hat den Erben des verstorbenen Melchior Steinaker, von Büren, Gemeinde Gansingen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Demzufolge werden alle jene, welche an den Verstorbenen aus was immer für einem Grunde eine Anforderung zu machen haben, oder aber demselben schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen oder Schuldigkeiten am 17. August d. J., Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission dahier, erstere wohlbescheinigt, letztere aber getreulich anzugeben und zu liquidiren, als die Widerhandelnden die gesetzlichen Folgen zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 14. Heumonats 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Halder, Schreiner, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Halder, Schreiner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 21. Herbstmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Heumonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben: Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Rychner, Wirths, Metzger, von Rupperswyl, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Rychner, Wirths, Metzger, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 21. Herbstmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Heumonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben: Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des verunglückten Johann Jakob Gisi, gewesenen Zeiger und Schuhmacher von da, das Benefizium Inventarii gestattet. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des genannten Johann Jakob Gisi sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge zur schriftlichen Eingabe ihrer Forderungen und Schuldigkeiten an die Stadtschreiberei Aarau, während dem fatalen Termine bis zum 15. Herbstmonat 1829, aufgefordert.

Aarau den 4. Juli 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Caspar Strasser, gewes Weinschenk, von Bonstetten, in Zürich verstorben, Eingab vom 15. Heum. inner 6 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Ulrich Rothen, vom Harrisrain, Gemeinde Albigen, Eingab bis 15. Herbstm. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Christian Krayenbühl, von Hötschigen, säßhaft gewesen auf dem Aebnit daselbst, im Gysenstein-Viertel, Eingab bis 18. Herbstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Samuel Hunsperger, Wagner, von Schwanden, wohnhaft gewesen zu Hettiswyl, Gemeinde Krauchthal, Eingab bis 18. Herbstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Abegglen, alt Obmann, von Iseltwald, gewes. Holzhändler, in Thun, Eingab bis 18 Herbstm. Amtschrbr. Thun.

Christian Inäbnit, in der Weid hinter Bach in Grindelwald, Eingab bis 3. Weinm. Amtschrbr. Interlacken.

Peter Bärtschi, von Sumiswald, wohnhaft gewesen im Scheueracker daselbst, und Andreas Stalder, von Rügsau, gewes. Strumpffabrikant im Rügsauschachen, Eingab für beide bis 18. Herbstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Hr. Rudolf Schärer, von Bern, gewes. Pfarrer zu Bümpliz, Eingab bis 18. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hans Gysin, Kappohans, von Rothenfluh; Jakob Straumeyer, von Bukten; Hans Buser, Posamenter, von Diepflingen, und David Gyger, von Eritz, Kts. Bern, gewes. Lehenmann auf dem Homburg, Gemeinde Häfelfingen, welche alle vier freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 17. Heum. Bezirksschrbr. Sißach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Friedrich Bolliger, Ruds von Leutwyl, zu Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft, eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen von Bekanntmachung dieser Publikation an gerechnet, gestattet, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 20. Heumonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hieronimus Keüsch sel., Maurer, von Boswyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 17. Augstmonat 1829, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Strafe des Ausschlusses, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 13. Heumonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Weber, jünger, gewesener Gemeindschreiber von Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 6. Augst, über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in der Miethwohnung des Geldstagers, über die Liegenschaft nach be-

endigter Fahrhabsteigerung in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag, Mittwoch den 7. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 22. Weinmonat, des Nachmittags um 12 Uhr in obgenennter Pintenschenke; alles 1829. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Weber obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 20. Heumonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Hanns Rudolf Geiger, Mahler, Ulibaschis von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche liegende Vermögen, Dienstag den 4. Augst des Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Gontenschwyl; der dritte Geldstag Dienstag den 6. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 16. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in obgenanntem Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Geiger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Es wird noch angezeigt, daß der Geldstager laut eines vorgelegten Akts vom 14. Hornung 1828, seine s. v. Kuh und seine Beweglichkeiten, in einigen Effekten bestehend, seinem Bruder Samuel Geiger um Fr. 100 verkauft, wofür dieser eine Passivschuld zu bezahlen übernommen hat. Der daherige Akt liegt zur Einsicht in der obgenennten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 20. Heumonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johann Schwery des Kleinhansen, von Koblenz, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 7. August d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 8. Heumonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Hebräer Samuel Meyer Guggenheim, von Oberendingen, den Konkurs erkennt, und zur Verhandlung desselben auf Freitag den 7. August d. J. Tag bestimmt. Es werden demnach die Gläubiger des Samuel Meyer Guggenheim, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, An- und Gegenforderungen an bemeldtem Tag früh 8 Uhr, dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht und zwar die erstern mit den Originalschuldtiteln belegt unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung anzumelden.

Zurzach den 8. Heumonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

In Folge des von dem Hebräer Samuel Bernheim von Lengnau erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Freitag den 7. August d. J. Tag angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tage, früh 9 Uhr, dem auf hiesigem Rathhause versammelten Gantgerichte in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach dato quo Supra.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Melchior Vogelsang, Weidligmacher von Vogelsang, Gemeinde Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 10. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 18. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 21. Juli 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
Für denselben: Hummel, Substitut.

Alle diejenigen, welche an Magdalena Höchle, Ehefrau des alt Stadtraths Sebastian Höchle, von Klingnau, zu fordern haben, oder ihr schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 31. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 1. Heumonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johann Keller, Müller zu Lengnau, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 31. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 1. Heumonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Thomas Stenz, Allzugerbot, von Jonen, einige Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. Augstmonat 1829, als an dem zur recht-

lichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Ueber den seit einiger Zeit vermißten Jakob Burkart, Schuhmacher von Zurzach, dessen Schulden sein Vermögen beträchtlich übersteigen, ist der Konkurs erkennt, und zur Verhandlung auf Freitag den 31. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, Tagsfahrt angesetzt, wozu die Schuldgläubiger des Burkarts unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Massa peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 1. Heumonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath zu Balzenwyl hat das Bezirksgericht Zofingen den durch Hans Jakob Däster, Garnbaucher, alt Gemeindschreiber im Saal zu Balzenwyl, auf Betreibungen dargeschlagenen Geldstag auszuführen beschlossen. Zur Versteigerung des geldstaglichen Vermögens wird an folgenden Tagen geschritten: Ueber die Fahrhabe, Mittwochs und Donstags den 22 und 23. dieses Heumonats, von Morgens 8 Uhr an. Ueber den Hof des Geldstagers im Saal, bestehend in einem Strohhaus, einem gemauerten Stock, einem Speicher, Schweinscheurli, und circa 24 Jucharten, Kraut-, und Baumgart-, Matt-, Acker-, Weid- und Holzland, meist beim Haus gelegen, theilsweise oder sammethaft Mittwochs den 22. dieß, von Nachmittags 3 bis Schlag 5 Uhr. Alles in der Wohnung des Geldstagers im Saal. Sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Hans Jakob Däster, wie auch dessen allfällige Schuldner, werden anmit aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit dem 8. kommenden Weinmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Geben in Zofingen den 10. Heumonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Schwarz, Kupferschmied in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 22. Heumonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Juni 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat in seiner heutigen Sitzung den durch Hrn. Peter Oboussier, von Lausanne, Handelsmann, in Aarburg angesessen, am 23. Mai letzthin angerufenen Geldstag auszuschreiben beschlossen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Fallten, wie auch dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuch-Auszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten, sämmtlich schriftlich in gehöriger Form bis und mit dem 1. nächstkünftigen Weinmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens bleibt zu Folge der durch die Verwandten des Hrn. Oboussier geleisteten Sicherheit für den beweglichen Massebestand, verschoben, bis entschieden seyn wird, ob eine gütliche Liquidation möglich sey, oder ob der Geldstag vollführt werden müsse. Auch ist zum Zweck gütlicher Beseitigung Frist anberaumt bis und mit dem 12. nächstkünftigen Wintermonat, bis zu welchem Zeitpunkt jede fernere Geldstagsverhandlung unterbleiben wird.

Geben in Zofingen den 3. Juli 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Koch, Hübels, von Büttikon, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 1. August 1829 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Ryniker Hüngels von Schinznacht die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über die Liegenschaften und die bloß aus etwas Heu und Lewat bestehende Farhaabe, Donnerstag der 16. Juli 1829. im Wirthshause zu Schinznacht Nachmittags 2 Uhr. Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 7. Herbstmonat 1829. Morgens 9 Uhr. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Schinznacht, Mittwoch der 30. September 1829. Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. September 1829 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 3. Juli 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Kull, Metzger, Hellmühlerrudis Sohn, von Niederlenz, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zur Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 31. Heumonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung: für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause des Herrn Kull zu Niederlenz. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 1. Weinmonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 15. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Kull, Metzger werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der

Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Juli 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Holliger, Sepels, Pfister, von Boniswyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 1. Augstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Der dritte Geldstag wird am Freitag den 9. Weinmonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 22. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Holliger werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Juli 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, über den ausgetretenen Jakob Seiler, Sattler, von Lenzburg, nach der Weisung der löbl. Waisenbehörde zu Lenzburg angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über das in Fahrhabe bestehende Vermögen, Mittwoch den 22. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Der dritte Geldstag so wie die Eröffnung der Kollokationen, werden den 25. Herbstmonats 1829, ersterer des Morgens um 8 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Seiler, Sattler werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Juli 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Schlatter, jünger, Handelsmann von Fahrwangen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution und nachdem die gegebenen Fristen zu Erzielung eines Nachlaßvertrags fruchtlos verstrichen, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montag den 27. Heumonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 28. Herbstmonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 8. Weinmonats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Gelstagers Rudolf Schlatter, jünger, Handelsmann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 7. Juli 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Da der Hr. Vormund des Steindruckers Johannes Häusermann von Zofingen, zu Folge Weisung der dasigen löbl. Vormundschaftsbehörde, Vermögen und Schulden seines Pupillen der geldstaglichen Liquidation dargeschlagen hat, so ist in heutiger Sitzung des Bezirksgerichtes auf Ausschreibung und Vollführung des Geldstags erkannt worden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Häusermann, wie auch dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlußes von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit dem 1. nächstkünftigen Weinmonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Geben in Zofingen den 3. Juli 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Salomon Michel, Hufschmied, von Zürich, Eingab bis 28. Augstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

J. J. Walder, Krämer, in Oetwyl, Eingab bis 20ten Augstm. Amtsgerichtskanzlei Meilen.

Hs. Jakob Hottinger, Neben-Sensal, von Zürich, Eingab bis 22. Augstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Honegger, Beck, in Wald, Eingab bis 8. Augstm. Kanziei Grüningen.

Heinrich Bock, von Meilen, gewes. Weinschenk in Dietikon, Eingab bis 26. Augstm. Notariatskanzlei Schlieren und Dietikon.

Kant. Bern. Hans Weber, genannt Schulhans, von Inns, alle drei Geldstage 10. Weinm. Amtschrbr. Nidau.

Elisabetha Hemund, gebr Beninger, Hans Hemunds sel. Wittwe, von Kappelen, 9. Weinm. Amtschrbr. Aarberg.

Hs. Ulrich Niederhauser, von Eriswyl, Holzbodenmacher, im Stuffelhaus auf der Allmend allda, alle drei Geldstage 18. Weinm. Amtschrbr. Trachselwald.

Friedrich Still, von Aeschlen, Kirchgemeinde Ober-Dießbach, Schuhmacher, in Bern wohnhaft, alle drei Geldstage 19. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant Luzern. Joh. Georg Bucher, von Ruswyl, Schustermeister, in Luzern wohnhaft, 30. Heum. Oberamtei Luzern.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem Johann Martin Rütschin von Gipf, welcher im Jahre 1812 in die Gant gefallen, um Rehabilitation

das Ansuchen gestellt, und behufs dessen sich anher ausgewiesen, daß er seine sämmtlichen Gläubiger befriedigt habe, so wird besagter Johann Martin Rütschin wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt, welches hiemit zu Jedermanns Wissen kund gemacht wird.

Laufenburg den 14. Juli 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Geldstags-Steigerung.

Mittwoch den 5. August nächstkünftig werden zu Handen der Geldstagsmasse des Jakob Holligers sel. Erben von Boniswyl, 95 Stück gebleichte Baumwollentücher vor dem Stadtrathhause zu Aarau öffentlich und gegen baare Bezahlung versteigert. Die Steigerung fängt des Vormittags um 9 Uhr an.

Aarau den 22. Juli 1829.

Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1]Die Erben des seit dem Frühjahr 1799 landesabwesenden Daniel Graf, Drukers von Leutwyl, über dessen Leben oder Tod seither nicht das Geringste in Erfahrung gebracht worden, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des Vermögens dieses Graf beworben. Es wird nun dieser Daniel Graf peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahrs, von heute an, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm, zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß des genennten Termins dem §. 24. des neuen bürgerlichen Gesetzbuches zu Folge, zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 20 Heumonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Die Anna Baumann, von Leutwyl, hat unter Vorlegung eines Zeugnisses, daß der abwesende Friedrich Zobrist, Schmids, von Rupperswyl, der Vater ihres am 20. April letzthin außerehelich gebornen Kindes sey, die Ediktal-Citation gegen den Zobrist verlangt. In Folge dessen wird nun gedachter Friedrich Zobrist für alle drei Mal amtlich vorgeladen: am Dienstag den 20. Weinmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um seine Erklärung über diese Vaterschaftsanzeige zu geben. Im Fall Ausbleibens wird geschehen, was Rechtens ist.

Lenzburg den 21. Heumonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Hrn. Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen erläßt an den am 28. Christmonats 1827 ausgetretenen Hanns Jakob Däster, gewesener Lehrer zu Balzenweil, dessen Aufenthalt ungeachtet wiederholter sorgfältiger Nachforschungen nicht habe in Erfahrung gebracht werden können, die Aufforderung, inner Jahresfrist zu Erfüllung seiner Gatten- und Vaterpflichten zurückzukehren, ausbleibenden Falls wird seine, dermal zu Wynau in Dienst stehende Ehefrau Maria geborne Schär, gestützt auf §. 124. des Gesetzes, Freitags den 23. Heumonats 1830 auf die Scheidung klagen, die in diesem Falle nicht verweigert werden kann.

Zofingen den 17. Heumonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Kaspar Füglistahler, Schneider, von Lieli, welcher beklagt ist den Schustergesellen Joseph Wucherer, von Kirchheim, Königreichs Bayern, nächtlich mißhandelt zu haben und sich seither entfernt hat, wird anmit sub poena contumaciae aufgefordert den 12. oder 26. Augstmonat oder 16. Herbstmonat 1829, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und sich gegen die wider ihn geführte Klage zu verantworten.

Bremgarten den 8. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem die Erben des landesabwesenden Jakob Meier, Seilers, von Wohlen, dessen Leben seit mehr als 47 Jahren unbekannt geblieben, um die gerichtliche Todeserklärung desselben nachgesucht, so wird gedachter Jakob Meier peremtorisch aufgefordert in Zeit eines Jahres von heute angerechnet vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen oder dasselbe auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins zur Todeserklärung geschritten würde.

Bremgarten den 1. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerung.

[2]Dienstag den 1. September nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, wird das äußerst wohlgelegene und geräumigste Tavernenwirthshaus zur Krone in Aarburg, Kantons Aargau, eines der besuchtesten Städtchen, an eine öffentliche Steigerung gesetzt, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, auf genugsame Losung, kaufsweise hingegeben werden; bestehend:

a) Das Gasthaus, in einer großen Gaststube, Speisesaal, 8 Herren-Zimmern, 5 ordinären Zimmern, einem großen Tanzsaal, aus welchem, unterschlagend, 3 schöne Zimmer gemacht werden könnten, einer großen heitern Küche mit laufendem Brunnen, einem Billard im plain-pied, und Holzgemach, 2 gewölbten, 2 ungewölbten Kellern, 3 Stricken, 2 großen Gastställen, beschließiger Remiße, Heubühne, Hühnerhof und Häuschen.
b) Eine hinter dem Wirthshause zunächst gelegene Scheuer mit 2 Ställen, einem Tenn, Wagenschopf und Baumgarten
c) Ein Speicher und s. v. Düngergrube.
d) Ein schöner großer Garten, ganz neu angelegt.

Kaufliebhabern ist gestattet, solches von Stund an zu besichtigen, wo sie zugleich die sehr einladenden Bedingnisse vernehmen können.

Pacht-Steigerungen.

Nach Auftrag der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau wird von dem unterzeichneten Schaffner von Laufenburg auf Montag den 3. August 1829, früh 9 Uhr, zu Wiederverpachtung

a) der Getreidmühle zu Mettau, sammt dazu gehörigem Mühlegeschirr und Gütern, auf sechs Jahre hin, von Martini dies Jahrs an;
b) der Getreidemühle zu Kaisten, sammt dazu gehörigem Mühlegeschirr und Gütern, auch auf sechs Jahre hin, aber von Weihnacht dies Jahrs an,

eine öffentliche Steigerung, im Wirthshause zum Bären in Laufenburg abgehalten werden. Indem diese vorhabende Steigerung zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle diesfälligen Pachtliebhaber eingeladen, sich am obbestimmten Tage und Orte einzufinden, wo ihnen dann bei angehender Steigerung die Pachtbedinge eröffnet, und können vor derselben bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Laufenburg den 14. Juli 1829.

Brentano, Schaffner.

Mit Bewilligung hochlöblicher Finanzkommission des Kantons Aargau, wird der dem Stift Olsberg eigenthümlich zugehörige, unweit dem Dorf Olsberg gelegene Sennwaidhof, bestehend in Behausung, Scheune, Stallung ꝛc. Dann in circa 50 Mannwerk Matten, und circa 50 Jucharten Ackerland alles an einem Stück, den 17. des nächstkünftigen Augstmonats in dem Wirthshaus zum Rößli im Dorf Olsberg, Nachmittags 1 Uhr mittelst öffentlicher Steigerung auf 9 Jahre pachtweis verlehnt. Die Pachtbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet können aber auch täglich bei der Verwaltung des Stiftes in Olsberg eingesehen werden. Pachtliebhaber, welche nicht in dem Bezirk Rheinfelden wohnhaft sind, haben sich mit obrigkeitlich legalisirten Vermögens-, Bürgschafts- und Sittenzeugnisse bei der Steigerungskommission auszuweisen.

Stift Olsberg den 10. Heumonat 1829.

Mösch, Stiftsverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Allen, welche sich gegen die 196 Unglücklichen, die am 15. d. zu Galten, Gem. Gansingen, durch Brand beinahe ihr ganzes Habe verloren haben, mittelst Unterstützung an Kleidung, Bettstücken oder Geld mitleidig erzeigen wollen, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß ihre segensreiche Gabe den Herren Armeninspektoren zugestellt werden mag, welche dieselbe an den Bestimmungsort und an die daselbst wohlbestellte Commission zu zweckmäßiger Verwendung gelangen lassen werden. Alles Steuersammeln der Einzelnen bleibt untersagt.

Aarau den 21. Juli 1829.

Aus Auftrag der Armen-Commission:
L. Haßler, Sekretär.

Polizeianzeigen.

Am 17. d. wurde in der Reuß, bei Sulz, Bez. Baden, ein männlicher Leichnam gelandet, der schon stark in Verwesung übergetreten und mit bereits verfaulten Kleidungsstücken angethan war. Diese bestanden aus einer gestreiften Weste, Hosen von Sommerzeug, ledernen Hosenträger, einem Hemd, vorne auf der Brust mit L bezeichnet, und in einer Tasche der Weste ein rothes Nastuch. Der Leichnam maß 6′ franz. Maß, mag von mittlerem Alter gewesen seyn, war aber ganz verstellt, ohne daß jedoch Spuren von Gewaltthätigkeit entdeckt worden seyen. Denjenigen, die den Verunglückten aus dieser Beschreibung zu erkennen glauben, dient anmit noch zur Nachricht, daß der Leichnam in Sulz beerdiget worden.

Das Polizeidepartement

Viktor Strub von Kienberg, Kantons Solothurn, 52 Jahre alt, mißt 5′ 1 ¾″ franz. Maß, hat schwarze mit grauen vermischte Haare, graue Augen, mittlere Nase und Mund mit aufgeworfenen Lippen, unvollkommne Zähne, und etwas blatternarbiges Gesicht. Derselbe ward seiner Zeit vom Titl. Appellationsgericht zu 8jähriger Kettenstrafe und zu lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton verurtheilt, ist nach beendeter Strafzeit entlassen worden, und hat heute seine Verweisung angetreten.

Obbeschriebener darf daher in hies. Kanton nicht wieder eingelassen werden, und ist im Betreten sogleich über die Grenze zu bringen.

Aarau den 19. Juli 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Nachträge.

Zum Ausleihen angeboten.

Mehrere Tausend Franken, auf gute Sicherheit, zu 4 pCt., im Geschäfts-Bureau in Zofingen.

Nachrichten.

Daß die auf unsere Bestellung durch Herrn Joseph Dreyer, Bürger und Spenglermeister von Baden, im Aargau, zur Straßenbeleuchtung Zurzachs verfertigten, und im Laufe dieses Monats zu Handen der Gemeinde von den uns zugestellten Straßen-Laternen, sowohl in Rücksicht auf Konstruktion, Solidität und Eleganz, der Erwartung gemäß befunden worden seyen, und auch den Beifall E. E. Publikums erlangt haben, bezeugen und empfehlen ihn bestens.

Zurzach den 22. August 1828.

Der Gemeindammann Attenhofer.
Im Namen des Gemeindraths:
Der Gemeindschreiber Schmid.

Der Endesunterzeichnete, Namens des löbl. Stadtraths allhier, bescheint anmit, daß die für hiesige Stadtbeleuchtung von Herrn Joseph Dreyer, von Baden, im Kanton Aargau, verfertigten Stadt-Laternen nach Wunsch ausgefallen, gemäß dessen wir ihm durch gegenwärtiges Attestat unsere volle Zufriedenheit bezeugen, und ihn überall bestens empfehlen.

Sursee den 1. März 1829.

Namens des Raths der Stadtgemeinde Sursee:
Michael Rüttimann, Bauherr.

Von Aarau.

Frau Hummel, und ihre Tochter, empfehlen sich dem Geehrten Publikum zum Waschen von gefärbten Röcken, aller Arten Seifenzeug, Ausbessern von Spitzen, wie auch zum Glätten, Nähen und Stricken. Ihre Wohnung ist bei Hrn. Ehrsam, Hafner, in der alten Vorstadt.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 16 bis 17. Kernen, d. Vrtl. 26 bis 27 bz. Roggen, d. Vrtl. 14 bis 15 bz. Gerste, d. Vrtl. 12 bis 13 bz. Bohnen, d. Vrtl. 16 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 8 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kühfleisch, 5 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schaasfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 6 bis 7 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 10 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 5 ß. Gersten, d. Mütt, 2 fl. 34 ß. Haber, d. Vrtl. 19 bis 22 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 78 bz. — kr. bis 114 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 bz. 3 kr. bis 20 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 9 bz. — kr. bis 12 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 87 bz. bis 97 bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 17 Fr. 2 bz. — rp. bis 20 Fr. 8 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 9 Fr. 5 bz. — rp. bis — Fr. 10 bz. 5 rp. Gersten, d. Sack, 10 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. 10 bz. 5 rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 32 ß. Das Brod zu 14 ß. 4 a.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 31.
Samstags den 1. August 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 215 in Lenzburg, eine Stockuhr, leere Selzer-Krüge, und einige Kistchen.

2. Bei Samuel Kyburz, Schuhmacher in Ober-Entfelden, ein Strumpfweberstuhl Nr. 27, halbfein, in billigem Preis.

3. ²Schöner winter-dörrer Speck, das Pfd., schwer Gewicht, à 14 kr., ein Quantum zusammen etwas billiger. Bei Kraft, Metzger, jünger, in Brugg.

4. ³Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg: Thalheimer- und Auensteiner-Weine vom Jahrgang 1828, zu billigen Preisen.

Zu Aarau.

5. Ein fast neues Posthorn, mit Aufsätzen, um Trompetentöne hervorzubringen. In Nro. 511, in der obern Vorstadt.

6. Den 5. August in Nr. 48 in der Milchgasse, 8 Stück Betten, sammt Kissen und Madratzen, und einige hausräthliche Effekten.

7. Ein Baumgarten, mit viel tragenden Obstbäumen hinter der Halden; ferner ein Brennhafen sammt Zugehör und ein kupfernes Waschkeßy, soviel als neu. Bei Dl. Spengler, Metzger.

8. Bei Benedikt Schmid, Metzger, ist zu haben: reines Schweinschmalz, die Maß à 12 Bz., das Pfd. à 4 Bz.

9. Rock, Tschakko und Epaulettes, letztere besonders so viel als neu, für einen Artillerie-Offizier, in billigem Preis. Ferner ein Paar feinsilberne Sturmbänder. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Mehrere Tausend Franken, auf gute Sicherheit, zu 4 pCt., im Geschäfts-Bureau in Zofingen.

Zu Aarau.

2. ¹In Nr. 602, einige Tausend Franken Vogtsgut.

3. Vier heitzbare, meublirte, angenehme Zimmer, mit fröhlicher Aussicht, mit oder ohne Kost, auf den 1. Herbstmonat zu beziehen. In Nr. 300 vor der Aarbrücke.

4. In der neuen Vorstadt ein ganzes Haus mit 4 oder 7 heitzbaren Zimmern, Plunderkammer, Dienstkammer, Keller und Platz für Holz; von nun an zu beziehen. In Nr. 322 sich anzumelden.

5. In Nr. 210, am Graben, Platz für einige Chaisen zu plaziren.

6. Es wird auf künftigen März 1830, 1 ½ Stund von Aarau, ein Berghof von circa 50 Jucharten Wies- und Ackerland um sehr annehmliche Bedinge auf 6 oder 9 Jahre zum Ausleihen angeboten, wo sich Rieth und Gyps genug befindet. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung im zweiten Stockwerk, sammt Plunderkammer, Platz für Holz, und Keller; von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Johannes Brak, alt Bannwart von Mönthal, der vernehmen mußte, daß seine, vor mehr als einem Jahr von ihm sich entfernte, und, so viel ihm bekannt ist, sich meistens in Niederlenz aufhaltende Frau Anna Maria geborne Kull von Niederlenz, auf seinen Namen Schulden kontrahire, macht zu Jedermanns Verhalt bekannt, daß er keinerlei Art Schulden, welche seine Ehefrau ohne sein Wissen und seine Einwilligung kontrahiren wird, zahlen werde.

Mönthal den 27. Juli 1829.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

2. Vor mehreren Tagen wurde dem Jakob Meyer, von Dintiken, ein verlaufener großer gelber Hund, mit abgeschnittenen Ohren und Schwanz, auf dem Halsband C. R. F. eingebrannt, an das Futter gegeben, welcher dem wahren Eigenthümer inner Frist 14 Tagen, von der Einrückung an, gegen Erlag aller billigen Kosten, ohne besondern Fall, auf Begehren hin, abgegeben wird, stillschweigenden Falls derselbe eigenthümlich behandelt wird.

3. ²Daß die auf unsere Bestellung durch Herrn Jos. Dreyer, Bürger und Spenglermeister von Baden, im Aargau, zur Straßenbeleuchtung Zurzachs verfertigten, und im Laufe dieses Monats zu Handen der Gemeinde von den uns zugestellten Straßen-Laternen, sowohl in Rücksicht auf Konstruktion, Solidität und Eleganz, der Erwartung gemäß befunden worden seyen, und auch den Beifall E. E. Publikums erlangt haben, bezeugen und empfehlen ihn bestens

Zurzach den 22. August 1828.

Der Gemeindammann Attenhofer.
Im Namen des Gemeindraths:
Der Gemeindschreiber Schmid.

4. ²Der Endesunterzeichnete, Namens des löbl. Stadtraths allhier, bescheint anmit, daß die für hiesige Stadtbeleuchtung von Herrn Joseph Dreyer, von Baden, im Kanton Aargau, verfertigten Stadt-Laternen nach Wunsch ausgefallen, gemäß dessen wir ihm durch gegenwärtiges Attestat unsere volle Zufriedenheit bezeugen, und ihn überall bestens empfehlen.

Sursee den 1. März 1829.

Namens des Raths der Stadtgemeinde Sursee:
Michael Rüttimann, Bauherr.

Von Aarau.

5. Den Einlegern in die aärgauische Erspargnißkasse wird angezeigt, daß die gedruckten Rechnungen von den Jahren 1827 und 1828 können eingesehen und abgeholt werden bei dem diesmaligen Kassier

E. Pfleger, Apotheker.

6. ¹Unterzeichneter empfiehlt sich jungen Handwerkern oder wer sonst Lust dazu hätte, nach Verlangen sowohl an Werk- als Sonntagen, im Zeichnen Unterricht zu ertheilen, wovon das Nähere zu vernehmen bei Jakob Baldeschweiler, Zeichnungslehrer in der Gewerbschule, wohnt in der Igelweid Nr. 433.

7. ¹Hagnauer, Lederhändler, zeigt E. E. Publikum an, daß er seine Wohnung in die obere Vorstadt Nr. 602, verlegt hat.

8. Schlossermeister Anton Hofstetter, wohnhaft bei Frau Wittwe Eberle neben der Obernmühle, empfiehlt sich für aller Arten Bau- und Maschinenarbeiten unter Versicherung billiger Preise.

9. In einer Gerichtskanzlei, in welcher auch Notariats-Geschäfte besorgt werden, könnte ein Subjekt, wenn es zugleich als Gerichtssubstitut gebraucht werden kann, Anstellung finden. Ist sich dafür im Berichthause zu melden.

10. Jungfer Duby ist in Hrn. Schmidt, Goldschmieds, Laden über diesen Jahrmarkt, mit ihren Bijouterie-Waaren von gutem Gold; Porzellain Thee-Services; Crystal-Waaren,

besonders mit einzelnen Tassen und Trinkgläsern, mit oder ohne Buchstaben; feinen französischen und englischen Quincaillerie-Waaren; guten Astral- und andern Lampen; lakirten Blechwaaren; plattirten réchauds und Leuchtern; seidenen Regen- und Sonnenschirmen; ferner auch Regenschirme von echt schottländischem Tuch, so leicht und so gut als mit Taffet überzogene — man kann auch von gleichem Tuch stabweise haben —; Fahr- und Reitpeitschen; Meerrohr- und andere Spatzierstöcke, alles wohl versehen von guter Qualität und in billigstem Preis. Sie nimmt auch Bestellung an in Porzellain- und Crystal-Waaren auf Muster wenn etwas zusammen verlangt wird, aus den besten Fabriken direkte kommen zu lassen. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

11. In einer betriebsamen Bäckerei wird ein Lehrknabe gesucht. Wo? sagt das Berichthaus.

12. [3]Samuel Renold, Uhrenmacher, in der Pelzgasse Nr. 61, empfiehlt sich dem E. Publikum für Reparatur aller Gattungen Uhren, als: Pendulen, Musik-Dosen oder Uhren, Repetir-Taschen-Uhren u. s. w. Er wird Jedermann auf's Billigste bedienen. Bittet um geneigten Zuspruch.

Hypothekar-Vereinigung.

[1]Nachdem der Gemeindrath von Sarmenstorf die dringende Nothwendigkeit einer Hypothekarbereinigung in der dortigen Gemeinde vorgestellt, so hat das Bezirksgericht Bremgarten, von der Begründtheit des Begehrens überzeugt, demselben entsprochen. Alle Gläubiger und Faustpfandsbesitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirke Sarmenstorf unterpfändlich verschrieben sind, werden demnach peremtorisch aufgefordert, ihre daherigen Schuldinstrumente bis den 31. Christm. 1829 dem Gemeindrathe Sarmenstorf in Original oder in beglaubigter Abschrift einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterlassen, haben die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Bremgarten den 22. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Publikation.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Ober-Entfelden wird zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht, daß die Verlassenschaft des Heinrich Bodmer, Wegknechts von daselbst, über welche das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, nunmehr von Seite des Curators des einten Intestat-Erben Heinrich Bodmer in Amerika, mit waisenamtlicher Bewilligung ausgeschlagen worden sey, daß hingegen der andere Erbe Jakob Baumann, Wagners von Ober-Entfelden, sich zur Uebernahme genannter Verlassenschaft erklärt habe.

Aarau den 25. Juli 1829.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Da Martin Schüepp, älter, von Zufiken, sein Haus und bereits sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Zufiken Tag zur Fertigung derselben bestimmt auf Montag den 10. Augstmonat 1829, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause dahier. Wer sich dieser Fertigung wegen interessirt, mag an obbestimmtem Tag und Stunde vor unterzeichneter Fertigungsbehörde erscheinen, um allfällig nöthigfindende Rechte besorgen zu können.

Zufiken den 26. Juli 1829.

Kaufman, Gemeindammann.
Jos. Stettler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath von Rein wird Dienstag den 11. August 1829, von Nachmittags 2 Uhr an, im Hause des Hrn. Ammann Hirth öffentlich Fertiggericht halten, wobei folgende Personen ihre sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen werden: a) Jakob Müller, alt Gemeindrath von Rein; b) Wittwe Verena Beldi, Natzis von da; c) Heinrich Diener Schuhmacher von Fischenthal Kantons Zürich, welcher sich früher zu Rein aufgehalten hat.

Brugg den 29. Juli 1829.

Für den Fertigungs-Aktuar:
G. Jäger, Notar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da die Hindernisse, welche der Wegfertigung der Liegenschaften des Jakob Müller, Schullehrer von Kirchrued entgegenstanden, gehoben seyn sollen, so hat der Gemeindrath Schloßrued zu extragerichtlicher Fertigung genennter Liegenschaften Tag angesetzt: Dienstag den 4. August nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zu Schloßrued. Mit dieser Publikation ergeht zugleich an alle Gläubiger des Jakob Müller, Schullehrer, die Aufforderung, ihre Rechte an besagtem Tage, Zeit und Ort, bei der Fertigungsbehörde behörig zu besorgen.

Schloßrued den 29. Juli 1829.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Steiner, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths Rupperswyl, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Jakob Hediger, Grabers, von Rupperswyl, seiner ärztlich constatirten Gemüthskrankheit wegen, in der Person des Johannes Berner, Fritschen von da, unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen nun, die der Jakob Hediger, Grabers, ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes zukünftig abschließen würde, werden zum voraus als rechtlos erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 28. Heumonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht des Gemeindraths Safenweil, daß Samuel Diriwächter, Simons, wegen Altersschwachheit unter Vormundschaft zu treten wünsche, diese Vormundschaft angeordnet, und den sowohl durch Diriwächter selbst angesprochenen als durch den Gemeindrath vorgeschlagenen Hrn. Abraham Diriwächter, Mitglied dieser Behörde, als Vormund bestätigt. Dieses wird bekannt gemacht als gesetzliche Warnung, daß der unter waisenamtliche Aufsicht Getretene fortan ohne Mitwirkung des Vormundes keinerlei Schuld noch Vertrag rechtsgültig eingehen kann.

Zofingen den 24. Heumonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Johannes Bodmer, alt Bannwarts von Oberentfelden, die Bevormundung erkennt, und ihm auf den gemeindräthlichen Vorschlag zum Vormund bestätiget: den Samuel Bodmer, Harzers von Oberentfelden; welches gemäß Vorschrift des Gesetzes publizirt wird.

Aarau den 25. Juli 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Es wird zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß die Geschwister Martin, Anton, Baptist, Leonhard, Elisabeth, Katharina, Elisabeth die jüngere, Veronika und Anna Maria Seiler, des Baptisten, von Göslikon, in der Person des Johann Seiler, Pankrazis, von daselbst, bevormundet sind, und daß demnach alle Handlungen, welche die bemeldten Geschwister Seiler sammethaft oder einzeln ohne Wissen und Einwilli-

gung ihres benannten Vormunds eingehen würden, zum voraus als unverbindlich erklärt, und dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt würde.

Bremgarten den 15. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Antrag des Gemeindraths Kölliken, und nach vorhergegangener ärztlicher Untersuchung, dem Samuel Matter, Metzger zu Kölliken, früher auch Wirth zu Holziken, wegen eingetretenen Wahnsinns, den Samuel Zehnder, Pintenschenk zu Kölliken, zum Vormund verordnet. Indem Jedermann gewarnt wird, mit Matter irgend einen Vertrag einzugehen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem er ohne seines Vormunds Mitwirkung keine rechtsgültige Verbindlichkeit eingehen kann, werden zugleich alle die, so an Matter etwas, sey es unmittelbar, oder von Bürgschaft wegen, zu fordern haben, aufgefordert: die Art, das Datum und den Betrag ihrer Forderungen dem Gemeindschreiber Matter zu Kölliken bis längstens Samstags den 22. Augstmonats nächstkünftig, schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 17. Heumonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Xaver Siegrist, gewesenen Schuldenboten, von Bremgarten, welcher bei seinem Rücktritte aus dem bisherigen bedeutenden Geschäftsverkehre als Schuldenbote eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den stadträthlichen Antrag den Schuldenruf gestattet. Demzufolge werden sowohl diejenigen, welche an Xav. Siegrist in Bezug auf sein von ihm bekleidetes Schuldenbotenamt etwas zu fordern haben, oder ihm etwas schuldig sind, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 25. Augstmonat 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 22. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf eingelangtes Ansuchen hat das Bezirksgericht Aarau über den Nachlaß des den 10. Juli letztbin verstorbenen Herrn Franz Moser, Perruquier von Aarau, das Benefizium Inventarii erkennt. Gläubiger jeder Art und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Hrn. Franz Moser werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Weinmonat nächstkünftig an die Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Juli 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Rudolf Halder, Schreiner, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Rudolf Halder, Schreiner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 21. Herbstmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Heumonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben: Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Rychner, Wirths, Metzger, von Ruppertswyl, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Jakob Rychner, Wirths, Metzger, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 21. Herbstmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Heumonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtsschreiber.
Für denselben: Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Auf Ansuchen des löbl. Bezirksgerichts Lenzburg hat das Amtsgericht Embrach über die Hinterlassenschaft des in Rieden, Kirchgemeinde Dietlikon, Kantons Zürich, verstorbenen Rudolf Zingg, gewesenen Indiennendrucker von Möriken, Kantons Aargau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des obbenannten Rudolf Zingg sel. die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen und Schulden inner 4 Wochen, von Dato an, dem Hrn. Gemeindammann Bühler in Dietlikon, zu Handen des E. Unterwaisenamts einzugeben, indem sonst die Kreditoren des Verlusts ihrer Forderungen, die Schuldner aber ernstlicher Verantwortung und Strafe gewärtig seyn müßten.

Aktum Embrach, den 21. Juli 1829.

Vor dem Amtsgerichte:
Die Kanzlei.

Kant. Bern. Samuel Großglauser, von Münsingen, als Wirth gesessen zu Rümligen, Eingab bis 25. Herbstm. Amtschrbr. Seftigen.

Hs. Ulrich Bögli, von Attiswyl, Eingab bis 19. Herbstm. Amtschrbr. Wangen.

Joh. Georg Schütz, Schneidermeister, vom Goldiwyl, wohnhaft gewesen an der Lauenen daselbst, Eingab bis 25. Herbstm. Amtschrbr. Thun.

Ulrich Lanz, von Huttwyl, wohnhaft gewesen zu Fiechten daselbst, Eingab bis 25. Herbstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Ulrich Remund, alt Kirchmeyer, zu Oberey, Kirchgemeinde Mühleberg, Eingab bis 25. Herbstm. Amtschrbr. Laupen.

Hr. Joh. Heinrich Wilhelm Nötbiger, von Bern, Hrn. Pfarrer Nötbigers sel. von Bleyenbach Sohn, gewesener Soldat im königl. niederländischen Berner-Regiment, in Antwerpen verstorben, Eingab bis 25. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Heinrich Stöcklin, Schuhmacher, von Benken, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. Heum. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hr. Leonhard Felber, Rathsredner, von Basel, Eingab vom 24. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[1]Ueber Mathias Koller, Türken, von Rudolfstetten, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 22. Augstm. 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger, und Schuldner des bemeldten Cridaren die peremtorische Aufforderung

an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 22. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Zum Ueberschlag der Gantmasse der Brüder Philipp und Joseph Furrer, von Kallern, wohnhaft auf dem Letten, Gemeinde Villmergen, hat das Bezirksgericht Bremgarten Tag angesetzt auf Samstag den 8. Augstm. 1829. Diejenigen Gläubiger, welche diese Masse zu überschlagen gedenken, haben an obbestimmtem Tage, Morgens 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Bremgarten den 22. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Den durch Rudolf Haller, Seiler von Zofingen, auf Betreibung hin angerufenen Geldstag, hat das Bezirksgericht Zofingen heute, nach Eingang des Berichtes dasigen Stadtrathes, auszuführen beschlossen. Das in wenigem Seilergeräthe und Kleidern bestehende Vermögen des Geldstagers Haller wird Samstags den 25. dieß Heumonats, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich versteigert werden, in dem Gang des hiesigen Stadtrathhauses. Sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Haller, wie auch dessen allfällige Schuldner, werden aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlußes von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten, sämmtlich schriftlich, bis und mit Donstag den 8. kommenden Weinmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 10. Juli 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Heinrich Weber, jünger, gewesener Gemeindschreiber von Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 6. Augst, über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in der Miethwohnung des Geldstagers, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung in der Pintenschenke zu Mätt; der dritte Geldstag, Mittwoch den 7. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 22. Weinmonat, des Nachmittags um 12 Uhr in obgenennter Pintenschenke; alles 1829. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Weber obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 20. Heumonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Hanns Rudolf Geiger, Mahler, Ulibaschis von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche liegende Vermögen, Dienstag den 4. Augst des Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Gontenschwyl; der dritte Geldstag Dienstag den 6. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 16. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Geiger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Es wird noch angezeigt, daß der Geldstager laut eines vorgelegten Akts vom 14. Hornung 1828, seine s. v. Kuh und seine Beweglichkeiten, in einigen Effekten bestehend, seinem Bruder Samuel Geiger um Fr. 100 verkauft, wofür dieser eine Passivschuld zu bezahlen übernommen hat. Der daherige Akt liegt zur Einsicht in der obgenennten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 20. Heumonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Johann Schwery des Kleinhansen, von Koblenz, zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 7. August d. J., früh 8 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 8. Heumonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Hebräer Samuel Meyer Guggenheim, von Oberendingen, den Konkurs erkennt, und zur Verhandlung desselben auf Freitag den 7. August d. J. Tag bestimmt. Es werden demnach die Gläubiger des Samuel Meyer Guggenheim, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, An- und Gegenforderungen an bemeldtem Tag früh 8 Uhr, dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht und zwar die erstern mit den Originalschuldtiteln belegt unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Abndung anzumelden.

Zurzach den 8. Heumonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Melchior Vogelsang, Weidligmacher von Vogelsang, Gemeinde Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 10. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 18. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles

um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 21. Juli 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
Für denselben: Hummel, Substitut.

In Folge des von dem Hebräer Samuel Bernheim von Lengnau erfolgten Hab- und Gutsheimschlags hat das Bezirksgericht Zurzach zur Konkursverhandlung auf Freitag den 7. August d. J. Tag angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger desselben, so wie seine allfälligen Schuldner aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen an bemeldtem Tage, früh 9 Uhr, dem auf hiesigem Rathhause versammelten Gantgerichte in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten getreulich, und bei Verantwortung anzumelden.

Zurzach dato quo Supra.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Thomas Stenz, Altzugerbot, von Jonen, einige Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 8. Augstmonat 1829, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderunden in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 8. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath zu Balzenwyl hat das Bezirksgericht Zofingen den durch Hans Jakob Däster, Garnbaucher, alt Gemeindschreiber im Saal zu Balzenwyl, auf Betreibungen dargeschlagenen Geldstag auszuführen beschlossen. Zur Versteigerung des geldstaglichen Vermögens wird an folgenden Tagen geschritten: Ueber die Fahrhabe, Mittwochs und Donstags den 22. und 23. dieses Heumonats, von Morgens 8 Uhr an. Ueber den Hof des Geldstagers im Saal, bestehend in einem Strohhaus, einem gemauerten Stock, einem Speicher, Schweinscheurli, und circa 24 Jucharten, Kraut- und Baumgart-, Matt-, Acker-, Weid- und Holzland, meist beim Haus gelegen, theilsweise oder sammethaft Mittwochs den 22. dieß, von Nachmittags 3 bis Schlag 5 Uhr. Alles in der Wohnung des Geldstagers im Saal. Sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Hans Jakob Däster, wie auch dessen allfällige Schuldner, werden anmit aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit dem 8. kommenden Weinmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Geben in Zofingen den 10. Heumonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Konrad von Arx Urs Martins sel. Sohn, gewes. Prokurator von Olten, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 28. Heumonat 1829.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kant. Zürich. Felix Ungericht Kries, in Dietikon, Eingab bis 26. Augstm. Notariatskanzlei Schlieren und Dietikon.

Hs. Jakob Boller, von Hittnau, seßhaft in Wiedikon, Eingab bis 26. Augstm. Notariatskanzlei Wiedikon.

Kant. Bern. Bendicht Schweizer, von Lützelflüh, gewes. Gemeindschreiber zu Ersigen, angesessen gewesen zu Oberburg, 31. Weinm. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Wacker, von Seengen, Kts. Aargau, gewesener Knecht bei Frau Rathsherrin Bigler, im Boden zu Worb, alle drei Geldstage 25. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

David Aergerter, von Oberwyl im Simmenthal, Zimmermeister in Bern; Jakob Tardent, von Ormont-dessous, Kts. Waadt, gewes. Negotiant in Bern, dermal im Zuchthause zu Basel, und Samuel Schär, von Wyssachengraben, zu Bümpliz in Condition gestanden, kürzlich in der Aare todt gefunden worden, alle drei Geldstage für jeden 26ten Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Georg Krug-Toberer, von Basel, gewes. Badwirth in Arlesheim, Eingab vom 24. Juli inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Geldstags-Verlängerung.

Die Schwirigkeiten, womit die Liquidation der auf auswärtigen Lagern befindlichen der Geldstagsmasse von Jakob Holligers sel. Erben von Boniswyl zuständigen Waaren verbunden ist, machen es unmöglich, daß die Kollokationseröffnung und der Nachschlag an den bekannt gemachten Tagen (12. und 15. Augstmonats 1829) gehalten werden können. Diese Verhandlungen werden daher an folgenden Tagen statt finden: 1) Die Eröffnung der Kollokationen Mittwoch den 26. Augstmonats. 2) Der Nachschlag Samstag den 29. Augstmonats nächstkünftig, erstere Nachmittags um 1 Uhr, letzterer Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Boniswyl.

Lenzburg den 29. Heumonats 1829.

Namens und aus Auftrag der Geldstags-Commission,
Das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem sich, infolge erlassener Publikation, dem Rehabilitationsgesuch des Jakob Gloor, Felixen, älter, von Niederhallwyl, Niemand widersetzt, so hat das Bezirksgericht Lenzburg den über den Gloor im Jahr 1819 verführten Geldstag aufgehoben, und ihn in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 28. Heumonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

[2]Die Erben des seit dem Frühjahr 1799 landesabwesenden Daniel Graf, Drukers von Leutwyl, über dessen Leben oder Tod seither nicht das Geringste in Erfahrung gebracht worden, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des Vermögens dieses Graf beworben. Es wird nun dieser Daniel Graf peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahrs, von heute an, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm, zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß des genennten Termins dem §. 24. des neuen bürgerlichen Gesetzbuches zu Folge, zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 20. Heumonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Die Anna Baumann, von Leutwyl, hat unter Vorlegung eines Zeugnisses, daß der abwesende Friedrich Zobrist, Schmids, von Rupperswyl, der Vater ihres am 20. April letzthin außer helich gebornen Kindes sey, die Ediktal-Citation gegen den Zobrist verlangt. In Folge dessen wird nun gedachter Friedrich Zobrist für alle drei Mal amtlich vorgeladen: am Dienstag den 20. Weinmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um seine Erklärung über diese Vaterschaftsanzeige zu geben. Im Fall Ausbleibens wird geschehen, was Rechtens ist.

Lenzburg den 21. Heumonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Hrn. Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen erläßt an den am 28. Christmonats 1827 ausgetretenen Hanns Jakob Däster, gewesener Lehrer zu Balzenweil, dessen Aufenthalt ungeachtet wiederholter sorgfältiger Nachforschungen nicht habe in Erfahrung gebracht werden können, die Aufforderung, inner Jahresfrist zu Erfüllung seiner Gatten- und Vaterpflichten zurückzukehren, ausbleibenden Falls wird seine, dermal zu Wynau in Dienst stehende Ehefrau Maria geborne Schär, gestützt auf §. 124. des Gesetzes, Freitags den 23. Heumonats 1830 auf die Scheidung klagen, die in diesem Falle nicht verweigert werden kann.

Zofingen den 17. Heumonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Kaspar Füglistahler, Schneider, von Lieli, welcher beklagt ist den Schustergesellen Joseph Wucherer, von Kirchheim, Königreichs Bayern, nächtlich mißhandelt zu haben und sich seither entfernt hat, wird anmit sub poena contumaciae aufgefordert den 12. oder 26. Augstmonat oder 16. Herbstmonat 1829, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und sich gegen die wider ihn geführte Klage zu verantworten.

Bremgarten den 8. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Pacht-Steigerungen.

Die der Stadt Baden zugehörige Ziegelhütte wird auf 12 Jahre zum Pachtbestand unter sehr annehmbaren Bedingnissen angetragen, wofür man sich bei der dortigen Baukommission inner 14 Tagen anzumelden hat.

Baden den 28. Juli 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

[3]Mit Bewilligung hochlöblicher Finanzkommission des Kantons Aargau, wird der dem Stift Olsberg eigenthümlich zugehörige, unweit dem Dorf Olsberg gelegene Sennwaidhof, bestehend in Behausung, Scheune, Stallung ꝛc. Dann in circa 50 Mannwerk Matten, und circa 50 Jucharten Ackerland alles an einem Stück, den 17. des nächstkünftigen Augstmonats in dem Wirthshaus zum Rößli im Dorf Olsberg, Nachmittags 1 Uhr mittelst öffentlicher Steigerung auf 9 Jahre pachtweis verlehnt. Die Pachtbedingungen werden vor der Steigerung eröffnet, können aber auch täglich bei der Verwaltung des Stiftes in Olsberg eingesehen werden. Pachtliebhaber, welche nicht in dem Bezirk Rheinfelden wohnhaft sind, haben sich mit obrigkeitlich legalisirten Vermögens-, Bürgschafts- und Sittenzeugnisse bei der Steigerungskommission auszuweisen.

Stift Olsberg den 10. Heumonat 1829.

Mösch, Stiftsverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Da die hohe Regierung die abgehaltene Steigerung zu Verpachtung nachfolgender vier Jagdreviere nicht genehmiget, sondern die Abhaltung einer zweiten Steigerung verordnet hat, so wird diese zweite Steigerung auf Dienstag den 11. nächstbevorstehenden Augustmonats, Morgens um 9 Uhr, abgehalten werden, und zwar

für das erste Revier im Bezirk Kulm, im Wirthshause zum Bären in Reinach;
" " dritte Revier im Bezirk Laufenburg, im Wirthshause zum Engel in Frik;
" " dritte Revier im Bezirk Zofingen, im Wirthshause zum Sternen in Zofingen; und
" " siebente Revier im Bezirk Zurzach, im Wirthshause zum Rebstock in Klingnau.

Die Jagdliebhaber sind hiermit eingeladen, an dem obbestimmten Tage, Stunde und Orte sich einzufinden; wobei angezeigt wird, daß die Beschreibung ieden Reviers bei der betreffenden Bezirksverwaltung eingesehen werden kann.

Aarau den 30. Heumonat 1829.

Die Kanzlei der Finanzkommission
des Kantons Aargau.

UHGHhrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Klaßhelfers in Zofingen erwählt:

Den WEwgn. Hrn. Rudolf Frikart, von Zofingen, bisherigen Pfarrvikar daselbst.

Aarau den 24. Heumonat 1829. Kanzlei Aargau.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Brugg vom 26. Juni abhin, wurde Katharina Wülser von Linn, wegen unbefugter Geburtshülfe zu einer Geldstrafe von Fr. 10 und Bezahlung der ergangenen Kosten verfällt.

Ferner wurde durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Baden vom 7. d. Johann Bürger von Entfelden, Lehenbaur auf dem Auhof in Baden, wegen An- und Wiederverkauf einer Kuh vor Abfluß von 14 Tagen, und zwar mit einem Gesundheitsschein für ein anderes Stück Vieh, zu Bezahlung einer Geldstrafe von Fr. 30, nebst den Gerichtskosten, und der Xaver Keller von Holzrüthi, wegen pflichtwidrigem Benehmen in dieser Sache, in Bezug auf die Anzeige, zu Fr. 30 Geldbuße verfällt.

Aarau den 22. Juli 1829.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeigen.

Am 28. d. wurde zu Baden ein weiblicher Leichnam gelandet, und nach vorgegangener ärztlicher Untersuchung beerdiget. Der Leichnam zeigte keine Spur von Gewaltthätigkeit, war 5′ 4″ lang, mag etwa 20 Jahre alt gewesen seyn, hatte braune Augen, großen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, lange kastanienbraune Haare; die ärmliche Kleidung bestand aus einem indiennenen gespiegelten Rock mit langen Aermeln, gleiches Fürtuch, keinen Unterrock, ein reistenes Hemd mit kurzen baumwollenen Aermeln, weiße graurene Strümpfe, mit S — S P roth bezeichnet. Die Verunglückte mag kaum zwei Tage im Wasser gelegen seyn.

Aarau den 31. Juli 1829.

Das Polizeidepartement.

Der Leichnam des zu Baden ertrunkenen Franz Delloro (Intelligenzblatt Nr. 29) ist bei den Trümmern des Schlosses Freudenauw gelandet, und zu Baden beerdiget worden.

Aarau den 28. Juli 1829.

Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 32. Samstags den 8. August 1829.

CANTON ARGOVIE
J. Ruepp

Zum Kauf angetragen.

1. Ein besonders schönes Stück Holzland, von beinahe 3 Jucharten. Dieses Holzland liegt im Eich, bei Deniken, angrenzend an die Baumgärten, wo circa ⅔ davon ziemlich dick mit hochstämmigen Rothtannen, von kleinen Stöcken bis zu Sägebäumen, sich erstrecken; der übrige Theil dann von circa ⅓ fruchtbares Laubholz, von Buchen, worunter mehrere auch schöne namhafte Eichen sich befinden, und überhaupt zum Abholzen fähig ist; die obigen ⅔ sind auf einer schönen ebenen Fläche, und der andere Drittel ein wenig abhaldend. Alles liegt an einer gangbaren Fahrstraße, die nach Aarau geht. Dieses muß sich jedem Kauflustigen bei dem Augenschein von selbst empfehlen, allwo sich die Liebhaber bei den Eigenthümern in Deniken anzumelden haben, und die Bedinge über alles vernehmen können. Die Verkäufer werden bei dem Hrn. Verleger dieses Blattes bekannt gemacht.

2. [3]Schöner winter-dörrer Speck, das Pfd., schwer Gewicht, à 14 kr., ein Quantum zusammen etwas billiger. Bei Kraft, Metzger, jünger, in Brugg.

Zu Aarau.

3. Gut eigen Gewächs ab der Sugen vom Jahrgang 1826 à 7 kr., und 1828 à 6 kr. Ohmenweis; in Nr. 162.

4 Ein schöner schwarzer Rock nebst Hosen, auch eine Artillerie-Offiziers-Uniform, um sehr billigen Preis; bei H. di Bon, Schneider.

5. Ein assortirtes französisches Schneidzeug. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Eine ganz neue, sehr leichte, einspännige Chaise, wegen Mangel an Gebrauch um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Ein Baumgarten, mit viel tragenden Obstbäumen hinter der Halden; ferner ein Brennhafen sammt Zugehör und ein kupfernes Waschkeßy, soviel als neu. Bei Dl. Spengler, Metzger.

8. Rock, Tschakko und Epaulettes, letztere besonders so viel als neu, für einen Artillerie-Offizier, in billigem Preis. Ferner ein Paar feinsilberne Sturmbänder. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Wo Tausend Franken gegen zweifache unterpfändliche Sicherheit und Bürgen, zusammen, oder in kleinern Abtheilungen, jedoch nicht unter Fr. 400, gegen gute und solide Bürgen, zu erheben wären, ist bei Hrn. Stadtrath Abraham Hemmann in Lenzburg zu erfragen.

2. Auf gute Sicherheit ist bei Gemeindammann Kull in Niederlenz, als Armen- und Schulgut-Verwalter dasiger Gemeinde, zu erheben: Fr. 180 und Fr. 90.

3. Verschiedene Summen Geld. Bei Notar Kirchhofer in Auenstein zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. In Nr. 36 in der Kronengasse ein fröhliches Zimmer im Plainpied, mit oder ohne Meublen; auf Ende August zu beziehen.

5. In Nr. 569 eine fröhliche Wohnung für eine kleine Haushaltung, mit eigenem Keller und einem Gemüsgarten beim Hause. Von Stund an zu beziehen.

6. [2]In Nr. 602, einige Tausend Franken Vogtsgut.

7. Vier heitzbare, meublirte angenehme Zimmer, mit fröhlicher Aussicht, mit oder ohne Kost, auf den 1. Herbstmonat zu beziehen. In Nr. 300 vor der Aarbrücke.

8. In der neuen Vorstadt ein ganzes Haus mit 4 oder 7 heitzbaren Zimmern, Plunderkammer, Dienstkammer, Keller und Platz für Holz; von nun an zu beziehen. In Nr. 322 sich anzumelden.

9. [2]In Nr. 210, am Graben, Platz für einige Chaisen zu plaziren.

Nachrichten.

1. Hr. Fuchs, Schlossermeister in Baden, wünschte einen Knaben von rechtschaffenen Eltern um billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

Von Aarau.

2. [2]Unterzeichneter empfiehlt sich jungen Handwerkern oder wer sonst Lust dazu hätte, nach Verlangen sowohl an Werk- als Sonntagen, im Zeichnen Unterricht zu ertheilen, wovon das Nähere zu vernehmen bei Jakob Baldeschweiler, Zeichnungslehrer in der Gewerbschule, wohnt in der Igelweid Nr. 433.

3. [2]Hagnauer, Lederhändler, zeigt E. E. Publikum an, daß er seine Wohnung in die obere Vorstadt Nr. 602, verlegt hat.

4. [2]In einer Gerichtskanzlei, in welcher auch Notariats-Geschäfte besorgt werden, könnte ein Subjekt, wenn es zugleich als Gerichtssubstitut gebraucht werden kann, Anstellung finden. Ist sich dafür im Berichthause zu melden.

5. In einer betriebsamen Bäckerei wird ein Lehrknabe gesucht. Wo? sagt das Berichthaus.

Hypothekar-Vereinigung.

[2]Nachdem der Gemeindrath von Sarmenstorf die dringende Nothwendigkeit einer Hypothekarbereinigung in der dortigen Gemeinde vorgestellt, so hat das Bezirksgericht Bremgarten, von der Begründtheit des Begehrens überzeugt, demselben entsprochen. Alle Gläubiger und Faustpfandsbesitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirke Sarmenstorf unterpfändlich verschrieben sind, werden demnach peremtorisch aufgefordert, ihre daherigen Schuldinstrumente bis den 31. Christm. 1829 dem Gemeindrathe Sarmenstorf in Original oder in beglaubigter Abschrift einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterlassen, haben die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Bremgarten den 22. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Publikation.

Da der Stadtrath von Lenzburg die Besorgung des Rentamts dem Herrn Stadtrath Abraham Hemmann übertragen hat, so werden alle diejenigen, welche der hiesigen Stadtgemeinde rückständige Bodenzinse zu entrichten haben, aufgefordert, dieselben binnen kürzester Zeitfrist demselben abzuliefern; widrigen Falls sie sich die Folgen der Unterlassung selbst zuzuschreiben hätten, die sich rechtlicher Betreibung aussetzen würden.

Lenzburg den 31. Juli 1829.

Aus Auftrag des löbl. Stadtraths.
Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Heinrich Schazmann, Strümpfweber, Rudolfs, und Hans Jakob Schazmann, Zimmermann, Emanuels von Windisch, geschlossenen Verkäufe ihrer sämmtlichen Liegenschaften hat der Gemeindrath Windisch und Oberburg Tag bestimmt: Freitag

den 14. dieß, Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindhause daselbst. Welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß auf Verlangen auch übrige der Fertigung unterworfene Kontrakte behandelt werden.

Brugg am 5. August 1829.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Martin Schüepp, älter, von Zufiken, sein Haus und bereits sämmtliche Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Zufiken Tag zur Fertigung derselben bestimmt auf Montag den 10. Augstmonat 1829, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause dahier. Wer sich dieser Fertigung wegen interessirt, mag an obbestimmtem Tag und Stunde vor unterzeichneter Fertigungsbehörde erscheinen, um allfällig nöthigfindende Rechte besorgen zu können.

Zufiken den 26. Juli 1829.

Kaufman, Gemeindammann.

Jos. Stettler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Johannes Glor, Renners von Leutwyl, auf eigene Zugabe unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätigt, den Rudolf Kaspar, Sodbäurlis von daselbst, welche Bevogtung bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 3. Augst 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht des Gemeindraths Safenweil, daß Samuel Diriwächter, Simons, wegen Altersschwachheit unter Vormundschaft zu treten wünsche, diese Vormundschaft angeordnet, und den sowohl durch Diriwächter selbst angesprochenen als durch den Gemeindrath vorgeschlagenen Hrn. Abraham Diriwächter, Mitglied dieser Behörde, als Vormund bestätigt. Dieses wird bekannt gemacht als gesetzliche Warnung, daß der unter waisenamtliche Aufsicht Getretene fortan ohne Mitwirkung des Vormundes keinerlei Schuld noch Vertrag rechtsgültig eingehen kann.

Zofingen den 24. Heumonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Es wird zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß die Geschwister Martin, Anton, Baptist, Leonhard, Elisabeth, Katharina, Elisabeth die jüngere, Veronika und Anna Maria Seiler, des Baptisten, von Gößlikon, in der Person des Johann Seiler, Pankrazis, von daselbst, bevormundet sind, und daß demnach alle Handlungen, welche die bemeldten Geschwister Seiler sammethaft oder einzeln ohne Wissen und Einwilligung ihres benannten Vormunds eingehen würden, zum voraus als unverbindlich erklärt, und dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt würde.

Bremgarten den 15. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Xaver Siegrist, gewesenen Schuldenboten, von Bremgarten, welcher bei seinem Rücktritte aus dem bisherigen bedeutenden Geschäftsverkehre als Schuldenbote eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den stadträthlichen Antrag den Schuldenruf gestattet. Demzufolge werden sowohl diejenigen, welche an Xav. Siegrist in Bezug auf sein von ihm bekleidetes Schuldenbotenamt etwas zu fordern haben, oder ihm etwas schuldig sind, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 25. Augstmonat 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 22. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf eingelangtes Ansuchen hat das Bezirksgericht Aarau über den Nachlaß des den 10. Juli letzthin verstorbenen Herrn Franz Moser, Perruqier von Aarau, das Benefizium Inventarii erkennt. Gläubiger jeder Art und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Hrn. Franz Moser werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Weinmonat nächstkünftig an die Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Juli 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. [2]Auf Ansuchen des löbl. Bezirksgerichts Lenzburg hat das Amtsgericht Embrach über die Hinterlassenschaft des in Rieden, Kirchgemeinde Dietlikon, Kantons Zürich, verstorbenen Rudolf Zingg, gewesenen Indiennendrucker von Möriken, Kantons Aargau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des obbenannten Rudolf Zingg sel. die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen und Schulden inner 4 Wochen, von Dato an, dem Hrn. Gemeindammann Bühler in Dietlikon, zu Handen des E. Unterwaisenamts einzugeben, indem sonst die Kreditoren des Verlusts ihrer Forderungen, die Schuldner aber ernstlicher Verantwortung und Strafe gewärtig seyn müßten.

Aktum Embrach, den 21. Juli 1829.

Vor dem Amtsgerichte:

Die Kanzlei.

Geldstage.

[1]Ueber Joseph Leonz Huber, Sattler und Ohmgelder, von Sarmenstorf, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag 29. Augstmonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Cridaren die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Wächter RüdelMaurer im Hafen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das einzig in einem halben Vierling Land auf dem Lee Twings Rynikon aufgefundene Vermögen Dienstags der 11. August des Abends 4 Uhr im Hause des Hrn. Ammann Häni im Hafen. Für die Kollokation der Ansprachen Dienstags der 29. Herbstmonat auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Donstag der 8. Weinmonat des Nachmittags 2 Uhr im Hause des Hrn. Ammann Häni im Hafen, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Herbst-

monat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Hornung, der Ausschreibung aber den 27. Juli beides 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Mathias Koller, Türken, von Rudolfstetten, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 22. Augstm. 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger, und Schuldner des bemeldten Cridaren die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 22. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Den durch Rudolf Haller, Seiler von Zofingen, auf Betreibung hin angerufenen Geldstag, hat das Bezirksgericht Zofingen heute, nach Eingang des Berichtes dasigen Stadtrathes, auszuführen beschlossen. Das in wenigem Seilergeräthe und Kleidern bestehende Vermögen des Geldstagers Haller wird Samstags den 25. dieß Heumonats, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich versteigert werden, in dem Gang des hiesigen Stadtrathhauses. Sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Haller, wie auch dessen allfällige Schuldner, werden aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlußes von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten, sämmtlich schriftlich, bis und mit Donstag den 8. kommenden Weinmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 10. Juli 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Heinrich Weber, jünger, gewesener Gemeindschreiber von Schmiedrued, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Donstag den 6. August, über die Fahrhabe Nachmittags um 1 Uhr in der Miethwohnung des Geldstagers, über die Liegenschaft nach beendigter Fahrhabsteigerung in der Pintenschenke zu Matt; der dritte Geldstag, Mittwoch den 7. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 22. Weinmonat, des Nachmittags um 12 Uhr in obgenennter Pintenschenke; alles 1829. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Weber obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 20. Heumonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Hanns Rudolf Geiger, Mahler, Ulibaschis von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche liegende Vermögen, Dienstag den 4. August des Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Gontenschwyl; der dritte Geldstag Dienstag den 6. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Freitag den 16. Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr in obgenenntem Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Geiger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Es wird noch angezeigt, daß der Geldstager laut eines vorgelegten Akts vom 14. Hornung 1828, seine s. v. Kuh und seine Beweglichkeiten, in einigen Effekten bestehend, seinem Bruder Samuel Geiger um Fr. 100 verkauft, wofür dieser eine Passivschuld zu bezahlen übernommen hat. Der daherige Akt liegt zur Einsicht in der obgenennten Gerichtskanzlei.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 20. Heumonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Melchior Vogelsang, Weidligmacher von Vogelsang, Gemeinde Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 10. August nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 18. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 21. Juli 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
Für denselben: Hummel, Substitut.

Kant. Basel. Wer an den im Jahre 1827 zum Fallit gewordenen Martin Dettwiler, Viehhändler von Langenbruck, Kantons Basel, welchem ein Erb zugefallen, wegen Schulden, Bürgschaften oder was es immer seyn mag, einige Ansprache zu machen hat, soll dieselbige inner der nächsten sechs Wochen, vom 24. Heumonat 1829 an gerechnet, bei Strafe der Ausschließung in unterzogener Schreiberei schriftlich eingeben, und seine Forderung genugsam bescheinen.

Bezirksschreiberei Waldenburg.

Kant. Luzern. Der Oberamtmann des Amtes Hochdorf hat in Folge ihm eingesandter Aufrechnung, gegen Leodegar Baumann von Rütti und Frau Katharina geborne Brunner von Dietwyl, Kantons Aargau, säßhaft auf einem Heimwesen zu Gerlingen, in der Gemeinde Ballwyl und im Bezirk Hochdorf, der Konkurs erkennt, und auf Donnstag den 20 laufenden Augstmonats, Vormittags 8 Uhr, im Schloße Hohenrein abzuhalten festgesetzt. Schuldner und Gläubiger besagter zwei Personen, sowohl im Liegenden als Fahrenden, werden demnach unter Androhung der gantgesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen an diesem Tage zur bestimmten Stunde getreulich an das Protokoll stellen zu lassen.

Gegeben Schloß Hohenrein den 3. August 1829.

Aus oberamtlichem Auftrag:
Jb. Boßart, Amtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da Hanns Rudolf Hunziker, alt Badwirths Sohn, von Moosleerau, über den im Jahre 1815 ein Geldstag

und Anno 1824 ein Nachgeldstag verführt worden, theils mit seinen verlustigen Gläubigern sich gütlich abgefunden, theils für die noch ausstehenden nicht sehr bedeutenden Beträge Bürgschaft dargegeben hat, so hat das Bezirksgericht Zofingen die Folgen des Geldstags aufgehoben, und den Hunziker in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Zofingen den 31. Juli 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Die Erben des landesabwesenden Hrn. Gottlieb Meyer von Aarau, verlangen die Extradition seines unter Kuratel stehenden Vermögens. Das Bezirksgericht Aarau, auf den geleisteten Beweis, daß sein Leben durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben, hat daher den Ediktalruf gegen den abwesenden Hrn. Gottlieb Meyer erkennt, dem zu Folge derselbe vorgeladen wird, inner der Frist eines Jahres, von Dato an, hier zu erscheinen, oder die genannte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, indem nicht geschehenden Falls über den Abwesenden die Todeserklärung würde ausgesprochen werden.

Aarau den 30. Juli 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Die Erben des seit dem Frühjahr 1799 landesabwesenden Daniel Graf, Drukers von Leutwyl, über dessen Leben oder Tod seither nicht das Geringste in Erfahrung gebracht worden, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des Vermögens dieses Graf beworben. Es wird nun dieser Daniel Graf peremtorisch aufgefordert, in Zeit eines Jahrs, von heute an, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm, zu erscheinen, oder dasselbe auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls nach Verfluß des genennten Termins dem §. 24. des neuen bürgerlichen Gesetzbuches zu Folge, zur Todeserklärung geschritten würde.

Kulm den 20. Heumonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Die Anna Baumann, von Leutwyl, hat unter Vorlegung eines Zeugnisses, daß der abwesende Friedrich Zobrist, Schmids, von Ruppertswyl, der Vater ihres am 20. April letzthin außerehelich gebornen Kindes sey, die Ediktal Citation gegen den Zobrist verlangt. In Folge dessen wird nun gedachter Friedrich Zobrist für alle drei Mal amtlich vorgeladen: am Dienstag den 20. Weinmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um seine Erklärung über diese Vaterschaftsanzeige zu geben. Im Fall Ausbleibens wird geschehen, was Rechtens ist.

Lenzburg den 21. Heumonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Hrn. Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen erläßt an den am 28. Christmonats 1827 ausgetretenen Hanns Jakob Däster, gewesener Lehrer zu Balzenweil, dessen Aufenthalt ungeachtet wiederholter sorgfältiger Nachforschungen nicht habe in Erfahrung gebracht werden können, die Aufforderung, inner Jahresfrist zu Erfüllung seiner Gatten- und Vaterpflichten zurückzukehren, ausbleibenden Falls wird seine, dermal zu Wynau in Dienst stehende Ehefrau Maria geborne Schär, gestützt auf §. 124. des Gesetzes, Freitags den 23. Heumonats 1830 auf die Scheidung klagen, die in diesem Falle nicht verweigert werden kann.

Zofingen den 17. Heumonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerung.

[3]Dienstag den 1. September nächstkünftig, Nachmittags 3 Uhr, wird das äußerst wohlgelegene und geräumige Tavernenwirthshaus zur Krone in Aarburg, Kantons Aargau, eines der besuchtesten Städtchen, an eine öffentliche Steigerung gesetzt, und unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, auf genugsame Losung, kaufsweise hingegeben werden; bestehend:

a) in dem Gasthaus, mit einer großen Gaststube, Speisesaal, 8 Herren-Zimmern, 5 ordinären Zimmern, einem großen Tanzsaal, aus welchem, unterschlagend, 3 schöne Zimmer gemacht werden könnten, einer großen heitern Küche mit laufendem Brunnen, einem Billard im plain-pied, Holzgemach, 2 gewölbten und 2 ungewölbten Kellern, 3 Estrichen, 2 großen Pferdeställen, beschließiger Remiße, Heubühne, Hühnerhof und Häuschen;
b) in einer hinter dem Hause zunächst gelegenen Scheune mit 2 Ställen, einem Tenn, Wagenschopf und Baumgarten;
c) in einem Speicher und s. v. Düngergrube;
d) in einem schönen großer Garten, ganz neu angelegt.

Kaufliebhabern ist gestattet, solches von Stund an zu besichtigen, wo sie zugleich die sehr einladenden Bedingnisse vernehmen können.

Sebast. Grunauer, zur Krone.

Zofingen den 20. Juli 1829.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Pacht-Steigerung.

Die der Stadt Baden zugehörige Ziegelhütte wird auf 12 Jahre zum Pachtbestand unter sehr annehmbaren Bedingnissen angetragen, wofür man sich bei der dortigen Baukommission inner 14 Tagen anzumelden hat.

Baden den 28. Juli 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Da die hohe Regierung die abgehaltene Steigerung zu Verpachtung nachfolgender vier Jagdreviere nicht genehmiget, sondern die Abhaltung einer zweiten Steigerung verordnet hat, so wird diese zweite Steigerung auf Dienstag den 11. nächstbevorstehenden Augustmonats, Morgens um 9 Uhr, abgehalten werden, und zwar

für das erste Revier im Bezirk Kulm, im Wirthshause zum Bären in Reinach;
" " dritte Revier im Bezirk Laufenburg, im Wirthshause zum Engel in Frik;
" " dritte Revier im Bezirk Zofingen, im Wirthshause zum Sternen in Zofingen; und
" " siebente Revier im Bezirk Zurzach, im Wirthshause zum Rebstock in Klingnau.

Die Jagdliebhaber sind hiermit eingeladen, an dem obbestimmten Tage, Stunde und Orte sich einzufinden; wobei angezeigt wird, daß die Beschreibung jeden Reviers bei der betreffenden Bezirksverwaltung eingesehen werden kann.

Aarau den 30. Heumonat 1829.

Die Kanzlei der Finanzkommission
des Kantons Aargau.

An die durch Absterben erledigte Stelle eines Pfarrers in Niederwyl, Bezirks Bremgarten, haben die HGHhrn. des Kleinen Raths heute erwählt:

Den Herrn Jakob Clemens Uhr, von Tägerig, bisheriger Frühmesser daselbst.

Aarau den 6. August 1829.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 33. Samstags den 15. August 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]In der Apotheke in Baden, schöne Silberglätte, das Pfund zu 3 Bz., in Quantitäten von wenigstens 6 Pfd. dort gelegt; dann einige Glasballons von 24 bis 30 Maß zum Aufbewahren geistiger Flüssigkeiten, zu billigem Preise.

2. [1]Bei Hünerwadel und Comp. in Lenzburg, sind aller Arten kupferne, hölzerne und eisene Geräthschaften, zu Blau- und Rothfärberei dienlich, wie auch verschiedene Webereigeräthe, in sehr billigen Preisen zu haben.

3. [1]Den respekt. Herren Müllern dient zur Nachricht, daß Hartmann und Samuel Rohr zum Rößli in Hunzenschwyl, ein Lager von Röllesteinen erster Qualität, halten. Sie versichern billige Preise, und empfehlen sich bestens.

Zu Aarau.

4. Die 13 ersten Theile von Maltens Bibliothek der neuesten Weltkunde; gut erhalten und unter dem Ladenpreis. Wo? sagt das Berichthaus.

5. Bei Jakob Rohr, beim Kaufhause, holländischen und feinsten Pariser-Zucker, stockweise, ersteker à 4 ¼, und letzterer à 5 Bz. pr. Pfd.; Surinam- und Java-Kaffee zu billigem Preise.

6. Echte alte Margräfler-Weine zu Bz. 4, 6, 10, 13, die Bernermaß, saum- und brentenweise. Bei F. Hagnauer-Gysi, in der Marktgasse, wo auf Verlangen Muster davon gegeben werden. Am gleichen Orte noch Kost und Logis für einige Herren.

7. Bei Benedikt Schmid, Metzger, geräucherte gut conditionnirte Hammen, das Pfd. à 11 kr. Zwei Faß Küttiger-, Oberflachser- und Schinznacher-Wein vom Jahre 1827, ungefähr 40 Saum haltend.

8. [1]Ein in gutem Stand befindlicher Blasebalg, wegen Mangel an Platz um billigen Preis. In der alten Vorstadt Nr. 602.

9. Bei R. Schmuziger, Glockengießer, sind immer sehr gute und schön gearbeitete Hausspritzen, zu 20 bis 100 Fr. und doppelwirkende zu 160 Fr. vorräthig zu haben. Auch empfiehlt er sich zur Verfertigung großer Spritzen, Glocken, Walzen, und für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten ergebenst. Für alles wird garantirt.

10. Bei Frau Rychner Rothgerber, am Ziegelrein, ist zu haben: Sool-, Schmal- und Kalbleder, lohrothe Pferdhäute, Juchten, und Schaffelle für Kartenmacher; ferner gebleichtes Hemdentuch und weiße, ganz flächsene Sacktücher zu billigem Preis; für welches sie sich bestens empfiehlt.

11. Ein doppelter Gemüs- und Blumengarten in Apfelhausen, je nachdem man Liebhaber fände, halb oder ganz. In Nr. 34 sich anzumelden.

12. Gut eigen Gewächs ab der Sugen vom Jahrgang 1826 à 7 kr., und 1828 à 6 kr. Ohmenweis; in Nr. 162.

13. Ein assortirtes französisches Schneidzeug. Im Berichthaus zu vernehmen.

14. Eine ganz neue, sehr leichte, einspännige Chaise, wegen Mangel an Gebrauch um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

15. Rock, Tschakko und Epaulettes, letztere besonders so viel als neu, für einen Artillerie-Offizier, in billigem Preis. Ferner ein Paar feinsilberne Sturmbänder. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Schraubstock, mittlerer Größe. In Nr. 575 zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Joh. Dl. Rauchenstein, Notar in Brugg, Fr. 2000, zusammen oder in kleinern Summen, gegen annehmbare Sicherheit.

2. [1]Verschiedene Summen Geld, auf solide Schuldtitel, bei fleißiger Verzinsung à 4 pCt. Bei Friedensrichter Hoffmann in Moosleerau.

Zu Aarau.

3. Auf doppeltes Unterpfand und Bürgen Fr. 3600, zusammen oder in beliebigen Summen, jedoch nicht unter Fr. 300, um billigen Zins. In Nr. 575.

4. Bei Frau Wittwe Häßig, in der obern Vorstadt, ein fröhlich meublirtes Zimmer; von Stund an zu beziehen.

5. Bei Frau Magdalena Maurer sind auf 1. Oktober vier heitzbare Zimmer im ersten Stock, ein gleiches im zweiten Stock, mit oder ohne Meublen, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

6. Zwischen Aarau und Lenzburg, an einem angenehmen Orte, in einem neuerbauten Hause, das obere Etage, eine große Stube, Nebenstube, Küche, Estrich und etwas Keller, nach Belieben auch etwas Land zum Anpflanzen. Im Berichthaus zu erfragen.

7. ~~In Nr. 36 in der Kronengasse~~ ein fröhliches Zimmer im Plainpied, mit oder ohne Meublen; auf Ende August zu beziehen.

8. In Nro. 569 eine fröhliche Wohnung für eine kleine Haushaltung, mit eigenem Keller und einem Gemüsgarten beim Hause. Von Stund an zu beziehen.

9. [3]In Nr. 602, einige Tausend Franken Vogtsgut.

10. Vier heitzbare, meublirte, angenehme Zimmer, mit fröhlicher Aussicht, mit oder ohne Kost, auf den 1. Herbstmonat zu beziehen. In Nr. 300 vor der Aarbrücke.

11. In der neuen Vorstadt ein ganzes Haus mit 4 oder 7 heitzbaren Zimmern, Plunderkammer, Dienstkammer, Keller und Platz für Holz; von nun an zu beziehen. In Nr. 322 sich anzumelden.

12. [3]In Nr. 210, am Graben, Platz für einige Chaisen zu plazieren.

13. In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung im zweiten Stockwerk, sammt Plunderkammer, Platz für Holz, und Keller; von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Es ist von der Lindmühle bis zur Straße nach Baden eine silberne Uhrkette gefunden worden. Der Eigenthümer kann selbe gegen Erlag der Publikationskosten und eines Finderlohns in Zeit 14 Tagen bei Hrn. Ammann Zehnder in Birmenstorf abholen, ansonst sie als Eigenthum angesehen würde.

2. [2]Hr. Fuchs, Schlossermeister in Baden, wünschte einen Knaben von rechtschaffenen Eltern um billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

3. [1]Daß die auf unsere Bestellung durch Herrn Jos. Dreyer, Bürger und Spenglermeister von Baden, im Aargau, zur Straßenbeleuchtung Zurzachs verfertigten, und im Laufe die-

ses Monats zu Handen der Gemeinde von den uns zugestellten Straßen-Laternen, sowohl in Rücksicht auf Konstruktion, Solidität und Eleganz, der Erwartung gemäß befunden worden seyen, und auch den Beifall E. E. Publikums erlangt haben, bezeugen und empfehlen ihn bestens

Zurzach den 22. August 1828.

Der Gemeindammann Attenhofer.
Im Namen des Gemeindraths:
Der Gemeindschreiber Schmid.

4. [3]Der Endesunterzeichnete, Namens des löbl. Stadtraths allhier, bescheint anmit, daß die für hiesige Stadtbeleuchtung von Herrn Joseph Dreyer, von Baden, im Kanton Aargau, verfertigten Stadt-Laternen nach Wunsch ausgefallen, gemäß dessen wir ihm durch gegenwärtiges Attestat unsere volle Zufriedenheit bezeugen, und ihn überall bestens empfehlen.

Sursee den 1. März 1829.

Namens des Raths der Stadtgemeinde Sursee:
Michael Rüttimann, Bauherr.

Von Aarau.

5. Reift, Schuldenbot, macht bekannt, daß er sein im Laufe des letztverflossenen Märzmonats eröffnetes Geschäfts-Bureau nun an Zollrein Nr. 294, verlegt hat.

6. Donnerstag den 6. August wurde von Baden bis Aarburg, über Brugg, Wildegg, Suhr ꝛc., aus einer Chaise ein großer, rothseidener Shawl (boure de Soie) mit breiter Bordur, den man lang und viereckig tragen kann, in einem Papier eingewickelt, verloren. Der redliche Finder desselben ist höflich ersucht, denselben gegen eine Belohnung dem Berichthaus Aarau abzugeben.

7. Bei B. Renold, Gürtler, hat jemand Anfangs August einen Regenschirm stehen gelassen. Der Eigenthümer dessen kann solchen bis 1. Herbstmonat gegen Erlag der Einrückungsgebühr bei ihm abholen.

8. Bei Gebrüder Morath, Glashändler in der Kronengasse, ist am hiesigen Jahrmarkt, 5. August, ein Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erlag der Publikationskosten abholen.

9. [1]Wo in einer gangbaren Schmide an der Landstraße, in welcher alle in dieß Fach einschlagende Arbeiten vorkommen, ein Lehrjung unter billigen Bedingungen angenommen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

10. [3]Unterzeichneter empfiehlt sich jungen Handwerkern oder wer sonst Lust dazu hätte, nach Verlangen sowohl an Werk- als Sonntagen, im Zeichnen Unterricht zu ertheilen, wovon das Nähere zu vernehmen bei Jakob Baldeschweiler, Zeichnungslehrer in der Gewerbschule, wohnt in der Igelweid Nr. 433.

11. [3]Hagnauer, Lederhändler, zeigt E. E. Publikum an, daß er seine Wohnung in die obere Vorstadt Nr. 602, verlegt hat.

12. [3]In einer Gerichtskanzlei, in welcher auch Notariats-Geschäfte besorgt werden, könnte ein Subjekt, wenn es zugleich als Gerichtssubstitut gebraucht werden kann, Anstellung finden. Ist sich dafür im Berichthause zu melden.

13. In einer betriebsamen Bäckerei wird ein Lehrknabe gesucht. Wo? sagt das Berichthaus.

Warnung.

Es läßt Jakob Weber, Kartenwyß von Menziken, gegen seine Ehefrau Anna, geborne Ging, die ihn böslich verlassen, und wegen ihres Hanges zur Verschwendung Schulden auf seinen Namen kontrahiren könnte, hiermit jedermann ernstlich warnen, dieser seiner Ehefrau auf des Ehemannes Namen das Mindeste auf Borg anzuvertrauen, oder hausräthliche Effekten von ihr zu kaufen oder in Pfand zu nehmen, indem der Ehemann Weber weder dergleichen Schulden anerkennen und bezahlen, noch Veräußerung seines Eigenthums durch diese seine Ehefrau als gültig ansehen, sondern dasselbe von dem Betreffenden auf Kosten des unrechtmäßigen Inhabers reklamiren würde.

Menziken den 4. August 1829.

Jakob Weber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Hypothekar-Vereinigung.

[3]Nachdem der Gemeindrath von Sarmenstorf die dringende Nothwendigkeit einer Hypothekarbereinigung in der dortigen Gemeinde vorgestellt so hat das Bezirksgericht Bremgarten, von der Begründtheit des Begehrens überzeugt, demselben entsprochen. Alle Gläubiger und Faustpfandsbesitzer von Forderungstiteln, in welchen Liegenschaften im Gemeindsbezirke Sarmenstorf unterpfändlich verschrieben sind, werden demnach peremtorisch aufgefordert, ihre daherigen Schuldinstrumente bis den 31. Christm. 1829 dem Gemeindrathe Sarmenstorf in Original oder in beglaubigter Abschrift einzureichen. Die Inhaber solcher Titel, welche die Eingabe unterlassen, haben die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen.

Bremgarten den 22. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da der von dem Gemeindrath Uerkheim unterm 5. August 1825 für Jakob Nöthiger von daselbst, geboren anno 1781, ausgestellte Heimathschein vermißt wird, so wird derselbe von Seite des unterzeichneten Gemeindraths verrufen und kraftlos erklärt.

Uerkheim den 6. August 1829.

Schenk, Gemeindammann.
Sl. Bolliger, Gemeindrath.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Unterkulm, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt: Samstag den 22. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Gerichtshause, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Berner, Müller von Unterkulm, seine Mühle daselbst und seine sämmtlichen liegenden Güter, sodann Jak. Spirgi, Schneider, Hs. Jakob Hartmann Kiflers, und die Brüder Hans Heinrich, und Samuel Müller Behlis von Unterkulm, ebenfalls ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 12. August 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Joseph Benedikt Koller, von Rudolfstetten, seine eigenthümlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath von da, zu diesem Kauf Fertigungstag angesetzt, auf Donnerstag den 20. August 1829, des Morgens 9 Uhr, im Hause des Gemeindammann Hüßer, welches allen denjenigen die dieser Kauf interessiren mag bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten den 11. August 1829.

Jb. Hüßer, Gemeindammann.
K. L. Brem, Gemeindrath.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Bevogtung.

Es wird bekannt gemacht, daß der volljährige Leonz Brun, Sohn des alt Weibel Joseph Brun von Benzenschwyl, aus hinreichenden Gründen noch fernerhin unter Vormundschaft stehe, und ihm neuerlich zum Vormund geordnet worden seye, der E. Jakob Leonz Brun von dort, mithin jede Handlung, die der Pflegbefohlene ohne Zustim-

mung seines Vormundes vornehmen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Muri den 6. Heumonats 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Xaver Siegrist, gewesenen Schuldenboten, von Bremgarten, welcher bei seinem Rücktritte aus dem bisherigen bedeutenden Geschäftsverkehre als Schuldenbote eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den stadträthlichen Antrag den Schuldenruf gestattet. Demzufolge werden sowohl diejenigen, welche an Xav. Siegrist in Bezug auf sein von ihm bekleidetes Schuldenbotenamt etwas zu fordern haben, oder ihm etwas schuldig sind, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 25. Augstmonat 1829 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrathe Bremgarten wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 22. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen alt Gemeindschreibers Xaver Bucher von Lengnau, auf gemeinderäthlichen Antrag die Rechtswohlthat der Inventur bewilliget, in Folge dessen die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorben Buchers aufgefordert werden, und zwar die erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlustes, die letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung bis Donnstag den 27. August d. J. dem Gemeindrath zu Lengnau einzugeben.

Zurzach den 7. August 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf eingelangtes Ansuchen hat das Bezirksgericht Aarau über den Nachlaß des den 10. Juli letzthin verstorbenen Herrn Franz Moser, Perruquier von Aarau, das Benefizium Inventarii erkennt. Glaubiger jeder Art und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Hrn. Franz Moser werden nun unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Weinmonat nächstkünftig an die Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 25. Juli 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. [3]Auf Ansuchen des löbl. Bezirksgerichts Lenzburg hat das Amtsgericht Embrach über die Hinterlassenschaft des in Rieden, Kirchgemeinde Dietlikon, Kantons Zürich, verstorbenen Rudolf Zingg, gewesenen Indiennendrucker von Möriken, Kantons Aargau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des obbenannten Rudolf Zingg sel. die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen und Schulden inner 4 Wochen, von Dato an, dem Hrn. Gemeindammann Bühler in Dietlikon, zu Handen des E. Unterwaisenamts einzugeben, indem sonst die Kreditoren des Verlusts ihrer Forderungen, die Schuldner aber ernstlicher Verantwortung und Strafe gewärtig seyn müßten.

Aktum Embrach, den 21. Juli 1829.

Vor dem Amtsgerichte:
Die Kanzlei.

Kant. Bern. Samuel Affolter, von Leuzigen, Eingab bis 29. Herbstm. Amtschrbr. Büren.

David Witschi, von Hindelbank, gewesener Spitalkarrer in Thun, und Hans Schweizer, Vater, bernerischer Landsaß, als Hufschmied gesessen zu Uetendorf, Kirchgemeinde Thierachern, Eingab für beide bis 1. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Christian Vögeli, von Ober-Wichtrach, säßhaft zu Noflen, Kirchgemeinde Kirchdorf, Eingab bis 8. Weinm. Amtschrbr. Seftigen.

Friedrich Burkhard, gewes. Sigrist, von Huttwyl, Eingab bis 8. Weinm. Amtschrbr. Trachselwald.

Ulrich Amstutz, von Sigriswyl, wohnhaft ob dem Gewölb allda, und Hans Dummermuth, von Unter-Langeneck, Kirchgemeinde Schwarzeneck, wohnhaft gewesen hinter Zäunen daselbst, Eingab für beide bis 8. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Christian Lüthi, von Lauperswyl, Eingab bis 8. Weinm. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Baschi Haller, von Zetzwyl, Kts. Aargau, gewesenen Gutsbesitzer des Steinigs bei Läufelfingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 30. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Johannes Grüring, von Biel, gewes. Müller im Oris, Eingab vom 26. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Frau Wittwe Salome Horner, gebr. Fischer, von Basel, Eingab vom 1. August inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Meister Alois Mecking, von Owingen, Großherzogthum Baden, gewes. Postknecht in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 24. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Hr. Altseckelmeister Leonz Wagemann, von Sursee, Eingab bis 17. Augstm. In die Stadtschreiberei Sursee.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, über Hans Rudolf Holliger, Berneten sel. Wittwe Johanna Holliger, von Boniswyl, nachdem der unterwaisenrichterlich versuchte Nachlaßvertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 19. Augstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Der dritte Geldstag wird am Montag den 19. Weinmonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Hans Rudolf Holliger, Berneten sel. Wittwe werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. August 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Lüpold, Rößlinwirth, gewesener Gemeinderath von Möriken, auf geschehene Leibhafts-Exekution nach fruchtlos versuchtem Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende

Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, worunter Wein und Fässer begriffen, Freitag den 4. Herbstmonats nächstkünftig, und folgenden Tags, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Möriken. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 5. Wintermonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Lüpold, Rößlinwirth werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. August 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Kaspar Spreuer, von Tägerig, wohnhaft in Nesselnbach, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zu Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 5. Herbstm. 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Cridaren die peremtorische Aufforderung an jenem Tage Vormittags 8 Uhr zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 5. Augstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nachdem Blasi Schaubli Säger von Sägeten, Großherzogthum Baden, Insaß der Gemeinde Herznach, seinen Gläubigern nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande ist, demnach dessen Vermögen dem Bezirksgericht anheim geschlagen, so haben wir zu Liquidirung seines Schuldenstandes Tag auf den 24. August d. J. angesetzt, welches mit dem kund gemacht wird, daß sämmtliche Blasi Schäublische Kreditoren an dem besagten Tage, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission um so gewisser zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und zu liquidiren haben, widrigens dieselben den ihnen wegen Nichterscheinen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 21. August 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Mathä Leonz Spreuer, von Tägerig, wohnhaft in Neßelnbach, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 5. Herbstmonats 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Kridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 5. August 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Joseph Leonz Huber, Sattler und Ohmgelder, von Sarmenstorf, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag 29. Augstmonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Cridaren die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Wächter RädelMaurer im Hafen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das einzig in einem halben Vierling Land auf dem Lee-Twings-Ryniken aufgefundene Vermögen Dienstags der 11. August des Abends 4 Uhr im Hause des Hrn. Ammann Häni im Hafen. Für die Kollokation der Ansprachen Dienstags der 29. Herbstmonat auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Donstag der 8. Weinmonat des Nachmittags 2 Uhr im Hause des Hrn. Ammann Häni im Hafen, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Herbstmonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Hornung, der Ausschreibung aber den 27. Juli beides 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Mathias Koller, Türken, von Rudolfstetten, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 22. Augstm. 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger, und Schuldner des bemeldten Cridaren die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 22. Juli 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.



Den durch Rudolf Haller, Seiler von Zofingen, auf Betreibung hin angerufenen Geldstag, hat das Bezirksgericht Zofingen heute, nach Eingang des Berichtes dasigen Stadtrathes, auszuführen beschlossen. Das in wenigem Seilergeräthe und Kleidern bestehende Vermögen des Geldstagers Haller wird Samstags den 25. dieß Heumonats, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich versteigert werden, in dem Gang des hiesigen Stadtrathhauses. Sämmtliche Gläubiger oder Bürgschaftsansprecher des Haller, wie auch dessen allfällige Schuldner, werden aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlußes von der Masse, mit den beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten, sämmtlich schriftlich, bis und mit Donstag den 8. kommenden Weinmonats der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 10. Juli 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gegen die rechtlich ausgetriebenen Balthaser Wiederkehr, gut. Küferheinrichen, und Felix Ungericht Kreis, beide zu Dietikon, hat das Amtsgericht Zürich Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 31. dies Monats, Morgens um 7 Uhr Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Geratenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 26. dies zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; alles unter Androhung, daß Schuldner, die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 7. August 1829.

Im Namen des Amtsgerichtes Zürich:
Die Notariatskanzlei Schlieren und Dietikon.
Landschreiber J. H. Ulrich in der Neustadt.

Heinrich Bucher, Nagler von Bachs, wird auf den 26. dieß vor löbl. Amtsgerichte Regensberg verrechtfertigt; es sollen deßwegen die Schuldeingaben auf den 19. August der Unterzeichneten eingegeben werden.

Regensberg den 10. August 1829.

Die Notariatskanzlei allda.

Alt Landjäger Heinrich Isler aus dem Kaltenboden Schönenberg, Eingab bis 18. Augstm. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Johannes Brändli, Conraden sel. Sohn, in Gruben zu Männedorf, Eingab bis 20. Augstm. Notariatskanzlei Meilen.

Felix Linsi, Rudolfen sel. Sohn, zu Bußenhausen; Heinrich Heß, Krämer, zu Unterbittnau, Diethelm Stiefel zu Schalchen, Eingab für alle drei bis 24. Augstm. Kanzlei Kyburg.

Caspar Eggli, Bernhardens, genannt Schärrers sel. Sohn, zu Dachsen, Eingab bis 29. Augstm. Kanzlei Feuerthalen.

Ehrard Räbsamen, aus der Tablet, Gemeinde Turbenthal, gegenwärtig zu Kappel, Eingab 22. Augstm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Hs Ulrich Oertli, Schneider, von Oßingen, Eingab bis 29. Augstm. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. Bendicht Wyß, Vater, Gerbermeister, von Brienz, den 15. Wintermonat. Amtschrbr. Interlacken.

Christian Zaugg, von Trub, gewes. Post-Conducteur und als Kostgeber in Bern wohnhaft, alle drei Geldstage 2ten Winterm. Amtschrbr. Bern.

Bendicht Geiger, Vater, von Sanen, 2. Wintermonat. Amtschrbr. Sanen.

Christian Falkener, Emanuels Sohn, von Sanen, als Fuhrmann angesessen zu Reidenbach, Kirchgemeinde Boltigen, alle drei Geldstage 9. Wintermonat. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Christian Winkler, von der Pohlern, Kirchgemeinde Thierachern, 9. Winterm. Amtschrbr. Thun.

Johann Fischer, von Großwangen, Kts. Luzern, gewes. Schneidermeister in Bern, 9. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Gaß-Paravicini, Handelsmann, von Basel, Eingab vom 1. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Leonhard Baumgartner, Kübler, von Basel, Eingab vom 31. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Philipp Felgenhauer, älter, von Rieben, Eingab vom 6. Augstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Frau Maria Anna Haslemann, gebr. Gürber, von Hochdorf, in Luzern wohnhaft, 20. Augstm. Oberamtskanzlei Luzern.

Jakob Emanuel Mechel, von Schafhausen, welcher auf eigene Rechnung und Verantwortlichkeit in Luzern unter der Firma: Gebrüder Cros und Comp. eine Speditions- und Commissions-Handlung führte, 31. Augstm. Oberamtskanzlei in Luzern.

Geldstags-Verlängerung.

Da die Hoffnung vorhanden ist, daß die Geldstagsmasse der Gebrüder Johannes und Hans Rudolf Salm alten Vogts oder Vogts Kaspars von Auenstein übernommen werde, so wird der auf Montag den 17. dieß angesetzte Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag für einstweilen verschoben. Der später für diese Verhandlung anzusetzende Tag oder die allfällige Masse-Uebernahme werden den Gläubigern angezeigt werden.

Brugg den 12. August 1829.

In Abwesenheit des Gerichtschreibers:
G. Jäger, Notar.

Bewilliget: A. Bächlin, Amtsstatthalter.

Rehabilitations-Begehren.

Joseph Zehnder, Zimmermann, Kapis von Birmenstorf, hat heute vor Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der im Jahre 1824 über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe. Dieß Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche dagegen aus was immer für einem Grunde rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstags den 1. Herbstmonats nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen haben; ausbleibenden Falls die nachgesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 11. August 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den unterm 8 Heumonat 1829 über Thomas Stenz, Altzugerbot, von Jonen, erkannten Konkurs, nachdem heute diejenigen Gläubiger, welche früher die Gant verlangt, ihr Begehren zurückgezogen, und keiner der übrigen Kreditoren ein solches Begehren stellte, aufgehoben, welches öffentlich bekannt gemacht und Thomas Stenz wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt wird.

Bremgarten den 8. Augstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

Die Erben des landesabwesenden Hrn. Gottlieb Meyer von Aarau, verlangen die Extradition seines unter Kuratel stehenden Vermögens. Das Bezirksgericht Aarau, auf den geleisteten Beweis, daß sein Leben durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben, hat daher den Ediktalruf gegen den abwesenden Hrn. Gottlieb Meyer erkennt, dem zu Folge derselbe vorgeladen wird, inner der Frist eines Jahres, von Dato an, hier zu erscheinen, oder die genannte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, indem nicht geschehenden Falls über den Abwesenden die Todeserklärung würde ausgesprochen werden.

Aarau den 30. Juli 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Der Unterzeichnete, als Vormund der von Heinrich Keser sel. hinterlassenen Wittwe und Kinder von Thalheim, wohnhaft in Oberkulm, wird Donnerstag den 20. des laufenden Augustmonats, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Oberkulm in der Wohnung dieser Pflegbefohlenen, das ihnen eigenthümlich zuständige halbe Haus, an der Landstraße gelegen, mit einem gewölbten geräumigen Keller, ferner den dazu gehörenden Antheil Scheuer, sammt etwa 5 Vierling dabei liegenden Baumgarten und Ackerland, sammt allerlei Fahrhabe, Weinfässern, Wein, Schiff und Geschirr ꝛc., an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung käuflich überlassen; wozu die Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Aarau den 12. August 1829.

Rudolf Keser.

Bewilliget, Kulm den 12. August 1829.
Fischer, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete als Beistand der Frau Maria Wärtli, geb. Ringier, Herrn Daniel Wärtli, Messerschmieds sel. Wittwe, und der letzteren Sohn Hr. Samuel Kieser, Kammacher, von Aarau, bringen Donnerstag den 20. laufenden Augustmonats Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Joh. Beat Siebenmann, Bierbrauer allhier, an eine Verkaufsteigerung: ein halbes Haus in der Igelweid, im hiesigen Brandkadaster mit Nro. 440 bezeichnet, nebst einem darhinter gelegenen kleinen Garten; zu welcher Steigerung die Liebhaber eingeladen werden.

Aarau den 11. August 1829.

Sl. Fisch, Stadtrath.
Samuel Kieser, Kammacher.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Pacht-Steigerungen.

Da das Pintenwirthrecht der Gemeinde Hunzenschwyl, sammt dem an der Landstraße in gedachtem Dorfe stehenden Hause, in welchem diese Wirthschaft schon mehrere Jahre ausgeübt worden ist, so wie circa einer Jucharte dabei liegenden, äußerst fruchtbaren Kraut- und Baumgarten, von künftigem Michaeli 1829 hinweg, wiederum für mehrere Jahre verpachtet wird, so wird die daherige Steigerung an welcher die Pacht- oder Lebenbedinge eröffnet werden, am 27. dies laufenden Augstmonats, Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Pintenwirthshause zu Hunzenschwyl abgehalten werden, wozu die Pachtliebhaber höflichst eingeladen werden. Sollten sich zu obigen, gedachter Gemeinde zugehörenden Liegenschaften allenfalls Kaufliebhaber finden, so können die sehr vortheilhaften Kaufsbedinge von Stund an, bei dem unterzeichneten Gemeindeammann vernommen werden.

Hunzenschwyl den 11. Augstmonats 1829.

Joh. Zubler, Gemeindeammann.
J. h. Rohr, Gemeindeschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

In Folge erhaltener oberamtlicher Bewilligung, und unter Authorisation der Titl. Waisenbehörde wird der Unterzeichnete nachbenannte Liegenschaften an öffentlicher Steigerung auf die Dauer von 6 Jahren in Pacht geben, als:

1) Ein Haus, nebst einem hinter demselben liegenden Garten.
2) Einen Garten, in der Au gelegen.
3) Eine Bünte, ebendaselbst.

Die Pachtsteigerung wird Dienstag den 18. August im Gasthaus zum Rößli dahier, Abends 7 Uhr, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingungen statt finden. Liebhaber werden hierzu höflich eingeladen.

Bremgarten den 10. August 1829.

J. Weber, Waisenvogt.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Publikation eines Kriminalurtheils.

Durch Kriminalstrafurtheil des Titl. Appellationsgerichts vom 7. dieses, dessen Vollziehung heute die HGHhrn. des Kleinen Rathes beschlossen haben, sind Alexius Herzog, von Ryburg, ärztlicher Gehülfe, 52 Jahre alt, verehlichet und vermöglich, als der Mitschuld an dem Verbrechen der Abtreibung der Leibesfrucht überwiesen, und Alois Kuni von Rheinfelden, gewesener dortiger Bezirksrichter und Amtsstatthalter, 40 Jahre alt, verehlichet und vermöglich, als des Verbrechens des Vorschubs zu Abtreibung der Leibesfrucht überwiesen, ersterer zur Zuchthausstrafe, anhaltend im ersten Grade und zwar bei den vorwaltenden Milderungsgründen auf die kürzeste Strafzeit von acht Jahren, letzterer zur Zuchthausstrafe, anhaltend im ersten Grade, auf acht Jahre, verfällt worden.

Aarau den 10. August 1829. Kanzlei Aargau.

Aargauische Anzeigen.

Da Marianus Voser, von Würenlos, geb. 1799, Kanonier der 4ten Artillerie-Kompagnie, sich durch Entfernung der Instruktion zu entziehen trachtet, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich unfehlbar inner 8 Tagen in Aarau bei dem InstruktionsKommando zu stellen, ausbleibenden Falls derselbe als Ausreißer angesehen, und nach Vorschrift der Gesetze behandelt werden wird.

Aarau den 13. August 1829.

Kanzlei der Militärkommission.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, den Hrn. Wilhelm Ducloux, von Laufenburg, mit besonderm Lob als Arzt zu patentiren, welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 12. August 1829.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Die Bewerber um die obere Schullehrerstelle zu Safenwyl, und die untere zu Brittnau und Staffelbach, werden eingeladen, sich binnen Monatsfrist bei dem Hrn. Oberamtmann von Zofingen, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, zu melden.

Aarau den 11. August 1829.

Sekretariat des Schulraths.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Meister Martin Buser, Hufschmied, alt 35 Jahre, 6 Monate, 19 Tage.

Jungfrau Susanna Karoline Hagnauer, Hrn. Friedrichs Tochter, alt 23 Jahre, 8 Monate, 10 Tage.

Cleophea Luise Kern, des Mechanikus Kind, von Berlingen, Kantons Thurgau, alt 7 Monate.

Ludwig Franz Häßig, Sekretärs Kind, alt 12 Tage.

Bettags-Proklamation.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir auf Dienstag den 8. Herbstmonat nächstkünftig einen allgemeinen Dank-, Buß- und Bettag in unserm Kanton angeordnet haben.

Dankbarkeit ist die erste heilige Empfindung, zu der sich an diesem christlich-vaterländischen Festtage alle Bewohner des Vaterlandes mächtig aufgeregt fühlen sollen; so daß alle, wie aus einem Munde und aus einem Herzen, lobpreisend bezeugen: der Allmächtige hat uns geleitet und bewahret; der Vater der Liebe hat uns gesegnet.

Was ist uns zu Theil geworden? Ungestört hält jeder seinen Glauben fest, und folget seinen theuersten Ueberzeugungen. Alle umschlingt das Band der Eintracht, und die Segnungen der Freiheit sind jedem dargeboten. Wahrheit und Licht, Wissenschaft und Kunst verbreiten sich immer mehr und mehr, und alle Freunde des Guten erfreuet die Hoffnung eines kommenden weisern, bessern Geschlechtes. Das ganze Volk genießt die Wohlthaten ernstgeprüfter Gesetze, gewissenhafter Verwaltung, fester Handhabung der Gerechtigkeit; Ehre, Eigenthum, Recht, ist für jeden geschüzt. Unverschuldete Armuth findet Mitleiden und Rath und Beistand. Die Leidenden flehen nicht vergebens um Linderung und Heilung. Und wohin der Blick sich richtet, kömmt uns allenthalben die Güte des Herrn entgegen. Der Schmuck des Frühlings zierte unsere Hügel und Thäler, der Sommer brachte weit umher den Reichthum der köstlichsten Nahrung. Und voll froher Hoffnung harren wir der Segensfülle des Herbstes.

So freue sich jede Gemeinde dieses schönen glücklichen Landes, und vereinige sich in ihrem Tempel zum Dank und zur Lobpreisung des Ewigen, von dem alle gute Gabe kommt und dessen Name heilig ist.

Aber eben auch an diesem festlichen Tage sollen alle mit neuem tiefem Ernst es bedenken, daß Vaterland, Friede, Freiheit, nur leere Worte sind, wenn sie nicht durch die Religion geheiligt werden. Sie, die Göttliche, allein ist die Quelle, aus welcher die Treue, jene Tugend frommer Vorfahren, geschöpft wird, die kein Opfer scheut, das zum Wohl aller dient. Sie giebt den Regierungen, dem Richter, dem Beamten, die Kraft; mit Ausdauer und Hingebung jegliche Pflicht zu erfüllen, gerecht zu richten, entschlossen alles Böse und alles Unrecht zu bekämpfen, und in dem Bewußtsein, nur das Gute gewollt zu haben, die einzige Vergeltung zu suchen. Sie, die Heilige, sie allein, erzeugt den ächten Bürgersinn, die wahre Bürgertugend; wo ein jeder dem Gesetze gehorsam ist, bescheiden von sich selbst denkt, sich selbst am strengsten richtet und weniger mit Worten, aber desto ernster durch die That zu beweisen sucht; daß er sein Vaterland liebe und der Freiheit würdig sei.

Es prüfe sich daher ein jeder vor Gott und seinem Gewissen, und lasse auch das liebevoll warnende Wort seines christlichen Predigers nicht fruchtlos an sich vorübergehen. Dann wird jeder es sich reuend bekennen; wie vielfach er dem Wahren und Guten untreu gewesen, wie Stolz, Selbstsucht, unreine Begierde, verderbliche Leidenschaft Gewalt über ihn geübet.

Und demüthigen sich alle mit ungeheuchelter Buße vor dem allwissenden heiligen Richter; so möge ein jeder sich gestärkt fühlen, um immer weniger Thorheit und Lüge, anstatt der Wahrheit; — weniger Geld und Glanz, anstatt der Pflichttreue; — weniger Gefahr bringenden Genuß, anstatt unschuldiger menschenwürdiger Freude, zu suchen und zu lieben; dagegen immer fester auf dem Pfade christlicher Gottesfurcht und reiner Sitten zu wandeln, und durch treue Erfüllung der häuslichen Tugenden immer tüchtiger zu werden, auch der Gemeinde und über alles dem Vaterland das zu leisten, was alle, ohne Ausnahme, zu leisten schuldig sind.

Das erflehe jeder mit frommem Gebete von Gott. Sein Schutz und Sein Segen walte über uns und über dem gesammten eidsgenössischen Vaterlande, und schenke der ganzen Menschheit bleibenden Frieden.

Damit aber die Feier dieses christlichen vaterländischen Festtages mit dem erforderlichen äußern Anstande begleitet sei und auf keine Weise gestört werde,

verordnen Wir:

§. 1. Daß sowohl am Bettage selbst, als auch Tags zuvor, alle Wirthshäuser, Pintenschenken und Kaffeehäuser für jedermann, erstere jedoch für Reisende ausgenommen, geschlossen bleiben sollen.

§. 2. Daß in der ganzen Woche des Bettages alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanzen u. dgl., gänzlich untersagt und verboten sein sollen.

§. 3. Alle Oberamtmänner, Gemeinderäthe und Sittengerichte sollen strenge auf die Widerhandelnden achten, damit solche zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

§. 4. Gegenwärtige Verordnung soll Sonntags den 23ten August von allen Kanzeln verlesen und die Feier des Bettages durch ein viertelstündiges Geläute aller Glocken am Vorabend desselben angekündigt werden.

Gegeben in Aarau am 13. August 1829.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog von Effingen.
Der Staatsschreiber,
F. Rothpletz.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

Nro. 34. Samstags den 22. August 1829.

CANTON ARGAU Kappen

Zum Kauf angetragen.

1. Wegen Zurücktritt von der Jagd sind bei Notar Wanger in Brugg, zu billigem Preise feil:
   a) ein schön gezeichneter, 3 Jahre alter Stellhund, männlicher Art, von vorzüglicher Race, und ganz besonders gut in's Wasser dressirt;
   b) zwei gute Flinten.

2. [2]In der Apotheke in Baden, schöne Silberglätte, das Zurzacher Pfd. zu 3 Bz., in Quantitäten von wenigstens 6 Pfd. dort gelegt; dann einige Glasballons von 24 bis 30 Maß zum Aufbewahren geistiger Flüssigkeiten, zu billigem Preise.

3. [2]Bei Hünerwadel und Comp. in Lenzburg, sind aller Arten kupferne, hölzerne und eisene Geräthschaften, zu Blau- und Rothfärberei dienlich, wie auch verschiedene Webereigeräthe, in sehr billigen Preisen zu haben.

4. [2]Den respekt. Herren Müllern dient zur Nachricht, daß Hartmann und Samuel Rohr zum Rößli in Hunzenschwyl, ein Lager von Röllesteinen erster Qualität, halten. Sie versichern billige Preise, und empfehlen sich bestens.

Zu Aarau.

5. Bei Fr. Hunziker Brunhofer, gegen baare Bezahlung eine Parthie 1/4 und 8/4 breite sächsische Merinos, zu 22 Bz. die Elle; ist auch bestens mit französischen und englischen Merinos und niederländ. Circassienne versehen, welche in billigsten Preisen zu haben sind; für welche sie sich bestens empfiehlt.

6. Fünf gut conditionnirte weingrüne, stark mit Eisen gebundene Fässer, jedes 9 bis 11 Saum haltend; ferner: zwei Brennhäfen und eine Kühlstande; bei Joh. Beat Hagnauer, Stadtrath, anzumelden.

7. In Nr. 11 in der Kirchgasse eine große, noch in gutem Stande befindliche Wasch- und eine Nebenwasch-Stande, wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis.

8. Die 13 ersten Theile von Maltens Bibliothek der neuesten Weltkunde; gut erhalten und unter dem Ladenpreis. Wo? sagt das Berichthaus.

9. Bei Jakob Rohr, beim Kaufhause, holländischen und feinsten Pariser-Zucker, stockweise, ersterer à 4 3/4, und letzterer à 5 Bz. pr. Pfd.; Surinam- und Java-Kaffee zu billigem Preise.

10. Echte alte Margräfler-Weine zu Bz. 4, 6, 10, 13, die Bernermaß, saum- und brentenweise. Bei F. Hagnauer-Gysi, in der Marktgasse, wo auf Verlangen Muster davon gegeben werden. Am gleichen Orte noch Kost und Logis für einige Herren.

11. Bei Benedikt Schmid, Metzger, geräucherte gut conditionnirte Hammen, das Pfd. à 11 kr. Zwei Faß Küttiger-, Oberflachser- und Schinznacher-Wein vom Jahre 1827, ungefähr 40 Saum haltend.

12. [2]Ein in gutem Stand befindlicher Blasebalg, wegen Mangel an Platz um billigen Preis. In der alten Vorstadt Nr. 602.

13. [2]Bei Frau Rychner Rothgerber, am Ziegelrein, ist zu haben: Sohl-, Schmal- und Kalbleder, lohrothe Pferdhäute, Juchten, und Schaffelle für Kartenmacher; ferner gebleichtes Hemdentuch und weiße, ganz flächsene Sacktücher zu billigem Preis; für welches sie sich bestens empfiehlt.

14. Ein doppelter Gemüs- und Blumengarten in Apfelhausen, je nachdem man Liebhaber fände, halb oder ganz. In Nr. 34 sich anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Verschiedene Summen Geld, auf solide Schuldtitel, bei fleißiger Verzinsung à 4 pCt. Bei Friedensrichter Hoffmann in Moosleerau.

Zu Aarau.

2. Auf doppeltes Unterpfand und Bürgen Fr. 3600, zusammen oder in beliebigen Summen, jedoch nicht unter Fr. 300, um billigen Zins. In Nr. 575.

3. Bei Frau Wittwe Häßig, in der obern Vorstadt, ein fröhlich meublirtes Zimmer; von Stund an zu beziehen.

4. Bei Frau Magdalena Maurer sind auf 1. Oktober vier heitzbare Zimmer im ersten Stock, ein gleiches im zweiten Stock, mit oder ohne Meublen, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

5. Zwischen Aarau und Lenzburg, an einem angenehmen Orte, in einem neuerbauten Hause, das obere Etage, eine große Stube, Nebenstube, Küche, Estrich und etwas Keller, nach Belieben auch etwas Land zum Anpflanzen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Hächler, Maurermeister zu Lenzburg, zeigt E. E. Publikum an, daß er rechts, unweit der Straße von Amerswyl nach Egliswyl, eine Steingrube wieder neu eröffnet, worin von den schönsten und besten hellblauen Wetter- und auch Feuer haltenden Hausteinen sich befinden; sie lassen sich sehr sauber hauen, sind von der besten Gattung für Bildhauerarbeit, so wie zu Gebäuden, weßhalb in kurzer Zeit vier schöne Monumente von denselben verfertiget worden. Es könnten Stücke von 20 Schuh lang, und mehr, ohne Riß oder Mängel gemacht werden. Er empfiehlt sich bestens.

2. Am 17. dieß, Nachmittags, hat Jemand von Hunzenschwyl hinweg bis Boniswyl eine bedeutende Summe Geld, in Brabanter- und etwas 5 Livres-Thalern bestehend, aus einem durch einen Spalt beschädigten Kistlein theilweise verloren. Alle diejenigen, welche von diesem Gelde gefunden haben, werden gebetten, das Gefundene sogleich an Hrn. Samuel Helliger, Müller in Boniswyl, abzuliefern, welcher, in Folge erhaltenen Auftrags, die redlichen Finder angemessen belohnen wird.

3. Unterm 22. Heumonat letzthin wurde auf der Straße nahe bei Hunzenschwyl ein tüchener Mantel gefunden, welcher demjenigen zurückgestellt wird, der gehörige Auskunft darüber zu geben vermag, auch die Einrückungsgebühr und die allfälligen Kosten vergütet, und sich deshalb inner Monatsfrist meldet bei Rudolf Gloor, Uhrenmacher in Schwaderhof, bei Boniswyl.

4. [3]Hr. Fuchs, Schlossermeister in Baden, wünschte einen Knaben von rechtschaffenen Eltern um billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

Von Aarau.

5. Auf einer Reise von Orbe nach Aarau, über Bern, ist Samstag den 15. oder Sonntag den 16. dies eine kleine schwarze Coffre, bloß mit einem Schlüssel verschlossen, ohne Mäle-Schloß, von Pajerne hinweg, verloren gegangen. Der redliche Finder ist ersucht, entweder Hrn. Oberst Tombe-Arlaud in Orbe, oder Hrn. Regierungsrath Gehret in Aarau von deren Auffindung Anzeige zu machen, damit sie gegen ein angemessenes Trinkgeld behändiget werden könne.

6. Wo eine mit guten Zeugnissen versehene Dienstmagd, die das Kochen, Pflanzen und Spinnen versteht, auf Michaeli einen Platz findet, ist im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

7. Den 16. dieses Monats ist Jemanden von Baden bis Aarau ein Stellhund nachgelaufen. Derselbe ist männlicher Art, weiß, über die Ohren und den Hinterleib braun bedeckt, und trägt ein messingenes Halsband ohne Zeichen. Wenn der betreffende Eigenthümer in Zeit 14 Tagen, von Bekanntmachung an, denselben gegen Vergütung der Kosten nicht behändigen sollte, so würde dafür nachher weder Rede noch Antwort ertheilt werden. Nähere Auskunft gibt der Verleger dieses Blattes.

Aarau den 20. August 1829.

8. [2]Reist, Schuldenbot, macht bekannt, daß er sein im Laufe des letztverflossenen Märzmonats eröffnetes Geschäfts-Bureau nun an Zollrein Nr. 294, verlegt hat.

9. Donnerstag den 6. August wurde von Baden bis Aarburg, über Brugg, Wildegg, Suhr ꝛc., aus einer Chaise ein großer, rothseidener Shawl (boure de Soie) mit breiter Bordur, den man lang und viereckig tragen kann, in einem Papier eingewickelt, verloren. Der redliche Finder desselben ist höflich ersucht, denselben gegen eine Belohnung dem Berichthaus Aarau abzugeben.

10. [2]Wo in einer gangbaren Schmide an der Landstraße, in welcher alle in dieß Fach einschlagende Arbeiten vorkommen, ein Lehrjung unter billigen Bedingungen angenommen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

11. Wo ein junger, rother, mit weißen Vorderfüßen bezeichneter männlicher Hund, mit gestutztem Schwanz, inner 14 Tagen gegen Erlag der Publikationskosten und übrigen Auslagen wieder bezogen werden kann, vernimmt man beim Verleger dieses Blattes.

Publikationen.

Zur Abnahme der der Stadt Lenzburg rückstehend schuldigen Bodenzinse, wird Tag angesetzt auf Mittwoch den 2. September von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, mit der Bemerkung, daß nur gesunde, trockene und saubere Früchten angenommen, und diejenigen so dieselben nicht auf diese Zeit in Natura abliefern, für den Geldbetrag derselben s. Z. rechtlich belangt werden.

Der Rentmeister:
Abraham Hemman, Sohn, Stadtrath.

[1]Da die obere deutsche Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule, an welcher lateinische Sprache in zwei Klassen, deutsche und französische Sprache an der Bürgerschule, und allgemeine und Schweizergeschichte und Geographie theils an der lateinischen, theils an der Bürgerschule gelehrt wird, und mit der ein Jahresgehalt von 1200 Franken verbunden ist, nach der Ausschreibung nicht besetzt werden konnte, so wird dieselbe nochmals dahin ausgeschrieben, daß sich die Bewerber um diese Lehrstelle schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtpfarrer Keller, Präsidenten der Schulpflege, bis Ende künftigen Septembers anzumelden haben.

Baden den 14. August 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

Da die durch Beförderung erledigte Kaplaneipfründe zu Sarmenstorf zu besetzen ist, so haben sich die Hochwürd. Geistl. Herren, welche sich darum zu bewerben gedenken, inner nächsten drei Wochen bei Unterzeichnetem mit den nöthigen Zeugnissen anzumelden, der ihnen auf Verlangen die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten dieser Stelle zeigen wird.

Sarmenstorf den 17. August 1829.

H. Vock, Gemeindammann.
Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da der, zu Gunsten Philipp Sax, von Büttikon im Jahre 1814 oder 15 (der Tag der Ausfertigung kann nicht näher angegeben werden) ausgestellte Heimathschein verloren gegangen, so wird solcher mortifizirt.

Büttikon den 11. August 1829.

J. L. Sax, Gemeindammann.
J. Koch, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Stadtrath Brugg wird Mittwoch den 2. Herbstmonats nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause, Ordinari-Fertiggericht halten, und dennzumal die von Philipp Dägerfeld, Hafner, allhier geschlossenen sein sämmtliches Hab und Gut in sich fassenden Verkäufe wegfertigen, was zum Verhalt der betreffenden Kreditoren öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 19. August 1829.

Gottl. Belart, Notar, Stadtschreiber.
Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Gantungsgerichts Leimbach, hat der Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 25. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in der dortigen Pintenschenke, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 18. Augst 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Martin Meyer, Martis von Würelingen, seine meisten Liegenschaften verkauft, so hat der dasige Gemeindrath zu deren Fertigung Tag bestimmt, auf Dienstag den 25. August nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gemeindammanns daselbst; welches zum Verhalt der allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird, zu diesem Ende die Ausbleibenden allfällig nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben.

Würelingen den 17. August 1829.

X. Schneider, Gemeindammann.
K. Bäechli, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Auf die Erklärung des Bürgers Franz Joseph Wirthlin, Geiger, von Möhlin, daß er mit seinen Gläubigern vor Gericht Rechnung pflegen möchte, haben wir Tagfahrt zur Liquidirung der Schulden desselben auf den 16. künftigen Monats September früh 9 Uhr angeordnet, wobei die sämmtlichen Gläubiger dieses Schuldners dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, anzumelden haben.

Rheinfelden den 8. August 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Bezirksgerichtsschreiber:
J. F. Schroeter, Substitut.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtrathes über den Nachlaß des sel. verstorbenen Herrn Martin Buser, Hufschmied von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Daher werden nun sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des genannten Hrn. Martin Buser sel. aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 24. Oktober 1829 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. August 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen alt Gemeindschreibers Xaver Bucher von Lengnau, auf gemeindräthlichen Antrag die Rechtswohlthat der Inventur bewilliget, in Folge dessen die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorben Buchers aufgefordert werden, und zwar die erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form und unter Strafe des Verlustes, die letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung bis Donnstag den 27. August d. J. dem Gemeindrath zu Lengnau einzugeben.

Zurzach den 7. August 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Homberger, Steinmetz, von Goßau, im Riesbach säßhaft gewesen, Eingab bis 4. Herbstmonat. Notariatskanzlei Zolliken und der Enden.

Kaspar Schneebeli, Schneidermeister, von Albis-Affoltern, säßhaft gewesen in der Enge, Eingab vom 10. Augstm. inner 4 Wochen. Notariatskanzlei Enge.

Kant. Bern. Hr. Jakob Nyffenegger, von Mußachengraben, Gemeinde Eriswyl, als Krämer angesessen gewesen zu Hindelbank, Eingab bis 15. Weinm. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Bigler, alt Chorrichter, gewes. Säckelmeister, von Enggistein, Kirchgemeinde Worb, Eingab bis 16. Weinmonat. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Hr. Joh. Rudolf Gysin, Schneider, von Basel, und Meister Joh. Jakob Bäbeler, Fabrikarbeiter, von Elm, Kts. Glarus, in Basel verstorben, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 14. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hs. Jakob Spitteler, gewes. Schuhmacher, von Bubendorf, in Liestal verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 12. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Meister Heinrich Schneider, gewes. Lehenmann, auf Hhrn. Rathsherrn Burckhardt — Sarasin Landgut vordern Bylstein bei Langenbruck, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 14. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hr. Friedrich Faesch, Küfer und Bierbrauer, und Frau Cleophea Siegrist, gebr. Stockmeyer, Meister Rudolf Siegrist des Schuhmachers hinterlassene Wittwe, von Basel, Eingab für beide vom 14. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Martin Ebrsam, von Rümlingen, Eingab vom 14. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Kant. Luzern. Wilhelm Stäbelin, von Neudorf, Eingab bis 24. Augstm. Der Gerichtskommission im Wirthshause zu Neudorf.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf das Ansuchen des hiesigen löbl. Stadtraths, hat das Bezirksgericht Zofingen das über den Nachlaß des verstorbenen Herrn Schullehrers Daniel Sutermeister von hier ausgeschriebene und am 8. dieses Monats zu Ende gelaufene Benefizium Inventarii noch bis Ende nächstkünftigen Septembers verlängert, in dem Verstande jedoch, daß weiter keine Forderungen an den Verstorbenen eingereicht und abgenommen werden können.

Zofingen den 14. Augstmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Auf Ansuchen des Titl. Oberamtes von Thun, daß in Fortsetzung und Beendigung der daselbst begonnenen Geldstagsverhandlungen über Rudolf Feblmann, Cotonnehändler von Menziken, wohnhaft in Thun, der Nachschlag über den der Masse zuständigen, in Menziken befindlichen Antheil Haus und ungefähr 1/16 Mannwerk Kraut- und Baumgarten, in Menziken statt finden möchte, ist nun zu Abhaltung des Nachschlags über besagten Haus Antheil und Land, Tag bestimmt, Freitag den 28. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu genanntem Menzikon, welches bekannt gemacht wird.

Kulm den 14. Augst 1829.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Hunziker, Heinrichs des Boten Sohn, von Stafelbach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich auszuführen beschlossen. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so wird zu Haltung aller drei Geldstage, nebst Kollokationseröffnung, Tag angesetzt auf Donnerstag den 12. Wintermonats dieses Jahrs, in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Hunziker Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit gedachtem 12. Wintermonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 14. August 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Kaspar Spreuer, von Tägerig, wohnhaft in Nesselnbach, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zu Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 5. Herbstm. 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Cridaren die peremtorische Aufforderung an jenem Tage Vormittags 8 Uhr zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 5. Augstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, über Hans Rudolf Holliger, Berneren sel. Wittwe Johanna Holliger, von Boniswyl, nachdem der unterwaisenrichterlich versuchte Nachlaßvertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage fest-

gesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 19. Augstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Der dritte Geldstag wird am Montag den 19. Weinmonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Hans Rudolf Holliger, Berneten sel. Wittwe werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. August 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Lüpold, Rößlinwirth, gewesener Gemeinderath von Möriken, auf geschehene Leibhafts-Exekution nach fruchtlos versuchtem Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, worunter Wein und Fässer begriffen, Freitag den 4. Herbstmonats nächstkünftig, und folgenden Tags, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Möriken. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 5. Wintermonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Lüpold, Rößlinwirth werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. August 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Mathä Leonz Spreuer, von Tägerig, wohnhaft in Neßelnbach, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 5. Herbstmonats 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Kridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten am 5. August 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Joseph Leonz Huber, Sattler und Ohmgelder, von Sarmenstorf, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag 29. Augstmonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Cridaren die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Wächter RüdelMaurer im Hafen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das einzig in einem halben Vierling Land auf dem Lee Twings Ryniken aufgefundene Vermögen Dienstags der 11. August des Abends 4 Uhr im Hause des Hrn. Ammann Häni im Hafen. Für die Kollokation der Ansprachen Dienstags der 29. Herbstmonat auf der Gericht kanzlei Brugg. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Donstag der 8. Weinmonat des Nachmittags 2 Uhr im Hause des Hrn. Ammann Häni im Hafen, alles 1829. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Herbstmonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 21. Hornung, der Ausschreibung aber den 27. Juli beides 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Anton Mauderli, Joseph des Salzmanns sel. Sohn, von Stüßlingen, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 19. August 1829.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Baumann, Schneider, von Wasserstorf, in Zürich säßhaft gewesen, Eingab bis 4. Herbstmonat. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Bern. Hans Kolb, des alt Obmanns sel. Sohn, im Lütschenthal, Kirchgemeinde G'steig, 5. Christm. Amtschrbr. Interlacken.

Heinrich Serebi, von Ilor aus Polen, gewes. Schlossermeister in Bern, im Burgerspital zu Bern verstorben, alle drei Geldstage 16. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Luzern. Joseph Amrhein, Besitzer des Räsche-Hauses zu Schwandgraben, Gemeinde Malters, 27. Augstm, Oberamtei Luzern.

Leonz Kleeb, von Altbüron, und Jakob Schmidlin, von Roggliswyl, wohnhaft gewesen in Altbüron, 2. Herbstm. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Die Liquidation der auf auswärtigen Lagern befindlichen, der Geldstagsmasse des Jakob Holligers sel. Erben von Boniswyl zuständigen Waaren wird durch die betreffenden Autoritäten, aller hierseitigen oberamtlicher Hülfe ungeachtet, so behindert und verzögert, daß die Kollokationseröffnung und der Nachschlag in diesem Geldstage am 26. und 29. dieses Monats nicht statt finden können, und auf unbestimmte Zeit verschobrn werden müssen.

Lenzburg den 18. August 1829.

Namens der Geldstagskommission:
Der erste Kommittirte,
Meyer, Amtsstatthalter.
Für das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Rehabilitations-Begehren.

[2]Joseph Zehnder, Zimmermann, Kapis von Birmenstorf, hat heute vor Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der im Jahre 1824 über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe. Dieß Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche dagegen aus was immer für einem Grunde rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstags den 1. Herbstmonats nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen haben; ausbleibenden Falls die nachgesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 11. August 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Nachdem die für Ulrich Jent im Schnepfwinkel zu Safenwyl verpflichteten Bürgen dessen Masse förmlich über sich genommen, und dafür ihr eigenes Haab und Gut dargegeben haben, so hat das Bezirksgericht Zofingen den im Hornung dieses Jahrs über Jent ausgeschriebenen Geldstag noch vor der Vollführung mit allen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 14. August 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Da die Erben des landesabwesenden Michael Saxer, von Gebensdorf, die Extradition seines in waisenamtlicher Verwahr befindlichen Vermögens verlangt, und den Beweis geleistet haben, daß sein Leben durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben, so hat das Bezirksgericht Baden den Ediktalruf gegen den genannten Saxer erkennt, welcher daher vorgeladen wird, inner der Frist eines Jahres, von heute an, hier zu erscheinen, oder die besagte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls über ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 18. August 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Die Erben des landesabwesenden Hrn. Gottlieb Meyer von Aarau, verlangen die Extradition seines unter Kuratel stehenden Vermögens. Das Bezirksgericht Aarau, auf den geleisteten Beweis, daß sein Leben durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben, hat daher den Ediktalruf gegen den abwesenden Hrn. Gottlieb Meyer erkennt, dem zu Folge derselbe vorgeladen wird, inner der Frist eines Jahres von Dato an, hier zu erscheinen, oder die genannte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, indem nicht geschehenden Falls über den Abwesenden die Todeserklärung würde ausgesprochen werden.

Aarau den 30. Juli 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Endesunterzeichneter, als Vormund der Kinder des Heinrich Fischer, Spanners sel., bringt mit waisenamtlicher Authorisation auf Mittwoch den 26 August l. J., Abends 6 Uhr, in seiner eigenen Pintenschenke an eine öffentliche Versteigerung: Ein halbes Wohnhaus am Ziegelrein, mit Nr. 664 bezeichnet. Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber bestens eingeladen.

Aarau den 18. August 1829.

Buser, Schuldenbot.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Unterzeichneten werden auf Donnerstag den 3. künftigen Herbstmonats, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Stadtrath Hagnauer allhier, das ihnen eigenthümlich zustehende, gegenüber dem Zollstein gelegene Haus, öffentlich versteigern lassen. Dieses vier Stock hohe Gebäude ist im hiesigen Brandkataster mit Nr. 50 bezeichnet, und zu jeder Begangenschaft vortheilhaft gelegen. Es werden die Liebhaber zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 19. August 1829.

Gebrüder Herose.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Pacht-Steigerungen.

Nachdem die Bestandsjahre über 71 ½ Thauen sogenannte Sißelfeldmatten, zwischen Sißlen und Stein liegend, so wie auch für die Kellergüter zu Stein, welche in 4 Thauen Matten, und 4 ½ Juchart Ackerland bestehen, mit Martini dieses Jahrs zu Ende gehen, so wird der Unterzeichnete zu Folge Auftrags der hohen Finanzkommission, obbenannte Güter an einer öffentlichen Steigerung unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, neuerdings auf sechs Jahre, in schicklichen Abtheilungen, Mittwoch den 2. Herbstmonat 1829, von Vormittags 9 Uhr an, im Wirthshause zum Adler in der Sißlen, verpachten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die allfälligen Pachtliebhaber sich an dem hierfür bestimmten Orte, Tag und Stunde einfinden können.

Frick, den 13. August 1829.

Huber, Bezirksverwalter.

Da das Pintenwirthrecht der Gemeinde Hunzenschwyl, sammt dem an der Landstraße in gedachtem Dorfe stehenden Hause, in welchem diese Wirthschaft schon mehrere Jahre ausgeübt worden ist, so wie circa einer Jucharte dabei liegenden, äußerst fruchtbaren Kraut- und Baumgarten, von künftigem Michaeli 1829 hinweg, wiederum für mehrere Jahre verpachtet wird, so wird die daherige Steigerung an welcher die Pacht- oder Lehenbedinge eröffnet werden, am 27. dies laufenden Augstmonats, Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Pintenwirthshause zu Hunzenschwyl abgehalten werden, wozu die Pachtliebhaber höflichst eingeladen werden. Sollten sich zu obigen, gedachter Gemeinde zugehörenden Liegenschaften allenfalls Kaufliebhaber finden, so können die sehr vortheilhaften Kaufsbedinge von Stund an, bei dem unterzeichneten Gemeindeammann vernommen werden.

Hunzenschwyl den 11. Augstmonats 1829.

Joh. Zubler, Gemeindeammann.
Joh. Rohr, Gemeindeschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Polizeianzeigen.

Am 12. d. ist im Tannwald zu Oberrohrdorf, im Bezirk Baden, ein unbekannter Fremdling an einem Baum hangend und todt gefunden worden. Das visum et repertum zeigt, daß Armuth und Elend diesen Menschen zur Selbstentleibung vermocht haben mögen. Der Verunglückte ward zu Rohrdorf christlich beerdiget. Der Leichnam war 5′ 2″ französ. Maß, mag ungefähr 30 Jahre alt gewesen seyn, die Kopfhaare waren schwarzbraun, der Backenbart braun, die Zähne schwärzlicht aber vollkommen. Die ärmliche, ganz zerrissene Kleidung bestand in schwarzem Ueberrock von Merinos, mit schwarzem Sammetkragen, einer alten Weste von gelbem Sommerzeug, grau gestreiften alten Hosen von Sommerzeug, und statt der Hosenträger alte, leinene Streifen, keine Strümpfe, alte Schuhe, mit Riemen gebunden; das alte zerrissene Hemd war nicht bezeichnet. In einem Rocksack war eine Tabakpfeife von schwarzer Erde, ein alter lederner Tabakbeutel, ein Sackmesser, ein Stück von einer Feile, als Stahl gebraucht, und etwas Schwamm. In einem rothen Nastuch war ein ganz zerrissener grüner Ueberrock, ein Paar Strümpfe und einige alte Lumpen eingebunden. Geld oder Schriften sind keine bei ihm gefunden worden.

Aarau den 19. August 1829.

Das Polizeidepartement.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath, auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts, über Salomon Schellenberg von Töß, welcher sich zu großem Nachtheil seiner Gemeinde einem leichtsinnigen und ausschweifenden Leben ergeben hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen beschlossen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherem Umgang mit diesem Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Actum Donnerstags den 13. August 1829.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Salomon Schellenberg von Töß, Oberamts Winterthur, 40 Jahre alt, kurzer, untersetzter Statur, hat braune Haare und Backenbart, graue Augen, breite Nase und Kinn, weiße Zähne, eine heisere Stimme und abgebrochene Sprache.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 22. August 1829.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 16 bis 17. Kernen, d. Vrtl. 26 bis 27 bz. Roggen, d. Vrtl. 14 bis 15 bz. Gerste, d. Vrtl. 12 bis 13 bz. Bohnen, d. Vrtl. 16 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 8 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kühfleisch, 5 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schaaffleisch, 6 kr. Schweinfleisch 6 bis 7 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 4 ß. Roggen, d. Mütt, 2 fl. 27 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 5 ß. Haber, d. Vrtl. 19 bis 22 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 67 bz. 2 kr. bis 114 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 bz. — kr. bis 20 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 9 bz. — kr. bis 11 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 78 bz. bis 95 bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 17 Fr. 5 bz. 4 rp. bis 18 Fr. 9 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 8 Fr. 5 bz. — rp. bis 8 Fr. 6 bz. — rp. Gersten, d. Sack, 9 Fr. — bz. — rp. bis 10 Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 32 ß. Das Brod zu 14 ß. 4 ₰

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 35. Samstags den 29. August 1829.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Die in der Pfarrkirche zu Baden stehende Orgel wird zum Verkauf angetragen, und man hat sich dießfalls bei dem dortigen Herrn Kirchenamtsverwalter Nieriker anzumelden.

Baden den 21. August 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

2. Der Pfarrhof zu Kirchberg hat diesen Herbst einen reichen Vorrath von frühen und späten Zwetschen abzugeben, das Viertel unter dem Baum erlesen zu 6 Bz., nach Aarau geliefert à 8 Bz.; für letztere können die Bestellungen auf Karten abgegeben werden bei Hrn. Hauptmann Fr. Rychner, neben der Metzg.

3. Wegen Zurücktritt von der Jagd sind bei Notar Wanger in Brugg, zu billigem Preise feil:

a) ein schön gezeichneter, 3 Jahre alter Stellhund, männlicher Art, von vorzüglicher Race, und ganz besonders gut in's Wasser dressirt;
b) zwei gute Flinten.

4. [3]In der Apotheke in Baden, schöne Silberglätte, das Zurzacher Pfd. zu 3 Bz., in Quantitäten von wenigstens 6 Pfd. dort gelegt; dann einige Glasballons von 24 bis 30 Maß zum Aufbewahren geistiger Flüssigkeiten, zu billigem Preise.

5. [3]Bei Hünerwadel und Comp. in Lenzburg, sind aller Arten kupferne, hölzerne und eisene Geräthschaften, zu Blau- und Rothfärberei dienlich, wie auch verschiedene Webereigeräthe, in sehr billigen Preisen zu haben.

6. [3]Den respekt. Herren Müllern dient zur Nachricht, daß Hartmann und Samuel Rohr zum Rößli in Hunzenschwyl, ein Lager von Röllesteinen erster Qualität, halten. Sie versichern billige Preise, und empfehlen sich bestens.

Zu Aarau.

7. [1]Ein Kanapee, 10 Sesselgestelle, eine Kommode, zwei Spieltische, eine Bettstätte und ein Nachttisch, alles ganz neu von schönst geschliffenem Nußbaumholz, etwas unter dem Ankaufspreise. In Nr. 116 einzusehen.

8. Bei J. J. Schäfer, in der obern Vorstadt Nr. 586, sind nebst den gewöhnlichen Spezereiwaaren, verschiedene Sorten selbstverfertigte gebrannte Wasser, so wie auch einige Weinfäßchen, 30 — 60 Maß haltend, um billigen Preis zu haben.

9. [1]Ein schöner großer Kachelofen, um billigen Preis. In Nr. 348, in der neuen Vorstadt.

10. Bei Siebenmann, Bierbrauer, alle Morgen und Abend frische Kuhmilch.

11. Fünf gut conditionnirte weingrüne, stark mit Eisen gebundene Fässer, jedes 9 bis 11 Saum haltend; ferner: zwei Brennhäfen und eine Kühlstande; bei Joh. Beat Hagnauer, Stadtrath, anzumelden.

12. In Nr. 11 in der Kirchgasse eine große, noch in gutem Stande befindliche Wasch- und eine Nebenwasch-Stande, wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis.

13. [3]Ein in gutem Stand befindlicher Blasebalg, wegen Mangel an Platz um billigen Preis. In der alten Vorstadt Nr. 602.

14. [3]Bei Frau Rychner Rothgerber, am Ziegelrein, ist zu haben: Sohl-, Schmal- und Kalbleder, lohrothe Pferdhäute, Juchten, und Schaffelle für Kartenmacher; ferner gebleichtes Hemdentuch und weiße, ganz flächsene Sacktücher zu billigem Preis; für welches sie sich bestens empfiehlt.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Verschiedene Summen Geld, auf solide Schuldtitel, bei fleißiger Verzinsung à 4 pCt. Bei Friedensrichter Hoffmann in Mooslerau.

Zu Aarau.

2. In Nr. 77 in der Schulgasse, eine fröhliche Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, Plunderkammer, Antheil am Keller, und Platz für Holz Sogleich zu beziehen.

3. In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung im zweiten Stockwerk, sammt Plunderkammer, Platz für Holz, und Keller; von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Hächler, Maurermeister zu Lenzburg, zeigt E. E. Publikum an, daß er rechts, unweit der Straße von Amerswyl nach Egliswyl, eine Steingrube wieder neu eröffnet, worin von den schönsten und besten hellblauen Wetter- und auch Feuer haltenden Hausteinen sich befinden; sie lassen sich sehr sauber hauen, sind von der besten Gattung für Bildhauerarbeit, so wie zu Gebäuden, weßhalb in kurzer Zeit vier schöne Monumente von denselben verfertiget worden. Es könnten Stücke von 20 Schuh lang, und mehr, ohne Riß oder Mängel gemacht werden. Er empfiehlt sich bestens.

Von Aarau.

2. [1]Auf Verena oder bl. Weihnacht wird eine Magd gesucht, die im Kochen und Gartnen wohl erfahren ist, und sich auch willig zur Fütterung des Geflügels und der Schweine gebrauchen ließe. Aber ohne gute Zeugnisse, und ohne Vorsatz, einen eingezogenen Wandel zu führen, ist es unnöthig, sich anzumelden. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Letzten Sonntag, den 23. dieses Monats, wurde von Fislisbach über den Berg nach dem Kloster Wettingen ein messingener Zollstab verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung dem Landjägerposten in Baden, oder dem Verleger dieses Blattes in Aarau abzugeben.

4. Auf einer Reise von Orbe nach Aarau, über Bern, ist Samstag den 15. oder Sonntag den 16. dies eine kleine schwarze Coffre, bloß mit einem Schlüssel verschlossen, ohne Male-Schloß, von Pajerne hinweg, verloren gegangen. Der redliche Finder ist ersucht, entweder Hrn. Oberst Tombe-Arlaud in Orbe, oder Hrn. Regierungsrath Gehret in Aarau von deren Auffindung Anzeige zu machen, damit sie gegen ein angemessenes Trinkgeld behändiget werden könne.

5. Wo eine mit guten Zeugnissen versehene Dienstmagd, die das Kochen, Pflanzen und Spinnen versteht, auf Michaeli einen Platz findet, ist im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

6. [2]Reift, Schuldenbot, macht bekannt, daß er sein im Laufe des letztverflossenen Märzmonats eröffnetes Geschäfts-Bureau nun an Zollrein Nr. 294, verlegt hat.

7. Wo in einer gangbaren Schmide an der Landstraße, in welcher alle in dieß Fach einschlagende Arbeiten vorkommen, ein Lehrjung unter billigen Bedingungen angenommen würde, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Publikation.

[2]Da die obere deutsche Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule, an welcher lateinische Sprache in zwei Klassen, deutsche und französische Sprache an der Bürgerschule, und allgemeine und Schweizergeschichte und Geographie theils

an der lateinischen, theils an der Bürgerschule gelehrt wird, und mit der ein Jahresgehalt von 1200 Franken verbunden ist, nach der Ausschreibung nicht besetzt werden konnte, so wird dieselbe nochmals dahin ausgeschrieben, daß sich die Bewerber um diese Lehrstelle schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtpfarrer Keller, Präsidenten der Schulpflege, bis Ende künftigen Septembers anzumelden haben.

Baden den 14. August 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

Bevogtungen.

Die vor Jahren gegen den Bürger Johann Kym, Tonis von Möhlin, wegen Hang zur Verschwendung erkannte Mundtodtserklärung wird mit dem wieder in Erinnerung gebracht, daß Jedermann gewarnet wird, dem Mundtoderklärten ohne Vorwissen und Einwilligung seines Kurators Joseph Kym etwas auf Borg anzuvertrauen, oder sich mit ihm in einen Handel einzulassen, indem dafür kein Recht gehalten werden würde.

Rheinfelden den 4. Juli 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Boswyl hat das Bezirksgericht den Leonz Keüsch, Burgers gut. von dort, wegen hohem Alter, und schwachem Gehör unter Vormundschaft gesetzt, und ihm zum Vormund geordnet und verpflichtet, den E. alt Gemeindrath Peter Mäder von dort; welches zu Jedermanns Verhalt kund gethan wird.

Muri den 3. August 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Urs Fallab, jünger, Gerber von Roggwyl, ist wegen liederlichem Leben und Hang zum Trunk in der Person seines Schwagers Jakob Grütter, Bäcker von daselbst, rechtlich bevogtet worden. Es wird demnach Jedermann gewarnet, sich mit dem Vögtling ohne Vorwissen des Vogts weder in Handlungen einzulassen noch sonst ihm auf Borg etwas anzuvertrauen, indem man sich in jedem Fall den Gesetzen getrösten würde.

Geben zu Jedermanns Verhalt, den 21. August 1829.

Amtsschreiberei Aarwangen.
v. Goumoens, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Wegen verschwenderischen Lebenswandels haben wir sowohl Mathias Fischler, als seinen Sohn Joseph Fischler, von Möhlin, als mundtod erklärt, und für dieselben, nämlich für Erstern den Bürger Felizian Mahrer, und für Letztern dessen Bruder Joseph Fischler, jung, als Kuratoren aufgestellt, ohne deren Einwilligung weder der Eine noch Andere ein rechtsgültiges Geschäft abschließen kann. Bei gleichem Anlasse werden zur Richtigstellung des Vermögen- und Schuldenstandes der beiden Mundtod erklärten, die sämmtlichen Gläubiger derselben aufgefordert, ihre allfälligen Ansprachen am 23. künftigen Herbstmonats, früh 9 Uhr, der Liquidationskommission dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, beweislich anzumelden.

Rheinfelden den 10. August 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Jakob Steiner Rebmann Melchiors von Wyl, Gemeinde Birrwyl, unter Vormundschaft gesetzt, und den ihm von der Waisenbehörde Birrwyl ernennten Vormund Kaspar Steiner, alt Sekelmeister von gemeldtem Wyl, in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Bevogtung bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Häri von Birrwyl einzugeben.

Aktum der Bevogtungs-Erkanntniß in Kulm den 10., der Ausschreibung den 24. beides August 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Johann Wirthlin von Ryburg, haben wir Schuldenliquidation auf den 30. Herbstmonat, früh 9 Uhr, angeordnet, zu welcher die Gläubiger desselben dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen vorgeladen werden. Die Ausbleibenden haben die gesetzlichen Folgen sich selbst beizumessen.

Rheinfelden am 17. August 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Dem Fridolin Meyer, Altwächters, von Villmergen, welcher wegen Gemüthskrankheit in der Person des Johann Isenegger, Heinis, von daselbst, bevormundet ist, wird auf den gemeindräthlichen Antrag der Schuldenruf gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die Schuldner des gedachten Fridolin Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 15. Herbstmonat 1829, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem E. Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Augstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
F. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Johannes Zubler, Berneten, von Hunzenschwyl, in der Absicht genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Zubler, Berneten, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 3ten Weinmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. August 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Konrad Frei, von Holderbank, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Konrad Frei, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 31. Weinmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. August 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Der Kurator des abwesenden Christian Bär, Sattlermeister von Aarau, hat auf die gegen den letztern angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einer Behausung, angebauter Bierbrauerei, einem kleinen Nebengebäude, einer Scheune nebst Stallung, einem kleinen Garten und Kegelplatz, denn den zur Bierfabrikation, Branntweinbrennen und Pintenschenkwirthschaft ge-

hörenden Geräthschaften, Schiff und Geschirr und drei Bündten im Siecheneinschlag, bestehend, in obiger Behausung zu Aarau den 14. Herbstmonat, des Nachmittags 2 Uhr. Alle drei Geldstage den 24. Weinmoat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 7. Wintermonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 3 Uhr, in gedachter Gerichtskanzlei, alles 1829. Alle diejenigen, welche am Geldstager Christian Bär, Sattlermeister obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 24. Weinmonat 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 20. August 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Hans Wirz, von Menziken, säßhaft in Hirschthal, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die sehr geringen Hausgeräthschaften den 4. Herbstmonat in der Miethwohnung des Geldstagers zu Hirschthal. Alle drei Geldstage den 24. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, und die Kollokationseröffnung den 2. Wintermonat des Vormittags 9 Uhr daselbst. Alle diejenigen welche am Geldstager Hans Wirz obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 24. Weinmonat 1829, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 20. August 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Gegen Joseph Gränaker, Lenzen von Büren, Gemeinde Gansingen, wird wegen Zahlungsunvermögenheit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 18. September d. J. angesetzt, wobei sämmtliche Gläubiger des Fallten früh 10 Uhr vor der Liquidationskommission dahier zu erscheinen, ihre Ansprachen unter Vorlage der Beweisurkunden in Original oder beglaubigten Abschriften anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben, als den Nichterscheinenden spaterhin kein Recht mehr gehalten werden würde.

Laufenburg den 11. August 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Wir haben gegen Johann Hauswirth, Mathisen von Oeschgen, wegen Zahlungsunvermögenheit den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 18. September d. J. angeordnet. Sämmtliche Gläubiger des Falliten werden aufgefordert, ihre Ansprachen am festgesetzten Tage, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission dahier unter Vorlage der Beweismittel in Original oder beglaubten Abschriften, bei Strafe des Ausschlußes von der Masse, anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 18. August 1829.

Brentano, Amtsstatthalter, Viergerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den sich zahlungsunfähig erklärten Laurenz Rupli von Fischbach, wohnhaft in Althäusern, etwas zu fordern haben, oder ihm allfällig schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 14. Herbstmonat nächsthin, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 17. August 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Daniel Hirschel Guggenheim, von Lengnau, ist auf Freitag den 18. Herbstmonat d. J., Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet. Es werden demzufolge die Gläubiger des Guggenheims peremtorisch aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 19. August 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Müller, des Junghansen von Lengnau, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 19. August 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Hunziker, Heinrichs des Boten Sohn, von Stafelbach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich auszuführen beschlossen. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so wird zu Haltung aller drei Geldstage, nebst Kollokationseröffnung, Tag angesetzt auf Donnerstag den 12. Wintermonats dieses Jahrs in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Hunziker Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit gedachtem 12. Wintermonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 14. August 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Kaspar Spreuer, von Tägerig, wohnhaft in Nesselnbach, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zu Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 5. Herbstm. 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Cridaren die peremtorische Aufforderung an jenem Tage Vormittags 8 Uhr zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 5. Augstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Lüpold, Rößlinwirth, gewesener Gemeinderath von Möriken, auf geschehene Leibhafts-Exekution nach fruchtlos versuchtem Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, worunter Wein und Fässer

begriffen, Freitag den 4. Herbstmonats nächstkünftig, und folgenden Tags, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli in Möriken. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 5. Wintermonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Lüpold, Rößliwirth werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. August 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Mathä Leonz Spreuer, von Tägerig, wohnhaft in Neßelnbach, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 5. Herbstmonats 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Kridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 8 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, saumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten am 5. August 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[3]Joseph Zehnder, Zimmermann, Kapis von Birmenstorf, hat heute vor Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der im Jahre 1824 über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe. Dieß Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche dagegen aus was immer für einem Grunde rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstags den 1. Herbstmonats nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen haben; ausbleibenden Falls die nachgesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden den 11. August 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Johann Gschlecht, gewesener Landjäger, welcher sich zu Klingnau aufgehalten, nun aber von dort sich entfernt hat, wird von Elisabeth Bär, von Menziken, der Vaterschaft ihres außerehelich gebornen Kindes beklagt, und in Folge dessen für ein- und allemal peremtorisch aufgefordert, den 16. Herbstmonat d. J., zu Anhörung der Vaterschaftsklage vor dem hiesigen Bezirksgericht zu erscheinen; im Nichterscheinungsfall würde in contumaciam fürgefahren werden.

Zurzach den 7. August 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Ein auf der Hochebene zwischen den Ortschaften Klingnau, Koblenz und Rietheim, im Bezirk Zurzach liegendes, circa 50 Juchart haltendes Grundstück, die Hardrütenen, und ein circa 25 Juchart großes, auf der Höhe ob dem Kloster Sion, bei Klingnau, liegendes Stück Land, der Höngger genannt, welche beide Liegenschaften äußerst fruchtbar, und mit mehreren Hundert Obstbäumen besetzt sind, werden, hoher Verfügung gemäß, den 17. nächstkünftigen Herbstmonats, ersteres in zwei Theilen, letzteres aber sammthaft, an eine öffentliche Steigerung gebracht, welche im Wirthshause zum Rebstock in Klingnau, Morgens 9 Uhr, beginnen wird. Die Steigerungsbedingnisse, so wie die Verkaufs-Objekte, deren genau Vermessung bereits angeordnet ist, können auch vorher eingesehen werden.

Zurzach den 20. August 1829.

Der Regierungskommissär der Stadtgemeinde Klingnau.
Attenhofer, Oberstlieutenant.

Freiwillige Steigerung.

Die Unterzeichneten werden auf Donnerstag den 3. künftigen Herbstmonats, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Stadtrath Hagnauer allhier, das ihnen eigenthümlich zustehende, gegenüber dem Zollrein gelegene Haus, öffentlich versteigern lassen. Dieses vier Stock hohe Gebäude ist im hiesigen Brandkataster mit Nr. 50 bezeichnet, und zu jeder Begangenschaft vortheilhaft gelegen. Es werden die Liebhaber zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 19. August 1829.

Gebrüder Herose.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Pacht-Steigerung.

Nachdem die Bestandsjahre über 71 ⅓ Thauen sogenannte Sißelfeldmatten, zwischen Sißlen und Stein liegend, so wie auch für die Kellergüter zu Stein, welche in 4 Thauen Matten, und 4 ½ Juchart Ackerland bestehen, mit Martini dieses Jahrs zu Ende gehen, so wird der Unterzeichnete zu Folge Auftrags der hohen Finanzkommission, obbenannte Güter an einer öffentlichen Steigerung unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, neuerdings auf sechs Jahre, in schicklichen Abtheilungen, Mittwoch den 2. Herbstmonat 1829, von Vormittags 9 Uhr an, im Wirthshause zum Adler in der Sißlen, verpachten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die allfälligen Pachtliebhaber sich an dem hierfür bestimmten Orte, Tag und Stunde einfinden können.

Frick, den 13. August 1829.

Huber, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Für die Einfuhr der schweizerischen weißen Seeweine in die Königreiche Bayern und Würtemberg sind laut erhaltenen Mittheilungen die Oberzollämter Friedrichshafen, Ravensburg, Krauchenwies und Tuttlingen, dann die Zollämter Langenargen, Ostrach und Rottweil ausschließlich bestimmt worden; was anmit, aus Auftrag der hohen Regierung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 27. August 1829.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die obere Schullehrerstelle zu Gränichen sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Aarau, als Präsidenten des Bezirksschulraths, binnen Monatsfrist zu melden.

Die Bewerber um die untere Schullehrerstelle zu Seengen sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Lenzburg, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, binnen Monatsfrist zu melden.

Aarau den 26. August 1829.

Sekretariat des Schulraths.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 36.
Samstags den 5. September 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Zwei Klavier, das eine neu, das andere alt, wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

2. [1]Bei Belart, Metzger in Brugg, wohlgedörrter Speck, beim Ztn. oder Seiten zu 12 kr. das Pfd., Zurzacher Gewicht.

3. [1]Jagdgeräthschaften, bestehend in einer Doppelbüchse, zwei einfachen, einem Jagdhorn, einem guten Hund, Waidtasche sammt Zubehörde. Sich bei J. Daniel Frank, Pfister, in Zofingen, anzumelden.

Zu Aarau.

4. In Nr. 569 mehrere solide Schuldtitel von 150 bis 300 Franken.

5. Bei J. B. Häßig, jüngst, in Aarau, ist zu haben: Verzeichniß sämmtlicher Häuserbesitzer im Stadtbezirk Aarau, nach der neuen Kadaster-Revision eingetheilt, wobei sowohl die alten als neuen Nummern jedem Gebäude beigefügt sind. Kostet gebunden 3 Batzen. Briefe und Geld franko.

6. Bei Franz Rothpletz, jünger, zum Schlüßel, sind zu haben: Aechte Hamburger- und ganze dicke Winter-Wollen-Garne, weiß, schwarz, eisengrau und naturmelirt; wollene gestrickte Strümpfe und robe Wolle. Stärke, und vielfältige Auswahl der Garne, nebst billigen Preisen, darf Jedermann, welcher ihn mit Zuspruch beehrt, gewärtigen.

7. Ein großer eiserner Bratofen, um billigen Preis. In Nr. 348 in der neuen Vorstadt.

8. Kohlenstaub, dienlich unter Böden; bei Dl. Henz.

9. [2]Ein Kanapee, 10 Sesselgestelle, eine Kommode, zwei Spieltische, eine Bettstätte und ein Nachttisch, alles ganz neu von schönst geschliffenem Nußbaumholz, etwas unter dem Ankaufspreise. In Nr. 116 einzusehen.

10. Bei J. J. Schäfer, in der obern Vorstadt Nr. 586, sind nebst den gewöhnlichen Spezereiwaaren, verschiedene Sorten selbstverfertigte gebrannte Wasser, so wie auch einige Weinfäßchen, 30 — 60 Maß haltend, nebst einem soviel wie neuen Käszuber, um billigen Preis zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine in gutem Stand sich befindende Presse; Ehrensperger, Färber in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Einige Hundert Franken Vogtsgut, auf unterpfändliche Sicherheit und Bürgen; bei Hrn. Eich Obermüller, in Lenzburg.

Zu Aarau.

2. Fr. 1350, auf hinlängliche Sicherheit, bei fleißiger Verzinsung à 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. In Nr. 28 eine Behausung, mit oder ohne Meublen.

4. In Nr. 177 zwei heitzbare Zimmer auf einem Boden, halben Estrich, eine Plunderkammer und Platz im Keller. Den 1. Weinmonat zu beziehen.

5. Bei Frau Wittwe Siebenmann, Sattlers, ist von Stund an ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, zu beziehen.

Nachrichten.

1. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er sich so eben in Lenzburg als Färber etablirt habe. Er verspricht billige und schnelle Bedienung.

Joh. Friedrich Müller, Färber.

2. Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, hiermit zu allgemeinem Wissen zu bringen, daß Thomas Ludwig Vok von Anglikon, wohnhaft in Baden, seit dem Monat August 1828 nicht mehr auf hiesiger Gerichtskanzlei angestellt ist, und daher die Prädikate, die er sich beizulegen beliebt haben mag, oder noch belieben möchte, mit gedachter Kanzlei in keinerlei Berührung stehen.

Baden den 1. September 1829.

Wanger, Gerichtschreiber.

Von Aarau.

3. [1]Die Armenkommission der Stadt Aarau befindet sich im Fall, für eine gesunde, starke Weibsperson einen Dienst zu suchen, wobei mehr eine gute Behandlung und Aufsicht, als großer Lohn gewünscht wird. Wer einen solchen Dienstboten sucht, melde sich bei dem Präsidium der Armenkommission Titl. Herrn Stadtammann Hunziker.

Aarau den 3. September 1829.

Sekretariat der Armenkommission.

4. Eine Tochter, die deutsch und französisch spricht, wünschte einen Platz an einem anständigen Ort als Haushälterin, oder in einem Laden zu finden. Bei dem Verleger dieses Blattes unentgeldlich zu vernehmen.

5. Der Unterzeichnete hat die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß er neue Waaren erhalten hat, und mit den folgenden Artikeln wohl versehen ist, als: Shawls, Fichus, Herren-Halstücher, seidene und wollene Westenzeuge, englischen, sächsischen und französischen Merinos, Indienne, Ginghams, farbige Perkals, schwarze und farbige Seidenzeuge, als: Florence, Marcelline, gros de Naples, gros de Berlin etc., Halbseidenzeug, 4/4 breit Peruvienne, Damen-Tuch, Circassienne, Tüll- und Gas-Schleier, und Halstücher, weißen Tüll am Stück und Strich, seidene Sacktücher, schwarzseidene Herren- und Damen-Strümpfe, Schlafröcke, Tisch- und Fuß-Teppiche, weißen Piqué und indiennene Bettdecken, und mehrere Artikel, die hier nicht bemerkt sind; er verspricht die allerbilligsten Preise, und empfiehlt sich.

Jos. Etolina, in der Kronengasse.

6. [2]Auf Verena oder hl. Weihnacht wird eine Magd gesucht, die im Kochen und Gartnen wohl erfahren ist, und sich auch willig zur Fütterung des Geflügels und der Schweine gebrauchen ließe. Aber ohne gute Zeugnisse, und ohne Vorsatz, einen angezogenen Wandel zu führen, ist es unnöthig, sich anzumelden. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Letzten Sonntag, den 23. dieses Monats, wurde von Fislisbach über den Berg nach dem Kloster Wettingen ein messingener Zollstab verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung dem Landjägerposten in Baden, oder dem Verleger dieses Blattes in Aarau abzugeben.

Publikation.

[3]Da die obere deutsche Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule, an welcher lateinische Sprache in zwei Klassen, deutsche und französische Sprache an der Bürgerschule, und

allgemeine und Schweizergeschichte und Geographie theils an der lateinischen, theils an der Bürgerschule gelehrt wird, und mit der ein Jahresgehalt von 1200 Franken verbunden ist, nach der Ausschreibung nicht besetzt werden konnte, so wird dieselbe nochmals dahin ausgeschrieben, daß sich die Bewerber um diese Lehrstelle schriftlich mit Einlegung ihrer Zeugnisse bei Hrn. Stadtpfarrer Keller, Präsidenten der Schulpflege, bis Ende künftigen Septembers anzumelden haben.

Baden den 14. August 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl, hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Mittwoch den 9. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst, wobei zu bemerken, daß Hs. Jakob Plüß, Groß im Gfill, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und dem Käufer Georg Rüegger einfergen wird, welches den allfälligen Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarburg den 26. August 1829.

Joh. U. Bonenblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeinderath Hunzenschwyl Tag bestimmt: Donstag der 10. Herbstmonats 1829, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke daselbst. Die Partheien werden erinnert, um so eher zur festgesetzten Zeit zu erscheinen, als Abends 6 Uhr die Verhandlungen geschlossen werden. Erwerbstitel und Quittungen für getilgte Verhaftungen sind vorzulegen.

Lenzburg den 2. Herbstmonats 1829.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Menziken wird am Freitag den 11. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshause Fertiggericht halten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Melchior Merz, Honeggers als Vormund Jakob Bär, Zimmermanns Erben daselbst, die sämmtliche Liegenschaft dieser Pflegbefohlenen wegfertigen lassen wird.

Menziken den 2. Herbstmonats 1829.

Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Fislispach hat das Bezirksgericht Baden den ausgetretenen, und einem verschwenderischen Lebenswandel ergebenen Kaspar Leonz Heimgartner, Jöslis von Fislispach, unter Vormundschaft gestellt, und den als Vormund für ihn vorgeschlagenen Kaspar Peterhans, Stoffels von Fislispach, bestätigt, welche Bevogtung mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Kaspar Leonz Heimgartner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 24. laufenden Herbstmonats dem Gemeindrath in Fislispach schriftlich einzugeben.

Baden den 1. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[2]Dem Fridolin Meyer, Altwächters, von Villmergen, welcher wegen Gemüthskrankheit in der Person des Johann Isenegger, Heinis, von daselbst, bevormundet ist, wird auf den gemeindräthlichen Antrag der Schuldenruf gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die Schuldner des gedachten Fridolin Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 15. Herbstmonat 1829, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem E. Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Augstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsausschlagung.

Auf Verlangen der Waisenbehörde von Seon wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Hinterlassenen des Anfangs Mai d. J. verstorbenen, früher vergeldstagten Friedrich Märki von Birr, jede Beerbung desselben ausgeschlagen haben, und sein geringer Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet worden seye.

Brugg den 28. August 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten über die Verlassenschaft der Anna Maria Steiner, sel., von Oberwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner der Anna Maria Steiner, sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath ~~Oberwyl Dienstag den 22. Herbstmonat~~ 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 26. August 1829.

Weissenboch, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtrathes über den Nachlaß des sel. verstorbenen Herrn Martin Buser, Hufschmied von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Daher werden nun sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des genannten Hrn. Martin Buser sel. aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 24. Oktober 1829 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. August 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Johannes Zubler, Berneten, von Hunzenschwyl, in der Absicht genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Zubler, Berneten, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 31ten Weinmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. August 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Konrad Frei, von Holderbank, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Konrad Frei, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 31. Weinmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. August 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Jakob Berger, von Inner-Birrmoos am Kurzenberg, gewes. Almosner, gesessen im Schlatt allda, Eingab bis 22. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hans Schlüchrer, in der Knubelmatt, Gemeinde Schangnau, Eingab bis 23. Weinm. Amtschrbr. Signau.

Elisabetha Kislig, gebr. Mäßerli, Hansens sel. Wittwe, von Seftigen, Eingab bis 29. Weinm. Amtschrbr. Seftigen.

Johann Leuenberger, von Dürrenroth, angesessen gewesen im Kältbergerhaus zu Oberburg, Kirchgemeinde Burgdorf, Eingab bis 29. Weinm. Amtschrbr. Burgdorf.

Johann Minder, Schreinermeister, von Huttwyl, angesessen gewesen hinter dem Städtlein allda, Eingab bis 29. Weinm. Amtschrbr. Trachselwald.

Bendicht Bürgi, genennt Aebi-Benz, von Lyß, wohnhaft gewesen im Grafenmoos, Kirchgemeinde Aarberg, Eingab bis 10. Weinm. Amtschrbr. Aarberg.

Hr. Gottlieb May, von Bern, gewes. Oberamtmann von Frutigen und Interlacken, und letzthin Appellationsrichter, Eingab bis 28. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Rudolf Schneider, Zimmermeister, von Langenbruck, welcher freiwillig aufgekündet wird, Eingab vom 21. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Jungfer Gertrud Jaillet, von Basel, Eingab vom 28. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Joseph Gilli, Spengler, von Luzern, Eingab bis 16. Weinm. Der Gerichtskanzlei der Stadt Luzern.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem nun ausgetretenen Samuel Irminger, Schuhmacher, von Ryuach, in Wildegg wohnhaft gewesen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur kein Vermögen vorgefunden, so wird zu Eingabe der Ansprachen Termin bestimmt bis und mit Montag den 7. Christmonats nächstkünftig, an welchem Tage auch die Kollokationen eröffnet werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers Irminger werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner dem obbestimmten Termine der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. Herbstmonat 1829

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Hrn. Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Kaspar Härri, Schneider von Birrwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dießortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche unbewegliche Vermögen, in einem Antheil Haus, einem Stück Baumgarten und einem Acker bestehend, Freitag den 18. Herbstmonat, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl; der dritte Geldstag Mittwoch den 18. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Donstag den 26. dto., Nachmittags um 1 Uhr, in obgenenntem Wirthshause. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Härri obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager laut Vertrags vom 23. Hornung 1828 seine sämmtliche Fahrhabe dem Rudolf Herdi Hartmanns von Staufen um Fr. 40 zu Tilgung seiner Forderung am Geldstager, verkauft hat. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 31. August 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, über Hans Rudolf Holliger, Berneten sel. Wittwe Johanna Holliger, von Boniswyl, nachdem der unterwaisenrichterlich versuchte Nachlaßvertrag nicht zu Stande gebracht werden konnte angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 19. Augstmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Der dritte Geldstag wird am Montag den 19. Weinmonats 1829 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Hans Rudolf Holliger, Berneten sel. Wittwe werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. August 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Der Kurator des abwesenden Christian Bär, Sattlermeister von Aarau, hat auf die gegen den letztern angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einer Behausung, angebauter Bierbrouerei, einem kleinen Nebengebäude, einer Scheune nebst Stallung, einem kleinen Garten und Kegelplatz, denn den zur Biertabrikation, Branntweinbrennen und Pintenschenkwirthschaft gehörenden Geräthschaften, Schiff und Geschirr und drei Bündten im Stecheneinschlag, bestehend, in obiger Behausung zu Aarau den 14. Herbstmonat, des Nachmittags 2 Uhr. Alle drei Geldstage den 24. Weinmoat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 7. Wintermonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 3 Uhr, in gedachter Gerichtskanz-

lei, alles 1829. Alle diejenigen, welche am Geldstager Christian Bär, Sattlermeister obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 24. Weinmonat 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 20. August 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Wirz, von Menziken, säßhaft in Hirschthal, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die sehr geringen Hausgeräthschaften den 4. Herbstmonat in der Miethwohnung des Geldstagers zu Hirschthal. Alle drei Geldstage den 24. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, und die Kollokationseröffnung den 2. Wintermonat des Vormittags 9 Uhr daselbst. Alle diejenigen welche am Geldstager Hans Wirz obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 24. Weinmonat 1829, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 20. August 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Daniel Hirschel Guggenheim, von Lengnau, ist auf Freitag den 18. Herbstmonat d. J., Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet. Es werden demzufolge die Gläubiger des Guggenheims peremtorisch aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 19. August 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Müller, des Junghansen von Lengnau, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 19. August 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch Jakob Hunziker, Heinrichs des Boten Sohn, von Stafelbach, angerufenen Geldstag als unvermeidlich auszuführen beschlossen. Da der Geldstager durchaus kein Vermögen besitzt, so wird zu Haltung aller drei Geldstage, nebst Kollokationseröffnung, Tag angesetzt auf Donnerstag den 12. Wintermonats dieses Jahrs, in der Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Hunziker Ansprüche zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Forderungen mit den Titeln in beglaubigter Abschrift begleitet, letztere ihre Schuldigkeiten, beides schriftlich, bis und mit gedachtem 12. Wintermonats hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 14. August 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtschreiber.

Da keine Uebernahme der Gantmasse der Brüder Johannes und Hans Rudolf Salm, Vogts von Auenstein statt gefunden hat; so wird die durch Publikation verschobene Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag nun abgehalten werden, Donnerstags den 10. Herbstmonats nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Auenstein.

Brugg den 1. Herbstmonat 1829.

Für die Gant-Kommission
Jäger, Gerichtschreiber.

Eingesehen: Feer, Oberamtmann.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Jakob Studer, Jakobs Sohn, Nagelschmied von Trimbach, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 27. August 1829.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Tobler, Kaufmann, Sohn, von Zürich, Eingab bis 16. Herbstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Johannes Sieber, Kaufmann, von Fluntern, seßhaft gewesen beim weißen Adler in Zürich, Eingab bis 23. Herbstm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Heußer, Wächter aus der Brüschweid, Gemeinde Goßau, dato im Spital in Zürich, Eingab bis 12. Herbstm. Kanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Joh. Jakob Wegmüller, von Bigenthal, wohnhaft zu Loch, Kirchgemeinde Seeberg, 16. Winterm. Amtschrbr. Wangen.

Peter Blösch, von Möriken, Rebmann, zu Biel, 23ten Winterm. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Christian Müblemann, (Köbeler), von Bönigen, 5. Christmonat. Amtschrbr. Interlacken.

Joh. Ulrich Nyffeler, vom Wyßachengraben, Kirchgemeinde Eriswyl, in Bern verstorben, alle drei Geldstage 23. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Hans Zahnd, im Gaumösslein, der Gemeinde Wahlern, alle drei Geldstage 30. Wintermonat. Amtschrbr. Schwarzenberg.

Abraham Knöri, von Zweisimmen, gesessen am Tüll daselbst, 28. Winterm. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Bendicht Wyß, Sohn, Gerbermeister von Brienz, 12. Christmonat. Amtschrbr. Interlacken.

Joh. Ulrich Birri, aus dem Schangnau, gewes. Krämer zu Diesbach, alle drei Geldstage 30. Winterm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Johannes Künsch, von Groswyl, Kts. Bern, Einsaß zu Buckten, Eingab vom 21. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Konrad Flubacher, Weber, von Gibenach, Eingab vom 15. Augstm. inner 6 Wochen. Amtschrbr. Liestal.

Kant. Luzern. Joseph Hägi, Schreiner, in Gelfingen, 7. Herbstm. Amtschrbr. Hochdorf.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahre 1809 vergeldstagten Martin Wasmer, Schmied von Suhr, von seiner Anverwandten Elisabeth Kyburz geborne Wasmer, hinterlassene Wittwe des Sa-

muel Kyburz gewesenen Kirchmeyers von Unter-Erlisbach, als Folge testamentlicher Verordnung laut Theilung und Erbabfertigung eine Erbsportion von Fr. 127. 4. 1 ½ zugefallen ist, als hat das Bezirksgericht Aarau über diesen Betrag den Nachgeldstag erkennt, welcher bekannt gemacht, und zugleich angezeigt wird, daß nach Mitgabe der bestehenden Gesetzesvorschrift auf obige Summe der erstverlustige Gläubiger angewiesen, und daherige Kollokation den 5. Oktober 1829 in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet werden wird.

Aarau den 27. August 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Gegen Johann Hauswirth von Oeschgen wurde unterm 11. August abhin der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 18. September d. J. angeordnet. Nachdem sich aber besagter Hauswirth in heutiger Sitzung schriftlich ausgewiesen, daß er den ihn treibenden Gläubiger befriediget, so wird der gegen Hauswirth erkannte Konkurs wieder aufgehoben, und diese Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laufenburg den 1. September 1829.

Brentano, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1]Verena Lüscher, geborne Bolliger, von Seon, hat, auf den Grund böslicher Verlassung gestützt, gegen ihren abwesenden Ehemann Jakob Lüscher, Bäuschbäppen, von da, eine Scheidigungsklage geführt. Dieser Lüscher wird nun ediktaliter aufgefordert, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder sich bei der Ortsbehörde zu Seon zu stellen. Im Fall Ausbleibens wird geschehen was Rechtens ist.

Lenzburg den 1. Herbstmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Da die Erben des landesabwesenden Joseph Fügeisen, Küfer, von Baden, die Herausgabe seines in waisenamtlichem Verwahr befindlichen Vermögens verlangt und bewiesen haben, daß sein Leben durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben; so hat das Bezirksgericht Baden den Ediktalruf gegen den genannten Fügeisen erkennt, welcher demnach vorgeladen wird, inner der Frist eines Jahres, von heute an, hier zu erscheinen, oder die besagte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls über ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 1. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Erben des landesabwesenden Fidel Oederli, von Baden, die Herausgabe seines in waisenamtlichem Verwahr befindlichen Vermögens verlangt und bewiesen haben, daß sein Leben durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben; so hat das Bezirksgericht Baden den Ediktalruf gegen den genannten Oederli erkennt, welcher daher vorgeladen wird, inner der Frist eines Jahrs, von heute an, hier zu erscheinen, oder die besagte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls über ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 1. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Erben des landesabwesenden Michael Sayer, von Gebensdorf, die Extradition seines in waisenamtlicher Verwahr befindlichen Vermögens verlangt, und den Beweis geleistet haben, daß sein Leben durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben, so hat das Bezirksgericht Baden den Ediktalruf gegen den genannten Sayer erkennt, welcher daher vorgeladen wird, inner der Frist eines Jahres, von heute an, hier zu erscheinen, oder die besagte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls über ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 18 August 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Johann Gschlecht, gewesener Landjäger, welcher sich zu Klingnau aufgehalten, nun aber von dort sich entfernt hat, wird von Elisabeth Bär, von Menziken, der Vaterschaft ihres außerehelich gebornen Kindes beklagt, und in Folge dessen für ein- und allemal peremtorisch aufgefordert, den 16. Herbstmonat d. J., zu Anhörung der Vaterschaftsklage vor dem hiesigen Bezirksgericht zu erscheinen; im Nichterscheinungsfall würde in contumaciam fürgefahren werden.

Zurzach den 7. August 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerung.

Der Unterzeichnete wird am 15. dieses, des Morgens um 9 Uhr, auf der Tuchlaube allhier, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern:

1) Einen Theil seiner besitzenden Tuch- und Ladenwaare.
2) Neue und alte Kleider und Mäntel für Herren.
3) Verschiedene hausräthliche Effekten.
4) Ein vollständiges zweischläfiges Bett mit Bettgestelle, Sessel, und Ruhebetten.
5) Ein Quantum Birmenstorfer-Wein von 1828, besserer Qualität, und
6) mehrere guterhaltene Weinfässer verschiedenen Halts.

Lenzburg den 2. Herbstmonat 1829.

Johann Jakob Weber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Widerrufung.

Die von der hohen Regierung durch Beschluß vom 3. August l. J. angeordnete, und gemäß hochdero Auftrags von dem Unterzeichneten unterm 20. g. M. ausgeschriebene Steigerung soll nun in Folge hoher Schlußnahme vom 28. August, einstweilen suspendirt bleiben.

Zurzach den 1. Herbstmonat 1829.

Der Regierungskommissär der Stadtgemeinde Klingnau.
Attenhofer, Oberstlieutenant.

Aargauische Anzeigen.

Die Militär-Kommission des Kantons Aargau beschließt:

§. 1. Die Hauptmusterungen sollen an nachbezeichneten Tagen abgehalten werden als:

den 14. Herbstmonat in den Bezirken Muri, Rheinfelden und Zofingen.
- 15. dito - - - Laufenburg u. Bremgarten.
- 16. dito - - - Zurzach und Brugg.
- 17. dito - - - Kulm, Baden und Lenzburg.
- 18. dito - dem Bezirk Aarau.

§. 2. Sämmtliches Stabspersonale, die Kavallerie, Scharfschützen, Infanterie und Postläufer der Elite, dann die

Mannschaft der nämlichen Truppen aus der Landwehr von den Jahrgängen 1793 bis und mit 1789, (die Offiziere von jedem Alter, die Unteroffiziere und Spielleute bis und mit 1784) uniformirt und bewaffnet in marschfertigem Stande ausgerüstet, hat um 6 Uhr Morgens auf dem gewöhnlichen Sammelplatz zu erscheinen. Die Offiziere auf den Musterungsplätzen, wohin sie eingetheilt sind.

§. 3. Alle Offiziere, welche ohne Gründe, über deren Gültigkeit für die Grade vom Oberlieutenant abwärts von dem betreffenden Bezirkskommandanten, und für die Grade vom Hauptmann aufwärts von der Militärcommission entschieden wird, (und wofür sich in Zeiten anzumelden ist), ausbleiben, werden mit einer Geldstrafe von 6 Franken belegt.

§. 4. Das Ausrücken geschieht genau nach Ordonnanz in vorgeschriebener Sommerkleidung an Hosen und Ueberstrümpfen.

§. 5. Gemäß dem §. 126. der Milizorganisationsverordnung steht die Mannschaft an dem Musterungstag, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 6. Alles Schiessen nach der Musterung ist bei einer Geldstrafe von acht Franken, wovon dem Anzeiger die Hälfte zukömmt, verboten. Offiziere und Unteroffiziere, vorzüglich aber die Exerziermeister welche unterlassen würden, fehlbare Mannschaft, welche ihnen bekannt seyn müßte, anzuzeigen, sollen gebührend bestraft werden.

§. 7. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen, und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 26. August 1829.

Der Präsident der Militärcommission,
Rothpletz, Regierungsrath.

Für den Sekretär:
Penasse, Hauptmann.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, die Hrn. Theodor von Tschudi, von Kaiserstuhl, und Joh. Rudolf Finsterwald, von Oberburg, als Aerzte zu patentiren, welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. September 1829.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Laufenburg vom 30. Juni abhin, wurde Kasimir Treyer, von Wölflinswyl, wegen unterlassener Abgabe der Gesundheitsscheine von zwei zu Oberhof angekauften Ochsen, inner der vorgeschriebenen Zeit, zu Bezahlung einer Geldbuße von Fr. 30 und der Untersuchungskosten, verfällt.

Ferner wurde durch Urtheil des gleichen Bezirksgerichts vom 28. Juli, J. J. Hediger, von Rothenflue, Kantons Basel, wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde, mit einer Geldbuße von Fr. 10 und Bezahlung der Untersuchungskosten bestraft.

Endlich wurde durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Zofingen vom 21. August abhin, Hans Ulrich Siegrist, von Ryken, wegen unbefugtem Verkauf und Abgabe von Kräutern und Wurzeln und daraus gebrannten Wassern und fabrizirtem Pulver, an Partikularen, zu Bezahlung einer Geldbuße von Fr. 8, und Konfiszirung seines unerlaubt gehaltenen Arzneivorrathes, verfällt.

Aarau den 2. Herbstmonat 1829.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Sekretariat des Sanitätraths.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Elisabeth Hemmeler, gebr. Ernst, alt 64 Jahre, 4 Monate, 20 Tage.

Gottlieb Rüegger, von Niederwyl, Jakob des Instruktions-Korporals Kind, alt 1 Jahr, 3 Monate, 4 Tage.

Anna Maria Henriette Zimmerli, von Oftringen, Jakob des Schuhmachers Kind, alt 8 Monate, 6 Tage.

Abraham Huber, von Mauraz, Kant. Waadt, des Thierarzts Sohn, alt 16 Jahre, 9 Monate, 28 Tage.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 16 bis 17. Kernen, d. Vrtl. 26 bis 27 bz. Roggen, d. Vrtl. 14 bis 15 bz. Gerste, d. Vrtl. 12 bis 13 bz. Bohnen, d. Vrtl. 16 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 8 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kühfleisch, 5 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schaasfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 6 bis 7 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 36 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. — ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 5 ß. Haber, d. Vrtl. 21 bis 23 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 70 bz. — kr. bis 112 bz. 2 kr. Kernen, d. Mäß, 16 bz. — kr. bis 19 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 8 bz. 2 kr. bis 11 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 75 bz. bis 95 bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 15 Fr. 5 bz. — rp. bis 19 Fr. 2 bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 9 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 24 ß. Das Brod zu 14 ß. 4 a.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 37.
Samstags den 12. September 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Wo fünf gute, weingrüne, und mit Eisen gebundene Fässer, 16, 13, 9, 8 und 7 Saum haltend, um billigen Preis zu haben sind, ist in Niederlenz bei Gemeindammann Kull zu vernehmen.

2. Bei Joh. Anton Schmid, Küfermeister in Aarburg, sind zu haben, in verschiedener Größe: pièces, Halbfässer, Landfässer, neue und alte mit Eisen gebundene Bohler und Lagerfässer von 3 bis 10 Saum und darüber, theils dienlich für Wein, und theils zum Einbeizen.

3. [2]Bei Belart, Metzger in Brugg, wohlgedörrter Speck, beim Ztn. oder Seiten zu 12 kr. das Pfd., Zurzacher Gewicht.

4. [2]Jagdgeräthschaften, bestehend in einer Doppelbüchse, zwei einfachen, einem Jagdhorn, einem guten Hund, Waidtasche sammt Zubehörde. Sich bei J. Daniel Frank, Pfister, in Zofingen, anzumelden.

Zu Aarau.

5. In Nr. 301 ein gutes weingrünes Faß, 17 Saum haltend, mit 8 eisenen Reifen; wegen Mangel an Platz, um billigen Preis.

6. Bei Jakob Zimmerly, in der Rathhausgasse, sind zu haben: mehrere Sorten gezwirntes Wollengarn. Er empfiehlt sich bestens.

7. In Nr. 569 mehrere solide Schuldtitel von 150 bis 300 Franken.

8. Bei Franz Rothpletz, jünger, zum Schlüßel, sind zu haben: Aechte Hamburger- und ganze dicke Winter-Wollen-Garne, weiß, schwarz, eisengrau und naturmelirt; wollene gestrickte Strümpfe und robe Wolle. Stärke, und vielfältige Auswahl der Garne, nebst billigen Preisen, darf Jedermann, welcher ihn mit Zuspruch beehrt, gewärtigen.

9. Ein großer eiserner Bratofen, um billigen Preis. In Nr. 348 in der neuen Vorstadt.

10. Kohlenstaub, dienlich unter Böden; bei Dl. Henz.

11. [3]Ein Kanapee, 10 Sesselgestelle, eine Kommode, zwei Spieltische, eine Bettstätte und ein Nachttisch, alles ganz neu von schönst geschliffenem Nußbaumholz, etwas unter dem Ankaufspreise. In Nr. 116 einzusehen.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Unterzeichnete werden auf den 21. Herbstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, das Wirthshaus zur Krone, bei Oeschgen, an der gangbaren Landstraße von Basel nach Zürich, auf genugsamen Erlös hin verkaufen oder ausleihen. Dasselbe besteht

1) im untern Stock aus drei heitzbaren Zimmern, einer großen Gaststube, drei Nebenzimmern, Küche, Metzg, Waschhaus, und einem besondern Backofen;
2) im obern Stock aus zwei heitzbaren Zimmern, einer geräumigen Gaststube, vier Nebenzimmern, einem schönen großen Tanzsaal;
3) zwei gewölbten Kellern, Scheuer, drei Ställen, worunter ein großer doppelter Stall sich befindet, einer geräumigen Remise und drei Schweinställen;
4) drei Juchart Kraut- und Baumgarten, worauf schöne junge Obstbäume stehen. Vor der Behausung ein laufender Brunnen, welcher bei anhaltendster Trockne nicht absteht.

Liebhaber können die Bedingnisse von Stund an, so wie am obangesetzten Tage bei Unterzeichneten einsehen.

Oeschgen am 1. September 1829.

Klemenz Hobler.
Alois Winkler, Gr. Rath, als Vogt.
Xaver Kienberger, Schwanenwirth.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine in gutem Stand sich befindende Presse; Ehrensperger, Färber in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Gegen genügende unterpfändliche Sicherheit ist eine Summe von zwei bis viertausend Stück Brabanter-Thaler, Vogtsgut, zu 4 vom Hundert zinsbar, und wo möglich sammthaft auszuleihen. Sich im Schloß Wildegg anzumelden.

2. Einige Hundert Franken, gegen annehmbare Sicherheit; bei Friolet, in Lenzburg.

3. Einige Hundert Franken Vogtsgut, auf unterpfändliche Sicherheit und Bürgen; bei Hrn. Eich Obermüller, in Lenzburg.

Zu Aarau.

4. In Nr. 140 ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

5. In Nr. 77 ein plain pied, bestehend in zwei Zimmern, einer Küche, Platz für Holz, und im Keller. Sogleich zu beziehen.

6. In Nr. 419 am Graben, ist der untere Boden sammt einem Garten zu vermiethen.

7. Bei Frau Wittwe Häßig, in der obern Vorstadt, ein fröhlich meublirtes Zimmer; von Stund an zu beziehen.

8. Fr. 1350, auf hinlängliche Sicherheit, bei fleißiger Verzinsung à 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. In Nr. 28 eine Behausung, mit oder ohne Meublen.

10. Bei Frau Wittwe Siebenmann, Sattlers, ist von Stund an ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost, zu beziehen.

11. In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung im zweiten Stockwerk, sammt Plunderkammer, Platz für Holz, und Keller; von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Die Männer-Chöre von Olten, Solothurn und vom Bezirk Zofingen werden Sonntag den 20. Herbstmonat, Nachmittag um halb drei Uhr, in der Kirche zu Zofingen eine öffentliche Gesangaufführung geben. Gedruckte Texte zu 6 kr., die zugleich als Eintrittskarten dienen, kann man haben in der Schulgasse Nr. 334.

2. Frau Siebenmann, geb. Landolt in Biberstein, empfiehlt sich E. E. Publikum bestens zum Schleifen, und Oelen aller Arten Saamen. Durch schnelle, gute und billige Bedienung wird sie trachten, das bisher geschätzte Zutrauen immer mehr zu vermehren.

3. In Nr. 162 in Zofingen ist ein weißer Pudelhund, ohne Halsband noch Zeichen, zugelaufen, welchen der Eigenthümer innert 14 Tagen gegen Publikations- und Atzungskosten abholen kann; später würde darüber kein Bescheid mehr gegeben.

Von Aarau.

4. Die Generalversammlung der Antheilhaber der Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau, wird Sonntags den 27. dieses Monats, Mittags 11 Uhr, im neuen Rathhause dahier statt finden, wozu sämmtliche Theilnehmer eingeladen sind.

Aarau den 9. Herbstmonat 1829.

Aus Auftrag der Verwaltung,
Das Sekretariat.

5. Montag den 7. d. zwischen 4 — 5 Uhr Abends, wurde auf der Straße von der Krone zu Lenzburg nach Hunzenschwyl, eine Zeichnung, den Kopf mit einem vergrösserten und entarteten Auge eines Knaben darstellend, auf einen hölzernen Cylinder gerollt, mit grauem Fließpapier umwickelt und einer Schnur zugebunden, verloren. Der Finder, für welchen diese Zeichnung durchaus keinen Werth haben kann, ist ersucht, dieselbe so bald möglich entweder bei der Krone in Lenzburg, oder im Berichthaus zu Aarau gegen eine Belohnung abzugeben.

6. Sonntag den 30. August ist in meinem eigenthümlichen Kirchenstuhle unter der Vorkirche ein Regenschirm von Jemanden, der diesen Platz benutzte, stehen geblieben. Der Eigenthümer kann denselben auf genugsame Beschreibung und Erlag der Publikationskosten abholen bei Ludwig JmHoff, neben dem Wildenmann.

7. [2]Die Armenkommission der Stadt Aarau befindet sich im Fall, für eine gesunde, starke Weibsperson ein n Dienst zu suchen, wobei mehr eine gute Behandlung und Aufsicht, als großer Lohn gewünscht wird. Wer einen solchen Dienstboten sucht, melde sich bei dem Präsidium der Armenkommission, Titl. Herrn Stadtammann Hunziker.

Aarau den 3. September 1829.

Sekretariat der Armenkommission.

8. Eine Tochter, die deutsch und französisch spricht, wünschte einen Platz an einem anständigen Ort als Haushälterin, oder in einem Laden zu finden. Bei dem Verleger dieses Blattes unentgeldlich zu vernehmen.

9. [3]Auf Verena oder bl. Weihnacht wird eine Magd gesucht, die im Kochen und Gartnen wohl erfahren ist, und sich auch willig zur Fütterung des Geflügels und der Schweine gebrauchen ließe. Aber ohne gute Zeugnisse, und ohne Vorsatz, einen eingezogenen Wandel zu führen, ist es unnöthig, sich anzumelden. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikation.

Die Armen-Commission hat in Erfahrung gebracht, daß ihr bisher nicht alle Loskäufe von Zehnten nach gesetzlicher Vorschrift angezeigt worden sind, um dafür sorgen zu können, daß den Gemeinds-Armengütern die bestimmten fünf pCt. davon gehörig zukommen. Es werden demnach allen Zehnteigenthümern, Zehntloskäufern und Gemeindsvorstehern die Gesetze vom 30. Christmonat 1805 und 12. Jenner 1810 neuerdings in Erinnerung gerufen, mit der Aufforderung, die allfällige Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Vorschriften ungesäumt durch Anzeige gut zu machen.

Aarau den 7. September 1829.

Das Sekretariat der Armen-Commission.

Mortifikation.

Da der unterm 9. August 1828 für Bernhard Weber, Jakobs, Druker von hier, geboren anno 1811, ausgestellte, mit Nro. 75 bezeichnete Heimathschein verloren gegangen, so ist ihm ein neuer ertheilt worden, weßwegen jener alte als ungültig und kraftlos erklärt wird.

Unterentfeld den 5. September 1829.

H. Müller, Gemeindammann.
Zimerli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zur extragerichtlichen Fertigung der von den Brüdern Samuel und Hs. Rudolf Bolliger, Hümbelisämis von Gontenschwyl, verkauften sämmtlichen Liegenschaften, hat der Gemeinderath von daselbst, Tag bestimmt, Dienstag den 15. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Schulhause im Kirchendorf zu Gontenschwyl. Zugleich wird beigefügt, daß Jakob Würgler, alt Exerziermeister von ermeldtem Gontenschwyl, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 7. Herbstmonat 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Stauffen wird Dienstags den 15ten dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Gemeindschreiber Furter allda, Ordinari-Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 9. Herbstmonats 1829.

J. R. Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Entvogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die unterm 30. Merz 1827 über Hans Rudolf Waker, Sohn, Posamenter, im Stampfethal, Gemeinde Uerkheim, erkennte Bevogtung, nach dem Wunsch seiner nächsten Verwandten und auf den Antrag des Gemeindraths Uerkheim, wiederum aufgehoben, und denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt, welches bekannt gemacht wird.

Zofingen den 4. Herbstmonats 1829.

Suter, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Fislispach hat das Bezirksgericht Baden den ausgetretenen, und einem verschwenderischen Lebenswandel ergebenen Kaspar Leonz Heimgartner, Jöslis von Fislispach, unter Vormundschaft gestellt, und den als Vormund für ihn vorgeschlagenen Kaspar Peterhans, Stoffels von Fislispach, bestätigt, welche Bevogtung mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Kaspar Leonz Heimgartner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 24. laufenden Herbstmonats dem Gemeindrath in Fislispach schriftlich einzugeben.

Baden den 1. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Um zu gründlicher Kenntniß des Passivzustandes des hiesigen Bürgers Jakob Zimmerli, gewesenen Straßenmeister, zu gelangen, hat, mit dessen Einwilligung und auf Ersuchen des Stadtraths Zofingen, das Bezirksgericht den Schuldenruf über denselben erkennt. Diesemzufolge werden alle diejenigen, welche an obigen Jakob Zimmerli rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, solche der löbl. Stadtschreiberei Zofingen bis und mit Samstag den 17. Weinmonats nächstkünftig, in wahren Treuen einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 4. Herbstmonats 1829.

Suter, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Dem Fridolin Meyer, Altwächters, von Villmergen, welcher wegen Gemüthskrankheit in der Person des

Johann Isenegger, Heinis, von daselbst, bevormundet ist, wird auf den gemeindräthlichen Antrag der Schuldenruf gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die Schuldner des gedachten Fridolin Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 15. Herbstmonat 1829, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem E. Gemeindrath Villmergen wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 19. Augstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten über die Verlassenschaft der Anna Maria Steiner, sel., von Oberwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner der Anna Maria Steiner, sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberwyl Dienstag den 22. Herbstmonat 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 26. August 1829.

Weissenboch, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
In dessen Abwesenheit:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtrathes über den Nachlaß des sel. verstorbenen Herrn Martin Buser, Hufschmied von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget. Daher werden nun sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die Schuldner des genannten Hrn. Martin Buser sel. aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten gerenlich, beide schriftlich, bis und mit dem 24 Oktober 1829 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 13. August 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Johannes Zubler, Berneten, von Hunzenschwyl, in der Absicht genaue Kenntniß seiner eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Johannes Zubler, Berneten, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 31ten Weinmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. August 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Konrad Frei, von Holderbank, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Konrad Frei, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 31. Weinmonats 1829 der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. August 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Frau Wittwe Elisabetha Kilchsperger, gebr. Hartmann, von Zürich, Eingab vom 26. Augstmonat inner vier Wochen. Oberamtsgerichtskanzlei Zürich.

Kant. Basel. Hr. Mathäus Bachofen, Landschaftmaler, von Basel, und Hr. Emanuel Merian, gewes. Dr. und Prof. der Theologie, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 4. Herbstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr. Amadeus Merian, Lythograph, von Basel, Eingab vom 4. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Melchior Peter, gewes. Sattler, von Geuensee, 16. Herbstmonat, Eingab dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zu Geuensee.

Hr. Chorherr Fidel Muggli zu Münster, 17. Herbstmonat, Eingab dem Gerichtsoffizio zum Hirschen in Münster.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtrathes den Erben des in Aarau sel. verstorbenen Hrn. Johann Schneider, von Zürich, gewesener Adjunkt des Kantons-Baumeisters, die Bedenkfrist zur Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft, vom 5. dieses Herbstmonats hinweg, um 4 Wochen verlängert.

Aarau den 3. September 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Johannes Wullschleger, auf der Reuti, Gemeinde VordemWald, hat auf erfolgte Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher auch durch das Bezirksgericht Zofingen erkennt worden ist. Da noch einige Hoffnung zu gütlicher Liquidation übrig bleibt, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens an Liegenschaften und Fahrhaabe, bis nach Ablauf des Eingabtermins verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wullschleger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften oder Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donnstag den 3. Christmonats nächstkünftig, hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 4. Herbstmonats 1829.

Suter, Amtsstatthalter, Viecgerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Nachdem die fernern Verhandlungen im Geldstag des Samuel Senn, Färber von Zofingen, durch Umstände, die außer dem Bereiche der Geldstagskommission lagen, in Stillstand gerathen waren, sich nun aber nach Beseitigung der Anstände, die Nothwendigkeit der Vollführung des Geldstags ergeben hat, so wird die Steigerung über das Vermögen der Massa an folgenden Tagen statt haben: a) über die Liegenschaften, bestehend in einem gutgelegenen wohleingerichteten Farbhaus, mit Wohnung, in der Stadt Zofingen, und einem Garten, Freitags den 25. dieses Herbstmonats, im Gasthause zum Raaben in Zofingen, von Nachmittags 4 bis 6 Uhr; b) über die Fahrhaabe und die Färberei-Geräthschaften im geldstaglichen Wohnhause, Samstags den 26. dieß, von Vormittags 8 Uhr an. Sollte eine Fortsetzung der Steigerung an spätern Tagen nöthig werden, so wird solche in Zofingen bekannt gemacht werden. Die Bedinge werden bei der Steigerung eröffnet.

Zofingen den 9. September 1829.

Im Namen der Geldstagskommission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber, Aktuar.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Koller, alt Wächter von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben,

oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 28. laufenden Herbstmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. Weinmonats nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Herbstmonats 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Nach Auslauf des Benesizium Inventarii über die Verlassenschaft des Daniel Weber, von Eglischwyl, als Potaschensieder zu Gränichen gesessen, hat der Gemeindrath Eglischwyl im Name der Erben desselben daherige Erbschaft ausgeschlagen, worauf das Bezirksgericht Aarau den Gantstag als unvermeidlich erkennt hat. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in zwei Pferden, Pferdegeschirren, einem Reitwagen, Wagenrädern, Ketten ꝛc., so wie in Gefässen zur Potaschensiederei, vorräthigem Aescherech, Korn, Stroh, Heu und Emd, und auch in Hausgeräthschaften, bestehend, den 19. Herbstmonat von Morgens 9 Uhr an, bei des Geldstagers besessenen Miethwohnung zu Gränichen. Alle drei Geldstäge den 14. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und allfällige Nachschlag den 30. gleichen Monats, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Gränichen, alles 1829. Alle diejenigen welche am Geldstager Daniel Weber sel. obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 14. Wintermonat 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 3. Herbstmonat 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem nun ausgetretenen Samuel Irminger, Schuhmacher, von Rynach, in Wildegg wohnhaft gewesen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur kein Vermögen vorgefunden, so wird zu Eingabe der Ansprachen Termin bestimmt bis und mit Montag den 7. Christmonats nächstkünftig, an welchem Tage auch die Kollokationen eröffnet werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bärgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers Irminger werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner dem obbestimmten Termine der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. Herbstmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Hrn. Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Kaspar Härri, Schneider von Birrwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dießortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste Geldstag samme Steigerung über das geldstagliche unbewegliche Vermögen, in einem Antheil Haus, einem Stück Baumgarten und einem Acker bestehend, Freitag den 18. Herbstmonat, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl; der dritte Geldstag Mittwoch den 18. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag Donstag den 26. dto., Nachmittags um 1 Uhr, in obgenanntem Wirthshause. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Härri obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager laut Vertrags vom 23. Hornung 1828 seine sämmtliche Fahrhabe dem Rudolf Herdi Hartmanns von Staufen um Fr. 40 zu Tilgung seiner Forderung am Geldstager, verkauft hat. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 31. August 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
~~Erismann, Gerichtsschreiber.~~

[3]Der Kurator des abwesenden Christian Bär, Sattlermeister von Aarau, hat auf die gegen den letztern angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einer Behausung, angebauter Bierbrauerei, einem kleinen Nebengebäude einer Scheune nebst Stallung, einem kleinen Garten und Kegelplatz, denn den zur Bierfabrikation, Branntweinbrennen und Pintenschenkwirthschaft gehörenden Geräthschaften, Schiff und Geschirr und drei Bünden im Stechenemschlag, bestehend, in obiger Behausung zu Aarau den 14. Herbstmonat, des Nachmittags 2 Uhr. Alle drei Geldstage den 24. Weinmoat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 7. Wintermonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 3 Uhr, in gedachter Gerichtskanzlei, alles 1829. Alle diejenigen, welche am Geldstager Christian Bär, Sattlermeister obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 24. Weinmonat 1829 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 20. August 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Wirz von Menziken, säßhaft in Hirschthal, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die sehr geringen Hausgeräthschaften den 4. Herbstmonat in der Miethwohnung des Geldstagers zu Hirschthal. Alle drei Geldstage den 24. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Aarau, und die Kollokationseröffnung den 2. Wintermonat des Vormittags 9 Uhr daselbst. Alle diejenigen welche am Geldstager Hans Wirz obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 24. Weinmonat 1829, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 20. August 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Daniel Hirschel Guggenheim, von Lengnau, ist auf Freitag den 18. Herbstmonat d. J., Tagsfahrt bezirksgerichtlich angeordnet. Es werden demzufolge die Gläubiger des Guggenheims peremtorisch aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 19. August 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Müller, des Junghansen von Lengnau, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 18. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 19. August 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Johann Ritter, Sohn, am Bätterich an der Sundlauenen, Kirchgemeinde Unterseen, 19. Christm. Amtschrbr. Interlacken.

Hans Losli, von Eriswyl, gewes. Käsbändler, beim Bach allda, alle drei Geldstage 5. Christm. Amtschrbr. Trachselwald.

Joh. Gottlieb Bühlich, von Meuchen, Amts Lützen, in Preussen, Sporrenmacher, in Bern wohnhaft, und Johann Märki, von Mandach, Kts. Aargau, als Taglöhner bei Bern wohnhaft, alle drei Geldstage für beide 5. Christm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Sebastian Schneider, Gablenmacher, von Oltingen, Eingab vom 4. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Kant. Luzern. Franz Estermann, zu Hauwyl, im Steuerbrief Berghof, 17. Herbstm. Oberamtei Hochdorf.

Vorladungen.

[1]Die Elisabeth Kyburz, geb. Wasmer, von Untererlisbach, Bezirks Aarau, des sel. verstorbenen Samuel Kyburz, gewesenen Kirchmeyers von besagtem Untererlisbach, bei Leben auf Buch gesessen, hinterlassene Ehefrau, hat in Folge Testament vom 20 Hornung 1817, welches vor dem Bezirksgerichte Aarau unterm 14. Mai 1829 homologirt worden ist, den Kindern der Schwester ihres, vor ihr verstorbenen Ehemanns Namens Verena Kyburz, welchen Kindern im Vorabsterbungsfall ihre Erben substituirt sind, jedem ein Legat von 50 Gulden verordnet. Da nun unbekannt ist, wann und wo die Verena Kyburz verstorben ist, und ob sie verheirathet gewesen und Kinder hinterlassen habe, so zeigen die Haupterben solches zum Verhalt an, mit der Aufforderung, daß die allfälligen Hinterlassenen der genennten Verena Kyburz, bis und mit dem 26. Weinmonat dies Jahrs sich in der Gerichtskanzlei Aarau zu stellen und sich behörig als solche auszuweisen haben, indem ihnen nachher weder Rede noch Antwort gegeben würde.

Gegeben in Aarau den 7. Herbstmonats 1829.

Aus Auftrag der Haupterben:
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Verena Lüscher, geborne Bolliger, von Seon, hat, auf den Grund böslicher Verlassung gestützt, gegen ihren abwesenden Ehemann Jakob Lüscher, Bänschhäppen, von da eine Scheidigungsklage geführt. Dieser Lüscher wird nun ediktaliter aufgefordert, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, oder sich bei der Ortsbehörde zu Seon zu stellen. Im Fall Ausbleibens wird geschehen was Rechtens ist.

Lenzburg den 1. Herbstmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Da die Erben des landesabwesenden Joseph Fügeisen, Küfer, von Baden, die Herausgabe seines in waisenamtlichem Verwahr befindlichen Vermögens verlangt und bewiesen haben, daß sein Leben durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben; so hat das Bezirksgericht Baden den Ediktalruf gegen den genannten Fügeisen erkennt, welcher demnach vorgeladen wird, inner der Frist eines Jahres, von heute an, hier zu erscheinen, oder die besagte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls über ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 1. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Erben des landesabwesenden Fidel Oederli, von Baden, die Herausgabe seines in waisenamtlichem Verwahr befindlichen Vermögens verlangt und bewiesen haben, daß sein Leben durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben; so hat das Bezirksgericht Baden den Ediktalruf gegen den genannten Oederli erkennt, welcher daher vorgeladen wird, inner der Frist eines Jahrs, von heute an, hier zu erscheinen, oder die besagte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls über ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 1. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Erben des landesabwesenden Michael Saxer, von Gebensdorf, die Extradition seines in waisenamtlicher Verwahr befindlichen Vermögens verlangt, und den Beweis geleistet haben, daß sein Leben durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben, so hat das Bezirksgericht Baden den Ediktalruf gegen den genannten Saxer erkennt, welcher daher vorgeladen wird, inner der Frist eines Jahres, von heute an, hier zu erscheinen, oder die besagte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls über ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 18 August 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Johann Gschlecht, gewesener Landjäger, welcher sich zu Klingnau aufgehalten, nun aber von dort sich entfernt hat, wird von Elisabeth Bär, von Menziken, der Vaterschaft ihres außerehelich gebornen Kindes beklagt, und in Folge dessen für ein- und allemal peremtorisch aufgefordert, den 16. Herbstmonat d. J., zu Anhörung der Vaterschaftsklage vor dem hiesigen Bezirksgericht zu erscheinen; im Nichterscheinungsfall würde in contumaciam fürgefahren werden.

Zurzach den 7. August 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerung.

Herr Schuldenbot Salchli, von Zofingen, Namens und als Bevollmächtigter der Brüder Jakob und Friedrich Roth, in der Glashütte, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte für eine laut gerichtlich moderirten Kostenverzeichnisses

Frk. 94. 3. 5. betragende Schuld, das durch den Schuldner derselben, Johannes Plüß, alt Ammann, in gemeldter Glashütte, gegebene Pfand, bestehend in einem mit Ziegeln gedeckten, im Brandversicherungskadaster der Gemeinde Ryken um Frk 1650. assekurirten Haus, am Donstag den 17. Herbstmonats nächstkünftig, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, gantweise versteigern lassen.

Zofingen den 21. Augstmonats 1829.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung

von appellationsgerichtlichen Straferkanntnissen.

Joseph Bozio, genannt Boßinger, von Rohrdorf, Bäckerlehrjunge, 21 Jahre alt, ledigen Standes, ohne Vermögen, ist in Folge appellationsgerichtlichen Strafurtheils vom 4. Herbstmonat dieses Jahrs, wegen des Verbrechens des beschwerten Diebstahls, in Anwendung des §. 151 des Kriminalstrafgesetzes, zu zweijähriger Kettenstrafe und zum Schadensersatz verfällt worden.

Eben so unterm gleichen Datum Christian Abraham Hool, von Zofingen, Schneider, 45 Jahre alt, verheirathet, kinderlos, ohne Vermögen, wegen Diebstahls zu achtzehnmonatlicher Zuchthausstrafe.

Aarau den 10. September 1829.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

Am 6. d. Abends ist bei dem Zelgliwirthshaus nächst Oeschgen aus dem Sitz eines Reitwägelins ein Futteral in Form einer Brieftasche von rothem Saffian ab Handen gekommen, worin folgende thierärztliche Instrumente enthalten waren:

1. Eine Haarseilnadel mit Schraube.
2. Ein doppeltes Kleeblattmesser.
3. Eine Incisions-Scherre.
4. Ein geballtes Pistourie mit schwarzer Kapsel.
5. Ein gerades Scalpel mit Ebenholz.
6. Eine Pincette.
7. Eine Hohlsonde.
8. Eine silberne Kopfsonde.
9. Eine Lanzette.
10. Zwei Flieten.
11. Eine Sonde mit Feile.
12. Zwei Wundnadeln.
13. Ein kleines gerades Pistourie mit weißem Heft.
14. Fischbeinene Kopfsonde ꝛc.

Auf Träger oder Verkäufer obbeschriebener Instrumente soll geachtet und dieselben betretenden Falls angehalten und anher Anzeige gemacht werden.

Aarau den 10. September 1829.

Das Polizeidepartement.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Hr. Gottlieb Meyer, Bandfabrikant, alt 36 Jahre, 4 Monate, 5 Tage.

Hr. Georg Rudolf Fisch, Pfisters, alt 20 Jahre, 5 Monate, 19 Tage.

Jakobea Friderika Rothpletz, Daniel des Knopfmachers sel., alt 29 Jahre, 6 Monate, 14 Tage.

Nachtrag.

Nachricht.

Auf Ansuchen des Herrn Kantons-Prokurators Keller ergeht anmit an den Inhaber der nachbenannten, auf der Straße von Dietikon nach Baden, nebst einer Brieftasche, verloren gegangenen Schuldverschreibung von

Gl. 795, 27 kr. Z. W., verbunden mit (jedoch noch nicht amtlich bewilligter) Verpfändung von Fahrhabe auf Hrn. Sensal Thomann zu Gunsten des Hrn. Schuldenschreibers Werndli, beide von hier, dd. 24. August dieses Jahrs,

die peremtorische Aufforderung, den besagten Schuldtitel unfehlbar bis zum 19. nächstkünftigen Monats in die Oberamtskanzlei einzureichen, ansonst derselbe nach Ablauf der festgesetzten Frist für nichtig und kraftlos erklärt würde.

Beschlossen Montags den 7. September 1829.

Von dem Amtsgerichte Zürich.

J. G. Finsler, Oberamtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 16 bis 17. Kernen, d. Vrtl. 26 bis 27 bz. Roggen, d. Vrtl. 14 bis 15 bz. Gerste, d. Vrtl. 12 bis 13 bz. Bohnen, d. Vrtl. 16 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 8 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kühfleisch, 5 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schaasfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 6 bis 7 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 32 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 6 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 7 ß. Haber, d. Vrtl. 19 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 70 bz. — kr. bis 109 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 bz. — kr. bis 18 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 8 bz. — kr. bis 11 bz. 3 kr. Haber, d. Mütt, 75 bz. bis 95 bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 15 Fr. 2 bz. — rp. bis 19 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 24 ß. Das Brod zu 14 ß. 2.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aarganisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 38. Samstags den 19. September 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Stuben-Orgel mit 2 Register. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Eine soviel als neue große Wanduhr, mit elegantem Aeußern, die in Märschen und Tänzen acht Stüke spielt; im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Hrn. Keyserisen, Kupferschmied in Brugg, ein neuer großer Brennhafen sammt Hut, 1 Saum haltend, um billigen Preis.

4. Bei Joh. Anton Schmid, Küfermeister in Aarburg, sind zu haben, in verschiedener Größe: pièces, Halbfässer, Landfässer, neue und alte mit Eisen gebundene Bohler und Lagerfässer von 3 bis 10 Saum und darüber, theils dienlich für Wein, und theils zum Einbeizen.

5. Bei Belart, Metzger in Brugg, wohlgedörrter Speck, beim Ztn. oder Seiten zu 12 kr. das Pfd., Zurzacher Gewicht.

6. Jagdgeräthschaften, bestehend in einer Doppelbüchse, zwei einfachen, einem Jagdhorn, einem guten Hund, Waidtasche sammt Zubehörde. Sich bei J. Daniel Frank, Pfister, in Zofingen, anzumelden.

Zu Aarau.

7. Frische Cornichons, das Fäßel zu 16 Bz. Bei Siebenmann-Christen, neben der Post.

8. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, sind wieder neuerdings zu haben: aller Arten gebleichte und rohe Leinwand, von 4 bis ¾ Breite; feine, reistene 5, 6 und ¾ breit, ohne Appretur; rohe und gebleichte Tischtücher; ganz und halbleinene Kölsch; leinener und baumwollener Bett- und Futter-Barchet; auch 4 und ¼ breiter gebleichter für Unterkleider; ganz leinene, weiße und gefärbte Sacktücher; 2 Ellen breiter Multon; Gesundheits-Flanell, gewöhnlicher Breite; ganz weiße und gefärbte kleine und große Unterröcke und Unterwesten; gebleichter 4 und ¼ breiter Triesch. Er empfiehlt sich bestens.

9. Bei Gl. Hunziker-Bueß, am untern Zollrein, ist wieder eine Parthie gute und schöne Wollen-Garne, nach beliebigen Preisen und Farben, von 24 bis 80 Bz. pr. Pfund angekommen; ferner schön gebleichtes, gefärbtes und rohes Baumwollengarn, und extra schöner Flanderer-Faden.

10. In Nr. 301 ein gutes weingrünes Faß, 17 Saum haltend, mit 8 eisenen Reifen; wegen Mangel an Platz, um billigen Preis.

11. Bei Jakob Zimmerly, in der Rathhausgasse, sind zu haben: mehrere Sorten gezwirntes Wollengarn. Er empfiehlt sich bestens.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Unterzeichnete werden auf den 21. Herbstmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, das Wirthshaus zur Krone bei Oeschgen, an der gangbaren Landstraße von Basel nach Zürich, auf genugsamen Erlös hin verkaufen oder ausleihen. Dasselbe besteht

1) im untern Stock aus drei heitzbaren Zimmern, einer großen Gaststube, drei Nebenzimmern, Küche, Metzg, Waschhaus, und einem besondern Backofen;
2) im obern Stock aus zwei heitzbaren Zimmern, einer geräumigen Gaststube, vier Nebenzimmern, einem schönen großen Tanzsaal;
3) zwei gewölbten Kellern, Scheuer, drei Ställen, worunter ein großer doppelter Stall sich befindet, einer geräumigen Remise und drei Schweinställen;
4) drei Juchart Kraut- und Baumgarten, worauf schöne junge Obstbäume stehen. Vor der Behausung ein laufender Brunnen, welcher bei anhaltendster Trökne nicht abstehr.

Liebhaber können die Bedingnisse von Stund an, so wie am obangesetzten Tage bei Unterzeichneten einsehen.

Oeschgen am 1. September 1829.

Klemenz Hohler.
Alois Winkler, Gr. Rath, als Vogt.
Xaver Kienberger, Schwanenwirth.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nr. 66 in Lenzburg zwei heitzbare Zimmer, mit oder ohne Kost.

Zu Aarau.

2. In Nr. 250 in der Halden, ein Logis im ersten Stockwerk, bestehend in einem Zimmer, Nebenzimmer, Küche, Keller, Plunderkammer und Platz für Holz. Anfangs Wintermonat zu beziehen.

3. In Nr. 140 ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost.

4. In Nr. 77 ein plain pied, bestehend in zwei Zimmern, einer Küche, Platz für Holz, und im Keller. Sogleich zu beziehen.

5. In Nr. 419 am Graben, ist der untere Boden sammt einem Garten zu vermiethen.

6. Bei Frau Wittwe Häßig, in der obern Vorstadt, ein fröhlich meublirtes Zimmer; von Stund an zu beziehen.

7. Fr. 1350, auf hinlängliche Sicherheit, bei fleißiger Verzinsung à 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Von nun an wird gesucht: Ein Bedienter, der den Hausdienst und wo möglich die Gartenarbeit zu versehen im Stande wäre. Ohne gute Zeugnisse wäre es umsonst sich anzumelden. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Im Schloß zu Rued wird von nun an eine Kindermagd verlangt, gleichviel ob aus der Stadt oder vom Lande; dieselbe darf aber nicht unter dreißig Jahre alt seyn, und muß die besten Zeugnisse über ihren Charakter und ihre Sittlichkeit erweisen können. In Ermangelung solcher ist es ganz unnütz, sich zu melden.

3. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er sich in Lenzburg als Spenglermeister etablirt hat. Er empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten zu Stadt und Land; indem er es sich zur Pflicht machen wird, Jedermann aufs beste zu bedienen, verspricht er die billigsten Preise.

Friedrich Hirschhorn.

4. Letzten Zofinger-Markt ist allda in einem Laden ein Geldseckel mit etwas Geld liegen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen hinlängliche Beschreibung und Bezahlung der Publikationskosten, in Zofingen bei Müller, Schlosser beim obern Thor, in Empfang nehmen.

5. Auf Ansuchen des Herrn Kantons-Prokurators Keller ergeht anmit an den Inhaber der nachbenannten, auf der Straße von Dietikon nach Baden, nebst einer Brieftasche, verloren gegangenen Schuldverschreibung von

Gl. 795, 27 kr. Z. W., auf Hrn. Sensal Thomann zu Gunsten des Hrn. Schuldenschreibers Werndli, beide von hier, dd. 24. August dieses Jahrs,

die peremtorische Aufforderung, den besagten Schuldtitel unfehlbar bis zum 19. nächstkünftigen Monats in die Oberamtskanzlei einzureichen, ansonst derselbe nach Ablauf der festgesetzten Frist für nichtig und kraftlos erklärt würde.

Beschlossen Montags den 7. September 1829.

Von dem Amtsgerichte Zürich.
J. G. Finsler, Oberamtschreiber.

6. Die Männer-Chöre von Olten, Solothurn und vom Bezirk Zofingen werden Sonntag den 20. Herbstmonat, Nachmittag um halb drei Uhr, in der Kirche zu Zofingen eine öffentliche Gesangaufführung geben. Gedruckte Texte zu 6 kr., die zugleich als Eintrittskarten dienen, kann man haben in der Schulgasse Nr. 334.

7. Frau Siebenmann, geb. Landolt in Biberstein, empfiehlt sich E. E. Publikum bestens zum Schleifen, und Oelen aller Arten Saamen. Durch schnelle, gute und billige Bedienung wird sie trachten, das bisher geschätzte Zutrauen immer mehr zu vermehren.

8. In Nr. 162 in Zofingen ist ein weißer Pudelhund, ohne Halsband noch Zeichen, zugelaufen, welchen der Eigenthümer inner 14 Tagen gegen Publikations- und Atzungskosten abholen kann; später würde darüber kein Bescheid mehr gegeben.

Von Aarau.

9. Die aus niederländischen Diensten zurückgekehrten Unteroffiziere, Korporale oder Gemeinen, welche Lust haben, unter das aargauische Landjäger-Corps zu treten, werden aufgefordert, sich Montag den 21. oder Montag den 28. September, mit ihren Zeugnissen versehen, bei Unterzeichnetem anzumelden.

Aarau den 17. September 1829.

Gehret, Chef des Landjäger-Corps.

10. Die im vorigen Blatt angekündete Generalversammlung der Antheilhaber an der Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt wird erst den 4. Oktober, Mittags 11 Uhr, und zwar im Lokale der Gesellschaft für vaterländische Kultur, gehalten werden, was den Herren Interessenten zur Nachricht dient.

Aarau den 17. September 1829.

Das Sekretariat.

11. Vor einigen Wochen ist im Gasthof zum Ochsen in Aarau ein seidener Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann ihn auf genügende Beschreibung und Erlag der Publikationskosten abholen.

12. Joseph Maklot, Kapisschneider, wohnt bei Frau Buser, in der Vorstadt, und empfiehlt sich bestens.

13. Die Armenkommission der Stadt Aarau befindet sich im Fall, für eine gesunde, starke Weibsperson einen Dienst zu suchen, wobei mehr eine gute Behandlung und Aufsicht, als großer Lohn gewünscht wird. Wer einen solchen Dienstboten sucht, melde sich bei dem Präsidium der Armenkommission, Titl. Herrn Stadtammann Hunziker.

Aarau den 3. September 1829.

Sekretariat der Armenkommission.

Warnung.

Johannes Hürzeler, Gerber von Ostringen, säßhaft im Mühlethal, Bezirks Zofingen, warnt hiermit Jedermann, mit seiner Ehefrau Rosina gebornen Herzig, von Langenthal, welche ihn unlängst böslich verlassen hat, in irgend einen Verkehr zu treten, indem er für alle und jede Schulden, welche sie auf ihn machen würde, weder Rede noch Antwort geben wird.

Zofingen den 7. Herbstmonats 1829.

Johannes Hürzeler.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Mortifikation.

Die allfälligen Besitzer nachbeschriebener abbezahlter, aber vermißter Schuldtitel werden hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprachen darauf bis zum 30. Wintermonat d. J. vor hiesigem Bezirksgericht geltend zu machen, widrigen Falls die Titel für entkräftet gehalten, und in den Protokollen kassirt würden. 1) Gült pr. 50 Gl. m. auf Benedikt Hildebrand von Boswyl, gegen Mstr. Dietrich Mäschlin im Wey, angegangen den 11. April 1768. 2) Gült pr. 1100 Gl. m. auf Johann Joseph Hilfiker, des Ausbauers von Boswyl, gegen seine Schwester Anna Maria Hilfiker von dort, angegangen den 20. Juli 1813.

Muri den 31. August 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Am Mittwoch den 23. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, wird der Gemeindrath Veltheim in der Wohnung seines unterzeichneten Präsidenten sich versammeln, um das sämmtliche Vermögen des Samuel Weber Dürigen Kinder, wegzufertigen.

Veltheim den 14. Herbstmonat 1829.

S. Wildi, Gemeindammann.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da an dem letzthin gehaltenen Fertigungsgericht zu Hunzenschwyl wegen Ausbleiben der Parthien nicht alle Kontrakte gefertigt werden konnten, so hat der dasige Gemeinderath auf Ansuchen einiger Kontrahenten zu Fertigung dieser Handlungen Tag bestimmt: Freitag den 25. des laufenden Monats, von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke zu Hunzenschwyl. Mit 6 Uhr Abends werden die Verhandlungen geschlossen werden.

Lenzburg den 16. Herbstmonat 1829.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da gegen die unterm 15. April 1829 angesetzte Wegfertigung des von Salomon und Leman Bollag, und des letztern Ehefrau, Rendel Bollag, von Ober-Endingen, verkauften Hauses, Schwierigkeiten eingetreten sind, und dieselben nun gehoben zu seyn scheinen, so hat der dasige Gemeindrath zu dieser Wegfertigung aufs neue Tag angesetzt auf Montag als den 21. September dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, welches zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Ober-Endingen den 14. September 1829.

Keller, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Dürrenäsch, hat der Gemeinderath von daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 23. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel, und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß die Erben des verstorbenen Jakob Glor, Uechen, die sämmtlichen von demselben ererbten Liegenschaften; Melchior Roth, Rothmelchers, auch sein sämmtliches liegendes Vermögen, und Hs. Rudolf Steiner, Bertschis, alle von Dürrenäsch, den

größten Theil seiner Liegenschaft verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 15. Herbstmonat 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Suhr hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 24. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, in der obern Schule daselbst, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß 1) Abraham Baumann sel. Wittwe, mit Handen ihres Beistandes, Meister Samuel Lüscher, Schreiner, 2) Rudolf Zehnder, Druker, 2) Abraham Schnyder, Schuhmacher von Suhr, und 4) Simon Joho, Landjäger, von Schinznacht, zu Suhr angesessen, erstere ihre sämmtlichen, letztere drei aber den größern Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und an obbestimmtem Tage wegfertigen lassen werden. Die Partheien werden erinnert, ihre Erwerbstitel, so wie die Quittungen für allfällig abbezahlte Verhaftungen, und die auswärtigen Verkäufer die benöthigten Weibelszeugsamme beizubringen.

Suhr den 16. Herbstmonat 1829.

Ruetschi, Gemeindammann.

Gisi, Notar, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Fislispach hat das Bezirksgericht Baden den ausgetretenen, und einem verschwenderischen Lebenswandel ergebenen Kaspar Leonz Heimgartner, Jöslis von Fislispach, unter Vormundschaft gestellt, und den als Vormund für ihn vorgeschlagenen Kaspar Peterhans, Stoffels von Fislispach, bestätigt, welche Bevogtung mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Kaspar Leonz Heimgartner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis und mit dem 24. laufenden Herbstmonats dem Gemeindrath in Fislispach schriftlich einzugeben.

Baden den 1. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Um zu gründlicher Kenntniß des Passivzustandes des hiesigen Bürgers Jakob Zimmerli, gewesenen Straßenmeister, zu gelangen, hat, mit dessen Einwilligung und auf Ersuchen des Stadtraths Zofingen, das Bezirksgericht den Schuldenruf über denselben erkennt. Diesemzufolge werden alle diejenigen, welche an obigen Jakob Zimmerli rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, solche der löbl. Stadtschreiberei Zofingen bis und mit Samstag den 17. Weinmonats nächstkünftig, in wahren Treuen einzugeben.

Gegeben in Zofingen den 4. Herbstmonats 1829.

Suter, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des löbl. Stadtraths Baden hat das Bezirksgericht Baden den Erben der kürzlich verstorbenen Jungfer Sophia Keller, Näherin von Baden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner der besagten Sophia Keller sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats nächstkünftig, der Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 15. Herbstmonat 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dinge um Kenntniß von den eingegangenen Verpflichtungen zu erhalten, haben die Erben des letzthin in Unterkulm verstorbenen Hrn. Johann Jakob Nobs, Vater, gebürtig von Seedorf, Kantons Bern, bei dem Bezirksgerichte Kulm sich um Gestattung des Benefiziums Inventarii angemeldet, welches ihnen auch bewilligt worden ist. In Folge dessen, werden des verstorbenen Hrn. Johann Jakob Nobs Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 14. Herbstmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hrn. Gottlieb Meyer, Bandfabrikant von Aarau, das Benefizium Inventarii bewilliget, welches jedoch nur auf die Privatverhältnisse desselben, keineswegs aber auf seine Eigenschaft als Associe des Handelshauses Meyer et Feer, Bezug hat. Es werden demnach sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des genennten Hrn. Meyer sel. aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich und in Schrift verfaßt, bis und mit dem 20. Wintermonats 1829 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aktum in Aarau den 10. September 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten über die Verlassenschaft der Anna Maria Steiner, sel., von Oberwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner der Anna Maria Steiner, sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Oberwyl Dienstag den 22. Herbstmonat 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 26. August 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Der Gerichtschreiber.

In dessen Abwesenheit:

Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Samuel Oswald, Abrahams sel. Sohn, von Oberhofen, als Mitträger in Neßlern zu Kehrsatz wohnhaft, Eingab bis 12. Winterm. Amtschrbr. Seftigen.

Hr. Abraham Grüring, von Biel, zu Bözingen verstorben, Eingab bis 12. Winterm. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Ursus Linder, von Eggiwyl, zu Köniz als Meisterknecht im Dienst gestanden, im Krankenspital in Bern verstorben, Eingab bis 12. Winterm. Amtschrbr. Bern.

Jakob Salfisberg, alt Ammann zu Oberey, früher gewesener Pintenwirth zu Maus, Kirchgemeinde Mühlenberg, Eingab bis 12. Winterm. Amtschrbr. Laupen.

Kant. Luzern. Kandid Bühlmann, Schneidermeister, von Ruswyl, in Luzern verstorben. 3. Weinm. Eingab der Gerichtskanzlei der Stadt Luzern.

Geldstage.

[1]Sebastian Erismann, Frizmechis von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag

angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem Antheil Haus sammt Garten und einigen unbedeutenden beweglichen Effekten, Mittwoch den 30. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; die Geldstage, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 20. Wintermonat dies Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach. Alle diejenigen welche an den Geldstager Sebastian Erismann obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. Herbstmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem im Jahr 1826 vergeldstagten Joh. Jakob Morell, Krämer, und dessen Ehefrau Katharina Freüdwiler, von Eckwyl, beide Ansaßen in Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Friedrich Hayes, von Tübingen, Bierbrauer in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Künzi, Maurer von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Frey, des alten Wirths, von Ober-Ehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Johannes Wullschleger, auf der Reuti, Gemeinde Bordem Wald, hat auf erfolgte Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher auch durch das Bezirksgericht Zofingen erkennt worden ist. Da noch einige Hoffnung zu gütlicher Liquidation übrig bleibt, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens an Liegenschaften und Fahrhaabe, bis nach Ablauf des Eingabtermins verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wullschleger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften oder Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donnstag den 3. Christmonats nächstkünftig, hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 4. Herbstmonats 1829.

Suter, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Koller, alt Wächter von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 28. laufenden Herbstmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. Weinmonats nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Herbstmonats 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem nun ausgetretenen Samuel Irminger, Schuhmacher, von Rynach, in Wildegg wohnhaft gewesen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur kein Vermögen vorgefunden, so wird zu Eingabe der Ansprachen Termin bestimmt bis und mit Montag den 7. Christmonats nächstkünftig, an welchem Tage auch die Kollokationen eröffnet werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers Irminger werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner dem obbestimmten Termine der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. Herbstmonat 1829

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Hrn. Gerichtsschreiber:
Oberst, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Kaspar Härri, Schneider von Birrwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich er-

kennt worden ist. Die dießortigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche unbewegliche Vermögen, in einem Antheil Haus, einem Stück Baumgarten und einem Acker bestehend, Freitag den 18. Herbstmonat, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Birrwyl; der dritte Geldstag Mittwoch den 18. Wintermonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Donstag den 26. dto., Nachmittags um 1 Uhr, in obgenanntem Wirthshause. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Härri obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zugleich wird angezeigt, daß der Geldstager laut Vertrags vom 23. Hornung 1828 seine sämmtliche Fahrhabe dem Rudolf Herdi Hartmanns von Staufen um Fr. 40 zu Tilgung seiner Forderung am Geldstager, verkauft hat. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 31. August 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Heinrich Leemann, auf der Hochtanne oder im Dunkelbach, Pfr. Rußikon, und Jakob Rüegg, Hs. Ulrichs sel. Sohn im Judenhaus oder Rey bei Oberhittnau, Eingab bis 5. Weinm. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Samuel Fischer, von Meisterschwanden, Kts. Aargau, gewes. Krämer und Cotonnehändler in Bern, alle drei Geldstage 12. Chrstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hs. Jakob Nebiger, von Häfelfingen, Eigenthümer des Kreuzbrunnens bei Maisprach, Eingab vom 5. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstags-Steigerung.

Da der Versteigerung des zu der Geldstagsmasse des Joh. Jakob Haller, Schuldenbots sel. Sohn, von Zofingen, gehörenden Vermögens kein Hinderniß mehr entgegen steht, so werden zu dieser Steigerung folgende Tage angesetzt: a) über die Liegenschaft, bestehend in einem halben Hause an der Ringmauer allhier, Freitags den 25. dieses Herbstmonats, im Gasthause zum Raben zu Zofingen, von Abends 5 bis 7 Uhr; b) über die Fahrhabe, in der Wohnung des Geldstagers an der Ringmauer, Samstag den 3. Weinmonats nächstkünftig, von Morgens 8 Uhr an.

Zofingen den 16. Herbstmonats 1829.

Namens der Geldstagskommission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2]Die Elisabeth Kyburz, geb. Wasmer, von Untererlisbach, Bezirks Aarau, des sel. verstorbenen Samuel Kyburz, gewesenen Kirchmeyers von besagtem Untererlisbach, bei Leben auf Buch gesessen, hinterlassene Ehefrau, hat in Folge Testament vom 20 Hornung 1817, welches vor dem Bezirksgerichte Aarau unterm 14. Mai 1829 homologirt worden ist, den Kindern der Schwester ihres, vor ihr verstorbenen Ehemanns Namens Verena Kyburz, welchen Kindern im Vorabsterbungsfall ihre Erben substituirt sind, jedem ein Legat von 50 Gulden verordnet. Da nun unbekannt ist, wann und wo die Verena Kyburz verstorben ist, und ob sie verheirathet gewesen und Kinder hinterlassen habe, so zeigen die Haupterben solches zum Verhalt an, mit der Aufforderung, daß die allfälligen Hinterlassenen der genennten Verena Kyburz, bis und mit dem 26. Weinmonat dies Jahrs sich in der Gerichtskanzlei Aarau zu stellen und sich gehörig als solche auszuweisen haben, indem ihnen nachher weder Rede noch Antwort gegeben würde.

Gegeben in Aarau den 7. Herbstmonats 1829.

Aus Auftrag der Haupterben:
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3]Verena Lüscher, geborne Bolliger, von Seon, hat, auf den Grund böslicher Verlassung gestützt, gegen ihren abwesenden Ehemann Jakob Lüscher, Bäuschhäppen, von da, eine Scheidigungsklage geführt. Dieser Lüscher wird nun ediktaliter aufgefordert, inner Jahresfrist vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen oder sich bei der Ortsbehörde zu Seon zu stellen. Im Fall Ausbleibens wird geschehen was Rechtens ist.

Lenzburg den 1. Herbstmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Herrn Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Da die Erben des landesabwesenden Joseph Fügeisen, Küfer, von Baden, die Herausgabe seines in waisenamtlichem Verwahr befindlichen Vermögens verlangt und bewiesen haben, daß sein Leben durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben; so hat das Bezirksgericht Baden den Ediktalruf gegen den genannten Fügeisen erkennt, welcher demnach vorgeladen wird, inner der Frist eines Jahres, von heute an, hier zu erscheinen, oder die besagte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls über ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 1. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Erben des landesabwesenden Fidel Oederli, von Baden, die Herausgabe seines in waisenamtlichem Verwahr befindlichen Vermögens verlangt und bewiesen haben, daß sein Leben durch 30 volle Jahre unbekannt geblieben; so hat das Bezirksgericht Baden den Ediktalruf gegen den genannten Oederli erkennt, welcher daher vorgeladen wird, inner der Frist eines Jahrs, von heute an, hier zu erscheinen, oder die besagte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls über ihn die Todeserklärung ausgesprochen werden würde.

Baden den 1. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Am 8. Weinmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird im Wirthshause zum Hirschen in Kaisten zur öffentlichen Steigerung gebracht: 1) Die den Falliten Joseph Schneiter, Kellers, und Joseph Wis zugehörige, auf den sogenannten Bahn-Aeckern oder Wart gelegene, neu erbaute, gemauerte Behausung, aus zwei Wohnungen, einem gewölbten Keller, Scheuer und zwei Stallungen bestehend, nebst einem kleinen Kraut- und Baumgarten, dann 8 ½ Juchart Mattland, unter und hinter dem Haus, es. an Leonz Winter, as. an die Anwänder stoßend, dann 2) circa 7 ½ Juchart Mattland, und 7 Juchart ¼ Vierling Ackerfeld, ebenfalls auf den Bahn-Aeckern gelegen. Die Behausung ꝛc. sammt Mattland und Ackerfeld sind gemeinräthlich geschätzt auf L. 6190. Die Bedingungen können von jetzt an in dießseitiger Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Laufenburg den 1. September 1829.

Brentano, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

Die noch übrigen Antheilhaber an dem Fabrik-Lokal in Unterkulm werden dasselbe mit behörig erhaltener Bewilligung Freitags den 25. des laufenden Herbstmonats des Nachmittags um 3 Uhr bei der Sonne in Unterkulm an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf annehmbare Losung dem Meistbietenden käuflich überlassen. Der ausschließliche ungestörte Besitz einer wohl unterhaltenen Wasserleitung an der Wynen, die Lage des Lokals in einer volkreichen betriebsamen Gegend, in welcher Arbeitsleute um billigen Lohn in hinreichender Menge gefunden werden, und das dazu gehörende vor mehrern Jahren obrigkeitlich konzedirte Wasserradrecht sollten irgend einen unternehmenden Mann aufmuntern, hier einen Erwerbszweig anzulegen, der von der Gemeinde mit Dank aufgenommen würde. Nähere Auskunft kann noch vor der Steigerung entweder bei Herrn Bezirksrichter Bruder in Teufenthal oder bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Kulm den 16. September 1829.

Dr. Berner.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete, als Vormund der Wittwe und Kinder des Heinrich Keser sel. von Thalheim, wird Dienstag den 22. des laufenden Herbstmonats, von Morgens 8 Uhr an, bei der Wohnung dieser Pflegbefohlenen zu Oberkulm allerlei ihnen zugehörige Fahrhabe, namentlich eine Parthie Wein, Thalheimer und Remiger Gewächs vom Jahrgang 1828, Weinfässer, eine Kuh, Bett, Schiff und Geschirr ꝛc., an eine öffentliche Steigerung bringen, und bei genugsamer Losung käuflich überlassen. Die Steigerungsbedinge werden vor Anfang der Steigerung eröffnet werden.

Aarau den 14. Herbstmonat 1829.

Rudolf Keser.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Pacht-Steigerung.

Das herrschaftliche Hofgut zu Beuggen, bestehend aus 63 Juchart Wiesen, 115 ½ Juchart Ackerland, 5 Juchart Gras- und Baumgarten, sodann aus den dazu erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, nämlich einer zweistöckigen steinernen Wohnung, für zwei Haushaltungen eingerichtet, drei Scheuern, vier Stallungen, Holzremise und Wagenschopf, wird auf weitere 9 Jahre, von Lichtmeß 1830 anfangend, öffentlich in Pacht gegeben werden. Die Verpachtung wird zu Beuggen von der unterzeichneten Stelle Donnerstag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr, vorgenommen. Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Bedingungen täglich dahier eingesehen werden können, und unmittelbar vor der Verpachtung eröffnet werden. Auswärtige Konkurrenten haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und Sittlichkeit zu legitimiren.

Säckingen den 1. September 1829.

Herbster.

Aargauische Anzeigen.

An die erledigte Stelle eines Mitglieds des Bezirksgerichts von Rheinfelden haben die HGHrn. des Kleinen Raths erwählt:

Den Hrn. Johann Wehrle von Rheinfelden, bisheriger Stadtrath, und an die Stelle eines Amtsstatthalters des dortigen Bezirks:

Den Hr. Jakob Glaß, von Rheinfelden, Bezirksrichter.

Aarau den 10. September 1829.

Kanzlei Aargau.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Maria Stauffer, geborne Guerne, von Unter-Entfelden, alt 32 Jahre, 6 Monate, 27 Tage.

August Hermann Buhlrein, des Mahlers Kind, alt 2 Monate, 22 Tage.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 16 bis 17. Kernen, d. Vrtl. 26 bis 27 bz. Roggen, d. Vrtl. 14 bis 15 bz. Gerste, d. Vrtl. 12 bis 13 bz. Bohnen, d. Vrtl. 16 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 8 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kühfleisch, 5 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schaafsleisch, 6 kr. Schweinfleisch 6 bis 7 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 32 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 9 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 5 ß. Haber, d. Vrtl. 19 bis 23 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 70 bz. — kr. bis 110 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 17 bz. — kr. bis 18 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 9 bz. — kr. bis 11 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 76 bz. bis 97 bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 15 Fr. 5 bz. — rp. bis 17 Fr. 7 bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, 8 Fr. 5 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 16 ß. Das Brod zu 14 ß. 2.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 39. Samstags den 26. September 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Säemaschine von Hofwyl, in bestem Stand, um alle Getreidearten und auch Kleesaamen zu säen; weit unter dem kostenden Preis.

2. [1]Allerlei Sorten Webergeschirr; gezwirnte Garne, noch ein kleiner Vorrath; noch etwas Garn auf den Spulen, guter Qualität; leere Zettelspulen. Bei Johannes Imhoof, älter, Nr. 173 in Zofingen.

3. Circa sieben Stück mit Eisen gebundene Weinfässer. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

4. Eine Stuben-Orgel mit 2 Register. Im Berichthaus zu erfragen.

5. [2]Eine soviel als neue große Wanduhr, mit elegantem Aeußern, die in Märschen und Tänzen acht Stüke spielt; im Berichthaus zu vernehmen.

6. Bei Hrn. Keyserisen, Kupferschmied in Brugg, ein neuer großer Brennhafen sammt Hut, 1 Saum haltend, um billigen Preis.

Zu Aarau.

7. In Nr. 14 ein Weinfaß von circa 12 ½ Saum, mit Eisen gebunden.

8. Mehrere Weinfässer, stark in Eisen gebunden. In Nr. 257.

9. Frische Cornichons, das Fäßel zu 16 Bz. Bei Siebenmann-Christen, neben der Post.

10. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, sind wieder neuerdings zu haben: aller Arten gebleichte und rohe Leinwand, von 4 bis ⅞ Breite; feine, reistene 5, 6 und ⅞ breit, ohne Appretur; rohe und gebleichte Tischtücher; ganz und halbleinene Kölsch; leinener und baumwollener Bett- und Futter-Barchet; auch 4 und ¼ breiter gebleichter für Unterkleider; ganz leinene, weiße und gefärbte Sacktücher; 2 Ellen breiter Multon; Gesundheits-Flanell, gewöhnlicher Breite; ganz weiße und gefärbte kleine und große Unterröcke und Unterwesten; gebleichter 4 und ¼ breiter Triesch. Er empfiehlt sich bestens.

11. Bei Gl. Hunziker-Bueß, am untern Zollrein, ist wieder eine Parthie gute und schöne Wollen-Garne, nach beliebigen Preisen und Farben, von 24 bis 80 Bz. pr. Pfund angekommen; ferner schön gebleichtes, gefärbtes und rohes Baumwollengarn, und extra schöner Flandrer-Faden.

12. In Nr. 301 ein gutes weingrünes Faß, 17 Saum haltend, mit 8 eisenen Reifen; wegen Mangel an Platz, um billigen Preis.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

1. Unterzeichnete werden auf den 1. Weinmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, das Wirthshaus zur Krone bei Oeschgen, an der gangbaren Landstraße von Basel nach Zürich, auf genugsamen Erlös hin verkaufen oder ausleihen. Dasselbe besteht

1) im untern Stock aus drei heitzbaren Zimmern, einer großen Gaststube, drei Nebenzimmern, Küche, Metzg, Waschhaus, und einem besondern Backofen;
2) im obern Stock aus zwei heitzbaren Zimmern, einer geräumigen Gaststube, vier Nebenzimmern, einem schönen großen Tanzsaal;
3) zwei gewölbten Kellern, Scheuer, drei Ställen, worunter ein großer doppelter Stall sich befindet, einer geräumigen Remise und drei Schweinställen;
4) drei Juchart Kraut- und Baumgarten, worauf schöne junge Obstbäume stehen. Vor der Behausung ein laufender Brunnen, welcher bei anhaltendster Trockne nicht absteht.

Liebhaber können die Bedingnisse von Stund an, so wie am obangesetzten Tage bei Unterzeichneten einsehen.

Oeschgen am 1. September 1829.

Klemenz Hobler.
Alois Winkler, Gr. Rath, als Vogt.
Xaver Kienberger, Schwanenwirth.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Zu Aarau.

2. In Nr. 572 in der obern Vorstadt eine Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Küche, Lauben, Platz im Estrich und im Keller, und etwas Land am Spitalgäßchen, zum Ausleihen, oder aber das ganze Haus nebst diesem Land zum Kauf angetragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein kleiner eisener Ofen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Fr. 2,000 bis 9,000, auf zweifache vorgangfreie Hypothek, à 4 %. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [1]Mehrere Tausend Franken; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

3. In Nr. 66 in Lenzburg zwei heitzbare Zimmer, mit oder ohne Kost.

4. Gegen genügende unterpfändliche Sicherheit ist eine Summe von zwei bis viertausend Stück Brabanter-Thaler, Vogtsgut, zu 4 vom Hundert zinsbar, und wo möglich sammthaft auszuleihen. Sich im Schloß Wildegg anzumelden.

Zu Aarau.

5. Von nächstem Weinmonat an zu beziehen: eine Behausung, besteht in Stube und Nebenstube, mehrern Kammern, Küche, Estrich und eigenem Keller. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. [2]In Nr. 250 in der Halden, ein Logis im ersten Stockwerk, bestehend in einem Zimmer, Nebenzimmer, Küche, Keller, Plunderkammer und Platz für Holz. Anfangs Wintermonat zu beziehen.

7. In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung im zweiten Stockwerk, sammt Plunderkammer, Platz für Holz, und Keller; von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Den Eltern und Vormündern vom Lande, welche beim Beginn des nächsten Winterkurses ihre Kinder in Sekundar-Schulen zu schicken Willens sind, wird hiermit zu Wissen gethan:

1) daß der Besuch der Sekundarschule in Baden auch für Schüler auf dem Lande unentgeldlich ist;
2) daß im nächsten Schuljahr eine erste Lateinklasse gebildet, also die Anfangsgründe der lateinischen Sprache wieder gelehrt werden;

3) daß der Lehrerverein für die Schüler vom Lande am Anfang des nächsten Schuljahrs eine besondere Prüfung anstellen werde;

4) daß diejenigen Schüler, welche sich zu melden gedächten, während der Ferien durch Privatfleiß oder Privatunterricht sich gehörig vorbereiten möchten.

Die Titl. Pfarrherren und Gemeindammänner des Bezirks Baden werden hiermit aufgefordert, ihre Pfarr- und Ortsangehörigen von dieser Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen.

Baden den 12. September 1829.

Der Schulrath des Bezirks Baden.

2. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er sich in Lenzburg als Spenglermeister etablirt hat. Er empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten zu Stadt und Land; indem er es sich zur Pflicht machen wird, Jedermann aufs beste zu bedienen, verspricht er die billigsten Preise.

Friedrich Hirschhorn.

3. Letzten Zofinger-Markt ist allda in einem Laden ein Geldseckel mit etwas Geld liegen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen gegen hinlängliche Beschreibung und Bezahlung der Publikationskosten, in Zofingen bei Müller, Schlosser beim obern Thor, in Empfang nehmen.

Von Aarau.

4. Die diesjährigen öffentlichen Prüfungen an der Kantonsschule sind auf folgende Tage bestimmt:

Montag	den 5.	Oktober	von 8	bis 11	Uhr,	Hr. Professor Jeanrenaud.
"	" 5.	"	" 2	" 5	"	Hr. Professor Bronner.
Dienstag	" 6.	"	" 8	" 11	"	Hr. Professor Meyer.
"	" 6.	"	" 2	" 5	"	Hr. Professor Pfeiffer.
Mittwoch	" 7.	"	" 8	" 11	"	Hr. Professor Kaiser.
"	" 7.	"	" 2	" 5	"	Hr. Professor Fröhlich.
Donnerstag	" 8.	"	" 8	" 11	"	Hr. Professor Rauchenstein.

Diese Prüfungen werden abgehalten werden im Saale des hiesigen Stadtrathhauses. In dem gleichen Lokale werden auch an den drei letzten Tagen der Examenwoche die Zeichnungen der Schüler ausgestellt werden.

Die Preisaustheilung und der feierliche Schluß des Kurses findet Samstags den 10. Oktober, am Morgen um 9 Uhr, in der Kirche statt.

Eltern und Freunde der Jugend werden ehrerbietigst eingeladen, den Prüfungen sowohl, als der Feier der Preisaustheilung zahlreich beizuwohnen.

Die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler werden am Montag den 2. November im Kantonsschulgebäude vorgenommen, und zwar am Morgen von 8 Uhr an in den philologischen, Nachmittag von 2 Uhr an in den übrigen Fächern. Die zur Aufnahme sich meldenden Jünglinge haben vorher noch ihre Taufscheine und die Zeugnisse von ihren frühern Lehrern und Schulen bei dem Unterzeichneten einzureichen. Ebenderselbe wird auf allfällige Anfragen über Kost und Wohnung gerne Aufschluß ertheilen.

Aarau den 22. September 1829.

Rauchenstein, Professor, d. Z. Rektor.

5. Da sich eine günstige Gelegenheit zeigt, bei einem an hiesiger Gewerbschule angestellten, sehr geschätzten Lehrer einen Privat-Curs über technische Chemie, mit gedrängter Einleitung aus der Physik, in dieselbe, anzuhören; da sich jedoch bis jetzt nicht die gewünschte Anzahl von Zuhörer gefunden; so ergeht andurch das Ersuchen an alle diejenigen Herren hiesiger Stadt, deren Beruf oder sonstige Vorliebe für diese Wissenschaft sie in derselben einige gründlichere Kenntniß zu erlangen, geneigt machen würde, während der Dauer vorstehenden Herbstes und Winters wöchentlich drei Nachmittagsstunden dem Unterrichte in diesem Fach zu widmen, sich mit möglichster Förderung deßhalb an die Redaktion des Avis-Blattes zu wenden, von welcher angezeigt werden wird, an wen man sich wegen der ferneren Bedingungen zu melden habe.

6. Gegen Abtretung eines soliden Titels liegen bereit: Fr. 1200 bis 1600, à 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Für die Appenzeller-Zeitung und den Waldstätter-Bot werden zwei Mithalter für das letzte Quartal dieses Jahrs gesucht. Sich im Berichthaus zu melden.

8. Die aus niederländischen Diensten zurückgekehrten Unteroffiziere, Korporale oder Gemeinen, welche Lust haben, unter das aargauische Landjäger-Corps zu treten, werden aufgefordert, sich Montag den 21. oder Montag den 28. September, mit ihren Zeugnissen versehen, bei Unterzeichnetem anzumelden.

Aarau den 17. September 1829.

Gehret, Chef des Landjäger-Corps.

9. Joseph Maklot, Kapisschneider, wohnt bei Frau Buser, in der Vorstadt, und empfiehlt sich bestens.

Publikation.

Da ein Kantons-Stipendium für einen studirenden Jüngling des reformirten, und eines für einen solchen des katholischen Glaubensbekenntnisses ledig geworden ist, so werden die allfälligen Bewerber um dasselbe eingeladen, sich bis nächstkünftigen 14. Oktober d. J. schriftlich bei dem Kantonsschulrathe anzumelden, und ihren Anmeldungen zugleich die erforderlichen Studien-Zeugnisse beizufügen.

Aarau den 22. September 1829.

Das Sekretariat des Kantonsschulraths.

Mortifikation.

Die allfälligen Besitzer nachbenannter vermißten Schuldtitel, werden gerichtlich aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche darauf in Zeit vier Wochen, von der Bekanntmachung an gerechnet, vor dem Bezirksgericht geltend zu machen, widrigenfalls die Titel als ungültig, und kraftlos erklärt seyn sollen. 1) Handschrift per 100 Frk. auf Jakob Leonz Lüthard, von Aiikon, zu Gunsten der Frau Martina Steiner, geborne Erenbold, von Dietwyl, de dato 25. Herbstmonats 1826. 2) Handschrift per 96 Frk. auf obigem Lüthard, zu Gunsten der gleichen Frau Steiner, de dato 25. Christmonats 1826.

Muri den 14. Herbstmonats 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Fertiggerichte.

Hr Samuel Walti, von Dürrenäsch, wohnhaft in der Zofinger-Altachen, hat die ihm gehörenden sämmtlichen Liegenschaften seinen zwei Brüdern, den Herren Johannes und Jakob Walti, Seidenfabrikanten in Schöftland, verkauft. Die Fertigung dieses Verkaufes, vor dem hiesigen Stadtrathe, soll vor sich gehen: Donstag den 1. Weinmonat nächsthin, Morgens um 9 Uhr.

Zofingen den 22. Herbstmonat 1829.

F. Müller, Stadtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Fertigungstags hat der Gemeindrath Bünzen bestimmt: Donstag den 8. Weinmonat 1829.

Bünzen den 12. Herbstmonat 1829.

J. L. Müller, Gemeindammann.
Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Niederhallwyl wird Mittwochs den 30. dieß, von Nachmittags 2 Uhr hinweg, in dem dortigen Wirthshause ordinari Fertiggericht halten.

Schloß Hallwyl den 23. Herbstmonat 1829.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Küttigen haltet am Dienstag den 29. dieses Monats im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht, welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß die Kontrahenten, welche Verträge zur Fertigung bringen wollen, ihre Aufsätze zwei Tage vorher dem Hrn. Ammann Wehrli zur Untersuchung einliefern sollen. Zugleich wird angezeigt, daß Herr Samuel Zubler, Chef des Geschäfts-Bureau in Aarau, seine in der Gemeinde Küttigen besitzende Liegenschaft an Gabriel Muster verkauft hat, welche dann ebenfalls zur Fertigung gebracht werden wird.

Aarau den 23. September 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Egliswyl, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Ludwig Kleiner, älter, von Egliswyl, seiner Geistesschwäche wegen, in der Person des Daniel Weber, Wagners, von da, unter Vormundschaft gesetzt, welches unter der Warnung, sich mit dem Kleiner in irgend einigen Verkehr einzulassen, bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 17. Herbstmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen, aber blödsinnigen Jakob Glor, Susenbannsrudis von Dürrenäsch, unter Vormundschaft gesetzt, und ihm als Vormund bestätigt, Rudolf Walti, Melchiors von daselbst, welche Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 21. Herbstmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat auf gemeindräthlichen Antrag über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Johann Paul Oftinger, Schmied und gewesener Gastgeber zum Rad in hier, die Rechtswohlthat des Inventariums bewilliget. Es werden dem zu Folge die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Oftinger aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich, in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten gewissenhaft, und bei Vermeidung richterlicher Ahndung dem hiesigen Gemeindrath bis und mit dem 15. Weinmonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 16. Herbstmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben der am 14. dieses Monats verstorbenen Frau Wittwe von Hrn. Joh. Jakob Friedrich, Zukerbeck, Rosina Magdalena gebr. Haller, iß, zwar keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einfach um zu richtiger Kenntniß des Vermögens, der Schulden und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 7ten Wintermonats dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Herbstmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Aristau, hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen ledigen Joseph Leonz Stierli sel., Büblis genannt, von dort, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Joseph Leonz Stierli sel., werden gerichtlich aufgefordert, am Freitag den 9. Weinmonats nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Muri zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit beglaubigten Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 14. Herbstmonats 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Merenschwand hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des jüngst verstorbenen Johann Käppeli sel., Obersehr genannt, von Rikenbach, säßhaft gewesen im Brunnenhof bei Rüßegg, das Benefizium Inventarii bewilliget; und fordert demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Johann Käppeli sel. auf, am Freitag den 9. Weinmonats nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 14. Herbstmonats 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des löbl. Stadtraths Baden hat das Bezirksgericht Baden den Erben der kürzlich verstorbenen Jungfer Sophia Keller, Näherin von Baden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner der besagten Sophia Keller sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats nächstkünftig, der Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 15. Herbstmonat 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dinge um Kenntniß von den eingegangenen Verpflichtungen zu erhalten, haben die Erben des letzthin in Unterkulm verstorbenen Hrn. Johann Jakob Nobs, Vater, gebürtig von Seedorf, Kantons Bern, bei dem Bezirksgerichte Kulm sich um Gestattung des Benefiziums Inventarii angemeldet, welches ihnen auch bewilligt worden ist. In Folge dessen, werden des verstorbenen Hrn. Johann Jakob Nobs Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 14. Herbstmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hrn.

Gottlieb Meyer, Bandfabrikant von Aarau, das Benefizium Inventarii bewilliget, welches jedoch nur auf die Privatverhältnisse desselben, keineswegs aber auf seine Eigenschaft als Associé des Handelshauses Meyer et Feer, Bezug hat. Es werden demnach sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des genennten Hrn. Meyer sel. aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich und in Schrift verfaßt, bis und mit dem 20. Wintermonats 1829 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aktum in Aarau den 10. September 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant, Bern. Bendicht Büttikofer, von Zutzwyl, gewes. Zimmermeister zu Moos-Seedorf, Gemeinde Buchsee. Eingab bis 19. Wintermonat. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Friedrich Imboden, Tischmacher, von Unterseen. Eingab bis 3. Christm. Amtschrbr. Interlacken.

Philipp Stucki, Obmann und Gerichtssäß, von Tannenbühl. Eingab bis 21. Winterm. Amtschrbr. Thun.

Frau Salome Knechtenhofer, gebr. Tschaggeny, Hrn. Joh. Peter Knechtenhofers, gewes. Stadtseckelmeisters sel. Wittwe, von Thun. Eingab bis 20. Winterm. Amtschrbr. Thun.

Hr. Friedrich Rüfenacht, Schreinermeister und Kirchmeyer, auch gewes. Waagmeister, von Thun, und Michael Meyer, von Teuffenthal, Kirchgemeinde Hilterfingen, Eingab für beide bis 19. Winterm. Amtschrbr. Thun.

Hr. Peter Barth, Gerichtsstatthalter, von Wyler bei Seedorf. Eingab bis 2. Winterm. Amtschrbr. Aarberg.

Christian Wuthrich, von Trueb, Zimmermann, angesessen gewesen im Steinacker zu Einigen bei Spiez. Eingab bis 23. Wintermn. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Ulrich Kobel, gewes. Almosner und Waisenvogt von Lauperswyl, gesessen gewesen auf dem Rothelberg-Knubel daselbst. Eingab bis 19. Winterm. Amtschrbr. Signau.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Baptist Breitenstein, aus dem Brandholz, Gemeinde Bettwyl, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 12. Weinmonats nächsthin Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust Rechtens einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 14. Herbstmonats 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Hirt, Kernenhändler, von Vogelsang, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 14. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Senn, Spinner, von Auenstein, zu Rupperswyl angesessen, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe Montag den 12. Weinmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation Samstag den 12. Christmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 21. gleichen Monats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Die Steigerung über die zu Auenstein befindlichen Liegenschaften wird durch die löbl. Gerichtskanzlei Brugg publizirt und abgehalten werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Senn, Spinner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis und mit dem 12. Christmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Herbstmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Da zufolge des über die Verlassenschaft des in Leimbach verstorbenen Heinrich Hunziker von daselbst und Moosleerau, gewesenen Lehenmüller zu Reinach und Eichen, gezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und die Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, so hat das Bezirksgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über besagten Nachlaß als unvermeidlich erkennt. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag sammt Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft und Fahrhabe, Mittwoch den 7. Weinmonat, von Nachmittag 1 Uhr an, zu Leimbach bei der gewesenen Miethwohnung des Geldstagers; der 3te Geldstag Donnstag den 10. Christmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 23. gleichen Christmonats, des Mittags 12 Uhr in der Pintenschenke zu Leimbach, alles 1829. Ohngeacht die Gläubiger des Hunzikers ihre Forderungen im Benefizio Inventarii eingegeben haben, so werden sie wieder und unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, dieselben mit ihren Titeln entweder in Original oder in beglaubigten Abschriften begleitet, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie die Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin auch anzeigen sollen.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 21. Herbstm. 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Sebastian Erismann, Frizmechis von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem Antheil Haus sammt Garten und einigen unbedeutenden beweglichen Effekten, Mittwoch den 30. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; die Geldstage, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 20. Wintermonat dies Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach. Alle diejenigen welche an den Geldstager Sebastian Erismann obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. Herbstmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem im Jahr 1826 vergeldstagten Joh. Jakob Morell, Krämer, und dessen Ehefrau Katharina Freüdwiler, von Eckwyl, beide Ansaßen in Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Friedrich Hayes, von Tübingen, Bierbrauer in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Künzi, Maurer von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Frey, des alten Wirths, von Ober-Ehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Wullschleger, auf der Reuti, Gemeinde VordemWald, hat auf erfolgte Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher auch durch das Bezirksgericht Zofingen erkennt worden ist. Da noch einige Hoffnung zu gütlicher Liquidation übrig bleibt, so wird die Versteigerung des geldstaglichen Vermögens an Liegenschaften und Fahrhaabe, bis nach Ablauf des Eingabtermins verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wullschleger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen allfällige Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften oder Auszügen begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donnstag den 3. Christmonats nächstkünftig, hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 4. Herbstmonats 1829.

Suter, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Koller, alt Wächter von Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 28. laufenden Herbstmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. Weinmonats nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Herbstmonats 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da das Bezirksgericht Kulm seit der unterm 31. verflossenen Monats über Kaspar Härri, Schneider von Birrwyl, erlassenen Geldstags-Publikation in Erfahrung gebracht hat, daß Härri derjenige sey, welcher früher mehrere Jahre in Hendschiken wohnhaft gewesen, so wird dieses nachtragsweise bekannt gemacht.

Kulm den 21. Herbstmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Gutmann von Ober-Steinmaur wird auf den 19. Oktober d. J., Morgens 8 Uhr, im Schlosse Regensberg verrechtfertigt, und sollen die Eingaben bis auf den 12. gleichen Monats der Unterzeichneten unfehlbar eingegeben werden.

Regensberg den 21ten September 1829.

Die Notariats-Kanzley allda.

Geldstagsaufhebung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der jüngsthin in Konkurs gefallene Joseph Leonz Huber, Sattler, von Sarmenstorf, mit seinen Gläubigern ein Accomodement abgeschlossen hat, wodurch die Gant aufgehoben und Huber wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt wird.

Bremgarten den 16. Herbstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[3]Die Elisabeth Kyburz, geb. Wasmer, von Untererlisbach, Bezirks Aarau, des sel. verstorbenen Sammel Kyburz, gewesenen Kirchmeyers von besagtem Untererlisbach, bei Leben auf Buch gesessen, hinterlassene Ehefrau, hat in Folge Testament vom 20. Hornung 1817, welches vor dem Bezirksgerichte Aarau unterm 14. Mai 1829 homologirt worden ist, den Kindern der Schwester ihres, vor ihr verstorbenen Ehemanns, Namens Verena Kyburz, welchen Kindern im Vorabsterbungsfall ihre Erben substituirt sind, jedem ein Legat von 50 Gulden verordnet. Da nun unbekannt ist, wann und wo die Verena Kyburz verstorben ist, und ob sie verheirathet gewesen und Kinder hinterlassen habe, so zeigen die Haupterben solches zum Verhalt an, mit der Aufforderung, daß die allfälligen Hinterlassenen der genennten Verena

Kyburz, bis und mit dem 26. Weinmonat dies Jahrs sich in der Gerichtskanzlei Aarau zu stellen und sich behörig als solche auszuweisen haben, indem ihnen nachher weder Rede noch Antwort gegeben würde.

Gegeben in Aarau den 7. Herbstmonats 1829.

Aus Auftrag der Haupterben:
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Steigerungen.

Im Pfarrhause zu Gansingen werden den 5. Oktober Weinfässer verschiedener Größe, zusammen circa 100 Saum haltend, gegen baare Bezahlung versteigert. Sie sind mit Eisen gebunden und sämmtlich in gutem Stande.

Donnerstag den 15. Weinmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im Wirthshaus zu Mettau nachstehende, der Ursula Grenacher, verwittibten Müller, von Oberhofen, Kreis Mettau, zugehörige, in Exekution gezogene Liegenschaften zur öffentlichen Steigerung gebracht: 1) ihr Antheil Haus, Scheuer, Stallung, Kraut- und Baumgarten; 2) an Mattland ungefähr 11 ½ Vierling; 3) an Ackerfeld circa 20 Vierling; 4) an Rebland circa 2 ½ Vierling; 5) an Holzland circa 2 ¼ Vierling. Die Kaufsbedingungen können in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden, welches hiemit allfällig Kauflustigen zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 19. September 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Zu Versteigerung mehrerer in die Geldstag-masse des Jakob Holligers sel. Erben gehörenden Parthien Baumwollentücher wird Tag bestimmt: Samstag den 3. Weinmonat nächstkünftig, Morgens 8 Uhr, auf der sogenannten Tuchlaube in Lenzburg.

Lenzburg den 22. Herbstmonat 1829.

Aus Auftrag der Geldstags-Commission,
Das Geldstags-Sekretariat
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann

Lebensteigerung.

Donstag den 15. Weinmonat nächstkünftig, wird eine Lebensteigerung abgehalten werden, über den der Stadtgemeinde Aarburg zuständigen zwischen Aarburg und Olten gelegenen sogenannten Längackerhof, bestehend in ungefähr 32 Jucharten aneinander liegenden gutem Ackerland nebst Wohnung und Scheune. Dieser Hof wird auf 6 Jahre unter vortheilhaften Bedingen hingeliehen. Die Steigerung wird in dem Wirthshause zum Bären statt finden, und Abends 3 Uhr ihren Anfang nehmen; wozu also die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Ansuchen, den auszuleihenden Hof vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, und die Bedinge in der unterzeichneten Stadtschreiberei einzusehen.

Aarburg den 15. Herbstmonat 1829.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Dem von dem Kloster Wettingen an die Pfarrstelle in Wettingen erwählten Kapitularen, Herrn Ludwig Oswald, von Rapperschwil, haben die HGHrn. des Kleinen Raths heute die obrigkeitliche Bestätigung ertheilt.

Aarau den 21. September 1829.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die Schullehrerstelle zu Hausen, in der Gemeinde Bellikon, werden eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Baden, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 22. September 1829.

Sekretariat des Schulraths.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Baden vom 15. Herbstmonat wurde Melchior Nieriker und mehr andere mitbaftenden Metzger von Baden, wegen Einführung und Abschlachtung eines Stück Viehs ohne Abgabe des Gesundheitsscheines für dasselbe, zu Bezahlung einer Geldbuße von Fr. 30 nebst den Untersuchungskosten verurtheilt.

Aarau den 23. Herbstmonat 1829.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Sekretariat des Sanitätraths.

Nachbenannte, im königl. niederländischen Schweizer-Regiment von Ziegler Nr. 30 gestandene Mannschaft wird hiermit aufgefordert, Donnerstag den 1. Oktober, früh um 10 Uhr, auf unterzeichneter Kanzlei zu erscheinen, um allda die ihnen laut königl. Dekret vom 18. Mai l. J. zukommende Entschädigung in Empfang zu nehmen:

Stierli, Sinesius, von Muri,	gewes. Wachtmeister.
Angstmann, Jak. Michael, von Oberwyl,	dto.
Gretener, Xaver, von Mellingen,	gewes. Korporal.
Merz, Hs. Rudolf, von Menziken,	dto.
Humm, Jos. Jakob, von Wohlen,	dto.
Volliger, Jakob, von Seengen,	gewes. Flanquer.
Frey, Andreas, von Kirchberg,	dto.
Ziniker, Samuel, von Strengelbach,	dto.
Döbeli, Rudolf, von Seengen,	gewes. Füsilier.
Huber, Wilhelm, von Oberwyl,	dto.
Flori, Kaspar Leonz, von Wohlen,	dto.
Isler, Hs. Rudolf, von Wohlen,	dto.
Lüti, Kaspar Leonz, von Wohlen,	dto.
Schumacher, Bernhard, von Sulz,	dto.
Seiler, Peter, von Göslikon,	dto.

Aarau den 23. September 1829.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Die Eigenthümer der Pferde, welche dieses Jahr zu der Artillerie-Instruktion gestellt wurden, werden hiermit aufgefordert, künftigen Mittwoch den 30. dieses, Morgens um 9 Uhr, hier in Aarau vor der Kaserne einzutreffen, um dieselben abzuholen.

Aarau den 24. September 1829.

Kanzlei der Militärkommission.

Polizeianzeige.

Ein sprachloser und beinahe gänzlich gehörloser Mann von 47 Jahren, beiläufig 4 Fuß 11 Zoll franz. Maß hoch, mit schwarzen Haaren gewöhnlicher Stirne schwarzen Augenbraunen, braunen Augen, mittlerer Nase und mittlerem Mund, die Zähne unvollständig und schwärzlicht, spitzes Kinn, schwarzem Bart und Backenbart, mageres länglichtes Gesicht, beobachtet scharf und äußert dabei seine Empfindungen durch Lachen und lebhafte Geberden, hat sich Sonntags den 20. d., Mittags von seinem Pfleger in Untermuhen, Bezirks Aarau entfernt, und den Weg gegen Entfelden eingeschlagen. Seither wird er vermißt. Er trug bei seiner Entfernung einen kurzen hellgrauen halbleinenen Rock, ein neues Gilet von Baumwollen-Tuch, roth und gelb gestreift, silberfarbene Hosen von sogenanntem Stekli Rübel, flächsene Strümpfe, Schuhe mit Riemen gebunden, roth und weißes baumwollenes Halstuch, und einen schwarzen Strohhut; ein neues gebleichtes Hemd mit I H roth bezeichnet.

Man ersucht um gefällige Nachforschung, und entdeckenden Falles um Anzeige an

Aarau den 25. September 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 40. Samstags den 3. Oktober 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein großer kupferner Kugel-Kessel, fast neu, circa 550 Ber er-Maß haltend, und bei 208 Pfd. schwer, ist zu billigem Preise bei Schmid et Bonenblust in Aarburg zu haben.

2. Bei Franz Joseph Donati in Luzern sind extra feine Salamen, wie auch Mortadella, und Salamen di testa Bologne à 14, bei Parthien à 12 Bz. das Pfund, zu haben.

3. Allerlei Sorten Webergeschirr; gezwirnte Garne, noch ein kleiner Vorrath; noch etwas Garn auf den Spulen, guter Qualität; leere Zettelspulen. Bei Johannes Imhoof, älter, Nr. 173 in Zofingen.

4. Circa sieben Stück mit Eisen gebundene Weinfässer. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

5. Eine soviel als neue große Wanduhr, mit elegantem Aeußern, die in Märschen und Tänzen acht Stüke spielt; im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

6. Es steht eine Haus-Apotheke für einen Arzt, und ein schöner, gleichsam neuer Amputations-Apparat um billigen Preis zum Verkaufe. Das Nähere ist beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

7. Bei Frau Wittwe Stephany, née Dürr, schöne holländische Häringe.

8. Acht Stück verschiedene schön gearbeitete Lebkuchen-Model, sammt zwei Blech. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Eine so viel als neue Apfelsourt. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Von der besten Qualität rothe Erdäpfel, in Sandboden gewachsen, um billigen Preis. Bei Hunziker, Rothgerber.

11. In Nr. 14 ein Weinfaß von circa 12 ½ Saum, mit Eisen gebunden.

12. Mehrere Weinfässer, stark in Eisen gebunden. In Nr. 257.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Derjenige, so einen noch in gutem Stand sich befindlichen doppelten s. v. Schweinfall zu verkaufen hat, kann den Käufer im Berichthaus erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Frk. 2,000 bis 9,000, auf zweifache vorgangfreie Hypothek, à 4 %. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Mehrere Tausend Franken; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Aarau.

3. Bei Frau Wärtli, gebr. Ringier, in der Pelzgasse Nr. 139, ein Glättofen.

4. Eine fröhliche Wohnung ꝛc., auf Mitte Oktober. In Nro. 219 zu vernehmen.

5. Eine Stube und Nebenstube, Küche, Keller und Platz für Holz. Bei Dl. Hugenberger, Nr. 287.

6. In Nr. 250 in der Halden, ein Logis im ersten Stockwerk, bestehend in einem Zimmer, Nebenzimmer, Küche, Keller, Plunderkämmer und Platz für Holz. Anfangs Wintermonat zu beziehen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Ein Schuhmachermeister nahe bei Aarau, bei welchem sowohl Stiefel als Schuh jeder Art verfertiget werden, wünschte einen jungen Menschen von guter Erziehung unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Die diesjährigen öffentlichen Prüfungen an der Kantonsschule sind auf folgende Tage bestimmt:

Montag	den 5. Oktober	von 8	bis	11	Uhr,	Hr. Professor Jeanrenaud.
"	" 5. "	" 2	"	5	"	Hr. Professor Bronner.
Dienstag	" 6. "	" 8	"	11	"	Hr. Professor Meyer.
"	" 6. "	" 2	"	5	"	Hr. Professor Pfeiffer.
Mittwoch	" 7. "	" 8	"	11	"	Hr. Professor Kaiser.
"	" 7. "	" 2	"	5	"	Hr. Professor Fröhlich.
Donnerstag	" 8. "	" 8	"	11	"	Hr. Professor Rauchenstein.

Diese Prüfungen werden abgehalten werden im Saale des hiesigen Stadtrathhauses. In dem gleichen Lokale werden auch an den drei letzten Tagen der Examenwoche die Zeichnungen der Schüler ausgestellt werden.

Die Preisausstheilung und der feierliche Schluß des Kurses findet Samstags den 10. Oktober, am Morgen um 9 Uhr, in der Kirche statt.

Eltern und Freunde der Jugend werden ehrerbietigst eingeladen, den Prüfungen sowohl, als der Feier der Preisausstheilung zahlreich beizuwohnen.

Die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler werden am Montag den 2. November im Kantonsschulgebäude vorgenommen, und zwar am Morgen von 8 Uhr an in den philologischen, Nachmittag von 2 Uhr an in den übrigen Fächern. Die zur Aufnahme sich meldenden Jünglinge haben vorher noch ihre Taufscheine und die Zeugnisse von ihren frühern Lehrern und Schulen bei dem Unterzeichneten einzureichen. Ebenderselbe wird auf allfällige Anfragen über Kost und Wohnung gerne Aufschluß ertheilen.

Aarau den 22. September 1829.

Rauchenstein, Professor, d. Z. Rektor.

3. Joseph Maklot, Kapitschneider, wohnt bei Frau Buser, in der Vorstadt, und empfiehlt sich bestens.

Publikation.

Da sich die Stelle einer Lehrerin an der hiesigen öffentlichen Zeichnungsschule für Töchter, mit einer Besoldung von 200 Schweizerfranken, erledigt findet, so macht der Stadtrath von Aarau hiermit bekannt, daß die Bewerberinnen zu dieser Stelle sich bis zum 12. Oktober laufenden Jahrs bei dem Präsidenten der hiesigen Schulpflege, Titl. Hrn. Joh. Herose, gewes. Amtsstatthalter, anzumelden haben.

Aarau den 25. September 1829.

Stadtschreiberei Aarau.

Mortifikationen.

Da der vom Gemeinderath Zetzwyl, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, unterm 6. Juli 1825 für Hartmann Roth, geboren 1797, und dessen Ehefrau Maria Ernst, ausgestellte Heimathschein nach des Roths Aussage im Kant. Bern verloren gegangen, so wird derselbe verrufen und kraftlos erklärt.

Zetzwyl den 30. September 1829.

J. Kiener, Gemeindammann.
T. Stauber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da die zu Gunsten der diesseitigen Armenpflege von Felix Hinden, und dessen Ehefrau Katharina, geborne Suter, von Oberfrick, unterm 23. Jänner abhin, gemeindräthlich gefertigte, und unterm 27. darauf ad 255 gerichtlich ratifizirte Schuldverschreibung per Gulden 280 vermißt wird; so wird hiedurch diese Obligation dahin mortifizirt, daß, wenn dieselbe, sie möge früher, oder später zum Vorschein kommen, als ganz ungültig, und kraftlos angesehen werden soll, indem für obiges Kapital bereits ein neuer Titel ausgefertiget worden.

Laufenburg den 26. September 1829.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Brentano, Oberamtsstatthalter, Vice-Präsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Conzessionsbegehren.

Melchior Müller, alt Gemeindraths von Hirschthal, hat bei der hohen Regierung um die Bewilligung angesucht, auf der sogenannten Brüggmatte bei der Suhrenbrücke zu Hirschthal eine Sägemühle errichten zu dürfen; welches Gesuch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß allfällige Einwendungen gegen dieses Vorhaben bis zum 19. laufenden Monats dem Oberamt Aarau einzureichen sind.

Aarau den 1. Oktober 1829.

Frey, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath Gränichen haltet am Dienstag den 6. Weinmonat 1829 im Tavernenwirthshause daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, Fertiggericht, was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 1. Oktober 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf das an unterzeichnete Gerichtsstelle gelangte Verlangen der resp. Verwandtschaft des vor wenig Tagen dahier verstorbenen Herrn Anton Ludwig v. Egloff, gewes. Grenadier-Hauptmanns in königl. französischen Diensten, und Ritter des St. Ludwigs-Ordens, ward über desselben Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Hrn. v. Egloff sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 19. Oktober nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 29. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat auf gemeindräthlichen Antrag über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Johann Paul Oftinger, Schmied und gewesener Gastgeber zum Rad in hier, die Rechtswohlthat des Inventariums bewilliget. Es werden dem zu Folge die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Oftinger aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich, in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten gewissenhaft, und bei Vermeidung richterlicher Ahndung dem hiesigen Gemeindrath bis und mit dem 15. Weinmonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 16. Herbstmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben der am 14. dieses Monats verstorbenen Frau Wittwe von Hrn. Joh. Jakob Friedrich, Zukerbeck, Rosina Magdalena gebr. Haller, ist, zwar keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einfach um zu richtiger Kenntniß des Vermögens, der Schulden und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 7ten Wintermongts dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Herbstmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des löbl. Stadtraths Baden hat das Bezirksgericht Baden den Erben der kürzlich verstorbenen Jungfer Sophia Keller, Näherin von Baden, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner der besagten Sophia Keller sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats nächstkünftig, der Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 15. Herbstmonat 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dinge um Kenntniß von den eingegangenen Verpflichtungen zu erhalten, haben die Erben des letzthin in Unterkulm verstorbenen Hrn. Johann Jakob Nobs, Vater, gebürtig von Seedorf, Kantons Bern, bei dem Bezirksgerichte Kulm sich um Gestattung des Benefiziums Inventarii angemeldet, welches ihnen auch bewilligt worden ist. In Folge dessen, werden des verstorbenen Hrn. Johann Jakob Nobs Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 14. Herbstmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf Ansuchen des dasigen Stadtraths über die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hrn. Gottlieb Meyer, Bandfabrikant von Aarau, das Benefizium Inventarii bewilliget, welches jedoch nur auf die Privatverhältnisse desselben, keineswegs aber auf seine Eigenschaft als Associe des Handelshauses Meyer et Feer, Bezug hat. Es werden demnach sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, als die Schuldner des genannten Hrn. Meyer sel. aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich und in Schrift verfaßt, bis und mit dem 20. Wintermonats 1829 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aktum in Aarau den 10. September 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Die Bedenkfrist zur Antretung oder Ausschlagung der Erbschaft des sel. Johann Jakob Gisi, gewes. Zeiger und Schuhmacher, von Aarau, ist auf eingelangtes Ansuchen um 6 Wochen, vom 29. Herbstmonat 1829 an, gerichtlich verlängert worden.

Aarau den 24. September 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf eingelangtes Ansuchen das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des in Aarau sel. verstorbenen Hrn. Johann Schneider von Zürich, gewes. Adjunkt des Kantonsbaumeisters, bis und mit dem 14. Wintermonat a. c. verlängert.

Aarau den 1. Oktober 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Schärer, Schuhmacher von Richterschwyl, Kantons Zürich, zu Holderbank wohnhaft, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur nur einige unbedeutende Fahrhabeartikel vorgefunden, welche am Donstag den 8. Weinmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung versteigert werden, so ist zu Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Mittwoch der 9. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Schärer, Schuhmacher, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Herbstmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Hiemit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge Kaufsvertrag zwischen Christian Bär und seinem Bruder Johannes Bär, beide Sattler, unter Genehmigung ihres Vaters Joseph Bär, alle drei von Aarau, unterm 1. Mai 1829 ersterer gedacht seinem Bruder Johannes Bär den sämmtlichen Werkzeug mit Inbegriff der in diese Profession einschlagenden Geräthschaften und der noch vorhanden gewesenen Artikel verkauft um Fr. 550 und den Käufer angewiesen habe, von dieser Summe dem Stadtfond Aarau in Kapital und Zins Fr. 313. 5., den Ueberrest aber an Verkäufer zu bezahlen. Wer nun von Seite der Kreditorschaft des genannten Verkäufers und nunmehrigen Geldstagers Christian Bär, Sattler, gegen die Gültigkeit dieses Vertrags, welcher in beglaubigter Abschrift in der Gerichtskanzlei Aarau zur beliebigen Einsicht liegt, Einwendungen zu machen gedenkt, hat solche schriftlich bis und mit dem 24. dies Monats gedachter Kanzlei einzugeben.

Aarau den 1. Oktober 1829.

Im Namen der Geldstagskommission:
der erste Kommittirte,
Ferd. Wydler, B. R.
Für das Geldstagssekretariat:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[2]Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Hirt, Kernenhändler, von Vogelsang, Gemeinde Gebensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 14. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Senn, Spinner, von Auenstein, zu Rupperswyl angesessen, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe Montag den 12. Weinmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation Samstag den 12. Christmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 21. gleichen Monats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Die Steigerung über die zu Auenstein befindlichen Liegenschaften wird durch die löbl. Gerichtskanzlei Brugg publizirt und abgehalten werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Senn, Spinner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis und mit dem 12. Christmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Herbstmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Sebastian Erismann, Fritzmeehis von Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem Antheil Haus sammt Garten und einigen unbedeutenden beweglichen Effekten, Mittwoch den 30. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; die Geldstage, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 20. Wintermonat dies Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach. Alle diejenigen welche an den Geldstager Sebastian Erismann obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 14. Herbstmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem im Jahr 1826 vergeldstagten Joh. Jakob Morell, Krämer, und dessen Ehefrau Katharina Freüdwiler, von Eckwyl, beide Ansaßen in Wohlenschwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Friedrich Hayes, von Tübingen, Bierbrauer in Baden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Künzi, Maurer von Würelingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen

haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Frey, des alten Wirths von Ober-Ehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5. Weinmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Wegen unrichtiger Eingabe in den Geldstag des Hans Ulrich Eichenberger, Zingg von Birr, ist ein Nachschlag von Fr. 24. 6. 5. auf den Gantkauf Nr. 3. als ein Vierling Reben im Letten kaßiert und den verlustigen Gläubigern eine neue Nachschlagsverhandlung eröffnet worden, welche Mittwoch den 7. Oktober nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Birr statt finden wird. Die in Verlust gebliebenen Kreditoren mögen sich dabei einfinden, um ihre Intressen zu besorgen.

Gegeben Brugg den 28. Herbstmonat 1829.

Namens der Gantkommission,
Jäger, Gerichtschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Eingetretener Hindernisse wegen können die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag im Geldstag über Rudolf Schlatter, junger, Handelsmann von Fahrwangen, am 8 Weinmonats nächstkünftig nicht statt finden; daher wird angezeigt, daß diese Verhandlungen am Donnerstag den 29. des gedachten Monats, im Tavernenwirthshause zu Fahrwangen vor sich gehen werden.

Lenzburg den 29. Herbstmonat 1829.

Namens und aus Auftrag der Geldstagskommission:
Das Geldstags-Sekretariat.
Oberst, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Steigerung.

Donnerstag den 22. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird im Schwanenwirthshaus zu Oberherznacht zur öffentlichen Steigerung gebracht, die dem Falliten Blasi Schauble Säger von Sägeten, Großherzogthum Baden, Insaß in Herznacht, zugehörige, an der Landstrasse nach Aarau zwischen Ulken und Herznacht liegende, stets mit hinlänglichem Wasser versehene Säge und Hanfreibe, dann dessen dabei stehende zweistöckige neuerbaute gemauerte Behausung nebst Scheuer und Stallung, sammt dabei liegendem Garten, und zwei Vierling Holzplatz; nach der inventarischen Schatzung gewerthet auf 3200 Frk. Die Kaufbedingungen können in diesseitiger Gerichtskanzlei eingesehen werden. Welcher Verkauf den allfälligen Kauflustigen hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 20. September 1829.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Lebensteigerung.

Donstag den 15. Weinmonat nächstkünftig, wird eine Lebensteigerung abgehalten werden, über den der Stadtgemeinde Aarburg zuständigen zwischen Aarburg und Olten gelegenen sogenannten Längackerhof, bestehend in ungefähr 32 Jucharten aneinander liegenden gutem Ackerland nebst Wohnung und Scheune. Dieser Hof wird auf 6 Jahre unter vortheilhaften Bedingen hingeliehen. Die Steigerung wird in dem Wirthshause zum Bären statt finden, und Abends 3 Uhr ihren Anfang nehmen; wozu also die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Ansuchen, den auszuleihenden Hof vor der Steigerung in Augenschein zu nehmen, und die Bedinge in der unterzeichneten Stadtschreiberei einzusehen.

Aarburg den 15. Herbstmonat 1829.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nach dem 5ten Artikel des Gesetzes vom 20. Christmonat 1815 soll der Bürgereid alle drei Jahre den seit der letzten Huldigung heran gewachsenen jungen Bürgern, so wie überhaupt allen Kantonsangehörigen und Einsassen, welche denselben noch nicht geschworen haben, abgenommen werden.

Da seit der letzten Huldigung dieser Zeitraum verflossen ist, so

verordnen Wir:

§. 1. Den 25. nächstkünftigen Weinmonats werden alle jungen Kantonsbürger, welche erst seit der letzten Huldigung das achtzehnte Jahr Alters angetreten haben, so wie alle übrigen Kantonsbürger und im Kanton hausheblich angesessenen Fremden, welche den Bürgereid noch nicht geleistet haben, sich in der Kirche des Hauptortes ihres Bezirks zur Huldigung versammeln.

§. 2. Der Bürgereid wird ihnen von dem Oberamtmann abgenommen.

§. 3 Die Huldigungsfeierlichkeit wird des Morgens unmittelbar nach dem Gottesdienste vor sich gehen.

§. 4. Die Oberamtmänner haben über die vorgegangene Huldigung einen Verbalprozeß abzufassen, und Uns denselben einzusenden.

§. 5. Diese Verordnung soll in das Amtsblatt eingerückt, überdieß besonders gedruckt und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 28. Herbstmonat 1829.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog von Effingen.

Der Staatsschreiber,
F. Rothpletz.

Polizeianzeige.

Eine Taschenuhr mit silberner Schale, Façon à la Chartre, mit römischen Stundenzahlen und den Zahlen der Tage, ungefähr 24 Linien im Durchmesser, die Trieb mit 8 Zähnen auf der Platine der Name J. Beat Bouser à Aarau, eingegraben, — wird vermißt seit 28. v. M. und ist aus einer Wohnung zu Aarau, wahrscheinlich an eben diesem Tag des Nachmittags, entwendet worden. Man ersucht auf Träger und Verkäufer derselben zu achten und entdeckendenfalls um Anzeige an.

Aarau den 1. Oktober 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 41. Samstags den 10. Oktober 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Im Schloß Wildegg liegen einige Hundert Saum alter Wein von verschiedenen Jahrgängen, welchen man um billigen Preis verkaufen würde.

2. In Brugg, Nr. 26, eine soviel als neue, solide große Kännel-Waage, mit Brettern, worauf 6—8 Centner gewogen werden kann, und circa Pfd. 350 Zurzacher Eisengewicht; wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

3. [2]Ein großer kupferner Kugel-Kessel, fast neu, circa 550 Berner-Maß haltend, und bei 208 Pfd. schwer, ist zu billigem Preise bei Schmid et Bonenblust in Aarburg zu haben.

4. [3]Allerlei Sorten Webergeschirr; gezwirnte Garne, noch ein kleiner Vorrath; noch etwas Garn auf den Spulen, guter Qualität; leere Zettelspulen. Bei Johannes Imhoof, älter, Nr. 173 in Zofingen.

Zu Aarau.

5. Ein neues Klavier mit 6 Oktaven. Bei Frau Kettiger zu vernehmen.

6. Bei Schwestern Tschiffely: weiße, schwarze und graue Hamburgerwolle, galetseidene und wollene schwarze Strümpfe, wollene Unterwesten, wollene und baumwollene Unterröcke, französischen und sächsischen Merinos, gefärbte seidene Herren-Halstücher, schwarze Gilletzeuge, grünen und gelben Wachs-Taffet, auch Neuenburger Spielkarten. Sie empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

7. Binnen 10 Tagen wird guter Brienzer-Käs in billigen Preisen hier anlangen. Bestellungen dafür werden von nun an in Nr. 77 angenommen.

8. Es steht eine Haus-Apotheke für einen Arzt, und ein schöner, gleichsam neuer Amputations-Apparat um billigen Preis zum Verkaufe. Das Nähere ist beim Verleger dieses Blattes zu vernehmen.

9. Bei Frau Wittwe Stephany, née Dürr, schöne holländische Häringe.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Gegen genügende unterpfändliche Sicherheit ist eine Summe von zwei bis viertausend Stück Brabanter-Thaler, Vogtsgut, zu 4 vom Hundert zinsbar, und wo möglich sammthaft auszuleihen. Sich im Schloß Wildegg anzumelden.

2. [3]Mehrere Tausend Franken; bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

Zu Bremgarten.

3. Eine Behausung, an der Hauptstraße gelegen, bestehend in einer Wohnstube, 3 Zimmern, einem Laden, welcher sich vortheilhaft für das Gewerbe eines Kaufmanns eignet, einer Küche, Platz im Estrich und Keller. Mit diesem könnte auf Verlangen ein hinter dem Hause von angelegter Garten in Pacht gegeben werden. Die Wohnung wird mit Ende Wintermonats frei. Die Bedingnisse des Miethvertrags sind zu vernehmen bei Jos. Weber, Waisenvogt dahier.

Zu Aarau.

4. Mehrere größere und kleinere Geldsummen, auf annehmbare Bürgschaft oder Unterpfänder. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nr. 65 ein Zimmer mit Kost. Auch ein gutes Klavier gegen billigen Zins.

6. In Nr. 513 ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer. Am gleichen Ort würde man etliche Kostgänger annehmen.

7. Ein Logis mit Meublen, mit oder ohne Kost zugleich zu beziehen. Ferner eine Behausung ebenen Fußes, vier heitzbare Zimmer, Küche, Kammer, Holzplatz, Keller; auf den 1. Wintermonat zu beziehen. Für beide in Nr. 183 am Zollrain zu vernehmen.

8. [1]Ein angenehm gelegenes meublirtes Zimmer mit 1 oder 2 Betten. Im Berichthaus zu erfragen.

9. In Nr. 137, Pelzgasse, ist ein meublirtes Zimmer von Stund an zu vermiethen, wie auch einige Fenster zu verkaufen.

10. Ein Logis, in Stube, Küche, Kammer und Holzplatz, zwei heitzbare oder unheitzbare Zimmer mit oder ohne Kost, auch mit oder ohne Meublen; mit Ende Oktober zu beziehen. Ferner: Eine Behausung, in Stube und Nebenstube, Küche, und genugsam Platz für Holz mit Ende Christmonats zu beziehen. Sich im Berichthaus zu melden.

11. In Nr. 499 in der alten Vorstadt, eine Behausung im zweiten Stockwerk, sammt Plunderkammer, Platz für Holz, und im Keller; von Stund an zu beziehen.

12. Bei Frau Wärtli, gebr. Ringier, in der Pelzgasse Nr. 139, ein Glätofen.

13. Eine fröhliche Wohnung ꝛc., auf Mitte Oktober. In Nro. 219 zu vernehmen.

14. Eine Stube und Nebenstube, Küche, Keller und Platz für Holz. Bei Dl. Huggenberger, Nr. 287.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Frau Bär Rauchenstein, Nr. 77, empfiehlt sich (nebst den früher angezeigten Artikeln) für das Schwarzfärben der Strohhüte. Von gleicher solider Farbe erneuert sie auch abgeschossene Kleidungsstücke von Wolle, Merinos u. s. w.

2. In Nr. 346 in der neuen Vorstadt ist ein frischer Vorrath von den beliebten Frauenzimmer-Corsetten angekommen.

3. Bei Hrn. Hauptmann Fr. Rychner neben der alten Metzg, sind fortdauernd die neuen Verzeichnisse über den dießjährigen Vorrath der hiesigen Baumschule gratis in Empfang zu nehmen, und allda die unterzeichneten Bestellungen abzulegen, wo nicht die Ablage, unter eigener Ansicht in der Baumschule selbst vorgezogen wird, oder vorher Erläuterungen an den Eigenthümer in Kirchberg erforderlich seyn mögen.

4. Ein Schuhmachermeister nahe bei Aarau, bei welchem sowohl Stiefel als Schuh jeder Art verfertiget werden, wünschte einen jungen Menschen von guter Erziehung unter billigen Bedingungen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

Arrests-Zubekanntniß.

[1]Karl Martin Leimgruber, Schneidermeister in Baden, hat für seine Forderung von Frk. 42. Btz. 3. die er an dem in französische Dienste getretenen Joseph Müller, Kammacher von Baden, zu machen hat, auf dessen Habseligkeiten, größtentheils in Handwerksgeräthschaften bestehend, den Arrest erlangt, und heute die gerichtliche Zubekanntniß desselben verlangt. Zu Ausspruch dieses Zubekanntnisses hat das Bezirksgericht auf den 29. December d. J. Tag bestimmt. Es wird dieß zu dem Ende bekannt gemacht, damit sowohl Leimgruber, als alle jene, welche ältere und bessere Rechte auf diese Habseligkeiten zu haben glauben sollten, an besagtem Tag des Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier sich einzufinden, und ihre beglaubten Rechte auf gutfindendem Wege geltend zu machen im Fall sind.

Baden den 6. Oktober 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Fertiggericht.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Kölliken Tag bestimmt auf Mittwoch den 14. dieses Weinmonats, von Nachmittags 1 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshause, was hiermit öffentlich kund gemacht wird, mit Bemerkung, daß alsdann die Erwerbtitel für wegzufertigende oder unterpfändlich zu verschreibende Liegenschaften, so wie die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, vorgelegt werden sollen. Zugleich wird nach Vorschrift des Gesetzes angezeigt, daß folgende Bürger von Kölliken ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und diese Käufe an dem oben festgesetzten Tage zur Fertigung bringen werden: 1) Georg Matter, Pfister, und 2) Simon Suter, genannt Rheinfelders.

Zofingen den 8. Weinmonats 1829.

Suter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Jakob Flachmüller, Zimmermann, Züri genannt, von Schafisheim, hat seine sämmtlichen daselbst besitzenden Liegenschaften verkauft, und der Gemeindrath Schafisheim zu extragerichtlicher Fertigung dieses Kaufs Tag bestimmt: Auf Freitag den 16. dieß, des Nachmittags 2 Uhr in der Pintenschenke der Herren Baumann, Metzger daselbst. Hiebei wird angezeigt, daß bei diesem Anlasse noch andere Handlungen um liegende Güter zur Fertigung gebracht werden können, und daß die Partheien bei einer unerläßlichen Buße von 15 kr. zur festgesetzten Zeit erscheinen, auch die Erwerbungstitel und Quittungen für getilgte Verhaftungen vorlegen sollen.

Lenzburg den 6. Weinmonat 1829.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den eingekommenen gutächtlichen Antrag der Waisenbehörde von Auw, hat sich der volljährige und ledige Melchior Burkardt, von Rüstenschwyl, dermal als Schmiedgesell im Kanton Zürich sich aufhaltend, freywillig unter Vormundschaft begeben, daher ihm als Vormund geordnet wurde, der Niklaus Burkardt, von Rüstenschwyl, dato im Kloster Mury in Diensten, mithin jede Handlung, welche der Pflegbefohlene ohne Zustimmung seines Vormundes vornehmen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Mury den 28. Herbstmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Müller, Gerichtssubstitut.

Johann Schorer, von Rikenbach, hat sich wegen hohem Alter und Geistesschwäche freiwillig unter Vormundschaft begeben, daher ihm der Vinzenz Käppeli, Armenpfleger von dort, als Vormund bestellt wurde, was zu jedermanns Verhalt kund gethan wird.

Mury den 28. Herbstmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Müller, Gerichtssubstitut.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf das an unterzeichnete Gerichtsstelle gelangte Verlangen der resp. Verwandtschaft des vor wenig Tagen dahier verstorbenen Herrn Anton Ludwig v. Egloff, gewes. Grenadier-Hauptmanns in königl. französischen Diensten, und Ritter des St. Ludwigs-Ordens, ward über desselben Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Hrn. v. Egloff sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 19. Oktober nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 29. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat auf gemeindräthlichen Antrag über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Johann Paul Oftinger, Schmied und gewesener Gastgeber zum Rad in hier, die Rechtswohlthat des Inventariums bewilliget. Es werden dem zu Folge die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des verstorbenen Oftinger aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen schriftlich, in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen ihre Verbindlichkeiten gewissenhaft, und bei Vermeidung richterlicher Ahndung dem hiesigen Gemeindrath bis und mit dem 15. Weinmonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 16. Herbstmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben der am 14. dieses Monats verstorbenen Frau Wittwe von Hrn. Joh. Jakob Friedrich, Zukerbeck Rosina Magdalena gebr. Haller, ist, zwar keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einfach um zu richtiger Kenntniß des Vermögens, der Schulden und allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über derselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 7ten Wintermonats dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechtes bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer, oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 18. Herbstmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Fischer, Wagner, von Meerenschwand rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm allfällig schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 26. Weinmonat nächsthin, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlurst derselben, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Mury den 21. Herbstmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtschreiber:

Müller, Gerichssubstitut.

Auf die von Franz Fischer, des Allmenders genannt, von Meerenschwand, erfolgte Hab- und Gutsdarschlagung an seine gesammten Gläubiger hat das Bezirksgericht Mury gegen ihn den Auffall erkennt. Sämmtliche Schuldner und Gläubiger des Franz Fischer werden demnach aufgefordert, am Montag den 9. Wintermonat nächsthin, Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen belegt mit beglaubigten Titeln, und bey Strafe des Ausschlusses zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen. Zugleich wird auch der Schuldner Franz Fischer, der seit jener Darschlagung von Hause entfernt ist, aufgefordert, an benanntem Tage allhier zu erscheinen, um in dieser Konkurssache die erforderliche Auskunft zu geben.

Mury den 28. Herbstmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident,

Für den Gerichtsschreiber:

Müller, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch den Beistand der Maria geborne Gugelmann, Wittwe des Samuel Zimmerli, Schreiners sel. von Brittnau, wohnhaft in der Roßweid, angerufenen Geldstag, auf den heute eingegangenen Bericht des dasigen Gemeindraths, als unvermeid-

lich gerichtlich erkennt. Die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe wird angesetzt auf Mittwoch den 14 dieses Monats, Mittags 12 Uhr, in der Geldstagerin Wohnung. Sämmtliche Gläubiger der Wittwe Zimmerli, so wie derselben allfällige Schuldner werden demnach aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei gesetzlicher Strafe, mit beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich, bis und mit Donstags den 24. Christmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 2. Weinmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Wiedmer, Schuhmacher von Hausen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: wegen allzugeringem Vermögen und zu Ersparung von Kosten wird keine Steigerung abgehalten. Für die Kollokation der Ansprachen ist Tag angesetzt Montag der 7. Christmonath auf der Gerichtskanzlei, Morgens 9 Uhr. Daselbst wird des Nachmittags sogleich der Nachschlag gehalten werden, über die in einem Antheil Häusli zu Braunegg bestzende einzige Liegenschaft des Geldstagers. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Christmonath als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 1. Mai, deren Ausschreibung den 6. Oktober 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Jakob Stutz Büchikers, von Häggligen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf sein Ansuchen die gütliche oder rechtliche Liquidation erkennt, und dazu Tag angesetzt auf Mittwoch den 31. Weinmonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Kridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tag, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 30. Herbstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Hirt, Kernenhändler, von Vogelsang Gemeinde Gebensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 14. Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 20. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 22. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Schärer, Schuhmacher von Richterschwyl, Kantons Zürich, zu Holderbank wohnhaft, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur nur einige unbedeutende Fahrhabeartikel vorgefunden, welche am Donstag den 8. Weinmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung versteigert werden, so ist zu Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Mittwoch der 9. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Schärer, Schuhmacher, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Herbstmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Johannes Senn, Spinner, von Auenstein, zu Rupperswyl angesessen, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe Montag den 12. Weinmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung. Für die Kollokation Samstag den 12. Christmonats nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Für die Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Montag den 21. gleichen Monats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Die Steigerung über die zu Auenstein befindlichen Liegenschaften wird durch die löbl. Gerichtskanzlei Brugg publizirt und abgehalten werden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Senn, Spinner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis und mit dem 12. Christmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Herbstmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

In der geldstaglichen Liquidation über Soll und Haben des Daniel Weber, von Eglisschwyl, zu Gränichen gesessen, wird reklamirt: 1) von Herrn Jakob Ruetschi, Gemeindammann von Suhr, Kraft Kaufvertrag vom 16. Juli 1828, zwei Aescherech, und 2) von Johann Georg Läuppi, Weibel und Johannes Kaufmann, Bek, beide von Gränichen, laut Fahrhabkaufsbrief dd. 18. Heumonat 1828, verschiedenes Hausgeräth und zwei Pferde. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, wer gegen die Gültigkeit dieser zwei Kaufsverträge, welche in beglaubigten Abschriften in der Gerichtskanzlei Aarau zur beliebigen Einsicht liegen, Oppositionen zu machen gedenkt, solche schriftlich bis und mit dem 14. November a. c. gedachter Kanzlei einzugeben habe, in unterlassendem Falle würden die fraglichen Beweglichkeiten genannten Reklamanten ausgeliefert werden.

Aarau den 1. Weinmonat 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gegen den mit Insolvenz-Erklärung eingekommenen Kantons-Prokurator Heinrich Irminger von hier, hat das Amtsgericht Zürich Auffallsverhandlung erkannt, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 9ten November, Morgens 8 Uhr, Tag angesetzt. Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes genaue Eingabe auf Stempelpapier unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift bis spätestens den 31. Oktober zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmäch-

tigte auf dem Gerichthause zur Gerbe zu erscheinen, alles unter Androhung, daß Schuldner die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Zürich am 28. September 1829.

Im Namen des Amtsgerichtes:
J. G. Finsler, Amtsschreiber.

Jakob Denzler, Hansen sel. Sohn, Manzen genannt von Dübendorf, Eingab bis 20. Weinmonat. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Kant. Bern. Christian Röthlisberger, von Lauperswyl, wohnhaft gewesen zu Oberbalm, letztlich aber bei der Schwarzwasserbrücke, Gemeinde Wahlern alle drei Geldstage 26. Christm. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Ulrich Rothen, vom Harrisrain, Gemeinde Albligen, alle drei Geldstage 2. Jenner 1830. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Hs. Ulrich Eggimann, von Sumiswald, zu Attiswyl wohnhaft, 31. Christm. Amtschrbr. Wangen.

Hs. Peter Biedermann, von Jenns, wohnhaft gewesen zu Kappelen, 9. Jenner 1830. Amtschrbr. Aarberg.

Kant. Luzern. Alt Richter Jukund Fuchs, Besitzer des Heimwesens und Gut Hinterschlatt zu Malters, 15. Weinm. Oberamtei Luzern.

Berichtigung.

Der zu Holderbank in Geldstag gefallene Samuel Irminger, Schuhmacher, ist nicht Bürger von Rinach sondern von Menziken, was berichtigungsweise angezeigt wird.

Lenzburg den 5. Weinmonat 1829.

Im Namen des Bezirksgericht,
Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Rehabilitations-Begehren.

Burkard Jene, Rothburkarder, von Wiggwyl, der im Jahr 1825 in Konkurs gefallen, hat bey dem Bezirksgericht unter Vorlegung mehrerer Quittungen, vorgebracht, daß er seine damals verlüstig gewordenen Creditoren seither befriedigt habe, und demnach das Ansuchen zur Aufhebung jenes Auffalls und der Widereinsetzung in seine vorigen bürgerlichen Rechte gestellt. Dieses wird nun mit der Anzeige kund gethan, daß diejenigen, welche allfällig gegen das Verlangen des Burkard Jene eine begründete Einwendung zu machen hätten, am Montag den 26. Weinmonats nächsthin, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht erscheinen sollen, ausbleibenden Falls dem Ansuchen des Jene entsprochen wird.

Mury den 28. Herbstmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Müller, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

Dem seit 30 Jahren in Militärdiensten abwesenden Joseph Bony von Mumpf, wird andurch erinnert, sich binnen einem Jahr dahier einzufinden, oder der hiesigen Gerichtsstelle sichere Kenntniß von seinem Leben zu geben, widrigens die Todeserklärung gegen denselben erkennt, und das wenige Vermögen pr. L. 130 seinen dießseitigen Erben eingeantwortet werden wird.

Rheinfelden den 21 September 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Am nächsten Markttag, Mitwoch den 21. Weinmonat, wird die Tit. Montierungs-Commission im Zeughausbof in Aarau öffentlich versteigern lassen, allerhand Kleidungsstücke von ausgetretenen Eliten als: Kaput, Röcke, Ermelweste, Pantalons, Ueberstrümpfe, Tschakos ꝛc.

Die Steigerung fängt Morgens um 9 Uhr an, und dauert bis auf den Abend. Nur gesetzliches Geld wird angenommen werden.

Das Sekretariat obiger Commission.

Gantsteigerung.

In Folge erhaltener Arrestzubekanntniß wird Herr Oberstlieutenant Schwarz, von Mülligen, Dienstags den 13. dieß Nachmittags 2 Uhr in der Pintenschenke des Herrn Dambach dahier zu Steigerung der mit Beschlag belegten Effekten des nach Neapel gezogenen vergeldstagten Lieutenant Guidi, von Freyburg, schreiten, um sich aus dem Erlös für habende Forderung von L. 26. 5. bz. so viel möglich bezahlt zu machen.

Brugg den 6. Oktober 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Freiwillige Steigerung.

Heinrich Weber, Schneidermeister, wird aus freier Hand künftigen Dienstag den 13. dieß, Abends 4 Uhr, in seinem eigenen Hause, unter vortheilhaften Gedingen an eine öffentliche Steigerung bringen: sein in der Stadt Brugg dreistöckig wohlerbautes Haus, mit einem schönen Keller, 4 Zimmern, 3 Kammern, 2 Estrichen, zu jedem Gewerbe vortheilhaft eingerichtet; nebst einem großen Garten und 2 Beunden.

Brugg am 5. Oktober 1829.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

In dem mit Nro. 29 des Intelligenzblattes erschienenen, Verzeichniß, der im Kanton Aargau hochobrigkeitlich bewilligten Jahr- und Viehmärkte, ist der Markt zu Kaiserstuhl (Thomastag) irrigerweise auf den 29. Christmonat (Thomas, Bischof) versetzt, da er nicht an diesem Tag, sondern am 21. Christmonat (Thomas, Apostel) abgehalten wird; was anmit zur Berichtigung öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 6. Oktober 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Polizeianzeigen.

Ein gewisser Gärtner Siebenpfeiffer aus Lahr, im Großherzogthume Baden, der sich bald Kleinpfeiffer, bald Pfeiffer nennt, und erst kürzlich wegen verschiedener Prellereien bestraft worden, hat seinen Ausflug in die Schweiz genommen, wo er fortfährt, das Vertrauen von Menschenfreunden zu mißbrauchen. Das Publikum wird daher vor diesem Siebenpfeiffer gewarnet.

Aarau den 8. Oktober 1829.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Am 26. v. M. trieb der sehr angeschwollene Rhein auf einer Rhein-Insel, Ebringer Banns, im Großherzoglich Badischen Bezirksamte Lörrach, einen männlichen Leichnam an, welcher wegen des großen Wassers erst am 30. v. M. inspizirt werden konnte. Das Resultat davon ist, daß dieser Leichnam höchstwahrscheinlich vorlängst beerdiget geworden war, und durch das Wasser etwa wieder ausgewühlt worden ist; denn nur folgendes konnte an ihm noch erhoben werden: er war männlichen Geschlechts, 5′ 2″ groß, und mochte der eines Mannes von 50 bis 52 Jahren gewesen seyn; alles übrige, was das Individuum charakterisiren könnte, hatte die Fäulniß zerstört. Von Kleidungsstücken fanden sich an ihm noch vor: ein schwarzes seidenes Halstuch; Reste von langen weißgrauen Hosen, von Sommerzeug mit schmalen schwarzen Streifen; ein wollener Hosenträger, und ein schwarzgrün wollener Tschopen, mit zwei Reihen Knöpfen von demselben Zeug überzogen; ein altes zerrissenes Hemd ohne Zeichen, und ein doppeltes Bruchband, welches an beiden Orten noch fest anlag. Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn über den Leichnam nähere Mittheilung verlangt wird, man sich anher wenden möge.

Aarau den 4. Oktober 1829.

Das Polizeidepartement,
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 42. Samstags den 17. Oktober 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Verschiedene lateinische und griechische Schulbücher, worunter: Riemers griech. deutsches Wörterbuch, T. Livii opera, Homeri Odyssea et Ilias, Velleji Patercul. hist. rom. etc. etc., durch sich selbst und ihre billigen Preise sich besonders empfehlen. Bei J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

2. Ungefähr 800 Saum Lagoten- und Ryffwein, besten Gewächses, und pur 1827er, so in Bern eingekellert sind; solliden Käufern werden vortheilhafte Gedinge eingeräumt. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

3. Urs Peter Herzog in Schönenwerth, hat das Vergnügen, E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß sein Waarenlager auf bevorstehende Jahrszeit besonders wohl assortirt ist, nämlich: in ordinären, mittelfeinen und feinen einfärbigen und melirten Tüchern, drap de Zephirs, breiten Lady Coatings und Circasias in den beliebtesten Farben, für Frauenzimmerkleider und Mäntel: in Casorine, Kalmuk, englischen und andern Biber, Chipper espagnolettes, Muslon, Gesundheits- und andern Flanelle, schwarzen und gefärbten Merinos und Bombazetts, schwarzen und blauen Signorias, schwarzen und olive engl. und französischen Sammet, und eine Auswahl Westenzeuge in neuesten Dessins, nebst mehrern andern Artikeln. Unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung wird er trachten, das schon seit so vielen Jahren genossene Zutrauen ferners zu verdienen, und empfiehlt sich daher zu gefälligem Zuspruch.

4. Im Schloß Wildegg liegen einige Hundert Saum alter Wein von verschiedenen Jahrgängen, welchen man um billigen Preis verkaufen würde.

5. In Brugg, Nr 26, eine soviel als neue, solide große Kännel-Waage, mit Brettern, worauf 6—8 Centner gewogen werden kann, und circa Pfd. 350 Zurzacher Eisengewicht; wegen Mangel an Platz um billigen Preis.

6. Ein großer kupferner Kugel-Kessel, fast neu, circa 550 Berner-Maß haltend, und bei 208 Pfd. schwer, ist zu billigem Preise bei Schmid et Bonenblust in Aarburg zu haben.

Zu Aarau.

7. Mehrere Weinfässer, stark in Eisen gebunden. Im Nr. 257.

8. Ein so viel als neuer Blaufarb-Kessel, 32 Zoll weit, und 54 Zoll tief, um billigen Preis. Bei J. G. Beck, Kupferschmied.

9. Ein neues Klavier mit 6 Oktaven. Bei Frau Kettiger zu vernehmen.

10. Bei Schwestern Tschiffeli: weiße, schwarze und graue Hamburgerwolle galetseidene und wollene schwarze Strümpfe, wollene Unterwesten, wollene und baumwollene Unterröcke, französischen und sächsischen Merinos, gefärbte seidene Herren-Halstücher, schwarze Gilettzeuge, grünen und gelben Wachs-Taffet, Neuenburger Spielkarten und Straßburger Kerzen. Sie empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. De rencontre, ein noch wohl conditionnirtes Gießfaß sammt Bassin, von Zinn oder Kupfer. Im Nr. 509.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 1200, gegen annehmbare Sicherheit.

2. Fr. 1600 — 2000, in verschiedenen Summen, um billigen Zins. Im Nr. 575.

Zu Aarau.

3. Im Nr. 28 zwei angenehme Behausungen.

4. Eine angenehme und wohleingerichtete Behausung, von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Von Stund an zwei angenehme, mit fröhlicher Aussicht und heitzbare Zimmer, mit Meublen, einzeln oder zusammen. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Mehrere größere und kleinere Geldsummen, auf annehmbare Bürgschaft oder Unterpfänder. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Im Nr. 513 ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer. Am gleichen Ort würde man etliche Kostgänger annehmen.

8. Ein Logis mit Meublen, mit oder ohne Kost zugleich zu beziehen. Ferner eine Behausung ebenen Fußes, vier heitzbare Zimmer, Küche, Kammer, Holzplatz, Keller; auf den 1. Wintermonat zu beziehen. Für beide in Nr. 183 am Zollrain zu vernehmen.

9. Ein angenehm gelegenes meublirtes Zimmer mit 1 oder 2 Betten. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Im Nr. 137, Pelzgasse, ist ein meublirtes Zimmer von Stund an zu vermiethen, wie auch einige Fenster zu verkaufen.

11. Ein Logis, in Stube, Küche, Kammer und Holzplatz, zwei heitzbare oder unheitzbare Zimmer mit oder ohne Kost, auch mit oder ohne Meublen; mit Ende Oktober zu beziehen. Ferner: Eine Behausung, in Stube und Nebenstube, Küche, und genugsam Platz für Holz mit Ende Christmonats zu beziehen. Sich im Berichthaus zu melden.

Nachrichten.

1. Unlängst ist auf der Hauptstraße von Zug nach Mury ein eisener Radschuh oder Schleifstrog gefunden worden; derselbe kann gegen Beschreibung und Publikationskosten bei Hrn. Gemeindrath Bütler in Rüstenschwyl abgeholt werden.

2. Seit dem 5. Weinmonat 1829 wird ein circa 2 ½ bis 3 Jahre alter wohl gewachsener Doggenhund, mit gespaltener Nase, auf den Ruf Perri achtend, von dunkel aschgrauer Farbe, glänzend schwarzem Rücken, abgeschnittenem Schwanz, untenaus etwas weißen Vorderfüßen, vermißt. Derselbe gehörte früher dem Titl. Hrn. Hauptmann und Oberförster Walter in Metz: sein Halsband führte den Namen: Samuel Ringier, Apotheker in Zofingen, nebst unbedeutendem Zusatz. Da an diesem Hunde gelegen ist, so wird jeder ehrliche Finder oder Entdecker dieses Hundes höflichst ersucht, denselben gegen ein anständiges Trinkgeld, nebst Schadloshaltung, entweder mir Unterschriebenem direkt zukommen zu lassen, oder seiner ersten Titl. Behörde davon Anzeige zu machen, welche dringend ersucht wird, mich alsdann davon gefälligst zu benachrichtigen.

Zofingen den 12. Weinmonat 1829.

Samuel Ringier, Apotheker.

Von Aarau.

3. Madame Haldy, qui, depuis neuf ans, s'est vouée à l'enseignement, désirerait donner, en ville ou chez elle, des leçons de français, à des Demoiselles qui fussent en état de comprendre les explications qui leur seraient données en cette Langue. Sa demeure est au vieux faubourg Nr. 506.

4. Jungfer Duby, bei Hrn. Schmidt an der Marktgasse Nr. 25, wird über diesen Jahrmarkt — nebst ihren schon

bekannten Waaren — schöne Tafel-Wachskerzen, gefärbte, durchsichtige und andere, zu billigem Preise zu verkaufen haben.

5. Letzten Sonntag Nachmittag ist ein Bracelet von Haaren mit goldenem Schlößchen, aus der Stadt über die Aarbrücke hinaus verloren worden. Dem redlichen Finder ist eine Belohnung versprochen. Im Berichthaus anzumelden.

6. Man verlangt auf Allerheiligen ein oder zwei Kostgänger, zugleich auch ins Logis. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Frau Bär Rauchenstein, Nr. 77, empfiehlt sich (nebst den früher angezeigten Artikeln) für das Schwarzfärben der Strohhüte. Von gleicher solider Farbe erneuert sie auch abgeschossene Kleidungsstücke von Wolle, Merinos u. s. w.

Arrest-Zubekanntniß.

Karl Martin Leimgruber, Schneidermeister in Baden, hat für seine Forderung von Frk. 42. Bz. 3. die er an den in französische Dienste getretenen Joseph Müller, Kammacher von Baden, zu machen hat, auf dessen Habseligkeiten, größtentheils in Handwerksgeräthschaften bestehend, den Arrest erlangt, und heute die gerichtliche Zubekanntniß desselben verlangt. Zu Ausspruch dieses Zubekanntnisses hat das Bezirksgericht auf den 29. December d. J. Tag bestimmt. Es wird dieß zu dem Ende bekannt gemacht, damit sowohl Leimgruber, als alle jene, welche ältere und bessere Rechte auf diese Habseligkeiten zu haben glauben sollten, an besagtem Tag des Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier sich einzufinden, und ihre beglaubten Rechte auf gutfindendem Wege geltend zu machen im Fall sind.

Baden den 6. Oktober 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Publikationen.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zustehenden diesjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage bestimmt, als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1829.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und Waltersweil im Kanton Aargau	Mittwoch d. 18.
Hinterweil, Waltersweil im Kant. Solothurn, und Münchisperg	Donnerstag d. 19.
Zofingen und Riethal	Freitag d. 20.

B. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil	Samstag d. 21.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach	Montag d. 23.
Attelweil, Reitnau, Uerkheim, Schöftland, Hirrstall und Wittweil	Dienstag d. 24.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Dülliken	Donnerstag d. 19.
Safenweil, Uerkheim, Hinderweil u. Schöftland	Mittwoch d. 25.
Bottenweil	Donnerstag d. 26.

Christmonat 1829.

Niederweil	Dienstag d. 1.
Strengelbach	Mittwoch d. 2.
Brittnau, Osten und Trimbach	Donnerstag d. 3.
Oftringen und Mühlethal	Freitag d. 4.
Aarburg Vor dem Wald	Samstag d. 5.
Zofingen, für das Getreid	Montag d. 7.
„ für das Geld	Dienstag d. 8.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen.

Montag d. 14.

F. Für die Getreidzehnten in Natura an die Schaffnerei Aarburg und das Schloß Aarburg.

Wintermonat 1829.

Brittnau, Ober- und Unterdorf	Samstag d. 28.
Gfill- Vor dem Wald, Gfill-Niederweil und Engelberg	Montag d. 30.

G. Für die Bodenzinse an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat 1829.

Oftringen, für das Getreid	Dienstag d. 1.
„ für das Geld	Mittwoch d. 2.
Niederweil, für das Getreid	Donnerstag d. 3.
„ für das Geld	Freitag d. 4.
Ryken, für Getreid und Geld	Samstag d. 5.
Aarburg, für das Getreid	Montag d. 7.
„ für das Geld	Dienstag d. 8.
Brittnau, für Getreid und Geld	Mittwoch d. 9.
Strengelbach, Vor dem Wald und Trimbach, ebenfalls für Getreid und Geld	Donnerstag d. 10.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Samstag den 12.

Die betreffenden Zehntbesteher und Bodenzinsschuldner sind hiermit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen, sauber geputzten dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage, des Vormittags abzurichten; die Saumseligen würden nach den bestehenden Vorschriften sogleich rechtlich betrieben, so wie auch die Lieferung von alter anstatt neuer Frucht strenge wird geahndet werden.

Zofingen den 14. Weinmonat 1829.

Salchli, Bezirksverwalter.

Da die Stelle einer Lehrerin an der obersten Klasse hiesiger öffentlichen Stadtschule für Töchter, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 600 sich erlediget befindet, so macht der Stadtrath von Aarau hiemit bekannt, daß die Bewerberinnen zu dieser Stelle sich bis den 31. laufenden Weinmonats bei dem Präsidenten der hiesigen Schulpflege Titl. Herrn Joh. Herose gewes. Amtsstatthalter anzumelden haben; bei welchem die nähern Bestimmungen können vernommen werden.

Aarau am 13. Weinmonats 1829.

Hunziker, Stadtammann.
F. Hürner, Stadtschreiber.

Da von Seite der Wittwe Frau Lisette Berger, geborne Bertschinger von Aarau, in Bern angesessen, gemäß erlassener Publikation vom 3. Merz 1829, auf die Erbschaft ihres Ehemanns Samuel Jakob Berger, Messerschmied von Aarau, welcher als Soldat im Militärspital zu Grenoble gestorben, Verzicht geleistet worden, daheriger Nachlaß aber, nach Mitgabe der seither dem Bezirksgerichte Aarau übermittelten Akten an Vermögen Fr. 41. 7. beträgt, als wird diese Sachlage mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß wer auf dieses Vermögen Ansprüche zu machen gedenkt, solche binnen sechs Wochen, von dato dieser Publikation an gerechnet, schriftlich an die Gerichtskanzlei Aarau einzugeben habe.

Aarau den 8. Oktober 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Mortifikation.

Da ein von dem Gemeindrath Wittwyl unterm 8. August 1825 für Jakob Dätweiler von daselbst, geboren anno 1801, ausgestellter Heimathschein vermißt wird, so wird derselbe von Seite des unterzeichneten Gemeindraths verrufen und kraftlos erklärt.

Wittwyl den 7. Weinmonat 1829.

Joh. Fehlmann, Gemeindammann.
Kasp. Fehlmann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Konzessionsbegehren.

Kaspar Suter, Schlosser, von Niederhallwyl, hat sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung beworben, auf seinem Eigenthum ein kleines Wasserrad zu Belebung eines Triebwerks für Winden und Dünkelbohrer, an dem vom Niederhallwyler-Weyer abfliessenden Wasser, errichten zu dürfen. Allfällige Oppositionen gegen dieses Vorhaben sind dem Unterzeichneten schriftlich bis den 31. dieß, abzugeben.

Lenzburg den 15. Weinmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Da Leonz Stoker von Aristau sein gesammtes Heimwesen förmlich verkauft, und der Gemeindrath von Aristau zur Fertigung Tag angesetzt hat auf Mittwoch den 28. l. M., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Aristau, so werden diejenigen, welche Interesse bei dieser Fertigung haben, aufgefordert, am obbestimmten Tage zu erscheinen, um ihre allfälligen Rechte besorgen zu können.

Aristau den 8. Weinmonat 1829.

Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Kant. Zürich. Da der Federnbändler Andreas Zogelmann, von Donau bei Neumark, königl. böhmischen Oberamts Kauth, vor einigen Tagen in hier verstorben ist, so ergeht anmit Behufs Liquidation seines Nachlasses an alle seine Gläubiger und Schuldner die peremtorische Aufforderung, über ihre dießfallsigen Ansprachen oder Verbindlichkeiten der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes unfehlbar binnen 4 Wochen a dato genaue Eingabe auf Stempelpapier zuzustellen, unter Androhung, daß nicht eingegebene Forderungen nicht weiter berücksichtigt würden, ausbleibende Schuldner aber angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten.

Geschehen Mittwoch den 30. September 1829.

Vor dem Amtsgerichte Zürich.
J. G. Finsler, Oberamtschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Da der letzthin verstorbene Jakob Karrer, Ludi Jakob genennt, von Teufenthal, nichts als hausrätbliche Effekten, welche um Fr. 35. 5. 5. gewürdigt sind, dagegen aber mehr Passivschulden, hinterlassen hat, so haben dessen Erben auf die Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet. Es wird nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß, wenn inner Monatsfrist Niemand die geldstagliche Liquidation anbegehrt, dieser geringe Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Kulm den 12. Weinmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Samuel Strauß, gewesener Bezirksverwalter und vormaliger Gastwirth zur Krone in Lenzburg, einzig in der Absicht die von ihm eingegangenen Bürgschaften kennen zu lernen und keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, da der Antritt der Erbschaft zum voraus anerkennt worden, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Herrn Verwalters Samuel Strauß, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 19ten Christmonats 1829, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Weinmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das an unterzeichnete Gerichtsstelle gelangte Verlangen der resp. Verwandtschaft des vor wenig Tagen dahier verstorbenen Herrn Anton Ludwig v. Egloff, gewes. Grenadier-Hauptmanns in königl. französischen Diensten, und Ritter des St. Ludwigs-Ordens, ward über desselben Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Hrn. v. Egloff sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlußes, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 19. Oktober nächstkünftig der Stadtschreiberei Baden einzugeben.

Baden den 29. September 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hr. Joh. Jakob Romang, Notarius, von G'steig, gewes. Amtschreiber zu Sanen, letzthin Amtsrichter und Wirth im G'steig, Eingab bis 3. Christm. In die Amtschrbr. Sanen.

Hs. Ulrich Allemann, alt Chorrichter, von Farnern, Kirchgemeinde Oberbipp, Eingab bis 28. Winterm. Amtschrbr. Wangen.

Andreas Maurer, vom Grund, Kirchgemeinde Meyringen, Eingab bis 3. Christm. Amtschrbr. Oberhasle.

Ulrich Schöni, von Sumiswald, gewes. Gemeindrath und Pfister auf dem Wasen allda, Eingab bis 3. Christm. Amtschrbr. Trachselwald.

Joh. Rudolf Matti, Rudolfs sel. Sohn, von Sanen, Drechsler, angesessen gewesen auf der Windspillen oder in der Reuti daselbst, Eingab bis 10. Christm. Amtschreiberei Sanen.

Samuel Fischer, von Utzenstorf, als Lehenmann zu Inkwyl gesessen, Eingab bis 2. Christm. Amtschrbr. Wangen.

Hr. Friedrich Rudolf Berner, gewesener Amtsnotar und Waisenschreiber, von Thun, Eingab bis 10. Christm. Amtschrbr. Thun.

Johann Adam, von Ober-Hennigen, gesessen in der Schwändlen allda, Eingab bis 10. Christm. Amtschreiberei Konolfingen.

Kant. Basel. Hr. Joh. Jakob Früh, gewes. Spezierer, von Basel, und Frau Maria Elisabeth Faust, des Franz Bouvier, von Neuschatel, des Gärtners hinterlassene Wittwe, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 2. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Schneider, von Langenbruck, gewes. Löwenwirth in Binningen, in Arlesheim gestorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 2. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Hr. Joh. Peter Zeller, Kübler, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 9. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Gysin, Wächter, von Buus, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 5. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Alt-Stadtrathspräsident Joh. Georg Meyer, Eingab vom 9. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Georg Düggeli von Aesch, Eingab bis 28. Weinm. Dem Gerichtsoffizio im Wirthshause zu Aesch.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Celestin Steigmeyer, und dessen Ehefrau Anna Maria Bürli, von Klingnau, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 30 Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tages-

fahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugehen, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 7. Weinmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Joseph Oppenheim, von Oberendingen, zu fordern haben oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 30. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 7. Weinmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hartmann Baumann, Bäumelis, Gärtner, von Hendschiken, auf geschehene Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 4. Wintermonats 1829, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften gleichen Tags des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Die Kollokation wird am Mittwoch den 6. Jänner 1830, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag den 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Burgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hartmann Baumann, Bäumelis, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 6. Jänner 1830, als dem peremtorischen Eingabstermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Weinmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Wiederkehr, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. Wintermonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Weinmonats 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Anton Willi, Schneider, von Unter-Siggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich, bis und mit dem 2. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. Wintermonat, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Weinmonats 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Peter Meier, des Neubauren, von Wohlen, welcher sich Zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 7. Wintermonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Kridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 7. Oktober 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Hübscher, Flechthändler, von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, persönlich oder durch Bevollmächtigte auf Samstag den 7. Wintermonat 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 7. Weinmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch den Beistand der Maria geborne Gugelmann, Wittwe des Samuel Zimmerli, Schreiners sel. von Brittnau, wohnhaft in der Roßweid, angerufenen Geldstag, auf den heute eingegangenen Bericht des dasigen Gemeindrathes, als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe wird angesetzt auf Mittwoch den 14. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, in der Geldstagerin Wohnung. Sämmtliche Gläubiger der Wittwe Zimmerli, so wie derselben allfällige Schuldner werden demnach aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei gesetzlicher Strafe, mit beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich, bis und mit Donstags den 24. Christmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 2. Weinmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Wiedmer, Schuhmacher von Hausen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: wegen allzugeringem Vermögen und zu Ersparung von Kosten wird keine Steigerung abgehalten. Für die Kollokation der Ansprachen ist Tag angesetzt Montag der 7. Christmonath auf der Gerichtskanzlei, Morgens 9 Uhr. Daselbst wird des Nachmittags sogleich der Nachschlag gehalten werden, über die in einem Antheil Häusli zu Braunegg bestehende einzige Liegenschaft des Geldstagers. Gläubiger und

Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Christmonath als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 1. Mai, deren Ausschreibung den 6. Oktober 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Jakob Stutz, Büschikers, von Hägglingen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf sein Ansuchen die gütliche oder rechtliche Liquidation erkennt, und dazu Tag angesetzt auf Samstag den 31. Weinmonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Kridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tag, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 30. Herbstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Schärer, Schuhmacher von Richterschwyl, Kantons Zürich, zu Holderbank wohnhaft, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei der Inventur nur einige unbedeutende Fahrhabeartikel vorgefunden, welche am Donstag den 8. Weinmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung versteigert werden, so ist zu Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Mittwoch der 9. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Schärer Schuhmacher, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Herbstmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Da die Masse des in Geldstag gefallenen Jakob Holliger, Sepels, Pfister, von Boniswyl, auf außergerichtlichem Wege zu liquidiren übernommen werden wird, so finden die auf den 22. dieß angesetzten Verhandlungen der Kollokations Eröffnung und des Nachschlags nicht statt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 13. Weinmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Da der in den Jahren 1790 bis 1800 gerichtlich verrechtfertigte und seither nicht wieder rehabilitirte Kaspar Bräm, von Schlieren, jüngsthin mit Tod abgegangen ist, und laut dem durch das löbl. Schirmvogteiamt in Zürich erhobene Inventar ein Vermögen von beiläufig 316 fl. hinterlassen hat, so wird von Seite des Amtsgerichtes Zürich über dieses Aktivum anmit der Konkurs eröffnet, und zur Verrechtfertigung auf Montag den 2. November Morgens um 8 Uhr Tag angesetzt. Es ergeht desnahen an alle Gläubiger und Schuldner des in Konkurs Gerathenen die peremtorische Aufforderung, über ihre diesfallsigen Ansprachen und Verbindlichkeiten der unterzeichneten Kanzlei genaue Eingabe auf Stempelpapier bis spätestens den 30. dies zuzustellen, am Verrechtfertigungstage selbst aber zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, alles unter Androhung, daß Schuldner die ihre Eingaben zu machen unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen hätten, säumige Ansprecher dagegen mit ihren verspäteten Eingaben auf Verlangen der übrigen Gläubiger ausgeschlossen, und die am Verrechtfertigungstage Ausbleibenden ihrer allfälligen Einwendungen gegen die ihnen in der Auffallsbeschreibung angewiesene Stelle verlustig würden.

Geschehen den 10. Oktober 1829.

Im Namen des Amtsgerichtes Zürich:
Die Notariatskanzlei Schlieren u. Dietikon.
Laudschreiber Joh. Heinrich Ulrich,
in der Neustadt Nr. 123.

Johannes Hüni, Schlosser, wohnhaft im Dorfe Horgen, Eingab bis 22. Oktober. Notariatskanzlei Horgen.

Hs. Ulrich Meyer, Felixen sel. Sohn im Sackbrunnen, unweit Freyenstein, der Pfr. Rorbas, Eingab bis 31ten Weinm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Joh. Jakob Schoch, Tuchfabrikant, aus dem Fischenthal, Ansäß zu Feuerthalen, Eingab bis 24. Weinm. Kanzlei Feuerthalen.

Kant. Bern. Balthasar Herrenschwand, Handelsmann, von Biel, und Elisabetha Wurster, gebr. Läderach, Ehefrau des Peter Wurster, von Biel, 4. Jenner 1830. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Emanuel Bichsel, vom Arni-Drittel, Kürschnergesell in Bern; Bendicht Stucki, von Ursellen, gewes. Schneider in der Schoosshalden bei Bern; Abraham Lorenz, Taglöhner, Landsaß des Kantons Bern, und Joh. Franz Krazer, von Aesche, in Bern verstorben, alle drei Geldstage für diese vier 11. Jenner 1830. Amtschrbr. Bern.

Rehabilitations-Begehren.

Das Bezirksgericht Bremgarten sieht sich auf das eingelangte Ansuchen des Leonz Koch, von Ressenbach, um Aufhebung des über ihn unterm 20. April 1825 verführten Konkurses nach genommener Einsicht der vorgelegten Quittungen veranlaßt, diejenigen, welche hiegegen Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern, Mittwoch den 28. Weinmonat 1829, Vormittags 9 Uhr, vor gedachtem Bezirksgericht zu erscheinen, widrigenfalls dem Ansuchen des Leonz Koch ohne weiters entsprochen würde.

Bremgarten den 7. Weinmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[2]Dem seit 30 Jahren in Militärdiensten abwesenden Joseph Bony von Mumpf, wird andurch erinnert, sich binnen einem Jahr dahier einzufinden, oder der hiesigen Gerichtsstelle sichere Kenntniß von seinem Leben zu geben, widrigens die Todeserklärung gegen denselben erkennt, und das wenige Vermögen pr. L. 130 seinen dießseitigen Erben eingeantwortet werden wird.

Rheinfelden den 21 September 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Da der hiesige Ort mit Errichtung neuer bequemer Marktstände beschäftiget ist, so wird den Kaufleuten und Krämern angezeigt, daß auf den künftigen Markt, als Dienstag den 27. dieß, circa 30 Stände fertig werden, und solche Tags vorher, Montag den 26., Nachmittags 1 Uhr, an der vordern Gasse, auf mehrere Jahre steigerungsweise öffentlich hingeliehen werden.

Brugg den 14. Oktober 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Belart, Stadtschreiber.

Am nächsten Marktag, Mittwoch den 21. Weinmonat, wird die Tit. Montierungs-Commission im Zeughausbof in Aarau öffentlich versteigern lassen, allerhand Kleidungsstücke von ausgetretenen Eliten als: Kaput, Röcke, Ermelwesten, Pantalons, Ueberstrümpfe, Tschakkos ꝛc.

Die Steigerung fängt Morgens um 9 Uhr an, und dauert bis auf den Abend. Nur gesetzliches Geld wird angenommen werden.

Das Sekretariat obiger Commission.

Lebensteigerung.

Da das Leben der hiesigen der Stadt Aarau gehörenden Sägemühle mit dem 31. Christmonats nächsthin zu Ende geht; so hat der Stadtrath zur Wiederverpachtung auf mehrere Jahre Tag bestimmt: Donnerstag den 5. kommenden Wintermonats des Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtrathhause; welches hiemit öffentlich und mit der Einladung bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber zu diesem Leben auf besagte Zeit und Ort auf dem Stadtrathhause dahier erwartet werden. Auch vorher können die Bedinge in der Stadtschreiberei eingesehen werden.

Aarau am 14. Weinmonats 1829.

Hunziker, Stadtammann.
F. Hürner, Stadtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die durch Resignation erledigte Schullehrerstelle zu Wittwyl sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Zofingen, als Präsidenten des Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 13. Oktober 1829.

Sekretariat des Schulraths.

Die von der Gemeinde Sarmenstorf am 11. dieses Monats getroffene Wahl des Herrn Franz Xaver Keller von Sarmenstorf zum dortigen Kaplan ist von den HGHHrn. des Kleinen Raths heute bestätiget worden.

Aarau den 15. Weinmonat 1829.

Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung
von appellationsgerichtlichen Strafurtheilen.

Durch Straferkanntnisse des Appellationsgerichts, deren Vollziehung die HGHHrn. des Kleinen Raths beschlossen haben, sind am 8. Weinmonat 1829 verurtheilt worden:

Jakob Lanz, von Roggwil, Kantons Bern, 33 Jahre alt, Fabrikarbeiter, ohne Vermögen (der schon durch Urtheil des Bernerischen Appellationsgerichts vom 15. Mai 1819 wegen Diebstahls mit vierjähriger Schellenwerkstrafe belegt worden), wegen des in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1825 an den hochbetagten Eheleuten Rieder im Säget, Gemeinde Niederwil, bei Zofingen, mit den Brüdern Alexander und Jakob Frauchiger durch Einbruch begangenen Verbrechens des beschwerten Diebstahls von 170 Stück Brabanter-Thalern und einer Pistole, wobei Lanz weitaus als der Schuldigste erschienen; und wegen des im Spätjahr 1828 begangenen Verbrechens der Münzverfälschung, zu zwanzigjähriger Kettenstrafe;

Alexander Frauchiger von Gondiswil, Kantons Bern, 25 Jahre alt, Taglöhner, ohne Vermögen, wegen des Verbrechens des beschwerten Diebstahls und wegen der Theilnahme an dem Verbrechen der Münzverfälschung, zu zwölfjähriger Kettenstrafe;

Jakob Frauchiger, des Obigen Bruder, 21 Jahre alt, Taglöhner, ohne Vermögen, wegen des Verbrechens des beschwerten Diebstahls und wegen der Theilnahme an dem Verbrechen der Münzverfälschung, bei den zu seinen Gunsten eintretenden Milderungsgründen, zu achtjähriger Kettenstrafe;

Johannes Läderach von Trimstein, Kantons Bern, 35 Jahre alt, Schmiedknecht, ohne Vermögen, wegen des Verbrechens der Münzverfälschung, zu zwölfjähriger Kettenstrafe; und am 9. Weinmonat 1829:

Kaspar Bürgißer von Oberlunkhofen, 40 Jahre alt, Landarbeiter, ohne Vermögen, wegen des am 2. Heumonat 1829 in der Wohnung seines Bruders Martin Bürgißer in Oberlunkhofen begangenen Verbrechens des beschwerten Diebstahls von Fr. 200, 6 Bz. baaren Geldes, die jedoch dem Eigenthümer unangegriffen wieder zurückgestellt werden konnten, und wegen in einem Zeitraum von 25 Jahren begangenen neunzehn andern kleinen Diebstählen von Gegenständen, deren Werth auf Fr. 100, 6, 2, ausgemittelt worden, die aber zum bedeutendsten Theil den Eigenthümern wieder zugekommen sind, zu vierjähriger Kettenstrafe.

Aarau den 15. Weinmonat 1829.

Kanzlei Aargau.

Gestorbene.
Zu Aarau.

Fr. Rosina Salome Bär, geb. Hagnauer, Hrn. Artillerie-Hauptmanns Bär sel. hinterlassene Gattin; alt 53 Jahre, 3 Monate, 18 Tage.

Jgfr. Salome Würsten, Vorschul-Lehrerin von Saanen im Kanton Bern; alt 38 Jahre, 14 Tage.

Samuel Matthias Fischer, Metzger, Postcommis sel. Sohn, alt 24 Jahre, 8 Monate, 26 Tage.

Fr. Maria Gyß, geb. Zimmerli, alt 25 Jahre, 3 Monate, 21 Tage.

Uebersicht
der vom 1ten Juli bis Ende September 1829 stattgehabten Brände.

1829.		Gemeinde	Bezirk			Brandschaden Franken
Juli.	8.	Benzenschwyl	Muri	Ein Haus und Scheuer mit Strohdach.	Durch einen achtjährigen Knaben angezündet. Der Knabe wurde durch gerichtliche Verfügung bestraft.	850.
"	15.	Gansingen	Laufenburg	Zwanzig Häuser der Ortschaft Galten, mit Stroh gedeckt.	Wahrscheinliche Verwahrlosung, die aber nicht ausgemittelt worden.	23,968.
"	21.	Neßlenbach	Bremgarten	Ein Haus und Scheuer mit Strohdach.	Durch den Blitz entzündet.	1,900.
September.	9.	Rekingen	Zurzach	Eine doppelte Scheuer mit Stallung.	Die Untersuchung ist noch nicht vollendet.	1,500.
					Total . . Fr.	28,218.

Aarau den 30. September 1829.

Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 43. Samstags den 24. Oktober 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Gottlieb Kieser, Schuhmacher in Lenzburg, sind verschiedene Sorten Wolle und Garn, wie auch Winterschuhe in billigsten Preisen zu haben.

2. [2]Verschiedene lateinische und griechische Schulbücher, worunter: Riemers griech. deutsches Wörterbuch, T. Livii opera, Homeri Odyssea et Ilias, Velleji Patercul. hist. rom. etc. etc., durch sich selbst und ihre billigen Preise sich besonders empfehlen. Bei J. A. Sevin, Apotheker in Brugg.

3. [2]Urs Peter Herzog in Schönenwerth, hat das Vergnügen, E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß sein Waarenlager auf bevorstehende Jahrszeit besonders wohl assortirt ist, nämlich: in ordinären, mittelfeinen und feinen einfärbigen und melirten Tüchern, drap de Zephirs, breiten Lady Coatings und Circasias in den beliebtesten Farben, für Frauenzimmerkleider und Mäntel: in Casorine, Kalmuk, englischen und andern Biber, Chipper espagnolettes, Multon, Gesundheits- und andern Flanelle, schwarzen und gefärbten Merinos und Bombazetts, schwarzen und blauen Signorias, schwarzen und olive engl. und französischen Sammet, und eine Auswahl Westenzeuge in neuesten Dessins, nebst mehrern andern Artikeln. Unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung wird er trachten, das schon seit so vielen Jahren genossene Zutrauen ferners zu verdienen, und empfiehlt sich daher zu gefälligem Zuspruch.

4. [3]Im Schloß Wildegg liegen einige Hundert Saum alter Wein von verschiedenen Jahrgängen, welchen man um billigen Preis verkaufen würde.

Zu Aarau.

5. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der Aargauische Kabinetskalender auf das Jahr 1830, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

6. Ein so viel als neuer Blaufarb-Kessel, 32 Zoll weit, und 54 Zoll tief, um billigen Preis. Bei J. G. Beck, Kupferschmied.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. De rencontre, ein noch wohl conditionnirtes Gießfaß sammt Bassin, von Zinn oder Kupfer. In Nr. 509.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 1200, gegen annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

2. Fr. 1200 bis 1600, Vogtsgut; bei Frey, Stadtrath.

3. Fr. 1600 – 2000, in verschiedenen Summen, um billigen Zins. In Nr. 575.

4. Ein fröhlich meublirtes Zimmer, für ein oder zwei Herren, sammt Kost; sogleich zu beziehen. Das Nähere bei J. G. Hunziker-Buß, gegenüber dem Zollhaus.

5. In Nr. 28 zwei angenehme Behausungen.

6. Eine angenehme und wohleingerichtete Behausung, von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Von Stund an zwei angenehme, mit fröhlicher Aussicht und heitzbare Zimmer, mit Meublen, einzeln oder zusammen. Im Berichthaus zu erfragen.

8. [3]Ein angenehm gelegenes meublirtes Zimmer mit 1 oder 2 Betten. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Unlängst ist auf der Hauptstraße von Zug nach Mury ein eisener Radschuh oder Schleiftrog gefunden worden; derselbe kann gegen Beschreibung und Publikationskosten bei Hrn. Gemeindrath Bütler in Rüstenschwyl abgeholt werden.

Von Aarau.

2. Es ist in der obern Vorstadt, unweit der Post, eine kleine Summe Geld gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche, auf genugsame Beschreibung und Erlag der Publikationskosten, inner 3 Wochen, bei Joh. Strebel, Staatsläufer, in der obern Vorstadt, in Empfang nehmen.

3. Madame Haldy, qui, depuis neuf ans, s'est vouée à l'enseignement, désirerait donner, en ville ou chez elle, des leçons de français, à des Demoiselles qui fussent en état de comprendre les explications qui leur seraient données en cette Langue. Sa demeure est au vieux faubourg Nr. 506.

4. [2]Man verlangt auf Allerheiligen ein oder zwei Kostgänger, zugleich auch ins Logis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Arrests-Zubekanntniß.

[3]Karl Martin Leimgruber, Schneidermeister in Baden, hat für seine Forderung von Frk. 42. Bz. 3. die er an dem in französische Dienste getretenen Joseph Müller, Kammacher von Baden, zu machen hat, auf dessen Habseligkeiten, größtentheils in Handwerksgeräthschaften bestehend, den Arrest erlangt, und heute die gerichtliche Zubekanntniß desselben verlangt. Zu Ausspruch dieses Zubekanntnisses hat das Bezirksgericht auf den 29. December d. J. Tag bestimmt. Es wird dieß zu dem Ende bekannt gemacht, damit sowohl Leimgruber, als alle jene, welche ältere und bessere Rechte auf diese Habseligkeiten zu haben glauben sollten, an besagtem Tag des Morgens 9 Uhr vor löbl. Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier sich einzufinden, und ihre beglaubten Rechte auf gutfindendem Wege geltend zu machen im Fall sind.

Baden den 6. Oktober 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Publikationen.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen diesjährigen Bodenzinse, welche nach dem Kornhaus Reinach angewiesen sind, wird für die Gemeinden Menziken, Gontenschwyl, Birrwyl und Schwaderhof Tag bestimmt Montag den 23. Wintermonats nächstkünftig. Sämmtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Träger als einzelne Einzinser, werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmten Tag, des Morgens zu rechter Zeit, in sauberem und trockenem Getreide einzuliefern, ansonst die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 20. Weinmonat 1829.

Fischer, Bezirksverwalter.

Zu Abnahme der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zustehenden dießjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage bestimmt, als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1829.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und Waltersweil im Kanton Aargau — Mittwoch d. 18.
Hinterweil, Waltersweil im Kant. Solothurn, und Münchisperg — Donnerstag d. 19.
Zofingen und Riethal — Freitag d. 20.

B. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil — Samstag d. 21.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach — Montag d. 23.
Attelweil, Reitnau, Uerkheim, Schöftland, Hirrstall und Wittweil — Dienstag d. 24.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Dulliken — Donnerstag d. 19.
Safenweil, Uerkheim, Hinderweil u. Schöftland — Mittwoch d. 25.
Bottenweil — Donnerstag d. 26.

Christmonat 1829.

Niederweil — Dienstag d. 1.
Strengelbach — Mittwoch d. 2.
Brittnau, Olten und Trimbach — Donnerstag d. 3.
Oftringen und Mühlethal — Freitag d. 4.
Aarburg Vor dem Wald — Samstag d. 5.
Zofingen, für das Getreid — Montag d. 7.
„ für das Geld — Dienstag d. 8.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen.

Montag d. 14.

F. Für die Getreidzehnten in Natura an die Schaffnerei Aarburg und das Schloß Aarburg.

Wintermonat 1829.

Brittnau, Ober- und Unterdorf — Samstag d. 28.
Gfill-Vor dem Wald, Gfill-Niederweil und Engelberg — Montag d. 30.

G. Für die Bodenzinse an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat 1829.

Oftringen, für das Getreid — Dienstag d. 1.
„ für das Geld — Mittwoch d. 2.
Niederweil, für das Getreid — Donnerstag d. 3.
„ für das Geld — Freitag d. 4.
Ryken, für Getreid und Geld — Samstag d. 5.
Aarburg, für das Getreid — Montag d. 7.
„ für das Geld — Dienstag d. 8.
Brittnau, für Getreid und Geld — Mittwoch d. 9.
Strengelbach, Vor dem Wald und Trimbach, ebenfalls für Getreid und Geld — Donnerstag d. 10.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Samstag den 12.

Die betreffenden Zehntbesteher und Bodenzinsschuldner sind hiermit aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen, sauber geputzten dießjährigen Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage, des Vormittags abzurichten; die Saumseligen würden nach den bestehenden Vorschriften sogleich rechtlich betrieben, so wie auch die Lieferung von alter anstatt neuer Frucht strenge wird geahndet werden.

Zofingen den 14. Weinmonat 1829.

Salchli, Bezirksverwalter.

Mortifikationen.

Dem Unterschriebenen wurde heute, als Bevollmächtigten und zu Handen des Johannes Sägeßer in der Riedgaß zu Aarwangen, als Beistand der Elisabeth Egger, geborne Basler, Wittwe des Hanns Ulrich Egger sel. daselbst, das diesem Egger auf Absterben des Hanns Ulrich Bühler und seiner Ehefrau Elisabeth, gebr. Wasmer, im Galli, Gemeinde Niederwyl, aus der Theilung über deren Verlassenschaft erbschaftlich zugefallene, dem Joseph Roth aus der Glashütten, Gemeinde Ryken, wohnhaft auf Benzligen in der Gemeinde Vor dem Wald, auf seinem hier besitzenden Heimwesen von Hanns Ulrich Stäffen von Rüegsau, überbundene Kapital der Fr. 300, sammt Zins und Marchzins von dem genannten Roth bezahlt. Da der Schuldtitel vermißt wird, so wird solcher hiermit als entkräftet erklärt.

Zofingen den 19. Weinmonats 1829.

Salchli, Schuldenbot.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da der Aufschlagbrief, errichtet auf Joseph Koch, zu Gunsten seiner Ehefrau Maria Anna Burkardt von Bettwil, für ihr väter- und mütterliches, so wie das Erbgut von ihrem Bruder sel. aus Spanien, bestehend zusammen in 467 Mz. Gl. 18. ß. 4 Hl., ferner noch in 109 Gl. 16 ß. 4 Hl., welche ihr Vogt Johann Brunner zu thun schuldig war, datirt vom 9. Mai 1797, abbezahlt ist, aber vermißt wird, so wird der allfällige Besitzer jenes Aufschlagbriefs gerichtlich aufgefordert, seine vermeintliche Ansprache darauf bis Ende künftigen Wintermonats dahier geltend zu machen, widrigen Falls derselbe in den Protokollen kassirt würde.

Muri den 12. Weinmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Conzessionsbegehren.

Joseph Marti, Uhrenmacher in Dietwyl, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, die dortige Sägemühle, welche er käuflich an sich brachte, an den dasigen Mühlebach, unterhalb der Landstraße, bei der Schmiede, versetzen zu dürfen. Dieses Vorhaben wird bekannt gemacht mit der Bemerkung, daß allfällige Oppositionen dagegen dem Unterzeichneten binnen 14 Tagen schriftlich einzugeben seyen.

Muri den 20. Weinmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Hans Jakob Keller, von Linn, seine sämmtlichen im Gemeindsbezirks Villnachern besitzenden Reben verkauft hat, und die Fertigung seines daherigen Vertrags begehrt, so hat der Gemeindrath Villnachern hiefür ein Extragericht angeordnet auf Mittwoch den 28. dieses Monats, Nachmittags pünktlich um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst.

Villnachern den 19. Oktober 1829.

Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Joseph Siegel, tolerirt in Oberwyl, und Benedikt Brunner, von Rothenschwyl, Dato säßhaft in Oberwyl, haben ihr ganzes Heimwesen verkauft. Zur Wegfertigung dieses Kaufes hat der unterschriebene Gemeindrath Zeit bestimmt Donnerstag den 29. Weinmonat 1829, im Hause des Gemeindammann Wetli dahier. Wen diese Fertigung interessirt, hat sich in genannter Zeit, Tag und Ort einzufinden.

Oberwyl am 15. Oktober 1829.

J. B. Wetli, Gemeindammann.
Steiner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Zetzwyl, hat der dortige Gemeinderath Tag bestimmt Mittwoch den 28. dies Monats, von Mittags 12 Uhr bis Abends 5 Uhr, im Hause des Johannes Stauber, alt Rößliwirth daselbst, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung

an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß der Beistand der Wittwe des Heinrich Hofmann, Barbiers von Zetzwyl, das dieser Wittwe zuständige Stück Holzland im sogenennten Wust, welches ihr sämmtliches liegendes Vermögen ausmacht, verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 21. Weinmonat 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Extra-Fertigung eines zwischen Herrn Rentmeister und Stadtrath Fisch von Aarau, als Verkäufer, und Jakob Suter, Beck, als Beistand der Wittwe Eichenberger, Badwirthin von Gränichen, als Käuferin um einen Vierling Rebland auf dem Egghübel zu Küttigen, geschlossenen Kaufs, hat der Gemeindrath Küttigen Tag bestimmt, auf Montag den 26. dieses Weinmonats, des Nachmittags um 4 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Heinrich Wehrli daselbst, was hiemit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau am 21. Weinmonats 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Da Niklaus Eichholzer von Müllau sich freiwillig unter Vormundschaft begeben hat, so wurde ihm nach seinem Verlangen zum Vormund waisenamtlich geordnet der Jakob Leonz Bucher von dort, was zu Jedermanns Verhalt kund gethan wird. Zugleich ergeht an die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des benannten Niklaus Eichholzer die gerichtliche Aufforderung, am Freitag den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorlegung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, der Gerichtskanzlei einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 12. Weinmonat 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtschreiber.

Rudolf Widmer, Hs. Jakobs Hausen genannt von Reitnau, der sich seit seiner Rückkehr aus fremdem Kriegsdienst, theils vor, theils seit Eintritt seiner Volljährigkeit mit Krämerei abgegeben, hat sich dabei so in Schulden vertieft, daß die Erneuerung seiner Vormundschaft nothwendig wurde, die auch in der Person seines frühern Vormundes Jakob Sandmeyer, mit Einwilligung des Widmer wirklich angeordnet worden ist. Jedermann wird daher gewarnt, mit Widmer irgend eine Art Vertrag einzugehen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem derselbe sich fürohin nicht anders als unter Mitwirkung seines Vormundes rechtsgültig verpflichten kann. Anbei werden alle die, so an Widmer zu fordern haben, um so dringender aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindschreiber Kunz zu Brittnau bis Ende nächstkommenden Wintermonats schriftlich einzugeben, als die bis jetzt bekannten Schulden bereits das Vermögen übersteigen, daher ein Nachlaßvertrag in Vorschlag kommen, und bei dessen Gelingen das ganze Vermögen zu Befriedigung der bekannten Gläubiger verwendet werden wird, folglich die Ausbleibenden den daherigen Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Zofingen den 16. Weinmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Herrn Samuel Strauß, gewesener Bezirksverwalter und vormaliger Gastwirth zur Krone in Lenzburg, einzig in der Absicht die von ihm eingegangenen Bürgschaften kennen zu lernen und keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, da der Antritt der Erbschaft zum voraus anerkennt worden, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Herrn Verwalters Samuel Strauß, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 19ten Christmonats 1829, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Weinmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Muri, Vater, von Seftigen, säßhaft in der Reben daselbst, Eingab bis 17. Christmonat. Amtschrbr. Seftigen.

Johann Zwald, Corporal, von Hohfluh, und Barbara Bircher, gebr. Imdorf, Josephs sel. Wittwe, von Weißenfluh am Hasleberg, Kirchgemeinde Meyringen, Eingab bis 15. Christm. Amtschrbr. Oberhasle.

Jakob Gander, alt Chorrichter, von Lauenen, angesessen gewesen in der Oey zu Saanen, Eingab bis 17. Christmonat. In die Amtschrbr. Saanen.

Bendicht Bärli, von Rügsau, als Küfer zu Krauchthal angesessen gewesen, Eingab bis 16. Christmonat. Amtschrbr. Burgdorf.

Christian Fankhauser, von Trub, in Bern wohnhaft gewesen und als Lohnbedienter verstorben, und Johann Heubi, von Zollikofen, gesessen in der Weid, Kirchgemeinde Bremgarten, Eingab bis 17. Christm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Meister Joh. Jakob Hindenlang, Schuhmacher, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 16. Oktober inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hans Degen, genannt Hansli, zu Liedertswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 23. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstage.

Zur Beendigung des Auffalls über Vit Strebel von Butwil, hat das Bezirksgericht Tag angesetzt auf Montag den 9. Wintermonats nächsthin, Vormittags 9 Uhr, an welchem seine Gläubiger und Schuldner vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre gutfindenden Rechte zu besorgen haben.

Muri den 12. Weinmonats 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtschreiber.

Da Kaspar Frey, Krämer, des Gesers genannt, von Altbäusern, seinen Kreditoren Haab und Gut heimgeschlagen, so hat das Bezirksgericht gegen ihn den Auffall erkennt. Sämmtlich dessen Gläubiger und Schuldner werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Montag den 16. Wintermonats nächsthin, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, zu Gantprotokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 12. Weinmonats 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Celestin Steigmeyer, und dessen Ehefrau Anna Maria Bürli, von Klingnau, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 30. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tages-

fahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 7. Weinmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Joseph Oppenheim, von Oberendingen, zu fordern haben oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 30. Weinmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 7. Weinmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Hartmann Baumann, Bäumelis, Gärtner, von Hendschiken, auf geschehene Betreibung angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 4. Wintermonats 1829, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften gleichen Tags des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Die Kollokation wird am Mittwoch den 6. Jänner 1830, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag den 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hartmann Baumann, Bäumelis, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 6. Jänner 1830, als dem peremtorischen Eingabstermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Weinmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anton Willi, Schneider, von Unter-Siggingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert; erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. Wintermonat, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Weinmonats 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Peter Meier, des Neubauren, von Wohlen, welcher sich Zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 7. Wintermonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Kridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alle unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 7. Oktober 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Hübscher, Flechthändler, von Wohlen, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, persönlich oder durch Bevollmächtigte auf Samstag den 7. Wintermonat 1829 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 7. Weinmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen hat den durch den Beistand der Maria geborne Gugelmann, Wittwe des Samuel Zimmerli, Schreiners sel von Brittnau, wohnhaft in der Roßweid, angerufenen Geldstag, auf den heute eingegangenen Bericht des dasigen Gemeindrats, als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Die Steigerung über die vorhandene Fahrhabe wird angesetzt auf Mittwoch den 14 dieses Monats, Mittags 12 Uhr, in der Geldstagerin Wohnung. Sämmtliche Gläubiger der Wittwe Zimmerli, so wie derselben allfällige Schuldner werden demnach aufgefordert, die erstern ihre Forderungen, bei gesetzlicher Strafe, mit beglaubigten Titelsabschriften oder Hausbuchauszügen, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich, bis und mit Donstags den 24. Christmonats nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Zofingen einzureichen.

Zofingen den 2. Weinmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Wiedmer, Schuhmacher von Hausen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: wegen allzugeringem Vermögen und zu Ersparung von Kosten wird keine Steigerung abgehalten. Für die Kollokation der Ansprachen ist Tag angesetzt Montag der 7. Christmonath auf der Gerichtskanzlei, Morgens 9 Uhr. Daselbst wird des Nachmittags sogleich der Nachschlag gehalten werden, über die in einem Antheil Häusli zu Braunegg bestehende einzige Liegenschaft des Geldstagers. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Christmonath als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 1. Mai, deren Ausschreibung den 6. Oktober 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den rechtlich ausgetriebenen Jakob Stutz Büschkers, von Hägglingen, hat das Bezirksgericht Bremgarten auf sein Ansuchen die gütliche oder rechtliche Liquidation erkennt, und dazu Tag angesetzt auf Sämstag den 31 Weinmonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und

Schuldner des bemeldten Kridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tag, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 30. Herbstmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Würgler, Rudolfen sel. Sohn, auf dem Wylhof der Pfr. Rußikon, Eingab bis 2. Winterm.

Kant. Bern. Jakob Zaugg, von Röthenbach, im Dienst zu Urtenen, alle drei Geldstage 17. Christmonat. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Hr. Vinzenz Gottlieb Stähli, von Burgdorf, gewesener Pfarrer von Trachselwald, alle drei Geldstage 17. Jenner 1830. Amtschrbr. Burgdorf.

Andreas Frank, von Mössingen, Königreichs Würtemberg, Schneider in Bern; Peter Jegerlehner, von Walkringen, Handlanger in Bern, und Christian Forrer, von Wattwyl, Kts. St. Gallen, gewes. Thierarzt und Viehmarktinspektor in Bern, für jeden alle drei Geldstage 18. Jenner 1830. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Handelsmann Joh. Jakob Anton, und Jakob Schäfer, gewesener Lohnfuhrwerker, heimathlos, in Basel wohnhaft. Eingab für beide vom 16. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Martin Degen, Metzgers Sohn, von Höllstein, Eingab vom 23. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Geldstags-Verlängerung.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß der im Geldstag liegende Rudolf Schlatter, jünger, Handelsmann, von Fahrwangen, einen Nachlaßvertrag bei seinen Kreditoren bewirken könne, so werden die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag am 29 des laufenden Monats nicht statt finden. Sollte das Accommodement wider Vermuthen nicht zu Stande kommen, so würden die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag am 25. Wintermonats nächstkünftig, des Morgens um 10 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Fahrwangen gehalten werden.

Lenzburg den 20. Weinmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Hrn. Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

Dem seit 30 Jahren in Militärdiensten abwesenden Joseph Bony von Mumpf, wird andurch erinnert, sich binnen einem Jahr dahier einzufinden, oder der hiesigen Gerichtsstelle sichere Kenntnis von seinem Leben zu geben, widrigens die Todeserklärung gegen denselben erkennt, und das wenige Vermögen pr. L. 130 seinen dießseitigen Erben eingeantwortet werden wird.

Rheinfelden den 21 September 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Fetzer, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit oberamtlicher Bewilligung und zu Folge erhaltener waisenamtlicher Authorisation bringen die unterzeichneten Vormünder der Erben des Hrn. Franz Moser sel., den 28. Oktober 1829, Abends um 6 Uhr, in dem Kaffeehause des Hrn. Heinrich Landolt, Zuckerbeck dahier, an eine öffentliche Steigerung:

1) Ein Wohnhaus in der Milchgasse zu Aarau, Nr. 69.
2) Einen Baumgarten vor dem Haldenthor, am Streitengäßchen.
3) Circa 1 und einen halben Vierling Reben im Neuberg.
4) Eine halbe Juchart Reben auf der Platte.
5) Circa eine Juchart Reben in der Kalberweid; letztere drei Grundstücke im Gemeindsbezirk Erlisbach gelegen.

Die nähern Bedinge werden an der Steigerung bekannt gemacht werden.

Aarau den 21. Oktober 1829.

G. Pfleger.
H. Landolt, Zuckerbeck.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da der hiesige Ort mit Errichtung neuer bequemer Marktstände beschäftiget ist, so wird den Kaufleuten und Krämern angezeigt, daß auf den künftigen Markt, als Dienstag den 27. dieß, circa 30 Stände fertig werden, und solche Tags vorher, Montag den 26., Nachmittags 1 Uhr, an der vordern Gasse, auf mehrere Jahre steigerungsweise öffentlich hingeliehen werden.

Brugg den 14. Oktober 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Belart, Stadtschreiber.

Freiwillige Steigerung.

In Folge erhaltener oberamtlicher Bewilligung und mit Authorisation des Titl. Waisengerichtes von Zofingen, läßt der Unterzeichnete, als geordneter Beistand seiner Mutter, Wittwe des Johannes Lehmann Hansen, Elisabeth geborne Straßer von Zofingen, Freitag den 30. laufenden Weinmonats, Abends um 4 Uhr, in dem Pintenwirthshause beim neuen Schulhaus in der Gemeinde Mühlethal, freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen, und wird, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, sammthaft oder stückweise, veräußlich überlassen: das der Wittwe Lehmann bis dahin eigenthümlich zustehende, im Zofinger Mühlethal befindliche Heimwesen, enthaltend:

1) Den dritten Theil eines von Holz erbauten und mit Strob gedeckten Hauses, sammt Scheuer, Nr. 443, nebst circa ¼ Juchart dabei liegenden Baumgarten.
2) Drei Jucharten Ackerland, die Roßweid genannt.
3) Ein und eine halbe Juchart Großmatte.
4) Eine Juchart, der Rebrein, und
5) Eine Juchart, der Zopf genannt.

Letztere zwei Stück Land liegen in der Gemeinde Mühlethal, das übrige aber in dem hiesigen Stadtzwing.

Zofingen den 20. Weinmonat 1829.

Johann Lehmann, Beistand.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Verordnung gegen den Nachdruck der sämmtlichen Werke des verstorbenen Dichters und Geschichtschreibers Friedrich von Schiller.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, auf das Uns mitgetheilte Ansuchen der hinterlassenen Kinder des verstorbenen Dichters und Geschichtschreibers Friedrich von Schiller, — daß die von ihnen beabsichtigte Herausgabe der sämmtlichen Werke ihres verewigten Vaters vor Nachdruck gesichert werden möchte, — in der Absicht, das Eigenthum zu schützen, beschlossen haben und

verordnen:

1. Allen Buchdruckern und Buchhändlern im Kanton ist hiermit bei Strafe der Confiskation und einer Buße von zweihundert bis vierhundert Franken verboten, die angeführten Schriften des verewigten Dichters und Geschichtschreibers Friedrich von Schiller nachzudrucken oder nachdrucken zu lassen; und es ist Jedermann bei der gleichen Buße untersagt, alle von nun an auswärts erscheinenden Nachdrücke von Werken dieses Schriftstellers zu verkaufen.

2. Dieses den Schiller'schen Hinterlassenen ertheilte Privilegium gegen den Nachdruck soll während der Dauer von fünfzehn Jahren, mithin bis Ende 1844 in Kraft bestehen.

3. Diese Verordnung soll in das Intelligenz- und Amtsblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 19. Oktober 1829.

Der präsidirende Bürgermeister,
Fetzer.

Der Staatsschreiber,
F. Rothpletz.

Die Bewerber um die obere Schullehrerstelle zu Tägerig werden eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Bremgarten, als Präsidenten des Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 22. Oktober 1829.

Sekretariat des Schulraths.

Polizeianzeige.

Es ist dieser Tage zu Zofingen ein falsches Berner-Zehnkreuzerstück, Concordatsgepräge mit der Jahrzahl 1826, ausgegeben worden, und es dürften derselben mehrere im Umlaufe seyn. Sie sind sehr gut gemacht und besonders die Kranzseite gut ausgeprägt; der Gehalt aber ist ganz Blei, sehr weich und dadurch leicht erkennbar. Was hiemit zur angemessenen Mitwirkung zu Entdeckung der Verfertiger oder Ausgeber dieser Münze zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 19. Oktober 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Lenzburg.

Salomon Seiller, Joh. Jakob des Sattlers Knab, alt 9 Monate 4 Tage.
Rudolf Seiller, Knab obigen Vaters, alt 9 Monate, 8 Tage.
Heinrich Friedrich Rohr, Hrn. Friedrich des Gerbers Knab, alt 5 Jahre, 7 Monate, 7 Tage.
Salome Maria Seiller, Hrn. Samuel Sattlers Kind, alt 8 Jahre, 13 Tage.
Hr. Samuel Strauß, alt Bezirksverwalter, alt 82 Jahre, 8 Monate, 12 Tage.
Samuel Kieser, Bernhard alt Spanners Knab, alt 1 Jahr, 6 Monate, 19 Tage.

Nachtrag.

Zum Verkauf in Aarau.

Frau Wittwe Dinger, Schneiders, empfiehlt sich hiermit bestens für ihre selbstverfertigten Finken; auch ist bei ihr um billigen Preis zu haben: ein bereits neuer dunkelblauer Garrik mit 5 Krägen.

Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, Fr. 16 bis 17. Kernen, d. Vrtl. 26 bis 27 bz. Roggen, d. Vrtl. 14 bis 15 bz. Gerste, d. Vrtl. 12 bis 13 bz. Bohnen, d. Vrtl. 16 bis 18 bz. Haber d. Vrtl. 8 bis 9 bz. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz. 7 1/2 rp. — 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kuhfleisch, 5 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schaasfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 6 bis 7 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 28 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 30 ß. Gerste, d. Mütt, 3 fl. 30 ß. Haber, d. Vrtl. 19 bis 28 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 93 bz. — kr. bis 128 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 21 bz. — kr. bis 25 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 11 bz. 2 kr. bis 15 bz. — kr. Haber, d. Mütt, — bz. bis — bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 19 Fr. 4 bz. 9 rp. bis — Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, 9 Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 8 fl. 16 ß. Das Brod zu 14 ß. 2.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 45. Samstags den 7. November 1829.

CANTON ARGAU 1. Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Im Gottesbause Wettingen circa 160 Centner dießjährige, größtentheils junge Eichenrinde.

2. Bei Jakob Disteli, Sattlermeister in Olten, eine ganz neue, solid gebaute einspännige Chaise (man würde auch alte dagegen annehmen; ferner eine zweispännige Reise-Kallesche in bestem Zustande, mit eisenen Schwanenhälsen und eisenen Achsen.

Zu Aarau.

3. Eine Uniform für einen Arzt, und ein Offiziers-Hut, noch soviel als neu; in Nr. 650.

4. Ein soviel als neuer blauer Carigue, bei Hch. di Bon, Schneider, zu erfragen.

5. Bibersteiner- und Ober-Erlisbacher Weine von den Jahrgängen 1826, 27 und 1828, eigenes Gewächs; bei Gerichtsschreiber Siebenmann sich anzumelden.

6. Bei Jakob Fisch, Metzger, wohl gedörrter Winter-Speck, das Pfd. zu 12 und 13 kr., wie auch gute Zungen, Lindauer- und Magenwürste.

7. Ein Kachelofen, in gutem Stand, wie auch buchene Kohlen; bei Frau Buser, gebr. Beck.

8. Bei Wydler-Gamper sind, nebst seinen bereits bekannten Quincaillerie-Artikeln, noch folgende zu haben, als: Laternen-Horn, Elfenbein in kleinen Stücken, Regenschirm-Garnituren, neuerfundene Gesundheits-Sohlen, und Mund-Harmonika auf Holz; auch mit besten Wachslichtern, lackirten Blechwaaren, ächtem kölnischen Wasser von L. Newhouse, chinesischem Stein, Macassar-Oel, Poudre de Ceylan, Windsor-Seife, Bartpulver, Seifenkugeln, Spielkarten, Chauffe-pieds, Spiegeln, groß und klein, levantischen Kaffee-Kannen, Gläsern zu runden Sack-Laternchen, so eben erhaltenen ahornenen Schnupftabak-Dosen, und nächstens zu erhaltenden blechenen e. f. Rauchtabak-Dosen, beide Sorten mit Gemälden, welche Schweizer-Städte, Gegenden und Trachten vorstellen, und vielen andern Artikeln mehr, ist er stets und zu sehr moderirten Preisen versehen, daher er sich zu fernerem geneigten Zuspruch bestens und höflichst empfiehlt.

9. 2Bei Franz Landolt, Schuhmacher in der Kirchgasse, feines gebranntes Elfenbein das Pfd. zu 11 kr., wie auch gute dicke und flüssige Glanzwichse, letztere die Maß zu 12 Bz. Am gleichen Ort auch eine soviel als neue Hanfsaamenmühle.

10. Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgasse, Nr. 153, sind zu haben: verschiedene Sorten Winterschuhe, Tanzschuhe und mehrere Sorten andere Schuhe, auch Ende-Finken; alles in billigem Preise.

11. 3Frau Wittwe Dinger, Schneiders, empfiehlt sich hiermit bestens für ihre selbstverfertigten Finken; auch ist bei ihr um billigen Preis zu haben: ein bereits neuer dunkelblauer Garrik mit 5 Krägen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine Wohnung an der Hauptgasse, bestehend in zwei neben einander sich befindlichen heitzbaren vordern Stuben, einer hintern Stube, zwei Nebengemächern, einer Kammer, nebst geräumigem Estrich und Keller; kann sogleich bezogen werden. Sich hierfür in Nr. 111 in Brugg zu melden.

Zu Aarau.

2. 1Eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern, sogleich zu beziehen; bei Samuel Fischer, Hufschmied.

3. In Nr. 250 in der Halden ein fröhliches Logis, von Stund an zu beziehen.

4. In Nr. 420 ist eine Remise zu vermiethen, wo man zwei bis drei Chaisen bequem hinstellen könnte, oder auch als Holzbehälter dienlich wäre.

5. Ein meublirtes Zimmer; bei Wittwe Berger, neben dem Storchen.

Nachrichten.

1. Karg, Buchbinder in Lenzburg, ist neuerdings sehr wohl mit Schreibpapier, Schreibmaterialien und andern in's Fach einschlagenden Waaren versehen.

2. Montag den 2. dieß, ist in der Gegend von Schinznach ein Schafbock aufgefangen und in Verwahrung genommen worden. Der Eigenthümer desselben kann sich in Zeit 8 Tagen bei Heinrich Kehrer in Wallbach, Gemeinde Schinznach, anmelden, und denselben gegen genugsame Beschreibung und billige Erstattung daheriger Mühe und übrigen Kosten, in Empfang nehmen.

3. Am 26. Weinmonats ist auf der alten Straße bei Zofingen eine Pelzkappe gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche innerhalb 14 Tagen, gegen Erlag der Publikationskosten bei Samuel Lehmann in Zofingen abholen.

Von Aarau.

4. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Werbung für das löbl. 4te Schweizer-Regiment de Riaz in königlich französischen Diensten, frischer Dingen eröffnet ist. Alle Schweizer-Angehörige, so Lust und Freude haben, sich unter bemeldtes Regiment anwerben zu lassen, sind freundschaftlichst eingeladen, sich im Werbhause beim Schwert dahier, oder bei Unterzeichnetem selbst anzumelden. Er hat sein Logis bei Hrn. Landolt, Traiteur.

Aarau den 1. November 1829.

Der mit der Werbung beauftragte Offizier
Luscher.

Bewilliget: Der Präsident der löbl. Militärkommission,
Rothpletz, Regierungsrath.

5. Der Unterzeichnete mußte mit Schmerz und Unwillen vernehmen, daß seit einiger Zeit gegen ihn verschiedene nachtheilige Gerüchte ausgestreut werden, als führe er eine liederliche Wirthschaft, und gebe zu unsittlichen Handlungen Statt und Platz. Diesen seiner Ehre und seinem Beruf höchst nachtheiligen, absichtlich verbreiteten Gerüchten widerspricht der Unterzeichnete auf das Bestimmteste, und erklärt solche als niedrige Verläumdung; indem er sich stets bestreben wird, gesetzliche Ordnung und Sittlichkeit in seiner besitzenden Pintenschenkwirthschaft eben so genau zu beobachten, wie während der 14 Jahre, da er Besitzer des Wirthshauses in Safenwyl gewesen war, und sich seines Betragens sowohl, als wegen der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften auf die dortige Behörde und Einwohner berufen kann. Er erbietet demnach dem sichern Anzeiger dieser Verläumdung eine Rekompenz von Fr. 25.

Aarau den 4. November 1829.

Jakob Hilfiker, Pintenschenkwirth.

Publikationen.

¹Zu Ablieferung der dießjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von

	Wintermonat.
Mandach und Mönthal	Donnerstag d. 26.
Villigen und Stilli	Freitag d. 27.
Remigen	Samstag d. 28.
Umiken, Villnachern, Bözberg u. Stalden	Montag d. 30.

Für die Bodenzinse von

Villnachern	Montag d. 30.

	Christmonat.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn u. Gallenkirch	Dienstag d. 1.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen	Donnerstag d. 3.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli u. Villigen	Freitag d. 4.
Remigen	Samstag d. 5.
Ober- und Unterbözberg	Montag d. 7.
Schinznach	Donnerstag d. 24.

Die sämmtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammthaft in Natura einzuliefern, als dermalen ohne besondere Bewilligung keine Naturalgefälle in Geld abgenommen werden, und die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 2. November 1829.

Jäger, Bezirksverwalter.

¹Zu Ablieferung der dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für den Zehnten von

	Wintermonat 1829.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Wunst und Rank-Stelli	Dienstag d. 24.
Schinznach	Mittwoch d. 25.
Gebenstorf, Auenstein, Braunegg und Villnachern	Freitag d. 27.
Scherz und Möriken	Samstag d. 28.

	Christmonat 1829.
Elfingen und Bözen	Dienstag d. 1.
Veltheim	Mittwoch d. 2.

Für die Zehnten und Bodenzinse von

Ober- und Niederzeihen	Donnerstag d. 3.

Für die Bodenzinse von

Birr	Freitag d. 4.
Birrhard und Mülligen	Montag d. 7.
Lupfig	Mittwoch d. 9.
Hausen	Freitag d. 11.
Othmarsingen und Würenlos	Samstag d. 12.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg	Montag d. 14.
Villmergen und Holzreuti	Dienstag d. 15.
Baden, Bübliken und Wohlschwyl	Donnerstag d. 17.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf u. Brugg	Freitag d. 18.
Braunegg und Scherz	Samstag d. 19.
Linn und Möriken	Montag d. 21.
Schinznach	Dienstag d. 22.
Windisch, Oberburg, Hölzli und Göttishausen	Mittwoch d. 23.
Effingen, Saagenmühle, Käsenthal, Mönthal und Küttigen	Donnerstag d. 24.
Remigen, Auenstein, Stilli, Sißlen und Umiken	Montag d. 28.
Bözen und Veltheim	Dienstag d. 29.

	Jänner 1830.
Elfingen und Siggenthal	Montag den 4.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhoof	Dienstag d. 5.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Donnerstag d. 7.

Es werden also alle Zehentbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeit in trockener, sauber geputzter Frucht, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse in gesetzlich cursirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 30. Weinmonats 1829.

Mezger, Verwalter.

¹Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse pro 1829, sind folgende Tage angesetzt:

Für den Zehnten:

	Christmonat.
Killholz und Schenkenberg	Dienstag d. 1.
Asp und Denspüren	Mittwoch d. 2.
Auenstein	Donnerstag d. 3.
Thalheim	Freitag d. 4.

Für die Bodenzinse:

Herznacht und Zeyen	Samstag d. 5.
Killholzhof Erblehenzins	Montag d. 7.
Denspüren	Dienstag d. 8.
Auenstein	Mittwoch d. 9.
Auwhof	Donnerstag d. 10.
Schinznach	Freitag d. 11.
Oberflachs	Samstag d. 12.
Veltheim	Montag d. 14.
Thalheim 1. bis 8ter Bezirk	Dienstag d. 15.
" die übrigen Bezirke	Mittwoch d. 16.
Villnachern, Birr und Oberburg	Donnerstag d. 17.

Zehentbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, an obbestimmten Tagen ihre Schuldigkeiten, und zwar die Früchte wohl gereinigt und trocken, das Geld aber in gerufenen Sorten, jeweilen bei guter Morgenszeit, einzuliefern; im nichtgeschehenden Fall hätten die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Kastelen den 4. November 1829.

Süeß, Schaffner.

Da die Sekundarschule in Bremgarten ihren Anfang genommen, so werden die resp. Eltern oder Vormünder, welche wünschen, ihre Kinder diese Schulanstalt besuchen zu lassen, hiermit in Kenntniß gesetzt, daß der Tag zur Eintritts-Anmeldung annoch bis den 15. dieß anberaumt ist, indem nachher Niemand mehr angenommen werden wird.

Bremgarten den 2. November 1829.

Für die Schulpflege: Das Aktuariat.

Die Schulpflege von Aarau macht hiemit bekannt, daß sie zur Abhaltung des Examens mit den Bewerberinnen für die, unter dem 13. Oktober laufenden Jahrs durch den löbl. Stadtrath von Aarau ausgeschriebene Stelle einer Lehrerin an der hiesigen obern Töchterschule, womit ein Gehalt von Fr. 600 verbunden ist, den 30. November, Morgens 9 Uhr auf dem Stadtrathhause daselbst, bestimmt habe. Es werden demnach alle diejenigen, welche zur Annahme dieser Lehrstelle geneigt wären, und sich den nachfolgenden Fächern gewachsen fühlen, aufgefordert, sich zu der bestimmten Zeit einzufinden, vorher aber ihre allfälligen Zeugnisse einzusenden und ihre Ankunft dem Tit. Herrn Präsidenten der Schulpflege zu melden.

Gegenstände der Prüfung sind:

1. Religion;
2. Französische und

3. Deutsche Sprache;
4. Rechnen;
5. Geographie und
6. Geschichte.

Zugleich wird hiemit angezeigt, daß die unter dem 25. September 1829 publicirte Stelle einer Lehrerin der hiesigen Zeichnungsschule für Töchter mit Fr. 200 Gehalt noch unbesetzt und mit der obigen Stelle vereinbar sey.

Aarau den 4. November 1829.

Der Präsident der Schulpflege:
Hunziker, Stadtammann.

Da der im aarganischen Intelligenzblatte Nr. 37 d. J. mortifizirte Heimathschein des anno 1811 gebornen Bernhard Weber, Drucker von hier, wieder zum Vorschein gekommen, so wird jene Mortifikation hiermit zurückgezogen.

Unter-Entfelden den 23. Oktober 1829.

Für den Gemeindammann: Zimmerli, G. Rath.
Ns. des Gemeindraths: Zimmerli, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Ablieferung der dießjährigen Heugelder, Bodenzinse und Zehnten an die Bezirksverwaltung von Aarau, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld

Wintermonat.

von Ober- und Unter-Muhen, Uerkheim und Kölliken, im Wirthshause zum Bären in Kölliken — Donnerstag den 19.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

1) Für Safenwyl, Kölliken, Dänikon und Muhen — Dienstag den 24.
2) Ober-Entfelden, Gränichen, Suhr, Buchs und Stauffen — Mittwoch den 25.
3) Ober-Kulm, Teufenthal, Egliswyl und Hendschiken — Donnerstag den 26.
4) Von Küttigen nach Aarau — Samstag den 28.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus nach Gränichen.

Christmonat.

1) Von Muhen, Hard, Ober-Muhen und Holziken — Dienstag den 1.
2) Von Kölliken — Mittwoch den 2.

Die Zahlungen in Geld, als für Concessionsgebühren und in Geld zu bezahlen bewilligten Zehnt und Bodenzinse sollen bis 20. Christmonat bei der Verwaltung selbst, in gesetzlichen Geldsorten bezahlt werden.

Ohne besondere Verkommnuß oder spezieller Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnt- und Bodenzins-Früchte ganz in Natura, in dießjährigem Gewächs, trocken und sauber geputzt, und zwar Vormittags in rechter Zeit, abgeliefert werden.

Die Schuldpflichtigen oder Trager werden ernstlichst ermahnt, ihre Schuldigkeiten an den hier festgesetzten Tagen zu entrichten, indem die Ausbleibenden rechtlich dafür belangt werden müßten.

Aarau den 28. Weinmonat 1829.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung in das Schloß Lenzburg, der dem Staat des Kantons Aargau zuständigen Zehnten, Bodenzinse und Concessionen sind folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat.

Für Lenzburg und Ammerswyl — Montag den 23.
- Mühle Bonniswyl, Altenschwyl u. Mühle Teufenthal — Dienstag den 24.
- Möriken, Othmarsingen u. Hendschiken — Mittwoch den 25.
- die Wirthschaft zum Bären in Seengen Egliswyl und Staufen — Donnerstag den 26.

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trockenen dießjährigen Früchten, auf die angesetzten Tage, des Vormittags, dem Unterzeichneten abzurichten, indem die Saumseligen sogleich durch rechtliche Betreibung, nach Vorschrift, angehalten werden müßten.

Lenzburg den 27. Weinmonat 1829.

Meyer, Bezirksverwalter.

Da der künftige Martini Jahrmarkt der Stadt Aarau in dem Berner Kalender unrichtig auf den 21. Wintermonats angesetzt ist, so wird anmit zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß er auf Mittwoch den 11. Wintermonats nächstkünftig statt finden wird.

Aarau den 27. Oktober 1829.

Stadtschreiberei Aarau.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinarii Fertigunggerichts Beinwyl hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt: Donnerstag den 12. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, daß sie ihre alten Fertigbriefe und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorlegen sollen. Zugleich wird angezeigt, daß Melchior Hintermann als Vormund des Hans Eichenberger, Dillihansen Wittwe und Kinder, und Hans Jakob Merz als Vormund der Wittwe und Kinder des Hans Jakob Merz Samenrothen, ihre sämmtlichen Liegenschaften, sodann Johannes Eichenberger Hanselis, und Martin Weber, alt Gemeindammann, alle von Beinwyl, den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 3. Wintermonat 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinarii Fertigunggerichts Leutwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 10. d. M., von Vormittag 9 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Kaufsakten und Quittungen getilgter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Sodann wird angezeigt, daß Rudolf Baumann, Hans Rudolfs von Leutwyl, den größten Theil seiner Liegenschaft verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 3. Wintermonat 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Herr Sebastian Grunauer, von Basel, gegenwärtig allhier angesessen, seine sämmtlichen in hiesiger Gemeinde besitzenden Liegenschaften verkauft hat, so hat der Stadtrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt: Freitag den 13. Wintermonat dies Jahrs, des Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, welches nach §. 6. des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird.

Aarburg den 3. Wintermonat 1829.

D. Bohnenblust, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villnachern hat auf Dienstag den 10. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause daselbst ein Ordinari-Fertiggericht angeordnet, und macht solches mit der Anzeige bekannt, daß dennzumal 1) Hans Heinrich Hartmann Rudijakoben als Vormund des Kaspar Hartmann Schuhmachers, die sämmtlichen dem letztern zuständigen Liegenschaften, und 2) Jakob Keller von Linn sein sämmtlich im Gemeindsbezirk Villnachern besitzendes Rebland wegfertigen wird.

Villnachern den 3. November 1829.

Peter, Notar, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Biberstein haltet Freitags den 13. dieses Monats im Tavernenwirthshause daselbst, von

Nachmittags 2 Uhr an, Fertiggericht, welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche Verträge zur Fertigung bringen wollen, ihre Aufsätze zwei Tage vorher dem Herrn Ammann Samuel Ott zur Einsicht übergeben sollen. Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Aeschbach von Leutwyl, als Schmied zu Biberstein angesessen, seine Liegenschaft in einem Stück bestehend, verkauft hat, welche dennzumal ebenfalls zur Fertigung gebracht werden wird.

Aarau am 2. November 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Unterentfelden wird Freitags den 13. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst, Ordinari-Fertigagericht halten, und macht solches mit der Anzeige bekannt, daß dennzumal 1) Jakob Weber, Druker, sein einziges besitzendes Grundstück; 2) Hr. Gemeindrath Kaspar Zimmerli, als Vormund des Samuel Krez Schuster, die sämmtlichen Liegenschaften des letztern, und 3) Daniel Weber als Beistand des Jakob Weber Jakobs Wittwe, alle von Unterentfelden, ebenfalls die sämmtlichen der letztern zuständigen Liegenschaften wegfertigen werden. Ein Vierling Ackerland der Wittwe Weber, im Ryschfeld zu Unterentfelden gelegen, ist dem Mehrbott unterworfen und wird deßwegen bei der Fertigung nochmals feilgeboten.

Aarau den 5. November 1829.

Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Auf die gemeindräthliche Anzeige, daß sich der bevormundete Philipp Sax, Altschullehrer, von Büttikon, ungeacht des über ihn unterm 9. Christm. 1818 ergangenen Verrufs fortwährend dem Hange zur Trunkenheit ergebe, und ihm hin und wider von Wirthen geistige Getränke abgereicht werden, sieht sich das Bezirksgericht Bremgarten veranlaßt jenes Verbot wieder in Erinnerung zu bringen, und dem Philipp Sax aufs Neue die Wirths- und Schenkhäuser zu untersagen, wobei jedem Wirthe bei gesetzlicher Strafe verboten ist, demselben geistige Getränke zu verabfolgen, welche Strafe unnachläßlich auch diejenigen treffen wird, die mit Philipp Sax die Wirthshäuser besuchen, oder demselben, unter was immer für einem Vorwande, geistige Getränke zukommen lassen.

Bremgarten am 14. Weinmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Jakob Roth, Hans Jakobs Rothen genannt, von Dürrenäsch, auf seine eigene Einwilligung hin, unter Vormundschaft gesetzt, und seinen Vater Hans Jakob Roth, welcher vom Gemeindrath Dürrenäsch ihm als Vormund ernannt worden ist, in dieser Eigenschaft bestätigt. Indem diese Vormundschaft bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vogts abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Jakob Roths Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Steiner von Dürrenäsch einzugeben.

Kulm den 2. Wintermonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeinderaths von Mumpf wird der dortige Bürger und Metzgermeister Joseph Wunderlin wegen verschwenderischem und leichtsinnigem Lebenswandel unter Vormundschaft gesetzt, und Jedermann gewarnt, sich ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormundes Joseph Baumgartner in irgend ein Geschäft mit demselben einzulassen, indem dafür kein Recht gehalten wird, und der Betreffende die nachtheiligen Folgen an sich selbst haben müßte.

Rheinfelden am 17. Weinmonat 1829.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Fetzer, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

Um eine zuverlässige Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes des Hebräers Heinrich Oppenheim, und seines Sohns Marx Oppenheim von Oberendingen zu erhalten, werden die Schuldgläubiger derselben, so wie ihre Schuldner aufgefordert, An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen bei Verantwortung, und beides schriftlich der Gerichtskanzlei Zurzach bis Freitag den 20 Wintermonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 30. Weinmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

Den Kindern des jüngst verstorbenen Hrn. Konrad Rengger von Brugg, gewesenen Gerichts-Suppleanten, ist auf Verlangen des löbl. Stadtraths das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen sind daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in Treuen bis zum 8. Jenner 1830 der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 30. Oktober 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Hauptsächlich um die allfälligen Bürgschaftsverpflichtungen des jüngsthin verstorbenen Ludwig Gygis, Sicarist, von Bremgarten kennen zu lernen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft verlangt und von dem Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Ludwig Gygis sel. werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich Dienstag den 17. Wintermonat 1829 dem Stadtrathe Bremgarten einzugeben.

Bremgarten am 21. Weinmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Die Schuldgläubiger des Joseph Frick von Klingnau werden hiermit peremtorisch aufgefordert, Freitag den 20. Wintermonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse einzugeben.

Zurzach den 30. Weinmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Peter Isler, Schuster, von Wohlen, der sich zahlungsunfähig erklärt, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich Samstag den 28. Wintermonat 1829, Mor-

gens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten am 28. Weinmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Frey, Trüllmeisters, von Denspüren, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich bei der aufgenommenen Inventur gar kein Vermögen vorgefunden hat, wird die Kollokations-Eröffnung den 9. Jenner 1830, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau statt finden. Alle diejenigen, welche an Jakob Frey obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 9. Jenner 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 5. November 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Die Schuldgläubiger des Franz Joseph Pfiffer, Bergmeyer von Klingnau, werden peremtorisch aufgefordert, Freitag den 13. Wintermonat dieses Jahrs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt, unter der Bedrohung des Ausschlusses von der Masse einzugeben.

Zurzach den 14. Weinmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

In Folge der über die Hebräer Isak und Meyer Guggenheim, von Oberendingen, auf Freitag den 13ten Wintermonat d. J. bezirksgerichtlich angeordneten Schulden-Liquidation, ergehet an die Kreditoren derselben die peremtorische Aufforderung, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden und Belegen versehen, einzugeben. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Zurzach den 14. Weinmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Ludwig Bolliger, Schuhmacher, von Egliswyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch der 30. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Ludwig Bolliger werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 30. Christmonats 1829, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 27. Weinmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Widmer, Mühlekarrers, von Niederlenz, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch der 30. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Widmer werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 30. Christmonat 1829, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 27. Weinmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Die über 30 Jahre landesabwesenden Brüder Samuel und Heinrich Salm, von Veltheim, oder allfällige legitime Nachkommen derselben, werden auf Ansuchen ihrer präsumtiven Erben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist vor Bezirksgericht Brugg entweder persönlich zu erscheinen, oder demselben Kenntniß von ihrem Leben zu geben, widrigen Falls zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und das unter Vormundschaft stehende, ungefähr Fr. 1500 betragende Vermögen der genannten Brüder Salm an deren Erben heraus gegeben würde.

Brugg den 30. Oktober 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Ueber eine der Masse des in Geldstag gefallenen Rudolf Schlatter, jünger, Handelsmann, von Fahrwangen, zuständige kleine Parthie grau und grün gefärbte baumwollene Tücher, wird die Geldstagskommission am Dienstag den 10. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Tuchlaube allhier eine Steigerung abhalten, wozu alle Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Lenzburg den 3. Wintermonat 1829.

Namens der Geldstagskommission:
Das Geldstags-Sekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da aus obwaltenden Gründen über den unterm 22. Oktober abhin statt gehabten öffentlichen Verkauf, der dem Blasi Scheuble, Säger, von Sägeten, Großherzogthums Baden, Insaß in Herznacht, zugehörigen Behausung, Scheuer und Stallung, Säge, Hanf- und Gipsreibe, die vorbehaltene gerichtliche Ratifikation nicht ausgesprochen worden, so wird neuerliche Steigerung auf Freitag den 13. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Schwanenwirthshause zu Aarburg, unter den frühern bekannt gemachten Bedingungen, festgesetzt. Welche gerichtliche Verfügung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg am 3. November 1829.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Mittwoch den 18. Wintermonat 1829 wird im Schlößli zu Aarau eine öffentliche Steigerung abgehalten über 1572 Nummern alter und neuer Bücher, in 2650 Bänden, welche vom 14. bis 17. Nov. können besichtiget werden, und wovon noch gedruckte Kataloge gratis zu erhalten sind bei Unterzeichnetem. Die Versteigerung beginnt Morgens um 8 Uhr, und unter keinen Umständen werden Bücher vor der Auktion verabfolgt.

Aarau den 5. November 1829.

H. Albrecht, Med. Dr.

Den 15. Wintermonat, als am Vorabend des hiesigen Jahrmarktes, werden Abends 4 Uhr, auf dem Rathhause die neuen Krämerstände auf vier Jahre an die meistbietenden Handelsleute und Krämer versteigert werden.

Baden den 23. Weinmonat 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths.
Diebold, Stadtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

Nach vorgegangener Prüfung vor dem Kirchenrathe, sind durch Beschluß der hohen Regierung vom 29. Oktober die Kandidaten der Theologie:

Herr Friedrich Erismann, von Gontenschwyl,
" Gottlieb Rothpletz, von Aarau,
" Joh. Georg Welti, von Zurzach,
" Friedrich Strähl, von Zofingen, und
" Emil Zschokke, von Aarau,

in das Aargauische reformirte Ministerium aufgenommen worden.

Ferner sind am 5. November von der hohen Regierung ernannt worden:

Zum Friedensrichter des Kreises Laufenburg
Herr Franz Joseph Fenderich, von Laufenburg, Stadtammann.

Zum Suppleanten am Bezirksgerichte Brugg:
Herr Gottlieb Belart, von Brugg, Stadtschreiber.

Aarau den 5. November 1829.

Kanzlei Aargau.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden den Herrn Friedrich Häßig von Aarau als Arzt zu patentiren, was anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. Wintermonat 1829.

Sekretariat des Sanitätraths.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Bremgarten vom 7. Oktober letzthin wurde Franz Rüttimann von Arni wohnhaft in Bremgarten wegen unbefugter Ausübung der Thierarzneikunde zu Bezahlung einer Geldstrafe von Fr. 10 verurtheilt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 2. November 1829.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Polizeianzeigen.

Leouz von Arx, von Niedergösgen, 31 Jahre alt, mißt 5′ 2″, ist besetzter Statur, hat dunkelbraune krause Haare, proportionirte Stirne mit Falten, schwarze Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwarzen schwachen Bart, ovales Gesicht. Zu Folge Erkanntniß des Bezirksgerichts Aarau vom 15. v. M. ist demselben, wegen Entwendung, die Betretung des Kantons Aargau für zwei Jahre vom Dato dieses Urtheils verboten worden. Er ist deshalb bei allfälligem Erscheinen dem betreffenden Hrn Oberamtmann zuzuführen, um das Angemessene verfügen zu können.

Aarau den 2. November 1829.

Es ist kürzlich im Bezirk Kulm ein falscher BBThaler ausgegeben worden. Er trägt die Jahrzahl 1793, die Buchstaben sind ungleich und nicht gut ausgeprägt, im obern Theile des Kopfbildes ist eine merkliche Vertiefung, am erkennbarsten aber ist dieses Stück an der unvollkommnen und groben Randung, so wie an der Leichtigkeit des Gehalts in Zinn und Kupfer bestehend.

Aarau den 4. November 1829.

Der im Intelligenzblatt Nr. 39 als vermißt ausgeschriebene sprachlose, und beinahe gänzlich gehörlose Mann von Untermuhen, ist aufgefunden, und in seine Heimath gebracht worden.

Aarau den 2. November 1829.

Die Ausschreibung des Martin Affolter von Solothurn (Polizeianzeige vom 26. v. M.), wird revozirt.

Aarau den 4. November 1829.

Anna Katharina Grubermann, vulgo Kaspere, von Teufen (Polizeianzeige vom 30. v. M.), ist eingebracht.

Aarau den 5. November 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 6 fl. 15 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 34 ß. Gerste, d. Mütt, 4 fl. 20 ß. Haber, d. Vrtl. 16 bis 31 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 80 bz. — kr. bis 121 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 18 bz. 2 kr. bis 20 bz. 2 kr. Roggen, d. Mäß, 10 bz. — kr. bis 13 bz. 1 kr. Haber, d. Mütt, 70 bz. bis 125 bz. — kr.

In Basel. Kernen, d. Sack, 18 Fr. 9 bz. 7 rp. bis — Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gerste, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 9 fl. 32 ß. Das Brod zu 16 ß. 2. a.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 46. Samstags den 14. November 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Frau Zimmerlin in Zofingen, Pintenschenke Nr. 191, auf dem Kirchhof, sind zu haben: aller Arten sehr gute Flaumen und Bettfedern, zu billigen Preisen; wofür man sich, so wie in übrigen Artikeln zu Betten, bestens rekommendirt.

Zu Aarau.

2. Eine Uniform für einen Arzt, und ein Offiziers-Hut, noch soviel als neu; in Nr. 650.

3. Bibersteiner- und Ober-Erlisbacher Weine von den Jahrgängen 1826, 27 und 1828, eigenes Gewächs; bei Gerichtschreiber Siebenmann sich anzumelden.

4. Bei Jakob Fisch, Metzger, wohl gedörrter Winter-Speck, das Pfd. zu 12 und 13 kr., wie auch gute Zungen, Lindauer- und Magenwürste.

5. Ein Kachelofen, in gutem Stand, wie auch buchene Kohlen; bei Frau Buser, gebr. Beck.

6. Bei Franz Landolt, Schuhmacher in der Kirchgasse, feines gebranntes Elfenbein, das Pfd. zu 11 kr., wie auch gute dicke und flüssige Glanzwichse, letztere die Maß zu 12 Bz.

Zum Ausleihen angeboten.

1. 1Fr. 450, Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit; sich in Nr. 9 zu Lenzburg anzumelden.

2. In Ober-Entfelden, ab der Straße nach Kölliken, eine Stube, Nebenstube und Hinterstube, Küche, Keller, dazu 1 Vierling Acker, anstößig am Haus; bei Heinrich Haberstich, Vogtmeyer.

Zu Aarau.

3. Fr. 2000 bis 2500; im Berichthaus zu erfragen.

4. 1Fr. 2000 bis 3000, zusammen, oder in verschiedenen Summen, zu 4 pCt.; im Berichthaus zu vernehmen.

5. 1Zwei bis dreitausend Franken, bei genügender Sicherheit, zu 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. 1Von Stund an ein meublirtes, angenehmes Zimmer; in Nr. 185 am Zollrain.

7. 2Eine Behausung mit 3 heitzbaren Zimmern, sogleich zu beziehen; bei Samuel Fischer, Hufschmied.

8. 2In Nr. 250 in der Halden ein fröhliches Logis, von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Auf der Straße von Buchs nach Lenzburg ist Sonntags den 8. dieß ein Päckchen mit Kleidungsstücken verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein angemessenes Trinkgeld im Wirthshause zum Rößli in Hunzenschwyl abzugeben.

2. Da der dießjährige Oltner Martinsmarkt in einigen Kalendern unrichtig auf den 16. Wintermonat sich angezeigt findet; so wird hiermit bekannt gemacht, daß derselbe erst am 23. des nämlichen Monats wird statt haben.

Olten den 8. Wintermonat 1829.

Namens des Stadtraths:
B. Feigel, Stadtschreiber.

Von Aarau.

3. Auf Weihnacht sucht man auf das Land eine brave starke Magd, von mittlerem Alter, welche die Landarbeiten gewohnt ist, und gut spinnen kann. Im Berichthaus anzumelden.

4. Ich habe die Ehre, meinen werthgeschätzten Freunden und Gönner, unter verbindlichstem Dank für das seit zwei Jahren geschenkte Zutrauen und geneigte Wohlwollen, ergebenst anzuzeigen, daß ich gegenwärtig eine schöne und geschmackvolle Auswahl in englischen, sächsischen und französischen Merinos, Napolitaine, drap Zephir, Circassienne, schwarzen Casimir, schwarz und farbigen Seidenzeugen, modernen Halbseidenzeugen, Indienne, Westenzeugen aller Gattungen; eine schöne Auswahl in Shawls und Fichus, ostindischen seidenen Sacktüchern, schwarzen und gefärbten Herren-Halsbinden, Tüll- und Gaas-Fichus und Schleyer, ¾ breiten glatten Tüll und Tüll-Spitzen, schwarzseidenen Herren- und Damen-Strümpfen, Tisch-Teppich, weißen Piqué und Indienne-Bettdecken, nebst noch mehrern in dieses Fach einschlagenden Artikeln aufs beste assortirt. Aeußerst billig gestellte Preise, die schönste Auswahl in allen erwähnten Artikeln, mit der reellsten Bedienung verbunden, lassen mich hoffen, das Zutrauen meiner geehrten Abnehmer zu verdienen.

Jos. Ciolina, in der Kronengasse.

5. Bei Häßig, Kupferschmied am Ziegelrain, ist, nebst seinem bekannten Kupfergeschirr, noch folgendes vorräthig zu haben: schöne polirte Wassergatzen, levantische Kaffee-Kannen mit Füßen, und messingene Pfannen; ferner zeigt er seinen Gönnern an, daß er auf Verlangen jeden Tag in der Woche verzinne, flickt Kupfer-, Messing- und Eisen-Geschirr, kauft und tauscht altes Kupfer, Messing, Ehr, Zinn, Blei und Eisen, verspricht Jedermann gute Arbeit, schnelle und billige Bedienung, und empfiehlt sich zu fernerem Zuspruch bestens.

6. 1In einer Werkstätte, wo alle Arten Säbel und Degen, so wie auch alle Gürtler- und Platierarbeit verfertiget wird, könnte ein wohlgezogener Knabe zu billigen Bedingnissen angenommen werden. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

7. Wem ein braungefleckter männlicher Stellhund zugelaufen, der gegen Ersatz der Futter- und Publikationskosten innerhalb 14 Tagen wieder in Empfang genommen werden kann, ist in Nr. 651 zu erfragen.

8. Der Unterzeichnete mußte mit Schmerz und Unwillen vernehmen, daß seit einiger Zeit gegen ihn verschiedene nachtheilige Gerüchte ausgestreut werden, als führe er eine liederliche Wirthschaft, und gebe zu unsittlichen Handlungen Statt und Platz. Diesen, seiner Ehre und seinem Beruf höchst nachtheiligen, absichtlich verbreiteten Gerüchten widerspricht der Unterzeichnete auf das Bestimmteste, und erklärt solche als niedrige Verläumdung; indem er sich stets bestreben wird, gesetzliche Ordnung und Sittlichkeit in seiner besitzenden Pintenschenkwirthschaft eben so genau zu beobachten, wie während der 14 Jahre, da er Besitzer des Wirthshauses in Safenwyl gewesen war, und sich seines Betragens sowohl, als wegen der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften auf die dortige Behörde und Einwohner berufen kann. Er erbietet demnach dem sichern Anzeiger dieser Verläumdung eine Rekompenz von Fr. 25.

Aarau den 4. November 1829.

Jakob Hilfiker, Pintenschenkwirth.

Publikationen.

Zu Abnahme der in biesiges Korn-Schaffnereiamt für das Jahr 1829 verfallenen Bodenzinse sind folgende Tage angesetzt:

Nachmittags um 12 Uhr.

	Christmonat.
Niederweil und Oberweil	Dienstag d. 1.
Arburg, Wald, Holziken	Mittwoch d. 2.
Brittnau, nach Zofingen	Donnerstag d. 3.
Mühlethal und Uerken	Freitag d. 4.

Vormittags.

Strengelbach	Dienstag d. 8.

	Christmonat.
Ostringen	Mittwoch d. 9.
Zofingen, für das Getreid	Freitag d. 11.
„ für das Geld	Samstag d. 12.

Die Früchte werden sauber geputzt, vom Jahrgang 1829, und nur tragereienweise erwartet. Gegen Saumselige wird nach Gesetz gehandelt werden.

Zofingen den 10. Wintermonat 1829.

Korn-Schaffnereiamt.

Zu Entrichtung und Abnahme der, der Stadt Lenzburg mit Martini 1829 schuldigen und verfallenen Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt:

Für die Bodenzinspflichtigen von

	Christmonat 1829.
Seon, Schafisheim, Möriken, Braunegg und Birr	Montag d. 14.
Othmarsingen, Hendschiken und Amerswyl	Mittwoch d. 16.
Staufen	Montag d. 21.
Niederlenz	Mittwoch d. 23.

Für die Bodenzinspflichtigen von

	Jenner 1830.
Lenzburg	d. 4. 5. 6. 7. und 9.

Die sämmtlichen betreffenden Bodenzinsschuldner werden nun aufgefordert, diese ihre dießjährigen Bodenzins-Schuldigkeiten in guten, saubern und trockenen Früchten unfehlbar an den obgedachten Tagen, in dem neuen Renthause hinter dem Kaufhause allhier jeden Tags des Morgens von 9 Uhr an, behörig abzuliefern. Die allfällig Ausbleibenden haben die Folgen rechtlicher Betreibung sogleich zu gewärtigen.

Lenzburg den 12. November 1829.

Der Rentmeister:
Abraham Hemmann, Sohn, Stadtrath.

Zu Ablieferung der dießjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von

	Wintermonat.
Mandach und Mönthal	Donnerstag d. 26.
Villigen und Stilli	Freitag d. 27.
Remigen	Samstag d. 28.
Umiken, Villnachern, Bözberg u. Stalden	Montag d. 30.

Für die Bodenzinse von

Villnachern	Montag d. 30.
	Christmonat.
Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn u. Gallenkirch	Dienstag d. 1.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen	Donnerstag d. 3.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli u. Villigen	Freitag d. 4.
Remigen	Samstag d. 5.
Ober- und Unterbözberg	Montag d. 7.
Schinznach	Donnerstag d. 24.

Die sämmtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammthaft in Natura einzuliefern, als dermalen ohne besondere Bewilligung keine Naturalgefälle in Geld abgenommen werden, und die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 2. November 1829.

Jäger, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für den Zehnten von

	Wintermonat 1829.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Wunst und Rank-Stelli	Dienstag d. 24.
Schinznach	Mittwoch d. 25.
Gebenstorf, Auenstein, Braunegg und Villnachern	Freitag d. 27.
Scherz und Möriken	Samstag d. 28.

	Christmonat 1829.
Elfingen und Bözen	Dienstag d. 1.
Veltheim	Mittwoch d. 2.

Für die Zehnten und Bodenzinse von

Ober- und Niederzeihen	Donnerstag d. 3.

Für die Bodenzinse von

Birr	Freitag d. 4.
Birrhard und Mülligen	Montag d. 7.
Lupfig	Mittwoch d. 9.
Hausen	Freitag d. 11.
Othmarsingen und Würenlos	Samstag d. 12.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg	Montag d. 14.
Villmergen und Holzrenti	Dienstag d. 15.
Baden, Bübliken und Wohlschwyl	Donnerstag d. 17.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf u. Brugg	Freitag d. 18.
Braunegg und Scherz	Samstag d. 19.
Linn und Möriken	Montag d. 21.
Schinznach	Dienstag d. 22.
Windisch, Oberburg, Hölzli und Göttishausen	Mittwoch d. 23.
Effingen, Saagenmühle, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen	Donnerstag d. 24.
Remigen, Auenstein, Stilli, Sißlen und Umiken	Montag d. 28.
Bözen und Veltheim	Dienstag d. 29.
	Jänner 1830.
Elfingen und Siggenthal	Montag den 4.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhoof	Dienstag d. 5.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Donnerstag d. 7.

Es werden also alle Zehentbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeit in trockener, sauber geputzter Frucht, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse in gesetzlich curirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 30. Weinmonats 1829.

Mezger, Verwalter.

Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse pro 1829, sind folgende Tage angesetzt:

Für den Zehnten:

	Christmonat.
Killholz und Schenkenberg	Dienstag d. 1.
Asp und Denspüren	Mittwoch d. 2.
Auenstein	Donnerstag d. 3.
Thalheim	Freitag d. 4.

Für die Bodenzinse:

Herznacht und Zeyen	Samstag d. 5.
Killholzhof Erblehenzins	Montag d. 7.
Denspüren	Dienstag d. 8.
Auenstein	Mittwoch d. 9.
Auwhof	Donnerstag d. 10.
Schinznach	Freitag d. 11.
Oberflachs	Samstag d. 12.
Veltheim	Montag d. 14.
Thalheim 1. bis 8:er Bezirk	Dienstag d. 15.
„ die übrigen Bezirke	Mittwoch d. 16.
Villnachern, Birr und Oberburg	Donnerstag d. 17.

Zehentbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, an obbestimmten Tagen ihre Schuldigkeiten, und zwar die Früchte wohl gereinigt und trocken, das Geld aber in gerufenen Sorten, jeweilen bei guter Morgenszeit, einzuliefern; im nichtgeschehenden Fall hätten die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Kastelen den 4. November 1829.

Süeß, Schaffner.

Die Schulpflege von Aarau macht hiemit bekannt, daß sie zur Abhaltung des Examens mit den Bewerberinnen für die, unter dem 13. Oktober laufenden Jahrs durch den löbl. Stadtrath von Aarau ausgeschriebene Stelle einer Lehrerin an der hiesigen obern Töchterschule, womit ein Gehalt von Fr. 600 verbunden ist, den 30. November, Morgens 9 Uhr auf dem Stadtrathhause daselbst, bestimmt habe. Es werden demnach alle diejenigen, welche zur Annahme dieser Lehrstelle geneigt wären, und sich den nachfolgenden Fächern gewachsen fühlen, aufgefordert, sich zu der bestimmten Zeit einzufinden, vorher aber ihre allfälligen Zeugnisse einzusenden und ihre Ankunft dem Tit. Herrn Präsidenten der Schulpflege zu melden.

Gegenstände der Prüfung sind:

1. Religion;
2. Französische und
3. Deutsche Sprache;
4. Rechnen;
5. Geographie und
6. Geschichte.

Zugleich wird hiemit angezeigt, daß die unter dem 25. September 1829 publicirte Stelle einer Lehrerin der hiesigen Zeichnungsschule für Töchter mit Fr. 200 Gehalt noch unbesetzt und mit der obigen Stelle vereinbar sey.

Aarau den 4. November 1829.

Der Präsident der Schulpflege:
Hunziker, Stadtammann.

[3]Zu Ablieferung der dießjährigen Heugelder, Bodenzinse und Zehnten an die Bezirksverwaltung von Aarau, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld

Wintermonat.

von Ober- und Unter-Muhen, Uerkheim und Kölliken, im Wirthshause zum Bären in Kölliken — Donnerstag den 19.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

1) Für Safenwyl, Kölliken, Däniken und Muhen — Dienstag den 24.
2) Ober-Entfelden, Gränichen, Suhr, Buchs und Stauffen — Mittwoch den 25.
3) Ober-Kulm, Teufenthal, Egliswyl und Hendschiken — Donnerstag den 26.
4) Von Küttigen nach Aarau — Samstag den 28.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus nach Gränichen.

Christmonat.

1) Von Muhen, Hard, Ober-Muhen und Holziken — Dienstag den 1.
2) Von Kölliken — Mittwoch den 2.

Die Zahlungen in Geld, als für Concessionsgebühren und in Geld zu bezahlen bewilligten Zehnt und Bodenzinse sollen bis 20. Christmonat bei der Verwaltung selbst, in gesetzlichen Geldsorten bezahlt werden.

Ohne besondere Verkommniß oder spezieller Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnt- und Bodenzins-Früchte ganz in Natura, in dießjährigem Gewächs, trocken und sauber geputzt, und zwar Vormittags in rechter Zeit, abgeliefert werden.

Die Schuldpflichtigen oder Trager werden ernstlichst ermahnt, ihre Schuldigkeiten an den hier festgesetzten Tagen zu entrichten, indem die Ausbleibenden rechtlich dafür belangt werden müßten.

Aarau den 28. Weinmonat 1829.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Ober-Kulm hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt Samstag den 21. d. M., von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Gemeindhause, welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß 1) Hr. Jakob Sumbel, alt Gemeindammann von Boniswyl, als Vormund des Joseph Holliger von Boniswyl, wohnhaft auf dem Schoren zu Oberkulm, den diesem letztern zuständigen besagten Schorenhof; 2) die Uebernehmer der Masse des verstorbenen Hrn. Rudolf Berner von Unterkulm, den sogenannten Schweinibodem zu Oberkulm, in Haus, Spinnmaschine und Land bestehend; 3) der Vormund der Wittwe und Kinder des in Oberkulm verstorbenen Heinrich Käser von Thalheim, das ihnen zuständige Haus und Land im Twing Oberkulm; 4) Samuel Huber, alt Bezirkrichters Sohn von Oberkulm, ungefähr einen Vierling Holzland, als seine sämmtliche Liegenschaft; und 5) Hs. Rudolf Hunziker, Mahler von daselbst, die Hälfte seines in Liegenschaft besitzenden Vierling Ackers, verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 11. Wintermonat 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Joseph Hauwiler Schrepfer von Fischbach seine sämmtlichen Liegenschaften an Jud Aibrecht Wyl von Lengnau abgetreten, und letzterer dieselben wiederum auf öffentlicher Steigerung verkauft, so hat der Gemeindrath zu Fischbach und Göslikon zu Fertigung dieser Käufe Tag bestimmt auf Dienstag den 17. Wintermonat 1829, des Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Gemeindammanns Seiler; was zum Verhalt allfälliger Interessenten zur Kenntniß gebracht wird.

Fischbach den 5. Wintermonat 1829.

J. Seiler, Gemeindammann.
Joh. Seiler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da Johann Strebel, Lieneten genannt, von Althäusern, sein gesammtes Heimwesen an seine zwei Söhne Joseph Lz. und Jakob Strebel förmlich verkauft hat, so hat der Gemeindrath zur Fertigung Tag angesetzt auf Montag den 23. d. M., Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Aristau. Wer einiges Interesse bei dieser Fertigung haben mag, wird aufgefordert, am obbestimmten Tag zu erscheinen, um allfällige Rechte und Ansprüche behörig zu besorgen.

Aristau den 3. Wintermonat 1829.

Kaspar Leonz Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Hirschthal haltet am Dienstag den 17. d. M. in der Pintenschenke daselbst, von Mittags 12 Uhr an, Fertiggericht, was zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 11. Wintermonats 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

[3]Auf die gemeindräthliche Anzeige, daß sich der bevormundete Philipp Sax, Altschullehrer, von Büttikon, ungeacht des über ihn unterm 9. Christm. 1818 ergangenen Verrufs fortwährend dem Hange zur Trunkenheit ergebe, und ihm hin und wider von Wirthen geistige Getränke abgereicht werden, sieht sich das Bezirksgericht Bremgarten veranlaßt jenes Verbot wieder in Erinnerung zu bringen, und dem Philipp Sax aufs Neue die Wirths- und Schenkhäuser zu untersagen, wobei jedem Wirthe bei gesetzlicher Strafe verboten ist, demselben geistige Getränke zu verabfolgen, welche Strafe unnachläßlich auch diejenigen treffen wird, die mit Philipp Sax die Wirthshäuser besuchen, oder demselben, unter was immer für einem Vorwande, geistige Getränke zukommen lassen.

Bremgarten am 14. Weinmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf geschehenen Antrag des Gemeindraths von Ittenthal wird der großjährige Matthias Näff, von dort, wegen seines verschwenderischen Lebenswandels als mundtod erklärt, und in der Person des Xaver Näff, Küfer von dort, bevormundet. Dieses wird mit dem bekannt gemacht, daß jede Handlung, welche ohne Vorwissen und Einwilligung

des benannten Vormundes mit Matthias Näff geschlossen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden wird. Um übrigens zu richtiger Kenntniß des Schuldenstandes gelangen zu können, werden die Gläubiger des Matthias Näff gerichtlich aufgefordert, ihre an selben zu machen habenden Ansprachen am 4. Christmonat nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als ihnen ansonst nachher kein Recht mehr gehalten werden würde. Zugleich ist dem bevogteten Matthias Näff von Ittenthal die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirth verboten, demselben auf Borg oder gegen Bezahlung unter was immer für einem Vorwande geistige Getränke zu reichen, widrigen Falls der Entgegenhandelnde nach Vorschrift der dießfalls bestehenden Gesetze bestraft werden würde.

Laufenburg den 27. Oktober 1829.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Strengelbach, daß dortiger Wirth Samuel Dätweiler sich erklärt habe, wegen der seit einiger Zeit gegen ihn ergangenen häufigen Betreibungen und der auf 9. dieses Monats ausgeschriebenen Gantsteigerung freiwillig unter Vormundschaft treten zu wollen, und sogleich den Herrn Gemeindrath Johannes Künzli als Vormund angesprochen habe, hat das Bezirksgericht sowohl die Vormundschaft selbst als den Vorgeschlagenen bestätigt. Jedermann wird daher gewarnt, mit Dätweiler irgend eine Art Vertrag einzugehen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem derselbe von nun an sich nicht anders als unter Mitwirkung seines Herrn Vormunds rechtsgültig verpflichten kann. Anbei werden alle die so an Wirth Däweiler zu fordern haben, dringend aufgefordert, ihre Ansprachen unter Anzeige ihrer Beschaffenheit, des Betrags und der Zeit der Entstehung, bis längstens Samstags den 19. nächstkünftigen Christmonats dem Gemeindschreiber Bachmann zu Strengelbach schriftlich einzugeben.

Zofingen den 6. Wintermonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Entvogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Auenstein wird die unterm 21. März 1828 über Jakob Senn von daselbst, gewes. Militär in französischen Diensten, verhängte Bevogtung wieder aufgehoben, und dieser Senn in seine vollen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Brugg den 6. November 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an Johann Kienberger, Küfer von Oeschgen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, am 27. Wintermonats nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Laufenburg am 24. Weinmonat 1829.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen welche an Fridolin Oeschger, von Ganslingen Insaß in Leibstadt, rechtliche Ansprachen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, am 2. Dezember nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als die Ausbleibenden den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 24. Weinmonat 1829.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Alle jene, welche an den in Paris verstorbenen Jakob Blülli, von Unterleibstadt, rechtliche Anforderungen zu machen haben, werden gerichtlich aufgefordert, dieselben bei der auf den 2. Dezember nächstkünftig angeordneten Schuldenliquidation, unter Vorlage der dießfälligen Beweisurkunden, an besagtem Tage, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als die Nichterscheinenden ansonst von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 24. Weinmonat 1829.

F. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber Gerichtschreiber.

Um eine zuverlässige Kenntniß des Vermögens- und Schuldenstandes des Hebräers Heinrich Oppenheim, und seines Sohns Marx Oppenheim von Oberendingen zu erhalten, werden die Schuldgläubiger derselben, so wie ihre Schuldner aufgefordert, An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen bei Verantwortung, und beides schriftlich der Gerichtskanzlei Zurzach bis Freitag den 20. Wintermonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 30. Weinmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen der Erben des jüngsthin verstorbenen Franz Joseph Pfister, zum Wildenmann in Klingnau, in Berücksichtigung des ausgebreiteten Verkehrs, in welchem der Verstorbene gestanden, über desselben Verlassenschaft die Rechtswohlthat des Inventariums bewilliget. In Folge dessen werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Franz Joseph Pfister sel. aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden belegt, unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen ihre Schuldigkeiten getreulich, und bei Vermeidung richterlicher Ahndung bis und mit dem 3. Christmonat d. J. dießseitiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 4. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Den Kindern des jüngst verstorbenen Hrn. Konrad Rengger von Brugg, gewesenen Gerichts-Suppleanten, ist auf Verlangen des löbl. Stadtraths das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen sind daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in Treuen bis zum 8. Jenner 1830 der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 30. Oktober 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Hauptsächlich um die allfälligen Bürgschaftsverpflichtungen des jüngsthin verstorbenen Ludwig Gygis, Siegrist, von Bremgarten, kennen zu lernen, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft verlangt und von dem Bezirksgericht Bremgarten gestattet worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Ludwig Gygis sel. werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Straffolgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich Dienstag den 17. Wintermonat 1829 dem Stadtrathe Bremgarten einzugeben.

Bremgarten am 21. Weinmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Konrad Frei, von Holderbank, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung

der Erbschaft für die Frist von 6 Wochen, von heute an gerechnet, verlängert, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 10. November 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Ueber Leonz Meyer, Josten, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 5. Christmonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Kridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Hans Rudolf Hediger, Bustbannsen von Reinach, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus sammt ungefähr 1/16 Juchart Land und einigen unbedeutenden beweglichen Effekten bestehend, Freitag den 20. dies Wintermonats, des Mittags um 12 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; die Geldstage, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 15. Jänner 1830, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hediger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. Jänner 1830 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 9. Nov. 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Johannes Gautschi, Gäßlerjoggis von Reinach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Bei der Geldstags-Inventur ist ein Kaufsvertrag vorgelegt worden, zu Folge dessen der Geldstager unterm 19. Brachmonat 1829 seine sämmtliche Fahrhabe, als einziges Vermögen, seinem Schwiegervater Friedrich Buchser von Niederhofen, Gemeinde Schloßrued, um Fr. 54. 6. verkauft, und diese Summe an drei Passivposten des Gautschi zu bezahlen angewiesen hat. Dieser Kaufsvertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm. Es ist nun zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt Montag den 11. Jänner 1830, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Kanzlei einzugeben, seine Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzuzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 9. Nov. 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Nach erhaltener Weisung des Stadtraths von Baden mittelst Schreibens vom 30. Weinmonat letzthin, hat der Kurator des in Aarau inhaftirten Bernhard Niklaus Lang, Notar von da, als gewesener Regisirator, und Regierungssekretär zu Aarau gesessen, über des letztern Soll und Haben den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Aarau auf die Einvernahme des gedachten Lang als unvermeidlich erkennt hat. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Mobilar und einem Garten bestehend, Samstag den 28. Wintermonat 1829, von Morgens 9 Uhr an, in der Miethwohnung des Geldstagers zu Aarau. Alle drei Geldstage den 16. Jänner 1830 in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer daselbst. Alle diejenigen, welche an Bernard Niklaus Lang obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 16. Jänner 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Noch wird bekannt gemacht, daß ein zwischen gedachtem Bernard Niklaus Lang als Verkäufer, und Hrn. Daniel Siebenmann, Pfister von Aarau, als Käufer, unterm 7. Herbstmonat letzthin um Fr. 285 errichteter Fahrhabkauf in vidimirter Abschrift in der Gerichtskanzlei Aarau zur beliebigen Einsicht liegt. Wer gegen die Gültigkeit dieses Vertrags Einwendungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solche bis den 8. Jänner 1830 der Gerichtskanzlei schriftlich einzureichen, in unterlassendem Fall würde die in erwähntem Fahrhabkaufsvertrag benannte Fahrhabe dem Käufer, Hrn. Daniel Siebenmann ausgeliefert werden.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 2. Wintermonats 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Die Schuldgläubiger des Joseph Frick von Klingnau werden hiermit peremtorisch aufgefordert, Freitag den 20. Wintermonat d. J., als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalschuldtiteln belegt, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse einzugeben.

Zurzach den 30. Weinmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Peter Isler, Schuster, von Wohlen, der sich zahlungsunfähig erklärt, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich Samstag den 28. Wintermonat 1829, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten am 28. Weinmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da der im Jahr 1822 vergeldstagten Ehefrau des Samuel Haller, Kobler von Reinach, zu Kirchrued gesessen, ein Erb von Fr. 196. 2. 9 ½. in Baarschaft zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation über dieses Vermögen erkennt, und zugleich beschlossen, daß die erstverlustigen Gläubiger in obgenenntem Geldstage darauf angewiesen sind. Indem nun dieses bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß innert Monatsfrist den betreffenden Gläubigern von der Gerichtskanzlei sowohl die Nachgeldstags-Kollokationen als die Baarschaft werden zugestellt werden.

Kulm den 9. Wintermonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[1]Ludwig Keller, Pastetenbeck von Baden, hat heute an das Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1824 über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe. Dieß Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche dagegen aus was immer für einem Grunde rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstags den 1. Christmonats nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen haben; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden am 10. November 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Vorladung.

[1]Auf Ansuchen der Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Johann Burkart, Schneider von hier, wird derselbe von Seite des Bezirksgerichts Zurzach mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, hier zu erscheinen, oder gedachte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach gesetzlicher Vorschrift zur Todeserklärung geschritten würde.

Zurzach den 4. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Auf Ansuchen der Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Joachim Xaver Attenhofer von hier, wird derselbe von Seite des Bezirksgerichts Zurzach mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, hier zu erscheinen, oder gedachte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach gesetzlicher Vorschrift zur Todeserklärung geschritten würde.

Zurzach den 4. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Obergamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Die über 30 Jahre landesabwesenden Brüder Samuel und Heinrich Salm, von Veltheim, oder allfällige legitime Nachkommen derselben, werden auf Ansuchen ihrer präsumtiven Erben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist vor Bezirksgericht Brugg entweder persönlich zu erscheinen, oder demselben Kenntniß von ihrem Leben zu geben, widrigen Falls zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und das unter Vormundschaft stehende, ungefähr Fr. 1500 betragende Vermögen der genannten Brüder Salm an deren Erben heraus gegeben würde.

Brugg den 30. Oktober 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Gantsteigerungsrückruf.

Da derjenige Gläubiger des Samuel Dätweiler, Wirth zu Strengelbach, auf dessen Betreibung die Gantsteigerung über des Schuldners Liegenschaften unterm 22ten des letztverflossenen, auf den 9. des laufenden Monats ausgeschrieben worden ist, in Folge der am 6. dieß über Dätweiler angeordneten Vormundschaft in die Abstellung der Gantsteigerung eingewilligt hat, so wird auf ausdrückliches Begehren des Gemeindraths diese Abstellung nachträglich bekannt gemacht.

Zofingen den 11. Wintermonats 1829.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Steigerung.

Mittwoch den 18. Wintermonat 1829 wird im Schlößli zu Aarau eine öffentliche Steigerung abgehalten über 1572 Nummern alter und neuer Bücher, in 2650 Bänden, welche vom 14. bis 17. Nov. können beschtiget werden, und wovon noch gedruckte Kataloge gratis zu erhalten sind bei Unterzeichnetem. Die Versteigerung beginnt Morgens um 8 Uhr, und unter keinen Umständen werden Bücher vor der Auktion verabfolgt.

Aarau den 5. November 1829.

H. Albrecht, Med. Dr.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die Schullehrerstellen zu Obereuti und Schöftland, die zwei Unterlehrerstellen zu Reinach die zu Birrwyl, Menziken, und in der Vorstadt zu Gränichen, sind eingeladen, sich bei den HH. Oberamtmännern der betreffenden Bezirke inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 6. November 1829.

Sekretariat des Schulraths.

Es werden hiemit alle diejenigen, welchen die Ausführung von Staatsbauten übertragen worden ist, und die für Arbeiten oder gelieferte Materialien Forderungen zu machen haben, erstere nur insofern die Arbeiten gänzlich vollendet sind, aufgefordert, die Kostensberechnungen bis den 10. Christmonat nächstkünftig zur Zahlungsanweisung einzureichen. Spätere Eingaben können im laufenden Jahr nicht berücksichtiget werden.

Aarau den 11. Wintermonat 1829

Sekretariat der Baukommission.

Durch Straferkanntniß des Appellationsgerichts vom 6ten Wintermonat, deren Vollziehung die HGHbrn. des Kleinen Rathes heute beschlossen haben, ist Barbara Bütler, Schwanis, von Müswangen, Kant. Luzern, Spinnerin, 25 Jahre alt, ledig und vermögenslos, schon früher wegen Diebstahls bestraft, wegen neuer Diebstähle von Kleidungsstücken, die sie zur Weihnachtzeit 1828 im Hause des Adam Koch zu Wohlen, im Werth von Fr. 2, und am 5. Herbstmonat 1829 durch Einsteigen in das Haus des Kaspar Brunner zu Auw, im Werth von Fr 43, begangen hatte, welche Kleidungsstücke die betreffenden Hauseigenthümer wieder erhalten haben, zu einjähriger Kettenstrafe und nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus dem hiesigen Kanton, verurtheilt worden.

Aarau den 9. November 1829.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Seit Montag den 9. d. Abends, wird in Rheinfelden eine Frauensperson vermißt, deren Kennzeichen folgende sind: Alter über 40 Jahre, Größe ungefähr 5 Fuß, braune lange Haare, die geflochten, um einen Kamm gewunden waren, etwas breite und hohe Stirne, breite Nase, großen Mund, Zahnlücken, einige Blatternarben im Gesicht, ziemlich rundes Kinn. Sie trug ein weißes Unterhalstuch, ein braunes Perskleid mit gelben Blümchen, wollene Strümpfe und darunter garnene wegen einer zugeheilten Wunde am linken Fuß, Schuhe von gelbgrauem Tuch, mit Leder eingefaßt, runde, geschliffene goldene Ohrenringe und einen glatt abgetragenen goldenen Ring an dem Mittelfinger der rechten Hand.

Wer von dem Aufenthalt derselben zuverlässige Nachricht ertheilen kann, wird eine Belohnung, mit dem innigsten Dank begleitet, und den Ersatz der Kosten erhalten.

Aarau den 13. November 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Katharina Hemmeler, gebr. Andres, Wagners sel. hinterlassene Wittwe, alt 66 Jahre, 8 Monate, 21 Tage.
Hr. Samuel Marti, Metzger, alt 70 Jahre, 11 Monate.
Jakob Weber, von VordemWald, Kirchgemeinde Zofingen, alt 72 Jahre, 9 Monate, 11 Tage.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 47. Samstags den 21. November 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nr. 169 in der Burghalden zu Lenzburg:
circa 4 Saum rother Schloßberger, 1827er,
„ 12 „ „ „ 1828er,
„ 12 „ weißer „ 1828er,
„ 15 „ „ „ 1829er,
so wie auch 70 — 80 Maß Treber- und etwas Trusenbranntwein.

2. Ein pyramideförmiger eisener Ofen, circa 160 Pfd. wiegend; sich dafür bei J. Christin in Aarburg anzumelden.

3. Bei Frau Zimmerlin in Zofingen, Pinteuschenke Nr. 191, auf dem Kirchhof, sind zu haben: aller Arten sehr gute Flaumen und Bettfedern, zu billigen Preisen; wofür man sich, so wie in übrigen Artikeln zu Betten, bestens rekommendirt.

Zu Aarau.

4. In dem Montirungs-Magazin sind eine kleine Anzahl Militär-Kaput von Kersay, und weiße tüchene Ermelwesten, wegen älterer Verfertigung, und darum für die Eleten gegenwärtig nicht mehr brauchbar, jedoch ungetragen, zum Verkauf ausgesetzt. Dieselben scheinen für Handwerker und Landarbeiter besonders dienlich, und können gegen baare Bezahlung der Schatzungspreise von Fr. 2 bis 3 pr. Stück in dem Montirungsgebäude bezogen werden.

Aarau den 13. November 1829.

Das Sekretariat der Montirungskommission.

5. Bei Frau Schmutziger, neben dem alten Rathhaus, schöne Savoyer-Kastanien.

6. Ungefähr 12 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd, und eine Partie Stroh, zwei eisene Oefen sammt Rohr. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. In Nr. 103 alter Wein um billigen Preis, dann ein Stock Heu und Emd. Am nämlichen Ort würde man auch Kostgänger annehmen.

8. Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgasse, Nr. 153, sind zu haben: verschiedene Sorten Winterschuhe, Tanzschuhe und mehrere Sorten andere Schuhe, auch Ende-Finken; alles in billigem Preise.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Das Haus Nr. 514 in der Vorstadt, ein Kraut- und Baumgarten vor dem Haldenthor und ein Stück Bündtenland neben dem Spitalgarten. Die Bedingnisse sind im gleichen Hause zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. „Die Geister der Natur", von Doktor R. Meyer; Herausgabe 1820.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Eine Behausung, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Kammern, 2 Estrichen und Antheil am Keller; sich in Nr. 25 in Lenzburg anzumelden.

2. [2]Fr. 450, Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit; sich in Nr. 9 zu Lenzburg anzumelden.

3. In Ober-Entfelden, ab der Straße nach Kölliken, eine Stube, Nebenstube und Hinterstube, Küche, Keller, dazu 1 Viertling Acker, anstößig am Haus; bei Heinrich Habersich, Posamenter.

Zu Aarau.

4. Fr. 450, Vogtsgut; bei Heinrich Schäfer, Messerschmied, Nr. 802.

5. Das plain-pied des Hauses Nr. 77, an der Schulgasse, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, Küche, Holzhaus und Platz im Keller.

6. Ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Fr. 2000 bis 2500; im Berichthaus zu erfragen.

8. [2]Fr. 2000 bis 3000, zusammen, oder in verschiedenen Summen, zu 4 pCt.; im Berichthaus zu vernehmen.

9. [3]Zwei bis dreitausend Franken, bei genügender Sicherheit, zu 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. [2]Von Stund an ein meublirtes, angenehmes Zimmer; in Nr. 185 am Zollrain.

11. [3]In Nr. 250 in der Halden ein fröhliches Logis, von Stund an zu beziehen.

Nachrichten.

1. Um Mißverständnisse und Verspätung in der Entrichtung der Jahressteuern zu vermeiden, soll, nach dem Auftrage der Verwaltung der Prediger-Wittwen-Stiftung des deutschen Kantons Bern, ihr Kassier die resp. Mitglieder derselben ersuchen: ihre Beiträge direkt an ihn zu übersenden.

Bay, Pfarrer am Münster, Kassier.

2. Montag den 9. Wintermonats wurde in Aarau eine ziemlich alte Brieftasche verloren, worin sich mehrere deutsche und französische Briefe mit Adresse „Martin Müller, Metzger in Suhr" befanden. Der Finder ist ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung bei Hrn. Waßmer, Sattler in Suhr, abzugeben.

Von Aarau.

3. Man sucht eine rechtschaffene Weibsperson mittleren Alters als Köchin auf einen guten Platz. Dießfällige Anmeldungen werden hier in Nr. 231, beim Thor, aufgenommen.

4. Zu Besorgung von Rindvieh wird ein Knecht verlangt, der nicht unter 26 Jahre alt ist, und durch Zeugniß beweisen kann, daß er mehrere Jahre bei einem Meister gedient hat. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Auf Weihnacht sucht man auf das Land eine brave starke Magd, von mittlerem Alter, welche die Landarbeiten gewohnt ist, und gut spinnen kann. Im Berichthaus anzumelden.

6. Bei Häßig, Kupferschmied am Ziegelrain, ist, nebst seinem bekannten Kupfergeschirr, noch folgendes vorräthig zu haben: schöne polirte Wassergatzen, levantische Kaffee-Kannen mit Füßen, und messingene Pfannen; ferner zeigt er seinen Gönnern an, daß er auf Verlangen jeden Tag in der Woche verzinne, flickt Kupfer-, Messing- und Eisen-Geschirr, kauft und tauscht altes Kupfer, Messing, Ehr, Zinn, Blei und Eisen, verspricht Jedermann gute Arbeit, schnelle und billige Bedienung, und empfiehlt sich zu fernerem Zuspruch bestens.

7. [2]In einer Werkstätte, wo alle Arten Säbel und Degen, so wie auch alle Gürtler- und Platierarbeit verfertiget wird, könnte ein wohlgezogener Knabe zu billigen Bedingnissen angenommen werden. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Wegen an der Reußbrücke beim Fähr-Windisch vorzunehmenden Verbesserungen wird solche vom Montag den 23. laufenden Wintermonats bis und mit dem 30. gleichen Monats gesperrt seyn; obschon es unmöglich ist, in dieser Zeit die beträchtlichen Arbeiten zu vollenden, so kann sie dennoch vom 1. Christmonats an wieder befahren werden. Was hiemit zu Folge erhaltenem hohem Auftrag zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Königsfelden am 16. November 1829.

Mezger, Verwalter.

Da über das Vermögen des landesabwesenden Jakob Lüscher, von Reinach, Endrechnung abgelegt worden ist, so werden alle diejenigen, welche Anspruch auf diese Erbschaft zu machen gedenken, eingeladen, sich mit den gehörigen Belegen am 12. Dezember 1829, um 1 Uhr Nachmittags, im Schulhause dahier einzufinden.

Reinach den 18. November 1829.

Eschbach, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zur Abnahme der dießjährigen Heu- und Emdgrasgelder, Heuzehntengelder und Bodenzinse an die Schaffnerei Biberstein pflichtig, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Bezahlung des ersteigerten Heu und Emdgrases ab der Staats-Schloßmatten zu Biberstein:

Christmonat 1829.

In des Schaffners Wohnung, Vormittags, Freitag d. 4.

Für die Heuzehntengelder von

Erlisbach, in des Schaffners Wohnung, Nachmittag Freitag d. 4.
Biberstein, in dem Schloß allda, Morgens Samstag d. 5.

Für die Bodenzinse auf Aarau zu liefern: von

Aeppenberg und Däniken Mittwoch d. 9.

Für die Bodenzinse in das Meyerhof-Magazin in Erlisbach: von

Ober- und Unter-Erlisbach beider löbl. Kantone, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen allda verlesen werden, Donnerstag, Freitag, Samstag, Montag und Dienstag d. 10. 11., 12., 14. u. 15.
Stüßlingen und Niedergösgen Donnerstag d. 17.
Winznau, Obergösgen und Lostorf Freitag d. 18.

Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein: von

Küttigen, die Früchte in Natura Montag d. 21.
Biberstein, die Früchte in Natura Dienstag d. 22.
Biberstein, die Pfenning Bodenzinse Donnerstag d. 24.

Für die Bodenzinse in das Magazin zu Suhr: von

Suhr, Buchs und Rohr, Vormittag Montag d. 28.

Für die Ablieferungen der Zehnten wird mit den Bestehern besondere Verabredung gepflogen werden.

Die sämmtlichen Pflichtigen werden ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in diesjährigen trockenen, sauber geputzten Früchten, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission solche nicht in Geld bezahlt werden dürfen; und die Geldzinse in gesetzlich cursirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage und Zeit, unfehlbar abzuliefern, indem die Ausbleibenden rechtlich dafür belangt werden müßten.

Gegeben den 19. Wintermonat 1829.

Hagnauer, Schaffner von Biberstein.

Für die dießjährigen, der Stadt Aarau zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind zu deren Ablieferung folgende Tage bestimmt, als:

Christmonat 1829.

Für die Stadt Aarau Dienstag den 2.
„ die Tragereien Suhr und Buchs Mittwoch den 3.
„ Ober- und Unter-Entfelden Donnerstag den 4.
„ Densbüren und Asp Freitag den 5.
„ Küttigen und Biberstein Montag den 7.
„ Ober- und Unter-Erlisbach Dienstag den 8.
„ Däniken, Hagnau und Groth Mittwoch den 9.
„ Lostorf, Stüßligen, Ober- u. Unter-gösgen Donnerstag den 10.

Alle betreffenden Zehnt- und Bodenzinspflichtigen werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen und sauber geputzten Früchten auf hiesige Rentschütte sammthaft, auf die bestimmten Tage abzurichten; die Ausbleibenden werden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 19. Wintermonat 1829.

Fisch, Rentmeister.

[3]Zu Ablieferung der dießjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten von

Wintermonat.

Mandach und Mönthal Donnerstag d. 26.
Villigen und Stilli Freitag d. 27.
Remigen Samstag d. 28.
Umiken, Villnachern, Bözberg u. Stalden Montag d. 30.

Für die Bodenzinse von

Villnachern Montag d. 30.

Christmonat.

Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn u. Gallenkirch Dienstag d. 1.
Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen Donnerstag d. 3.
Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli u. Villigen Freitag d. 4.
Remigen Samstag d. 5.
Ober- und Unterbözberg Montag d. 7.
Schinznach Donnerstag d. 24.

Die sämmtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammthaft in Natura einzuliefern, als dermalen ohne besondere Bewilligung keine Naturalgefälle in Geld abgenommen werden, und die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 2. November 1829.

Jäger, Bezirksverwalter.

[3]Zu Ablieferung der dießjährigen dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für den Zehnten von

Wintermonat 1829.

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Wunst und Rank-Stelli Dienstag d. 24.
Schinznach Mittwoch d. 25.
Gebenstorf, Auenstein, Braunegg und Villnachern Freitag d. 27.
Scherz und Möriken Samstag d. 28.

Christmonat 1829.

Elfingen und Bözen Dienstag d. 1.
Veltheim Mittwoch d. 2.

Für die Zehnten und Bodenzinse von

Ober- und Niederzeihen Donnerstag d. 3.

Für die Bodenzinse von

Birr Freitag d. 4.
Birrhard und Müligen Montag d. 7.
Lupfig Mittwoch d. 9.
Hausen Freitag d. 11.
Othmarsingen und Würenlos Samstag d. 12.
Niederlenz, Staufen und Lenzburg Montag d. 14.
Villmergen und Holzreuti Dienstag d. 15.
Baden, Bübliken und Wohlischwyl Donnerstag d. 17.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf u. Brugg Freitag d. 18.
Braunegg und Scherz Samstag d. 19.
Linn und Möriken Montag d. 21.
Schinznach Dienstag d. 22.
Windisch, Oberburg, Hölzli und Göttishausen Mittwoch d. 23.
Effingen, Saagenmühle, Käsenthal, Möhnthal und Küttigen Donnerstag d. 24.
Remigen, Auenstein, Stilli, Sißlen und Umiken Montag d. 28.
Bözen und Veltheim Dienstag d. 29.

Jänner 1830.

Elfingen und Siggenthal Montag den 4.
Gebenstorf, Niederwyl und Kappelerhoof Dienstag d. 5.
Birmenstorf, Müßlen, Schiatt, Oberhard und Linnmühle Donnerstag d. 7.

Es werden also alle Zehentbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeit in trockener, sauber geputzter Frucht, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission solche nicht in Geld bezogen werden darf; und die Geldzinse in gesetzlich cursirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen ohne anders und sogleich rechtlich betrieben werden müßten.

Königsfelden den 30. Weinmonats 1829.

Mezger, Verwalter.

Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse pro 1829, sind folgende Tage angesetzt:

Für den Zehnten:

	Christmonat.
Killholz und Schenkenberg	Dienstag d. 1.
Asp und Densbüren	Mittwoch d. 2.
Auenstein	Donnerstag d. 3.
Thalheim	Freitag d. 4.

Für die Bodenzinse:

Herznacht und Zeyen	Samstag d. 5.
Killholzhof Erblehenzins	Montag d. 7.
Densbüren	Dienstag d. 8.
Auenstein	Mittwoch d. 9.
Auwhof	Donnerstag d. 10.
Schinznach	Freitag d. 11.
Oberflachs	Samstag d. 12.
Veltheim	Montag d. 14.
Thalheim 1. bis 8ter Bezirk	Dienstag d. 15.
„ die übrigen Bezirke	Mittwoch d. 16.
Villnachern, Birr und Oberburg	Donnerstag d. 17.

Zehentbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, an obbestimmten Tagen ihre Schuldigkeiten, und zwar die Früchte wohl gereinigt und trocken, das Geld aber in genuinen Sorten, jeweilen bei guter Morgenszeit, einzuliefern; im nichtgeschehenden Fall hätten die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Kastelen den 4. November 1829.

Süeß, Schaffner.

Mortifikationen.

Da unterm 9. Mai 1829 dem Jos. Leonz Hübscher und dessen Ehefrau, Henriette Micheiot, von Wohlen, ein Heimathschein ausgefertiget wurde, und er denselben nach seiner Angabe verloren hat; so wird derselbe, Falls er sich noch vorfinden sollte, gegen Ausfertigung eines neuen Heimathscheins, entkräftet, und auf jeden Fall als ungültig erklärt.

Wohlen den 30. Oktober 1829.

Jb. Leonz Wohler, Gemeindammann.
Peter Leonz Wohler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da die Wittwe Maria Schatzmann, geborne Fröhlich, von Hausen, Bezirks Brugg gewesene Dienstmagd in Bern, ihren von dem Gemeindrath Hausen unterm 8. November 1828 zugefertigten Heimathschein in Bern verloren hat, so ergeht über besagten Heimathschein der öffentliche Verruf, so daß derselbe, er mag früher oder später wieder zum Vorschein kommen, in seiner Kraft erloschen seyn soll.

Hausen den 9. November 1829.

J. J. Riniker, Gemeindammann.
Joh. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Es wurde dem Joseph Leonz Koller, jünger, des Leonzen von Rudolfstetten, unterm 13. Herbstmonat 1817 ein Heimathschein ausgefertiget, nun aber verloren gegangen; so wird derselbe ungültig und kraftlos erklärt.

Rudolfstetten den 13. November 1829.

Jb. Hüßer, Gemeindammann,
Jakob Koller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Jakob Scheibler von Oftringen, in Fleckenhausen Gemeinde Niederwyl angesessen, seine sämmtlichen Liegenschaften sammt Fahrhabe, seinem Sohn Jakob Scheibler verkauft hat, so hat der Gemeindrath zu Niederwyl zu deren Fertigung Tag bestimmt: Mittwoch den 25. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem neuen Schulhause. Zudem werden diejenigen, welche zu fergen haben, aufgefordert, auf obbestimmte Zeit vor der Fertigungsbehörde zu erscheinen, und ihre Erwerbstitel mitzubringen.

Aarburg den 16. Wintermonat 1829.

Joh. U. Bonenblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Uerkheim Tag bestimmt auf Dienstag den 1. Christmonats nächstkünftig, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; die Partheien, welche Güter wegzufertigen oder zu verpfänden gedenken, haben die daherigen Erwerbtitel, so wie allfällige Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Auch wird namentlich angezeigt, daß Simon Müller, von Oftringen, sein Heimwesen in der Gemeinde Uerkheim verkauft hat, und den daherigen Kaufsvertrag zur gerichtlichen Fertigung bringen wird.

Zofingen den 18. Wintermongts 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Attelweil hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt Donnerstag den 26. d. M., Mittags 12 Uhr, im Pintenschenkwirthshause daselbst, welches bekannt gemacht wird, mit der besondern Anzeige, daß 1) Rudolf Hauri, von Reitnau, als nunmehriger Ehemann der Maria gebr. Wälchli, hinterlassenen Wittwe des Melchior Maurer, Metzger und als Gemeindschreiber sel. von Attelweil, das von diesem besessene Heimwesen, und 2) die Erben des Jakob Morgenthaler, Schuhmacher sel. von Attelweil, dessen sämmtliche Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Kaufsverträge gerichtlich gefertigt werden sollen.

Zofingen den 16. Wintermonats 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schinznach wird am Donnerstag den 26. d. M., von Mittags 11 Uhr bis Abends 6 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst Fertigungsgericht halten.

Schinznach den 18. Wintermonats 1829.

Sl. Dübelbeiß, Gemeindammann.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig wird am Dienstag den 24. d. M. im Wirthshause daselbst ordinari Fertiggericht halten, und damit Morgens um 9 Uhr den Anfang machen; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien und allfällig sonstiger Interessenten mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Heinrich Brehm, älter, Hübel-Heichel genennt, von Lupfig, gesonnen ist, dermalen sein sämmtliches Haab und Gut wegzufertigen.

Scherz den 18. Wintermonat 1829.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Franz Eicholzer, Geldmacher genannt, von Oberlunkhofen, hat Haus und Güter verkauft. Zur Fertigung derselben hat der Gemeindrath Oberlunkhofen Tag angesetzt auf 26. November 1829. Allfällige Interessenten haben auf genannten Tag ihre Einwendungen dem Gemeindrath Oberlunkhofen einzuliefern.

Oberlunkhofen am 10. November 1829.

Jak. Hagenbuch, Gemeindammann.
J. B. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Zur extragerichtlichen Fertigung des von dem löbl. Stift Münster, Kantons Luzern, dem Hans Rudolf Vogt, und Hans Rudolf Merz von Menziken, verkauften, im Gemeind-

bezirk Burg liegenden sogenannten Bleywald, hat der Gemeindrath von Burg Tag bestimmt Dienstag den 24. d. M., des Mittags um 12 Uhr, in der dortigen Pintenschenke, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 18. Wintermonat 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Rupperswyl über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Freitag den 27. dieses Wintermonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst, welches bekannt gemacht wird mit der Anzeige, daß Jakob Hediger, Modelstecher und alt Pintenschenk einen großen Theil von seiner Liegenschaft wegzufertigen gedenkt.

Lenzburg den 18. Wintermonats 1829.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget; Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Ober-Entfelden wird Freitags den 27. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, in der Pintenschenke zum Stökli daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, und macht solches mit der Anzeige bekannt, daß dennzumal 1. Jakob Bodmer Harzers, sein sämtliches Vermögen, und 2. Johannes Lüscher, genannt Holländer Hans, von Obermuhen, seine im Gemeinds-Bezirk Ober-Entfelden gelegene Liegenschaften wegfertigen wird.

Ober-Entfelden, den 14. November 1829.

Habersich, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mittwoch den 25. dieses Wintermonats wird der Gemeindrath von Erlisbach, Kantons Aargau, im Wirthshause zum Rößli in Ober-Erlisbach, von Nachmittags 2 Uhr an, Fertiggericht halten, welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche dennzumal Verträge zur Fertigung bringen wollen, ihre Erwerbstitel und Kaufaufsätze einen Tag vorher dem Hrn. Ammann Lüthi zur Prüfung einreichen.

Aarau den 18. November 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Aarau hat am 3. Herbstmonats 1829 den Hans Georg Lüscher, von Muhen, in Bern wohnhaft, wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellt, und demselben den Hrn. J. Staufer bei Hrn. Notar Bithius in Bern, zum Vormund bestätiget. Da diese Bevormundungs-Erkanntniß dem Lüscher insinuirt, von ihm aber nicht vor die höhere Behörde gezogen worden, und nun in Kraft erwachsen ist, so wird dieselbe öffentlich publizirt, mit Erinnerung, daß jede Handlung des Bevogteten gesetzlich ungültig sei, wenn nicht sein Vormund die Einwilligung giebt.

Aarau den 12. November 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Strengelbach, daß dortiger Wirth Samuel Dätweiler sich erklärt habe, wegen der seit einiger Zeit gegen ihn ergangenen häufigen Betreibungen und der auf 9. dieses Monats ausgeschriebenen Gantsteigerung freiwillig unter Vormundschaft treten zu wollen, und sogleich den Herrn Gemeindrath Johannes Künzli als Vormund angesprochen habe, hat das Bezirksgericht sowohl die Vormundschaft selbst als den Vorgeschlagenen bestätigt. Jedermann wird daher gewarnt, mit Dätweiler irgend eine Art Vertrag einzugehen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem derselbe von nun an sich nicht anders als unter Mitwirkung seines Herrn Vormunds rechtsgültig verpflichten kann. Anbei werden alle die so an Wirth Dätweiler zu fordern haben, dringend aufgefordert, ihre Ansprachen unter Anzeige ihrer Beschaffenheit, des Betrags und der Zeit der Entstehung, bis längstens Samstags den 19. nächstkünftigen Christmonats dem Gemeindschreiber Bachmann zu Strengelbach schriftlich einzugeben.

Zofingen den 6. Wintermonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Rudolf Leutweiler Hansen von Wyl, Gemeinde Birrwyl, wohnhaft auf dem Fleuglberg, Gemeinde Reinach, auf seine eigene Einwilligung hin, unter Vormundschaft gesetzt, und den ihm von der Waisenbehörde Birrwyl ernannten Vormund Hs. Jakob Steiner, alt Gemeindrath von genanntem Wyl, bestätigt. Indem nun diese Vormundschaft öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene Leutweiler ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Härri von Birrwyl einzugeben.

Kulm den 16. Wintermonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben der letzthin verstorbenen Verena, geborne Steiner, Wittwe des Hans Rudolf Döbeli Schwedis sel. von Seon haben auf deren Nachlaß bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß diejenigen Kreditoren der genannten Wittwe Döbeli, welche die geldstagliche Liquidation dieses Nachlasses begehren, sich binnen einer Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation an, bei dem Bezirksgericht Lenzburg melden sollen. Im Fall eine solche Liquidation nicht verlangt werden sollte, so würde dieser geringe Nachlaß zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 10. Wintermonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Der Gemeindrath Möriken hat den auf Fr. 28. Bz. 6. gewürdigten, kaum für die Arzt- und Beerdigungskosten hinreichenden Nachlaß seines im Zofinger Mühlethal wohnhaft gewesenen, und am 20. vorigen Monats verstorbenen Gemeindebürgers Jakob Fischer, Zimmermann, genannt Bleikers zu Handen der Wittwe und Kinder desselben ausgeschlagen. Wer demzufolge über diesen Nachlaß die Verführung eines Geldstags anbegehren will, hat sich hierfür, unter Einlegung seiner bescheinigten Anforderung in der Gerichtskanzlei Zofingen bis Ende dieses Jahrs schriftlich zu melden.

Also beschlossen vor Bezirksgericht Zofingen den 13. Wintermonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizta Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Benzenschwyl hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Johann Räber, Gewers genannt, von dort, das Benefizium Inventarii bewilliget. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner desselben werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Freitag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorweisung beglaubigter Titel, und bei Verlust derselben, der Gerichtskanzlei einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 9. Wintermonats 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
Müller, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Aarau, auf Ansuchen des löbl. Stadtrathes daselbst, hat über den Nachlaß der verstorbenen Wittwe

des Abrahams Hemmeler, Wagners, Katharina geb. Andres das Benefizi Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Wittfrau Hemmeler sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in Schrift verfaßt, vor dem 23. Jenner 1830 der Stadtschreiberei Aarau abzugeben.

Aarau den 12. November 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Den Erben des kürzlich sel. verstorbenen Herrn Andreas Schmid, vom Dorf Eriswyl im Emmenthal Kantons Bern, alt Hauptmann und gewesener Gemeindschreiber, wohnhaft gewesen im Hinterdorf allda, ist über dessen Verlassenschaft, die Verführung eines Benef. Inventarii richterlich erkennt, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschafts-Anzeigen in der Amtschreiberei Trachselwald festgesetzt worden, längstens bis und mit dem 14. Jänners nächstkünftig. Welches andurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen Falls Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben den 14. Wintermonat 1829.

Amtschreiberei Trachselwald.
Stüdi, Amtsnotar.

Bewilliget: Stettler, Oberamtmann.

Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen der Erben des jüngsthin verstorbenen Franz Joseph Pfister, zum Wildenmann in Klingnau, in Berücksichtigung des ausgebreiteten Verkehrs, in welchem der Verstorbene gestanden, über desselben Verlassenschaft die Rechtswohlthat des Inventariums bewilliget. In Folge dessen werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Franz Joseph Pfister sel. aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden belegt, unter Strafe des Verlusts, die letztern hingegen ihre Schuldigkeiten getreulich, und bei Vermeidung richterlicher Ahndung bis und mit dem 3. Christmonat d. J., dießseitiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 4. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Den Kindern des jüngst verstorbenen Hrn. Konrad Rengger von Brugg, gewesenen Gerichts-Suppleanten, ist auf Verlangen des löbl. Stadtraths das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen sind daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in Treuen bis zum 8. Jenner 1830 der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 30. Oktober 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat das Benefizium der Bedenkzeit zum Antreten oder Ausschlagen der Verlassenschaft des Johann Schneider, von Zürich, bei Leben als Adjunkt des Kantons-Baumeisters in Aarau gesessen, von heute an noch um 4 Wochen verlängert.

Aarau den 14. Wintermonat 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

Sowohl die vielen Hindernisse, welche von auswärtigen Autoritäten und Privaten der Liquidation mehrerer der Maßa der im Geldstag liegenden Jakob Holligers sel. Erben zuständigen Waarenlager entgegengesetzt werden, als auch die von den betheiligten Personen gegebene Versicherung, daß eine Maßa Uebernahme statt finden werde, haben bis anein die Fortsetzung der geldstaglichen Verhandlungen gehemmt. Da nun jene Hindernisse im Laufe der letztverflossenen Woche beseitigt worden, die Maßa Uebernahme aber nicht statt gefunden hat, und hiemit das eingeleitete Akkomodement ohne Erfolg geblieben ist, so wird einem frühern gerichtlichen Beschlusse gemäß, zu Vollführung dieses Geldstags geschritten und daher bekannt gemacht, daß die Kollokations-Eröffnung am 24., der Nachschlag dann am 26., beides Christmonats jeweilen des Morgens um 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Bonigwyl gehalten werden.

Lenzburg den 10. November 1829.

Namens der Geldstagskommission:
der erste Committirte,
Meyer, Amtsstatthalter.
Für das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger Oberamtmann.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Kleiner, Franzen, Tambour, von Egliswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 5. Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für diejenige über die Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die Kollokation wird am Samstag den 6ten Hornungs 1830 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag werden am 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Kleiner, Franzen, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 6. Hornungs 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10. November 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Knecht, von Egwyl, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 4. Christmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf diesigem Rathhause zu erscheinen und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 12. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Zur Schuldenliquidation über Johann Feigel von Rutnau, welcher sich einige Zeit als Straßenbesetzer zu Katzensteig aufgehalten, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 4. Christmonat d. J. Tagsfahrt angesetzt, wozu demnach die Schuldgläubiger desselben peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 12. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Borach Lazarus Guggenheim von Ober-Endingen zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 4. Christmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf diesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 2. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Johann Kuhn, Altsekelmeister, von Dottikon, welcher seinen Gläubigern Haab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 19. Christmonats 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Johann Kuhn die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Morgens 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Frey, Trüllmeisters, von Densüren, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich bei der aufgenommenen Inventur gar kein Vermögen vorgefunden hat, wird die Kollokations Eröffnung den 9. Jenner 1830, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau statt finden. Alle diejenigen, welche an Jakob Frey obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 9. Jenner 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 5. November 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Ludwig Bolliger, Schuhmacher, von Egliswyl, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch der 30. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Ludwig Bolliger werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 30. Christmonats 1829, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 27. Weinmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Widmer, Mühlekarrers, von Niederlenz, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur kein Vermögen vorgefunden hat, so wird zu Haltung der Kollokation und deren Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch der 30. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Widmer werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 30. Christmonat 1829, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 27. Weinmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Leonz Meyer, Josten, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 5. Christmonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Kridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Rudolf Hediger, Bußhannsen von Reinach, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus sammt ungefähr 1/16 Juchart Land und einigen unbedeutenden beweglichen Effekten bestehend, Freitag den 20. dies Wintermonats, des Mittags um 12 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; die Geldstage, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 15. Jänner 1830, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hediger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. Jänner 1830 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 9. Nov. 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Nach erhaltener Weisung des Stadtraths von Baden mittelst Schreibens vom 30. Weinmonat letzthin, hat der Kurator des in Aarau inhaftirten Bernhard Niklaus Lang, Notar von da, als gewesener Registrator, und Regierungssekretär zu Aarau gesessen, über des letztern Soll und Haben den Geldstag angerufen, welchen das Bezirksgericht Aarau auf die Einvernahme des gedachten Lang als unvermeidlich erkennt hat. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Mobilar und einem Garten bestehend, Samstag den 28. Wintermonat 1829, von Morgens 9 Uhr an, in der Miethwohnung des Geldstagers zu Aarau. Alle drei Geldstage den 16. Jänner 1830 in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer daselbst. Alle diejenigen, welche an Bernard Niklaus Lang obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 16. Jänner 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Noch wird bekannt gemacht, daß ein zwischen gedachtem Bernard Niklaus Lang als Verkäufer, und Hrn. Daniel Siebenmann, Pfister von Aarau, als Käufer, unterm 7. Herbstmonat letzthin um Fr. 286 errichteter Fahrhabkauf in vidimirter Abschrift in der Gerichtskanzlei Aarau zur beliebigen Einsicht liegt. Wer gegen die Gültigkeit dieses Vertrags Einwendungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solche bis den 8. Jänner 1830 der Gerichtskanzlei schrift-

lich einzureichen, in unterlassendem Fall würde die in erwähntem Fahrhaabkaufsvertrag benannte Fahrhaabe dem Käufer, Hrn. Daniel Siebenmann ausgeliefert werden.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 2. Nov. 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Peter Isler, Schuster, von Wohlen, der sich zahlungsunfähig erklärt, rechtmäßige Forderungen zu machen haben oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich Samstag den 28. Wintermonat 1829, Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage vor Bezirksgericht Bremgarten zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Den Ausbleibenden würde späterhin kein Recht mehr gehalten werden.

Bremgarten am 28. Weinmonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Da seit der Inventur und der am 9. dies Monats erfolgten Ausschreibung des Geldstags über Johannes Gautschi, Gäßlerioggis von Reinach, entdeckt worden, daß der Geldstager an einem mit seinem Bruder Jakob Gautschi in Johannes Haller Naglers von Reinach Geldstag durch Nachschlag erhaltenen Antheil Haus und einem Plätzlein Land, zur Hälfte Miteigenthümer ist, so wird solches hiermit nachträglich bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß zur Versteigerung dieser Hausantheilhälfte und Land, Tag angesetzt ist, Dienstag den 24. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Reinach. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden am Freitag den 15. Jenner 1830 des Nachmittags um 2 Uhr in gleichem Wirthshause statt finden. Bei dem durch die Geldstagspublikation vom 9. dies, angesetzten Eingabstermin auf 11. Jenner 1830 hat es sein Verbleiben; hingegen fällt natürlich die in der Publikation auf besagten 11. Jenner angesetzte Kollokationseröffnung weg.

Gegeben in Kulm den 16. Wintermonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Als Folge eingetretener Hindernisse, wird die im Geldstage des sel. Daniel Weber von Eglischwyl, als Potaschensieder zu Gränichen gesessen, auf den 30. dieses Monats bestimmte Kollokations Eröffnung und Nachschlag, abgeändert, auf unbestimmte Zeit verschoben und dann späterhin wieder öffentlich bekannt gemacht werden.

Aarau den 19 Wintermonats 1829.

Für die Geldstagskommission: der erste Kommittirte,
Nußbaum, Amtsstatthalter.
Für das Geldstags-Sekretariat:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Das Bezirksgericht Zofingen hat die unterm 27. des verflossenen auf den 24. des laufenden Monats ausgeschriebene Kollokations-Eröffnung nebst Nachschlag im Geldstag des Alt-Weibel Hans Rudolf Hunziker von Moosleerau, um 14 Tage hinausgesetzt, so daß diese Verhandlungen, wenn nicht gütliche Ausgleichung noch vorher eine gänzliche Zurückrufung bewirkt, am 8. künftigen Monats statt finden wird, in Betreff des Orts und der Stunden wie unterm 27. Oktober angezeigt worden ist.

Zofingen den 13. Wintermonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Johannes Sinniger, Ursen sel. Sohn, des Küfers von Niedererlisbach, ist der Geldstag verhängt. Seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 13. November 1829.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Geldstags-Verlängerung.

Wegen eingetretener besonderer, der gütlichen Beseitigung des über Peter Oboussier von Lausanne, säßhaft zu Aarburg, ausgeschriebenen Geldstags hinderlichen Umstände, hat das Bezirksgericht Zofingen, auf das Ansuchen der Massebürgen und unter fortdaurender Haftung derselben für den beweglichen Massebestand, den Geldstag des Oboussier von heute an um zwei Monate, also bis 14. Jänner 1830, verlängert.

Zofingen den 13. Wintermonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[2]Baptist Keller, Pastetenbeck von Baden, hat heute an das Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1824 über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe. Dieß Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche dagegen aus was immer für einem Grunde rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstags den 1. Christmonats nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen haben; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden am 10. November 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2]Auf Ansuchen der Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Joachim Xaver Attenhofer von hier, wird derselbe von Seite des Bezirksgerichts Zurzach mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, hier zu erscheinen oder gedachte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach gesetzlicher Vorschrift zur Todeserklärung geschritten würde.

Zurzach den 4. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Die über 30 Jahre landesabwesenden Brüder Samuel und Heinrich Salm, von Veltheim, oder allfällige legitime Nachkommen derselben, werden auf Ansuchen ihrer präsumtiven Erben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist vor Bezirksgericht Brugg entweder persönlich zu erscheinen, oder demselben Kenntniß von ihrem Leben zu geben, widrigen Falls zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und das unter Vormundschaft stehende, ungefähr Fr. 1500 betragende Vermögen der genannten Brüder Salm an deren Erben heraus gegeben würde.

Brugg den 30. Oktober 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Freiwillige Steigerungen.

In Folge Genehmigung des hiesigen Waisengerichts wird der Beistand der Erben des Hrn. Daniel Sutermeister, Lehrer sel. in dem Stiftgebäude in Zofingen, Samstag den 28. Wintermonats nächstkünftig, Vormittags von 9 Uhr an, gegen baare Bezahlung versteigern lassen: von allen Arten hausräthliche Effekten, als Betten, Bureaux, Tische und Stühle; ferner erdenes, zinnenes, kupfernes und eisenes Küchengeschirr, sodann des Verstorbenen Bibliothek, worin sich manches theils für das Erziehungs-, theils für verschiedene Lehrfächer geeignete Werk befindet, und endlich noch vielerlei zur bloßen Unterhaltung gewidmete noch ungebundene Bücher. Sollte sich allfällig ein resp. Schullehrer oder sonst Jemand finden, welcher diese Bibliothek sammthaft und das schon früher zum Verkauf ausgeschriebene Waa-

renlager in Schreibmaterialien-, Schulbüchern, so wie die Buchdruckerei, käuflich zu übernehmen wünschte, so könnten vorläufig die Verzeichnisse des Ganzen eingesehen, und zugleich Angebote und Vorschläge für die Sicherheit des Kaufpreises auf waisengerichtliche Genehmigung hingemacht werden.

Zofingen den 14. Wintermonat 1829.

Der Beistand von Dl. Sutermeisters sel. Erben:
K. R. Sutermeister.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Donnerstag den 26. Wintermonats d. J., Morgens 9 Uhr, wird die Erbschaft des unter Vormundschaft stehenden Hs. Rudolf Walti, Hannselis zu Dürrenäsch, in dem von ihrem Vater abgetretenen Wohnhause, zur öffentlichen Steigerung bringen lassen: 2 schöne mittelalte Stuten, 2 Füllen, 2 Ochsen, 2 Kühe, 2 Mast- und 3 Fasel-Schweine, verschiedene in gutem Stand befindliche Pferdegeschirre und 3 aufgerüstete brauchbare Wägen. Die Zahlungsbedinge sollen an der Steigerung eröffnet werden; wozu Kauflustige hiermit höflich eingeladen werden.

Dürrenäsch den 18. November 1829.

Ns. der Erbschaft:
Hs. Rudolf Steiner, Gemeindammann.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Donnerstag den 3. Christmonats nächsthin, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, wird auf der hochedn. Gesellschaft zu Webern in Bern, die der Frau Isaline Ziegler eigenthümlich zuständige Bierbrauerei an der Matten in Bern, bezeichnet mit Nr. 116, an eine öffentliche, freiwillige Steigerung gebracht werden. Dieselbe enthält nebst dem zur Bierbrauerei und Fabrikation von Ligueurs gehörenden Lokal- und Bierwirthschaftsrecht, mehrere Logements, einen bequemen Hof, zwei Pferde- und mehrere Schweinställe, nebst Bühnen ꝛc; sämmtliche zur Brauerei und Bennerei gehörende und vorhandene Geräthschaften sind dazu begriffen. Die Liebhaber werden zur Besichtigung dieses Etablissements höflich eingeladen. Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet werden.

Richterlich bewilliget.

Lebensteigerung.

Da Jakob Maurer von Rued, seit 18 Jahren Lehenmann des Schloßgutes Schöftland, wegen bereits herannahenden ziemlichen Alters, dieses bedeutende Lehen abzugeben wünscht, so wird zu Wiederverpachtung desselben am Freitag den 27. d. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Schöftland eine öffentliche Lebensteigerung abgehalten. Die Pachtliebhaber, welche zu dieser Steigerung freundschaftlich eingeladen werden, sind ersucht, die zu verpachtenden, sehr ertragbaren und wohl gelegenen Liegenschaften vor der Steigerung zu besichtigen, und die daherigen Lebenbedinge bei Titl. Hrn. Oberst Benoit in Schöftland einzusehen. Es wird jedoch im Voraus bemerkt, daß dieses Leben nur einem in gutem Rufe stehenden, in jeder Hinsicht soliden und vermöglichen Manne, welcher hinlängliche Sicherheit zu leisten im Stande ist, anvertraut werden kann.

Schloß Rued den 16. Nov. 1829.

C. May v. Rued,
als Vormund der Erbschaft May von Schöftland.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die am 12. Oktober auf den Vorschlag des Titl. Appellationsgerichts zu Advokaten zweiter Klasse lit. A. ernannten Herren: Johann Peter Bruggißer, von Wohlen und Wilhelm Hünerwadel, von Lenzburg, sind nach geleisteter Amtsbürgschaft heute von den HGHhrn. des Kleinen Raths beeidiget worden.

Aarau den 16. November 1829.

Kanzlei Aargau.

An die durch Entlassung erledigte Stelle eines Postoffitianten in Aarburg haben die HGHhrn. des Kleinen Raths heute ernannt:

Herrn J. Zimmerlin in Aarburg.

Aarau den 20. Wintermonat 1829. Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die Schullehrerstellen zu Jonen, Rudolfstetten und Niederwyl sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Bremgarten, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 17. November 1829.

Sekretariat des Schulraths.

Schreiben der hohen Regierung vom 12. November 1829, an den Herrn Oberamtmann in Rheinfelden.

Von dem Polizeidepartement ist Uns die Anzeige gemacht worden, daß am 7. dieses Monats der Schiffer Alois Schmid von Kaiseraugst, der mit sechs Personen in einem überdies noch mit Früchten beladenen Waidling auf dem Rheine von Kaiseraugst nach Basel schiffen wollte, beim Ausflusse der Ergolz, wo die mächtigen Wellen den Waidling plötzlich umschlangen, mit allen sechs Personen in den Rheinfluthen zu Grunde gegangen wäre; wenn nicht sechs andere in der Nähe mit dem Salmenfang beschäftigte Fischer auf das Jammergeschrei der Verunglückten in Waidlingen Rheinaufwärts geeilt wären und mit vieler Anstrengung die in der größten Todesgefahr befindlichen sieben Personen aufgefangen und gerettet hätten.

Da Alois Schmid, der den überladenen Waidling vom Lande stieß, deßhalb bereits zur Verantwortung gezogen worden ist; so liegt Uns nur noch die angenehme Pflicht ob, Euch zu Handen der sechs Fischer Schmid, nämlich: Paul, Baptist, Karl, Joseph, Richard und Fidel, Unser Wohlgefallen an ihrer menschenfreundlichen That, bei der sie eben so viel Muth als Geistesgegenwart an Tag legten, auszudrücken; mit dem Auftrage, denselben hierüber Unsere besondere Zufriedenheit zu bezeugen und jedem zum Andenken an ihre schöne Handlung und als Zeichen Unsers Beifalls eine der anliegenden großen silbernen Medaillen zu überreichen. Aus Auftrag öffentlich bekannt gemacht.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

In der Amtey Kriegstetten, Kantons Solothurn, ist ein falsches Freiburger Fünfbatzenstück mit dem Concordatsgepräge und der Jahrzahl 1828 ausgegeben worden. Die Wappenseite ist eine Composition von Blei, die Kreuzseite hingegen ist silberhaltig. Im Gewicht fehlt ein Gran gegen die achten; und auf dem Jahrmarkte zu Muri am 11. dies sind zwei neue falsche Batzenstücke mit dem Gepräge des Kantons Bern von den Jahrgängen 1798 und 1799 ausgegeben worden.

Marx Wil von Lengnau (Polizeianzeige vom 28. Oktober 1826, und allgemeines Signalementbuch Vier Band, Nro. 234) ist den 15. d. in Zurzach eingebracht worden.

Aarau den 18. November 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Signalement.

Märki, Johann, Sohn von Johann und Veronika Märki, geboren in Mandach den 18. Mai 1808, 5 Fuß 3 Zoll hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, hohe Stirne, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Angesicht. Obiger ist unterm 16. Oktober letzthin von dem 7ten kön. französ. Garde-Regiment desertirt, soll eine kleine sehr braune Weibsperson mit sich führen. Derselbe ist betretenden Falls anzuhalten und Unterschriebener zuzuführen.

Aarau den 18. November 1829.

Kanzlei der Militärkommission des Kantons Aargau.

Hochobrigkeitlich

Aargauisches

privilegirtes

Intelligenz-Blatt.

Nro. 48.

Samstags den 28. November 1829.

ARGAU Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. 'Mein beliebter Gesundheits-Senf, frisch, in groß und kleinen Töpfchen; Weingeist, 30 Grad nach Bek, die Maß 20 Bz.; große leichte Bimstein; Nachtlichter, Pantoffelholz, sohlendick und dünner; bei

Sevin, Apotheker in Brugg.

2. Ein zweispänniger Rennschlitten, welcher auch einspännig gebraucht werden kann, mit Deichsel und Stangen; ferner ein Schlittenkasten mit Fußsack, und zwei Pferde-Geschirre, zu billigen Preisen. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3 Bei Kaspar Staufer, im Rohrschachen, großtragende Kalbelen.

4. In Nr. 169 in der Burghalden zu Lenzburg:

circa 4 Saum rother Schloßberger, 1827er,
" 12 " " " 1828er,
" 12 " weißer " 1828er,
" 15 " " " 1829er,

so wie auch 70 — 80 Maß Treber- und etwas Trusenbranntwein.

Zu Aarau.

5. 'Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, neue Holländer-Häringe und Sardellen.

6. Bei Frau Wittwe Stephany sind so eben angekommen und zu haben: schöne neue holländische Häringe.

7. Unterzeichneter hat die Ehre, dem resp. Publikum anzuzeigen, daß er sein schon seit bereits 18 Jahren bekanntes Hutlager in feinen runden Filz- und Militärhüten und Tschakko's, so wie auch in schönen, soliden italienischen Felpen oder Seidenhüten, nach neuester Form, stets wohl assortirt hält, und daß ferner bei ihm Strickwollengarn, Bayadères von allen Nuances für Herren und Damen, und neuerfundene, ächte patentirte Gesundheitssohlen zu den äußerst wohlfeilen Preisen von 10, 8 und 6 Bz. das Paar, je nach beliebiger Größe für Herren, Frauenzimmer und Kinder, zu haben sind. Schließlich empfiehlt er sich höflichst seinen geehrten Gönnern für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, versichernd der besten und billigsten Bedienung.

Joh. Friedrich Billot,
Knopfmacher, neben dem Kaufhause.

8. Ein großer eisener Bratofen; in Nr. 131.

9. Bei Frau Wittwe Siebenmann, Sattlers sel., ein in gutem Stand befindender einspänniger Schlitten.

10. In dem Montirungs-Magazin sind eine kleine Anzahl Militär-Kaput von Kersay, und weiße tüchene Ermelwesten, wegen älterer Verfertigung, und darum für die Elitен gegenwärtig nicht mehr brauchbar, jedoch ungetragen, zum Verkauf ausgesetzt. Dieselben scheinen für Handwerker und Landarbeiter besonders dienlich, und können gegen baare Bezahlung der Schatzung preise von Fr. 2 bis 3 pr. Stück in dem Montirungsgebäude bezogen werden.

Aarau den 13. November 1829.

Das Sekretariat der Montirungskommission.

11. Bei Frau Schmutziger, neben dem alten Rathhaus, schöne Savoyer-Kastanien.

12. In Nr. 403 alter Wein um billigen Preis, dann ein Stock Heu und Emd. Am nämlichen Ort würde man auch Kostgänger annehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

13. „Die Geister der Natur", von Doktor R. Meyer; Herausgabe 1820.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 6000, in verschiedenen Summen, jedoch keine unter Fr. 300. In Summen hingegen über Fr. 400, und auf gute Hypothek zu 4 pCt.; bei Notar Wanger in Brugg.

2. 'Eine Behausung, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Kammern, 2 Estrichen und Antheil am Keller; sich in Nr. 25 in Lenzburg anzumelden.

3. 'Fr. 450, Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit; sich in Nr. 9 zu Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

4. Fr. 2000 bis 2500; im Berichthaus zu erfragen.

5. 'Zwei angenehme und wohleingerichtete Behausungen, von Stund an zu beziehen, sammthaft oder einzeln; bei Daniel Siebenmann, Pfister, neben dem Wildenmann, zu vernehmen.

6. Von Stund an eine wohleingerichtete Behausung; sich in Nr. 470 anzumelden.

7. Fr. 450, Vogtsgut; bei Heinrich Schäfer, Messerschmied, Nr. 602.

8. Das plain-pied des Hauses Nr. 77, an der Schulgasse, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, Küche, Holzhaus und Platz im Keller.

9. Ein meublirtes Zimmer, mit oder ohne Kost; von Stund an zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. 'Fr. 2000 bis 3000, zusammen, oder in verschiedenen Summen, zu 4 pCt.; im Berichthaus zu vernehmen.

11. 'Zwei bis dreitausend Franken, bei genügender Sicherheit, zu 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

12. 'Von Stund an ein meublirtes, angenehmes Zimmer; in Nr. 185 am Zollrain.

Nachrichten.

1. In der Apotheke der Wittwe Lang zu Rheinfelden ist die Stelle eines Provisors erledigt, mit welcher nebst freier Kost, Wohnung und Beheitzung ein der Ausdehnung des Geschäftes angemessenes Honorar verbunden ist. Die hierzu Lusttragenden belieben sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse in frankirten Briefen an Hrn. Dr. Wieland daselbst zu wenden, wo ihnen die näheren Bedingnisse mitgetheilt werden.

2. Johann Willimann, Zinsboth von Hämikon, Sebastian Moser, Organist von Hitzkirch, und Johann Kaspar Rey, Rechtsanwalt, haben ein Geschäfts-Bureau, unter der Firma Sebastian Moser, Organist, et Comp., zu Hitzkirch, errichtet, wodurch besorgt werden soll: jede Art Rechtsgeschäfte, Schulden einzutreiben, Bittschriften, Rechnungen und Kontrakte abzufassen, und alles das besorgen, was hierauf einschlagend ist. Jedem, der uns das Zutrauen schenkt, werden wir durch fleißige und treue Besorgung bedient seyn, womit wir uns dem geehrten Publikum bestens empfehlen.

Von Aarau.

3. 'Dl Schmutziger, bei'm alten Rathhaus, ist auf bevorstehendes Neujahr mit allen Arten Spielzeugen in Blech, Holz, Karton und Blei bestens versehen; darunter befindet sich eine bedeutende Auswahl sehr schöner Puppenköpfe mit Glasaugen und natürlichen Haaren, so wie jede andere Sorte Puppenköpfe und Larven. Zu Geschenken für reifere Jugend ist gleichfalls viel Zweckmäßiges vorräthig. Nebst obigen Artikeln befindet sich mein Schreib- und Zeichnungs-Materialien-Lager fortwährend bestens versehen.

4. Karl Schmutziger allhier macht E. E. Publikum die Anzeige, daß er mit 1. Dezember sein Waarenlaager in das Haus des Hrn. Heinrich Frey, Nr. 644 auf dem Rain, verlegen wird.

5. J. G. Beck, Kupferschmied im Adelbändle, zeigt seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land an, daß er mit einem Vorrath von allen Sorten Kupfergeschirr bestens versehen sey, und nebstdem alle in sein Fach einschlagende Arbeit verfertige, weß Namen und Façon sie immer haben mag, flickt und verzinnt auf Verlangen alle Tage, kauft und tauscht altes Kupfer, Messing, Zinn und Blei, und empfiehlt sich zu fernerem Zuspruch bestens. Seine werthen Gönner jenseits der Aar ersucht er, ihren Zuspruch ferner in ihrer alten bekannten Werkstätte zu nehmen, und sich beim Eintritt in die Stadt nicht irre machen zu lassen, wie es schon öfter der Fall war.

6. Man sucht eine rechtschaffene Weibsperson mittleren Alters als Köchin auf einen guten Platz. Dießfällige Anmeldungen werden hier in Nr. 231, beim Thor, aufgenommen.

7. Auf dem Landjäger-Wachtposten in Aarau befindet sich ein zugelaufener Jagdhund, weiblicher Art, roth gefärbt, und am rechten Auge blind. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit acht Tagen gegen Erlag der Kosten in Empfang nehmen; späterhin würde man sich dafür aller Verantwortlichkeit entschlagen.

8. In einer Werkstätte, wo alle Arten Säbel und Degen, so wie auch alle Gürtler- und Platierarbeit verfertiget wird, könnte ein wohlgezogener Knabe zu billigen Bedingnissen angenommen werden. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Die Schwestern Maria und Verena Erismann, Freudenfriedels, von Beinwyl, wovon erstere am 11. d. M. in einem Alter von bereis 78 Jahren verstorben ist, haben unterm 4. Jänner 1825 ein Testament, und am 6. Wintermonat 1829 ein Codizill errichtet, und neben Bestimmung verschiedener Legate zu Haupt-Erben eingesetzt:

1) Die sämmtlichen Nachkommen ihres Vaters Bruder Hanns Erismann im Homberg.
2) Die sämmtlichen Nachkommen ihres Vaters Schwester Barbara Erismann, welche an Hs. Rudolf Eichenberger von Beinwyl verehelicht gewesen.
3) Die sämmtlichen Nachkommen ihres Vaters Schwester Susanna Erismann, so an Heinrich Weber von Beinwyl verehelicht gewesen war.
4) Den sämmtlichen Nachkommen ihrer sel. Mutter Bruders Samuel Peter von Gontenschwyl.
5) Den sämmtlichen Nachkommen ihrer an Hans Erismann im Homberg verehelicht gewesenen Mutter Schwester Barbara Peter.
6) Den sämmtlichen Nachkommen ihrer an Statthalter Staufer von Birrwyl verheirathet gewesenen Mutter Schwester Anna Peter.
7) Die sämmtlichen Nachkommen ihrer an Hs. Rudolf Geiger von Gontenschwyl verehelicht gewesenen Mutter Schwester Katharina Peter; und
8) den sämmtlichen Nachkommen ihrer an Sebastian Frey von Gontenschwyl verheirathet gewesenen Mutter Schwester Elisabeth Peter — zu acht gleichen Haupttheilen, unter der näheren Bestimmung: daß bei jedem Haupttheil alle Nachkommen, in welchem Grad sie auch seyn mögen, so sich auf das Absterben der Testatorin Maria Erismann befunden, verstanden seyn sollen, so daß auf jeden der acht Stämme eine gleiche Portion fallen, und diese Portionen ebenfalls nach Stammtheilen weiter und so vertheilt werden sollen, daß allemal die Kinder ihre verstorbenen Eltern vertreten und repräsentiren, mithin so viel erben sollen, als ihre Eltern erben würden, wenn sie bei dem Erbfall noch am Leben gewesen wären; und daß, wenn bei dem Erbfall Haupterben oder Legatarien bevogtet oder vergeldstaget wären, daß nicht sie, sondern ihre Ehefrauen und Kinder an ihrem Platz erben sollen.

In diesem Testament wurde auch bestimmt: daß die Haupt-Erben, der Dato noch lebenden Testatorin Verena Erismann Fr. 3000 bis zu ihrem Lebensende zum gehörigen und unklagbaren Unterhalt stehen lassen müssen.

Zum Exekutor dieses Testaments wurde der sämmtliche Gemeindrath Beinwyl bestimmt, welchem aufgetragen wurde, die nicht legirte Liegenschaft mit gehöriger Bewilligung öffentlich zu versteigern, das Vermögen zu kapitalisiren, die Theilung zu veranstalten und den ausgesprochenen Willen in Erfüllung zu bringen.

Diesen eingesetzten Haupt- und Nacherben welche hierseits nicht durchgängig so wie die Legatarien bekannt sind, noch bekannt seyn können, wird nun diese Erbschaft auf öffentlichem Wege und dann im fernern angezeigt: daß die von dem Beistande der Testatorinnen abzufassende Schlußrechnung am Donnerstag den 17. Christmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, der Waisenbehörde Beinwyl, in dasigem Schulhause zur Passation vorgelegt werden soll, nachdem inzwischen das liegenschaftliche Vermögen von den Exekutoren am 1. desselben Monats im Wirthshause zum Löwen daselbst, von Nachmittags 1 Uhr hinweg durch öffentliche Versteigerung kapitalisirt worden seyn wird.

Diese Erben werden aufgefordert entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an dem angezeigten Passationstag und Ort zu diesem Zwecke zu erscheinen, und die Legitimationen zu dieser Erbschaft mitzubringen.

Gegeben zu Beinwyl den 24. Wintermonats 1829.

Hindermann, Gemeindammann.
Im Namen des Gemeindraths:
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zur Abnahme der dießjährigen Heu- und Emdgrasgelder, Heuzehntengelder und Bodenzinse an die Schaffnerei Biberstein pflichtig, sind folgende Tage bestimmt:

Für die Bezahlung des ersteigerten Heu und Emdgrases ab der Staats-Schloßmatten zu Biberstein:

Christmonat 1829.

In des Schaffners Wohnung, Vormittags, Freitag d. 4.

Für die Heuzehntengelder von

Erlisbach, in des Schaffners Wohnung, Nachmittag Freitag d. 4.
Biberstein, in dem Schloß allda, Morgens Samstag d. 5.

Für die Bodenzinse auf Aarau zu liefern: von

Aeppenberg und Däniken Mittwoch d. 9.

Für die Bodenzinse in das Meyerhof-Magazin in Erlisbach: von

Ober- und Unter-Erlisbach beider löbl. Kantone, nach den Eintheilungen, wie solche in den Kirchen allda verlesen werden, Donnerstag, Freitag, Samstag, Montag und Dienstag d. 10. 11., 12., 14. u. 15.
Stüßlingen und Niedergösgen Donnerstag d. 17.
Winznau, Obergösgen und Lostorf Freitag d. 18.

Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein: von

Küttigen, die Früchte in Natura Montag d. 21.
Biberstein, die Früchte in Natura Dienstag d. 22.
Biberstein, die Pfenning Bodenzinse Mittwoch d. 23.
Asp u. Ueken um halb ein Uhr Nachmittag Donnerstag d. 24.

Für die Bodenzinse in das Magazin zu Subr: von

Subr, Buchs und Rohr, Vormittag Montag d. 28.

Für die Ablieferungen der Zehnten wird mit den Bestehern besondere Verabredung gepflogen werden.

Die sämmtlichen Pflichtigen werden ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in diesjährigen trockenen, sauber gepuzten Früchten, und zwar in Natura, indem ohne besondere Bewilligung der hohen Finanzkommission solche nicht in Geld bezahlt werden dürfen; und die Geldzinse in gesetzlich curirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage und Zeit,

unfehlbar abzuliefern, indem die Ausbleibenden rechtlich dafür belangt werden müßten.

Gegeben den 19. Wintermonat 1829.

Hagnauer, Schaffner von Biberstein.

Für die dießjährigen, der Stadt Aarau zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind zu deren Ablieferung folgende Tage bestimmt, als:

	Christmonat 1829.
Für die Stadt Aarau	Dienstag den 2.
» die Tragereien Suhr und Buchs	Mittwoch den 3.
» Ober- und Unter-Entfelden	Donnerstag den 4.
» Densphren und Asp	Freitag den 5.
» Küttigen und Biberstein	Montag den 7.
» Ober- und Unter-Erlisbach	Dienstag den 8.
» Däniken, Hagnau und Groth	Mittwoch den 9.
» Lostorf, Stüßligen, Ober- u. Untergößgen	Donnerstag den 10.

Alle betreffenden Zehnt- und Bodenzinspflichtigen werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockenen und sauber geputzten Früchten auf hiesige Rentschütte sammthaft, auf die bestimmten Tage abzurichten; die Ausbleibenden werden sogleich rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 19. Wintermonat 1829.

Fisch, Rentmeister.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Schmid-Rued wird am Freitag den 4. Christmonats nächstkünftig von Mittags 12 Uhr an, in der Pintenschenke zu Matt, ein ordinarii Fertigungsgericht abhalten, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel und Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, das Jakob Brunner, Scherfriedlis genennt, von Schiltwald, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 24. Wintermonat 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinarii Fertigunggerichts Birrwyl, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 1. Christmonat nächstkünftig, von Mittag 12 Uhr an, im dortigen Schulhause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungs-Behörde vorzulegen. Sodenn wird angezeigt: daß Jakob Räber, Maurer Johannesen von Birrwyl, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 25. November 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da an dem letzthin abgehaltenen Fertigungsgerichte Beinwyl, die von Johannes Eichenberger, Hanfelis, von daselbst verkauften Liegenschaften wegen eingetretenen Hindernissen, nicht haben gefertigt werden können, diese Hindernisse nun aber gehoben sind, so wird zur extragerichtlicher Fertigung obgenennter Käufe Tag bestimmt: Donstag den 3. Christmonat nächstkünftig des Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zu Beinwyl, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 24. Wintermonats 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Schafisheim Tag bestimmt: auf Donstag den 3. Christmonats nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke der Herren Baumann, Metzger, von da. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß 1) Rudolf Kull, Hallmüllerrudi, Pintenschenkwirth von Niederlenz; 2) Jakob Flachmüller, Züris, Zimmermann, von Schafisheim; 3) Die Erbschaft des Friedrich Baumann, Friedlis, von da; 4) Rudolf Baumann, alten Weibels als Vogt des Bernhard Wildi, Maurer daselbst, ihre sämmtlichen, im Gemeindsbezirk Schafisheim besessenen Liegenschaften, und 5) Jakob Hegnauer von Seengen, in Schafisheim angesessen, seine daselbst besitzenden Güter mit Ausnahme des Hauses, verkauft haben, und an obbestimmtem Tage zur Fertigung bringen werden. Die Partheien sollen bei einer unerläßlichen Buße von 15 Kr. zur festgesetzten Zeit erscheinen und die auf die zu fertigenden Güter bezüglichen Titel und Quittungen der Fertigungsbehörde vorlegen.

Lenzburg den 25. November 1829.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Niederlenz wird Freitag den 11. Christmonats nächstkünftig, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Pintenschenkhause des Rudolf Kull Hellmüllers daselbst, ordinarii Fertiggericht halten, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß erst gedachter Pintenwirth Rudolf Kull seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, und denn zumalen wegfertigen will.

Niederlenz den 25. Wintermonat 1829.

J. R. Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Ammerswyl hat zu Abhaltung eines ordinarii Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 4. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause daselbst, welches zum Verhalte der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 25. Wintermonat 1829.

C. Bertschinger, Notar, älter.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Allschwyl wird am Freitag den 4. künftigen Christmonats, von Nachmittags 2 Uhr hinweg, im dortigen Pintenschenkwirthshause ordinari Fertiggericht halten.

Schloß Hallwyl den 25. November 1829.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bottenwyl wird Freitag den 11. Christmonats nachstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst ordinarii Fertigungsgericht halten, welches bekannt gemacht wird, mit der besondern Anzeige: daß Jakob Hunziker, Weber, und Heinrich Basler, Wagner, beide von Bottenwyl, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Kaufsverträge zur Fertigung bringen werden.

Zofingen den 21. Wintermonats 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Samuel Walti von Dürrenäsch, und Rudolf Iberg, Schneiders von Küttigen, haben ihre sämmtlichen in der Zofinger Altachen eigenthümlich besessenen Liegenschaften verkauft, und zwar ersterer seinen Brüdern Hrn. Johannes und Jakob Walti in Schöftland, und der letztere dem Jakob Reber von Birrwyl. Die Fertigung dieser Verkäufe wird Donnerstag den 3. Christmonats nächstkin, Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Stadtrathe vor sich gehen.

Zofingen den 23. Wintermonat 1829.

Fr. Müller, Stadtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrenlauf hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Dienstag den 1. Christmonats nächstkünftig, Nachmittags um 3 Uhr, in Hrn. Ammann Werders Hause daselbst, was zum Verhalt der betreffenden Partheien und allfällig sonstiger Intressenten bekannt gemacht wird.

Scherz den 25. Wintermonats 1829.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kirchleerau wird Donnerstag den 3. Christmonat nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, in dasigem Tavernenwirthshause Fertigungsgericht halten, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der besondern Anzeige, daß Joh. Hunziker, alt Gemeindammann, von Kirchleerau, dermal angesessen zu Wittwyl, seine im erstern Gemeindsbezirk noch besitzenden Liegenschaften, bis an einen kleinen Theil verkauft hat, und solche an obigem Tage gefertigt werden sollen.

Zofingen den 20. Wintermonats 1829.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Erlisbach, Kts. Aargau, wird Freitag den 4. December nächstkünftig von Nachmittags 1 Uhr an in Hrn. Ammann Lüthi's Haus daselbst Fertiggericht halten, was zum Verhalt bekannt gemacht wird. Zugleich wird angezeigt, daß Heinrich Kyburz, Müllerrudis, von Unter-Erlisbach seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche dannzumal zur Fertigung gebracht werden sollen.

Aarau den 26. November 1829.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Jakob Bertschi, Hausjakobs sel. Sohn von Dürrenäsch, auf seine freiwillige Zugabe, unter Vormundschaft gesetzt, und den vom dortigen Gemeindrath ihm ernennten Vormund Albrecht Fuchs Gemeindrathssuppleant von ermeldtem Dürrenäsch, in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Aktum in Kulm den 23. Wintermonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt, daß der anno 1828 als volljährig der Vormundschaft entlassene Samuel Gerhard, Hans Adams sel. am Beatenberg zu Brittnau, nun sich wiederum aus eigenem Antrieb unter Vormundschaft begeben hat, und deßwegen ohne Mitwirkung seines Vormunds Rudolf Wullschleger in der Vorstadt, von nun an keinerlei Verpflichtung rechtsgültig eingehen kann.

Zofingen den 20. Wintermonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat am 3. Herbstmonats 1829 den Hans Georg Lüscher, von Muben, in Bern wohnhaft, wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellt, und demselben den Hrn. J. Staufer bei Hrn. Notar Bithius in Bern, zum Vormund bestätiget. Da diese Bevormundungs-Erkanntniß dem Lüscher insinuirt, von ihm aber nicht vor die höhere Behörde gezogen worden, und nun in Kraft erwachsen ist, so wird dieselbe öffentlich publizirt, mit Erinnerung, daß jede Handlung des Bevogteten gesetzlich ungültig sei, wenn nicht sein Vormund die Einwilligung giebt.

Aarau den 12. November 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Der Gemeindrath Strengelbach hat sich veranlaßt gefunden, den Abraham Muggli, Rudolfs, von daselbst, mit seiner Einwilligung, wegen leichtsinniger Führung seines Hauswesens, in der Person des Kaspar Baltisberger von Mühledal, wohnhaft auf der Schleipfen, zu Strengelbach, zu bevormunden, welche Vormundschaft das Bezirksgericht Zofingen heute bestätiget hat. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Abraham Muggli, oder seinen Hausgenossen irgend etwas zu verhandeln, oder auf Borg zu vertrauen, indem gegen jede solcher Handlungen, die ohne Mitwirkung des Vormundes geschehen, zum Voraus die gesetzliche Ungültigkeit erklärt wird. Zugleich werden alle die, welche an Abraham Muggli zu fordern haben, dringend aufgefordert, ihre Ansprachen unter Anzeige des Betrags und der Beschaffenheit, längstens bis Donnerstag den 31. Christmonats nächstkünftig dem Gemeindschreiber Bachmann in Strengelbach schriftlich einzugeben.

Zofingen den 20. Wintermonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen Hans Rudolf Soland Nachbars von Reinach, auf seine eigene Einwilligung, unter Vormundschaft gesetzt, und den vom dortigen Gemeindrath ihm ernennten Vormund Hans Rudolf Erismann, Fritzmechis, von daselbst, in dieser Eigenschaft bestätigt, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden. Zugleich werden des Pflegbefohlenen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist, dem Hrn. Gemeindammann Eschbach von Reinach einzugeben.

Aktum in Kulm den 23. Wintermonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtsschreiber.

Erbschaftsverzichtleistung.

Die Erben der letzthin verstorbenen Verena, geborne Steiner, Wittwe des Hans Rudolf Döbeli, Schwedis sel. von Seon, haben auf deren Nachlaß bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß diejenigen Kreditoren der genannten Wittwe Döbeli, welche die geldstagliche Liquidation dieses Nachlasses begehren, sich binnen einer Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation an, bei dem Bezirksgericht Lenzburg melden sollen. Im Fall eine solche Liquidation nicht verlangt werden sollte, so würde dieser geringe Nachlaß zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 10. Wintermonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten über die Verlassenschaft des Heinrich Leonz Hüser, Schneiders sel. von Rudolfstetten, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Heinrich Leonz Hüser sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Rudolfstetten Dienstag den 15. Christmonat 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 18. Wintermonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:

Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat auf Ansuchen der Erben des jüngsthin verstorbenen Franz Joseph Pfister, zum Wildenmann in Klingnau, in Berücksichtigung des ausgebreiteten Verkehrs, in welchem der Verstorbene gestanden, über desselben Verlassenschaft die Rechtswohlthat des Inventariums bewilliget. In Folge dessen werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Franz Joseph Pfister sel. aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden belegt, unter Strafe des Ver-

lusts, die letztern hingegen ihre Schuldigkeiten getreulich, und bei Vermeidung richterlicher Ahndung bis und mit dem 3. Christmonat d. J., dießseitiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zurzach den 4. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau, auf Ansuchen des löbl. Stadtrathes daselbst, hat über den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Abraham Hemmeler, Wagners, Katharina geb. Andres, das Benefizi Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Wittfrau Hemmeler sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in Schrift verfaßt, vor dem 23. Jenner 1830 der Stadtschreiberei Aarau abzugeben.

Aarau den 12. November 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kant. Zürich. Des jüngsthin ertrunkenen Fabrikant Rudolf Suter, im Hohentweil zu Stäfa, Eingab vom 16. November inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Meilen.

Kant. Bern. Niklaus Blaser, Notar, von Wickhardtswyl, säßhaft im Schloßlein zu Kirchdorf, Eingab bis 21. Jenner 1830. Amtschrbr. Seftigen.

Hans Schwab, Hayen genennt, bei dem Bach zu Kallnach, Eingab bis 1. Jenner 1830. Amtschrbr. Aarberg.

Hans Jakob Witschi, von Bäriswyl, gesessen gewesen in der Bällenbeunden, Kirchgemeinde Bechingen, Eingab bis 21. Jenner 1830. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Frau Susanna Helena Ochs gebr. Stähelin, Hrn. Hans Georg Ochs sel. des Handelsmann, von Basel hinterlassene Wittwe, und Frau Elisabeth Jenni, gebr. Bauler, Meister Johs. Jenni sel. des Krankenwarters, von Langenbruck, hinterlassene Wittwe, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 20. November inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

Auf geschehene Anzeige des Gemeindraths in Wölflisswyl, daß Stephan Herzog von dort sein Vermögen dem Gerichte anheim geschlagen, wird zu Erhebung des Schuldenstandes Tag auf den 8. Jänner 1830 angesetzt, und daher sämmtliche Gläubiger des Stephan Herzog aufgefordert, ihre allfällige Ansprachen unter Vorlegung der Beweisurkunden am besagten Tage um so gewisser des Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission anzumelden und zu liquidiren, widrigens die Nichterscheinenden den ihnen allfällig zugehende Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 10. November 1829.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Paul Meier von Unter-Ehrendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 13. Dezember nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 22. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen. Alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 24. Wintermonat 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanner, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Wilhelm Baur, Althauptmann und Schneider, von Sarmenstorf, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt, Mittwoch 23. Christmonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Wilhelm Baur die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 18. Wintermonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Spillmann Hämmis von Villnachern die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften zu Villnachern in des Geldstagers Wohnung und dem Wirthshause zum Bären, Dienstag der 1. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Montag der 18. Jenner. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Villnachern Mittwoch der 3. Hornung 1830 des Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Jenner 1830 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 20. Nov. 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Johann Samuel Grieder von Rünenberg Kantons Basel, zu Subr gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung und nach fruchtlosem Nachlaßversuch den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 7. Christmonat 1829 und zwar über die Fahrhabe, worunter zwei Kühe, zwei Kälblin, Korn, Stroh, Futter, Feld- und Hausgeräthschaften begriffen, von Morgens 9 Uhr an, in der geldstaglichen Behausung zu Subr, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Bären allda, alle drei Geldstage den 30. Jänner in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 13. Hornung 1830 und zwar erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause zu Suhr. Alle diejenigen, welche an Joh. Samuel Grieder obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 30. Jänner 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkanntniß zu Aarau den 19. November 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Johannes Gautschi, Gäßlerjoggis von Reinach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Bei der Geldstags-Inventur ist ein Kaufsvertrag vorgelegt worden, zu Folge dessen der Geldstager unterm 9. Brachmonat 1829 seine sämmtliche Fahrhabe, als einziges Vermögen, seinem Schwiegervater Friedrich Buchser von Niederhofen, Gemeinde Schloßrued, um Fr. 54. 6. verkauft, und diese Summe an drei Paßpostenden des

Gantschi zu bezahlen angewiesen hat. Dieser Kaufsvertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm. Es ist nun zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt Montag den 11. Jänner 1830, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Kanzlei einzugeben, seine Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 9. Nov. 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Kleiner, Franzen, Tambour, von Egliswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 5. Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für diejenige über die Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die Kollokation wird am Samstag den 6ten Hornungs 1830 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag werden am 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Kleiner, Franzen, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 6. Hornungs 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10. November 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Knecht, von Etzwyl, zu fordern haben, werden von dem löbl. Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Freitag den 4. Christmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 12. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Zur Schuldenliquidation über Johann Feigel von Nunnau, welcher sich einige Zeit als Straßenbesetzer zu Kaiserstuhl aufgehalten, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 4. Christmonat d. J. Tagsfahrt angesetzt, wozu demnach die Schuldgläubiger desselben peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 12. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Johann Kuhn, Altsekelmeister, von Dottikon, welcher seinen Gläubigern Haab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 19. Christmonats 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Johann Kuhn die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Morgens 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Gebrüder Borach Lazarus Guggenheim von Ober-Endingen zu fordern haben, oder ihm schuldpflichtig sind, werden von Seite des Bezirksgerichts Zurzach aufgefordert, Freitag den 4. Christmonat d. J., früh 9 Uhr, als an der zur Gantverhandlung angesetzten Tagesfahrt, entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern mit den erforderlichen Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als ihnen späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 2. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Jakob Frey, Trüllmeisters, von Densperen, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich bei der aufgenommenen Inventur gar kein Vermögen vorgefunden hat, wird die Kollokations Eröffnung den 9. Jenner 1830, des Morgens um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei Aarau statt finden. Alle diejenigen, welche an Jakob Frey obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 9. Jenner 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 5. November 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Leonz Meyer, Josten, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt: Samstag den 5. Christmonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des bemeldten Kridaren die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Belegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 4. Wintermonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtschreiber.

[3]Hans Rudolf Hediger, Bußannsen, von Reinach, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Antheil Haus sammt ungefähr 1/16 Juchart Land und einigen unbedeutenden beweglichen Effekten bestehend, Freitag den 20. dies Wintermonats, des Mittags um 12 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; die Geldstage, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 15. Jänner 1830, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hediger obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 9. Jänner 1830 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 9. Nov. 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Nach erhaltener Weisung des Stadtrahts von Baden mittelst Schreibens vom 30. Weinmonat letzthin, hat der Kurator des in Aarau inhaftirten Bernhard Niklaus Lang, Notar von da, als gewesener Registrater und Regierungssekretär zu Aarau gesessen, über des letztern Soll und Haben den Geldstag angenommen, welchen das Bezirksgericht Aarau auf die Einvernahme des gedachten Lang als unvermeidlich erkennt hat. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Mobilar und einem Garten bestehend, Samstag den 28. Wintermonat 1829, von Morgens 9 Uhr an, in der Miethwohnung des Geldstagers zu Aarau. Alle drei Geldstage den 16. Jänner 1830 in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 30. gleichen Monats, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer daselbst. Alle diejenigen, welche an Bernard Niklaus Lang obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 16. Jänner 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben. Noch wird bekannt gemacht, daß ein zwischen gedachtem Bernard Niklaus Lang als Verkäufer, und Hrn. Daniel Siebenmann, Pfister von Aarau, als Käufer, unterm 7. Herbstmonat letzthin um Fr. 286 errichteter Fahrhabkauf in vidimirter Abschrift in der Gerichtskanzlei Aarau zur beliebigen Einsicht liegt. Wer gegen die Gültigkeit dieses Vertrags Einwendungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solche bis den 8. Jänner 1830 der Gerichtskanzlei schriftlich einzureichen, in unterlassendem Fall würde die in erwähntem Fahrhaabkaufsvertrag benannte Fahrhaabe dem Käufer, Hrn. Daniel Siebenmann ausgeliefert werden.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 2. November 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Kaörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Da seit der Inventur und der am 9. dies Monats erfolgten Ausschreibung des Geldstags über Johannes Gautschi, Gäßlerjoggis von Reinach, entdeckt worden, daß der Geldstager an einem mit seinem Bruder Jakob Gautschi in Johannes Haller Naglers von Reinach Geldstag durch Nachschlag erhaltenen Antheil Haus und einem Plätzlein Land, zur Hälfte Miteigenthümer ist, so wird solches hiermit nachträglich bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß zur Versteigerung dieser Hausantheilhälfte und Land, Tag angesetzt ist, Dienstag den 24. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Reinach. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag werden am Freitag den 15. Jenner 1830 des Nachmittags um 2 Uhr in gleichem Wirthshause statt finden. Bei dem durch die Geldstagspublikation vom 9. dies, angesetzten Eingabtermin auf 11. Jenner 1830 hat es sein Verbleiben; hingegen fällt natürlich die in der Publikation auf besagten 11. Jenner angesetzte Kollokationseröffnung weg.

Gegeben in Kulm den 16. Wintermonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Rehabilitations-Begehren.

[3]Baptist Keller, Passetenbeck von Baden, hat heute an das Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der im Jahr 1824 über ihn verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt werde, indem er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe. Dieß Begehren wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren, welche dagegen aus was immer für einem Grunde rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstags den 1. Christmonats nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen haben; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden am 10. November 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Leonz Koch, Schuster, von Nesselnbach, hat heute vor dem unterzeichneten Bezirksgericht durch Quittungen dargethan, daß er die bei dem über ihn unterm 20. April 1825 verführten Geldstags verlustig gewordenen Gläubiger befriedigt habe. Es wird daher der über Leonz Koch abgehaltene Konkurs aufgehoben, und derselbe wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Bremgarten den 18. November 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Vorladungen.

Das Bezirksgericht Aarau hat zu Behandlung der von Anna Barbara König, Rudolfs sel. von Bottenwil, im Dienst zu Obermuhen, gegen Anna Maria Heimath, von Leimbach, vormals in Dienst zu Untermuhen, und Mithaften eingeklagten Mißhandlungen Tag bestimmt, auf Donnerstags den 10. Christmonats 1829. Da unbekannt ist, wo die beklagte Anna Maria Heimath gegenwärtig sich aufhaltet, so wird dieselbe ediktaliter vorgeladen, an besagtem 10. Dezember, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau um so eher zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens ein Contumazurtheil erfolgen würde.

Aarau den 19. November 1829.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Auf Ansuchen der Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Johann Burkart, Schneider von hier, wird derselbe von Seite des Bezirksgerichts Zurzach mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, hier zu erscheinen, oder gedachte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach gesetzlicher Vorschrift zur Todeserklärung geschritten würde.

Zurzach den 4. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Auf Ansuchen der Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Joachim Xaver Attenhofer von hier, wird derselbe von Seite des Bezirksgerichts Zurzach mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, hier zu erscheinen, oder gedachte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach gesetzlicher Vorschrift zur Todeserklärung geschritten würde.

Zurzach den 4. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Für Forderung der Stiftspflege Brugg von Kapital Frk.

1200 sammt Folgen und für Forderung von Frk. 1190. 8. in zweien Kapitalien sammt Folgen, für welche die Erben des Hrn. Georg Walther in der Bachthale und Mithafte theils als Bürgen, theils als direkte Kreditoren den gewesenen bernerschen Salzspeditoren Friedrich Frey rechtlich belangt haben, wird Herr Notar Wanger als Bevollmächtigter der Kreditorschaft zu Ausführung der schon am 28. August letzthin gerichtlich gefällten Ganturkunden schreiten, und zu dem Ende die für diese Forderungen verschriebenen Unterpfänder: als 1) Das Freysche Wohnhaus an der Aldulagasse in Brugg, und 2) Ungefähr zwei Jucharten Reben auf der Herrenmatten, gantweise versteigern lassen. Diese Steigerung wird Montag den 30. dieß Abends 5 Uhr im Gasthause zum Rößli dahier vorgenommen werden. Kaufsliebhaber sind eingeladen sich dabei einzufinden, und allfällig andere Gläubiger, welche auf diese Pfänder Anspruch haben, mögen dabei ihre Rechte besorgen.

Gegeben in Brugg den 16. November 1829.

Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Freiwillige Steigerungen.

Donnerstag den 3. Christmonats nächstbin, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, wird auf der bochedn. Gesellschaft zu Webern in Bern, die der Frau Isaline Ziegler eigenthümlich zuständige Bierbrauerei an der Matten in Bern, bezeichnet mit Nr. 116, an eine öffentliche, freiwillige Steigerung gebracht werden. Dieselbe enthält nebst dem zur Bierbrauerei und Fabrikation von Liqueurs gehörenden Lokal- und Bierwirthschaftsrecht, mehrere Logements, einen bequemen Hof, zwei Pferde und mehrere Schweinställe, nebst Bühnen ꝛc; sämmtliche zur Brauerei und Brennerei gehörende und vorhandene Geräthschaften sind dazu begriffen. Die Liebhaber werden zur Besichtigung dieses Etablissements höflich eingeladen. Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet werden.

Richterlich bewilliget.

Steigerung.

Jakob Wildi, von Veltheim, als Vormund des Joh. Salm, Müllers, Frau und Kinder, von da, wird mit Genehmigung der dortigen Waisenbehörde Mittwoch den 16. Christmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause allda, unter vortheilhaften Gedingen an eine öffentliche Steigerung bringen: die Mühle und Beimühle zu Veltheim, in 3 Mahlhäufen und einer Rönli bestehend, so wie das so viel als neuerbaute zweistöckige Wohnhaus und Scheuerwesen, nebst ungefähr 2 ½ Mannwerk Matten dabei liegend. Kauflustige sind höflich ersucht, am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen.

Veltheim den 25. November 1829.

Jb. Wildi, als Beistand und Vormund.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die Schullehrerstellen zu Waltenschwyl sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Muri, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 17. November 1829.

Sekretariat des Schulraths.

Da an den Ordonnanz-Tornistern eine zwar kleine, aber sehr zweckmäßige Veränderung vorgenommen worden, so werden sämmtliche patentirte Sattler davon in Kenntniß gesetzt, damit sie zum Behuf ihrer neuen Arbeiten, von dem Muster-Tornister in der Kaserne zu Aarau, Einsicht nehmen können.

Aarau den 24. November 1829.

Kanzlei der Militär-Commission.

Dem vom Stadtrathe in Baden am 6. d. M. zum Chorherrn und Probsten am dortigen Kollegiatstifte erwählten Herrn Karl Ludwig Surer, von Baden, Dekan und Pfarrer in Rohrdorf, haben die HGHhrn. des Kleinen Raths heute die obrigkeitliche Bestätigung ertheilt.

Aarau den 26. November 1829.

Kanzlei Aargau.

Bekanntmachung
von appellationsgerichtlichen Strafurtheilen.

Durch Strafurtheil des Appellationsgerichts vom 19. l. M., deren Vollziehung die HGHhrn. des Kleinen Raths am 20. beschlossenen haben, ist Friedrich Fasler von Asp, 19 Jahre alt, ledig, Dienstknecht, schon früher wegen einer zu Gränichen begangenen Dieberei bestraft, wegen des im Hause des J. J. Wehrli, seines gewesenen Dienstherrn, in der Rischelen bei Thalheim, begangenen Verbrechens des Diebstahls von Kleidungsstücken, zu einjähriger Zuchthausstrafe und zum Schadenersatz verurtheilt worden.

Durch ein unterm gleichen Datum von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil, dessen Vollziehung die HGHhrn. des Kleinen Raths am 23. d. beschlossen haben, wurden Maria Plüß, Zingglori-Jakobs von Riken, 33 Jahre alt, Weberin, unverehelichet, vermögenslos, und Joh. Mubmenthaler, Staatsbannwart von Riken, 52 Jahre alt, verehelichet, Vater zweier Söhne, vermöglicher Landmann, welche in einer mehr als zehnjährigen verbrecherischen Verbindung, durch gewaltsame Fruchtabtreibung, welche eine Frühgeburt veranlaßte und durch geflissentliche Unterlassungen, welche den Tod eines ausgewachsenen lebenden Kindes bewirkten, die Folgen ihrer Ausschweifungen heimlich beseitigten, durch das Zusammentreffen der Anzeigungen, erstere des Kindermordes und der Abtreibung der Leibesfrucht, letzterer des Vorschubs und der Theilnahme am Kindermord, so wie der Mitschuld an der Fruchtabtreibung überwiesen erklärt, und zu zwanzigjähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Aarau den 23. November 1829.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

Auf die gänzliche oder theilweise Entdeckung und Zurückerstattung der in der Nacht vom 26. Herbstm. zu Brüssel entwendeten Juwelen und Kostbarkeiten (Polizeianzeige vom 13. Oktober), sind von Sr. Konigl. Hoheit, dem Prinzen von Oranien, unter nachfolgenden Bedingungen, Belohnungen ausgesetzt worden; nämlich:

Dem oder Denjenigen, welche die entwendeten Gegenstände — wie sie in dem bekannt gemachten Verzeichnisse angegeben sind — zurückerstatten, oder so bestimmte Aufschlüsse ertheilen würden, daß man die gestohlenen Kleinodien entdecken, und derselben in ihrem ganzen Betrage wieder habhaft werden könnte, eine Prämie von 25000 niederländischen Gulden. Diese Prämie soll verdoppelt werden, wenn man zu gleicher Zeit dem Richter den oder die Thäter sowohl anzeigt, als mit der erforderlichen Gewißheit bezeichnet.

Bedeutende Belohnungen sind ferner auch Denen verheißen, welche einen Theil, oder den einen oder andern der gestohlenen Gegenstände ausliefern, oder deren Angaben zur Entdeckung eines oder mehrerer Gegenstände führen würden. Diese Belohnungen würden nach dem Werthe der Kleinodien berechnet werden, deren Rückerstattung oder Entdeckung man verschafft haben wird.

Aarau, den 25. November 1829.

Das Polizeidepartement.

Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 49.
Samstags den 5. Dezember 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bienen-Honig bester Qualität, jedoch wird nicht weniger als eine Maß abgegeben; bei Karl Jäger in Brugg.

2. [1]In Nr. 214 in Lenzburg ist ächter Reif- und Lacôte-Wein, beide von 1825, aus den besten Gegenden selbst gekauft, zu haben. Man wird die billigsten Preise machen, besonders wenn ein bedeutendes Quantum zusammen genommen wird.

3. Bei Frau Zimmerlin in Zofingen, Pintenschenke Nr. 191, auf dem Kirchhof, sind zu haben: aller Arten sehr gute Flaumen und Bettfedern, zu billigen Preisen; wofür man sich, so wie in übrigen Artikeln zu Betten, bestens rekommendirt.

4. [2]Gesundheits-Senf in groß u. kl. Töpfchen; Weingeist 30 Grad nach Beck, die Maß 20 Bz.; große leichte Bimstein; Handwaschpulver; Nachtlichter; Pantoffelholzsohlen; bei

Sevin, Apotheker in Brugg.

5. Ein zweispänniger Rennschlitten, welcher auch einspännig gebraucht werden kann, mit Deichsel und Stangen; ferner ein Schlittenkasten mit Fußsack, und zwei Pferdgeschell zu billigen Preisen. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

6. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der aargauische Kabinets-Kalender auf das Jahr 1830, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

7. Ein wohlgelegener Kirchenstuhl auf dem Ledner neben der Orgel. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

8. Eine Quantität vorräthige zum Spezereihandel erforderliche Waare, können einem Liebhaber unter annehmbaren Bedingungen übergeben werden. Zugleich würde man mit einem allfälligen Uebernehmer wegen dem sehr gut eingerichteten und gelegenen Lokal die angemessene Uebereinkunft zu treffen suchen. Wo das Nähere kann erfragt werden, ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Sehr schönen französischen und sächsischen Merinos, Shawl von Wolle Crép de Chine und popeline, weiße Herrenhalstücher, weiß leinene Schnupftücher, gelbe, stählerne und perlmutterne Schnallen, schildkrötene und andere Kämme, nebst mehrern kleinern Gegenständen zu Neujahrsgeschenken dienlich, meist frisch angekommen. Bei Schwestern Tschiffely.

10. Bei Friedrich Schmuziger, Beck und Pastetenbeck auf dem Spitalplatz, ist von nun an, wie auch auf Weihnacht und Neujahr, zu haben: allerlei Backwerk, aller Arten Leckerli, Lebkuchen, garnirte Bärenmutz, Mayländerli, Anießbrödli und derschiedene Sorten Zuckerzeug ꝛc., um billigsten Preis. Er empfiehlt sich E. E. Publikum höflichst zu geneigtem Zuspruch.

11. Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgasse, Nr. 153, sind zu haben: verschiedene Sorten Winterschuhe, Tanzschuhe und mehrere Sorten andere Schuhe, auch Ende-Finken; alles in billigem Preise.

12. [2]Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, neue Holländer-Häringe und Sardellen.

13. Unterzeichneter hat die Ehre, dem resp. Publikum anzuzeigen, daß er sein schon seit bereits 18 Jahren bekanntes Hutlager in seinen runden Filz- und Militärhüten und Tschako's, so wie auch in schönen, soliden italienischen Felpen oder Seidenhüten, nach neuester Façon, und lakirten Hüten von verschiedenen Formen für Kutscher und Fuhrleute, stets wohl assortirt hält, und daß ferner bei ihm Strickwollengarn, Bayadères von allen Nuances für Herren und Damen, und neuerfundene, ächte patentirte Gesundheitssohlen zu den äußerst wohlfeilen Preisen von 10, 8 und 6 Bz. das Paar, je nach beliebiger Größe für Herren, Frauenzimmer und Kinder, zu haben sind. Schließlich empfiehlt er sich höflichst seinen geehrten Gönnern für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, versichernd der besten und billigsten Bedienung.

Joh. Friedrich Billot,
Knopfmacher, neben dem Kaufhause.

14. Ein großer eisener Bratofen; in Nr. 131.

Zum Verkauf oder zum Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Das Haus Nr. 514 in der Vorstadt, ein Kraut- und Baumgarten vor dem Haldenthor und ein Stück Beuntenland neben dem Spitalgarten. Die Bedingnisse sind im gleichen Hause zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 6000, in verschiedenen Summen, jedoch keine unter Fr. 300. In Summen hingegen über Fr. 400, und auf gute Hypothek zu 4 pCt.; bei Notar Wanger in Brugg.

2. [2]Eine Behausung, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, 2 Kammern, 2 Estrichen und Antheil am Keller; sich in Nr. 25 in Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

3. Fr. 3000, Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit; bei Wydler, Apotheker.

4. Auf künftige Lichtmeß, oder nach Belieben früher, eine fröhliche Behausung, bestehend in Stuben, Nebenstuben, Kabinet und Küche, so wie auch Platz im Keller und auf dem Estrich. Sich in Nr. 40 in der Kronengasse anzumelden.

5. In Nr. 160 an der Milchgasse, im Höfli, sind zwei Logements auf den 1. Hornung zu vermiethen.

6. [2]Zwei angenehme und wohleingerichtete Behausungen, von Stund an zu beziehen, sammthaft oder einzeln; bei Daniel Siebenmann, Pfister, neben dem Wildenmann, zu vernehmen.

7. Von Stund an eine wohleingerichtete Behausung; sich in Nr. 470 anzumelden.

Nachrichten.

1. Meinen Freunden mache bekannt, daß ich mich nicht in der Stadt selbst, sondern in Oberflachs etablirt habe.

F. Häßig, Arzt.

2. Zu Unterbringung eines hiesigen Waisenknaben, der die Mühlemacherkunst erlernen soll, wird ein tüchtiger Meister gesucht. Nähere Anfragen ertheilt Hr. Spitalverwalter Düll.

Brugg den 2. Dezember 1829.

Stadtschreiberei Brugg.

3. Da sich Hr. Advokat Fenderich vor einigen Wochen auf unbestimmte Zeit von hier entfernt, und dem Unterzeich-

neten einige Tage nach seiner Abreise eine bedeutende Anzahl der demselben anvertrauten Rechts-Angelegenheiten zugesendet hat, so fühlt er sich anmit verpflichtet, diesen Umstand, von welchem er übrigens schon früher dem Titl. Bezirksgerichte dahier Kunde gegeben hat, annoch mit der Erklärung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß von den betreffenden Interessenten diese Akten alsobald zu Handen genommen werden können, oder aber, in so fern ihm die weitere Besorgung derselben anvertraut werden wollte, die vorgeschriebenen Vollmachten hierfür sobald möglich auszubitten wären. Diese Anzeige hat zum Endzweck, mich für die Hinkunft einer jeden allfälligen Verantwortung enthoben zu wissen.

Laufenburg am 30. November 1829.

Ducloux, Advokat.

4. Die schweizerische Wittwen-, Waisen- und Alters-Pensions-Kasse in St. Gallen hat wegen ihres allgemein nützlichen Planes immer mehr Theilnehmer, und jetzt schon bei 2800; sie sichert dem Aermsten wie dem Vermöglichen eine Unterstützung, deren man sich ohne Gefährdung des Ehrgefühls oder der Selbstständigkeit zu getrösten hat in Tagen der Noth, die über den Reichsten wie über den Taglöhner, so wie über Wittwen, Waisen und Greise kommen können. Bei ihrer wachsenden Zunahme ist diese Anstalt im Stande, immer mehr Vortheile besonders den Wittwen darzubieten. Sie kann außer ihrer Hauptverwaltung keine Untereinnehmer besolden, und so geschieht es einzig in der uneigennützigen Absicht zur Förderung der Anstalt, wenn Unterzeichneter hiermit diejenigen, die sich seit einigen Jahren in diese Anstalt bei ihm haben aufnehmen und einschreiben lassen, die Anzeige macht: daß er auch jetzt wieder bereit sey, die beliebigen Einlagen von ½ Gl. bis 100 Gl. N. V. der bisherigen und allfällig neu eintretenden Theilnehmer gegen Vergütung der Porto-Auslagen und der von der Anstalt geforderten 6 kr. von jedem Einlagsschein, an die Anstalt zu befördern. Der neu Eintretende, der aber nicht über 55 Jahre alt seyn darf, muß seinen Taufschein mit einsenden. Jeder Einlage zwischen dem Jahreslauf muß der Marchzins à 5% beigelegt werden. Zu mehrerer Erläuterung sind Statuten, das Exemplar à 4 Batz. zu haben bei

Wetzel, Friedensrichter.

Brugg den 2. Dezember 1829.

5. Wie in Nr. 47 und 48 des Schweizerbote bekannt gemacht wird, ist die nur ein Jahr bestandene Handels-Societät: Jackli-Walser und Altermatt dahier, aufgehoben, und ich führe nun das Geschäft in Federn, Flaumen, Wolle, Roßhaaren und Bettwaaren in früherm Umfange unter der Firma: Jackli-Walser, fort; indem ich meine Gönner der stets guten Bedienung versichere, so ich ihnen bereits seit 20 Jahren vorzüglichst angedeihen lassen konnte.

Jackli-Walser in Schönenwerth.

6. Ein den Gebrüdern Rudolf und Samuel Wilhelm zu Uerkheim letzter Tagen zugelaufener schwarzer Pudel, mit weißen Vorderfüßen, und einem J. K. bezeichneten messingenen Halsband, kann daselbst von dem Eigenthümer gegen Erlag der Publikations- und Unterhaltskosten binnen 14 Tagen wieder abgeholt werden. Nachher würde darüber nicht mehr Rede und Antwort gegeben.

7. Verflossenen Dienstag ist zwischen Suhr und Entfelden ein s. v. Schwein aufgefangen worden. Der Eigenthümer kann solches gegen Erlag der verursachten Kosten binnen 14 Tagen bei Jakob Dietiker in Ober-Entfelden abholen; nach Verfluß dieser Zeit würde dafür weder Rede noch Antwort gegeben werden.

Von Aarau.

8. In ein Ehrenhaus verlangt man eine Dienstmagd, die kochen kann, den Gartenbau versteht, und über ihre Sitten gute Zeugnisse aufweisen kann. Wo ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Unterzeichneter empfiehlt seinen werthen Freunden und Gönnern auf das kommende Neujahr seinen Vorrath von großer und kleiner Silberarbeit; besonders mit Beckarbeiten ist er gut versehen; besitzt auch eine Auswahl von goldenen Damen-Uhren und Ketten. Er wird trachten, Jedermann auf das bestmöglichste zu bedienen, kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

Heinrich Brunner,
Gold- und Silberarbeiter an der Rathhausgasse.

10. Frau Brunner empfiehlt sich auch für ihre bereits schon bekannten Artikel in weißen Waaren, welche dießmal in sehr billigen Preisen bei ihr zu haben sind; vorzüglich Mousselin, Urgantin, Perkal und Nansu, daß sie daher zuverläßig glaubt, Jedermann zur Zufriedenheit bedienen zu können.

11. Sämmtlichen verehrten Literaturfreunde des Kantons Aargau, welche meine bereits auf 90 Zeitschriften und eine stehende Journal-Sammlung von 780 Bänden angewachsene, von nun auch für auswärtige Abonnenten vortheilhaft eingerichtete journalistische Lese-Anstalt mit ihrer Theilnahme beehren wollen, sind anmit höflichst ersucht, sich dießfalls im Laufe dieses Monats bei mir zu melden, wo sie auch gedruckte Pläne und Verzeichnisse der, alle Zweige der Literatur umfassenden Zeitschriften dieses wissenschaftlichen Lese-Institutes gratis erhalten können.

H. Albrecht, Med. Dr.

Aarau den 1. Dezember 1829.

12. Unterm 20. Nov. ist dem Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher dahier, ein Doggenhund männlicher Art, gelber Farbe, und gespaltener Nase, zugelaufen; der Eigenthümer davon kann denselben von Dato inner 14 Tagen, gegen Futterungs- und Publikationskosten abholen; nachher aber wird weder Rede noch Antwort dafür ertheilt werden.

13. Dl. Schmuziger, beim alten Rathhaus, ist auf bevorstehendes Neujahr mit allen Arten Spielzeugen in Blech, Holz, Karton und Blei bestens versehen; darunter befindet sich eine bedeutende Auswahl sehr schöner Puppenköpfe mit Glasaugen und natürlichen Haaren, so wie jede andere Sorte Puppenköpfe und Larven. Zu Geschenken für reifere Jugend ist gleichfalls viel Zweckmäßiges vorräthig. Nebst obigen Artikeln befindet sich mein Schreib- und Zeichnungs-Materialien-Lager fortwährend bestens versehen.

14. J. G. Beck, Kupferschmied im Adelbändle, zeigt seinen werthen Gönnern zu Stadt und Land an, daß er mit einem Vorrath von allen Sorten Kupfergeschirr bestens versehen sey, und nebstdem alle in sein Fach einschlagende Arbeit verfertige, weß Namen und Façon sie immer haben mag, flickt und verzinnt auf Verlangen alle Tage, kauft und tauscht altes Kupfer, Messing, Zinn und Blei, und empfiehlt sich zu fernerem Zuspruch bestens. Seine werthen Gönner jenseits der Aar ersucht er, ihren Zuspruch ferner in ihrer alten bekannten Werkstätte zu nehmen, und sich beim Eintritt in die Stadt nicht irre machen zu lassen, wie es schon öfter der Fall war.

Publikationen.

Die Schwestern Maria und Verena Erismann, Freudenfriedels, von Beinwyl, wovon erstere am 11. d. M. in einem Alter von bereis 78 Jahren verstorben ist, haben unterm 4. Jänner 1825 ein Testament, und am 6. Wintermonat 1829 ein Codizill errichtet, und neben Bestimmung verschiedener Legate zu Haupt-Erben eingesetzt:

1) Die sämmtlichen Nachkommen ihres Vaters Bruder Hanns Erismann im Homberg.
2) Die sämmtlichen Nachkommen ihres Vaters Schwester Barbara Erismann, welche an Hs. Rudolf Eichenberger von Beinwyl verehelicht gewesen.
3) Die sämmtlichen Nachkommen ihres Vaters Schwe-

ster Susanna Erismann, so an Heinrich Weber von Beinwyl verehelicht gewesen war.

4) Den sämmtlichen Nachkommen ihrer sel. Mutter Bruders Samuel Peter von Gontenschwyl.

5) Den sämmtlichen Nachkommen ihrer an Hans Erismann im Homberg verehelicht gewesenen Mutter Schwester Barbara Peter.

6) Den sämmtlichen Nachkommen ihrer an Statthalter Staufer von Birrwyl verheirathet gewesenen Mutter Schwester Anna Peter.

7) Die sämmtlichen Nachkommen ihrer an Hs. Rudolf Geiger von Gontenschwyl verehelicht gewesenen Mutter Schwester Katharina Peter; und

8) den sämmtlichen Nachkommen ihrer an Sebastian Frey von Gontenschwyl verheirathet gewesenen Mutter Schwester Elisabeth Peter — zu acht gleichen Hauptheilen, unter der näheren Bestimmung: daß bei jedem Hauptheil alle Nachkommen, in welchem Grad sie auch seyn mögen, so sich auf das Absterben der Testatorin Maria Erismann befinden, verstanden seyn sollen, so daß auf jeden der acht Stämme eine gleiche Portion fallen, und diese Portionen ebenfalls nach Stammtheilen weiter und so vertheilt werden sollen, daß allemal die Kinder ihre verstorbenen Eltern vertreten und repräsentiren, mithin so viel erben sollen, als ihre Eltern erben würden, wenn sie bei dem Erbfall noch am Leben gewesen wären; und daß, wenn bei dem Erbfall Haupterben oder Legatarien bevogtet oder vergeldstaget wären, daß nicht sie, sondern ihre Ehefrauen und Kinder an ihrem Platz erben sollen.

In diesem Testament wurde auch bestimmt: daß die Haupt-Erben, der Dato noch lebenden Testatorin Verena Erismann Fr. 3000 bis zu ihrem Lebensende zum gehörigen und unklagbaren Unterhalt stehen lassen müssen.

Zum Exekutor dieses Testaments wurde der sämmtliche Gemeindrath Beinwyl bestimmt, welchem aufgetragen wurde, die nicht legirte Liegenschaft mit gehöriger Bewilligung öffentlich zu versteigern, das Vermögen zu kapitalisiren, die Theilung zu veranstalten und den ausgesprochenen Willen in Erfüllung zu bringen.

Diesen eingesetzten Haupt- und Nacherben welche hierseits nicht durchgängig so wie die Legatarien bekannt sind, noch bekannt seyn können, wird nun diese Erbschaft auf öffentlichem Wege und dann im fernern angezeigt: daß die von dem Beistande der Testatorinnen abzufassende Schlußrechnung am Donnerstag den 17. Christmonat nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, der Waisenbehörde Beinwyl, in dasigem Schulhause zur Passation vorgelegt werden soll, nachdem inzwischen das liegenschaftliche Vermögen von den Exekutoren am 1. desselben Monats im Wirthshause zum Löwen daselbst, von Nachmittags 1 Uhr hinweg durch öffentliche Versteigerung kapitalisirt worden seyn wird.

Diese Erben werden aufgefordert entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte an dem angezeigten Passationstag und Ort zu diesem Zwecke zu erscheinen, und die Legitimationen zu dieser Erbschaft mitzubringen.

Gegeben zu Beinwyl den 24. Wintermonats 1829.

Hindermann, Gemeindammann.
Im Namen des Gemeindraths:
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Stadtrath von Zofingen hat, um dem dasigen Wochenmarkte eine größere Aufnahme zu verschaffen, alle Beschränkungen aufgehoben, denen derselbe seit einigen Jahren unterworfen war. Jedermann ist daher befugt (in Beobachtung der jeweilen bestehenden Polizei-Verordnungen), an dem hiesigen Wochenmarkte, der stets am Samstage abgehalten wird, Lebensmittel, Handels-, Handwerks- und Krämerwaaren hier öffentlich feil zu bieten und zu verkaufen. Der letzte Samstag eines jeden Monats bleibt auch forthin, zugleich noch zu einem Viehmarkt bestimmt, der Jedermann offen steht, ohne daß irgend ein Pfundzoll oder eine andere Gebühr zu entrichten ist.

Also von dem Stadtrathe von Zofingen zur Bekanntmachung beschlossen den 26. Wintermonat 1829.

Stadtschreiberei Zofingen.

Mortifikation.

Da nachbeschriebene, von dem Gemeindrath von Niederlenz unter nachstehenden Datis ausgestellte Heimathscheine, nach Angabe der Betreffenden verloren gegangen oder vermißt werden, so werden solche hiermit verrufen und als kraftlos erklärt, als nämlich: 1) der Heimathschein auf Jakob Kull Hs. Ulrichs, Jöris, von Niederlenz, geboren 1794, ausgestellt den 8. Oktober 1818. 2) der Heimathschein auf Salomea Kull Häusis von daselbst, geboren 1791, ausgestellt den 23. September 1817, und 3) der Heimathschein auf Salomea Kull Spinnerhäusis von da, geboren 1790, und ausgestellt den 8. März 1822.

Niederlenz den 28. Wintermonat 1829.

Joh. Jakob Kull, Gemeindammann.
Für den Gemeindschreiber:
Samuel Widmer, Gemeindrath.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Melchior Huber, des Deckers genannt, von Bäsenbüren, seine liegenden Güter verkauft, so hat der dasige Gemeindrath Tag zur Fertigung angesetzt Dienstag den 15. Christmonats nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, welches zum Verhalt der allfällig Interessirenden bekannt gemacht wird.

Bäsenbüren den 25. November 1829.

Huber, Gemeindammann.
Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mülligen wird Montag den 21. d. M., von Nachmittags 1 Uhr an, im dasigen Tavernenwirthshause gewöhnliches Fertiggericht halten, bei welchem besonders diejenigen sich einfinden werden, die ältere der Fertigung unterliegende Handlungen getroffen haben, ansonst auf ihre Kosten ein Extra-Gericht würde veranstaltet werden.

Brugg den 1. Dezember 1829.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bözberg wird Dienstag den 22. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause auf Stalden gewöhnliches Fertiggericht halten, wobei besonders diejenigen sich unfehlbar einfinden werden, welche ältere, der Fertigung unterliegende Handlungen getroffen haben, ansonst auf ihre Kosten ein Extrafertiggericht veranstaltet werden würde.

Brugg den 2. Dezember 1829.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Brugg hat auf Verlangen des dortigen löbl. Stadtrathes über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Johann Rudolf Stanz, Kleidermacher, von Brugg, das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, sind daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen bis zum 8. Hornung 1830 der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 27. November 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

In Folge der über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Martin Birchmeyer, von Oberleibstadt, auf

gemeindräthlichen Antrag bewilligten Rechtswohlthat des Inventariums, werden die Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner desselben aufgefordert, die erstern ihre Ansprachen in gesetzlicher Form, und unter Strafe des Verlusts, die letztern aber ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung bis Freitag den 11. Christmonat d. J. der Gerichtskanzlei Zurzach einzugeben.

Zurzach den 25. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Verlangen des Gemeindraths Windisch und Oberburg, wird über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Johannes Hoffmann, Küfer, von Windisch, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis zum 8. Februar 1830 bei Herrn Notar Rauber in Brugg, als Gemeindschreiber von Windisch und Oberburg, einzugeben.

Brugg den 27. November 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten über die Verlassenschaft des Heinrich Leonz Hüser, Schneiders sel. von Rudolfstetten, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Heinrich Leonz Hüser sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Rudolfstetten Dienstag den 15. Christmonat 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 18. Wintermonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau, auf Ansuchen des löbl. Stadtrathes daselbst, hat über den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Abraham Hemmeler, Wagners, Katharina geb. Andres, das Benefizi Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner der Wittfrau Hemmeler sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in Schrift verfaßt, vor dem 23. Jenner 1830 der Stadtschreiberei Aarau abzugeben.

Aarau den 12. November 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Bachmann, aus dem Ebrettstock, seßhaft gewesen in der Rieden, Gemeinde Hinwyl, Eingab vom 20. November inner 4 Wochen. Kanzlei Grüningen.

Kant. Bern. Johann Herzig, Strumpfweber, im Wuhr zu Langenthal, Eingab bis 12. Jenner 1830. Amtschrbr. Bern.

Hr. Daniel Schumacher, gewes. Amtsnotar, von Bern, Eingab bis 27. Jenner 1830. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Durs Frey, in der Seilern bei Reigoldswyl, und Hs. Jakob Schwob, alt genannt Weiberheinis Hans Jogge, von Lampenberg, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingab vom 20. Nov. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Luzern. Georg Kretz, von Aesch, verstorben zu Hohenrein, 14. Christm. im Wirthshause zu Hohenrein.

Geldstage.

[1]Nachdem der beinahe ganz mittellose, dennoch aber ziemlich verschuldete Samuel Widmer, Küfers genannt, von Brittnau, auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, so ist dessen Vollführung auf den Bericht des Gemeindraths, daß Widmer selbst sich um gütliche Abfindung mit seinen Gläubigern gar nicht bemühe, durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden. Demnach werden alle Gläubiger des Widmer unter Bedrohung des Ausschlusses von ihren Forderungsrechten aufgefordert, ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung bis und mit Donnerstag den 4. Hornungs 1830 schriftlich hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 24. Wintermonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Sager, Steinhauer von Wohlenschwyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 21. Christmonat 1829 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und Dienstag den 29. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstage, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Christmonat 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Da es sich aus dem gemeindräthlichen Bericht ergeben, daß die Schulden des zur Kriminalstrafe verurtheilten Kaspar Bürgißer, Barthansen, von Oberlunkhofen, dessen Vermögen weit übersteigen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation für unvermeidlich erkannt, und hiezu Tag angesetzt, Samstag den 9. Jenner 1830. Es ergeht demnach an sämtliche Gläubiger und Schuldner des Kaspar Bürgißer die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die Schuldner aber zur Vervollständigung derselben, getreulich einzugeben.

Bremgarten den 28. November 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Tit. Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Heinrich Fehlmann, Lumpensammler, von Boniswyl, in Alliswyl angesessen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nur einige unbedeutende Fahrhaabeßücke vorgefunden, die am 9. Jenner nächstkünftig, in der geldstaglichen Wohnung versteigert werden, so wird zur Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch der 10. Merz nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Fehlmann, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich, bis den 10. Merz 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Keller, Gygers, von Mandach, auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Kollokation der

Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 2. Hornung 1830. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Tavernenwirthshause zu Mandach, Dienstag der 16. Hornung nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Hornung 1830, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 20. November 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Wilhelm Baur, Althauptmann und Schneider, von Sarmenstorf, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt, Mittwoch 23. Christmonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Wilhelm Baur die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 18. Wintermonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Spillmann Hämmis von Villnachern die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften zu Villnachern in des Geldstagers Wohnung und dem Wirthshause zum Bären, Dienstag der 1. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Montag der 18. Jenner. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Villnachern Mittwoch der 3. Hornung 1830 des Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Jenner 1830 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 20. Nov. 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Johann Samuel Grieder von Rünenberg Kantons Basel, zu Suhr gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung und nach fruchtlosem Nachlaßversuch den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 7. Christmonat 1829 und zwar über die Fahrhabe, worunter zwei Kühe, zwei Kälblin, Korn, Stroh, Futter, Feld- und Hausgeräthschaften begriffen, von Morgens 9 Uhr an, in der geldstaglichen Behausung zu Suhr, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Bären allda, alle drei Geldstage den 30. Jänner in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 13. Hornung 1830 und zwar erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause zu Suhr. Alle diejenigen, welche an Joh. Samuel Grieder obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 30. Jänner 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkanntniß zu Aarau den 10. November 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Gautschi, Gäßlerjoggis von Reinach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Bei der Geldstags-Inventur ist ein Kaufsvertrag vorgelegt worden, zu Folge dessen der Geldstager unterm 19. Brachmonat 1829 seine sämmtliche Fahrhabe, als einziges Vermögen, seinem Schwiegervater Friedrich Buchser von Niederhofen, Gemeinde Schloßrued, um Fr. 54. 6. verkauft, und diese Summe an drei Passivposten des Gautschi zu bezahlen angewiesen hat. Dieser Kaufsvertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm. Es ist nun zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt Montag den 11. Jänner 1830, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe, ihre Forderungen mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Kanzlei einzugeben, seine Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 9. Nov. 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Rudolf Kleiner, Franzen, Tambour, von Egliswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Zu Behandlung dieses Geldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 5. Christmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, für diejenige über die Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl. Die Kollokation wird am Samstag den 6ten Hornungs 1830 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Kollokationseröffnung so wie der Nachschlag werden am 18. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Kleiner, Franzen, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis den 6. Hornungs 1830 als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 10. November 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Johann Kuhn, Altsekelmeister, von Dottikon, welcher seinen Gläubigern Haab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 19. Chrtstmonats 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Johann Kuhn die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Morgens 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden, in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu

gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtschreiber.

Ueber die aus der Johann Reinhard Vorwerkischen Gantmasse verschleppten und wieder zur Hand gebrachten Effekten wird Steigerung abgehalten werden, Donnerstags den 10. dieß — die nachgeldstagliche Verhandlung darüber aber wird statt finden, Donnerstag den 24 dieß Monats, beides Morgens 9 Uhr auf dem Gerichtshause zu Brugg.

Brugg den 1. December 1829.

Namens der Gant-Commission
Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Kant. Zürich. Rudolf Merki, Schneider von Schöflisdorf, ist rechtlich ausgetrieben. Die Schuldeingaben sollen auf gesetzliches Stempelpapier geschrieben, unfehlbar auf den 10. December a. c. der unterzeichneten Kanzlei eingereicht werden, da die Verrechtfertigung auf den 17. gleichen Monats, Morgens 8 Uhr im Schloße Regensberg vorgehen wird.

Aktum den 30. November 1829.

Kanzlei Regensberg.

Heinrich Hürlimann, von Hombrechtikon, Pächter der Zollingerschen Spinnerei in Ametsperg, Gemeinde Goßau, Eingab bis 19. December. Kanzlei Grüningen.

Hs. Jakob Gaßmann, Wilperten Sohn, von Hochfelden, Eingab bis 19. December. Kanzlei Neuamt.

Rudolf Gysperger, Maurer, Johannetzen sel. Sohn, von Oßingen, Eingab bis 19. December. Kanzlei Andelfingen.

Kant. Bern. Jakob Born, Niklausen Sohn, Artillerie-Wachtmeister, auf dem Geißhubel zu Herzogenbuchsee, sonst von Thunstetten, Eingab bis 22. Hornung 1830. Amtschrbr. Wangen.

Joh. Ludwig Burkholter, von Sumiswald, gewes. Wasserbrenner in Bern, alle drei Geldstage 1. Merz 1830. Amtschrbr. Bern.

Vorladung.

Auf Ansuchen der Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Johann Burkart, Schneider von hier, wird derselbe von Seite des Bezirksgerichts Zurzach mittelst gegenwärtigen Edikts aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, hier zu erscheinen, oder gedachte Gerichtsstelle auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigen Falls nach gesetzlicher Vorschrift zur Todeserklärung geschritten würde.

Zurzach den 4. Wintermonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da auf den nächstkommenden Dienstag den 8. dieß abzuhaltenden Jahrmarkt wiederum eine Parthie neuer Krämerstände fertig wird, so ergeht an die Kaufleute die Anzeige, daß solche Tags vorher, Montag den 7., Nachmittags 1 Uhr, an der vordern Gasse, auf mehrere Jahre steigerungsweise öffentlich hingeliehen werden.

Brugg den 2. Dezember 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths,
Belart, Stadtschreiber.

Jakob Wildi, von Veltheim, als Vormund des Joh. Salm, Müllers, Frau und Kinder, von da, wird mit Genehmigung der dortigen Waisenbehörde Mittwoch den 16. Christmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause allda, unter vortheilhaften Gedingen an eine öffentliche Steigerung bringen: die Mühle und Beimühle zu Veltheim, in 3 Mahlhäufen und einer Rönli bestehend, so wie das so viel als neuerbaute zweistöckige Wohnhaus und Scheuerwesen, nebst ungefähr 2 ½ Mannwerk Matten dabei liegend. Kauflustige sind höflich ersucht, am obbestimmten Tage und Stunde zu erscheinen.

Veltheim den 25. November 1829.

Jb. Wildi, als Beistand und Vormund.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Dem am 14. Mai von den HGHhrn. des Kleinen Raths zum Schuldenboten im Bezirk Bremgarten erwählten Herrn Karl Roman Bürgißer von Bremgarten ist heute nach erfolgter Genehmigung der geleisteten Amtsbürgschaft, die Ausübung dieses Berufs gestattet worden.

Aarau den 30. November 1829.

Kanzlei Aargau.

Laut heutigem Beschlusse der HGHhrn. des Kleinen Raths wird sich der Große Rath Montags den 14. des nächsten Christmonats zu seiner außerordentlichen Sitzung in dem neuen Großen Rathssaale versammeln.

Aarau den 30. November 1829.

Kanzlei Aargau.

Polizeianzeige.

Die Ausschreibung des Joseph Baumgartner von Höchenschwand (Anzeige vom 23. v. M.) wird zurückgezogen.

Aarau den 3. December 1829.

Das Polizeidepartement.

Nachtrag.

Zum Kauf angetragen. Zu Aarau.

Bei Jgfr. Tschanz ein Assortiment englische Corsettes, zu sehr billigen Preisen.

Zum Ausleihen angeboten. Zu Aarau.

In Nr. 37 in der Kronengasse drei meublirte heitzbare Zimmer, von Stund an zu beziehen.

Die Titl. Abonnenten des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes, welche ihr Abonnement vorausbezahlen, auch dieses Blatt künftiges Jahr zu erhalten wünschen, werden höflichst ersucht, den Betrag (inner dem Kanton à Fr. 5, außer dem Kanton à Fr. 6, Bz. 8) bis Ende laufenden Christmonats, franco einzusenden. Zugleich geht dieses höfliche Ansuchen an die resp. Partikularen, welche in diesem Jahr jenes Blatt nicht gehalten haben, aber gesinnet sind, auf das künftige für dasselbe zu abonniren.

Alle Titl. Abonnenten, (ausgenommen diejenigen, so wie bis anhin dem Berichthaus Lenzburg zu bezahlen haben) welche den Betrag ihres Abonnements erst am Schluß des Jahrs entrichten, sind höflichst erinnert, denselben bis obbenannte Zeit an Niemand anders, sondern gefälligst direkt „an den Herausgeber des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes, in Aarau", franco einzusenden. Wer bis jenen Zeitpunkt die Bezahlung unterläßt, hat die fernere Zusendung des Blattes nicht zu erwarten.

Allfällige Aufkündung des Abonnements wird nur bis den 31. dieses Monats angenommen; wenn die erste Nummer von 1830 versandt worden hat solche nicht mehr statt; zugleich muß der Betrag für das verflossene Jahr derselben beigelegt werden. Auch spätere Bestellungen würden, ohne Berücksichtigung, erst mit Monat Hornung anfangen.

Andere, als gesetzliche Geldsorten, werden nicht angenommen.

Aarau den 3. Christmonat 1829. Der Herausgeber des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes,
Friedrich Jakob Beck, Buchdrucker.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 50. Samstags den 12. Dezember 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Samuel Hemmann, Büchsenschmied in Lenzburg, ist zu haben: eine neue Doppelflinte mit gewundenen Läufen und Percussions-Feuer, eine dto., ein Paar gezogene Pistolen mit gewundenen Läufen, Stecher und Percussions-Feuer.

2. Bei dem Geschäftsverein in Rheinfelden circa 1600 Quart Oelsaamen vom Jahrgang 1828. Kaufliebhaber belieben sich des Preises wegen an Hrn. Jos. Ant. Bröchin daselbst zu wenden.

3. Im Schloß Rued einige Säcke Nüsse.

4. In einer kleinen gewerbsamen Stadt des hiesigen Kantons ist ein neuerbautes, dreistöckiges steinernes Haus von freier Hand zu verkaufen, dessen vortheilhafte Lage, an einer sehr gangbaren Straße und an einem starkfließenden Bach, dasselbe beinahe zu jeder Begangenschaft eignet; besonders günstig ist seine Lage für den Metzgerberuf, sonst aber könnte dasselbe auch für einen Gewerb mit Wasserwerk sehr leicht eingerichtet werden. Es liegt an einem freien Platz, und dessen vordere Fronte genießt einer angenehmen Aussicht gegen Abend auf die nahe vorbeifließende Aar, und in deren Thal. Nähere Auskunft über Beschaffenheit, Ort und Kaufsbedingnisse ertheilt auf frankirte Anfragen
Albrecht Zimmerlin, Notar in Zofingen.

5. Bienen-Honig bester Qualität, jedoch wird nicht weniger als eine Maß abgegeben; bei Karl Jäger in Brugg.

6. In Nr. 214 in Lenzburg ist ächter Reif- und Lacôte-Wein, beide von 1825, aus den besten Gegenden selbst gekauft, zu haben. Man wird die billigsten Preise machen, besonders wenn ein bedeutendes Quantum zusammen genommen wird.

7. Gesundheits-Senf in groß u. kl. Töpfchen; Weingeist 30 Grad nach Beck, die Maß 20 Bz.; große leichte Bimstein; Handwaschpulver; Nachtlichter; Pantoffelholzsohlen; bei
Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu Aarau.

8. Greith, Musiklehrer, ist auf das kommende Neujahr bestens versehen mit aller Sorten Instrumenten: Violinen sammt Bogen, Flöten, Picolo, Klarinetten, Guitarren, Waldhorn, Posthorn, Trompeten, Posaunen. Er wird trachten, Jedermann auf das billigste zu bedienen.

9. Eine in ganz gutem Zustande befindliche hölzerne Siegelpresse, mit oder ohne der dazu dienlichen Kommode mit drei Schubladen: in Nr. 131.

10. Heinrich Frey, auf dem Rain, macht hiermit die Anzeige, daß bei ihm immerfort seidene Sonn- und Regenschirme zu haben sind; auch ist er noch mit 9/4 breiten Merinos und Circassienne, so wie mit Westenzeug versehen, die er zur Aufräumung seines davon gehaltenen Lagers zu sehr billigen Preisen erlassen wird.

11. Bei Frau Rychner, Rothgerber, ist zu haben: sehr schöner 3 Ellen breiter Tull, nebst Coupons von Jaconet-Organdis, Mousseline, Betille, Percale, auch sehr schöne Halstücher von Jaconet, leinene Tücher, Nastücher und Tischzeug, nebst den gewohnten Lederwaaren, Juchten, und Schaffelle für Kartenmacher.

12. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der aargauische Kabinets-Kalender auf das Jahr 1830, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

13. Ein wohlgelegener Kirchenstuhl auf dem Ledner neben der Orgel. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

14. Sehr schönen französischen und sächsischen Merinos, Shawl von Wolle Crép de Chine und popeline, weiße Herrenhalstücher, weiß leinene Schnupftücher, gelbe, stählerne und perlmutterne Schnallen, schildkrötene und andere Kämme, nebst mehrern kleinern Gegenständen zu Neujahrsgeschenken dienlich, meist frisch angekommen. Bei Schwestern Tschiffely.

15. Bei Jgfr. Tschanz ein Assortiment englische Corsettes, zu sehr billigen Preisen.

16. Bei Friedrich Schmutziger, Beck und Pastetenbeck auf dem Spitalplatz, ist von nun an, wie auch auf Weihnacht und Neujahr, zu haben: allerlei Backwerk, aller Arten Leckerli, Lebkuchen, garnirte Bärenmutz, Mayländerli, Anießbrödli und verschiedene Sorten Zuckerzeug ꝛc., um billigsten Preis. Er empfiehlt sich E. E. Publikum höflichst zu geneigtem Zuspruch.

17. Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, neue Holländer-Häringe und Sardellen.

18. Bei W. L. Gottschalk, Sohn, in der Pelzgasse, schöne frische Savoyer-Kastanien, das Pfd. zu 6 kr.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 600, 1000 und 1200; in Nro. 77 bei Notar Knörri anzumelden.

2. In Nr. 653, gegenüber dem Wildenmann, eine fröhliche Behausung im 1. Stock; sich dafür in Nr. 36 anzumelden.

3. Fr. 3000, Vogtsgut, gegen annehmbare Sicherheit; bei Wydler, Apotheker.

4. In Nr. 37 in der Kronengasse drei meublirte heitzbare Zimmer, von Stund an zu beziehen.

5. Auf künftige Lichtmeß, oder nach Belieben früher, eine fröhliche Behausung, bestehend in Stuben, Nebenstuben, Kabinet und Küche, so wie auch Platz im Keller und auf dem Estrich. Sich in Nr. 40 in der Kronengasse anzumelden.

6. In Nr. 160 an der Milchgasse, im Höfli, sind zwei Logements auf den 1. Hornung zu vermiethen.

7. Zwei angenehme und wohleingerichtete Behausungen, von Stund an zu beziehen, sammthaft oder einzeln; bei Dl. Siebenmann, Pfister, neben dem Wildenmann, zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Wie in Nr. 47 und 48 des Schweizerboten bekannt gemacht wird, ist die nur ein Jahr bestandene Handels-Societät: Jackli-Walser und Altermatt dahier, aufgehoben, und ich führe nun das Geschäft in Federn, Flaumen, Wolle, Roßhaaren und Bettwaaren in früherm Umfange unter der Firma: Jackli-Walser, fort; indem ich meine Gönner der stets guten Bedienung versichere, so ich ihnen bereits seit 20 Jahren vorzüglichst angedeihen lassen konnte.
Jackli-Walser in Schönenwerth.

Von Aarau.

2. Wem die hiesige Armenpflege etwas zu bezahlen schuldig, beliebe seine Anforderung spätestens bis Ende dieses Monats an Unterzeichneten einzugeben.
Rothpletz, Armenpfleger.

3. Ein Handelshaus im Kanton Waadt, welches bedeutende Geschäfte in englischen und Schweizer-Fabrikaten en gros und en detail macht, würde einen gesitteten jungen Menschen, der französischen Sprache etwas kundig, in die Lehre nehmen; der Eintritt könnte alsobald oder in ein auch zwei Monaten statt finden. Nähere Auskunft in frankirten Briefen ertheilt G. Hotze in Aarau.

4. Eine Tochter, die die nöthigen Kenntnisse besitzt, um Kinder von 5 bis 12 Jahren in allen nützlichen Wissenschaften gründlich zu unterrichten, wünscht Privatlektionen zu ertheilen. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Durch ausgesprochene Wünsche aufgemuntert, hat sich Jemand hier entschlossen, in kaufmännischen Wissenschaften, vorzüglich der Comptabilität (Buchhaltung ꝛc.), Unterricht zu ertheilen, und zwar in besonders billigem Preise. Ohne Zweifel wird es daher vielen achtungswerthen Fabrikanten und andern Vorstehern von Gewerben, Wirthschaften oder Verwaltungen erwünscht seyn, eine Gelegenheit in der Nähe zu wissen, welche ihre Söhne benutzen können, um nach kurzer Zeit als brauchbare Gehülfen wieder zurückzukehren; zumal in den öffentlichen Schulanstalten in diesem Fache kein so umfassender Unterricht ertheilt werden kann, um den vorliegenden Zweck erreichen zu können, so daß bis jetzt diese Gelegenheit gemangelt hat. Der ausführlichere Prospectus und Unterrichtsplan liegt bei Hrn. Theodor Schmiedlin, Negotiant allhier, zur Einsicht, welcher auch die Subscription für den mit dem Neujahr beginnenden Privatunterricht aus Gefälligkeit besorgen wird.

6. Wo eine rechtschaffene, mit guten Zeugnissen versehene Dienstmagd sogleich oder bis Weihnacht eintreten könnte, ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Da mein Gold- und Silberwaarenverlag immer mehr in Aufnahme kommt, so mache einem geehrten Publikum bekannt, daß ich mit folgenden Gegenständen wohl versehen bin: Thee-, Kaffée- und Milchkannen, leichten und schweren Lichtstöcken, Zucker-, Thee- und Zimmet-Büchsen, Senftöpfen, Salzfässern, Tortenschaufeln, Servier- und Ragout-Löffeln verschiedener Arten, Eß-, Dessert- und Kaffée-Löffeln verschiedener Größe, vergoldeten Kaffée-Löffeln, Bechern und Dosen, Tisch- und Dessert-Messern mit silbernen Heften und andern Arten, Herren- und Frauenzimmer-Uhren und Ketten, selbst in der Fabrik gekauften Meerschaum- und Porzellain-Pfeifenköpfen. Aufträge und Bestellungen werden pünktlich besorgt werden. Reelle und billige Bedienung versichernd empfiehlt sich bestens

M. Oboussier,
in der neuen Vorstadt Nr. 346.

8. Bei F. Kyburz, Spengler, sind, nebst seinen bekannten Spenglerwaaren ferner zu haben: sehr schöne lakirte Blechwaaren, Kaffée-Bretter, Brodkörbe, Frucht- und Arbeits-Körbchen, Rauchtabakdosen, verschiedene Sorten Säulen-Lampen mit oder ohne Glasglocken, Studierlampen, Lampen-Gläser und Dochte, Chaisen-Laternen und Sterngläser, Cylinder Sacklaternchen, Kinderspielzeug, nebst andern Artikeln mehr. Er empfiehlt sich höflichst zu geneigtem Zuspruch.

9. Hiermit habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich den künftigen Jahrmarkt zum erstenmal beziehen werde mit einem schönen Assortiment Bijouterie-Waaren, aus 18karatigen Gold. Nebst diesem findet man bei mir ein vollständiges Assortiment von Quincaillerie-Waaren, als: Perspektive, silberne und schildkrötene Brillen, Lorgnetten, feine Tabakdosen, Tabakpfeifen, Pfeifenröhre, Hosenträger, Strumpfbänder, Halsbänder, Bracelettes, Ceinture-Schnallen, Fingerhüte, Nadelbüchsen, Arbeitskistchen, schildkrötene und hornene Haarkämme, Geldbeutel, Scheeren, Messer, Federmesser und Rasiermesser, Petschaften, Uhrenschlüssel, Seifenpulver, Windsor-Seife, l'huil Entique, eau de Bayadere, feine Pomade, ächtes kölnisches Wasser, Zahnpulver, Zahnbürsten, Haarbürsten, nebst noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln, die hier nicht bemerkt sind; verspricht beste und billigste Bedienung, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch bestens. Sein Lager ist bei Hrn. Steininger, zum Schwert.

Walaperta, aus Como.

Neu erfundene Gesundheitssohlen gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra.

10. Durch mein unermüdet angestrengtes Nachdenken und eifrigste Bemühungen gelang es mir endlich durch die an mir selbst gemachte Erfahrung, so wie auch nachher durch Anwendung bei andern daran leidenden Kranken ein Mittel auszufinden, welches unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen obbenannte Krankheiten sich am wirksamsten bewiesen hat; dieses Mittel besteht in den oben erwähnten Gesundheitssohlen. Ein zweckmäßiger Gebrauch derselben ist noch jedesmal hinreichend gewesen, die langwierigsten rheumatischen, gichtischen und podagraischen Beschwerden, als: Gliederschmerzen, periodisches Kopf-, Zahn- und Ohrenweh, Augenentzündungen, Magendrücken, Blähungskoliken u. dgl. m. zu vertreiben und zu heilen, ohne eine Spur ihres einstigen Daseyn zurückzulassen, und noch immer geben zu meiner innigsten Freude dankbare Bestätigungen von den heilsamen Wirkungen derselben ein; indessen ist ihre Zweckmäßigkeit von vielen berühmten Aerzten bereits anerkannt, welches durch die zuverläßigsten Zeugnisse zur Genüge kann bewiesen werden.

Zur Kenntniß, wie diese Gesundheitssohlen angewendet werden sollen und zum Beweis der wahren Aechtheit derselben, ist jedes Paar mit einer Gebrauchs-Anweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant derselben mit meinem Petschaft und eigenhändigen Namenszug versehen.

Diese Gesundheitssohlen sind im ganzen Kanton Aargau einzig und allein ächt zu haben bei Herrn Wydler-Gamper in Aarau, gegen portofreie Einsendung von 22 ½ Batzen für ein Paar. K. Willer.

Die Doppelschreibkunst.

11. Unterzeichneter erbietet sich ergebenst, die tief in das praktische Leben eingreifende Kunst des Doppelschreibens, auch hier, so leicht begreiflich zu zeigen, daß, wer es einmal nur gesehen, zur weitern Uebung keines Lehrmeisters mehr bedarf.

Auf diese Art wird alles, was man schreibt, in ein und der nämlichen Zeit zweimal, und zwar auf 2 Papiere geschrieben, so, daß man Brief und Copia auf einmal hat.

Weder Copir-Maschine noch gefärbtes Unterlagpapier, noch chemische Dinte kommen hier vor, sondern man schreibt wie gewöhnlich, mit gleicher Dinte und Gänsekielen; jedes Papier kann auf beiden Seiten vollgeschrieben werden, somit ist also von Durchschlagen oder Abdrücken keine Rede.

So unbegreiflich dieses Jedermann scheinen mag, so ist doch das Verfahren so einfach, daß jeder Zuschauer inner 10 Minuten, ohne erst selbst Hand anlegen zu müssen, unterrichtet ist.

Von welchem wesentlichem Nutzen dieses Doppelschreiben wegen Ersparung der Zeit für das lästige copiren, für Civil- und Militärämter, Kaufleute, Reisende ꝛc. und überhaupt für jedes Geschäftsleben ist, wird Jedermann begreifen, und nach genommener Einsicht den nützlichen Zweck Niemand verkennen, und mir gerne das bescheidene Honorar von 20 Batzen pr. Person, für den Unterricht geben.

Ferner wird derselbe noch anbieten:

Eine so einfache Sténographie, daß sie als Ton-Noten für alle Sprachen dient, und die Schönschreibekunst nach Carstairs, à 10 Btz.; beide in einer Viertelstunde zu erlernen, so daß die schwerfälligste in geläufige Handschrift schnell umgewandelt werden kann.

Die Kunst, zehnmal wohlfeilern und bessern Dünger als der Mist selbst ist, überall, und in beliebiger Menge, in wenigen Wochen zu bilden. Einzeln erklärt 1 Btz.; mit mehrern andern 6 Btz.

Die Kunst, den Hanf und Flachs so vortheilhaft zu beizen, daß, wenn er heut aus dem Boden gezogen wird, ihn übermorgen schon spinnen zu können, 3 Btz.

Da ich mich nur wenige Tage hier verweilen kann, so bitte ich um gefälligen Besuch oder Einladung, um ins Haus zu kommen, wobei gebührende Achtung versichert

J. J. Waibel,
logirt im Gasthof zum Ochsen.

12. Um E. E. Publikum die Mühe zu ersparen, außerhalb der Stadt ihr Brod zu beziehen, zeigt Unterzeichneter an, daß auch bei ihm schmackhaftes Hausbrod, zu 1 Btz. pr. Pfd. zu haben ist.

B. von Arx, Bäcker am Zollrain.

13. Den 5. dieß ist mir ein gelblichter Hund zugekommen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Publikations- und Futterungskosten inner 14 Tagen abholen, nachher wird weder Rede noch Antwort gegeben werden.

M. Kieser, Metzger.

14. [2]Unterzeichneter empfiehlt seinen werthen Freunden und Gönnern auf das kommende Neujahr seinen Vorrath von grober und kleiner Silberarbeit; besonders mit Bestekarbeiten ist er gut versehen; besitzt auch eine Auswahl von goldenen Damen-Uhren und Ketten. Er wird trachten, Jedermann auf das bestmöglichste zu bedienen, kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

Heinrich Brunner,
Gold- und Silberarbeiter an der Rathhausgasse.

15. [2]Frau Brunner empfiehlt sich auch für ihre bereits schon bekannten Artikel in weißen Waaren, welche dießmal in sehr billigen Preisen bei ihr zu haben sind; vorzüglich Mousselin, Urgantin, Perkal und Nansu, daß sie daher zuverläßig glaubt, Jedermann zur Zufriedenheit bedienen zu können.

16. Sämmtliche verehrte Literaturfreunde des Kantons Aargau, welche meine bereits auf 90 Zeitschriften und eine stehende Journal-Sammlung von 780 Bänden angewachsene, von nun auch für auswärtige Abonnenten vortheilhaft eingerichtete journalistische Lese-Anstalt mit ihrer Theilnahme beehren wollen, sind anmit höflichst ersucht, sich dießfalls im Laufe dieses Monats bei mir zu melden, wo sie auch gedruckte Pläne und Verzeichnisse der, alle Zweige der Literatur umfassenden Zeitschriften dieses wissenschaftlichen Lese-Institutes gratis erhalten können.

H. Albrecht, Med. Dr.

Aarau den 1. Dezember 1829.

17. [3]Dl. Schmuziger, beim alten Rathhaus, ist auf bevorstehendes Neujahr mit allen Arten Spielzeugen in Blech, Holz, Karton und Blei bestens versehen; darunter befindet sich eine bedeutende Auswahl sehr schöner Puppenköpfe mit Glasaugen und natürlichen Haaren, so wie jede andere Sorte Puppenköpfe und Larven. Zu Geschenken für reifere Jugend ist gleichfalls viel Zweckmäßiges vorräthig. Nebst obigen Artikeln befindet sich mein Schreib- und Zeichnungs-Materialien-Lager fortwährend bestens versehen.

Publikationen.

An der Sekundarschule zu Zofingen ist durch freiwillige Resignation die Stelle eines Zeichnungslehrers erledigt, deren Besoldung auf Fr. 200 für vier Stunden wöchentlichen Unterrichtes festgesetzt ist. Der Stadtrath sichert dem betreffenden Lehrer überdieß eine freiwillige jährliche Gehaltszulage von Fr. 200 zu, wogegen derselbe verpflichtet ist, noch sechs Stunden wöchentlich an der obern Primarschule und der obern Mädchenschule Unterricht im Zeichnen zu ertheilen. Bewerber um diese Stelle sind ersucht, sich mit Zeugnissen ihrer Fähigkeit und Sitten, und mit allfälligen Proben von Handzeichnungen, entweder persönlich oder schriftlich bis zum 15. Jenner 1830 bei dem Titl. Herrn David Salchli, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden. Der Tag der Prüfung vor dem Titl. Kantonsschulrathe wird ihnen von hier aus zu seiner Zeit angezeigt werden.

Zofingen den 3. Christmonat 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

[1]Die Stadtgemeinde Rheinfelden, im Kanton Aargau, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindbezirk Rheinfelden wohnenden Bürger aufzufordern, den jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahres mit zehn Batzen, und zwar jeweilen mit Ende Christmonat, franko an die Stadtkasse einzusenden.

Rheinfelden den 28. Wintermonat 1829.

Namens des Stadtraths:
Franz Joseph Dietschi, Stadtammann.
A. Bröchin, Stadtschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

In Folge hoher Regierungsverordnung vom 19. Weinmonat 1818 §. 7., werden alle außer der Pfarrgemeinde Leutwyl wohnenden Bürger von Dürrenäsch, von Seite des dortigen Gemeindraths aufgefordert, die sie betreffenden Geburten, Ehen und Sterbefälle mit Beförderung vermittelst Vorweisung von Geburts-, Trauungs- und Todtenscheinen in das Register der Ortsbürgerschaft Dürrenäsch einschreiben zu lassen. Hiebei wird angezeigt, daß laut besagter Vorschrift nach Verfluß des in derselben bestimmten Zeitraums diese Einschreibung nur gegen Erlag von zwei Franken für jedes einzuschreibende Individuum statt finden kann. Zugleich werden die Hrn. Ammänner der Gemeinden wo sich Ortsbürger von Dürrenäsch angesessen befinden, ersucht, ihnen von gegenwärtiger Aufforderung Kenntniß zu geben.

Dürrenäsch den 8. Dezember 1829.

Hs. Rudolf Steiner, Gemeindammann.
Joh. Gloor, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Conzessionsbegehren.

Die Herren Färbermeister Joh. Jakob und Friedrich Häusler, von Lenzburg, sind bei der hohen Regierung mit der Bitte eingelangt: daß ihnen zu Belebung einer Walke die Errichtung eines Wasserrads bewilliget werden möchte, welches die Petenten am Aabach, oberhalb der obern Mühle, auf einem von Jakob Friedrich von Staufen, angekauften Grundstück, anzubringen gedenken. Dieses Vorhaben wird aus dem Grund bekannt gemacht, damit allfällige Oppositionen dagegen bei dem Unterzeichneten bis den 30. dieses Monats schriftlich abgegeben werden können.

Lenzburg den 4. Christmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Christof Baumgartner, von Nußbaumen, Pfarre Kirchdorf, seßhaft in der Gemeinde Widen auf Hoof Haasenberg, sein Haus und Güter an seine vier Söhne: Joseph, Johann, Jakob Leonz und Fridolin Baumgartner abgetreten, so hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung dieser Abtretung Tag angesetzt auf Donnerstag den 17. Christmonat 1829 in dem Pintenschenkhause daselbst; welches zum Verhalt der allfälligen Interessenten angezeigt wird.

Wyden den 4. Dezember 1829.

Fr. Koch, Gemeindammann.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da Joseph Koller, des Klunzen von Rudolfstetten, seßhaft in Bellikon, seine sämmtlichen Liegenschaften gegen die darauf haftenden Kapitalschulden seinem Bruder verkauft hat, so hat der Gemeindrath von Rudolfstetten zu diesem Kauf Tag zur Fertigung auf den 22. d. M. angesetzt, des Morgens 9 Uhr im Hause des Gemeindammann Hüßer. Dieß wird allen denjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht.

Rudolfstetten den 3. Dezember 1829.

Jb. Hüßer, Gemeindammann.
Jb. Koller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Zu Fertigung des zwischen den Erben des vor kurzem verstorbenen Badwirths Hs. Rudolf Hunziker, von Mooslecrau, geschlossenen Auskauf wodurch der Sohn Christian die Bad-Einrichtung übernimmt, wird dasige Fertigungsbehörde Dienstags den 15. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, im Badwirthshaus eine außergewöhnliche Sitzung halten, bei welcher jedoch auch andere Verhandlungen um Liegenschaft unter den gesetzlichen Erfordernissen zur Fertigung gebracht werden können.

Zofingen den 9. Christmonats 1829.

Namens gedachter Behörde:
Sl. Müller, Aktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da die Hindernisse, welche letzthin der Wegfertigung sämmtlicher Liegenschaften des Georg Matter, Pfister, von Köllikon, im Wege standen, nunmehr gehoben sind, so

hat der Gemeindrath Kölliken zu extragerichtlicher Fertigung dieses Kaufes Tag angesetzt auf Donstag den 17. dieses Christmonats, Morgens 9 Uhr, im Gemeindhause daselbst. Bei diesem Anlaße wird sodenn auch der Verkauf um sämmtliches Haab und Gut des Samuel Vogel, Dursenhannsen, von Kölliken, zur Fertigung vorgelegt, und können noch andere Kaufs- oder Unterpfands-Verträge der zerichtlichen Sanktion unterworfen werden. Zum Verhalte der Interessenten wird zugleich angezeigt, daß die Auffitze der zu fertigenden Verträge zwei Tage vor der Fertigung dem Herrn Gemeindammann Matter abzugeben seyen; auch daß die Erwerbtitel und die Quittungen für getilgte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorgewiesen werden sollen.

Zofingen den 8. Christmonats 1829.

Suter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Thalheim wird Dienstag den 29. d. M., von Mittags 1 Uhr an, im Hause des Hrn. Ammann Käser daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten.

Brugg den 9. Dezember 1829.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Da Hans Ulrich Ingold, Hans Jakobs auf der Holzweid, seine sämmtlichen in der Gemeinde Niederwyl besitzenden Liegenschaften dem Johannes Eschbach verkauft hat, und die Fertigung dieses Vertrags begehrt wird, so hat der Gemeindrath Niederwyl hierfür ein Extragericht angeordnet auf Mittwoch den 16. dies laufenden Christmonats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst.

Aarburg den 1. Christmonat 1829.

Joh. U. Boncnblust, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon wird künftigen Freitag den 18. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda, Ordinari-Fertigungsgericht halten. Wer Liegenschaftsverträge in diesem Gemeindsbezirk zu fertigen hat, wird aufgefordert, auf die bestimmte Zeit zu erscheinen. Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Glor, alt Armenpfleger, Dürrjakob genennt, von Seon, auf dem Stampfehof, Gemeinde Brittnau angesessen, und sein Sohn, Hans Rudolf Glor von da, ihre sämmtlichen, im Gemeindsbezirke Seon gelegenen und verkauften Liegenschaften dennzumal wegzufertigen gedenken.

Seon den 8. Christmonats 1829.

Dössekel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Hendschiken wird am Freitag den 18. d. M., des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst Extra-Fertigungsgericht abhalten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Hüsker, Exerziermeister von dort, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, und die daherigen Käufe dennzumal zur Fertigung bringen wird. Außer diesen können auch andere der Fertigung unterworfene Handlungen vor die Fertigungsbehörde gebracht werden.

Hendschiken den 9. Christmonats 1829.

Baumann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Kulm hat den mehrjährigen an Verstand etwas beschränkten Friedrich Buchser, Kaspars, von Niederhofen, Gemeinde Schloßrued, unter Vormundschaft gesetzt, und den von der Waisenbehörde ihm ernennten Vormund Hrn. Heinrich Müller, Gemeindrath von daselbst in dieser Eigenschaft bestätigt. Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormundes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 7. Christmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Wirthshäuserverbot.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Johann Fischer, Schneider, von Jonen, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel, in der Person des Kaspar Fischer, von daselbst, auf den gemeindräthlichen Antrag, unter Vormundschaft gesetzt. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von dem Pflegbefohlenen, ohne Vorwissen des bestellten Vormundes, vorgenommene Handlung rechtlich für ihn unverbindlich seyn würde. Zugleich ist dem Johann Fischer die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirthe bei gesetzlicher Strafe verboten, demselben mittelbar oder unmittelbar, unter was immer für einem Vorwande, geistige Getränke abzureichen.

Bremgarten den 3. Christmonats 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat auf Verlangen des Gemeindraths Schinznacht, über die Verlassenschaft des unterm 27. November letzthin ohne Leibeserben abgestorbenen Friedrich Zurmühle, Glaser, von Schinznacht, das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 13. Hornung 1830 der Gerichtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 4. Dezember 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat auf Verlangen des dortigen löbl. Stadtrathes über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Johann Rudolf Stanz, Kleidermacher, von Brugg, das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, sind daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen bis zum 8. Hornung 1830 der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 27. November 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Verlangen des Gemeindraths Windisch und Oberburg, wird über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Johannes Hoffmann, Küfer, von Windisch, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis zum 8. Februar 1830 bei Herrn Notar Rauber in Brugg, als Gemeindschreiber von Windisch und Oberburg, einzugeben.

Brugg den 27. November 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gemeindräthlichen Bericht hat das Bezirksgericht Bremgarten über die Verlassenschaft des Heinrich Leonz Hüser, Schneiders s.l. von Rudolfstetten, das Benefizium Inventarii bewilligt. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Heinrich Leonz Hüser sel., und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Rudolfstetten Dienstag den 15. Christmonat 1829 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 18. Wintermonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Hr. David Schüpbach, von Biglen, gewes. Großrath und Amtsstatthalter des Oberamts Signau, als

Aezt angesessen gewesen zu Rahnflüh, Eingab bis 6. Hornung 1830. Amtschrbr. Signau.

Salomon Friedli, Gerichtsäß, von Bannwyl, Eingab bis 18. Jenner 1830. Amtschrbr. Aarwangen.

Johann Haueter, von Lützelflüh, gewes. Bauer zu Waldhaus daselbst, Eingab bis 5. Hornung 1830. Amtschreiberei Trachselwald.

Kant. Basel. Hr. Samuel Gußler, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 4. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

HhEr. Pfarrer M. Bernhard, von Reinach, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 4. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Hs. Jakob Mobler, genannt Gerenvitli, in der Steinägerten, bei Eptingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 4. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hr. Ambrosius May, Apotheker, von Ormalingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 4. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Hr. Hs. Michael Spinnler, gewes. Küfer, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 1. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Geldstage.

[1]Samuel Geiger, Jonißenbeichels von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1. und 2. Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Liegenschaft und etwas Fahrhaabe, Mittwoch den 23. dies Monats bei der geldstaglichen Wohnung; der 3te Geldstag Donstag den 18. Hornung 1830 in der Gerichtskanzlei; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Donstag den 25. gleichen Hornungs des Mittags um 12 Uhr im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Geiger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 7. Christmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des kürzlich verstorbenen Heinrich Wernli, Wächters, auch Roni oder Bigels genannt, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften in der Geldstagerin Wohnung zu Thalheim Dienstag der 29. Dezember 1829, des Morgens 9 Uhr. Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch der 17. Hornung 1830. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Donnerstag der 4. März 1830, in der Wohnung des Hrn. Ammann Käser von Thalheim, von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. Hornung 1830, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 20. Nov. 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Johannes Plüß, Jakobs, alt Ammann, in der Glasbütten, Gemeinde Ryken, hat auf erfolgte Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher, nach vorheriger Rücksprache mit seiner Gemeindsbehörde, heute durch das Bezirksgericht Zofingen, als unvermeidlich auszuführen erkennt worden ist. Zu Versteigerung des geldstaglichen, blos noch in Liegenschaften bestehenden Vermögens, wird Tag angesetzt: auf Montag den 18. nächstkünftigen Jenners, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause in der Glashütte. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Johannes Plüß, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titels-Abschriften oder Hausbuch-Auszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich, bis und mit Donnerstag den 4. Merzmonats 1830 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Noch wird zu Handen der Geldstags-Interessenten angezeigt, daß in der Gerichtskanzlei ein vom 18. Oktober 1826 datirter, zwischen dem Geldstager und Müller Wilhelm zu Rued, geschlossener Kauf um des Erstern sämmtliche Fahrhaabe, zur Einsicht deponirt liege, daß der Geldstager sich bei diesem Kaufe die Wiederlosung bis 3. Jenners 1830 vorbehalten habe, und daß nun mit dem Käufer für Verlängerung des Wiederlosungstermins bis 4. Merz 1830 unterhandelt werde.

Zofingen den 4. Christmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Nachdem der beinahe ganz mittellose, dennoch aber ziemlich verschuldete Samuel Widmer, Küfers genannt, von Brittnau, auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, so ist dessen Vollführung auf den Bericht des Gemeindraths, daß Widmer selbst sich um gütliche Abfindung mit seinen Gläubigern gar nicht bemühe, durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden. Demnach werden alle Gläubiger des Widmer unter Bedrohung des Ausschlusses von ihren Forderungsrechten aufgefordert, ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung bis und mit Donnerstag den 4. Hornungs 1830 schriftlich hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 24. Wintermonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Da es sich aus dem gemeinräthlichen Bericht ergeben, daß die Schulden des zur Kriminalstrafe verurtheilten Kaspar Bürgißer, Barthansen, von Oberlunkhofen, dessen Vermögen weit übersteigen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation für unvermeidlich erkannt, und hiezu Tag angesetzt, Samstag den 9. Jenner 1830. Es ergeht demnach an sämtliche Gläubiger und Schuldner des Kaspar Bürgißer die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die Schuldner aber zur Vervollständigung derselben, getreulich einzugeben.

Bremgarten den 28. November 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rnepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Tit. Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Heinrich Fehlmann, Lumpensammler, von Boniswyl, in Alliswyl angesessen, auf erfolgte Leibhafts Exekution angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nur einige unbedeutende Fahrhaabestücke vorgefunden, die am 9. Jenner nächstkünftig, in der geldstaglichen Wohnung versteigert werden, so wird zur Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch der 10. Merz nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Fehlmann, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide

schriftlich, bis den 10. Merz 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1 Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Keller, Gygers, von Mandach auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 2. Hornung 1830. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Tavernenwirthshause zu Mandach, Dienstag der 16. Hornung nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Hornung 1830, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 20. November 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Wilhelm Baur, Althauptmann und Schneider, von Sarmenstorf, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag zur Verrechtfertigung angesetzt, Mittwoch 23 Christmonat 1829. Es ergeht demnach an alle Gläubiger und Schuldner des Wilhelm Baur die peremtorische Aufforderung, an jenem Tage, Vormittags 9 Uhr, zu Wahrung ihrer Rechte persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten eine genaue Eingabe, unter Beilegung der darauf bezüglichen Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift zu machen, alles unter der Androhung, daß die Debitoren, welche ihre Schuldigkeiten anzumelden unterlassen, angemessene Nachtheile zu gewärtigen haben, säumige Ansprecher aber mit ihren verspäteten Forderungen von der Masse ausgeschlossen würden.

Bremgarten den 18. Wintermonat 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
In Abwesenheit des Hrn. Gerichtsschreibers:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Johann Samuel Grieder von Rünenberg Kantons Basel, zu Suhr gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung und nach fruchtlosem Nachlaßversuch den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 7. Christmonat 1829 und zwar über die Fahrhabe, worunter zwei Kühe, zwei Kälbin, Korn, Strob, Futter, Feld- und Hausgeräthschaften begriffen, von Morgens 9 Uhr an, in der geldstaglichen Behausung zu Suhr, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Bären allda, alle drei Geldstage den 30. Jänner in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 13. Hornung 1830 und zwar erstere des Vormittags 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause zu Suhr. Alle diejenigen, welche an Joh. Samuel Grieder obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie seine Schuldner, werden anmit unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 30. Jänner 1830 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkanntniß zu Aarau den 19. November 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Spillmann Hämmis von Villnachern die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften zu Villnachern in des Geldstagers Wohnung und dem Wirthshause zum Bären, Dienstag der 1. Christmonat nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Montag der 18. Jenner. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Villnachern Mittwoch der 3. Hornung 1830 des Morgens 9 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Jenner 1830 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 20. Nov. 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Durch eine Untersuchung im Geldstage des Samuel Irminger, Schuhmacher, von Menziken, zu Wildegg angesessen gewesen, hat es sich gezeigt, daß die Geldstagsmasse Eigenthümerin eines Grundstücks sey. Da nun der Fall eines Nachschlags eingetreten, so wird angezeigt: daß sowohl die Kollokations-Eröffnung als der Nachschlag am Samstag den 19. des laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Wildegg statt finden wird.

Lenzburg den 9. Christmonat 1829.

Ns. der Geldstagskommission
der erste Kommittirte:
Weber, Bezirksrichter.

Für das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Kant. Zürich. Jakob Schlatter, von Oberstein-maur, Oberamts Regensberg, wird auf den 7. Jenner 1830 vor dem im Schloße Regensberg versammelten Amtsgerichte verrechtfertigt, und sollen die Schuldeingaben bis auf den 31. Dezember 1829 der Unterzeichneten eingereicht werden.

Regensberg den 3. Dezember 1829.

Die Notariatskanzlei allda.

Johannes Ochsner, Vater, zu Oberrüti, Pfarre Bülach, und Heinrich Boßhard, im Neugütli, Pfr. Sternenberg, Eingab bis 24. Christm. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Ulrich Abegglen, an der Matte in Iseltwald, 5. Merz 1830. Amtschrbr. Interlacken.

Andreas Moser, Schuhmacher, auf Bachsport in Grindelwald, 28. Hornung 1830. Amtschrbr. Interlacken.

Peter Trachsel, Thierarzt, von Jaberg, Kirchgemeinde Kirchdorf, alle drei Geldstage 5. Merz 1830. Amtschreiberei Seftigen.

Christian Joß, von Oberburg, wohnhaft zu Beitenwyl im Rubigen-Viertel, Kirchgemeinde Münsingen, 5. Merz 1830. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Mstr. Heinrich Schwarzmann, gewesener Zimmermann, von Schafhausen, in Basel verstorben, und Hieronimus Ertzberger, Zuckerbeck, von Basel, Eingab vom 4. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Fallit Jakob Brunner, älter, Schneider von Lauwyl, Eingab vom 4. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Kant. Luzern. Lukas Dub, von Luzern, 14. Christm. Oberamtey Luzern.

Jakob Schmidli, zu Baldegg, 15. Christm. Oberamtey Hochdorf.

Peter Baumgartner, Arzt, zu Werthenstein, 16. Christm. Oberamtey Entlebuch.

Geldstags-Verlängerung.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag im Geldstage über Johannes Senn, Spinner, von Auenstein,

zu Rupperswyl gesessen, können den 21. d. M. nicht vor sich gehen, daher wird bekannt gemacht, daß diese Verhandlungen einstweilen verschoben werden.

Lenzburg den 9. Christmonats 1829.

Namens der Geldstagskommission:
der erste Committirte,
Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Nachgeldstag.

Da dem unterm 15. Brachmonat dieses Jahrs veraufallten, und in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Joseph Bachmann, Junkers von Althäusern, von seinem in französischen Militärdiensten verstorbenen Bruder Johann Bachmann ein Erbtheil von 258 Frk. zugefallen; so hat das Bezirksgericht zur nachgeldstaglichen Verhandlung Tag angesetzt, auf Montag den 21. Christmonats 1829, Vormittags 9 Uhr, an welchem die verlustigen Gläubiger des benannten Joseph Bachmann vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre dießfälligen Rechte zu besorgen haben.

Muri den 16. Wintermonats 1829.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Geldstagsaufhebung.

Da der im Jahr 1812 vergeldstagte Peter Keller, von Ober-Endingen dermalen als Lehnkutscher zu Aarau sich aufhaltend, dem Bezirksgericht Zurzach dargethan, daß er seine damals verlustig gewordenen Gläubiger befriediget habe, so wird obbemeldter gegen den Keller verführte Geldstag gerichtlich aufgehoben, und derselbe in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Zurzach den 9. Christmonat 1829.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Steigerung.

Meinrad Brem in Fridlisperg und Mithafte, werden auf künftigen Montag den 28. d. M., Morgens 9 Uhr, über circa 40 bis 50 Stück Forchstämme, wovon pr. Stück 2 bis 3 Sagbäume können ausgesägt werden, eine öffentliche Steigerung abhalten, und gegen annehmbare Lösung verkaufen. Die Kaufbedingnisse können am Tage oder früher eingesehen werden.

Fridlisperg den 3. Dezember 1829.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die untern Schullehrerstellen zu Hornussen, Wittnau und Wyl sind eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann von Laufenburg, als Präsidenten des dortigen Bezirksschulraths, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 4. Dezember 1829.

Sekretariat des Schulraths.

Die Mindersteigerung der Lieferung von Fleisch für die in Aktivität stehenden Kanton Aargauischen Truppen, so wie von Haber, Heu und Stroh, oder auch die Uebernahme der Dienstpferde in die Stallungen sämmt reglementarischer Verpflegung für das Jahr 1830 wird Montags den 21. dieses Monats, Morgens um 9 bis 10 Uhr auf der Kanzlei der Militar-Commission abgehalten. Die Bedingnisse können von nun an daselbst eingesehen werden.

Aarau den 8. December 1829.

Kanzlei der Militär-Commission.

Alle jene, welche Anforderungen an der Militär- und Landjäger-Casse zu machen haben, und ihre Conti und Rechnungen hiefür noch nicht eingegeben haben, werden hiermit eingeladen, letztere unfehlbar bis den 28. dieses Monats an unterzeichnete einzugeben.

Aarau den 8. December 1829.

Kanzlei der Militär-Commission.

Verordnung wegen Aufhebung der Censur.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem die eidgenössische Tagsatzung ihren Beschluß vom 14. Heumonat 1823 zu Verhütung des Mißbrauchs der Druckerpresse als aufgehoben erklärt hat; so haben Wir Uns bewogen gefunden, die zu Vollziehung dieses Beschlußes unterm 10. Mai 1824 erlassene Censur-Verordnung aufzuheben und die früherhin bestandene Regierungsverordnung vom 18. Brachmonat 1816 in ihrem ganzen Inhalt wieder in Kraft treten zu lassen.

Wir haben demnach

verordnet:

§. 1.

Die in Folge Tagsatzungsbeschlußes vom Jahre 1823 und Vollziehungsverordnung vom 10. Mai 1824 für die öffentlichen Blätter und Druckschriften aufgestellte Censur ist aufgehoben.

§. 2.

Jedem öffentlichen Blatte, so wie jeder andern Druckschrift soll der Name des Verfassers, oder des Herausgebers, oder des Verlegers, oder des Druckers beigesetzt werden.

§. 3.

Für jede in einer Druckschrift enthaltene Aeußerung gegen die Religion, die Sittlichkeit, die öffentliche Ordnung, die den bestehenden Staatsverfassungen und Regierungen gebührende Achtung, so wie für jede Ehrverletzung von Individuen oder Gemeinheiten, ist der Verfasser, der Herausgeber, der Verleger und der Drucker derselben vor den Gerichten verantwortlich.

§. 4.

Das Polizeidepartement ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

§. 5.

Die gegenwärtige Verordnung soll in dem Amts- und Intelligenzblatte abgedruckt und überdieß in die im Kanton erscheinenden öffentlichen Blätter eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 7. Christmonat 1829.

Der Amts-Bürgermeister:
Herzog von Effingen.
Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Urtheil des Appellationsgerichtes.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Zofingen mit Johannes Wullschleger, Andresen von Brittnau, 27 Jahre alt, reformirter Religion, ledigen Standes, Weber, ohne Vermögen, wegen Diebstahls instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 13. November letzthin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir, nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHGHerrn Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Johannes Wullschleger seye durch sein freies, gerichtliches Geständniß und durch die damit übereinstimmenden prozedürlichen Thatumstände überwiesen:

1. daß er im Augstmonat d. J. in das Haus des Johannes Zimmerli in der Scheuer zu Ostringen zweimal eingestiegen seye, und dort aus einem unverschlossenen Schrank alle vorgefundene Baarschaft im Betrag von L. 27. entwendet habe;
2. daß er ferner gegen Ende des letzten Augstmonats in der Wohnung des Alt Gemeindraths Jakob Suter zu Safenwyl, in welche er ebenfalls eingestiegen, in der Nebenstube einen mit dem Schlüssel versehenen Schrank eröffnet und aus einem darin befindlichen, bei L. 124 enthaltenden Geldbeutel den Betrag von L. 34. 5 Bz. sich zugeeignet habe;
3. daß derselbe am 29. September letzthin in dem Hause des Samuel Wilhelm, Konrads von Safenwyl, in welcher er auf gleiche Weise durch Einsteigen gelangt, zwei Schränke, deren Schlüssel gesteckt, durchsucht und aus einem derselben L. 20. 5 Bz. an Geld und ein Paar silberne Göllerketten gestohlen habe, welche letztern auf dem Bette zurückgeblieben seyen, wo sie nebst 4 Bz. vorgefunden worden;
4. daß endlich der Inquisit am 30. Herbstmonats letzthin in das Haus zum schwarzen Stier genannt, bei Aarburg, durch ein offenes Fenster eingestiegen seye, daselbst einen Trog geöffnet und daraus ein Hemd genommen habe, dabei aber von den hinzugekommenen Hausbewohnern ergriffen und der Behörde zur Untersuchung zugeführt worden seye.

Das bei diesen verschiedenen Diebstählen entwendete Geld, dessen Betrag auf L. 82 sich belaufe, habe derselbe größtentheils auf eine liederliche Weise verpraßt, so daß die Eigenthümer bei seiner Vermögenslosigkeit keinen Ersatz dafür erhalten können.

In rechtlicher Beziehung seyen die von dem Inquisiten begangenen Diebstähle durch die Umstände beschwert, daß sie mehr als L. 30 betragen, und wegen Einsteigens in die Häuser als an verschlossenem Gute verübt anzusehen seyen; weßwegen ihm dieselben nach der gesetzlichen Bestimmung als qualifizirt angerechnet werden müssen, wobei in subjektiver Hinsicht noch in Betrachtung kommt, daß der Inquisit nach dem Leumundszeugniß in dem Rufe eines verschwenderischen und arbeitsscheuen Menschen stehe.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur und in Abänderung des untergerichtlichen Strafurtheils

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johannes Wullschleger habe sich des Verbrechens des beschwerten Diebstahls schuldig gemacht; er solle daher in Anwendung des §. 151. des Kriminalstrafgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre, zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 4. Christmonat 1829.

Der Präsident des Appellationsgerichts,
Jehle.

Im Namen des Appellationsgerichts:
Der Gerichtschreiber,
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes von dem Appellationsgericht ausgesprochenes Strafurtheil seinem ganzen Inhalt nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 7. Christmonat 1829.

Der Amts-Bürgermeister:
Herzog von Effingen.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Fr. Johanna Fisch, geb. Buser, Hrn. Fisch des Metzgers Ehegattin; alt 24 Jahre, 9 Monate, 17 Tage.

Fr. Salome Bär, geb. Senn von Aarburg; alt 52 Jahre.

Jgfr. Jacobea Rychner, des Küfers sel. Tochter; alt 45 Jahre, 9 Monate, 8 Tage.

Nachtrag.

Verkauf. Von Aarau.

Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist mit einer schönen Auswahl feinem glassirten, mittelfeinem Mantel- und Haselnuß-Zuckerzeug, extra feinen Baselleckerli schönen garnirten und ungarnirten Lebkuchen, nebst noch mehr in sein Fach einschlagenden Artikeln, auf bevorstehendes Neujahr bestens versehen. Ferner ist bei ihm zu haben: frischer Claret oder Hipocraß, die Bouteille mit Glas à 12 Bz.; Punsch und Syrup, die Bouteille à 24 Bz.; Bischoffsyrup, die Bouteille à 28 Bz.; Rhum, die Bouteille à 18 Bz.; Arack, die Bouteille à 18 Bz.; Cognac, die Bouteille à 14 Bz.; Nußwasser, die Bouteille à 15 Bz.; weißer und grüner Extrait d'Absinth, die Bouteille à 15 Bz.; verschiedene Sorten extra feine Liqueurs, in halben und ganzen Bouteillen, vorzüglich gutes, doppelt gebranntes Pomeranzenblüthenwasser; kölnisches Wasser, in halben und ganzen Fläschchen.

Für dieses, wie für Bestellungen als Neujahrsgeschenke in mein Fach einschlagende Artikel, werde mich immerhin bemühen, meine werthen Gönner aufs Beste zu bedienen.

Die Titl. Abonnenten des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes, welche ihr Abonnement vorausbezahlen, auch dieses Blatt künftiges Jahr zu erhalten wünschen, werden höflichst ersucht, den Betrag (inner dem Kanton à Fr. 5, außer dem Kanton à Fr. 6, Bz. 8) bis Ende laufenden Christmonats, franco einzusenden. Zugleich gebt dieses höfliche Ansuchen an die resp. Partikularen, welche in diesem Jahr jenes Blatt nicht gehalten haben, aber gesinnet sind, auf das künftige für dasselbe zu abonniren.

Alle Titl. Abonnenten, (ausgenommen diejenigen, so wie bis anhin dem Berichthaus Lenzburg zu bezahlen haben) welche den Betrag ihres Abonnements erst am Schluß des Jahrs entrichten, sind höflichst erinnert, denselben bis obbenannte Zeit an Niemand anders, sondern gefälligst direkt „an den Herausgeber des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes, in Aarau", franco einzusenden. Wer bis jenen Zeitpunkt die Bezahlung unterläßt, hat die fernere Zusendung des Blattes nicht zu erwarten.

Allfällige Aufkündung des Abonnements wird nur bis den 31. dieses Monats angenommen; wenn die erste Nummer von 1830 versandt worden, hat solche nicht mehr statt; zugleich muß der Betrag für das verflossene Jahr derselben beigelegt werden. Auch spätere Bestellungen würden, ohne Berücksichtigung, erst mit Monat Hornung anfangen.

Andere, als gesetzliche Geldsorten, werden nicht angenommen.

Aarau den 3. Christmonat 1829.

Der Herausgeber des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes,
Friedrich Jakob Beck, Buchdrucker.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 51. Samstags den 19. Dezember 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Circa 85 Saum Landwein, vorzüglicher Qualität, von den Jahrgängen 1825, 1827 und 1828, um billigen Preis; bei Sl. Zubler, Schuldenbot in Hunzenschwyl.

2. Ein Strumpfweberstuhl; das Nähere bei Hrn. Hs. Jakob Hunziker, Ammann, in Kirchleerau zu vernehmen.

3. In Nr. 173 in Zofingen: gezwirntes leinenes Garn, blau und weiß; dto. baumwollenes roth und weiß, und hellblau und schwarz; einige gebleichte Stücke Leinwand von sehr gutem, gebauchtem reistenem Garn, feiner und mittelfeiner Qualität; 6 Pfd. braune, lange italienische Wolle; 2 Zettelrüllen, Gatter und Zubehörde; sehr gut gebauchtes reistenes Garn, feiner und mittelfeiner Qualität, weißen, gelaugten und gut blau gefärbten Spinal. Alles um billigen Preis.

4. In der Ziegelhütte in Safenwyl etliche Tausend große Kaminsteine oder Knuchlei.

5. Bei Samuel Hemmann, Büchsenschmied in Lenzburg, ist zu haben: eine neue Doppelflinte mit gewundenen Läufen und Percussions-Feuer, eine dto., ein Paar gezogene Pistolen mit gewundenen Läufen, Stecher und Percussions-Feuer.

6. In einer kleinen gewerbsamen Stadt des hiesigen Kantons ist ein neuerbautes, dreistöckiges steinernes Haus von freier Hand zu verkaufen, dessen vortheilhafte Lage, an einer sehr gangbaren Straße und an einem starkfließenden Bach, dasselbe beinahe zu jeder Begangenschaft eignet; besonders günstig ist seine Lage für den Metzgerberuf, sonst aber könnte dasselbe auch für einen Gewerb mit Wasserwerk sehr leicht eingerichtet werden. Es liegt an einem freien Platz, und dessen vordere Fronte genießt einer angenehmen Aussicht gegen Abend auf die nahe vorbeifließende Aar, und in deren Thal. Nähere Auskunft über Beschaffenheit, Ort und Kaufsbedingnisse ertheilt auf frankirte Anfragen

Albrecht Zimmerlin, Notar in Zofingen.

7. Bienen-Honig bester Qualität, jedoch wird nicht weniger als eine Maß abgegeben; bei Karl Jäger in Brugg.

8. In Nr. 214 in Lenzburg ist ächter Reif- und Lacôte-Wein, beide von 1825, aus den besten Gegenden selbst gekauft, zu haben. Man wird die billigsten Preise machen, besonders wenn ein bedeutendes Quantum zusammen genommen wird.

Zu Aarau.

9. Ein sehr schöner Flügel, um billigen Preis. Sich in der Krone dahier anzumelden.

10. Guter Malaga, frischer Claret oder Hypocras, geschlagen Gold und Silber, große weiße Bimssteine, Fischhaut, schönes Pantoffelholz, Hausenblase, süße, bittere und rußische Chocolate, holländischer Zuckersyrup, mehrere Sorten Thee, Cochenille u. s. w.; in der Wydler'schen Apotheke.

11. Bei Rudolf Siebenmann, am Graben, sind von nun an Häringe und eingeweichte Stockfische zu haben.

12. W. L. Gottschalk, Sohn, in der Pelzgasse, ist, nebst einer besonders schönen Auswahl von Pfeifenköpfen und Röhren und andern Quincaillerie-Waaren, mit allen Sorten Kinderspielen bestens versehen. Ferner sind bei ihm zu haben: schöne frische Savoyer Kastanien, das Pfd. zu 6 kr. Er wird Jedermann äußerst billig bedienen.

13. Bei Bär, Coiffeur et Perruquier, gegenüber dem Wildenmann, sind, nebst seinem gewohnten Assortiment von Parfumerie, zu haben: nach neuester Mode schildkrötene, fine elfenbeinene und andere Kämme, seidene und Haar-Tours, Perüken und Toupets aller Arten, und macht von ausgefallenen Haaren genähte Tours und zum Einflechten. Er wird auch mit Anfang künftigen Jahres rasieren.

14. Gottlieb Häßig, Gold- und Silberarbeiter an der Kirchgasse, empfiehlt sich E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten. Zu den billigsten Preisen sind fertig bei ihm zu haben: silberne Eß- und Kaffee-Löffel; goldene Fingerringe, Stecknadeln, Ohrenringe und anderes mehr. Altes Gold und Silber wird in wahrem Werthe angenommen.

15. Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter, Nr. 658, macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß bei ihm stets zu haben sind: silberne Servier-, Eß- und Kaffee-Löffel, wie auch goldene und silberne Bijouterie. Er nimmt altes Gold und Silber kauf- und tauschweise an; auch werden bei ihm, wie bisher, aller Arten Uhrgehäuse verfertiget. Er verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

16 Bei Joh. Ernst, Zeugschmied, sind zu haben; sauber gearbeitete Glätteisen, ganz kleine, mittlere und größere, sehr dienlich zu Neujahrsgeschenke.

17. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, sind wieder frischerdings zu haben: ganz leinene gefärbte und weiße Sacktücher, dergleichen auch für Kinder; gefärbte seidene und baumwollene Herrenhalstücher mit neuesten Dessins; eine schöne Auswahl in gebleichten leinenen Tüchern; reistene und flächsene von verschiedener Breite; 4, 5 und 6/4 breiter Gesundheits Flanell und Multon; ganz leinener Bettkölsch und Barchet; allerlei Kotonne und baumwollene Sacktücher. Er empfiehlt sich bestens.

18. Bei F. G. Dietiker, in der Igelweid Nr. 433, sind rothe Eräpfel von sehr guter Art, so wie auch gute Schreibfedern um sehr billigen Preis zu haben.

19. Ungefähr zwei Hundert Strohwellen. Im Berichthaus zu erfragen.

20. Bei Frau Rychner, Rothgerber, ist zu haben: sehr schöner 3 Ellen breiter Tull, nebst Coupons von Jaconet-Organdis, Mousseline, Betille, Percale, auch sehr schöne Halstücher von Jaconet, leinene Tücher, Nastücher, Kinderkäppchen, Nähfaden, und Tischzeug, nebst den gewohnten Lederwaaren, Juchten, und Schaffelle für Kartenmacher.

21. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der aargauische Kabinets-Kalender auf das Jahr 1830, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

22 Ein wohlgelegener Kirchenstuhl auf dem Lehner neben der Orgel. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

23. Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, neue Holländer-Häringe und Sardellen.

24. Heinrich Landolt, Zuckerbeck, ist mit einer schönen Auswahl feinem glassirten, mittelfeinem Mandel- und Haselnuß-Zuckerzeug, extra feinen Baselleckerli, schönen garnirten, und ungarnirten Lebkuchen, nebst noch mehr in sein Fach einschlagenden Artikeln, auf bevorstehendes Neujahr bestens versehen. Ferner ist bei ihm zu haben: frischer Claret oder Hipocraß, die Bouteille mit Glas à 12 Bz.; Punsch-Syrup, die Bouteille à 24 Bz.; Bischofssyrup, die Bouteille à 28 Bz.; Rum, die Bouteille à 18 Bz.; Arack, die Bouteille à 18 Bz.; Cognac, die Bouteille à 14 Bz; Nußwasser, die Bouteille à 15 Bz.; weißer und grüner Extrait d'Absinth, die Bouteille à 18 Bz.; verschiedene Sorten extra feine Liqueurs, in halben und ganzen Bouteillen, vorzüglich gutes, doppelt gebranntes Pomeranzenblüthenwasser; kölnisches Wasser, in halben und ganzen Fläschchen.

Für dieses, wie für Bestellungen als Neujahrsgeschenke in

mein Fach einschlagende Artikel, werde mich immerhin bemühen, meine werthen Gönner aufs Beste zu bedienen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Von nächstkünftigen Merz, oder jeden Monat bis zum Oktober 1830, ein großes heitzbares Zimmer. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 1000 bis 1200; ferner Fr. 10000, ersteres sammthaft, letzteres hingegen in größern und kleinern Summen, jedoch nicht unter Fr. 1000 gegen annehmbare Sicherheit; bei Sl. Zubler, Schuldenbot in Hunzenschwyl anzumelden.

Zu Aarau.

2. [1]Fr. 2800, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei Karl Schmutziger.

3. [1]Bei Daniel Huggenberger, Schneidermeister an der Halden, zwei Wohnungen mit Stuben und Nebenstuben, Küche, Keller und Platz für Holz.

4. In Nr. 140 ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost

5. Eine Behausung; am gleichen Ort ein Zimmer mit oder ohne Meublen. In Nr. 165 zu vernehmen.

6. Auf nächstkünftigen Merz eine Behausung, bestehend in einer Stube, einer Kammer, einem Keller, Garten und Platz für Holz. In Nr. 438 zu Apfelthausen.

7. Fr. 600, 1000 und 1200; in Nro. 77 bei Notar Knörri anzumelden.

8. [2]In Nr. 653, gegenüber dem Wildenmann, eine fröhliche Behausung im 1. Stock: sich dafür in Nr. 36 anzumelden.

9. Auf künftige Lichtmeß, oder nach Belieben früher, eine fröhliche Behausung bestehend in Stuben, Nebenstuben, Kabinet und Küche, so wie auch Platz im Keller und auf dem Estrich. Sich in Nr. 40 in der Kronengasse anzumelden.

Nachrichten.

1. Wer mit Friedrich Rüsperly, Pfarrvikar zu Kirchberg, in Geschäften steht, beliebe sich einstweilen an dessen Vater zu wenden.

J. Rüsperly, Pfarrer.

2. [3]Wie in Nr. 47 und 48 des Schweizerboten bekannt gemacht wird, ist die nur ein Jahr bestandene Handels-Societät: Jackli-Walser und Altermatt dahier, aufgehoben, und ich führe nun das Geschäft in Federn, Flaumen, Wolle, Roßhaaren und Bettwaaren in früherm Umfange unter der Firma: Jackli-Walser, fort; indem ich meine Gönner der stets guten Bedienung versichere, so ich ihnen bereits seit 20 Jahren vorzüglichst angedeihen lassen konnte.

Jackli-Walser in Schönenwerth.

Von Aarau.

3. [1]Ein hiesiges Handlungshaus würde sogleich einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern in die Lehre nehmen. Im Berichthaus nachzufragen.

4. Ein praktizirender Notar sucht einen in seinem Berufe geübten Sekretär, welcher sogleich oder auf 1. März nächstkünftig eintreten könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Auf eine Bleiche im Kanton Aargau wird ein Geschwindbleicher verlangt. Sich dafür im Berichthaus zu erkundigen.

6. [1]Man sucht einen angehenden Commis mit hinlänglichen Kenntnissen, der sogleich eintreten könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

7. [1]Herr Trotin, der mit der Kunst, das Stottern in der Rede auf intellektuelle Weise, oder ohne Arzneimittel, zu heilen vertraut ist, und dafür die besten Zeugnisse besitzt, wünscht sich nach Aarau zu begeben, wenn er auf einigen Zuspruch zählen kann. Wer sich demnach im Fall befindet, und gesonnen ist, die freye Aussprache durch ihn zu erlangen, beliebe sich deßwegen bei Herrn Doktor Schmuziger in Aarau anzumelden. Ehe die Wirksamkeit der Mittel anerkannt ist, wird keine Bezahlung verlangt.

8. [2]Ein Handelshaus im Kanton Waadt, welches bedeutende Geschäfte in englischen und Schweizer Fabrikaten en gros und en detail macht, würde einen gesitteten jungen Menschen, der französischen Sprache etwas kundig, in die Lehre nehmen; der Eintritt könnte alsobald oder in ein auch zwei Monaten statt finden. Nähere Auskunft in frankirten Briefen ertheilt G. Hotze in Aarau.

9. Eine Tochter, die die nöthigen Kenntnisse besitzt, um Kinder von 5 bis 12 Jahren in allen nützlichen Wissenschaften gründlich zu unterrichten, wünscht Privatlektionen zu ertheilen. Im Berichthaus zu erfragen.

10. Durch ausgesprochene Wunsche aufgemuntert, hat sich Jemand hier entschlossen, in kaufmännischen Wissenschaften, vorzüglich der Comptabilität (Buchhaltung &c.), Unterricht zu ertheilen, und zwar in besonders billigem Preise. Ohne Zweifel wird es daher vielen achtungswerthen Fabrikanten und andern Vorstehern von Gewerben, Wirthschaften oder Verwaltungen erwünscht seyn, eine Gelegenheit in der Nähe zu wissen, welche ihre Söhne benutzen können, um nach kurzer Zeit als brauchbare Gehülfen wieder zurückzukehren; zumal in den öffentlichen Schulanstalten in diesem Fache kein so umfassender Unterricht ertheilt werden kann, um den vorliegenden Zweck erreichen zu können, so daß bis jetzt diese Gelegenheit gemangelt hat. Der ausführlichere Prospectus und Unterrichtsplan liegt bei Hrn. Theodor Schmiedlin, Negotiant allhier, zur Einsicht, welcher auch die Subscription für den mit dem Neujahr beginnenden Privatunterricht aus Gefälligkeit besorgen wird.

11. Da mein Gold- und Silberwaarenverlag immer mehr in Aufnahme kommt, so mache einem geehrten Publikum bekannt, daß ich mit folgenden Gegenständen wohl versehen bin: Thee-, Kaffée- und Milchkannen, leichten und schweren Lichtstöcken, Zucker-, Thee- und Zimmet-Büchsen, Senftöpfen, Salzfässern, Tortenschaufeln, Servier- und Ragout-Löffeln verschiedener Arten, Eß-, Dessert- und Kaffee-Löffeln verschiedener Größe, vergoldeten Kaffée-Löffeln, Bechern und Dosen, Tisch- und Dessert-Messern mit silbernen Heften und andern Arten, Herren- und Frauenzimmer-Uhren und Ketten, selbst in der Fabrik gekauften Meerschaum- und Porzellain-Pfeifenköpfen. Aufträge und Bestellungen werden pünktlich besorgt werden. Reelle und billige Bedienung versichernd empfiehlt sich bestens

M. Oboussier,
in der neuen Vorstadt Nr. 346.

12. Bei F. Kyburz, Spengler, sind, nebst seinen bekannten Spenglerwaaren, ferner zu haben: sehr schöne lakirte Blechwaaren, Kaffée-Bretter, Brodkörbe, Frucht- und Arbeits-Körbchen, Rauchtabakdosen, verschiedene Sorten Säulen-Lampen mit oder ohne Glasglocken, Studierlampen, Lampen-Gläser und Dochte, Chainen-Laternen und Sterngläser, Cylinder Sacklaternchen, Kinderspielzeug, nebst andern Artikeln mehr. Er empfiehlt sich höflichst zu geneigtem Zuspruch.

Neuerfundene Gesundheitssohlen gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra.

13. Durch mein unermüdet angestrengtes Nachdenken und eifrigste Bemühungen gelang es mir endlich durch die an mir selbst gemachte Erfahrung, so wie auch nachher durch Anwendung bei andern daran leidenden Kranken ein Mittel auszufinden, welches unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen obbenannte Krankheiten sich am wirksamsten bewiesen hat; dieses Mittel besteht in den oben erwähnten Gesundheitssohlen. Ein zweckmäßiger Gebrauch derselben ist noch jedesmal hinreichend gewesen, die langwierigsten rheumatischen, gichtischen und podagraischen Beschwerden, als: Gliederschmerzen, periodisches Kopf-, Zahn- und Ohrenweh, Augenentzündungen, Magendrücken, Blähungskoliken u. dgl. m. zu vertreiben und zu heilen, ohne eine Spur ihres einstigen Daseyn zurückzulassen, und noch immer geben zu meiner innigsten Freude dankbare Bestätigungen von den heilsamen Wirkungen derselben ein; indessen ist ihre Zweckmäßig-

keit von vielen berühmten Aerzten bereits anerkannt, welches durch die zuverläßigsten Zeugnisse zur Genüge kann bewiesen werden.

Zur Kenntniß, wie diese Gesundheitssohlen angewendet werden sollen und zum Beweis der wahren Aechtheit derselben, ist jedes Paar mit einer Gebrauchs-Anweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant derselben mit meinem Pettschaft und eigenhändigen Namenszug versehen.

Diese Gesundheitssohlen sind im ganzen Kanton Aargau einzig und allein ächt zu haben, bei Herrn Wydler-Gamper in Aarau, gegen portofreie Einsendung von 22 ½ Batzen für ein Paar. K. Willer.

14. Um E. E. Publikum die Mühe zu ersparen, außerhalb der Stadt ihr Brod zu beziehen, zeigt Unterzeichneter an, daß auch bei ihm schmackhaftes Hausbrod, zu 1 Bz. pr. Pfd. zu haben ist. B. von Arx, Bäcker am Zollrain.

15. [3]Unterzeichneter empfiehlt seinen werthen Freunden und Gönnern auf das kommende Neujahr seinen Vorrath von großer und kleiner Silberarbeit; besonders mit Bestekarbeiten ist er gut versehen; besitzt auch eine Auswahl von goldenen Damen-Uhren und Ketten. Er wird trachten, Jedermann auf das bestmöglichste zu bedienen, kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein.

Heinrich Brunner,
Gold- und Silberarbeiter an der Rathhausgasse.

16. [3]Frau Brunner empfiehlt sich auch für ihre bereits schon bekannten Artikel in weißen Waaren, welche dießmal in sehr billigen Preisen bei ihr zu haben sind; vorzüglich Mousselin, Urgantin, Perkal und Nansu, daß sie daher zuverläßig glaubt, Jedermann zur Zufriedenheit bedienen zu können.

Publikationen.

An der Sekundarschule zu Zofingen ist durch freiwillige Resignation die Stelle eines Zeichnungslehrers erledigt, deren Besoldung auf Fr. 200 für vier Stunden wöchentlichen Unterrichtes festgesetzt ist. Der Stadtrath sichert dem betreffenden Lehrer überdieß eine freiwillige jährliche Gehaltszulage von Fr. 200 zu, wogegen derselbe verpflichtet ist, noch sechs Stunden wöchentlich an der obern Primarschule und der obern Mädchenschule Unterricht im Zeichnen zu ertheilen. Bewerber um diese Stelle sind ersucht, sich mit Zeugnissen ihrer Fähigkeit und Sitten, und mit allfälligen Proben von Handzeichnungen, entweder persönlich oder schriftlich bis zum 15. Jenner 1830 bei dem Titl. Herrn David Salchli, Präsidenten der Schulpflege, anzumelden. Der Tag der Prüfung vor dem Titl. Kantonsschulrathe wird ihnen von hier aus zu seiner Zeit angezeigt werden.

Zofingen den 3. Christmonat 1829.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Zofingen.

[2]Die Stadtgemeinde Rheinfelden, im Kanton Aargau, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindbezirk Rheinfelden wohnenden Bürger aufzufordern, den jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahres mit zehn Batzen, und zwar jeweilen mit Ende Christmonat, franko an die Stadtkasse einzusenden.

Rheinfelden den 28. Wintermonat 1829.

Namens des Stadtraths:
Franz Joseph Dietschi, Stadtammann.
A. Bröchin, Stadtschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da die Anna Maria Weyersmüller, Samuels von Buchs, geb. 1812, den ihr unlängst zugestellten Heimathschein vermißt, wogegen ihr heute ein neuer zugestellt worden, so wird der erstere als ungültig und kraftlos erklärt.

Buchs den 4. Christmonat 1829.

Schmid, Gemeindammann.
Christen, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Konzessionsbegehren.

Melchior Müller, von Hirschthal, ist nach Inhalt einer neuerlich eingereichten Vorstellung gesonnen die Sägmühle, welche er zu errichten wünscht, auf einem andern Platze als er Anfangs vorhatte, in der sogenannten Bruggmatte, und zwar unmittelbar an der Suhre, aufzustellen. Dieses Vorhaben des Melchior Müller, wird daher zur öffentlichen Kunde gebracht, mit der Anzeige, daß die eingereichte Vorstellung, nebst dem beigefügten Plan, in der Oberamtskanzlei Aarau eingesehen und daß allfällige Einwendungen gegen dieses Vorhaben, bis den 2. Jänner nächstkünftig dem Oberamt Aarau zugestellt werden können.

Aarau den 17. Dezember 1829.

Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Alois Koch, von Sarmenstorf, unlängst säßhaft in Ober-Riesenberg, Gemeinde Kallern, hat sein in dieser Gemeinde befindliches Heimwesen verkauft; zu dessen Fertigung hat der Gemeindrath Kallern Tag angesetzt: künftigen 28. Christmonat, Nachmittag 1 Uhr, in des Hrn. Gemeindammann Wohlers Hause in Hinterbühl, was zur Verhaltung allfälligen Interessirenden bekannt gemacht wird.

Kallern den 8. Christmonat 1829.

Xaver Wohler, Gemeindammann.
Abt, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da an dem letzt abgehaltenen Fertiggericht Ober-Entfelden einige Käufe, wegen Ausbleibens der Partheien nicht gefertigt wurden, so ist zur gerichtlichen Fertigung derselben, so wie derjenigen, so seither abgeschlossen worden, Tag bestimmt: Dienstag den 22. dies, Nachmittags 3 Uhr, in der Gemeindschreiberei daselbst, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß bekannt gemacht wird.

Ober-Entfelden den 14. Christmonat 1829.

Haberstich, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Seon, hat das Bezirksgericht von Lenzburg, den mehrjährigen Johannes Urech, Krautschneiders Sohn, von Seon, in Langenthal sich aufhaltend, in Folge seiner freien Einwilligung in der Person des Herrn alt Gemeinderaths Hans Rudolf Fehlmann, von Seon, unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen nun, die der genannte Johannes Urech ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes eingehen sollte, werden zum Voraus als nichtig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 8. Christmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Der Fleckenrath von Münster, Kantons Luzern, macht hiermit Jedermann bekannt, daß Joseph Kopp, Pfister, von Münster (gegenwärtig in neapolitanischen Kriegsdiensten) unter Vogtsgewalt gesetzt ist; somit Jedermann unter Androhung gesetzlicher Folgen wohlmeinend gewarnt wird, gedachtem Kopp, ohne Vorwissen seines Beistandes oder Vogten, des Herrn Kornet Suter, Glaser, von Münster, bei seiner Zurückkunft, weder viel noch wenig anzuvertrauen, oder in einen Verkehr sich einzulassen, ansonst jeder Dagegenhandelnde die gesetzlichen Folgen an sich selbst zu tragen hätte.

Münster den 9. Christmonats 1829.

Alois Herzog, Ammann.
Johann Baptist Kopp, Fleckenschreiber.

Bevogtung und Wirthshäuserverbot.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Johann Fischer, Schneider von Jonen, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel, in der Person des Kaspar Fischer, von daselbst, auf den gemeindräthlichen Antrag, unter Vor-

mundschaft gesetzt. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von dem Pflegbefohlenen, ohne Vorwissen des bestellten Vormundes, vorgenommene Handlung rechtlich für ihn unverbindlich seyn würde. Zugleich ist dem Johann Fischer die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirthe bei gesetzlicher Strafe verboten, demselben mittelbar oder unmittelbar, unter was immer für einem Vorwande, geistige Getränke abzureichen.

Bremgarten den 3. Christmonats 1829

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Seon hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen Jakob Walti, Joggis, von Seon, nach dessen freier Einwilligung in der Person des Christof Walti, Siegrist, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem dieses unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen öffentlich bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Kreditoren des genannten Jakob Walti dringend ersucht, ihre Forderungen binnen einer Frist von 6 Wochen dem Hrn. Gemeindschreiber Döbeli in Seon schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 8. Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Schuldenruf.

[1]Zur Berichtigung der Verlassenschaft des am 23. Juni d. J. verstorbenen Johann Georg Schmidt, sogenannten Hinterubauer, Wirth und Burger zu Aba, Vogtei Schluchsen, wird Tagfahrt auf dem Hofgute des Erblassers auf Donnerstag und Freitag den 7. und 8. Jänner 1830 Vormittags, vor der Verlassenschaftskommission angeordnet, wozu sowohl die Gläubiger, als auch die Schuldner des Verstorbenen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, und die Gläubiger, in so fern es nicht schon geschehen, ihre Forderungen gehörig nachweisen, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten berichtigen oder solche anerkennen und sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen sollen; widrigens die Gläubiger bei Vertheilung der Erbmasse nicht berücksichtiget werden können, und sich entstehenden Nachtheil selbst beizumessen haben, die Schuldner aber gerichtlich zur Zahlung angehalten werden.

Blasien den 2. Dezember 1829.

Wohnlich.

Schleich.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat auf Verlangen des Gemeindrath Schinznacht, über die Verlassenschaft des unterm 27. November letzthin ohne Leibeserben abgestorbenen Friedrich Zurmühle, Glaser, von Schinznacht, das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 13. Hornung 1830 der Gerichtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 4. Dezember 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat auf Verlangen des dortigen löbl. Stadtrathes über die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Johann Rudolf Stanz, Kleidermacher, von Brugg, das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, sind daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen bis zum 8. Hornung 1830 der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 27. November 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Auf Verlangen des Gemeindraths Windisch und Oberburg, wird über die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Johannes Hoffmann, Küffer, von Windisch, das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet. Schuldner Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis zum 8. Februar 1830 bei Herrn Notar Rauber in Brugg, als Gemeindschreiber von Windisch und Oberburg, einzugeben.

Brugg den 27. November 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[2]Samuel Geiger, Jonißenbeichels von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1. und 2. Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Liegenschaft und etwas Fahrhaabe, Mittwoch den 23. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der 3te Geldstag Dunstag den 18. Hornung 1830 in der Gerichtskanzlei; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Dunstag den 25. gleichen Hornungs des Mittags um 12 Uhr im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Geiger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Ortginal oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Akum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 7. Christmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des kürzlich verstorbenen Heinrich Wernli, Wächters, auch Roni oder Bigels genannt, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften in der Geldstagern Wohnung zu Thalheim Dienstag der 29. Dezember 1829, des Morgens 9 Uhr. Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch der 17. Hornung 1830. Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag Donnerstag der 4. März 1830 in der Wohnung des Hrn. Ammann Käser von Thalheim, von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. Hornung 1830, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 20. Nov. 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Johannes Plüß, Jakobs, alt Ammann, in der Glashütten, Gemeinde Ryken, hat auf erfolgte Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher, nach vorheriger Rücksprache mit seiner Gemeindsbehörde, heute durch das Bezirksgericht Zofingen, als unvermeidlich auszuführen erkennt worden ist. Zu Versteigerung des geldstaglichen, blos noch in Liegenschaften bestehenden Vermögens, wird Tag angesetzt: auf Montag den 18. nächstkünftigen Jenners, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause in der Glashütte. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Johannes Plüß, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, mit den beglaubigten Titels-Abschriften oder Hausbuch-Auszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich, bis und mit Don-

stertag den 4. Merzmonats 1830 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Noch wird zu Handen der Geldstags-Interessenten angezeigt, daß in der Gerichtskanzlei ein vom 18. Oktober 1826 datirter, zwischen dem Geldstager und Müller Wilhelm zu Rued, geschlossener Kauf um des Erstern sämmtliche Fahrhaabe, zur Einsicht deponirt liege, daß der Geldstager sich bei diesem Kaufe die Wiederlosung bis 3. Jenners 1830 vorbehalten habe, und daß nun mit dem Käufer für Verlängerung des Wiederlosungstermins bis 4. Merz 1830 unterhandelt werde.

Zofingen den 4. Christmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Nachdem der beinahe ganz mittellose, dennoch aber ziemlich verschuldete Samuel Widmer, Küfers genannt, von Brittnau, auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, so ist dessen Vollführung auf den Bericht des Gemeindraths, daß Widmer selbst sich um gütliche Abfindung mit seinen Gläubigern gar nicht bemühe, durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden. Demnach werden alle Gläubiger des Widmer unter Bedrohung des Ausschlusses von ihren Forderungsrechten aufgefordert, ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung bis und mit Donnerstag den 4. Hornungs 1830 schriftlich hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 24. Wintermonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtschreiber.

Die Geldstagskommission im Geldstage des Bernhard Niklaus Lang, von Baden, gewesener Notar und Regierungssekretär, zu Aarau gesessen, findet sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß in desselben Geldstage, die nachgenannten Begehren und Reklamationen, mittelst eingereichter Akten, gestellt werden: 1) Vom Beistand der Jungfer Rosalia Rämisperger, von Aarau (Schwägerin des Geldstagers Lang), gestützt auf eine Schuldbekanntniß mit Abtretung vom 11. Merz 1829, wird begehrt: daß durch die Geldstagskommission veranstaltet werden möchte, daß der vom Geldstager Lang besessene, und gemäß allegirter Abtretung an sie überlassene Krautgarten, hinter den Schachenhäusern zu Aarau, ihr während dem Laufe des Geldstags eingefertiget werde. 2) Reklamirt der Vormund der Kinder Rosalia und Josephine Lang von Baden: eine silberne Tabaksdose; eine goldene Stecknadel, und einen goldenen Fingerring; ferner 3) Frau Rämisperger von Aarau (Schwiegermutter des Geldstagers Lang): zwei Leintücher; eine tannene Bettstelle; eine Kochpfanne. Sollten die gläubigerischen Interessenten des Bernhard Niklaus Lang obbemeldt, gegen das eine oder andere dieser Begehren und Reklamationen, Einwendungen zu machen gedenken, so werden dieselben, unter der Anzeige, daß die auf obige Begehren bezüglichen Akten von nun an in hiesiger Gerichtskanzlei können eingesehen werden, hiemit aufgefordert, ihre allfälligen Einwendungen bis und mit dem 16. Jänner 1830, der Gerichtskanzlei Aarau schriftlich einzugeben.

Aarau den 15. Christmonats 1829.

Für die Geldstagskommission:
Der erste Kommittirte,
Hasler, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Keller Gygers, von Mandach, auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag der 2. Hornung 1830. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im Tavernenwirthshause zu Mandach, Dienstag der 16. Hornung nächstkünftig, von Nachmittags 1 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 2. Hornung 1830, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 20. November 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Der Gemeindrath Wittnau wird auf Mittwoch den 30. Dezember 1829, früh 9 Uhr, im dasigen Gemeindwalde Lindberg vierzig Stück Sagtannen, jedes Stück einzeln, für baare Bezahlung und genugsame Losung hin, mit Bewilligung der hohen Finanzkommission, an eine öffentliche Steigerung bringen lassen.

Wittnau den 17. Dezember 1829.

Joh. Rüetschin, Gemeindammann.
Der Gemeindschreiber
In Abwesenheit desselben:
Xaver Studer, Gemeindrath.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung der Verhandlungen des Großen Raths in der außerordentlichen Wintersitzung 1829.

Am 14. Christmonat.

Der Hochgeachtete Herr Amts-Bürgermeister Herzog eröffnet diese erste Sitzung in dem neuerbauten Rathssaale mit einer Rede, worin derselbe, in Erwähnung der Ereignisse, deren stummer Zeuge der frühere Rathssaal war, die Schicksale der Eidsgenossenschaft am Schluße des achtzehnten Jahrhunderts und diejenigen des Kantons Aargau, seit dessen Begründung, schildert; einen vergleichenden Blick auf den gegenwärtigen und den vormaligen Zustand unsers engern Vaterlandes wirft und mit den besten Wünschen für dessen Wohl schließt. Es wird einstimmig beschlossen, den vernommenen Vortrag, als Eingang zu den Verhandlungen der gegenwärtigen Sitzung, dem Protokoll wörtlich einzuverleiben.

Hierauf wird das Verzeichniß der zu behandelnden Geschäfte verlesen, und die Beeidigung der drei neuen Mitglieder des Großen Raths, der HgHrn. Jakob Leonz Eichholzer von Winterschwil, Bezirksrichter, Joseph Scholl von Laufenburg, Posthalter, und Heinrich Fischer von Merenschwand, vorgenommen.

Die vom Kleinen Rathe vorgelegten Gesetzes-Vorschläge, über die persönlichen Verhältnisse der Landsassen und im Kanton geduldeten Heimathlosen, in Betreff des Militärwesens, und über den Kleinverkauf des eigenen Weingewächses, so wie zwei Dekretsvorschläge zur Naturalisation des Joh. Baptist Bregenzer, von Pfullendorf, und des Joh. Baptist Aschbach, von Höchst, nebst dem Dekretsvorschlag zum Verkauf der Pfrundscheune in Aarburg, werden zur Untersuchung und Berichterstattung an verschiedene Kommissionen gewiesen.

In Annahme zweier Dekretsvorschläge des Kleinen Raths wird dem Friedrich Gisi, Mechanikus, von Aarau, und dem Christian Frei, Küfer, von Gontenschwil, die nachgesuchte Dispensation von dem Ehehindernisse der Schwägerschaft ertheilt.

Am 15. Christmonat 1829.

Der Bericht der Ehrengesandtschaft an der dießjährigen Tagsatzung in Bern wird vorgelesen, und zur Untersuchung an eine Kommission gewiesen.

Die zu Untersuchung des Rechenschaftberichts des Kleinen Rathes, der Staatsrechnung und der Schuldentilgungsrechnung, alles für 1828, niedergesetzte Kommission erstattet ihre verschiedenen Berichte, welche, nach angehörter Vorlesung, zur nähern Einsicht auf den Kanzleitisch gelegt werden.

Zu Mitgliedern des Wahlkollegiums, welche Behörde einzuladen ist, die Wahl eines Mitgliedes des Großen Rathes, erster Klasse, katholischer Konfession, bis Ende 1835 vorzunehmen, werden aus denjenigen Mitgliedern, die sich weder im Kleinen Rathe, noch im Appellationsgerichte befinden, durch das Loos bezeichnet:

Die HgHerren Amtsstatthalter Konrad, von Auw.
" Gerichtschreiber Schleiniger, von Klingnau.
" Stadtrath Fröhlich, von Brugg.
" Gemeindammann Meyer, von Stetten.
" " Vogler, von Rohrdorf.
" Bezirksrichter Wey, von Villmergen.
" " Eichholzer, v. Winterschwil.
" Gemeindammann Wohler, von Wohlen.
" Bezirkskommandant Weissenbach, von Bremgarten.
" Adolf Lane, von Holderbank.
" Oberamtmann Fischinger, von Rheinfelden.
" " Frey, von Aarau.
" Alt Ammann Kiburz, von Erlisbach.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Blatte.)

Durch Kaiserlich Königliche Verordnung vom 13. Weinmonat wird die bisher bestehende Beschränkung, vermöge welcher ausländische Strohgeflechte, Strohgewebe, wie auch Bastplatten zur Verarbeitung nur gegen Bewilligung der Länderstellen und einen Konsumozoll von 12 Kreuzern von jedem Gulden des Werths in die Oesterreichischen Staaten einzuführen erlaubt war, aufgehoben, und der freie Bezug dieses Artikels gegen einen Eingangszoll von zehn Gulden für den Wiener-Centner-Sporco gestattet. Ferner soll an die Stelle der für das rohe Schweizerstroh bisher mit sechs Kreuzer von jedem Gulden des Werths bemessenen Eingangsgebühr ein Zoll von 6 Kreuzer für den Wiener-Centner-Sporco treten, und die Eingangsverzollung der obenerwähnten Artikel auch bei Kommerzial-Grenzzollämtern gestattet seyn; zugleich wird der Ausgangszoll für die Strohgeflechte, dann Strohgewebe und Bastplatten mit 25 Kreuzer und für das Stroh für die Strohgeflechte mit 2½ Kreuzer pr. Centner-Sporco festgesetzt. Die Wirksamkeit dieser neuen Zollbestimmungen hat mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung einzutreten — Erhaltenem Auftrage gemäß wird von der vorstehenden Kaiserlich Königlichen Verordnung dem Handel treibenden Publikum anmit Kenntniß gegeben.

Aarau den 11. Christmonat 1829.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die Primarschullehrerstellen zu Schneisingen und Siglisdorf sind eingeladen sich bei Hrn. Dominik Attenhofer, Präsidenten des Bezirksschulraths von Zurzach, inner Monatsfrist zu melden.

Aarau den 4. Dezember 1829.

Sekretariat des Schulraths.

Nach statt gefundener Prüfung, hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, die

Herren Peter Leonz Wey, von Villmergen, und
Joseph Weibel, von Bäsenbüren, als Aerzte; dann
Jakob Thut, Sohn, in Seengen, und
Jakob Müller, von Rued, als Thierärzte,

und zwar erstern auch für gerichtliche Fälle, zu patentiren, was anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. Christmonats 1829.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgerichts Laufenburg, vom 1. Dezember letzthin, wurde Franz Joseph Mösch, Gemeindrath, von Oberfrick, und Kosmus Mösch, von Gipf, wegen Ankauf eines Wucherstiers, Abführung desselben von Frick ohne Gesundheitsschein, und Abschlachtung ohne Beiziehung der Fleischbeschauer, beide zusammen um Fr. 30 und Bezahlung der Untersuchungskosten bestraft, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 16. Dezember 1829.

Aus Auftrag.
Sekretariat des Sanitätraths.

Urtheil des Appellationsgerichtes.

Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts
des Kantons Aargau
urkunden hiemit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Aarau mit Bernhard Niklaus Lang, von Baden, bisher Notar und Regierungssekretär, zu Aarau wohnhaft, 47 Jahr alt, katholischer Religion, verehelichet, Vater von 9 lebenden Kindern, von geringem Vermögen, wegen Veruntreuung und Betrugs instruirte Kriminalprozedur und da darüber ausgefällte Strafurtheil vom 28. Wintermonats letzthin an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist: so haben Wir nach genauer Prüfung und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UsHGHerrn Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

Befunden:

Vermittelst Schreibens der hohen Regierung vom 8. Oktober d. J., seye dem Oberamt Aarau die Anzeige zugegangen: „daß der bisherige Regierungssekretär, Niklaus Lang, sich eingestandener Maaßen bedeutender Veruntreuungen in der Verwaltung des Kontosarmenfonds schuldig gemacht habe," und damit der Auftrag verbunden worden, den Vorgeigten in gefängliche Verwahrung zu bringen, und gegen denselben die amtliche Untersuchung anzuordnen.

Gleichzeitig seye durch ein Schreiben des Stadtrathes von Aarau vom 6. Oktober Niklaus Lang bei dem Oberamt daselbst denunziert worden, daß derselbe als Vormund der Kinder des Daniel Rämisperger, Sattler, von Aarau, eine Obligation von Fr. 400 auf Franz Ludwig Fuchs, Schlossermeister, von Baden, seiner Vormundschaftsrechnung beigelegt habe, welche von dem Schuldner und den in der Obligation unterschriebenen Bürgen als unrecht widersprochen werde, und fälschlich errichtet seyn müsse.

In einer spätern Zuschrift vom 16. Oktober habe der Stadtrath von Aarau zwei von Niklaus Lang, als gewesenem Beistand der Wittwe Katharina Siebenmann, gebornen Sutermeister, von Aarau, seiner letzten Rechnung beigelegte Bescheinigungen von Fr. 350 dem Oberamte von Aarau übersandt, um darüber, als von der Wittwe Siebenmann falsch erklärte Akten, die erforderliche Untersuchung vornehmen zu können.

Nun ergebe es sich aus den freiwilligen gerichtlichen Geständnissen des Beschuldigten, in Uebereinstimmung mit den prozedürlich erhobenen Thatumständen:

1) Bernhard Niklaus Lang habe unterm 12. Jenner 1824 zu Deckung einer, als Vormund der Kinder des Daniel Rämisperger, Sattler, zu Aarau, schuldigen Rechnungsrestanz, eine auf Franz Ludwig Fuchs, Schlosser, von Baden, als Hauptschuldner lautende Obligation von Fr. 400 fälschlich errichtet, und solche bei der Rechnungsablage der Waisenbehörde zu Aarau, als einen richtigen Aktivposten jener Kinder, zur Aufbewahrung im Archiv übergeben; sofort dieses Kapital aus eigenen Mitteln verzinset, bis durch die Untersuchung an den Tag gekommen, daß diese Obligation ohne Wissen und Theilnahme des darin verschriebenen Hauptschuldners, so wie der aufgeführten Bürgen, von dem Inquisiten Lang eigenhändig und fälschlich geschrieben, und auch die Unterschriften von ihm nachgemacht worden seyen.
2) Habe derselbe in der Eigenschaft als Kurator der Wittwe Katharina Siebenmann, gebornen Sutermeister, und deren Tochter, Anna Maria Siebenmann, von Aarau, um seine Rechnungsrestanz zu Gunsten dieser Wittwe von Fr. 1135. 4 Rp., auf Fr 785. 4 Rp. herabzusetzen, somit geringer darzustellen, zwei fingierte Quittungen,

die eine vom 26. Herbstmonat 1826 datirt, im Betrag von . . . . . Fr. 200
und die andere vom 7. Oktober 1827 im Betrag von . . . . . „ 150

also zusammen von . . Fr. 350

errichtet, und damit die Täuschung versucht, als hätte er diese Summe dem seither verstorbenen Konrad Sutermeister, Großvater der Tochter Anna Maria Siebenmann, für deren Kostgeld bezahlt, welche Quittungen er als Belege seiner abgelegten Rechnung beigefügt, und in denselben die angegebene Summe in Ausgabe gesetzt habe. Der Inquisit Lang habe zuerst vor dem Untersuchungsrichter diese beiden Quittungen als in Form und Inhalt vollkommen richtig darzugeben versucht, aber gleich in dem folgenden Verhör seine anfänglichen Behauptungen in beiden Beziehungen widerrufen, und die beiden Quittungen als erdichtet und von seiner eigenen Hand, ohne Wissen und Theilnahme des Konrad Sutermeister, fälschlich geschrieben erklärt.

3) Als aufgestellter Verwalter des Zinsrodels des Kantonsarmenfonds habe der Inquisit Lang, anstatt die eingehenden Gelder, seiner Instruktion gemäß, fleißig und treu sowohl in den Zinsrodel, als in das Kassabuch einzuschreiben, und monatlich vollständig an das Säkelamt abzuliefern, vom Jahr 1826 an, und alljährlich immer in größerm Maaße, Eingriffe in diese öffentlichen Gelder gemacht, und den Betrag davon für seine eigenen Haushaltungsbedürfnisse verwendet. Um seine vorgesetzte Behörde über diesen Kassaeingriff zu täuschen, habe derselbe in seinen abgelegten Jahresrechnungen eine mit dem entfremdeten Betrag in Verhältniß stehende Summe eingegangener Zinse als im Rückstande haftend verzeigt.

Nachdem er durch den Auftrag seiner Vorgesetzten vom 1. Juli 1829 zu Eingabe eines Kassaausweises in den Fall gekommen, seine gemachten Einzüge bestimmter anzugeben; habe er die Data seines Zinsrodels hinsichtlich des Eingangs der Gelder verändert, um die schon früher bezogenen, aber als rückständig verzeigten Posten, als erst im Jahr 1829 eingegangen, darzustellen, und somit den Zinsrodel mit dem gestellten Kassaausweis in Uebereinstimmung zu bringen, der vorgesetzten Behörde aber, bei einer allfälligen Untersuchung, die verschuldete Unordnung und Untreue zu verdecken.

So habe es sich, nach den erhobenen Unordnungen, und den über die ganze Verwaltung aufgestellten Rechnungen, ergeben, daß Niklaus Lang, nach Abzug seines Guthabens an Quartalbesoldung und der Provision von eingezogenen Zinsen, zusammen betragend Fr. 637 Btz. 1, einen Kassasaldo von Fr. 1796. 6 Btz. ½ Rp. schuldig bleibe, welche Summe er von den ihm amtlich anvertrauten Geldern in seinen eigenen Nutzen verwendet, und dabei erklärt habe, daß er solche aus seinen Mitteln nicht zu ersetzen vermöge.

In rechtlicher Würdigung dieses, dem Inquisiten Lang nach seinen eigenen Geständnissen und der prozedürlichen Ausmittlung zur Last fallenden, Thatbestandes ergebe es sich:

1) Die von Niklaus Lang bei Verwaltung des Zinsrodels der Armenkommission verschuldete Unordnung, und der sich ergebende Kassadefekt, werden durch den § 98 des Krimi alstrafgesetzes, als Verbrechen gegen das öffentliche Zutrauen durch Veruntreuung bezeichnet, indem Lang als Beamter des Staates sich von den öffentlichen Geldern, worüber er Rechnung abzulegen gehabt, sich einen Betrag von Fr. 1796. 6 Btz. ½ Rp. diebischer Weise zugeeignet, und solchen vermittelst unrichtiger Rechnungsdarstellung unterschlagen habe.

2) Die von demselben geschehene Errichtung einer falschen Obligation, auf Franz Ludwig Fuchs, Schlosser von Baden, für Fr. 400, so wie der davon gemacht Gebrauch; ferner die mit dem Namen des Konrad Sutermeister fälschlich ausgestellten zwei Quittungen, für den Betrag von Fr. 350, verbunden mit deren Beilegung zur abgelegten Kuratelrechnung, begründen nach den §§. 164 und 165 litt. a. des Kriminalstrafgesetzes das Verbrechen des Betrugs. Wenn gleich der Inquisit Lang standhaft behaupte, diese falschen Privaturkunden nicht in gewinnsüchtiger Absicht, und um Jemanden in Schaden zu versetzen, sondern bloß zu dem Zweck errichtet zu haben, um seinen schuldig gebliebenen Rechnungssaldo weniger bemerkbar zu machen, so können diese Entschuldigungen die Natur und den Charakter seiner That nicht ändern, welche wegen der auf widerrechtliche Täuschung gerichteten Verfertigung der Urkunden, verbunden mit ihrem Gebrauch, immerhin als Verbrechen des Betrugs erscheine, und wobei noch der besondere Umstand eintrete, daß Lang nicht mehr im Stande gewesen, diese Urkunden aus eigenem Vermögen wieder einzulösen, folglich ein Schade für Dritte unausweichlich habe erfolgen müssen.

Indessen vereinigen sich in der Person des Inquisiten eine Reihe allerdings erheblicher und beherzigungswerther Milderungsgründe, welche die Strafbarkeit desselben unter das Verhältniß der im Gesetz auf die vorliegenden Verbrechen festgesetzten Strafe herabzusetzen scheinen.

Nach Mitgabe der Akten seye Niklaus Lang bis auf die gegenwärtig über ihn eingetretene Untersuchung unter die Zahl der rechtlichen und allgemein geachteten Burger gereihet worden. Er gehöre nicht in die Klasse verderbter Menschen, welche aus inwohnenden bösen Neigungen und gefährlichen Leidenschaften das Verbrechen suchen und begehen; sondern er seye durch den heftigen Drang widriger und unglücklicher Umstände, bei einem zerrütteten Oekonomiezustand, aus dem rechtlichen Manne ein Verbrecher geworden.

Schon im 16ten Jahre seye derselbe in das öffentliche Geschäftsleben zuerst als Kopist, später als Sekretär getreten. Von 1806 bis 1822 also während 16 Jahren habe er als Substitut in der Kanzlei des Appellationsgerichts die Verrichtungen dieser Stelle treu und eifrig versehen. Im Jahre 1810 habe er das Patent als öffentlicher Notar erhalten. Endlich im Jahr 1822 seye derselbe zum Regierungs-Sekretär ernennt, und ihm die Besorgung der Registratur, das Sekretariat der Armenkommission, und die damit verbundene Verwaltung des Kantonsarmenfonds und des Landsassenfonds übertragen worden.

In allen diesen verschiedenen Anstellungen habe er sich von seinen Obern das Zeugniß untadelhaften Betragens, musterhaften Fleißes und treuer Pflichterfüllung erworben. Selbst in den letzten Jahren habe ihn die hohe Regierung zu andern außerordentlichen Geschäften berufen, welche er mit großer Anstrengung zu Ende gebracht habe, und wofür ihm eine Belohnung und das Zeugniß der Zufriedenheit mit seinen Verrichtungen zu Theil geworden seye.

Eben so habe er auch bei seinen Mitbürgern Glaube und Zutrauen als tüchtiger und rechnungsverständiger Mann gefunden, und mehrere ihm anvertraute Verwaltungen von vormundschaftlichem Vermögen zeugen von dem guten Ruf, in welchem er hierin gestanden sey. Ohne einiges Vermögen von seinen verstorbenen Eltern ererbt zu haben, seie derselbe vielmehr im Falle gewesen, für dieselben, so wie für noch unerzogene Geschwister zu sorgen und dafür seine frühern Ersparnisse zu verwenden.

Nur die Nachgiebigkeit und Schwäche seines Gemüths, der Mangel an Muth und Kraft im Wollen und Vollbringen, scheinen die eigentlichen Quellen zu seyn, aus welchen seine Verbrechen und sein Verderben geflossen; da er es nicht vermocht, seine häusliche Oekonomie auf einen festen Fuß zu setzen und dadurch das Gleichgewicht zwischen seinen Einnahmen und Ausgaben zu behaupten, sondern durch von Jahr zu Jahr steigende Bedürfnisse und Ausgaben für die Unterhaltung und Erziehung seiner zahlreichen Kinder, durch eingetretene langwierige Krankheiten von Familiengliedern und durch verwandtschaftliches Mißgeschick, gedrängt

von Noth und Geldverlegenheit, zu unerlaubtem Eingriff in die ihm zur Verwaltung anvertrauten Gelder sich habe verleiten lassen, in der täuschenden Hoffnung, das widerrechtlich sich zugeeignete Gut im Verfolg der Zeit durch seine Besoldung und erlaubten Nebenverdienst wieder zu ersetzen.

Alle diese aus den Akten hervorgehenden Umstände müssen auf möglichste Milde des richterlichen Urtheils einwirken.

Demnach haben Wir in Erledigung der vorliegenden Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Bernhard Niklaus Lang habe sich nach §. 98 des Kriminalstrafgesetzes des Verbrechens gegen das öffentliche Zutrauen durch Veruntreuung; sodann des Verbrechens des Betrugs durch Errichtung falscher Privaturkunden nach §. 165 litt. a. des Kriminalstrafgesetzes schuldig gemacht; daher solle derselbe, in Anwendung des §. 98 und mit Beziehung auf den §. 17 dieses Gesetzes zur Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade, jedoch bei den überwiegend vorhandenen Milderungsgründen auf die kürzeste Strafzeit von zwölf Jahren verurtheilt seyn.
2) Solle derselbe nach Mitgabe des angewandten §. 98 des Kriminalstrafgesetzes zum doppelten Ersatz der dem Kantonsarmenfond entwendeten Summe; sodann zum einfachen Ersatz des durch die Errichtung falscher Urkunden verursachten Schadens, und endlich in die ergangenen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtschreiber unterzeichnen lassen.

Gegeben in Aarau den 4. Christmonat 1829.

Der Präsident des Appellationsgerichts,
(L. S.) Jehle.

Im Namen des Appellationsgerichts:
Der Gerichtschreiber,
Bertschinger.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehende von dem Appellationsgericht ausgefällte Straferkanntniß ihrem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

Gegeben in Aarau den 7. Dezember 1829.

Der Amts-Bürgermeister:
(L. S.) Herzog von Effingen.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Aus Auftrag bekannt gemacht.
Kanzlei Aargau.

Polizeianzeigen.

Am 5. d. trieb der Rhein im Huttinger Banne, Großh. Badischem Bezirksamt Lörrach, den hienach beschriebenen weiblichen Leichnam an's Land. Nach amtlicher Besichtigung, wo keine Spur einer im Leben dieser Weibsperson angethanen Gewalt, oder sonstige Verletzung zu finden war, wurde der Leichnam dort beerdiget, und man macht diese Anzeige bekannt, mit dem Ersuchen um Nachricht, wenn eine solche Weibsperson irgend wo vermißt wird; wobei man bemerkt, daß der Leich am schon einige Wochen im Wasser gelegen haben mag.

Signalement. Sie war 4 Fuß 8 bis 10 Zoll, Badisch, groß, circa 50 Jahre alt; am Hinterhaupt und an den Schläfen noch wenige grau-braune Haare; Vorderkopf kahl; Stirne nieder; Augenbraunen grau; Nase breit; Mund mittlern; ungleiche, zum Theil abgefaulte Zähne; der rechte untere Eckzahn lang und schief; Kinn spitzes.

Kleidung. Einige Reste eines gestickten, reifenen Kragens um den Hals, vorn mit seidenen Bändeln gebunden. Tschoben von gestricktem Zeug, mit blauem Boden und weißen Streifen, vorn mit Bändeln zugebunden, auf dem Rücken mit zwei Knöpfen vom nemlichen Zeug. Ein Rock ebenfalls von gestricktem Zeug mit blauem Boden, worauf weiße Blümchen gedruckt, vorn eine messingene Kette zum Einhängen. Ein grober, weiß-grauer wollener Rock, mit flanellener Brust; ein alter Ueberrock; ein grobes, noch gutes Hemd, ohne Zeichen; auf der Brust befand sich ein zusammengelegtes Sacktuch von weissem Boden, mit rothem Kranz mit Wolle ausgefüllt und mit M. H. bezeichnet; graue wollene Strümpfe, unter diesen noch ein paar reine baumwollene; ein roth, blau und weiß gewürfeltes Sacktuch, mit den weiß eingenähten Buchstaben S S. An Effekten: Geld, in Münze 1 fl. 28 kr.; eine kleine, ovale, mit Zierathen versehene Tabaksdose; ein hölzernes Nadelbüchschen; ein Messerchen mit Hornheft; ein gelber Fingerhut, ein Stückchen Siegellack.

Aarau den 14. Dezember 1829.

Auf dem Markt zu Bremgarten, am 14. d. M., ist dem Bilderhändler Johann Baptist Marchetti, von Viere, Kantons Tessin, ein gestreiftes leinenes Säckchen, worin Fakturen von getilgten Wechseln, Patente und andere auf seinen Handel bezügliche Schriften, zugleich auch Holzklemmen zum Anheften von Bildern aufbewahrt waren, ab seinem Stande entwendet worden. Man ersucht allfällige Indizien, die auf die Spur des Thäters und der abhanden gekommenen Schriften führen könnten, der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, und dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau den 18. Dezember 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Die Titl. Abonnenten des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes, welche ihr Abonnement vorausbezahlen, auch dieses Blatt künftiges Jahr zu erhalten wünschen, werden höflichst ersucht, den Betrag (inner dem Kanton à Fr. 5, außer dem Kanton à Fr. 6, Bz. 8) bis Ende laufenden Christmonats, franco einzusenden. Zugleich geht dieses höfliche Ansuchen an die resp. Partikularen, welche in diesem Jahr jenes Blatt nicht gehalten haben, aber gesinnet sind, auf das künftige für dasselbe zu abonniren.

Alle Titl. Abonnenten, (ausgenommen diejenigen, so wie bis anhin dem Berichthaus Lenzburg zu bezahlen haben) welche den Betrag ihres Abonnements erst am Schluß des Jahrs entrichten, sind höflichst erinnert, denselben bis obbenannte Zeit an Niemand anders, sondern gefälligst direkt „an den Herausgeber des Aargauischen Amts- und Intelligenz-Blattes, in Aarau", franco einzusenden. Wer bis jenen Zeitpunkt die Bezahlung unterläßt, hat die fernere Zusendung des Blattes nicht zu erwarten.

Allfällige Aufkündigung des Abonnements wird nur bis den 31. dieses Monats angenommen; wenn die erste Nummer von 1830 versandt worden, hat solche nicht mehr statt; zugleich muß der Betrag für das verflossene Jahr derselben beigelegt werden. Auch spätere Bestellungen würden, ohne Berücksichtigung, erst mit Monat Hornung anfangen.

Andere, als gesetzliche Geldsorten, werden nicht angenommen.

Aarau den 3. Christmonat 1829. Der Herausgeber des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes,
Friedrich Jakob Beck, Buchdrucker.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 52. Samstags den 26. Dezember 1829.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Töchter Scheller, neben der Metzg, in Lenzburg, ist, nebst ihren bekannten Artikeln, eine artige Auswahl von Kinderspielsachen zu haben.

2. Circa 12 Stück eschene Stämme, dienlich für Kutschenwagner. Bei Rud. Briner in Oftringen.

3 Circa 85 Saum Landwein, vorzüglicher Qualität, von den Jahrgängen 1825, 1827 und 1828, um billigen Preis; bei Sl. Zubler, Schuldenbot in Hunzenschwyl.

4 Ein Strumpfweberstuhl; das Nähere bei Hrn. Hs. Jakob Hunziker, Ammann, in Kirchleerau zu vernehmen.

5. In Nr. 173 in Zofingen: gezwirntes leinenes Garn, blau und weiß; dto. baumwollenes roth und weiß, und hellblau und schwarz; einige gebleichte Stücke Leinwand von sehr gutem, gebauchtem reistenem Garn, feiner und mittelfeiner Qualität; 6 Pfd. braune, lange italienische Wolle; 2 Zetteltrüllen, Gatter und Zubehörde; sehr gut gebauchtes reistenes Garn, feiner und mittelfeiner Qualität, weißen, gelaugten und gut blau gefärbten Spinal. Alles um billigen Preis.

6. In einer kleinen gewerbsamen Stadt des hiesigen Kantons ist ein neuerbautes, dreistöckiges steinernes Haus von freier Hand zu verkaufen, dessen vortheilhafte Lage, an einer sehr gangbaren Straße und an einem starkfließenden Bach, dasselbe beinahe zu jeder Beaangenschaft eignet; besonders günstig ist seine Lage für den Metzgerberuf, sonst aber könnte dasselbe auch zu einem Gewerb mit Wasserwerk sehr leicht eingerichtet werden. Es liegt an einem freien Platz, und dessen vordere Fronte genießt einer angenehmen Aussicht gegen Abend auf die nahe vorbeifließende Aar, und in deren Thal. Nähere Auskunft über Beschaffenheit, Ort und Kaufsbedingnisse ertheilt auf frankirte Anfragen

Albrecht Zimmerlin, Notar in Zofingen.

Zu Aarau.

7. 15 Kaufbeilen, wohl verbürget und ohne Vorgänge, von Fr. 5050, Verzinsung alljährlich zu 4 ½ pCt. in Monatsfrist, sonst zu 5 pCt., Abzahlung in sechs Jahrs Terminen, zusammen oder einzeln. Wo ist im Berichthaus zu vernehmen.

8. Fr. 2550, in verschiedenen guten Titeln von Fr. 100 bis Fr. 750. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

9. Bei Jungfer Mariette Ernst, Schneiderinn, in der Velzgasse Nr. 66, sind zu billigsten Preisen zu haben: Corsettes nach neuestem französischen Schnitte; auch empfiehlt sie sich in allen andern zu ihrem Berufe gehörenden Arbeiten.

10. Bei Beck, Wagnermeister, zwei einspännige, neue, sauber gearbeitete Rennschlitten nach neuester Façon, in billigem Preis.

11. Guter Malaga, frischer Claret oder Hypocras, geschlagen Gold und Silber, große weiße Bimssteine, Fischbein, schönes Pantoffelholz, Hausenblase, süße, bittere und russische Chocolate, holländischer Zuckersyrup, mehrere Sorten Thee, Cochenille u. s. w.; in der Wydler'schen Apotheke.

12. Bei Rudolf Siebenmann, am Graben, sind von nun an Härtinge und eingeweichte Stockfische zu haben.

13. W. L. Gottschalk, Sohn, in der Velzgasse, ist, nebst einer besonders schönen Auswahl von Pfeifenköpfen und Röhren und andern Quincaillerie-Waaren, mit allen Sorten Kinderspielen bestens versehen. Ferner sind bei ihm zu haben: schöne frische Savoyer Kastanien, das Pfd. zu 6 kr. Er wird Jedermann äußerst billig bedienen.

14. Bei Bär, Coiffeur et Perruquier, gegenüber dem Wildenmann, sind, nebst seinem gewohnten Assortiment von Parfümerie, zu haben: nach neuester Mode schildkrötene, feine elfenbeinene und andere Kämme, seidene und Haar-Tours, Perüken und Toupets aller Arten, und macht von ausgefallenen Haaren genähte Tours und zum Einflechten. Er wird auch mit Anfang künftigen Jahres rasieren.

15. Gottlieb Häßig, Gold- und Silberarbeiter an der Kirchgasse, empfiehlt sich E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten. Zu den billigsten Preisen sind fertig bei ihm zu haben: silberne Eß- und Kaffee-Löffel; goldene Fingerringe, Stecknadeln, Ohrenringe und anderes mehr. Altes Gold und Silber wird in wahrem Werthe angenommen.

16. Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter, Nr. 658, macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß bei ihm stets zu haben sind: silberne Servier-, Eß- und Kaffee-Löffel, wie auch goldene und silberne Bijouterie. Er nimmt altes Gold und Silber kauf- und tauschweise an; auch werden bei ihm, wie bisher, aller Arten Uhrgehäuse verfertiget. Er verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

17 Bei Joh. Ernst, Zeugschmied, sind zu haben: sauber gearbeitete Glätteisen, ganz kleine, mittlere und größere, sehr dienlich zu Neujahrsgeschenke.

18. Bei Rudolf Fischer, in der Kronengasse, sind wieder frischerdings zu haben: ganz leinene gefärbte und weiße Sacktücher, dergleichen auch für Kinder; gefärbte seidene und baumwollene Herrenhalstücher mit neuesten Dessins; eine schöne Auswahl in gebleichten leinenen Tüchern; reistene und flächsene von verschiedener Breite; 4, 5 und 6/4 breiter Gesundheits-Flanell und Multon; ganz leinener Bettkölsch und Barchet; allerlei Kotonne und baumwollene Sacktücher. Er empfiehlt sich bestens.

19 Bei J. G. Dietiker, in der Igelweid Nr. 433, sind rothe Erdäpfel von sehr guter Art, so wie auch gute Schreibfedern um sehr billigen Preis zu haben.

20. Bei Frau Rychner, Rothgerber, ist zu haben: sehr schöne Tüllbande, nebst Coupons von Jaconet-Organdis, Mousseline, Betille, Percale, auch sehr schöne Halstücher von Jaconet, leinene Tücher, Nastücher Kinderkäppchen, Nähfaden, und Tischzeug, nebst den gewohnten Lederwaaren, Juchten, und Schaffelle für Kartenmacher.

21. Bei F. J. Beck, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der aargauische Kabinets-Kalender auf das Jahr 1830, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

22. Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, neue Holländer-Häringe und Sardellen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Ersparnißkasseverwaltung zu Niederlenz, gegen gute annehmliche Sicherheit 1000 bis 1200 Fr., sammthaft oder theilweise, jedoch nicht unter Fr. 300.

2. Fr. 1000 bis 1200; ferner Fr. 10000, ersteres sammthaft, letzteres hingegen in größern und kleinern Summen, jedoch nicht unter Fr. 1000, gegen annehmbare Sicherheit; bei Sl. Zubler, Schuldenbot in Hunzenschwyl anzumelden.

Zu Aarau.

3. Fr. 450 bis 500, Vogtsgut; bei Joh. Rud. Im Hoff.

4. Fr. 2000 bis 2500, zu 4 pCt., auf hinlängliches Unterpfand. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Fr. 1000 bis 4000, auf zweifache gute Hypothek, innert 6 Monatsfrist, à 4 pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Bei Notar Peter ist zu vernehmen, wo 1000 bis 1600 Fr. à 4 pCt., auf Unterpfand auszuleihen sind.

7. [1]3000, 4000 bis 5000 Franken gegen genügende Sicherheit; jedoch weniger nicht als Fr. 1000. Im Berichthaus zu erfragen.

8. [2]Fr. 2800, Vogtsgut, gegen hinlängliche Sicherheit; bei Karl Schmutziger.

9. [2]Bei Daniel Huggenberger, Schneidermeister an der Halden, zwei Wohnungen mit Stuben und Nebenstuben, Küche, Keller und Platz für Holz.

10. In Nr. 140 ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Kost.

11. Eine Behausung; am gleichen Ort ein Zimmer mit oder ohne Meublen. In Nr. 165 zu vernehmen.

12. [3]In Nr. 653, gegenüber dem Wildenmann, eine fröhliche Behausung im 1. Stock; sich dafür in Nr. 36 anzumelden.

Nachrichten.

1. Seit kurzer Zeit wird vermißt: eine von dem vergeldstagten Handelsmann J. R. Vorwerk, von Brugg, sub 26. April 1822 zu Gunsten seiner gewesenen Dienstmagd Maria Wüst, von Lupfig, eigenhändig ausgestellte Verpflichtung. Wer dieselbe in das Berichthaus Aarau abgeben kann, erhält ein angemessenes Trinkgeld.

2. Am letzten Bremgartner Jahrmarkt, den 14. Dezember 1829 sind zwei Krämerblachen, in ein Packtuch gewickelt, mit Schnüren, Seilen und einem Hämmerlein vermißt worden. Dem ehrlichen Finder wird ein Trinkgeld anerboten von

Jodok Jost,
Krämer in Meerenschwand.

3. Samstag den 19. d. wurde von Küttigen bis zum Rombach ein Meerrohr verloren. Der Finder dieses wird ersucht, selbiges gegen ein Trinkgeld an Hrn. Amsler in Küttigen zu übergeben. Das Meerrohr ist ungefähr 3 ½ Schuh lang, oben mit einer Zwinge von Similor, ungefähr 1 ½ Schuh von oben ist ein Absatz und auch eine Zwinge, und eine Quaste daran, gelb und grün, ungefähr einen Finger breit.

4. Die schweizerische Wittwen-, Waisen- und Alters-Pensions Kasse in St. Gallen hat wegen ihres allgemein nützlichen Planes immer mehr Theilnehmer, und jetzt schon bei 2800; sie sichert dem Aermsten wie dem Vermöglichen eine jährliche Nutznießung, deren man sich ohne Gefährdung des Ehrgefühls oder der Selbstständigkeit zu getrösten hat die besonders noch in Tagen der Noth, die über den Reichsten wie über den Taglöhner, so wie über Wittwen, Waisen und Greise kommen können, sehr wohlthätig werden könnte. Bei ihrer wachsenden Zunahme ist diese Anstalt im Stande, immer mehr Vortheile besonders den Wittwen darzubieten. Sie kann außer ihrer Hauptverwaltung keine Untereinnehmer besolden, und so geschieht es einzig in der uneigennützigen Absicht zur Förderung der Anstalt, wenn Unterzeichneter hiermit diejenigen, die sich seit einigen Jahren in diese Anstalt bei ihm haben aufnehmen und einschreiben lassen, die Anzeige macht: daß er auch jetzt wieder bereit sey, die beliebigen Einlagen von ½ Gl. bis 100 Gl. N. V. der bisherigen und allfällig neu eintretenden Theilnehmer gegen Vergütung der Porto-Auslagen und der von der Anstalt geforderten 6 kr. von jedem Einlagsschein, an die Anstalt zu befördern. Der neu Eintretende, der aber nicht über 60 Jahre alt seyn darf, muß seinen Taufschein mit einsenden. Jeder Einlage zwischen dem Jahreslauf muß der Marchzins à ½ % pr. Monat beigelegt werden. Zu mehrerer Erläuterung sind Statuten, das Exemplar à 4 Batz. zu haben bei

Wetzel, Friedensrichter.

Brugg den 2. Dezember 1829.

Von Aarau.

5. Man wünscht am Nouvelliste Vaudois und am Berner-Wochenblatte Theil zu nehmen, oder zu einem neuen Abonnement Mithalter zu finden. In Nr. 401.

6. Bei Unterzeichnetem wird auch künftiges Jahr die, durch ihre Geradheit und Unpartheilichkeit täglich mehr beliebte Aargauer Zeitung wieder wöchentlich zweimal erscheinen, und wie bisher die wichtigsten in- und ausländischen Tagsneuigkeiten mit einer solchen Schnelligkeit verbreiten, daß sie nicht blos andern ähnlichen Zeitungen gleichgestellt, sondern gewiß den meisten vorgezogen zu werden verdient. — Auch hat sie noch den Vorzug, daß sie unter den jetzt erscheinenden Zeitungen die wohlfeilste ist, indem der ganze Jahrgang, mit dem Aargauer Stempel versehen, nur Fr. 6 kostet. Bestellungen darauf nimmt jedes nächstgelegene Postamt an.

Aarau im Dezember 1829.

J. J. Christen.

7. [2]Ein hiesiges Handlungshaus würde sogleich einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern in die Lehre nehmen. Im Berichthaus nachzufragen.

8. Ein praktizirender Notar sucht einen in seinem Berufe geübten Sekretär, welcher sogleich oder auf 1. März nächstkünftig eintreten könnte. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. [2]Man sucht einen angehenden Commis mit hinlänglichen Kenntnissen, der sogleich eintreten könnte. Im Berichthaus zu erfragen.

10. [2]Herr Trotin, der mit der Kunst, das Stottern in der Rede auf intellektuelle Weise, oder ohne Arzneimittel, zu heilen vertraut ist, und dafür die besten Zeugnisse besitzt, wünscht sich nach Aarau zu begeben, wenn er auf einigen Zuspruch zählen kann. Wer sich demnach im Fall befindet, und gesonnen ist, die freye Aussprache durch ihn zu erlangen, beliebe sich deßwegen bei Herrn Doktor Schmuziger in Aarau anzumelden. Ehe die Wirksamkeit der Mittel anerkannt ist, wird keine Bezahlung verlangt.

11. [3]Ein Handelshaus im Kanton Waadt, welches bedeutende Geschäfte in englischen und Schweizer-Fabrikaten en gros und en detail macht, würde einen gesitteten jungen Menschen, der französischen Sprache etwas kundig, in die Lehre nehmen; der Eintritt könnte alsobald oder in ein auch zwei Monaten statt finden. Nähere Auskunft in frankirten Briefen ertheilt G. Hotze in Aarau.

Neuerfundene Gesundheitssohlen gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra.

12. Durch mein unermüdet angestrengtes Nachdenken und eifrigste Bemühungen gelang es mir endlich durch die an mir selbst gemachte Erfahrung, so wie auch nachher durch Anwendung bei andern daran leidenden Kranken ein Mittel auszufinden, welches unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen obbenannte Krankheiten sich am wirksamsten bewiesen hat; dieses Mittel besteht in den oben erwähnten Gesundheitssohlen. Ein zweckmäßiger Gebrauch derselben ist noch jedesmal hinreichend gewesen, die langwierigsten rheumatischen, gichtischen und podagraischen Beschwerden, als: Gliederschmerzen, periodisches Kopf-, Zahn- und Ohrenweh, Augenentzündungen, Magendrücken, Blähungskoliken u. dgl. m. zu vertreiben und zu heilen, ohne eine Spur ihres einstigen Daseyn zurückzulassen, und noch immer geben zu meiner innigsten Freude dankbare Bestätigungen von den heilsamen Wirkungen derselben ein; indessen ist ihre Zweckmäßigkeit von vielen berühmten Aerzten bereits anerkannt, welches durch die zuverläßigsten Zeugnisse zur Genüge kann bewiesen werden.

Zur Kenntniß, wie diese Gesundheitssohlen angewendet werden sollen und zum Beweis der wahren Aechtheit derselben, ist jedes Paar mit einer Gebrauchs-Anweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant derselben mit meinem Pettschaft und eigenhändigen Namenszug versehen.

Diese Gesundheitssohlen sind im ganzen Kanton Aargau einzig und allein ächt zu haben, bei Herrn Wydler-Gamper in Aarau, gegen portofreie Einsendung von 22 ½ Batzen für ein Paar.

K. Willer.

Publikation.

[3]Die Stadtgemeinde Rheinfelden, im Kanton Aargau, findet sich veranlaßt, laut Gesetz vom 11. Brachmonat 1824, §. 4., alle ihre außer dem Gemeindbezirk Rheinfelden woh-

nenden Bürger aufzufordern, den jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts jeden Jahres mit zehn Batzen, und zwar jeweilen mit Ende Christmonat, franko an die Stadtkasse einzusenden.

Rheinfelden den 28. Wintermonat 1829.

Namens des Stadtraths:
Franz Joseph Dietschi, Stadtammann.
A. Bröchin, Stadtschreiber.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da der vom 8. Merz 1817 datirte Heimathschein, welchen die von Menziken gebürtigen, aber in der Gemeinde Bottenwyl säßhaften Eheleute, Melchior Merz und Elisabeth, geborne Hofer, von ihrer heimathlichen Ortsbehörde erhalten, und seiner Zeit bei dem Gemeindrath Bottenwyl hinterlegt haben, seit einiger Zeit vermißt wird, so wird dieser vermißte Heimathschein, gegen Einlegung eines neuen, hiemit als gänzlich ungültig und kraftlos erklärt.

Bottenwyl den 12. Christmonat 1829.

Johannes Bachmann, Gemeindammann.
St. Frez, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Möriken, hat zu Fertigung der, über Liegenschaft im dortigen Gemeindsbezirk vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt: auf Mittwoch den 30. dieses Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthhause zum Bären in Wildegg, welches bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 23. Christmonats 1829.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Seengen, hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 29. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Badwirthshause, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbstitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Hallwyl den 23. Christmonats 1829.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Martin Koch, älter, von Nesselnbach, hat seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft. Zur Fertigung hat Gemeindrath Nesselnbach Tag angesetzt Mittwoch den 30. Christmonat 1829. Allfällige Interessenten mögen auf gedachten Tag beim Gemeindrath Nesselnbach ihre habenden Anforderungen besorgen.

Nesselnbach den 19. Dezember 1829.

J. Huobschmid, Gemeindammann.
K. Seiler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: F. Weissenbach, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Gontenschwyl, hat der Gemeinderath von daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 29. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause zum Löwen, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Samuel Glor, Giesser, von Gontenschwyl, seine sämmtlichen Liegenschaften an seinen Schweßer Sohn, Samuel Peter verkauft; daß auch Samuel Bolliger, Häbelrudis, von daselbst, sein liegendes Vermögen veräussert hat, und daß diese Käufe zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 22. Christmonat 1829.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Dienstag den 29. laufenden Monats, des Nachmittags von 1 bi 5 Uhr, haltet der Gemeinderath Ryniken, in der Pintenschenke des Hans Jakob Geißberger allda, Fertiggericht, allwann von Jakob Akermann, Klostermüllers, und von Johannes Obrist, alt Lindmüller, sämmtliche, von Jakob Obrist, alt Tschupisbauer, hingegen, der größte Theil der besitzenden Liegenschaften weggefertiget werden sollen, was zum Verhalt aller derjenigen welche solches interessiren mag, unter der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß für wegzufertigende Liegenschaften die frühern Erwerbstitel nebst den allfällig dazu gehörigen Quittungen aufgelegt werden müssen.

Brugg am 21. Christmonat 1829.

F. L. Wanger, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Feer, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Gegen den einem liederlichen Lebwesen ergebenen, kürzlich unter Vormundschaft gestellten Trunkenbold Kaspar Leonz Heimgartner, Jöslis von Fislispach, hat das Bezirksgericht Baden das Wirthshäuserverbot erkennt. Es wird demnach jedem Tavernen-, Pint- und Eigenwächswirth strengstens untersagt, dem Kaspar Leonz Heimgartner unter keinem Vorwand, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke zu reichen; maßen die Widerhandelnden zur Strafe würden gezogen werden.

Baden am 15. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Aarau hat auf den Antrag des dasigen Stadtraths dem Heinrich Landolt, Schuster und Ausrufer von Aarau, wegen wiederholter Exzesse von Trunkenheit und wegen verschwenderischem Lebenswandel, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser, bei gesetzlicher Strafe gegen diejenigen, welche ihm mittelbar oder unmittelbar, unter was immer für einem Vorwande, Wein oder andere geistige Getränke abreichen würden, untersagt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau am 24. Dezember 1829.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Seon, hat das Bezirksgericht von Lenzburg, den mehrjährigen Johannes Urech, Krautschneiders Sohn, von Seon, in Lauenthal sich aufhaltend, in Folge seiner freien Einwilligung in der Person des Herrn alt Gemeinderaths Hans Rudolf Fehlmann, von Seon, unter Vormundschaft gesetzt. Alle Handlungen nun, die der genannte Johannes Urech ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes eingehen sollte, werden zum Voraus als nichtig erklärt, und man würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen.

Lenzburg den 8. Christmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Wirthshäuserverbot.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Johann Fischer, Schneider, von Jonen, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel, in der Person des Kaspar Fischer, von daselbst, auf den gemeindräthlichen Antrag, unter Vormundschaft gesetzt. Diese angeordnete Vormundschaft wird zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von dem Pflegbefohlenen, ohne Vorwissen des bestellten Vormundes, vorgenommene Handlung rechtlich für ihn unverbindlich seyn würde. Zugleich ist dem Johann Fischer die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirthe bei gesetzlicher Strafe verboten, demselben mittelbar oder unmittelbar, unter was immer für einem Vorwande, geistige Getränke abzureichen.

Bremgarten den 3. Christmonats 1829

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rnepp, Gerichtsschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Niederlenz hat das Bezirksgericht Lenzburg den Bernhard Kull, Fellenbauer, von Niederlenz, seiner nachtheiligen Handlungsweise we-

gen, nach seiner freien Einwilligung in der Person des Rudolf Furter von Staufen, als Krämer in Niederlenz gesessen, unter Vormundschaft gesetzt. Indem dieses unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger des Pflegbefohlenen dringend ersucht, ihre Forderungen inner der Frist von 6 Wochen dem Hrn. Gemeindammann Kull in Niederlenz, schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 22. Christmonat 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Auf den mit genugsamen Gründen unterstützten Vorschlag des Gemeindraths von Fislispach hat das Bezirksgericht Baden den Johann Heimgartner, Dorfmeiers von Fislispach, als Verschwender unter Vormundschaft gesetzt, und den für ihn zum Vormund vorgeschlagenen Joseph Heimgartner, Dorfmeiers von daselbst bestätigt und beeidigtet; was mit der Anzeige bekannt gemacht wird daß alle Handlungen, die der Pflegbefohlene ohne Einwilligung seines Vormunds abschließen würde, als gesetzlich ungültig angesehen werden. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Johann Heimgartner aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 4. Jänner 1830 dem Gemeindrath in Fislispach einzugeben. Endlich wird allen Wirthen und Pintenschenken streng untersagt, dem bevogteten Johann Heimgartner, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, geistige Getränke abzureichen; maßen die Widerhandelnden zur Ahndung und Strafe würden gezogen werden.

Baden am 10. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Seon hat das Bezirksgericht von Lenzburg den mehrjährigen Jakob Walti, Joggis, von Seon, nach dessen freier Einwilligung, in der Person des Christof Walti, Siegrist, von da, unter Vormundschaft gesetzt. Indem dieses unter der gesetzlichen Warnung vor abzuschließenden Handlungen öffentlich bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Kreditoren des genannten Jakob Walti dringend ersucht, ihre Forderungen binnen einer Frist von 6 Wochen dem Hrn. Gemeindschreiber Döbeli in Seon schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 8. Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Alois Meyer, Nagler, von Uetzwyl, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern, eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den eingelangten Bericht des dortigen Gemeindraths, den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner des Alois Meyer und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 14. Jenner 1830 entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath Uetzwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten am 19. Christmonat 1829.

Jos. Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizegerichtspräsident.
Der Gerichtschreiber.
Für denselben:
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Zur Berichtigung der Verlassenschaft des am 23. Juni d. J. verstorbenen Johann Georg Schmidt, sogenannten Hinternbauer, Wirth und Bauer zu Aha, Vogtei Schinznach, wird Tagfahrt auf dem Hofgute des Erblassers auf Donnerstag und Freitag den 7. und 8. Jänner 1830 Vormittags, vor der Verlassenschaftskommission angeordnet, wozu sowohl die Gläubiger, als auch die Schuldner des Verstorbenen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, und die Gläubiger, in so fern es nicht schon geschehen, ihre Forderungen gehörig nachweisen, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten berichtigen oder solche anerkennen und sich über Zahlungsfähigkeit ausweisen sollen; widrigens die Gläubiger bei Vertheilung der Erbmasse nicht berücksichtiget werden können und sich entstehenden Nachtheil selbst beizumessen haben, die Schuldner aber gerichtlich zur Zahlung angehalten werden.

Blasien den 2. Dezember 1829.

Wohnlich.

Schleich.

Benefizia Inventarii.

[1]Ueber die Verlassenschaft des jüngst verstorbenen Hans Ulrich Wohlleb, Alt-Ammanns, von Lupfig, ist dessen Erben das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen in wahren Treuen bis und mit dem 22. Hornung 1830 der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 22. Dezember 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Auf Ansuchen des löbl. Stadtraths von Mellingen, hat das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich verstorbenen Xaver Netscher, gewesenen Pfisters und Geleitseinnehmers, von Mellingen, das Benefizium Inventari über dessen Nachlaß gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Xaver Netscher sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und unter Strafe des Ausschlusses, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 18 Jänner nächstkünftig dem löbl. Stadtrath in Mellingen einzugeben.

Baden am 22. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths von Stetten hat das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich verstorbenen Johann Ulrich Fischer, Hufschmied, von Stetten, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Ulrich Fischer sel. gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget und unter Strafe des Ausschlusses, letztere aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 4. Jänner 1830 dem Gemeindrath in Stetten einzugeben.

Baden am 10. Dezember 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat auf Verlangen des Gemeindraths Schinznacht, über die Verlassenschaft des unterm 27. November letzthin ohne Leibeserben abgestorbenen Friedrich Zurmühle, Glaser, von Schinznacht, das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten in wahren Treuen bis und mit dem 13. Hornung 1830 der Gerichtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 4. Dezember 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Christian Streit, Vater, Christians des alt Weibels sel. Sohn, von Englisberg, Kirchgemeinde Zimmerwald, seßhaft daselbst als Gemeindrath, Eingab bis 19. Hornung 1830. Amtschrbr. Seftigen.

Johann Lörtscher, von Spiez, Chorrichter und alt Weibel, im Lattrigen allda wohnend, Eingab bis 19. Hornung 1830. Amtschrbr. Nieder Simmenthal.

Jakob Stucki, von Röthenbach, alt Almosner, gesessen

gewesen im Looh allda, Eingab bis 20. Hornung 1830. Amtschrbr. Signau.

Oswald Stettler, Gerichtsäß, von Schwendi, Kirchgemeinde Walkringen; Niklaus Aeschlimann, Niklaus sel. Sohn, von Landiswyl, gesessen in der Erlen allda, und Hans Moser, alt Gerichtsäß, aus dem Arni-Drittel, Kirchgemeinde Biglen, gesessen bei der Scheuer daselbst, Eingab für alle drei bis 19. Hornung 1830. Amtschrbr. Konolfingen.

Hans Staub, genannt Staub-Häns von Uettligen, Eingab bis 18. Hornung 1830. Amtschrbr. Bern.

Jakob Schneeberger, Ulrichs sel. von Rütschelen, Kirchgemeinde Lotzwyl, Eingab bis 1. Hornung 1830. Amtschrbr. Aarwangen.

Kant. Basel. Jakob Lehmann, Uhrenmacher, von St. Georgien bei Peterszell, und Hr. Michael Breyer gewes. Höllmuller, von Rheinfelden, beide in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 18. Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Füchslin Steinhauer Meister, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und die in einem Garten bestehende Liegenschaft, Montag der 28. Christmonat von Nachmittags 1 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Brugg. Für die Collokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag der 22. Hornung 1830. Für die Collokations-Eröffnung und den Nachschlag Mittwoch der 3. Merz 1830, von Morgens 9 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Hornung 1830, als dem Collokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11. Dezember 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Samuel Geiger, Jonißendeichels von Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1. und 2. Geldstag sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Liegenschaft und etwas Fahrhaabe, Mittwoch den 23. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, bei der geldstaglichen Wohnung; der 3te Geldstag Donstag den 18. Hornung 1830 in der Gerichtskanzlei; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Donstig den 25. gleichen Hornungs des Mittags um 12 Uhr im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Geiger obbenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in Original oder beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 3. Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 7. Dez. 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Wittwe des kürzlich verstorbenen Heinrich Wernli, Wächters, auch Rohr oder Bügels genannt, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhaabe und Liegenschaften in der Geldstagerin Wohnung zu Thalheim Dienstag der 29. Dezember 1829, des Morgens 9 Uhr. Für die Kollokation der Ansprachen auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch der 17. Hornung 1830. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Donnerstag der 4. März 1830 in der Wohnung des Hrn. Ammann Käser von Thalheim, von Morgens 9 Uhr an. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. Hornung 1830, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 20. Nov. 1829.

Feer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[4]Johannes Plüß, Jakobs, alt Ammann, in der Glashütten, Gemeinde Ryken, hat auf erfolgte Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher, nach vorheriger Rücksprache mit seiner Gemeindsbehörde, heute durch das Bezirksgericht Zofingen, als unvermeidlich auszuführen erkennt worden ist. Zu Versteigerung des geldstaglichen, blos noch in Liegenschaften bestehenden Vermögens, wird Tag angesetzt: auf Montag den 18. nächstkünftigen Jenners, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause in der Glashütte. Es werden sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Johannes Plüß, so wie dessen Schuldner, aufgefordert, die erstern ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse mit den beglaubigten Titels-Abschriften oder Hausbuch-Auszügen belegt, die Schuldner aber ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, sämmtlich schriftlich, bis und mit Donnerstag den 4. Merzmonats 1830 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Noch wird zu Handen der Geldstags-Interessenten angezeigt, daß in der Gerichtskanzlei ein vom 18. Oktober 1826 datirter, zwischen dem Geldstager und Müller Wilhelm zu Rued geschlossener Kauf um des Erstern sämmtliche Fahrhaabe, zur Einsicht deponirt liege, daß der Geldstager sich bei diesem Kaufe die Wiederlösung bis 3 Jenners 1830 vorbehalten habe, und daß nun mit dem Käufer für Verlängerung des Wiederlosungstermins bis 4. Merz 1830 unterhandelt werde.

Zofingen den 4. Christmonats 1829.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[5]Da es sich aus dem gemeinderäthlichen Bericht ergeben, daß die Schulden des zur Kriminalstrafe verurtheilten Kaspar Bürgißer, Barthansen, von Oberuhlbofen, dessen Vermögen weit übersteigen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten die rechtliche Liquidation für unvermeidlich erkannt, und hiezu Tag angesetzt, Samstag den 9. Jenner 1830. Es ergeht demnach an sämtliche Gläubiger und Schuldner des Kaspar Bürgißer die peremtorische Aufforderung an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die Schuldner aber zur Vervollständigung derselben, getreulich einzugeben.

Bremgarten den 28. November 1829.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[6]Das Tit. Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Heinrich Fehlmann, Lumpensammler, von Boniswyl, in Alliswyl angesessen, auf erfolgte Leibhafts-Exekution angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nur einige unbedeutende Fahrhaabenstücke vorgefunden, die am 9. Jenner nachkünftig in der geldstaglichen Wohnung versteigert werden, so wird zur Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Mittwoch der 10. Merz nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Fehlmann, werden nun unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich, bis den 10. Merz 1830, als dem peremtorischen Eingabetermin, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. Christmonats 1829.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Alle diejenigen, welche an der, mit Insolvenzerklärung eingekommenen Elisabetha Diggelmann, Hs. Jk. Bertschingers sel. Wittwe, im Müllibach der Gemeinde Fischenthal, Kanton Zürich, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben dagegen zu thun schuldig sind, werden anmit von Wohllöbl. Amtsgericht Grüningen peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 23. Jenner 1830 schriftlich und deutlich specificiert auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Donstags den 28. Jenner Morgens um 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Original-Schuldtiteln versehen, im Schloß Grüningen zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben den 17. December 1829.

Im Namen des Amtsgerichts Grüningen:
Die Kanzlei.

Geldstagsaufhebung.

Da der unterm 31. August 1824 vergeldstagte Johann Baptist Keller, Pastetenbäcker, von Baden, den Beweis geleistet hat, daß er alle bei seiner Gant zu Verlust gekommenen Gläubiger ausgewiesen und bezahlt habe, so hat das Bezirksgericht denselben heute rehabilitiert, und ihn in die vor seiner Gant gehabten Rechte wieder eingesetzt, in Meinung nämlich, daß diese Wiedereinsetzung auf die gegen den Keller unterm 8. April 1824 ausgesprochene Bevogtung keine Einwirkung haben solle.

Baden am 22. Christmonats 1829.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Samuel Ernst, Wagners, von Holziken, über welchen unterm 22. Brachmonat d. J., der Geldstag ausgeschrieben worden, hat dem Bezirksgerichte Kulm bescheinigt, daß er sich mit seinen Gläubigern abgefunden, die in die Geldstagsaufhebung auch eingewilligt haben. Demzufolge wird der über den Ernst ergangene Geldstag aufgehoben, und Ernst wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Kulm den 21. Christmonat 1829.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Nachdem der Käufer der, der Ursula Grenacher, von Oberhofen, in Exekution gezogenen Liegenschaften, den Kaufschilling in der durch die gerichtliche Steigerungskommission festgesetzten Frist von vier Wochen nicht bezahlt hat; so wird auf Ansuchen des Herrn Hypothekar-Gläubigers, in Beziehung auf §. 338. der A. Oe. G. O., mit Anberaumung einer einzigen, und unten bezeichneten Frist, eine neuerliche Steigerung auf den 14. Jenner 1830, Nachmittags 1 Uhr, in Mettau festgesetzt, und zwar mit dem, daß die fraglichen Liegenschaften auf seine, des frühern Käufers, Gefahr und Unkosten, auch unter der Schatzung feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Welche gerichtliche Verfügung zu Jedermanns Wissen kund gemacht wird.

Laufenburg am 12. Dezember 1829.

J. L. Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Der Stadtrath von Aarau macht hiermit bekannt, daß er Dienstags den 29. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Stadtrathhause einen der neuen Kramladen beim obern Thore öffentlich versteigern, und auf 3 Jahre an den Höchstbietenden zu Lehen hingeben werde.

Aarau den 23. Dezember 1829.

Aus Auftrag.
Stadtschreiberei Aarau.

Freiwillige Steigerung.

Rudolf Kull Hellmüllers, Pintenschenkwirth, von Niederlenz, wird auf Montag den 28. d. M. und nächstfolgende Tage, jeweilen von Morgens 9 Uhr an, in seinem Hause, mit behörig erhaltener Bewilligung, in Beisein und unter Aufsicht des Gemeindraths von daselbst, an eine öffentliche und freiwillige Steigerung bringen lassen, und dem Höchst- und Letztbietenden, gegen baare Zahlung oder genügliche Sicherheit hingeben und überlassen, als: 3 Pferde, 1 Kuh, 1 Kalb, 2 Mastschwein, Heu, Strob, Korn, Mischelten, Roggen, Bohnen, Hafer, Bauholz, Läden, Wägen, Pflüge, Eggen, Ketten, Karrwinde, und sonst allerhand Schiff und Geschirr und Feldgerätschaften ꝛc.

Niederlenz den 23. Christmonat 1829.

Rudolf Kull, Wirth.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Aargauische Anzeigen.

Bekanntmachung der Verhandlungen des Großen Raths in der außerordentlichen Wintersitzung 1829.

(Fortsetzung.)

Am 16. Christmonat.

Nach Antrag der betreffenden Kommissionen werden die Dekretsvorschläge zur Naturalisation des Johann Baptist Bregenzer, von Pfullendorf, Großherzogthum Baden, als Ortsbürger der Gemeinde Obermumpf, und des Johann Baptist Aschbach, von Höchst, Großherzogthum Nassau, als Ortsbürger der Gemeinde Muri-Wei, angenommen, so wie derjenige Dekretsvorschlag, nach welchem dem Kleinen Rathe die Vollmacht ertheilt wird, die kleine Pfrundscheune in Aarburg durch öffentliche Versteigerung, ohne weitern Ratifikationsvorbehalt, dem Meistbietenden zu verkaufen.

Durch geheime Abstimmung werden erwählt: zum Amts-Bürgermeister für das Jahr 1830

DHgHerr Bürgermeister Fetzer,

zum Bürgermeister für das gleiche Jahr

DHgHerr Amts-Bürgermeister Herzog,

zum Suppleanten des Appellationsgerichts bis Ende 1838, statt des Herrn Ludwig Berner, Fürsprech, von Unterkulm, welcher die in der letzten Sommersitzung auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen hatte,

DHgHerr Heinrich Zschokke, von Aarau,

und an die durch periodischen Austritt erledigte Stelle eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Schuldentilgungscasse bis Ende 1833

DHgHerr Bernhard Fischer, von Brugg.

Nach statt gehabter Berathung des Kommissionalrapports über den Rechenschaftsbericht des Kleinen Raths für 1828, wird dieser Behörde für ihre sorgfältige Verwaltung, ihre thätige Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse des Landes, und für alle ihre aus treu erfüllter Amtspflicht hervorgegangenen Leistungen im verflossenen Jahre, der ausgezeichnete Dank des Großen Raths bezeugt, unter der Einladung, den im Kommissionalberichte enthaltenen Bemerkungen, die in der Berathung noch einen Zusatz erhalten, gehörige Rechnung zu tragen.

Der Staatsrechnung für 1828 wird, in Genehmigung der Anträge der Kommission, als einer richtigen und getreuen Verhandlung, mit Bezeugung des Dankes gegen den Kleinen Rath für seine getreue Verwaltung, die Passation ertheilt. Die in dem Kommissionalberichte enthaltenen Anträge und Bemerkungen werden zur angemessenen Berücksichtigung der Regierung überwiesen.

Nach Antrag der nämlichen Kommission wird die Rechnung über die Schuldentilgungskasse für das Jahr 1828 als eine getreue und richtige Verhandlung passirt und der Schuldentilgungskommission für ihre zweckmäßige Verwaltung und ihre vielfältigen unentgeldlichen Bemühungen der ungetheilte Dank des Großen Raths bezeugt.

Diese Rechnung bietet folgendes Ergebniß dar:

Stand der Staatsschuld mit Ende Jahrs 1827		Fr. 782,407. 81 ½ Rp.
Einnahmen der Schuldentilgungskasse im Jahr 1828:		
Betrag der erhobenen Vermögenssteuer	Fr. 74,908. 50 Rp.	
Reiner Ertrag der Getränkkonsumosteuer	„ 25,646. 20 ¼ Rp.	
„ „ „ Stempelabgabe	„ 26,543. 64 Rp.	
Vorschuß der Staatskasse auf Rückerstattung	„ 15,871. 4 ¼ Rp.	
	Fr. 142,969. 38 ½ Rp.	
Ausgaben der Schuldentilgungskasse im Jahr 1828:		
Rückerstattung des Vorschußes der Staatskasse, den dieselbe im Jahre 1827 geleistet hatte	Fr. 12,738. 43 ⅓ Rp.	
Staatsschuldabzahlung an Fremde	„ 100,000. — „	
Passivzinszahlungen, mit Inbegriff des Geldverlusts sowohl auf den Kapital- als Zinszahlungen	„ 30,228. 55 ⅙ „	
Unkosten	„ 2. 40 „	
	Fr. 142,969. 38 ½ „	
Es wurden demnach im Jahre 1828 an der Staatsschuld wieder abbezahlt		Fr. 100,000.
und es beträgt, ungerechnet den von der Staatskasse, wie oben verzeigt, geleisteten Vorschuß von Fr. 15,871. 4 ¼ Rp., die Staatsschuld mit Ende Jahrs 1828		Fr. 682,407. 81 ½ Rp.
nämlich an Fremde		Fr. 300,000.
und an die eigenen Staatsfonds		„ 382,407. 81 ½ Rp.
		Fr. 682,407. 81 ½ Rp.

Der Kommission, welche mit der Untersuchung des Rechenschaftsberichts des Kleinen Raths, der Staatsrechnung und der Schuldentilgungsrechnung für 1828 beauftragt worden war, wird für ihre sorgfältigen und mühevollen Arbeiten der wohlverdiente Dank bezeugt.

Ein schriftlich gemachter Antrag zu Abänderung des Reglements für den Großen Rath wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Am 17. Christmonat.

Von der Anzeige des Wahlkollegiums, daß es an die erledigte Stelle eines Mitgliedes des Großen Raths, erster Klasse, katholischer Confession, bis Ende 1838 den Herrn Hauptmann Joseph von Schmid von Bötzstein erwählt habe, wird dem Kleinen Rathe Kenntniß gegeben, mit der Einladung, den Ernannten zu Leistung des vorgeschriebenen Wählbarkeit-ausweises aufzufordern.

In Genehmigung der Anträge der mit Untersuchung des Berichts der Ehrengesandtschaft an der diesjährigen Tagsatzung in Bern beauftragten Kommission wird dem Konkordate vom 11. August 1829 zur Erleichterung des Frachtfuhrwesens und des Transits der Waaren, mit einem Beisatze, so wie dem Tagsatzungsbeschluße vom 7. August 1829, wegen Aufnahme in das eidgenössische Archiv und Gewährleistung des die frühere Verfassung des Kantons Unterwalden ob dem Wald modifizirenden Landsgemeindebeschlußes vom 26. April 1829 die hierseitige Ratifikation ertheilt; und den drei der letzten Tagsatzung vorgelegten Kommissionalanträgen, in Betreff der Revision der innern Zölle, und dem Tagsatzungsbeschluße vom 7. Heumonat 1829 hinsichtlich der Verwendung des gewesenen Generalquartiermeisters Herrn Finsler in Geschäften der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde, im Namen des hiesigen Standes beigestimmt.

Den beiden HGHerren Ehrengesandten Bürgermeister Fetzer und Gerichtsschreiber Karl Bertschinger von Lenzburg wird die ungetheilte Zufriedenheit und der Dank für die eben so einsichtsvolle als treue und eifrige Erfüllung der ihnen aufgetragenen Sendung bezeugt.

Die Gesetzesvorschläge in Betreff der persönlichen Verhältnisse der Landsassen und im Kanton geduldeten Heimathlosen, über das Militärwesen, und über den Kleinverkauf des eigenen Weingewächses, werden nach angehörten Kommissionalberichten und gepflogenen ausführlichen Berathungen angenommen und die daherigen Gesetze dem Kleinen Rathe zur Vollziehung übermacht.

Auf gemachten Antrag wird beschlossen, dem Stadtrathe von Aarau, für die gefällige Ueberlassung des frühern Lokales der Versammlungen des Großen Raths bis zur gegenwärtigen Sitzung den verdienten Dank auszudrücken.

Hierauf zeigt der Hochgeachte Herr Amts-Bürgermeister der Versammlung an, daß alle zu behandelnden Geschäfte ihre Erledigung erhalten haben und erklärt, nach einer kurzen Schlußrede, die Sitzung als beendiget.

Aarau den 17. Christmonat 1829.

Kanzlei Aargau.

Gesetz vom 17. Christmonat 1829. Den Kleinverkauf des eigenen Weingewächses betreffend.

Wir Bürgermeister und Großer Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, um einerseits den Besitzern von Reben und Obstbäumen den Absatz des auf ihrem eigenthümlichen Boden erzeugten Reb- und Obstgewächses fortwährend zu erleichtern, und um anderseits den Mißbräuchen zu steuern, welche zum Nachtheil der öffentlichen Ordnung und der Sittlichkeit bei der Verwirthung des eigenen Gewächses von Jahr zu Jahr immer mehr überhand genommen, auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Kleinen Raths

beschlossen haben:

§. 1.

Vom 1ten Weinmonat 1830 an ist jedem Besitzer von im Kanton gelegenem Reblande nur unter den nachfolgenden Bedingnissen erlaubt, sein eigenes Rebgewächs im Kleinen zu verkaufen.

§. 2.

Niemand, der eigenes Gewächs im Kleinen verkauft, darf zu diesem Ende weder Gäste in seine Behausung aufnehmen, noch solche auf irgend eine Weise, sei es im Freien, sei es unter seinem eigenthümlichen oder unter irgend einem fremden Dache, bewirthen.

§. 3.

Die gleiche Befugniß und mit der gleichen Beschränkung §§. 1. und 2. ist auch denjenigen Landbesitzern, welche von dem Ertrage ihrer eigenthümlichen Fruchtbäume Obstwein verfertigen, für dieses Erzeugniß eingeräumt.

§. 4.

Als Verkauf im Kleinen ist anzusehen, jeder Verkauf

eines geringern Quantums als fünf und zwanzig Maaß an einen einzelnen Käufer.

§. 5.

Von allem, im Sinne des vorstehenden §. 4. im Kleinen verkauften, eigenen Gewächse haben die Verkäufer die durch das Ohmgeldsgesetz vom 8ten Heumonat 1803 bestimmte Getränksteuer zu entrichten.

§. 6.

Wer durch Verwirthen seines eigenen Gewächses die Vorschrift des §. 2. des gegenwärtigen Gesetzes übertritt, verfällt für jede einzelne Uebertretung in eine Buße von zehn bis zwanzig Franken, oder wenn er dieselbe nicht zu bezahlen vermag in eine Gefängnißstrafe von zwei bis vier Tagen. Diese Strafe ist im Wiederholungsfalle zu verdoppeln.

§. 7.

Wer sich erlaubt, Wein oder Obstwein als eigenes Gewächs im Kleinen zu verkaufen, bevor er davon das gesetzlich bestimmte Ohmgeld an den Ohmgeldner bezahlt hat, macht sich einer Ohmgeldsverschlagniß schuldig, und ist dafür nach den über das Ohmgeld bestehenden Vorschriften zu bestrafen.

§. 8.

Das Gesetz vom 8ten Heumonat 1803 und das Dekret vom 16ten Mai 1805, über das Ausschenken des eigenen Weins und Obstweins, sind hiermit aufgehoben.

§. 9.

Die nähern Bestimmungen für die Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes sind dem Kleinen Rathe übertragen, und derselbe ist zugleich mit dessen Bekanntmachung und Vollziehung beauftragt.

Gegeben in Unserer Großen Rathsversammlung in Aarau den 17. Christmonat 1829.

Der Amts-Bürgermeister:
Herzog von Effingen.

Die Sekretärs:
Bertschinger.
F. Rothpletz,
Vice-Sekretär.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau verordnen:

Daß vorstehendes Gesetz in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden solle.

So geschehen in Aarau den 21. Christmonat 1829.

Der Amts-Bürgermeister:
Herzog von Effingen.

Der Staatsschreiber:
F. Rothpletz.

Polizeianzeige.

Gegen die Mitte des Novembers wurden an dem Ufer des Langen Sees, bei Magadino, folgende Kleidungsstücke gefunden; ein schwarzes sehr feines Kleid, mit dreigrauem Baumwollentuch gefüttert, ein schwarz seidenes Gilet, eine schwarz seidene Halsbinde, ein Paar lederne olivenfarbene Handschuhe und hellblaue wollene aber zerrissene und bei dem Zeichen verschnittene Beinkleider; in den Gilet Taschen war eine goldene Stecknadel mit einem tobasfarbenen Stein, ein Federmesser mit vier Klingen und Perlmutter-Heft, und etwas Geld. Bei diesen Kleidern wurde unter dem Wasser zwischen zwei Steinen eine Pistole mit gezogenem Rohr gefunden, die eine halbe Elle lang, bronzirt und mit einer silbernen Mücke versehen ist, und in goldenen Buchstaben den Namen „Joh. Jakob Kochenudeiden“ trägt; der Schaft ist von Nußbaumholz mit Silber belegt.

Nachsuchungen führten zur Entdeckung eines Leichnams, der aber von Niemand erkannt wurde. Es ist derjenige eines Mannes der 25 Jahre alt seyn mochte, von mittlerer Statur, schlankem Körperbau, weißer Haut, deutschen Gesichtszügen, blonden Haaren und Augenbraunen, keimendem Bart, rundem Gesicht, grauen Augen, großer Nase, kleinem Mund, rundem Kinn, und einer kleinen Warze unter dem linken Ohr; unter dem Kinn war eine große Wunde, die nach der Erklärung des Arztes von einem Schusse herrührt.

Alles was bis dahin konnte erfahren werden, ist, daß den 15. um Mittag ein Mann durch Magadino gegangen, und die Straße längs dem See eingeschlagen habe; allein der Mantel und die Kappe von Plüsch, die er trug, sind nicht gefunden worden.

Jedermann wird ersucht, dasjenige anher mitzutheilen, was von jenem Unglücklichen bekannt werden könnte, damit man wo möglich erfahre, welchem Lande und welcher Familie er angehört.

Aarau den 20. Dezember 1829.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gestorbene.

Zu Aarau.

Jakr. Anna Maria Guß, alt Schwertwirths Tochter, alt 27 Jahre, 1 Monat.

Jakob Gottlieb Wasmer, Buchbinders Knab, alt 8 Jahre, 4 Monate, 10 Tage.

Fr. Susanne Siebenmann, geb. Häßig, alt 31 Jahre, 3 Monate, 28 Tage.

Nachtrag.

Zum Ausleihen angeboten.

Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 1200, gegen annehmbare Sicherheit.

Die Titl. Abonnenten des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes, welche ihr Abonnement vorausbezahlen, auch dieses Blatt künftiges Jahr zu erhalten wünschen, werden höflichst ersucht, den Betrag (inner dem Kanton à Fr. 5, außer dem Kanton à Fr. 6, Bz. 8) bis Ende laufenden Christmonats franco einzusenden. Zugleich geht dieses höfliche Ansuchen an die resp. Partikularen, welche in diesem Jahr jenes Blatt nicht gehalten haben, aber gesinnet sind, auf das künftige für dasselbe zu abonniren.

Alle Titl. Abonnenten, (ausgenommen diejenigen, so wie bis anhin dem Berichthaus Lenzburg zu bezahlen haben) welche den Betrag ihres Abonnements erst am Schluß des Jahrs entrichten, sind höflichst erinnert, denselben bis obbenannte Zeit an Niemand anders, sondern gefälligst direkt „an den Herausgeber des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes, in Aarau“, franco einzusenden. Wer bis jenen Zeitpunkt die Bezahlung unterläßt, hat die fernere Zusendung des Blattes nicht zu erwarten.

Allfallige Aufkündung des Abonnements wird nur bis den 31. dieses Monats angenommen; wenn die erste Nummer von 1830 versandt worden, hat solche nicht mehr statt; zugleich muß der Betrag für das verflossene Jahr derselben beigelegt werden. Auch spätere Bestellungen würden, ohne Berücksichtigung, erst mit Monat Hornung anfangen.

Andere, als gesetzliche Geldsorten, werden nicht angenommen.

Aarau den 3. Cyrstmonat 1829.

Der Herausgeber des Aargauischen Amts- und Intelligenzblattes,
Friedrich Jakob Beck, Buchdrucker.

Ende des Jahrgangs 1829.

Auszug

aus einem Berichte des schweizerischen Handelskonsuls in Fernambuko vom 1. Brachmonat 1829, die Handelsverhältnisse mit Brasilien und die Auswanderungen betreffend.

Der schweizerische Handelskonsul in Fernambuko, Herr Emanuel Riecou, hat in seinem ausführlichen Schreiben vom ersten Brachmonat abhin dem eidgenössischen Vorort einen Bericht über den Zustand und die Verhältnisse der Provinz Fernambuko erstattet, welcher vieles Licht über diesen Theil von Brasilien verbreitet, und sowohl für den schweizerischen Handel und das schweizerische Manufakturwesen, als für die Auswanderungslustigen von großem Interesse ist.

Herr Riecou bestätigt vollkommen die Nachrichten, welche sich bis dahin über das Loos der schweizerischen Ausgewanderten verbreitet haben: „Ich bin überzeugt," sagt er, „daß die Schweizer, welche in Schaaren und ohne Unterhaltsmittel nach Brasilien auswandern, daselbst nur getäuschte Hoffnungen und Elend finden werden. Ich sehe die deutschen Kolonisten in einem Zustand von Erniedrigung, der Erbarmen erregt; ich glaube daher meine Pflicht zu thun, und ich erfülle ein Bedürfniß meines Herzens, wenn ich suche, meine Landsleute vom Auswandern abzuhalten. Freilich ist Trägheit die hauptsächlichste Ursache ihres Unglücks; allein sie ist nicht die einzige, und ich darf selbst behaupten, daß sie sogar eine nothwendige Folge der Gewohnheiten ist, welche Leute von der bedaurungswürdigen Klasse Jener, die aufs Ungefähr hin auswandern, anzunehmen nicht vermeiden können."

„Nachdem sie geraume Zeit ohne Beschäftigung geblieben, während ihres oft langen Aufenthalts in dem Seehafen, wo sie sich einschiffen, und wo die Nothwendigkeit, sich zu erhalten, sie zum Betteln zwingt; steigen sie ins Schiff, und eine langwierige Seereise verlängert ihre Unthätigkeit. Sie kommen in einem Lande an, dessen Sprache sie nicht verstehen; wo die mindeste Anstrengung einen Schweiß verursacht, der sie entnervt; wo geistige Getränke häufig und so wohlfeil sind, daß das geringste Almosen hinreicht, um sich zu betrinken. Sie verschmähen zu arbeiten und ergeben sich dem Bettel. Die Lebensmittel sind aber ungemein theuer, und so können sie sich aus dem Ertrag der Almosen nur eine grobe Nahrung verschaffen, an die sie nicht gewöhnt sind; die Unreinlichkeit, in der sie sich befinden, erzeugt Krätze, welche hier sehr häufig ist; die Muthlosigkeit wird immer größer, und am Ende müssen sie sich glücklich preisen, ihre Existenz dadurch zu sichern, daß sie im Landes-Militair Dienste nehmen, welches aus Menschen von allen Farben zusammengesetzt ist, hauptsächlich aber aus Negern und Mulatten, deren tägliche Gesellschaft noch vollends die Keime aller Laster bei ihnen entwickeln würde, welche der Müßiggang erzeugte, wenn die Disziplin sie nicht zuweilen mit Stockschlägen daran erinnerte, daß sie brasilianische Soldaten sind."

„Die Weiber und Kinder der Kolonisten, von denen ich rede, sind in einer noch traurigern Lage; nur zu oft zwingt sie dieselbe sich öffentlich Preis zu geben, und dann gewähren sie einen Anblick, von dem wir mit Abscheu unsere Blicke wegwenden."

„Dieß ist der unglückliche Zustand des größten Theils der Kolonisten, wenigstens derjenigen, die ich gesehen habe. Auch über die Kolonie von Neu-Freiburg habe ich nur betrübende Nachrichten erhalten, und so kann ich nicht umhin, meine Ueberzeugung auszudrücken, daß, selbst wenn die brasilianische Regierung in Zukunft zweckmäßigere Maaßregeln für die Kolonisten treffen würde, wie es bei dem Bestreben derselben, die Einwanderungen zu begünstigen, zu erwarten steht, dennoch immer im Klima, in den Sitten den Bewohner und in der Verschiedenheit der Sprache des fremden Landes Hindernisse liegen werden, die sich dem Fortkommen unserer Schweizer mächtig entgegen setzen; und auf jeden Fall ist es wichtig, erst die neuen Maaßregeln abzuwarten und die Personen kennen zu lernen, denen die Vollziehung derselben wird übertragen werden, ehe man neue Auswanderungen gestattet."

„Unter meinen Landsleuten könnte ich einzig brave und haushälterische Handwerker, die zu Hause nicht genug Arbeit finden, ermuntern, allein, oder mit ihren Familien, hieher zu kommen."

„Zimmerleute, Tischler, Drechsler, Schlosser und Hafner finden immer mehr Arbeit hier, als sie liefern können; man bezahlt einem guten Tischler ungefähr siebenzig Batzen pr. Tag, und alle die, welche arbeits- und ordnungsliebend sind, können darauf rechnen, sich in kurzer Zeit etwas zu erwerben. Aber dafür muß man schon einige Mittel haben, um ein kleines Etablissement errichten zu können, oder man muß wenigstens mit Werkzeugen versehen seyn, und zu leben haben, bis man ein wenig bekannt ist. Wer nur als Gesell will arbeiten, wird am Tage seiner Ankunft Anstellung finden."

Herr Riecou endet seine Bemerkungen über die Auswanderung mit den beachtenswerthen Worten: „Man weiß in unserm Lande das Glück, unter dem Schutz einer guten Regierung zu leben, nicht genug zu schätzen. Man bildet sich ein, daß es genüge, in die neue Welt zu gehen, um sein Glück zu machen; daß jenes Land das schönste sey, dessen Boden ohne Unterbrechung von der Sonne befruchtet werde; daß die neuen Staaten von Amerika ihr goldenes Zeitalter beginnen; daß eine weise Freiheit und schützende Gesetze dort eine glückliche Existenz sichern. Ach! wie ganz anders denkt man; wenn man seit Jahren in dem gelobten Lande gelebt hat; wenn man auf die Zeit zurück blickt, die man verloren, um oft nur ärmer und unglücklicher zu werden, als man bei seiner Abreise war; wenn man zuweilen selbst keine Mittel mehr hat, um in sein Vaterland zurück zu kehren, dessen ganzen Werth man dann tief, aber zu spät, erkennt."

Die Handelsverhältnisse der Schweiz mit Brasilien sind bis jetzt nicht sehr wichtig gewesen, und haben sich auf die

Ausfuhr weniger Manufakturartikel, die unten bezeichnet sind, beschränkt. Der Bericht des Herrn Rieeou hat aber darin Interesse, daß er eine Darstellung des Reichthums und der Produkte der Provinz Fernambuko giebt, und dann auf jene schweizerischen Erzeugnisse hinweist, die etwa in Zukunft in jenen Ländern einen vortheilhaften Absatz finden könnten.

Wir entheben dem Berichte folgende Angaben:

Im Jahr 1828 ertrug die Erndte 33000 Kisten Zucker und 55630 Ballen Baumwolle, von welcher 420250 Zentner Zucker ausgeführt wurden, im Werth .	Fr.	8489200
ferner 55400 Ballen Baumwolle . .	»	4210400
Ausser diesen wurden exportirt 53000 Häute	»	604?00
Rhum, Leder, Kupfer ꝛc.	»	380000
Die ganze Ausfuhr beträgt . . .	Fr.	13683800

Manufakturen hat Fernambuko keine, und muß alle seine Bedürfnisse in solchen Waaren vom Auslande beziehen, so wie auch einen Theil seiner Lebensmittel und alle seine Weine.

England steht oben an unter den Nationen, die der Provinz Manufakturwaaren geliefert haben; Deutschland, Holland und Nordamerika sandten Lebensmittel, Portugall und Frankreich Weine und Oele.

Die Einfuhr in Lebensmittel betrug. .	Fr.	3412400
Weine, Branntenwein und Olivenöle .	»	2090000
englische Gewebe	»	6080000
ander englische Manufakturwaaren . .	»	2280000
deutsche und holländische Gewebe und andere Waaren.	»	513000
schweizerische Gewebe, Uhren und Strohhüte	»	57000
französische Gewebe u. s. w.	»	182400
französische Seidenwaaren	»	190000
Papier und Waaren aus Ostindien . .	»	361000
Summa der Einfuhr	Fr.	15165800

Die schweizerischen Manufakturwaaren, welche sich am besten für die dortige Konsumation eignen, sind: St. Galler Mousselinen, weiße Baumwolltücher, Indienne, Zwilch, rothe Baumwollen-Nastücher, Seidenzeuge, Strohhüte und Uhren. Auch baumwollene Strichwaaren, deren unser Land so viele produzirt, könnten eingeführt werden. Doch müßte dieß mit Umsicht geschehen; denn da bis jetzt die Engländer beinahe einzig deren gebracht haben, so haben die Leute nur zu ihren Waaren Zutrauen, und so ist es unerläßlich, ihre Art des Zusammenlegens, des Ellenmaaßes, der Breite und der Apretur anzunehmen, und auch in der Schwere der Tücher sich nach ihnen zu richten, damit man ebenfalls die nämlichen Preise machen könne, wie sie. Muster von englischen Waaren werden darüber die beste Auskunft geben, doch ist im Allgemeinen zu bemerken, daß gute schwere Waare selten einen ihrem Werth angemessenen Preis erhalten kann.

Von allen Stoffen wird keiner so stark gebraucht, als die Indiennen; auch diese werden meistens von den Engländern geliefert, weil diese einzig ein gefälliges Dessin mit einem leichten und wohlfeilen Gewebe zu vereinigen wissen. Die Mühlhauser Indiennen können, ungeachtet ihrer Feinheit und Dauerhaftigkeit, die Konkurrenz der englischen nicht aushalten, weil sie zu theuer sind. Die deutschen bringen immer die nämlichen alten Dessins, und auch die portugiesischen Tücher haben diesen Fehler. Doch verkaufen sich eine Art von portugiesischen groben Indiennen mit immer gleichen Mustern ziemlich geläufig; man müßte sich Muster verschaffen, wenn man dieselben nachahmen wollte. Gute haltbare Farben sind ein Haupterforderniß der nach Fernambuko zu schickenden Indiennen.

Rothe Nastücher werden viele gebraucht, sie müssen aber ebenfalls von guter Farbe seyn; der gewöhnliche Preis derselben ist Fr. 12 das Dutzend. — Die Leinwand ist fast ganz von den baumwollenen Stoffen verdrängt worden, und zu deren Einführung, außer etwa Zwilch und andern groben Tüchern, ist nicht aufzumuntern.

Von Seidenwaaren ist seit einiger Zeit allzuviel eingeführt worden, und es sind deren mehr vorhanden, als gebraucht werden können. Doch möchten Seidenbänder von verschiedener Qualität gute Rechnung geben; Taffetas oder florence simple in leichter Waar, auch gros de Naples moiré fangen an begehrt zu werden.

Strohhüte finden einen schnellen, leichten und gewinnreichen Absatz. Für Männer müssen sie nicht feiner seyn als Nro. 10 14, und für Frauen nicht feiner als Nro. 30. Letztere müssen hohe Formen haben. Für Kinder von acht bis zwölf Jahren dienen mittlere Qualitäten, ungefähr Nro. 20, nebst etwas wenigem von feinern und gröbern Sorten. Die Oeffnung der Hüte muß weit seyn; die venetianische façon taugt besser als die fioretti; der Rand der Frauenhüte muß 6 ½ à 7 Zoll haben. Es sind aus der Schweiz dergleichen hingesandt worden, die netto 40 % Nutzen gegeben haben.

Ungeachtet die schweizerischen Uhren keine Konkurrenz zu fürchten haben, stockt es doch mit dem Absatz derselben, und es befanden sich im Juli noch starke Parthien unverkauft. Die gesuchtesten Uhren sind von Silber und à savonnette; goldene gehen nur schwach, und überhaupt wäre es unklug, dergleichen hinzusenden, bis der dießmalige Vorrath sich bedeutend vermindert haben wird.

Dieses sind die hauptsächlichsten schweizerischen Erzeugnisse, welche sich in Fernambuko verkaufen lassen. Zur Versendung derselben eignen sich am besten Havre, Genua und Hamburg, vorzüglich letzteres, weil von diesen Seehäfen aus die Schiffsgelegenheiten am häufigsten und regelmäßigsten sind.

Die Einfuhr-Taxe ist für alle Nationen gleich, und beträgt 15 % vom Werthe der Waaren.

Aus Auftrag öffentlich bekannt gemacht

Kanzlei Aargau.

Summarische Uebersicht der XXIIten Rechnung
der
Brandversicherungs-Anstalt
des
Kantons Aargau,
vom 1ten Jänner bis 31ten Dezember 1829.

Einnahmen:

	Franken	Bz.	Rp.
I. An Aktiv-Saldo, laut abgelegter XXIten Rechnung	4845	6	9½
II. An Vorschüssen, aus der Staatskasse	50000	—	—

III. An Brandsteuern, zu Folge ausgeschriebener Repartition:

	Assekuranz-Kapital.	Betreffniß zu 1 ½ vom Tausend.		
	Franken	Franken	Bz.	Rp.
Vom Bezirk Aarau	6081550	9122	3	2½
Baden	4516850	6775	2	7½
Bremgarten	3109500	4664	2	5
Brugg	3674050	5511	—	7½
Kulm	3047900	4541	8	5
Laufenburg	2360520	3540	7	8
Lenzburg	4340750	6511	1	2½
Muri	2583250	3874	8	7½
Rheinfelden	2473780	3710	6	7
Zofingen	5040650	7560	9	7½
Zurzach	4438810	6658	2	1½
Summe der Unbeschädigten	41647610	62471	4	1½
" " Brandbeschädigten	51690	43	2	9
Totalsumme des Assekuranzkapitals	41699300			
" der Steuerbetreffnisse				62514	7	½
IV. An Bußengelder, wegen Uebertretung der Feuerordnung				235	4	—
Summe der Einnahmen				117595	8	—

Ausgaben:

I. An Brandentschädnissen:

	Anzahl und Data der Brände.		Gemeinden.	Bezirke.	Veranlassung.	Anzahl der abgebrannten Gebäude.	Anzahl der beschädigten Gebäude.	Beträge der Brandschäden. Franken	Bz.	Rp.
1	1829. Jänner	4	Gontenschwyl	Kulm	Unbekannt	1	—	800	—	—
2	Horn.	6	Teufenthal	dto.	Ebenso	1	—	500	—	—
3	März	1	Leutwyl	dto.	Durch Einstützen	1	—	1550	—	—
4	"	3	Baden	Baden	Durch Brandstiftung	1	—	700	—	—
5	"	25	Rudolfstetten	Bremgarten	Unbekannt	5	—	6850	—	—
6	Juni	17	Oblsberg	Rheinfelden	Ebenso	1	—	968	7	5
7	Juli	8	Benzenschwyl	Muri	Durch Feuerspiel eines 8jährigen Knaben	1	—	850	—	—
8	"	15	Gansingen	Laufenburg	Unbekannt	20	1	23980	—	—
9	"	21	Nesselnbach	Bremgarten	Durch Blitzschlag	1	—	1900	—	—
10	Sept.	9	Reitingen	Zurzach	Unbekannt	1	—	1500	—	—
11	Oktob.	20	Klingnau	dto.	Ebenso	1	—	1238	—	—
12	"	31	Oberlunkhofen	Bremgarten	Verwahrlosung beim Baken	1	—	1800	—	—
13	Nov.	7	Wyliberg	Zofingen	Unbekannt	1	—	1000	—	—
14	"	8	Aettenschwyl	Muri	Verwahrlosung durch Knaben	1	—	300	—	—
15	"	28	Koblenz	Zurzach	Ebenso durch Kinder beim Gluth	—	2	252	—	—
16	"	30	Wegenstetten	Rheinfelden	Unbekannt	2	—	2500	—	—
17	Dez.	16	Leutwyl	Kulm	Verwahrlosung	1	—	1100	—	—
18	"	26	Hendschiken	Lenzburg	Unbekannt	1	—	3900	—	—
	Summe der abgebrannten und beschädigten Gebäude					41	3			
	" der daherigen Vergütungen								51688	7	5
II.	An Prämien, nach Vorschrift der Feuerordnung								256	—	—
III.	" Untersuchungskosten der Blitzableiter in den Bezirken Aarau, Kulm, Laufenburg, Lenzburg und Zofingen								116	1	—
IV.	" Hochwachtskosten, zu Aarburg, Biberstein, Braunegg, Lenzburg und Zezwyl								520	5	5
V.	" gerichtlichen Schatzungskosten, wegen nochmaliger Werthung des Brandschadens zu Dürrenäsch								14	—	—
VI.	" zurückerstatteten Vorschüssen, auf Abschlag der empfangenen Fr. 5000 zurückbezahlt								40000	—	—
VII.	" außerordentlichen Unkosten, für die allgemeine Häuserschatzung und Kadaster-Erneuerung								20167	8	—
VIII.	" gewöhnlichen Unkosten, Buchbinder, Geldtransport, Besoldung und Büreau-Auslagen								981	1	—
	Summe der Ausgaben								113744	3	—

Bilanz.

	Franken	Bz.	Rp.
Die Einnahmen betragen	117595	8	—
" Ausgaben davon abgezogen	113744	3	—
Aktiv-Saldo	3851	5	—

Aus der der hohen Regierung abgelegten und ratifizirten Rechnung getreulich ausgezogen.

Aarau am 3. August 1830.

Sekretariat der Brandversicherungsanstalt.

Tabelle

über die von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Kriminal-Strafurtheile, vom 1ten Jenner bis Ende Christmonat 1829.

Anzahl der vorkommenden Verbrechen.	Bezirksgerichte.	Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen.	Gegenstand der Untersuchung.	Alter der Inquisiten. Jahre.	Ob ledig oder verheirathet.	Begangenschaft.	Erstinstanzliches Urtheil.	Oberrichterliche Beurtheilung. Datum der oberrichterlichen Beurtheilung.	Bestätigung.	Abänderung.
3	Aarau	1. Anna Stöckter, von Urkerung, Gemeinde Bözberg	Betrug	33	ledig	Dienstmagd	2 Jahr Zuchthausstrafe	12. Merz	—	3 Jahr Zuchthausstrafe korrektionell.
		2. Elisabeth Jahn, gebohrne Bodmer, von Dillnachern	Diebstahl	47	verheirathet, ehrliche Ehefrau	Spinnerin	6 dito dito	8. April	bestätiget.	
		3. Bernhard Niklaus Lang, von Baden	Veruntreuung und Betrug	47	verheirathet	gewesener Regierungs-Sekretär	13 Jahr Kettenstrafe	4. Dezember	—	12 Jahr Kettenstrafe.
4	Baden	1. Joseph Schneri, von Wislikofen	Verdacht Brandstiftung und Betrug	47	verheirathet	gewesener Gemeindsammann	1 Jahr Einsperrung korrektionell; Absetzung als Ammann und Einstellung im Aktivbürgerrecht	14. Hornung	—	Wegen Verdacht Brandstiftung unter die Anklage gestellt. Wegen Betrugs 2 Jahr Zuchthausstrafe korrektionell; im Uebrigen wie das bezirksgerichtliche Urtheil.
		2. Alois Lang, von Baden	Veruntreuung	44	Wittwer	gewesener Postkondukt	12 Jahr Kettenstrafe	12. Merz	—	14 Jahr Kettenstrafe.
		3. Joseph Bossinger, genannt Bozle, von Unter-Rohrdorf	Diebstahl	21	ledig	Holzerleitung	2 dito dito	4. September	bestätiget.	
		4. Anna Maria Merki, von Würenlingen	Verbrechliche Geburt	20	dito	Dienstmagd	6 Monat Einsperrung korrektionell	8. Oktober	—	1 Jahr Zuchthausstrafe korrektionell.
4	Bremgarten	1. Jakob Meßliger, von Sammikorf	Betrug	40	verheirathet	Strohflechter	2 Jahr Zuchthausstrafe	14. Hornung	—	1 Jahr Zuchthausstrafe.
		2. Heinrich Herm, von Fridlisberg	Diebstahl	45	dito	Küfer	4 Jahr Kettenstrafe	8. April	bestätiget.	
		3. Joseph Meyer, Hübeljakobsjosis, von Dottikon	dito	23	ledig	Landarbeiter	1 Jahr Zuchthausstrafe korrektionell	8. Oktober	bestätiget.	
		4. Kaspar Bürgisser, Barthans, von Oberlunkhofen	dito	41	verheirathet	dito	4 Jahr Kettenstrafe	9. Oktober	bestätiget.	
3	Brugg	1. Johannes Bikard, von Schinznach	Entwendung seiner Ehefrau	32	verheirathet	Sattler	12 Jahr Kettenstrafe	13. Hornung	—	8 Jahr Kettenstrafe.
		2. Ursula Wächter, von Mönthal	Diebstahl	34	ledig	Taglöhnerin	6 Jahr Zuchthausstrafe	10. Juli	—	5 Jahr Zuchthausstrafe und zweijährige Eingränzung in ihre Gemeinde.
		3. Friedrich Fäßler, von Aly	dito	19	ledig	Weber	1 Jahr Zuchthausstrafe und 4 Jahr Polizeiaufsicht	19. November	—	1 Jahr Zuchthausstrafe.
1	Kulm	1. Jakob Graf, von Leutwyl	Betrug	41	verheirathet	Schuster	4 Jahr Kettenstrafe	6. Mai	bestätiget.	
2	Lenzburg	1. Johannes Ulrich, von Ochsenhausen	Versuch Brandstiftung	42	dito	Bäcker	unter die Anklage gestellt	1. April	—	8 Jahr Kettenstrafe.
		2. Elisabeth Schmid, Morern, von Hendschikkerin	Brandlegung	31	ledig	Landarbeiterin	8 Jahr Kettenstrafe	26. Dezember	—	4 Jahr Zuchthausstrafe, korrektionell.
4	Muri	1. Jakob Leonz Z'graggen, von Schattdorf, Kanton Uri	Betrug	20	ledig	Küfer	1 Jahr Zuchthausstrafe	7. April	—	1 Jahr Zuchthausstrafe, korrektionell.
		2. Joseph Bachmann, Juncker, von Waltzhausern	Diebstahl und Theilnahme an demselben	31	verheirathet	Landarbeiter	2 Jahr Kettenstrafe	6. Mai	—	19 Monate Kettenstrafe.
		Leonz Bachmann,	dito	35	dito	dito	1 dito dito		—	Die ausgestandene Gefangenschaft als Strafe.
		Jos. Leonz Bachmann, Hegeträmers	dito	41	dito	dito	dito dito		—	1 Jahr Zuchthausstrafe.
		Gaar Leonz Bachmann,	dito	22	ledig	Seiler	ausgestand. Gefangenschaft als Strafe		—	Die ausgestandene Gefangenschaft als Strafe.
		Katharina Bachmann, geborne Stöckli	dito	50	verheirathet	Landarbeiterin	48 Stunden Gefangenschaft		—	dito dito
		Melchior Stierli	dito	37	dito	Strohflechtermeister	Zuerkennung		—	Freisprechung.
		3. Leonz Schmid, von Hitzkirch	Betrug	36	dito	Landarbeiter	2 Jahr Kettenstrafe	11. Juni	bestätiget.	
		4. Barbara Bäßler, Schwanis, von Mühlwangen, Kanton Luzern	Diebstahl	25	ledig	Spinnerin	1 Jahr Kettenstrafe und nachherige Kantonsverweisung auf 8 Jahr	5. November	—	2 Jahr Kettenstrafe und nachherige lebenslängliche Kantons-Verweisung.
1	Rheinfelden	Aloys Herzog, von Arburg	Abtreibung der Leibesfrucht	52	verheirathet	ledtischer Gehülfe	2 Jahr Zuchthausstrafe			
		1. Aloys Kuhni, von Rheinfelden		40	dito	Wirth	dito dito	7. August	bestätiget.	
		Elisabeth Wieland, dito		21	ledig	Kellnerin	6 Monat Einsperrung			
1	Zofingen	Susanna Wälti, geb. Bolliger, v. Schöftland, Eheleute.	Betrug und Diebstahl	29	verheirathet	Dienstmagd	1 Jahr Zuchthausstrafe			
		Samuel Wälti dito	Verdachte Theilnahme	26	dito	Dienstknecht	ausgestand. Gefangenschaft als Strafe	8. April	—	2 Jahr Kettenstrafe.
		2. Christian Abraham Hool, von Zofingen	Diebstahl	45	dito	Schneider	1 Jahr Zuchthausstrafe		—	48 Stund Gefangenschaft.
		Jakob Lanz, von Roggwyl, Kanton Bern		53	abgeschiedener Ehemann	Fabrikarbeiter	20 Jahr Kettenstrafe und nachherige lebenslängliche Verweisung	4. September	—	18 Monat Zuchthausstrafe.
		3. Alexander Frauchiger, v. Gondiswyl, dito } Brüder.	Diebstahl und Münzverfälschung.	25	ledig	Taglöhner	12 dito dito		bestätiget.	
		Jakob Frauchiger dito dito } der.		21	dito	Taglöhner	12 dito dito	8. Oktober	bestätiget.	
		Johannes Lüberach, von Triengen, dito	Münzverfälschung	36	dito	Schmidknecht	12 dito dito		—	8 Jahr Kettenstrafe und nachherige Verweisung.
		Maria Plüß, Linsäterin, von Aarau		33	dito	Weberin	12 Jahr Zuchthausstrafe		bestätiget.	
		Johannes Mühmenthaler, dito	Kindermord und Abtreibung der Leibesfrucht	50	verheirathet	Bauersmann	12 dito dito		—	20 Jahr Kettenstrafe.
		4. Maria Plüß, der obigen Mutter dito			dito		3 Monat Hausarrest und ausgestandene Gefangenschaft als Strafe	19. November	bestätiget.	20 dito
1	Zurzach	1. Johannes Wallichleger, von Brittnau	Diebstahl	27	ledig	Weber	2 Jahr Zuchthausstrafe	4. Dezember	—	2 Jahr Kettenstrafe.
29		2. Fridolin Kramer, von Rewenthal	Nothzucht	27	verheirathet	Landmann	4 Jahr Kettenstrafe	15. Jenner	bestätiget.	

Aarau, den 31. Christmonat 1829.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

Register

zum Intelligenzblatt vom Jahr 1829.

(Die hierin vorkommenden einklammirten Ziffern sind versetzte Pag.)

Polizeianzeigen.

Signalements:

Arx, von, Leonz, von Niedergösgen Pag. 300
Baumgartner, Niklaus, von Urtenen 166. 180. 202
Dobler, Xaver, Metzger, von Isny 27
Ernst, Rudolf, von Kölliken 166. 202
Grubermann, Katharina, von Teufen 102. 300
Hager, Sigmund, von Frutigen 166. 209
Haller, Samuel, von Zetzwyl 102
Jost, Johannes, von Adelboden 68
Iseli, Jakob, Küfer, von Walkringen 102
Meyer, Joseph, von Dottikon 102
Peruchi, Innozenz, aus Lugano, von Bologna, Maurer 48
— Paul, des obigen Bruder 48
Romieux, Jean Pierre, aus Lyon, Soldat 166. 209
Siebenpfeiffer, Gärtner, aus Lahr 276
Strub, Viktor, von Kienberg 218
Wächter, Ursula, von Möhnthal 57
Werthheimer, P., Banquier aus Wien 27
Wyß, Johannes, Schreiner, von Brienz 166. 202

Diebstähle:

Aarau, zu, eine silberne Taschenuhr 272
Bremgarten, zu, dem Bilderhändler Joh. Bapt. Marchette, von Piere 344
Brüssel, zu, Juwelen und Kostbarkeiten 322
Schneckenberg, Gemeinde Ostringen, zwei Sackuhren 57
Windisch, aus der Fabrik zu, ein Kistchen 166. 180
Zeglwirthshaus, bei dem, nächst Oeschgen 256

Verrufungen:

Born, Johann, Sattler, aus der Klaus 94
Schellenberg, Salomon, von Töß 240
Stetthaber, Johannes, von Mönchaltorf 27

Deserteur aus französ. Diensten:

Märky, Johann, von Mandach 314
Seiler, Abraham, von Lenzburg 294

Falsche Münzen:

Fünfbatzenstücke, aargauische Concordats, 94. Dto. Freiburger 314
Berner Zehnkreuzerstück mit Concordatsgepräge von 1826 288
Brabänderthaler vom Jahre 1784, und halber von 1789, 8
— halbe, vom Jahre 1793 300

Mortifikation

eines Wanderbuchs auf Johannes Haug, Steinhauer, von Pliezhausen 35
eines Wanderbuchs auf Corneli Neuburger, Müller und Bäcker, von Eltmerfeld 27
eines Reisepasses für Martin Sayer, Strohhuthändler, von Häglingen 134

Vermißte Personen:

Delloro, Franz, von Arrizzano aus Piemont 209. 224
Ein sprachloser und beinahe gehörloser Mann, welcher sich von seinem Pfleger von Untermuhen entfernt 268. 300
Eine Weibsperson von Rheinfelden 306

Gefundene Leichname: 94. 202. 218. 224. 240. 276. 344

Verschiedenes:

Beschrieb gefundener Kleidungsstücke am Ufer des Langen-Sees, bei Magadino 352
Verloren ein lederner Waidsack zwischen Rheinfelden und Möhlin 62

Urtheile vom Appellationsgerichte.

Bachmann, Joseph, von Althäusern, Funkers, 142
Bozio, Joseph, gent. Boßinger, von Rohrdorf, Bäckerlehrjung 256
Büraißer, Kaspar, von Oberlunkhofen, Landarbeiter 282
Büttler, Barbara, Schwanis, von Müswangen, Spinnerin 306
Byland, Johannes, Sattler, von Schinznach 55
Fäsler, Friedrich, Dienstknecht, von Asp 322
Franchiger, Alexander, von Gondiswyl, Taglöhner 282
— Jakob, des obigen Bruder, Taglöhner 282
Graf, Jakob, Schuhmacher, von Leutwyl, zu Schmiedrued 142
Herzog, Alexius, ärztlicher Gehülfe, von Ryburg 234
Hool, Christian Abraham, Schneider, von Zofingen 256
Läderach, Johannes, von Trimstein, Schmiedknecht 282
Lang, Alois, gewes. Postcommis und Gerichtsweibel, von Baden 76
Lang, Bernhard Niklaus, von Baden, Notar und Regierungs-Sekretär zu Aarau Pag. 342
Lanz, Jakob, von Roggwyl, Fabrikarbeiter 282
Melliger, Jakob, Strohflechter, von Sarmenstorf 57
Muhmenthaler, Joh., Staatsbannwart, von Ryken 322
Plüß, Maria, Zingjöri-Jakobs, von Ryken 322
Schmid, Leonz, von Büsisacker 180
Schweri, Joseph, gewes. Gemeindammann, von Wislikofen 57
Urech, Johannes, Bäcker u. Pintenschenkwirth, von Othmarsingen 111
Wächter, Ursula, von Möhnthal, Dienstmagd 209
Wälti, Susanna, gebr. Holliger, von Leutwyl 110
Wullschleger, Johannes, Andresen, Weber, von Brittnau 335

Publikationen.

Bodmer, Heinrich, Wegknecht, von Oberentfelden, theilweise Ausschlagung und Antretung seiner Verlassenschaft 220
Brem, von Villmergen, Aufforderung an die Kreditoren des in Konkurs gefallenen Fidel 290
Dürrenäsch, Gemeinde, Aufforderung an ihre auswärtswohnenden Bürger, die sie betreffenden Geburten, Ehen und Sterbefälle zur Einregistrirung einzusenden 331
Eichenberger, Anna Maria, von Bözberg, Vermögensnachlaß 64
Erismann, der Schwestern Maria und Verena, Freudenfriedels, von Beinwyl, Aufforderung an deren Erben 316. 324
Fischer, Salome, von Ostringen, in Zürich verstorben, Aufforderung an deren Erben 104. 212
Frey, Maria, Wylibaschis, von Gontenschwyl, Aufforderung an deren Erben 144. 154
Häfeli, Samuel, Siebmacher, Männelsämi, von Gontenschwyl, theilweise Antretung und Ausschlagung seiner Erbschaft 168
Häglingen, Vereinigung des Hypothekarwesens der Gemeinde 176. 182. 190
Klingnau, Vereinigung des Hypothekarwesens der Gemeinde 88. 96. 104
Lehmann, Magdalena, gebr. Meyer, Adam des Küfers Wittwe, von Zofingen, Vermögensnachlaß 22
Leutwyl, Gemeinde, Aufforderung an ihre auswärtswohnenden Bürger, die sie betreffenden Geburten, Ehen und Sterbefälle zur Einschreibung einzusenden 331
Märki, Hs. Jakob, alt Ammann, von Mandach, Uebernahme dessen Gantmasse 114
Merz, Hs. Rudolf, Oberländer, von Menziken, Vermögensnachlaß 190
Moser, Hs. Ulrich, von Remigen, Vermögensnachlaß 49
Rheinfelden, Stadtgemeinde, Aufforderung an ihre auswärtswohnenden Bürger zu einem jährlichen Beitrag für die Unterhaltung ihres Ortsbürgerrechts 331. 339. 346
Sarmenstorf, Gemeinde, Vereinigung des Hypothekarwesens 220. 225. 230
Schmid, Anna Maria, aargauische Landsaßin, in Bern verstorben, Aufforderung an deren Erben 160. 168
Stamm, Sebastian, Dachdeck, von Schleitheim, in Zofingen, Aufforderung an dessen Gläubiger 182
Stapfer, Jakob, Küfer, von Brugg, Vermögensnachlaß 161
Walter, Joseph, in der innern Bachtalen bei Brugg, Aufforderung an dessen Bürgschaftsgläubiger 154
Wohlen, Vereinigung des Hypothekarwesens der Gemeinde 190. 196. 204
Zuzgen und Niederhofen, Vereinigung des Hypothekarwesens der Gemeinde 128. 136. 145

Arrest:

Byland, Maria, gebr. Schoder, von Schinznach 182
Müller, Joseph, Kammacher, von Baden 273. 278. 283
Nieriker, Philipp, Messerschmied, von Baden 122. 128. 136

Verbot des widerrechtlichen Gehens und Fahrens des Waldeinschlags Holeneich und Tribächli 128

— dto. durch die Bösau ꝛc. 96

Warnungsverruf:

Bläuer, Johannes, von Linn, auf den Rütenen bei Brugg 145. 155. 161
Horlacher, Elisabeth, alt Schulmeisters, von Umiken 204
Lüti, Barbara, gebr. Sterli, von Wohlen 123. 129. 137
Weber, Anna, gebr. Ging, Kartenwyßen, von Menziken 230

Mortifikationen:

Anweisung auf Frau Dürr, in Aarau 42
— auf Gobalet, Staatsbuchhalter, in Aarau 88
Aufschlagbrief, auf Joseph Koch, zu Bettwyl 284

Register.

Mortifikationen.

Forderungstitel aus der Theilung des Daniel Zehnders, gesessen in der Langeten zu Eriswyl Pag. 22. 81
Gültbrief auf Sabin Waltenspül, von Mury-Egg 41
— auf Ulli Stöcklin, Decker, zu Aristau 41
— — Leonz Meyer, Kleinätti, zu Althäusern 41
— — alt Sekelmeister Joseph Suter, zu Sins 42
— — Benedikt Hildebrand, von Boswyl; auf Joh. Joseph Hilfiker, des Aushauers, von Boswyl 258
Handschriften, zwei, auf Jakob Leonz Lüthard, von Alikon 264
Heimathschein auf Joseph Hütler, von Beinwyl 196
— auf Jakob Dätwyler, von Wittwyl 278
— — Samuel Döbeli, zu Meisterschwanden 114
— — Johann Friker, Durses, von Wittnau 114
— — Elisabeth Gantschi, Heinrichs, Jüngels, von Reinach 205
— — Melchior Hauri, von Hirschthal 168
— — Joseph Leonz Hübscher und dessen Ehefrau, von Wohlen 309
— — Joseph Leonz Koller, jünger, des Leonzen, von Rudolfstetten 309
— — Jakob Kull, Hs. Ulrichs, Jöris, von Niederlenz 325
— — Salome Kull, Hansis, von Niederlenz 325
— — Salome Kull, Spinnerhänsis, von Niederlenz 325
— — Barbara Lenzin, von Wölfliswyl 88
— — Rudolf Lindemann, von Fahrwangen 209
— — Jakob Möthiger, von Uerkheim 230
— — Kaspar Ott, von Biberstein 209
— — Hartmann Roth und dessen Ehefrau Maria Ernst, von Zetzwyl 269
— — Genovefa Säuberli, gebr. Hecht, von Möriken 190
— — Philipp Sar, von Büttikon 236
— — Wittwe Maria Schatzmann, gebr. Frölich, von Hausen, in Bern 309
— — Bernhard Weber, Jakobs, Druker, von Unterentfelden 252
— — Anna Maria Weyersmüller, Samuels, von Buchs 339
— — die Eheleute Melchior Wirz, und Elisabeth, gebr. Hofer, von Menziken, zu Bottenwyl 347
— — Elisabeth Wutschlegel, gebr. Hubschmied, von Niederwyl 155
Kaufbeile auf Brüder Hans und Hans Jakob Maurer, von Schmiedrued 104
Obligation auf Felix Hinden und dessen Ehefrau Katharina, gebr. Suter, von Oberrik 270
— auf Martin und Joseph Rey, im Dorfmuri 42
— — Samuel Wehrli, Brandis, von Küttigen, im Kiblholz 155
Schadlosbrief auf Melchior Maurer, Hammerschmied, und Rudolf Lanz, von Matt 182
Schuldverschreibung auf Hrn. Daniel Thomann, von Zürich 256. 258
Sicherungsbrief auf Leonz Stierlin, Schwaben Söhne, von Althäusern 41
— auf Jakob und Heinrich Stöflin, von Althäusern 41
— — Andreas Leonz und Hans Jost Rey, im Dorfmuri 42
Ueberbund zu Gunsten der Elisabeth Egger, gebr. Basler, Wittwe, von Aarwangen 284
Versicherungsbrief auf Hs. Adam Schmied, von Full 16

Conzessionsbegehren.

Bircher, Jakob, Oeler, von Küttigen, Errichtung eines zweiten Wasserrads 145
— Rudolf, Müller, von Küttigen, Errichtung einer Hanfreibe 176
Häni, Rudolf, Tabakfabrikant zu Kölliken, Errichtung einer Tabakstampfe 176
Häusler, Joh. Jakob und Friedrich, Färbermeister, von Lenzburg, Errichtung eines Wasserrads 331
Knecht, Anton, in der Benznau, Errichtung einer Ziegelbrennerei 97
Marti, Joseph, Uhrenmacher, in Dietwyl, Versetzung seiner Sägemühle 284
Müller, Melchior, alt Gemeindrath, von Hirschthal, Errichtung einer Sägemühle 270. 339
Neuenschwander, Joseph, Scheerenschleifer, von Eckwyl, Errichtung einer Schleife 114
Siebenmann-Reift, von Aarau, Errichtung eines Wasserrades im Rohrerschachen 97
Suter, Kaspar, Schlosser, von Niederhallwyl, Errichtung eines Wasserrads 279
Willi, Jakob, auf dem Hof Hagelen, Gemeinde Fisibach, Errichtung einer Säge 104

Fertiggerichte.

Aarburg 297
Alleschwyl 317
Amerswyl 317
Aristau 64. 279. 303
Arni 16. 114
Attelwyl 309
Auenstein 64
Baldingen 10
Bäsenbüren 42. 325
Beinwyl, B. K. 137. 297. 317
Bellikon und Husen 16
Berg-ob-Dietikon 122
Berkon 155
Biberstein 114. 297
Birmenstorf 114
Birrenlauf 317
Birrhard 71
Birrwyl 71. 205. 317
Böbikon Pag. 137
Bonswyl 10. 155
Boswyl 71. 115. 161
Bottenwyl 317
Bözberg 122. 325
Bözen 37
Braunegg 6
Brittnau 190
Brugg 236
Buchs 65. 197
Bünzen 22. 264
Burg 310
Buttwyl 16
Dätwyl 88
Denspüren 16. 58. 197
Dietwyl 2
Dintiken 137
Dottikon 104
Dürrenäsch 122. 258
Essingen 6
Eggenwyl 2
Egliswyl 136. 190
Endingen, Ober- 30. 97. 258
Endingen, Unter- 30
Ennetbaden 50
Entfelden, Ober- 310. 339
Entfelden, Unter- 298
Erlisbach 161. 310. 318
Fahrwangen 128
Fischbach und Göslikon 71. 303
Fislispach 30. 37
Gallenkirch 9
Gebensdorf 71. 128
Gontenschwyl 22. 50. 176. 252. 347
Göslikon und Fischbach 71. 303
Gränichen 50. 122. 137. 270
Habsburg 81
Hägglingen 193
Hendschiken 115. 291. 332
Hirschthal 303
Holderbank 122
Hottwyl 2. 50
Hunzenschwyl 168. 246. 258
Husen 30. 169
Jonen 115
Kallern 339
Kirchleerau 42. 318
Kölliken 17. 274. 331
Kulm, Ober- 16. 303
Kulm, Unter- 230
Künten 22. 169
Küttigen 129. 161. 212. 265. 285
Lauffohr 6
Leimbach 236
Leutwyl 145. 297
Linn 6
Lunkhofen, Ober- 169. 309
Lupfig 64. 309
Mandach 6. 22. 114
Meisterschwanden 16
Menziken 122. 246
Merenschwand 30
Möhnthal 37. 137
Moosleerau Pag. 183. 331
Möriken 6. 89. 212. 347
Mühlethal 17. 176
Muhen 176
Mülligen 325
Muri 42
Nesselnbach 122. 347
Niederhallwyl 137
Niederlenz 71. 137. 317
Niederwyl, B. Z. 89. 183. 246. 265. 309. 332
Niederwyl, B. B. 42. 71. 190
Oberburg und Windisch 225
Oberflachs 183. 205
Obersigenthal 27
Oberwyl 284
Oettlikon 50
Oftringen 16. 136. 290
Othmarsingen 115
Reckingen 58
Rein 81. 220
Reinach 137. 183. 291
Reitnau 88
Remigen 64
Retterswyl 191
Rohr 16
Rohrdorf 22. 128
Rothenschwyl 115
Rudolfstetten 81. 197. 230. 331
Rupperswyl 58. 88. 128. 310
Ryniken 81. 347
Safenwyl 128
Sarmenstorf 97
Schafisheim 16. 115. 274. 317
Schinznach 115. 309
Schlosrued 197. 220
Schmiedrued 64. 137. 145. 317
Schörtland 183
Seengen 64. 145. 347
Seon 16. 129. 196. 332
Spreitenbach 71
Stafelbach 191
Staufen 22. 252
Stetten 122
Suhr 145. 259
Tennwyl 10
Teufenthal 9. 191
Thalheim 37. 89. 291. 332
Uerkheim 17. 309
Uetzwyl 176
Uniken 122
Veltheim 30. 137. 258
Villigen 22. 128
Villnachern 49. 284. 297
Vor dem Wald 136
Waltenschwyl 5. 37
Windisch und Oberburg 225
Wittwyl 191
Würelingen 30. 58. 236
Wyden 331
Zetzwyl 284
Zofingen 264. 317
Zufikon 42. 220. 226

Wirthshäuserverbot.

Fischer, Johann, Schneider, von Jonen 332. 339. 347
Heimgartner, Kaspar Leonz, Jöslis, von Fislispach 347
Hüser, Heinrich, Zimmermann, von Wyden 123. 129. 138
Landold, Heinrich, Schuster und Ausrufer, von Aarau 347
Meyer, Joseph, Hübeljakobleonzen, von Dottikon 6. 10. 17.
Müry, Jakob, Peters, Zimmermann, von Schinznach 89
Sar, Philipp, Altschullehrer, von Büttikon 291. 298. 303
Schmid, Gabriel, Drechsler, von Aarau 42

Bevogtungen.

Aesch, Hs. Jakob von, Mauser, ab Egg, zu Wykon 97
Amsler, Jakob, Geiger, von Denspüren 155
Bächli, Samuel, Heinelis, Samuels, von Buchs 146
Baumann, Heinrich, Tambur, von Mülligen 23
— Jakob, von Oberentfelden 197
Bertschi, Jakob, Hansjakobs, Sohn, von Dürrenäsch 318
Bodmer, Johannes, alt Bannwarts, von Oberentfelden 220
Bohnenblust, Anton, Hafner, von Aarburg 23. 31
Böhni, Kaspar, Käspis, von Muhen 156
Brugger, Geschwister Elisabeth, Jakob, Franz und Martin, Hs. Georgs, von Suhr 147

Bevogtungen.

Brun, Leonz, Sohn des alt Weibel, von Benzenschwyl Pag. 230
Bryner, Johannes, jünger, Metzgers Sohn, von Möriken, in Aarburg (126) 130. 138
Buchser, Friedrich, Kaspars, von Niederhofen, Gemeinde Schloßrued 332
Burgherr, Brüder Heinrich und Rudolf, Rüdis, von Schiltwald 38
Burkardt, Melchior, Schmiedgesell, von Rüstenschwyl 274
Christen, Maria, Metzgers, von Suhr 156
— Rudolf, Metzgers, von Suhr 148
Dättwyler, Samuel, Wirth, von Strengelbach 304. 310
Dieiwächter, Samuel, Simons, von Safenwyl 220. 226
Dürr, Joh. Georg, jüngers, Ehefrau, von Aarau 115
Eichenberger, Anna, Jakobs Tochter, von Gränichen 177
Eichholzer, Niklaus, von Müllau 285
Erismann, Hs. Rudolf, Ulifriedels, Maurer, von Beinwyl 2
— Jakob, Jochenrudis, von Muhen 156
— Kaspars, Glasers, von Muhen 177
Fallab, Urs, jünger, Gerber, von Roggwyl 242
Fischbach, Heinrich, von Villmergen 42. 58. 65
Fischer, Johann, Schneider, von Jonen 332. 339. 347
— Mathias und dessen Sohn Joseph, von Möhlin 242
— Samuel, Digens, von Möriken 123. 129
Fuchs, Geschwister Kaspar, Jakob und Verena, von Gränichen 177
— Rudolf, alt Polizeiwächters, von Dürrenäsch 89
Füglistahler, Joh. Martin, von Lieli 6. 10. 17
Gerhard, Samuel, Hs. Adams, am Beatenberg zu Brittnau 318
Gloor, Jakob, Bartlibanögels, von Leutwyl 2
— Jakob, Grusifranzen, von Leutwyl 30. 38
— Jakob, Susenhansrudis, von Dürrenäsch 265
— Johannes, Remners, von Leutwyl 226
— Samuel, Emanuels, von Leutwyl 2
Gretener, Christian, zur Krone, in Mellingen 65. 72. 82
Gysi, Jakob, Weibels, von Suhr 147
— Samuel, Joggelijohannesen, von Buchs 145
Haberstich, Wittwe, Anna, gebr. Bächli, und deren Sohn, Rudolf Haberstich, von Oberentfelden 197
— Jakob, Deckers, von Oberentfelden 197
— Johannes, alt Weibels, Posamenter, von Oberentfelden 197
— Rosina, gebr. Gehret, von Oberentfelden 197
Hächler, Jakob und Hs. Ulrich, im Genstel, von Gränichen 177
— Rudolf, Kaspars, von Buchs 145
— Salome, Hs. Ulrichs, von Gränichen 177
Halder, Elisabeth, gebr. Studer, von Lenzburg, zu Altstätten 183. 191
Hallauer, Jakob Krämermartis, von Suhr 147
— Martin, Heichels, von Suhr 115
Hauri, Melchior, von Reinach, in Dürrenäsch 213
Hediger, Heinrich, Maurerhansen, von Reinach 191
— Jakob, Grabers, von Rupperswyl 220
Heimgartner, Johann, Dorfmeyers, von Fislispach 348
— Kaspar Leonz, Joslis, von Fislispach 246, 252. 259
Herzog, Medard, und dessen Ehefrau, von Möhlin 31
Hilfiker, Samuel, Schmieds, von Muhen 156
Hochstraßer, Johann, Hurtlis, von Dürrenäsch 6
Hofer, Hs. Jakob, Davids, von Niederwyl, auf Benzligen 97. 104
Holliger, Joseph, von Boniswyl, auf Schoren, zu Oberkulm 17. 23. 30. 50
Hottiger, Samuel, von Oftringen, in der Winterhalden 38. 43
Huber, Jakob, Urgelschumacher, jung, von Oberkulm 38
Hümbeli, Peter, auf der Halden, in Wohlen 169. 177. 183
Irminger, Heinrich, Grafen, alt, von Menziken 43
Isler, Anton, Vater, von Wohlen, in Mellingen 17. 23
Keusch, Leonz, Burgers, von Boswyl 242
Kieser, Abraham, Maurer, von Lenzburg 58. 65
Kleiner, Ludwig, älter, von Egliswyl 265
— Rudolf, Franzen, Tambur, von Egliswyl 71. 81
Koch, Johann, Küferlis, von Wohlen 6. 10. 17
Kopp, Joseph, Pfister, von Münster 339
Krez, Joseph, Steinhauer, von Langdorfmuri, im Wey 212
Kuhn, Brüder Melchior Jakob und Rudolf, Jakobs, von Kläfi, zu Schloßrued 123
Kull, Bernhard, Feilenhauer, von Niederlenz 347
Küngli, Rudolf, Sohn des Jakob Küngli, Jäger in Aarburg, in der Glashütte 138. 148
Kyburz, Anna, Hansels, von Oberentfelden 197
— Elisabeth, Fläschen, von Oberentfelden 197
— Heinrich, von Oberentfelden 197
— Samuel, alt Engelwirths, von Oberentfelden 197
Kym, Johann, Tonis, von Möhlin 242
Leutwyler, Rudolf, Hansen, von Wyl, auf dem Fleugelberg, Gemeinde Reinach 310
Lienhard, Maria, Guges, von Buchs 146
— Samuel, Kleinen, von Holziken, zu Rohr 104
Lindegger, Verena, Jakobs Tochter, von Oberentfelden 197
Lüscher, Hs. Georg, von Muhen, in Bern 310. 318
— Samuel, Hrn. Regierungsraths Sohn, von Oberentfelden 197
Matter, Brüder Jakob und Johannes, Bernhards Söhne, von Oberentfelden 197
Matter, Samuel, Metzger, zu Kölliken, früher Wirth, zu Holziken Pag. 212. 221
Merkofer, Marx, Waisenknecht, von Kaisten 161
Meyer, Anton, Doktor, von Wykon 23
Morgenthaler, Heinrich, Heinrichs Kartenmachers Sohn, von Attelwyl 38. 42
Mugali, Abraham, Rudolfs, von Strengelbach 318
Müller, Jakob, Gonzenthaler Hansrudelis, von Oberkulm 43
— Joseph, Schneider, von Kaisten 162
— Rudolf, von Hirschthal, in Teufenthal 129
— Samuel, Gonzenthalerrudlis, von Oberkulm 89
— Samuel, Schneider, von Lenzburg 30. 42
— Samuel, alt Rudisameli, auf der Sonnhalden, zu Oberkulm 38
Münch, Karl, Buchbinder, von Rheinfelden 145
Näf, Brüder Hs. Jakob und Samuel, Samuels Söhne, von Gränichen 177
Näff, Mathias, von Ittenthal 303
Ort, Bernhard, Fischer, von Suhr 146
Rey, Karl, Stötzen, von Langdorfmuri 129
— Plazid, Stötzen, von Langdorfmuri 129
— Samuel, Schneider, von Möriken 72. 81
Ringgele, Anton, von Groß-Dättingen, zu Böttstein 183
Roland, Samuel, von Oberentfelden 197
Roth, Jakob, Hans Jakobs, Rothen, von Dürrenäsch 298
Ruetschi, Geschwister Johann und Maria, Weberjoggelis, von Suhr 147
— Hs. Jakob, Samuel Salztüfers, von Buchs 146
Rychner, Johannes, Rothgerber, von Aarau 50
— Rudolf, Samuels, von Gränichen 177
Säuberli, Brüder Jakob und Rudolf, Debis Jakoben, von Teufenthal 155
Schaffner, Samuel, Mutzjoggels, von Gränichen 177
Schäli, Daniel, von Suhr 148
Schmid, Jakob, Oberthals, von Suhr 147
— Johann, von Zeiningen 174
— Isaak, Vater, im Oberthal zu Suhr 146
Schneider, Schwestern Barbara und Elisabeth, Jakobs Schuhmachers, von Suhr 146
Schorer, Johann, von Rickenbach 274
Seiler, Abraham, von Lenzburg, zu Sursee 129. 138
— Geschwister Martin, Anton, Baptist, Leonhard, Elisabeth, Katharina, Elisabeth die jüngere, Veronika und Anna Maria, des Baptisten, von Göslikon 212. 220. 226
— Jakob, Zimmermanns Sohn, von Lenzburg 2
— Lorenz, alt Sekelmeister Seilers Sohn, von Fischbach 30. 42. 58
Siebenhaar, Blasius, von Kaisten 161
Siegrist, Heinrich, Korbmacher, ab Rüdacker, zu Bözberg 58
Soland, Hs. Rudolf, Nachbars, von Reinach 318
Stadler, Jakob, Hasenjoageli, von Birrwyl 50
Steiner, Jakob, Rehmann Melchiors, von Wyl, Gemeinde Birrwyl 242
Steinmann, Christof, Dulikers, von Anglikon 58. 65. 72
Stirnemann, Elisabeth, Hs. Georgs, von Gränichen 177
— Geschwister Elisabeth, Susanna, Johannes und Felix, Jakobs Schuhmachers, von Suhr 147
— Georg, Hans Georgs, von Gränichen 177
— Jakob, Hanskaspars, von Gränichen 177
Stutz, Joseph, Altenwächters, von Sarmenstorf (126.) 130. 138
Suter, Abraham, Abrahams, von Buchs 146
— Hans, Bächlimartis, von Suhr 148
— Brüder Jakob, Heinrich und Samuel, Jochisämis, von Suhr 146
— Joachim, von Suhr 146
— Maria, Bächlihansis Frau, von Suhr 147
— Samuel, Oberesters, von Suhr 146
Thut, Geschwister Hans und Verena, Joggelis, von Oberentfelden 197
— Jakob, alt Statthalters, von Oberentfelden 197
— Kaspar, Zimmermann und dessen Kinder Verena, Anna Maria, Jakob und Kaspar, von Oberentfelden 197
Trever, Ferdinand, von Wölfliswyl 212
Urech, Johannes, Krautschneiders Sohn, von Seon, in Langenthal 339. 347
Villiger, Joseph, älter, Marihalters, von Auw 183
Walti, Jakob, Joggis, von Seon 340. 348
Wasmer, Anna, Tochter des Samuel Wasmer, Leinwebers, von Suhr 146
— Johannes, Bekrothen, von Suhr 147
— Schwestern Maria und Susanna, Heireiben, von Suhr 147
— Kaspar, älter, von Häglingen 2. 7
Wey, Franz, Lämpis, von Villmergen 72. 81. 89
Weyersmüller, Anna, Rudolfs Drukers Tochter, von Suhr 146
— Jakob, Samuels Commissärs Sohn, von Suhr 147
— Jakob, alt Wächter, von Suhr 147
Widmer, Abraham, im Lätt, zu Suhr 148
— Anna Maria, Näfen, von Gränichen 177

Register.

Bevogtungen.

Widmer, Anna Maria, alt Kirchmeyers, von Suhr Pag. 146
— Heinrich, von Mülligen, auf Bözberg 50
— Jakob, Schneider, von Buchs 146
— Joachim, Lettbauren, von Suhr 147
— Johannes, Christens Näfen, von Gränichen 177
— Hs. Kaspar, Jakobs auf Gulm, von Gränichen 177
— Kaspar, im Lätt, zu Suhr 148
— Rudolf, Hs. Jakobs Hansen, von Reitnau 285. 291
Winter, Fridolin, Metzger, von Kaisten 161
Wunderlin, Joseph, Metzgermeister, von Mumpf 298
Zehnder, Brüder Samuel und Rudolf, Samuels, von Suhr 147
Zimmermann, Anton, von Täerig 104. 115. 123
Zobrist, Johannes, Baltihansels, von Ruppertswyl 183
Zumsteg, Fridolin, Mathislis, von Mettau 89

Entvogtungen.

Bolliger, Hans, Schmids-Christens, von Wittwyl 123
Fischbach, Heinrich, von Villmergen 197
Keusch, Joh., Vater, Becker, von Boswyl 43
Senn, Jakob, von Auenstein 304
Waker, Hs. Rudolf, Sohn, Posamenter, im Stampfethal 252
Wasmer, Heinrich, Jakobs Sohn, von Suhr 38

Schuldenruf.

Baumann, Heinrich, Tambur, von Mellingen 23
Baur, Johann Adam, Hansjoggbauern, von Sarmenstorf 89. 97. 105
Bohnenblust, Anton, Hafner, von Aarburg 23. 31
Brunner, Jost Martin, älter, von Zufikon 59. 65. 72
Bryner, Johannes, jünger, Metzgers Sohn, von Möriken, in Aarburg (126.) 130. 138
Bucher, Hs. Jakob, Keuslis, von Niederweningen 59
Buamann, Joseph, und dessen Ehefrau, von Döttingen 31
Bülli, Jakob, von Unterleibstadt, in Paris 304
Büraßer, Heinrich, Siegristen, von Oberlunkhofen 23. 31. 39
Dättwyler, Samuel, Wirth, von Strengelbach 304. 310
Eichholzer, Niklaus, von Müllau 285
Erismann, Hs. Rudolf, Ulrichs, Maurer, von Beinwyl 2
Fischer, Peter Leonz, Arzt, in Merenschwand 72
Fischler, Matthias, und dessen Sohn Joseph, von Möhlin 242
Füglistahler, Joh. Martin, von Lieli 31. 38. 43
— Michael Leonz, von Lieli 82. 89. 97
Furter, Samuel, Hs. Ulrichs, von Staufen 17
Gretener, Christian, zur Krone, in Mellingen 65. 72. 82
Hauri, Melchior, von Reinach, in Dürrenäsch 213
Hauwyler, Mauriz, von Müllau 31
Hediger, Heinrich, Maurerhansen, von Reinach 191
Heimgartner, Johann, Dorfmeyers, von Fislispach 348
— Kaspar Leonz, Jöslis, von Fislispach 246. 252. 259
Hermling, Franz, zu Stein 43
Herzog, Medard, und dessen Ehefrau, von Möhlin 31
Hochstraßer, Johann, Huttlis, von Dürrenäsch 6
Hottiger, Samuel, von Ostringen, in der Winterhalden 38. 43
Huber, Georg, von Oberlunkhofen 23. 31. 38
— Jakob, Vogelschumacher, jung, von Oberkulm 38
— Gebrüder Johann und Joseph, Oelers, von Sarmenstorf 2
Hümbeli, Peter, auf der Halden, in Wohlen 169. 177. 183
Irmiger, Heinrich, Grafen, alt, von Menzikon 43
Isler, Anton, Vater, von Wohlen, Hirschenwirth, in Mellingen 138. 148. 156
Karli, Heinrich, Schuhmachers, von Zufikon 162. 169. 177
Keller, Johann, älter, von Koblenz 191
Kienberger, Johann, Küfer, von Oeschgen 304
Kieser, Abraham, Maurer, von Lenzburg 58. 65
Koch, Johann, Küferlis, von Wohlen 6. 10. 17
— Johann, alt Wächter, von Wyden 2
Kull, Bernhard, Feilenbauer, von Niederlenz 347
Kym, Johann, Lunzis, von Ryburg 97
Leutwyler, Rudolf, Hansen, von Wyl, auf dem Fleugelberg, Gemeinde Reinach 310
Lienhard, Samuel, Kleinen, von Holziken, zu Rohr 104
Lüthard, Alois, Ruetschen, von Merenschwand 59
Marti, Rudolf, Schuhmacher, D'schempers, von Othmarsingen 59. 65. 72
Matter, Samuel, Metzger, zu Kölliken, früher Wirth, zu Holziken 212. 221
Meyer, Anton, Doktor, von Wykon 23
— Aloys, Nagler, von Uetzwo 348
— Bonaventur, und dessen Neffe Baptist Meyer, Kleinjöris, von Wohlen 162. 169. 177
— Fridolin, alt Wächters, von Villmergen 242. 246. 252
— Johann, Forster, von Reckingen 184
— Joseph, Vater, Schreinermeister, von Rheinfelden 89
— Johann, Hosli, von Ober-Endingen 23
Muagli, Abraham, Rudolfs, von Strengelbach 318
Müller, Jakob, Gonzenthalerhansrudis, von Oberkulm 43
— Samuel, Gonzenthalerrudis, von Oberkulm 89

Schuldenruf.

Müller, Samuel, alt Rudisameli, auf der Sonnhalden, zu Oberkulm Pag. 38
Nauer, Jost Leonz, von Dottikon 10. 18. 23
Oeschger, Fridolin, von Gansingen, in Leibstadt 304
Oppenheim, Hebräer Heinrich, Pferdhändler, von Lengnau 104. 115
— Hebräer Heinrich, und dessen Sohn Marx, von Ober-Endingen 298. 304
Pur, Joh. Baptist, Doktor, von Rheinfelden 50
Raimann, Isaak, von Oberhof, zu Iglingen 43
Renold, Samuel, Lismers, von Braunega, zu Dättwyl 72. 82
Schmidt, Joh. Georg, Hinterbauer, Wirth, zu Aha 340. 348
Schweri, Joseph, alt Ammann, von Wislikofen 59
Siegrist, Xaver, Schuldenbot, von Bremgarten 221. 226. 231
Soland, Hs. Rudolf, Nachbars, von Reinach 318
Stadler, Jakob Hansenjoggeli, von Birrwyl 50
Steiner, Jakob, Rebmann Melchiors, von Wyl, Gemeinde Birrwyl 242
Steinmann, Christoph, Dulikers, von Anglikon 58. 65. 72
Stoffer, Johannes, Küfer, von Eckwyl 138. 148. 156
Stutz, Joseph, Altenwächters, von Sarmenstorf (126.) 130. 138. 148
Urbim, Joseph, von Möhlin 38
Vock, Jakob, Malken oder Metzger, von Anglikon 162. 169. 177
Walti, Jakob, Joagis, von Seon 340. 348
Waßmer, Kaspar, älter, von Häglingen 2. 7
Weber, Joseph, Lanzen, von Sulz 89
Wey, Franz, Lämpis, von Villmergen 72. 81. 89
Widmer, Gabriel, Wagners, gewes. Kanzlist, von Gränichen 138
— Heinrich, von Müllingen, auf Bözberg 50
— Rudolf, Hs. Jakob Hansen, von Reitnau 285. 291
Wirthlin, Franz Joseph, Geiger, von Möhlin 236. 242
Wunderlin, Xaver, und dessen Ehefrau, von Zeiningen 50
Zimmerli, Jakob, gewes. Straßenmeister, von Zofingen 252. 259
Zimmermann, Anton, von Täerig 104. 115. 123
Zogelmann, Andreas, Federnhändler, von Donau, in Zürich 279

Erbschaftsverzichtleistungen.

Berger, Samuel Jakob, Messerschmied, von Aarau, in Bern 278
— Frau Wittwe Lisette, gebr. Bertschinger, von Aarau, in Bern 65
Binst, Sigmund, Schauspieldirektor, zu Baden 3
Dätwyler, Melchior, Wettischneiders, von Wittwyl 72
— Melchior, Wettischneider, von Wittwyl 123
Döbeli, Verena, gebr. Steiner, Wittwe des Hs. Rudolf, Schwedis, von Seon 310. 318
Eichenberger, Hs. Rudolf, Barbiers, von Burg (126). 130
Erismann, Friedrich, Friedlihalters, von Beinwyl 3
Fischer, Jakob, Zimmermann, von Möriken, im Zofinger Mühlethal 310
Frikart, Joh. Rudolf, Knopfmacher, von Zofingen 43
Fuchs, Hs. Rudolf, Polizeiwächter, von Dürrenäsch 82
Gloor, Johannes, Landjäger und Polizeiwächter, von Leutwyl 105. 168
Graf, Samuel, Küfer, von Suhr 212
Hartmann, Elisabeth, Schneiderin, von Möriken 105. 115
Hauwyler, Burkard, von Jonen 82
Hofmann, Joh. Jakob, ab dem Pfaffenberg zu Schloßrued 31
Horlacher, Johannes, Büblis, von Umiken 10. 18. 23
Jägai, Samuel, alt Sagers Sohn, von Niederwyl 123
Imhoof, Samuel, allié Kuhn, Artillerie-Hauptmann, von Zofingen 97
Karrer, Jakob, Ludi Jakob, von Teufenthal 279
Keller, Hs. Jakob, Baß-Heinrichs, von Reinach 177
Leuti, Jakob, Hubels, von Holziken 43
Lienhard, Samuel, Krämer, Ziegler, von Holziken, in Schöftland 169
Märky, Friedrich, von Birr 246
Obrist, Heinrich, alt Wächter, von Umiken 90
Spillmann, Jakob, Schneider, alt Gemeindrath, von Villnachern 39
Trueb, Karl, von Arbon, Pfarrer zu Fislispach 100. 105. 115
Wieser, Matthias, Chirurgus, von Kirchrued 123

Benefizia Inventarii.

Aeschbach, Hs. Rudolf, Landsaß, zu Bottenwyl, Mahlknecht zu Suhr 162. 170. 178
Amsler, Samuel, von Schinznach, Müller zu Untererlisbach 192. 198. 205
Baumberger, Wittwe Maria, gebr. Frey, von Kirchleerau 116 123. (126). 130
Bertschinger, Johannes, Pfister, von Lenzburg 3. 11. 18.
Bircher, Rudolf, Sattler-Heinrichs, alt Seckelmeister, von Küttigen 138. 149. 156
Birchmeyer, Martin, von Oberleibstadt 325
Bodmer, Heinrich, Weaknecht, von Oberentfelden 82. 90. 98
Bolliger, Friedrich, Rudis, von Leutwyl 98. 105. 116
Bucher, Xaver, alt Gemeindschreiber, von Lengnau 231. 237
Buser, Martin, Hufschmied, von Aarau 237. 246. 253

Register.

Benefizia Inventarii.

Egloff, Anton Ludwig von, Hauptmann, von Baden Pag. 270. 274. 279
Erismann, Jakob, Zimmermann, im Benkel, zu Kirchrued 50. 66 73
Fischer, Heinrich, Gemeindammann, von Tennwyl 82. 90. 98
— Joh. Ulrich, Hufschmied, von Stetten 348
Frey, Konrad, von Holderbank 242. 247. 253
Friedrich, Wittwe, Rosina Magdalena, gebr. Haller, Zuckerbecks, von Zofingen 265. 270. 274
Gloor, Jakob, Uechen, Zimmermann, von Dürrenäsch 116. 123. (126.) 130
— Johannes, Müllerrudelis, von Birrwyl 59. 66. 73
— Samuel, Mußlis, von Seon 18. 24. 32
Guggenheim, Emanuel, des Hitzigen, Hebräers, und dessen Sohn, Jokob, von Lengnau 3
— Joseph, Hebräer, Vorsteher der Judenschaft, zu Lengnau 70. 97. 105
Guinan, David, Abraham, im Löffelgraben, zu Birrenlauf 3. 7. 10
Gysi, Joh. Jakob, Zeiger und Schuhmacher, von Aarau 197. 205. 213
Gygis, Ludwig, Siegrist, von Bremgarten 291. 298. 304
Halder, Rudolf, Schreiner, von Lenzburg 205. 213. 221
Hauenstein, Jakob, alt Ammann, von Degerfelden 32
Hauri, Johannes, Schorenbauer, Schuster und Cylindermacher, von Reinach 32. 39. 44
Hauwyler, Burkhard, von Jonen 18. 24. 32
— Germann, von Abtwyl, in Unterrüti 32
Hediger, Rudolf, Schneidermartis, von Reinach 39. 44. 51
Hemmeler, Catharina, gebr. Andres, Wittwe Abraham Wagners, von Aarau 310. 319 326
Hinden, Hans Ulrich, Exerziermeister, von Reinach 178. 184. 192
Hochstraßer, Abraham, Wittwe, Magdalena, gebr. Thomann, von Auenstein, zu Biberstein 18
Hoffmann, Johannes, Küfer, von Windisch 326. 332. 340
Holliger, Jakob, Gemeindrath und Zimmermann, von Boniswyl 177. 184. 192
Hottiger, Jakob, Rudolfs, von Oftringen, in Zofingen (126) 130. 139. 149
Hunziker, Heinrich, Romulis, von Stafelbach 24. 32. 39
— Heinrich, von Leimbach und Mooslerau, Lehenmüller, zu Reinach 178. 184. 192
— Hans Rudolf, Möslis, von Stafelbach (126) 130. 139. 149
Hüser, Heinrich Leonz, Schneiders, von Rudolfstetten 318. 326. 332
Jetzer, Leonz, älter, von Vogelsang 59
Käppeli, Johann, Oberfehr, von Rikenbach, im Brunnenhof, bei Rüßegg 265
Karli, Karl Joseph, Stutz, von Zufikon 162. 170. 178
Keller, Johann Jakob, Müllers, von Großdöttingen 191
— Jost, von Waltenschwyl 44
— Sophia, Näherin, von Baden 259. 265. 270
Keser, Heinrich, von Thalheim, zu Oberkulm 3. 11. 18
— Jakob, Hans-Ulis, von Oberflachs 3
Kirscher, Wittwe, Josepha, von Bremgarten 162. 170. 178
Koch, Hieronimus, von Waltenschwyl 43
Künz, Leonz, von Aristau 191
— Peter, alt Gemeindrath, von Aristau 24
Läuchli, Johannes, Maurer, von Remigen 7. 11. 19
Lüscher, Bernhard, alten Vogts, von Oberentfelden 10. 18. 24
Mathis, Jakob, Maurer, von Bremgarten 24. 32. 39
Meyer, Gottlieb, Bandfabrikant, von Aarau 259. 265. 270
Moser, Franz, Perrunier, von Aarau 221. 226. 231
Metscher, Xaver, Pfister und Geleitseinnehmer, von Mellingen 348
Nieriker, Seraphin, von Baden, zu Liebenfels 156. 162. 170
Nobs, Johann Jakob, Vater, von Seedorf, in Unterkulm 259. 265. 270
Obrist, Jakob, von Dättwyl und Rynifen 65. 73. 82
Oftinger, Johann Paul, Schmied und Gastgeber zum Rad, in Zurzach 265. 270. 274
Pfister, Franz Joseph, zum Wildmann, in Klingnau 304. 311. 318
Räber, Johann, Gerbers, von Benzenschwyl 310
Reingger, Konrad, von Brugg, Gerichtssuppleant 298. 304. 311
Ringier, Johann Rudolf, alt Siegrist, von Zofingen 148. 156. 163
Rychner, Jakob, Wirths, Metzger, von Ruppertswyl 205. 213. 221
— Johann, Rothgerber, von Aarau 116 (126) 130. 139
Rymann, Barbara, Ehefrau des Heinrich Räber, von Niederwyl 44. 51. 59
Schmid, Andreas, Hauptmann und Gemeindschreiber, von Erlswyl 311
Schneider, Johannes, von Zürich, zu Aarau 178. 184. 192
Schuepp, Ludwig Ernst, Rechtsanwald, von Zufikon 3
Seeberger, Heinrich, Weber, Krämer, auch Rübelifabrikant, von Lupfig 143. 156. 163
Seiler, Jakob, Zimmermann, von Lenzburg 3. 11
— Johann, Pintenschenk und Wagner, zu Wohlenschwyl 105. 116. 124
Spillmann, Ulrich, Müller, von Villnachern 50. 59. 66
Stanz, Joh. Rudolf, Kleidermacher, von Brugg 325. 332. 340
Stauffer, Rudolf, Kattundrucker, von Birrwyl und Unter-Entfelden 18. 24. 32
Steinacker, Melchior, von Büren 213

Benefizia Inventarii.

Steiner, Anna Maria, von Oberwyl Pag. 246. 253. 259
Stenz, Jakob, Gemeindrathssuppleant und alt Seckelmeister, von Jetzwyl 169. 184. 192
Stierli, Johann, Ritz, von Althäusern 184
— Joseph Leonz, Büblis, von Aristau 265
Strauß, Samuel, Bezirksverwalter und Gastwirth zur Krone, von Lenzburg 279. 285. 291
Stuber, Johann, Schmied, von Gültlingen, zu Siglistorf 105. 116
Sutermeister, Daniel, Schullehrer, von Zofingen 191. 198. 205
Weber, Daniel, von Egliswyl, Potaschensieder, zu Gränichen 184. 192. 198
Widmer, Jakob, Geiger, Steiget-Jakob, von Teufenthal 32. 44. 51
Wohler, Plazidus, Altgemeindrathsweibel, von Wohlen 149. 156. 163
Wohlleb, Hs. Ulrich, alt Ammanns, von Lupfig 348
Zehnder, Jakob, Schuhmacher, von Suhr 39. 44. 59
Zingg, Rudolf, Indiennendrucker, von Möriken, in Rieden 221. 226. 231
Zubler, Johannes, Berneten, von Hunzenschwyl 242. 246. 253
Zurmühle, Friedrich, Glaser, von Schinznach 332. 340. 348

Benefizia Inventarii Verlängerung.

Bertschinger, Johannes, Pfister, von Lenzburg 66. 116
Bolliger, Friedrich, Rudis, von Leutwyl 213
Buhofer, Hs. Rudolf, Metzger, von Reinach 11
Frey, Konrad, von Holderbank 304
Gloor, Samuel, Mußlis, von Seon 98
Gysi, Joh. Jakob, gewes. Zeiger und Schuhmacher, von Aarau 270
Hauri, Johannes, Schorenbauren, Schuster und Cylindermacher, von Reinach 139
Keller, Joseph, im Hohlenweg, zu Reinach 44
Keser, Heinrich, von Thalheim, zu Oberkulm 106. 149. 185
Lüscher, Bernhard, alten Vogts, von Ober-Entfelden 98
Rychner, Johannes, Rothgerber, von Aarau 185
Schmid, Jakob, Daler, jünger, von Buchs 11. 25. 44
Schneider, Johann, von Zürich, zu Aarau 253. 270. 311
Seiler, Jakob, Zimmermann, von Lenzburg 60
Speich, Kaspar, Schuster und Bannwart, von Buchs 11
Sutermeister, Daniel, Schullehrer, von Zofingen 237
Zehnder, Jakob, Schuhmacher, von Suhr 124. 139

Geldstage.

Arr, Konrad von, Urs Martins Sohn, Prokurator, von Olten 288
Bachmann, Joseph, Junkers, von Althäusern 164
Bär, Christian, Sattler, von Aarau 842. 247. 254. 271
Baumann, Fridolin, auf den Sinserhöfen 106
— Hartmann, Häumelis, Gärtner, von Hendschiken 280. 286. 292
— Katharina, gebr. Brunner, von Dietwyl, zu Gerlingen 227
— Leodegar, von Rütti 227
Baur, Wittwe Anna Maria, gebr. Hemmi, in Unterstraß 67
— Wilhelm, alt Hauptmann und Schneider, von Sarmenstorf 319. 327. 334
Bek, Franz Joseph, Landwirth, von Rheinfelden 124
Beldi, Johannes, Notzis, von Rein 39. 45. 52
Berger, Peter Leonz, Schneider, von Boswyl 33
Brenheim, Hebräer Samuel, von Lengnau 214. 223
Birr, Martin, von Niederzeihen 33
Blattner, Gottlieb, Schuster, von Küttigen 51. 67. 75
Bolliger, Friedrich, von Schmiedrued, im Steinenwald 73
— Heinrich, Sämis, Fagottheiri, von Leutwyl, zu Menzikon 185. 193. 200
— Ludwig, Schuhmacher, von Egliswyl 292. 299. 312
Brämi, Kaspar, von Schlieren 281
Braunschweig, Hebräer Elias, von Lengnau 11. 19
Breitenstein, Baptist, aus dem Brandholz, Gemeinde Bettwyl 266
Brem, Fidel, Altseckelmeister, von Villmergen 4. 90. 98. 107
Bruder, Johannes, Schneider, von Seengen 93. 107. 119
Bruggißer, Joseph, Altuntisbur, von Wohlen 4
Bucher, Heinrich, jünger, Sohn, Wirth, von Niederweningen 208
— Heinrich, Nasler, von Buchs 233
Büchi, Michael, von Unterebrendingen 106. 117. 124
Burger, Xaver, Beutel, von Freyenwyl 67. 74 85
Büroißer, Kaspar, Barthansen, von Oberlunkhofen 326. 333. 349
Burkart, Jakob, Schuhmacher, von Zurzach 206. 215
Bürli, Roman, Beck und Handelsmann, von Klingnau 25. 30. 40
Däster, Hs. Jakob, Garnbucher, alt Gemeindschreiber, im Saal zu Balzenwyl 206. 215. 223
Dettwyler, Martin, Viehhändler, von Langenbruck 227.
Digelmann, Baptist, von Villmergen 7. 12. 19
— Elisabeth, Hs. Jb. Bertschingers Wittwe, im Müllibach, zu Fischenthal 350
Dreyfuß, Sara, Hebräer Moses Wolf Dreyfuß, Ehefrau, von Ober-Endingen 4. 8
Eichenberger, Hs. Ulrich, Zingg, von Birr 171. 179. 186. 272
Engel, Samuel, von Uerkheim, Lehenwirth, zu Hermußen 91. 99. 108
Erb, Mathias Wittwe, von Gipf 132
Erismann, Sebastian, Fritzmechis, von Reinach 259. 266. 271
Erni, Heinrich, von Hegnau, in Wipkingen 67

Register.

Geldstage.

Ernst, Samuel, Wagners, von Holziken Pag. 185. 193. 200
Fehlbar, Heinrich, Güterfuhrmann, von Ursprung 73
Fehlmann, Heinrich, Lumpensammler, von Boniswyl, in Allis-
wyl 326. 333. 349
— Rudolf, Cottone-Handelsmann, von Menziken, in Thun
26. 34. 40. 237
Feigel, Johann, von Ruttnau, Straßenbesetzer, zu Kaiserstuhl 311. 320
Fischer, Franz, Allmenders, von Merenschwand 274
— Johann, Wagner, von Merenschwand 274
— Rudolf, Küfer, von Tennwyl 106. 117. 133
Frey, Bartholomä, alt Ziegler, von Oberehrendingen 25. 33. 40
— Caspar Ludwig, Metzger, von Mellingen 91. 99. 108
— Caspar, Krämer-Geiers, von Althäusern 285
— Jakob, Schlosser, Sohn, von Auenstein 51. 61. 67
— Jakob, Trüllmeisters, von Densbüren 299. 312. 320
— Joseph Anton, Gürtler und alt Weibel, von Mellingen
91. 99. 108
— Joseph, alten Wirths, von Oberehrendingen 260. 267. 272
Frick, Joseph, von Klingnau 298. (350.) 305
Fritter, Samuel, Nagler, von Veltheim 106. 117. 124
Füchslin, Johannes, Steinhauermeister, von Brugg 349
Furrer, Brüder Philipp und Joseph, von Kallern, im Lätten,
zu Villmergen 73. 84. 92. 222
Fünfstabler, Joh. Martin, von Lieli 90. 99. 108
Gautschi, Johannes, Gäßlerjogelis, von Reinach (350.) 305.
313. 319. 321. 327
Geiger, Hs. Rudolf, Mahler, Ulibaschis, von Gontenschwyl
214. 222. 227
— Samuel, Jonißenheichels, von Gontenschwyl 333. 340. 349
Geißmann, Johann, Bären, von Hägglingen 139. 150. 157
Gerster, Valentin, junä, von Niederzeihen 44
Gloor, Johannes, alt Lieutenant, von Birrwyl, Lehenwirth, auf
dem kleinen Landhause, zu Saanen 93. 100. 109
Göseli, Simon, Schmied, von Hunzenschwyl, zu Aarau 107.
118. 125. 151
Graf, Jakob, Schuhmacher, von Leutwyl, in Schmiedrued 171.
179. 186
Gränacher, Joseph, Lenzen, von Büren 243. 254
Grendelmeyer, Andreas, Zimmermeister, von Buchs, zu Wip-
kingen 46
Grieder, Joh. Samuel, von Rünenberg, zu Suhr 319. 327. 334
Guggenheim, Hebräer, Borrach Lazarus, von Oberendingen
311. 320
— Hebräer, Daniel Hirschel, von Lengnau 243. 248. 255
— — Isaak und Meyer, von Oberendingen 292. 299
— — Michael, Salomons oder Hänelis, von Lengnau
132. 140
— — Moses Joseph, von Lengnau 66. 74. 85. 157. 164
— — Philipp, von Lengnau 106. 117. 124
— — Samuel Meyer, von Oberendingen 214. 222
Güller, Melchior, alt Gemeindammann, von Hüttikon 109
Gut, Franz Joseph, Küfer, von Mumpf 91
— Klemenz, von Mumpf 179
Gutmann, Jakob, von Obersteinmaur 267
Häberlina, Rudolf, von Bikwyl 186
Höfeli, Hs. Konrad, Bartlis, von Klingnau 117. 124
Haller, Joh. Jakob, Schuldenbots Sohn, von Zofingen 149.
164. 171
— Joh. Rudolf, Weinhändler, von Zofingen 125
— Rudolf, Seiler, von Zofingen 222. 227. 233
Härri, Kaspar, Schneider, von Birrwyl 247. 254. 260. 267
Hasen, Xaver, Hafner, von Fislibach 60. 67
Hauenstein, Anna, von Hüttikon 93
Hauß, Joseph, Lengen, von Götlistein 39. 45
Häusermann, Heinrich, Drechsler, von Seengen 131. 140. 150
— Johannes, Steindrucker, von Zofingen 200. 208. 216
— Rudolf, von Egliswyl, auf dem Rütihof, zu Dättwyl 106.
118. 125
Hauswirth, Johann, Mathisen, von Oeschgen 243
Hauwyler, Geschwister Joseph, Martin und Verena, im Houen-
hause, zu Benzenschwyl 131
Hayes, Friedrich, von Tübingen, Bierbrauer, in Baden 260. 267. 271
Hediger, Hs. Rudolf, Bußsammesen, von Reinach (350.) 305.
312. 320
Herzog, Maria, Wittwe, und deren Sohn Simon, von Oberhof 45
— Stephan, von Wölfliswyl 319
Hinden, Gabriel, von Remigen 98
Hirs, Jakob, Zimmermanns, von Dielstorf 46
Hirt, Hs. Jakob, Kernenhändler, von Vogelsang 266. 271. 275
Hirth, Anna, gebr. Widmer, von Lauffohr 73. 84. 92
Höchle, Magdalena, von Klingnau 206. 214
Hochstraßers, Abraham, Wittwe Magdalena, gebr. Thomen,
von Auenstein und Biberstein 117
Hochuli, Johannes, alt Polizeiwächter, von Niederwyl 74. 85. 93
Holliger, Jakob, von Boniswyl 178. 311
— Jakob, Sepels, Pfister, von Boniswyl 199. 207. 216. 281
— Johanna, Berneten, von Boniswyl 221. 237. 247

Geldstage.

Holliger, Kaspar, Schneiders, von Boniswyl Pag. 7. 12. 25.
Huber, Brüder Joseph und Johann, Oelers, von Sarmenstorf
51. 60. 67. 198
— Joseph Leonz, Sattler und Ohmgeldner, von Sarmenstorf
226. 232. 238
Hübscher, Joseph Leonz, Flechtbändler, von Wohlen 280. 286. 293
Hunziker, Heinrich, Lehenmüller, zu Reinach, von Leimbach und
Moosleerau 266
— Jakob, Heinrichs Boten Sohn, von Stafelbach 83. 91.
108. 292. 313
Hüßler, Mathias, Wirth, von Schwatterloch 33
Jent, Ulrich, von Safenwyl 45. 51. 61
Jetzer, Anna, gebr. Flicker, Wittwe, von Lengnau 4
Irminger, Heinrich, Kantons-Prokurator, von Zürich 275
— Samuel, Schuhmacher, von Reinach, zu Wildegg 247.
254. 260. 276. 334
Isler, Johann Peter, Schuster, von Wohlen 298. (350.) 305. 313
Kaiser, Melchior, von Rüttihof, zu Dättwyl 117. 124. 133
Kappeler, Magdalena, gebr. Metzger, von Klingnau 11. 19
Keller, Hans, Strumpfwebers oder Metzger, von Veltheim 91.
99. 108
— Johann, Müller, zu Lengnau 206. 214
— Samuel, Gogers, von Mandach 326. 334. 341
Keusch, Hieronimus, Maurer, von Boswyl 213
Kleiner, Rudolf, Franzen, Tambour, von Egliswyl 311. 320. 327
Kloter, Franz Joseph und Johann, von Degermoos 33. 40. 45
Knecht, Jakob, von Etzwyl 311. 320
Koch, Jakob, Hübels, von Büttikon 198. 206. 215
Koller, Jakob, alt Wächter, von Stetten 253. 260. 267
— Mathias, Türken, von Rudolfstetten 221. 227. 232
Koly, Heinrich, von Obersteinmaur 68
Kramer, Fridolin, von Reuenthal 73. 84
Kreis, Felix Ungericht, von Dietikon 233
Kuhn, Johann, alt Seckelmeister, von Dottikon 312. 320. 327
Kull, Jakob, Küher, Hellmühle-Rudis, von Niederlenz 185. 193. 200
— Rudolf, Metzger, Hellmüllerrudis Sohn, von Niederlenz
199. 207. 215
— Rudolf, Metzger, alten Ammanns, von Niederlenz 132.
140. 151 a. 151 b.
Kunz, Barbara, Felix Zweidlers Ehefrau, von Buchs 68
Künzi, Franz Joseph, Heich, von Würelingen 170. 179. 185
— Joseph, Maurer, von Würelingen 260. 267. 271
Lang, Alois, Gerichtsoffizial und Postcommis, von Baden 84. 92. 100
Lang, Bernhard Nillaus, Notar, gewes. Registrator, von Baden,
zu Aarau (350.) 305. 312. 321. 341
— Joseph, Bäcker, von Baden 19. 25. 34
Lauhacher, Joseph Leonz, Schreiner, von Muri, zu Wohlen 7. 12. 19
Lauber, Fidel, Alt, von Oeschgen 163
Leder, Johannes, Bauer, auf Wildenstein 33
Lehmann, Samuel, Hafner und Nachtwächter, von Zofingen
74. 85. 93
Leimgruber, Nikolaus, Zimmermann, von Herznacht 44
Leuenberger, Bernhard, alt Ammann, von Veltheim 91. 99. 109
Lienhard, Johannes, Zimmermann, von Buchs 157. 164. 171
— Samuel, Baltis, von Buchs 98. 107. 119
Lüpold, Jakob, Rößliwirth und Gemeindrath, von Möriken
231. 238. 243
Lüti, Joh. Leonz, Gemeindrathsweibel, von Hinterbühl 150
Märki, Heinrich, Hafner, Oelers, von Villigen 150. 157. 164
— Heinrichs, Pfiffers oder Baltis, von Mandach 4. 8. 12
— Hs. Jakob, Klesen Schneiders, gewes. Ammann, zu Man-
dach 19. 25. 34
Mauderli, Anton, Joseph des Salzmanns Sohn, von Stüßlingen 238
Maurer, Joseph, Glaser, von Klingnau 19. 25. 34
Merky, Rudolf, Schneider, von Schöftisdorf 328
Meyenberg, Alois, Färber, von Bremgarten 7. 12. 26. 178
Meyer, Joh. Jakob, Vögtlis, alt Gemeindrath, von Unterehr-
endingen 124
— Brüder Johann und Heinrich, Drücklemachers, von Ober-
ehrendingen 73. 84
— Joseph, Neuhäuslers, von Rütihof, Gemeinde Dättwyl
132. 140. 150
— Joseph, Weibelfranzlis, von Villmergen 83. 92. 100
— Leonz, Josten, von Hägglingen (350.) 305. 312. 320
— Paul, von Unterehrendingen 319
— Peter, Neubauren, von Wohlen 280. 286. 292
— Xaver, Franzlis, von Wohlen 45. 51. 61
Mitler, Joseph, Aumeyer, von Döttingen 33. 40. 45
Morell, Joh. Jakob, Krämer, von Eckwyl, in Wohlenschwyl
260. 267. 271
Müller, Heinrich, Thomanns, von Niedersteinmaur 46
— Johann, Krämer, von Muri, in Villmergen 90. 99. 108
— Kaspar Joseph, Junghansen, von Lengnau 243. 248. 255
— Mauriz, und dessen Sohn Franz Joseph, Riemle, von
Lengnau 60. 67
Muntwyler, Leonz, Krebsen, von Wohlen 132. 140. 151
Müry, Hs. Jakob, Oeppen, Maurers, von Schinznach 149. 157. 146

Register.

Geldstage.

Märy, Simon, Hs. Ulrichs Sohn, von Schinznach, zu Densbüren Pag. 3. 7. 12
Näf, Joseph, Ursen Sohn, von Obererlisbach 100
Obousster, Peter, von Lausanne, Handelsmann, in Aarburg 198. 206. 215
Oeschger, Johann, Simons, von Gansingen 192
Oppenheim, Hebräern Heinrich und dessen Söhnen, von Oberendingen 4. 8
— Hebräer, Joseph, von Oberendingen 280. 286
Oswald, Johann, Zimmermann, Kriesis, von Bünzen 60
Pabst, Johann, von Gebensdorf, zu Mellingen 106. 118. 125
Pfister, Franz Joseph, Bergmeyer, von Klingnau 292. 299
— Jakob, Joggis Sohn, Schmids, von Obererlisbach 40
— Urs, Ursen Sohn, Schmidrudis, von Obererlisbach 93
Pluß, Johannes, Jakobs, alt Ammann, in der Glashütte 333. 340. 349
Räber, Johann, Zwölffers, im Schooren, zu Merenschwand 106. 131
Rodolf, Friedrich, zur Zimmerart, in Zurzach 25. 33. 40
Roth, Jakob, alt Schulmeister, von Mühlethal 107. 118. 125
Ruyli, Laurenz, von Fischbach, zu Althäusern 243
Rüttimann, Baptist, Wagner, von Arni 4
Ryniker, Jakob, Hünagels, von Schinznach 199. 207. 215
Salm, Heinrich, Schmidtenjakoben, alt Gemeindrath, von Veltheim 185. 193. 200
— Brüder Hs. Rudolf und Johannes, alten Vogts oder Vogts-Kaspers, von Auenstein 163. 171. 179. 248
— Samuel, Weibel, Seppen, von Veltheim 185. 193. 200
Sarer, Jakob, Schuhmacher, von Richterschwyl, zu Holderbank 271. 275. 281
Schaubli, Blasi, Säger, von Sägeten, zu Herznacht 232
Schiferli, Joseph Leonz, im Sack, bei Döttingen 66. 74
Schilpli, Friedrich, Schmied, von Brugg 66. 74. 85
Schlatter, Jakob, von Oberfeinmaur 334
— Rudolf, jünger, Handelsmann, von Fahrwangen 199. 207. 216
Schleiniger, Joseph, Hällis, von Klingnau 117. 124
Schmid, Aler, von Herznacht 45
— Kaspar, Sillis, von Ueken 44
— Medard, von Möhlin 66
Schneider Fridolin, von Magden 98
— Fridolin, Weibel, von Würelingen 39. 45. 52
Schnezler, Joseph, Kellers, von Kaisten 132
Schwarz, Jakob, Kupferschmied, von Mellingen 198. 206. 215
Schwery, Johann, Kleinhansen, von Koblenz 214. 222
Schweri, Kornel, von Koblenz 60. 67
— Nothburga, auf dem Belchen, zu Fisibach 83. 92
Seiler, Jakob, Sattler, von Lenzburg 199. 207. 216
— Kaspar, alt Fürsprech, von Tägerig 84. 92. 100
Senn, Johann, von Galten 132
— Johannes, Spinner, von Auenstein, zu Rupperswyl 266. 271. 275
— Samuel, Färber, von Zofingen 163. 253
Sennrich, Joseph, Bardi, von Abtwyl 150
Siegrist, Jakob, Bauern, Schuhmacher, von Meisterschwanden 91. 99. 109
— Johannes, Reuschen, auch Zusen, von Meisterschwanden 73. 84. 92
Sinniger, Johannes, Ursen Sohn, Küfers, von Niedererlisbach 313
Soland, Ulrich, Ursen Sohn, von Rohr 93
Spillmann, Jakob, Hämmis, von Villnachern 319. 327. 334
Spreuer, Kaspar, von Tägerig, zu Nesselnbach 232. 237. 243
— Mathä Leonz, von Tägerig, zu Nesselnbach 232. 238. 244
Spuler, Rudolf, von Oberendingen 66. 74
Stäger, Johann, Krämer, von Villmergen 9
Steigmeyer, Aloys, gewes. Stadtschreiber, von Klingnau 170. 174
— Celestin, und dessen Ehefrau, von Klingnau 279. 285
— Franz Joseph, von Oberendingen 66. 74
Steenmann, Xaver, Dulikers, von Anglikon 60. 67. 75
Stenz, Thomas, alt Zugerbot, von Jonen 163. 206. 214. 223
Stierli, Johann Krämer, Gemeindweibel, von Boswyl 150
— Johann Leonz, Weber, Königen und Hogerweber, von Aristau 131
— Vit, von Aristau, im untern Bad, zu Buttwyl 60
Stöckli, Joseph Leonz, von Aristau, Pfister und Eigengewächswirth 131
Strebel, Joseph, Rechenmachers, von Buttwyl 131
— Vit, von Buttwyl 285
Studer, Jakob, Jakobs Sohn, Nagelschmied, von Trimbach 248
— Johannes, genannt Ziegler, von Maschwanden 26
Stutz, Jakob, Büschikers, von Hägalingen 275. 280. 286
— Johann, Langhansen, ab dem Isisperg 74. 84. 93
— Leonz, alt Schullehrer, von Isisperg 74. 84. 93
Süß, Johannes, alt Schullehrer, Vater, von Oberflachs 83. 92. 100
Urech, Johannes, Beck und Pintenschenkwirth, von Othmarsingen 131. 140. 150. 151
Vock, Joseph und Leonz, alt Ammanns, von Anglikon 139. 150 157
Vogelsang, Heinrich, alt Gemeindweibel, von Gebensdorf 7. 12. 19
Vogelsang, Melchior, Weidligmacher, von Vogelsang Pag. 214. 222. 227
Vogt, Jakob, Fischer, von Menziken 191. 200. 208
Vorwerk, Joh. Reinhard, in Brugg 328
Wächter, Johannes, Rudelmaurer, im Hafen 226. 232. 238
Wagner, Jakob Joseph, von Klingnau 133. 140
Waldmeyer, Raphael, von Wölflswyl 132
Waßmer, Kaspar Leonz, Beck, von Hägalingen 4
Weber, Daniel, von Egliswyl, als Potaschensieder, in Gränichen 254. 275. 313
— Heinrich, jünger, gewes. Gemeindschreiber, von Schmiedrued 213. 222. 227
Weidenmeyer, Jakob, von Gebensdorf 107. 118. 125
Weinreber, Johannes, Schuster, von Künten 106. 118. 125
Werfel, Elisabetha, alt Schulmeister, Rudolf Dutwylers Wittwe, von Oberweningen 46
Wernli, Heinrich, Wächters, Roni oder Bigels, von Thalheim 333. 340. 349
Widmer, Franz, Hansen, Hintsch, von Niedererlisbach 164
— Friedrich, Schuhmacher, von Hausen 275. 280. 286
— Jakob, Feliren Sohn, Schuster, von Niedererlisbach 93
— Johannes, Mühlekarrers, von Niederlenz 292. 299. 312
— Kaspar, Käshändler, von Gränichen, in Thun 8
— Samuel, Küfers, von Brittnau 326. 333. 341
Wiederkehr, Balthasar, Küferheinrichen, von Dietikon 283
— Leonz, von Unterehrendingen 280
Wil, Hebräer, Samuel Hirzel, von Lenzburg 19. 25. 34
Wildberger, Kaspar, von Neuenkirch, in Zofingen 107. 118. 125
Wilhelm, Melchior, von Uerkheim, in der Stampfe zu Öftringen 45. 51. 61
Willi, Anton, Schneider, von Untersiggingen 280. 286. 292
Winckler, Mathias, von Koblenz 170. 179
Wipf, Marx, Fuhrmann, von Egliswyl 45. 52. 61
Wirth, Verena, Hebamme, von Niederweningen 151
Wirz, Hans, von Menziken, zu Hirschthal 243. 248
Wulschleger, Johannes, auf der Reuti, zu Vordemwald 253. 260. 267
Wyß, Joseph, in Kaisten 178
Zimmerli, Maria, gebr. Gugelmann, Schreiners Wittwe, von Brittnau, in der Roßweid 274. 280. 286
Zimmermann, Joseph, im Sennloch, zu Döttingen 73. 84
— Niklaus, Melchers, von Oberflachs 149. 157. 164
Zurlinden, Heinrichs, Schneiders Sohn, Glaser und Mahler, von Zofingen 107. 118. 133

Geldstag-Verlängerung.

Holliger, Jakob, von Boniswyl 34. 100. 223. 239
Hunziker, Hs. Rudolf, alt Weibel, von Moosleerau 179
Obousster, Peter, von Lausanne, zu Aarburg 313
Salm, Brüder Johannes und Hs. Rudolf, alten Vogts oder Vogts-Kaspers, von Auenstein 233
Schlatter, Rudolf, jünger, Handelsmann, von Fahrwangen 272. 287
Senn, Johannes, Spinner, von Auenstein, in Rupperswyl 334
— Samuel, Färber, von Zofingen 46
Wipf, Marx, Fuhrmann, von Egliswyl 191

Nachgeldstage.

Bachmann, Joseph, Junkers, von Althäusern 335
Brun, Franz, von Wodel 109. 119. 126
Fisch, Johann Heinrich, gewes Rechnungsrevisor, von Aarau 109
Häfeli, Michael, auf dem Brügale, zu Klingnau 12. 20
Haller, Ehefrau des Samuel, Kohler, von Reinach, zu Kirchrued (350) 305
Häßig, Samuel, Uhrenmacher, von Aarau 203
Koller, Joseph, Leonz, Baumlers, von Berkon 293
Mäschli, Brüder Stephan und Joseph, von Muri-Wey 34
Stenz, Jakob, Zimmermann, von Zetzwyl, zu Unterentfelden 194
Strauß, Friedrich, von Lenzburg 193
Wasmer, Martin, Schmied, von Suhr 248
Zimmermann, Ludwig und Heinrich, von Mazen, von Oberflachs 19
Zurmühle, Samuel, Dutels, von Schinznach 26

Rehabilitationsbegehren.

Bäurli, Jakob Rudolf, Sohn, Strumpffabrikant, von Brugg 133
Döbeli, Hartmann, Viehartzt, von Meisterschwanden 194
Eichenberger, Christian, von Biglen, zu Oberentfelden 141
Elmiger, Alexander, von Bremgarten 26. 35
Gloor, Jakob, Feliren, älter, von Niederhallwyl 201
Jene, Burkard, Rothburkarder, von Wiggwyl 276
Keller, Baptist, Pasteten beck, von Baden 306. 313. 321
Koch, Leonz, von Nesselnbach 281
Zehnder, Joseph Zimmermann, Kapis, von Birmenstorf 233. 239. 244

Geldstagaufhebung.

Bäurli, Jakob Rudolf, Sohn, Strumpffabrikant, von Brugg 194
Eichenberger, Christian, von Biglen, zu Oberentfelden 158

Register.

Geldstagaufhebung.

Elmiger, Alexander, von Bremgarten Pag. 46
Ernst, Samuel, Wagners, von Holziken 350
Furter, Johannes, Mauser, Kasparlis, von Staufen 158
Gloor, Jakob, Felixen, älter, von Niederhallwyl 223
Hauswirth, Johann, von Oeschgen 249
Huber, Joseph Leonz, Sattler, von Sarmenstorf 267
Hunziker, Hs. Rudolf, alt Badwirths Sohn, von Moosleerau 227
Hürlimann, Johannes, Schneider, ab Dorf in der Pfarre Hombrechtikon 208
Jent, Ulrich, im Schnepfwinkel, zu Safenwyl 239
Keller, Joh. Baptist, Posterenbeck, von Baden 350
— Peter, von Oberendingen, zu Aarau 335
Koch, Leonz, Schuster, von Nesselnbach 321
Kost, Joseph, Bot, von Triengen 201
Meyer, Joh. Jakob, Vögtlis, alt Gemeindrath, von Unterehrendingen 133
Oppenheim, Hebräer, Heinrich, Söhne, von Oberehrendingen 20
Roth, Johannes, Schneider, von Mühlethal 293
Rütschin, Joh. Martin, von Gipf 216
Steinmann, Xaver, Dulikers, von Analikon 85
Stenz, Thomas, alt Zugerbot, von Jonen 172. 179. 233
Suter, Wendel, von Frick 35

Gantsteigerung.

Bewland, Johannes, alt Amtsweibel, von Veltheim 45
Däster, Hs. Jakob, alt Gemeindschreiber, im Saal, zu Balzenwyl 180
Därtwyler, Samuel, Sohn, Tavernenwirth, von Strengelbach 293. 306
Frey, Friedrich, Salzfaktor, von Brugg 180. 322
Guidi, Lieutenant, von Freiburg 276
Haller, Rudolf, auf dem Fleugelberg, zu Reinach 47
Pfüß, Hs. Jakob, Fuhrmann, im G'sill, zu Niederwyl 186
— Johannes, alt Ammann, in der Glashütte 256
Urech, Jakob, Hünerträger, von Niederhallwyl 13
Wilhelm, Melchior, von Uerkheim, in der Stampfe, zu Ostringen 13

Vorladungen.

Erbschaftssachen:

Attenhofer, Joachim Xaver, von Zurzach 206. 313. 321
Belart, Heinrich, von Brugg 13. 20. 26
Bony, Joseph, von Mumpf 276. 281. 287
Boßart, Kaspar, Hafner, von Othmarsingen 61. 68. 75
Burkard, Johann, Schneider, von Zurzach 306. 321. 328
Därwyler, Hs. Rudolf, Heinrichs, von Stafelbach 158. 165. 172
Fischer, Abraham, Schuhmacher, von Aarau 100. 109. 119
Fügeisen, Joseph, Küfer, von Baden 249. 255. 261
Graf, Daniel, Druckers, von Leutwyl 217. 223. 228
Haller, Rudolf, Jakobs, von Menziken 26. 35. 47
Häußler, Joh. Jakob, von Hendschiken 109. 119. 133
Honegger, Rudolf, Sohn, von Bremgarten 52
Kyburz, Elisabeth, gebr. Wasmer, von Untererlisbach, auf Buch 255. 261. 267
Lüvold, Johannes, Jonißen, von Möriken 47. 61. 68
Matter, Brüder Samuel, Johannes und Ulrich, Hs. Rudolfs, von Kölliken 186. 194. 201
Meyer, Gottlieb, von Aarau 228. 234. 239
— Jakob, Seilers, von Wohlen 201. 208. 217
— Johannes, Degenhänsis, von Villigen 20. 26. 35
Oederli, Fidel, von Baden 249. 255. 261
Salm, Brüder Samuel und Heinrich, von Veltheim 299. 306. 313
Sarer, Michael, von Gebensdorf 239. 249. 255
Schleipfer, Peter, ab der Winterhalden 186
Siegrist, Hs. Rudolfs, Heinrichs, Hansadammen, von Menziken 13. 26. 35
Surläulin, Maria Anna, von Brückenau 151. 158. 165

Ehesachen:

Däster, Hs. Jakob, gewes. Lehrer, zu Balzenwyl 217. 224. 228

Vorladungen.

Ehesachen:

Fischer, Samuel, von Meisterschwanden Pag. 119. 126. 134
Hauwyler, Joseph Burkard, Soldat, von Benzenschwyl 109. 134
Lüscher, Jakob, Bäuchhäppen, von Seon 249. 255. 261
Martin, Maria, gebr. Leutwyler, von Othmarsingen 68. 75. 86

Paternitätsfälle:

Bürge, Ignaz, von Hornussen 194
Gschlecht, Johann, gewes. Landjäger, zu Klingnau 244. 249. 255
Zobrist, Friedrich, Schmieds, von Rupperswyl 217. 224. 228

Anschuldigungen:

Füglistabler, Kaspar, Schneider, von Lieli 208. 217. 224
Heimath, Anna Maria, von Leimbach 321

Schuldsachen:

Däster, Hs. Jakob, Fabrikant und Schullehrer, von Balzenwyl 52. 61. 172. 180

Aargauische Anzeigen.

Auszug aus einem Berichte des schweizerischen Handelskonsuls in Fernambuko, vom 1. Brachmonat 1829, die Handelsverhältnisse mit Brasilien und Auswanderungen betreffend, Beilage zu Nro. 48.
Beschluß Sr. Maj. des Königs der Niederlande, über Entschädigung der Unteroffiziers und Soldaten der abzudankenden niederländischen Schweizerregimenter 126
— zu Abhaltung der Hauptmusterungen pr. 1829 249
Bestimmung für die Einfuhr der schweizerischen weißen Seeweine in die Königreiche Bayern und Würtemberg 244
— betreffend den Handelsverkehr mit Bayern und Würtemberg 187
Bettags-Proklamation für 1829 (p. 244.)
Gesetz vom 17. Dezember 1829 den Kleinverkauf des eigenen Weingewächses betreffend 351
Oesterreichische kaiserl. königl. Verordnung über die Zollbestimmung welch das ausländische Strohgeflecht, Strohgewebe, auch Bastolatten in diese Staaten einzuführen erlaubt 342
Oesterreichische Verordnung rücksichtlich des Transits 187
Publikation der Tirl. Armencommission an die Zehnteigenthümer, Zehntloskäufer und Gemeindvorsteher, wegen gesetzlicher Anzeige der Loskäufe von Zehnten 252
Schreiben der hohen Regierung vom 12 November 1829 an den Hrn. Oberamtmann von Rheinfelden, und Uebersendung silbernen Medaillen zu Handen der sechs Fischer Schmid, nämlich: Paul, Baptist, Karl, Joseph, Richard und Fidel, welche mit vieler Anstrengung beim Ausfluß der Ergolz in den Rhein sieben Personen aus der größten Todtsgefahr gerettet 314
Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahrs 1828. 36
— der vom 1. Weinmonat bis Ende Christmonat 1828 stattgehabten Brände 14
— der vom 1. Jenner bis Ende Merz 1829 120
— der vom 1. April bis Ende Juni 1829 202
— der vom 1. Juli bis Ende Septembet 1829 282
Verhandlungen des Großen Raths in der ordentlichen Sommersitzung 1829 172
— — in der außerordentlichen Wintersitzung 1829 341. 350
Verordnung zu Abhaltung der Ergänzungsmusterungen 101
— über Einziehung der helvetischen Scheidemünze 102
— gegen Nachdruck der sämmtlichen Werke des Erzbischof Sailer, zu Regensburg 102
— über die Huldigung junger Kantonsbürger, 2c. 272
— gegen den Nachdruck sämmtlicher Werke des verstorbenen Dichters und Geschichtschreibers Friedrich von Schiller 287
— wegen Aufhebung der Censur 335